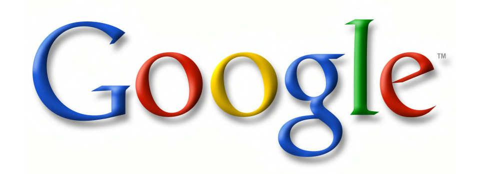


Stenographische Berichte

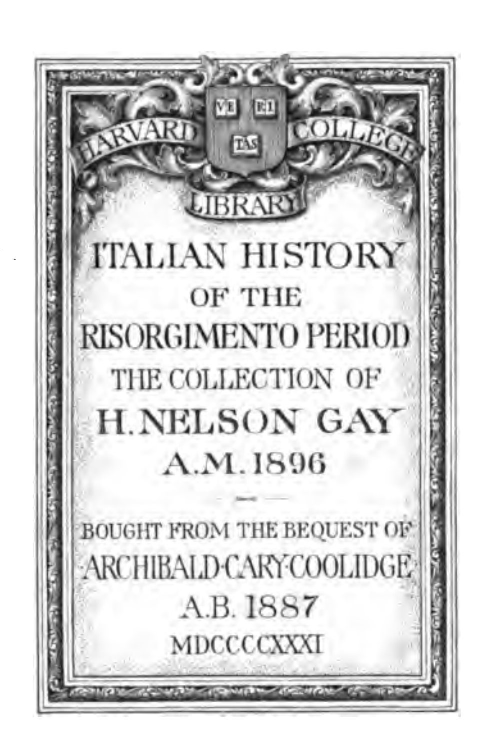
der

deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung

von 1849

für den

Abgeordneten Quante.


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
ITALIAN HISTORY
OF THE
RISORGIMENTO PERIOD
THE COLLECTION OF
H. NELSON GAY
A.M. 1896
BOUGHT FROM THE BEQUEST OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A.B. 1887
MDCCCCXXXI

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Neunter Band. Nr. 210 — 237.

Seite 6361 bis 6886.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1849.

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Neunter Band. Nr. 210 — 237.

Seite 6501 bis 6986.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1849.

Inhaltsverzeichniß des neunten Bandes.


HARVARD COLLEGE
VE RI TAS
LIBRARY
ITALIAN HISTORY
OF THE
RISORGIMENTO PERIOD
THE COLLECTION OF
H. NELSON GAY
A.M. 1896
BOUGHT FROM THE BEQUEST OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A.B. 1887
MDCCCCXXXI

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Neunter Band. Nr. 210 — 237.

Seite 6361 bis 6886.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1849.

Inhaltsverzeichniß des neunten Bandes.

Neuntes Abonnement.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 210. Mittwoch den 2. Mai 1849. IX. 1.

Zweihundert und neunte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.

Dienstag den 1. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Bauer**.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Wernich, Clemens, Künßberg. — Ergebniß der Ergänzungswahl in den Ausschuß für Gesetzgebung. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Centrallegitimationsausschuß, — Interpellation des Abg. Heisterbergk und Genossen an das Reichsministerium, die Verwendung deutscher Reichstruppen zur Unterstützung des Olmützer Cabinets im Kriege gegen Ungarn betr. Bericht des Centrallegitimationsausschusses über die Legitimationen der Abg. Bermbach, Culmann, Kryzanowski, Mazegger. — Berathung des vom Abg. Degenkolb Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung der Arbeit, besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betr. — Berathung des vom Abg. v. Schrenk Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts in Betreff verschiedener an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben. — Berathung des vom Abg. Degenkolb Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Petitionen von Tuchmachergewerken, betr. die Hebung des Tuchmachergewerbes. — Berathung des vom Abg. v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, diejenigen Eingaben, welche sich auf die Verhältnisse des Weserstromes beziehen, betr. — Berathung des vom Abg. v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über das Gesuch der Vorsteher der Saalfloßcommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlastung der Saale-Floßfahrt durch Abgaben betr. — Berathung des vom Abg. v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, das Gesuch der Mälzer- und Bräuergilde in Niederschlesien, um Anwendung verschiedener die Aufhülfe des Brauergewerbes bezweckender Maßregeln betr. — Berathung des vom Abg. v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen. — Interpellation des Abg. Würth an den Ausschuß für die österreichische Frage in Betreff der Berichterstattung über die Anträge wegen der standrechtlichen Erschießung R. Blum's. — Antwort des Abg. Franke auf diese Interpellation. — Interpellation des Abg. Levysohn an den Ausschuß für Durchführung der Verfassung in Betreff der Berichterstattung über den Antrag wegen Verbreitung des Reichswahlgesetzes in 100,000 Exemplaren.

Vicepräsident Bauer: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Makowiczka verliest dasselbe.) Ich frage, ob gegen das eben verlesene Protokoll Einwendung gemacht werden will? (Es erfolgt keine Einwendung.) Es wird keine Einwendung gemacht, das Protokoll ist genehmigt. — Vorerst habe ich der hohen Versammlung die Austrittserklärung des Abgeordneten Agathon **Wernich** zur Anzeige zu bringen. — Ich mache ferner das Ergebniß der gestern vollzogenen **Ergänzungswahl für den Gesetzgebungsausschuß** bekannt. Herr **Thöl** von Rostock, **Schüler** von Jena und Herr **Christ** von Bruchsal sind in diesen Ausschuß gewählt worden, der erste, Herr Thöl, mit 192 Stimmen; der zweite, Herr Schüler von Jena, mit 168 Stimmen; der dritte, Herr Christ, mit 128 Stimmen. Außer diesen haben Stimmen erhalten: Herr Bürgers von Cöln 103 Stimmen, Herr Reh von Darmstadt 103 Stimmen, Herr v. Soiron von Mannheim 68 Stimmen, Herr Cucumus von München 49 Stimmen, Herr Lauk von München 39 und Herr v. Amstetter von Breslau 38 Stimmen. — Der **Centrallegitimations-Ausschuß** schlägt an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Kerer und Pözl folgende zur Ergänzungswahl vor: Herrn Behncke von Hannover, Herrn Frisch von Stuttgart, Herrn Lauk von München, Herrn Metzke von Sagan, Herrn Pfeuffer von Landshut, Herrn Rappard von Glambek. Diese Ergänzungswahl wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Es kommt eine **Interpellation** des Herrn Abgeordneten **Heisterbergk** zur Verlesung.

Heisterbergk von Rochlitz:

„Interpellation an das Reichskriegsministerium.

Hat das Reichskriegsministerium Kunde davon, daß deutsche Reichstruppen und zwar preußische verwendet werden sollen, um das Olmützer Cabinet, welches die deutsch-österreichischen Staaten dem deutschen Bundesstaate zu entfremden gewagt hat, in dem Kriege zu unterstützen, welchen dasselbe gegen das für seine Selbstständigkeit fechtende heldenmüthige Magyarenvolk führt? und wenn es davon Kunde erlangt hat, was hat es gethan, um über diesen verfassungswidrigen Schritt der preußischen Regierung sich vollständige Aufklärung zu verschaffen und eine derartige Verwendung deutscher Waffen und deutschen Blutes zu hindern?"

Unterstützt von: Fr. Wigard; J. Förster; v. Dieskau; Martiny; Würth; Rösler von Oels; Scharre; Sachs; Schüler von Jena; Zimmermann von Stuttgart; Langbein; Simon von Trier; Schlöffel; Hoffbauer; G. E. Kolb; Roßmäßler; Goltz; Rödinger; Tafel von Stuttgart; Rheinwald; Frisch; Eisenstuck; Mammen.

Vicepräsident Bauer: Der Herr Reichskriegsminister hat dem Präsidium angezeigt, daß er auf diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen antworten werde. — Herr Plathner hat eine Anzeige zu machen in Betreff mehrerer Legitimationen.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß folgende beanstandete oder angefochtene Legitimationen für gültig erachtet worden sind: die Wahl des Herrn **Bermbach** für den 19. rheinpreußischen Wahlbezirk war beanstandet, weil weder die Wahl des Herrn Bermbach zum Stellvertreter, noch eine Erklärung des ursprünglich gewählten Abgeordneten nachgewiesen sei. Die Wahl des Herrn Bermbach ist aber dadurch nachgewiesen, daß das Protokoll in Original sich bei den Acten befindet: die Erklärung des ursprünglich gewählten Abgeordneten ist insofern beglaubigt, als seine Handschrift durch mehrere Abgeordnete anerkannt worden ist. Die Wahl des Herrn **Culmann** für den 6. bayerischen Wahlbezirk war angefochten, weil er von denselben Wahlmännern, die bei der ursprünglichen Wahl zugegen waren, gewählt wurde. Es ist Ihnen bekannt, daß der Ausschuß den Grundsatz als richtig anerkannt hat, daß die ursprünglichen Wahlmänner auch die ferneren Wahlen vorzunehmen haben. Im bayerischen Gesetze findet sich keine Ausnahme, es mußte also diese Wahl auch für gültig erachtet werden. Dann ist die Legitimation des Herrn **Krzyzanowski** aus Samter beanstandet worden, weil die thatsächlichsten Bedingungen einer gesetzmäßig bewirkten Wahl aus dem Atteste nicht zu entnehmen seien, es ergibt aber das Attest, daß Herr Krzyzanowski für den Kreis Buk-Samter erwählt worden ist, und da § 3 der Geschäftsordnung ausdrücklich erklärt:

„Als gültig gewählt ist Jeder zu betrachten, dessen Wahlzeugniß die Kenntniß äußerer Aechtheit an sich trägt und mit dem Wahlgesetze des betreffenden Landes nicht notorisch im Widerspruch steht."

so war eine weitere Bescheinigung nicht erforderlich. Endlich ist die Beanstandung der Wahl des Herrn **Mazegger** dadurch erledigt, daß Herr Mazegger ausgetreten ist.

Vicepräsident Bauer: Diese Anzeige wird der Versammlung zur Notiz zu dienen haben. — Wir gehen nunmehr zur heutigen **Tagesordnung** über. Erster Gegenstand derselben ist **Berathung des vom Abg. Degenkolb Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betr.** Der gedruckte Bericht befindet sich in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„G. R. **Vogler** aus Dissen bei Osnabrück beantragt:

a) „Verbot aller Maschinen, die Arbeiten verrichten, welche vor 50 Jahren noch von Menschenhänden verrichtet worden sind, besonders Spinn- und Webemaschinen.
b) Steuerbelastung aller Maschinen so hoch, daß Menschenkraft bequem damit concurriren kann.

Dampfschiffe, Eisenbahnen 2c. sollen mit unter die Verbotenen gehören, und soll ein Congreß zusammentreten, welcher die Aufgabe zu lösen hat, alle Staaten zu Aufhebung der Maschinen zu vermögen. — Sollte Amerika dem nicht beitreten wollen, müsse es durch Abbrechung aller Handelsverbindungen dazu gezwungen werden.

Bis dahin, wo diese große Maßregel durchgesetzt sein wird, sollen zu Unterstützung der Industrie ausländische Baumwoll- und Leinengarne hochbesteuert und im Lande durch Anlegung neuer Spinnereien Arbeit geschafft werden."

Kaufmann **Seeliger** in Strigau beantragt:

a) „Abschaffung der Flachs-, Schafwolle- und Baumwoll-Spinnmaschinen, der Decatir-, Druck- und Dreschmaschinen.
b) Verbot, die Eisenbahnen zu vermehren.
c) Verhinderung des Hausirhandels.
d) Abschluß von Handelsverträgen.
e) Hohe Eingangszölle auf Maschinenproducte."

Carl Hofmann in Kunzendorf in Schlesien beantragt:

„Beschränkung der Maschinenspinnerei und Weberei, Verhinderung neuer Maschinenanlagen, ferner Schutzzoll auf Leinen und Leinengarn."

Der **Localausschuß** zu Peterwaldau in Schlesien beantragt:

„Den Maschinen das Spinnen des Leinen-, Baumwollen- und Wollengarns zu entziehen und der Hand wieder zuzuweisen; vor der Hand jedoch diejenigen Maschinen, welche feine Nummer spinnen und mit Handspinnerei nicht zu ersetzen sind, bestehen zu lassen."

Balthasar Schneider in Hünfeld beantragt:

a) „Alle Maschinen, inclusive der Dampfmaschinen, so hoch zu besteuern, daß Menschenkraft damit concurriren kann.
b) Besteuerung der rohen Baumwolle, so hoch als den Caffee, damit die Baumwollfabrikation nicht zum Nachtheil anderer gefördert wird."

Leinwandhändler **Schnabel** aus Carlsberg beantragt:

a) „Gänzliches Verbot der Einfuhr der Maschinengarne.
b) Aufhebung von Flachsspinnmaschinen.
c) Bezeichnung der mit Baumwolle gemischten Leinen durch einen Stempel.
d) Errichtung von Spinnschulen.
e) Strafbestimmung für Bleicher, welche durch chemische Bleiche die Leinwand verderben.
f) Handelsverträge zu Beförderung des Absatzes in's Ausland."

Herm. Schmazler aus Ernstdorf in Schlesien fordert:

„Abschaffung der Spinnmaschinen und der Firbleichen für Leinwand."

Färbermeister **Holl** aus Augsburg fordert:

a) „Beschränkung der Spinnmaschinen.
b) Hohen Zoll auf Leinen- und Baumwollengarn.
c) Beförderung des Flachsbaues, der Handspinnerei, der Handweberei, Unterstützung der Leinenmanufactur."

Eine Petition von 10,000 Spinnern und Webern aus dem Kreise Neustadt a. d. Neisse, unterzeichnet von **Peter Voigt**, fordern:

„Aufhebung der Maschinenspinnerei, Nahrung, Kleidung und lohnende Arbeit."

Die Petenten erblicken in Entziehung der Succursalarbeiten, besonders des Spinnwesens, die den Alten und Gebrechlichen Arbeit gewährt, den Grund ihrer Verarmung.

Die Landgemeinden im Kreise Strehlen in Schlesien erblicken eine Aufhülfe des Handgespinnstes nur allein in gänzlicher Unterdrückung des Maschinengespinnstes und beantragen demgemäß Aufhebung der Maschinenspinnerei.

Der demokratische Verein in **Striegau** fordert:

„Abschaffung aller Flachs-, Baumwoll-, Schafwollspinnmaschinen, Dekatir-, Listrir-, Druckmaschinen, Dresch-, Nägel-, Holzmaschinen, sowie Verbot des Hausierhandels."

Fr. A. Seydel in Neurode, Kreis Glatz, erblickt in der Verschlechterung der Fabrikate, welche durch den Druck des Arbeitenden entstanden, und in der Pfuscherei bei der Chlorbleiche die Hauptveranlassung, daß schlesische Leinwand an ihrem Ruf verloren. — Ferner an der Provision, welche bei Einkauf des Garnes zu bezahlen ist, die der Spinner erspart, den Weber aber trifft. Fordert daher:

1) „Besseres und reelleres Fabrikat.
2) Beseitigung des Arbeiterdrucks durch Entfernung benachtheiligender Einflüsse.
3) Association der Ackerbautreibenden, der Bergleute, der Weber und Spinner, um ein Verband gemeinschaftlicher Interessen zu gründen.
4) Bezirks- und Centralämter, aus Gewerbetreibenden zusammengesetzt, um zu überwachen, daß:
   a) Flachszurichtung, Spinn- und Weberei im vollkommensten Zustand geübt werde,
   b) Controle über tadelfreie Waare, Arbeiten, Stempelung dafür.
5) Kaufmannsrath für Revision und Bleiche, so Agrikulturrath für Flachsbau, Röst- und Brechanstalten."

Die Leinenweber im Fürstenthum Lippe beklagen den Verfall ihres Gewerbes und des gesunkenen Arbeitslohnes. Sie weisen nach, daß in einer einzigen Bauernschaft 300 Webstühle im Gange sind, daß jährlich für 62,000 Rthlr. Garn von diesen verarbeitet, aber die Waare fast um den Garnwerth hingegeben werden müsse; beklagen sich besonders darüber, daß sie nicht nach Preußen im Einzelnen verkaufen können, da nur Inländer Patente erhalten, und beantragen:

a) „Daß in Deutschland nur Ein Zollverband und dieser kräftig geschützt sei.
b) Daß Maschinenweberei und Spinnerei nach Möglichkeit beschränkt werde.
c) Daß jedem Producenten gestattet sei, an Großhändler und Consumenten zu verkaufen.
d) Daß in jedem Weber- und Spinnerdistrict eine Commission ernannt werde, welche die Güte der Waare zu prüfen hat.
e) Daß von dieser Commission dem sich auszeichnenden Weber und Spinner eine Auszeichnung werde."

Der Magistrat in Wünschelburg, in Verbindung mit dem constitutionellen Verein, legen eine Berechnung vor, nach welcher 90 Weber im Orte 180 Webestühle auf Baumwolle und Mousselin im Gange haben. — Es werden mit den Spulern 360 Personen beschäftigt, welche zusammen nicht mehr als 45 Rthlr. täglich verdienen, also 3¾ Sgr. per Person.

Dieser Zustand ist nicht länger zu ertragen. — Sie beantragen, um die Weberei wieder zu heben:

1) „Wiederkehr des Friedens und der Ordnung.
2) Befreiung der Seehäfen von jeder Sperrung und drückenden Zöllen.
3) Vermittelung eines überseeischen, möglichst gesicherten Absatzes.
4) Unterstützung der kleineren Fabrikanten durch Zuweisung von Aufträgen aller Sorten von baumwollenen, leinenen und schafwollenen Geweben, die lediglich von der Hand gewebt werden.
5) Die möglichste Vervollkommnung der Flachsbereitung und Handspinnerei.
6) Vertheilung der Bedürfnisse des Militärdepots an die Gewerbe, nicht aber ausschließlich an große Fabrikanten.
7) Localschauämter für die Fabrikate."

Sophian Kolb in Baireuth fordert:

a) „Vermehrung der Maschinenflachsspinnerei.
b) Schutzzölle auf Garne."

Herr Kolb führt aus, wie keine Macht der Erde im Stande ist, die Handspinnerei zu halten. Ebenso wie Woll- und Baumwollspinnereien, so müssen auch Leinenspinnereien allgemein werden, wenn man auf überseeischen Märkten mit England concurriren wolle. — Die Zolleinkünfte sollten in die Reichskasse fließen und damit bestritten werden

a) der Reichshaushalt;
b) Exportprämien;
c) deutsche Marine.

Von dem Abgeordneten Herrn Kahlert wird der Antrag eines Ungenannten übergeben, welcher Besserung der Arbeiterverhältnisse und Hebung der Leinenindustrie darin erblickt, daß

1) Sorge getragen werde, die Leinenweber durch gutes Maschinengespinnst, welches besser und egaler als Handgespinnst ist zu unterstützen, damit Deutschland eben so gute und egale Leinwand ins Ausland zu schicken vermöge, als England und Irland.
2) Um auch die Handspinnerei zu unterstützen, soll die Flachscultur begünstigt und Garnmagazine angelegt werden, wo das Garn besser sortirt und den Webern ein egaleres Gespinnst gegeben werden kann.
3) Solle dem betrügerischen Untermengen von Baumwollengarn vorgebeugt werden.
4) Werden Schutzzölle als unerläßlich erachtet, um die Leinenindustrie zu heben und zu erhalten.

Ebenfalls durch Herrn Kahlert übergeben, mit A. R. unterzeichnet, spricht sich ein anderes Schreiben fast entgegengesetzt aus. Hier wird hervorgehoben, daß Schutzzölle der Leinenindustrie nicht aufhelfen werden, die vor Einführung derselben schon blühend gewesen sei. — Würde man die Zölle auf Maschinengarn erhöhen, so werde man zwar die Maschinenspinnerei vermehren, dagegen das Gewebe vertheuern und den Absatz nach fremden Ländern verhindern.

Um die Leinenfabrikation wieder blühend zu machen, müsse man die Erfindung unserer Zeit benutzen und alle Maschinen einführen, die eine Verbesserung des Artikels bezwecken, selbst auf die Gefahr hin, daß für den Augenblick einzelne Klassen darunter leiden. — Es wird auf Leeds, Belfast und Dundee hingewiesen, wo sich Maschinenspinnereien in großer Zahl erhoben haben, die nun Garn und Gewebe nach allen Weltgegenden hinsenden und den Deutschen die Concurrenz unmöglich machen — dadurch, daß man in Deutschland der Concurrenz durch leichtere und schlechtere Waare zu begegnen suchte, habe man den Ruf vernichtet und dieser könne nur wieder hergestellt werden, wenn man den Grundsatz annehme, „möglichst gut und billig," nicht aber „möglichst wohlfeil und schlecht" zu liefern.

Die Fabrikanten sollen sich zu diesen Grundsätzen vereinigen, districtweise gleiche Sorten verarbeiten lassen und den Webern die passendsten Garne dazu geben; die Qualitäten müssen mit Nummern bezeichnet und in jeder Beziehung die größte Reellität bei Sortirung und Verkauf beobachtet werden. Ferner werden jetzt auf fremden Märkten andere Sorten verlangt als früher, man solle Probestücke kommen lassen und darnach arbeiten.

Die Regierungen sollen durch Vorschüsse zu mäßigen Zinsen die Fabrikanten unterstützen, nicht aber selbst Industrieanstalten gründen und Concurrenz machen.

Der Kaufmann Elwendisch in Reichenbach will, daß man mehr Käufer für die Waaren schaffe. — Wenn man sich um die schlesischen Leinen drängt, dann wird es dem Fabrikanten ein Leichtes sein, angemessene Preise für seine Artikel zu erzielen und er nicht mehr genöthigt sein, große Commissionslager zu halten und seine Waaren den Käufern aufzudrängen. — Wenn dieser den Weber aufsuchen und schätzen muß, kann er ihn nicht drücken, sondern muß an Lohn nach und nach zusetzen. Die Käufer zu finden und zu vermehren sei keine Unmöglichkeit. Das Mittel dazu sei ein Handelsvertrag mit Rußland, welches den neunten Theil der bewohnten Erde einnehme, für Getreide, Wolle, Hanf, Holz, Pelzwerk jährlich viele Millionen von uns nehme und nichts dagegen kaufe. Der jetzige Zeitpunkt wird als ein passender bezeichnet, den Kaiser zu einem Handelsvertrag aufzufordern, damit unsere Baumwollen-, Wollen- und Leinenfabrikate nach Lithauen, Volhynien rc. gehen können. Wenn aber der Kaiser nicht so viel Billigkeitsgefühl habe, um diese gerechte Forderung zu erfüllen, dann solle man auf die russischen Producte ebenfalls hohe Zölle legen und diese von Nordamerika nehmen, welches uns dagegen manche Begünstigungen gewähren würde.

Der Abgeordnete Dittrich aus Reinerz in Schlesien beantragt:

„Die verfassunggebende Nationalversammlung wolle sich mit der Frage beschäftigen, wie Maschinen auf das Volkswohl wirken, und ob dieselben zu begünstigen oder in wie weit sie einzuschränken sind. — Da diese Frage in die Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse wesentlich einschlage, will der Antragsteller, daß sie dem hierfür ernannten Ausschuß überwiesen werde."

Die Weber in Donnerau, Kreis Waldenburg in Schlesien, erwarten eine Verbesserung ihrer unglücklichen Lage von der hohen Nationalversammlung. Sie weisen in einer ergreifenden Schilderung nach, daß der Wochenlohn in 20, höchstens 25 Silbergroschen bestehe, wovon ein Familienvater sich und seine Kinder ernähren, Staats-, Communalabgaben und Schulgeld bezahlen solle. — Dennoch preisen sich diejenigen glücklich, welche Arbeit erlangen.

Die Ursachen des Verfalles der Leinenfabrikation erblicken die Petenten:

„1) In der Auflösung der Handelsverbindungen mit dem Ausland.
2) In der Einführung fremder, namentlich böhmischer Leinen.
3) In der Fertigung schlechter Waare und deren Verkauf ins Ausland.
4) In der Einführung der chemischen Bleiche."

Eine Besserung erwarten sie durch Beachtung folgender Vorschläge:

„a) In der Herstellung eines directen Handels mit Nordamerika, Mexico, Westindien, Spanien, Portugal rc., man solle Verträge abschließen, Zucker, Kaffee rc. von dort beziehen und Leinen dagegen geben.
b) Den fremden Leinen-, Baumwollen- und Wollenwaaren den Zutritt mehr erschweren; — mindestens drei Viertel der von schlesischen Kaufleuten abgesetzten Leinen sei aus Böhmen eingebracht.
c) In allen Kreisen und Orten, wo vorzugsweise Handel mit Leinen getrieben wird, Schauämter zu errichten, damit schlechte Waaren nicht mehr ins Ausland verführt werden.
d) Jeder Weber soll, bevor er als Meister zugelassen werden kann, eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit bestanden haben und nicht vor dem vierundzwanzigsten Lebensjahr zum selbstständigen Betrieb zugelassen werden.
e) Aufhebung der chemischen Bleiche und Wiedereinführung der Rasenbleiche.
f) Sollte sich der Leinenhandel in das Ausland nicht wieder gewinnen lassen, dann möge die Baumwolle einer hohen Eingangssteuer unterworfen werden, damit der innere Consumo gesteigert werde. Die Baumwollenweberei sei nur ein Nothbehelf, werde diese verdrängt, so sei Deutschland im Stande, den größten Theil der Weber in Leinenweberei zu beschäftigen. — Angenommen, daß jeder Deutsche im Jahre zwei Hemden verbrauche, so würden 40 Millionen à 6 Ellen, 8 Millionen Schock, und eben so viel für andere Bedürfnisse gerechnet, Deutschland jährlich 16 Millionen Schock verbrauchen, wovon à 50 Schock auf einen Arbeiter, 320,000 Weber ernährt werden würden."

Alle diese Petitionen gehen aus einem Gefühle des Druckes und der Noth hervor, und classificiren sich in folgende Forderungen zur Abhülfe:

1) Gänzliche Abschaffung aller Maschinen.
2) Verbot, die Maschinen zu vermehren.
3) Hohe Besteuerung der Maschinen, damit die Handarbeit concurriren könne.
4) Wiedereinführung des Spinnrockens.
5) Besteuerung der rohen Baumwolle, damit die Baumwollenartikel nicht zum Nachtheil der Leinen sich mehr ausbreiten.
6) Schutzzoll auf Garne, damit Spinnereien angelegt werden können.
7) Gänzliches Verbot aller Einfuhr von Maschinengarn.
8) Bezeichnung der gemischten Leinen durch Stempel.
9) Handelsverträge mit dem Auslande, um den Absatz der Fabrikate dahin zu vermehren.
10) Anlegung von Spinnschulen.
11) Anlegung und Beförderung der Flachsspinnmaschine.
12) Abschaffung von Firbleichen und Strafbestimmungen bei Verderben der Leinwand durch die Bleicher.
13) Gewerbeordnung und Verbot des Hausirhandels.
14) Abschaffung der Lotterien.
15) Verbot der Einführung geschlichteter Ketten, genannt Warps.
16) Beförderung des Flachsbaues und der Flachscultur.
17) Einrichtung von Schau- und Gewerbegerichten.

Von allen Petitionen, die aus so vielen Gegenden Deutschlands und allen Zweigen der Gewerbthätigkeit, dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung übergeben worden sind, enthalten diejenigen die ergreifendsten Schilderungen von Noth und Druck der Gewerbetreibenden, über welche gegenwärtig Bericht erstattet wird. Die Uebel sind so groß und tiefgehend, daß sie zu der ernstesten Untersuchung über Entstehung und Umfang auffordern müssen.

Lohnende Arbeit! Das ist das allgemeine Verlangen und der Inhalt aller Petitionen. Wie aber diese Arbeit zu beschaffen und auf welchen Wegen dazu zu gelangen, da gehen die Forderungen und Vorschläge nicht nur auseinander, sondern sie sind sich auch zum Theil so widersprechend, daß die Hülfe für den Einen sehr oft nur auf Kosten des Anderen, der ebenfalls schon hülfebedürftig ist, erreicht werden könnte. Die Leinenweber fordern eine hohe Besteuerung der Baumwolle,

damit die Baumwollenartikel verdrängt werden und die Leinenindustrie dadurch wieder mehr Raum gewinne, während die Cattunweber selbst schon über Mangel an Arbeit und so tief gesunkene Löhne klagen, daß sie kaum das zum Leben Unentbehrliche damit bestreiten können. — Die Leinenweber bedenken nicht, daß die Cattunweberei erst einen großen Theil ihrer brodlos gewordenen Genossen aufgenommen hat und hauptsächlich dadurch an Arbeitern überführt worden ist, und daß, wenn durch Unterdrückung der Baumwollenindustrie der Bedarf an Leinen sich so vermehren sollte, daß 200 000 Weber mehr damit beschäftigt werden könnten, dagegen 800,000 Menschen außer Thätigkeit kommen müßten, die bei der Baumwollenindustrie ihr Brod finden, und diese dann zum Theil wieder als Mitbewerber bei der Leinenindustrie austreten würden.

Während ferner die Petitionen unter 1 bis 5 und 7 die Lösung der schwierigen Aufgabe in Beschränkungen und Hemmungen der Fabrikindustrie erblicken und davon ausgehen, daß für alle arbeitsfähigen Hände wieder genug Beschäftigung vorhanden sein würde, sobald die Maschinenthätigkeit verboten, oder so weit belastet werde, daß die Menschenkraft damit concurriren könne, fordern diejenigen unter 8 bis 11, 16 und 17 Vermehrung der Maschinen, Veredlung des Fabrikats und Handelsverträge zur Vermittlung des Absatzes in's Ausland. Wie würde aber der Absatz in's Ausland möglich sein, wenn unsere Leinen- und Baumwollenartikel mit den durch Hülfe der Maschinen wohlfeil hergestellten englischen Fabrikaten concurriren sollen, wenn ihnen der Gebrauch derselben untersagt, oder, was ganz dieselbe Wirkung haben würde, erschwert werden sollte?

Im Jahr 1838 überwog der Export deutscher Leinen die Einfuhr noch um 15,800 370 Thaler, vier Jahre später nur noch um 9,269,736 Thaler, und bis zum Jahre 1844 hatte die Mehrausfuhr abermals um zwei Millionen abgenommen. — Wenn nun bei dieser verminderten Production die Einfuhr von leinen Maschinengarn fortwährend zugenommen hat und sogar die Einfuhr von Flachs auf 126,000 Centner sich vermehrt hat, so muß man zu der betrübenden Ueberzeugung kommen, daß unsere naturwüchsige Leinenindustrie gerade diejenige ist, welche ganz und gar in der Auflösung begriffen zu sein scheint. Nur einem gänzlichen Verkennen Desjenigen, was Noth that, kann die Unterlassungssünden erklären, welche auf den Regierungen, mehr aber noch auf einem Theil der Industriellen lasten, die nicht rasch und entschieden genug nach den Maschinen griffen, sobald England diese zur Unterstützung gerufen hatte, um die deutsche Industrie damit zu bekämpfen.

Ohne Unterstützung der Flachsspinnmaschinen würde England nie der gefährliche Concurrent dieser urdeutschen Industrie geworden sein und die Flachsspinnmaschinen würden vielleicht nie oder doch so bald noch nicht zur Anwendung gekommen sein, wäre nicht durch die hohen Eingangsabgaben und Ausfuhrprämien dem Handel und dem Capital der Anreiz gegeben worden, sich mit aller Macht diesem Zweige der Industrie zuzuwenden. Sicher hat England die Opfer, welche es derselben brachte, nicht zu bereuen; nur dadurch ist der immense Aufschwung möglich geworden, so daß es jetzt für 28,000 000 Thaler Leinen und Leinengarn ausführen kann, während es noch vor 30 Jahren ein Abnehmer deutscher Leinen war. Dieser Entwickelung haben die deutschen Regierungen und die deutschen Industriellen zu ruhig zugesehen; zum Theil irre geführt durch die Voraussetzung, daß durch die Herabsetzung der Spinn- und Weberlöhne die Concurrenz des Handspinnrades mit der Spinnmaschine möglich sein werde, zum Theil auch wohl befangen in dem Irrthume, daß Leinen von Handgespinnst solider und dauerhafter sei, und das deutsche, dem englischen Fabrikate gegenüber, dadurch seine Ueberlegenheit behaupten werde.

Die Erfahrung hätte längst schon die Richtigkeit des letzten Grundes klar machen und die erstere Voraussetzung nie gewagt werden sollen, — denn eine Industrie, die nur in der äußersten Erniedrigung der Arbeitslöhne die Möglichkeit der Concurrenz zu finden vermag, hört auf, ein Segen für das Land zu sein. — Die Unternehmer wie die Arbeiter verarmen, und je mehr die Verarmung vorschreitet, desto mehr geht auch das Fabrikat zurück, wird schlechter, unsolider und immer mehr von den Käufern zurückgewiesen. Wo der Drang nach Vervollkommnung aufhört, da hat der Verfall schon angefangen. — Dennoch erblicken die bei weitem größere Zahl der Petenten in Zurückführung in den früheren Stand den einzigen Ausweg aus ihrer jetzigen drückenden Lage; diese erinnern sich nur der Zeit, wo es ihnen nicht an Beschäftigung fehlte und sie so viel verdienten, daß sie ihre einfachen Bedürfnisse damit befriedigen konnten; sie betrachten bloß ihre eigene verschlechtete Lage, nicht aber den Umschwung aller Dinge und Zustände und daß, während sie der Armuth entgegen gegangen, eine bei weitem größere Zahl in Wohlstand gekommen ist, überall die Bedürfnisse und Ansprüche mit den Mitteln der Befriedigung gestiegen sind.

An dem schlesischen Gebirge namentlich, wo man beharrlich an Handweberei und Handspinnerei trotz allen Entbehrungen festgehalten, hat Noth und Druck sich festgelagert, und noch immer will man den Spinnrocken in sein natürliches Recht wieder eingesetzt sehen und nicht zu der Maschinenindustrie übergehen, die bereit sein würde, alle Arbeitslosen aufzunehmen, wenn man eine wahrhaft nationale Industrie fördern und consequent alle Bedingungen acceptiren wollte, welche geeignet sind, den Leinenartikel vollkommener, billiger und den Forderungen der inneren Consumenten wie der ausländischen Käufer entsprechend, herzustellen. — Das Handspinnrad wird deßhalb nicht verlassen werden dürfen, denn es gibt so viele Sorten Leinen, besonders für den deutschen Consumo, wo man dem Handgespinnst den Vorzug läßt, daß diese ihr Material nur von dem Handspinnrad auch dann noch fordern werden, wenn die Maschinenspinnerei ganz heimisch bei uns geworden sein wird, sowie auch die Leinweberei, wo sie auf dem Lande als Nebenbeschäftigung getrieben, stets nur das selbst gesponnene Garn auf die Stühle ziehen wird.

Nicht von der Ausrottung einer Beschäftigung ist die Rede, sondern von der Hinzufügung und Ausbildung neuer. Es ist die Aufgabe jeder Industrie, sich nach den Bedürfnissen und Forderungen der Käufer zu richten. — Die Frage: ob Handgespinnst oder Maschinengespinnst ein haltbareres Leinen liefert, kann dabei ganz außer Betracht bleiben. Wenn die Käufer in Merico ꝛc. dem Leinen von Maschinengarn den Vorzug geben und größeren Werth auf das gefälligere, glatte Ansehen legen, als auf die größere Haltbarkeit, so würde die deutsche Industrie sich den Absatz dahin nur dadurch erhalten können, wenn sie Maschinenleinen liefert sollte diese auch wirklich weniger haltbar sein. England hat damit die fremden Märkte gewonnen, und Deutschland, durch sein starres Festhalten am Handgespinnst, sie verloren. — Eine intelligente Industrie wird sich stets bestreben, allen Forderungen möglichst zu entsprechen, dem Einen das Gefällige liefern, der darauf den meisten Werth legt, dem Andern das Dauerhafte, wenn er dieser Eigenschaft den ersten Rang einräumt, und auch die äußere Ausstattung und Form, auf welche diejenigen Nationen den größten Werth zu legen pflegen, welche der eigenen Industrie ermangeln und in der Intelligenz noch nicht weit vorgerückt sind, nicht außer Acht lassen. — Man macht unserer

Leinenindustrie wohl nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß nicht von Allen die nöthige Rücksicht auf diese nur scheinbar unbedeutenden Aeußerlichkeiten genommen worden ist. — Nur mit denselben Mitteln, durch welche England uns verdrängt hat, wird es mit Erfolg bekämpft werden und die Beihülfe der Maschinen unentbehrlich sein, sowohl derjenigen, welche das Garn liefern, als auch derjenigen, welche die Appretur verbessern.

Man erblickt in der Concurrenz der Maschinen mit der Menschenkraft den Grund alles Uebels, und klagt besonders die Spinnmaschinen an. Zu verkennen ist es nicht, daß mit Einführung der Maschinen alle Arbeitsverhältnisse sich verändert haben, diejenigen aber, die sich derselben bemächtigt oder untergeordnet, haben jedenfalls besser für die Industrie gesorgt und wohlthätiger auf das Allgemeine eingewirkt, als diejenigen, welche sich in Opposition dagegen gesetzt haben. Auch damals, als an der Spinnmaschine noch kein Concurrent erstanden war, konnte der Spinnrocken nur ein sehr kärgliches Brod gewähren und mit Ausnahme von Westphalen, wo die Flachsspinnerei in einigen Districten gewerbsweise getrieben wird und ganz hohe Nummern gesponnen werden, die man auch noch lange in derselben Weise fortspinnen wird, überhaupt nur Denen eine Beschäftigung bieten, deren Kraft für den Webstuhl oder andere schwerere Arbeiten nicht ausreichte. Der Verdienst am Spinnrocken konnte nicht genügen, eine Familie zu erhalten, sondern nur eine Zubuße dazu liefern. Nehmen wir an, die Baumwollspinnmaschine wäre nicht eingeführt worden, würden dann heute noch die Spinnräder sich eben so lebhaft drehen, als vor Erfindung derselben? Wahrscheinlich nicht! Das Spinnrad würde dennoch stillstehen, und diejenigen, welche jetzt in den Spinnmaschinen Brod finden, würden die Beschäftigungslosen vermehren, denen sich auch noch diejenigen zugesellen würden, welche in der Baumwollweberei ihr Brod finden, denn durch Einführung der Spinnmaschine hat die Weberei erst ihre Bedeutung gewinnen können. — Das sind stets die Folgen einer neuen Erfindung im Gewerbewesen: jede neue Erwerbsquelle ruft wieder andere hervor und vergrößert den Kreis der Gewerbthätigkeit.

Ob es besser sein würde, wenn Maschinen nie hervorgerufen worden wären, um Menschenkräfte zu ersetzen, würde eine müßige Untersuchung sein. — Sie sind da, und es fragt sich also bloß, ob wir uns derselben mit bemächtigen, oder sie unseren Nachbarn allein überlassen sollen und können. Eine Concurrenz der Handarbeit mit den Maschinen ist selten möglich, bei der Spinnerei ist sie erwiesen eine Unmöglichkeit. Schon im Jahre 1818 leistete die Spinnmaschine in England 120mal so viel als das Handspinnrad, und jetzt nimmt man an, daß ein Arbeiter mit Hülfe der Maschine 500mal so viel liefern kann, als ein Handspinner zu spinnen im Stande ist. — Alle Hände Englands würden nicht ausreichen, das Garnquantum zu beschaffen, welches jetzt von 15,000,000 Spindeln geliefert wird. Ohne Spinnmaschine würde England seine jetzige Bedeutung nicht gewonnen haben, durch sie ist es in den Stand gesetzt worden, seine Ausfuhr an Baumwollwaare von L.-St. St. 200,000 im Jahre 1764 — auf L.-St. 25,500,000 im Jahre 1846 zu erhöhen, wovon mindestens zwei Drittel Arbeitverdienste dem Lande gewonnen sind, also L.-St. 119,000,000 vom Auslande nur allein in diesem Artikel jährlich mehr eingeholt, als abgegeben werden. Kommt nun zu der Billigkeit in der Herstellung noch die weitere Empfehlung größerer Vollkommenheit, so daß der Faden, welchen das Handspinnrad liefert, gar keinen Vergleich aushalten kann mit dem Product der Maschinen, so kann nicht bezweifelt werden, daß die Beschäftigung des Spinnrades nur dadurch erzwungen werden könnte, wenn man seine Production ganz und gar der Concurrenz mit dem Maschinengarn zu entziehen vermöchte, und dieses wieder könnte auf keine andere Weise geschehen, als durch eine hermetische Abschließung der Grenzen, damit weder Gespinnst noch Gewebe von Maschinengarn eindringen kann — d. h. nichts weniger als zu Gunsten des Spinnrades Industrie und Handel vernichten und um einigen Tausend Menschen dadurch ein kärgliches Brod zu verschaffen, die zehnfache Zahl brodlos machen, welche mittel- und unmittelbar durch die Maschinenindustrie und den davon abhängigen Handel dasselbe erwerben.

Die Zeiten des Spinnrades, d. h. die Zeiten der einfachen Sitten, der Genügsamkeit und strengsten Sparsamkeit sind vorbei, 35 Friedensjahre haben Wissenschaft und Kunst gefördert, und die neue auf eine ausgebildete Technik gestützte Industrie geschaffen, dadurch alle Werthverhältnisse verändert, Ansprüche an Genuß und Bedürfnisse hervorgerufen, welche man früher nicht kannte, die dann wieder auf Industrie und Handel belebend zurückwirkten. Ob das Heraustreten aus den früheren, einfacheren Verhältnissen und Sitten als eine wahre Förderung der Nationalwohlfahrt anzuerkennen ist; ob die Summe wahrer Zufriedenheit durch die Leichtigkeit, mit welcher durch Beihülfe der Maschinen die Bedürfnisse gesteigert und befriedigt werden konnten, vermehrt worden ist, oder ob nicht dadurch in den Kreisen, wo die Mittel der Befriedigung vielleicht in zu reichlichem Maße sich angesammelt hatten, ein zu großer Luxus zur Schau getragen wurde, der in anderen Kreisen, denen die Mittel dazu abgingen, die Sucht, es Jenen gleich zu thun, erzeugte, was Zerrüttungen, und bei den Aermeren, bei Vergleichung ihrer Lage mit jenem — zum Theil nur scheinbaren — Ueberfluß, Mißmuth hervorrufen mußte. — Ob durch alles dieses nicht vielleicht mehr der Schein, als ein wirklich glücklicher Zustand über das Land verbreitet worden sein könnte, dieses zu untersuchen, ist nicht die Aufgabe Ihres Ausschusses, derselbe hat nur die Lage aufzufassen, wie sie in der Wirklichkeit ist, und da hat er nicht im Zweifel darüber sein können, daß Deutschland, umgeben von vorwärtsstrebenden Völkern, nicht allein in seiner früheren Genügsamkeit verharren und den Maschinen den Eingang nicht versagen konnte, ohne daß unsere ganze Gewerbthätigkeit vernichtet worden wäre und unsere Nachbarn unser ganzes Capital an sich gezogen haben würden. — Ebenso wenig kann der Ausschuß darüber zweifelhaft sein, daß wie durch einen Zauberspruch alle Verhältnisse umgestürzt und Deutschland mit Riesenschritten der gänzlichen Verarmung entgegengeführt werden würde, wenn man jetzt die Maschinenindustrie verbannen oder ihr Fesseln anlegen wollte.

Die Hinweisung auf die deutschen Leinen, welche ohne Maschinenhülfe sich Eingang auf allen Märkten verschafft und Sorgen über das Land verbreiten konnte, kann kein Argument dagegen abgeben. Die deutsche Leinenindustrie hat sich zu einer Zeit ausgebildet, wo die Maschineneinwirkung überhaupt noch nicht stattfand, und sie ist eben dadurch nur so schnell von der englischen überholt und verdrängt worden, weil man dort die Maschinen zu Hülfe gerufen hatte, zu denen man bei uns, theils aus Vorurtheil, theils aus Mangel an Energie nicht übergehen wollte.

Nächst der Wollenindustrie ist die Leinenindustrie die unserem Boden und Landesverhältniß am meisten angemessene, aber sie würde nicht mehr so vollkommen national sein und auch nie mit Erfolg der englischen entgegentreten können, wollte sie auf den Hauptvorzug verzichten, nämlich auf die Erbauung des Flachses. — Erbauung und Cultur der prima materia muß als die Grundlage der Leinenindustrie vor Allem gefördert werden, und dann weiter alle Hülfsmittel, die in den Maschinen liegen und zu Verbesserung des Fabrikats, wohlfeileren

Herstellung, oder besseren, äußeren Ausstattung dienen, aufgenommen werden. — Ohne dieses würde selbst die Verbannung der Baumwolle der Leinwandindustrie nicht aufhelfen, ausgerüstet aber mit den Mitteln der Vervollkommnung und billigeren Herstellung können beide Industriezweige neben einander bestehen und gedeihen. Nicht dadurch, daß zu Gunsten des Einen der Andere beschränkt werde, wie es einzelne Petitionen verlangen, kann der Forderung vermehrter und besser lohnender Arbeit entsprochen werden, sondern dadurch, daß alle Erwerbszweige mit allen vernünftigen Mitteln unterstützt und gefördert werden, deren wirksamstes aber stets die eigene Anstrengung sein wird.

Bürdet man der Maschinenconcurrenz auf, daß das Spinnrad verdrängt worden, so ist das in Bezug auf Baumwollengarn begründet, weniger begründet aber ist die Beschuldigung, daß die Flachsspinnmaschinen in Deutschland verdrängt, oder den Lohn so weit herunter gedrückt habe, daß er nicht mehr zu Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ausreiche, denn in dem ganzen Zollvereinsgebiet haben wir erst 45,000 Flachsmaschinenspindeln, und die Folge davon ist, daß nun mit jedem Jahre mehr Flachsmaschinengarn von England bezogen wird. — Nur in Schlesien haben die Flachsspinnmaschinen einen bedeutenden Einfluß üben können. Wollte man die Schlußfolgerung ziehen, daß ohne die Maschinenspindeln in Schlesien die Spinnlöhne und die Menge der Beschäftigung die frühere geblieben sein würde, so dürfte die Hinweisung auf die Petitionen der Weber in Donneran und Wünschelburg das Irrige einer solchen Voraussetzung bestätigen. Auf die Handweberei haben die Maschinen so gut wie keinen Einfluß, denn Leinengarne werden auf Maschinen-Weberstühlen gar nicht verarbeitet und auf Baumwollen- und Halbwollen-Artikel sind nur 5000 Maschinenstühle im ganzen Zollverein in Thätigkeit, während in Preußen allein im Jahre 1846 190,959 Hand-Webestühle, außer 278,122, welche als Nebenbeschäftigung aufgeführt sind, angegeben worden.

Wenn dennoch, ohne Einwirkung der Maschinen, der Arbeitsverdienst der Weber gewöhnlicher glatter Stoffe in Leinen und Baumwolle auf 20 bis 25 Sgr. für die ganze Woche gefallen ist, so entsteht die Frage, welche Classe von Arbeitern mehr gedrückt ist: die Spinner, bei denen die Maschinen eine Einwirkung auf Arbeit und Lohnverhältnisse gehabt, oder die Weber, bei denen eine solche so gut wie gar nicht stattgefunden hat. In den Spinnereien haben wenigstens 25,000 Menschen Aufnahme und leidlichen Verdienst gefunden, jedenfalls einen besseren als bei dem Handspinnrad; bei der Weberei dagegen haben nur diejenigen 5000, welche auf Maschinenstühle übergehen konnten, einen Verdienst, von dem sie leben können, während alle übrigen auf einen Lohn reducirt sind, von dem sie mit Recht sagen mögen, daß er zu gering ist, um davon leben zu können.

In den Maschinenwebereien verdienen die Weber oder Weberinnen, je nachdem sie mehr oder weniger eingeübt sind,

täglich	6 bis 10 Sgr.
Diejenigen, welche bei den Schlicht- und Scheermaschinen angestellt sind	9 „ 12 „
Die Werkmeister, per Woche . .	5 „ 6 Rthlr.

In den Baumwollspinnereien:

Kinder beim Andrehen, 8—14 Jahre, per Woche	10 „ 16 Sgr.
Kinder beim Andrehen, über 14 Jahre	16 „ 20 „
Mädchen im Krempelsaal . . .	28 „ 34 „
Weifferinnen	35 „ 45 „
Spinner und Vorspinner bei 336 Spindeln 4 Rthlr., nach Abzug für Beleuchtung 4 Sgr. und Andrehen 16 Sgr. .	3 1/2 Rthlr.
Bei 192 Spindeln	2 1/2 „
Spinn- und Krempelmeister	5 „
Meistergehülfen	3 bis 3 1/2 „

Davon müssen jedoch in solchen Spinnereien und Webereien, welche nicht durch Dampfkraft bewegt werden und wo durch Wassermangel oder Ueberfluß Arbeitsstockungen eintreten, 8 bis 10 % abgerechnet werden. Aus dieser Vergleichung geht wenigstens hervor, daß bei der Maschinenarbeit der Verdienst gesicherter und größer ist, als bei der Handarbeit.

Man rechnet in Sachsen auf 40 Spindeln 1 Arbeiter und das Product einer Spindel 25 Pfd. per Jahr. Wir würden demnach in dem jetzigen Zollvereinsgebiet 80,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Baumwollspinnereien beschäftigen können, wenn wir den ganzen Bedarf von 800,000 Ctr. Garn selbst spinnen wollten. — Da inzwischen in den Spinnereien neuester Construction in Baden und Frankreich 28 Pfd. auf die Spindel kommt, in England noch mehr und dort auch ein anderes Verhältniß der Spindelzahl auf die Arbeiter stattfindet, so werden nicht mehr als 60,000 Personen mit Sicherheit angenommen werden können, welche durch die Baumwollspinnereien ihr ausreichendes Brod finden würden. — Nicht geringer aber würde der indirecte Einfluß anzuschlagen sein, den eine Vermehrung der Spinnerei auf Maschinenbau-Anstalten, Handwerker und davon abhängenden Gewerben äußern dürfte.

Die Petition der Donnerauer Weber enthält eine Berechnung des inländischen Leinenbedarfs und nimmt an, daß auf die Person zwei Hemden zu rechnen sein dürften, was bei 40 Millionen Einwohnern 8 Millionen Schock Leinwand beträgt, alle übrigen Bedürfnisse würden ebenso viel und der Totalbedarf an Leinwand demnach in Deutschland auf 16 Millionen Schock sich belaufen. 50 Schock auf einen Weber gerechnet, würden 320,000 Weber allein für Beschaffung des eigenen Consumo beschäftigt werden. Diese Berechnung ist nicht richtig — die statistischen Aufnahmen weisen nach und werden bestätigt durch die Ablieferung der Lumpen, daß nur ein Consumo von 15 Ellen, oder 3 1/2 Pfd. per Kopf gerechnet werden darf, was für 40 Millionen 10,000,000 Schock ergeben und 200,000 Weber beschäftigen würde.

Im Zollverein ist das Verhältniß:

Eigener Bedarf .	950 000	Ctr.	7,000,000	Schock
Ausfuhr . . .	70,000	„	550,000	„
	1,020,000	Ctr.	7,550 000	Schock

Daher à 50 Schock Beschäftigung für 151,000 Arbeiter.

Diese Berechnung stimmt auch mit Dieterici überein, welcher angibt:

	Gewerbweise	als Nebenbeschäftigung
Preußen	51,782	278,122
Sachsen	16,000	
Baden	15,000	
Großh. Hessen . .	6,827	
Weimar	1,097	1,735
Luxemburg . . .	1,000	
Fürstenth. Lippe .	4,071	
	95,777	279,857
	34,982	8 Nebenbeschäftigte liefern soviel als 1 gewerbweiser Stuhl, also 34,982.
	130,759	

Würtemberg und Kurhessen liefern viel in ordinären Leinen, es fehlen aber die Angaben der beschäftigten Stühle, so wie der in Nebenbeschäftigung gehenden in Sachsen, Lippe, Bayern, was zusammen auf 20,000 wohl angenommen werden dürfte.

Nach Angabe der im Jahre 1845 nach Berlin berufenen Sachverständigen würden die Maschinenanlagen, um den jetzigen Bedarf durch Maschinengarn decken zu können, einen Capitalaufwand von 18 900,000 Rthlr. erfordern. Diese Summe, auf die Zollvereinsstaaten vertheilt, würde ohne alle Störung für andere Gewerbszweige aufgebracht werden. — Man würde nicht die Zinsen für deutsches Capital in fremden Anleihen oder Eisenbahnen suchen, wenn eine ebenso hohe Rente durch gewerbliche Unternehmungen im Lande gesichert wäre. Es würde, — die Erbauung der Maschinen im Lande vorausgesetzt, — der innern Circulation nicht nur kein Capital entzogen, sondern mehr zugeführt; zudem aber auch die ganze Summe nicht auf einmal, sondern nach und nach vertheilt auf 5—6 Jahre gebraucht werden.

Nicht das würde der Hauptgewinn sein, daß durch die Leinenspinnerei direct 20,000 Personen einen guten Verdienst finden, sondern daß der Verbrauch des Artikels dadurch, wenn er besser und wohlfeiler hergestellt wird, mehr ein Artikel des größeren Bedarfes werden würde, und je mehr der innere Consumo steigt, um so mehr müßte er ausgebildet und befähigt werden, auf fremden Märkten mit Glück zu concurriren, also auch die Ausfuhr sich vermehren. — Nach 10—12 Jahren dürfte die Spinnerei im jetzigen Zollvereinsgebiet

	statt	20,000 —	40,000	und
die Weberei	statt	150,000 —	300,000	
			340,000	Personen

direct beschäftigen und wenigstens die früher jährlich vom Auslande eingebrachten 17—18,000,000 Rthlr., die Westphalen und Schlesien so schmerzlich vermissen und nicht länger entbehren können, uns wieder zuführen. — Eines von beiden ist nur möglich: entweder unsere Leinenindustrie hebt sich wieder, oder sie geht immer mehr und so weit zurück, bis sie nur noch eine Nebenbeschäftigung ist. — Denn nicht blos die Ausfuhr würde wegfallen, sondern auch die Befriedigung des inneren Bedarfes ihr mit jedem Jahre mehr entzogen werden. — Bei jedem 100,000 Centner würden 12 bis 14,000,000 Rthlr. weniger producirt sein. — Dagegen würde jede Vermehrung von 100,000 Centner eben so viele Millionen mehr zur Vertheilung bringen.

Für England ist die Leinenindustrie durchaus keine naturwüchsige, es erkannte aber die große Wichtigkeit derselben und griff zu dem Mittel eines hohen Schutzzolles; dadurch lenkte es die besondere Aufmerksamkeit, Capital und Intelligenz darauf hin. Ein Eingangszoll von 40 pCt. hat allerdings die Leinenconsumenten eine Zeit lang hoch besteuert, dafür haben aber andere Steuern um so viel niedriger angesetzt werden können, es hat ferner durch hohe Ausfuhrprämien eine weitere Anreizung gegeben, die englischen Kräfte auf fremden Märkten gegen deutsche Leinen zu versuchen. — Es hat seinen Zweck in kurzer Zeit erreicht; seit 1834 sind die Ausfuhrprämien aufgehoben und seit 1843 der Eingangszoll auf 15 pCt. herabgesetzt, der ohne alle Gefahr für die englischen Leinen ganz aufgehoben werden könnte, da er seine Aufgabe vollkommen gelöst hat. Bereits im Jahre 1843 waren in den Flachsspinnmaschinen über 2,000,000 Spindeln im Gange, die über 2,000,000 Centner Leinengarn lieferten und 120,570 Arbeiter fanden in der Leinenfabrikation Beschäftigung und Brod. Wie stets die Industrie auf die Agricultur einwirkt, so hat auch hier die Leinenfabrikation den Flachsbau in Irland hervorgerufen und trotz des höheren Bodenwerthes hat doch die Flachszucht schon so zugenommen,

daß im Jahre 1840	bereits	20,000	Tons	30/36
1847	"	85,000	"	40/120

in Irland erbaut wurden.

Es mag dieses als Beweis dienen können, daß der Flachsbau den Landwirthen Gewinn bringend sein muß oder werden kann. Eine Bestätigung gewährt auch Belgien, wo der Boden um vieles höher als bei uns genutzt wird und dennoch der Flachsbau sehr cultivirt wird, so daß der jährliche Ertrag auf 10—12,000,000 Rthlr. angeschlagen wird. Welchen Einfluß müßte es auf die deutschen Agriculturinteressen haben, wenn unsere Leinenindustrie sich verdoppelt haben wird und jährlich 2,000,000 Centner Flachs für dieselbe gezogen werden sollte.

Wie viele Personen würden durch Einsammlung, Röstung, Sortirung rc. des Flachses Ersatz für das Spinnrad finden! — Welche Vermehrung der Bleichereien, Appreturanstalten, Färbereien und Nebenbeschäftigungen aller Art würden die Spinnereien und Vermehrung der Webereien hervorrufen, so daß in der That der Einfluß einer ganzen und vollständigen Leinenindustrie auf alle Arbeitsverhältnisse gar nicht zu berechnen ist.

Aus allen diesen Gründen kann Ihr Ausschuß weder im Interesse der Gesammtheit, noch auch der Petenten selbst, in zurückführenden oder beschränkenden Maßregeln, wie sie unter Nr. 1 bis 5, 7, 15 gefordert werden, der Annahme empfehlen.

Nr. 3 fordert Besteuerung der Maschinen so hoch, daß Menschenkraft damit concurriren könne, der Effect einer solchen Besteuerung müßte ganz gleich dem eines gänzlichen Verbotes sein. Die Maschinen steigern die Production und den Umfang der Gewerbthätigkeit, worauf bei der Vertheilung der Gewerbesteuer Rücksicht zu nehmen, und sie also indirect zur Besteuerung gezogen werden müssen — und gezogen worden sind. So weit eine Besteuerung in diesem Sinne verstanden sein könnte, würde der Ausschuß ganz einverstanden damit sein, sobald aber dadurch eine Belastung herbeigeführt werden sollte, die der Entwickelung eines Industriezweiges nachtheilig werden müßte, würde der Ausschuß auf das Entschiedenste sich dagegen erklären. — Man würde damit den Weg des Fortschrittes verschließen, was kein noch so hoher Schutzzoll auszugleichen vermöchte.

Nr. 6 und 11 fordern angemessenen Schutzzoll auf Leinengarn, um dadurch die Erbauung ausreichender Flachsspinnmaschinen zu veranlassen. — Der Ausschuß hat bereits darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von Maschinengarn eine unabweisbare Forderung ist, wenn deutsche Leinen im Auslande mit der englischen concurriren sollen; er hat ferner die Mittel angegeben, durch welche England seine Leinenindustrie geschaffen und fähig gemacht hat, das deutsche Fabrikat verdrängen zu können, er muß nun noch darauf hinweisen, daß bis zum Jahre 1845 die Leinengarne einen Eingangszoll von 5 Sgr., von 1845 an aber 2 Rthlr. per Centner bezahlten. — Wenn nun seit der Erhöhung auf 2 Rthlr. die Zahl der Maschinenspindeln nicht zugenommen hat, so dürfte daraus zu schließen sein, daß kein Anreiz darin liegen konnte, große Capitale an solche Unternehmungen zu wagen. — Die Sachverständigen gaben in Berlin das Anlage-Capital einer Spinnerei von 10,000 Spindeln auf 420,000 Thaler an, während in England nur 300,000 dazu erforderlich sein würden. — Ohne Aussicht, ein solches Capital mit guten Zinsen anlegen zu können und die Verluste ersetzt zu erhalten, die in den ersten Jahren des Betriebes solcher neuen Unternehmungen nicht

ausbleiben können, wird sich weder die Speculation noch das Capital ihr zuwenden. — Wie aber auch ein Garnzoll normirt werden möchte, würde doch jedenfalls ein entsprechender Rückzoll damit verbunden sein müssen, wenn der Export erhalten und vermehrt werden soll.

Nr. 8 verlangt die Bezeichnung der mit Baumwolle gemischten Leinen, was auch in Nr. 17 in dem Verlangen nach Schaugerichten ausgedrückt ist. — Es soll dadurch Täuschung der Käufer vorgebeugt werden, damit sie nicht Halb-Leinen erhalten, wenn sie reinen Ganz-Leinen zu kaufen, und auch nicht fehlerhafte, oder im Innern der Stücke abfallende Qualitäten. — Werden auch durch den Fabrikanten diese Täuschungen nicht beabsichtigt, so können sie doch gar zu leicht im Handel versucht werden. — Im Auslande überträgt man solche Erfahrungen auf die Fabrikation des ganzen Landes und das deutsche Fabrikat mag besonders auch dadurch, daß durch Einzelne unsolide Waaren versandt worden sind, an Vertrauen verloren haben. — Würden nur große Fabriken existiren, welche unter ihren Fabrikzeichen die Waaren versenden, dann dürfte die Beglaubigung der Schaugerichte überflüssig sein, da diese direct den Nachtheil unsolider Bedienung erfahren würden, aber es ist eine Eigenthümlichkeit der deutschen Leinenindustrie, daß der Leinenweber nicht in directer Verbindung mit dem Fabrikanten steht, sondern seinen Garnbedarf bald da bald dort nur in kleinen Quantitäten kaufen kann, und häufig gezwungen ist, da zu kaufen, wo man ihm borgt. — Die Verschiedenheit des Garnes kann auch nur ungleiche Waare liefern und den Mangel an Sorgfalt, die verschiedenen Breiten ꝛc. beurkunden die ungeregelte Thätigkeit der Arbeiter, die an keine festen Abnehmer gebunden sind. Dadurch besonders leidet der Ruf des Artikels und macht es den englischen Concurrenten leicht, das deutsche Fabrikat zu verdrängen. — In Irland und Schottland, wo alles in großen Werkstätten vorbereitet und vollendet wird, egale Garn-Nr. ausgegeben werden, muß ein ganz anderes Product daraus hervorgehen, und auf den Markt kommen. — Soll daher das deutsche Leinen auf fremden Märkten mit Glück concurriren können, so muß ein anderes System der Arbeit befolgt, und so lange dieses nicht hergestellt ist, in den Schaugerichten das Mittel gefunden werden, alle fehlerhaften und unsoliden Waaren fern zu halten oder erkennbar zu machen. Wenn Schaugerichte früher wenig gefruchtet haben, so hat dieses bloß an der mangelhaften Einrichtung des Instituts gelegen, nicht aber am Institut selbst.

Dieses fehlerhafte System der Arbeit trägt nicht nur die Hauptschuld, daß unser Leinen so häufig den Tadel der unegalen, unsoliden Arbeit erfährt, sondern auch die Verarmung derjenigen Weber, welche selbstständig arbeiten. — Die Stühle und Webegeräthschaften sind sein Eigenthum, er hat aber keine Mittel, sie zu verbessern oder neue anzuschaffen, er muß fort und fort auf dem alten wankelmüthigen Stuhle arbeiten; er hat keine Mittel, seinen Bedarf an Leinen aus den besten und solidesten Quellen zu beziehen, sondern er muß es da nehmen, wo man ihm borgt, er muß es theuer bezahlen und das Schlechte für Gutes hinnehmen — hat er nun sein Stück Leinen fertig, so muß er oft Tagelang herumlaufen, ehe er einen Käufer findet, und da er das Garn zu theuer bezahlt hat, und da wegen schlechtem Material sein Leinen nicht gut ausfallen konnte, erhält er häufig weniger dafür, als er für das Garn bezahlen mußte. — Ein solches System muß dem Elend entgegenführen. — Vor Allem sollte die Unmittelbarkeit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hergestellt werden und alle Mittelspersonen, als Garnhändler, Faktor, Aufkäufer wegfallen. — Der Weber muß das Garn von dem Abnehmer des Leinen und ein bestimmtes Webelohn erhalten, dann hat er wenigstens die Mängel des schlechten Garnes nicht zu vertreten; er wird aber auch selten dergleichen erhalten, da es im Interesse des Arbeitgebers liegt, gutes Garn zu geben, um gute Waare zu erhalten. — Er wird dann auch nicht mehr nach dem Käufer suchen müssen, da er seine bestimmten Abnehmer hat. — Der Fabrikant, der Weber und der Artikel werden dabei gleichermaßen gewinnen, und sicher die Abhängigkeit des Webers von dem Arbeitgeber weniger drückend sein, als diejenigen von dem Creditor und dem Abkäufer.

Nr. 9. Handelsverträge, in so weit sie den unmittelbaren Verkehr und Austausch deutscher Gewerbserzeugnisse gegen transatlandische Producte bezwecken, erscheinen Ihrem Ausschuß als räthlich.

Nr. 10, 16 fordern Anlegung von Spinnschulen, Beförderung des Flachsbaues und der Flachscultur; dieses sind dem Interesse der Industrie entsprechende Forderungen.

Wäre die ganze Bedeutung und das Wesen des Artikels von den Regierungen und Industriellen richtig aufgefaßt worden, so würde man längst alles aufgeboten haben, die Landwirthschaft mehr für die Flachszucht zu gewinnen und zwar weniger wegen der Summen, die dadurch dem Lande zu erhalten gewesen sein würden, als der Veredelung des Rohstoffes wegen. — Man will sich damit entschuldigen, daß bei großen Flächen der Flachsbau nicht anwendbar sei, daß nach der Theilung der Güter in kleinere Besitzungen derselbe von selbst zunehmen werde. — Wollte man darauf warten, so würde inzwischen unsere Leinenindustrie gänzlich untergegangen sein, und die Flachscultur in Irland belehrt uns, daß man auf die Güterzerstückelung nicht zu warten habe. Zwar wird bis jetzt nur der kleinere Theil des Bedarfs in Irland selbst gebaut, vergleicht man aber die Zunahme von 1840—47 — innerhalb sieben Jahren um 300,000 Ctr., so dürfte die Voraussetzung nicht zu gewagt sein, daß es innerhalb vierzig Jahre seinen Bedarf vollständig selbst decken könne. — Im Jahr 1843 hat England noch 1,442,467 Ctr. vom Auslande, namentlich aus Belgien, bezogen. — Practisch in allem haben die englischen Spinner auch sogleich erkannt, daß es vor allem auf ein gutes sorgfältig behandeltes Rohmaterial ankomme, wenn man ein gutes Fabrikat erzielen wolle, deßhalb haben sie dem belgischen Landwirth die Sorge für Behandlung des Flachses aus der Hand genommen. — Ihre Commissionäre kaufen den Flachs auf den Feldern, besorgen selbst die Einerntung, Aufbewahrung, Röstung, Sortirung ꝛc., der Landmann hat sehr schnell sein Geld und gar keine Sorge mit seinen Producten. — Unter ihrer Anordnung werden die todten Halme ausgelesen und der Flachs so sorgfältig behandelt, daß sehr selten schwarze Fäden in den feinen irischen und schottischen Leinen vorkommen; dann werden eben so sorgfältig wieder die Garne sortirt und ein egales, glattes Leinen ist das natürliche Product der sachgemäßesten Vorbereitung.

Diesem Beispiele vor Allen sollten die deutschen Spinner folgen; den Landwirth dadurch für den Flachsbau gewinnen, daß sie ihm einen besseren Ertrag seiner Aecker gewähren, als er sonst erzielen könnte und das Material selbst vorbereiten, nicht aber jedem einzelnen Erbauer dieses überlassen, wo dann jede Post anders behandelt wird und andere Resultate liefert. Am wenigsten sollten englische Maschinengarne von unsern Leinenfabrikanten verarbeitet werden, die nur dazu beitragen, deutsches Leinen in Verruf zu bringen. — Die reellen Flachsgarne verarbeiten die Engländer lieber selbst, uns aber schicken sie die sogenannten „Towgarne“ zu — ein Product, welches beim Hecheln des Flachses abfällt, zwar ein gefällig aussehen-

des Stück Leinen in der höheren Nummer, aber keine haltbare Waare liefert.

Nr. 12 fordert Abschaffung der chemischen Bleiche und wieder die Einführung der Rasenbleiche in der Voraussetzung, daß durch Anwendung chemischer Mittel die Haltbarkeit der Waare leide. Die sorgfältigsten Untersuchungen und Erfahrungen widerlegen eine solche Voraussetzung, und sowohl in England als auch in Belgien ist man dazu übergegangen. — Das eigene Interesse der Fabrikanten wird sie genugsam auffordern, mit Sorgfalt dabei zu verfahren, weil die Waare auf ihre eigene Kosten werthlos werden würde. – Allerdings können ganze Posten in der Bleiche durch unrichtige technische Behandlung verdorben werden, es dürfte aber eben so wenig zu den Befugnissen der Einzelregierungen als der Nationalversammlung gehören, dagegen Bestimmungen zu treffen.

Nr. 13 und 14 haben durch den Beschluß der hohen Versammlung bereits Erledigung gefunden. Wenn der volkswirthschaftliche Ausschuß nicht vermochte diejenigen Forderungen zu unterstützen, welche in Beschränkungen eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erblicken, wenn er überhaupt keine Maßregeln vorzuschlagen im Stande ist, die eine schnelle Hülfe in Aussicht stellen, womit nur Hoffnungen erregt werden dürften, die unerfüllbar sein würden, so darf er dagegen mit voller Ueberzeugung eine bessere Zukunft für alle Arbeitsverhältnisse verheißen, wenn durch ein verständiges Eingehen in die Forderungen der Zeit wir auch in unserer gewerblichen und Handelsbeziehung aus der Halbheit heraus sein werden; wenn wir entschlossen wollen, was wir können und alle Kräfte, die in der Vereinigung liegen, auf die wahren und großen nationalen Interessen hingelenkt werden.

In Betracht alles dessen trägt der Ausschuß darauf an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) In die Forderungen der Petitionen, so weit sie in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 12, 15 Beschränkungen der Gewerbethätigkeit enthalten, nicht einzugehen;
2) in Erwägung aber, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Leinenweberei und Spinnerei eine Verbesserung dringend erheischen; in fernerer Erwägung, daß die Leinenindustrie als eine durchaus nationale von der größten Bedeutung für die Wohlfahrt des ganzen Landes ist und ihre Vervollkommnung und Ausdehnung mit allen zweckentsprechenden Mitteln gefördert werden muß, und in endlicher Erwägung des Entwickelungsganges, welchen dieser Industriezweig in England genommen hat, die unter den Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 16, 17 enthaltenen Forderungen dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung unter Hinzuziehung Sachverständiger zu überweisen."

Der Ausschuß glaubt ferner, es sei der Sachlage angemessen, den Petenten über die Gründe, welche ein Eingehen auf beschränkende Maßregeln nicht gestatten, Mittheilung zu machen und trägt daher darauf an:

„die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Petenten den gegenwärtigen Bericht zugehen zu lassen.")

Vicepräsident Bauer: Der Herr Berichterstatter hat die in den Petitionen an die Nationalversammlung gestellten Forderungen classificirt, und ich werde dieselben zur Verlesung bringen müssen, weil der Antrag des Ausschusses darauf fußt.

1) Gänzliche Abschaffung aller Maschinen.
2) Verbot, die Maschinen zu vermehren.
3) Hohe Besteuerung der Maschinen, damit die Handarbeit concurriren könne.
4) Wiedereinführung des Spinnrockens.
5) Besteuerung der rohen Baumwolle, damit die Baumwollenartikel nicht zum Nachtheil der Leinen sich mehr ausbreiten.
6) Schutzzoll auf Garne, damit Spinnereien angelegt werden können.
7) Gänzliches Verbot aller Einfuhr von Maschinengarn.
8) Bezeichnung der gemischten Leinen durch Stempel.
9) Handelsverträge mit dem Auslande, um den Absatz der Fabrikate dahin zu vermehren.
10) Anlegung von Spinnschulen.
11) Anlegung und Beförderung der Flachsspinnmaschine.
12) Abschaffung der Firbleichen und Strafbestimmungen bei Verderben der Leinwand durch die Bleicher.
13) Gewerbeordnung und Verbot des Hausirhandels.
14) Abschaffung der Lotterieen.
15) Verbot der Einführung geschlichteter Ketten, genannt Warps.
16) Beförderung des Flachsbaues und der Flachscultur.
17) Einrichtung von Schau- und Gewerbegerichten."

Anderweitige Anträge sind nicht gestellt. Herr Degenkolb als Berichterstatter hat sich das Wort erbeten.

Degenkolb von Eilenburg: Ich kann nur beklagen, meine Herren, daß ein Gegenstand, der Ihre ganze Theilnahme in Anspruch nehmen sollte, zu einer Zeit auf die Tagesordnung kommt, wo wir uns kaum in der Lage befinden können, ihm die ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, die er in so hohem Grade verdient; deßhalb will ich eine Discussion nicht veranlassen, gestatten Sie mir aber einige Worte zur Erläuterung des Berichtes. Der Bericht enthält keine politische Frage, sondern, wie die deutsche Zeitung sich ausdrückt, nur eine der harmlosen Beschäftigungen. Ich aber, meine Herren, kenne keine Frage, die es mehr verdiente, in reifliche Erwägung gezogen zu werden, als die Klagen von Tausenden von armen gedrückten Menschen, die von Ihnen Unterstützung, Arbeit und Hülfe fordern. In dieser Frage liegt des Harmes und des Elendes nur allzu viel, und es war für Ihren Ausschuß eine peinliche Aufgabe, die mit tausenden von Unterschriften bedeckten Petitionen zu prüfen, zu discutiren und kein Mittel zu finden, welches er Ihnen vorschlagen könnte, von welchem eine schnelle Hülfe zu erwarten wäre. Ich selbst kenne diesen Zustand nicht nur aus Petitionen, sondern aus eigener Anschauung und kann leider nicht anders, als die Wahrheit und tiefe Begründung der Klagen und des Anspruchs auf Hülfe bestätigen. Aber das Uebel liegt so tief und ist so chronischer Natur, daß schnell wirkende Mittel nicht vorgeschlagen werden können. Eine früher blühende Industrie, ein Erwerbszweig, der Hunderttausende beschäftigte und gut ernährte, geht der Verkümmerung entgegen. Fragen wir durch welche Schuld, so muß ich zuerst antworten, durch die Unterlassungssünden der Regierung und dann der Industriellen selbst. Die Regierung schien von dem Grundsatze auszugehen, daß wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, und wenn es Sr. Majestät beliebte, einen Rittmeister der Armee zum Minister der Finanzen oder des Innern zu ernennen, so durfte nicht gezweifelt werden, daß die Finanzen sich in den vortrefflichsten Händen befänden und daß der Mann durch die Ernennung schon befähigt sei, über den Handel und das Gewerbe angemessen und endgiltig zu entscheiden. Ein solcher Minister war es, der vor wenigen Jahren noch einer Deputation von Spinnern antworten konnte: Meine Herren! Ich bedauere, daß mir keine Fonds zugewiesen sind, um Ihnen die Spinnereien abkaufen und sie unschädlich machen zu können, denn die Spinnereien sind ein Unglück für das Land. Sie sehen, meine

Herren, der Unterthanenverstand wurde nicht nur in politischen, er wurde auch in gewerblichen Fragen und überhaupt nicht für reif erkannt. Die Krone war der Anfang und der Ausgang aller Weisheit, und nur wer von ihr ernannt wurde, dem konnte man Verstand zutrauen. Die Rücksichten auf die Fürsten von Gottes Gnaden waren es, die dem König von Preußen nicht gestatteten, die Königin von Spanien anzuerkennen; deßhalb mußte die Leinen-Industrie ihren besten Markt verlieren, und deßhalb mußten Tausende von Arbeitern brodlos werden. Das, meine Herren, und dieser Art sind die Unterlassungssünden der Regierung. Die Industriellen tragen aber ebenfalls einen großen Theil der Schuld selbst. Die deutsche Leinen-Industrie nahm zu allen Zeiten die erste Stelle ein. Lange Erfahrungen, die billigsten Arbeitslöhne, die eigene Erbauung des Roh-Materials setzten diese Industrie in den Stand, die erste Stelle auch behaupten zu können trotz den Fehlern der Regierungen. Die große Industrie verschuldet es, wenn sie diese Stelle verloren hat; sie hat nicht rasch und entschieden genug eingegriffen, als in England ein energischer Concurrent auftauchte, der mit einem neuen System die deutsche Leinenindustrie bekämpfte. Rühmliche Ausnahmen fanden Statt, aber in der großen Mehrheit hat man allzu sorglos die Hände in den Schooß gelegt und die neue Concurrenz übermächtig werden lassen und ist in Gefahr, ihr zu unterliegen. Im Jahre 1838 konnten wir noch für 16 Millionen Thaler Leinen ausführen. Im Jahre 1846, also nur acht Jahre später, war die Ausfuhr gefallen auf 7 Millionen. Wenn alle Jahre die Einnahmen um Millionen geringer werden, und die Ausgaben steigen, so ist es kein Wunder, wenn zunächst die Provinzen, in denen eine solche Industrie einheimisch ist, verarmen und diese Verarmung nach und nach dem ganzen Land sich mittheilt. Die kleinen Gewerbe, die am meisten darunter mitleiden, glauben nun ihren nächsten Feind in der Maschinenconcurrenz zu finden. Deßhalb tragen beinahe Alle darauf an, daß die Maschinen beschränkt oder ganz verboten werden möchten. Ich will nicht tiefer auf diesen Gegenstand eingehen, der Bericht gibt darüber Andeutung, von welcher Art die Folgen sein würden, wenn man einem solchen Verlangen nachgeben wollte. Wahrhafte und dauernde Besserung der schlesischen, wie überhaupt der ganzen Arbeitsverhältnisse, werden nicht in Beschränkungen gefunden werden können, sondern nur in der Vermehrung der Arbeit, und diese wieder nur dadurch, daß wir den Kreis der Thätigkeit erweitern, neue Absatzwege aufsuchen, daß wir im steten Vorschreiten der Industrie, in dem unablässigen Streben, keinem andern Staate nachzustehen, beharren. Nur dadurch können wir das Ziel erreichen, mehr und besser lohnende Arbeit zu schaffen. Deßhalb mußte auch der Antrag des Ausschusses dahin gehen, alle Forderungen, die auf eine Beschränkung hinausgehen, abzulehnen und dagegen alle diejenigen zu empfehlen, die eine Verbesserung der Production, eine Vermehrung der Arbeit, eine Erweiterung der Absatzwege möglich machen. Einige Petitionen gehen dahin, daß man die Baumwollindustrie beschränken solle, um für die Leinenindustrie einen größeren Raum dadurch zu gewinnen. Damit würde aber nichts Anderes erreicht werden, als daß man drei Arbeitern das Brod nehmen müßte, um einem vierten es geben zu können. Die englische Concurrenz ist nicht mehr zu verdrängen, aber so weit müßte es der deutschen Intelligenz möglich werden, neben der englischen sich behaupten zu können. Nicht allein, daß die englische Industrie der deutschen die Maschinenconcurrenz entgegengestellt hat, besonders auch darin, daß sie eine breite Unterlage der Dauer in der Erbauung und Cultivirung des Rohmaterials eifrig verfolgt hat, hat sie sich wahrscheinlich auf immer diesen Industriezweig gewonnen; wir aber, indem wir der Erbauung des Flachses und der Cultur des Rohmaterials nicht genug Aufmerksamkeit zugewendet haben, ihn besonders dadurch verloren. Es kann nun nicht Aufgabe einer großen politischen Versammlung sein, sich über die Cultur des Flachses überhaupt, über Mittel und Wege zu berathen, in denen die Industrie befördert werden müßte. Deßhalb geht der Antrag des Ausschusses dahin, daß die Petitionen dem Reichsministerium unter Zuziehung von Sachverständigen überwiesen werden möchten, und ich bitte Sie, meine Herren, den Anträgen des Ausschusses ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident Bauer: Ein weiterer Redner ist nicht angemeldet; wir schreiten sonach zur Abstimmung, und ich bringe den Antrag des Ausschusses nochmals zur Verlesung:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) In die Forderungen der Petitionen, so weit sie in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 12, 15 Beschränkungen der Gewerbethätigkeit enthalten, nicht einzugehen;
2) in Erwägung aber, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Leinenweberei und Spinnerei eine Verbesserung dringend erheischen; in fernerer Erwägung, daß die Leinenindustrie als eine durchaus nationale von der größten Bedeutung für die Wohlfahrt des ganzen Landes ist und ihre Vervollkommnung und Ausdehnung mit allen zweckentsprechenden Mitteln gefördert werden muß, und in endlicher Erwägung des Entwickelungsganges, welchen dieser Industriezweig in England genommen hat, die unter den Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 16, 17 enthaltenen Forderungen dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung unter Hinzuziehung Sachverständiger zu überweisen."

Ferner beantragt der Ausschuß:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Petenten den gegenwärtigen Bericht zugehen zu lassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge des Ausschusses zum Beschluß erhoben wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Anträge des Ausschusses sind angenommen. — Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten von Schrenk, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts in Betreff verschiedener an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben. Auch dieser Bericht befindet sich gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Die Nationalversamlung hat in der Sitzung vom 26. Januar l. J. beschlossen, sämmtliche Ausschüsse zu beauftragen, der ihnen zugewiesenen Petitionen in ihren Berichten zu erwähnen, und dadurch der Versammlung von denselben Kenntniß zu geben.

Dem Ausschusse für die Geschäftsordnung liegen zwei noch unerledigte Eingaben vor, welche auf Behandlung der Geschäfte in der Versammlung Bezug haben, und es glaubt dieser Ausschuß, im Vollzuge des erwähnten Beschlusses vom 26. Januar, den Inhalt der besagten Eingaben nunmehr berichtlich zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen zu sollen.

1) Die eine der gedachten Eingaben wurde von dem politischen Vereine zu Tirschenreuth in Bayern am 8. praes. 16. October v. J. der Versammlung überreicht; es ist in derselben hervorgehoben, wie sich viele Mitglieder der Nationalversammlung oftmals für

lange Zeit ihrer Bestimmung entziehen, und wie in Folge dessen die wichtigsten Beschlüsse von einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Stimmenden gefaßt werden; es wird aus Anlaß dieser Wahrnehmung die Bitte gestellt, es möge die Nationalversammlung alle beurlaubten Mitglieder einberufen, und in Zukunft einen längeren Urlaub als von drei Wochen innerhalb eines halben Jahres nicht mehr ertheilen.

2) Die zweite Eingabe ist von dem demokratisch-constitutionellen Vereine zu Soest unterm 8. praes. 21. November v. J. eingereicht worden; es führt der Verein in dieser Vorstellung Klage darüber, daß häufig viele Mitglieder der Nationalversammlung bei Abstimmungen fehlen, und daß in Folge dessen oft Millionen von Bürgern bei wichtigen Beschlußfassungen unvertreten sind; er beantragt zur Abhilfe den Erlaß eines Gesetzes, gemäß welchem jeder Abgeordnete, der bei einer Abstimmung anwesend ist, dennoch aber sich ohne genügende, öffentlich kund zu gebende Entschuldigungsgründe der Abstimmung entzieht, so wie auch jeder Abgeordnete, der zur Zeit der Abstimmung in der Versammlung fehlt, ohne die Unmöglichkeit seiner Anwesenheit gehörig und vollständig nachweisen zu können, seines Mandates sofort verlustig sein solle. —

Der Zweck, welchen diese beiden Eingaben erstreben, könnte nur auf dem Wege der Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung erreicht werden; denn es ist durch § 9 derselben der Versammlung die Befugniß zu Ertheilung von Urlaub an die Mitglieder unbeschränkt eingeräumt, die §§ 40 bis 44 aber regeln die Form der Abstimmungen und die Feststellung des Ergebnisses derselben, ohne an das Versäumen einer Abstimmung für das betreffende Mitglied eine weitere Folge zu knüpfen.

Nach § 55 der Geschäftsordnung können nun aber Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung nur dann zur Berathung kommen, wenn sie schriftlich und von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterzeichnet dem Präsidium übergeben werden. Diese Voraussetzung ist bei keiner der erwähnten beiden Eingaben erfüllt; die erstere ist von deren Urhebern der Nationalversammlung unmittelbar zugesendet, die zweite zwar von dem Abgeordneter Herrn Ostendorf überreicht, aber weder von diesem, noch von andern Mitgliedern der Versammlung förmlich unterstützt worden.

Bei dieser Sachlage können geschäftsordnungsgemäß beide Eingaben und die in denselben gestellten Anträge nicht weiter in Berathung gezogen und materiell nicht näher gewürdigt werden, der Ausschuß für die Geschäftsordnung glaubt vielmehr dieselben lediglich hiermit zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen, sie aber sodann zu den Acten nehmen zu sollen. —

Gleiches ist der Fall bezüglich zweier anderer Vorstellungen, welche dem genannten Ausschusse zugewiesen worden sind, einer Vorstellung nämlich des demokratischen Vereines zu Lauchstadt de dato 4. praes. 8. September v. J., und einer des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig de dato 22. August praes. 11 September v. J., welche sich beide auf die Vorgänge in den Sitzungen der Nationalversammlung vom 7. und 8. August v. J. beziehen.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung hat über jene Vorgänge und über die darauf bezüglichen Anträge und Beschwerden bereits in der Sitzung vom 1. September v. J. Bericht erstattet, und es war dieser Bericht auf die Tagesordnung vom 16. October v. J. gesetzt worden; auf Antrag des Abgeordneten Herrn Reh hat jedoch die Nationalversammlung beschlossen, diesen Gegenstand mit Stillschweigen zu bedecken, und in der sicheren Hoffnung, daß ähnliche Auftritte nie wieder vorkommen werden, zur weiteren Tagesordnung überzugehen.

Diesem Beschlusse gemäß hat der Ausschuß auf den Inhalt dieser beiden Vorstellungen weiter nicht einzugehen, deren Einlauf jedoch im Vollzuge des unterm 26. Januar l. J. erhaltenen Auftrages der Nationalversammlung hiermit berichtlich anzuzeigen.")

Vicepräsident Bauer: Der Bericht verbreitet sich über verschiedene noch unerledigte Eingaben, die zwar im Momente von Bedeutung sein konnten, deren Erledigung aber jetzt nicht mehr zeitgemäß erscheint. Der Ausschuß beschloß, diese Eingaben einfach zu den Acten zu nehmen und der Nationalversammlung hievon Kenntniß zu geben. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter das Wort ergreifen will.

v. Schrenk (vom Platze): Nein!

Vicepräsident Bauer: Wer dem Antrage des Ausschusses beitreten will, daß die in dem Berichte namhaft gemachten Eingaben zu den Acten genommen werden sollen, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten Degenkolb Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Petitionen von Tuchmachergewerken, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerbes.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen der Tuchmachergewerke nachverzeichneter Städte, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerbes:

1) Der Gewerke in Rawicz, Bojanowo, Zaborowo, Fraustadt, Zduny und Unruhstadt.
2) Der Tuchmacherzunft in Sprotten.
3) Des Tuchmachergewerkes in Löwenberg.
4) Des Tuchmachergewerkes in Bunzlau.
5) Der Tuchmacherzunft in Goldberg.
6) Der Tuchmacherzunft in Crossen.
7) Des Tuchmachergewerkes in Meseriz.
8) Der Tuchmacherzunft in Gollnow.
9) Des Tuchmachergewerkes in Neurode.
10) Sämmtlicher Tuchmacher in Adelnau.
11) Der Tuchfabrikanten in Burg bei Magdeburg.
12) Der Tuchmacher des Kreises Mayen.

Berichterstatter: Abgeordneter Degenkolb.

Mehr oder weniger wird in allen Petitionen der zunehmende Verfall des Tuchmachergewerbes dargelegt und von der Nationalversammlung erwartet, daß sie sich ernsthaft angelegen sein lassen werde, der gänzlichen Verkümmerung Einhalt zu thun, und in Erfüllung folgender Forderungen die Mittel der Abhülfe ihrer Noth erblickt:

1) Daß der Staat aufhöre, Selbsthandel und Gewerbe zu betreiben, wie es durch die Seehandlung und durch Beschäftigung in den Zucht- und Arbeitshäusern geschehen sei.
2) Daß Tuchlieferungen zu Deckung von Staatsbedürfnissen nicht mehr an große Fabrikanten, sondern direct an die Gewerbetreibenden aufgegeben werden sollen.

3) Daß nur zünftig gelernte Tuchmacher Fabrikbesitzer sein sollen.
4) Daß die durch Dampf-, Wasser- oder Pferdekraft betriebenen Fabriken beschränkt oder ganz aufgehoben werden.
5) Daß kein Fabrikbesitzer mehr als sechs Stühle beschäftigen dürfe, oder für jeden Stuhl, der mehr beschäftigt wird, 50 Rthlr. jährlich Steuer von den betreffenden Fabrikanten gezahlt werden soll.

Die Tuchmacher in Mayen wollen nur zwei Stühle unbesteuert lassen, der dritte Stuhl soll 100 Rthlr., und steigend bis zu zehn Stühlen, 1200 Rthlr. bezahlen, über zehn Stühle zu beschäftigen aber ganz verboten sein.

Die Tuchfabrikanten von Burg wollen ebenfalls nur zwei Stühle unbesteuert wissen, der dritte Stuhl soll 3 Rthlr., der vierte 8 Rthlr. und steigend bis vierzig Stühle, die mit 1520 Rthlrn. besteuert werden sollen.
6) Daß die außerhalb des deutschen Bundesstaates gefertigten Waaren mit einem hohen Eingangszoll belegt werden. — Die Tuchmacher in Mayen schlagen 75 Rthlr. pr. Centner vor. — Die Tuchfabrikanten in Burg dagegen wollen die feinen Tuche mehr nach dem Werth besteuert wissen, damit die Industrie mehr von den ordinären ab und zu feinen Artikeln übergeführt werde.
7) Daß mit Ländern, die in der Industrie gegen Deutschland zurückstehen, Handelsverträge abgeschlossen und der Absatz für deutsche Fabrikate gesichert werde.
8) Daß den Wollhändlern nicht gestattet werde, vor den Wollmärkten herumzureisen und Wolle aufzukaufen.
9) Daß Hausirhandel und Gewerbefreiheit aufgehoben werde.
10) Daß den Kaufleuten nicht gestattet wird, durch arme Meister oder Gesellen Handwerke zu betreiben, so wie, daß die Gewerbe aus dem Lande wieder in die Städte gezogen werden.
11) Daß in den Spinnereien, den Tuchfabriken, den Appreturanstalten 2c. bloß regelmäßig gelernte Gesellen und Meister, nicht aber Tagelöhner angestellt werden.
12) Daß 10 Rthlr. Ausfuhrsteuer auf Schur-, Gerber- und Schweißwolle gelegt werde.
13) Daß für alle Tuchmachergewerbe Vorschuß- und Anleihe-Cassen errichtet werden.
14) Daß Schieds-, Gewerbs- und Handelsgerichte eingerichtet werden.
15) Daß Creditgesetze erlassen werden, welche das lange Verborgen der Waaren untersagen.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß muß es leider bestätigen, daß das Tuchmachergewerbe in einigen deutschen Provinzen, wo es früher blühend war, sich jetzt nur noch kümmerlich zu erhalten vermag, daß es sogar in einzelnen Städten gänzlich untergegangen ist. Diese Wahrnehmung ist um so auffallender und muß um so dringendet zu sorgfältigster Untersuchung der Ursachen auffordern, da die Wollenindustrie eine durchaus nationale ist und, wie keine andere, durch das beste und billigste heimische Rohmaterial unterstützt wird.

Schon im Mittelalter hatte die Wollverarbeitung in Deutschland eine große Bedeutung erlangt und lieferte dem hanseatischen Handel die wichtigsten Ausfuhrartikel nach Frankreich, England, Scandinavien, dem Orient und Rußland, obschon damals die deutsche Schafzucht nicht gleichen Schritt zu halten vermochte und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts sogar die besseren Wollsorten aus England bezogen werden mußten. Die Unruhen zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts brachten diesen Gewerbszweig in Deutschland in Verfall und Niederländer, Franzosen und Engländer fingen an, die Befriedigung der deutschen Bedürfnisse zu übernehmen. — Erst im achtzehnten Jahrhundert fing die deutsche Wollindustrie an, sich zu ermannen, fand nach und nach Aufnahme am Rhein, in Sachsen, Bayern, Brandenburg, Hannover, Oesterreich 2c. blieb jedoch sehr lange in allen feinen Sorten abhängig vom Auslande, da nur in Aachen, Eupen, Montjoie, im Limburgischen und Bergischen feine Tuche fabricirt wurden, wo man größtentheils spanische Wolle verarbeitete. Der Verbrauch an Wollengeweben eilte der eigenen Production so sehr voraus, daß trotz der stets fortschreitenden Vermehrung dennoch die Einfuhr immer bedeutender wurde. Im Jahre 1792 wurde z. B. von England eingeführt für Thlr. 1,800,000 und im Jahre 1799 war sie bereits gestiegen auf Thlr. 4,400,000.

Erst durch Anwendung der Spinnmaschinen, von denen die erste 1799 in Waldenburg in Sachsen aufgestellt wurde, und die dann am Rhein Eingang fanden, erhielt die deutsche Wollmanufactur eine kräftige Unterstützung. — Der rasch sich vermehrende Bedarf lenkte nun auch im nördlichen Deutschland die Aufmerksamkeit auf die Wollerzeugung, und je mehr diese cultivirt wurde und die Spinnmaschinen sich verbreiteten, desto mehr natürlichen Boden gewann die Industrie. — Die Continentalsperre, welche die englische Concurrenz ausschloß, sicherte auch diesem Zweige den inländischen Markt, gab den Unternehmern Gelegenheit, sich in Artikeln zu versuchen, die bis dahin nur von England bezogen worden waren, nun sich rascher auszubilden und zu erstarken, als es ohne diesen Schutz möglich gewesen sein würde. — Nach hergestelltem Frieden und Wiedereintritt der englischen Concurrenz blieben zwar auch für die Wollenindustrie ungünstige Einwirkungen und große Verluste nicht aus, sie war inzwischen doch so weit selbstständig geworden, daß sie nicht ganz wieder verdrängt werden konnte. Einen bedeutenden Aufschwung nahm sie indessen erst nach Einführung des Zollsystems im Jahre 1818 in Preußen und nach dem Hinzutritt anderer Staaten, auch mehr oder weniger in diesen. Fast alle bestehenden Fabriken wurden erweitert und vervollkommnet, und immer mehr traten neue hinzu, mit den neuesten Einrichtungen und in größerem Maßstabe angelegt. Der Schutzzoll allein würde diese Wirkung nicht gehabt haben; dieser würde nur die Einfuhr der ordinären Sorten verhindert haben, nicht aber der feinen und theuren Tuche. Um auch diesen den Eingang zu wehren, mußten sich größere Anstrengungen der Intelligenz zum Tarif gesellen und die durch denselben gewährte Aufmunterung dazu benutzen, alle diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche nöthig waren, wenn das deutsche Fabrikat das beste ausländische sollte ersetzen können. Das inzwischen immer mehr veredelte Rohmaterial führte zu dem in wohlverstandenem Interesse dahin, dem Besseren nachzustreben. Nächst den Wollspinnereien, welche den größten Einfluß auf Vermehrung und Verbesserung der Tuchmanufactur äußerte, war es besonders einem vollkommeneren Walksystem, den Scheer- und Appreturmaschinen, die zu dem besseren Gehalt die Eleganz zufügen wußten, zuzuschreiben, wenn die deutschen Tuche in einer Vollendung auf den Markt gebracht werden konnten, daß sie kaum noch von den besten englischen und französischen übertroffen wurden, und nicht nur diese fast ganz zu verdrängen, sondern auch auf fremden Märkten concurrenzfähig ihnen entgegenzutreten vermochten. Eine Reihe von Jahren hat sich die Fabrikation feinerer Tuche fast nur auf die preußische Rheinprovinz beschränkt, welche allein jährlich über 200,000 Stücke feine Tuche und tuchartige Stoffe zu einem Werth von 10—11,000,000 Thaler liefert, die zum

Theil, 60—70,000 Stück, nach der Levante, Italien, Schweden, Nordamerika ꝛc. verführt werden.

In neuerer Zeit hat sich die Fabrikation der feinen Tuchsorten nach Schlesien, Brandenburg und Sachsen ausgedehnt, und es sind dort Manufacturen entstanden, die in Quantität und Qualität der Production die vorzüglicheren des Rheinlandes erreichen. Die Gesammtproduction der preußischen Tuchmanufactur wird auf 550 bis 600,000 Stücke, diejenigen von Sachsen auf 150 bis 160,000 Stücke angenommen. — Kein anderer Industriezweig verbreitet sich so über alle Provinzen des Zollvereins, als die Fabrikation wollener Artikel — alle nehmen daran Theil und es liegt also die Blüthe und weitere Fortbildung in unmittelbarem Interesse aller Zollvereinsstaaten. Im Jahre 1841 waren gewerbsweise in Thätigkeit:

Preußen	17,846	Stühle
Bayern	5,000	„
Sachsen	6,000	„
Würtemberg	2,500	„
Baden	1,000	„
Kurhessen	500	„
Großherzogthum Hessen	130	„
Thüringen	12,000	„
Nassau	500	„
	45,476	Stühle.

In Nebenbeschäftigung gehend werden in Preußen 5912 Stühle angegeben. Daß seitdem keine Verminderung, sondern eine fortschreitende Vermehrung stattgefunden hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1846 die Zahl der gewerbsweise gehenden Stühle in Preußen sich bis auf 22,967 vermehrt hatten. Kann der volkswirthschaftliche Ausschuß demnach ein Zurückgehen der Wollenindustrie, oder eine Verkümmerung des Tuchmachergewerbes in seiner Totalität nicht erkennen, so muß er doch gleichwohl die Klagen der Petenten als begründet bezeichnen, namentlich so weit sie von Schlesien und Posen ausgehen. Der Hauptabsatz der schlesischen Tuchproduction war früher nach Rußland und große Quantitäten wurden über Kiächta nach China ꝛc. verführt — durch die gänzliche Absperrung Rußlands, wozu in neuer Zeit diejenige von Krakau gekommen, ist für Schlesien und Großherzogthum Posen der Hauptabzugscanal versiegt und eine große Verminderung der Thätigkeit war die Folge davon. Dagegen hat sich zwar der Absatz nach Italien, Egypten, Mexico vermehrt und derjenige nach Nordamerika dazu gefunden, für Schlesien ist aber dadurch die volle Ausgleichung nicht gekommen; zum Theil deßhalb nicht, weil die kleine Industrie, weniger beweglich und intelligent als die große, nicht schnell genug aus dem althergebrachten und gewohnten sich losringen und neue Anforderungen sich anbequemen kann. — Mehr als bei irgend einer andern Industrie ist bei dem Tuchmachergewerbe alles stabil. — Jede Gegend, fast jede Stadt haftet an einzelnen bestimmten Gattungen: — wo man auf ordinäre Tuche eingerichtet ist, bleibt man dabei, wo man schwarz oder blau fabricirt, will man nichts von anderen Farben wissen ꝛc. Die Anforderungen nach Rußland waren anderer Art, als diejenigen für Italien oder Amerika. — Möchte Schlesien sich den Bedingungen der orientalischen oder italienischen Käufer anbequemen, so würde es einen angemessenen Theil an den Versendungen nach Livorno ꝛc. nehmen können, wohin so große Quantitäten mährischer und auch lausitzer und sächsischer Tücher gehen.

Ohne ein williges und aufmerksames Eingehen in die Forderungen der Consumenten wird weder die große noch die kleine Industrie Abnehmer finden, und es würde den Tuchmachermeistern nicht im Geringsten dadurch geholfen werden, wenn erstere unterdrückt würde, da die fremden Käufer ihren Bedarf von französischen, belgischen oder englischen Manufacturen entnehmen, und selbst die Deutschen eben daher sich, wie früher geschehen, versorgen würden; man würde mit der großen Industrie auch das kleine Gewerbe verlieren und deutsches Talent und Geld den Fremden zuführen.

Das Beispiel einer bayerischen Stadt, wo früher 64 Tuchmachermeister beschäftigt waren, die nun bis auf drei dem Handarbeiterstande zugefallen sind, weil sie der Concurrenz der preußischen und sächsischen Tuche nicht mit den richtigen Mitteln zu begegnen wußten, belehrt uns, daß unter denselben Verhältnissen, durch richtige Benutzung aller durch die Lage der Dinge gebotenen Vortheile hier Erwerbszweige blühen und dort, bei nicht richtiger Auffassung, zu Grunde gehen können. — Jener bayerischer Ort, wo seit hundert Jahren das Tuchmachergewerbe heimisch war, ist der Armuth verfallen, während dasselbe Gewerbe in anderen Gegenden als neuer Erwerbszweig gedeihen und Wohlstand verbreiten konnte. — So gehen Einzelne, vielleicht bei aller persönlichen Anstrengung unter, ganze Erwerbszweige gehen verloren, und Andere, häufig ohne Unterstützung des Capitals, kommen empor und vermögen ganz neue Kreise der Thätigkeit zu schaffen.

Man ist allzu geneigt, dergleichen Erscheinungen den Einwirkungen des Capitals zuzuschreiben, möchte dieses dafür verantwortlich machen, und übersicht ganz, daß dieses sehr häufig unschuldig dabei ist, daß es in der Regel erst durch die Intelligenz erworben ist, daß es aber auch gar nicht von der Arbeit getrennt werden kann, ohne dem Einen wie dem Andern seinen Werth zu rauben, da beide vereinigt wirken und sich gegenseitig ergänzen müssen. — Wollte man das Capital abwehren, statt es den Gewerben zuzuführen, so würde man die Gewerbthätigkeit vollständig hemmen. — Das Capital ist aus der Arbeit hervorgegangen und muß zu ihr zurückkehren; will man ihm wehren, sich dabei zu betheiligen, so verhindert man ja eben die Rückkehr des Capitals zur Arbeit und entzieht dieser jede Hoffnung auf Lohn und Besitz. Es lassen sich der Thätigkeit keine bestimmten Grenzen setzen, ohne die Thätigkeit selbst aufzuheben, ohne wenigstens den Fortschritt zu hemmen und statt aus den Arbeitenden die Besitzenden zu vermehren, diese gänzlich davon zu trennen.

Man täuscht sich häufig, wenn man das Emporkommen des Einen, der Unterstützung des Capitals, und den Verfall des Andern, dem Mangel desselben zuschreibt, — wenigstens eben so viele Beispiele würden dagegen aufzufinden sein, wo Handwerker und Fabrikanten durch Aufwand größerer Thätigkeit oder größerer Umsicht, ohne Capital, ihren kleinen Geschäften eine immer größere Ausdehnung geben konnten, während Andere, von großen Geldmitteln ausreichend unterstützt, zurückgekommen sind.

Sieht man sich in Städten und Gegenden um und fragt nach den Besitzern der Fabriken, der Gärten, der Landhäuser ꝛc., so wird sich selten der Besitz auf lange Zeit zurückführen lassen. — Die Kinder der Erbauer, der frühere Besitzer, auch wohl die noch lebenden, früher vermögenden Inhaber sind nicht mehr dieselben. — Viele sind verarmt und andere — früher mittellose Arbeiter oder Handwerker ohne irgend ein anderes Capital, als ihre Arbeitskraft — sind an die Stelle getreten.

Fast alle größeren Fabrikanlagen datiren ihren Anfang auf kleine Mittel zurück, und sind aus dem Fabrikarbeiterstand selbst hervorgegangen; auch bei den größeren Tuchmanufacturen ist dieses der Fall. Wollte man die jetzige große Industrie abschaffen und alles Capital gleichmäßig vertheilen, ohne zugleich Fähigkeiten, Arbeitstrieb, den Sinn für Ordnung, Rechtlichkeit, oder auch nur die Begünstigungen des

binden Glückes gleichmäßig mit vertheilen zu können, so würden ganz unzweifelhaft nach wenigen Jahren sich dieselben Verschiedenheiten wieder bemerkbar machen. — Aus den gleichen Verhältnissen würden dann sich Andere empor gearbeitet haben und wieder Andere zu Grunde gegangen sein.

Die Petenten fordern, daß kein Tuchmachermeister oder kein Tuchfabrikant mehr als zwei oder sechs Stühle beschäftigen dürfe, oder, für jeden Stuhl mehr, eine hohe Steuer in die Staatscasse zu bezahlen verpflichtet sein solle; das heißt nicht weniger, als auf dem Wege der Gesetzgebung unsere blühende Tuchmanufactur zu einer Nebenbeschäftigung degradiren. Es ist dieses die unreife und unglückliche Theorie der Geschäftsbegrenzung, die, wenn sie jemals eine practische Anwendung finden sollte, zwar schnell genug die große Industrie beseitigen würde, ohne aber den Preis des Opfers erreichen zu können: die Gewerbethätigkeit durch größere Theilung in weitere Kreise zu verbreiten. — Das kleine Gewerbe stützt sich auf das große und zieht seine Nahrung von demselben; es würde verkümmern, wollte man den Bestand der großen Industrie verhindern, in der Meinung, einen gefährlichen Einfluß damit zu verbannen, der seine Ueberlegenheit in der Elementarkraft und technischen Hülfsmitteln geltend macht. — Dem kleinen Gewerbe kommen die auf Kosten, oft mit dem Ruin großer Industrieanstalten gewonnenen Erfindungen und eingeführten Verbesserungen mit zu statten; sie profitiren mit von den Märkten, die jene aufsuchen, und den Käufern, die jene heranziehen. Man will die Maschinen verbannen, oder eine Grenze ziehen, damit ein Tuchmachermeister oder Fabrikant nicht über eine beschränkte Anzahl Stühle hinaus haben dürfe, das heißt, man will das Kleine nicht groß werden lassen! Solche Bestimmungen zu treffen, ist möglich, wird man aber auch eine Grenze ziehen können, unter die hinab es nicht klein werden, vielleicht gar verschwinden dürfte? Das kleine Gewerbe verlangt den nahen Markt, die Beschränkung der Production und der Hülfsmittel; das große kann nur gedeihen bei der unbeschränkten Freiheit der Production, unter Herbeiziehung aller technischen Hülfsmittel, die dazu führen können, die Production zu vervollkommnen und mit dem möglichst geringen Aufwand von Kraft zu vermehren. — Man soll sie nicht zwingen, ihren Bestand und die Möglichkeit der Concurrenz in der Herabdrückung der Arbeitslöhne zu suchen, sondern sie in den Stand setzen, durch hohe Löhne sich in einem gut genährten, intelligenten Arbeiterstamm die beste Stütze und die beste Bürgschaft der Dauer einer Industrie zu erziehen. Will man das nicht, will man das Capital lieber entfernt wissen, die Fabrikindustrie als Handwerk oder kleines Gewerbe betrachten, sie eingrenzen, oder einem Zunftzwang in der alten Bedeutung des Wortes unterwerfen und damit die Möglichkeit der Concurrenz auf fremden Märkten abschneiden, dann muß man auf den Absatz dahin verzichten, auf Befriedigung des eigenen Bedarfes sich beschränken, und, um den eigenen Markt nicht auch zu verlieren, dem fremden billigeren nothwendiger Weise auch besseren Fabrikat, durch gänzliche Absperrung der Grenzen den Zutritt versagen. Zu diesem letzteren extremsten Mittel werden Wenige greifen wollen, denn so viel Einsicht möchte fast überall vorauszusetzen sein, daß das Interesse, wie verschieden es auch scheint, dennoch ein gemeinsames ist, das mit dem großen auch das kleine Gewerbe, daß mit der Industrie auch das Handwerk, Handel und Ackerbau leiden müßten. In einem großen und gefährlichen Irrthum befinden sich diejenigen, welche meinen, durch die Prohibition der fremden Industrie-Erzeugnisse würden sich alle Arbeits-Ansprüche vermitteln lassen, und in einem noch gefährlicheren diejenigen, welche des Glaubens sind, die große Industrie könne ohne Prohibition der fremden, dennoch unter Beschränkungen bestehen und concurriren. — Man würde auf dem einen Wege die Industrie vernichten und auf dem andern sie zwischen Leben und Sterben erhalten, dem Staat eine immerwährende Verlegenheit und dem Proletariat einen steten Zufluß schaffen. Dieser unglücklichen Halbheit gegenüber würde es ein geringeres Uebel sein, die Industrie ganz fallen zu lassen, alle Kräfte auf den Ackerbau und den unmittelbar damit zusammenhängenden Arbeitern zu werfen, als in fruchtlosen Bemühungen die Kräfte in unnatürlichen und nicht zu vereinigenden Forderungen sich aufreiben zu lassen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß kann Forderungen nicht unterstützen, welche solche zerrüttende Folgen herbeiführen müßten. — Er kann nicht der Ausschließung der fremden Concurrenz das Wort reden, weil ein solches Absperrungssystem der ganzen Richtung der Zeit entgegen ist und der geistigen sowie der materiellen Entwickelung hinderlich sein müßte; eben so wenig glaubt er aber auch dazu rathen zu können, die große Industrie im Innern Beschränkungen zu unterwerfen. — Der Ausschuß ist der Meinung, nur solche Maßregeln anempfehlen zu dürfen, welche die Interessen der kleinen Gewerbe mit dem großen Fabrikgewerbe vermitteln, die geeignet erscheinen, beide einer gedeihlichen Entwickelung entgegen zu führen und letztere so stellt, daß sie im Stande ist, diejenigen in sich aufzunehmen, welche bisher ungenügend beschäftigt, oder auf zu niedrigen Arbeitsverdienst angewiesen sind. Wenn einzelne Erwerbzweige, die dem darauf angewiesenen Arbeiter so wenig Lohn gewährten, daß er sich in einem steten Kampf mit Hunger und Elend befinden mußte, ganz aufgegeben werden, kann der volkswirthschaftliche Ausschuß darin nur eine Wohlthat für die Einzelnen und einen Gewinn für die Gesammtheit erblicken, sofern nur andere, besser lohnende Erwerbswege so angebahnt sind, daß die Arbeiter dazu übergeführt werden können, — sowie er auch darin ein Aufgeben der Selbstständigkeit nicht erblicken kann, wenn solche Gewerbetreibende, denen die Mittel und der Absatz fehlen, einen gesicherten Verdienst in der Fabrikarbeit der Arbeit auf eigne Rechnung vorziehen. — Wenn hier vorausgesetzt wird, daß es kleine Gewerbe gibt, welche neben großen Fabriken sich nicht zu erhalten vermögen, so darf doch dazu das Tuchmachergewerbe nicht gerechnet werden; — dieses kann neben der großen Industrie sehr wohl bestehen, soferne es nur zu den geeigneten Mitteln greift.

Die Ueberlegenheit der größeren Wollmanufactur besteht viel weniger in den größeren Massen der Production und dadurch erzeugten besseren Theilung der Fabrikspesen, oder der Anwendung von Elementarkräften zur billigeren Herstellung, Vortheile, welche reichlich aufgewogen werden durch die größere Oekonomie und die Selbstthätigkeit der kleineren Meister, die jeden kleinen Vortheil besser wahrnehmen, und einen Theil des Arbeitverdienstes sich selbst zurechnen können. — Sie besteht vielmehr darin, daß sie die zu Veredelung und besseren äußeren Ausstattung nöthigen Hilfsmaschinen anzuschaffen vermögen, was den kleineren Meistern häufig nicht möglich ist, und dann in der Unterstützung des Capitals, welches sie in den Stand setzt, die Wolle- und Farbematerialien zu geeigneter Zeit zu kaufen, längeren Credit bewilligen zu können, ohne der Nöthigung zu unterliegen, bei ungünstigen Conjuncturen ihr Fabrikat verschleudern zu müssen. Alle diese Vortheile können sich aber die Tuchmacher-Meister aneignen durch freie Association; wenn eine Vereinigung kleiner Kräfte zu einer großen Kraft irgend leicht ausführbar ist, und wohlthätig auf das Gewerbewesen wirken kann, so ist es bei dem Tuchmachergewerbe. — Vereinigen

sich die kleinen Meister zu gemeinschaftlichem Einkauf ihrer Rohmaterialien, schaffen sie gemeinschaftlich die nöthigen Walk-, Scheer- und Appreturmaschinen an, wo nicht besondere Anstalten dazu vorhanden sind, oder große Fabrikanstalten ihnen die Mitbenutzung nicht unter billigen Bedingungen gewähren, sind dazu gegenseitige Unterstützungs- und Vorschußkassen eingerichtet, dann sind sie auch in den Stand gesetzt, mit den größten Anstalten zu concurriren, und sie werden eher diesen gefährlich werden, als daß ihnen von jenen die Concurrenz unmöglich gemacht werden könnte. — Hoffentlich wird das Verderbliche der jetzigen Verkaufsweise, wo jeder Einzelne sein Product auf Messen und Märkten herumführt, immer mehr eingesehen werden, und der Zwischenhandel die Vermittelung des Absatzes übernehmen. — Ferner dürfte nach Einführung von Gewerbekammern und Handwerksräthen von diesen bald darauf hingewirkt werden, durch Gewerbe- oder Schaugerichte den Vertrieb unreeller Waaren zu verhindern, damit nicht Tücher abgesandt werden, welche in Breite, Länge oder Qualität der Stücke Täuschungen enthalten, die den Ruf ganzer Fabrikorte gefährden, und oft schon die Veranlassung gewesen sind, daß das ganze Gewerbe in einzelnen Orten verrufen werden, und das Vertrauen der Abnehmer verlieren konnte.

In verschiedenen sächsischen und preußischen Tuchmacher-Städten ist man mit der Zeit fortgegangen; — die Gewerke haben unter sich die nöthigen Hilfsmaschinen angeschafft zu gemeinschaftlicher Benutzung, oder sie haben an größeren Fabriken einen Stützpunkt gefunden, indem sie durch dieselben ihrem Fabrikat die nöthige Vollendung geben lassen konnten. Ueberall, wo dieses geschehen ist, und eine mehr entwickelte Intelligenz sich hervorgethan hat, befindet sich das Tuchmacher-Gewerbe in gedeihlichem Zustande; wo man dagegen den alten gewohnten Weg nicht verlassen wollte, mußte es freilich in eine üble Lage kommen. — Es ist jedenfalls ein bemerkenswerther Fingerzeig, daß in Bayern, wo große Tuchmanufacturen nicht entstanden sind, das Gewerbe einer ganzen Stadt zu Grunde gehen konnte, während in Preußen, wo so viele große Fabriken bestehen, mit Ausnahme derer, welche ihren Absatz nach Rußland verloren haben, das kleine Gewerbe sich gehoben hat, so daß innerhalb fünf Jahren die Zahl der gewerbsweise gehenden Stühle um 5000 sich vermehren konnte. Hätten jene 64 Meister ihre zersplitterten Kräfte vereinigt, oder hätten sie an eine große Industrieanstalt sich anlehnen können, so würde heute noch der Ort seine Tuchmachergewerke haben; — und würde es im schlimmsten Falle nicht dennoch besser sein, wenn die Tuchmacher für eine Tuchfabrik gewebt und ihre handwerksmäßige Beschäftigung hätten behalten können, als daß, da keine Fabrik in der Nähe war, sie gezwungen waren, in den Tagelöhnerstand überzugehen?

Glücklicherweise ist weder dieses Beispiel, noch der theilweise Verfall in einigen Tuchmacherbezirken maßgebend für die Stellung unserer Wollenindustrie, noch dürfen solche Erscheinungen entmuthigend wirken.

Die deutsche Wollenindustrie steht so ganz auf heimathlichem und natürlichem Boden; sie ist sosehr den Landes-Verhältnissen angemessen und sowohl durch die Vortrefflichkeit der selbstproducirten Rohstoffe, als auch der billigsten Arbeitskräfte unterstützt, daß kein anderes Land als gleich begünstigt betrachtet werden kann, und da sie, wie keine andere, alle Bedingungen einer glücklichen und großer Entwickelung besitzt, dürfte sie auch berufen sein, einst die erste Stelle einzunehmen. Es gibt keine andere Gattung Wolle, die gleich weich, gleich seidenartig und so vielfältig in der Fabrikation anzuwenden wäre, als die deutsche. — Die nach Berlin zur Berichterstattung über die Industrie gesandten französischen Sachverständigen erkennen die Vortrefflichkeit der deutschen Tuche, besonders der von den Rheinlanden gelieferten an, loben die Weichheit, die kräftigen Farben, die sorgfältige Appretur, kommen aber doch am Ende zu dem Urtheil: „Die Deutschen haben durch die vorzügliche Beschaffenheit des Rohstoffes etwas vor uns, wir hingegen durch die Schönheit und Vollendung der Arbeit etwas vor ihnen voraus." — Die Wolle, welche bei ihnen ein Erzeugniß von nur 15 Francs an Werth geben kann, würde bei uns so verarbeitet werden, daß sich dieser Werth auf 20 Francs erhöhte. Man kann und muß an ein hochfeines Tuch die Anforderung der Vollendung machen, aber man ist weniger schwierig hinsichtlich eines geringeren; da tritt die Schönheit des Rohstoffes in alle Vortheile wieder ein, und aus diesem Gesichtspunkte scheinen die geringen gangbaren Gattungen, die in Deutschland fabricirt werden, schwerlich übertroffen zu werden."

Das Endurtheil ist, daß in den ordinären Sorten vermöge der Billigkeit, das deutsche Fabrikat über, in den Mittel-Sorten neben, und in den feinen unter dem französischen steht. Die Franzosen gratuliren der deutschen Industrie dazu, daß sie sich überall an das Wohlfeile halte. „Jedes Land," sagen sie, „hat seine natürlichen Vortheile, die es benutzen und ausbilden muß." — Frankreich befindet sich wohl dabei, seine Bestrebungen auf das Vollkommene zu richten, Deutschland befindet sich besser dabei, dem Billigen nachzustreben. Die Richtigkeit dieser Lehre muß aber wenigstens in Hinsicht auf die deutsche Wollenindustrie bestritten werden. — Das edle Rohmaterial muß uns ja zu dem Vollkommenen hinweisen, und nicht zu Gemeinem und Billigem! — Die erste Bedingung einer glücklichen Entwickelung und die natürlichste Aufgabe ist die richtige Benutzung des Rohmaterials, welches wir im Lande produciren, und da dieses vorzüglich in den Qualitäten ist, da sich das Beste daraus schaffen läßt, darf es nicht zu Gemeinem verwendet, nicht zu Artikeln des ordinären Bedarfs degradirt werden; das hieße die natürlichen Vortheile ganz verkennen, die uns geboten werden. — Ebendeßhalb dürfte es auch nicht zu rechtfertigen sein, daß wir jährlich gegen 6,000,000 Pfund unserer edelsten Wolle allein nach Frankreich abgeben, und in Gestalt von Shawls, Barege, Wollen-Crepe, gedrucktem Wollen-Mousselin ꝛc. zurücknehmen. — Bei der Ausfuhr erhalten wir 80 bis 100 Rthlr. pr. Centner, und mit 400 bis 500 Rthlr. führen wir sie wieder ein. Könnten und müßten wir nicht den deutschen Arbeitern diesen Arbeitverdienst zuwenden? Solange das Vorurtheil besteht, daß Artikel des Geschmacks und der Mode nur in Paris oder Lyon erzeugt werden können, wird den deutschen Fabrikanten die Mitbewerbung versagt bleiben, und dieses Vorurtheil wird solange bestehen, als nicht die deutsche Industrie mit Entschiedenheit sich diesen Artikeln zuwenden kann. Das aber kann sie nicht, weil unser Tarif nur die ordinären Manufacte, die Gegenstände des gemeinen Bedarfs schützt, und, um ein solches Vorurtheil zu beseitigen, es langer, fortgesetzter und großer Opfer bedarf, die nicht gebracht werden, wenn nicht wenigstens in einen angemessenen Zollschutz die Aussicht eröffnet ist, die eine Zeitlang eintretenden Verluste später ersetzt zu sehen. Man gestatte den deutschen Arbeitern die Mitbewerbung, und sie werden bald den Beweis liefern, daß es ihnen weder an Geschmack, noch Intelligenz fehlt.

Ein Zeugniß für die Vorzüglichkeit unserer Wolle liegt schon darin, daß die deutschen Oekonomen einen größeren Nutzen aus der Schafzucht ziehen, als selbst die französischen

Schafzüchter aus der ihrigen, obschon sie die Industrie in Frankreich besser zu verwerthen bemüht ist. Aus der in Frankreich im Jahre 1841 veröffentlichten landwirthschaftlichen Statistik ergibt sich, daß der Schafbestand in Frankreich auf 32,000,000 angenommen wurde, der einen Ertrag von 120 034,272 Fr. oder 32,009,139 Thlr. gewährt. — Der Schafbestand im Zollverein wird von Dieterici im nämlichen Jahre mit 22,000,000 aufgeführt, und der Ertrag, 50 Schafe auf 1 Ctr. gerechnet, würde demnach 440,000 Ctr. gewesen sein. — Der höchste Preis wurde in Breslau mit 140 Thlr. erreicht, und der geringste brachte 35 Thlr. — Die Zahl der ganz veredelten Schafe ist gleich der der unveredelten, und die der halbveredelten so stark, als jene beiden Sorten zusammen; demnach dürfte der Durchschnittspreis, der gewöhnlich mit 60 Thlr. angenommen wird, eher zu niedrig, als zu hoch, und der Ertrag mit 26,400,000 Thlr. wenigstens nicht überschätzt sein. — Die deutsche Schafzucht würde also gegen 20 pCt. höher stehen, als in Frankreich. Unsere Wollproduction reicht nicht mehr für den Bedarf aus: noch im Jahre 1835 führte Deutschland 66,000 Ctr. mehr aus wie ein, seitdem aber hat die Einfuhr stets die Ausfuhr überwogen, und zugleich hat auch die Einfuhr der Garne zugenommen. — Daraus geht hervor, daß die Fabrikation wollener Artikel im steten Zunehmen begriffen ist; eine Wahrnehmung, die noch erfreulicher sein würde, wenn die Zunahme nicht bloß im eigenen Consumo, sondern auch bei der Ausfuhr stattfände; das ist aber leider nicht der Fall.

Einfuhr von Wolle	1835.	115,437	Ctr.	1840.	165,064	Ctr.	1845.	163,117	Ctr.
Ausfuhr	„	181,569	„	„	149,260	„	„	149,367	„
mehr Ausfuhr . .	1835.	66,132	Ctr.	mehr Einfuhr	15,804	Ctr.	1845.	13,750	Ctr.
Wollene Garne:									
Einfuhr	1835.	22,613	Ctr.	1840.	27,495	Ctr.	1845.	40,006	Ctr.
Ausfuhr	„	6,301	„	„	7,389	„	„	16,505	„
Mehr Einfuhr . .	1835.	16,312	Ctr.	1840.	20,106	Ctr.	1845.	23,501	Ctr.
Wollene Fabrikate:									
Ausfuhr	1835.	62 586	Ctr.	1840.	63 522	Ctr.	1845.	76,971	Ctr.
Einfuhr	„	14,301	„	„	26,691	„	„	30,068	„
Mehr Ausfuhr .	1835.	48,287	Ctr.	1840.	36,831	Ctr.	1815.	46,903	Ctr.
Eigener Verbrauch	1835.	184,592	Ctr.	1840.	297,860	Ctr.	1845.	289,270	Ctr.

Diese Zunahme der Thätigkeit kann bei einer so glücklich situirten Industrie eine vollkommene Befriedigung nicht gewähren, wenn man dagegen die Production und Ausfuhr der englischen und französischen Wollenindustrie vergleicht und wahrnimmt, daß die Vermehrung in den letzten zehn Jahren nur dem eigenen Verbrauch zuzuschreiben ist, daher auch die Meinung gerechtfertigt erscheinen, daß die deutsche Wollenindustrie diejenige Stelle noch nicht einnimmt, die sie vermöge des dargebotenen Rohstoffes und der Begünstigung billiger Arbeitslöhne, welche sie vor England und Frankreich voraus hat, einzunehmen berufen sein sollte. — Die Träger der großen Industrie kann deßhalb nicht der Vorwurf mangelnder Intelligenz treffen, denn selbst die Engländer und Franzosen erkennen an, daß die großen Manufacturen, besonders in der Rheinprovinz, an Großartigkeit der Anlagen und technisch vollkommenen Einrichtungen den besten französischen nicht nachstehen und daß sie Vortreffliches leisten; aber in der großen Zersplitterung in kleinere mittellose Betriebsstätten und in der vorzugsweisen Hinneigung zu ordinären Artikeln, wozu wir die Wolle aus Polen und Rußland zum großen Theile holen, erscheint, den vortrefflichen Wollen gegenüber, die wir, statt selbst zu verarbeiten, ausführen, als ein Verkennen unseres wahren Berufes und Vortheiles. Da wir die Bezugsquellen der ordinären Wollen so nahe haben, sie also billig beziehen können, thun wir ganz wohl daran, davon zu profitiren, sie einzuführen und in Fabrikate zu verwandeln; der Vortheil des nahen Bezugs in Verbindung der billigen Arbeitslöhne, setzt uns in den Stand, die ordinären Tuche so billig herzustellen, daß wir auf allen fremden Märkten mit Glück müssen concurriren können. Aber dabei sollten wir das Andere nicht aus der Hand geben, nicht unser besseres Rohmaterial als solches ausführen, sondern den Arbeitsverdienst uns nicht entgehen lassen, der stets um so größer ist, je mehr das Rohmaterial zur Veredlung hinweist. Die Vergleichung des in Deutschland verarbeiteten Quantums Wolle mit demjenigen, welches in England und Frankreich verarbeitet wird, zeigt am Deutlichsten, daß wir von den uns gewährten natürlichen Begünstigungen nicht den entsprechenden Vortheil ziehen, und an dieser Industrie uns nicht in der uns gebührenden Weise betheiligen.

Das deutsche Zollgebiet producirt an Wolle 440,000 Ctr., mehr Einfuhr 15,000 Ctr. Im Ganzen 455,000 Ctr. oder 50,500,000 Pfd.

England producirt wenigstens 100,000 000 Pfd. Wolle. (v. Reden nimmt aus englischen Notizen sogar 125 000,000 Pfd. an, was bei einem Schafbestand von 32,000,000, wie ihn v. Reden ebenfalls aufführt, ziemlich der doppelte Ertrag in Vergleich gegen denjenigen der deutschen Schafe sein würde. Wenn auch die dortigen langhaarigen Schafe mehr liefern, so dürfte doch der Unterschied nicht der Art sein, daß das doppelte Gewicht erreicht werden sollte.) Nehmen wir deßhalb nur 100,000,000 Pfd. an, und ziehen von den eingeführten 50,000,000 Pfd. die ausgeführten 1,000 000 Pfd. ab, so bleiben 149,000,000 Pfd., also das dreifache Gewicht, welches England, im Vergleich gegen uns, in Fabrikat verwandelt.

Frankreich producirt 70 000,000 Pfd.
und führt ungefähr ein: 20 000,000 Pfd.
90,000,000 Pfd.

Dieterici gibt 44,000,000 Pfd. Einfuhr an, was aber nicht richtig sein kann, da er den Werth mit 45,000,000 Frcs. aufführt, und das Kilo mindestens mit 5 Frcs. anzunehmen ist. England's Mehrausfuhr seiner Wollenfabrikate beträgt gegen 40,000,000 Thlr.; diejenige von Frankreich 18,000,000 Thlr.; die unsrige dürfte kaum 7,000,000 Thlr. erreichen. In der Zollperiode $\frac{1840}{1842}$ betrug sie 6,516,600 Thlr., — von $\frac{1843}{1845}$ bei 39,326 Ctr. 7,865,200 Thlr. — Da der Werth bei Aus- und Einfuhr egal mit 200 Thlr. per Centner berechnet ist, wir aber mehr feine Stoffe ein- wie ausführen, so dürfte die Summe unserer Ausfuhr eher zu hoch, als zu niedrig angenommen sein.

Aber nicht nur die Ausfuhr erscheint zu unbedeutend,

sondern auch der eigene Verbrauch steht gegen den Verbrauch in England und Frankreich sehr zurück. In England kommen $5^1/_{12}$ Ellen, in Frankreich $4^1/_{10}$ Ellen, bei uns nur $2^1/_{10}$ Ellen Wollenfabrikat auf den Kopf. — Deutschland muß sich freilich, gegen England verglichen, in allen Bedürfnissen mit einem viel geringeren Antheil begnügen; bei diesem ganz heimathlichen, und deßhalb auch im Verhältniß billigeren Artikel, sollte aber der Unterschied wenigstens nicht so groß sein.

Auf dieses bestehende Mißverhältniß und die technischen Fortschritte, welche die Wollenindustrie in den letzten zwanzig Jahren gemacht, gründet der Ausschuß die Hoffnung, daß dieselbe einer viel besseren Zukunft entgegengehen muß. Mit der Rückkehr größerer Thätigkeit und steigenden Wohlstandes muß der eigene Bedarf bedeutend zunehmen, an die Wollen-Fabrikation größere Ansprüche gemacht und die Arbeit vermehrt werden, was zugleich der Intelligenz ein Sporn werden wird, das Ziel der Thätigkeit weiter zu stecken, und immer mehr Artikel sich anzueignen. — In der neueren Zeit haben sich die Buckskin und andere Stoffe dieser Art eingefunden, die am Rhein besonders schön, in Schlesien und Sachsen gut und preiswürdig geliefert werden, und mit Glück auf allen fremden Märkten mit den französischen und englischen Stoffen müssen concurriren können. Phantasieartikel, wie die Tartans, Lady-Coating, Napolitäns und dergleichen leichte Wollenartikel, die in Frankreich und England so vielfältig fabricirt werden, vermehren sich nach und nach bei uns, und bieten noch ein weites Feld größerer Thätigkeit. — Einer weit größeren Ausdehnung dürften auch die Kammwollartikel noch fähig sein; die sächsischen Merinos, Thibets, Orleans 2c. stehen den französischen nicht nach, zu ihnen sollten sich die übrigen Modestoffe als Wolle, Mousseline, Barege 2c. noch mehr gesellen, als es bisher der Fall ist; statt 160 — 170,000 Spindeln, welche sich in unseren Kammgarnspinnereien drehen, müßten die Webereien wenigstens 4 — 500,000 in Bewegung setzen, wenn wir die Kammgarnstoffe der französischen Production nahe bringen wollen. — Wenn nun der Ausschuß in Herbeiziehung neuer Artikel, in dem Streben nach besserer und größerer Intelligenz besonders die Wege erblickt, die zu größerer Thätigkeit führen, so folgt daraus von selbst, daß er die Benutzung der Maschinen nicht beschränkt wünschen kann, und ebensowenig in der Unterdrückung der großen Industrie das richtige Mittel zu erblicken vermag, durch welches den kleinen Meistern aufzuhelfen sein könnte. Viele sind der Meinung, in der Vertheilung der Gewerbthätigkeit in möglichst viele selbstständige Theile liege eine Förderung der Wohlfahrt, weil dadurch die Ansammlung großer Capitale in einzelnen Händen zum Vortheil Vieler verhindert, und der glücklichere Mittelstand dadurch geschaffen werde. Man wird sich aber damit nur unter sehr bedeutenden Ausnahmen einverstanden erklären können; denn nicht allein, daß bei zu großer Zersplitterung und ungeregelter Thätigkeit die Ersparnisse sich nicht erreichen lassen, die im großen Betriebe möglich werden, sondern es fehlen auch die Mittel und der Trieb, das Fabrikat fortschreitend zu verbessern. — Namentlich ist dieses bei der Tuchfabrikation der Fall. Das theuer eingekaufte Material wird auf veralteten Stühlen, mangelhaften Einrichtungen und Geräthschaften verarbeitet. Dann, wie z. B. in Schlesien, wo die kleinen Meister 20 — 30 Meilen weit ihre Tuche nach Görlitz oder Liegnitz zur Appretur schicken müssen, werden Nebenspesen aller Art gemacht; jeder Einzelne verwendet Zeit auf den Einkauf seines geringen Bedarfs an Rohmaterialien, die er in der Regel theurer wird bezahlen müssen, und verbringt noch mehr Zeit mit dem Verkauf. In der Zeitversplitterung liegt ein großer, durchaus bei solchem Betriebe nicht hoch genug angeschlagener Verlust. Wenn man bedenkt, daß zwischen 4 — 5000 Tuchmachermeister als Verkäufer die Leipziger Messe besuchen, dadurch allein jährlich 6 — 8 Wochen ihrem Hause und der Thätigkeit entzogen werden, daß sie dann bei schlechtem Absatz ihre Waaren häufig ohne Gewinn, auch wohl mit Verlust verkaufen müssen, weil sie, um fortarbeiten zu können, Geld und Wolle nach Hause bringen müssen, so dürfte die Voraussetzung wohl begründet sein, daß in dieser ungeregelten Thätigkeit ein Haupthinderniß des Fortschrittes unserer Gewerbe liegt, und so viele kleine Meister zurückkommen, daß nicht der Industrie selbst, auch nicht dem Drucke der großen Industrie diese Verkümmerung zuzuschreiben ist, sondern dem fehlerhaften Betriebe, und daß bei der mächtig fortschreitenden Intelligenz unserer Nachbarn das kleine Gewerbe ganz zu Grunde gehen, und bei allen natürlichen Begünstigungen die Wollindustrie in Deutschland verschwinden müßte, wollte man, um die kleine auf einem ungesunden Boden zu erhalten, die große Industrie hemmen, statt dahin zu wirken, daß diese dem kleinen Gewerbe als Stützpunkt dienen müsse.

Es ist die Aufgabe der Industrie, nicht erst den Verfall abzuwarten, sondern sobald ein Artikel anfängt, außer Begehr zu kommen, oder aufhört, Nutzen bringend zu sein, auf Ersatz zu denken. — Wo die Industrie diese Beweglichkeit nicht besitzt, wo sie sich mit Gewalt an das Gewohnte anklammert und dem Käufer aufdringen muß, was er nicht von selbst begehrt, da fehlt die wahre Intelligenz und der Segen hört auf. — Diese Beweglichkeit und Anbequemung an die Verhältnisse ist den Engländern am Meisten eigen. Hätten die englischen Tuchfabrikanten nur an die Fabrikation der Tuche festgehalten, nachdem in Deutschland, Rußland, Frankreich 2c. der Absatz nicht mehr möglich war, und sogar durch Deutschland, Frankreich und Belgien Concurrenz auf fremden Märkten entstanden war, würde es schlimm um die englische Wollenmanufactur stehen. Die Ausfuhr von Tuche ist

	von 700,000 Stück	im Jahre	1837	auf 241,000	Stück	im Jahre	1843,
Castmir	„ 84,000	„ „ „	1829	„ 27,000	„	„ „	1843,
Napped Coatings	84,000	„ „ „	1829	„ 5,000	„	„ „	1843.

zurückgegangen, dennoch ist die Ausfuhr der Gesammt-Wollenartikel

von 4,729,000	L.-St.	im Jahre	1830
auf 5,327,853	„	„ „	1840
und 6,790,232	„	„ „	1843

gestiegen, da sie leichte Wollenstoffe und Modestoffe, wie Wollenmousseline, Merinos und besonders gemischte Stoffe, wie Orleans 2c. an die Stelle zu setzen verstanden, wobei ihnen freilich die billigen und ergiebigen englischen und aus brittischen Besitzungen kommenden Wollen sehr zu Statten kommt. Abgesehen aber davon wissen sie alle fremden Wollsorten wohl zu benutzen, und der Ueberfluß von Wollen aus allen Ländern geht fast nur nach England.

Der Ausschuß geht nun zu den Forderungen über, in deren Erfüllung die Petenten die Verbesserung ihrer Zustände erwarten:

1) Hat zum Theil schon Erledigung gefunden, da von Seiten der preußischen Regierung angeordnet ist, die Fabrikanlagen der Seehandlung in Privathände übergehen zu lassen. Abgesehen von solchen Anstalten, die nur dazu dienen sollten, neue Industrie-Zweige einzuführen und in dieser Weise nützlich für die Industrie werden zu können, würde sonst der Ausschuß diesem Verlangen beigepflichtet haben, da er eine Einmischung des Staates, wo er als Concurrent der Gewerbe auftritt, diesen nicht zuträglich halten kann.

Was dagegen die Concurrenz betrifft, welche durch Arbeiten in Zucht- und Arbeitshäusern veranlaßt wird, so stehen damit so wichtige Staatszwecke in Verbindung, daß der Ausschuß Bedenken tragen muß, die Forderungen der Petenten zu befürworten. Ganz abgesehen von dem Arbeitsverdienst, würde man dem Staate das wirksame Mittel der Besserung entziehen, wenn man ihm die Berechtigung nicht ferner zugestehen wollte, die Detinirten in der mannigfachsten Weise zu beschäftigen. Man fordert von dem Staate, daß er möglichst beitrage, alle Kräfte productiv zu machen, und hier, wo der Arbeitsscheue an Arbeit gewöhnt, wo er gebessert und in die Lage gebracht werden soll, sich selbst durch Arbeit erhalten zu können, wenn ihm die Freiheit zurückgegeben sein wird, wollte man ihn hindern, die zweckdienlichsten Mittel zu gebrauchen? Hier sollte auf Kosten der Gesammtheit eine große Anzahl Arbeitsfähiger ohne genügende, oder ohne wirklich productive Arbeit gelassen werden? Maßregeln von so tief und weit greifenden Wirkungen erfordern die sorgfältigsten Erwägungen. Daß die Regierungen Rücksicht auf die in der Nähe von Straf-Anstalten befindlichen Gewerbe nehmen und nicht als deren Concurrenten auftreten, wird als selbstverstanden vorausgesetzt, und wo in einzelnen Fällen diese Rücksicht nicht genommen werden sollte, die Beschwerde an die Einzelregierung zu bringen sein. In den preußischen Strafanstalten sind gegen 13,000 Strafgefangene, welche nach Maßgabe ihrer Körperschaft mit Spinnen, Handschuhnähen, Cigarrendrehen, Wollekrämpeln und Kämmen und mit Weben beschäftigt werden. Die Gesammtsumme der Unterhaltungskosten beträgt 700,000 Thlr., der Arbeitsverdienst 350,000 Thlr., also die Hälfte der Kosten, die ebenfalls von den Steuerpflichtigen aufgebracht werden müßten, wenn man keine Arbeiten verrichten lassen wollte, die wirkliche Werthe schaffen. — Ungefähr 5000 Gefangene sind mit Weben und solchen Arbeiten beschäftigt, die als Concurrenz der Gewerbe zu betrachten sind. Der ganze Arbeitsverdienst dieser beträgt 150,000 Thlr., und fällt größtentheils auf die Weberei solcher glatter Baumwollstoffe, die den freien Arbeiter kaum zu ernähren im Stande sind. Daß die Arbeitskräfte so hoch, wie möglich, verwerthet werden, liegt im Interesse jedes Staates; wo es sich aber um Contracte mit Fabrikanten handelt, ist auf möglichst höchste Verwerthung auch noch deshalb zu sehen, damit Diejenigen, welche freie Arbeiter beschäftigen, mit Jenen concurriren können. Bei der Weberei wird der Durchschnittsertrag jährlich 30 Thlr. pr. Kopf, also bei 300 Arbeitstagen nach Abzug der Feuerung, Beleuchtung ꝛc. 3 Sgr. pr. Tag Netto kommen. Mit Zurechnung dieser Spesen, ferner dem Werkmeistergehalt, den Frachten ꝛc. dürften die Bruttokosten, welche dem Fabrikanten in Preußen für Benutzung dieser Arbeitskräfte treffen, 4 Sgr. pr. Tag betragen. Dabei muß in Berechnung gebracht werden, daß jeder neu ankommende Züchtling Material verdirbt und schlechte Waare abliefert, wofür dem Unternehmer nichts vergütet wird, und daß oft, wenn derselbe kaum eingerichtet ist und anfängt, brauchbare Waare zu liefern, er entlassen wird. Ein großer Einfluß scheint demnach die Beschäftigung in Preußen auf die freien Gewerbe nicht äußern zu können, zudem dürften aber die Petenten auch dadurch schon zufrieden gestellt sein, daß die preußische Regierung eine Modification der Arbeiten im Sinne der Petenten angeordnet hat.

2) Wird eine Erledigung nur durch die betreffenden Einzelregierungen finden können.

3, 9, 10, 11, 14) Werden durch die zu erwartende allgemeine deutsche Gewerbeordnung ihre Erledigung finden.

4, 5) Enthalten die Forderung von Beschränkungen, über welche der Bericht sich ausführlich und ablehnend verbreitet hat.

6) Wird bei Berathung über den Zolltarif mit in Betrachtung zu ziehen sein.

7) Handelsverträge, soweit sie den directen Austausch deutscher Fabrikate nach überseeischen Märkten berücksichtigen, sind ein Förderungsmittel der Gewerbthätigkeit und zu befürworten. Diese Forderung erkennt die Nothwendigkeit des Absatzes auf außerdeutschen Märkten an; wie sollte dieser aber möglich werden, wenn die beschränkenden Forderungen unter 3, 4, 5, 11 gewährt würden?

8) Enthält die Forderung der Beschränkung persönlicher Freiheit, und setzt einen Polizeistaat voraus, wie er noch nicht existirt hat.

12) Der Ausschuß kann Ausfuhrverboten oder hoher Besteuerung der Ausfuhrartikel vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus unmöglich das Wort reden. Den Gesammtinteressen können sie nicht zuträglich sein. — Wären sie zulässig, dann würde er weit eher der Ausfuhr feiner Wollen, aus den im Bericht enthaltenen Motiven, Hindernisse in den Weg gelegt wissen wollen, als zehn Thaler Ausfuhrsteuer auf Schweiß- und Gerberwolle, was nur zum Nachtheil der Landwirthschaft gereichen würde, ohne den Tuchmachern eine entsprechende Unterstützung gewähren zu können. Die große Wichtigkeit der Wollenindustrie, die selbst ein Industriezweig geworden ist, wird allseitig anerkannt, und darf in keiner Weise gefährdet werden. Dagegen wird eine richtige Auffassung der Forderungen

13—15) Vorschußkassen, in Verbindung mit angemessenen Creditgesetzen, dem Tuchmachergewerbe eine wesentliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren im Stande sein. Sie werden den kleineren Meistern die Mittel liefern, ihren Bedarf an Materialien in nicht zu geringen Quantitäten zu rechter Zeit, also mit Vortheil einzukaufen, sowie es ihnen möglich machen,

beim Verkauf die günstigere Conjunctur abzuwarten, und nicht um jeden Preis ihr Fabrikat verschleudern zu müssen. Nicht durch Vorschüsse des Staates können diese Kassen gegründet werden, sondern zunächst müssen sie aus den Gewerbtreibenden selbst hervorgehen, und von den Gemeinden unterstützt und gefördert werden. Auf die Organisation dieses Förderungsmittels legt der Ausschuß einen hohen Werth; da inzwischen besondere Petitionen in Bezug auf Bildung von Vorschußkassen demselben vorliegen, wird er bei Berichterstattung über diese ausführlicher darauf zurückkommen.

Von den Mitteln, dem kleineren Tuchmachergewerbe aufzuhelfen, deren Anwendung in der Gewalt der Meister selbst liegt, dürften folgende besonders zu bezeichnen sein:

1) Vereinigung der Meister ganzer Städte oder Bezirke zu gemeinsamem Einkauf des Bedarfs an Roh-Materialien.
2) Gemeinschaftliche Anschaffung aller zu billiger und vollkommener Herstellung oder eleganter Ausstattung der Tuche dienenden Hilfsmaschinen.
3) Zweckdienliche Organisation des Vertriebes der fertigen Waaren, sei es durch directe Ablieferung an den Großhandel, oder durch Vermittelung von Bezirks-Märkten, wie z. B. in England in Leeds oder Bradfort geschieht, statt dem Besuche großer und sehr entfernter Messen, die große Kosten und Zeitverlust verursachen.
4) Durch gegenseitige Vorschußkassen, um die Mittel zu beschaffen, in größeren Quantitäten, zu rechter Zeit, billig und gut einkaufen zu können, und nicht aus Noth, in ungünstiger Zeit, mit Verlust verkaufen zu müssen.
5) Durch Anbequemung an die Forderungen der Abnehmer, sowohl was die Qualitäten und Farben, als auch Appretur und äußere Form betrifft.
6) Durch streng solide Ausführung, damit nur reelle Waaren, in richtiger Breite und Länge und durchgehend egaler Quantität versandt werden. — Nur dadurch ist das Vertrauen der Abnehmer zu fesseln, selbst bei etwas höheren Preisen der Concurrenz das Eindrängen zu wehren, und besonders auf fremden Märkten den Absatz dauernd zu sichern.
7) Durch mehr Beweglichkeit in dem Uebergang zu anderen Qualitäten, sobald die gewohnten dem Begehr nicht mehr entsprechen, oder auch zu andern Artikeln, die dem Wollenfache angehören, und die mehr gefordert werden, oder besser lohnen. Von England sind nach Deutschland im Jahre 1842 z. B. 620 292 Stück tuchartige Wollenzeuge, 496 505 Yard Flanelle, 4060 Stück genappte Coatings &c. gegangen, die unsere Tuchmacher zum größten Theil hätten liefern können. Eine Organisation dieser Art wird nur bei engerer Vereinigung der Handwerksgenossen, durch gewählte Gewerberäthe &c. ins Leben zu rufen sein. — Bei der zu erwartenden allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung dürfte auf diesen wichtigen Punkt zurückzukommen sein, und daselbst seine Gestaltung finden.

In Erwägung aller dieser Gründe trägt demnach der volkswirthschaftliche Ausschuß darauf an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die Petitionspunkte 1 — 5 und 8 — 15 zur motivirten Tagesordnung übergehen, diejenigen Nr. 6 und 7 aber dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung überweisen.“)

Vicepräsident Bauer: Der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt darauf an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die Petitionspunkte 1 bis 5 und 8 bis 15 zur motivirten Tagesordnung übergehen, diejenigen Nr. 6 und 7 aber dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung überweisen.“

Herr Levysohn hat hierzu folgenden Verbesserungs-Antrag eingereicht:

„Die Nationalversammlung geht über die Petitionen der Tuchmachergewerke zur Tagesordnung über, da die darin vorgetragenen Gesuche bei der baldigst von der Nationalversammlung vorzunehmenden Berathung über den Zolltarif und die Gewerbeordnung ihre Erledigung finden werden.“

Unterstützt von Uhland; Hirschberg; Hehner; Schulz von Weilburg; Temme; Damm; Bogen; Kudlich; Mayer; Würth; Freese; Vogel; Werner von Oberkirch; Titus; Schüler von Jena; Trabert; Reinstein; Frisch; Heisterbergk.

Herr Levysohn hat sich zugleich zum Worte gemeldet.

Levysohn (vom Platze): Ich verzichte!

Vicepräsident Bauer: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort nehmen will?

Degenkolb (vom Platze): Nein!

Vicepräsident Bauer: Somit kommen wir zur Abstimmung; der Antrag des Herrn Levysohn, der auf Tages-Ordnung geht, wird die Priorität haben müssen. Ich frage demnächst die hohe Versammlung, ob sie nach dem Antrag des Herrn Levysohn beschließen will:

„Die Nationalversammlung geht über die Petitionen der Tuchmachergewerke zur Tagesordnung über, da die darin vorgetragenen Gesuche bei der baldigst von der Nationalversammlung vorzunehmenden Berathung über den Zolltarif und die Gewerbeordnung ihre Erledigung finden werden.“

Wer diesem Antrage zuzustimmen gedenkt, möge sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Levysohn nicht zustimmen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Levysohn ist abgelehnt. Demnächst haben wir über den Antrag des Ausschusses selbst abzustimmen. Er lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die Petitionspunkte 1 bis 5 und 8 bis 15 zur motivirten Tagesordnung übergehen, diejenigen Nr. 6 und 7 aber dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung überweisen.“

Wer diesem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses seine Zustimmung ertheilen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist: Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts, diejenigen Eingaben welche sich auf die Verhältnisse des Weserstromes beziehen, betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Die Berathungen, welche sowohl bei Gelegenheit der Verfassung, als auf Veranlassung des Ausschuß-Berichts über die Flußzölle, in der Reichsversammlung über die Verhältnisse der deutschen Flüsse stattgefunden haben, sind Veranlassung zu einer Anzahl verschiedener Eingaben geworden. Die nachbezeichneten zehn betreffen die Weser, und ihr Inhalt zunächst ist Gegenstand dieses Berichts.

1) Ein von 56 Grundbesitzern der kurhessischen Gemeinde Veckerhagen unterzeichnetes Promemoria vom 12. Januar d. J., welches, neben einer gedrängten Darstellung der Verhältnisse der Weser als Handelsstraße, folgende Anträge enthält:
   a) Beseitigung der Flußzölle und sonstigen hemmenden Abgaben;
   b) Verbesserung der Schiffbarkeit nach gleichmäßigen Grundsätzen durch unmittelbare Einwirkung der Reichsgewalt;
   c) Uebernahme der Unterhaltlast, auch der Ufer, auf die Reichskasse, unter (näher angedeuteten) bestimmten Voraussetzungen.
2) Ein Antrag des Magistrats und der Bürgervorsteher von Hameln, vom 8. Januar d. J., auf Berücksichtigung des Inhalts desselben Promemoria.
3) Eine Eingabe des Directors der vereinten Weser-Dampfschifffahrt in Hameln, vom 8. Januar d. J., mit gleichem Zweck und Antrag.
4) Eine Eingabe der Vorstände der Gemeinden Pegestorf, Brevörde, Polle und Heinsen, hannover'schen Amts Polle, vom 13. März d. J., bei Ueberreichung desselben Promemoria.
5) Eine Bittschrift der Kaufmannschaft zu Minden, vom 9. März 1849, die sofortige Aufhebung der Weser-Zölle betreffend.
6) Ein Vortrag der Direction der vereinten Weser-Dampfschifffahrt zu Hameln, vom 7. März 1849, mit gleichem Antrage.
7 — 10) Gleichlautende Eingaben einer großen Anzahl Weser-Ufer-Besitzer in den preußischen, lippischen u. s. w. Gemeinden Hausberge, Holzhausen, Vennebeck, Erstedt, Holtrupp, Vössen, Rehme, Vlotho, Uffeln, Babbenhausen, Eisbergen, Veltheim, Fülme, Neesen, Lahde, Gössen, Windheim, Döhren, Heimsen, Ilvese, Petershagen, Todtenhausen, Hävern, Ovenstädt, Buchholz, Minden, Leteln, Wietersheim, Annighausen u. s. w., vom 18. März d. J., mit dem Antrage, die Aufhebung der Flußzölle und die Reichsgesetzgebung über die Ströme nicht bis nach Erledigung der finanziellen Ausgleichung zu verschieben; vielmehr sofort zu bewirken, und dabei die Flußcorrectionskosten für eine Last der Reichskasse zu erklären.

Die Ansichten der Bittsteller in sämmtlichen Eingaben stimmen darin überein, als die einzig heilsame Art der Behandlung der deutschen Flüsse, die in nachstehenden Sätzen ausgedrückte Richtung zu bezeichnen:

Die Reichsgesetzgebung wolle feststellen:

1) Die Unterhaltung der schiffbaren Ströme in Betreff des Fahrwassers ist Sache des Reichs. — Ströme, die nur im Bereich eines Staats schiffbar sind, werden von diesem unterhalten, die Oberaufsicht steht dem Reiche zu.
2) Zur Unterhaltung des Stromes in schiffbarem Zustande gehört auch die Unterhaltung seiner Ufer, wo dieselben:
   a) so im Angriff liegen, daß Einbauten oder Grundbauten unter der Linie des Sommerwasserstandes nöthig werden;
   b) die Ufer über dieser Wasserlinie, welche der Strömung oder dem Eisgange so ausgesetzt sind, daß Pflanzungen zu deren Erhaltung nicht genügen, vielmehr Rauchwehren oder Steinböschungen nöthig werden.
3) Die Unterhaltung der Ufer über der genannten Wasser-Linie, welche nicht in die Kategorie 2. b gehören, durch Pflanzungen ꝛc. bleibt Sache der Gemeinden oder Verbände. Diese haben das Beaufsichtigungsrecht und garantiren für den Einzelnen. Die Oberaufsicht steht dem Reiche zu, und wird nach einem Strompolizei-Reglement ausgeübt, welches auch die Grundzüge über die Ausdehnung, Unterhaltung und Benutzung der Watten und Pflanzungen feststellt.
4) Flußhäfen zu allgemeinen Sicherheits- oder Handelszwecken anzulegen, zu erwerben und zu erhalten, ist Sache des Reichs.
   Flußhäfen im Bereich eines, nur in einem Einzelstaat schiffbaren Stromes, gehen den betreffenden Staat an.
5) Die Reichsgewalt hat das Recht, Flüsse und Ströme schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit auszudehnen, Häfen und Niederlageplätze für gemeinsame Staatszwecke zu erwerben und anzulegen, und dieselben nach obigen Principien zu verwalten.
6) Alle Deichanlagen, Brücken, Schleusen, Wehre, sowie Local- und Privatanlagen, die auf Schiffbarkeit der Flüsse, welche unter die Reichsgewalt gestellt sind, Einfluß haben, sind derselben gleichfalls untergeordnet.

Außerdem haben die durch die Presse bekannt gewordenen Ansichten des Reichsministeriums des Handels über die Behandlung der deutschen Flüsse, folgenden Antrag veranlaßt:

„Die Aufhebung der Flußzölle und die Uebernahme der Flußcorrectionslast auf Reichskosten, sofort und ohne vorherige Regulirung der Ausgleichung unter den einzelnen Uferstaaten, eintreten zu lassen.“

Die auf den vorliegenden Gegenstand sich beziehenden Bestimmungen der Reichsverfassung sind:

§ 24. (Absatz 1 und 2.)

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

„Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.“ — Und

§ 25.

„Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

„Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begren-

genden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein."

Außerdem kommt der Beschluß der Reichsversammlung vom 2. December v. J. in Betracht, — wodurch das Reichs-Ministerium beauftragt ist, bald thunlichst einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Flußzölle vorzulegen.

Aus dem Vorenthaltenen ergibt sich, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung den Anträgen der fraglichen Eingaben an und für sich nicht entgegenstehen, sowie daß die etwaige Berücksichtigung derselben in dem vorbehaltenen Reichs-Gesetze geschehen müßte;

weßhalb der Ausschuß beantragt:

„Mit diesem Berichte, die betreffenden 10 Eingaben über die Verhältnisse der Weser, dem Reichs-Ministerium zur Benutzung bei dem Entwurfe des im § 24 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichs-Gesetzes, zu übersenden; auch möglichste Beschleunigung der deßfallsigen Vorlagen anheim zu geben."

Die letztere Anheimgabe entspricht nicht nur dem in mehreren jener Eingaben ferner geäußerten Wunsche beschleunigter Aufhebung der Flußzölle, sondern auch dem Antrage in einem (doppelt vorhandenen) Gesuche der Schiffer und Schiffahrtsgenossen der böhmischen Elbufer vom 12. December v. J.; weßhalb wir dasselbe zu diesem Berichte ziehen und damit gleichfalls erledigen.")

Vicepräsident Bauer: Besondere Anträge sind zu diesem Berichte nicht eingereicht worden, es hat sich auch Niemand zum Wort gemeldet, ich kann sonach sofort zur Abstimmung schreiten. Der Ausschuß beantragt:

„Mit diesem Berichte, die betreffenden zehn Eingaben über die Verhältnisse der Weser, dem Reichs-Ministerium zur Benutzung bei dem Entwurfe des im § 24 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichs-Gesetzes zu übersenden; auch möglichste Beschleunigung der deßfallsigen Vorlagen anheim zu geben."

Wer diesem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir kommen zu dem fünften Gegenstand der Tagesordnung. Berathung des vom Abgeordneten v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über das Gesuch der Vorsteher der Saalefloß-Commune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlastung der Saale-Floßfahrt durch Abgaben betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Wenn auch nicht zu den größten, doch zu den wichtigeren Flüssen Deutschland's gehört die Saale schon deßhalb, weil sie, in Bayern entspringend, das fruchtbare und waldreiche Thüringen durchfließt, und dessen Wasserverbindung mit der Elbe darstellt. Sie tritt, von Hof kommend, in das Reußenland, durchfließt den preußischen Kreis Ziegenrück, berührt den nördlichen Theil des Schwarzburg-Rudolstädt'schen Amts Leutenberg, durchschneidet das herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Amt Saalfeld, fließt an Rudolstadt vorüber durch das Sachsen-Altenburg'sche Amt Kahla, um einen längern Lauf durch Sachsen-Weimar, an Jena vorüber zu nehmen. Dann durchfließt die Saale das Meiningen'sche Amt Camburg, nimmt in die preußische Provinz Sachsen eintretend, unweit Naumburg die Unstrut auf, berührt dann ferner Weißenfels, Merseburg, Halle, auch Bernburg und Kalbe, endlich 1/2 Stunde von Barby in die Elbe mündend.

Aufwärts bis Halle ist sie für Kähne von 1800 Centner Tragfähigkeit fahrbar, auch weiter hin bis zur Unstrut noch für kleinere Fahrzeuge; allein von ungleich größerer Wichtigkeit ist die Flößerei auf der Saale. Ein Floß besteht aus zwei Gelenken von je 28 Ellen Länge und enthält in der Regel 46 Stämme von 3 bis 6 Zoll Stärke. Der Verkaufspreis für ein solches Floß beträgt am Meßplatz in Camburg oder Kösen, bei geringen Sorten 50 bis 60, bei besseren 70 bis 90 Rthlr. für das Floß.

Von dieser Flößerei müssen, nach den Angaben der Bittsteller, so viele Abgaben verschiedener Art entrichtet werden, daß sie auf fast 10 pCt. des Werths des Floßes ansteigen; abgesehen von dem auf etwa 4 Rthlr. für jedes Floß zu berechnenden Lohne der Floßknechte. Aus den Einzelangaben des Gesuchs geht allerdings hervor, daß von Staaten, Gemeinden und Privaten aus den verschiedensten Gründen Zahlungs-Ansprüche für die Benutzung des Saaleflusses abgeleitet werden.

Eine Folge hiervon ist begreiflich, daß die Saaleflößerei unter demselben Drucke leidet, welcher den Verkehr auf fast allen Flüssen Deutschland's belastet. Die Befreiung von dieser Belastung auf Grund der Beschlüsse der Reichsversammlung zu erlangen, ist Zweck des fraglichen Gesuchs; nächste Veranlassung desselben aber ist: eine Verfügung der Sachsen-Altenburg'schen Regierung vom 7. November v. J., wodurch ein neuer Tarif einer „Stempelgeld" benannten Abgabe von den Langholzflößen angeordnet wird. Obgleich dafür der frühere „Flußzoll" aufgehoben ist, betrachten doch die Bittsteller diese Abgabe mit um so mißtrauischeren Blicken, weil die Erleichterung gering sei, die Besorgniß aber nahe liege, daß, wenn demnächst die Aufhebung der Flußzölle geschehe, diese neue Stempel-Abgabe als dazu nicht gehörig betrachtet werden möchte.

Der Ausschuß hält die Erleichterung der Saale-Wasserstraße für eine nöthige Folge der Bestimmungen in den §§ 24 und 25 der Reichsverfassung und beantragt deßhalb:

„Die Reichsversammlung wolle diesen Bericht nebst anliegender Eingabe der Saalefloß-Commune in Kahla dem Reichsministerium zur gründlichen Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Berücksichtigung, bei Ausarbeitung der im §§ 24 und 25 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetze, überweisen.")

Vicepräsident Bauer: Der Ausschuß beantragt:

„Die Reichsversammlung wolle diesen Bericht nebst anliegender Eingabe der Saalefloß-Commune in Kahla dem Reichsministerium zur gründlichen Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Berücksichtigung bei Ausarbeitung der im § 24 und 25 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichs-Gesetze, überweisen."

Andere Anträge liegen nicht vor, es hat sich auch Niemand zum Worte gemeldet, wir stimmen sonach ab: Wer dem eben verlesenen Antrage des Ausschusses beistimmen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist: Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses,

erstatteten Berichts, das Gesuch der Mälzer- und Brauer-Gilde in Nieder-Schlesien, um Anwendung verschiedener die Aufhilfe des Brauergewerbes bezweckender Maßregeln betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

In einem aus Groß-Glogau datirten, am 18. Januar d. J. eingegangenen Gesuche, nebst Nachtrag vom 27. Februar d. J. entwickelten 42 Mitglieder der Mälzer- und Brauergilde in Niederschlesien ausführlich die Verhältnisse ihres Erwerbszweiges. Die Bittsteller schildern dessen frühere Blüthe und seinen jetzigen Verfall, stellen die Ursachen des letzteren dar und deuten zugleich die Mittel an, welche, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, geeignet scheinen, dem Brauereigewerbe seine frühere Stellung wieder zu verschaffen.

Ihrer Ansicht nach sind die wesentlichsten Ursachen des Verfalls des Brauereigewerbes folgende:

1) Die Art der Steuererhebung und die Formen ihrer Controle; keineswegs aber die Höhe der Steuersätze.

2) Der durch die Steuer indirect herbeigeführte Verlust mehrerer früheren Nebenbeschäftigungen und Nebengewinnste, z. B. der Destillation, Essigbereitung, Abfallbenutzung.

3) Die Auflösung der früheren Brauerinnungen, deren Beruf gewesen sei, für die Aufrechthaltung alles Dessen Sorge zu tragen, was für das Bestehen des Gewerbes erforderlich war, und zu schaffen, was dessen Entwickelung frommte.

4) Die ungemein rasche und große Vermehrung des Verbrauchs von Kaffe, Zucker, Thee und Wein.

Abgesehen von den beiden zuletzt genannten Ursachen, deren Würdigung bei demnächstiger Berathung über das Gewerbegesetz und den Zolltarif für Deutschland erfolgen wird, bleibt das System der Biersteuer in Preußen diejenige Quelle, auf welche die sonstigen Anschuldigungen zurückgeführt werden können. Da nun gleichzeitig mit dem scharfen Tadel dieses Systems von den Bittstellern die Vorzüge der deßfallsigen Steuergesetzgebung in Bayern hervorgehoben werden, so hält der Ausschuß eine kurze vergleichende Zusammenstellung der wesentlichsten beiderseitigen Bestimmungen erforderlich.

1) Grundlage und Formen der Biersteuerung in Preußen, dem Königreiche Sachsen und dem thüringischen Zollverein.

Fabrikationssteuer von inländischem, aus gemalztem oder ungemalztem Getraide gefertigtem Bier nach im Wesentlichen übereinstimmender Gesetzgebung.

Die Erhebung erfolgt, nach dem Bruttogewichte des zu verwendenden Brauschrotes, in Preußen und Sachsen mit $19^1/_2$ Sgr. per Zollcentner, in Thüringen mit 19 Sgr. 5 Pf. per Zollcentner, als mittlerer Steuersatz der in den einzelnen Staaten des thüringischen Vereins bestehenden abweichenden Steuersätze.

Uebergangsabgabe, die in Preußen u. s. w. mit Luxemburg, Sachsen, Thüringen und Braunschweig von dem aus anderen Zollvereinsländern eingehenden Biere nach dem Satze von $7^3/_{10}$ Sgr. per Zollcentner erhoben wird.

Jeder Brauereibesitzer hat seine Betriebsräume und Betriebsgeräthe — gleichwie der Brennereibesitzer — anzumelden. Vor dem Beginn des Braugeschäfts ist eine Betriebserklärung dem Bezirkssteueramte einzureichen. Die declarirten Räume und Geräthe stehen unter fortwährender amtlicher Aufsicht, und werden häufig revidirt. In der Regel ist das zu verwendende Malzschrot in Gegenwart eines Steuer-Beamten zu verwiegen und einzumaischen. Hat sich kein Beamter eingefunden, so ist der Brauende befugt, die Verwiegung und Einmaischung vorzunehmen, doch muß er der Regel nach einen Zeugen zuziehen, welcher den Befund in die Declaration einträgt. Die Menge des gezogenen Biers unterliegt ebenfalls der Controle.

Uebrigens können die Brauereiinhaber unter gewissen Bedingungen fixirt werden, welchenfalls die Controle in obiger Weise aufhört (ist vielfach geschehen).

Der Rohertrag dieser Fabrikationssteuer war im Jahre 1847 in Preußen 1,257,000 Rthlr. oder $2^2/_3$ Sgr. durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung.

2) Grundlage und Formen der Biersteuerung in Bayern.

Der Malzaufschlag, eine allgemeine Auflage auf das Malz ohne Unterschied der Getreideart und ohne Unterschied, ob das Getreide zur Erzeugung von Bier, Branntwein, Essig, Berm und dergleichen verwendet wird, ist durch Verordnung vom 28. Juli 1807 geregelt worden.

Derselbe wird nach dem Getreidemaaß erhoben, und beträgt laut Verordnung vom 11. Februar 1811 für jeden Metzen Malz (= $^2/_3$ preuß. Scheffel) 50 kr. (= 14 Sgr. $3^3/_7$ Pf.), für jeden bayerischen Scheffel (= 4 preuß. Scheffel) 5 fl. (= 2 Rthlr. $25^7/_{10}$ Sgr.) Die Besteuerung der Bierproduction durch den Malzaufschlag beruht auf dem Principe, die Steuer auf das zur Fabrikation verwendete Rohmaterial zu legen, und der Fabrikation selbst die freieste Bewegung zu gestatten.

Uebergangssteuer von 1 Eimer (= 59,74 Preuß. Quart) Bier mit fl. 1 — „ (= 17 Sgr. $1^5/_7$ Pf.)

Uebergangssteuer vom Metzen Malz mit 50 kr. (= 14 Sgr. $3^3/_7$ Pf.)

a) Jeder, welcher zu irgend einem Zwecke eine Quantität Malz zum Brechen auf die Mühle bringen will, hat zuvor bei dem betreffenden Aufschlagseinnehmer (Unteraufschläger) eine sogenannte Bollete zu erheben; ferner ist jeder zum Malzbrechen berechtigte Müller verpflichtet, ohne eine solche Bollete durchaus kein Malz anzunehmen. Die Bolleten werden vom Einnehmer im Register eingetragen, und wird hiernach später der Aufschlag terminlich entrichtet. Bei der Bierbereitung selbst findet keine Controle statt. Unrichtige Angabe des zum Brechen bestimmten Malzes, unterlassene Erhebung der Bollete oder heimliches Brechen von Malz unterliegt der Strafe.

b) Für das über die Landgrenze, nach anderen Zollvereins-Staaten oder ins Vereinsausland exportirte Bier werden 40 kr. (= 11 Sgr. $4^1/_5$ Pf.) vom bayerischen Eimer restituirt.

c) Ein Bedürfniß zu Abänderungen in der Besteuerungsweise hat sich noch nicht herausgestellt; dagegen ward die Regulirung der Biertaxe, auf welche zur Zeit zwölf Stadtgemeinden periodisch Zuschläge (Localmalzaufschlag) erheben dürfen, die im Jahre 1846 fl. 582,600 (= 332,959 Thlr.) betrug, in neuerer Zeit angeregt. Diese Taxe unterliegt den Rücksichten der Gewerbe- und Sanitätspolizei.

Der Durchschnitts-Rohertrag der letzten vier Jahre war 3,240,000 Thlr. (= 5,671,000 fl.) oder 24 Sgr. 5 Pf. vom Kopf der Bevölkerung.

Wenn nun schon durch diese kurze Darstellung die großen Verschiedenheiten beider Systeme der Biersteuerung und auch ihre finanziellen Ergebnisse hinreichend vor Augen gebracht sein dürften; wenn ferner die Kritik schon oft genug, auf Zollvereinsconferenzen und durch die Presse, die Vorzüge und Schwächen beider Systeme beleuchtet hat; so dürfte ein näheres Eingehen darauf für den vorliegenden Zweck unnöthig sein. Auch diese Frage wird in Ausführung der Reichsverfassung erledigt werden, denn die in den §§ 34 und 36 vorbehaltene gesetzliche Regulirung der Erzeugungs- und Verbrauchsabgaben muß über eine den bestehenden Verhältnissen und wichtigsten Interessen am Besten zusagende Ordnung der Bierbesteuerung entscheiden. Daß dabei die wichtige Rücksicht möglichster Vereinfachung der Formen und Vermeidung des Gehässigen in der Controle gehörige Geltung erlangen werde, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Unter diesen Umständen trägt der Ausschuß darauf an:

„die Reichsversammlung wolle das Gesuch der Mälzer- und Brauergilde in Niederschlesien um Anwendung verschiedener die Aufhilfe des Brauereigewerbes bezweckender Maßregeln mit diesem Berichte dem Reichsministerium zur Benutzung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, behufs Ausführung der Bestimmungen der §§ 34 und 36 der Reichsverfassung, überweisen.")

Vicepräsident Bauer: Der Ausschuß-Antrag geht dahin:

„Die Reichsversammlung wolle das Gesuch der Mälzer- und Brauergilde in Niederschlesien um Anwendung verschiedener die Aufhilfe des Brauerei-Gewerbes bezweckender Maßregeln mit diesem Berichte dem Reichsministerium zur Benutzung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, behufs Ausführung der Bestimmungen der §§ 34 und 36 der Reichs-Verfassung, überweisen."

Verbesserungs-Anträge sind nicht eingereicht. Auch hierüber hat sich Niemand zum Wort gemeldet; wir stimmen daher ab. Wer dem eben verlesenen Antrage des Ausschusses zustimmen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der siebente Gegenstand der Tagesordnung ist: Berathung des vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Im März d. J. haben die Volksvereine zu Oedelum, Hohenhameln, Gr. Lafferde, Equord, Hoheneggelsen, Harber, Haimar und Gr. Lobke, der hannöver'schen Aemter Hildesheim, Peine, Steinbrück, Ilten und Ruthe die Ungleichheiten und die daraus folgende Ungerechtigkeit der jetzigen Systeme öffentlicher Besteuerung zum Gegenstande ihrer Besprechungen und dann von 6 Eingaben an die Reichsversammlung gemacht. Sie beantragen die „Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern," und scheinen damit die Verwirklichung des Grundsatzes zu bezwecken:

„daß bei der Vertheilung der öffentlichen Lasten nicht nur die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhöre, sondern auch bei Bestimmung der Höhe des Beitrags das Einkommen die Grundlage bilde."

Die beweglichen Vermögenstheile sind, ungeachtet vielfacher Bemühungen in den verschiedensten Richtungen, bis jetzt nur in wenigen Staaten in der Art und in dem Umfange zur Besteuerung herangezogen, daß man behaupten könnte, es sei dadurch der gerechten Vertheilung öffentlicher Lasten, ohne Verletzung der privativen Interessen der Betheiligten, eine Genüge geschehen. Diese Aufgabe bleibt besonders in Deutschland noch zu lösen, wo ohnehin die durchgreifende Besteuerung des Einkommens, mit einigen Ausnahmen, erst seit Jahresfrist und dann gewöhnlich nur als außerordentliches finanzielles Hilfsmittel angewendet worden ist. Auch in Deutschland muß eine der dringendsten Aufgaben sein, dahin zu wirken, daß

„die Besteuerung ganz allgemein, und daß Steuerzahlung eine Ehre werde, gleich dem Wählerrechte, und der Theilnahme an der Bürgerwehr."

Dieses Ziel kann, bei der eigenthümlichen Gestaltung Deutschland's, kaum erreicht werden, wenn nicht eine kräftige Anregung dazu von der Reichsgewalt ausgeht; die Bittsteller erwarten auch nur von dieser die Verwirklichung ihrer Wünsche, und wir müssen deßhalb untersuchen, ob die Reichs-Gewalt zu einer solchen Einwirkung die Mittel in der Reichs-Verfassung findet.

Die einzige Bestimmung der Verfassung, welche hinsichtlich der Abgabenleistung einen allgemeinen Grundsatz ausspricht, enthält der § 173 in den Worten:

„Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört."

Die §§ 34 und 36 behalten der Reichsgewalt die Zölle, sowie die Abgaben von Erzeugung und Verbrauch vor; § 103 regelt die Formen der Feststellung des Reichshaushalts; die §§ 48 bis 51 endlich weisen der Reichskasse die erforderlichen Einnahmen zu, indem sie den ebengedachten Quellen noch Matricularbeiträge und Reichssteuern beifügen. Dergleichen Reichssteuern sollen jedoch, nach § 51, nur ein außerordentliches Hilfsmittel bleiben; und aus alle diesem muß also gefolgert werden:

„daß für die Reichsgewalt zu einer directen Einwirkung auf Verbesserung des öffentlichen Abgabenwesens in den Einzelstaaten — namentlich in der von den Bittstellern bezeichneten Richtung — für jetzt keine Veranlassung vorliegt."

Der Ausschuß beantragt unter diesen Umständen:

„Die Eingabe der Eingangs bezeichneten Volks-Vereine der hannöver'schen Aemter, wegen Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern, zu den Acten zu nehmen.")

Vicepräsident Bauer: Der Ausschuß beantragt:

„Unter diesen Umständen die Eingaben der Eingangs bezeichneten Volksvereine der hannöver'schen Aemter wegen Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern zu den Acten zu nehmen."

Es wünscht wohl Niemand hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wir stimmen ab; wer dem eben ver-

lesenen Antrage des Ausschusses beistimmen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Meine Herren! Wir kämen nunmehr zu dem letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zur Berathung des vom Abgeordneten Fröbel, Namens des Ausschusses zur Vorberathung von Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen, erstatteten Berichts über einen die Abberufung von Deputirten zur deutschen Reichsversammlung Seitens der Regierungen der Einzelstaaten betreffenden Antrag der Abgeordneten Goltz und Genossen, sowie über eine vom k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter dem 15. April durch das Reichsministerium des Innern an die Reichsversammlung gelangte Depesche. Der Herr Berichterstatter Fröbel hat indessen gegen das Präsidium den Wunsch ausgesprochen, es möge die Berathung dieses Gegenstandes für heute ausgesetzt werden. Das Präsidium ist nicht im Stande, für sich diesen Wunsch zu gewähren, nachdem dieser Gegenstand durch Beschluß der Nationalversammlung auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Herr Fröbel wünscht jedoch hierüber das Wort zu nehmen, und ich bitte ihn, die Tribüne zu besteigen.

Fröbel aus Reuß: Meine Herren! Eine in mancher Beziehung durch den raschen Gang der Ereignisse veränderte Lage der Dinge, sodann die bei dieser Lage der Dinge so sehr wichtige Rucksicht auf die Einigkeit in diesem Hause, veranlaßt mich in Uebereinstimmung mit der Majorität des Ausschusses, Ihnen den Wunsch vorzutragen, daß die Berathung über diesen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zurückgestellt werde.

Vicepräsident Bauer: Ich habe bereits erwähnt, daß das Präsidium hierüber nicht verfügen kann. Ich werde demnach an das Haus selbst die Frage stellen, ob nach dem Wunsche des Herrn Fröbel die Berathung seines Berichts auf die nächste Sitzung ... (mehrere Stimmen: Eine der nächsten Sitzungen!), auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden soll. Wer damit übereinstimmt, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Somit, meine Herren, wäre die heutige Tagesordnung erschöpft, und wir hätten den Termin zur nächsten Sitzung festzustellen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung künftigen Donnerstag zu halten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich diesen Termin an. Die Tages-Ordnung, meine Herren, wäre der Bericht des Herrn Fröbel (mehrere Stimmen: Nein!), dessen Berathung soeben vertagt worden ist. (Einige Stimmen: Nein! Freitag!) Wenn nicht dieser gewählt werden will, so sind noch mehrere kleine Berichte da, unter andern der Bericht des Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, über die in Beziehung auf das Postwesen vorliegenden Anträge und Eingaben; ferner die Berathung des Berichts des Abgeordneten Degenkolb, im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Petitionen der Kattundrucker und Formenstecher betreffend; Bericht des Abgeordneten Lette, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, über Petitionen, Aufhebung von Feudallasten betreffend; Bericht des Abgeordneten Schwarzenberg, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, über eine Eingabe des Herrn A. Vögeler zu Minden, die Abtretung einer neuen Erfindung betreffend; Bericht des Abgeordneten Schwarzenberg, Namens desselben Ausschusses, über eine Eingabe der vaterländischen Gesellschaft zu Atzbach im Kreis Wetzlar, Aufhebung der Branntweinbrennereien betreffend; Bericht des Abgeordneten Schultze von Potsdam, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, über mehrere Petitionen aus dem Großherzogthum Baden ... (Unruhe.)

Degenkolb von Eilenburg: Meine Herren! Die Entwürfe über die Gewerbeordnung sind schon seit einem Vierteljahre in Ihren Händen. Ich will Sie nicht auffordern zu einer Discussion. Die Zeit dafür wäre keine geeignete; auch die Versammlung scheint mir nicht geeignet dazu, aber es muß doch ein Beschluß gefaßt werden, was damit werden soll. Es liegen die gedruckten Exemplare da; sie sollten vertheilt werden. Sie haben den Zweck, die Handwerker aufzuklären und ihr Urtheil herauszufordern. Ich möchte wünschen, meine Herren, daß diese Entwürfe auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden möchten.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich beschwöre Sie, werfen Sie diesen brennenden Gegenstand nicht in diesem jetzigen politischen Zeitpunkt in das Volk. Ich habe es als eine der größten Tactlosigkeiten betrachtet, daß wir überhaupt diesen Gegenstand aufgenommen haben. (Zuruf: Sehr richtig!)

Vicepräsident Bauer: Wir werden außer diesen von mir vorgeschlagenen Gegenständen noch den Bericht des Abgeordneten Schulze über verschiedene Petitionen aus dem Großherzogthum Baden, in Betreff der Ergänzung des großherzoglich badischen Armeecorps auf die Tagesordnung bringen. — Ich habe zwei Austrittserklärungen zur Anzeige zu bringen: von dem Abgeordneten Dr. **Clemens**, Abgeordneter für den drei und zwanzigsten rheinpreußischen Wahlbezirk; sodann von dem Abgeordneten **Künßberg** aus Ansbach. — Herr Würth hat das Wort zur Interpellation des österreichischen Ausschusses.

Würth von Sigmaringen: Ich möchte den österreichischen Ausschuß fragen, wie es kommt, daß der Bericht über die Blum'sche Angelegenheit so lange ausbleibt, und er möchte uns anzeigen, welche Hindernisse der Berichterstattung entgegenstehen.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Der Ausschuß, der eben interpellirt worden, hat mir die Bericht-Erstattung übertragen. Anfänglich ist eine Verzögerung eingetreten dadurch, daß die Mitglieder des Ausschusses sich mit den ziemlich umfangreichen Acten selbst bekannt machen wollten; aber der Hauptgrund, den die hohe Versammlung auch billigen wird, liegt in den Zeitumständen. Der Ausschuß hat es nicht geeignet gehalten, jetzt in dieser Sache ein Referat abzugeben.

Levysohn von Grünberg: Ich möchte den Dreißiger-Ausschuß interpelliren, wenn wohl ein Bericht über den von mir eingebrachten Antrag zu erwarten ist, daß das Reichs-Wahlgesetz in 100,000 Exemplaren gedruckt und den Abgeordneten zur Vertheilung in ihren Bezirken übergeben werden solle.

Würth: Meine Herren! Die Erklärung, welche der Berichterstatter des österreichischen Ausschusses soeben abgegeben hat, ist gewiß nicht befriedigend, und ich muß förmlich dagegen protestiren, da sie die Rechte des Hauses verletzt. Sie haben dem österreichischen Ausschusse aufgegeben, Bericht zu erstatten; er hat diesen Auftrag zu vollziehen, und es steht ihm nicht zu, uns zu erklären: er halte die Zeit für unangemessen, zu berichten. Das ist ganz unzulässig, das ist höchst tadelnswerth

(Heiterkeit), und ich hoffe, Sie werden darauf bestehen, daß der Ausschuß seine Pflicht erfülle.

Vicepräsident Bauer: Die Mitglieder des Büreau's werden ersucht, sich nach der heutigen Sitzung zu einer Berathung im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 211. Freitag den 4. Mai 1849. IX. 2.

Zweihundert und zehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 3. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten Anders und Hirschberg. — Widmung einer Ehrentafel zum Gedächtniß des Kampfes bei Eckernförde an die Nationalversammlung durch Herrn F. Hagedorn. — Flottenbeiträge. — Definitive Erklärung der königlich preußischen Regierung in Betreff der dem Könige von Preußen durch die Deputation der Reichsversammlung am 3ten v. M. überbrachten Botschaft. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Sepp, die Errichtung eines Directoriums betreffend. — Mittheilung des Reichsminister-Präsidenten, den Erfolg der Absendung von Bevollmächtigten der Centralgewalt in Folge des Beschlusses der Reichsversammlung vom 26sten v. M. betreffend. — Dringliche Anträge: 1) des Abgeordneten Eisenstuck; 2) des Abgeordneten Roßmäßler, und 3) des Abgeordneten Kierulff, die Auflösung der sächsischen Kammern betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Den Herrn Schriftführer ersuche ich, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe zwei Austritts-Erklärungen zur Kenntniß der Versammlung: Herr Anders von Goldberg, Abgeordneter des achten schlesischen Wahlbezirks, legt sein Mandat jetzt, und Herr Hirschberg, Abgeordneter für Schwarzburg-Sondershausen, für das Ende des Monats nieder. Ich lasse beide Erklärungen an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gehen. — Zum Gedächtniß des Kampfes bei Eckernförde hat Herr Hagedorn daselbst eine Ehrentafel im Druck herausgegeben und der deutschen Nationalversammlung gewidmet. Ich lasse das in seinem Auftrage von Herrn Beseler der Nationalversammlung überreichte Exemplar in dem Sitzungszimmer des Büreau's der Versammlung befestigen, und ersuche die Mitglieder, es dort in Augenschein zu nehmen. — An Flottenbeiträgen habe ich zur Kenntniß zu bringen: Durch das Reichsministerium des Krieges ein Packet mit einer goldenen Broche von einer Oesterreicherin, zugleich eingeschickt mit einer Quantität Verbandzeug für die Armee in Schleswig-Holstein, durch die Vermittelung des Dr. Schatzmann zu Darmstadt an das Kriegsministerium eingeschickt (Bravo!); 107 fl. 28 kr. Ertrag einer Sammlung in der Stadt Lich, eingeschickt von den Herren Dr. Gros und Colonius daselbst; 68 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. nachträgliche Beiträge im Regierungsbezirke Düsseldorf, eingeschickt von der königlichen Regierungs-Hauptkasse daselbst; durch den Herrn Abgeordneten Meier von Hannover: 285 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. von dem Flottencomité zu Bremervörde, wobei bemerkt wurde: „Daß diese von Vielen mit bereitwilligen Händen zusammengelegte, wenn auch nur geringe Gabe in einem Augenblicke, wo unser schöner, edler Freiheitskampf vielleicht die Feuerprobe bestehen soll, dargebracht, der hohen Nationalversammlung den Beweis geben möge, daß das Vertrauen zu hochderselben unerschütterlich und der Wille fest ist für die deutsche Sache." (Bravo!) Ich spreche den Dank der Versammlung für diese Beiträge aus und verweise sie an das Reichsministerium der Finanzen. — Nach der letzten Sitzung ist mir durch die Mittheilung des interimistischen Herrn Präsidenten des Reichsministerraths die Erklärung der königlich preußischen Regierung, die hier an den substituirten königlich preußischen Bevollmächtigten, Legationsrath v. Kamptz eingegangen ist, zugekommen. Da die Herren die Erklärung bereits kennen, überweise ich sie an den Ausschuß vom 11. April.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Als Sr. Majestät dem Könige durch die Deputation der deutschen Nationalversammlung am 3ten d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Se. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschland's, feierlich aus, daß Er in dem an Ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne und den Werth des Ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß Er aber ohne das freie Einverständniß der Fürsten und der freien Städte Deutschland's eine Ent-

schließung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müsse.

Dieser Antwort des Königs gemäß, hat die Regierung Sr. Majestät an demselben Tage an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

Sie hat dieselben um bestimmte Erklärungen sowohl über die Sr. Majestät zugedachte Stellung, als über die ganze aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassung ersucht; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Vollendung gelangte Verfassung einer reiflichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Rath über die Annahme derselben vorlegen dürfe.

Indem die königliche Regierung diesen Weg einschlug, ist sie den Grundsätzen treu geblieben, welche sie von Anfang an für ihr Verfahren in der großen Angelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte, und welche sie ebenso offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Consequenz festgehalten zu haben sich bewußt ist.

Diese Grundsätze sind in der Note vom 23. Januar d. J. niedergelegt. Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen wie der Nationalversammlung und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Beruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit und Macht Deutschland's hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschland's nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgestellt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesammtheit von ihm zu verlangenden Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennützigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde.

Die königliche Regierung betrat daher mit Vertrauen und Zuversicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen anschlossen. Sie erkannte das aus den Berathungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Ueberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines kräftigen, und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte; sie mußte aber nach gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abänderungen desselben für nothwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderlich halte. Die Gesichtspunkte, von welchen sie bei diesen Abänderungs-Vorschlägen ausging, sind in der Instruction vom 16. Februar dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

1) die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern;
2) die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren, und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaats nothwendig sei.

Diese Gesichtspunkte waren nicht auf das augenblickliche Bedürfniß berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Natur der Sache und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutschland's, daß die königliche Regierung dieselben unter allen Umständen festhalten mußte, und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesammtentwickelung Deutschland's auf das Ernstlichste zu bedrohen. Eine Verfassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum Heile gereichen.

Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Abänderungsvorschlägen Preußens an, welche sich auf Dasjenige beschränkten, was aus den oben aufgestellten Grundsätzen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspunkten ausgehen.

Die Regierungen gaben diese Anträge der Nationalversammlung hin, in dem Vertrauen, daß dieselbe sie einer eingehenden, gründlichen Berathung und Berücksichtigung würdigen werde. Wir können noch jetzt die Ansicht nicht aufgeben, daß, wenn dieß in der erwarteten Weise geschehen wäre, eine Verständigung würde zu erzielen gewesen sein.

Es hätte alsdann aus der gemeinsamen Arbeit der Nationalversammlung und der Regierungen der Bau einer Verfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle deutschen Stämme einer gemeinsamen, tüchtigen Entwickelung entgegengegangen wären. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sich doch durch die Mitwirkung der Nationalversammlung und eine redliche Verständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen, bestehenden und unter allen Umständen heilig zu achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche Denen, die sich ihr angeschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigeren Entfaltung nach Innen und Außen dargeboten hätte.

Preußen hatte, nach der einen, wie nach der andern Seite hin, gethan, was an ihm war, um die Verständigung herbeizuführen. Es wartete mit Ruhe und Vertrauen die Beschlüsse der Nationalversammlung ab; es hat nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut. Die königl. Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politik um so freudiger fest, als die allgemeine Stimme des preußischen Volkes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärt hatte.

In dieser Stellung fand sich die königl. Regierung, stark durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen des Rechts und der Versöhnung festhielt, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Seiner Majestät des Königs erfolgten.

Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nationalversammlung auf den von uns dargebotenen Weg der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der königl. Regierung, sowie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maaße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfs in eiliger Beschlußnahme weggefallen, andere aufgenommen, welche dem ganzen Werk einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlußstein dieses neuen Werkes war die Wahl Sr. Majestät des Königs zum Kaiser vorgenommen,

und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt, und Sr. Majestät dem Könige dargeboten.

Die königliche Regierung mußte sich in diesem ernsten Augenblicke die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen, und dem König zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen?

Sie hat diese Frage nach Pflicht und Gewissen beantwortet.

Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und des Friedens, der Consequenz und der Treue. Se. Majestät der König selbst haben keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auf diesem Wege allein für Deutschland, für Preußen, für Ihn selber und Sein Haus Heil und Ehre zu finden sei. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Circular der königlichen Regierung von demselben Tage offen und aufrichtig festgehalten.

Von eben diesem Standpunkte aus sieht Se. Majestät der König erst jetzt, nachdem die durch jenes Circular erbetenen Erklärungen der verbündeten Regierungen erfolgt, und unsererseits die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung noch der gründlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, Sich in der Lage, Seinen definitiven Entschluß über den an Ihn ergangenen Ruf der National-Versammlung auszusprechen.

Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergehen, und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Vertrauen, welches Se. Majestät nur mit hoher Genugthuung anerkennen kann, den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen: haben Andere in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt, und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt.

Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe wir die Berathungen mit ihnen eröffnen konnten, sich gegen das Reichsministerium dahin erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bestätigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß diese Verfassung bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen wesentlich modificirt worden sei, und zwar nach einer Richtung hin, welche es der königlichen Regierung unmöglich machte, Seiner Majestät die Annahme derselben zu rathen. Dieß hat das Ministerium schon der eigenen Landesvertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Eingreifen fast in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und sie mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeiten bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist den letzteren durch den Wegfall des ganzen Kapitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen, und dennoch ist dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf die Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das constitutionell-monarchische Princip, an welchem die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht, und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetz erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählich und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen.

Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die königliche Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte gänzlich verleugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und conservativen Elemente Preußens und Deutschland's in ihrem innersten Wesen verletzt haben.

Ein Hinweggehen über diese ernsten Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen, würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen, und die Zukunft Deutschland's sicher stellen soll.

Se. Maj. der König hat Sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen fehlen, welche allein Ihm eine Annahme der auf Ihn gefallenen Wahl möglich machen konnten; und in ernster Erwägung der Pflichten, welche Ihm gegen Deutschland und gegen Sein eigenes Land obliegen, sowie der Verantwortlichkeit, welche auf Ihm persönlich dabei ruhen würde, hat Er Sich in Seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an Sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat Sich daher mit dem Rath Seines Staatsministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe Ihm auflegen würde, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Se. Majestät hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die Nationalversammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher Sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschland's zu einem kräftigen Bundesstaate die Hand zu bieten, so wird Er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung

eingeschlagen, und wenngleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben, und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Majestät den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischem Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen, und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können.

Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen, und Modificationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der § 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolutionen, würde ins Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte.

Indem ich Ew. 2c. die vorstehende Mittheilung über den definitiven Entschluß Sr. Majestät des Königs mache, ersuche ich Sie, dieselbe im Namen der königl. Regierung abschriftlich zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt und durch dieselbe der Nationalversammlung zu bringen.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Ministerpräsident:
(gez.) Graf v. Brandenburg.

An den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn wirklichen geheimen Rath Camphausen Exc. zu Frankfurt am Main.")

Präsident: Der Abgeordnete Sepp hat einen dringlichen Antrag eingereicht, den ich verlese. Der Antrag des Abgeordneten Sepp geht dahin:

„Die hohe Nationalversammlung möge endgiltig beschließen:

1) die sämmtlichen neun und zwanzig deutschen Fürsten, welche durch ihre eingereichte Unterwerfung unter den nominiellen Erbkaiser ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zur Genüge eingestanden, . . . (Gelächter.)

Ich bitte, meine Herren, den Antrag ruhig zu Ende zu hören, in der Erwägung, daß jedem Mitgliede zustehen muß, seinen Gedanken die Form zu geben, die ihm angemessen erscheint!

und bereits factisch zu regieren aufgehört haben, sofort zu mediatisiren, ihre Länder an die Königreiche Sachsen, Hannover und Bayern gleichmäßig zu vertheilen (starkes Gelächter), so daß den beiden vorhandenen Großmächte keine neue Gebietserweiterung zukomme;

2) das Directorium als die zur Zeit einzig mögliche Form der Centralgewalt unter den übrig bleibenden Regenten aufzurichten, damit nicht die Directorial-Regierung durch die deutschen Fürsten octroyirt und die Nationalversammlung daneben in ihrem Fortbestand gefährdet werde, oder

3) unverrichteter Dinge auseinander zu gehen, und die Verantwortung der jetzigen Lage von der Majorität auf die Häupter Derjenigen zu wälzen, welche durch die Verhetzung zur Kaiserwahl, ohne zuvörderst von der Annahme der Reichskrone sich versichert zu haben, die Nationalversammlung so furchtbar compromittirten (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!), und so der rothen Republik Thür und Thor öffnen." (Gelächter.)

Ich werde fragen, meine Herren, ob dieser eben verlesene Antrag des Abgeordneten Sepp als ein dringlicher behandelt werden solle. Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der Abgeordnete Sepp erhebt sich. Gelächter auf allen Seiten des Hauses.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt, und damit auch die des von Herrn Eisenmann zusätzlich gestellten Antrages, „daß Herr Sepp mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt werde." (Große Heiterkeit in der Versammlung.) — Der Herr Reichsministerpräsident hat das Wort.

Reichsminister-Präsident v. Gagern: Die verfassunggebende Reichsversammlung hat am 26sten v. M. in ihrer 207ten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

„2) Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben,

a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhaupts und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;

b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Stände-Versammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, dieselben vielmehr in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.

3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichs-Ministeriums über den Erfolg."

Die provisorische Centralgewalt hat zur Vollziehung dieser Beschlüsse Bevollmächtigte an die königlichen Regierungen zu Berlin, München, Dresden und Hannover abgeordnet. Der Auftrag derselben ging dahin, den betreffenden Regierungen den Beschluß der Nationalversammlung officiell mitzutheilen, auf Erklärungen zu dringen, die Gründe geltend zu machen, welche den Widerstand gegen die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zu besiegen geeignet sind, die Centralgewalt von dem Stande der Dinge und den Meinungen in den betreffenden Landen in Kenntniß zu setzen. Die Bevollmächtigten nach Berlin, München und Hannover sind am 29sten v. Mts. abgereist, der Bevollmächtigte nach Dresden zwei Tage vorher, um vorerst noch in seiner Heimath dringende Geschäfte zu besorgen. Ich habe heute Morgen einen vorläufigen kurzen Bericht des Bevollmächtigten nach München und ein vertrauliches Schreiben des Bevollmächtigten nach Berlin erhalten. Diese beiden Schreiben enthalten bis jetzt noch keinen Stoff, der mich in den Stand setzte, eine definitive

Vorlage bezüglich des Beschlusses vom 26sten v. Mts. an die Nationalversammlung gelangen zu lassen. Es ist jedoch in dem Schreiben des Bevollmächtigten nach Berlin angedeutet, daß wohl noch am heutigen Tage wichtige Entschließungen der königlich preußischen Regierung bekannt werden würden. Der wahrscheinliche Inhalt ist nur im Allgemeinen angedeutet, und ist der Art, daß das Ministerium Sie ersuchen muß, ihm Zeit zu geben, den Gegenstand in reife Erwägung zu nehmen, um der hohen Versammlung weitere Vorlage machen zu können. Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Namen des Ministeriums, die heutige Sitzung sobald als möglich zu schließen, und auf einen der nächsten Tage eine neue anzuberaumen. (Bewegung in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Auf alle Fälle werden wir noch, wenn die Nationalversammlung auf diesen Wunsch des Reichsministeriums einzugehen geneigt sein sollte, die vorliegenden dringlichen Anträge abmachen müssen. — Zuvörderst, meine Herren, liegen in Beziehung auf die Auflösung der sächsischen Kammer drei **dringliche Anträge** vor, die ich verlesen werde. Ein Antrag der Herren **Eisenstuck** und Genossen:

„Ich beantrage, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Die deutsche Nationalversammlung erklärt im Angesichte des deutschen Volkes, daß die Auflösung der sächsischen Kammern, welche abermals einen deutschen Volksstamm der Mittel beraubt, durch seine gesetzlichen Vertreter den Willen der Nation in der gegenwärtigen entscheidenden Stunde zur Geltung zu bringen, als eine verderbliche Maßregel zu betrachten ist, und spricht deren entschiedene Mißbilligung aus;
2) sie beschließt, die sächsische Regierung anzuhalten, unverzüglich auf Grund des zu Recht bestehenden sächsischen Wahlgesetzes neue Wahlen einzuleiten, und den Zusammentritt der neuen Kammern zu verfügen;
3) sie beauftragt die provisorische Centralgewalt mit sofortiger Ausführung dieses Beschlusses;
4) sie fordert die noch bestehenden gesetzlichen Organe des sächsischen Volkes, insbesondere die Gemeindevertretungen auf, der sächsischen Regierung muthig und offen den Willen des Volkes für Anerkennung der Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes auszusprechen."

Unterstützt von: Günther; Kämmel; Scharre; Dietsch mit der Erklärung, daß er unter der Reichsverfassung den ungiltigen und unausführbaren Theil über das Reichsoberhaupt **nicht** einbegriffen hält; Langbein mit Vorbehalt eines noch einzubringenden Verbesserungs-Antrags zu Punkt 4; Hagen; Engel von Pinneberg; Fröbel; Tafel von Stuttgart; Umbscheiden; Fehrenbach; Tafel von Zweibrücken; Venedey; Spatz; Zöllner; Roßmäßler mit Vorbehalt eines Verbesserungs-Antrags zu Punkt 4; Fr. Wigard in der Voraussetzung, daß die Oberhauptsfrage eine offene ist; Heisterbergk; Eckert; Raveaux.

Ein zweiter Antrag, der sich selbst als Verbesserungs-Antrag zu dem Eisenstuck'schen bezeichnet, von den Herren **Roßmäßler, Langbein** und Genossen geht dahin:

„Den vierten Punkt des Antrages von Eisenstuck und Genossen, betreffend die sächsische Kammerauflösung, beantragen wir in folgender Weise zu verbessern:

4) „sie fordert die noch bestehenden gesetzlichen Organe des sächsischen Volkes, insbesondere die Gemeindevertretungen, auf, der sächsischen Regierung muthig und offen den Willen des Volkes für Anerkennung der Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes auszusprechen, „**in der Erwartung, daß die Oberhauptsfrage eine, dem Willen des Volkes entsprechende Lösung finden werde.**"

Unterstützt von: Geigel; Nägele; Haggenmüller; Mohr; Titus; Damm; Dietsch; Stark; Kolb; Engel; M. Hartmann; Caspers; Junghanns; Günther; Reinstein; Bogen; Demel; Nauwerck; Tafel von Zweibrücken.

Endlich ein Antrag von Herrn **Kierulff** und Genossen, welcher dahin geht:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Ihre Mißbilligung der von der königlich sächsischen Regierung in dem gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkt angeordneten Auflösung der dortigen Volksvertretung vor dem deutschen Volk auszusprechen;
2) die Regierung von Sachsen aufzufordern, auf das Schleunigste neue Wahlen anzuordnen;
3) gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des sächsischen Staates die Erwartung auszusprechen, daß sie die Ansicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig der genannten Regierung kund thun."

Unterstützt von: Reh; v. Reden; Biedermann; Hallbauer; Freudentheil.

Ich werde die Dringlichkeitsfrage über diese drei Anträge zusammenstellen dürfen, da sie ihrer Tendenz nach gleich sind. **Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit dieser drei Anträge anerkennen wollen, belieben, sich zu erheben.** (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) **Die Dringlichkeit ist ausgesprochen.** Ich frage, ob Jemand in der Sache das Wort verlangt. (Niemand meldet sich.) Es scheint Niemand das Wort zu verlangen. — Herr Roßmäßler macht mir bemerklich, daß der von ihm und Herrn Langbein gestellte Antrag eventuell auch als ein Zusatz-Antrag zu dem von Herrn Kierulff und Reh gestellten Antrag zu betrachten sei; dagegen ist kein Bedenken; dann habe ich noch einen Antrag zu verlesen, der eben von Herrn **Zell** eingereicht wird:

„In Erwägung, daß die Reichversammlung bereits in ihrem Beschlusse vom 26sten v. Mts. die sämmtlichen Regierungen, welche die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung noch nicht ausgesprochen haben, aufgefordert hat, ihre Ständeversammlungen weder aufzulösen, noch zu vertagen;

daß die Versammlung auch bereits über die seitdem erfolgten Kammerauflösungen ihre Mißbilligung ausgesprochen hat, und daher ein abermaliger besonderer Beschluß wegen Auflösung der königl. sächsischen Kammer nicht zweckmäßig erscheint;

daß vielmehr die Reichsversammlung dahin trachten muß, bei den bevorstehenden Verhandlungen solche allgemeine Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, den Widerstand der renitenten Regierungen zu beseitigen;

aus diesen Gründen

geht die Reichsversammlung über den Antrag des Abgeordneten Eisenstuck zur motivirten Tagesordnung über."

Mir scheint, wir müssen in folgender Weise abstimmen: Erstens über den Antrag auf motivirte Tagesordnung; würde der abgelehnt, über den Eisenstuck'schen Antrag, wie er liegt mit dem Bemerken, daß die Herren Eisenstuck und Genossen die Abstimmung über die vier einzelnen Punkte separat verlangen. Eventuell, wenn der vierte Punkt nicht angenommen würde, käme das Amendement der Herren Roßmäßler und Langbein, und falls auch das nicht angenommen würde, der Antrag von den Herren Kierulff und Reh. Ich glaube, daß kein Zweifel über die Art der Abstimmung sein kann, und bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Zell, aus den eben verlesenen Erwägungen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Eisenstuck zur motivirten Tagesordnung überzugehen, zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. (Unruhe auf der Linken; Stimmen daselbst: Pfui!) — Meine Herren! Ich mache bemerklich, daß Niemand ein mißbilligendes Urtheil über einen Beschluß der Majorität des Hauses zusteht, ohne die Ordnung desselben zu verletzen! — Es bleibt, meine Herren, noch ein dringlicher Antrag über, der des Herrn Hartmann und Genossen:

„Die hohe Nationalversammlung erklärt das Verbot des rheinischen Städtetages als den Grundrechten des deutschen Volkes widersprechend und ungesetzlich, und fordert die Bewohner der Rheinlande auf, ihre Rechte auf jede ihnen nothwendig erscheinende Weise zu wahren."

Unterstützt von: Vermbach; Spatz; Tafel von Zweibrücken; Schott; Levysohn; Kolb; Roßmäßler; Blumröder; Mammen; Zimmermann von Spandow; Temme; Fallmerayer; Rank; Schlöffel; Langbein; Junghanns; Stark; Hensel.

Herr Hartmann zeigt mir eben an, daß er in Folge der eben vernommenen Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes für die heutige Sitzung von diesem Antrage absieht. — Wir hätten jetzt, meine Herren, zur Tagesordnung überzugehen. Wenn auf den Wunsch, den der Herr Präsident des Reichsministeraths im Namen des Ministeriums vorgetragen hat: die heutige Sitzung sobald als möglich zu schließen, Seitens der Versammlung eingegangen werden soll, so möchte ich anheimstellen, die heutige Tages-Ordnung, welche ohnehin nicht mehr als die Arbeit einer kleinen Stunde zu ihrer Erledigung brauchen würde, für die morgende Sitzung gelten zu lassen. Ist dagegen Widerspruch? (Zuruf: Nein!) Die nächste Sitzung ist also morgen um 9 Uhr und die Tagesordnung dieselbe, die für die heutige Sitzung anberaumt war. — Der Marine-Ausschuß hat morgen den 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr Sitzung. Die sechste Abtheilung versammelt sich sofort nach dem Schlusse der heutigen Sitzung in der Nähe der Tribüne; eine Sitzung der Büreau's findet in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer sofort nach der öffentlichen Sitzung Statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 30. April bis 2. Mai.

Petitionen.

1. (8319) Eingabe des Präsidenten des Reichsministerraths, Herrn Freiherrn v. Gagern zu Frankfurt am Main, womit derselbe die ihm zugekommene königlich bayerische Note vom 23. April 1849, betreffend die deutsche Reichsverfassung, insbesondere die Oberhauptsfrage, übersendet. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

2. (8320) Eingabe des Bevollmächtigten der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein bei der Centralgewalt, Herrn Francke zu Frankfurt am Main, betreffend die Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der Landesversammlung zu Schleswig. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

3. (8321) Eingabe der nassauischen Abgeordnetenversammlung zu Wiesbaden, betreffend die Anerkennung der von der constituirenden Nationalversammlung, als dem einzig und allein hierzu berechtigten Organ, beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, einschließlich des Reichs-Wahlgesetzes. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

4. (8322) Eingabe der Landtagsabgeordneten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, d. d. Rudolstadt, betreffend die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung in allen ihren Punkten. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

5. (8323) Abschrift einer an den König von Preußen gerichteten Adresse von Wahlmännern und Urwählern zu Kempen, Regierungsbezirks Düsseldorf, die Bitte enthaltend, „die Reichsverfassung anzuerkennen und diese Anerkennung durch Annahme der Kaiserwürde auf Grund der Verfassung zu besiegeln," eingereicht durch den Abgeordneten v. Beckerath. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

6. (8324) Adresse des politischen Clubs zu Mayen in Rheinpreußen, Aufforderung zur unwandelbaren Festhaltung an der Reichsverfassung enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Bresgen von Ahrweiler. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

7. (8325) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Schopfheim und den benachbarten Orten (Baden). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

8. (8326) Gleiche Adresse der Gemeinde Eichen (Baden). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

9. (8327) Gleiche Adresse der Gemeinde Maulburg (Baden). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

10. (8328) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Bramsche. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

11. (8329) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Soest. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

12. (8330) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Neuwied, übergeben durch den Abgeordneten Götz. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

13. (8331) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern des Landgerichtsbezirks Großgerau, als zu Großgerau, Griesheim u. s. w., eingesandt durch den Landrichter Becker zu Großgerau. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

14. (8332) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Braunschweig, übergeben durch den Abgeordneten Hollandt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

15. (8333) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Vorsfelde, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

16. (8334) Adresse gleichen Betreffs von a) dem Volks-Vereine in Homburg, b) dem Volksvereine in Lamsborn, c) dem Volksvereine zu Blickweiler, d) dem demokratischen Verein zu Cleve, e) dem politischen Verein zu Feuchtwang, f) Bürgern zu Truckenthal, Bettenhausen, Niedermohr, Salzstetten, Rheine, Goldberg, g) dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte in Salzwedel, h) dem Handwerkervereine zu Bromberg, i) dem demokratisch-constitutionellen Verein zu Birnbaum, k) dem Volksverein zu Dürkheim, l) von Einwohnern zu Sülzdorf, Mendhausen, Eiche, Milz, Römhild, Milbe, Großkochberg, Trappendorf, Barchfeld, Achelstädt, Kranichfeld und Osthausen, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

17. (8335) Adresse des Präsidiums der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, d. d. Stuttgart den 25. April 1849, die Annahme der deutschen Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage sammt dem Reichswahlgesetze Seitens der königlich würtembergischen Staatsregierung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

18. (8336) Erklärung gleichen Betreffs von Seiten des königlich würtembergischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, d. d. Frankfurt am Main den 28. April 1849, mitgetheilt durch den interimistischen Präsidenten des Reichsministerraths H. v. Gagern. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

19. (8337) Adresse der Ständeversammlung zu Sigmaringen für das Festhalten an den errungenen Freiheiten und Herbeiführung der Einigung Deutschland's. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

20. (8338) Adressen, welche die ausschließliche Zuständigkeit der Nationalversammlung, die Reichsverfassung festzusetzen, sowie die unbedingte Anerkennung der letzteren auszusprechen, von den Mitgliedern der Unterillerthaler Vereine zu Illeraichen, Altenstadt, Jadesheim, Herrenstetten, Au und Illertissen (Bayern), übergeben von dem Abgeordneten Mayer von Ottobeuern. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

21. (8339) Adresse für unbedingte Anerkennung und Einführung der deutschen Reichsverfassung von Bürgern und Einwohnern der Stadt Bopfingen (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

22. (8340) Adresse gleichen Betreffs vom Gesellenverein zu Apolda. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

23. (8341) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Birnstetten, Rennhartsweiler und Steinbrunnen (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

24. (8342) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Königseggwald und Umgegend (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

25. (8343) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Herschweiler, Pettersheim, in der bayerischen Rheinpfalz. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

26. (8344) Adresse gleichen Betreffs von den Wehrsteiner Märzvereinen zu Betra, Fischingen, Dießen, Empfingen und Dettensee, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

27. (8345) Adresse gleichen Betreffs von dem März-Vereine zu Zweibrücken, übergeben durch den Abgeordneten Tafel von da. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

28. (8346) Adresse gleichen Betreffs von der General-Versammlung der demokratischen Centralvolksvereins zu Friedewald, bestehend aus zwölf Vereinen des Kreises Hersfeld (Kurhessen), überreicht durch den Abgeordneten Vogt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

29. (8347) Fünf Adressen gleichen Betreffs von dem Volksverein der Stadt Lage und der Ortschaften Hagen, Waddenhausen, Breitenheide und Wissentrup (sämmtlich im Fürstenthum Lippe), übergeben durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

30. (8348) Adresse gleichen Betreffs von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Königsau, übergeben durch den Abgeordneten Albert. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

31. (8349) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine des Amts Bockhorn (Großherzogthum Oldenburg), überreicht vom Abgeordneten Mölling von Jever. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

32. (8350) Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Verein zu Schwerin, übergeben durch den Abgeordneten Wöhler aus Mecklenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

33. (8351) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionell-monarchischen Verein zu Arheilgen bei Darmstadt, übergeben von dem Abgeordneten Reh. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

34. (8352) Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Vereine zu Grevesmühlen, übergeben durch den Abgeordneten Wöhler aus Mecklenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

35. (8353) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Steinfischbach (Nassau), übergeben durch den Abgeordneten Hehner. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

36. (8354) Adresse gleichen Betreffs von dem thüringischen Volksverein zu Schlotheim, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

37. (8355) Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Vereine zu Fürstenberg (Mecklenburg), übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

38. (8356) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Wiedesbach (bayerische Rheinpfalz). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

39. (8357) Gleiche Adresse von dem Volksvereine zu Corrborn (bayerische Rheinpfalz). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

40. (8358) Adresse gleichen Betreffs, d. d. Bergen, von den Vertretern der Gemeinden Seckbach, Fechenheim, Bischofsheim, Gronau, Massenheim, Berkersheim, Preungesheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim und Praunheim. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

41. (8359) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Altenkirchen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.

42. (8360) Adresse gleichen Betreffs von einer zu Calw (Würtemberg) abgehaltenen Bürgerversammlung, eingesandt durch den Stadtrath daselbst. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

43. (8361) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Ober- und Nieder-Ohmbach, in der bayerischen Rheinpfalz. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

44. (8362) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Apolda. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

45. (8363) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Verein zu Gera. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

46. (8364) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Gießen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

47. (8365) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Hamm, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

48. (8366) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Ansbach, übergeben vom Abgeordneten Hoffbauer. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

49. (8367) Adresse gleichen Betreffs von der Stadt Horn im Fürstenthum Lippe-Detmold, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

50. (8368) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Weilar im Großherzogthum Sachsen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

51. (8369) Adresse gleichen Betreffs mit 2426 Unterschriften von dem März- und Vaterlandsvereine zu Rudolstadt, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

52. (8370) Adresse gleichen Betreffs von den Ortseinwohnern zu Borsch im Großherzogthum Sachsen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

53. (8371) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Wiesenthal. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

54. (8372) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Lengsfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

55. (8373) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Dermbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

56. (8374) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Möbitz, Lindenau und Glattbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

57. (8375) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Unteralba. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

58. (8376) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Allendorf und Sooden (Kurhessen), übergeben durch den Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

59. (8377) Adresse gleichen Betreffs von den städtischen Collegien zu Schweinfurt, überreicht durch den Abgeordneten Cucumus. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

60. (8378) Adresse gleichen Betreffs von den Volksvereinen Villingen, Vöhrenbach, Dürrheim und Pfaffenweiler, überreicht durch den Abgeordneten Mez. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

61. (8379) Adresse gleichen Betreffs von den deutschen Vereinen zu Zittau, Nieder-Oderwitz, Olbersdorf und Eichgraben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

62. (8380) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Frankenfeld, eingereicht durch den Abgeordneten Hehner. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

63. (8381) Adresse gleichen Betreffs aus 29 Ortschaften des 21sten preußischen Wahlbezirks, Provinz Sachsen, Mühlhausen-Langensalza, d. d. Mühlhausen, den 20. April 1849, übergeben durch den Abgeordneten Gier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

64. (8382) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Eilenburg, überreicht durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

65. (8383) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Club zu Mühlhausen, überreicht durch den Abgeordneten Gier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

66. (8384) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Wunsiedel, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

67. (8385) Adresse gleichen Betreffs von dem patriotischen Vereine zu Erlangen, überreicht von dem Abgeordneten Lammers. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

68. (8386) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Reichenbach in Schlesien. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 212. Sonnabend den 5. Mai 1849. IX. 3.

Zweihundert und elfte Sitzung.

(Sitzungslokal: Paulskirche.)

Freitag den 4. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils E. Simson, theils Vicepräsident Bauer.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeige der Abg. v. Breuning, Martens, v. Beckerath u. Ottow. — Flottenbeitrag. — Interpellation des Abg. Vischer, die Mißachtung des Gesetzes vom 8. Januar d. J. über Aufhebung der Spielbanken in Homburg betr. — Berathung über den dringlichen Antrag des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation nach Berlin und zur Vorberathung der Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Zwei dringliche Anträge von Schütz und Genossen und Wedekind in Betreff der Durchführung der Verfassung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe zur Kenntniß der Versammlung drei Austrittserklärungen zu bringen: Herr v. Breuning von Aachen, Herr Martens von Danzig und Herr v. Beckerath, Abgeordneter für den Wahlbezirk Crefeld, legen ihr Mandat nieder; Herr v. Breuning erst vom 15. d. M. ab. Ich lasse diese Anzeigen an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung gelangen. — Ich bringe einen Flottenbeitrag zur Kenntniß der Versammlung: 171 Thaler, 15 Sgr., überreicht durch den Abgeordneten Metzke (für Sagan und Sprottau), welche ihm der Jungfrauenverein zu Sagan als Beitrag zur Begründung der deutschen Flotte übersendet hat. (Bravo!) Ich spreche den Dank der Versammlung für diesen Beitrag aus und überweise ihn an das Reichsministerium der Finanzen. — Eine Interpellation des Herrn Vischer von Tübingen kommt zur Verlesung.

Vischer von Tübingen:

„Interpellation des Abgeordneten Vischer an das Reichsministerium des Innern. Das Reichsministerium des Innern bitte ich um Aufschluß darüber, wie es kommt, daß der frechen Mißachtung des Gesetzes vom 8. Januar, welche die Spielbank in Homburg seit dem 1. Mai durch Fortsetzung ihres Spiels an den Tag legt, nicht alsbald durch angemessene Executionsmaßregeln ein Ende gemacht worden ist?"

Präsident: Die Interpellation ist zwar gestern bereits eingegangen, dem Ministerium aber erst diesen Morgen mitgetheilt worden, und ich bin noch nicht im Stande, zu sagen, wann darauf geantwortet werden wird. — Meine Herren, es liegt Ihnen Allen gedruckt ein dringlicher Antrag des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation nach Berlin und der Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen, vor, begleitet von drei Minoritätsanträgen der Herren Vogt, Venedey und Simon von Trier, und von einem Zusatzantrage des Herrn Umbscheiden. Ich halte es nicht für nöthig, den Antrag zu verlesen und muß zuvörderst die Frage stellen, ob die in diesem Antrage angeregte Angelegenheit von der Versammlung in dem Sinne als dringlich anerkannt werden soll, daß der Ausschußantrag selbst als dringlich zu behandeln wäre? Diejenigen Herren, die den Antrag des Ausschusses als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist angenommen.

(Die Redaction läßt die Anträge der Majorität und Minorität hier folgen:

Dringlicher Antrag des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation nach Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen.

„1) In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege ins Leben zu führen, so lange das erwählte Reichsoberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt.

2) In Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutschen Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen haben.

3) In Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichsoberhaupts mit der Krone Preußen verbunden wird.

4) In Erwägung, daß wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wollte, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen ertheilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Constituirung Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist.

5) In Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingungen ihrer Existenz beraubt werden würde.

6) In Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt, welch' hoher Werth auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesammtregierung in's Leben getreten sein wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehe und fortwirke, gleichwohl nach eben diesem Gesetze, weder befugt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages.

7) In Erwägung, daß der Uebertragung dieser Functionen auf die provisorische Centralgewalt eben so wohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Centralgewalt tretenden neuen Gewalt, formelle und politische Bedenken entgegenstehen.

8) In Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweiten Einigung gedeihenden dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk andererseits sich überall zu dieser Verfassung bekennt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger, als durch den hohen Muth seiner Krieger lautes Zeugniß ablegt für seinen Beruf zu einer großen geschichtlichen Entwickelung.

9) In Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst, oder dem Ungefähr der sich mannigfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfallen oder doch unsäglichen neuen Wirren, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegengehen würde.

10) In Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Rechte stehendes Gesetz der Gesammtvertretung der Nation das Recht gibt, und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu thun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich in's Leben getreten sein wird, die höchste gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist,

beschließt dieselbe, wie folgt:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

II. Sie bestimmt den 22. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.

III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.

IV. Sollte, — abgesehen von Deutsch-Oesterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch § 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deßhalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die § 196 Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Drittheil der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung § 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst."

Minoritäts-Antrag 1 des Abgeordneten Vogt von Gießen.

„In Erwägung, daß Friedrich Wilhelm IV, König von Preußen, die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen definitiv abgelehnt hat und dadurch die getroffene Wahl erledigt ist, eine andere Wahl derzeit aber unthunlich erscheint;

in Erwägung, daß die Regierungen: Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen die unbedingte Annahme der Verfassung verweigert haben; und

in fernerer Erwägung, daß die Regierung von Oesterreich durch Anrufung russischer Hülfe ihre Bundespflicht verletzt hat, das Gebiet des deutschen Reiches von russischen Truppen wirklich überschritten worden ist und sowohl hierdurch als durch die Weigerung der erwähnten Regierungen das Vaterland in Gefahr ist:

beschließt die Nationalversammlung

1) die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden, bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland, einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt;
2) wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche;
3) der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der

Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung;

4) sie bestimmt den 1. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat;

5) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.;

6) mit der Beeidigung des Reichsstatthalters hört die provisorische Centralgewalt auf;

7) die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert;

Der Dreißiger-Ausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt;

8) die Nationalversammlung fordert sämmtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht, mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen. Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Vereidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämmtliche Abtheilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbstständig vorzunehmen;

9) sämmtliche im Dienste des Reichs stehenden Truppen werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt

Die Centralgewalt wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt;

10) die vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung, aus eigener Machtvollkommenheit, an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen;

11) in den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze selbstständig anzunehmen und einzuführen;

12) die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig;

13) die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlaßten oder ihre Zustimmung dazu gaben, für Verräther am Vaterlande. Sie fordert das gesammte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrathe zu widerstehen; entbindet diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe befehligt werden sollten, des Eides gegen ihre Oberen und gibt der Centralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs zu erklären."

Zusatzantrag des Abgeordneten Umbscheiden zum 1. Minoritätsantrage.

„Für die Wahlen zum ersten Reichstage wird von der Bildung neuer Wahlbezirke, so wie von den hierauf Bezug habenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes Umgang genommen. Die Wahlen finden für dieselben Bezirke statt, welche für die Wahlen zur Nationalversammlung gebildet waren.

Sollten Einzelregierungen den Wahlacten die erforderliche Mitwirkung versagen oder denselben sogar Hindernisse in den Weg legen, so wird von Reichswegen die genügende Vorsorge getroffen werden."

Minoritätsantrag 2 des Abgeordneten Venedey.

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Wahlen zum ersten Reichstage auf den 15. Juli und die Zusammenberufung desselben Reichstags auf 15. August anzuordnen.

2) Die unmittelbare Beeidigung aller Behörden und Truppen auf die Verfassung in allen Ländern anzuordnen, wo die Verfassung bereits von den Regierungen angenommen ist.

(Der zweite Theil desselben wird zugleich als Zusatzantrag zu dem Ausschußantrage bezeichnet.)

Minoritätsantrag 3 des Abgeordneten Simon von Trier.

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben nach Maßgabe der §§ 14, 191 und 193 der Reichsverfassung sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten des Militair- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die zur Durchführung derselben verpflichtete Centralgewalt vorzunehmen.

2) Die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag zwischen Einzelstaaten über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppenkörpern solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für verfassungswidrig, unstatthaft und unwirksam."

Die Minoritäten verlangen getrennte Abstimmung über ihre Anträge.) —

Präsident: Zu dem Antrage sind inzwischen zwei handschriftliche Verbesserungs- oder Zusatzanträge eingekommen: der eine von Herrn M. Mohl, dahin lautend:

„1) Die Reichsversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, in kürzester Frist:

a) die erforderlichen Truppenaufstellungen zum Schutze der Reichsversammlung den Staaten aufzugeben, welche die Verfassung anerkannt haben;

b) die Organisation der Land- und Volkswehren in denselben Staaten anzuordnen;

2) dem Dreißigerausschuß die schleunigste Erstattung von Vorschlägen über die definitive Regulirung der Oberhauptsfrage aufzutragen."

Zweitens ein Zusatzantrag von Herrn v. Reden:

„Die Nationalversammlung hält ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung für wünschenswerth und fordert deßhalb ferner die betreffenden gesetzgebenden und Verwaltungs-Behörden der Einzelstaaten, die Gemeindevorstände, die Befehlshaber der Bürgerwehr, der Landwehr und des stehenden Heeres hierdurch auf: —

Sorge zu tragen, daß, wo solches bis dahin nicht bereits geschehen sein sollte, am Pfingstfeste dieses Jahres in feierlicher Versammlung jeder wahlberechtigte Deutsche seine Verpflichtung ausspreche, für die Aufrechthaltung und Ausführung der Reichsverfassung zu wirken durch Wort und That."

Zum Worte haben sich gemeldet gegen den Antrag der Majorität: die Herren M. Mohl, Raveaux, Fröbel, Zimmermann von Stuttgart, Rösler von Oels und Rauwerck; für den Antrag der Majorität: Herr Beseler. — Die Minoritätsanträge sind, wie ich eben in Erfahrung bringe, wirkliche Minoritätserachten im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung, und nur durch ein Versehen ist es bei dem Drucke unterlassen, die Namen der — weit mehr als drei — Mitglieder, welche sich für jedes der drei Minoritätserachten erklärt haben, mit abzudrucken. — Eben empfange ich noch einen Antrag von Erbe, bezüglich auf die uns vorliegende Frage:

„In Erwägung, daß durch die Auflösung der Kammern in Preußen, Hannover und Sachsen; durch die bayerische Note vom 23. v. M.; durch die Circularnote der preußischen Regierung vom 3. v. M. an die einzelnen deutschen Regierungen; durch die jüngsten preußischen Noten an die Nationalversammlung in Betreff der Reichsverfassung; ferner durch die Art der Kriegführung in Schleswig-Holstein; durch die Intervention der Russen in Siebenbürgen; durch ihr Einrücken in Oesterreichisch-Schlesien und Mähren; durch die Bewegung preußischer Truppen an die österreichische Grenze; ferner durch die Gewaltherrschaft in Oesterreich und durch das Verhalten der österreichischen Regierung dem übrigen Deutschland gegenüber die allgemeine Verschwörung der Fürsten und ihres Hofgesindes gegen das Volk zum Umsturz aller Errungenschaften der vorjährigen Märzrevolution und insbesondere zum Umsturz des durch diese Revolution proklamirten Grundsatzes der Volkssouveränetät offen zu Tage gekommen ist:

beschließt die Nationalversammlung

1) Die oberste Executivgewalt in Deutschland wird für die Dauer der durch diese Verschwörung drohenden Gefahr von der Nationalversammlung einem von derselben gewählten und derselben verantwortlichen Vollziehungsausschusse von fünf Mitgliedern übertragen;
2) das deutsche Volk wird zu den Waffen gerufen, um sich gegen die rebellischen Fürsten und gegen die eindringenden Russen zu erheben;
3) die rebellischen Fürsten werden entsetzt und an deren Stelle provisorische Regierungen von der Nationalversammlung ernannt;
4) es wird ein Parlamentsheer aus der Truppenmacht derjenigen Staaten gebildet, welche sich dem Parlamente unterworfen haben;
5) das Parlamentsheer hat die gemeinsame Erhebung des deutschen Volkes gegen die rebellischen Fürsten und gegen die auf deren Ruf eindringenden Russen zu unterstützen."

Unterstützt von: Dr. Mohr; Würth; Hoffbauer; Schütz; Titus; Dietsch; Werner von Oberkirch; Junghanns; Schmidt von Löwenberg; Schmitt von Kaiserslautern; Schlöffel; Damm; Wiesner; Martiny; A. Rühl; Heldmann; v. Trützschler."

Für den Ausschuß hat zunächst Herr von Wydenbrugk das Wort.

v. Wydenbrugk von Weimar: Wie Sie wissen, meine Herren, ist gestern der Tag abgelaufen, an welchem nach deren Beschluß dieser Versammlung diejenigen Regierungen, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben. (Zuruf: Laut!) Ich sage, meine Herren, es ist mit dem gestrigen Tage, mit dem 3. Mai, der Termin abgelaufen, bis zu welchem diejenigen Regierungen, welche die deutsche Verfassung noch nicht anerkannt haben, sich über dieselbe erklären sollten, und es lag in der Befugniß des Ausschusses, den Sie niedergesetzt haben, nach Ablauf dieses Termins Ihnen Vorschläge zu machen über das, was Sie nunmehr zu beschließen haben würden. Es war insbesondere eingegangen und dem Ausschuß zugewiesen die bekannte bayerische Note, welche die Verfassung nicht anerkannt und die Circularnote der preußischen Regierung vom 3. April d. J. Während der Ausschuß noch in der Berathung über diese Frage begriffen war, ging auch die neueste preußische Circularnote vom 28. April ein, worauf die Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten vom gestrigen Tage sich bezieht. Doch ich kann eigentlich nicht sagen, daß die Note eingegangen wäre, sondern es war mir nur und zwar auf zuverlässigem Wege der Inhalt derselben sehr genau bekannt geworden, und ich theilte ihn dem Ausschusse mit. Es hat der Ausschuß darauf auch den Inhalt dieser Note in den Kreis seiner Berathung gezogen und er glaubte dieß um so mehr thun zu können, als über die Authenticität dieses charakteristischen Actenstückes kein Zweifel obwaltete, wie es ja nunmehr auch bereits im Staatsanzeiger erschienen ist. Aus dieser Berathung sind die Anträge hervorgegangen, welche Ihnen theils als Ausschußanträge, theils als Minoritätserachten vorliegen. Was die Dringlichkeit betrifft, so wird Niemand dem Ausschusse den Vorwurf machen, daß er die Sache zu unvorbereitet in die Versammlung geworfen hätte; die Dinge sprechen laut genug für die Dringlichkeit, man braucht sie nicht erst zu begründen. Ueber die Sache selbst werde ich nicht reden. Wenn es mir scheint, daß ich am Schlusse der Discussion etwas zur Erklärung beitragen kann, so werde ich mir für einige Minuten das Wort erbitten. Herr Welcker wird aber über die Verhältnisse der Anträge zu den Noten der einzelnen Staatsregierungen, namentlich der preußischen und bayerischen, Einiges vortragen, welches ich Sie als Ergänzung anzusehen bitte.

Präsident: Ich habe Ihnen eine Anzeige zu machen, meine Herren. Der Herr Unterstaatssecretär Widenmann drückt mir eben im Namen des Ministeriums den Wunsch aus, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu suspendiren, weil nach Ablauf derselben das Gesammtministerium eine Mittheilung machen wird, die auf den Ausgang der Discussion möglicherweise von Einfluß sein kann. Ich werde, wenn hiergegen kein Widerspruch erhoben wird, die Sitzung bis 1/4 nach 10 Uhr aussetzen.

(Vertagung der Sitzung 9 3/4 Uhr.)

Wiederanfang der Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich verlese, meine Herren, eine in diesem Augenblicke an mich gelangte Zuschrift des interimistischen Präsidenten des Reichsministerraths, die dahin lautet:

„Der interimistische Präsident des Reichsministerraths an den Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung Herrn E. Simson.

Am 28. v. M. hat die königlich preußische Regierung, außer der Note, welche bezüglich der Verfassung des deutschen Reichs und bezüglich der auf Se. Maj. den König von Preußen auf Grund dieser Verfassung gefallenen Wahl zum Reichsoberhaupt an den königlichen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erlassen und in officiellem Wege zur Kennt-

niß der provisorischen Centralgewalt und der Nationalversammlung gebracht worden ist, eine weitere, denselben Gegenstand betreffende Circularnote an die königl. preuß. Missionen bei den deutschen Regierungen gerichtet. Von dieser Circularnote ist zwar die provisorische Centralgewalt nicht in officieller Weise in Kenntniß gesetzt worden (Hört, hört!); sie ist aber durch den preußischen Staatsanzeiger zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Reichsministerium beehrt sich ein Exemplar des betreffenden preußischen Staatsanzeigers an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, zur Vervollständigung des Materials zu den bevorstehenden Verhandlungen gelangen zu lassen.

Mit Bezug auf die Stelle der Note aber, welche sagt:

„Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verleugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut."

erklärt das Reichsministerium, Namens der Centralgewalt, daß, nachdem das Gesetz vom 28. Juni 1848 über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, der provisorischen Centralgewalt übertragen hat, sie der Rechte wie der Pflichten, die ihr demnach obliegen, eingedenk, bei der Erfüllung derselben auf die Unterstützung der Einzelstaaten, eines jeden nach seinen Kräften rechnet; einen Anspruch aber auf allgemeine Leitung gemeinsamer Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens, insofern dieser in der angeführten Stelle liegen sollte, einem Einzelstaate nicht zugestehen könnte. — Frankfurt, den 4. Mai 1849. (gez.) H. Gagern." (Stürmisches langandauerndes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Ich erhebe, meine Herren, die Frage, ob die in dem eben verlesenen Schreiben berührte Circularnote der königlich preußischen Regierung verlesen werden soll? (Vielstimmiges Ja!) Dann muß ich bitten, daß einer der Herren Schriftführer mich dabei vertrete. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe und ersuche Sie allerseits, Ihre Plätze einzunehmen, damit das Verlesen überall verstanden werden kann.

Schriftführer Biedermann:

„Die unterm 28. April an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, wirklichen Geheimenrath Camphausen, ergangene Eröffnung ist durch die königlichen Gesandtschaften mittelst des nachfolgenden Circulars zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden: „In dem Circular vom 3. d. M. ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die königliche Regierung binnen vierzehn Tagen im Stande sein werde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben. Nachdem dieser Zeitraum verstrichen, hat das königliche Staatsministerium, um keinem Zweifel über seine Ansicht und seine Aufrichtigkeit Raum zu lassen, es für seine Pflicht gehalten, schon am 21., resp. 23. d. M. den preußischen Kammern zu erklären, wie es Sr. Majestät dem Könige nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung rathen könne. Die definitive Entscheidung Sr. Majestät hat aber um einige Tage sich verzögern müssen, weil noch nicht alle deutsche Regierungen sich ausgesprochen hatten. Die Entschließung Sr. Majestät ist nunmehr erfolgt, und Ew. 2c. erhalten anliegend Abschrift der deßfallsigen Erklärung, wie sie unterm heutigen Datum an den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ergangen ist, um durch die letztere der Nationalversammlung mitgetheilt zu werden. Indem wir dieß zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen, glauben wir, daß die Gründe, welche den Entschluß Sr. Majestät bedingten, keiner weiteren Ausführung bedürfen, und wir können nicht zweifeln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Sr. Majestät (Gelächter auf der Linken), seiner Bundestreue gegen die verbündeten deutschen Staaten und seiner uneigennützigen Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen. (Wiederholtes Gelächter.) Die königliche Regierung verkennt dabei keineswegs den Ernst und die Gefahren des Augenblicks und sie hofft, daß auch die übrigen deutschen Regierungen dieselben mit vollem Bewußtsein in's Auge fassen. Daß das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung befriedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird jedem Besonnenen als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen; und sie vertraut darauf, daß die andern deutschen Regierungen ihr dazu die Hand bieten werden. Sie hat in ihrer nach Frankfurt gerichteten Erklärung noch einmal eine Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die Nationalversammlung selbst von dem ihr betretenen Wege zurückkommen und die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme. Daß dieß für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth und daher im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein Zweifel gehegt werden. Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Hoffnung verwirklicht werde; und alle deutsche Staaten werden mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müssen — zugleich aber auch darauf, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden können. Diesen gemeinsam ernst und kräftig entgegenzutreten, wo möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands. (Stimmen: hört!) Die königliche Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit. Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne. (Hört! hört!) Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Beruf nicht verleugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es Noth thut. Wir gehen von der von allen Besseren getheilten Ueberzeugung der Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Ihre Kraft kann aber vollständig nur dadurch gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr findet, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen könne. Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch partiellen Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Eingreifen und Handeln. Die königliche Regierung hatte in ihrer Circulardepesche vom 3. d. M. den Weg angedeutet, auf welchem sie damals, vermittelst gemeinsamer Berathungen in Frankfurt, zu dem er-

strebten Ziele glaubte hinwirken zu können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr möglich erwiesen sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staaten es ablehnten, auf diese Berathungen in Frankfurt überhaupt einzugehen und an denselben Theil zu nehmen, als auch dadurch, daß die Mehrzahl der übrigen Regierungen, unter Beseitigung der von ihnen selbst gehegten Bedenken, sich beeilten, ihre volle Adhäsion an die Frankfurter Beschlüsse und ihre Annahme der dort beschlossenen Verfassung zu erklären. Wir müssen nunmehr wünschen, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Berathungen über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt sind, sich direct hierher nach Berlin wenden mögen, und entweder eigene Bevollmächtigte hierher senden oder ihre Gesandten mit Instructionen zu versehen, um sich mit der königlichen Regierung zu verständigen, welche letztere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansichten umfassend darzulegen und mit Vorschlägen entgegenzukommen. Die Haltung und die weitern Beschlüsse der Nationalversammlung, nachdem ihr der Entschluß Sr. Majestät des Königs bekannt geworden, werden in der allernächsten Zeit ergeben, inwieweit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem angestrebten Ziele zu hoffen ist. Die königliche Regierung hat immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sie bleibt diesem Grundsatze auch jetzt und für die Zukunft treu. Sollte es sich herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriff des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volks dem letztern die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen (hört! hört!); sie wird also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen einheitlichen Executivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten basirt sein müssen. Indem wir diese Grundzüge festhalten, können wir das Einzelne der weiteren Berathung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Erkenntniß dessen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden. Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch ausdrücken, daß sie uns durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instructionen bald in den Stand setzen mögen, eine weiter eingehende Behandlung eröffnen zu können. — Berlin, den 28. April 1849. Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg."

Präsident: In der Hauptverhandlung, die uns beschäftigt, sind inzwischen folgende neue Anträge eingegangen. Herr Umbscheiden macht schriftlich bemerklich, daß der von ihm gestellte gedruckte Zusatzantrag zum Minoritätserachten I einen Theil dieses Minoritätsantrags selbst bildet, als Fortsetzung von Nr. 5 desselben zu betrachten und auch in dieser Weise im Ausschuß zur Abstimmung gebracht worden ist. Ich nehme an, daß die Herren, von welchen der Minoritätsantrag ausgeht, gegen diese Auffassung kein Bedenken haben, ich nehme an, Herr Vogt, daß das Ihre eigene Auffassung ist?

Vogt (vom Platze): Es ist ein Fehler im Abdruck, Herr Präsident!

Präsident: Der Antrag des Herrn Rheinwald:

„In Erwägung, daß die erforderliche Neubildung der durch den § 7 des Wahlgesetzes angeordneten Wahlkreise von je 100,000 Seelen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, welche leicht da oder dort dazu benutzt werden könnten, dem Volke die nächsten Wahlen in das Volkshaus zu verkümmern; in Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ist, transitorische Vorkehrungen zu treffen, wodurch diese Schwierigkeiten beseitigt und die daraus hervorgehenden Inconvenienzen gehoben werden,

beschließt die Nationalversammlung:

1) Zur Vornahme der nächsten Wahlen in das Volkshaus sind dieselben Wahlkreise, welche Behufs der Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung gebildet worden sind, beizubehalten;
2) es finden daher bei diesen Wahlen die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes Art. II, § 5 und 6 und Art. III, § 7, 8 und 9 keine Anwendung."

Vielleicht erlaubt mir Herr Rheinwald die Bemerkung, daß ich einen Unterschied zwischen diesem Antrage und dem gedruckten Zusatze des Herrn Umbscheiden nicht eigentlich finden kann. Ich weiß nicht, ob Herr Rheinwald, der das vielleicht übersehen hat, gleichwohl den Antrag aufrecht erhalten will?

Rheinwald (vom Platze): Ich nehme ihn zurück.

Präsident: Der Antrag von Herrn Schober, unterstützt von den Herren Fetzer und Eisenstuck, als Zusatz zu sämmtlichen Anträgen geht dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, in Beantwortung der neuesten preußischen Note ein aus den Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zu bildendes Reichsheer aufzustellen."

Der Antrag des Herrn Wigard, ein Amendement zu dem ersten Minoritätserachten:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Abschnitt III der Reichsverfassung, das Reichsoberhaupt betreffend, wird suspendirt;
2) die Reichsregierung wird einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung wählt;
3) 4) } wie Punkt 2 und 3 des Minoritätserachtens I;
5) sie bestimmt den 1. Juli d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat;
6) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juni d. J.;
7) sie überläßt dem ersten Reichstag, die Reichsregierung als Abschnitt III der Reichsverfassung definitiv festzustellen;
8) wie Punkt 6 des Minoritätserachtens I;
9) bis 14 wie die Punkte 7 bis 13 des Minoritätserachtens I."

Es folgt ein Zusatzantrag zum Minoritätserachten der Herren

Umbscheiden und Venedey, gestellt von den Herren Nagel von Balingen und Vischer von Tübingen:

„Für den Fall der Annahme des obigen Amendements beantragen die Unterzeichneten zu beschließen:

1) Die Wahlen für das Volkshaus sind am 15. Juni d. J. vorzunehmen.
2) Der neu gewählte Reichstag hat am 1. Juli d. J. in Frankfurt zusammenzutreten."

Der Antrag der Herrn Ahrens von Salzgitter und Eisenmann lautet:

„Für den Fall, daß der Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl: „die Oberhauptsfrage schon jetzt als eine offene zu erklären" nicht angenommen werden sollte, beantragt der Unterzeichnete als Zusatz zu dem Antrage der Majorität (als Nr. 1a):

„Dem nächsten Reichstage bleibt es vorbehalten, das Capitel der Reichsverfassung über das Oberhaupt auf dem Wege der Gesetzgebung zu revidiren."

Endlich der Antrag von Herrn Wedekind:

„Nachdem der König von Preußen laut der am 3. Mai d. J. der Nationalversammlung mitgetheilten Note vom 28. April die Würde des Reichsoberhauptes abgelehnt hat, die Kaiserfrage als eine rein persönliche, somit wieder eine offene geworden ist, hiernach aber die Ausführung der publicirten Reichsverfassung in ihren übrigen Bestimmungen nicht beanstandet werden darf,

beschließt die Nationalversammlung:

1) in Erweiterung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. und zum Behuf der Durchführung der publicirten Reichsverfassung wird der provisorischen Centralgewalt als solcher alle Macht und Befugniß übertragen, welche in der Reichsverfassung dem Reichsoberhaupte beigelegt worden ist;
2) die provisorische Centralgewalt wird demgemäß namentlich die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands sich sofort zur Verfügung stellen, und dieselbe auf die Verfassung beeidigen;
3) sie wird spätestens auf den 1. August d. J. den Reichstag hierher einberufen;
4) das Volkshaus des nächsten Reichstags wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 27. März und 12. April d. J., jedoch aus denselben, also kleineren und mehreren Wahlbezirken beschickt, welche zur constituirenden Reichsversammlung abgeordnet haben;
5) über die neue Kaiserwahl, falls die Frage bis dahin ihre Erledigung noch nicht gefunden hat, wird der Reichstag nach absoluter Majorität der vereinigten beiden Häuser verfügen;
6) der Permanenzbeschluß vom 28. März d. J. bleibt in Kraft;
7) für den Fall einer Vacanz in der Reichsverweserschaft und während derselben geht deren Autorität auf die Nationalversammlung über, welche sie sodann einem Vollziehungsausschuß von fünf Personen interimistisch übertragen wird."

Ich habe endlich noch anzuzeigen, daß namentliche Abstimmung über sämmtliche Anträge der Majorität und Minorität von Mitgliedern beider Seiten des Hauses beantragt worden ist. Wenn ich recht verstanden habe, so sollte Herr Welcker noch im Namen des Ausschusses einige factische Mittheilungen machen.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Mir wurde zunächst die Aufgabe durch eine Beziehung des Majoritätsantrages zu den Regierungserklärungen, und namentlich der bayerischen und preußischen, ihn zu rechtfertigen. Ich kann nicht auf diese Erklärungen der Regierungen eingehen, ohne einen Blick zu thun auf ihren Zusammenhang mit sehr bedenklichen Zuständen des Vaterlandes, und mit sehr schlimmen Anzeichen in Beziehung auf die Politik mancher größeren Regierungen. Meine Herren! Diese von der deutschen Nation mit Zustimmung und auf Veranlassung der Fürsten gewählte Vertretung der deutschen Nation hat eine Verfassung zu Stande gebracht und bereits publicirt, welcher die Glieder dieses Hauses beinahe einstimmig ihre ganze Kraft zu ihrer Vertheidigung und Durchsetzung bereits zugesagt haben. Die große Mehrheit der deutschen Regierungen und alle Ständeversammlungen, so weit sie sprechen konnten, haben sich für diese Verfassung erklärt. Die unendlich täglich wachsende Mehrheit des deutschen Volkes spricht sich laut für die unveränderte Geltung dieser Verfassung aus. Das deutsche Volk, eingedenk seiner zum großen Theile in letzter Vergangenheit traurigen Geschichte sieht in dieser Verfassung den Schluß und die Beendigung einer großen Revolution für das eigene Vaterland; es sieht in dieser Verfassung die Verwirklichung und Verbürgung seiner heiligsten und höchsten Wünsche, der Einheit, der Ehre und der Macht der Nation. Das deutsche Volk im gesunden Rechtsinstinkt fühlt, daß an der Geltung dieser Nationalverfassung alle seine anderen Freiheiten hängen, daß, wie die Sachen nun in Deutschland geworden sind, in ganz Deutschland kein deutscher Volksstamm auf seine, wie man glaubte, errungenen und befestigten Verfassungsfreiheiten bauen kann, wenn diese Verfassung zerstört werden kann. Aber dieser Verfassung stellen sich immer mehr feindlich entgegen die Räthe der mächtigsten Königreiche, und leider ist die Art, wie dieser Verfassung entgegengetreten wird, eine solche, die mit sehr schlimmen Anzeichen verbunden ist. Mir scheinen die Anzeichen gegeben von einem wiedererwachenden Wahne eines göttlichen Rechtes, jenes hochmüthigen göttlichen Rechtes, nach welchem der despotische Louis XIV. sagen konnte: weil uns Gott die Völker anvertraut hat, haben wir einen klareren Verstand und eine schärfere Einsicht, sie als die Unmündigen zu regieren. Es scheint mir ein zweites feindseliges Princip, das so viel Blut, Thränen und Seufzer gekostet hat, das Princip einer unheiligen Allianz, das Princip der Verbrüderungen der Regierungen mit in- und ausländischen Regierungen gegen ihre Bürger hier zu drohen. Das deutsche Volk fühlt sich in dem Besitz und der Vertheidigung seiner Nationalverfassung in seinem guten, in seinem besten Rechte. Wie ist es anders zu erwarten, meine Herren, als daß solche Anfeindungen dieser Verfassung, begleitet mit solchen traurigen Anzeichen, daß solche Anfeindungen allmählig den Gedanken eines Verzweiflungskampfes für die Freiheit und die Ehre allgemein von Nord nach Süd im Volke erwecken. Leider sind die Leidenschaften bereits entbrannt, noch verhüllt von salbungsvollen Reden von einer Seite, offen bei dem Volke, offen in den Volksversammlungen, offen in so vielen Zeit- und Flugblättern, leider nicht immer ausgehend von der Achtung des Gesetzes, so weit es möglich ist, nicht ausgehend von dem constitutionellen Grundsatz, die fürstlichen Personen nicht in den Streit zu ziehen, sondern sich zu halten an die Ministerien, und, was die Engländer längst zu verbannen wußten, wir aber nicht, an die Camarillen. Meine Herren! Ich werde strenge festhalten an dem Wege, der jetzt, wie ich glaube, unserem Vaterlande allein zum Heile dienen kann, an dem Wege des rechten Maßes der Achtung jenes constitutionellen Princips, der Rechtlichkeit; aber ich werde es nicht unterlassen, vor dem Ausbruche dieses drohenden Verzweiflungskampfes, so viel ich kann und vermag, die Warnungsstimme zu erheben, daß man nicht im unseligsten Principienstreite das Vaterland verwüste und

schände. Freilich, meine Herren, dazu sind vor Allem in jedem einzelnen Lande die Ständeversammlungen berufen. Aber das gehört ja eben zu jenen traurigen Anzeichen, die ich erwähnte, daß man in jenen Königreichen die Vertreter des Volkes nach Hause schickt, vertagt oder auflöst, ich kann nicht glauben aus guten Gründen, denn man würde sie angegeben haben, ich glaube aus schlechten Gründen, denn die angegebenen sind nur schlecht. (Lebhafter Beifall.) Darf ich Sie erinnern an das ministerielle Auflösungsdecret in Berlin, welches als Grund der Auflösung, daß man zum zweiten Mal die Ständeversammlung nach Hause jagt, — Acte, die so schwer sind, daß Königsthrone durch solche Auflösungen gefallen sind — anzuführen sich nicht scheute, die Stände hätten gewagt, die verfassungsmäßigen Rechte freier Bürger und Völker, Presse, Vereine und Versammlungen vertreten zu wollen und zu schützen durch die Forderung um Aufhebung des Belagerungszustandes. Die Niedertretung aller dieser Rechte wäre ein ausschließliches Privilegium der Krone, worein sich die Stände nicht zu mischen hätten. Was führt man ferner an? Sie haben sich für das Heiligthum deutscher Nation, für die volle Geltung der Nationalverfassung ausgesprochen, das will man nicht hören. Man führt ferner an, einzelne dieser Männer in der Versammlung hätten durch freie Worte sich unangenehm gemacht, oder, wie man sagt, die Ordnung gefährdet, — ist es so weit gekommen mit der Achtung der parlamentarischen Freiheit in Preußen, daß man Ständeversammlungen auflöst, wenn einzelne Männer mißliebig sprechen? Meine Herren! Die sächsische Kammer wurde aufgelöst, als sie aus einem unglücklichen Particularismus endlich sich erhob zu einem hohen deutschen Nationalgefühl und einmüthig das Wort sprach: die Zuschrift an die Regierung wegen Anerkennung der Reichsverfassung war gerade in dem Momente fertig geworden für die deutsche Nationalversammlung. Welches in Hannover und Bayern die Gründe waren, wissen Sie. Wehe aber hat es mir gethan, unter dem Auflösungsdecrete der hannöverischen Kammer den Namen eines Mannes zu sehen, den ich trotz aller seiner von mir mißbilligten einzelnen Ansichten immer hochgeachtet habe. Wie weit muß es da mit der Ministerialpolitik gekommen sein, wenn solche Männer in ihr verbraucht werden, wenn Stüve mit so heuchlerischen Grundsätzen auftritt: „Darum löse man sie auf, weil sie in's Geheim das Wort für die deutsche Nationalverfassung gesprochen hätte, es sei schön und herrlich, wenn Stände und Regierungen auf diese Weise im freien Wechselkampf zusammenwirkten, der das Rechte zu Tage fördert." Dennoch hat man diese Kammer vertagt und abermals vertagt und ihnen das öffentliche Wort genommen, ehe sie in Privatversammlungen sprach, und dann an der Spitze einer Regierung, wie die gegenwärtige dort, meine Herren, sagt dieses Decret, das sei gerade in Hannover bisher immer geschehen, daß alle Rechtszustände auf bloß verfassungsmäßigem Wege geändert worden seien. — Meine Herren! Ich sage noch einmal, diese Ministerialpolitik ist auf bösem Wege, sonst brauchte sie so böse Gründe nicht! Es wird Ihre Zustimmung finden, meine Herren, daß ich die etwas langen preußischen und bayerischen Erklärungen Ihnen weder verlese noch im Einzelnen kritisire, ich will nur einige Hauptpunkte herausheben, und zur Unterstützung dieser erlauben Sie mir, ein paar Hauptstellen dieser Erklärungen in Ihr Gedächtniß zurückzurufen . . .

Vicepräsident Bauer: Es wird keinen Anstand haben?

Welcker: Ich habe zuerst die Erklärung der bayerischen Regierung in die Hand bekommen. Nach dem schmerzvollen Bedauern, daß diese Regierung nicht mit uns gehen könne, wird als Hauptgrund gegen die Verfassung ausgesprochen, durch diese Verfassung sei Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen worden; ich gehe nicht ein auf dieses Verhältniß, ich habe es in meiner letzten Rede vor vierzehn Tagen zu entwickeln gesucht, wie wir mit schmachvollen Anträgen von Oesterreich zurückgewiesen wurden von dem Gedanken einer jetzigen Vereinigung Oesterreichs, und ich habe einen Widerspruch und eine Widerlegung nirgends gefunden. Nur daran will ich Sie erinnern, meine Herren, daß es sonnenklar ist, daß der Hauptgrund, warum Oesterreich nicht mit uns gehen, in unserer gemeinschaftlichen Verfassung nicht vereinigt sein will, der ist: wir wollen ein Volkshaus, also ist der erste Vorwurf, den Bayern uns macht: „ihr wollt ein Volkshaus, ihr wollt nicht mit Oesterreich gehen, — wir aber wollen kein Volkshaus," wird man daraus schließen können . . . . (Widerspruch von der Linken, von der Rechten: ganz richtig!) und jene schon nach diplomatischen Mittheilungen in der Frankfurter Zeitung, dem Organe des Groß-Deutschlands, ausgesprochene Erklärung, daß diese königlichen Cabinette längst mit Oesterreich einig, also insgeheim gegen uns, gegen das erste Ehrenrecht freier Nationen — ein Volksparlament — verbündet seien, erhält dadurch eine schwere Bestätigung....

Jürgens (vom Platze): Kein Organ! (Von der Rechten: Ruhe!)

Welcker: Meine Herren! Eine zweite Hauptstelle dieser bayerischen Erklärung ist folgende: sie klagt, daß diese Verfassung eine zu große Centralmacht und Gewalt gäbe, nachher aber gleich kommt der Gegensatz, daß die Regierungsgewalt zu schwach sei, und hier wird von unserer Einheit, die wir für Deutschland gegründet haben, Folgendes gesagt: „eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist nach dem Zeugnisse der alten und neueren Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung seiner inneren Ruhe und selbst seiner Freiheit." (Gelächter.) Ich dachte mit Wehmuth der armen Engländer, die doch noch viel mehr centralisirt sind, und des armen Standpunktes der Geschichte bei den Schreibern dieser ministeriellen Erklärung, aber es wird uns freilich ein Trost gegeben für das Aufgeben dessen, was die Nation will; sie will, wie andere freie Nationen, eine Nation sein, mit Kraft und Einheit nach Außen; dagegen gibt uns die Note den geschichtlichen Trost: „die bairische Regierung verkenne zwar keineswegs, daß eine kräftigere Einigung nöthig sei, allein man müsse auch bedenken, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukomme", — uns etwa der, uns treten zu lassen von den Auswärtigen (Heiterkeit) „daß die politische Macht nach Außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volkes ist". (Unruhe.) Meine Herren! diese bayerische Note sagt unter anderen Neuigkeiten uns auch folgende: „unsere Verfassung setze einen Erbkaiser mit unbeschränkter Macht," wir haben das nicht geglaubt, denn anderwärts hörten wir, seine Gewalt sei zu gering, doch die bayerische Regierung kommt uns wieder zu Hülfe; sie sagt, diese Macht sei auch nicht stark, denn das absolute Veto fehle. Alsdann folgt eine Aeußerung, berechnet auf materielle Rücksichten, die achtbar sind, wenn Sie sich dem Höheren unterordnen. Hier aber wird der Verfassung bei dem bayerischen Volke der Hauptvorwurf gemacht, sie koste dem bayerischen Volke Millionen an Consumtions- und Productionssteuern. Meine Herren, die Verfassung sagt, daß bestimmte Steuerarten möglich sind, aber die Verfassung geht überall von dem Grundsatze der Gerechtigkeit aus, und sie hat kein Wort gesagt, wovon diese Consumtionssteuern zu erheben seien; sie wird sie unter Mitwirkung der Bayern in beiden Häusern gesetzlich gerecht erkennen, so daß nicht ein Staat auf Kosten des andern Millionen einbüßt, denn sonst wäre sie eine erbärmliche Verfassung. Aber Sie erinnern sich des Reichsgerichtes und des

Grundsatzes der Gerechtigkeit, der auch bei dem Reichsgerichte selbst in dieser Beziehung einen Schutz begründen wird. Stärkere Gründe habe ich nicht gefunden, sonst würde ich sie gelesen und mich bemüht haben, sie zu widerlegen. — Ich gehe zu der preußischen Erklärung über. Da heißt es in einer Stelle: „die Regierung habe ihre — der That nach verhältnißmäßig sehr wenigen — Wünsche der Aenderung zu dieser Verfassung eingegeben, weil sie überzeugt sei, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlage eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte, und dann, meine Herren, kommt die Behauptung, durch unsere letzte Lesung sei diese Verfassung in Wahrheit eine ganz andere und neue geworden. Doch ist für diese Veränderung wesentlich nichts vorgekommen, als daß zwar Bevollmächtigte aller Regierungen hier sein sollen, und zwar auf den Wunsch der preußischen Regierung, daß aber diese Bevollmächtigten nicht organisirt sein sollen zu einem Staatsrathe. Der weggefallene Reichsrath hatte aber gar keine entscheidende Stimme. Sie werden zugeben, meine Herren, diese Veränderung macht die ganze Verfassung zu nichts Anderem, und diese Einrichtung kann bei den zugelassenen Bevollmächtigten im einfachsten Wege der nächsten Reichstagsbestimmung so ergänzt werden, wie sie früher war. Das Andere ist nun freilich wieder, daß die Verfassung total anders geworden sei durch das Suspensivveto. Meine Herren, wenn wir hier die Pflicht haben, zur Verständigung der öffentlichen Meinung, zur Berichtigung von großen praktisch folgereichen Irrthümern, welche selbst bessere Männer beschleichen, mitzuwirken, so werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich den großen Irrthum in dieser Ansicht mit einigen Worten hervorhebe und bekämpfe. Es ist das die Erklärung, die auch von Hannover, Preußen und Bayern gemeinschaftlich gemacht wurde, der Kaiser habe keine Würde und keine Gewalt mehr; das monarchische Princip sei zerstört; kurz es ist das der Haupteinwand gegen diese Verfassung. Meine Herren, zur Widerlegung dieses Irrthums muß ich ein Axiom voraussetzen, daß das Staatsleben freier Nationen zuletzt auf einem großen Grundprincipe ruht, und nicht auf zwei entgegengesetzten; Es beruht nach meiner Ueberzeugung, nach der Ueberzeugung, wie ich glaube, aller freien Völker, auf dem consensus omnium, auf dem freien Nationalwillen. Dagegen steht freilich ein Schwert- und Gewaltrecht, welches den göttlichen Mantel umhängt und sich göttliches Recht nennt. Wenn Sie nun aber von unserem Princip ausgehen, daß alle Gewalt, alle Volksgesetze und Einrichtungen auf dem Gesammtwillen der freien Nation beruhen, dann können und müssen Sie haben in einem organisirten Staate, hervorgegangen aus diesem Nationalwillen, hier eine selbstständige, kräftige Regierung und dort ein regiertes, aber in seinen eigenen Vertretern repräsentirtes Volk, und ich, der ich ehrlich mein Leben lang in der Theorie den Vertragsgrundsätzen gehuldigt habe, wenn ich auch keine Principienstreitigkeiten im Praktischen darüber mag, ich sage, diese beiden müssen sich vereinigen und verständigen oder vertragen über das, was geschehen soll in dem Staate; so selbstständig will ich vor Allem einen Monarchen gegenüber einer Volksvertretung. (Mehrere Stimmen: Kurz! Schluß!)

Vicepräsident Bauer: Ich bitte um Ruhe.

Welcker: Aber, meine Herren, es ist grundfalsch; es ist durchaus ein großer Irrthum aller jener Anhänger des absoluten Veto, anzunehmen, daß eines dieser Organe eine absolute Gewalt habe, daß eines dieser Organe absolut seinen eigenen Willen durchsetzen könne, sondern die Lage ist die, daß sich beide verständigen und vereinigen müssen, und wenn sie in einen Widerstreit kommen, nicht die Laune oder die Willkühr oder auch die gute Meinung des Einen in einem Augenblicke den Anderen niederschlage. Es ist vielmehr die Aufgabe, daß durch verständige Formen und Einrichtungen der Gesellschaft dafür gesorgt ist, daß in diesem Streit zuletzt der Gesammtwille der Nation entscheide und dieser, meine Herren, soll entscheiden bei dem Suspensivveto; es geschieht dadurch, daß, wenn zwei-, dreimal das Veto ausgesprochen werden muß, die Nation unterdessen sich ausspreche, neu wählt u. s. w., dadurch kommt nicht der augenblickliche Wille eines der beiden Factoren zur Herrschaft, sondern in einem Läuterungsproceß muß der freie Nationalwille siegen, und dasselbe ist der Fall bei dem absoluten Veto. Der zum absoluten Veto Berechtigte kann nicht seinen sterblichen Eigensinn, viel weniger ein göttliches Recht entgegensetzen dem Gesammtwillen der Nation, sondern sein Veto kann er nur ausüben durch verantwortliche Minister, und hat er es zwei-, dreimal ausgeübt, so muß er nachgeben, oder der Sturm der Revolution stürzt seinen Thron um, und so sind die beiden Vetos nur Wege zu demselben Ziel. Man kann das Eine oder Andere vorziehen; allein es ist nicht das Eine allein monarchisch, das Andere allein unmonarchisch. Das ist eine Thorheit, eine Unkunde oder eine Ruine des alten göttlichen Rechtes oder Unrechtes, und dieses göttliche Recht, das uns aufgezwungen werden will, dieses wollen wir nicht; wir protestiren dagegen. Die Form des Veto mag nun geändert werden in diesem oder jenem Sinne; so wie wir sie haben, ist es undenkbar, daß der Monarch der Willkür der einzelnen Organe des Volkswillens, der einzelnen Ständeversammlungen anheimgegeben sei. Sie wissen es Alle, und die Fürsten wissen es auch, sie sagen es ausdrücklich, praktisch wird die Sache nie; aber als principieller dunkler Hintergrund soll das göttliche Recht gewahrt werden; das ist gerade der Standpunkt, von welchem aus der Streit geführt wird. Wie wenig vollends das absolute Veto dem Bundesstaat wesentlich ist, und wie wenig eine Anwendung von hier auf die einzelnen Staaten paßt, suchte ich neulich zu zeigen. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Sie wissen, daß dieser Zuruf Schluß nicht beachtet werden kann; ich bitte daher, ihn zu unterlassen.

Welcker: Meine Herren! Abgesehen von diesen einzelnen Bemerkungen, aber unterstützt durch sie, den Hauptsinn der preußischen Erklärungen in Bezug auf unser Verfassungswerk ins Auge fassend, so bedauere ich tief, daß diese sich in der Erklärung so vielfach selbst als treu, als ehrlich, als friedlich, als versöhnend, als consequent rühmende Politik der preußischen Ministerien so außerordentlich inconsequent ist. In einer glücklichen Stunde wurde uns in der Note vom 23. Januar erklärt: Preußen sehe ein, daß die deutsche Nationalversammlung unter dem Gefühle der Nothwendigkeit gehandelt habe, indem sie sich selbst und allein an das Werk der Verfassung gemacht habe. Man erkenne an, daß die Schuld bei den Fürsten gewesen, die sich nicht rechtzeitig vereinigt und gemeinschaftliche Erklärungen noch bis zur letzten Stunde nicht eingegeben hatten. Diese Note warnt vor der Verkehrtheit, starr auf dem Principe festzuhalten, und das einseitige Festhalten am Principe von der einen oder der anderen Seite räth sie aufzugeben. Das Wort „Vereinbarung" ist aufgegeben und „Verständigung" an die Stelle getreten, und jetzt, in welchem starren, einseitigen Principienkampfe erklärt das preußische Cabinet der Nation — ich sage es offen heraus — unserer Verfassung den Krieg, um ein starres, einseitiges und durch und durch verkehrtes Vertragsprincip durchzuführen. Und, meine Herren, wie führt man aber vollends dieses Vertragsprincip durch? Wir glaubten, daß, wenn eine freie Nation mit einer großen Anzahl von Regierungen einzelner Stämme sich einigen

müßte, so müßte auf der einen Seite die Mehrheit des Willens der Volksvertreter, auf der andern Seite die Mehrheit der Regierungen mit den Ständen und unter sich im Einverständniß entscheiden. Nein, meine Herren, das neue preußische Vertragsprincip fordert die Einstimmigkeit aller einzelnen Fürsten, sie fordert die Zustimmung des letzten, des kleinsten deutschen Fürsten, selbst zur Wahl des Oberhauptes. Diesem gegenüber soll nichts gelten der Gesammtwillen von 40 Millionen Menschen. Der Gesammtwille einer ganzen gesitteten freien Nation soll sich beugen dem Veto eines einzigen Fürsten — vielleicht eines Fürsten von Lichtenstein. Meine Herren, das ist Anarchie, das ist das anarchische liberum veto des polnischen Reichstags. Ist das eine freie organische Entwickelung der Verfassung einer freien Nation, und, meine Herren, wie macht man auf empörende Weise diese Vereinbarung, dieses Vertragsprincip gegen uns geltend? Man schickt die Stände nach Hause, wenn sie es wagen, sich auszusprechen für unsre Reichsverfassung. Man vertagt sie, löst sie auf und macht es ihnen zum Verbrechen, und die fürstlichen Regierungen allein, die sollen sprechen. Sind wir denn zurückgefallen in die Theorieen des alten sogenannten göttlichen Staatsunrechts über unmündige Heerden, daß auch die Stände hier nicht mitsprechen dürfen, daß wir von einem Regierungswillen hören ohne Stände, im Gegensatz zu den Ständen? Ist das der Weg, auf welchem jetzt unser Volk erwarten wird eine freie Reichsverfassung? Man bietet es uns jetzt so an. Meine Herren, darin sehe ich keine Consequenz. In Preußen hat das Ministerium vorlängst ausgesprochen, schneidend und peremptorisch: „Kein Vertrag ꝛc." Alles von Gottes Gnaden, kein Papier zwischen der Krone und dem freien Volke, nicht einmal — so hieß es noch auf dem vereinigten Landtage — nicht einmal das Recht des freien Volkes, zuzustimmen zu einseitigen Verfassungsänderungen seiner Regierung, erkennen wir an. Als die schwere Prüfungsstunde kam, ich kann nicht anders sagen, als die Folgen großer Regierungsfünden hereinbrachen, während an das Gewissen der Regierungen zu schlagen, die nicht erfüllt hatten, was sie vor vielen Jahren dem Volke versprochen, da erkannte man den Volkswillen und forschte nicht einmal so sehr, ob ein freier Vertrag stattfände, und als man sich erholte, da rief man zum Schutze das Princip des freien Vertrags auf, und jetzt, meine Herren, wird in den obigen Vorschlägen und in denen der Octroyirung das vernünftige rechtliche Vertragsprincip für die Verfassung freier Staaten völlig zu Boden geworfen. Ist denn das alte göttliche Recht wieder lebendig geworden? Soll es die deutsche Nation regieren? Wollen wir Unmündige und Sclaven sein? Ist das nicht ein furchtbarer Wahn, so etwas einem Volke von 30 Millionen zu bieten? — Meine Herren, nach so schweren Anklagen der Principien dieser Regierungserklärungen, die der Nation den Fehdehandschuh hinwerfen, wird es kaum der Mühe werth sein, sich auf eine Kritik in Bezug auf unsere Verfassung einzulassen. Ich habe vor vierzehn Tagen nachzuweisen gesucht, daß diese unsere Verfassung das fürstliche Recht durch das Staatenhaus, gewählt zur Hälfte von den Regierungen, selbst durch das Reichsgericht, durch den Schutz beider Gewalten, selbst gegen Stürme und landständische Anmaßungen einzelner Staaten, diese Regierungen besser schütze, als wie sie je geschützt waren, daß sie eine Garantie der Sicherheit und der Mitwirkung gemeinschaftlicher Angelegenheiten gebe, wie sie vorzugsweise Mindermächtige früher nicht hatten. Aber freilich, solchen Behauptungen, wie denen Stüve's gegenüber, daß dieses Staatenhaus gar kein conservatives, gar kein schützendes Element in sich trage, läßt sich freilich wenig entgegensetzen. Die Form, meine Herren, unseres Verfassungswerkes aber wird ebenfalls angegriffen. Sie wissen, wir sind von den Regierungen und vom Volke berufen, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, und wenn auch diese und jene Behauptung von der Ausschließlichkeit als einzelne vorübergehende Aeußerung gefallen ist, so habe ich sie wenigstens nie getheilt; und so muß ich sagen mit der preußischen Regierung, daß es die Noth gemacht, daß wir so handeln mußten, wie wir handelten, und die Wahrheit ist, daß vor der zweiten Lesung die Erklärungen der Regierungen eingegeben wurden und vielfach, so weit nur möglich, berücksichtigt worden sind, und jetzt drängt die Noth zum Abschluß der Verfassung und zur Achtung des Volkswillens, der in ganz Deutschland unveränderte Aufrechthaltung der Verfassung fordert. Ist es nun Zeit, einen Principienstreit oder einen Streit wegen eines oder des andern Artikels anzufangen? Nein, meine Herren, man will die Freiheit der Nation nicht. Vorwand ist es bei den Ministern, Vorwand, nichts als Vorwand! (Stürmisches Bravo.) — Wie steht es nun mit unserem Verfassungswerke? Was haben wir zu thun und welche Anträge sind zu stellen? Meine Herren, Sie haben diesen Morgen mit Zeichen der Verwunderung und Entrüstung eine Staatsschrift, die neueste preußische in der Sache verlesen hören. Sie wissen, was sie Ihnen bietet. Als wir gestern im Ausschusse Kunde von dieser Erklärung erhielten, da haben mehrere meiner Collegen geglaubt, es wäre jetzt die alleräußerste Gefährdung unseres Zustandes, unseres Verfassungsrechts, unser Verfassungswerk sei nun in zehntausendfach größerer Gefahr als früher. Ich glaubte, wenn nun einmal gekämpft werden soll, so schicke uns der Himmel solche Gegner, wie dieses brandenburgische Ministerium mit solchen Rathschlägen. Man droht uns zwar offen mit Octroyirung, wovon wir ein vortreffliches Muster, wie heilig eine solche Verfassung gehalten wird, in Berlin gesehen haben. In Berlin hat man octroyirt und ganz nach der Berliner Octroyirung soll unsere Verfassung zu Grunde gelegt werden, wenn aber der nächste Reichstag nicht bequem ist und Beschwerden einlegt, wegen Aufhebung eines Verfassungsrechts, so wird man ihn auch nach Hause schicken; doch, meine Herren, so weit ist es noch nicht, das, was man im Sinne hat — ich kann Unrecht thun und irren, aber wenn ich eine Politik vor mir habe, so darf ich ihre Gedanken errathen — das was Sie erwarten können, das ist etwas Anderes als octroyirte Verfassung der Art, wie jetzt einzelne Gutmüthige glauben dürften. Meine Herren! Sie erinnern sich einer großen Zeit, da wurde von den Fürsten in der großen Proclamation von Kalisch verheißen eine freie Wiederconstituirung des deutschen Reichs aus dem ureigenen Geiste der Nation, Freiheit für das Volk, Freiheit für jeden Einzelnen aus dem Volke, — was haben wir in der Octroyirung erhalten? — Den Bundestag! (Zuruf: Sehr gut!) Und was haben wir in der Ausübung des Bundestags erhalten? Die geheimen Versammlungen in Carlsbad und die absichtlich geheim gehaltene Verschwörung in Wien im Jahre 1834, Unterdrückung der Presse, Unterdrückung des freien Wortes und aller Freiheit, und alle die Consequenzen, die sich an das System des göttlichen Rechts und der Reaction von selbst anschließen. Das, meine Herren, das weiß der deutsche Michel, was er zu erwarten hat von solchem Octroyiren. (Bravo!) Meine Herren! Aber dieses hochweise Ministerium, was denkt es ferner, uns überreden zu wollen? Usurpirend mit Begierde die Centralgewalt will es uns jetzt versichern, wenn die deutsche freie Nation sich nicht fügt dem Eigenwillen eines einzelnen deutschen Stammfürstens, wenn sie fortfahre in der Meuterei, oder, wie man meint, nach der gewohnten Art, in der Revolution, dann solle die große und edle freiheitkämpfende preu-

ßische Armee zum Mittel oder Profos gegen die deutsche Freiheit gemacht werden; sie sollen herumgeschickt werden in allen Ländern, um die Freiheit zu bekämpfen und zu unterdrücken. Meine Herren! Hat man sich auch nicht verrechnet mit dem Geiste dieser Armee? Kann ein Minister nun solche Mißgriffe wagen? Und was verspricht es weiter? In Berlin soll ein Congreß aller deutschen Staaten zu jenem Octroyirungsgeschäft zusammenkommen. Ich weiß, dreißig Regierungen werden nicht kommen. (Bravo!) Und wenn sie kommen, ich fürchte, sie finden ihre Throne zu Hause umgestürzt. (Stürmisches Bravo!) Ich weiß auch Könige, die nicht kommen werden. Glauben Sie denn, daß wenn das gescheidte Ministerium Brandenburg das Gelüste nach einem vergrößerten Preußen, nach der Spitze der erblichen Monarchie, aber einer auf das von Gottes Gnaden gestützten Spitze ausspricht, so starr ausspricht, als es jetzt schon geschieht, Hannover, Sachsen und Bayern würde sich alsdann in die Gefahr begeben und nach Berlin gehen, um sich dort den erblichen Kaiser zu holen, den man zu Hause kaum abwehren kann? Glauben Sie, diese Regierungen würden kommen? Das ist eine Täuschung, ein Hirngespinnst. Und wenn die Soldaten kommen, dann kann es freilich ernst werden; aber ich glaube nicht daran; denn dann, meine Herren, werden wir sagen: aushalten und das Recht vertheidigen bis auf den letzten Punkt, und wir werden bereit sein jeden Augenblick zur Vereinigung. Wollt ihr aber Gewalt, so wird eine große Nation sprechen: „So kommt her!“ (Stürmisches Bravo!) Meine Herren! Ich spreche jetzt von Gefahr der Throne; ich habe in meiner letzten Rede vor vierzehn Tagen die Fürsten beschworen, ihrerseits die Revolution zu schließen und sie nicht muthwillig selbst wieder hervorzurufen, lassen Sie mich gegenüber den wohlklingenden, moralischen Ermahnungen, die jene ministeriellen Erklärungen enthalten, lassen Sie mich gegenüber den in jeder Form achtbaren Berufungen auf Gerechtigkeit und Billigkeit die Aufforderung aussprechen an die Gerechtigkeit und die Billigkeit der Regierungen. — Meine Herren! Wie die Worte von Kalisch, die freie Verfassung aus dem ureigenen Geiste der Nation durch Kerker und Censur ein Menschenalter hindurch erfüllt wurden, das habe ich schon gesagt, und wie die Empörung des Volks endlich in hellen Flammen aufschlug gegen die uns so bereiteten schändlichen Zustände, das wissen wir Alle. Wer hat aber der Fürsten Throne geschützt? Diese Versammlung hat es gethan. Und wenn über Anderes gestritten werden soll, daß Sie die Schirmhalter der Ruhe und Ordnung gewesen, das wird man dieser Versammlung zugeben. (Auf der Linken: Allerdings!) Nun haben wir unter schweren Anstrengungen und Opfern mit Achtung und Schonung der Fürstenrechte eine Verfassung zu Stande gebracht, die eine der besten ist, die der Nation Einheit und Ehre sichert, und für die Fürsten und die Ordnung schützender und conservativer ist, als irgend Jemand im Jahre 1848 nur hoffen durfte, und nun kommen die Fürsten und wollen Principienstreit anfangen und drohen mit Armeen, ehe wir verletzt oder gedroht haben. Ich sage auch den Fürsten: Seid billig gegen das Volk, denn das Volk ist billig gegen euch gewesen!“ (Stürmisches Bravo!)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Es liegt ein Antrag auf Schluß (oh! im Centrum) der gegenwärtigen Discussion vor, vorbehaltlich, wie sich das von selbst versteht, der Schlußäußerungen der Herren Berichterstatter, gestellt von den Herren Wesendonck, Christ und so weiter, in Allem von zwanzig Mitgliedern. Ehe ich über diesen Antrag abstimmen lasse, habe ich noch einen Verbesserungsantrag mitzutheilen, der von Herrn **Simon** von Trier zu dem dritten Minoritätsgutachten gestellt wurde, und so lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt die provisorische Suspension des § 14 in Verbindung mit den §§ 191 und 193 der Reichsverfassung:

1) die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten, des Militär- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt in folgender Form vorzunehmen:

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und Gehorsam der sie ausführenden Reichsgewalt.“

Die Nationalversammlung beschließt ferner:

2) Folgt der zweite Satz des zweiten Satzes des Minoritätsgutachtens.“

sodann ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten **Haubenschmied**:

„In Erwägung,

1) daß der König von Preußen die ihm angebotene Kaiserkrone nicht angenommen hat;

2) daß die Uebertragung dieser Würde an einen andern deutschen Regenten nach den gegebenen politischen Zuständen völlig unmöglich ist;

3) daß demnach die bezüglich der Oberhauptsfrage gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung sich thatsächlich als unausführbar darstellen, daher einer Umgestaltung bedürfen —

beschließt die Nationalversammlung:

I. den Verfassungsausschuß zu beauftragen:

a) den auf das Oberhaupt bezüglichen Abschnitt der Reichsverfassung einer wiederholten Berathung zu unterziehen und der Versammlung das Ergebniß vorzulegen;

b) zugleich bezüglich derjenigen Aenderungen in der Verfassung, welche durch Umgestaltung der Oberhauptsfrage allenfalls nothwendig bedingt werden, dem Hause Vorschläge zu machen.

II. Die Maßregeln zur Einführung der Reichsverfassung in so lange, bis diese durch Vereinbarung der Oberhauptsfrage ihre Vollendung erhalten haben wird, — ausgesetzt zu lassen.“

Unterstützt von: Bodewiels; Gebhard; Dr. Schauß; Graf; Neumayr; Eckart von Lohr; Braun; Zum Sande; W. Junkmann; Xylander; Phillips; Grundner; Hugo; Lelek; Suchant.

Sobann liegen zwei gleichlautende Anträge vor, welche dahin gehen, daß über die einzelnen Punkte des Majoritätsantrages, sowie der Minoritätsanträge getrennt abgestimmt werden soll. Wir stimmen nun, meine Herren, über den Schlußantrag ab. Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. (Eine Stimme von der Linken: Namentliche Abstimmung! — Andere Stimmen daselbst und im Centrum: Oh! Nein!) Diejenigen Herren, welche die gegenwärtige Discussion geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des linken Centrums erheben sich. — Minderheit.) Das ist die Minderheit, der Schlußantrag ist abgelehnt. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich werde sehr kurz sein, denn es ist jetzt Zeit zu handeln, nicht zu reden. (Bravo auf der Linken und Gallerie.) Meine Herren, ich habe meinen Antrag etwas modificirt. Er lautet jetzt so: 1) Die Reichsversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt in kürzester Frist a. die erforderlichen

Truppenaufstellungen zum Schutze der deutschen Verfassung den Staaten aufzugeben, welche die Verfassung anerkannt haben, und die sofortige Zusammenziehung eines Reichsheeres von solchen Truppen nach Frankfurt a. M. zu verfügen; b. die Organisation der Land- und Volkswehren in denselben Staaten anzuordnen; 2) dem Dreißiger-Ausschusse die schleunigste Erstattung von Anträgen über definitive Regulirung der Oberhauptsfrage aufzutragen." Meine Herren, erlauben Sie mir, sogleich eine Thatsache anzufügen, die wohl noch den Wenigsten von Ihnen bekannt sein wird: In der soeben an diesem Morgen angekommenen constitutionellen Zeitung von Berlin, welche bekanntlich mit dem Ministerium in Verbindung steht und welche den Inhalt der heute hier verlesenen Note angibt, wird als auf guter Quelle beruhend und auf Grund derselben Mittheilung hin, versichert, daß auch in Erfurt ein preußisches Truppencorps zusammengezogen werde, um gegenüber von den anarchischen Bestrebungen, welche in dieser Frage auftauchen könnten, einschreiten zu können. Also, meine Herren, am Rhein und in Erfurt werden preußische Armeecorps zusammengezogen und — wer wollte sich darüber täuschen? — gegen die Vertreter der Nation und gegen das von ihnen gemachte Verfassungswerk zusammengezogen. Meine Herren, das ist volle Contrerevolution, das ist vorbereiteter voller Bürgerkrieg, und gegen die Contrerevolution hilft nur die Revolution, gegen den Bürgerkrieg führt man den Bürgerkrieg, und dazu gehören Kräfte. Deßwegen schlage ich Ihnen vor, ein Reichsheer und zwar ungesäumt zu versammeln. (Lebhafter Beifall auf der Linken, zum Theil im Centrum und auf der Gallerie.) Meine Herren, es wäre eine wahre Düperie, wenn wir hier sitzen wollten und warten, bis die Armeen uns vom Himmel fallen, um gegen die fürstlichen Empörer zu Felde zu ziehen. (Lebhafter anhaltender Beifall.) Wir würden in der ganzen Geschichte als die großartigsten, lächerlichsten Gimpel dastehen, wenn nicht als etwas Schlimmeres. (Auf der Linken sehr gut!) Meine Herren, man sage nicht: unsere Macht sei klein. Ja, meine Herren, gegenwärtig, wo wir nur eine Garnison von den Staaten hier haben, deren Regenten sich gegen uns verschworen haben, gegenwärtig ist unsere Macht allerdings klein; wenn wir aber aus den verfassungstreuen Staaten auch nur ein kleines Heer haben, welches die Officiere und Unterofficiere zum Volksheer abgeben kann, dann, meine Herren, ist unsere Macht groß genug, um diese aufrührerischen Regierungen über den Haufen zu werfen. (Lebhafter anhaltender Beifall auf der Linken, dem linken Centrum und Gallerie.) Und hier, meine Herren, ist keine Stunde zu verlieren. (Eine Stimme auf der Linken: Nein, gewiß nicht!) Wir müssen dieses Heer augenblicklich berufen, wir können es zum Theil binnen 36 Stunden bei einander haben, — dann, meine Herren, lassen Sie diese Manteuffel und Brandenburg kommen, dann wollen wir ihnen zeigen, daß wir, daß die Nation die Herren im Hause Deutschlands sind, welche diejenigen zum Hause hinauswerfen, welche Empörung gegen das Haus machen. (Stürmisches Bravo! und Beifallklatschen auf der Linken, dem linken Centrum und auf der Gallerie.)

Vicepräsident Bauer: Ich mache die Zuhörer auf der Gallerie aufmerksam, daß ihnen auf das Strengste alle Beifalls- und Mißfallsbezeigungen untersagt sind. (Auf der Linken: Oho!)

Mohl: Meine Herren, wollen wir denn warten, bis der bereits ins Minutiöseste vorgezeichnete Plan der Wiederholung der ganzen Berliner Schändlichkeiten, bis dieser Plan unter unsern Augen, bis er hier in der Paulskirche zur Ausführung kommt?! (Bewegung.) Meine Herren! es ist ein deutscher Volksstamm bereits mit gutem Beispiele vorangegangen. Die württembergische Kammer hat nach den gestern angekommenen Blättern bereits beschlossen: „Die Regierung 1) um schleunige Einberufung und Einübung der bereits gebildeten Landwehr, jedoch ohne Vermehrung des Officierstandes, und 2) um schleunige Einbringung weniger Zusatzbestimmungen zum Bürgerwehrgesetze über Gründung mobiler Legionen der Volkswehr in einer Weise, daß dieselbe nöthigenfalls außerhalb des Landes verwendet werden können, zu bitten." Meine Herren, dasselbe müssen wir für alle diejenigen Staaten beschließen, in welchen sich die Fürsten noch nicht in dem Zustande der Revolte gegen die Nation befinden. Dieß ist mein erster Antrag. Meine Herren, ich glaube, es wäre jedes weitere Wort darüber überflüssig; beschließen Sie das, beauftragen Sie die Centralgewalt, dieß sogleich zu thun. — Aber mein zweiter Antrag geht dahin, dem Dreißiger-Ausschusse die schleunigste Erstattung von Anträgen für die definitive Regulirung der Oberhauptsfrage aufzutragen. Meine Herren, ich weiß, welche Einwendungen mir gemacht werden; ich weiß, daß man sagen wird: in diesem Augenblicke sollen wir einig sein, wir sollen keinen neuen Zwiespalt durch irgend eine Frage und namentlich nicht durch diese Frage hineinwerfen; wir sollen festhalten an dieser Verfassung telle quelle; wir sollen der Zukunft überlassen, wie diese Oberhauptsfrage gelöst werden könne! Meine Herren, ich würde dieß für den größten politischen Fehler halten. Der König von Preußen hat die Krone nicht abgelehnt, er hat sie uns ins Gesicht geworfen! (Lebhaftes Bravo!) Meine Herren, glauben Sie denn, daß ein Mensch in Deutschland sei, dem das Herz nicht vor Empörung zitterte, daß diesem nämlichen Manne diese nämliche Krone noch einmal angeboten werden soll? (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Glauben Sie denn, daß in den Stämmen, die jetzt für Deutschland kämpfen wollen, man kämpfen werde, um den König von Preußen zum Erbkaiser zu machen, den man schon vorher nicht hat haben wollen? Meine Herren, bedenken Sie doch auch, daß das deutsche Volk Gut und Blut, sein warmes Herzblut dafür hergeben soll, um den König von Preußen zum Kaiser und die übrigen deutschen Stämme zu Vasallen des preußischen Stammes zu machen? (Unruhe auf der Rechten) denn davon handelt es sich. (Auf der Linken: Bravo! Sehr wahr!) Meine Herren, man sagt immer — aber mit Unrecht — wir machen ein Loch in die Verfassung, wenn wir den Erbkaiser wieder herauswerfen. Meine Herren! Dieß Frage ist gelöst und entschieden; wir machen das Loch nicht in die Verfassung; der König von Preußen hat es gemacht; er hat die Krone verworfen; hätte er sie angenommen, so wäre es ein fait accompli gewesen; er hat aber verworfen, und Sie können, ohne sich lächerlich zu machen, die Krone ihm nicht noch einmal anbieten. Meine Herren! Dieses Damokles-Schwert dürfen Sie nicht länger über anderen Stämmen schweben lassen. In Sachsen, in Bayern, in katholisch Schwaben und in anderen, namentlich in katholischen Ländern, ist eine rechte Aufregung für die Verfassung darum nicht zu Stande gekommen, weil dieser Erbkaiser noch immer in der Verfassung steckt. Schaffen Sie diesen Erbkaiser weg, und es wird Alt und Jung allenthalben ausziehen für die Verfassung. Meine Herren! Ich habe einen positiven Antrag über die Art und Weise der definitiven Regelung der Oberhauptsfrage nicht gestellt; ich bin aber einverstanden mit dem Antrage der Minorität, daß sogleich ein Reichsverweser erwählt werde. Gleichzeitig jedoch muß die Oberhauptsfrage wieder aufgenommen werden, und ich beschwöre Sie im Interesse der Gegenwart und Zukunft Deutschlands, im Interesse der Verfassung, die wir beschlossen haben, werfen Sie diesen Erbkaiser wieder aus der Verfassung hin-

aus, sonst unterliegen wir in der That. Also, meine Herren, zeigen wir Energie, schaffen wir ein Heer, schaffen wir den Erbkaiser weg, und dann wollen wir die Fürsten erwarten. (Stürmischer Beifall.)

Vicepräsident Bauer: Herr Beseler (Stimmen auf der Linken: es ist ein Schlußantrag eingereicht.) Er ist zu spät eingereicht. Herr Beseler hat das Wort.

Beseler von Greifswald: Unter dem Eindruck der großen und schweren Ereignisse, die in den letzten Tagen über uns eingebrochen sind, ist es nicht leicht, zu Entschlüssen zu gelangen, die feststehen gegen alle Einwendungen und die sich in jeder Weise rechtfertigen lassen. Es wird für jeden Einzelnen wie für jede Partei darauf hinaus kommen, daß geschieht, was in der Consequenz der ganzen Vergangenheit des Einzelnen und der Partei und in der gewissenhaftesten Erwägung der Verhältnisse geschehen kann und geschehen muß. Meine Herren! Derjenige Standpunkt, der von einem großen Theil des Hauses eingenommen worden ist und welcher in den letzten Zeiten das Haus geleitet hat, dieser Standpunkt war der, daß man festhalten wollte an der beschlossenen und verkündigten Verfassung, und daß man Sorge tragen wollte für die Durchführung derselben, — daß man festhalten wollte an der Verfassung, meine Herren, gegen die Anforderungen, welche uns so zudringlich gemacht worden sind von verschiedenen Seiten her, gegen Anforderungen, welche sich nach politischen Ansichten, welche sich nach Zweckmäßigkeitsgründen verschieden gestalten können, die aber, wenn sie befriedigt werden, den festen Boden untergraben, auf welchem diese Versammlung hier steht, und auf welchem sie unter der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes stehen wird. Denn der Beschluß vom 11. April hat uns vor allem die freudige Zustimmung des deutschen Volkes gegeben, und damals haben wir beschlossen, daß wir nicht wanken und weichen wollen von dem, was wir beschlossen und was wir verkündigt haben. Deßhalb, meine Herren, will ich mich nicht weiter einlassen auf eine Bekämpfung solcher Anträge, welche geradezu etwas herausnehmen wollen aus dem Verfassungswerke, und welche glauben, daß das Uebrige nach Gutdünken bestehen bleiben kann. Der eine Theil des Hauses hat sich vielleicht schwer dazu bestimmen können, an dem Erbkaiserthum festzuhalten, aber er hat sich dazu entschlossen, weil wichtige Freiheitsrechte in der Verfassung enthalten und gewährt sind, die nur dadurch allein ins Leben gerufen und gesichert werden konnten. Umgekehrt, meine Herren, sind in die Verfassung Bestimmungen hineingekommen, welche nur wegen des entsprechenden conservativen Gegengewichts von diesem Theile des Hauses angenommen sind. Meine Herren, nehmen Sie das radikale Element aus der Verfassung heraus, da wird man Ihnen sagen, es sei Unrecht geschehen; aber, meine Herren, nehmen Sie das conservative Element heraus, so haben Sie nicht mehr die Unterstützung eines großen Theiles dieses Hauses und der Nation, — der Nation, die nicht bloß geschieden ist in Nord- und Süddeutschland, sondern die in allen Stämmen die Gegensätze auszugleichen und zu versöhnen hat, wenn es darauf ankommt, daß das Verfassungswerk zu einem glücklichen Gedeihen gelangen soll. (Stimmen aus dem Centrum: Sehr richtig!) Selbst provisorische Aenderungen an der Verfassung kann ich nicht unterstützen, ich halte sie im höchsten Grade gefährlich, wenn sie bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagen werden, und ich glaube in dieser Beziehung sagen zu können, daß nichts gefährlicher ist für unsere Sache, als an der Verfassung und dem Wahlgesetz etwas zu ändern. Meine Herren! Rütteln Sie an dem Wahlgesetze in keiner Weise, und wenn es auch noch so leise sein sollte, und wenn es auch noch so wünschenswerth wäre, wie ich selbst gestehe, daß ich theilweise in Beziehung auf die Wahlkreise andere Bestimmungen gewünscht hätte, als sie jetzt im Wahlgesetze bestimmt sind. Aber, meine Herren, wenn Sie auch nur im geringsten an dem Baue, den wir aufgeführt haben, rütteln, wenn Sie nur einen Stein herausziehen und sagen: wir wollen ihn später wieder hineinschieben, meine Herren, so kann das gerade der Eckstein sein für die Verfassung und das Wahlgesetz, und es kann leicht sein, daß der ganze Bau zusammenfällt. Es kann dann leicht die Lust auch bei Anderen entstehen, hier und da zu rütteln und es hört die Festigkeit und Dauer auf, welche die Sicherheit gibt für das Bestehen unseres Werkes. (Sehr gut!) Meine Herren, wir wollen an der Verfassung festhalten, wir wollen aber auch das unserige dazu beitragen, daß die Verfassung durchgeführt und ins Leben gerufen werde, und hier, meine Herren, kommen wir zu der großen Frage der Mittel, welche dazu angewendet werden sollen. Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß in der letzten Zeit diejenigen Aeußerungen aufgehört haben, welche für den einen Theil dieses Hauses, oder für gewisse Personen, oder vielleicht für eine bestimmte Person ausschließlich die Pflichttreue, den Muth, die Ausdauer, die Einsicht in Anspruch nehmen. Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß diese Aeußerungen jetzt verklungen sind. Es mögen dieses Aeußerungen gewesen sein, die in der Aufregung, in der Leidenschaft ausgestoßen worden sind, die aber nimmermehr von gerechten Männern gebilligt werden können und die nie im politischen Leben auftauchen dürfen. Feind gegen Feind kämpft bis auf das Aeußerste, aber jeder edle Feind kämpft nur mit edeln Mitteln. Wollen Diejenigen, die sich jetzt nicht als Feinde gegenüberstehen, mit andern Mitteln kämpfen, als mit edeln? Sollen Meinungsverschiedenheiten ausgesprochen werden in der Weise, daß man sagt, wir allein sind diejenigen, die Recht haben; diejenigen, die nicht thun, was wir wollen, sind schlechte Politiker, schlechte Patrioten, es sind Feinde der Freiheit. Meine Herren! So lange ich hier auf diesen Bänken gesessen, habe ich nie einem politischen Gegner, mit dem ich nicht auf demselben politischen Boden stand, schlechte Gesinnungen untergeschoben. Ich fordere für mich und alle meine politischen Freunde von allen Seiten des Hauses, daß dasselbe geschehe. Meine Herren! Geben wir in der Paulskirche nicht das Beispiel, daß wir in dem Augenblicke, wo die ganze Nation sich erheben soll, mit Persönlichkeiten hervortreten und daß im Kampfe schlechte Waffen gebraucht werden. Diejenigen Mittel, welche anzuwenden sind in der gegenwärtigen Lage der Sache, glaube ich, sind von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagen, und ich werde mir erlauben, einige Worte zu sprechen, zur Unterstützung der Anträge des Ausschusses. Allerdings, meine Herren, ist es möglich, daß man, insbesondere nach den letzten Mittheilungen, die uns geworden sind, gegen uns zu ganz anderen Mitteln greift und wir haben darum zu prüfen, was dasjenige sei, was in unserer Lage, unter den gegebenen Verhältnissen, in dieser ganz bestimmten Zeit zu thun, was zu beschließen ist. Meine Herren! Dabei muß ich aber von vorn herein erklären, daß ich in einem entschiedenen Widerspruch dagegen bin, wenn ich immer in allgemeinen Reden bloß vom Handeln sprechen höre und von Maßregeln in ihrer ganz abstracten Bedeutung. Meine Herren, es kommt nicht bloß darauf an, allgemeine Maßregeln vorzuschlagen, sondern es fragt sich vor Allem, ob man auch die Mittel hat, um dasjenige, was man für angemessen hält, auch auszuführen. Es kommt darauf an, ob man namentlich die Personen hat, die zur Ausführung dessen, was man will, erforderlich sind, durch die etwa eine Reichsarmee commandirt werden kann. Es kommt doch Alles darauf an, ob etwas, was geschehen soll, zur rechten Zeit und in der rechten Art geschieht.

Es darf nicht nach allgemeinen Kathegorien gehandelt werden, sondern wie die Situation es fordert. Meine Herren, damit läugne ich nicht, daß man ganz allgemein sein Handeln in einer bestimmten Richtung auffassen kann, daß man ganz im Allgemeinen von einer bestimmten politischen Ansicht und von dem Willen, nach einem bestimmten Ziel ausgehend, die Handlungen charakterisiren kann, die Sie vorgeschlagen haben wollen. Ich will offen gestehen, daß wenn ich in dieser Beziehung diejenigen Anträge lese, die das Minoritätserachten des Herrn Vogt vorschlägt, ich sie nicht von der Art finde, daß ich ihnen beistimmen, ja nur mit ihnen gehen könnte, wenn sie beschlossen würden. Ich glaube, in solchen Zeiten muß sich jeder vorsehen, daß er nicht allein nach persönlichen Ansichten urtheile, daß er dem Ganzen nicht dadurch schade, daß er auf sich selbst zu viel Gewicht legt. Keiner darf vergessen, was die große Idee ist, die sein Leben beherrscht: aber Gleichgesinnte werden auch in dem letzten entscheidenden Augenblicke zusammenstehen; in dieser Beziehung ist die Freiheit der Partei wie des Einzelnen zu wahren. — Wenn ich nun sagen soll, was nach meiner Ansicht das Richtige ist, damit dieses Haus in dieser so großen Aufgabe, in dieser schweren Zeit den rechten Gang des Handelns einhalte, dann drücke ich kurz meine Ansicht so aus: *das Haus muß so viel als irgend möglich, so viel seine Stellung es irgend erlaubt, an die constituirten Gewalten sich anlehnen.* Es muß nicht darauf ausgehen, das, was als Gewalt bereits organisirt ist und die Möglichkeit des erfolgreichen Handelns hat, zu zerstören, zurückzustoßen, um mit anderen neuen Mitteln etwas zu erreichen, was sicherer, wenn das Volk mit den constituirten Gewalten Hand in Hand geht, geschehen kann. Das ist kurz genommen die Auffassung der Sachlage, die ich habe. Erlauben Sie mir, daß ich die Folge nach zwei Seiten hin betrachte. Man hat vielfach die Meinung ausgesprochen, wenn man nicht das Oberhaupt gewinnen könne, müsse man eine neue Centralgewalt zu schaffen suchen. Meine Herren! Die Centralgewalt ist gewählt unter Zustimmung der Regierungen, sie ist die einzige organisirte Gewalt, die sich über ganz Deutschland erstreckt; in ihr ist die Regierungseinheit vertreten nach allen Seiten, und jeder Staat, der sich dagegen auflehnt, handelt gegen das Gesetz, dessen Geltung er selbst anerkannt hat. Die Centralgewalt vertritt Deutschland nach Außen hin und zwar in einer Weise, daß die völkerrechtlichen Beziehungen Deutschlands dadurch für unsere vaterländischen Angelegenheiten, wenigstens in *einer* Angelegenheit, wesentlich gefördert sind. Wenn Sie nun, meine Herren, mit rauher Hand und unbesonnenem Muthe in die Verhältnisse der Centralgewalt eingreifen, so fürchte ich, wir möchten es schwer zu büßen haben. Ich meine noch eine andere Art der constituirten Gewalten, die wir zu schonen haben, mit denen vereint wir den Sieg erringen können: es sind dieß die einzelnen Staaten Deutschlands, die sich in großer Majorität zur Nationalversammlung gestellt haben, die noch nicht abgefallen sind von demjenigen, was sie früher fest gewollt haben, und welche auch durch die preußische Note zum Abfall sich nicht werden verleiten lassen. Fassen Sie aber Beschlüsse, die feindlich erscheinen den constituirten Gewalten, überhaupt Beschlüsse, welche den Gang der Ereignisse überstürzen und die Lage der Sache verwirren, so kann es geschehen, daß aus treuen Verbündeten Abtrünnige gemacht werden, weil Sie nicht den gegebenen Verhältnissen entsprechend haben handeln wollen, sondern nach historischen Vorbildern, die Ihnen vielleicht nur unklar und mangelhaft zur Anschauung gekommen sind. Meine Herren, wenn ich sage, wir sollen uns anlehnen an die constituirten Gewalten, so finde ich das auch ausgesprochen in dem ersten Satz des Ausschußantrags. Ich finde ausgesprochen, daß eben die Nationalversammlung die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auffordert, für die Verfassung in die Schranken zu treten. Man hat gesagt, es wäre dieß ein Aufruf zur Gewalt. Dem ist nicht so. Betrachten Sie doch nur die Behörde, von welcher die Aufforderung ausgeht, und diejenigen, an welche sie gerichtet ist. Wenn von der höchsten gesetzgebenden Autorität des Vaterlandes an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden ein Aufruf zum Handeln für die Verfassung ergeht, und wenn dann noch im Allgemeinen zusammen genommen das gesammte Volk genannt wird; so ist doch wahrlich nur anzunehmen, daß an ein Handeln auf gesetzliche Weise, mit gesetzlichen Mitteln gedacht wird! (Bravo im Centrum.) Der Hauptinhalt, meine Herren, von dem Antrage des Ausschusses besteht darin, daß die Wahlen ausgeschrieben werden sollen, damit die Nationalversammlung aufgelöst und der in der Verfassung aufgestellte Reichstag zur Verwirklichung gelangen kann. Meine Herren, über die Frage, was geschehen soll, bevor das Reichsoberhaupt zu Regierungshandlungen ermächtigt ist, darüber besteht eine Lücke in der Verfassung. Es sind keine Bestimmungen getroffen; man sah die Sache wohl als sich von selbst verstehend an, daß das erwählte Oberhaupt vor der Nationalversammlung beeidigt werden und dann die Regierungshandlungen vornehmen sollte. Allein durch die Ablehnung der Würde des Oberhauptes von Seiten des Fürsten, dem sie angeboten wurde, würde die Verfassung ins Stocken gerathen und ihre Durchführung unmöglich werden, wenn nicht etwas geschieht, damit die Sache in Fluß kömmt, wenn nicht das Räderwerk in Bewegung gesetzt und die leergebliebene Stelle des Reichsoberhaupts ausgefüllt wird. In diesem Sinne ist es geschehen, daß der Ausschuß den Antrag gemacht hat, von der Nationalversammlung die Wahlen für den nächsten Reichstag ausschreiben zu lassen. Warum aber soll dieß nicht durch die Centralgewalt geschehen? In der Begründung des Ausschußantrages ist die eine Seite schon hervorgehoben; daß es hier darauf ankommt, die Centralgewalt auf dem Boden des Gesetzes vom 28. Juni v. J. zu erhalten. Von diesem Gesetz aus können die Ausschreibungen der Wahlen nicht geschehen. Ferner kommt in Betracht, daß wir noch nicht aufgehört haben, diejenige Machtvollkommenheit in uns zu tragen, aus welcher die Verfassung hervorgegangen, und daß wir, indem wir vorschreiben, was nöthig ist, um die Durchführung der Verfassung möglich zu machen, nichts Anderes thun, als die Bestimmungen, die wir am 28. beantragt haben, nachdem die Verfassung am 27. abgeschlossen war, zu ergänzen: das heißt diejenigen Ergänzungen zu machen, die sich als nothwendig darstellen, um die Verfassung zur Ausführung zu bringen, und zwar im Sinne der Verfassung selbst. Wir tragen also Sorge dafür, daß an die Stelle des Oberhauptes etwas gesetzt werde, dem die Leitung der Reichsgewalt überwiesen wird, bis diejenige Krone definitiv die Würde annehmen kann und will, der überhaupt die definitive Reichsgewalt übertragen ist. Meine Herren, ich kenne die Antipathien gegen Preußen. Ich beklage es, daß die Wunde wieder ist aufgerissen worden, die im vorigen Jahre blutete und glücklich vernarbt war. Allein, Sie müssen die Sache staatsmännisch betrachten und sich von der Gefühlspolitik fern halten. Es ist eine politische Nothwendigkeit gewesen, welche die Krone Preußens an die Spitze des Reichs gerufen hat. Diese Nothwendigkeit wirkt noch fort und wird es später thun. Jedenfalls haben Sie die Vorschrift der Verfassung, und können sie nicht aufheben; Sie können jetzt nicht sagen, daß die Form der Regierungsgewalt eine andere sein soll, als die erbliche Kaiserwürde. In diesem Sinne sind die Ausschußanträge ge-

mulirt worden. Es können noch Einwendungen dagegen erhoben werden, welche der Berichterstatter zur Genüge wird beseitigen können; nur Weniges hebe ich hervor. Es ist besonders Einwendung gegen die langen Fristen für die Ausschreibung der Wahlen gemacht worden. Meine Herren, es sind namentlich technische Gründe, die hier in Betracht kommen; bedenken Sie, daß vier Wochen lang die Wahlregister aufliegen müssen, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Staatenhaus in der Regel erst angehen werden, nachdem das Volkshaus gewählt ist, und daß immer einige Zeit damit hingeht, bis die nothwendigen Einrichtungen nach der Wahl getroffen sind. Darum glaube ich auch nicht, daß die Fristen, welche der Ausschuß beantragt hat, zu lange sind. Eine Verkürzung dieser Frist könnte gefährlich sein, und könnte leicht zu dem Uebelstande führen, daß der Reichstag nicht so besucht wäre, wie Sie es wünschen. Merkwürdiger Weise begegnen wir uns, indem wir diese Wahlen ausschreiben, mit denjenigen Absichten, welche in der letzten preußischen Note sich finden. Ich glaube, es ist ein günstiges Ereigniß. Dasjenige, was schlimmsten Falles von der preußischen Note zu befahren sein könnte an Gewaltthätigkeit, das hat durch die Erklärung des Reichsministeriums, die Namens der Centralgewalt gegeben wurde, vorläufig seine Erledigung gefunden. Die Centralgewalt hat die ihr gebührende Stellung damit gewahrt. Ich glaube, daß wenn wir den Antrag machten, daß statt der Centralgewalt die Nationalversammlung regieren sollte, das das unglücklichste wäre, was wir beschließen könnten. Das Regieren durch große Versammlungen hat, wie die Erfahrung lehrt, noch nie zum Heil und Segen geführt; also was diesen Theil der Note betrifft, so muß die Erklärung der Centralgewalt und die Energie, mit der sie handeln wird, uns beruhigen. Was aber die weiteren Mittel betrifft, so lenkt die Note auf denselben Weg ein, den wir beschließen wollen. Lassen Sie uns nun den Wettlauf versuchen. Wir wollen sehen, wie viele Regierungen nach Berlin kommen, um von dort aus die Wahlen auszuschreiben. Wir wollen ruhig den Ausgang abwarten, ob unsere Wahlen besseren Erfolg haben, oder die anderen. — Meine Herren! In dem, was ich gesagt, liegt schon die Ansicht ausgesprochen, daß ich es nicht für räthlich halte, gegenwärtig mehr zu thun, als der Ausschuß Ihnen vorschlägt. Ja, ich bin überzeugt, wir können dadurch, daß wir mehr thun wollen, auf die Leitung der Angelegenheiten sehr nachtheilig einwirken, und etwas anfangen, zu dessen Durchführung uns die Mittel fehlen. Denn, meine Herren, wenn uns auch nicht die Soldaten fehlen, um ein Reichsheer zu bilden, so gehört doch auch Geld dazu, und ich bin überzeugt, daß gerade dieser Punkt der schwierigste sein wird; doch habe ich meine Gründe, nicht einzugehen in die Kritik der Mittel für solche Maßregeln, wie sie hier vorgeschlagen, und von Einzelnen als das ausschließlich Nothwendige dargestellt worden sind. Ich habe den Grund dazu, durch eine solche Kritik nach dieser Seite hin die Schwäche der Stellung nicht darzulegen. Nur Eins hebe ich hervor. Es ist ein besonderes Gewicht gelegt worden auf die Beeidigung der Beamten und des Militärs. Meine Herren! Ueber diese Frage müssen wir uns klar und bestimmt verständigen, wir müssen uns die große Bedeutung der Frage nicht verhehlen nach den verschiedenen Seiten hin, wie sie aufgefaßt werden kann. Es ist keine Frage, daß es dem Parlament, der Centralgewalt, den Regierungen, die zu ihnen halten, von größter Wichtigkeit ist, auch sicher zu sein, daß sie über diejenigen Mittel, die Sie für sich in Anspruch nehmen müssen, verfügen können. Meine Herren! Ist es, möchte ich fragen, zunächst der Eid, durch den man sich ein starkes Mittel verschafft? und haben wir einen Grund zu glauben, daß der Eid gerade für diesen Zweck von überwiegend großer Bedeutung sein werde? Meine Herren! Die politischen Eide sind ein gefährliches, zweischneidiges Schwert, und das Mittel, mit Hülfe der politischen Eide sich das zu verschaffen, womit man handeln will, meine Herren, das Mittel ist ein sehr bedenkliches. Ich komme noch weiter auf diese Frage. Es muß, meine Herren, die Beeidigung, wenn sie verfassungsmäßig mit voller staatsrechtlicher und moralischer Wirkung eintreten soll, nach der Vorschrift der Verfassung gefördert werden können. Denn meine Herren, wenn man bloß eine eidliche Gelobung verlangt für Thaten, für eine Handlungsweise, die rechtlich genommen der Andere verweigern kann, dann ist es kein verfassungsmäßiger Eid, den ich verlange; es findet dann eine eidliche Verbrüderung, ein Zusammenschließen auf den Eid statt, welches, ich gebe es gerne zu, von denjenigen, die in der rechten Stimmung sind, mit der größten Wirkung vorgenommen werden kann, aber wodurch Sie nicht glauben dürfen, daß Sie für die Verfassung wirklich soliden Boden gewinnen werden. Denn wer es rechtlich ablehnen kann, darf dann nicht bestraft und verfolgt werden, wenn er es ablehnt, und was würde es heißen, wenn Sie in einem solchen Falle an den Beamten und Soldaten träten und sagen, schwört auf die Verfassung, und diese sagen, dazu können wir unmöglich verpflichtet sein, Ihr könnt keinen verfassungsmäßigen Eid verlangen! Wenn wir nun auf diese Einwendung uns sagen müßten, wir haben einen unbesonnenen Schritt gethan, wir haben etwas verlangt, wozu wir nicht rechtlich befugt waren! Meine Herren! Nach meiner Ansicht liegt die Sache aber so. Ich sehe die Bedeutung dieser Maßregel ein und habe mich damit ernstlich beschäftigt, muß aber nach reiflicher Prüfung sagen: Einen eigentlich verfassungsmäßigen Eid können wir in diesem Augenblicke noch nicht verlangen. Meine Herren! Ich will das nicht in Beziehung auf andere Personen erörtern, aber erlauben Sie mir nur, daß ich gerade in Beziehung auf das Militär es thue. Es kommen hier die §§ 14, 191 und 193 der Verfassung zur Anwendung. § 14 wird der entscheidende sein, er lautet so: „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.“ Hier ist ausdrücklich gesagt, daß der Fahneneid vermehrt werden soll seinem Inhalte nach durch die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und gegen die Reichsverfassung. Ich glaube nicht, daß die Verpflichtung so eintreten kann, wenn das Reichsoberhaupt nicht verfassungsmäßig constituirt ist; das wird aber nicht der Fall sein, bis nicht auch die Verfassung in dieser Weise hat in Vollzug gesetzt werden können, und das ist noch nicht geschehen. Sie können das Reichsoberhaupt und die Verfassung in der Eidesformel nicht auseinander reißen, da Sie nicht unbedingt sagen können, die Verfassung ist bereits von solcher Wirksamkeit, daß Sie zur Beeidigung verpflichten können. (Zuruf von der Linken: Ah! Ah! circulus vitiosus!) Es ist sicher, daß wir nicht durch Zwischenrufe zur Entscheidung kommen werden, sondern durch Entwickelung der Gründe; daher bin ich der Meinung, daß dieß von mir ehrlich ausgesprochene von Ihnen aufmerksam aufgefaßt werden muß. Meine Herren! Die Verfassung kann in diesem Augenblicke unmöglich schon als in Vollzug gesetzt angesehen werden. (Zuruf: Rechtsgültig!) Rechtsgültig besteht das Gesetz, das erlassen worden ist; aber wenn es eine Institution begründet, so findet es nicht eher seine volle Wirksamkeit, bis die Verhältnisse eintreten, unter welchen es operiren soll. (Eine Stimme von der Linken: Die Verhältnisse wollen wir herbeiführen!) Die Verfassung ist rechtsgültig. Sie können nicht sagen, daß eine verfassungsmäßige Regierung schon da ist. (Unruhe und Bewegung auf der Linken.) Sie können sagen, wenn das Organ da ist, dann tritt die Verfas-

fung in Vollzug, und es ist unsere Aufgabe, es dahin zu bringen. Bleiben Sie bei dem Militair. Die bisherigen Militäreinrichtungen weichen sehr ab von der Verfassung, die jetzt zur Geltung kommen soll; nun kann man nicht sagen, daß die Verfassung in dieser Beziehung in Vollzug gesetzt ist, und daß die Militäreinrichtungen, die verfassungsmäßig sind, schon in die verfassungsmäßige Wirksamkeit gesetzt sind. Meiner Ueberzeugung nach würde man einen solchen Eid, wie man ihn verlangt, nur so formuliren können: „Wir schwören, die Verfassung anzuerkennen und nach Kräften zur Geltung zu bringen." Meine Herren! Das ist kein verfassungmäßiger Eid, denn ein solcher verlangt, daß die Verfassung schon in Geltung ist, und nicht erst zur Geltung gebracht werden soll. Meine Herren! Das ist das Schlimme, das Schwierige (auf der Linken Unruhe; von der Rechten Zuruf: Ruhe), das Gefährliche eines solchen Uebergangszustandes, worin wir uns befinden, und mein Gott, wenn nicht dieses Halbe in den deutschen Angelegenheiten wäre, dann würden die Gefahren nicht über dem Vaterlande schweben, denen wir in aller Weise entgegentreten müssen. Aber verläugnen wir uns nicht, das, was von den Gegnern entgegengesetzt werden und was im Volke seine Wirkung thun kann, wenn der natürliche Sinn des Volkes den Gegnern Recht gibt. Ergreifen Sie doch keine Maßregeln, meine Herren, die am Ende nicht gehörig in Vollzug gesetzt werden können. (Bewegung auf der Linken.) Glauben Sie nicht, daß das deutsche Volk allein aus Solchen besteht, die unbedingt darauf schwören, was hier für richtig und angemessen gehalten wird. Glauben Sie, daß im deutschen Volke auch das Anklang findet, was von den Gegnern mit Fug gegen uns vorgebracht wird. Meine Herren, das deutsche Volk ist im höchsten Grade empfindlich für Alles, was den Eid betrifft, besonders was den politischen Eid betrifft, und, meine Herren, wenn es nicht schon ein Grundsatz der Sittlichkeit wäre, daß man mit dem Eide, als Mittel betrachtet, auf das Vorsichtigste umgehen soll; meine Herren, es wäre schon eine Vorschrift der Klugheit, dieses zu thun. Bedenken Sie aber, meine Herren, welche Schwierigkeiten entstehen würden, ich will sie gar nicht näher auseinandersetzen, wenn solche Vorschriften im Allgemeinen hier erlassen würden. Selbst für die Regierungen, die treu zu uns halten, würden die Schwierigkeiten sehr groß sein ....

Schoder (vom Platz): Sie warten darauf.

Beseler: Meine Herren, ich will nicht weiter in die Frage eingehen, aber denken Sie an die Möglichkeit einer Renitenz des Militärs, welches sich nämlich in seinem guten Recht zu finden glaubt! (Links Unruhe und Zuruf: daran ist nicht zu denken!) Meine Herren, Sie veranlassen mich selbst, daß ich in diese schwierige Frage eingehen muß, in Dinge, die ich lieber ungesagt sein ließe. Aber wozu soll es führen, wenn man als ein ehrlicher Mann seine Meinung ausspricht, und wenn dann ein Schrei des Entsetzens entsteht, daß man sie nur ausgesprochen hat? (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren, ich bitte um Ruhe, Unterbrechungen durch Zurufe sind unzulässig.

Beseler: Glauben Sie, daß die 60,000 Mann in Holstein ohne Ausnahme auch in Ihrer Weise die Sache ansehen werden? Wenn Sie da, wo sich eine so vortreffliche Durchbringung des deutschen Geistes gezeigt hat, diese Frage hineinwerfen, können Sie möglicher Weise einen Riß hineinbringen und einen Erfolg hervorrufen, der unserer Sache sehr nachtheilig ist. Meine Herren, ich gehe nicht weiter ein in alle Schwierigkeiten, aber sie verkennen, sie ganz übersehen, das würde eine schlechte Politik sein. Ich bedaure, daß Sie geneigt scheinen, in dieser Weise die Sache aufzufassen. Es ist dieses nicht eine Handlungsweise, welche einen Erfolg verspricht. Wenn man so die Augen zumacht über die ungeheuren Schwierigkeiten und nur dem nachgeht, was man für wünschenswerth hält, dann, — trügt mich meine politische Erfahrung nicht, — dann ist der Ausgang sehr gefährdet. Aber wenn ich auch die Schwierigkeit, die Gefahr unserer Aufgabe nicht verkenne, und noch besonders hinzu nehme, daß in dieser Zeit diese Aufgabe durchgeführt werden soll, nachdem wir elf Monate hier gesessen und nicht mehr die Jugendfrische der ersten Erhebung für uns haben: dennoch verzweifle ich nicht an dem Erfolg; ich hoffe darauf, ich hoffe, daß die Sache der deutschen Freiheit und Einheit siegt. Ich hoffe dieses, denn es sind große Gewalten für uns thätig, und wenn jene Minister in Berlin sagen: daß Alles, was edel sei und politische Einsicht habe, auf ihrer Seite stehe, so lache ich über eine solche Behauptung; die besten Männer stehen auf unserer Seite (Beifall) und es wird auch das Volk auf unserer Seite stehen, wenn wir es in rechter Weise leiten. Geschieht dieß nicht, so werden wir eher durch unsere Fehler untergehen, als durch die Macht unserer Feinde. (Unruhe und Zuruf von der Linken: Sehr richtig!) Lassen Sie dieses Schütteln und Schreien; ich stehe hier größer als Sie, ich spreche im Sinne des Hauses und der gesammten Vertretung; glauben Sie nicht, daß ich in diesem Augenblicke als einzelne Person spreche oder als Wortführer einer Partei; mein ganzer Gedanke steht dahin, daß wir durch ein richtiges Zusammenhalten etwas erreichen, und wenn ich sage, durch unsere Schuld, dann wagen Sie, entgegen zu lachen. (Zuruf von der Linken: Jawohl!) Nein, nicht durch unsere, sondern, wenn es geschieht, (zur Linken gewandt) durch Ihre Schuld. (Gelächter auf der Linken; Widerspruch und Unruhe.) Meine Herren, es wird mir der Einwurf gemacht, das sei unparlamentarisch. Ich will mich erklären. Ich habe gesagt, daß diejenige Handlungsweise, von der ich glaube, daß Sie (zur Linken gewandt) sie wünschen und die in den Anträgen des Herrn Vogt vorbereitet ist, daß diese Handlungsweise nicht dazu beitragen wird, daß unser großes Werk gelingt, ja ich fürchte, wenn diese Bahn beschritten wird, und Sie (zur Linken gewandt) die Majorität im Hause hätten und Ihre Absichten durchsetzten, daß dann unsere ganze Sache verloren sein wird. In diesem Sinne habe ich gesagt: durch Ihre Schuld, durch die Schuld der Handlungsweise, die Sie wollen und wünschen. Meine Herren, sollte aber auch die Sache dieses Mal unterliegen, wie ich es nicht hoffe und erwarte, — nun etwas, davon bin ich fest überzeugt, werden wir doch unserer Nation als ein unantastbares Eigenthum zurücklassen; wir werden ihr gezeigt haben, daß es eine Möglichkeit gibt für sie, die Freiheit und Einheit zu gewinnen, daß es nicht an diesem Hause, nicht an der Volksvertretung gelegen hat, daß dieses Mal das Ziel nicht erreicht ist! Die Nation wird unter allen Umständen dieses Ziel im Auge behalten, und sie wird es, wenn nicht sogleich, doch bald erreichen! (Lebhafter und wiederholter Beifall von der Rechten; Zischen auf der Linken.)

Vicepräsident Bauer: Die Herren Rauwerck, Vischer, Pattai, Würth und Andere, im Ganzen 20 Mitglieder, beantragen den Schluß der Discussion. Ehe ich hierüber abstimmen lasse, bemerke ich, daß der Herr Präsident des Reichsministerraths sich vor den Ausschußreferenten das Wort vorbehalten hat. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche gegenwärtig die Discussion geschlossen wünschen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schlußantrag ist angenommen.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Indem ich mich im Allgemeinen für den Wydenbrugk'schen oder nunmehrigen Majoritätsantrag des Dreißigerausschusses

erkläre, halte ich es für geboten, den Standpunkt näher zu bezeichnen, den ich zu der Frage der Durchführung der Verfassung genommen. Kein verständiger Mann konnte zweifeln, daß unermeßliche Schwierigkeiten der Durchführung einer jeden Verfassung sich entgegengestellt haben würden, die die deutsche Nation zugleich zur Freiheit und zur Einheit zu führen bestimmt ist. Ich glaube, daß diejenigen sich irren, welche es für die unmittelbare Aufgabe erachten, die Durchführung, und zwar durch gewaltsame Mittel, augenblicklich zu erzwingen. Die Nation bedarf einer Bedenkzeit, damit die öffentliche Meinung mit den wesentlichen Richtungen der Verfassung sich vertraut macht, damit der öffentliche Geist, der die Nationalversammlung zur Existenz berufen hat, um diese Verfassung zu schaffen, auch das Urtheil ausspreche: Es ist geschehen, was unter den gegebenen Umständen hat geschehen können. Nur wenn diese Meinung zum Durchbruch gekommen sein wird in den verschiedenen Ländern Deutschlands, alsdann können wir darauf rechnen, daß die Verfassung Bestand gewinne und eine Zukunft. Wenn aber durch terroristische Mittel jeder anfängliche Zweifel und Widerstand gewaltsam niedergeworfen würde, dann arbeitet man künftiger Reaction vor. Indem man Zeit gönnt, wird die Ueberzeugung sich stärken, daß die Verfassung rechtsbeständig sei und zur Durchführung gelangen müsse. Dadurch wird ihre Durchführung gesichert: wenn jeder deutsche Stamm diese Frage in sich verarbeitet, wenn in jedem deutschen Lande eine Majorität sich herausarbeitet für die Gültigkeit der Verfassung und zur Herrschaft gelangt, dann wird diese Verfassung von jedem einzelnen Stamm und in jedem einzelnen Lande als eine gemeinsame und eine besondere Errungenschaft betrachtet werden. Um diese Errungenschaft wird man sich schaaren und sie festhalten. Wenn es sich von den Mitteln der Durchführung der Verfassung handelt, so kann natürlich nur von gesetzlichen Mitteln die Rede sein. Die gesetzlichen Mittel haben aber allerdings die Rechtsgültigkeit der deutschen Reichsverfassung zur Grundlage. Nur zu solchen gesetzlichen Mitteln wird eine Majorität dieses Hauses sowohl als der Nation sich verstehen. Lassen Sie uns daher den Auswüchsen der Verirrung entgegentreten; der Anwendung von Mitteln, die die große Mehrheit der Nation verurtheilen würde. Meine Herren! Schon die letzten Tage und die Erscheinungen, die sich in ihnen gezeigt haben, mahnen uns zu solcher Mäßigung; sie zeigen, wie leicht die Schranke gestürzt wird. — Der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses verfolgt meines Erachtens zwei Hauptzwecke. Er will, daß die Wahlen zum künftigen Reichstag sofort angeordnet werden, als erster Schritt zur Durchführung der Reichsverfassung. Er faßt einen Zeitpunkt ins Auge, mit welchem angenommen werden kann, daß die öffentliche Meinung die Evolution durchgemacht hat, und die Frage von der Möglichkeit der Durchführung der Verfassung zu ihren Gunsten entschieden sein wird. Indem ich dieser Maßregel des Ausschreibens der Wahlen meine Billigung ausspreche, werde ich dazu hauptsächlich durch die Rücksicht bestimmt, daß die ungeheuere Bewegung der öffentlichen Meinung in ein geregeltes Bett geleitet werden, daß der erlaubten Agitation ein bestimmtes Ziel gegeben werden muß, damit sie nicht auf Irrwege gerathe, und Auswüchse vermieden werden. (Bravo auf der Rechten u. im Centr.) Das ist der erste Hauptzweck dieses Antrags; er ist ein nicht aufregender, sondern ein beschwichtigender. — Der zweite Hauptzweck, der den Antrag empfiehlt und in Anerkennung dessen ich ihn unterstütze, ist der, daß er die Politik aufrecht erhält, auf welcher die ganze Verfassung beruht, die Politik nämlich, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands nur mittelst einer Verfassung gegründet und gesichert werden, die Nation nur dann zur Macht werden könne, wenn ein einheitliches Oberhaupt besteht, wenn die Macht Preußens in der Nation aufgeht und sein König an der Spitze des Reichs steht. Der Antrag erhält also die Oberhauptswürde in dem preußischen Königshaus; bei der Macht Preußens, nicht in der Person des zeitlichen Königs; und diesen Zweck spricht der Antrag der Majorität des Ausschusses klar aus. — Indem ich unter diesen beiden Hauptgesichtspunkten dem Antrage der Majorität des Ausschusses meine Zustimmung ertheile, hat, was einige Nebenpunkte betrifft, der Redner, der vor mir gesprochen hat, das Geeignete bemerkt. Auch ich kann mir kein Mißverständniß darüber denken, daß die Majorität des Ausschusses in dem ersten Antrage nur gesetzliche und nicht gewaltsame Mittel der Durchführung in's Auge gefaßt hat; ich würde aber wünschen, daß diese Absicht des Ausschusses durch deutlichere Worte auch vor böswilliger Mißdeutung geschützt werde; darum ziehe ich eine veränderte Fassung dieses ersten Satzes in der Art vor, wie er auch in das erste Minoritätserachten aufgenommen worden ist, und ich stelle daher den Antrag, ihn so zu fassen: „Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, an der Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. festzuhalten." Ich glaube, daß darin das Erforderliche liegt. (Unruhe auf der Linken.) Was die Zusatzanträge betrifft, die außerdem an die Versammlung gestellt worden sind, so muß ich mich gegen alle diejenigen erklären, welche von der Bahn ablenken, die ich eben entwickelt habe. Es sind hauptsächlich zwei Anträge, die ich berühren muß. Es ist die auswärtige Politik in dem Antrage des Minoritätserachtens in diese Discussion gezogen und verlangt worden, daß wir einen Krieg erklären sollen, zugleich gegen Rußland und Oesterreich. Meine Herren, ich glaube, wir sollten erst unser Territorium und den Umfang desselben sichern, und ist dieß geschehen, dann wollen wir unsere auswärtige Politik bestimmen und vorher nicht viel davon reden. (Unruhe auf der Linken.) Die zweite Classe von Anträgen, denen ich entgegentrete, sind diejenigen, die auf die Beeidigung der Truppen und Beamten gerichtet sind. In dieser Beziehung hat, was den Rechtspunkt betrifft, der Vorredner Vieles entwickelt, was jeder Beherzigung werth ist, aber entscheidend ist für mich: wir dürfen zur Zeit, wo die Durchführung der Verfassung in den Einzelstaaten noch in der Evolution begriffen ist, keinen Unterschied herbeiführen, der die verschiedenen Truppenkörper bezüglich der ihnen obliegenden Verpflichtungen in verschiedene Lagen brächte (Zustimmung); aber ich sage Ihnen noch einen anderen Grund: denjenigen Staaten, in welchen höchst wahrscheinlich ein solcher Beschluß auf keinen Widerstand stoßen würde, denjenigen, die bisher treu zur Verfassung und zur Nationalversammlung gehalten haben, würden Sie dadurch Schwierigkeiten bereiten, die Unzufriedenheit zur Folge haben würden. Solche Schwierigkeiten sind Sie diesen Staaten zu ersparen vorzugsweise verpflichtet. Es mag sein, daß in dem einen oder in dem anderen dieser Staaten die Frage weiter vorgeschritten ist, daß man da nur auf den Befehl wartet, — damit ist aber die Schwierigkeit nicht beseitigt, noch das Zusammenwirken gesichert. Auf diese Schwierigkeiten, meine Herren, sind Sie aufmerksam gemacht worden durch die Rede, die vorhin Herr Moriz Mohl gehalten hat. Er, mit denen, die ihm anhängen, stellt ja ein ganzes Capitel der Verfassung, und gerade dasjenige vom Oberhaupt, dem die Verfügung über die bewaffnete Macht zusteht, — welches also bei der Beeidigung hauptsächlich in Betracht kommt — abermals in Frage. Ich stelle dieses Capitel nicht in Frage, aber ein Oberhaupt muß erst da sein, dann ist die Verfassung vollen-

det und in Vollzug, und dann erst kann eine Beeidigung auf die Verfassung stattfinden, für treues Festhalten an derselben und den Autoritäten, die sie geschaffen. Verfügen Sie das früher, so führen Sie den Zwiespalt, die Trennung herbei, und wir haben des Zwiespaltes und der Trennung genug. Da, wo es darauf ankäme, diese Maßregeln durchzuführen, werden uns vorerst die Mittel dazu fehlen; und da, wo kein Widerstand zu besorgen ist, ist diese Maßregel ohne Werth, denn da sind die Bevölkerungen durchdrungen von der Nothwendigkeit, zur Verfassung zu halten.— Meine Herren noch einen Gesichtspunkt habe ich Ihnen in Bezug auf die vorgeschlagenen Maßregeln hervorzuheben. Die provisorische Centralgewalt, wie sie auf dem Gesetze vom 28. Juni beruht, ist bis zur Durchführung der Verfassung eine politische Nothwendigkeit von der ernstesten Bedeutung, sie ist der allein noch bestehende, unbestrittene Ausdruck der Einheit unter so vielen Staaten, deren Regierungen in diesem Augenblicke zum Theil schroff sich gegenüberstehen; diese Centralgewalt aufrecht zu erhalten, daran muß Jedem ernstlich gelegen sein, der nicht sofortige Auflösung will. Muthen Sie daher auch der Centralgewalt nichts zu, was ihren Bestand in Frage stellen könnte! Der Inhaber der Centralgewalt schöpft seine Befugnisse, Rechte wie Pflichten aus dem Gesetze vom 28. Juni; er wird zu keiner Maßregel von seiner Seite die Zustimmung ertheilen, die nicht in diesem Gesetze ihre Begründung findet. Dieses war meine Pflicht, Ihnen zu erklären. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Bauer: Als Vertreter des ersten Minoritätserachtens hat Herr Vogt das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! In dem Augenblicke, wo uns die Contrerevolution, gewappnet und gerüstet, mit klaren bestimmten Angaben über ihren Plan und ihren Zweck in der preußischen Note entgegentritt, in demselben Augenblicke beginnt sich die Spreu von dem Korne zu scheiden. Diese Scheidung der Spreu, die vor jedem scharfen Windeshauche zurückbebt, meine Herren, hat durch die heute verlesene Austrittserklärung begonnen; ich denke, es wird wohl noch weiter gesiebt werden. (Heiterkeit) Meine Herren, bisher haben wir nur verhüllte Andeutungen bekommen, mehr oder weniger auf Schrauben gestellte Aeußerungen, aus denen ein Jeder sich dasjenige entnehmen konnte, was er gerade wollte und wünschte. Jetzt ist die Sprache offen und klar, und warum? Weil man gerüstet uns gegenübersteht, mit dem festen Willen, bis in die letzten Consequenzen hinein die „zerstörenden Elemente“ aus Deutschland hinweg zu bringen, und dafür das „besonnene Element“ des russischen Absolutismus hineinzubringen. (Bravo!) Meine Herren! Nicht einmal, mehrmals wird in der preußischen Note darauf hingewiesen, daß jetzt nicht durch „passives Abwarten und durch partiellen Widerstand“ dieser Plan durchgeführt werden könne, sondern durch thätiges Eingreifen und Handeln, daß es jetzt nicht mehr die Zeit sei, abzuwarten, sondern daß man „seine Hülfe biete gegen einen jeden Versuch, gegen jede Krise, die dadurch bedingt werden könne, daß man an der in Frankfurt beschlossenen Verfassung festhalten wolle.“ Meine Herren, ich glaube, das sei deutlich, ich glaube, das sage offen mit anderen Worten: „Wir sind gerüstet, wir werden einschreiten gegen eine jede Bewegung, die zur Durchführung der Verfassung, die in Frankfurt beschlossen worden ist, nur irgendwo in deutschen Landen sich zeigen möge.“ Aber, meine Herren, zu diesem Trotze des Absolutismus fügt man noch die Perfidie hinzu, indem man diejenigen Bundesgenossen, die uns zugefallen sind, und die an die Verfassung sich angeschlossen haben, abzulenken und zu ködern sucht, damit sie sich von Frankfurt ab und „direct nach Berlin“ wenden, indem man alle feingesponnenen Netze auswirft, um diese kleinen Fischlein zu fangen und in den zu Berlin gezimmerten Kasten zu bringen, in welchem sie der gefräßige Hecht, Preußen genannt, verschlingen soll. (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Solchen Noten, solchen Plänen gegenüber, die so klar und offen daliegen, sollen wir diejenige Handlungsweise annehmen, die der Absolutismus verwirft, weil er damit seine Zwecke nicht erreichen konnte, nämlich den passiven Widerstand; gegenüber solchen Thatsachen, räth uns die Majorität des Ausschusses an, nicht vorzugehen, sondern Schritt für Schritt zurückzuweichen, um am Ende dahin zu kommen, wohin man uns treiben will, nämlich zu unserer eigenen Vernichtung! Wahrlich, meine Herren, wer eine solche Handlungsweise eingeschlagen wissen will, der muß nicht nur die Augen zumachen, wie Herr Beseler sagt, sondern auch die Ohren verstopfen und sich von der Welt abschließen. (Bravo!) Meine Herren, ich will nicht eine Verfassung für spätere Zeiten hinstellen, und mich im Nichtsthun der süßen Hoffnung hingeben, es werde vielleicht unseren Kindern und Kindeskindern gelingen, sich dieselbe zu erringen. Ich will nicht ein solches Zukunftspanier aufstecken, wie das unglückliche Sicilien es seit 1812 besitzt, und wonach es gerungen hat in vergeblichen Kämpfen und Mühen, wofür es zehnmal sein Blut vergossen hat, ohne es erringen zu können. Nein, meine Herren, wenn ich eine Verfassung haben will, so will ich sie gleich haben, und will nicht die Arme unthätig in den Schooß legen, und den spätern Geschlechtern es überlassen, sie zu erringen. Wenn ich aber auch nicht so historisch gebildet bin, wie Herr Beseler, so kenne ich doch den Lauf der Weltgeschichte zu gut, als daß ich nicht wissen sollte, daß andere Geschlechter, die nach uns kommen, auch andere Fahnen aufstecken werden, verschieden von denjenigen, welche wir heute aufstecken; ich weiß, daß die späteren Geschlechter sich mit derjenigen Fahne nicht begnügen werden, die in unserer Verfassung aufgerichtet ist. Meine Herren, wir müssen für die Gegenwart sorgen. Ich muthe mir und Allen die Weisheit nicht zu, voraus zu wissen, welche politische Formen späteren Geschlechtern frommen werden. — Meine Herren! Ich gehe auf die specielle Vertheidigung des Minoritätsantrages ein, welchen ich gestellt habe, und der von elf Meinungsgenossen im Ausschusse unterstützt worden ist. Es ist nur ein Fehler im Abdrucke, wenn bei den verschiedenen Minoritätsanträgen die Namen nicht beigefügt worden sind. Sie würden daraus gesehen haben, daß wir in großer Minorität waren, und daß die Majorität im Ganzen um den Wydenbrugk'schen und Venedey'schen Antrag nur um eine Stimme geschwankt hat. Meine Herren! Die ersten drei Paragraphen des von mir gestellten Antrages gehen darauf hin, eine Centralgewalt einzusetzen, welche hinsichtlich ihrer Dauer nur provisorisch, hinsichtlich ihrer Befugnisse aber eine definitive sein soll. Diese Centralgewalt würde alle die Befugnisse erhalten, welche die definitive Gewalt überhaupt nach unserer Verfassung hat. Sie würde also in dieser Beziehung das Definitivum vollständig ersetzen, während auf der andern Seite in ihrer Einsetzung die Thatsache anerkannt ist, daß die vollständige Durchführung der Oberhauptsfrage in dem jetzigen Augenblicke nicht möglich ist. Meine Herren, ich bin nicht der gleichen Meinung, wie der Herr Ministerpräsident, über das Beibehalten der jetzigen Centralgewalt und deren Träger. Ich bin schon einmal auf dieses Verhältniß eingegangen. Ich habe vor Kurzem gesagt, daß der Träger der Centralgewalt im jetzigen Augenblicke ganz ein Deutscher sein oder ganz als Habsburger sich hinstellen müsse, und daß zwischen diesen beiden Eigenschaften kein Drittes möglich sei. Es läßt mich aber Manches daran zweifeln, ob man die Qualität Habsburg abgelegt habe. Meine Herren, lassen Sie die Entwickelung der Verhältnisse weiter gehen, wenn auch gerade nicht in der Weise, wie mein Antrag sie vorzeichnet — denn daß er angenommen wird, darauf mache ich mir selbst keine Hoffnung — nein, aber lassen Sie die

die Entwickelung der Verhältnisse nur noch einen kleinen Schritt weiter gehen, und Sie werden sehen, ob die jetzige Centralgewalt zu ihren Zwecken ausreichen werde. Sie haben jetzt schon, meine Herren, in den Wydenbrugk'schen Antrag die Bestimmung aufnehmen müssen, daß die Wahlen von der Nationalversammlung selbst ausgeschrieben werden sollen. Sie werden also dazu stimmen, daß dieses Haus in die Befugnisse der Executive eingreift, daß es sich selbst Executivmaßregeln anmaßt; eine Anmaßung, die Sie noch vor wenig Tagen mit Entrüstung zurückwiesen, und worüber wir die Aeußerung hörten, daß man nun und nimmermehr zu solchem Verfahren stimmen werde! Meine Herren, Sie stellen diesen Antrag in dem Gefühle der politischen Nothwendigkeit, wie Sie behaupten; versuche ich aber, den ganzen Gedanken dieses Antrags seiner Hülle zu entkleiden, und den Kern desselben herauszuschälen, so sage ich, er wurde gestellt, weil man fest überzeugt ist, daß der Träger der provisorischen Centralgewalt die Wahlen nicht ausschreiben wird. Deßwegen, weil Sie dieß wissen, wollen Sie einen Beschluß fassen, den Sie vor wenigen Tagen noch so weit von sich wiesen; Sie wollen die Executive selbst in die Hand nehmen, weil Sie wissen, daß die jetzt bestehende ausübende Gewalt die Maßregel, welche Sie wollen, nicht ausführen und die Wahlen nicht ausschreiben würde. Aus diesem Grunde wollen Sie die Wahlen selbst ausschreiben. Nun, meine Herren, in diesem Antrage von Ihrer Seite liegt schon das Geständniß, daß die jetzige Centralgewalt Ihren Absichten, Ihren Wünschen, der politischen Nothwendigkeit, welche Sie einsehen, nicht mehr genügt und genügen kann. Denn wenn die jetzige Centralgewalt Ihren Beschlüssen genügen könnte, so würden Sie wahrlich nicht so Großes zugegeben und die Executive selbst in die Hand genommen haben, Sie würden die Ausschreibung der Wahlen Ihrer Executivgewalt aufgegeben haben. Dieß ist also der klarste Beweis, daß dieser Schimmer der Executive nicht mehr zu halten ist, und daß zu einer anderen Form der ausübenden Gewalt geschritten werden muß. Ich mache dem Manne, welcher der Träger unserer Executivgewalt ist, keinen Vorwurf mit diesem Vorschlage; — denn nicht seine Schuld ist es, wenn er in eine falsche Stellung hineingedrängt worden ist, sondern es ist die Schuld einestheils der Regierung seines Landes, anderntheils die Schuld derjenigen Rathgeber, die sich seiner zum großen Theil bemächtigt haben, und die früher mit Zustimmung der Majorität dieses Hauses sich seiner bemächtigt hatten; — aber, meine Herren, so, wie das Verhältniß thatsächlich jetzt liegt, genügt die Executive nicht mehr, und wenn Sie nicht bei jedem Schritt sich wieder gefangen wissen wollen in diesen Fesseln, wenn Sie nicht bei jeder Gelegenheit, bei jedem Beschlusse von Neuem die Executive in die Hand nehmen wollen, so müssen Sie die jetzige beseitigen und eine neue schaffen. — Meine Herren, die Punkte 4 und 5 meines Antrages sind dem Wydenbrugk'schen Antrage entnommen; sie betreffen die Wahlen und die Ausschreibung derselben zum neuen Reichstage, der demnächst zusammentreten soll. Ich habe diese Punkte, sowie den Zusatzantrag von Umbscheiden, der nur durch einen Fehler beim Punkte 5 nicht angesetzt worden ist, hauptsächlich nur deßhalb aufgenommen, um Ihnen zu zeigen, daß wir in dieser Maßregel einig sind; aber, meine Herren, wir sind nur dann einig mit Ihnen, wenn Sie noch andere Maßregeln hinzufügen; wir halten sie aber für eine verderbliche und für eine den Zweck verfehlende, wenn sie allein vorgenommen würde. Sie rufen, meine Herren: „Einigkeit! Einigkeit in allen Lagen, im ganzen Volke!" Sie dürfen sich doch darüber nicht täuschen, daß gerade in den Bezirken, in den Ländern, die der Nationalversammlung angehören und die mit ihr noch jetzt gehen wollen, daß in diesen Ländern mit dem Augenblick des Ausschreibens der Wahlen eine Spaltung und ein Kampf der Parteien untereinander entbrennen wird, der einen großen Theil der einheitlichen Bewegung verschlingt. Wenn aber dieß geschieht, so müssen Sie auf der andern Seite dafür sorgen, daß in den Staaten, in welchen die Wahlen von den renitenten Regierungen nicht ausgeschrieben werden — und es ist vollkommen klar, daß sie von den renitenten Regierungen nicht ausgeschrieben werden — daß in diesen Staaten das Gegengewicht gegeben werde, Sie müssen also in die Hände der einzelnen Wahlkreise selbst, und zwar der alten Wahlkreise, welche die jetzige Nationalversammlung wählten, die Befugnisse legen, sich selbst zu constituiren und von sich aus die Wahlen auszuschreiben. Sobald dieß nicht geschieht, meine Herren, so werfen Sie die Spaltung in Ihr eigenes Lager und einigen den Feind. Ihre Maxime muß aber sein: **Einigkeit im eigenen Lager und Spaltung im feindlichen.** (Ruf: Sehr gut!) Meine Herren, der **Wydenbrugk**'sche Antrag fordert das deutsche Volk, seine Körperschaften u. s. w. auf, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, und der Herr Ministerpräsident in seiner außerordentlichen Achtung vor allen gesetzlichen Maßregeln hat diesen Antrag dahin zu schwächen versucht, daß er auf's Neue den politischen Festhaltungsverein im geschlossenen Stübchen Ihnen zum Vorschlag brachte (Bravo!), daß er Ihnen vorschlug, man sollte diesen Antrag noch dahin hinabdrücken, daß man nur vorschlage, das Volk möge theoretisch an der Verfassung festhalten. Wir verlangen in unserem Antrage mehr, wir verlangen einen directen Aufruf an das Volk, an alle Körperschaften, an jeden Einzelnen, wer es auch sei, zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben. Meine Herren, es ist etwas Anderes, ob man sich an das Herz und an das Gemüth des Volkes direct wendet und ihm zuruft: Helft uns! steht zu uns! ob man einen jeden Einzelnen durch eine Proclamation aufruft: Halte nicht nur fest, sondern gib auch deinem Festhalten Nachdruck durch die Kraft deines Arms, wenn es nöthig ist! Meine Herren, ich frage Sie: Wie wollen Sie denn dieses Festhalten an der Verfassung durchsetzen, wie wollen Sie überhaupt die Verfassung in den renitenten Staaten durchsetzen, wenn in diesen Staaten in solcher Weise vorgeschritten wird, wie es jetzt geschieht? Sie fordern die einzelnen Corporationen und Gemeinden auf, festzuhalten; und in dem Momente, wo am Rheine die Städte sich anschicken, für die Verfassung sich zu erklären, wo deßwegen ein Städte-Tag berufen wird, in demselben Augenblicke schreitet das Ministerium Brandenburg dagegen ein, und verbietet den Städte-Tag und die Zusammenkunft in Cöln. (Widerspruch auf der Rechten.) Nun, wenn es nicht das Ministerium thut, so thut es der Regierungspräsident, es ist dasselbe System. Worin soll nun weiter das Festhalten an der Verfassung für die rheinischen Städte bestehen? Etwa in einer Protestation der Städte und passivem Gehorsam?! Nein, meine Herren, gegen ein solches Verfahren, gegen eine Regierung, die solche Mittel braucht, gegen eine Regierung, die solche Noten erläßt, und auf diese Weise thatsächlich vorschreitet, mit Mißachtung jeglichen Gesetzes und der eigenen Verfassung, gegen eine solche Regierung gibt es nur ein einziges Gesetz; **das ist das Gesetz der Nothwehr!** (Viele Stimmen: Sehr wahr! — Lebhafter Beifall auf der Gallerie.) Gegen solche Gewalt, die da kommt nicht in dem Namen des Gesetzes, **sondern im Namen des Ungesetzes**, gegen diese Gewalt reicht auch das Gesetz nicht mehr aus, gegen diese Gewalt reicht nur die ungesetzliche Nothwehr, oder viel-

mehr die zum Gesetze gewordene thatkräftige Nothwehr aus. (Bravo auf der Linken; stürmischer Beifall auf der Gallerie.) Meine Herren, man sagt uns: „Das Volk verlange Zeit, um darüber nachzudenken, ob ihm auch die Verfassung fromme, es verlange keine gewaltsamen Mittel zur Durchführung derselben." Wirklich? — Man muß schlecht, sehr schlecht über die Stimmung des Volkes unterrichtet sein, wenn man Solches behaupten kann. Lesen Sie die Adressen durch, die an den Dreißiger-Ausschuß und an die Nationalversammlung gekommen, hören Sie die Stimmung des Volkes in allen Volksversammlungen, und überall werden sie dieselbe Stimme hören. Das Volk ist sich einig über dasjenige, was in der Verfassung steht; es ist sich einig über die Freiheiten, welche ihm in der Verfassung verbrieft sind; es klügelt nicht am Einzelnen, es setzt sich nicht hin und spaltet Haare über diesen oder jenen Paragraphen —. Nein! es ist einig und es verlangt, daß kräftige Schritte geschehen. — Meine Herren! Die Vorschläge, welche unser Antrag vom achten bis zum elften Punkt enthält, bringen, ich gestehe es Ihnen ganz offen, Vorschläge zur Organisation derjenigen Macht, welche uns zu Gebote steht, und zur Desorganisation, zur Auflösung, der Macht unserer Gegner. Herr Beseler hat Ihnen auch gesagt: „wir müßten unsere Macht organisiren", aber er hat hinzugefügt, „wir sollten die organisirten Staatsgewalten nicht angreifen, sondern sie im Gegentheile benutzen und in ihnen unsere Stütze suchen." Meine Herren! Ich behaupte, daß einer der größten Vorwürfe für diejenigen Männer, welche im März vorigen Jahres an das Ruder kamen, darin bestand und noch besteht, daß sie Alles an der Staatsmaschine beim Alten ließen, so daß sich die vormärzlichen Minister und das vormärzliche System nur wieder auf den Stuhl zu setzen brauchten, um die ganze Staatsmaschine ohne Mühe wieder nach ihrem Willen in Gang zu setzen. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Ich sage, daß wir bei uns, in unserem Lager, die Gewalt organisiren und zu uns herüberbringen, daß wir in unserm Lager die organisirten Staatsgewalten kräftigen müssen, daß wir aber im feindlichen Lager die organisirte Gewalt auseinanderreißen, daß wir sie zerstören müssen, denn ohne diese Zerstörung der organisirten Staatsgewalten des feindlichen Lagers werden wir nicht zum Siege kommen. Meine Herren! Betrachten Sie diese Organisation der Contre-Revolution einestheils in der bewaffneten Macht — in dem Gehorsame, der in der Armee von oben bis unten herunter durchgeht — und anderntheils in der Büreaukratie, die nach demselben Schnürchen tanzt; betrachten Sie diese Organisation im feindlichen Lager, betrachten Sie, wie diese ganze Maschine in einander greift und wie sie nur Einem Willen gehorcht, und zwar nur dem Willen, der Ihnen gegenübersteht. Und nun frage ich Sie, ob Sie einer solchen Gewalt gegenüber Ihre Fahne aufrecht halten können, wenn Sie nicht Alles anwenden, sie zu sprengen? Meine Herren! In diese Maschine müssen wir von hier aus die Brandfackel schleudern, wir müssen die Bänder zerstören, in welchen sie läuft, wir müssen die einzelnen Räder auseinanderreißen, damit das Ganze nicht mehr gehen und damit es nicht gegen uns vorwärts rücken kann. — Meine Herren! Man ruft uns zu: „zu der Organisation gehöre Zeit;" das ist sehr wahr, allein wann wollen wir denn endlich einmal mit der Organisation unserer Macht anfangen? Wem gönnen wir denn diese Zeit? Gönnen wir sie uns und denjenigen, die im Enthusiasmus zu uns stehen, deren Eifer aber durch Ihre Lauheit erkalten wird, oder gönnen wir sie den Feinden, die mit kalter Berechnung uns gegenüberstehen und einen jeden Augenblick benutzen und in jedem Momente gerüstet sind? Meine Herren! Eine jede Minute Zeit, die wir versäumen, diese gönnen wir dem Fortschritte unserer Feinde und unserem eigenen Rückschritte; — eine jede Stunde ist das Signal zu weiterem Rückzuge von unserer Seite. Meine Herren! Ich will auf die Vereidigung der Truppen und Beamten nicht näher eingehen, da Andere nach mir darüber sprechen werden; allein die Spitzfindigkeiten, die Herr Beseler dagegen vorgebracht hat, will ich doch mit einem Worte berühren. Wie kommt es denn, daß Herr Beseler hier so ungemein an der Verfassung klebt und an jedem Buchstaben derselben festhängt, während er doch die Lücke anerkennt, die auch in den Bestimmungen über die Vereidigung sich vorfindet, und auf der anderen Seite leichten Schrittes hinwegschlüpft über die Lücke, die hinsichtlich der Wahlen in der Verfassung existirt? Meine Herren! Das Eine will man und das Andere nicht, deßhalb vergißt man bei dem Einen die Bestimmung der Verfassung, während man bei dem andern Punkte sich an den Buchstaben der Verfassung festklammert. (A. d. L.: Sehr wahr!) Entweder die Verfassung im Ganzen und ohne Ergänzung und dann können Sie die Wahlen nicht ausschreiben, oder die Verfassung ergänzt, und dann können Sie auch vereidigen. (Auf der Linken: Sehr gut!) Man sagt uns, man könne nicht schwören auf ein Oberhaupt, welches nicht da sei. Wenn man dagegen die ganze Verfassung den späteren Generationen überlassen will, um sie auszuführen, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch späterer Zeit das Oberhaupt überlassen will; und wenn man hier Treue schwört der ganzen Verfassung, die auch erst später ins Leben treten kann, so sehe ich nicht ein, warum man nicht die Vereidigung gegen das Oberhaupt, das erst später eingesetzt werden soll, bekämpft. Aber, meine Herren, Sie sehen überall den Drang nach dieser Maßregel, Sie sehen, daß das Volk überall in seinem Instinkt nach dieser Maßregel greift, weil es einen Halt sucht und hierin finden will. In meiner Vaterstadt ist die Bürgerwehr aus eigenem Antriebe ausgerückt, und hat sich selbst vereidigt, ohne höheren Befehl, ohne äußeren Anstoß (stürmischer Beifall), ich wünschte, daß überall diesem Beispiele, womit die Stadt Gießen vorangegangen ist, im ganzen deutschen Vaterlande gefolgt werde. (Bravo!) Aber, meine Herren, Sie, die Sie so sehr von dem gewöhnlichen Schritte, in welchem das deutsche Volk vorangeht, überzeugt sind, Sie müssen doch auch einsehen, daß viele Theile des deutschen Vaterlandes und viele Theile derjenigen Länder, die zu uns stehen, einem solchen inneren Drange nicht selbstständig Folge geben, sondern erwarten werden, daß eine gesetzliche Aufforderung entweder von uns aus oder von den Regierungen komme; dann werden diese Männer freudig den Eid leisten und sie werden ihn auch halten. Aber sie werden nichts thun aus freiem Antrieb, weil leider das Volk seit dreißig Jahren daran gewöhnt worden ist, nichts aus freiem Antrieb zu thun. Nun, meine Herren, wenn Sie dieses Verhältniß als richtig anerkennen, so geben Sie nun den Anstoß zu der Vereidigung. Ich kann Ihnen versichern, daß zu Freunden von mir Officiere aus Würtemberg gekommen sind, und sie gebeten, flehentlich gebeten haben, man möge doch ja hier beschließen, daß die Beeidigung stattfinden solle, indem sie sonst in eine Lage kämen, die sie in ihrem Gewissen nicht zu lösen vermöchten. (Hört! hört!) Es könnte dazu kommen bemerkten diese Officiere, daß trotz aller constitutionellen Garantieen sie vermöge des militärischen unbedingten Gehorsams gegen die Oberen zu Thaten gegen die Nationalversammlung und gegen die Reichsverfassung gezwungen würden, zu denen sie nicht gezwungen sein möchten, und gegen deren Vollziehung sie sich widersetzen könnten, wenn die Vereidigung statt gehabt hätte, denen sie sich aber nicht entziehen könnten, wenn diese Vereidigung überhaupt nicht stattgefunden hätte. (Zuruf: Hört!) Meine

Herren! Lösen Sie diesen Zwiespalt im Heere, ein anderer Zwiespalt wird durch die Vereidigung nicht kommen! Ich weiß wohl, welches die Schwierigkeiten sind, die man uns hier hat andeuten wollen, von denen man gesprochen hat, aber die man nicht geradezu hat ausdrücken wollen. Ich will Ihnen diese Schwierigkeiten unverhüllt sagen, man fürchtet, daß einige gekrönte Häupter ihre Zustimmung zur Vereidigung verweigern könnten, und man möchte diese Gesalbten nicht aufs Neue der Gefahr aussetzen, daß das Volk sie zwingen könnte. Das meine Herren, ist die Schwierigkeit, welche sich der Vereidigung entgegenstellt; es gibt keine andere! (Bravo auf der Linken; Bewegung in den Centren.) — Meine Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt, mein Zweck bei Stellung meines Antrags ist gerade die Desorganisation derjenigen organisirten Staatsgewalten, welche uns feindlich entgegenstehen. — Aus diesem Grunde haben wir den zehnten Paragraphen aufgenommen, welcher die aufgelösten oder vertagten Volksvertretungen ermächtigt, sich selbstständig aus eigener Machtvollkommenheit zu versammeln, wo und wie es ihnen beliebt, und als Vertreter des Volks diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche sie zur Durchführung der Verfassung geeignet halten. Meine Herren! Die Ressourcen der constitutionellen Systeme sind der Art, daß Sie noch Jahre lang vielleicht hinausgezogen werden können, ohne daß die Stimme der Volksvertreter sich mit der Ihrigen vereinigt. Die preußische Regierung ist wahrlich nicht ganz vorsichtig gewesen, indem sie die Volksvertretung geradezu auflöste; sie konnte die Kammer vorher zwei Monate lang vertagen und sie dann zusammentreten lassen, um sie sogleich wieder aufzulösen; sie hätte einen Vorsprung von fünf Monaten gewonnen, statt daß sie jetzt nach der Verfassung nur drei Monate vor sich hat. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn die Steuern auf unbestimmte Zeit, wie in Preußen, bewilligt sind, oder die Steuerbewilligung in ihrem ursprünglichen Maße, wie dieß in manchen anderen Ländern der Fall ist, fortgeht, dann kann dieses Spiel so lange fortgesetzt werden, als man irgend will, oder so lange als keine neue Revolution eintritt. Wenn Sie also die Stimme des Volks und der Volksvertreter zu irgend einer Geltung bringen wollen, so müssen Sie zu einem Mittel greifen, welches die Regierungen ihres verfassungsmäßigen Einflusses auf die Volksvertretungen beraubt, und welches der Volksvertretung freistellt, dasjenige zu thun, was zweckmäßig scheint. — Meine Herren! Der elfte Antrag ist darauf gerichtet, die größeren Staaten, welche sich uns entgegenstellen, in ihrem staatlichen Verbande aufzulösen, und — nöthigenfalls — die einzelnen Provinzen loszureißen. Wir müssen den einzelnen Provinzen, den einzelnen Kreisen die Ermächtigung geben, selbstständig einzuschreiten, und ihnen die Ermächtigung geben gegen ihre, die Verfassung nicht anerkennende Regierung — nicht zu rebelliren — sondern im Namen des höchsten Gesetzes, der Reichsverfassung, gegen sie aufzutreten, und nöthigenfalls den Rebellen in der Regierung zur Verantwortung zu ziehen. (Beifall von der Linken.) Sehen Sie auf die Pfalz, wie dort die Volksstimme sich ausspricht. Die Pfalz hat stets die übrigen Provinzen Bayerns, und namentlich die im schwarzen Netze gefangenen Provinzen Bayerns mühsam im Schlepptau nachziehen und unausgesetzt kämpfen müssen, um Etwas zu erringen für die Freiheit des Volks. Sehen Sie sie, jetzt agitirt sich dieser ganze Volksstamm im mühsamen aber einigen Ringen gegen die bayerische Regierung; die Pfalz steht an der Schneide, die leicht überschritten werden könnte, wenn Sie keinen solchen Beschluß fassen. Meine Herren! Die Pfälzer haben leichtes Blut, das ist wahr, und es wäre wirklich sehr zu wünschen, daß dieses leicht erregbare Blut noch manchen anderen Stämmen in die Adern gegossen werden könnte. (Allgemeine Heiterkeit.) Aber wenn sie denn nach und nach in die Freiheit kommen sollten, so zeigt Ihnen das Verhältniß der Pfalz, wie weit es kommen wird; die Pfalz ist der beste Anzeiger der Zustände, welche in anderen Provinzen später eintreten werden. Die Pfalz zeigt Ihnen an, was in Rheinpreußen und in Franken geschehen wird. Nun, meine Herren, wollen Sie dadurch, daß Sie die pfälzer Bewegung vereinzelt stehen lassen und ihrem Fortgange einen Damm setzen, wollen Sie dadurch auch die Bewegung in anderen Provinzen hemmen? Nein, meine Herren, Sie müssen die Bewegung legalisiren, Sie müssen durch Ihren Ausspruch die Provinzen autorisiren, so zu handeln, wie die Pfalz eben gegen ihre rebellische Regierung handelt. Die Pfalz hat die Beschlüsse der Nationalversammlung, die von hier ausgegangene Verfassung, für das höchste Gesetz erklärt, sie erklärt laut, daß dieses über Allem stehe, was in Bayern als Gesetz gilt; die Pfalz erklärt, wenn die Regierung gegen diese Gesetze rebellirt, so halte sie sich für befugt und verpflichtet, sich von Bayern loszureißen und ihren eignen Weg mit dem Reich and der Nationalversammlung zu gehen; meine Herren, wollen Sie eine solche Aufrechterhaltung verdammen? Wollen Sie dieser Begeisterung Ihre Zustimmung versagen, und diejenigen, die sich zu Ihnen geschlagen haben, ihrem Schicksale überlassen? Das kann Ihre Absicht nicht sein; Sie würden durch ein solches Verfahren in den größeren Staaten, in welchen die Bewegung fortwährt, dieselbe vernichten, und deßhalb müssen Sie einen Beschluß fassen, wie ihn unser § 11 vorschlägt. Meine Herren! Wir haben einen 12. §, der direct gegen diejenigen Umtriebe gerichtet ist, die von Seiten der preußischen Regierung schon seit längerer Zeit in Deutschland gemacht werden, um die Contingente der kleineren Staaten dem preußischen Heere einzuverleiben und mit ihm zu verschmelzen. — Meine Herren! Diese Umtriebe gehen auf sonderbare Weise vor sich. Es kommen eigenhändige Briefe von Monarchen an die Gemahlinnen schwachsinniger Herzoge (allgemeine Heiterkeit), eigenhändige Briefe von Monarchen an solche Fürsten, welche bedauern, daß sie im März v. J. haben nachgeben müssen und die gerne möchten den alten Absolutismus wieder herstellen, wenn sie nur nicht eine Grafschaft Hanau unter sich hätten. (Gelächter.) Da gehen die Briefe hin und her, und eines schönen Tages werden Sie sich die Augen reiben und sich sehr verwundern, wenn Sie trotz Landständen, trotz der Volksvertretungen und Gesammtministerien durch einen Vertrag mit den Fürsten die Contingente dieser kleinern Staaten in das preußische Heer einverleibt sehen. Dann, sage ich, werden Sie sich die Augen reiben, und Sie werden sich wundern, daß Sie davon keine officielle Kenntniß erhalten haben. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken; — mißbilligende Zeichen des Herrn Wernher von Nierstein.) Oh! natürlich, es gibt viele Staatsweise, welchen solche Nachrichten gerade nicht telegraphirt worden sind; — aber, wenn Sie auch die Achseln zucken, es ist doch Wahres daran. — Meine Herren! Ich will Sie indessen darauf aufmerksam machen, daß Sie schon in der Vereidigung der Truppencontingente aus den der Reichsverfassung angeschlossenen Staaten, daß Sie, sage ich, in dieser Vereidigung schon ein Mittel haben, um diesen Umtrieben von Seiten der preußischen Camarilla entgegenzutreten. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, daß auch die Vereidigung, wenn Sie das directe Mittel, das wir vorschlagen, nicht ergreifen wollen, schon hinreicht, diese Umtriebe unmöglich zu machen. — Meine Herren! Ich komme auf den letzten Punkt, auf den Punkt der äußeren Politik, welchen der Herr Ministerpräsident, wenn auch nur in wenigen Worten angegriffen hat. Meine Herren! Daß russische Hülfe von Oesterreich verlangt, und daß sie gewährt worden ist, wird wohl Niemanden mehr zweifelhaft sein, und daß dieses Verlangen nach rus-

fischen Hülfe eine Spaltung des österreichischen Cabinets hervorgebracht hat, indem Graf Stadion ausgetreten ist, und sein Organ die Russenhülfe bekämpft, daß also diese Maßregel sogar für den Minister Graf Stadion zu absolut war, dieß ist ein bedeutsames Zeichen. Es wird Jeder daraus belehrt sein, meine Herren, daß ein Bündniß existirt zwischen der Regierung von Oesterreich und der Regierung von Rußland, daß ein Bündniß zwischen diesen beiden Großmächten existirt, zu welchen eine dritte Großmacht, wenn auch noch nicht öffentlich, sondern nur erst geheim, und vorläufig mit den Worten getreten ist: „ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte." (Lang andauerndes Gelächter auf allen Seiten.) Meine Herren! Wenn nicht alle Nachrichten falsch sind, so sind nicht nur Russen in Oesterreichisch-Schlesien, sie sind sogar durch Preußisch-Schlesien durchmarschirt. (Vielfaches Hört! hört!) Ich erlaube mir, Ihnen nur einige Zeilen darüber vorzulesen.

Vicepräsident Bauer: Ich setze voraus, daß die Nationalversammlung die Genehmigung hierzu ertheilt. (Allgemeines Ja! ja!)

Vogt: „Berlin, 1. Mai. Gestern Morgen erhielt die Direction der oberschlesischen Eisenbahn vom Minister des Innern die telegraphische Depesche, „daß 30,000 Mann russischer Truppen von Krakau vermittelst der oberschlesischen Bahn (als von Krakau über Myslowitz, Kosel, Ratibor, Oderberg) nach Oesterreich befördert werden würden" (Viele Stimmen auf der Linken: Pfui! Pfui!) „Die Direction der oberschlesischen Bahn wird verständigt, daß die königl. preußische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe und erwarte, daß die Bahndirection diesem Truppentransport nicht hinderlich sein werde. Unterzeichnet: von Manteuffel." (Ruf auf der Linken: Verräther, scheußlich! von der Rechten: Welches Blatt?) Beiblatt der Nationalzeitung vom 2. Mai. Meine Herren! Ich will die Wahrheit dieser Nachricht auf sich beruhen lassen. Ich will nicht darauf eingehen, ob sie richtig sei oder nicht. Ich halte mich nur an den Punkt, daß russische Hülfe von Seite Oesterreichs verlangt wurde. Meine Herren! Die österreichische Regierung hat erklärt, daß sie an dem alten Bund noch halte und denselben als fortbestehend betrachte. Selbst wenn sie diesen alten Bund noch anerkennt und als fortbestehend betrachtet, so ist dieses Anrufen russischer Hülfe und das Einmarschiren russischer Truppen in deutsches Bundesgebiet ein Bundesbruch von Seite der österreichischen Regierung, ein Verrath, dem wir mit allen Mitteln uns entgegenstellen müssen. Meine Herren! Ich habe nie daran gezweifelt, daß das gegenwärtige preußische Cabinet gleichfalls seine Rolle dabei spielt, und ich muß gestehen, daß mir das Blut unter den Nägeln gekocht hat, als ich diese Depesche las, und als ich sah, welch' schimpfliche Rolle der preußischen Armee von ihrer eigenen Regierung zugedacht wird. Meine Herren! Man verlangt von dieser Armee, daß sie die Thürhüterin sein soll in Schlesien für Plane, die zwischen Rußland und Oesterreich ausgeheckt worden sind; man verlangt von ihr, daß sie die Polizei und die Schaarwacht bilde, welche die Völker niederhalten soll, die unter dem österreichischen Absolutismus schmachten, während die tapfern Ungarn, die sich gegen diesen Absolutismus auflehnen, von russischen und österreichischen Bajonnetten zu Boden geschmettert werden sollen. Ich muß gestehen, daß mich diese Rolle, die man der preußischen Armee zudenkt, tief geschmerzt hat, eine Rolle, ähnlich derjenigen, welche die Armee in dem vorjährigen schleswig-holsteinischen Kriege gleichfalls spielen mußte, wo ihr gutes Schwert schartig wurde durch die Diplomaten, welche sie zur Unthätigkeit verdammten und einen schimpflichen Waffenstillstand abschlossen. O, meine Herren, wenn ich bedenke, wie unser Volk so brav und gut ist, wie Jeder aus diesem Volke bis auf den letzten Mann aufstehen würde gegen diese russische Hülfe und gegen diesen Feind von Osten, wenn ich bedenke, wie sich unsere Soldaten so tapfer und muthig schlagen, und wie ihre Führer so treu und umsichtig sie führen gegen den Feind, und wenn ich dann sehe, wie die Lenker in den Cabinetten so schlecht sind und nichtsnutzig (stürmischer anhaltender Beifall), meine Herren, wenn ich das sehe, dann möchte ich an der Zukunft unseres Vaterlandes verzweifeln! Aber, meine Herren, ich rechne gerade darauf, daß unser Volk gut und brav ist, daß unsere Soldaten tapfer sind, und ich weiß, daß sich ihnen das Herz in der Brust umwenden wird, wenn sie geführt werden sollten gegen die Freiheit begeisterten Schaaren der Ungarn und gegen Diejenigen, welche sich und dem ganzen Erdkreis die Freiheit erringen möchten. (Beifall.) Meine Herren! Fragen Sie überall im ganzen Lande nach, in der Armee, bei den Führern, Unteroffizieren und Soldaten, Sie werden nur eine Stimme über diesen Punkt hören. Meine Herren, diese Stimme ist, daß ein Krieg gegen Rußland Jedermann ersehnt und erwünscht wäre, daß sie täglich flehen, man möchte sie gegen dieses Nest des Absolutismus führen, um es zu zerstören. Sie werden nur eine Stimme der Begeisterung hören für einen solchen Krieg. Man hat Ihnen gesagt, zu einem solchen Krieg müßte man Geld haben. Ich sage Ihnen, das Geld, die Soldaten und Alles wäre da, wenn wir es nur wollten; fragen Sie hier herum nach der Stimmung der Geldmänner und derjenigen, die an den Börsen speculiren, fragen Sie, wie da die Stimmung ist; Sie werden von diesen Leuten hören, daß sie einen solchen Krieg für das höchste Mittel einer weisen conservativen Politik halten. Sie werden von Ihnen hören, daß die Zustände nicht eher geregelt, der Credit nicht eher in Fluß kommen, die Verhältnisse nicht eher geordnet werden können, bevor nicht ein solcher Krieg die Handhaben und den Stützpunkt des Absolutismus weggeschoben und in die Ferne gerückt hat. Denn, meine Herren, bedenken Sie nur, die absoluten Regierungen haben stets auch von den Geldmännern nur wenig Geld bekommen. Hauptsächlich konnten nur diejenigen Regierungen Anlehen machen, bei denen die Volksvertretung mit garantirte; bedenken Sie, daß die Börse sehr wohl weiß, daß der Schwerpunkt der Conservativen nicht im Absolutismus liegt, sondern im Constitutionalismus; bedenken Sie wohl, daß die preußische und österreichische Regierung weit hinausgegangen sind über den Constitutionalismus, sogar über den Constitutionalismus des Herrn v. Vincke, der hier auf der äußersten Rechten saß; bedenken Sie, daß der Ordnungspunkt für die jetzige Zeit nicht im Absolutismus, nicht in dem Beginnen der preußischen, österreichischen und russischen Regierung, sondern daß der Ordnungspunkt bei uns liegt! Wo aber der Ordnungspunkt ist, da ist auch das Geld, wenn man es nur haben will. (Stimmen auf der Linken: Ganz richtig!) Meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß Sie irgendwie durch andere Maßregeln dazu kommen könnten, eine einige Fahne jetzt aufzustecken. Durch Zaudern, durch Zeitgönnen, durch Beschränken auf das Innere, und nur auf das Innere, werden Sie gerade die Spaltung im Innern mehr und mehr vergrößern und verstärken; stellen Sie den Einigungspunkt nach Außen, stellen Sie den Einigungspunkt dahin, wohin er gestellt werden muß und jetzt gestellt werden kann; rufen Sie durch alle Gauen: Krieg gegen Rußland! Sie werden Einigung und ein Zusammenfließen aller deutschen Kräfte im Vaterlande haben. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren, dieser Krieg ist auch von dem Verhältniß des Innern aus betrachtet die einzige für Sie mögliche Maßregel zur Durchführung Ihrer Verfassung. Glauben Sie, meine Herren, daß

diejenigen Cabinette, welche jetzt gegen die Ungarn Krieg führen und dieses tapfere Volk durch die Uebermacht erdrücken möchten — ich zweifle, daß ihnen dieß gelingen werde, — glauben Sie, daß diese Cabinette die Stützen, durch welche sie sich empor gerungen haben, nach dem Siege unter sich wegschlagen werden? Glauben Sie, daß diese Minister es machen werden, wie unsere Märzminister, welche die Revolution verläugnen, aus welcher sie hervorgegangen sind? Glauben Sie, daß diese Cabinette den Absolutismus verläugnen werden, durch welchen sie gesiegt haben; glauben Sie, daß sie nach dem Siege zum Constitutionalismus gutwillig zurückkehren werden? Oh! meine Herren, eine solche leichtsinnige Täuschung konnten diejenigen haben, welche hier nur für den engsten Constitutionalismus kämpften, und später hingegen und glaubten, das Ministerium Manteuffel-Brandenburg würde einer Rede und einer constitutionellen Majorität weichen. Meine Herren, damals konnte diese Täuschung vielleicht existiren, jetzt existirt sie nicht mehr; — sie ist vernichtet! Meine Herren, der Kampf der Ungarn ist der Kampf der Freiheit gegen den Absolutismus; mag diese Freiheit beschränkt sein, wie sie da will, es ist der Kampf der Freiheit in der Monarchie, in dem constitutionellen Systeme, in der Republik — in allen Formen gegen den Absolutismus; es ist der gemeinsame Kampf dieser gesammten Parteien, die nicht den Absolutismus wollen gegen das russische System. Es ist jetzt die Scheidelinie auf diese Weise gezogen und es fragt sich, wollen wir diesen Kampf gegen den Absolutismus unterstützen, oder wollen wir es nicht thun? Meine Herren, ich weiß, daß auch im Heere die Ansichten sich geändert haben, ich weiß, daß Officiere, die früher die Ungarn für Rebellen erklärten, jetzt sagen, sie seien zur Einsicht gekommen, und könnten den Ungarn nur Sieg und den Oesterreichern nur Vernichtung wünschen. Ich weiß, meine Herren, daß diese Ansichten jetzt herrschen; — sie sind aus einer naturgemäßen, richtigen Würdigung der Verhältnisse hervorgegangen. Meine Herren, man weist uns auf das Ausland hin und sagt, wir allein könnten den Kampf nicht aufnehmen. Haben die Ungarn gefragt, als sie, fünf Millionen, den Kampf aufnahmen gegen die ganze österreichische Monarchie, gegen die russische Monarchie jetzt und vielleicht auch noch gegen die preußische Monarchie? Haben diese Helden ihre Köpfe gezählt? Nein! meine Herren. Sie haben den Kampf begonnen und haben ihn glorreich geführt bis in die jetzige Zeit, und sie werden siegen für die Freiheit Europa's! Aber sie haben den Kampf begonnen, nachdem sie ihre Widerstandskräfte organisirt hatten, und so, meine Herren, müssen auch wir durch Maßregeln beginnen unsere Kräfte zu organisiren. Wir müssen nicht zaudernd dahin gehen und sagen, es sei die Kraft Preußens, die wir bedürften, wenn wir etwas durchsetzen wollten. Nein, meine Herren, wir bedürfen Niemandes Kraft als unsere eigene und die Kraft derjenigen, die uns anhängen! Wir dürfen nur diese Kraft aufrufen im Dienste der Freiheit, und sie wird uns dieselben Dienste leisten, welche sie den Ungarn im Kampfe der Freiheit lieh. Aber selbst die Befürchtungen Derjenigen, welche sich an das Ausland hängen, möchte ich mit einem Worte ablenken. Sehen Sie hin, meine Herren, auf die Stellung, welche Frankreich nimmt in den Friedensunterhandlungen zwischen Piemont und Oesterreich; sehen Sie hin auf die Stellung Englands, und Sie werden sich sagen müssen, daß in dem Momente, wo Sie die Fahne erheben für die Ungarn gegen den Absolutismus, gegen dieses Rußland und Oesterreich, daß in demselben Momente sie keinen Widerstand finden werden von diesen Mächten, sondern nur eine freundliche Begegnung, vielleicht selbst active Hülfe. Diese aber brauchen Sie nicht! Meine Herren, wer sich auf seine eigene Kraft nicht verläßt, der verräth sich selbst und seine Sache! An uns ist es also jetzt zu zeigen, daß wir eine eigene Kraft in uns besitzen, und daß wir keiner fremden und außer uns liegenden Stützen bedürfen, um vorwärts schreiten zu können. (Lebhafter anhaltender Beifall auf der linken Seite des Hauses.)

Vicepräsident Bauer: Herr Venedey hat für das zweite Minoritätserachten das Wort. (Zuruf: Vertagen, auf zwei Stunden! — Andere: Auf eine Stunde!) Meine Herren, es ist wiederholt der Ruf nach Vertagung ausgesprochen worden. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Es ist die Vertagung auf einige Stunden beantragt, auf wie viel Stunden, werde ich die zweite Frage stellen. Wer die gegenwärtige Verhandlung vertagt wissen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Unruhe. — Zuruf: Nicht verstanden! — Die Zeit bestimmen!) Meine Herren, es liegt hier ein Antrag vor, die Sitzung bis vier Uhr auszusetzen. Wer das will, den bitte ich, sich zu erheben. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche die Sitzung nicht ausgesetzt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Die ausgezeichnete Rede des Herrn Vorredners läßt mir sehr wenig zu thun übrig. Ich werde in ganz kurzen Worten Ihnen einfach darstellen, warum ich mich weder den Anträgen der Majorität, noch dem der ersten Minorität angeschlossen habe. Der erste Antrag der Minorität, sowie der Antrag der Majorität scheint mir nicht auf dem Standpunkt zu stehen, auf dem die Gesammtheit der Nationalversammlung heute stehen muß und auf dem die Nation stehen sollte, ich meine die Verfassung. Im Vogt'schen Antrag ist ein Paragraph, der die Oberhauptsfrage auf ein anderes Feld hinlegt, als sie in der Verfassung liegt, dieser Vorschlag der Wahl eines Reichsstatthalters aus dem ganzen deutschen Volke kommt heute zugleich zu spät und zu früh. Ich habe für denselben, als die Verfassung berathen wurde, gestimmt, und werde wieder dafür stimmen, wenn diese Frage wieder eine offene werden sollte. Heute aber ist sie es nicht, denn wir stehen alle auf dem gemeinschaftlichen Boden der Verfassung, und ich denke nicht, daß es recht und klug wäre, ihn zu verlassen — bevor uns die Ereignisse dazu nöthigen. In dem Antrag des Herrn v. Wydenbrugk fehlt mehr als eine eine einzelne Bestimmung der Verfassung; — es fehlt Deutschland. Den §§. 1, 2 und 3 stimme ich vollkommen bei; dagegen aber glaube ich mich verwahren zu müssen im Namen der Nation, daß man von hier aus weitere Bestimmungen fasse, wie das Kleindeutschland noch unendlich viel kleiner werden soll. Wir haben Oesterreich halbwegs die Thüre offen gelassen zum Hinausgehen, und werden es nur gezwungen in Deutschland und seiner Verfassung behalten; aber hier wird außer Oesterreich noch allen andern Staaten, die sich nicht fügen wollen, die Thüre allergnädigst geöffnet und endlich Preußen selbst. Was dann am Ende von Deutschland übrig bleiben würde, meine Herren, wenn wir auf diesem Wege zu Werke gehen wollen, das ist leicht vorherzusehen. Ich bin daher gegen diesen Antrag ebenso, wie gegen den Vogt'schen Antrag. Ich bin dagegen; denn wenn wir ein solches Deutschland bekommen sollten, wie in diesem Antrag vorgesehen ist, — dann wahrlich wüßte ich nicht, ob ich nicht lieber nach Preußen gehen wollte und dort ein größeres Deutschland machen helfen, als hier ein ganz kleines Deutschland, eine Art Duodez-Rheinbund. Ich glaube aber, meine Herren, daß man in Preußen gar nichts fertig bringen wird. In Preußen hat der Widerstand der Regierung das Volk gezwungen, mit Gewalt einzugreifen und Alles aus den

Angeln zu heben, den Gedanken der Ordnung und des Rechts zu zernichten, — und wo es einmal so geschehen ist, meine Herren, da ist es mit der Ordnung aus, da fußt auch die Regierung sich auf die Gewalt allein, und dort wird Ordnung und Gesetzesachtung nie wiederkehren. Wenn Ordnung in die deutschen Verhältnisse kommen soll, so muß sie von hier ausgehen; aber auch von hieraus wird sie nicht kommen, wenn Sie nicht an der Spitze der Bewegung stehen bleiben; wenn Sie, meine Herren, glauben sollten, Sie könnten hinterherschleichen, könnten dahin sich nachschleppen, wo das deutsche Volk hingegangen ist. Wenn Sie nur so mit dem deutschen Volke gehen wollen, meine Herren, seien Sie überzeugt, das deutsche Volk wird einen andern Weg einschlagen, als den, den Sie wünschen. Nur mit der größten Kraft und Energie werden Sie im Stande sein, die Bewegung, die jetzt begonnen hat, zu lenken; nur indem Sie dem Volke selbst beistehen, mit ihm gehen Schritt für Schritt, indem Sie es meinetwegen oft zurückhalten, aber da, wo es nicht zurückgehalten sein will und kann, mit ihm gehen, werden Sie im Stande sein zu verhüten, daß am Ende des Laufes der Dinge, der jetzt begonnen hat, das deutsche Volk nicht in den Abgrund einer endlosen Revolution hineingestürzt werde. Deßwegen, meine Herren, nehmen Sie einfach den Vorschlag an, den ich gestellt habe; er ist im ersten Paragraph wesentlich dasselbe, wie der der Majorität; im zweiten Paragraph verlangt er die Beeidigung nur in den Ländern, wo die Verfassung angenommen ist. Auf diese Weise wird die Maßregel nicht nur möglich, sondern sogar leicht. — Ich habe meinen Antrag auf Beeidung ganz allgemein hingestellt und es offen gelassen, in welcher Art die Beeidung vorgenommen werden soll. Herr Beseler selbst hat hier gesagt: „die Verfassung anzuerkennen und zur Geltung zu bringen," darauf könnte man allenfalls die Heere verpflichten, und ebenso die Gemeinde- und anderen Behörden. (Widerspruch auf der Rechten.) So wenigstens habe ich es verstanden. Ein Antrag des Herrn v. Reden liegt vor, der in ähnlicher Weise die Sache gestaltet zu wissen wünscht. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie das Princip angenommen haben, daß die Heere derjenigen deutschen Länder, die bereits die Verfassung anerkannt haben, vereidigt werden sollen, der Dreißigerausschuß dann sehr bald die Form finden wird, in der die Vereidigung stattfinden könnte. Mit diesem Princip erst, meine Herren, werden Sie dem deutschen Volke Genüge thun. In ganz Deutschland, da wo die Verfassung bis jetzt zur Anerkennung gekommen ist, ruft das Volk nach dieser Vereidigung; es weiß, warum es ruft, denn in der Beeidigung sieht es das Schwert, das es in die Hand nehmen kann, um dem gegen Gesetz und Verfassung gezückten Schwerte entgegen zu treten. Meine Herren! Gesetzlicher Widerstand ist gewiß die schönste Waffe des freien Bürgers, aber von gesetzlichem Widerstande kann in diesem Augenblick fast nicht mehr die Rede sein; es ist kein gesetzlicher Kampf, den man gegen uns begonnen hat, das deutsche Gesetz ist unsere Verfassung, und dieser Verfassung haben die Gegner der Einheit und der Freiheit Deutschlands offen den Krieg erklärt. Man ruft die Russen zu Hülfe, man schickt uns die Preußen in unsere nächste Nähe. Ich bin überzeugt, es wird den preußischen Soldaten hart ankommen, gegen die Reichsverfassung mit offenbarer rechtloser Gewalt anzukämpfen; aber wenn Sie das Schwert nicht ebenfalls in die Hand nehmen, brauchen die preußischen Soldaten bloß zu marschiren. Gesetzlicher Widerstand ist der größte Muth, — er kann aber auch die größte Feigheit decken; erinnern Sie sich, wie man mit dem gesetzlichen Widerstande einst gespielt hat: Herr v. Stüve, der jetzt wieder Minister gegen Gesetz und Verfassung ist, hat vor Jahren auch von gesetzlichem Widerstand gesprochen und hat sich gebeugt und gebückt, bis die fürstliche Macht des Königs von Hannover über ihn hinging, und von gesetzlichem Wege und von der Verfassung nichts übrig geblieben ist, — so wird es Ihnen gehen, wenn Sie den feigen gesetzlichen Widerstand vorziehen, wenn Sie den gesetzlichen Widerstand als Mittel betrachten, alle Gewalt über sich ergehen zu lassen. Nur wenn Sie sagen: Wo man der Nationalversammlung, die allein Recht hat, mit offner Gewalt entgegentritt, werden wir Gewalt mit Gewalt zurücktreiben, wird die Nation für Sie sein. Die Krisis, meine Herren, ist eingetreten, Bürgerblut ist in Deutschland geflossen, und vieles wird noch fließen; die Russen rücken in diesem Augenblicke ein, und wir sehen zu, wir spielen dieselbe Rolle Ungarn gegenüber, die wir schon einmal Polen gegenüber gespielt haben. Das Blut, meine Herren, das in Polen geflossen ist, klebt an den Händen der deutschen Fürsten, und wenn sie es gegenwärtig erlaubten, daß die Ungarn in ähnlicher Weise, mit directer oder indirecter Hülfe Deutschlands, zu Grunde gehen würden, das ungarische Blut würde ebenso an der Hand der deutschen Nation kleben. Ich schließe, meine Herren, mit diesen Worten: Es ist in Ihrer Hand in diesem Augenblicke, ob Sie die Nation retten wollen, oder ob Sie es der Nation überlassen, sich selbst zu retten. Die Nation wird nicht untergehen, aber über die Paulskirche weg, und es wird dann die Zeit kommen, wo die größte Anarchie in Deutschland herrschen wird, die noch je vielleicht irgendwo geherrscht hat, — noch ist es in Ihrer Hand, sie zu verhüten!

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Nach dem einstimmigen Dafürhalten des Bureau's ist die beschlußfähige Anzahl in der Versammlung nicht mehr anwesend, ich kann daher über eine weitere Vertagung oder Aussetzung bis auf eine spätere Stunde nicht abstimmen lassen; ich glaube aber, nachdem ein Antrag vorliegt, nach welchem die Sitzung bis 4 Uhr ausgesetzt werden soll, daß ich, als zeitiger Vorsitzender, unter diesen Umständen selbstständig entscheiden kann und muß. Die Sitzung ist bis um 4 Uhr ausgesetzt.

(Vertagung der Sitzung 2¾ Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung

Nachmittags 4 Uhr.

Vicepräsident Bauer: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Herr Simon von Trier, als Berichterstatter des dritten Minoritäts-Gutachtens, hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Heute muß es sich entscheiden, ob und wie lange wir noch in der bisherigen Verbindung zusammengehen können. Sie haben vor dem deutschen Volke die feierliche Erklärung abgelegt, daß Sie unwandelbar an der Verfassung festhalten würden; Sie haben außerdem einen Ausschuß mit Vorberathung der zur Durchführung derselben erforderlichen Maßregeln beauftragt, und ich denke, wahrlich nicht mit Vorberathung solcher Maßregeln, welche dahin zielen, uns hier zu Grunde gehen und die Verfassung vielleicht später einmal auf dem Wege der Entwickelung in Wirksamkeit treten zu lassen, vielmehr solcher, welche dazu dienen, in der Gegenwart augenblicklich das Vaterland zu retten. Meine Herren! Ich habe keine Lust, mit dem Ministerium Brandenburg über seinen Beruf zu rechten, die „Besseren" herauszufinden, überhaupt sich als Richterin über Fragen der Civilisation und Humanität aufzuwerfen; um es kurz zu sagen, ich betrachte dasselbe lediglich als den Ausdruck energischer Brutalität, womit aber unter Umständen mehr erreicht wird, als mit schwächlichem Liberalismus. (Zuruf: Sehr gut!) Auch habe ich keine Lust, mich über die „Consequenz," über die „Wahrheit" und über die „Treue" einer Politik zu verbreiten, welche sich am 11. April 1847 dahin ergoß, daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, für Preußen die absolute Regierung in eine sogenannte constitutionelle, vertragsmäßige zu verwandeln, und ein Stück Papier zwischen den lieben Herrgott und den Thron zu schieben; welche sodann durch Herrn Camphausen auf dem zweiten vereinigten Landtage nach den Märztagen sich dahin verlautbaren ließ, daß zu bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden könne, was zu anderer Zeit redlicher Ueberzeugung widerstrebt habe; welche hierauf in vollständigem Vereinbarungscostüme vor die constituirende Versammlung des preußischen Volkes trat, diese Maske einige Monate trug, alsdann octroyirte, zwei Kammern einberief und diese wieder nach Hause schickte: — wahrlich, meine Herren, die Consequenz, Wahrheit und Treue einer solchen Politik bedarf keiner Beleuchtung! (Bravo!) Ich habe auch keine Lust, die sogenannten „zerstörenden Elemente" gegen ein Ministerium in Schutz zu nehmen, welches in diesem Augenblicke die unschuldigen Leiber wehrloser Männer und Frauen in einer von ihm selbst herbeigeführten Krise frevelhaft zerstören läßt; zu solchen Erörterungen ist jetzt keine Zeit, es handelt sich jetzt bloß um die Mittel, welche uns zu retten vermögen, und da kenne ich nur ein Mittel! Das Ministerium Brandenburg hat gesagt: „Niemals, niemals, niemals!", und ich sage Ihnen, das einzige Mittel heißt jetzt: Waffen, Waffen, Waffen und abermals Waffen! (Beifall auf der Linken und der Gallerie; Zuruf auf der Rechten: Die Gallerie räumen, der Gallerie Ruhe gebieten!)

Vicepräsident Bauer: Ich habe es schon gethan, und werde es nicht unbeachtet lassen.

Simon: Ich weiß aber auch, daß man in Berlin klug genug ist, auf unsere heutigen Verhandlungen hin, und selbst gegen Diejenigen, welche zwar nicht unmittelbar und augenblicklich etwas thun wollen, aber doch durchschimmern lassen, daß mittelbar und in späteren Augenblicken etwas geschehen werde, möglichst unmittelbar und möglichst augenblicklich einzuschreiten. Meine Herren! Man will die Wahlen ausschreiben; ich halte dieß nicht für ungeeignet, ich wünsche aber, daß die Vereidigung gleichzeitig ausgesprochen werde. Durch das Ausschreiben der Wahlen können Sie Diejenigen, die mit Ihnen gehen wollen, möglicherweise geradezu feindlichen Bajonetten entgegentreiben. Wo die Regierungen die Wahlen nicht ausschreiben, wird das Volk sich, wie im vorigen Jahre, behufs der Wahlen zusammenschaaren; die widerstrebenden Regierungen werden mit Verboten einschreiten, wie die preußische gegen den kölnischen Städtetag: es wird alsdann wieder auf die ultima ratio regum, auf die Gewalt ankommen, und wenn Sie dem Volke, welches wählen will, nicht die Bajonette durch Vereidigung auf die Reichsverfassung hinter dem Rücken hinwegnehmen, so übernehmen Sie eine Verantwortlichkeit, deren Consequenzen nicht abzusehen sind! Meine Herren! Ich bin auch nicht für einen Aufruf an das Volk, bevor Sie die Vereidigung ausgesprochen. Würden Sie einen solchen Aufruf beschließen, bevor die Vereidigung stattgefunden hätte, so könnte das aufstehende Volk möglicherweise durch die in particularistisch-dynastischem Interesse geleiteten Truppen bekämpft werden. Der Aufruf an das Volk ist nur der letzte Act; vorerst oder wenigstens zu gleicher Zeit verlange ich den Ausspruch der Vereidigung. Diese schonende Rücksicht sind Sie dem Volke, das sich für die Verfassung erheben will, schuldig! — Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die würdige Antwort auf die letzte preußische Note, die den allgemeinen Beifall des Hauses hervorgerufen hat. Aber, meine Herren, nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir dennoch unsererseits unsere Sorgen haben. Diese Antwort ist für uns doch immer bloß eine theoretische, und wenn ich mir auch nicht gut denken kann, daß ein Minister dergleichen ohne bestimmten schützenden Rückhalt ausspreche; so bin ich doch der Meinung, daß einzelne Maßregeln uns überhaupt nicht mehr zu helfen vermögen, daß vielmehr Alles in einander greifen müsse, wenn das Vaterland gerettet werden soll. Bewirken Sie die Vereidigung der Truppen aller Staaten, die der Verfassung bis jetzt zugestimmt haben, und ich glaube, das Vaterland ist gerettet. Die braven Würtemberger, die braven Pfälzer haben sich für unsere Verfassung erhoben, und mir blutet das Herz, wenn ich daran denke, daß diese ächte deutsche Treue zur verkündeten Reichsverfassung durch specifisch particularistische Treulosigkeit an der deutschen Sache zu Boden geschlagen werden könnte! — Aus dem fernen Osten drohen die Russen! Ich erinnere Sie an den Beschluß dieses Hauses vom 24. Juli, gefaßt auf den Bericht des Herrn v. Wydenbrugk, dahin lautend: „daß der deutschen Truppenmacht an der östlichen Grenze eine der entgegenstehenden entsprechende Stärke gegeben werden solle!" Der Beschluß ist noch heute unausgeführt! Ich erinnere Sie an das Gesetz vom 28. Juni, wonach „unsere Central-

Gewalt die oberste Leitung der gesammten bewaffneten Macht übernehmen sollte." Auch dieser Bestimmung ist bis jetzt noch nicht nachgekommen, und der Feind steht vor den Thoren! Wenn auch die Russen noch nicht in Taschen sind, wenn auch die Magyaren gegen den General Wohlgemuth abermals eine bedeutende Schlacht gewonnen haben, so ist die Gefahr doch in nahem Anzuge! Wer der Polemik zwischen dem Lloyd und der ostdeutschen Presse über die Russenhilfe gefolgt ist, und damit die vorhin verlesene Anweisung der preußischen Regierung zur Beförderung russischer Truppen an die Direction der oberschlesischen Eisenbahn in Verbindung bringt, der wird wohl nicht mehr daran zweifeln, daß dem Westen der Einbruch östlicher Barbarei droht. Man sollte meinen, bei Lesung des Lloyd müßten jedem Deutschen die Augen aufgehen. Der Lloyd sagte kürzlich: „der österreichische Patriotismus im Gegensatze des deutschen, ungarischen und italienischen erheische die Hilfe der Russen," und schon spricht er die Hoffnung aus, daß auch die ostdeutsche Presse sich zur Anerkennung der Russenhilfe bekehren werde, wenn die österreichische Regierung die Bedingungen derselben veröffentlicht haben werde. Auch heißt es bereits, der französische Gesandte in Wien habe für den Fall des Einrückens der Russen seine Pässe gefordert, und wahrlich, es wäre eine unendliche Schmach für die politisch fortgeschrittenste Nation des Westens, wenn deren Regierung ruhig zusehen könnte, wie das Kosackenthum gegen die Civilisation hereinbricht! (Bewegung.) Meine Herren! Das Unerhörte ist im Werke. Nachdem man die österreichische Armee, — und ich sage, eine tapfere Armee, denn Kriegsverständige versichern, daß sie weit tüchtiger als die russische, — nachdem man die österreichische Armee einem unsinnigen Centralisationsplane geopfert hat (große Bewegung, Bravo auf der Linken), will man sie auch noch durch Herbeiziehen der russischen Hilfe vollkommen entehren. (Von vielen Seiten: Sehr wahr!) Die Gesammtmonarchie Oesterreich trägt die Bedingungen ihrer Existenz nicht mehr in sich, und der russische Adler ist nicht sowohl ein Wappenvogel, als ein Raubvogel. Die Gefilde, über denen er schwebt, sind in Verwesung, und der Leichengeruch ist es, der ihn angezogen hat! (Allseitige Bewegung; Bravo auf der Linken.) Die Verschwörung der renitenten Fürsten gegen die Freiheit und Einheit der deutschen Nation liegt nun klar am Tage, und wenn wir nicht hier sofort einen Damm dagegen schaffen, so werden wir es erleben, daß durch die Hände der eigenen deutschen Fürsten die Barbarei von Osten nach Westen herübergeleitet werden wird. Was alsdann die dreißig Regierungen thun werden, welche in diesem Augenblicke noch unserem Verfassungswerke zustimmen, das mögen Sie sich selbst beantworten. Thun Sie, meine Herren, was Sie für die Einheit und Freiheit Deutschland's thun wollen, gleich! Sammeln und fesseln Sie alle süddeutschen Kräfte unter dem gemeinsamen Banner der Verfassung, damit Europa nicht nach jener bekannten Prophezeiung Napoleon's „kosackisch" werde! Man sagt: die zustimmenden Staaten müßten von selbst die Vereidigung bewirken; wir müßten bloß abwarten, damit wir nicht in den Verdacht kämen, wir wollten den Einheitsstaat und nicht den Bundesstaat. Bereits haben die Kammern einzelner Staaten diesen Weg eingeschlagen, und ich hoffe, daß noch mehrere es thun werden. Sie haben gehört, daß Offiziere und Soldaten sich darnach sehnen, aus der ebenso zweifelhaften als schwierigen Stellung des Augenblicks herauszukommen; aber ich versichere Ihnen, man wartet überall auf das Losungswort von hier: schon wird von Solchen, die uns innerlich nicht zugethan sind, mit Verschlagenheit entgegengehalten: „Das Parlament habe ja die Vereidigung verworfen!" Und in der That, meine Herren, Sie müssen vor Allem die Entschlossenheit beweisen, die Sache in die Hand zu nehmen, wenn Sie von Andern die Entschlossenheit verlangen, sich Ihnen hinzugeben! Zeigen Sie aber diese Entschlossenheit, so werden Sie auch durchdringen. Die Zustimmung zu dem Verfassungswerke ist gewiß nicht überall aus bloßem Patriotismus, sondern auch aus Politik erfolgt, und glauben Sie mir es, dieselben Kräfte, welche es vermocht haben, daß jene Zustimmung erfolgte, werden es auch bewirken, daß man sich der Vereidigung nicht entziehen wird. Man hat gesagt, die Sympathieen der Regierungen seien ja vorhanden, mithin die Vereidigung überflüssig. Nun, meine Herren, wenn die Sympathieen so unwandelbar sind, daß ein Umschlag gar nicht denkbar, so sehe ich den Grund nicht ein, warum man die praktische Consequenz der Sympathieen, die Vereidigung, nicht ebenso unwandelbar feststellen soll. Wenn aber diese Sympathieen nicht so unwandelbar wären, wenn sie nach Umständen sich wieder von uns abzuwenden vermöchten, — nun, meine Herren, dann liegt für uns um so mehr Grund vor, dieselben in diesem Augenblicke durch die Vereidigung an uns zu fesseln. Meine Herren! Gerade dieser Augenblick ist Ihnen günstig. Sie sind jetzt der Ordnungspunkt der überwiegenden Parteien in Deutschland. Geben Sie es zu, daß man in Berlin sich bestrebt, einen absolutistischen Ordnungspunkt zu schaffen, und bleiben Sie hier rein theoretisch; lassen Sie den Berliner Ordnungspunkt sich immer mehr mit physischer Macht umgeben, lassen Sie sich dadurch den ganzen Anhang verloren gehen, der stets der siegreichen Thatsache die Schleppe trägt: dann geben Sie Ihr ganzes Verfassungswerk auf eine unverantwortliche Weise preis. Meine Herren! Wenn jetzt die Vereidigung nicht vorgenommen wird, wann wollen Sie dieselbe vornehmen? Etwa wenn die Russen einen Sieg errungen hätten, was der Genius der europäischen Civilisation verhüte? Oder wenn die Bestrebungen des preußischen Ministeriums, die Truppen der kleineren Staaten mit dem preußischen Heere zu vereinigen, gelungen wäre? Sie wissen ja, daß in diesem Augenblicke sich Gesandte kleinerer Staaten in Berlin befinden, um über den Anschluß an das preußische Heer zu unterhandeln! — Ja, meine Herren, wollen Sie so lange warten, dann kommen Sie post festum, Sie werden alsdann nichts mehr erlangen! (Bewegung.) Meine Herren! Ich kann mir auch gar nicht denken, daß die Vereidigung auf so große Schwierigkeiten stoßen sollte. Sollten denn deutsche Soldaten nach der zwölfmonatlichen Entwickelung kein Herz für die deutsche Sache und das gemeinsame Vaterland gewonnen haben? Sollten denn die deutschen Soldaten nicht erkennen, daß dadurch, daß absolute Fürsten sich selbst für constitutionell erklärten, der alte Eid seinen absolutistischen Inhalt verloren hat, und nur durch offenen Wortbruch wieder gewinnen könnte? Sollten denn die deutschen Soldaten nicht das Lügenspiel begreifen, das mit ihnen getrieben würde, wenn sie einmal für das Parlament gegen das Volk und dann wieder für die Fürsten gegen das Parlament kämpfen sollten? Jeder wird sich fragen: „Woher diese Aenderung, diese Wendung?" Jeder wird sich sagen: „Das kann nicht mit ehrlichen Dingen zugehen!" Dazu die Lage der Armee in Schleswig-Holstein! Noch immer spukt dort das alte Gespenst des Herrn v. Wildenbruch. General Prittwitz hat, nach den Blättern, kürzlich eine Anrede an die Preußen erlassen: „Die Preußen marschiren in Jütland ein!" und gleich hinzugefügt, „daß der Befehl hierzu von Sr. Majestät dem König von Preußen da sei." Noch immer läßt ein anderer Wille neben der Centralgewalt her. Daß der Herr General sich freut, wenn dieser Wille zunächst mit jenem der Centralgewalt übereinstimmt, ist natürlich. Aber

die besondere Betonung dieses Willens führt uns immer wieder zurück auf das Uebergewicht der preußischen Politik über die deutsche bei dem unglückseligen Waffenstillstand von Malmö. Ja, sonst wohlunterrichtete Blätter bringen bereits die Nachricht, General Prittwitz habe das Commando niedergelegt, und ich kann es mir sehr wohl denken, daß ein General, der so verschiedenen Zumuthungen ausgesetzt ist, jenen der Centralgewalt, jenen des preußischen Cabinets und der einflußreichsten Personen, zuletzt seiner Stellung überdrüssig wird. Soeben wird mir auch eine Nachricht aus Königsberg überreicht. Es wird mir erlaubt sein, dieselbe der Versammlung mitzutheilen.

Vicepräsident Bauer: Ich setze voraus, daß kein Widerspruch dagegen vorwaltet. (Die Verlesung wird allgemein verlangt.)

Simon: „Ich beeile mich, Ihnen ein Factum mitzutheilen, das hier allgemein den größten Unwillen hervorgerufen hat. Das dänische Blokadeschiff ist vor Pillau, die Kutterbrigg „St. Croix" von zwölf Kanonen. Am 23sten dieses Monats erhob sich ein ungemein heftiger Westwind, so daß die „St. Croix," die stark vor Anker trieb, sich genöthigt sah, die Anker aufzunehmen und die hohe See zu suchen. Der Sturm jedoch trieb das Schiff dem Lande zu, und so lag dasselbe volle zwei Stunden hindurch im Bereiche der Festungsbatterieen. Als die Einwohner Pillau's sahen, daß der Festungscommandant, Oberstlieutenant v. Zollikofer, unthätig blieb, entsandten sie eine Deputation an denselben mit der Aufforderung, das feindliche Schiff zu beschießen. Der Commandant antwortete: „Er habe keine Instructionen!" sah sich aber doch veranlaßt, in Folge Dessen den commandirenden General, Graf Dohna, um Instructionen anzugehen. Dieser hat nun, wie man hört, den Festungs-Commandanten angewiesen, „seinerseits keine Feindseligkeiten zu eröffnen, sondern streng defensiv zu verfahren."" (Große Unruhe im Centrum und auf der Linken; Zuruf: Verrath! Schändlich!) Meine Herren! Daran, glaube ich, wird in Deutschland Niemand mehr zweifeln, daß in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit unverantwortlich gewirthschaftet wurde. Wenn man den Krieg gegen die Dänen nicht ernstlich führen will, so sage man es offen heraus, schicke aber nicht die Soldaten in einen Scheinkrieg, damit auf ihre Niederlagen ein schimpflicher Waffenstillstand geschlossen werde! Ein solches Verfahren ist eine Schlechtigkeit gegen die Angehörigen des Landes, die Offiziere, wie die Soldaten! (Allgemeines Bravo.) Meine Herren! Ich habe vorhin gesagt, daß die Regierungen der Einzelstaaten mit der Vereidigung auf die Verfassung auf das Losungswort von hier warteten, und es wird mir soeben mitgetheilt, das Ministerium Römer habe erklärt, daß es nur auf Anordnung der Reichsgewalt die Beeidigung vornehmen lassen werde. (Schoder [vom Platze]: Dann aber gewiß! — Eine Stimme aus dem Centrum: Baden auch!) Es wird bemerkt, daß in Baden ebenfalls auf unsere Beschlüsse gewartet werde. Meine Herren! Man hat gesagt, mein Vorschlag auf Vereidigung sei nicht verfassungsgemäß, und es fragt sich allerdings zunächst: „Wer soll vereidigen, und auf wen soll vereidigt werden?" Auf die Frage: „Wer soll vereidigen?" kann ich ebenso wenig zugeben, daß dieß der Kaiser sei, als ich zugegeben habe, daß der Kaiser die ersten Wahlen auszuschreiben habe. Der Kaiser darf nach § 190 der Verfassung keine Regierungshandlung, weder die Wahlausschreibung, noch die Vereidigung vornehmen, bevor er nicht selbst den Eid auf die Verfassung vor den vereinigten beiden Häusern geleistet hat. Wenn es aber der Kaiser nicht sein kann, so kann es Niemand anders sein, als die provisorische Centralgewalt, oder die Nationalversammlung selbst. Was die provisorische Centralgewalt betrifft, so ist uns von dem Herrn Ministerpräsidenten mitgetheilt worden, daß sie ihre Befugnisse und Pflichten lediglich nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. beurtheile. Hiernach ist aber deren Stellung klar. Nach Artikel III ist die Centralgewalt von der Errichtung des Verfassungswerkes ausgeschlossen, eine Beurtheilung der Güte oder Zweckmäßigkeit desselben ist ihr also rechtlich nicht zugestanden. Im Art. XV heißt es: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Endlich verfügt der Artikel II. lit. A, daß dieselbe „die vollziehende Gewalt zu üben habe in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaats betreffen." Wenn nun eine Kritik der Verfassung selbst außer der Befugniß der Centralgewalt liegt; wenn die Errichtung dieses Werkes uns einzig vorbehalten blieb, und von uns wirklich vollendet worden: so ist es doch wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Ausführung desselben vor Allem zur allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit Deutschland's gehört. Und wenn Art. XV verfügt, „daß die provisorische Centralgewalt bestehen bleibe, bis das Verfassungswerk vollendet und in Ausführung gebracht sei;" dann läßt sich nach Vollendung der Verfassung die Centralgewalt bloß als eine die Verfassung ausführende, oder unthätig daneben bestehende denken. In Ausführung muß die Verfassung jedenfalls gebracht werden, entweder durch die Centralgewalt, oder durch uns selbst. Wenn ich nun trotz meiner Ansicht von der Verpflichtung der Centralgewalt zur Ausführung der Verfassung dennoch nicht darauf angetragen habe, daß die Centralgewalt mit der Vereidigung beauftragt werde, so geschah dieß deßhalb, weil das Ministerium sich für die Ausschreibung der Wahlen durch die Nationalversammlung erklärt hat, und ich daraus schließen muß, daß die Ausführung der Verfassung durch die Centralgewalt immer noch, trotz des klaren Rechtsverhältnisses, auf Schwierigkeiten stoße. Ich habe mich daher auf den zuerst von Herrn Kierulff eingenommenen Standpunkt gestellt, welcher die Anordnungen dieser Versammlung auf die Auflösung der preußischen und hannöverischen Kammern ebenfalls mit Umgehung der Centralgewalt direct von uns ausgehen ließ. Deßhalb sage ich, die Nationalversammlung fordert die Regierungen der Einzelstaaten auf, die Vereidigung vorzunehmen. — Die zweite Frage ist die, auf wen soll vereidigt werden, und da gehört allerdings zu dem Sachlichen der Verfassung auch das Persönliche einer Executive. Der Soldat und Beamte erhält Befehle, und Befehle müssen von Personen ausgehen. Es ist also nöthig, daß zur Reichsverfassung selbst eine Executive hinzutrete, auf welche in Gemeinschaft mit der Verfassung der Eid geleistet werde. Der Kaiser kann das nun abermals nicht sein, da er, wahrlich ohne unsere Schuld, einmal nicht da ist. Wir müssen uns also nach einer anderen Executive umsehen, und das ist die provisorische Centralgewalt. Bei der zweifelhaften Stellung derselben aber habe ich mir erlaubt, die Fassung des Eides also vorzuschlagen: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und Gehorsam der sie ausführenden Centralgewalt." Diese Fassung geht nicht über die Centralgewalt hinaus, sie verwahrt sich aber auch dagegen, daß die Centralgewalt über unsere Verfassung hinausgehe. Ich dächte, sie wäre für Alle annehmbar. Sorgen Sie also in dieser Weise für die Vereidigung. Es sind jetzt 8 Millionen Seelen, welche sich der Verfassung angeschlossen haben, einschließlich Würtemberg's, dieß macht nach dem Satz von 2 pCt. bereits 160,000 Mann. Ich will nicht sagen, daß Sie diese Truppen-

masse sofort in verfügbarer Ordnung haben werden; aber geben Sie dem Kriegsminister 50,000 Mann, und er wird bei der jetzigen Stimmung und Kraft des deutschen Volkes die Verfassung siegreich durchführen. (Beifall auf der Linken. Stimmen: Hört!) Sie sagen, der Erbkaiser sei ohne Preußen nicht möglich. Meine Herren! Der Gedanke der preußischen Hegemonie hat, solange Preußen in seinem jetzigen Staaten-Complexe besteht, eine natürliche Wahrheit, die sich sowohl republikanisch, als constitutionell denken läßt. Ich habe durchaus nichts dagegen, daß Sie diesen Gedanken festhalten. Aber, meine Herren, Sie dürfen nicht warten auf den guten Willen des Ministeriums Brandenburg, wir wollen nicht eine Trennung von Preußen, aber wohl eine entschiedene Trennung von dessen gegenwärtiger Regierung. Sie müssen den Entschluß fassen, sich hier abzuschließen auf dem Boden, der Ihnen bis jetzt gegeben ist, um von da aus auf die Anziehungskraft der Freiheit und die Macht, die Sie geschaffen haben, vertrauend, das jetzige preußische Regierungssystem zu stürzen und dadurch das preußische Volk zu gewinnen. Das Volk gehört zu uns, das Ministerium muß fallen. Diese Spaltung ist nöthig, und wer zu dieser augenblicklichen Spaltung nicht entschlossen ist, der kann es wohl dahin bringen, daß der Westen vom Norden abermals ins Schlepptau des Absolutismus genommen werde, niemals aber dahin, daß unsere Verfassung für den Norden und Süden eine Wahrheit werde. Die Fahne, die wir tragen, ist die Reichsverfassung, sowie sie durch das Parlament durchgeführt werden wird. Da Sie den gewünschten Kaiser nicht erhalten haben, so muß die Mehrheit des Parlamentes jederzeit das den Zeitverhältnissen Angemessene hinsichtlich der Oberhauptsfrage beschließen. Meine Herren! Wer dazu nicht entschlossen wäre, den nächsten Boden für unsere Verfassung jetzt zu gewinnen, wer in augenblicklicher Unthätigkeit sich damit trösten wollte, daß die Verfassung sich als Resultat späterer Entwickelung einmal herausstellen werde, wer sich an der augenblicklichen Rettung des Vaterlandes nicht betheiligen, sondern die Durchführung der Verfassung späteren Geschlechtern überlassen wollte, den möchte ich bitten, lieber die Paulskirche zu verlassen, und wenigstens Diejenigen nicht zu lähmen, welche zur thatsächlichen Durchführung der Verfassung entschlossen sind. Herr v. Gagern hat Ihnen gesagt, es sei nicht unsere unmittelbare Aufgabe, durch Gewalt augenblicklich Alles zu erzwingen. Ich habe mir diese Worte wohl ins Auge gefaßt, und gebe zu, daß es unzweckmäßig erscheinen kann, jeden Widerstand augenblicklich und unmittelbar zwangsweise zu besiegen. Aber, meine Herren, ein Anderes ist es, sich darauf zu rüsten, jeden Angriff augenblicklich gewaltsam abzuwehren. (Zuruf: Sehr gut!) Ich verlange keineswegs unerwägten activen Angriff, aber ich verwahre mich auch gegen den bloß passiven Widerstand; das Mindeste, was wir leisten müssen, ist der active Widerstand. Meine Herren! Das ganze Land ist voll Mißtrauen. Aus allen Gegenden, woher Deputirte zum Congresse des Märzvereins eintreffen, erfahre ich, daß das Volk dem Militär und andererseits das Militär dem Volke mißtraut. Das Volk fürchtet, es möchte das Militär von dem dynastischen Particularismus gegen die Verfassungsagitation mißbraucht werden, und das Militär besorgt alle Augenblicke, das Volk werde Revolution machen für die Verfassung. So steht es, meine Herren, und Das versichere ich Ihnen, solange Sie das Militär und das Volk nicht durch die Vereidigung auf den gemeinschaftlichen Boden der Verfassung gestellt haben, solange wird das Mißtrauen nicht schwinden, solange haben wir zu besorgen, daß die Flamme der Zwietracht hell aufschlägt, und unsere ganze Sache gefährdet. Man will nicht haben, daß die Schranken überschritten werden; dieß wird man aber gerade am Besten dadurch erreichen, daß man Volk und Militär auf einen Boden stellt, und ihnen zeigt, daß sie nicht Feinde sind; gerade dadurch wird man Beruhigung schaffen, und so Voreiligkeiten am Besten vermeiden. Meine Herren! Ihre Haltung in diesem Augenblick ist von europäischer Bedeutung, das wird sich Niemand verschweigen. Es handelt sich nicht bloß um unsere Verfassung, es handelt sich um die ganze Gestaltung der europäischen Zukunft; an Ihnen ist es, das Ihre dazu beizutragen, daß nicht von Osten her die Barbarei bis tief nach dem Westen hinübergeleitet werde. Versammeln Sie die hier vorhandenen Kräfte um die Reichsverfassung, um das Banner der Freiheit und Humanität, und ich sage es zum Schlusse noch einmal: Wer dazu nicht entschlossen ist, wer den großen Moment nicht groß aufzufassen vermag, der gehe lieber nach Hause, und störe nicht Diejenigen in Erstrebung des großen Zweckes, die bereit sind, Alles daran zu setzen. (Lebhafter anhaltender Beifall auf der linken Seite und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Bauer: Der Herr Ministerpräsident wünscht, in Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Simon über die schleswig-holsteinischen Verhältnisse eine factische Berichtigung vorzutragen. Sofern kein Widerspruch erfolgt, hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Die Worte, die auf dieser Tribune gesprochen werden, schallen weit aus durchs weite Vaterland. Wenn ein deutsches Heer dem Feinde gegenübersteht, von Sieg zu Sieg schreitet, und den gerechtesten Anspruch auf den Dank der Nation hat, dann ist die Zeit nicht wohl gewählt, Führer oder Soldaten zu verdächtigen. (Große Unruhe auf der Linken. Zuruf: Ist nicht geschehen!) Meine Herren! Wenn eine Verdächtigung nicht in der Absicht war, wie ich es glaube, so waren wenigstens die Worte nicht vorsichtig gewählt. (Unruhe auf der Linken.) Ich bitte, mich ruhig aussprechen zu lassen. Erlauben Sie mir, daß ich die Pflicht erfülle, die Pflichttreue des Führers des deutschen Heeres in Schleswig-Holstein und Jütland vor Ihnen zu vertreten. Es sind bezüglich der Vorwürfe, die man der Kriegführung gegen Dänemark macht, zwei Gesichtspunkte wesentlich zu unterscheiden. Ich leugne nicht, daß das preußische Ministerium die Herstellung des Friedens zwischen Deutschland und Dänemark sehnlichst wünscht; allein die Gründe, wonach die Centralgewalt glaubt, daß die Voraussetzungen noch nicht bestehen, unter denen die Wiedereröffnung der Friedensunterhandlungen, nachdem die Feindseligkeiten durch Dänemark wieder begonnen waren, stattfinden konnte, haben das preußische Ministerium überzeugt. Was aber die Führung unseres Heeres betrifft, so erlauben Sie mir, daß ich die Thatsachen, wie ich sie mir zu erinnern glaube, anführe. Nachdem das Heer die Stärke gewonnen hatte, um die Offensive ergreifen zu können, hat der Kriegsminister einen Officier an den Commandirenden in Schleswig gesendet, um ihm zu eröffnen, daß seinem Einmarsch nach Jütland kein politisches Hinderniß entgegenstehe. Als diese Eröffnung an den General gelangte, war sie keineswegs eine verspätete; früher hätte die Offensive, wegen noch nicht hinreichend gesammelter Macht, namentlich an Reiterei, die noch zurück war, gar nicht ergriffen werden können. Als der Officier in das Hauptquartier des commandirenden Generals kam, wurde er von diesem und dem Chef des General-Stabs mit wahrer Freude empfangen darüber, daß nunmehr nur die Kriegführung selbst zu entscheiden habe, und diese darauf gerichtet werden könne, den Feind anzugreifen,

wo man ihn gerissen und ihn Schaden zufügen könne. Gleich damals zeigte der commandirende General die Etappen an, in denen er sich bis an die jütische Grenze mit dem Hauptcorps bewegen werde, wonach er vor dem 29. April nicht an der jütischen Grenze anlangen werde. Das ist die Lage der Sache. Ich begreife wohl, daß in Schleswig-Holstein unter den dortigen Landeseinwohnern Mißtrauen bestehe, welches in früheren Ereignissen vielleicht seine Rechtfertigung findet. Das darf aber gegen den jetzigen Führer nicht gerichtet werden. Sie werden einsehen, daß es eines Zeitraumes bedarf, bis Truppen und ihre höheren Führer, die sich bisher gänzlich fremd waren, sich kennen gelernt haben, so daß der commandirende General die Eigenschaften und Fähigkeiten seiner Unterführer zu beurtheilen vermag, wovon soviel abhängt. Ich habe aber bemerkt, die Disposition war gleich Anfangs so getroffen, daß etwa bis zum 29. April das Hauptcorps an der jütischen Grenze angelangt sein könnte, und das ist wirklich geschehen, und es ist kein Zweifel, daß zur bestimmten Zeit der Einmarsch des Hauptcorps nach Jütland stattgefunden haben wird. Was die Rede an die Officiere betrifft, welche der General v. Prittwitz gehalten haben soll, so habe ich zwar Andeutungen desfalls in den Zeitungen gefunden; aber die Authenticität ist nirgends verbürgt. Wären aber auch die Worte so gesprochen, wie behauptet wurde, so liegt darin kein Grund zur Verdächtigung gegen den General v. Prittwitz, als ob er nicht selbst sein Verhältniß so betrachte, daß er ausschließlich den Befehlen der Centralgewalt Folge zu leisten habe. Da er den Revers als Befehlshaber des Bundesheeres, ihr gehorchen zu wollen, unterschrieben hat, so wird er seiner deßfallsigen Verbindlichkeit ohne Zweifel in ihrem ganzen Umfange nachkommen. Was übrigens die Behauptung betrifft, daß General v. Prittwitz das Commando niedergelegt habe, so ist der Centralgewalt bis zu diesem Augenblicke keine Kenntniß hievon geworden, und ich muß die Richtigkeit der Behauptung sehr bezweifeln.

Vicepräsident Bauer: Herr Simon wünscht das Wort zur Entgegnung; — es wird keinen Anstand haben, es ihm zu ertheilen. (Heftiger Widerspruch auf der Rechten; auf den anderen Seiten Zuruf: Reden!)

Simon von Trier: Meine Herren! Sie können es sich leicht denken, daß es mir nicht gleichgiltig ist, ob meine Worte so aufgefaßt werden, daß ich ein deutsches Heer oder dessen Führer habe verdächtigen wollen, oder nicht. Ich habe Befehlshaber, Officiere und Soldaten in Schleswig-Holstein nicht nur nicht angegriffen, sondern Befehlshaber, Officiere und Soldaten gegen Einflüsse in Schutz genommen, von welchen ich wünschte, daß sie niemals zur Geltung gekommen wären. Ich bin überzeugt, daß die Truppen, welche sich stets so tapfer und erfolgreich geschlagen haben, sich gern noch tapferer und erfolgreicher geschlagen hätten, wenn dieser Einfluß sie nicht daran gehindert hätte; ich bin überzeugt, daß die ganze Armee in Schleswig-Holstein das Bewußtsein der deutschen Sache und des gemeinsamen Vaterlandes im Herzen trägt, und ich versichere Ihnen, daß wenn die Beeidigung hier beschlossen wäre, ich nun und nimmermehr einen Kriegs-Minister interpelliren würde, ob er die Beeidigung auch in Schleswig-Holstein habe vornehmen lassen, indem ein Heer, das durch die That seinen deutschen Sinn beweist, wahrlich der Beeidigung auf die deutsche Sache nicht erst bedarf! (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Bauer: Für die Majorität des Ausschusses wird Herr Stahl sprechen.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Es ist mir nur wenig nachzuholen übrig geblieben nach einer so langen, erschöpfenden Debatte; jedoch sehe ich mich um so mehr veranlaßt, dem Zweck des Referates gemäß, wie ich glaube, noch einmal den Standpunkt der Majorität des Ausschusses hervorzuheben, als meiner Ansicht nach durch mancherlei nicht hierher gehörige eingemengte Dinge dieser Hauptgesichtspunkt so ziemlich aus dem Auge gerückt ist. Ich rechne dahin namentlich die Discussion in Bezug auf das Verhältniß zu Rußland, und bitte Sie, kurz darüber weggehen zu dürfen. Ich glaube, eine so gefährliche, in den Folgen so wichtige Sache, wie eine Kriegserklärung gegen Rußland, überhaupt das Eingreifen in die ungarischen Verhältnisse, kann unmöglich eingeschoben werden in eine Discussion und Beschlußfassung über die Mittel zur Inslebenführung der Verfassung. So, wie Herr Vogt uns die Sache dargestellt hat, der vielleicht nur im schlimmen Falle, aber jedenfalls doch in Aussicht stellt, daß wir in Deutschland aus lauter Bestrebungen zur Beglückung des Landes ungarische Zustände herbeiführen, — durch eine solche Aussicht ist nicht wahrscheinlich, das Volk uns zu gewinnen, und mit demselben die Sache durchzuführen; ich glaube, wir können dem Volke eine bessere Hoffnung geben; ich glaube, wir werden auf einem einfacheren und friedlicheren Wege zu unserem Ziele gelangen, und nur das Eine erlaube ich mir zu sagen: wenn wir wirklich die Verfassung in Deutschland ins Leben führen können, so ist meiner Ansicht nach Deutschland hinreichend gesichert und stark genug, dem Einflusse vom Osten entgegen zu treten; — können wir Das nicht, so ist eine Kriegserklärung gegen Rußland nicht ein Mittel dazu, im Gegentheile würde sich die Versammlung dadurch nur lächerlich machen. — Ich gehe nun zu der Hauptsache über. Der Standpunkt, von dem aus die Majorität des Ausschusses sich bewogen findet, ihre Anträge zu stellen, liegt wesentlich in den Noten, welche von den einzelnen Regierungen uns zugekommen sind. In der letzten Erklärung von Preußen, die heute vorgelesen worden, ist insbesondere ein Ausdruck, welcher der Nationalversammlung Hartnäckigkeit, Eigensinn und Beharren auf ihrem falschen Wege vorwirft. Ich glaube, meine Herren, der Ausdruck, der dazu gewählt scheint, der Nationalversammlung die Sympathieen zu entziehen, ist nichts weniger, als gerechtfertigt; im Gegentheile, in dem Verfahren der Regierungen selbst findet dieser Vorwurf seine Widerlegung. Wir haben die Vereinbarung abgewiesen, und zwar gewiß mit vollem Rechte; denn die Regierungen selbst haben auf das Deutlichste nachgewiesen, daß eine Vereinbarung wohl hier in einer Versammlung von 600 Mitgliedern, nicht aber zwischen 34 gekrönten Häuptern möglich ist. (Beifall.) Sehen wir, wie es jetzt steht. Preußen schreibt aufs Neue eine Conferenz aus, nachdem die erste Conferenz, wie die preußische Regierung selbst sagt, zum Theil an dem Nichteinverstandensein der Regierungen gescheitert ist; wie wird es nun mit der neuen Conferenz gehen? Wir haben von verschiedenen, wir können sagen, von unterrichteten Seiten erfahren, daß die 28 Regierungen, welche sich an die Nationalversammlung angeschlossen haben, nicht geneigt sind, an der Conferenz Theil zu nehmen, und so wird es Jedem in die Augen fallen, daß zuletzt nur gerechnet ist auf die vier Königreiche, welche vielleicht ihre Macht anwenden sollen gegen die übrigen Staaten. Es ist hervorgehoben worden, daß in dem preußischen Project die Einheit als Spitze hervorgehoben ist, was nicht mit den Wünschen der übrigen Königreiche übereinstimmt; und ich muß, wie aus ganz sicherer Quelle verlautet, hinzufügen, daß die bayerische Regierung schon jetzt weit davon entfernt ist, auf diese preußische Zumuthung einzugehen. (Hört! Hört!) Meine Herren! Was ist nun zu erwarten? Es wird einen

Congreß in Berlin geben, der vielleicht nach abermals zehn oder zwölf Monaten einen Entscheid zu Wege bringen soll, und selbst nach so langer Zeit nicht einmal eine Vereinbarung absehen läßt. — Ich frage nun, ob das Hartnäckigkeit der Versammlung ist, wenn sie nach einer zehnmonatlichen Berathung, welche die Wünsche der Parteien so viel als möglich vereinigt hat, nicht abermals zehn Monate zusammensitzen will und abwarten, bis die Regierungen in derselben Weise eine Verfassung entwerfen, die am Ende nicht genügt, und die Hoffnung des Volkes, welches verlangt, daß eine Verfassung gegeben werde, nicht auf solche nicht zu entschuldigende Weise täuscht; es ist hierin Grund genug gewiß gegeben, daß die Nationalversammlung auf der von ihr beschlossenen Verfassung bestehe, weil keine andere möglich ist, daß sie selbst die Einführung unternehme, weil kein Anderer dieß unternehmen will. — Wir fühlen recht gut, welche große Frage vor uns liegt; Herr Simon hat uns aufmerksam gemacht, welches Gewicht unsere heutigen Beschlüsse haben; wir täuschen uns darüber nicht, denn wir sind Alle der Ansicht, daß es sich nicht bloß um die Verfassung handelt, sondern überhaupt um die Volksvertretung in Deutschland, auch in den Staaten, die sie schon seit vielen Jahren haben; daß es sich allerdings darum handelt, wenn man sich überhaupt vereinigen kann, einen Bundestag zu errichten, der geschickter angelegt als der frühere, die nöthigen Mittel hat, um die Einigung und das Aufstreben des Freiheitssinnes in den einzelnen Staaten kräftiger niederzuhalten, als bisher. Wenn wir aber erkennen, daß Alles, was für Deutschland werthvoll und heilig ist, jetzt in unserer Hand liegt, so wird man mit Recht von uns verlangen, daß wir nicht bloß dem Wunsche, der Begeisterung und der Leidenschaft folgen, sondern das wohl überlegen, w a s wir thun; wir sind das unserem Gewissen, und noch mehr dem Vaterlande selbst schuldig. (Sehr gut!) Der Ausschuß hat, wie schon von verschiedenen Seiten bemerkt wurde, besonders zwei Principien hervorgehoben; das eine ist das Verhältniß zur Centralgewalt, von der sich die National-Versammlung durchaus nicht trennen soll. Wir gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß diese Centralgewalt, wie sie ist, unläugbar den Regierungen gegenüber vollständig gesetzlich ist, denn sie ist von den Regierungen selbst anerkannt. Wir wollen nicht einen neuen Weg eröffnen, in welchem die bekannten 34 Hände wühlen können, dadurch, daß wir irgend etwas thun, irgend etwas vorschlagen, was den Bestand der provisorischen Centralgewalt in Frage setzt. Deßhalb werden wir auch keinen Beschluß fassen, der etwa dem Gesetze, auf welchem die provisorische Centralgewalt ruht, widerspricht, und von dieser nicht ausgeführt werden wird. — Der zweite Gesichtspunkt ist die Ausschreibung der Wahlen. Wenn wir nämlich fragen: Auf welche Weise ist die Verfassung ins Leben zu führen? so wird man uns gewiß zugestehen müssen, daß die Berufung eines neuen Reichstags ein wesentlicher Schritt dazu ist, nicht bloß insofern, als der neue Reichstag schon eine Fortsetzung des jetzigen, der erste legitime, auf unsern Beschluß hin gesetzte Reichstag ist, sondern wesentlich berufe ich mich auf die Worte des Herrn Ministerpräsidenten, daß wir dadurch den Bestrebungen der einzelnen Stämme, sich der Verfassung anzuschließen, einen bestimmten geregelten, gesetzlichen Weg geben, und auf diesem gesetzlichen Weg bestehe ich auch in d e m Sinne, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, und den ein späterer Redner übersehen hatte: nämlich in dem Sinne, daß die Verfassung, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, als z u R e c h t besteht. — Darin, daß die Wahlen ausgeschrieben werden sollen, daß die Nationalversammlung selbst diesen Act einleiten soll, sind meines Wissens alle Parteien einig; verschiedene Ansichten herrschen nur darüber, was noch weiter geschehen soll, und in dieser Beziehung muß ich mir erlauben, auf einen andern Punkt überzugehen, indem ich zugleich bitte, meine Worte als vollständig objectiv zu betrachten; ich spreche nicht von Personen, nicht von diesem Hause oder dessen Parteien, sondern von den Zuständen des Volkes, wie sie sind. Man stützt sich von einer Seite immer auf den Drang des Volkes, das verlangt, daß wir rasch und entschieden vorwärts gehen, daß wir zu den Mitteln, die uns hier angegeben werden, wirklich greifen, und so dem Volke vorangehen, oder seine Schritte leiten. Ich glaube, es kommt Alles darauf an, wie man die Lage im Volke selbst erkennt. Das kann man nicht obenhin sagen nach den eingelaufenen Petitionen; denn während sehr viele Petitionen, wie ich wohl weiß, in jenem Sinne eingekommen sind, müssen Sie uns auch zugeben, daß wir auch nicht außer dem Volke stehen, und ebenso gut unsere Nachrichten einziehen, wie Andere. — Bedenken Sie die Vorgänge der letzten zehn Monate, oder vielmehr des letzten Jahres; bedenken Sie, welcher Zustand in dem Volke eingetreten ist! — Niemand wird leugnen, daß sich das Volk in zwei Theile gespalten hat, nicht verschieden in Beziehung auf die Liebe zur Freiheit, wohl aber verschieden in den Principien, wie die Freiheit zu erringen sei, und worin sie besteht, mit einem Worte die demokratische Partei, was ich ohne irgend eine andere Beziehung sage, und man mag nun die andere die conservative Partei nennen, oder wie man sonst will, — kurz, diese Parteien haben sich entwickelt und scharf geschieden. Sie haben in verschiedene Gruppen sich gesondert, auf einer Seite in den demokratischen Vereinen, auf der andern in den constitutionellen, oder was dasselbe ist, in den conservativen Vereinen. Diese Trennung ist, wie man sagt, gegenwärtig aufgehoben, und ich glaube, daß es so ist. Wie in der Versammlung gegenwärtig beide Parteien miteinander gehen, so sind im Volke die demokratischen und die constitutionellen Vereine miteinander zusammengetreten zu e i n e m g r o ß e n Z i e l e, zur Verwirklichung der Reichsverfassung. Aber, meine Herren, wie hier in der Versammlung, sind sie zusammengetreten nur zu dem e i n e n g r o ß e n Z i e l e, und nicht einig sind sie, — so wenig als wir, — in Bezug auf die Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll. Sie werden uns zugeben, meine Herren, daß es uns; — namentlich jetzt, wo es offenbar ist, daß nur ein kleiner Theil Deutschland's bereits entschieden für die Verfassung sich ausgesprochen hat, — durchaus nothwendig ist, die ganze Masse des Volkes ungetrennt, ohne irgend eine Zersplitterung, hinter uns zu haben. Sie werden zugeben, daß dasselbe wünschenswerth und nothwendig ist in allen Ländern, wo noch nicht das Volk für die Reichsverfassung gegen die Regierungen durchgedrungen ist. Wollen wir aber die ganze Masse des Volkes ungetrennt hinter uns haben, so muß man nicht d i e Mittel wählen, die einem Theile des Volks geradezu widersprechen, und denen er sich in einem Kampfe von zehn und mehr Monaten anhaltend und kräftig widersetzt hat. Ich glaube, daß in einem solchen Falle der richtige Weg getroffen werden muß. Man muß die Mittel wählen, die Alle zugeben, mit denen Alle einverstanden sind, nicht aber Mittel hinzufügen, wodurch man in seinem eigenen Lager eine Spaltung erzeugt, einen Theil Derer, die man hinter sich haben will, abstößt und vielleicht dem Gegner entgegenstößt. (Auf der Rechten: Sehr gut!) Meine Herren! Es ist uns hier gesagt worden, die Bewegung des Volkes sei kaum mehr zu halten, sie sei bereits sehr weit gedrungen. Ich gebe das zu; ich weiß uns

meinem eigenen Wohnorte, Franken, daß man sehr weit in dieser Bewegung geht, so dürfte das Schüren wahrlich nicht nothwendig ist. Im Gegentheil, ich fürchte, — ich spreche es offen aus, — daß eher uns die Möglichkeit des rechtzeitigen Einhaltens entwischt, als daß ein Antreiben durch die Versammlung nothwendig sein möchte. Man hat von der Pfalz gesprochen und gesagt, die Pfalz habe immer Altbayern, oder welchen anderen Namen man diesen Kreisen gegeben hat, mit sich auf dem Wege der Freiheit vorwärts geschleppt und gedrängt. Allerdings, meine Herren, ich selbst, als Einer aus diesen Kreisen, die Herr Vogt geschildert hat, gebe das zu, und wir sind den Rheinbayern sehr dankbar, daß sie zu einer Zeit für die Freiheit gekämpft haben, wo man wahrlich das Nachschieben brauchte; aber wer wünscht, daß Altbayern, daß diese Kreise, die wir uns gewinnen müssen, auch wirklich mit uns gehen, der möge im Rheinkreise dafür sorgen, daß man dort nicht zu weit gehe. Man wird in Bayern sich wohl bis zu einem gewissen Punkte durch den Rheinkreis führen lassen; wenn man aber dort zu weit geht, so glaube ich, werden die immerhin conservativen älteren Kreise Bayerns immer weiter von uns abgehen, und nichts wird im Stande sein, die Verfassung dort ins Leben zu bringen. Ich erwähne dieses, um Sie zu überzeugen, daß wir ernsthaft daran sind, die Verfassung zu vollziehen, daß wir aber die Mittel hierzu wohl überlegen, und daß wir vor Allem den Leitsatz aufrecht erhalten: Wir müssen mit dem ganzen Volke vorwärts gehen, nicht mit dem einen Theile, der etwa geneigt ist, weiter zu gehen, als der andere. — Wer geschwinder gehen kann, der kann auch nöthigenfalls seine Schritte hemmen; wer aber nicht geschwinder gehen kann oder mag, der wird zurückbleiben, wenn die Anderen zu rasch laufen, und ihnen seine Hilfe im rechten Zeitpunkt entziehen. Aus diesen Gründen können wir auf solche Anträge, wie sie Herr Vogt gestellt hat, nicht eingehen, weil es unsere Ueberzeugung ist, daß wir einen solchen Zwiespalt in das Volk hineinbringen würden, der Ihnen und uns die Hauptkraft lähmt. — Wir wünschen daher eine Beschränkung auf solche Schritte, welche gesetzlich begründet sind, und das ist die Ausschreibung der Wahlen, obwohl Herr Vogt diese als ungesetzliche bezeichnet hat. Damit werden wir auch vorläufig ausreichen; und es ist überflüssig, schon jetzt alle Waffen zu gebrauchen, alles Mögliche zusammenzunehmen für Das, was etwa kommen könnte. Ich bin persönlich überzeugt, daß eine materielle Gefahr für die Nationalversammlung so nahe, wie sie geschildert, nicht ist; ich bleibe noch immer bei der Ansicht stehen, daß dazu eine Vereinbarung der Regierungen nothwendig wäre, die ich nicht für möglich halte; aber wenn auch, so glaube ich, es ist der richtige Weg, den Gefahren allenthalben entgegenzutreten, wenn sie da sind, nicht aber im Voraus die Waffen anzulegen auf Gegner, die man nicht klar sieht. Meine Herren! Da kann man nur nebenhin schießen, aber nicht treffen. — Meine Herren! Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist ein zusammenhängendes Ganzes, ein Programm der Nationalversammlung, wie wir es betrachten, ein Programm, in welchem deutlich für das ganze Volk ausgesprochen ist, welchen Weg wir fortan gehen, in den beiden Hauptfragen, sowohl jetzt in den Mitteln, die wir einschlagen, als ferner in der Oberhauptsfrage, wenn der Reichstag zusammengerufen ist. Ein solches Programm, meine Herren, ist nur als Ganzes von Werth, und ich füge deßhalb hier ein, was heute früh vergessen wurden, daß nämlich die Majorität des Ausschusses darauf beharrt, daß der Antrag als ein Ganzes zur Abstimmung komme. Nur als ein solches hat er Sinn. — Ich habe nur noch einen Punkt zu berühren, der wesentlich hervorgehoben worden ist, und der wirklich, wie mir es scheint, der einzig wichtige Punkt des Zwiespaltes zwischen den Parteien ist. Das ist die Beeidigung des Militärs und der Beamten. In rechtlicher Beziehung ist er schon von Herrn Beseler berührt, die praktische Seite von Anderen beleuchtet worden. Ich will nur noch eine Seite hervorheben, die besonders betont worden ist. Man glaubt in der Vereidung des Militärs ein Schutzmittel zu finden, damit die Wahlen wirklich statthaben können. Ich glaube, meine Herren, das heißt sich im Kreise drehen. In den Staaten, in welchen man vereiden läßt, wird man auch wählen lassen, und wo man nicht wählen lassen will, wird man auch nicht vereiden lassen. (Zuruf: Sehr wahr!) Meine Herren! Wir sind Alle damit einverstanden, was Herr Simon sagt, daß sich Deutschland theilen wird, daß der eine Theil sich um die Verfassung schaaren, der andere hingegen sich wegdrängen wird. Aber wir wollen nichts dazu thun, um durch Förmlichkeiten, wie eine Vereidung, die Scheidung bei dem Volke noch weiter zu treiben, und schlimmer zu machen. Wir sind der Ansicht, daß durch die Wahlen, wenn der Reichstag zusammentritt, klar sich herausstellen wird, welche Einzelstaaten auf Grund der Verfassung den Bundesstaat bilden; dann werden mancherlei neue Schritte vorzunehmen sein. Dann wird auch, was Herr Simon will, eintreten. Von diesem kleineren Bundesstaate wird auf die nicht eingehenden Staaten moralisch gewirkt werden, daß es einer materiellen Einwirkung gar nicht bedarf; dieß wird aber erschwert, wenn wir jetzt schon durch künstlich hervorgerufene Formalitäten die Volksstämme trennen. — Ich schließe damit, Sie daran zu erinnern, daß der ganze Streit, der hier vorliegt, rein derselbe ist, den die Parteien seit eilf, fast zwölf Monaten miteinander gekämpft haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, und habe mich nie in einer anderen Richtung ausgesprochen, daß alle Parteien im Hause das Wohl des Vaterlandes wünschen, daß aber immer ihre Ansichten verschieden waren in Bezug auf den Weg und die Mittel. Es gilt jetzt denselben Kampf, und ich wünschte, daß die Majorität auf dem Wege der Mäßigung, den sie immer eingehalten hat, ebenso streng fortwandeln möge; denn, verlassen wir den Weg, so erfüllen wir Das, was die preußische Regierung eigentlich wünscht und erwartet. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten. Zischen auf der Linken und den Galerieen.)

Präsident: Wir gehen, meine Herren, zur Abstimmung über, nachdem ich vorher die erforderlichen Unterstützungsfragen gestellt habe. Der Unterstützung bedürfen von den vorliegenden Anträgen folgende: Erstens ein Antrag von Herrn Erbe, der nämlich nur von 18 Mitgliedern unterschrieben ist, und aus einer Reihe von Erwägungsgründen beschlossen wissen will:

1) „Die oberste Executivgewalt in Deutschland wird für die Dauer der durch diese Verschwörung drohenden Gefahr von der Nationalversammlung einem von derselben gewählten und derselben verantwortlichen Vollziehungs-Ausschusse von fünf Mitgliedern übertragen;
2) das deutsche Volk wird zu den Waffen gerufen, um sich gegen die rebellischen Fürsten und gegen die eindringenden Russen zu erheben;
3) die rebellischen Fürsten werden entsetzt, und an deren Stelle provisorische Regierungen von der National-Versammlung ernannt;

4) es wird ein Parlamentsheer aus der Truppenmacht derjenigen Staaten gebildet, welche sich dem Parlamente unterworfen haben;

5) das Parlamentsheer hat die gemeinsame Erhebung des deutschen Volkes gegen die rebellischen Fürsten und gegen die auf deren Ruf eindringenden Russen zu unterstützen."

Wollen die Herren nicht erst ihre Plätze einnehmen, damit ich mir ein Urtheil bilden kann über die Zahl der Mitglieder, die den Antrag unterstützen wollen. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die den eben verlesenen Antrag der Herren Erbe und Genossen unterstützen wollen. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Der nächste der Unterstützung bedürftige Antrag ist der des Herrn Wigard. Ich ersuche, ihn nochmal zu verlesen.

Vicepräsident Bauer:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Abschnitt III der Reichsverfassung, das Reichsoberhaupt betreffend, wird suspendirt;

2) die Reichsregierung wird einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung wählt;

3) 4) wie Punkt 2 und 3 des Minoritäts-Erachtens I;

5) sie bestimmt den 1. Juli d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt am Main zusammenzutreten hat;

6) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juni d. J.;

7) sie überläßt dem ersten Reichstag, die Reichsregierung als Abschnitt III der Reichsverfassung definitiv festzustellen;

8) wie Punkt 6 des Minoritäts-Erachtens I;

9) bis 14, wie Punkte 7 bis 13 des Minoritäts-Erachtens I."

Präsident: Darf ich diejenigen Herren aufzustehen bitten, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Wigard unterstützen wollen? (Die genügende Anzahl erhebt sich auf der Linken.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bringe zur Unterstützung einen Zusatz-Antrag zu dem Minoritäts-Erachten der Herren Umbscheiden und Venedey, von Herrn Nagel von Bahlingen. Er lautet so:

„Für den Fall der Annahme des obigen Amendements beantragen die Unterzeichneten zu beschließen:

1) Die Wahlen für das Volkshaus sind am 15. Juni d. J. vorzunehmen,

2) Der neu gewählte Reichstag hat am 1. Juli d. J. in Frankfurt zusammenzutreten."

Darf ich die Herren bitten, aufzustehen, die den Zusatz-Antrag der genannten beiden Herren unterstützen wollen? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ein fernerer Antrag von Herrn Wedekind geht dahin:

„Nachdem der König von Preußen laut der am 3. Mai d. J. der Nationalversammlung mitgetheilten Note vom 28. April die Würde des Reichsoberhaupts abgelehnt hat, die Kaiserfrage als eine rein persönliche somit wieder eine offene geworden ist, hiernach aber die Ausführung der publicirten Reichs-Verfassung in ihren übrigen Bestimmungen nicht beanstandet werden darf,

beschließt die Nationalversammlung:

1) in Erwägung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. und zum Behuf der Durchführung der publicirten Reichsverfassung wird der provisorischen Centralgewalt als solcher alle Macht und Befugniß übertragen, welche in der Reichsverfassung dem Oberhaupte beigelegt worden ist;

2) die provisorische Centralgewalt wird demgemäß namentlich die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's sich sofort zur Verfügung stellen, und dieselbe auf die Verfassung beeidigen;

3) sie wird spätestens auf den 1. August d. J. den Reichstag hierher einberufen;

4) das Volkshaus des nächsten Reichstags wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 27. März und 12. April d. J., jedoch aus denselben, als kleineren und mehreren Wahlbezirken beschickt, welche zur constituirenden Reichsversammlung abgeordnet haben;

5) über die neue Kaiserwahl, falls die Frage bis dahin ihre Erledigung noch nicht gefunden hat, wird der Reichstag nach absoluter Majorität der vereinigten beiden Häuser verfügen;

6) der Permanenzbeschluß vom 28. März d. J. bleibt in Kraft;

7) für den Fall einer Vacanz in der Reichsverweserschaft und während derselben geht deren Autorität auf die Nationalversammlung über, welche sie sodann einem Vollziehungs-Ausschuß von fünf Personen interimistisch übertragen wird."

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag des Herrn Wedekind unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl auf der Linken und dem linken Centrum erhebt sich.) Auch der ist hinreichend unterstützt. — Ein ferneres Amendement von Herrn Ludwig Simon lautet so:

Vicepräsident Bauer:

„Die Nationalversammlung beschließt in provisorischer Suspension des § 14 in Verbindung mit den §§ 191 und 193 der Reichsverfassung:

1) die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten des Militär- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt in folgender Form vorzunehmen:

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und Gehorsam der sie ausführenden Reichsgewalt."

Die Nationalversammlung beschließt ferner:

2) Folgt der zweite Satz des zweiten Minoritäts-Erachtens."

Präsident: Diejenigen Herren, die diesen Antrag von Herrn Ludwig Simon unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erheben sich viele Mitglieder auf der Linken.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ein fernerer Zusatz-Antrag des Herrn Schoder, unterstützt durch die Herren Fetzer und Eisenstuck, lautet so:

Vicepräsident Bauer:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, in Beantwortung der neuesten preußischen Note ein aus den Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben, zu bildendes Reichsheer aufzustellen."

Präsident: Diejenigen Herren, welche die-

sen Zusatz-Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder der Linken und des linken Centrums erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ein Antrag des Herrn Moriz Mohl, auch als Zusatz beantragt, geht dahin:

Vicepräsident Eisenstuck:

1) „Die Reichsgewalt beauftragt die provisorische Central-Gewalt, in kürzester Frist:

a) Die erforderlichen Truppenaufstellungen zum Schutze der deutschen Reichsversammlung den deutschen Staaten aufzugeben, welche die Verfassung anerkannt haben, und die sofortige Zusammenziehung eines Reichsheeres von solchen Truppen nach Frankfurt a. M. anzuordnen.

b) Die Organisation der Land- und Volkswehren in denselben Staaten anzuordnen.

2) Dem Dreißiger-Ausschusse die schleunigste Erstattung von Anträgen über definitive Regelung der Oberhauptsfrage aufzutragen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag unterstützen wollen. (Viele Mitglieder auf der linken Seite erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Es folgt ein Zusatz-Antrag des Herrn v. Reden des Inhalts:

Vicepräsident Eisenstuck:

„Die Nationalversammlung hält ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung für wünschenswerth, und fordert deßhalb ferner die betreffenden gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden der Einzel-Staaten, die Gemeindevorstände, die Befehlshaber der Bürgerwehr, der Landwehr und des stehenden Heeres hierdurch auf: Sorge zu tragen, daß, wo solches bis dahin nicht bereits geschehen sein sollte, am Pfingstfeste dieses Jahres in feierlicher Versammlung jeder wahlberechtigte Deutsche seine Verpflichtung ausspreche, für die Aufrechthaltung und Ausführung der Reichsverfassung zu wirken durch Wort und That."

Präsident: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Es bleibt endlich noch ein eventueller Antrag des Herrn Ahrens übrig, unterstützt von Herrn Eisenmann, folgenden Inhalts:

Vicepräsident Bauer:

„Dem nächsten Reichstage bleibt es vorbehalten, das Kapitel der Reichsverfassung über das Oberhaupt auf dem Wege der Gesetzgebung zu revidiren."

Präsident: Der Antrag war für den Fall gestellt, daß der eben verlesene Antrag des Herrn Moriz Mohl, die Oberhauptsfrage schon jetzt als offene zu erklären, nicht angenommen werde. Diejenigen Herren, welche diesen eventuellen Antrag der Herren Eisenmann und Ahrens unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder der Linken erheben sich.) Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung. — Mein Vorschlag für die Abstimmung, den ich so langsam vortragen will, daß Sie ihn, falls es Ihnen beliebt, nachschreiben können, geht dahin: Anzufangen mit dem Antrage der Herren Haubenschmied und Genossen, der, wie Sie sich erinnern, von aller Beschlußnahme abgesehen wissen will; darauf folgen zu lassen den Antrag der Herren Erbe und Genossen, der augenscheinlich unter den vorhandenen Anträgen am Weitesten geht. Was nun die fernere Abstimmung betrifft, so liegt die Schwierigkeit, nach meiner Ansicht, darin, daß die Majorität ihre Anträge als ungetheiltes Ganze zur Abstimmung gebracht wissen will, die verschiedenen Minoritäten hingegen umgekehrt wünschen, daß die einzelnen Punkte ihrer Anträge separat abgestimmt werden. Nach der Geschäftsordnung und der alten Praxis des Hauses sind beide Theile in ihrem vollen Rechte, es muß also beiderlei Anträgen auch in der Abstimmung nachgekommen werden. Ich glaube nun, meine Herren, daß die Ausgleichung dieser beiden Ansprüche in folgender Art gefunden werden könne. Es sind, wenn ich recht sehe, vier Stücke, in Ansehung deren dem Objecte nach die Anträge der verschiedenen Minoritäten mit dem Antrage der Majorität stimmen: 1) Die Nothwendigkeit, irgend etwas über die Oberhauptsfrage zu bestimmen für die Zeit bis zur definitiven Einführung der Verfassung. Erlauben Sie mir, Das mit dem Worte „Interimisticum" der Kürze wegen zu bezeichnen; hierauf bezieht sich in dem Antrage des Herrn Wigard Nr. 1—4 und Nr. 7 und 8; aus dem ersten Minoritäts-Erachten Nr. 1—3 incl. und Nr. 6, und aus dem Antrage des Herrn Wedekind die Nr. 1, 5 und 7. Das ist der Theil der Anträge, mit dem aus dem Antrage der Majorität Nr. IV bis VI dem Gegenstande nach übereinstimmen. Das zweite Stück, in Ansehen dessen dem Objecte nach eine Uebereinstimmung vorhanden ist, ist die Anordnung, daß und wann der erste Reichstag zusammentreten soll. Darauf bezieht sich Herr Wigard in Nr. 5, Herr Nagel in Nr. 2, Herr Wedekind in Nr. 3, das erste Minoritäts-Erachten in Nr. 4, und das zweite Minoritäts-Erachten in Nr. 1; mit dem Allem würde aus dem Antrage der Majorität die Nr. II correspondiren. Das dritte Stück der Uebereinstimmung ist die Anordnung eines Wahltags; darauf bezieht sich Herr Wigard in Nr. 6, Herr Nagel in Nr. 1, das erste Minoritäts-Erachten in Nr. 5 mit dem Zusatze des Herrn Umbscheiden, und resp. des Herrn Wedekind, und endlich das zweite Minoritäts-Erachten in Nr. 1. Mit diesem Stücke würde aus dem Antrage der Majorität die Nr. III übereinstimmen; endlich der vierte Artikel, der den Vorschlag der Aufforderung an die Regierungen, Gemeindevorstände und an das Volk enthält; dazu der Antrag im ersten Minoritäts-Erachten Nr. 7, und übereinstimmend damit Herr Wigard, hiermit würde in den Anträgen der Majorität die erste Nummer übereinstimmen. Jedes dieser vier Kapitel wäre nun meines Ermessens in dieser Reihenfolge, und zwar die einzelnen Anträge darin in der bereits von mir angegebenen Reihe — ich bin immer von den weitestgehenden zu den schwächeren übergegangen, — zur Abstimmung zu bringen; also — ich wiederhole — die Anträge über das Interimisticum, über das Zusammentreten des Reichstages, über die Anberaumung des Wahltages und über die Berufung an die Nation. — Würden diese Anträge der verschiedenen Minoritäten nicht angenommen, so würde ich dann das Majoritäts-Erachten als ein ungetheiltes Ganze zur Abstimmung bringen, also in den Nummern I bis VII einschließlich: denn die Nr. VII des Majoritäts-Erachtens hat nichts mit dem Minoritäts-Erachten Correspondirendes. — Auch dann, meine Herren, wenn das Majoritäts-Erachten angenommen würde, wäre die Abstimmung noch nicht erledigt, sondern es müßte zu den Punkten der Minoritäts-Erachten übergegangen werden, die nichts mit dem Majoritäts-Erachten Uebereinstimmendes enthalten. Dahin gehört vor Allem die Vereidigung, und zu dieser liegen vorerst der handschriftliche Antrag des Herrn L. Simon von Trier zu dem dritten Minoritäts-Erachten Nr. 1, dann das zweite Minoritäts-Erachten Nr. 2, das erste Minoritäts-Erachten Nr. 8 und 9, übereinstimmend

mit Herrn Wigard's Antrag, und endlich mit dem des Herrn Wedekind unter Nr. 2 vor. — Der zweite hierher gehörige Punkt wäre die Herstellung der vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen, worauf sich das erste Minoritäts-Erachten unter Nr. 10 übereinstimmend mit Wigard's Antrage bezieht. Dann folgte der Vorschlag, die Provinzen oder sonstigen Staatentheile zu selbstständiger Constituirung zu ermächtigen, vorgeschlagen in dem ersten Minoritäts-Erachten Nr. 11, und damit übereinstimmend in dem Antrage des Herrn Wigard. Daran schließt sich die Bestimmung über Verträge wegen Verbindung von Truppencorps solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, und solcher, deren Anerkennung zur Zeit noch fehlt, vorgeschlagen in dem ersten Minoritäts-Erachten Nr. 12, und damit gleich in des Herrn Wigard's Antrage, sowie auch in dem Minoritäts-Erachten III. Nr. 2. Dann folgt in Bezug auf den Einmarsch der russischen Truppen das erste Minoritäts-Erachten Nr. 13, correspondirend mit Herrn Wigard's Antrage. — An diese dritte Kategorie der Abstimmungs-Vorschläge schließt sich die vierte und letzte Kategorie, aus Zusatz-Anträgen bestehend, an. Hier würde ich mit dem des Herrn Schoder beginnen, und für den Fall der Ablehnung desselben mit dem Antrage des Herrn Moriz Mohl Nr. 1 a fortfahren. Eine zweite Nummer unter dieser Kategorie wäre der Antrag des Herrn v. Reden, eine dritte der Antrag des Herrn M. Mohl, eine vierte die Nr. 2 des Antrags des Herrn M. Mohl. Endlich als letzte Nummer dieser letzten Kategorie würde der Vorschlag des Herrn Wedekind unter Nr. 6 gelten, der darauf geht, den bereits gefaßten Permanenz-Beschluß für die Nationalversammlung zu wiederholen. — Das, meine Herren, ist diejenige Reihenfolge der Abstimmung, die ich glaube, vorschlagen zu müssen. Ich erwarte nun, daß, wenn Einwendungen dagegen sind, solche jetzt verlauten werden? (Allseitig: Nein!)

Wöhler von Schwerin: Ich habe gegen die Reihenfolge der Fragestellung nichts einzuwenden, ich wünsche aber, daß die Abstimmung über Nr. 8 des ersten Minoritäts-Antrages in seinen beiden Sätzen getrennt erfolge, denn ich kann mir wohl denken, daß Jemand für den ersten Satz stimmen wird, wohl aber für den zweiten nicht. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Dagegen habe ich nichts zu erinnern, ich habe mir das auch schon notirt. Ist sonst Einwendung gegen meinen Vorschlag? (Allseitig: Nein!) Ich darf dann diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung beantragt haben, bitten, nur näher die Punkte anzugeben, für die sie dieselbe fordern; ich will nachher deßhalb die Unterstützungs-Frage stellen.

v. Linde (vom Platze): Für sämmtliche Anträge!

Präsident: Meine Herren! Von einer Seite des Hauses wird die namentliche Abstimmung erst von dem Masorität s-Antrag ab, also nach Erledigung der Punkte, die sich auf das Interimisticum, den Zusammentritt des ersten Reichstages, der Anberaumung des Wahltags und den Aufruf an die Nation beziehen, verlangt; von der andern Seite sollen aber auch diese Punkte zur namentlichen Abstimmung kommen. Ich werde also die Unterstützungsfrage erheben; denn der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nur von zwei und dreißig Mitgliedern unterzeichnet, und die Geschäftsordnung verlangt deren fünfzig. Also, meine Herren, ich frage, besteht der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Haubenschmied'schen Antrag? (Zuruf: Nein!) über den Antrag von Herrn Erbe und Genossen? (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Also auch besteht [illegible] den Antrag nicht? (Zuruf: Nein!) Dann, meine Herren, können wir diese beiden Anträge erst erledigen, ehe ich eine weitere Unterstützungsfrage stelle. Der Antrag von Herrn Haubenschmied geht dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

I. den Verfassungs-Ausschuß zu beauftragen:

a) den auf das Oberhaupt bezüglichen Abschnitt der Reichsverfassung einer wiederholten Berathung zu unterziehen, und der Versammlung das Ergebniß vorzulegen;

b) zugleich bezüglich derjenigen Aenderungen in der Verfassung, welche durch Umgestaltung der Oberhauptsfrage allenfalls nothwendig bedingt werden, dem Hause Vorschläge zu machen.

II. Die Maßregeln zur Einführung der Reichs-Verfassung in so lange, bis diese durch Bereinigung der Oberhauptsfrage ihre Vollendung erhalten haben wird, — ausgesetzt zu lassen."

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage von Herren Haubenschmied und Genossen zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe nun den Antrag von Herrn Erbe und Genossen zur Abstimmung; der Antrag lautet:

1) „Die oberste Executivgewalt in Deutschland wird für die Dauer der durch diese Verschwörung drohenden Gefahr von der Nationalversammlung einem von derselben gewählten und derselben verantwortlichen Vollziehungs-Ausschusse von fünf Mitgliedern übertragen;

2) das deutsche Volk wird zu den Waffen gerufen, um sich gegen die rebellischen Fürsten und gegen die eindringenden Russen zu erheben;

3) die rebellischen Fürsten werden entsetzt und an deren Stelle provisorische Regierungen von der National-Versammlung ernannt;

4) es wird ein Parlamentsheer aus der Truppenmacht derjenigen Staaten gebildet, welche sich dem Parlamente unterworfen haben;

5) das Parlamentsheer hat die gemeinsame Erhebung des deutschen Volkes gegen die rebellischen Fürsten und gegen die auf deren Ruf eindringenden Russen zu unterstützen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag der Herren Erbe und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Meine Herren! Für die nächste Rubrik, die Vorschläge über das Interimisticum, wie sie von Herrn Wigard, im ersten Minoritäts-Erachten, und von Herrn Wedekind erhoben sind, besteht der Antrag auf namentliche Abstimmung, ich will fragen, ob er unterstützt wird. Diejenigen Herren, die dem Vorschlag, über die Nummern 1—4 und 7—8 des Wigard'schen Antrags, namentlich abzustimmen, ihre Unterstützung gewähren wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist also nicht hinreichend unterstützt. — Ich bringe also diese Nummern des Wigard'schen Antrags durch Aufstehen und Sitzenbleiben zur Abstimmung. Die Nummern 1—4 einschließlich und 7—8 des Antrags von Herrn Wigard lauten, wie folgt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Abschnitt III. der Reichsverfassung, das Reichsoberhaupt [illegible], wird [illegible]

2) die Reichsregierung wird einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung wählt;

3) }
4) } wie Punkt 2 und 3 des Minoritäts-Erachtens I;

7) sie überläßt dem ersten Reichstage, die Reichsregierung als Abschnitt III der Reichsverfassung definitiv festzustellen;

8) wie Punkt 6 des Minoritäts-Erachtens I."

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Nummern 1 — 4 einschließlich und 7 — 8 des Antrags von Herrn Wigard zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen zu dem ersten Minoritäts-Erachten, Nummer 1 — 3 und 6 über; auch hierfür ist der Antrag auf namentliche Abstimmung erhoben. Ich frage, wird er unterstützt? Die schriftliche Unterstützung bezieht sich auch auf diesen Punkt; aber diese schriftliche Unterstützung allein thut es nicht; die Herren müssen im Saale anwesend sein, die die namentliche Abstimmung mit Erfolg fordern wollen. Ich muß also doch die Frage darauf stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, die dem Antrage über Nr. 1 — 3 und einschließlich 6 des ersten Minoritäts-Erachtens namentlich abzustimmen, ihre Unterstützung gewähren wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Das sind bei Weitem nicht fünfzig Mitglieder. Wir stimmen durch Aufstehen und Sitzenbleiben über Nr. 1 — 3 und 6 des ersten Minoritäts-Erachten ab. Der Antrag in den Nummern 1 — 3 einschließlich, und 6 des ersten Minoritäts-Erachtens lautet, wie folgt:

1) „Die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden, bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland, einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt;

2) wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche;

3) der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung;

6) mit der Beeidigung des Reichsstatthalters hört die provisorische Centralgewalt auf."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen vier Punkten des ersten Minoritäts-Erachtens zustimmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mitglieder der Linken erheben sich.) Diese vier Punkte sind abgelehnt! — Wir kommen jetzt zu dem Antrage des Herrn Wedekind, und zwar zu den Nr. 1, 5 und 7. Ich wiederhole die Frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung hierfür besteht? (Zuruf: Nein!) Ich will die Punkte verlesen, und dann darüber abstimmen lassen. Sie lauten:

1) „In Erweiterung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. und zum Behuf der Durchführung der publicirten Reichsverfassung wird der provisorischen Centralgewalt als solcher alle Macht und Befugniß übertragen, welche in der Reichsverfassung dem Reichsoberhaupte beigelegt worden ist;

5) über die neue Kaiserwahl, falls die Frage bis dahin ihre Erledigung noch nicht gefunden hat, wird der Reichstag nach absoluter Majorität der vereinigten beiden Häuser verfügen;

7) für den Fall einer Vacanz in der Reichsverweserschaft und während derselben geht deren Autorität auf die Nationalversammlung über, welche sie sodann einem Vollziehungs-Ausschuß von fünf Personen interimistisch überträgt."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Nummern 1, 5 und 7 des Wedekind'schen Antrags zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder der Linken und des linken Centrums erheben sich.) Die Punkte sind abgelehnt! — Wir kommen jetzt auf die Vorschläge, einen Tag des Zusammentritts für den ersten Reichstag zu bestimmen, die in der Reihenfolge so geordnet sind, daß die, welche die Eröffnung auf den 1. Juli wollen, vorausgehen; dann die, welche den Zusammentritt auf den 1. August verlangen folgen, und demnächst das zweite Minoritäts-Erachten, das in Ansehung dieses Datums mit der Majorität übereinstimmt. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung hierfür verlangt? (Zurufe: Nein!) — Nr. 5 des Wigard'schen Antrags lautet:

„Die Nationalversammlung bestimmt den 1. Juli d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat."

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Er ist abgelehnt! Sind die Herren Nagel und Vischer darin mit mir einverstanden, daß damit auch die Nr. 2 Ihres Antrages erledigt ist? (Nagel und Vischer: Ja!) — Wir kommen dann zu dem Wedekind'schen Antrage unter Nr. 3:

„Die Nationalversammlung wird spätestens auf den 1. August d. J. den Reichstag hierher einberufen."

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des linken Centrums erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Darf ich die Herren Antragsteller vom ersten Minoritäts-Erachten fragen, ob Sie damit die Nr. 4 ihres Antrages gleichzeitig für erledigt halten? (Zuruf: Ja!) — Dann gehen wir zum zweiten Minoritäts-Erachten Nr. 1 über, von welchem ich hier nur die zweite Hälfte brauchen könnte. Der Satz würde heißen:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Zusammenberufung des ersten Reichstags auf den 15. August anzuordnen."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrage der Herren Venedey und Genossen beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Wir gehen zum dritten Punkte über: auf den Tag der Wahl. Ich beginne mit dem Antrag des Herrn Wigard.

Wigard (vom Platze): Ist erledigt!

Präsident: Allerdings dürfte er erledigt sein, wie gleichfalls der Antrag des Herrn Nagel. — Das erste Minoritäts-Erachten unter Nr. 1 hat den 15. Juli ebenso, wie die Majorität des Ausschusses. (Eine Stimme vom Platze: Ganz dasselbe!) Es gilt von ihm Dasselbe, wie von dem vorigen Antrage. Die Frage wird die sein, ob die Herren hier schon eine Bestimmung über den Tag der Wahl treffen wollen. — Das erste Minoritäts-Erachten unter Nr. 5 mit dem Zusatze des Herrn Umbscheiden lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.

Für die Wahlen zum ersten Reichstage wird von der Bildung neuer Wahlbezirke, sowie von den

hierauf Bezug habenden Bestimmungen des Reichs-Wahlgesetzes Umgang genommen. Die Wahlen finden für dieselben Bezirke statt, welche für die Wahlen zur Nationalversammlung gebildet waren.

Sollten Einzelregierungen den Wahlacten die erforderliche Mitwirkung versagen, oder denselben sogar Hindernisse in den Weg legen, so wird von Reichswegen die genügende Vorsorge getroffen werden."

Diejenigen Herren, welche dieser Nr. 5 des ersten Minoritäts-Antrages nebst dem Zusatz-Antrage des Herrn Umbscheiden ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Auch Das ist abgelehnt. — Es bleibt also bei dieser Nummer nur das zweite Minoritäts-Erachten in der ersten Hälfte seiner Nr. 1 übrig, das so lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: die Wahlen zum ersten Reichstag auf den 15. Juli anzuordnen."

Diejenigen Herren, welche diesen Beschluß fassen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen auf das vierte Stück dieser Anträge: den Vorschlag eines Aufrufs an die Nation, wie er im ersten Minoritäts-Erachten unter Nr. 7, eventuell später unter Nr. 1 des Majoritäts-Antrags formulirt ist. In Ansehung des letztern erlaube ich mir, eine Bemerkung nachzuholen, welche ich vergessen hatte. Der Vorschlag des Herrn Heinrich v. Gagern, diese Nr. 1 des Minoritäts-Erachtens zu modificiren, wurde erst nach dem Schlusse der Discussion eingebracht; er kann also bei der Abstimmung nicht mehr berücksichtigt werden. — Nr. 7 des ersten Minoritäts-Antrages der Herren Vogt und Genossen lautet, wie folgt:

7) „Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert;"

Raveaux (vom Platze aus): Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident: Wir sind noch nicht in der Abstimmung; der Antrag kommt also nicht zu spät, aber es fehlt noch eine Zeile von dem Antrage:

„Der Dreißiger-Ausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt."

Diejenigen Herren, welche den Vorschlag, über die eben verlesene Nr. 7 im ersten Minoritäts-Erachten — der Herren Vogt und Genossen — namentliche Abstimmung eintreten zu lassen, unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erheben sich über 50 Mitglieder.) Es sind mehr als 50 Mitglieder, wir werden also über diesen Antrag namentlich abstimmen. Diejenigen Herren, welche der eben verlesenen Nr. 7 des ersten Minoritäts-Antrages zustimmen wollen, ersuche ich, beim Aufrufe ihres Namens mit „Ja," die das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breßgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stoklinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenek, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesendonck

aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behnke aus Hannover, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Göz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köstertz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw aus Magdeburg, Löw (Herm.) aus Posen, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, v. Schrenk aus München, Schröder aus Zellin, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Sepp aus München, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Wekbeker aus Aachen, Welcker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann

aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, v. Wrbdczensky aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, v. Xylander aus München, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Peter aus Konstanz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Reichensperger aus Trier, Richter aus Achern, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schlüter aus Paderborn, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wulffen aus Passau.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Borries aus Carthaus, Brentano aus Bruchsal, Cropp aus Oldenburg, Duncker aus Halle, Engel aus Kulm, Gazzoletti aus Triest, v. Gladis aus Wohlau, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Klett aus Heilbronn, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuenzer aus Constanz, Mareck aus Graz, Möller aus Reichenberg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiz, Pinckert aus Zeitz, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Schlutter aus Poris, v. Selasinsky aus Berlin, Servais aus Luxemburg, Stieber aus Budissin, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Ziegert aus Preußisch-Minden.

Präsident: Die Nummer 7 des ersten Minoritäts-Erachtens ist mit 255 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Es beziehen sich auf diese Abstimmung drei eben eingereichte Erklärungen, welche ich mit Ihrer Genehmigung drucken lassen werde. (Allseitige Zustimmung.)

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Ich habe mit „Nein" gestimmt, weil ich einen Erbkaiser anerkennen zu sollen nicht vermag." — Müller von Damm.

„Die Unterzeichneten erklären zur Erläuterung ihrer Abstimmung, daß sie die Oberhauptsfrage für offen erkennen, und daher nicht zum Festhalten an der Verfassung mit dem Erbkaiserthum, wohl aber zum Festhalten an der Verfassung in ihren übrigen Theilen für einen Aufruf an das Volk stimmen konnten." — v. Dieskau; Mammen.

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie deshalb mit „Ja" gestimmt haben, weil sie den Titel der Verfassung über das Oberhaupt thatsächlich und von Rechtswegen in sich zerfallen ansehen." — Würth; Culmann; Schüler von Zweibrücken; Titus; Schmidt von Löwenberg; Rühl; Erbe; R. Mohl; Schlöffel; Roßmäßler; Schütz; Wigard; Wiesner; Langbein; Jungkanns; Martiny; Hönniger; Trützschler; Hoffbauer; Schmitt von Kaiserslautern; Reinhard.)

Präsident: Wir gehen jetzt zur Abstimmung über das Majoritäts-Erachten in seinen sämmtlichen sieben Punkten über. Besteht hierauf der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Viele Stimmen auf der Rechten: Ja!)

Waitz (vom Platze): Mit den Erwägungsgründen!

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche dem Antrag auf namentliche Abstimmung über das Majoritäts-Gutachten des Ausschusses ihre Unterstützung leihen. (Viele Abgeordnete auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist vollständig unterstützt. Ich wiederhole also noch einmal die Frage, meine Herren. Diejenigen Herren, welche dem dringlichen Antrage des Ausschusses, aus den zehn angegebenen Erwägungsgründen zu beschließen, wie in dem gedrucktem Blatt unter Nr. I bis VII. einschließlich vor Ihnen liegt, zustimmen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," die das nicht wollen, mit „Nein" antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt a. Bonn, Backhaus a. Jena, Bandelow a. Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Bres-

ells aus Zwickau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Ossendorf aus Soest, Ostow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitter aus Prag, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirrmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schröter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Amstetter aus Breslau, v. Bally aus Beuthen, v. Beisler aus München, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cornelius aus Braunsberg, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster,

Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Löwe aus Calbe, Mammen aus Plauen, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mez aus Freiburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neumayr aus München, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostertath aus Danzig, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitmayr aus Regensburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, v. Rotenhan aus München, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Suchan aus Himmelwitz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wrochem aus Ohlau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Gysae aus Strehlow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Nettschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Röthig aus Weißholz, Peter aus Constanz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Reichensperger aus Trier, Richter aus Achern, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schlüter aus Paderborn, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wulffen aus Passau.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Duncker aus Halle, Enders aus Tiefenort, Engel aus Culm, Esterle aus Cavalese, Fröbel aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, v. Gladis aus Wohlau, Hartmann aus Leitmeritz, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kleit aus Heilbronn, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuenzer aus Constanz, Mareck aus Gratz, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neugebauer aus Luditz, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Rudlof aus Chadziesen, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schultze aus Potsdam, v. Selasinsky aus Berlin, Servais aus Luxemburg, Simon (Ludwig) aus Trier, Stieber aus Budissin, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Trampusch aus Wien, Venedey aus Köln, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wegnern aus Lyk, Wesendonck aus Düsseldorf, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart.

Vicepräsident Bauer: Das Ergebniß der eben verlesenen namentlichen Abstimmung ist folgendes: Der dringliche Antrag des Ausschusses, wie er sammt den Erwägungsgründen in seinen sieben einzelnen Punkten Ihnen gedruckt vorliegt, ist mit 190 gegen 188 Stimmen angenommen. (Unruhe auf der Linken.) Es sind vier verschiedene Erklärungen in Bezug auf die eben vollzogene Abstimmung übergeben worden. Dieselben werden gleich den früher übergebenen gedruckt werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Wir erklären hierdurch, daß wir die sub I des Majoritäts-Antrages des Ausschusses an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden und das gesammte deutsche Volk gestellte Aufforderung:

„die Verfassung des deutschen Reichs zur Anerkennung und Geltung zu bringen,"

nur als die Aufforderung zur Anwendung der zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten gesetzlichen Mittel verstehen, und nur in diesem Sinne für die Annahme des Majoritäts-Erachtens gestimmt haben. — Teichert; Pinder; Bock; Hoppenstedt; Siehr; Nizze; Kratz; Röder; v. Schleussing; Brescius; Versen; Gr. Goltz; Sellmer; Houben; Anz; Massow; Seydel; Stohlmann; Löper; Gamradt; Merck; Rahm; Gustav Godeffroy; Simson von Stargardt; H. H. Meier; v. Vorries; v. Kösteritz; Wagner von Jastrow; Kosmann."

„Da es nach unserer Ansicht der Nationalversammlung an aller und jeder Befugniß gebricht, sich aus einer constituirenden Volksversammlung in eine ausführende Behörde zu verwandeln, so haben wir nicht nur an einem solchen Unternehmen keinen Theil nehmen wollen, und deßhalb gegen die dringenden Anträge des Dreißiger-Ausschusses stimmen müssen, sondern legen auch ein- für allemal gegen die Rechtsgiltigkeit aller hierauf gerichteten Beschlußfassungen hiermit Protest ein. — Grävell; Dr. v. Linde; v. Boddien; Döllinger; v. Bally; Gombart."

„Die Unterzeichneten würden, wenn getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Majoritäts-Erachtens stattgefunden hätte, für die Punkte I, II. und III. gestimmt haben, mußten aber, da sie den Punkten V. und folgenden nicht beitreten können, bei der Abstimmung über das Ganze des Majoritäts-Erachtens dagegen stimmen. — Fr. Wigard; Scharre; Langbein; Schüler von Jena; Roßmäßler."

„Der Unterschriebene hat sich des Votums enthalten, weil er für die ersten drei Sätze nicht stimmen kann, wenn er auch mit den beiden letzten einverstanden ist. — Gysae.")

Vicepräsident Bauer: Wir schreiten nun weiter in der Abstimmung nach dem von Ihnen bereits genehmigten Plane, und kommen zu den Anträgen, welche eine Beeidigung auf die Reichsverfassung verlangen. Es sind dieß folgende Anträge: 1) des Herrn Ludwig Simon, handschriftlich übergeben; 2) das dritte Minoritäts-Erachten Punkt 1; 3) das zweite Minoritäts-Erachten Punkt 2; 4) das erste Minoritäts-Erachten Punkt 8, und zwar getrennt nach seinen beiden Sätzen; dann Punkt 9 des ersten Minoritäts-Erachtens, und zuletzt 5) der zweite Punkt des Wedekind'schen Antrags. Ich muß vorerst fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich der soeben angeführten Anträge unterstützt wird? (Einige Stimmen: Ja! andere: Nein!) Diejenigen Herren, welche ihn zu unterstützen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Zahl von Mitgliedern erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab. — Meine Herren! Es wird mir soeben bemerkt, daß die namentliche Abstimmung nur stattfinden soll bezüglich des ersten Satzes bei 8 des ersten Minoritäts-Erachtens. Ich weiß nicht, ob alle Herren, die soeben den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt haben, damit einverstanden sind? (Zuruf: Ja wohl!) — Herr Ludwig Simon beharrt auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag. Es wird also namentlich abgestimmt über folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt in provisorischer Suspension des § 14 in Verbindung mit den §§ 191 und 193 der Reichsverfassung:

1) die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten des Militär- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt in folgender Form vorzunehmen:

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und Gehorsam der sie ausführenden Reichsgewalt."

Wer diesem Antrage beizustimmen gedenkt, den bitte ich, bei Nennung seines Namens mit Ja, wer nicht, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus Prag, Gruber aus Breslau, Grübel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huck aus Ulm, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löw aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus

aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambeck, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Ebmaier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhardt aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, van der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann von Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Löper aus Woldenberg, Löw aus Magdeburg, Löw (Herm.) aus Posen, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Meier aus Bremen, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus

Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, v. Schrenk aus München, Schröder aus Zellin, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Wekbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, v. Xylander aus München, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Müller aus Damm.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bönardy aus Greiz, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyżanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Neitschütz aus Königsberg, Netreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Peter aus Konstanz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Achern, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schlüter aus Paderborn, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wulffen aus Passau.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, v. Andrian aus Wien, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Brons aus Emden, Cetto aus Trier, Deymann aus Meppen, Duncker aus Halle, Eckert aus Bromberg, Erbe aus Altenburg, Gozzoletti aus Triest, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gravenhorst aus Lüneburg, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kuenzer aus Constanz, Lodemann aus Lüneburg, Mareck aus Graz, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiz, Ottow aus Labiau, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, v. Selasinsky aus Berlin, Servais aus Luxemburg, Stieber aus Budissin, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Zell aus Trier, Ziegert aus preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Bauer: Der handschriftlich übergebene Antrag des Herrn Ludwig Simon, wie ich ihn vorhin zur Verlesung gebracht habe, ist mit 244 gegen 132 Stimmen abgelehnt. (Auf der Linken: Pfui! Großer Tumult auf den Galerieen. Auf der Rechten: Ruhe! Ruf daselbst: Die Galerie räumen lassen!) — Der nächstfolgende Antrag, über den wir abzustimmen haben, ist der erste Satz des dritten Minoritäts-Erachtens Seite 3 der gedruckten Anträge und lautet so:

„Die Regierungen der deutschen Einzelstaaten haben nach Maßgabe der §§ 14, 191 und 193 der Reichsverfassung sofort die Beeidigung sämmtlicher Beamten des Militär- und Civilstandes auf die Reichsverfassung und die zur Durchführung derselben verpflichtete Centralgewalt vorzunehmen."

Wird hier auf namentliche Abstimmung bestanden? (Zuruf: Nein!) Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt nun der zweite Satz des zweiten Minoritäts-Erachtens; nämlich der Antrag:

„Die unmittelbare Beeidigung aller Behörden und Truppen auf die Verfassung in allen Ländern anzuordnen,

wo die Verfassung bereits von den Regierungen angenommen ist."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Eine Anzahl Mitglieder auf der Linken und in den Centren erhebt sich. Großer Tumult; Pfui! von der Galerie. Auf der Rechten: Die Galerie räumen lassen.) Meine Herren! Ich bitte die Gegenprobe zu machen. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage nicht zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Pfui auf der Linken und der Galerie. Zuruf von der Rechten: Die Galerie räumen, oder die Sitzung schließen!) — Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den ersten Satz des Punktes 8 im ersten Minoritäts-Erachten, wobei die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Dieser Satz lautet so:

„Die Nationalversammlung fordert sämmtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen."

Diejenigen Herren, welche also diesem Satze, wie ich ihn eben verlesen habe, ihre Zustimmung geben wollen, mögen bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja," diejenigen Herren, welche ihre Zustimmung nicht geben wollen, mit „Nein" antworten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer den Namens-Aufruf mit dem Buchstaben D zu beginnen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huck aus Ulm, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenegg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus preußisch Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, v. Dieskau aus Plauen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke

(Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg Gödden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw (F.) aus Magdeburg, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Meier aus Bremen, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Platz aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Rudlof aus Chodinsen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmar aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Seydel aus Bunzlau, Stehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Soran, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.), aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, v. Xylander aus München, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Müller aus Damm.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Instrut, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kohlparzer, aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Reichensperger aus Trier, Richter aus Achern, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schlüter aus Paderborn, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wulffen aus Passau.

b. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, v. Andrian aus Wien, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Böcking aus Trarbach, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Detmold aus Hannover, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Gazzoletti aus Triest, v. Gladis aus Wohlau Grävell aus Frankfurt an der Oder, Grüel aus Brug, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hildebrand aus Marburg, Höffen aus Hattingen, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kuenzer aus Konstanz, Laudien aus Königsberg, Löw aus Posen, Mareck aus Gratz, Merck aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Reichenberg, München aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiz, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Riehl aus Zwettl, v Rotenhan aus München, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schröter aus Berlin, Schubert aus Würzburg, Schütz aus Mainz, v. Selasinsky aus Berlin, Servais aus Luxemburg, Stieber aus Budissin, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wiesner aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen.

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Das Ergebniß der eben vollzogenen Abstimmung ist folgendes: Der erste Satz in Nr. 8 des ersten Minoritäts-Antrages ist mit 221 gegen 135 Stimmen abgelehnt. (Pfui auf der Galerie.) Wenn die Galerie ungeachtet mehrfacher Abmahnung nicht abläßt, die dem Hause schuldige Achtung zu verletzen, so werde ich dasjenige Mittel ergreifen, zu welchem ich ermächtigt und verpflichtet bin, um Ruhe und Ordnung mit Erfolg im Hause aufrecht zu erhalten. (Mehrere Stimmen im Centrum: Die Galerie räumen lassen, die Sitzung schließen! Andere Stimmen auf der Linken: Fortfahren!) Meine Herren! Wir fahren fort. — Der zweite Absatz in Nr. 8 des ersten Minoritäts-Erachtens lautet also:

„Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Vereidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämmtliche Abtheilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbstständig vorzunehmen."

(Eine Stimme von der Linken: Erledigt!) Ist als beseitigt zu erachten. — Es kommt nun Nr. 9 des ersten Minoritäts-Erachtens. (Eine Stimme auf der Linken: Ist auch gefallen!) Herr Vogt, Sie bestehen nicht auf der Abstimmung?

Vogt (vom Platze): Nein!

Vicepräsident Bauer: Es kommt jetzt Nr. 2 des Wesendonck'schen Antrags, sie lautet:

„Die provisorische Centralgewalt wird demgemäß namentlich die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's sich sofort zur Verfügung stellen, und dieselbe auf die Verfassung beeidigen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des linken Centrums erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt nun Nr. 10 des Minoritäts-Erachtens. Sie lautet:

„Die vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung, aus eigener Machtvollkommenheit, an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der eilfte Punkt des ersten Minoritäts-Erachtens lautet:

„In den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze selbstständig anzuerkennen und einzuführen."

Wer diesem Antrage zustimmen will, möge sich erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Nr. 12 lautet so:

„Die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig."

Wer diesem Antrag beistimmen will, erhebe sich. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Nr. 13 lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt Diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlaßten, oder ihre Zustimmung dazu gaben, für Verräther am Vaterlande. Sie fordert das gesammte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrathe zu widerstehen; entbindet diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe befehligt werden sollten, des Eides gegen ihre Oberen, und gibt der Centralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreich's zu erklären."

Wer diesem Antrage beistimmen will, den ersuche ich, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. — Meine Herren! Es folgen noch einige Zusatz-Anträge; zuerst vom Abgeordneten Schoder des Inhalts:

„Die Nationalversammlung beschließt:
Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, in Beantwortung der neuesten preußischen Note ein aus den Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben, zu bildendes Reichsheer aufzustellen."

Wer damit übereinstimmt, erhebe sich. (Die Linke und Mitglieder des linken Centrums erheben sich.) Das ist **auch abgelehnt.** — Es kommt nun wieder Nr. 1 des Antrags von Herrn **Moriz Mohl** zur Abstimmung, also lautend:

1) „Die Reichsversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt in kürzester Frist:
a) die erforderlichen Truppenaufstellungen, zum Schutze der deutschen Reichsverfassung, den deutschen Staaten aufzugeben, welche die Verfassung anerkannt haben, und die sofortige Zusammenziehung eines Reichsheeres von solchen Truppen nach Frankfurt a. M. anzuordnen."

Wer diesem Antrag beistimmen will, wolle dieß durch Aufstehen erklären. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist **abgelehnt.** — Es folgt ein Zusatz-Antrag des Abgeordneten Reden:

„Die Nationalversammlung hält ein **öffentliches Zeugniß** der Anerkennung für wünschenswerth, und fordert deßhalb ferner die betreffenden gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten, die Gemeindevorstände, die Befehlshaber der Bürgerwehr, der Landwehr und des stehenden Heeres hierdurch auf: — Sorge zu tragen, daß, wo solches bis dahin nicht bereits geschehen sein sollte, am **Pfingstfeste** dieses Jahres in feierlicher Versammlung jeder wahlberechtigte Deutsche seine **Verpflichtung ausspreche**, für die Aufrechthaltung und Ausführung der Reichsverfassung zu wirken durch Wort und That."

Wer diesem Antrag zustimmen will, beliebe aufzustehen. (Mitglieder der Linken und des linken Centrums erheben sich.) Das ist **abgelehnt.** — Es kommt nun vom **Moriz Mohl**'schen Antrag Lit. b zur Abstimmung; sie lautet:

„Die Reichsversammlung beauftragt die Central-Gewalt, die Organisation der Land- und Volkswehren in denselben Staaten anzuordnen."

Wer diesem Antrag beistimmt, möge sich erheben. (Die Linke erhebt sich). **Abgelehnt!** — Jetzt kommt Nr. 2 des Moriz **Mohl**'schen Antrags:

„Dem Dreißiger Ausschusse die schleunige Erstattung von Anträgen über definitive Regelung der Oberhauptsfrage aufzutragen."

Allein dieser Antrag ist beseitigt durch die Annahme des Majoritäts-Antrages. — Es käme also nunmehr noch der Antrag unter Nr. 6 von Herrn **Wedekind**, welcher lautet:

„Der Permanenzbeschluß vom 28. März d. J. bleibt in Kraft."

(Zuruf: Ist zurückgezogen!) — Damit ist die Abstimmung über den dringlichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses beendigt. — Es liegen noch zwei Erklärungen vor, die dem Druck übergeben werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Die Unterzeichneten haben sich bei der Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses des Stimmens enthalten, weil sie einem Theile dieses Antrages, namentlich den Nummern I bis III desselben, zustimmten, einem andern Theile dagegen ihre Zustimmung nicht geben konnten, weil sie also durch die ungetheilte Abstimmung über den Antrag genöthigt worden wären, zum Theil gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. — Wesendonck; Simon von Trier; Fröbel; Zimmermann von Stuttgart."

„Ich habe gegen alle Anträge des Ausschusses gestimmt, weil die **Annahme einer unvollständigen Reichsverfassung keinem Staate angemuthet werden kann**, die Reichsverfassung aber in dem wichtigen Abschnitte vom Reichsoberhaupte unausführbar geworden, mithin lückenhaft und unvollständig ist, und nach dem Austritte der meisten Oesterreicher, welcher in Folge der als unausführbar erwiesenen Beschlüsse geschehen ist, beinahe ein Drittheil des Reichsgebietes in der Nationalversammlung unvertreten ist, es mir aber **unzulässig** erscheint, daß eine so zusammengeschmolzene Versammlung über die wichtigsten Nationalinteressen entscheidende Beschlüsse fasse. — Wutke.")

Vicepräsident Bauer: Sodann liegen zwei Anträge auf den Schluß der Sitzung vor. Es sind indessen vorher zwei dringliche Anträge übergeben worden, die ich zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen muß. Sie wurden bereits in der Vormittags-Sitzung überreicht. Der eine ist gestellt von dem Abgeordneten **Schütz** und lautet:

„In Erwägung, daß die so eben verlesene preußische Note eine offene Kriegserklärung gegen die Nation ist, erklärt die Nationalversammlung:
Das Vaterland ist in Gefahr.
Sie beschließt:
1) daß diese Erklärung in allen Gemeinden Deutschland's öffentlich verkündet werde.
2) Das Volk wird aufgefordert zu den Waffen zu greifen, um die Gewaltherrschaft durch Gewalt zu brechen."

Unterstützt von: Erbe; Würth; Günther; Hoffbauer; Schmidt von Löwenberg; Dietsch; Starck; Schlöffel; Schmitt von Kaiserslautern; Culmann; Wiesner; Mohr; Titus; Damm; v. Dieskau; Junghanns; Zimmermann von Stuttgart; Hagen; Werner von Oberkirch.

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als dringlich erklärt? Wer ihn dafür erklärt, möge sich erheben. (Die Linke erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist abgelehnt.** Für diesen Fall erklärt der Antragsteller, daß, da der Antrag, sobald er nicht als dringlich erkannt wird, unnöthig und unfruchtbar sei, er ihn zurückziehe. — Ein anderer dringlicher Antrag des Herrn **Wedekind** lautet so:

„Da die heute bekannt gewordene, der Central-Gewalt **nicht** mitgetheilte Note der königlich preußischen Regierung offen die Contrerevolution proclamirt, und sogar diejenigen Regierungen, welche dem Verfassungswerke beigetreten sind, demselben abwendig zu machen sucht, so erklärt die Nationalversammlung vor Deutschland und der ganzen civilisirten Welt:

1) Wenn, im Gegensatze der preußischen Contrerevolution, die Nationalversammlung in nothgedrungener Abwehr unbefugter Angriffe auf sie und ihr Werk genöthigt werden sollte, den Bürgerkrieg oder auch die Revolution von Neuem aufzunehmen; so über-

weist sie die deßfallsige schwere Verantwortung lediglich der königlich preußischen und den andern renitenten Regierungen.

2) Die Nationalversammlung fordert die Centralgewalt auf, im Gegensatze des nach Berlin berufenen Congresses einen Congreß von Bevollmächtigten aller derjenigen Regierungen, welche dem Verfassungswerke beigestimmt haben, hierselbst zu versammeln, um sich mit demselben über die sofortige Durchführung der Verfassung in den betreffenden Territorien, namentlich über Beeidigung des Militärs und aller Behörden auf die Reichsverfassung zu benehmen.

3) Die Centralgewalt wird autorisirt, auch aus einzelnen beistimmenden Provinzen renitenter Staaten und Regierungen, wenn sie sich thatsächlich trennen, und eine selbstständige Regierungsgewalt organisiren, Bevollmächtigte bei diesem Congresse anzunehmen."

Ich frage die hohe Versammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen erklärt; wer ihn dafür erklärt, möge sich erheben. (Eine Anzahl Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.)

Wedekind (vom Platze): Der Antragsteller bittet, daß morgen die Verhandlung stattfinde.

Vicepräsident Bauer: Die Dringlichkeit ist abgelehnt, und der Antrag geht somit an den Dreißiger-Ausschuß. (Zuruf: Nein!) Wenn die Dringlichkeit eines Antrages abgelehnt ist, so geht derselbe nach der Geschäftsordnung an einen Ausschuß. Ich will aber die Frage noch einmal stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Wedekind als einen dringlichen erklären wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl Mitglieder der Linken und des linken Centrums erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Meine Herren! Davon kann wohl unter allen Umständen nicht die Rede sein, daß wir jetzt noch zur Tages-Ordnung übergehen, ich schlage deßhalb vor, die nächste Sitzung auf Montag anzuberaumen, und die heutige Tages-Ordnung unverändert auf jene Sitzung zu transferiren. (Zuruf von der Linken: Morgen! Aus dem Centrum: Montag! Schluß! Hier bleiben!) Es ist der Antrag gestellt, daß morgen Sitzung gehalten werde. (Zuruf: Nein!) Ich werde abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß morgen Sitzung gehalten werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, mithin findet die nächste Sitzung am Montag um 9 Uhr Statt. — Ich habe aber noch bekannt zu machen, daß der Herr Abgeordnete Ottow von Labiau seinen Austritt erklärt hat. Es wird davon die nöthige Anzeige an das Reichsministerium gemacht werden. — Die Mitglieder des Marine-Ausschusses werden gebeten, sich Samstag den 5. Mai Vormittags 10 Uhr in ihrem Sitzungs-Locale zu versammeln. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung Abends 9¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge vom 30. April bis 2. Mai.

Petitionen.

1. (8387) Adresse für unbedingte Anerkennung und Einführung der deutschen Reichsverfassung von den Einwohnern zu Singhofen (Nassau). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

2. (8388) Abschrift einer von dem politischen Vereine zu Altena in Westphalen an das preußische Staatsministerium erlassenen Mißtrauens-Adresse, eingesandt von dem genannten Vereine. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

3. (8389) Adresse für Anerkennung, Durchführung und Unterstützung der Reichsverfassung von dem Volksvereine in Jena, nebst den sich ihm angeschlossen habenden Vereinen, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (8390) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Sülz in Mecklenburg, übergeben durch den Abgeordneten Kierulff von Rostock. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

5. (8391) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Mainstockheim, übergeben durch den Abgeordneten Geigel. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

6. (8392) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Offenbach, Bezirks Landau, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

7. (8393) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Langendiebach (Kurhessen), übergeben durch den Abgeordneten Rühl. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

8. (8394) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein der Stadt Caub am Rhein. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

9. (8395) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern des Amtsbezirks Scheer und der Stadt Mengen (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

10. (8396) Adressen gleichen Betreffs von Mennelsdorf, Faulbach, Schweinfurt, Hofheim, Horrbach, Mausbach, Dietrichingen, Altheim, Waldshausen, Riedelberg, Boltenbach, Kleinsteinhausen und Großsteinhausen, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

11. (8397) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Saalfeld im Herzogthum Meiningen, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

12. (8398) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Rodalben, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für die Durchführung der Verfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 213. Dienstag den 8. Mai 1849. IX. 4.

Zweihundert und zwölfte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 7. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender; theils Eduard **Simson** von Königsberg; theils Vicepräsident **Bauer**.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeigen der Abgeordneten v. Schrenck, Graf, Phillips, v. Beisler, Neumayr, Eckart von Lohr, Obermüller, v. Nagel, v. Xylander, v. Wulffen, v. Lassaulx, Daxenberger, v. Grundner, Graf Schwerin und Engel. — Flottenbeiträge. — Mittheilung des Reichsministerpräsidenten v. Gagern über die Absendung von Reichscommissären nach Sachsen und nach der Rheinpfalz. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Vischer wegen Fortsetzung des Spiels in Homburg. — Interpellation des Abgeordneten Wedekind an den Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung in Betreff eines von demselben in der vorigen Sitzung gestellten Antrags. — Antwort des Abgeordneten Fröbel auf diese Interpellation. — Berathung über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Wesendonck in Betreff der Vereidigung der deutschen Truppen auf die Reichsverfassung, Ernennung eines gemeinsamen Obercommandanten für dieselben, sowie Absendung von Reichscommissären in alle deutschen Länder. — Dringlicher Antrag von Moriz Mohl, betreffend die Verstärkung des Heeres und Organisation der Volkswehr in den Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sowie Aufstellung eines Reichsheeres bei Frankfurt a. M. — Zuschrift der provisorischen Regierung von Sachsen an die Nationalversammlung — Berathung über die dringlichen Anträge der Abgeordneten Hensel, Wigard, v. Trützschler, Rösler von Oels und Biedermann, die neusten Ereignisse in Sachsen betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wedekind, die Berufung eines Congresses von Abgeordneten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten nach Frankfurt am Main betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das **Protocoll** der Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Sprengel verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist **genehmigt**. — Ich habe eine Reihe von **Austrittserklärungen** zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, meist sehr ausführlich motivirt; ich lasse die Motive Ihnen durch den Druck zugehen. Es haben ihr Mandat niedergelegt: Herr **v. Schrenk**, Herr **Graf**, Herr **Phillips**, Herr **v. Beisler**, Herr **Neumayr**, Herr **Eckart** von Lohr, Herr **Obermüller**, Herr **v. Nagel** von Oberviechtach, Herr **v. Xylander**, Herr **v. Wulffen**, Herr **v. Lassaulx** (von der Linken: Ah!), Herr **Daxenberger**, Herr **v. Grundner**, Herr **Graf v. Schwerin** und Herr **Engel**, Abgeordneter für den Thorn-Culmer Wahlbezirk. Ich lasse alle diese Erklärungen an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gelangen.

(Die Redaction läßt diese Austrittsanzeigen, insoweit dieselben mit Motiven versehen sind, hier folgen:

„Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! — Da durch das starre Festhalten an der berathenen und beschlossenen Reichsverfassung sowohl der ganze Rechtszustand in den einzelnen deutschen Staaten erschüttert, als auch die legitimsten Sonderinteressen derselben, ohne durch die Nothwendigkeit für die Errichtung eines Bundesstaates bedingt zu sein, vernichtet werden; — und

da hierdurch weder die vom deutschen Volke ersehnte Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, noch die wirkliche Einheit und Freiheit Deutschland's erreicht wird, sondern vielmehr vorauszusehen ist, daß die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nur die völligste Zerreißung Deutschland's und die langwierigste Revolution erst dann zur Folge haben wird, wann das Volk die ihm damit werdende Bescheerung thatsächlich kennen lernt; ferner,

da die jüngsten Beschlüsse nur dahin gehen, die hohe Versammlung zu einem Convente umzugestalten, der die freien Völkerstämme mit dem größten Absolutismus wider die erhaltenen Mandate zu beherrschen sucht; endlich,

da ich unter diesen Verhältnissen der gegenwärtigen Versammlung keine dem Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes mehr zuträgliche Wirksamkeit absehe, so lege ich, um mich in **keinerlei** Weise an einem Nationalunglück durch die etwaigen weiteren conformen Beschlüsse des Hauses betheiligen zu dürfen, mein Mandat hiermit nieder, und bitte, diesen meinen motivirten Beschluß der hohen Reichsversammlung zur Kenntniß zu bringen. — Frankfurt am Main, den 7. März 1849. — v. Grundner, Abgeordneter aus dem Wahlbezirke Ingolstadt."

„Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! — Die Nationalversammlung hat in ihren Beschlüssen vom

29. März und 11. April wiederholt ausgesprochen, die Verfassung als endgiltiges, unabänderliches Gesetz anzuerkennen, und durch ihre Entscheidungen vom 26. April sogar dessen Vollzug eingeleitet.

Abgesehen von der Ausführbarkeit dieses Beschlusses liegt hierin eine Verletzung der durch die Bundestags-Beschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. gewährten Rechte der Einzelstaaten, wonach die Nationalversammlung ausdrücklich nur zu dem Ende berufen wurde, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen; — eine Bestimmung, welche besonders für die bayerischen Abgeordneten durch die königliche Proclamation vom 14. April v. J. maßgebend erscheint. —

Der Unterzeichnete kann sohin nach seiner Ansicht, ohne Ueberschreitung der erhaltenen Vollmacht, einem Beschlusse der Nationalversammlung, welcher der deutschen Nation zumuthet, unter die dictatorischen Aussprüche einer Majorität der Volksvertreter sich ohne Widerrede zu beugen, nicht beistimmen, sondern erachtet sich als Abgeordneter verpflichtet, gegen eine solche Beeinträchtigung des guten Rechts und der Freiheit der deutschen Volksstämme feierliche Verwahrung einzulegen. —

Durch die Verfassung, wie sie jetzt vorliegt, ist der Zweck der Berufung der Nationalversammlung, — d. i. gleichartige Verbindung aller Einzelstaaten zu einem engeren Bunde in der Form eines Bundesstaates unerfüllt geblieben, und auf dem bisher betretenen Wege, wie die Ausscheidung Oesterreich's beweist, unerreichbar geworden.

Insofern nun aber die Nationalversammlung das von den Regierungen der Einzelstaaten in Anspruch genommene Recht der Vereinbarung fortwährend ablehnt, und nun sogar droht, durch Zwangsmaßregeln ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, hat sie den gesetzlichen Boden ihrer Wirksamkeit verlassen.

An solchen Schritten, wenn auch nur als negirendes Mitglied, ferner Theil zu nehmen, erachtet sich der Unterfertigte auf den Grund seiner Vollmacht nicht für berechtigt, und glaubt, in Folge Dessen an den ferneren Verhandlungen der Nationalversammlung sich aller Theilnahme in solange enthalten zu müssen, bis die Einzelstaaten mit ihren Erklärungen und Bedenken über die Verfassung vollständig gehört, und sofort neue Gegenstände der Thätigkeit der Nationalversammlung in gesetzlicher Zuständigkeit vorliegen werden.

Diesen Weg anzubahnen, ist nicht die Aufgabe dieser Nationalversammlung, welcher, auf das Verfassungswerk beschränkt, weder irgend eine legislative, noch executive Gewalt zusteht, sondern der provisorischen Centralgewalt auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni v. J.

Unter Beziehung auf seinen Antrag in der Sitzung vom 11. April zeigt der Unterzeichnete hiermit seine Abreise nach seinem Wohnorte an, und behält sich alle Rechte aus seiner nicht erloschenen, sondern nur suspendirten Vollmacht bevor. — Frankfurt am Main, den 1. Mai 1849. — In besonderer Verehrung geharrt eines hohen Präsidiums gehorsamster v. Wulffen, Abgeordneter des Wahlbezirks Wolfstein in Bayern."

„Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! — Die Unterzeichneten haben bereits in der Sitzung vom 28. März l. J. die Erklärung zu Protocoll gegeben, daß nach ihrer Ueberzeugung die Nationalversammlung von dem deutschen Volk ausschließend mit der Aufgabe betraut worden sei, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, und sie haben sich deßhalb damals nicht für befugt erachtet, zu der Wahl eines Kaisers für das Reich, welches nur aus einem Theile Deutschland's bestehen könnte, mitzuwirken.

Wenn sich die Unterzeichneten dennoch seither an den Verhandlungen der Nationalversammlung fernerhin betheiligt haben, so bestimmte sie hiezu die Hoffnung, daß die Nationalversammlung durch die voraussichtliche Unmöglichkeit, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Reichsoberhaupt durchzuführen, werde veranlaßt werden, an der Verfassung jene Abänderungen vorzunehmen, welche geeignet wären, den Anschluß der deutsch österreichischen Länder an den zu bildenden deutschen Bundesstaat zu ermöglichen, und gleichzeitig den deutschen Einzelstaaten die ihrer Einigung in einen Bundes-Staat entsprechende Selbstständigkeit zu sichern.

Jene Hoffnung ist durch die Beschlüsse vom Gestrigen vernichtet worden, durch welche die Nationalversammlung die von den Regierungen einzelner deutscher Staaten nochmals angestrebte Verständigung rücksichtslos zurückgewiesen, und die seither wieder kund gegebene Absicht, die Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der Nationalversammlung hervorgegangen, unverändert aufrecht zu halten und durchzuführen, thatsächlich zu verwirklichen begonnen hat, unbeirrt durch die sich hieran knüpfenden verderblichen Folgen.

Bei dieser Sachlage vermögen es die Unterzeichneten um so minder, in ihrem Mandat eine Berechtigung zur ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zu finden, als die Nationalversammlung durch den Beschluß, den ersten Reichstag auf den 15. August l. J. einzuberufen, auch eine Befugniß in Anspruch genommen und auszuüben versucht hat, welche gemäß § 79 der Reichsverfassung ausschließend dem Reichsoberhaupte zukommen sollte, somit aber dieser Beschluß sich als Eingriff in die Zuständigkeit der ausübenden Regierungsgewalt darstellt.

Indem die Unterzeichneten um Kundgabe dieser ihrer Erklärung an die Nationalversammlung und um Aufnahme derselben in das Protocoll das Ansuchen zu stellen sich erlauben, bestehen dieselben voll Hochachtung des hohen Präsidiums ergebenste v. Schrenk; Graf von München; Dr. Phillips von München; Geisler von München; Neumayr von München; Eckart von Lohr; Obermüller von Freising; v. Nagel von Oberviechtach. — Frankfurt am Main, den 5. Mai 1849."

„Der Unterzeichnete hat an der Eingangs berührten Erklärung vom 28. März keinen Antheil, weil er damals noch nicht Mitglied der Nationalversammlung war, — im Uebrigen schließt er sich allem Vorstehenden vollständig an. — Frankfurt am Main, den 7. Mai 1849. v. Zylander von Brück in Bayern."

„Herr Präsident! — Nachdem die Nationalversammlung ihre ursprüngliche Bestimmung, eine Bundesverfassung für ganz Deutschland zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, mit Wissen und Willen verleugnet, und eine Verfassung mit einem Wahlgesetze projectirt hat, welche, von denjenigen Regierungen, die noch ein Bewußtsein ihrer Macht und ihrer Ehre haben, verworfen, wenn sie zur Ausführung käme, alle erhaltenden politischen und socialen Principien zerstören, die friedliche Entwickelung und das Glück des Volkes jeder vornehmen und gemeinen Wühlerei preisgeben, Deutschland heillos verstümmeln, das verstümmelte im Innern in Zwietracht erhalten, und nach Außen ohnmächtig machen würde; nachdem, sage ich, die National-Versammlung von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgefallen, und taub für die Stimme des Rechtes, dem Schwindelgeiste der Meinungen fröhnend, ihr willkürliches Werk, an dessen

Woran sie selbst nicht glaubt, mit rechtswidrigen Mitteln durchzuführen beschlossen hat: so betrachte ich das Mandat meiner Wähler, welche die alte Treue und das alte Recht höher achten, als die vorübergehenden Täuschungen des Tages, für erloschen, und erkläre hiermit meinen Austritt aus einer Versammlung, der länger anzugehören, Pflicht und Ehre mir verbieten. — Indem ich Sie ersuche, Herr Präsident, die vorstehende Erklärung der Nationalversammlung mittheilen, und in das Protocoll in ihrer heutigen Sitzung aufnehmen zu wollen, verharre ich mit bekannten Gesinnungen. — Frankfurt am Main, den 7. Mai 1849. — Dr. Ernst v. Lassaulx, Abgeordneter für Abensberg in Niederbayern."

„Hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung! — Ansichtlich der Beschlüsse vom 4ten d. M., vermöge deren die Nationalversammlung ihren gesetzlichen Beruf als einer deutschen verfassunggebenden Versammlung durch Vollziehungsacte und Executivmaßnahme eigenmächtig und unberechtigt erweitert, jedes Verständniß mit den Regierungen zurückweist, welche ihrerseits die Verständigung mit der Nationalversammlung noch nicht abgebrochen, nicht ausgeschlossen hatten, und einen Standpunkt einnimmt, welcher ebenso sehr mit den Grundsätzen, als mit den Verpflichtungen des Unterzeichneten gegen seinen Wahlbezirk im Widerspruche steht, — einen Standpunkt, der die friedliche und gesetzliche Lösung des Verfassungwerkes von da an unausführbar gemacht, und nur dazu dienen kann, mit jedem neuen Schritte der Charakter der Nationalversammlung gewaltsam umzuändern, hält sich der Unterzeichnete, bei dem Wegfall der Bedingungen seines Mandats, nicht mehr für befugt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung weiter Theil zu nehmen, und dieß jetzt um so mehr, nachdem auch die letzte Hoffnung, für ein Gesammtdeutschland hier noch wirksam sein zu können, mit dem 4ten d. M. vollends vernichtet ist, diese Hoffnung, welche den Unterzeichneten auch nach dem 28. März d. J., und selbst nach dem entscheidungsvollen Austritte der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung, bisher in der Paulskirche noch festgehalten hatte. Unter diesen Umständen ist dem Unterzeichneten nach seiner politischen Meinung die parlamentarische Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität weiterhin unmöglich geworden, und er erklärt hiermit seinen Austritt aus der Nationalversammlung, und ersucht den Herrn Präsidenten, hiervon dieselbe, und das Reichsministerium des Innern in Kenntniß zu setzen. — Mit besonderer Verehrung des hohen Präsidiums gehorsamster Dr. Fr. Seb. Dannenberger, Abgeordneter des neunten oberbayerischen Wahlbezirkes. — Frankfurt am Main, den 6. Mai 1849."

„Herr Präsident! Als ich vor länger als acht Wochen Urlaub von der deutschen Nationalversammlung erbat, um, dem mir gewordenen Mandat gemäß, meinen Sitz in der zweiten preußischen Kammer einzunehmen, geschah es in der Hoffnung und mit dem Wunsche, nach Frankfurt zurückkehren zu können, sobald die Umstände es irgend gestatten wollten. —

Wenn gleich schon seit meinem Eintritt in die Nationalsammlung die Aufgabe derselben principell anders auffassend als die große Mehrheit derselben, konnte ich mich doch, so lange es sich im Wesentlichen nur um die Ausarbeitung der Verfassung für den deutschen Bundesstaat handelte, in den meisten Fragen praktisch mit der Mehrheit der Versammlung auf demselben Boden zusammenfinden.

Zu meinem tiefen Bedauern hat sich die Sache seit der Beendigung der Verfassungsberathung anders gestaltet. Die Nationalversammlung hat durch ihre letzten Beschlüsse, wie es mir scheint, die Stellung vollkommen verlassen, in der allein eine heilsame Wirksamkeit für die Neugestaltung Deutschland's für sie liegt; denn nicht nur, daß sie jedes Eingehen in eine Verständigung mit den Regierungen unbedingt von der Hand gewiesen, betrachtet sie sich factisch als alleinige souveräne Obergewalt in Deutschland, und ergreift in diesem Sinne Maßregeln zur Durchführung der von ihr beschlossenen Verfassung des deutschen Reichs, die nach meiner Anschauung von den in Deutschland noch bestehenden Rechtsverhältnissen, in keiner Weise innerhalb der Competenz derselben liegen, und nothwendig zum Bürgerkrieg, und statt zur Einigung, zur Zerreißung des Vaterlandes führen müssen. —

Unter diesen Umständen glaube ich es meinen Wählern und mir selbst schuldig zu sein, ein Mandat nicht länger zu behalten, in dem ich eine, meinen Hoffnungen für des deutschen Vaterlandes Größe, Einheit und Macht entsprechende Wirksamkeit nicht mehr erwarten kann.

Indem ich daher, Herr Präsident, Ihnen hiermit meinen Austritt aus der Nationalversammlung ergebenst anzeige, bitte ich zugleich, derselben davon Kenntniß zu geben. — Putzlar, den 3. Mai 1849. — Graf v. Schwerin. — An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, Herrn Simson Hochwohlgeboren in Frankfurt am Main.")

Präsident: An Flottenbeiträgen habe ich anzuzeigen: 1) Von Fräulein St. 1 fl.; 2) fünfter Ertrag der Sechserfammlung einer Donnerstagsgesellschaft daselbst 10 fl., überreicht von Dr. Jucho; und 3) von dem Bockhorner Vereine zur Gründung einer deutschen Flotte 40 Thlr. in Gold durch die Oldenburger Regierung dem Reichsministerium der Finanzen übersendet. Wir sprechen den Dank der Versammlung für diese Beiträge aus, und überweisen die dem Reichsministerium der Finanzen noch nicht überwiesenen dahin. — Der Herr Präsident des Reichsministerraths hat das Wort zu einer Mittheilung.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Ich habe im Namen des Ministeriums folgende Mittheilung zu machen: Die Störung des Reichsfriedens in Sachsen hat die Centralgewalt veranlaßt, einen Reichscommissär zu bevollmächtigen, um die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Maßregeln zur Wiederherstellung desselben wesentlich im Sinne der von mir am 4ten d. Mts. im Namen der Centralgewalt abgegebenen Erklärung von Reichswegen anzuordnen. — Auch in der bayerischen Pfalz sind Ereignisse eingetreten, die die Absendung eines Reichscommissärs zur Folge gehabt haben, um vermittelnd einzuschreiten, Gewaltsamkeiten zu verhüten und eventuell Uebergriffe in die Schranken zurückzuweisen. (Zuruf von der Linken: Die Namen der Reichs-Commissäre!) Der Reichscommissär für Sachsen ist der weimarische Minister Herr v. Watzdorf; der Reichscommissär für die Pfalz ist der Herr Vicepräsident Eisenstuck. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichsjustizminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Reichsminister R. Mohl: Der Herr Abgeordnete Vischer hat in der letzten Sitzung folgende Interpellation gestellt:

„Das Reichsministerium des Innern bitte ich um Aufschluß darüber, wie es kommt, daß der frechen Mißachtung des Gesetzes vom 8. Januar, welche die Spielbank in Homburg seit dem 1. Mai durch die Fortsetzung ihres Spieles an den Tag legt, nicht

alsbald durch angemessene Executionsmaßregeln ein Ende gemacht worden ist?"

Ich habe hierauf Folgendes zu erklären: Das Gesetz vom 20. Januar hat überall in Deutschland seine Vollziehung erhalten, mit Ausnahme von Homburg. Als am 1. Mai die Kunde von der Fortdauer des öffentlichen Spieles daselbst hier eintraf, wurde sogleich nach Maßgabe der Bundesexecutionsordnung eingeschritten; und weil die landgräfliche Regierung durch alle Stadien des vorgeschriebenen Verfahrens hindurch sich weigerte, dem Gesetze zu folgen, so mußte am Ende zur wirklichen Verfügung der Execution geschritten werden. In dem gegenwärtigen Augenblicke sind die Executions-Truppen unterwegs, um die Schließung der Bank zu bewerkstelligen.

Präsident: Herr Wedekind hat das Wort zu einer Interpellation an den Dreißiger-Ausschuß verlangt. Ich gebe ihm das Wort.

Wedekind von Bruchhausen: Ich habe am Freitag einen dringlichen Antrag gestellt, der dem Dreißiger Ausschuß überwiesen wurde, weil es damals schon halb 10 Uhr war; ich erlaube mir die Frage, ob er schon von dem Ausschuß berathen worden ist; wenn das nicht ist, so möchte ich um die Erlaubniß bitten, ihn heute noch einmal als dringlich vorbringen zu dürfen, da jede vier und zwanzig Stunden die Sachlage verändern.

Präsident: Will ein Mitglied des Ausschusses antworten? — Herr Fröbel!

Fröbel von Reuß: Meine Herren! Ich kann nur antworten, daß die Sache im Dreißiger-Ausschuß nicht vorgekommen ist, weil der Präsident dieses Ausschusses denselben noch nicht wieder einberufen hat.

Präsident: In diesem Betracht glaube ich von Amtswegen hinzufügen zu müssen, daß Herr v. Wydenbrugk zur Vertretung des Herrn v. Watzdorf in den Weimar'schen Geschäften am 6ten dieses Monats Abends nach Weimar abgegangen ist, daß also die Einberufung des Ausschusses durch den Vicepräsidenten, Herrn Raveaux, hätte bewerkstelligt werden müssen. — Meine Herren! Bevor wir zur Tagesordnung kommen, liegt uns eine Reihe von dringlichen Anträgen vor. Der erste lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß das deutsche Volk sich überall zum Schutze der Reichsverfassung erhebt, resp. insbesondere Sachsen und die bayerische Rheinpfalz für dieselbe im vollen Aufstande begriffen sind;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung verpflichtet ist, diese Erhebung zu unterstützen, und um so kräftigere Maßregeln zu ergreifen, als die im Dienste der renitenten Regierungen stehenden Bajonette dieselbe zu unterdrücken suchen;

in Erwägung, daß insbesondere das preußische Militär hierzu verwandt wird, und es daher nothwendig ist, dasselbe über seine Pflicht aufzuklären; beschließt die Nationalversammlung:

1) Sämmtliche deutsche Truppen sind unter den Befehl eines von der Centralgewalt zu ernennenden Ober-Commandanten zu stellen.
2) Sämmtliche deutsche Truppen haben sofort den Eid der Treue gegen die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt zu leisten.
3) Reichscommissarien werden sofort zu allen deutschen Ländern und insbesondere zu allen Truppentheilen abgesandt, um diesen Beschluß, sowie denjenigen vom 4. Mai zur Ausführung zu bringen.

Wesendonck."

Ehe ich die Frage erhebe, ob die Versammlung diesen Antrag als dringlich behandelt wissen will, zeige ich an, daß an diesem Morgen eine Deputation des Congresses sämmtlicher Märzvereine mir eine von vier unserer Collegen, den Herren Fröbel, Raveaux, Goltz, Wöhler, unterzeichnete Eingabe, im Wesentlichen gleiches Inhalts, wie der eben verlesene Antrag, zur weiteren Beförderung an die Nationalversammlung mitgetheilt hat, mit der Aufforderung, die Nationalversammlung wolle den Beschluß fassen, daß sofort das Heer, die Bürgerwehr, die Beamten und die Bürger auf die Reichsverfassung beeidigt werden, und daß die provisorische Centralgewalt zur ungesäumten Ausführung dieses Beschlusses aufgefordert werde. Ich frage das Haus, ob der eben verlesene Antrag als ein dringlicher behandelt werden soll! (Die große Mehrheit erhebt sich auf der Linken und in beiden Centren. — Stürmisches Bravo auf den Galerieen.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. — Ich mache die Zuhörer auf allen Galerieen aufmerksam, daß ihnen die Aeußerung von Beifall oder Mißfallen über die von der Versammlung gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse nicht zusteht. Ich hoffe, daß diese Erinnerung genügen wird, um ähnliche Aeußerungen, wie die, welche in diesem Augenblick vorgekommen sind, nicht wieder vorkommen zu lassen. Geschähe Das, so würde mir nichts übrig bleiben, als nach der Geschäftsordnung die Maßregeln eintreten zu lassen, die für diesen Fall von dem Gesetze vorgeschrieben sind. — Es hat sich bis jetzt kein Redner zum Wort über den Antrag gemeldet; ich frage, ob das jetzt geschieht? (Zuruf: Abstimmung! — Abgeordneter Moriz Mohl meldet sich zum Wort.) Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Zuruf: Abstimmung!) Meine Herren! Sie können durch diesen Zuruf Niemanden am Sprechen verhindern, der das Wort hat.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es sind mehrere dringliche Anträge in gleichem Sinne gestellt; ich möchte fragen, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, sie zugleich zu verlesen und darüber zu berathen.

Präsident: Von den mir vorliegenden dringlichen Anträgen beziehen sich zwei ganz speciell auf die sächsische Frage, und nicht im Entferntesten auf den vorliegenden Antrag von Wesendonck; der dritte von Herrn Wedekind hat mit der Beeidigung nur in Einem Punkte etwas gemein. In Nr. 2 des Antrags von Herrn Wedekind kommt nämlich folgender Antrag vor:

„Die Nationalversammlung fordert die Central-Gewalt auf, im Gegensatze des nach Berlin berufenen Congresses einen Congreß von Abgeordneten aller derjenigen Regierungen, welche dem Verfassungswerke beigestimmt haben, hierselbst zu versammeln, um sich mit demselben über die sofortige Durchführung der Verfassung in den betreffenden Territorien, namentlich über die Beeidigung des Militärs und aller Behörden auf die Reichsverfassung, zu benehmen."

Endlich der Antrag von Herrn Mohl selbst, den er mir eben vorgelegt hat, geht dahin:

„Die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, zum Schutz der deutschen Reichsverfassung

a) ohne den mindesten Verzug sämmtlichen deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, aufzugeben, daß sie ihre Militärkräfte in kürzester Frist auf die reichsgesetzliche Stärke bringen;
b) die Organisation und Mobilmachung der Land- und Volkswehren in denselben Staaten schleunigst zu verfügen;

c) sogleich wegen Aufstellung eines Reichsheeres in der Gegend von Frankfurt geeignete Verfügung zu treffen."

Ich kann den unmittelbaren Zusammenhang dieses Antrags mit dem, über dessen Dringlichkeit ich habe abstimmen lassen, nicht einsehen; mir scheint es, daß wir beide abgesondert zu behandeln haben. (Zuruf: Ja!) Herr Wedekind erklärt sich damit um so mehr für den verlesenen Punkt seines Antrags einverstanden, als er diesen mit einem früheren ersten, hier gar nicht her gehörigen Punkt zusammen behandelt wissen will. — Die Discussion beschränkt sich also auf den eben verlesenen Antrag von Herrn Wesendonck, und ich frage jetzt, ob Jemand das Wort über den Antrag verlangt? Der Herr Präsident des Reichsministeriums hat das Wort.

Reichsministerpräsident v. Gagern (vom Platze): Bin ich der einzige eingeschriebene Redner?

Präsident: Bis jetzt der Einzige.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Ich habe für die dringliche Behandlung dieses Antrags gestimmt, weil ich der Meinung bin, daß es in brennenden Fragen besser ist, sie gleich anzugreifen und zu erledigen. Ich werde eher gegen den Antrag sprechen, und Ihnen mit der Offenheit, die Sie mir zuerkennen werden, die Gründe entwickeln. Ich appellire bezüglich des fraglichen Antrags an die politische Vernunft des Volkes, und an sein sittliches Gefühl. Ich erachte den Antrag nicht für zweckmäßig, das heißt nicht zu dem Zwecke führend, den wir uns vorgesteckt haben. Was ist unser Zweck? Wir wollen die Verfassung zur Anerkennung bringen! Die große Mehrheit dieses Hauses hat Maßregeln gemeinsam unterstützt, die nach ihrer Ueberzeugung darauf berechnet waren, diesen Zweck zu erreichen. Die Verfassung ist zu Recht beständig verkündet; es wurde der Beschluß gefaßt, daß wir daran festhalten wollen; es wurde der Beschluß gefaßt, Bevollmächtigte der Centralgewalt an diejenigen Regierungen, welche bis jetzt die Anerkennung verweigerten, abzusenden, um zu bewirken, daß der Evolution der öffentlichen Meinung bezüglich der Anerkennungsfrage kein Hinderniß in den Weg gelegt werde; es ist endlich von dieser Versammlung der Beschluß gefaßt worden, die Wahlen auszuschreiben und den Zusammentritt des künftigen Reichstags zu bestimmen, damit ein Zielpunkt ins Auge gefaßt werden könne, mit welchem die Verwirklichung der Verfassung ihren Anfang nehme. Meine Herren! Das waren weit gehende, zweckmäßige Beschlüsse, und ich glaube, sie werden genügen. Man blicke zurück auf die zum Theil auch betrübenden Ereignisse der letzten Tage, und man wird wahrlich nicht sagen können, daß keine der Lösung der Frage förderliche Entwickelung in der öffentlichen Meinung stattgefunden habe; man muß vielmehr bekennen, daß die Fortschritte bedeutend waren, daß vielleicht die Erreichung des Ziels nahe steht. Ich mache darauf aufmerksam, daß, was die Absendung von Bevollmächtigten betrifft, um die Regierungen, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, dazu zu veranlassen, und der Bethätigung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Verfassung freie Bewegung zu sichern, das Ministerium ihnen in dieser Beziehung erst eine vorläufige Vorlage gemacht hat, und ich mir vorbehalte, darüber weitere Vorlage an die Nationalversammlung gelangen zu lassen. Ich werde dazu in den nächsten Tagen im Stande sein, und ich bitte Sie, keine weiteren Beschlüsse zu fassen, als bis Sie die Lage der Dinge nach den Berichten der Bevollmächtigten überschauen. Wenn von Ergreifung von Maßregeln so bedeutender Art die Rede ist, wie die verlangte Beeidigung der bewaffneten Macht auf die Verfassung, so muß die Nationalversammlung nicht bloß die Richtung der öffentlichen Meinung in einzelnen Theilen Deutschland's im Auge haben, sondern die Richtung derselben in allen Theilen Deutschland's, in denen sie Geltung finden sollen; sie muß nicht bloß daran denken, daß ein solcher Beschluß in dieser oder jener Provinz von der Bevölkerung mit Enthusiasmus aufgenommen würde, in den Ländern und Provinzen, die politisch angeregter sind; sondern sie muß auch an diejenigen denken, bei denen das weniger der Fall ist, wo eine solche Maßregel getadelt werden, und der Nationalversammlung zum Vorwurf gemacht werden würde. Der Herr Reichskriegsminister wird Ihnen vom militärischen Gesichtspunkte aus die Gründe entwickeln, welche der Annahme der proponirten Maßregel entgegenstehen; ich will in dieser Beziehung nur einen Moment hervorheben. Wir führen Krieg mit den vereinten Militärkräften einer größern Anzahl deutscher Staaten. Wir sind vielleicht nach einer anderen Seite hin zu gemeinsamer Rüstung genöthigt. Angesichts einer solchen Lage unseres Vaterlandes wäre es unverantwortlich, eine Maßregel zu ergreifen, die der Stellung der verschiedenen Truppenkörper des deutschen Volkes zum Reich eine politisch verschiedene Grundlage geben würde. Denn, meine Herren, darüber können wir uns nicht täuschen, wenn Sie diese Maßregel heute beschließen, so ist sie damit noch nicht überall ausgeführt. In Zeiten, in denen die Wirksamkeit der Centralgewalt, deren moralisches Gewicht so vielfach durch die Uebereinstimmung der Interessen der verschiedenen Länder und Regierungen bedingt ist, von Allen getragen war und volle Geltung fand, da hat man Maßregeln ähnlicher Art nicht vollständig durchsetzen können; ich erinnere an die auf den 6. August v. J. ausgeschrieben gewesene. Meine Herren! Unsere Aufgabe ist es, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, indem wir die Anerkennung von Seiten der Regierungen erwirken. Haben wir die Regierungen, dann haben wir auch das Heer. Die Regierungen können aber der entschiedenen Bewegung der öffentlichen Meinung auf längere Zeit nicht widerstehen. Aber wir werden es nicht durchsetzen, die Heere in den größten Staaten beeidigen zu lassen. Es ist auch von Rednern Ihrer (der linken) Seite anerkannt worden, — wohin würde es führen, wenn in einem deutschen Heere, das unter demselben Oberbefehl dem Feinde gegenübersteht, ein Theil der Truppenkörper auf die Verfassung beeidigt würde, ein anderer Theil nicht? Sie würden nicht mehr wissen, ob sie zusammengehören. Ich darf diese Bedenken der politischen Vernunft dieses Hauses und der politischen Vernunft der Nation zuversichtlich anheim geben. Einen anderen Gesichtspunkt habe ich bereits bei der früheren Discussion hervorgehoben, und ich muß auf ihn zurückkommen. Sie wollen die Truppen beeidigen lassen? — Meine Herren! Der Eid ist etwas Heiliges, und ich denke, in diesem Hause ist Niemand, der ihn nicht dafür erkennt. Diejenigen, die vielleicht am eifrigsten diese Beeidigung verlangen, sind vielleicht auch Dieselben, die zu allen Zeiten am Entschiedensten gegen den politischen Eid sich gesträubt haben. Meine Herren! Wir sind hier zusammengekommen, und haben keinen Eid geleistet, und auf die Verfassung haben wir noch keinen Eid geleistet; und es sind vielleicht Viele in diesem Hause, die nicht die Absicht haben, sie so zu beschwören und daran festzuhalten (Bewegung); und Sie wollen nun die Soldaten beeidigen lassen? Das Heer auf diese Verfassung? Auf eine Verfassung, die wir zur Anerkennung bringen werden, die aber noch nicht zur Geltung gekommen ist? Diese Beeidigung ist eine Ausführungs-Maßregel, die erst ergriffen werden kann, nachdem die Verfassung zur Anerkennung gekommen ist, sie darf aber nicht als ein Compelle betrachtet werden,

um diese Anerkennung herbeizuführen. Es wäre dieß ein Mittel, welches die Soldaten aus den Bevölkerungsklassen, aus denen unsere Heere größtentheils bestehen, in Zwiespalt mit ihrem Gewissen, in Zweifel über Das, was sie beschwören, bringen würde. Nach unserer Verfassung, meine Herren, ist das künftige Reichsoberhaupt der Inhaber der bewaffneten Macht, Das, was man bisher den Kriegsherrn genannt hat; und der Eid, der von den Soldaten geleistet wird, gilt zwar wohl der ganzen Verfassung, vorzugsweise verkörpert sich diese aber für ihn in dem Reichsoberhaupt, dem Kriegsherrn. „Wer ist mein Kriegsherr? In Wessen Namen wird befohlen?“ Auf diese Frage des Soldaten haben wir noch keine Antwort, und bis wir diese haben, solange wäre es eine Grausamkeit, die Truppen zu beeidigen. (Allgemeine Bewegung.) Meine Herren! Das ist die sittliche Rücksicht, die bei Entscheidung der Frage von diesem Hause nicht außer Acht gesetzt werden wird. Das sind die Gründe, die ich Ihnen zu entwickeln hatte, um Sie zu bitten, dem Antrag nicht beizustimmen. Wir werden siegen mit unserer Verfassung (Bravo auf der Linken und im Centrum), aber gedenken Sie der Gesinnung des ganzen Deutschland's, und nicht eines Theiles von Deutschland! (Lebhaftes Bravo im Centrum; Zischen auf der Linken.)

Präsident: Ehe ich dem Herrn Reichskriegsminister das Wort gebe, verlese ich zwei Verbesserungs-Anträge, die eben eingereicht worden sind; der eine von Herrn Wichmann:

„Die Nationalversammlung fordert die Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, auf, sämmtliche Truppen und Behörden auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen, mit der Maßgabe, daß die im unmittelbaren Reichsdienste verwendeten, und auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Streitkräfte vorläufig von dieser Maßregel auszunehmen sind.“

Der andere Antrag von Herrn Rösler von Oels zu § 2 des Wesendonck'schen Antrages:

„Dem Ermessen der Centralgewalt bleibt es überlassen, ob sie die Vereidigung des vor dem Feinde stehenden Heeres in Schleswig-Holstein wegen der obschwebenden Schwierigkeiten vorläufig aussetzen wolle.“

Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Zur Zeit sind alle deutschen Truppen durch ihren Fahneneid ihren Landesfürsten als ihren Kriegsherren verpflichtet. Vermöge dieses bestehenden Eides kann ihnen ein neuer Eid nur durch diese Kriegsherren selbst aufgelegt werden, denn keine dieser Truppen würden sich zu einer Eidesleistung verstehen, die ihr nicht von ihrem Kriegsherrn zugewiesen worden ist. Von den deutschen Fürsten hat nur ein Theil bis jetzt die Reichs-Verfassung anerkannt, und zwar in Bezug auf die von ihnen repräsentirte Kriegskraft ein nicht sehr bedeutender Theil. Denn würde auch von den sämmtlichen Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben, der Befehl ertheilt, ihre Truppen auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen, so würden die letzteren dennoch nicht mehr als ungefähr den achten Theil der ganzen deutschen Kriegsmacht darstellen. In allen Fällen, wo bis jetzt Truppen von der Reichsgewalt im Reichsdienste verwendet worden sind, hat kein Unterschied in diesen Truppen stattgefunden. Nur in einem edlen Wetteifer in Erfüllung ihrer Dienstpflicht und Dienstreue haben die Truppen selbst einen Unterschied zu begründen gesucht. (Bewegung.) In keinem Theile des deutschen Staatslebens ist bis jetzt die Einheit Deutschland's so zur Wahrheit geworden, als im deutschen Kriegsheere, im deutschen Feldlager. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.) Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie an Das zu erinnern, was hier unter Ihren eigenen Augen vorgegangen ist. Während die verschiedenen politischen Fractionen, die verschiedenen deutschen Volksstämme sich hier in der Paulskirche, in den Clubs, wie in den Gesellschaften bekämpften, haben unberührt hiervon die Truppen derselben Volksstämme in brüderlicher Einigkeit zum gemeinsamen Schutze Aller in treuer Pflichterfüllung ihren Dienst gethan, und in diesem Augenblicke verspritzen in den Ebenen Schleswig's und Jütland's fast alle deutschen Volksstämme in dicht geschlossenen Bruderreihen ihr Herzblut für das gemeinsame deutsche Vaterland. (Allseitiges Bravo.) Lassen Sie einen Theil des Heeres jetzt auf die Reichsverfassung vereidigen, so wecken Sie dadurch im Heere das Bewußtsein einer in seinen Reihen bestehenden politischen Verschiedenheit, Sie begründen dadurch auf der Stelle im Heere eine politische Spaltung. Sie zerreißen das schöne Band inniger Eintracht und kräftiger Einheit, welches dasselbe zusammenknüpft. Die durch den Eid verschiedenen Truppen würden sich wechselseitig mit Argwohn und Mißtrauen ansehen, und welche bedenkliche Folgen dieß bei denjenigen Theilen des Heeres haben müßte, die dem Feinde gegenüberstehen, meine Herren, diese Frage muß ich Ihrer ernsten Erwägung anempfehlen. Das Heer ist der executive Theil der Staatsgewalt. Vermöge dieses eigenthümlichen Charakters tritt in ihm überall die Person ein, tritt überall die Person hervor. Es wird Ihnen unmöglich werden, dem Soldaten begreiflich zu machen, wie der abstracte Inhalt einer Staatsverfassung der Inbegriff seines Fahneneides sei. Sie werden ihm diesen Begriff verkörpern müssen, und zwar in der Person des Oberhauptes der Verfassung, welches sein oberster Kriegsherr wird, dessen Befehlen er jenen unbedingten Gehorsam jederzeit ohne Zaudern und mit Freudigkeit leisten muß, ohne welchen keine Disciplin, keine Ordnung im Heere, keine freie Verwendung desselben möglich wird. Die Reichsverfassung hat jetzt noch kein Oberhaupt, keinen Herrn. Sie sind zur Zeit nicht im Stande, dem Soldaten Denjenigen zu bezeichnen, welcher durch seinen neuen Fahneneid sein neuer oberster Kriegsherr wird. Es würden da die Truppen sich von dem Begriffe des Letzteren, welcher mit dem innersten Wesen des Kriegsdienstes so innig verknüpft ist, nicht trennen können, durch diese Lücke Ungewißheit und Zweifel in der Brust jedes einzelnen Soldaten erregt werden. In Frankreich, wo die Vereidigung der Truppen auf die Verfassung bereits bestand, hat man, von dem geringen Nutzen dieser Maßregel durch die Erfahrung überzeugt, gerade diese Vereidigung in neuerer Zeit aufgehoben. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Durch eine theilweise Vereidigung des deutschen Heeres auf die Reichsverfassung würden Sie, weit entfernt, die Kriegskraft des Vaterlandes zu stärken, solche in ihren wichtigsten Grundlagen erschüttern. Sie würden der provisorischen Centralgewalt, welcher die auf gleicher politischer Grundlage stehenden Truppen des Reichs jetzt zur unbedingten Verfügung standen, da solche die Spitze der Reichsverfassung auch nur vorübergehend nicht bilden kann, nachtheilige Beschränkungen in dieser Verwendung auflegen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Herr Venedey übergibt mir eben folgenden Verbesserungs-Antrag:

„Die Vereidigung auf die Verfassung durch die Landesregierungen findet vorerst nur in den deutschen Ländern statt, in denen die Verfassung angenommen worden ist. So oft ein Staat weiter zu

dieser Anerkennung veranlaßt worden ist, findet auch hier unmittelbar die Vereidigung statt."

Herr Simon von Trier hat nun das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Es sind allerdings von Anfang an hauptsächlich zwei Gesichtspunkte gewesen, von welchen auch wir zur Durchführung der Verfassung ausgegangen sind: die Wahlen und die Vereidigung. Die Wahlen haben Sie ausgeschrieben, die Vereidigung steht noch zurück. Wir haben Ihnen bereits früher gesagt, daß Sie durch das bloße Ausschreiben der Wahlen, ohne Ausspruch der Vereidigung, die Wähler möglicherweise in die Bajonette hineintrieben; wir müssen daher wiederholt darauf zurückkommen. Es ist eben gegen die Vereidigung geltend gemacht worden, daß eine Spaltung des Heeres durch die Vereidigung eintreten könne, und in dieser Beziehung erlaube ich mir zuerst nach Schleswig-Holstein Ihren Blick zu lenken. Wo man die deutsche Sache durch die That anerkennt, da ist die Form nicht nöthig, und ich habe neulich schon gesagt, daß ich nun und nimmermehr einen Kriegsminister interpelliren würde, ob er die Vereidigung auch in Schleswig-Holstein habe vornehmen lassen, wo die deutschen Truppen ihre Hingebung an das gemeinsame Vaterland durch ihr Blut besiegeln. Was aber das übrige Heer betrifft, so steht die Frage der Spaltung also: wollen wir abwarten, bis in ganz Deutschland, auch in Preußen, die Verhältnisse friedlich sich also gestaltet haben, daß die Vereidigung auf einmal vorgenommen werden könne, oder wollen wir die Truppen vereidigen, die wir vereidigen können, wollen wir denjenigen Boden, den wir hier haben können, gewinnen und abschließen, um von da aus das preußische Ministerium Brandenburg zu stürzen? Die Spaltung in diesem letzteren Sinne muß stattfinden, denn sie ist unsere Rettung. Wahrlich, durch unser Nichtsthun wird das Ministerium Brandenburg nicht gestürzt, und der Fall nicht herbeigeführt werden, daß alle Truppen, auch die preußischen, ohne Spaltung auf einmal vereidigt würden. Das Ministerium Brandenburg tritt Ihnen bewaffnet entgegen, Sie müssen sich nun auf dem Boden, den Sie bis jetzt haben, ebenfalls waffnen. Diese Spaltung ist für den Augenblick nöthig. In ihr liegt die einzige Rettung. Es ist gesagt worden, wenn wir die Regierungen hätten, so hätten wir auch die Heere. Meine Herren! Ich kehre den Satz um: Wenn Sie das Volk und das Heer haben, dann haben Sie auch die Regierungen! (Bravo auf der Linken.) Man hat sich auch wieder gewundert darüber, daß wir, die Linke, auf den Eid so viel Gewicht legten. Ich habe Ihnen schon früher einmal gesagt, uns ist an der Form nichts gelegen, uns wäre das „Ja, Ja, Nein, Nein!" der Schrift ebenso recht; wir erkennen aber in dem Eide das **gegebene** Mittel, um den sittlichen Strom der deutschen Freiheit und Einheit hinunter bis in die tiefsten Schichten zu leiten. Meine Herren! Schauen Sie um sich und erkennen Sie, wie man überall darauf wartet, vereidigt zu werden, sehen Sie die rühmliche Haltung des Militärs in Würtemberg, in der Pfalz, und jetzt auch schon in Sachsen an, und übersehen Sie nicht die bereits hervorgetretene Haltung eines Theils der preußischen Landwehr. Meine Herren! Wo das Militär sich noch nicht geradezu für das Volk ausgesprochen hat, schwankt es; es weiß nicht, soll es, oder soll es nicht, der Officier wie Soldat befinden sich in der schwierigsten Lage; dieselben in dieser Lage belassen, meine Herren, halte ich geradezu für eine Grausamkeit. Sie können diese Schwankung durch einen einzigen Beschluß beseitigen. Sie haben hierzu das Recht und die Pflicht. Sie müssen den schwankenden Finger, welcher nicht weiß, ob er den Schuß auf den Bruder abfeuere, oder nicht, von dem Mord der deutschen Freiheit und Einheit abhalten, und ich sage Ihnen, ein jeder Tropfen Blutes, dessen Vergießung Sie durch Ihren Beschluß hätten vermeiden können, kommt über Ihre Häupter! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf der Galerie.)

Präsident: Meine Herren! Ich nehme an, daß die Herren Zimmermann, Wigard, Fröbel sich sämmtlich für den Antrag zum Wort gemeldet haben, und gebe darum Herrn Riesser gegen den Antrag das Wort.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir zuvörderst ein Wort über den ganz augenblicklichen Standpunkt, den ich in dieser Debatte einnehme, und welchen vielleicht Mancher meiner politischen Freunde mit mir theilt. Es ist uns eine Nachricht zugekommen, deren Richtigkeit wir nicht beurtheilen können, nämlich die Nachricht, daß preußische Truppen die Bewegung in Sachsen durch ihr Einrücken daselbst mit Gewalt unterdrückt haben. Meine Herren! Wenn eine solche, nach dem Standpunkte, den wir Alle als den rechtlichen in Deutschland betrachten, unrechtmäßige Gewalt bereits siegreich ausgeübt worden ist, so ist nach meiner Ueberzeugung die Lage der Sache und die Stellung der Versammlung eine wesentlich veränderte. Ich kann aber nicht einen Antrag stellen, oder Anträgen zustimmen, ausgehend von Thatsachen, die nicht constatirt sind. Ich hätte daher gewünscht, daß die Discussion ausgesetzt würde, bis zu der Zeit, wo wir im Stande sind, zu beurtheilen, ob diese Nachrichten wahr sind oder nicht. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ruhe! Ruhe!

Riesser: Ich habe den Antrag auf Vertagung, den ich stellen wollte, nicht gestellt, weil die Debatte einmal begonnen hat, und ich kann die Sache daher für jetzt nur, abgesehen von jenem neuesten Ereigniß, besprechen. Ich fühle wohl, wie schwer es ist, in einem Momente, wo Alles zum Handeln drängt, den Maßstab der Prüfung anzulegen an eine vorgeschlagene Form des Handelns, und mit kaltem Urtheil zu untersuchen, ob diese Form die richtige ist und zum Ziele führen wird. Ich fühle wohl, wie mißlich die Aufgabe ist, im Angesicht drohender, vielleicht ausgeübter Gewalt noch einmal auf den Weg des Friedens und der Versöhnung, auf den Fortschritt friedlicher Ueberzeugung zu unserem Ziele hinzuweisen; aber ich nehme diese schwere Stellung an, weil ich sie anzunehmen für Pflicht halte. Meine Herren! Wenn auch diese letzte Hoffnung täuschen sollte; wenn das Schicksal Deutschland's durch Gewalt und Bürgerkrieg entschieden werden müßte; wenn wir dem schadenfrohen Spotte Derer, die uns allerdings vorausgesagt haben, es sei nichts zu erreichen mit der Waffe der Vernunft, mit der Waffe friedlicher Ueberzeugung, und die Gewalt allein müsse den Ausschlag geben; — wenn wir diesem schadenfrohen Spotte nichts entgegensetzen könnten, als was einer der Dichter der Faust-Sage seinen Helden im Unmuth ausrufen läßt: „Verwünscht, daß doch der Teufel immer Recht behält!" — nun, auch dann werden wir nicht bereuen, daß wir solange als möglich auf dem Wege des Friedens verharrt sind, und an der Hoffnung festgehalten haben, es werde unser Vaterland glücklicher hierin, als manches andere Land, ohne verheerenden Bürgerkrieg, ohne die Entscheidung der Gewalt zum Ziele der Einheit und Freiheit gelangen. Ich werde mich dieser Hoffnung niemals schämen, selbst wenn der Erfolg sie Lügen strafte. — Meine Herren! Wenn wir nach den Mitteln fragen, mit welchen wir unser Ziel zu verfolgen haben, so müssen wir unterscheiden zwischen dem Ziel der Einheit und dem Ziel der Freiheit. Wohl weiß ich, meine Herren, daß diese beiden Ziele von höherem Standpunkte aus in ihrer

endlichen Erreichung eins sind und bleiben werden; aber auf dem untergeordneten Standpunkt, von welchem aus die einzelnen Mittel zu beurtheilen sind, die zum Ziele führen, können und müssen beide Ziele getrennt werden. Was nun das Ziel der *Einheit* angeht, so würde ich es, und die große Majorität dieses Hauses wird darin mit mir übereinstimmen, für eine Thorheit halten, durch gewaltsame Maßregeln, oder durch solche, die nur einen Sinn haben, wenn sie die Gewalt vorbereiten, dieses Ziel erreichen zu wollen. Das ist die Aufgabe Deutschland's in der Gegenwart, daß es die Einheit nicht wie andere Völker, durch den Despotismus, sondern auf dem Wege freier Einigung erreiche. Wenn wir zur Herstellung der Einheit dieser Versammlung eine souveräne Befugniß vindicirt haben, so ist es in der Ueberzeugung geschehen, daß der freie Wille der Majorität aller Stämme des deutschen Volkes in dieser Versammlung seinen wahren Ausdruck finden werde. Der Erfolg spricht für die Richtigkeit dieser Annahme. Die Mehrheit der Bevölkerungen spricht sich aller Orten für unsere Verfassung aus, und nur einige Dynastieen dagegen. Dennoch glaube ich, daß wir die Frage der Zustimmung zwischen den Bevölkerungen der einzelnen Staaten Deutschland's und ihren Dynastieen müssen ausmachen lassen. Ich kann mich nicht überzeugen, daß ein gewaltsames Einschreiten irgendwo zu einem wohlthätigen Resultate führen werde, ja ich besorge, daß sich in solchem Falle selbst die Stimmung der unserer Sache geneigten Stämme theilweise gegen uns wenden, und sich auf die Seite der uns widerstrebenden Dynastieen schlagen könnte. Darum weise ich im Interesse der Einheit jede gewaltsame Maßregel zurück, überzeugt, daß sie das Werk der Einheit nur gefährden und zerstören könnte. Zu einem anderen Resultat kann ich nicht umhin, zu kommen in der Frage der *Freiheit*. Meine Herren! Wenn Preußen wirklich sich vermessen sollte, falls, was ich noch immer nicht glaube, die Sache der Reaction in seinem Innern schließlich siegen würde, sie in andere Staaten hineinzutragen; wenn der Weg der Unterdrückung der Freiheit in den kleineren Staaten, wie er vom Jahr 1832 an verfolgt worden, wieder betreten werden sollte: dann, meine Herren, muß solche Gewalt von der anderen Seite mit Gewalt abgewehrt werden. Die Sache der Einheit würde dann für den Augenblick sehr gefährdet sein; aber jeder Deutsche ist verpflichtet, dann die Sache der Freiheit gegen eine Reaction zu vertheidigen, welche den alten Zustand wieder herstellen wollte, ja welche leicht in den Fall kommen könnte, einen viel schlimmeren, einen argwöhnischen, blutigen Despotismus an dessen Stelle treten zu lassen. Ich glaube darum, daß es die Pflicht ist derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt, und ihren inneren Zustand auf die durch die Verfassung proclamirten Grundsätze der Freiheit gegründet haben, für diese Freiheit gegen eine von Außen kommende Unterdrückung zusammenzustehen. Ich glaube aber, zu diesem Zwecke ist es wesentlich erforderlich, dafür Sorge zu tragen, daß die Regierungen, die jetzt freisinnige Verwaltungen haben, denen ich vertraue, und denen auch die große Mehrheit dieses Hauses vertrauen wird, fortfahren, mit den Bevölkerungen zu gehen, und daß kein Funke der Zwietracht in diese Staaten geworfen werde. Wenn die Bewegung in Sachsen, was ich nicht hoffen will, dem Despotismus zum Raube wird, so kommt es daher, weil die Einheit zwischen Regierung und Volk dort nicht hat hergestellt werden können, und weil wahrscheinlich dieser Umstand Zwiespalt in die Bevölkerung selbst geworfen hat. (Eine Stimme auf der Linken: Nein!) Es wird mich freuen, wenn ich mich irre. Solchen inneren Zwiespalt müssen wir uns scheuen, in denjenigen Staaten hervorzurufen, die sich zu uns und der Verfassung halten. — Ich frage nun, was mit der Beeidigung des Militärs bezweckt werden soll? Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, daß das Vorschreiben dieser Beeidigung für die Staaten, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, ohne Bedeutung ist, da man ein Mittel nicht anwenden kann zum Zwecke, das erst zu gebrauchen ist, wenn der Zweck erreicht ist. Sie denken dabei vielmehr an diejenigen Staaten, die die Verfassung anerkannt haben. Ich kann mir hier nur keinen andern Fall denken, in welchem die Beeidigung des Militärs von praktischer Bedeutung sein kann, als einen Fall, den Manche im Auge haben, nämlich wenn dort auf verfassungswidrigem Wege zufolge irgend neuer absolutistischer Intrigue gegen die freisinnigen Verwaltungen, die an der Spitze jener Staaten stehen, vorgeschritten wird, wenn also gegen die Freiheit und gegen die Verfassungen jener Staaten selbst ungesetzlich verfahren würde. In einem solchen Falle aber würde ja das Militär, wenn man es zu so schändlichen Zwecke verwenden wollte, nicht allein gegen die Reichsverfassung, sondern zugleich gegen die Verfassung des eigenen Landes, das sich auf constitutionelle Weise auf den Boden der Reichsverfassung gestellt hat, gemißbraucht werden müssen. Das Militär, das sich auf solche Weise mißbrauchen ließe, würde also den Eid brechen, den es auf die Verfassung des eigenen Staates, den z. B. das würtembergische Militär auf die würtembergische Verfassung geschworen hat. Und wenn es gelingen könnte, das Militär zum Bruch jenes ihm vollkommen klaren und verständlichen Eides zu bringen, so würde in der That ein zweiter Eid wenig helfen, der sich, solange die Verfassung, der er gilt, nicht wirklich ins Leben getreten ist, solange ihr wesentliche Organe fehlen, solange es ihr an einer Vollziehungsgewalt mangelt, in der Anwendung leicht in eine Reihe von casuistischen Fragen auflösen dürfte, deren Lösung für einen Lehrer des Staatsrechts ein willkommenes Feld der Arbeit, aber für den schlichten Sinn des Soldaten zu schwer sein dürfte. Ich glaube also, Sie erreichen durch die Vorschrift der Beeidigung in den Staaten, die nicht zugestimmt haben, nichts, aber in den Staaten, die zugestimmt haben, auch nichts; denn das Militär beschwört hier nichts, als was es schon mit dem Eide auf die eigene Landesverfassung beschworen hat. Ich glaube aber ferner, es ist Grund zur Besorgniß vorhanden, daß Sie auch in solchen Staaten, die uns zustimmen, durch jene Vorschrift den Keim des Zwiespalts pflanzen würden. Meine Herren! Das Vorschreiben der Beeidigung des Militärs *durch diese Versammlung* wird von allen Staaten als eine Regierungshandlung betrachtet werden, und ich glaube, daß, wenn es sich darum handelte, sich offenen Regierungshandlungen dieser Versammlung zu unterwerfen, in den Staaten, die sich zu uns halten, ein schwerer Zwiespalt ausbrechen würde. Ich darf wohl in dieser Hinsicht auf das Wort eines Mannes Bezug nehmen, den wir Alle verehren, und der sich mehr als Einer hohes Verdienst um die Sache der deutschen Verfassung erworben, der zumal die hohe Selbstverleugnung bewiesen hat, auch das Opfer der eigenen Meinung auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, auf Herrn Römer. Sie wissen, daß er in der würtembergischen Kammer erklärt hat, allerdings würde Würtemberg jedem *verfassunggebenden* Beschlusse dieser Versammlung sich unterwerfen; aber ob es sich auch anderen nicht verfassunggebenden Beschlüssen unterwerfen werde, das müsse es erst nach der Lage der Sache und nach der Ersprießlichkeit für Würtemberg und Deutschland beurtheilen. In ähnlicher Weise glaube ich, daß wir durch einen solchen Beschluß auch in allen anderen

Staaten, die mit uns gehen; ernste Bedenken und gefährlichen Zwiespalt hervorrufen würden. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die jetzigen freisinnigen Verwaltungen an der Spitze dieser Staaten bleiben, daß, wenn die Bevölkerungen zu ihnen stehen, die Reaction in Deutschland nicht wagen wird, gewaltsam einzuschreiten (Unruhe auf der Linken), und daß im schlimmsten Falle immer noch diese Staaten einen starken Wall gegen die Reaction bilden werden. Wenn aber durch eine immer wachsende, über das Ziel hinausgehende Aufregung und Bewegung die Regierungen dieser Staaten in die Lage gesetzt werden, daß sie an dem Halte des constitutionellen Princips in ihrem Staate nicht mehr glauben können, wenn ihnen nur die Wahl gelassen wird, sich entweder auf die Gewalt der Reaction zu stützen, oder einer andern Gewalt, die sie über den Haufen wirft, zu erliegen: dann wird auch in diesen Staaten ein gefährlicher Kampf ausbrechen, und es wird zweifelhaft sein, auf welche Seite sich der Sieg, ja auf welche sich die öffentliche Meinung in manchen Staaten wenden wird. Meine Herren! Man hat uns oft das Beispiel Ungarns vorgehalten, und wer von uns sympathisirte nicht mit einem heldenmüthigen Volke, welches den Todeskampf um seine Existenz kämpft. Aber, meine Herren, es ist hier eben ein Kampf um die nationale Existenz, und nicht um eine bloße Verfassungsform. Wenn Deutschland fremde Herrschaft und fremden Despotismus bedrohte, und so steht der Magyar die österreichische Herrschaft an, dann mögen wir den Kampf je früher, desto lieber von unserer Seite beginnen, und wenn er auch die gesegneten Fluren des Vaterlandes auf ein Menschenalter hinaus verwüstete. Aber um die Frage, ob einzelne Bestimmungen der Verfassung noch geändert werden können, um diese Frage, so wichtig sie auch in unserer gegenwärtigen Lage ist, wollen wir von unserer Seite, solange noch ein friedlicher Ausweg möglich ist, nicht die Losung zu blutigem Bürgerkriege geben, sondern wollen, wenn er ohne unsere Schuld entbrennt, die Verantwortung dafür vor Gott und dem Vaterlande auf die Gegner seiner Einheit und Freiheit wälzen; wenn Preußen zur Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen seiner Bürger ein russisches Bündniß geschlossen hätte, dann ist Deutschland in demselben Falle, wie die Magyaren. (Auf der Linken Gelächter und Zuruf: Wenn es dieses aber selbst thut!) Meine Herren! Wälzen Sie den Argwohn des schändlichsten Hochverrathes, des schändlichsten Verbrechens, des einzigen, das niemals Vergebung gefunden hat vor dem Weltgerichte der Geschichte, für das es niemals eine Sühne gegeben hat in dem Leben der Völker, wälzen Sie den Argwohn der Herbeirufung fremder barbarischer Hilfe gegen die Freiheit des eigenen Volkes nicht in die Herzen des Volkes, ehe Sie der Schuld vollkommen gewiß sind. Wenn aber durch ein solches Verbrechen der gräßlichste Krieg über Deutschland heraufbeschworen würde, dann ist es gleichviel, ob diese Tribüne in Schutt zerfällt, dann werden die aufregenden, wie die versöhnenden Worte verhallen; es wird dann Jeder von uns, gleichviel ob an der untergeordnetsten, oder an einer hervorragenden Stelle, den Platz im Kampfe finden. Sie aber, meine Herren, rufen Sie den Krieg nicht herbei, bevor er von der andern Seite eröffnet ist; machen Sie manche Regierungen nicht schuldig dadurch, daß Sie sie vor der Zeit für schuldig erklären. — Ich resumire mich dahin, daß ich die vorgeschlagene Maßregel für den Schutz der Freiheit jetzt nicht geeignet und zweckmäßig finden kann; für die Einheit aber würde sie, das ist von den früheren Rednern nachgewiesen, verderblich sein. Meine Herren! Sie wollen schonend verfahren gegen die Truppen, die jetzt für Deutschland in Schleswig-Holstein kämpfen; aber, meine Herren, das ganze deutsche Heer kann bald berufen sein, gegen einen auswärtigen Feind zu kämpfen, und wenn Sie dann beeidigte und nichtbeeidigte Truppen haben, so wird die Klausel, die Sie zu Gunsten der gegenwärtig kämpfenden Truppen zugelassen haben, nichts helfen, und das Unheil der Uneinigkeit, das Sie verhüten wollten, wird doch eintreten. Meine Herren! Wenn wir die Einheit noch nicht erreichen können, so wollen wir die Stützen, die für sie da vorhanden sind, nicht muthwillig zerbrechen. Zwei Stützen für die Einheit sind die Centralgewalt und das deutsche Heer. Vernichten Sie die Centralgewalt nicht, und werfen Sie keine feindliche Spaltung in das Heer! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum, auf der Linken Zischen.)

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Herr v. Gagern vertraut und Herr Riesser hofft, Herr v. Gagern fürchtet und Herr Riesser sieht nichts, als Eventualitäten, die in weiter, weiter Ferne liegen; aber was auf der flachen Hand und vor den Füßen liegt, scheint er mir nicht zu sehen. Herr v. Gagern hat sich auf die politische Vernunft dieser Versammlung berufen, und Herr Riesser hat augenblicklich politische Vernunft-Theorieen vor uns entfaltet, die mich gar nicht befremdet haben. Ich bin lange genug in der Paulskirche gesessen, um zu wissen, wieviel diese politischen Vernunft-Theorieen Schreckliches und Gemeinschädliches der deutschen Volkssache gebracht haben. Erwarten Sie deßhalb von mir keine politische Vernunft, soweit sie theoretisch ist. (Heiterkeit.) Ich, meine Herren, halte mich in der Politik an den gesunden politischen Verstand, der nicht mit Hoffnungen, nicht mit Vertrauen, nicht mit allem Möglichen der Art rechnet, sondern der mit den Thatsachen, wie sie vorliegen, rechnet, und einzelne Mittel aufsucht und zur Hand nimmt, die zum Zwecke führen können, der erreicht werden muß. Ich habe mich nur über etwas wirklich erstaunt, weil es mir ganz neu war, was Herr Riesser vorbrachte. Erst also dann, wenn Preußen russische Hilfe zur Hand nimmt, um die Freiheit Deutschland's, um die Freiheit derjenigen Völker, die frei sein wollen, selbst mit ihren Regierungen, niederzudrücken — erst dann fängt der Bürgerkrieg an? O, welche Höhe und Tiefe der politischen Vernunft! (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich will nicht tiefer einschneiden in das Fleisch solcher Staatsreden; ich will etwas einfältiglich zu Werke gehen, um zu beleuchten, was die Rede für triftige Gründe enthält, die Herr v. Gagern soeben an Sie gehalten hat. Herr v. Gagern hat Ihnen gesagt: „Sie mögen ja, meine Herren, wenn Sie auf den Wesendonck'schen Antrag eingehen, nicht einzelne Provinzen im Auge haben. Diejenigen, an die man vielleicht denke, seien die, bei welchen es nicht nöthig sei, daß man der öffentlichen Meinung noch zum weiteren Durchbruche hilft." Eine Provinz, ein Land hat Herr v. Gagern wohl dabei im Auge gehabt, die ich etwas genauer kenne, als er — meine Heimath. Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, daß, wenn Sie nicht energischere Beschlüsse in dem Sinne fassen, wie der Wesendonck'sche Antrag ihn im Auge hat, es auch dort kommen wird, wie es bisher gekommen ist. Es ist ein alter politischer Satz: „Auf einen hohen Grad von Anspannung folgt wieder ein hoher Grad des Nachlasses," und darauf, meine Herren, haben die Höfe seit einem Jahre sehr politisch verständig, nicht politisch vernünftig, speculirt, und mit großem Glück. Darum, meine Herren, wenn solche Dinge auf der flachen Hand liegen, so lassen Sie uns nicht aufs Neue in die größten Fehler fallen; jetzt müssen Sie das Feuer schüren, sonst verlischt es bald. O, es gibt Leute genug, die Künste genug in der Hand und im Kopfe haben, um diesem Feuer den Nahrungsstoff nach und nach wieder zu entziehen, und

um den Heer nach und nach kopflos zu machen, daß er nicht mehr brauchen kann. Herr Riesser hat gesagt, er berufe sich auf einen Ehrenmann meines Heimathlandes. Meine Herren, auch ich halte ihn für Das, wofür ihn Herr Riesser hält, aber die Sache verhält sich ein klein wenig anders. Derselbe Mann hat ausdrücklich zu dem Abgeordneten Schoder gesagt, daß er, sobald der Beschluß von der Centralgewalt und der Nationalversammlung ausgehe, und er ihn in der Hand habe, dem Beschluß, das Militär zu vereidigen, ohne irgend eine Weigerung nachkommen werde. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Herr v. Gagern hat gesagt, Sie sollen an diejenigen Provinzen, an diejenigen Staaten denken, wo diese Maßregel der Vereidigung Tadel-sogar einen Vorwurf gegen die National-Versammlung nach sich ziehen könnte. O, meine Herren, hätten wir von jeher seit einem Jahre mehr auf das Volk gesehen, als nach den großen Höfen; mehr dahin gesehen, wo wir allein unseren rechten Halt und unsere Stütze haben können, statt nach den Cabinetten und Dynastieen: es wäre besser gegangen, und wir wären nicht durch Bassermann'sche Staats-Weisheit dahin geführt worden, worin wir uns jetzt befinden. Ich wünsche, daß die Nationalversammlung Maßregeln treffe, die man zu Potsdam tadelt, daß sie Maßregeln treffe, die den Beifall und die begeisterte Zustimmung der deutschen Nation haben. Herr v. Gagern hat ferner gesagt, selbst zur Zeit, da die Nationalgewalt, so zu sagen, ich glaube, es ist nicht sein eigener Ausdruck, in der Blüthe etwa gewesen sei, seien wir dennoch nicht dahin gekommen, alle unsere Maßregeln zur Durchführung zu bringen. Meine Herren! Die schönste Zeit, die es für die Centralgewalt gegeben hat, die allerschönste Zeit war bei Weitem nicht so gut, gab uns bei Weitem nicht solchen Boden unter die Füße, wie die Zeit ist, auf der wir jetzt stehen können, wenn wir nur nicht selbst über diesen Boden hinausgehen, und rückwärts, wieder den Thronen zufallen. Ich habe in der ersten Rede, die ich hier zu Ihnen hielt, gleich nachgewiesen, daß, wenn die Centralgewalt den rechten Halt haben will, wenn sie mächtig und nicht ohnmächtig sein will den Cabinetten gegenüber, sie das Volk zum Freunde haben müsse. Des Volkes Arme sind es, welche die Central-Gewalt unterstützen können, des Volkes Arme sind es, welche, wenn es zum Angriff kommt, nicht bloß diese Versammlung schützen werden, sondern, wenn nur das Volk die Arme aufhebt, gesetzlich von uns dazu aufgefordert, dann werden die Herren auf den Thronen nicht wagen, gegen uns einzuschreiten. Meine Herren! Sie gehen und gingen vom Vertrauen aus, von Hoffnungen und Theorieen bei Maßregeln, die Sie vorschlagen und vorschlugen; wir, meine Herren, das heißt ich und meine Freunde, gehen und gingen von den Menschen aus. Wenn wir Maßregeln anempfehlen, so fassen wir zuerst die Menschen ins Auge, wie sie sind, auf den Thronen und um die Throne herum, und darnach bemessen wir die Zweckmäßigkeit und die Nothwendigkeit unserer Maßregeln. Wenn wir abrechnen wollten mit einander, meine Herren, ich glaube, es würde zu unseren Gunsten wohl ausschlagen, wer sich in den Cabinetten, in den Höfen geirrt hat, wir oder Sie. Herr v. Gagern hat gesagt, und schon mein Freund Simon hat Das berührt, wenn man die Regierungen habe, habe man die Heere. Das wäre recht gut, und ich glaube auch, daß, wenn man die Regierungen hat, man auch die Heere habe; aber, meine Herren, soviel ich mir wenigstens herausgelesen habe, theils aus den Circularnoten, theils aus anderen Dingen, so scheinen wir bis jetzt noch nicht in der angenehmen Lage zu sein, die Regierungen zu haben, ebenso wenig, sie zu bekommen; es scheint mir vielmehr auf der flachen Hand zu liegen, daß Preußen eine bedeutende Streitmacht in die Hand nimmt, um unsere Verfassung nicht anzuerkennen, sondern, um sie zu beseitigen, es scheint mir auf der flachen Hand zu liegen, daß man zusehen will, ob wir wieder die gutmüthig Vertrauenden sind, wie bisher, um dann, nachdem man langsam herangerückt ist, schnell uns niederzuschlagen und den Platz zu putzen. Meine Herren! Wir haben große Fehler gemacht zu Anfang unseres Zusammenseins: wir haben den einfachen Satz, der zum A B C der Staatskunst gehört, übersehen, wenigstens nicht angewandt. Der Meister der neuen Staatsweisheit hat gesagt: „Derjenige, der da glaubt, daß er ohne Waffen im gleichen Rechte sei und bleibe Dem gegenüber, der Waffen hat, Derjenige ist — ein Narr.“ Sodann haben wir, meine Herren, verhandelt und unterhandelt, und zwar unterhandelt mit Denen, die wir als unsere Gegner, als Gegner Dessen, was wir wollten, Sie, wie meine Freunde links, wohl erkannt hatten. Es ist auch ein einfacher Satz der Politik, der ebenfalls zum A B C derselben gehört, daß, wer mit einem Gegner unterhandelt, das Schwerdt gezückt halten muß, wenn er irgend ein erkleckliches Resultat erzielen will; daß er drohend mit den Waffen die Unterhandlung führen muß; und so haben es alle Staatsmänner gemacht, die nicht in der Politik theoretisch-vernünftig sind, sondern bloß gesunden Menschenverstand haben. Herr v. Gagern hat ferner gesagt, wohin es denn führen soll, wenn man die einzelnen Truppencorps vereidigen will, und nicht das ganze Heer. — Meine Herren! Es führt zu etwas; es führt zu etwas sehr Erklecklichem; es führet dazu, daß 1) das deutsche Volk an den vereidigten Truppen, und wäre es allerdings auch nur der achte Theil der ganzen deutschen Armee, einen festen, militärischen Kern hat; und 2) führt es dazu, daß von diesen vereidigten Truppen-Corps aus der gleiche Geist, weil er von den Soldaten selbst gewünscht wird, und wünschenswerth für sie sein muß, auf andere Heerestheile übergehen wird. Es wurde ferner von Herrn v. Peucker gesagt, es würde die Vereidigung einzelner Truppen die Kriegskraft des ganzen Heeres erschüttern. — Meine Herren! Das kann ich nicht zugeben; Eines aber ist gewiß, daß, wenn wir uns nicht rüsten, mit so vielen Truppen in der Hand, als wir bekommen können, die ganze Heeresmacht zu unserer Unterdrückung gebraucht werden wird. Solange ich noch an den Kopf greifen kann, und fühle, daß er mir auf dem rechten Flecke steht, solange werde ich nichts sagen, als: „Durch Waffen zur Freiheit, und durch die Freiheit zur Einheit! Waffen, und nichts als Waffen!“ wie Simon von Trier Ihnen schon letzthin zugerufen. (Beifall auf der Linken.)

v. Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Ich will mich nicht des Vorwurfs schuldig machen, den der Redner einigen Anderen von den Herren, die vorher gesprochen haben, gemacht hat, daß Sie sich mit Hoffnungen und Theorieen hier beschäftigt haben. Ich will nur einige praktische Bemerkungen, wozu ich mich vermöge meiner Kenntniß des militärischen Lebens berufen fühle, hier mittheilen. Herr Zimmermann hat die Richtigkeit der vorher gemachten Bemerkung zugegeben, daß, wer die Regierungen hat, auch die Heere hat. Die Richtigkeit der entgegengesetzten Behauptung hat er aber kaum zu rechtfertigen gewagt, und ich glaube, sie läßt sich auch entschieden nicht rechtfertigen. Meine Herren! Das Heer werden Sie durch diese Maßregel nicht haben, sondern das Heer auflösen und desorganisiren; allerdings schwächen Sie dann die Regierungen, Sie machen die Regierungen auch unmöglich, und wenn wir dann Das haben wollen, kein Heer und keine Regierung, ist allerdings das Mittel durchaus probat, und wenn wir ruhige Zeiten hätten [illegible]

zu Hause glauben, bis wir dann wieder von hier aus organisiren und bilden, dann möchte die Sache auch recht schön sein; aber wenn nun kein Heer, sondern nur ein desorganisirtes, und das ist so gut, wie gar keines, da ist, und auch keine Regierung da ist, dann möchten sich gerade vielleicht andere Freunde finden, welche die Organisation und Herstellung der Ordnung und Ruhe für uns übernehmen. (Stimmen von der Linken: Die Russen!) Ja, allerdings. — Meine Herren! Es ist von dem Widerstande der Regierungen die Rede gewesen; eigentlich haben wir nur mit dem Widerstande einer Regierung zu thun, das ist der Widerstand Preußens, und könnten wir den überwinden, dann wird, wie die Dinge liegen, das Uebrige sich leicht finden. Den Widerstand der preußischen Regierung glauben Sie zu überwinden, wenn das jetzige Ministerium gestürzt ist; ich stimme Dem vollkommen bei; wenn Sie aber das Ministerium Brandenburg-Manteuffel befestigen wollen, dann fordern Sie die Vereidigung des Heeres. (Hört! Hört!) Meine Herren! Ich kenne etwas das preußische Heer, Das werden Sie mir schon glauben; und Das werden Sie mir auch glauben, daß ich nichts Anderes spreche, als was ich weiß, und nicht das Gegentheil von Dem sage, was ich weiß; aber ich versichere Sie, wollen Sie das Ministerium Brandenburg-Manteuffel stützen helfen, dann fordern Sie die Vereidigung des Heeres. Herr v. Gagern hat vorhin auf den 6. August vorigen Jahres hingewiesen; Sie wissen, was daraus zu Tage gekommen ist; und es handelte sich damals nur um ein kleines Compliment, das da verlangt wurde; erinnern Sie sich daran, was die Folgen davon waren, und nach der Analogie würden Sie schließen können, was jetzt die Folgen wären. Es scheint mir auch, als ob die Herren, die für die Vereidigung sprachen, oder wenigstens ein Theil derselben, die Unzulässigkeit schon halb zugeben; wir haben einen Verbesserungs-Antrag gehört, man solle diejenigen Truppen, die im unmittelbaren Reichsdienste stehen, nicht vereidigen, sondern sie davon dispensiren, namentlich in Bezug auf Schleswig-Holstein; Herr Simon von Trier hat sogar versprochen, er wolle nicht einmal den Kriegsminister darüber interpelliren, ob die Truppen in Schleswig-Holstein vereidiget worden wären. Meine Herren! Dadurch soll eine Spaltung vermieden werden; ich glaube aber, Sie verdoppeln diese Spaltung; dann haben Sie nämlich nicht nur die Truppen einzelner Staaten vereidigt und die andern nicht, sondern Sie haben in jedem einzelnen Staate vereidigte und nicht vereidigte Truppen, und da möchte ich doch wohl wissen, was aus einer solchen Confusion werden soll; — oder glauben Sie, wenn Sie das schleswig-holsteinische Heer von der Vereidigung dispensiren, die Zerwürfnisse, die Sie von einer solchen Vereinigung möglicherweise vermeiden, beseitigen zu können? Meine Herren! Wenn das schleswig-holsteinische Heer von dem übrigen Deutschland durch eine chinesische Mauer abgeschlossen wäre, möchte das allerdings zutreffen; aber die Truppen dort stehen mit der Heimath in Verbindung und wissen, was da vorgeht; mögen Sie daher auch von den Bataillonen, die dort sind, nicht die Vereidigung verlangen, so ist die Theilung in zwei Theile innerhalb des schleswig-holsteinischen Heeres factisch doch vorhanden. Die Bande, die ein Heer zusammenhalten, sind oft sehr zarter Natur, und es läßt sich von dem grünen Tische aus sehr viel verordnen, in der Wirklichkeit aber stehen die Dinge ganz anders: da hängt oft Alles von einem Momente, von einer Persönlichkeit ab; niemals wird ein Heer einen Erfolg erreichen, wenn es nicht seinem Anführer vollständig vertraut und ihm ergeben ist, denn nur dann ist er im Stande, in gewissen Momenten, wo es gilt, die rechte Kraft und Begeisterung hervorzurufen. Ich frage Sie: haben Sie dort ein halbes vereidetes und da ein halbes nicht vereidetes Heer und der Führer mag das Eine oder das Andere sein, was sollte dann werden? Ich glaube, es wäre ein halber Verrath, wenigstens an der schleswig-holsteinischen Sache, denn was daraus werden würde, läßt sich leicht voraussagen. Es ist von dieser Seite, namentlich in Bezug auf die Lage von Schleswig-Holstein, so oft von der Ehre Deutschland's und der Ehre des Vaterlandes die Rede gewesen. Meine Herren, Es ist dort jetzt der einzige Punkt, wo die Ehre Deutschland's nach Außen repräsentirt wird, — schwächen Sie diesen Repräsentanten der Ehre Deutschland's nicht, laden Sie nicht da, wo Deutschland allein jetzt dem Auslande gegenüber steht, Schmach auf seine Fahnen; — wenn Sie Das verantworten zu können glauben, dann vereidigen Sie das Heer! (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Ehe ich Herrn Wigard das Wort gebe, habe ich einen neu eingegangenen Verbesserungs-Antrag des Herrn Briegleb zu verlesen.

> „Die Nationalversammlung geht aus den vom Reichsministerium entwickelten Gründen über die Anträge der Abgeordneten Wesendonck und Genossen zur **motivirten Tagesordnung** über."

> Unterstützt von: Sprengel; Falk; v. Buttel; Langerfeldt; Biedermann; Stahl; Kähler von Wien; Breusing; Merck; Rümelin; Waitz; Jordan von Berlin; Schick; Fischer; v. Thielau; Matthies; Giehr; Stieber; Jürgens; v. Stavenhagen; Schepp; Francke.

Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Wenn man die beiden Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Reichs-Kriegsministers zusammenhält, so scheint mir die Lösung dieser Frage sehr einfach. Der Herr Ministerpräsident wünscht, daß bezüglich der Reichsverfassung die öffentliche Meinung zum Durchbruch komme. Ich frage: wie soll diese öffentliche Meinung zum Durchbruch kommen? Etwa auf dem bisherigen langweiligen, nichtsnutzigen Wege der Adressen? Auf diesem Wege, meine Herren, haben wir gesehen, daß nichts erreicht werden kann; es muß also ein anderer, thatkräftiger Weg eingeschlagen werden, wo das Volk die öffentliche Meinung nachdrücklich repräsentirt. Nun sagt Dem gegenüber der Herr Kriegsminister, daß das Militär gewohnt sei, auf den Kriegsherrn allein zu hören, und daß es sich nach dessen Anordnung ganz allein zu richten habe. Ich denke, meine Herren, darin ist die ganze Gefahr der Sachlage klar genug gegeben, denn gegen wen anders soll die öffentliche Meinung zum Durchbruch kommen, als gegen die verrätherischen Fürsten und deren Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht annehmen wollen? Wenn wir nun diesen Fürsten und Regierungen das Militär nicht nach wie vor völlig in Händen lassen wollen, ohne daß wir irgend ein Mittel dem Heere selbst und dem Gewissen der Soldaten geben, sich auf den Boden der Reichsverfassung zu stellen und das Vaterland höher zu achten, als Den, der nur dessen oberster Repräsentant ist, der die oberste Gewalt in Händen hat, so müssen wir eben einen solchen Schritt thun, wie der Abgeordnete Wesendonck vorgeschlagen hat, oder wenn wir ihn nicht thun, so muß ich sagen: Es ist ein grausames Spiel, das Sie mit dem deutschen Volke in Bezug auf diesen Durchbruch der öffentlichen Meinung treiben. Ja, meine Herren, in dem Wege, den der Herr Reichsministerpräsident vorgeschlagen hat, liegt nichts Anderes, als dieses grausame Spiel, liegt nichts Anderes, als die Aufforderung an das

Volk zu entschiedenem Auftreten, ohne es hierin unterstützen zu wollen, liegt daher ein Hineinjagen der edelsten Bürger in einen gefährlichen und ungewissen Kampf. Wollen Sie unnöthigerweise das Blut derselben verspritzen, damit sich auf diese Weise die öffentliche Meinung kundgeben könne? Es ist uns gesagt worden, die Reaction werde nicht so weit vorgehen. Meine Herren! Können wir noch eine solche Aeußerung in der heutigen Stunde anhören, ohne darüber hohnlachen zu müssen? In Dresden hat es die Reaction gewagt, bei der angestrebten Bildung eines Ministeriums sogar hinter den März des vorigen Jahres zurückzugreifen, hat die Reaction gewagt, gegen die Reichsverfassung offen aufzutreten, und das Blut der Vertheidiger der Reichsverfassung vergossen. Dresden ist der erste Schauplatz gewesen, daß man für die Reichsverfassung, und nur für die Reichsverfassung mit dem eigenen Leben eingestanden ist, und für diese Reichsverfassung das Blut vergossen hat. Die Reaction hat sich nicht gescheut, das letzte Mittel, Waffengewalt, anzuwenden, und nicht genug, Sie lesen eben, — und ich frage, was der Reichsminister in diesem Falle zu thun gesonnen ist, — Sie lesen heute in dem preußischen Staatsanzeiger, daß bereits ein preußisches Garderegiment nach Dresden bestimmt sei, um dort die Ordnung, die sogenannte Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten! Kann das Widersträuben weiter getrieben werden, als daß man gegen das eigene Volk und gegen dessen gerechte Sache Truppen eines anderen Staates aufbietet? Welche Bezeichnung verdient ein solches Beginnen? Ich frage hier den Herrn Minister, was er in dieser Sache zu thun gesonnen ist, ob er Dresden, das sich für die Verfassung erhoben hat, hinschlachten lassen will? (Unruhe; auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Präsident: Ich bitte dringend um Ruhe, meine Herren. Ich habe die Frage nicht verstanden, auf die sich die zuletzt aus dem Hause gerufene Aeußerung bezog; jedenfalls hat Niemand anders, als ich, zur Ordnung zu rufen.

Wigard: Wenn Sie auf den Antrag der Beeidigung des Militärs nicht eingehen, dann bringen Sie den Soldaten selbst in Conflict mit seinem Gewissen, denn ich kann es behaupten, — ich kenne das sächsische Militär, — ich kann es behaupten, wenn eine solche Beeidigung von hier aus vorgeschrieben worden wäre, unsere Soldaten hätten schwerlich im vorliegenden Fall auf das Volk geschossen. Aber so war ihnen in ihrer Mehrzahl nur der Eid gegen ihren Fürsten allein vor Augen, und sie haben sich zu einem traurigen Werkzeug des Absolutismus hergegeben. Ebenso werden Sie es, wenn Sie diesen Durchbruch der öffentlichen Meinung verlangen, und doch nichts dafür thun wollen, dahin kommen lassen, daß auch überall, wo man sich irgend erhebt, um diesen Durchbruch zu bewirken, Bürgerblut fließe. Können Sie Das, meine Herren, verantworten? Können Sie wollen, daß, so lange noch ein Mittel, eine Aussicht gegeben ist, auf friedlichem Wege durch ernstes und festes Auftreten zum Ziele zu gelangen, dieses Mittel nicht ergriffen und ruhig gewartet werde, bis überall Bürgerblut fließt? Man hat uns von militärischer Seite verschiedene Einwendungen gegen den Antrag gemacht. Aber, meine Herren, steht die Sache wirklich so, wie von dieser Seite uns vorgeführt wird? In wessen Namen wird denn in Schleswig-Holstein Krieg geführt? Etwa im Namen des Königs von Preußen, des Königs von Sachsen, des von Bayern u. s. w.? Wer hat dort den Oberbefehl? In wessen Namen hat er den Oberbefehl? Ich antworte: im Namen der Centralgewalt, und wenn man behauptet, das Militär habe ganz allein nur nach den Anordnungen der Fürsten und deren Regierungen zu gehen, so frage ich, wie sich Das dann zusammenreimen läßt? Von hier aus empfangen die Truppen den obersten Befehl, nicht von ihren Fürsten, und dennoch treten sie ein für das gemeinsame Vaterland. Ja, ich gehe aber auch noch weiter, ich behaupte, daß es noch ein gutes Stück des alten Zopfes ist, wenn man glaubt, der Eid der Soldaten müsse sich auf eine Person beziehen. Es ist das noch ein Rest aus der alten Zopfzeit, den wir gleichfalls wegschaffen müssen. Es ist jetzt dem Soldaten nicht mehr zweifelhaft, wenn von der Reichsverfassung gesprochen wird, was damit gemeint ist. Auch er hat sich wohl umgesehen in der Reichsverfassung. Unsere Zustände, unsere Verhältnisse, unsere Wünsche und Forderungen sind dem Soldaten bekannt genug, als daß er nicht wüßte, was er unter der Reichsverfassung zu verstehen hat. Beeidigen Sie den Soldaten auf die Verfassung, und bringen Sie ihn nicht in die traurige Lage, mit seinem Gewissen selbst in Conflict zu kommen, wo er sich sagen muß: der Bürger hat Recht, indem er sein Heiligstes vertheidigt, indem er die Freiheit und die Einheit Deutschland's vertritt, und für sie einsteht, und ich soll dennoch gegen ihn die Waffe ergreifen. Bringen Sie ihn nicht in die Lage, sich sagen zu müssen: Weil ich den Eid einem Fürsten geleistet habe, welcher der Einheit, der Freiheit und der Reichsverfassung Deutschland's entgegen ist, muß ich wider mein Gewissen auf edle, hochherzige Bürger anschlagen. Meine Herren! Ich bitte Sie, ich beschwöre Sie, thun Sie diesen ernsten, diesen wichtigen Schritt der Beeidigung des Militärs, der nothwendig ist, und ich bin überzeugt, in nicht langer Zeit, — lassen Sie nur einmal bei einem Theile des Heeres die Beeidigung eintreten, — wird das gesammte übrige Heer gleichfalls verlangen, daß es auf die Reichsverfassung beeidigt werde. Alle unsere Brüder im Militärstande, sie werden bald einstimmig sagen: Wir wollen für die Verfassung einstehen, wir wollen aber wissen, woran wir sind, wir wollen sie beschwören, und so ist in kurzer Zeit dieser angebliche Conflict, dieser scheinbare Widerstand gehoben. Aber treiben Sie nicht mit dem Blute der Bürger ein muthwilliges Spiel. Der Abgeordnete Kiesser meinte, wir sollten keine muthwillige Spaltung ins Heer bringen. Nun, ich sage Ihnen, treiben Sie kein muthwilliges, kein grausames Spiel mit dem Herzblute des Volks, und das treiben Sie, wenn Sie verlangen auf der einen Seite, die öffentliche Meinung solle durchbrechen, und wenn Sie auf der anderen Seite die Mittel entziehen, die zum Durchbruche nothwendig sind, das treiben Sie, wenn Sie das Heer ganz allein den Fürsten und ihren Regierungen, die verrätherisch gegen das deutsche Volk sind, überlassen, damit sie die durchgebrochene öffentliche Meinung wieder mit Kartätschen niederschmettern. (Stürmischer Beifall auf der Linken und der Gallerie.)

Breusing von Osnabrück: Meine Herren! Erwarten Sie nicht eine ausführliche, lebhafte politische Rede von mir, auch will ich hier nicht den Unterschied zwischen politischer Vernunft und politischem Verstand erörtern; ich will nur mit einfachen Worten nach Maßgabe meines geringen Verstandes und meiner Erfahrung Ihnen Zeugniß ablegen von den factischen Verhältnissen meines Vaterlandes, und dazu ist vor Allem der Deputirte verpflichtet in dieser höchst wichtigen Angelegenheit. Meine Herren! Ich bin Hannoveraner. — Ich erinnere Sie an die Katastrophe von 1837; damals kam ein aristokratischer, fehlerhaft erzogener Herrscher in unser Land und vernichtete unser Recht. Wir waren im Besitz des Staatsgrundgesetzes, welches uns bei Weitem nicht die politischen Rechte und Vortheile einräumte, in deren Besitz wir uns jetzt befinden, und hoffentlich weiter befinden werden, wenn das Reich uns schützt durch die Reichsverfassung. Das Staatsgrundgesetz wurde vernichtet. Und, meine

Herren, das hannöver'sche Volk hat Jahrelang dagegen gekämpft, es war isolirt. Das kleine Volk von noch nicht zwei Millionen fand wohl bei den übrigen Stämmen Sympathieen, auch Unterstützung in den Ständekammern einzelner Staaten; aber von dem Bunde wurde es mißachtet, Preußen und Oesterreich haben uns verrathen; die kleinen Staaten haben uns zwar zur Seite gestanden, aber die beiden erst genannten haben unsere Sache verrathen, und wir haben am Ende den Kampf aufgeben müssen. Wir haben unterlegen, wir haben den Sieg nicht erringen können, aber das Rechtsgefühl ist uns geblieben. Und eben dieses ist es, meine Herren, Das in uns stark war und uns im Kampf erhielt; denn, wie gesagt, nicht materielle Vortheile des Staatsgrundgesetzes waren es, es war das Rechtsgefühl im Volke. Im Jahre 1848 hat das hannöver'sche Volk sich sofort der Bewegung angeschlossen, es ist der Kampf schnell und ohne Blutvergießen bei uns vorübergegangen, und wir stehen zu Ihnen. Aber freilich sind wir in übler Lage, der König, das Ministerium stehen uns entgegen, aber sie stehen isolirt. Meine Herren! Die Bewegung ist allerdings im ganzen Lande. Als wir hier die Grundrechte proclamirt hatten, hat das einen Kampf bei uns hervorgerufen, Einzelne sahen sich in ihren Interessen verletzt, und mögen auch mehr oder minder verletzt sein; indessen wissen wir, daß wir Opfer bringen müssen, und so hat die ganze Nation sich vereinigt. Es ist dann diese Ueberzeugung nicht allein von den Ständen eindringlich, nachdrücklich und nachhaltig der Regierung gegenüber ausgesprochen worden, sondern auch die ganze Nation hat sich diesem Ausspruch angeschlossen, und von allen Seiten wurde die Proclamation der Grundrechte begehrt. Nun kam der Augenblick, in welchem die Verfassung hier in das Leben gerufen und proclamirt wurde. Für diese Verfassung wird hoffentlich Alles stehen in Hannover; aber, meine Herren, es kommt bei uns die Ueberzeugung nicht, wie in einer Pfingstnacht, zum Durchbruch, es geht dort nicht mit so raschen Schritten, das ist dem Temperament meiner Landsleute nicht gemäß; aber wenn es einmal in dem Volke steckt, bleibt es auch darin. Von allen Seiten kommen nun Zustimmungen zu Dem, was hier erreicht ist; es sind nicht bloß Vereine der verschiedenen Färbungen, es sind Körperschaften, Magistrate, ganze Provinzen, die sie ausgesprochen, und, meine Herren, man wird dort für die Verfassung stehen, davon bin ich fest überzeugt; aber ich bitte Sie, hemmen Sie diesen Entwickelungsproceß nicht. (Zuruf von der Linken: Nein!) Das Nein acceptire ich dankbar, aber wenn Sie Nein sprechen, und wenn Sie ihn also nicht hemmen wollen, so gebrauchen Sie auch das rechte Mittel dazu; ich will es Ihnen nennen: Es ist das ruhige Fortschreiten innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Verfassung. Das Gefühl, das bei uns vorherrscht, ist: Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit. Meine Herren! Ich habe täglich Briefe erhalten von den lebhaftesten Männern aus meinem Vaterlande, die denjenigen Vereinen angehören, die zumeist für die Bewegung sind, den Märzvereinen und anderen; in jedem Briefe ist der Schluß das practerea censeo: „Hütet euch vor excentrischen Maßregeln." (Heiterkeit.) Es ist Das Thatsache. Wer zweifelt, — wenn ich das Lachen so auslegen soll, — der kann es bei mir schwarz auf weiß einsehen. Es heißt darin: „Um Gottes Willen, geht nicht über die Verfassung hinaus, nehmt nicht die Executive in die Hand!" Darum behaupte ich, durch solche Maßregeln, wie die der Beeidigung, führen wir nicht allein die lebhaften Vereine, sondern auch die conservativen. Ich darf anführen, daß in meiner Vaterstadt, die zugleich der Geburtsort Stüve's ist, sich ein zahlreicher Verein gebildet hat, um ein Gegengewicht gegen den Märzverein zu bilden, und auch dieser hat sich einstimmig für die Verfassung ausgesprochen, in diesem Sinne gewirkt und Anträge an die Regierung gebracht. Meine Herren! Das ist ein entscheidendes Zeichen! Meine Herren! Ich wiederhole: Das hannöver'sche Volk wird für die Verfassung stehen, solange wir uns vor excentrischen Maßregeln hüten; diese taugen nicht für Leute von Besonnenheit, wie sie bei uns nach dem Temperament und nach dem Klima, das sie bedingt, die Mehrzahl bilden. (Heiterkeit.) Das Lachen ist keine Kritik. Ich sage: Man wird dort die ganze Bevölkerung für sich haben, wenn man besonnen innerhalb der Grenzen der Gesetzlichkeit vorschreitet; wir werden aber die Massen der ruhigen Männer verlieren, sobald wir uns zu excentrischen Maßregeln hinreißen lassen; sobald wir Das thun, verlieren wir die Sympathie, und die Zustimmung Hannover's ist doch hinsichtlich seiner geographischen Lage höchst wichtig für uns. Wir werden den Kampf gegen die Regierung durchsetzen, und ich bitte Sie, stören Sie uns nicht. Der König kann natürlich der Beeidigung des Militärs nach seiner Gesinnung nur ein entschiedener Gegner sein. Wenn er in ernster Stunde zu wählen hat zwischen seinen Rathgebern und zwischen Dem, was die Deputationen draußen wollen, dann wird das Wort: „Beeidigung des Militärs" ein Gewicht gegen uns in die Wagschaale werfen, und glauben Sie, es wird uns bei dem übrigen Theile der Nation schaden, den wir jetzt für uns haben. Wir können dann Revolution machen auf kurze Zeit, aber wir können sie nicht zu Ende führen. Ich bin ein treuer Anhänger der Verfassung, zu der ich mitgewirkt habe; ich darf noch hinzusetzen, daß vielfach die Interessen in Hannover durch sie durchkreuzt werden, trotzdem hat man sich zum treuen Ausharren an der Verfassung entschlossen. (Zuruf: Schluß!) Der Herr Präsident hat den Schluß auszusprechen, nicht ein einzelner Schreier! — Also, meine Herren, bewerben Sie sich um die Theilnahme der ganzen Bevölkerung, mit einem Theile machen Sie es nicht, mit der ganzen Bevölkerung aber erhalten wir uns den Sieg. Ich bitte, ich beschwöre Sie, daß Sie Das wohl erwägen; es ist Niemand hier im Hause, der an der Verfassung mehr Anhänglichkeit hat, und williger Gut und Blut dafür einsetzen wird, wenn der Augenblick gekommen sein wird, die Revolution neu zu beginnen; aber solange es möglich ist, auf friedlichem, gesetzlichem Wege vorzuschreiten, so lassen Sie uns auf diesem beharren. Sie werden dann die Theilnahme Aller für sich haben. (Starkes Zischen auf der Linken.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Herr Breusing hat Ihnen so eben mit großer Naivität auseinandergesetzt, daß im Jahre 1837 das ganze hannöver'sche Volk für seine Verfassung in legaler Weise agitirte; daß es sich auf dem Wege hielt, der Ihnen jetzt angerathen wird, und daß das Resultat dieses Strebens war, daß man dem hannöver'schen Volke die Verfassung nahm, daß es aber sein Rechtsgefühl behielt. (Bravo! Heiterkeit.) Meine Herren! Ich will mehr, ich will daß das Volk **sein Rechtsgefühl und seine Verfassung** behalte; ich will, daß es auf einem andern Wege mehr erringe, als auf demjenigen Wege, auf welchem das hannöver'sche Volk trotz seiner Einstimmigkeit im Jahre 1837 sie verloren hat. (Zuruf: Bravo!) Meine Herren! Man hat uns hier gesprochen von dem Fortschritte in der öffentlichen Meinung, der Fortschritt sei allerdings groß, allein man müsse erwarten, wohin sich die Bevölkerung ausspreche; man dürfe sich in dieser Hinsicht nicht täuschen lassen. Meine Herren! Ich gestehe, daß ich durch den langen Aufenthalt in Frankfurt selbst getäuscht war über die Stimmung und den Mil-

den des Volkes, ich gestehe, daß ich vor vierzehn Tagen noch in großem Irrthume lebte. Ich glaubte nicht, daß selbst in Süddeutschland noch so viel Kräfte vorhanden seien, um sich für die Verfassung auf eine so energische, allgemeine Weise zu erheben, als es geschehen ist. Meine Herren! Ich habe damals eine geringere Meinung von der Erhebung in dem Volke gehabt, und ich bitte dem Volke diese geringe Meinung, ich bitte sie ihm von Herzen und mit innerer Befriedigung ab. Ich bin durch die That überzeugt worden, daß ich hier schon durch den langen Aufenthalt außerhalb des Volks gestellt worden bin. In gleicher Weise, meine Herren, ist es auch mit Vielen von Ihnen der Fall; Sie glauben von der Stimmung in ihrem Wahlbezirke, von der Stimmung des Volkes unterrichtet zu sein, Sie glauben genaue Kunde davon zu haben, und Sie täuschen sich, wie ich mich täuschte. Sie sind falsch unterrichtet, Sie stehen noch auf dem Boden, auf dem Sie ehemals standen zur Zeit Ihrer Wahl, ein Boden, den Sie unterdessen verlassen haben, und der, ohne Ihr Wissen, ein anderer geworden ist. Meine Herren! Wir haben gestern und vorgestern die Stimmung des Volkes gehört durch die Vertreter der Märzvereine, wir haben von allen Theilen Deutschland's, aus dem Norden wie aus dem Süden, Stimmen aus allen Parteien des Volkes gehört. Wissen Sie, was uns diese Stimmen künden? Sie sagen, man wolle an der Nationalversammlung festhalten, als dem Symbol der Einheit Deutschland's; als dem Symbole, welches die Verfassung repräsentire! Aber dieselben Stimmen sagen zugleich hinzu, meine Herren, daß die letzte Stunde für die Nationalversammlung eingetreten sei (Zuruf: Hört! Hört!), daß sie vorwärts gehen müsse, indem sonst auch im Norden die Stimmung sich abwenden und über sie hinausgehen werde. (Rauschender Beifall.) Meine Herren! Das ist die Stimmung, wie wir sie gehört haben, frisch hervorquellend aus allen Theilen des Vaterlandes; es sind nicht bloß die Stimmen aus gewissen Städten, sondern Stimmen aus Osnabrück, Stettin und Elberfeld, aus Städten, die bisher durch ihre Loyalität sich ganz besonders ausgezeichnet hatten. Meine Herren! Verkennen Sie diese Stimmen nicht, verkennen Sie nicht, wo es hindrängt und hinarbeitet überall! — Die beiden Herren Minister, welche heute zu uns gesprochen haben, sind in einem besonderen Zwiespalt unter sich selbst befangen. Der Eine hat uns gesagt, die Centralgewalt sei nicht überall anerkannt, und deßwegen dürfe man durch die Centralgewalt die Beeidigung nicht ausschreiben lassen, denn wenn auch die Maßregel heute beschlossen werde, so sei sie deßhalb noch nicht ausgeführt; der Andere hat gesagt, weil die Centralgewalt den Oberbefehl über das ganze deutsche Heer habe, so müßten wir nicht den Zwiespalt in das Heer werfen und dem Heere eine andere Fahne aufstecken, als die der Centralgewalt. (Heiterkeit.) Meine Herren! Wir sind auf dem Punkte angelangt, wo ein zweifelhafter Freund mehr Schaden thut, als ein gewisser Feind. Wir müssen wissen, unter welchem Banner Jeder steht, ob er zu uns, oder gegen uns steht. Meine Herren! Wenn wir die Maßregel der Beeidigung nicht aussprechen, so können wir über diesen Punkt nicht in das Klare kommen. Man sagt, der Zwiespalt sei nicht da. Meine Herren! Ist denn die Note der preußischen Regierung nicht eine Kriegs-Erklärung gegen die Centralgewalt? Hat die Centralgewalt nicht gegen diese Note sich aufgelehnt, und uns hier versichert, sie protestire dagegen, daß Preußen diejenigen Befugnisse, welche der Centralgewalt zugewiesen seien, unbefugter Weise in die Hände nehmen wolle? Meine Herren! Mit diesem Protest ist nichts geschafft, ist nichts gethan, mit einem solchen Proteste wendet man die Bataillone nicht ab, die in diesem Augenblicke das Geschäft der Centralgewalt in Sachsen, aber in umgekehrtem Sinne, vollziehen sollen. Meine Herren! Herr Riesser hat gesagt, man müsse warten, ob es wirklich wahr sei, daß Preußen in Sachsen eingerückt seien; er müsse dieß noch bezweifeln; wenn es aber wahr sei, dann wolle er auch zu der vorgeschlagenen Maßregel stimmen. Es kommt mir ein solches Raisonnement vor, wie wenn Jemand sagte: Ich muß erst die Ohrfeige haben, eher mache ich mir aus der Drohung mit der Ohrfeige nichts. (Heiterkeit auf der Linken.) Ich lese im preußischen Staatsanzeiger vom 6. Mai: „Das Kaiser Alexander Grenadierregiment ist heute mittelst Eisenbahn nach Dresden befördert worden, um die königlich sächsischen Truppen bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Noch weitere Kräfte stehen bereit, um erforderlichenfalls nachzurücken." (Hört! Hört!) Meine Herren! Verlangen Sie noch mehr? Verlangen Sie außer dieser Kriegserklärung, wonach Ordnung und Ruhe durch die Bajonette in Brandenburg-Manteuffel'schem, Ihnen entgegengesetztem Sinne geschafft werden sollen, noch die Thatsache selbst? Wollen Sie die siegreiche Thatsache abwarten, um sich dann auf Ihr Rechtsgefühl zurückzuziehen, und ruhig zuzuwarten, auf Generationen hinaus zu warten, bis spätere Geschlechter etwas Anderes thun? Die provisorische Regierung in Dresden gibt Ihnen in den Namen der Männer, aus denen sie zusammengesetzt ist, den Beweis, den auch ich vorher vermißte, daß diese Volksbewegung eine tiefe, und durch alle Schichten der Bevölkerung durchgreifende sei. Meine Herren! Erinnern Sie sich, daß der eine Mann, der an der Spitze steht, zu der äußersten Linken in der Kammer zu Dresden gehörte, daß der Andere der Repräsentant der Linken, oder vielmehr der großen, der immensen Majorität der sächsischen Kammer ist, und daß der dritte Mann der hiesige Bevollmächtigte des Ministeriums Oberländer war! Sie brauchen nur dieß zu erfahren, um zu wissen, daß nur der Hof, die Camarilla und einige Lakaien gegen diese provisorische Regierung mit dem preußischen Hofe verbündet sind. (Bravo!) Meine Herren! Diese provisorische Regierung repräsentirt die ungeheure Mehrheit des sächsischen Volks. Was thut dieselbe im Augenblicke der Gefahr? Sie erklärt, „daß die Stadt Dresden dem ganzen Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen sei, indem sie geschworen habe, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben;" sie stellt ferner Sachsen unter den Schutz derjenigen Regierungen Deutschland's, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. (Mehrseitig: Hört!) Meine Herren! Die Fahne, die in Dresden aufgesteckt wurde, ist nicht die rothe Fahne; es ist die schwarz-roth-goldene Fahne der Reichsverfassung! Gegen diese Fahne der Reichsverfassung rücken die preußischen Bataillone an, und von Seiten unserer Executivgewalt, welche diese Fahne schützen sollte, wird — ein Commissär hingesandt. (Heiterkeit auf den Bänken und auf der Galerie.) Meine Herren! Wollen wir aber ein wenig tiefer in das Getriebe schauen, so kann ich Ihnen aus sicherer Quelle mittheilen, daß auf die Vorstellung der entlassenen Minister Weinlig und Held der König bereit war, die Anerkennung der Reichsverfassung zu unterzeichnen, daß das darauf bezügliche Decret schon in die Hofbuchdruckerei abgegeben war, und daß, nachdem der Flügeladjutant des Königs von Preußen, der Prinz von Croy, bei dem Könige war, derselbe eine Stunde darauf die Anerkennung der Verfassung verweigerte, und den blutigen Kampf in Dresden beginnen ließ. (Auf der Linken: Pfui! Mehrseitig: Hört! Allseitige Bewegung.) Ist Ihnen Das noch nicht genug?! — Meine Herren! Sie haben noch ein anderes Land, welches sich für die Reichs-Verfassung erhebt, die Pfalz. Sie lesen jetzt in den öffent-

schen Blättern, daß bayerische Kürassiere gegen die Pfalz commandirt sind, um Ruhe und Ordnung in der Pfalz nach bayerisch-österreichischer Manier zu schaffen. Meine Herren! So läßt man auf allen Seiten die organisirte Macht unserer Feinde gegen uns heranrücken, und was thut man? — Nichts! nichts! und abermals nichts! Wie damals Guizot sagte: Rien! rien! et toujours rien! so sagt auch jetzt unsere Executivgewalt: Nichts! nichts! und abermals nichts! Sie handelt sogar in noch unverantwortlicherer Weise. Sie jagt das Volk durch pomphafte Erklärungen in die Bajonette hinein, jenes brave und ehrliche Volk, und thut weiter nichts, als daß sie protestirt, und mit dieser Protestation schlafen geht. (Bewegung.) Meine Herren! Wir beantragen die Beeidigung nicht, um einen Zwiespalt in das Heer zu werfen, nicht um irgendwo den Argwohn und das Mißtrauen zu wecken, nein! meine Herren, *wir beantragen die Beeidigung, um im vorkommenden Falle das Heer gegen den Verrath seiner Oberen und seiner eigenen Lenker zu schützen.* (Auf der Linken: Sehr gut!) Meine Herren! Wir sind überall von den Netzen des Verraths umsponnen, von allen Seiten sind wir umsponnen. Ich will Ihnen noch einen Beweis davon geben. Meine Herren! Ein würtembergischer Minister hat einigen Deputirten, bevor sie eine Sitzung des Fünfzehner-Ausschusses der Kammer begannen, erklärt: Der König habe ihm die Abschrift eines Briefes zugeschickt, welcher von dem Träger der Centralgewalt an den König von Würtemberg im Augenblick der Krisis in Stuttgart eingelaufen (mehrseitig: Hört! Hört!), und worin der Träger der Centralgewalt dem Könige erklärt, daß das Princip der Vereinbarung das einzig richtige sei, und daß der König, wie die Regierungen an diesem Principe und seinen Consequenzen festhalten müßten. (Starke Bewegung.) Meine Herren! Man komme hierher und wage Das zu leugnen! Die Thatsache, welche ich erzähle, kann nicht geleugnet werden, sie ist sonnenklare Wahrheit; ich versichere Sie, ja die Zeugen wären hier in diesem Saale, um meine Aussage zu bestätigen (Unruhe.) ...

Wigard (vom Platze zur Ministerbank hin): Wer ist der Verräther?!

Vogt: Meine Herren! Wir müssen klar sehen in diesen Netzen, die überall gesponnen sind; wir müssen wissen, wer für uns wer gegen uns ist; wir müssen wissen, wer diejenigen Männer sind, welche Das durchführen, was hier beschlossen oder bestimmt worden ist; wir müssen wissen, wohinaus man dieses Ganze lenken will. (Bewegung.) Meine Herren! Ich würde nicht auf die Beeidigung des Militärs dringen, ich würde eine solche Maßregel sogar wegweisen, wenn unsere Executivgewalt in irgend einer Weise vorschritte in der jetzigen Gefahr des Vaterlandes. Ich würde mich begnügen, einer solchen Executivgewalt zu vertrauen. Unser Ministerium aber kommt mir vor, wie ein Mann, der im Sumpfe versinkt, und der in jedem Momente, wo er die Hände nach Rettung ausstrecken will, durch seine eigene Bewegung immer tiefer und tiefer in den Abgrund hinabgezogen wird. (Bewegung. Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Die Reichsversammlung hier hat Beschlüsse gefaßt, die ich als zu gemäßigt beklagt habe, mit denen man aber hätte etwas ausrichten und etwas thun können, wenn unsere Executivgewalt nicht, statt vorauszugehen, stets sich in dem Nachtrabe dieser Versammlung befände. Ich habe schon das letzte Mal darauf aufmerksam gemacht, daß man die Wahlen durch die Nationalversammlung ausgeschrieben hat, weil man sehr wohl wußte, daß die Executivgewalt sie nicht ausschreiben würde; man hat sich hier eine Befugniß der ausübenden Gewalt angemaßt, weil man wußte, daß die Executivgewalt diese Maßregel nicht ausführen würde. Und, meine Herren, ich habe damals, vor einigen Tagen, gesagt: „In jedem Momente werden Sie von Neuem an derselben Schranke stehen bleiben müssen, bei jedem Schritte, welchen Sie thun wollen, wird man Ihnen stets von Neuem zurufen: Thut den Schritt nicht, unsere Existenz ist bedroht.“ Meine Herren! Ich behaupte, daß die Nationalversammlung weit weniger befangen ist in der Beurtheilung der Gefahr des Vaterlandes, weit weniger befangen in der Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse, als sie befangen ist durch den Hinblick auf die Executivgewalt, von welcher sie sich nicht lossagen zu können glaubt, und von der sie dennoch weiß, daß sie die so nöthigen Beschlüsse nicht ausführen will und nicht ausführen wird. Meine Herren! Bedenken Sie, wohin das kommen soll? Sollen die bayerischen Truppen nach der Pfalz rücken, sollen diese Altbayern auf Befehl ihres rebellischen Fürsten ein Gemetzel beginnen unter den Pfälzern, welche für Sie, für die Reichsverfassung einstehen? Womit soll der Commissär, welchen Sie in die Pfalz geschickt haben, sich widersetzen? Er hat nicht die Macht, in Baden oder in Würtemberg dem Marsche der bayerischen Truppen Hindernisse in den Weg zu legen; sie werden ankommen, Artillerie und Cavallerie, und was haben die Pfälzer diesen entgegenzusetzen? — Nichts, als ihr Herz für die deutsche Sache, und ihr Blut für die deutsche Freiheit, daß sie lassen werden, weil Ihre Executivgewalt nichts thun wollte, um sie zu schützen. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Wird er den bayerischen Truppen den Weg nach der Pfalz verlegen; wird er ihnen gebieten, Halt zu machen, wenn sie an die bayerische oder würtembergische Grenze kommen? Wird er sie hindern, in die Pfalz einzurücken? Ich frage ihn, ob er Das verhindern kann und will? Ich frage ihn, ob Truppen aufgeboten werden, um in's Sächsische einzurücken? Ich frage ihn, ob er energisch protestirt und dem Commissär in Sachsen den Auftrag gegeben hat, es für eine Kriegserklärung von Seite Preußens gegen das Reich zu erklären, wenn preußische Truppen in Sachsen einrücken? Meine Herren! Noch einmal: Der Boden, auf dem diese Versammlung steht, ist noch in diesem Augenblicke zu halten; allein von diesem Boden aus muß die Executivgewalt vorwärts schreiten, sie muß das Banner vorantragen, und nicht hintennach als Troß humpeln. Hier steckt der Fehler, der faule Fleck in der ganzen Sache; der Verrath lauert überall, der Krieg pocht überall an die Thüre, man will ihn aber nicht sehen, man stopft sich die Ohren, um den Kriegslärm nicht zu hören, — warum, meine Herren? Weil man befürchtet, ein paar Minister und den Träger einer unverantwortlichen Centralgewalt zu verlieren. Die Athenienser hatten ein Gesetz, wonach in Bürgerkriegen Jeder Partei nehmen mußte, entweder *für*, oder *gegen*, und Derjenige, der parteilos bleiben wollte, als der ärgste Feind des Vaterlandes behandelt werden sollte. Meine Herren! *Treten Sie heraus aus Ihrer zuwartenden Stellung, seien Sie nicht die Feinde Ihres eigenen Vaterlandes, nehmen Sie Partei für oder gegen, mit dem Verrath, oder gegen den Verrath.* (Anhaltender rauschender Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Präsident: Ich spreche jetzt noch einmal die Warnung gegen die Zuhörer auf den Gallerien aus, mich nicht zu der Ausführung der gesetzlichen Maßregel *zwingen* zu wollen; am Ende würde ich es, um meiner Pflicht zu genügen, thun müssen. — Es ist, meine Herren, noch ein neuer

Verbesserungsantrag von Herrn von Reden eingegangen, des Inhalts:

„Die Reichsversammlung beschließt: Diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, hierdurch aufzufordern, sofort sämmtliche öffentliche Angestellte vom Civil und Militär auf Ausführung der Reichsverfassung zu verpflichten."

Außerdem liegt ein Antrag auf Schluß vor. — Herr Vogt fügt zur Ergänzung seiner Rede noch folgende factische Bemerkungen hinzu, die ich für ihn verlese, wenn es das Haus erlaubt. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

„Zwei Bataillone, 2000 Mann preußische Truppen, davon ein Bataillon des Kaiser Franz, eins vom Kaiser Alexander-Regiment, rücken heute in Dresden ein; eine imposante Truppenmacht folgt in den nächsten Tagen nach, um der in ihrem Endziel demokratisch-republikanischen Schilderhebung in Sachsen mit einem Schlage ein Ende zu machen. Das Corps bei Görlitz wird General Holleben, das bei Halle Fürst Radziwill, das bei Erfurt General von Schack, das bei Wetzlar General von Canitz commandiren. Preußen hat seit den Freiheitskriegen eine so gewaltige Entfaltung aller seiner Streitkräfte nicht gesehen. Die Wirksamkeit der preußischen Infanterie ist durch die Bewaffnung mit 50,000 Zündnadelgewehren verdoppelt und verdreifacht; etwas Aehnliches vermag zur Zeit noch kein anderes Kriegsheer entgegenzusetzen."

Die Notizen sind entlehnt aus der „Constitutionellen Correspondenz" Nr. 166. — Der Herr Reichsministerpräsident wünscht noch das Wort. — Ich nehme an, daß der Herr Reichsministerpräsident als solcher das Wort noch zu einer Bemerkung verlangt hat; wenn das nicht ist, so bin ich, wenn der Schluß angenommen würde, nicht im Stande, es ihm zu geben. Als Reichsministerpräsidenten werde ich es ihm zu jeder Zeit geben, als bloßem Theilnehmer an der Debatte aber nicht.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Die unermeßliche Schwierigkeit unserer Lage, die Verantwortlichkeit, die dabei besteht — welche Mittel auch gewählt werden mögen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen — das kann von Niemanden verkannt werden. Es ist ungerecht, wenn man an die Executivgewalt des Reichs, an die Centralgewalt dieselben Forderungen stellt, die man an die Executivgewalt eines großen Einheitsstaates zu stellen berechtigt sein möchte. Wir leben in einem Bundesreich, und der Erfolg der Mittel der Centralgewalt, die Kräfte der einzelnen Bundesstaaten zu gemeinsamen Zwecken aufzubieten, nur beschränkt ist. Die ganze Politik, die die Mehrheit dieses Hauses bisher befolgt hat, ging von der Anerkennung dieses Verhältnisses aus, daß Staaten im deutschen Bunde seien, deren Unterordnung unter eine Centralgewalt die außer ihnen steht, nur schwer zu bewerkstelligen sein würde, und darum der Stärkste an die Spitze berufen werden müsse, um eine Macht zu gründen. Gegen die Anerkennung solcher Wahrheiten sich sträuben oder sie ignoriren zu wollen, das kann nur der Phantasie oder dem Leichtsinn erlaubt sein. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Meine Herren! Die Centralgewalt wird thun, was bei der kritischen Lage, in der Sachsen sich jetzt befindet, ihre Stellung erfordert, ihre Mittel erlauben. Ich habe vorhin geäußert, daß ich das Bestreben, die größeren Staaten zur Anerkennung der Verfassung zu bringen, noch nicht als aufgegeben zu betrachten bitte, daß ein günstiges Resultat noch möglich ist. (Widerspruch auf der Linken.) Ja, meine Herren, wenn man einem auswärtigen Feinde gegenübersteht, der uns beleidigt oder Uebles uns zugefügt hat, dann sei das erste Gefühl auch das entscheidende; die erste Bewegung an das Schwert, und man werfe die Scheide weit weg; aber das ist nicht das Gefühl einem Bruderstamm gegenüber, dessen Regierung uns Uebles zugefügt hat; da müssen alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblicke noch dazwischen werfen. (Bravo auf der Rechten; Lachen auf der Linken.) Buben lachen darüber. (Ungeheure Aufregung und Tumult auf der Linken. Viele Stimmen von der Linken: Zur Ordnung! Herunter!)

Präsident: Sie müssen mir überlassen, meine Schuldigkeit zu thun, oder will man das mir unmöglich machen? — Herr v. Gagern, ich rufe Sie wegen des von Ihnen gebrauchten Ausdrucks hiermit zur Ordnung. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) — Wenn Sie nicht geneigt sind, meine Herren, auf den — im Dienst dieses Hauses — nicht angegriffenen, sondern zerrütteten Zustand meiner Gesundheit so viel Rücksicht zu nehmen, um mir die Handhabung der Geschäftsordnung im Hause möglich zu machen, so bitte ich, einen Andern an meine Stelle zu setzen, der noch Mark genug in den Knochen hat, um das Amt auszufüllen, dem ich nachgerade aufhöre gewachsen zu sein. — Der nächste Laut übrigens, der auf der Gallerie erfolgt, veranlaßt mich, auf der Stelle die sämmtlichen Gallerien räumen zu lassen und die Sitzung zu schließen!

Reichsministerpräsident v. Gagern: Ich bitte den Herrn Präsidenten und das Haus um Verzeihung, ich hätte diesen Ausdruck nicht gebrauchen sollen, es ist aber empfindlich, wenn man sich bewußt ist, sein Vaterland zu lieben und für diese Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird. (Beifall auf der Rechten und auf dem rechten Centrum.) Meine Herren! Die Centralgewalt entbehrt in diesem Augenblicke des größten Theils der Volkskräfte, die ihr das Zusammenwirken der Staaten nur gewähren kann. Kein anderes Mittel steht ihr zu Gebot, als ihre ernste Vermittlung eintreten zu lassen. Wir haben allerdings den Commissär, den wir nach Sachsen gesendet, nicht von einem Heere können begleiten lassen, um dort die gestörte Ordnung wieder herzustellen, oder aber unbefugte Eingriffe mit Gewalt der Waffen abzuweisen. Aber der Commissär ist angewiesen, die Herstellung des Reichsfriedens durch Anordnung von Maßregeln in seine Hand zu nehmen und zu verhindern, daß die etwa intervenirenden preußischen Kräfte außer dieser von ihm gegebenen Richtung sich bewegen. Ich hoffe, daß dieser Zweck erreicht werden wird, da die Centralgewalt nur innerhalb ihrer Befugnisse, die in dieser Hinsicht zur Zeit noch von keinem Staate bestritten worden sind, gehandelt hat. Meine Herren, es ist allerdings der Augenblick nahe, in welchem eine entscheidende Richtung eingeschlagen, eine bestimmte Linie gezogen werden muß, wie weit die Bewegung zu Gunsten der Verfassung zu unterstützen, wie sie zu leiten ist. Aber, wie gesagt, noch habe ich die Hoffnung auf Nachgiebigkeit, auf Anerkennung der Verfassung von den größeren Staaten nicht aufgegeben. Ich würde es nicht verantworten können, so lange mir noch diese Hoffnung bleibt, brüderliche Kräfte gegen einander zu führen zu blutigem Kampf. Uebrigens hat die Centralgewalt die Mobilmachung in mehreren Staaten angeordnet. (Bravo im Centrum.) Man spricht davon, daß viele Mitglieder dieses Hauses nicht mehr in der Lage seien, die öffentliche Meinung ihrer Bezirke beurtheilen zu können, daß diese Meinung einen solchen Umschwung genommen habe, daß sie nunmehr außer ihrem Einflusse ständen. Ich kann am wenigsten einem solchen Vorwurf entgehen; denn es ist wahr, ich bin seit langer Zeit hier gefesselt; es war mir nicht möglich, die Bewegung der öffentlichen Meinung in mehreren Theilen Deutschlands, so wie ich es gewünscht, aus eigener Anschauung

zu beobachten. Aber das werden Sie mir glauben, daß mir viele Aeußerungen und Correspondenzen zukommen, und glauben Sie, ich verkehre nicht bloß mit einer Partei, ich kann also die Richtung der öffentlichen Meinung und ihre Bewegung beurtheilen. Man beruft sich auf die Aeußerungen und Ansichten, welche die Märzvereine, die gestern und heute hier versammelt sind, zu erkennen gegeben haben. Ich bin vollständig überzeugt, daß die Mitglieder dieser Märzvereine es mit dem Vaterlande wohl meinen, daß sie in der Hoffnung und mit dem Vorsatze, ihm zu nützen, hierher gekommen sind. Ich glaube annehmen zu können, wenigstens nach den Führern zu urtheilen, welche diese Märzvereine in's Leben gerufen haben, daß nur eine politische Richtung in denselben vertreten ist, und darum ist ihr Urtheil ein anderes, ein abweichendes von dem der übrigen Theile der Bevölkerung. (Eine Stimme vom hintersten Platz: Nicht die demokratische Partei!) Ich habe nicht verstanden, was Herr Heldmann dort hinten gerufen hat, sonst würde ich ihm antworten.

Rösler von Oels: Er hat gesagt, die demokratische Partei sei nicht vertreten.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Auch ich habe nicht gesagt, daß in den Märzvereinen die demokratische Partei ausschließlich vertreten sei, sondern daß eine bestimmte politische Richtung in ihnen vorherrsche, und zwar die der Linken dieses Hauses. Ich unterscheide dabei nicht die verschiedenen Fractionen derselben, sondern ich nehme die Linke im Ganzen, wie sie selbst sich gewöhnlich darstellt. Meine Herren, wir stehen zusammen auf dem Boden der Vereinigung, des Zusammenwirkens zu dem Zweck der Durchführung der Verfassung. Aber diejenigen irren sich, welche da glauben, daß die große Partei, der ich angehöre, plötzlich in das andere Lager mit Sack und Pack übergegangen sei. Wir verlangen die Geltung unserer Principien und eine Verständigung über die Maßregeln, die zu treffen sind für unsere Zwecke. Und von was handelt es sich denn hier zunächst? Von der Beeidigung des Militärs, und die Frage war gestellt, ist diese Maßregel eine solche, die uns schneller zum Ziele führen, die eine Anerkennung der Verfassung im größeren Theil von Deutschland herbeiführen wird? Das bestreite ich. Ich will die Gründe nicht wiederholen, sie sind hinreichend erörtert und erschöpft. Ich habe eine factische Berichtigung eintreten zu lassen. Herr Wigard hat bemerkt, wenn man sich darauf berufe, das Reichsoberhaupt oder der Kriegsherr habe das Heer in der Hand, so überlasse man ja dieß ganz dem dynastischen Interesse. So ist es nicht zu verstehen, wie es Herr Wigard genommen. Auch in der Reichsverfassung, deren Durchführung wir erstreben, steht der Satz: das Reichsoberhaupt hat die Leitung der bewaffneten Macht. Damit ist aber nicht gesagt, daß er selbst und für seine Interessen darüber zu verfügen habe; sondern er hat auf constitutionellem Wege, durch Vermittelung constitutioneller Minister, dieses, wie andere Regierungsrechte auszuüben. Das gilt für das Oberhaupt der Einzelstaaten, wie es dereinst gelten wird von dem Oberhaupte des Reiches. Meine Herren! Man hat mich gefragt, was wir in der Pfalz thun würden? Die Centralgewalt hat innerhalb ihrer Befugniß gehandelt, indem sie einen Reichscommissär dahin absendete mit dem Auftrage, die Aufregung zu beschwichtigen zu suchen; ungesetzliche Schritte, zu denen man sich hat in der Aufregung verleiten lassen, zurücknehmen zu lassen oder von Reichswegen aufzuheben, den Reichsfrieden zu wahren, und indem sie die Civil- und Militärbehörden angewiesen hat, die Anordnungen des Reichscommissärs zu diesem Zwecke zu unterstützen. Ich besorge keine Auflehnung gegen diese Schritte der Centralgewalt, da die Erhaltung des Reichsfriedens in ihrer Verpflichtung liegt, und dieses der vorgesetzte Zweck ist. Es würde mich zu weit führen, wenn ich auf alle Angriffe antworten wollte, die von verschiedenen Seiten gegen die Politik des Ministeriums erhoben wurden. Die jetzigen Zustände sind unabhängig von dieser Politik und wir konnten uns darüber nicht täuschen, daß im entscheidenden Augenblicke solche Krisen eintreten würden. Uebrigens meine Herren, glauben Sie nicht, daß ich einer anderen Entwickelung der Dinge im Wege stehe. Ich habe Ihnen im Gegentheil zu erklären, daß das Ministerium der Maßregel der Beeidigung der Truppen seine Zustimmung nicht geben kann, nicht etwa mit Rücksicht auf die Ansichten der hohen Person des Inhabers der Centralgewalt, sondern nach seiner eigenen Ueberzeugung, die wir ausgesprochen haben. Was aber die hohe Person des Inhabers der Centralgewalt betrifft, so muß ich tadeln, daß man eine Privatcorrespondenz, für welche Niemand verantwortlich ist, auf diese Tribüne gebracht hat. Ueber das Vereinbarungsprincip ist in und außer diesem Hause viel gestritten worden, und man würde sich eher darüber zu wundern haben, daß ein geehrtes Mitglied es auffallend findet, bei dem Inhaber der Centralgewalt einer andern Ansicht zu begegnen, als derjenigen, welche er selbst hat. Aber die persönliche Ansicht des Reichsverwesers ist unabhängig; für die Acte der Centralgewalt ist das Ministerium verantwortlich. Die Befugnisse, die der hohe Inhaber derselben uns gegenüber hat, beruhen auf dem Gesetz vom 28. Juni 1848 und stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verfassungswerk. Daß der Zustand der Centralgewalt, wie er jetzt ist, nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit nicht mehr lange so dauern kann, daß wir bald zur Entscheidung und definitiven Constituirung gelangen müssen, wenn das Vaterland nicht die größte Gefahr laufen soll, davon bin ich durchdrungen; und wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, daß ich dieser schnellen Entscheidung, die eine Nothwendigkeit geworden ist, entgegenstehe, seien Sie versichert, ich lege gern mein Amt nieder. (Bewegung.)

Präsident: Ich habe jetzt einen Schlußantrag zur Abstimmung zu bringen, vorher aber noch ein Amendement des Herrn **Würth** von Sigmaringen zu verlesen:

„In Erwägung, daß die rebellischen Fürsten bereits zu den Waffen gegriffen und den Reichsfrieden gebrochen haben;

in Erwägung, daß mit diesen Fürsten nicht mehr unterhandelt werden kann,

beantrage ich, die Nationalversammlung beschließe:

„Das deutsche Volk sei zu den Waffen zu rufen und aufzufordern, die rebellischen Fürsten zu vertilgen."

(Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Der Antrag des Herrn Würth bezeichnet sich zwar selbst als einen „Verbesserungs- und Zusatzantrag" zu dem Antrag des Herrn Wesendonck. Er muß aber doch selbstständig behandelt werden, da er mit dem Antrage des Herrn Wesendonck in keinem seiner drei Punkte irgendwie zusammenhängt. Ich bringe jetzt den Schlußantrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Wesendonck'schen Antrag nunmehr geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Herr Wesendonck hat als Antragsteller das Wort; ich will aber noch bemerken, daß, bevor ich den Schlußantrag zur Abstimmung brachte, von beiden Seiten des Hauses Anträge auf namentliche Abstimmung vorlagen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der Herr Reichsministerpräsident schloß mit der Bemerkung, daß er nöthigen Falls, wenn die Meinung sich dahin ausspreche, gerne

herrscht sei, zurückzutreten. Er deutete in den Schlußworten wenigstens seinen Rücktritt an; aber wenn ein Bewußtsein gegenwärtig das Reichsministerium durchdringen sollte, so ist es das Bewußtsein der Pflicht, von Ihren Plätzen nimmer zu weichen, bis Sie das Werk der Einigung Deutschlands durchgeführt haben (Beifall von der Linken), und, meine Herren, nicht bloß dann nicht zu weichen, wenn diejenigen Maßregeln, welche das Ministerium als die einzig richtigen betrachtet, erschöpft sind, sondern auch dann nicht, wenn zu andern Maßregeln übergegangen werden muß als zu denen, welche das Ministerium im Auge hat. Wenn das Ministerium die Erwartung hegt, daß die größeren Staaten Deutschlands die Verfassung dennoch anerkennen würden, daß das Werk der Einigung doch noch auf dem friedlichen Wege erreicht werden könne, so frage ich dasselbe, worauf stützt es diese Hoffnung? Ich habe diese Hoffnung längst verloren, und ich glaube, alle Anzeichen beweisen uns, daß hier kein Mittel übrig bleibt, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nach den Worten, die der Herr Abgeordnete Riesser vielleicht im Namen mehrerer Parteigenossen auf dieser Tribüne gesprochen hat, nach diesen Worten muß man annehmen, daß nun, nachdem es gewiß ist, welche Maßregeln das preußische Gouvernement ergriffen hat, insbesondere gegen Sachsen, die Majorität dieses Hauses sich nicht mehr gegen die vorgeschlagene Vereidigung der Truppen auf die Verfassung sträuben werde, denn diese Maßregeln, die Zusammenziehung von vier Armeecorps um Sachsen, die Zusammenziehung einer Truppenmacht, wie sie seit den Freiheitskriegen nicht stattgefunden hat, beweist uns deutlich, daß auf eine friedliche Lösung der Sache mit der preußischen Regierung durchaus nicht zu rechnen ist. Ich glaube, daß die Verfassung und das Werk der Einigung nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß das Volk sich gegen seine Regierung erhebt und insbesondere das preußische Volk sich gegen die Regierung erhebt. Ich bedauere es schmerzlich, daß, während in allen Theilen Deutschlands diese Erhebung bereits stattgefunden hat oder wenigstens nahe bevorsteht, daß in Preußen, insbesondere in der rheinpreußischen Provinz sich so wenig von dieser Erhebung zeigt. Ich rechne aber dennoch darauf, und glaube, nur durch die Erhebung des Volkes können wir die Verfassung durchsetzen, auf eine andere Weise nicht. Wenn Sie das zugeben, meine Herren, so müssen Sie auch die Mittel billigen, die dazu führen. Eines dieser Mittel ist der Eid; er soll dazu dienen, daß das Volk und selbst das Heer in Preußen für die Verfassung Deutschlands und gegen seine Regierung sich erhebt. Das ist der Zweck, die Insurrection des Volkes herbeizuführen. Sie, meine Herren, müssen sich an die Spitze der Bewegung stellen, eine Bewegung bleibt doch nicht aus, unter allen Umständen wird sie ausbrechen, und wird dann vielleicht auch zu Ihrem Schaden und zu Ihrer Betrübniß untergehen im Absolutismus des alten Staates. Sie können die Bewegung nicht aufhalten, stellen Sie sich an die Spitze, jede Minute der Zögerung ist für immer verloren. Sie können ein anderes Mittel als den Aufstand nicht mehr haben, um das Verfassungswerk zu retten, und dazu sollen Sie schreiten, das ist der practische Sinn des Antrags auf die Vereidigung. Bilden Sie sich übrigens nicht ein, daß die Regierungen und Cabinette die Richtung, welche Sie bis dahin genommen haben, als gesetzlich anerkennen. Sie haben die Bahn der Revolution beschritten. Sie müssen auf dieser Bahn vorschreiten, wenn Sie auch nicht wollen, und können auf eine andere Weise nicht zum Ziele gelangen. Meine Herren! Es ist von Ungarn die Rede gewesen und behauptet worden, die Insurrection von Ungarn sei nur deßhalb von so bedeutendem Erfolge gewesen, weil es sich dort nicht um die Verfassung, sondern um die Nationalität gehandelt habe. Ich glaube, meine Herren, die Sache steht hier wie in Ungarn gleich; dort, wie hier, handelt es sich um beides zugleich, um die Verfassung und Nationalität. Wir Deutsche haben eine Nationalität nicht gehabt, wir haben sie so wenig gehabt, daß ein deutscher Reichsminister hier auf dieser Tribüne behaupten konnte, Deutschland habe keine Geschichte. Wir wollen aber diese Nationalität erringen durch das Verfassungswerk, das wir geschaffen haben, und mit der Verfassung erringen wir auch die Nationalität. So war es auch in Ungarn; auch in Ungarn war es die beschworne Verfassung, die das Volk zum Aufstande getrieben hat, und den Reichstag bewogen hat, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Diesem Beispiele folgen Sie nach, und wenn Sie nachfolgen, so wird der Erfolg nicht fehlen. Meine Herren! Diese Versammlung ist für den größten Theil von Deutschland der einzige Ausdruck des Gesetzes. Was diese Versammlung dem deutschen Volke zuruft, wird einen lebendigen Widerhall in seinem Herzen finden, wenn es dazu dient, die Freiheit und Einheit Deutschlands zu schaffen. Rufen Sie dem deutschen Volke zu, es solle sich erheben für seine Verfassung, rufen Sie besonders dem deutschen Militär zu, daß es noch einen anderen Eid gibt, den sie zu halten haben, als den bisher beschwornen, der nur den Fürsten gilt. Glauben Sie, das ganze deutsche Volk wird Ihnen zufallen. Die ganze preußische Rheinprovinz namentlich wartet nur auf einen Zuruf, auf einen Schritt der Nationalversammlung. Ruft die Nationalversammlung ihr zu, so wird sie aufstehen, und den Pfälzern und Sachsen wacker zur Seite stehen. Darum, meine Herren, bedenken Sie sich in dieser Stunde nicht, fürchten Sie nicht, in diesem Momente die Bahn des Gesetzes zu verlassen, sondern erinnern Sie sich daran: das Vaterland ist in Gefahr, und wenn das Vaterland in Gefahr ist, so soll man nicht schwanken. Vor einiger Zeit wurde uns zugerufen: das Vaterland ist in Gefahr; ich glaube, damals war es nicht in Gefahr, aber jetzt ist es in Gefahr, und jetzt ist es Zeit, daß Sie Muth zur That fassen, der Ihnen leider bisher gefehlt hat. Jetzt ist es die Zeit, wo man mit Recht sagen kann und muß: „Mit Worten, mit Deputationen und mit Adressen ist es nicht gethan, jetzt muß Fraktur gesprochen werden." (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Präsident: Ich bringe diejenigen Anträge zur Unterstützung, die derselben noch bedürfen. Der Antrag auf Tagesordnung ist schriftlich unterstützt. Nun bitte ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Wesendonck unterstützen wollen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Das Amendement des Herrn Rösler von Oels geht dahin:

> „Dem Ermessen der Centralgewalt bleibt es überlassen, ob sie die Vereidung des vor dem Feinde stehenden Heeres in Schleswig-Holstein wegen der obschwebenden Schwierigkeiten vorläufig aussetzen wolle."

Ich bitte die Herren, aufzustehen, die es unterstützen wollen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Es ist unterstützt. Der Verbesserungsantrag des Herrn Venedey geht dahin:

> „Die Vereidigung auf die Verfassung durch die Landesregierungen findet vorerst nur in den deutschen Ländern statt, in denen die Verfassung angenommen worden ist. So oft ein Staat weiter zu dieser Anerkennung veranlaßt worden ist, findet auch hier unmittelbar die Vereidung statt."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die das Amendement des Herrn Venedey unterstützen wollen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Es ist unterstützt.

Herr Wichmann nimmt seinen Antrag zurück, weil er das Wesentliche davon in dem von Herrn Rösler von Oels findet. Endlich der Antrag des Herrn v. Reden:

„Die Reichsversammlung beschließt, diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, hierdurch aufzufordern, sofort sämmtliche öffentliche Angestellte vom Civil und Militär auf Ausführung der Reichsverfassung zu verpflichten."

Darf ich die Herren bitten, aufzustehen, die diesen Antrag des Herrn v. Reden unterstützen wollen? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt. Es versteht sich von selbst, meine Herren, daß wir mit der Tagesordnung anfangen. Darauf rathe ich, den ersten Satz des Wesendonck'schen Antrags folgen zu lassen:

„Sämmtliche deutschen Truppen sind unter den Befehl eines von der Centralgewalt zu ernennenden Obercommandanten zu stellen."

Denn das ist ein für sich bestehender Antrag. Darauf würde ich folgen lassen den zweiten Satz des Wesendonck'schen Antrags:

„Sämmtliche deutsche Truppen haben sofort den Eid der Treue gegen die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt zu leisten."

Und falls der Antrag in dieser Allgemeinheit nicht angenommen werden sollte, denselben Satz Nr. II des Wesendonck'schen Antrags mit dem Zusatz von Herrn Rösler von Oels:

„Dem Ermessen der Centralgewalt bleibt es überlassen, ob sie die Vereidung des vor dem Feinde stehenden Heeres in Schleswig-Holstein wegen der obschwebenden Schwierigkeiten aussetzen wolle."

Falls diese Nummer auch mit diesem Zusatze nicht angenommen würde, den Antrag des Herrn Venedey, welcher insofern weniger weit geht, als die Vereidigung auf die deutschen Länder beschränkt wird, in denen die Verfassung anerkannt ist; ich würde endlich schließen bei Nr. 2 mit dem Antrage des Herrn v. Reden, nach welchem die Vereidigung nur auf die Ausführung der Reichsverfassung gerichtet werden soll, und zuletzt würde ich den dritten Punkt des Wesendonck'schen Antrags:

„Reichscommissarien werden sofort zu allen deutschen Ländern, und insbesondere zu allen Truppentheilen abgesendet, um diesen Beschluß, sowie denjenigen vom 4. Mai zur Ausführung zu bringen",

zur Abstimmung bringen, wenn gegen diese Reihenfolge der Abstimmung kein Einspruch erfolgt. Ich frage, meine Herren, ist Widerspruch gegen diesen Vorschlag? (Niemand erhebt Widerspruch.) Es scheint kein Widerspruch zu sein, und ich fordere alle diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung im Allgemeinen beantragt haben, auf, jetzt zu präcisiren, bei welchen Punkten sie dieselben verlangen, dieß sind einerseits die Herren Levysohn, Fehrenbach, Raveaux und Frisch; andererseits Herr Briegleb.

Briegleb von Coburg: Ich beantrage die Abstimmung durch Namensaufruf für sämmtliche Fragen und behalte mir vor, dieselbe im einzelnen Falle zurückzuziehen.

Präsident: Damit werden auch die übrigen Herren einverstanden sein. Ich werde demnach vor jeder einzelnen Abstimmung die Unterstützungsfrage für den Namensaufruf stellen. Diejenigen Herren, die den Vorschlag über den Antrag, auf motivirte Tagesordnung namentlich abzustimmen, unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt, es wird also über den Antrag:

„Die Nationalversammlung geht aus den vom Reichsministerium entwickelten Gründen über die Anträge der Abgeordneten Wesendonck und Genossen zur Tagesordnung über."

die namentliche Abstimmung stattfinden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit Ja, die ihn verwerfen wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Aus aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cyprim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Sallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen,

Künzel aus Wolka, Kuhn aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahn aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schröter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargart, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stenzel aus Breslau, Steindorff aus Schleswig, Stieber aus Budissin, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Welbeker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Laudien aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, von Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann

aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Czoernig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Enzersdorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Carlsruhe, Mevissen aus Cöln, v. Reitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Peter aus Constanz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Baduz, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schlüter aus Paderborn, Schoenmackers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wydenbrugk aus Weimar.

B. ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. O., v. Andrian aus Wien, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, von Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Cetto aus Trier, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Edel aus Würzburg, Esterle aus Cavalese, Gazzoletti aus Triest, v. Gladis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, von Itzstein aus Mannheim, Käfferlein aus Baireuth, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Gratz, Metz aus Freiburg, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luremburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Osterrath aus Danzig, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pfenser aus Landshut, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmitt aus Kaiserslautern, Schüler aus Jena, v. Selasinsky aus Berlin, Servais aus Luremburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel, Wöhler aus Schwerin, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag auf motivirte Tagesordnung ist mit 209 gegen 140 Stimmen angenommen und damit diese Angelegenheit erledigt. (Vicepräsident Bauer übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Bauer: Es sind in Bezug auf die eben geschehene Abstimmung drei Erklärungen abgegeben worden von Jürgens, Würth und Wuttke .... (Zuruf: Drucken lassen!) Diese sämmtlichen Erklärungen werden gleich den früheren durch den Druck bekannt gemacht werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie für den Uebergang zur Tagesordnung aus andern als den vom Reichsministerium angegebenen Gründen gestimmt haben. Jürgens. Wuttke."

„Ich habe darum auf Tagesordnung in Betreff der Beeidigung des Militärs gestimmt, weil darin eine Vollziehungsmaßregel liegt, die Versammlung damit aus ihrer legislativen Stellung in den Convent übertreten würde. — Frankfurt, den 7. Mai 1849. Gombart."

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie für den Uebergang zur Tagesordnung gestimmt haben, ohne jedoch die Gründe des Ministeriums zu den ihrigen zu machen. — Frankfurt, den 7. Mai 1849. Döllinger. Braun. R. Vogel. Gombart. Sepp. W. Junkmann. Buß. Kahlert. Suchan. Thinnes.")

Vicepräsident Bauer: Es liegt noch eine Reihe von dringlichen Anträgen vor. Einer von Herrn M. Mohl lautet so:

„Die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, zum Schutz der deutschen Reichsverfassung

a) ohne den mindesten Verzug sämmtlichen deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, aufzugeben, daß sie ihre Militärkräfte in kürzester Frist auf die reichsgesetzliche Stärke bringen;
b) die Organisation und Mobilmachung der Land- und Volkswehren in denselben Staaten schleunigst zu verfügen;
c) sogleich wegen Aufstellung eines Reichsheeres in der Gegend von Frankfurt geeignete Verfügung zu treffen."

Ehe ich die Dringlichkeitsfrage zur Abstimmung bringe, muß ich die Bitte wiederholen, daß die Herren ihre Plätze einnehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn M. Mohl als dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages

nicht erkennen wollen, sind ersucht, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Meine Herren, von der provisorischen Regierung von Sachsen ist folgende Erklärung an die Reichsversammlung dahier eingelangt, die ich nach ihrem ganzen Inhalte mittheile, denn es sind darauf bezüglich mehrere dringliche Anträge übergeben worden. Die Erklärung lautet folgendermaßen:

„An die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt am Main!

Die sächsische Nation hat gestern in verschiedener Weise durch Abgeordnete aus allen Theilen des Landes die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung vom Könige verlangt. Derselbe hat alle Bitten des Volkes zurückgewiesen.

Nachdem gestern ernste revolutionäre Auftritte hier in Dresden stattgefunden, ist der König heute Morgen mit den Ministern aus Dresden geflüchtet. Für Abwehr der Anarchie, sowie insbesondere zur Aufrechthaltung der vom Volke anerkannten deutschen Reichsverfassung ist eine provisorische Regierung in den Personen der Unterzeichneten eingesetzt worden. Der deutschen Nationalversammlung zeigen wir dieß hiermit an und stellen der provisorischen Regierung Wirken unter deren Schutz.

Dresden, den 4. Mai 1849.

Die provisorische Regierung von Sachsen:
Tzschirner, Heubner, Todt."

(Von der Linken: Bravo! Schützt sie auch!) Der erste mit Beziehung auf diese Angelegenheit übergebene dringende Antrag ist von dem Abgeordneten Hensel, und lautet so:

„In Erwägung 1) daß wegen der vom Volke begehrten und von der obersten Staatsgewalt verweigerten Anerkennung der Verfassung des deutschen Reichs im Königreiche Sachsen, namentlich zu Dresden, blutige Conflicte entstanden sind, in deren Folge nach Aufhörung der obersten Staatsbehörden ein Sicherheitsausschuß, oder provisorische Regierung, sich gebildet und dieser bereits proclamirt hat: das sächsische Militär habe sich um das Vaterland verdient gemacht;

in Erwägung 2) daß hiernach zwar der Kampf der Bürger und Söhne Sachsens gegen einander still zu stehen scheint, jedoch daß Alle voll von der Besorgniß sind, die Sache des Volkes und der Reichsverfassung werde durch auswärtige Gewalt, insonderheit durch preußisches Militär, wie das Cabinet zu Berlin offen ausgesprochen, unterdrückt werden, und daß sich daher Alles in Sachsen dagegen rüstet;

in Erwägung 3) daß das Reichsministerium bereits feierlich erklärt hat: nur der Centralgewalt stehe die Ergreifung von Maßregeln zur Wohlfahrt und Sicherheit des Reichs und zur Wahrung des Reichsfriedens zu, nicht aber einem Einzelstaate dem andern gegenüber, stelle ich zu Vermeidung ferneren Blutvergießens in Sachsen für die Reichsverfassung den dringlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, sofort durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel, insonderheit durch Militär aus solchen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, das Königreich Sachsen wegen Anerkennung der Reichsverfassung gegen preußisches militärisches Einschreiten, zu schützen."

Unterstützt: Fr. Wigard von Dresden; Langbein von Wurzen; Kämmel von Zittau; F. A. Roßmäßler; Dietsch; Scharre; Heisterbergk.

Ein gleichfalls hierauf bezüglicher dringlicher Antrag des Abgeordneten Wigard lautet so:

„In Erwägung, daß der König von Sachsen die Anerkennung der Reichsverfassung ausdrücklich und wiederholt abgelehnt, daß die hochherzigen Bewohner Dresdens sich erhoben haben, um der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen, daß es Pflicht der provisorischen Centralgewalt und der Nationalversammlung ist, den von der provisorischen Regierung Sachsens verlangten Schutz umfassend und thatkräftig zu gewähren,

beschließt die Nationalversammlung:

Das Reichsministerium wird aufgefordert, unverzüglich

1) der preußischen Regierung jede Einmischung in die sächsischen Zustände und namentlich jeden Einmarsch preußischer Truppen in Sachsen mit der Hinweisung zu untersagen, daß solcher unbefugten Einmischung und solchem Uebergriffe der Gewalt eines deutschen Einzelstaates Gewalt entgegengesetzt werden müsse;

2) die Truppencontingente derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, namentlich die Truppen von Braunschweig und den thüringischen Staaten an die Grenzen von Sachsen zu beordern, um sofort, falls preußische Truppen zur Unterdrückung der Dresdner Erhebung für die Reichsverfassung die sächsischen Grenzen überschreiten, gegen dieselben zu handeln;

3) dem nach Sachsen entsendeten Reichscommissär den Auftrag zu ertheilen, die sächsischen Truppen aufzufordern, sich sofort unter die Befehle der provisorischen Regierung von Sachsen zu stellen.

Wigard; Günther; Fetzer; Scharre; Heisterbergk; Junghanns; Langbein; Hensel."

Nun kommt ein dringlicher Antrag des Herrn v. Trützschler:

„Ich beantrage folgenden Beschluß:

Die Nationalversammlung spricht dem sächsischen Volke, und namentlich der Einwohnerschaft Dresdens, für die heldenmüthige Erhebung am 3. und 4. Mai den Dank des Vaterlandes aus.

Sie fordert Sachsen auf, gerüstet zu bleiben und sein gutes Recht, wenn nöthig, mit den Waffen zu vertheidigen.

Sie beauftragt die Centralgewalt, der provisorischen Regierung Sachsens die erforderlichen Reichstruppen zum Beistand gegen einen etwanigen Einfall fremder Soldaten zur Verfügung zu stellen.

Unterstützt durch: Schütz; Erbe; A. Rühl; Titus; Mohr; Wiesner; Schmidt von Löwenberg; Junghanns; Hoffbauer; Dietsch; Damm; Meyer von Liegnitz."

Hieran schließt sich ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn v. Trützschler und Genossen, die ruhmvolle Erhebung von Sachsen betreffend, eingebracht von Erbe:

„Die Nationalversammlung beschließt:

4) Das deutsche Volk, namentlich in den dem Staate Sachsen zunächst gelegenen Ländern, aufzufordern, zum Schutze der sächsischen Erhebung zu den Waffen zu greifen, Freischaaren zu bilden, um dieselben der provisorischen Regierung in Sachsen zur Verfügung zu stellen.

Unterstützt durch: v. Trützschler; Günther; Wigard; Martiny; Kuenzer; Schmidt von Löwenberg; Boczek; Werner von Oberkirch; Richter von Achern; Hoffbauer; Schütz; Titus; Damm; Mohr; A. Rühl; Junghanns; Stark; Schlutter; Meyer von Liegnitz; Reinhard; Hönniger; Dietsch; Würth; Schüler von Zweibrücken; Scharre; Bermbach; Wiesner."

Endlich ein dringlicher Antrag des Inhalts:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium zu folgenden Anordnungen in Bezug auf Sachsen aufzufordern:

1) Der Reichscommissär hat sich sofort, nachdem er in Sachsen eingetroffen, mit der provisorischen Regierung Sachsens in's Einvernehmen zu setzen;
2) der Reichscommissär soll sofort öffentlich und feierlich im Namen der Centralgewalt gegen den Einmarsch preußischer Truppen in Sachsen protestiren, und diesen Protest dem Könige von Sachsen, allen einzelnen sächsischen Truppenabtheilungen, sowie der preußischen Regierung und allen sich der sächsischen Grenze nähernden preußischen Truppenabtheilungen kund thun;
3) der Reichscommissär soll sofort alle verfügbaren Truppenabtheilungen der thüringischen Staaten zum Einmarsch nach Sachsen, um dort sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen, requiriren;
4) der Reichscommissär hat alle sächsischen Truppenabtheilungen, so weit sie noch nicht der provisorischen Regierung sich zur Verfügung gestellt haben, im Namen des Reichs aufzufordern, dieß sofort zu thun;
5) der Reichscommissär hat zu erklären, daß die verfassungsmäßigen Rechte des Königs von Sachsen vorbehalten bleiben."

unterzeichnet von Rösler von Oels. Es wird bezüglich der Dringlichkeit sämmtlicher Anträge eine Frage genügen. Ich frage demnach die hohe Versammlung, ob sie die eben verlesenen Anträge als dringlich erkennt? Wer sie dafür erkennt, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort!

Reichsministerpräsident v. Gagern: Ich habe heute beim Beginn der Sitzung die hohe Versammlung in Kenntniß gesetzt, daß die Centralgewalt einen Reichscommissär nach Sachsen entsendet hat. In der Instruction desselben ist besonders auf den Punkt hingewiesen, den ich bei der Vorlage der preußischen Note als den Standpunkt der Centralgewalt bezeichnet habe, daß nämlich die Anordnung gemeinsamer Maßregeln zur Aufrechthaltung des Reichsfriedens und zum Schutz der öffentlichen Ordnung als ein Recht der Centralgewalt von ihr in Anspruch genommen wird. Ich ersuche Sie, meine Herren, die sämmtlichen Anträge, die gestellt worden sind, nicht eher in Berathung zu ziehen, als bis wir von dem Reichscommissär über den Stand der Sache, wie er ihn vorgefunden hat, einen Bericht haben. Das Ministerium wird dann erst im Stande sein, eine weitere Vorlage zu machen. Sie werden nicht beschließen wollen, ohne eine genaue Kenntniß der Thatsachen.

Dietsch von Annaberg: Man wird in Sachsen auf diese Versammlung und ihre Beschlüsse wenig Hoffnung haben; allein wenn sich die Versammlung jetzt wieder der Centralgewalt und ihren Reichscommissären übergibt, welche die Sache der deutschen Freiheit in Berlin und Wien verpfuschen halfen, dann wird man auch zu dieser Versammlung in ganz Deutschland nicht mehr den geringsten Schimmer von Hoffnung haben. (Stürmisches Bravo von der Linken und auf der Gallerie.) Versäumen Sie jetzt den Augenblick, lassen Sie jetzt das sächsische Volk, welches für die deutsche Verfassung, wie sie von Ihnen beschlossen worden, in die Schranken getreten ist, im Stich, so wird Sie das Volk auch im Stich lassen und das mit Recht. Denn wollen Sie die Erhebung des Volkes für Ihre Verfassung selbst verderben und verrathen, dann wird man Ihnen von allen Seiten bald den Rath recht thätlich ertheilen: „Machen Sie, daß Sie fortkommen!" (Stürmisches Bravo von der Gallerie. — Ruf von der Rechten: Gallerie räumen!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich stelle hiermit den förmlichen Antrag, daß die Sitzung geschlossen wird. (Heftige Unruhe auf der Gallerie, Widerspruch von der Linken.) Der Herr Präsident hat zweimal gedroht und gesagt, wenn sie das dritte Mal Lärm machte, so würde geschlossen werden. (Große Unruhe.)

Simon von Trier: Meine Herren! Es sollte Sie in dieser aufgeregten Zeit wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn das Volk, welches alsbald wieder .... (Große Unruhe.) Meine Herren! in dieser Versammlung ist mehr Unruhe als auf der Gallerie, und auf dieser Seite (zur rechten gewandt) die größte. Es sollte Sie nicht Wunder nehmen, wenn in dieser Zeit, wo bald Jeder aus dem Volke wieder in der Lage sein kann, (große Unruhe) für die Sache der deutschen Freiheit und Einheit sein Blut zu opfern, Zeichen der Theilnahme von der Gallerie erfolgen. Es ist dieß etwas so ganz Natürliches, daß man sich darüber wahrlich nicht in dem Maße empören sollte, wie man sich wirklich darüber empört. Es ist dem Herrn Präsidenten bis jetzt gelungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die paar Beifalls- oder Mißfallsbezeugungen bieten wahrlich keinen hinreichenden Grund, die Sitzung zu schließen. Wenn Sie jetzt die Sitzung schließen, obgleich die Parteien im Hause noch zusammengingen, so kann man nicht wissen, was das für Folgen haben wird. (Zuruf: Keine Drohungen!) Keine Drohung! Wenn ich Ihnen sagte, daß wir noch zusammengingen, so können Sie daraus entnehmen, was wenigstens im Augenblicke noch unser Sinn ist. Darum, meine Herren, beschließen Sie keine Maßregel, durch welche Folgen eintreten könnten, die Sie nicht wünschen und die wir auch nicht wünschen! (Bravo von der Linken; große Aufregung.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Ich habe mich überzeugt, daß es unmöglich ist, bei gegenwärtiger Aufregung die Verhandlung in gebührender Ruhe und Würde fortzusetzen. Ich suspendire die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Vertagung der Sitzung 1 ½ Uhr.)

Wiederbeginn der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Vicepräsident Bauer: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. (Pause.) Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren, indem ich die Sitzung wieder eröffne, richte ich an Sie Alle die dringende Bitte zur Aufrechthaltung der Ruhe, Jeder an seinem Theile, mitwirken zu wollen. Insbesondere aber mache ich den Zuhörern auf sämmtlichen Gallerien bemerklich, und zwar allen Ernstes bemerklich, daß ihr Recht, hier anwesend zu sein, nur in so lange dauert, als sie der Ordnung und den Gesetzen des Hauses sich fügen, und diese Gesetze schreiben vor, unnachsichtlich schreiben sie vor, daß die Zuhörer sich schweigend verhalten.— So eben wird mir ein Antrag auf Vertagung ..... (Gelächter auf einem Theile der Linken.) ... der Verhandlung übergeben, unterzeichnet von Fetzer, Rheinwald, Rösler von Oels. Ich werde vor allen Dingen hierüber abstimmen lassen. Es kann sich wohl nur von einer Vertagung bis morgen handeln? (Allgemeine Zustimmung.) Bis morgen also. Wir stimmen ab. Meine Herren, ich ersuche diejenigen, welche die Verhandlung über den beregten Gegenstand auf morgen vertagt wissen wollen ... (Zuruf von der Linken: Ist der Antrag unterstützt?) ... die bitte ich, aufzustehen. (Zuruf von der

Rechten: Was ist denn?) Ich wiederhole die Frage. — Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat. — Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag wird nunmehr zur Abstimmung gebracht. Diejenigen Herren, die die heutige Sitzung geschlossen und die Verhandlung auf morgen vertagt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf verschiedenen Seiten des Hauses erheben sich.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Es ist ein neuer Antrag eingereicht worden:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, sämmtliche Anträge, welche die Verhältnisse des Königreichs Sachsen betreffen, dem Reichministerium zur schleunigen Ergreifung der geeigneten Maßregeln zu überweisen."

v. Soiron; Schleussing; Kerst; Schubert; v. Köstritz; Albert; Dahlmann; Bürgers; Nizze; Giesebrecht; Metzke; Langerfeldt; Zeltner; Hans von Raumer; Francke.

Ich habe hier eine Aufzeichnung von Rednern, weiß aber nicht, ob sie nur in der von Herrn Plathner angeregten Formfrage, oder in der Hauptfrage sprechen wollen? es sind die Herren Zimmermann, Wigard, Rösler, Nauwerck, Schoder. Ich bitte die Herren, daß Sie sich äußern wollen.

Zimmermann von Stuttgart: Wenn Niemand dagegen spricht, so verzichten wir auf's Wort.

Vicepräsident Bauer: Herr v. Soiron hat das Wort.

v. Soiron: Meine Herren! Sie werden mir zugeben, daß der eben verlesene Antrag sämmtliche, die Verhältnisse des Königreichs Sachsen betreffende Anträge zur schleunigen Ergreifung der geeigneten Maßregeln an das Reichsministerium zu verweisen, wohl für alle diese Anträge und ihre Behandlung ein präjudicieller ist, erlauben Sie mir einige Worte zu Begründung meines Antrags. Die Verhältnisse im Königreich Sachsen werden durch verschiedene Zeitungsberichte an uns gebracht, wir können in diesem Augenblicke nicht beurtheilen, welche begründet sind und welche nicht, so viel scheint uns aber allen gewiß, daß sich die Bevölkerung in Sachsen in einer großen Gefahr befindet, so viel wird Ihnen aber auch wohl klar sein, daß wir durch eine Berathung diesen Gegenstand hier nicht erledigen können, lassen Sie diesen Gegenstand das Reichsministerium erledigen, das vorher seine Erklärung abgegeben hat und dem noch ein Redner von dieser (der linken) Seite zugerufen hat, es solle bleiben und handeln.

Vicepräsident Bauer: So eben wird von Herrn Biedermann ein Verbesserungsvorschlag zu dem Hensel'schen Antrag eingereicht:

„Statt des Schlusses dieses Antrages möge es heißen:

„. . . anerkannt haben, den Reichsfrieden in Sachsen wieder herzustellen, gleichzeitig aber auch die Kundgebungen der öffentlichen Meinung für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung gegen jeden ungesetzlichen Eingriff, insbesondere gegen fremdes Einschreiten, auf alle Weise zu schützen."

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin von Ihnen überzeugt, daß es Ihnen eben so nahe geht, wie mir, das, was in Sachsen vorgeht. Hören Sie mich, was ich denke gegenüber von dem was Herr v. Gagern auf dieser Tribüne gesprochen hat, eben in Betreff dieser preußisch-sächsischen Angelegenheit. Herr v. Gagern, der Präsident des Reichsministeriums, hat gesagt, daß er niemals sich dazu hergeben werde, Brüder hinzusenden, damit Brüder gegen Brüder mit Bajonnetten dort zusammenkommen, ehe er das thun würde, ehe würde er seinen Leib zwischen hineinwerfen, wenn feindlich Preußen und Sachsen zusammenstößen. Meine Herren, ich habe noch nie gesehen, daß, wenn eine feindliche Armee mit Bajonnetten heranrückt und angreift, und eine andere von der andern Seite anrückt und den Angriff zurückschlägt, und sich Einer mit seinem Leibe dazwischen hineinwirft, daß dadurch irgend eine Sache, weder des Thrones noch des Volkes, weder der Freiheit noch des Despotismus gerettet worden ist. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) Meine Herren! Ich denke in politischen Dingen schrecklich prosaisch und nüchtern: Bajonnette schlage ich nicht durch meine Vaterlandsliebe, mit der ich mein Vaterland zu lieben auf einer Tribüne erkläre, eine Armee schlage ich nicht mit Phrasen zurück, sondern mit Handlungen, mit Thaten, so weit sie mir möglich sind. Was ich nicht durch mich selbst kann, wenn ich auf einen hohen Posten gestellt wäre, das würde ich thun durch Aufforderung und Ergreifung derjenigen Mittel, wozu mir meine Stellung, sowohl das Recht als die Möglichkeit an die Hand gäbe. (Eine Stimme auf der Linken: Die Pflicht.) Ich komme eben daran, meine Herren, man kann sogar sagen, wenn das Vertrauen einer Versammlung, wenn das Vertrauen von vielen Tausenden einen Mann an die Spitze gestellt hat, daß es ihn nicht dorthin gestellt hat in anderem Sinne, als daß er gerade, je gefährlicher der Augenblick wird, desto muthiger und thatkräftiger handelnd vorschreite. Meine Herren! Ich will klar herausreden, es ist die Zeit gekommen, wo man nicht mehr drum herum gehen darf; es gibt nur zweierlei Wege, die für uns etwa noch, wie für das Reichsministerium zu wählen wären, der eine nach meiner Ansicht nicht mehr von uns und vom Reichsministerium mit Ehren zu betreten, der andere aber mit Ehren, wiewohl auch mit Gefahr, und namentlich mit persönlicher Gefahr zu betreten; aber wenn Muth ihn betritt, so muß der Sieg unser werden, und die Gefahr wird in den Sieg umschlagen. Meine Herren! Der eine Weg wäre, den ich nicht mehr glaube als einen mit Ehren zu betretenden bezeichnen zu können, daß wir fort und fort zuwarten, meinetwegen zuwarten, bis unsere Ideen und unsere Reichsverfassung in die heranwachsende Jugend, in das künftige Geschlecht, also auch in's Heer, erst hineinwachsen, damit nach vielleicht zwanzig Jahren der so langsam gereifte Apfel unterm leisesten Windstoß zur Erde falle, wie es im Jahr 1848 in Frankreich geschah. Dieser Weg aber, meine ich, sei jetzt nicht mehr der ehrenvolle. Wo man so sehr dem, was wir beschlossen haben, mit Bajonnetten entgegenschlägt, da müssen wir doch zeigen, daß wir uns nicht geradezu in's Angesicht schlagen lassen. Es fragt sich, haben wir die Mittel dazu? Das ist der zweite Weg, der einzige, von dem ich glaube, daß er vom Reichsministerium, namentlich von einem Manne, wie Heinrich v. Gagern, dessen Name von der öffentlichen Meinung in Deutschland so hoch getragen worden ist, allein noch mit Ehren betreten werden kann. Wir stehen auf dem gesetzlichen Boden, und auf diesem gesetzlichen Boden haben wir die Revolution durchzukämpfen, in blutigem Ernste vorzuschreiten, sobald, und wäre es ein gekröntes Haupt und dessen Helfershelfer, rebellisch gegen uns vorgeschritten wird. (Bravo!) Meine Herren! Man sagte wohl — und es wurde gelacht, als ich davon sprach — wo wir die Mittel haben? Die Mittel hat man: Das Reichsministerium zieht diejenigen Truppen, in deren Ländern die Verfassung von Regierung und Volk anerkannt ist, zusammen, diese werden einen militärischen

Kern bilden, um diesen militärischen Kern werden sich viele Tausende und aber Tausende von Volksbewaffneten schaaren, und ich versichere, meine Herren, wenn in Süddeutschland ein solcher militärischer Kern sich gebildet hat, dann werden auch aus Norddeutschland, und selbst aus Preußen, entschlossene und wahrhaft freisinnige Männer zu Tausenden kommen und sich der gemeinsamen Sache der Freiheit anschließen. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) Meine Herren! Es ist dieß allerdings ein Weg, den man nicht leichtsinnig betreten muß, aber in Augenblicken, wie die gegenwärtigen, ist der zaghafte Verstand ein schlechter Steuermann, da ist der schwankende Wille nicht der rechte, sondern ein heilloser Pilot. Ich sage, es bleibe das Ministerium, aber es bleibe und **handle** mit uns. Wenn es nicht mit uns handeln will, dann sage ich, es trete ab, und zwar, es trete ab heute noch, je eher, je lieber, damit wenigstens uns durch dasselbe die Sache nicht verdorben werde. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) Gehandelt muß werden, oder Alles ist verloren. Wenn wir nicht handeln, werden einerseits uns die Bajonnette derjenigen Herren treffen, denen ich nie viel Freiheitssinn zugetraut habe, die Fürstenbajonnette; und es werden andererseits die Wogen des im gerechten Zorn aus seinem Bette getretenen Volksstromes über uns hingehen. (Rauschendes Bravo von der Linken.)

Erbe von Altenburg: Meine Herren! Ich will nicht an Ihre Vaterlandsliebe appelliren, nicht appelliren an Ihr Rechtsgefühl, nicht an Ihre Begeisterung für die Volkssouveränetät, nicht an Ihre Treue für Ihr Mandat als Volksabgeordnete. An alles das haben schon Andere vor mir appellirt, und diese Appellationen haben keinen Anklang in Ihrer Brust gefunden; ich will jetzt an Ihr Ehrgefühl appelliren, ich will einmal sehen, ob auch dieses keine Antwort gibt. Wer, meine Herren, hat das Volk in Sachsen in den Kampf geschickt? — Sie! — Sie haben die Reichsverfassung geschaffen und als Gesetz verkündet; Sie haben vor Kurzem den Beschluß gefaßt, daß das gesammte Volk sich erheben soll, um die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen! Wohlan, jetzt steht das Volk auf, jetzt folgt es Ihrem Rufe zu den Waffen; jetzt geht es kühn in den Tod für Ihre Reichsverfassung, und Sie wollen nichts thun, Sie wollen das kämpfende Volk mitten im Kampfe verlassen, nachdem Sie es erst in denselben gerufen haben? Das ist ein Verrath am sächsischen Volke. Meine Herren! Sie haben in ähnlicher Weise gehandelt in Wien, in Berlin, und in derselben Weise wollen Sie nun auch handeln in Dresden. Man sieht wohl, ein Aufstand des Volks ist Ihnen nicht recht, selbst wenn er zu Ihren Gunsten ist und von Ihnen provocirt wurde. Sie wollen Ihre Beschlüsse nach oben hin durchsetzen mit Hülfe diplomatischer Wege und Künste, die Ihnen noch nicht viel geholfen haben, und nach unten mit Hülfe der Bajonnette. Vor der Hülfe, die Ihnen die gewaltige Kraft des Volkes bringt, fürchten Sie sich; denn Sie wissen, wenn das Volk aufsteht, so geht es mit starkem Tritte über Ihre diplomatischen Kunstwege hinweg und zerstört sie, und Ihre Herrlichkeit ist am Ende. Darum müssen Sie gegen einen Volksaufstand sein, wenn Sie denselben auch selbst zu Ihrem Schutze heraufbeschworen haben, es war nicht Ihre Meinung, daß der angerufene Bundesgenosse so schnell erscheinen sollte. Ich sage Ihnen aber, wenn Sie **diesen** Weg jetzt gehen wollen; wenn Sie nicht kräftig für Sachsen handeln, nachdem Sie es in Kampf gestürzt, wenn Sie nicht beschließen, daß nicht bloß durch Absendung von machtlosen Reichscommissären, sondern mit Waffengewalt gegen die in Sachsen einrückenden Preußen eingeschritten werde, so wird man im Volke mit Recht sagen: „Die Nationalversammlung war die Freiheitsmörderin in Wien und Berlin; sie ist es auch in Dresden!" (Donnernder Beifall auf der Linken und auf der Gallerie! — Von der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Bauer: Herr Erbe, ich rufe Sie wegen des soeben gebrauchten Ausdrucks zur Ordnung! (Stimmen auf der Linken: exceptio veritatis!)

Erbe: Der Herr Präsident hat mich zur Ordnung gerufen. Ich muß mir das gefallen lassen; er hat das Recht dazu. Ich glaube aber, dieser Ordnungsruf wird bald in der gewaltigen Stimme der Revolution verhallen. — Der Herr Präsident des Reichsministeriums hat uns seine Politik auseinandergesetzt, er hat gesagt, erstens, daß das Ministerium zu schwach sei — er hat dieß ausdrücklich ausgesprochen — um solche energische Maßregeln zu ergreifen, wie wir sie verlangen. Ich bin aber im Zweifel, wie diese Erklärung mit einer späteren Aeußerung, die der Herr Präsident des Reichsministeriums gethan hat, übereinstimmt. Er sagt später in seiner Rede: **vor der Hand** ist die Noth, energisch zu handeln, nicht da; es kann aber die Zeit kommen, wo ein energisches Handeln nothwendig ist und dann wollen wir es auch thun; aber wir wollen vorerst versuchen, ob es nicht auf anderem Wege geht. Wenn er nun einmal sagt, wir sind zu schwach, überhaupt einen energischen Weg einzuschlagen und später wieder, wir wollen nun zuwarten, ehe wir diesen Weg betreten, so kommt mir das sonderbar vor. Der Herr Präsident des Reichsministeriums von Gagern scheut sehr den Bürgerkrieg und hat davon gesprochen, daß er sich selbst den Bajonnetten entgegenwerfen würde, um solches zu verhindern; er würde es nicht zulassen, daß Brüder gegen Brüder kämpfen. Ich freue mich, solche Aeußerungen aus dem Munde des Herrn v. Gagern jetzt zu hören. Freilich hätten wir gewünscht, daß wir diese Aeußerung auch am 18. September v. J. von ihm gehört hätten, wo Brüder gegen Brüder fochten, damals warf er sich aber nicht dazwischen, sondern damals sagte er auf die Bitte um Einstellung des Blutbades: „wir müssen die Revolution mit Waffengewalt niederkämpfen." (Stürmischer Beifall auf der Linken und auf der Gallerie. — Mehrere Stimmen auf der Rechten: Wir wollen keine solche Sachen hören!) Jawohl, meine Herren, Sie sollen noch mehr hören, Sachen, die Ihnen nicht angenehm sind. Sie werden sie auch vom Volke hören und vielleicht noch eindringlicher. — Sie haben ferner gesagt: es ist noch nicht Zeit zur Gewaltanwendung, wir können noch warten, die Gefahr ist noch nicht so groß. Wir haben aber gehört, daß an vier verschiedenen Punkten preußische Armeen zusammengezogen werden gegen Sachsen. Wie lange wollen Sie denn noch warten? Wollen Sie warten, bis Ihr Reichscommissär in Dresden dieselbe Antwort vom preußischen General empfängt, die Sie aus Wien erhielten? Sie werden sich noch erinnern: nachdem Wien gefallen war, zu dessen Schutz Sie auch Reichscommissäre absendeten, erhielten Sie die Nachricht von Windischgrätz: es freue ihn sehr, daß die Centralgewalt Reichscommissäre an ihn abgesendet habe, er brauche sie aber nicht. Ich bin überzeugt, man wird auch von Seite Preußens Ihren nach Dresden gesandten Reichscommissär ebenso zurückschicken, wie die Herren Welcker und Mosle von Wien zurückgeschickt wurden. Damals warteten Sie, bis in Wien Blum erschossen war, jetzt wollen Sie wohl warten, bis von der provisorischen Regierung in Dresden einer nach dem andern erschossen ist? Wenn Sie sagen, wir sind zu schwach, um zu handeln, nun, meine Herren, eine schwache Executivgewalt brauchen wir nicht. Wollen Sie bleiben, dann handeln Sie, wollen Sie aber nicht handeln, dann gehen Sie. Die **entschiedene** Minderheit dieser Versammlung wird dann allein handeln und allein gehen. (Bravo auf der Linken.) Die Nationalversammlung hat nur zwei

Wege, sie muß endlich handeln und zwar, um zu siegen oder um zu sterben. Wenn sie in ihrer unthätigen Ruhe verbleibt, so wird sie, wie schon bisher, zum Hohn und zum Gespötte und zum Fluch von Deutschland werden. Wenn sie entschieden den Fürsten gegenüber auftritt, so ist es möglich, daß sie unterliegt; aber mag sie dann auch untergehen. Sie hat es nicht verstanden, gut und heilsam zu leben und zu wirken, so soll sie es wenigstens verstehen, ehrenvoll im Kampfe zu sterben. Und ein solches Ende derselben wird auch ein Gewinn für das Volk sein. (Lebhafter Beifall auf der Linken und der Gallerie.)

Vicepräsident Bauer: Es liegen drei Anträge auf Schluß vor. Wir stimmen über den Schlußantrag ab. Ich bemerke noch vorher, daß hier Herr von Trützschler auf namentliche Abstimmung angetragen hat. (Zuruf von der Linken: Ein Verbesserungsantrag ist noch zu verlesen!) Ein Verbesserungsantrag ist noch vorher zu verlesen von den Herren Rühl, Würth und Anderen, ein Verbesserungsantrag zum v. Soiron'schen Antrag:

„Ich beantrage, statt zu beschließen, daß die Nationalversammlung die eingegangenen Anträge in der sächsischen Angelegenheit der Centralgewalt zur Ergreifung der geeigneten Maßregeln überweise —

zu beschließen, daß die eingegangenen Anträge, soweit dieselbe eine Unterstützung des sächsischen Volkes gegen die renitente königliche Regierung enthalten, dem Reichsministerium zur Ausführung überwiesen werden."

Rühl; Würth; Erbe; Fr. Schulz; Hagen; Richter; Mohr; Hoffbauer; Scharre; Titus; Werner von Oberkirch; Damm; Fetzer.

Das ist übrigens der Sinn von allen anderen Anträgen, die überreicht wurden. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgenommen worden. Wir stimmen über den Schlußantrag ab. Wer die gegenwärtige Verhandlung geschlossen wissen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Meine Herren! Was nun die Abstimmung über diese Anträge anbelangt, so wird der präjudicielle Antrag des Herrn v. Soiron vorangehen müssen, wird dieser abgeworfen, so hätten wir über die Anträge einzeln abzustimmen, wobei ich bemerke, daß sämmtliche vier Anträge mit einem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Würth sich nur dadurch unterscheiden, daß der eine mehr specialisirt ist, als der andere, oder daß der eine eine schärfere Fassung hat, als der andere. Aber jeder wird für sich zur Abstimmung gebracht werden müssen. Nach meiner Ansicht kommt vorerst der Antrag des Abgeordneten Wigard, dann der Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels, dann der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Trützschler mit dem Zusatzantrag, den ich eben bezeichnete, eingebracht von Herrn Erbe, zuletzt der Antrag des Herrn Abgeordneten Hensel mit dem Amendement des Herrn Biedermann. Wenn gegen diese Reihenfolge nichts erinnert wird, werde ich in der bezeichneten Weise die Abstimmung vorangehen lassen.

Rösler von Oels: Ich beantrage die Abstimmung der Anträge in getrennten Punkten und verlange dieß ausdrücklich in dem von mir gestellten Antrage.

Wesendonck von Düsseldorf: Der Antrag von Herrn Rühl und Genossen ist ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Herrn v Soiron und Genossen und muß also dem v. Soiron'schen vorausgehen.

Vicepräsident Bauer: Ich kann diese Ansicht nicht theilen; der Rühl'sche Antrag setzt das Materielle aller übrigen Anträge bereits als angenommen voraus, während der v. Soiron'sche ein rein präjudicieller ist, und darum allen anderen vorgeht.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich bin einverstanden, daß der Rühl'sche Antrag vor dem meinigen zur Abstimmung kommt; denn er geht viel weiter als der meinige. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Bauer: Ich kann dieser Ansicht mich nicht anschließen; wenn sie aber Unterstützung in der Versammlung findet, werde ich abstimmen lassen. (Zuruf von der linken Seite: Es hat Niemand dagegen Widerspruch erhoben.) Es kommt also der präjudicielle Antrag des Herrn v. Soiron zur Abstimmung.

Wesendonck (vom Platze): Niemand hat einen Widerspruch erhoben. Es kommt also der Rühl'sche Antrag. Herr von Soiron hat sich selbst damit einverstanden erklärt.

Vicepräsident Bauer: Diejenigen, welche wollen, daß der Rühl'sche Antrag vor dem Antrage des Herrn v. Soiron zur Abstimmung gebracht wird, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Nun kommt zur Abstimmung:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, sämmtliche Anträge, welche die Verhältnisse des Königreichs Sachsen betreffen, dem Reichsministerium zur schleunigen Ergreifung der geeigneten Maßregeln zu überweisen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich auf der Rechten und im Centrum.) Der Antrag des Herrn v. Soiron ist angenommen. Damit sind die anderen vorläufig beseitigt. — Es liegen noch andere dringliche Anträge vor. Ein dringlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Wedekind, er lautet also:

„Da die am 4. Mai bekannt gewordene, der Centralgewalt nicht mitgetheilte Note der königlich preußischen Regierung offen die Contrerevolution proclamirt, und sogar diejenigen Regierungen, welche dem Verfassungswerke beigetreten sind, demselben abwendig zu machen sucht, so erklärt die Nationalversammlung vor Deutschland und der ganzen civilisirten Welt:

1) Wenn, im Gegensatze der preußischen Contrerevolution, die Nationalversammlung in nothgedrungener Abwehr unbefugter Angriffe auf sie und ihr Werk genöthigt werden sollte, den Bürgerkrieg oder auch die Revolution von Neuem aufzunehmen; so überweist sie die deßfallsige schwere Verantwortung lediglich der königlich preußischen und den anderen renitenten Regierungen.

2) Die Nationalversammlung fordert die Centralgewalt auf, im Gegensatze des nach Berlin berufenen Congresses einen Congreß von Bevollmächtigten aller derjenigen Regierungen, welche dem Verfassungswerke beigestimmt haben, hierselbst zu versammeln, um sich mit demselben über die sofortige Durchführung der Verfassung in den betreffenden Territorien, namentlich über Beeidigung des Militärs und aller Behörden auf die Reichsverfassung zu benehmen.

3) Die Centralgewalt wird autorisirt, auch aus einzelnen beistimmenden Provinzen renitenter Staaten und Regierungen, wenn sie sich thatsächlich trennen und eine selbstständige Regierungsgewalt organisiren, Abgeordnete bei diesem Congresse anzunehmen."

Ich stelle die Dringlichkeitsfrage. Diejenigen Herren, welche den eben vernommenen Antrag des Herrn Wedekind für einen dringlichen erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. (Unruhe auf der Gallerie.) — Es wird so eben folgender Antrag eingereicht:

„In Gemäßheit des § 35 der Geschäftsordnung beantrage ich Uebergang zur Tagesordnung."

gezeichnet von Sprengel; dann beantragen die Herren Briegleb, Schierenberg und noch mehrere Andere den Schluß der Sitzung. Der Schlußantrag wird vorerst zur Abstimmung gebracht werden müssen. Diejenigen Herren, welche die heutige Sitzung geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist der Schluß der Sitzung genehmigt. Die nächste Sitzung wird morgen Vormittag um 9 Uhr stattfinden. Die Tagesordnung wird die heutige sein. Die Sitzung ist geschlossen. (Von den Gallerieen ertönt mehrfach der Zuruf Pfui! Der Vicepräsident fordert die Zuhörer auf, sich zu entfernen.)

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 30. April bis 3. Mai.

Petitionen.

1. (8399) Adresse für unbedingte Anerkennung und Einführung der deutschen Reichsverfassung von über 800 Bürgern zu Zeitz, überreicht durch den Abgeordneten Pinckert. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

2. (8400) Adresse gleichen Betreffs von einer Volks-Versammlung des Schwalmbezirks zu Ziegenhain, überreicht durch den Abgeordneten Cnyrim. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

3. (8401) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinden Neustadt a. R., Giesübel, Unterneubrunn und Ernstthal (Herzogthum Meiningen). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

4. (8402) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Warburg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

5. (8403) Adresse gleichen Betreffs von vielen Bürgern zu Mallersdorf (Bayern). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

6. (8404) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Gehren, im Thüringer Walde. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

7. (8405) Adresse gleichen Betreffs von dem Stadtrath und Bürgerschaft zu Ebingen (Würtemberg). Uebergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

8. (8406) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Vadbergen, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

9. (8407) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Insterburg, übergeben durch den Abgeordneten Schirmeister. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

10. (8408) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlands- und Bürgervereine zu Kahla. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

11. (8409) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Gera. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

12. (8410) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Altshausen (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

13. (8411) Adresse gleichen Betreffs aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Greiz und Gera — mit mehr als 2200 Unterschriften, — eingesandt durch den Volksverein zu Neustadt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

14. (8412) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Eisenach, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

15. (8413) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Reinheim, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

16. (8414) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Wolfersheim, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

17. (8415) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Herbitzheim, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

18. (8416) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Gernsheim, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

19. (8417) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein zu Helmstedt, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

20. (8418) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Schalkau, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

21. (8419) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Hamburg — sämmtlich Mitglieder der Hamburgischen Bürgerwehr, — überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

22. (8420) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Salzgitter. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

23. (8421) Adresse gleichen Betreffs von dem März-Verein der Vorstadt Au, bei München. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

24. (8422) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Verein zu Diez an der Lahn. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

25. (8423) Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Verein zu Sülz in Mecklenburg-Schwerin. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

26. (8124) Adresse gleichen Betreffs vom Volksverein zu Scharmbeck-Osterholz, überreicht durch den Abgeordneten Meier von Bremen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

27. (8425) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Heubach (Oberamts Gmünd, Würtemberg), übergeben durch den Abgeordneten Moriz Mohl. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

28. (8426) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern und Einwohnern zu Oberndorf (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

29. (8427) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern des Kreises Saarbrücken, d. d. Saarbrücken. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

30. (8428) Adresse gleichen Betreffs von einer Volks-Versammlung zu Wetter in Kurhessen, unterzeichnet von dem Volksrathe daselbst. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

31. (8429) Adresse gleichen Betreffs von dem Stadt- und Landvereine zu Eisenach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

32. (8430) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Lichtenau in Westphalen, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

33. (8431) Weitere Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Hamburg (sämmtlich Mitglieder der hamburgischen Bürgerwehr), überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

34. (8432) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Schmalenberg im Fürstenthum Lippe, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

35. (8133) Adresse gleichen Betreffs, von dem März-Vereine des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen mit 2500 Mitgliedern, d. d. Burladingen, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

36. (8434) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Pirmasens, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

37. (8435) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Jaxtheim, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

38. (8436) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Remlingen, Hafenlohr Marienbrunn, Leuzershausen, Markheidenfeld, Thüngen, Carbach, Ursprigen, Königshofen, Mernes, Orb, Aufenau, Höchheim, Irmelshausen, Heidingsfeld und Gersfeld in Franken, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

39 (8437) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratischen Vereine zu Norden, in Ostfriesland, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

40. (8438) Gleiche Adresse des Bürgervereins daselbst, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

41. (8439) Adresse gleichen Betreffs von dem März-Vereine zu Günzburg, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

42. (8440) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Quakenbrück, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

43. (8441) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Empfertshausen (Großherzogthum Weimar). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

44. (8442) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinden Oberalba und Lendlers. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

45. (8443) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Diedorf. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

46. (8444) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Mittelsdorf. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

47. (8445) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Andenhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

48. (8146) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Aschenhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

49. (8447) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Gehaus. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

50. (8148) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Fernbreitenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

51. (8449) Adresse gleichen Betreffs von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Wiesbaden, eingereicht durch den Abgeordneten Hehner. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

52. (8450) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Sulzbach und der Gemeinde Eschenfelden, überreicht durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

53. (8451) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Vereine zu Wunsiedel, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

54. (8452) Abschrift einer Adresse gleichen Betreffs an den König von Bayern von den Stadtgemeindebevollmächtigten zu Bamberg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

55. (8453) Adressen gleichen Betreffs von a) dem Volksvereine zu Kempten und Kaufbeuern; b) dem Volks-Vereine zu Lindau; c) dem Märzvereine zu Altusried; d) dem Märzvereine zu Buchenberg; e) dem Märzvereine zu Burgberg; f) dem Volksvereine zu Obersbach; g) den März-Vereinen des oberen Illerthales zu Fischen und Immenstadt; h) den Volksvereinen zu Legau, Mariaberg und Martinszell; i) dem Märzvereine zu Meiselstein und Rettenberg; k) dem Volksvereine zu Nesselweng; l) dem Märzvereine zu Ober-Günzburg; m) dem Volksvereine zu Oberstdorf und Rettenberg; n) den Märzvereinen zu Schwabmünchen, Sontheim, Steingaden, Waltenhofen, Weitnau Missen, Wilhelms und Wiggensbach (sämmtliche in der bayerischen Provinz Schwaben-Neuburg), eingereicht durch den Abgeordneten Haggenmüller. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

56. (8454) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Grabow (Stettin). (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

57. (8455) Abschrift einer Adresse an den König von Bayern, die deutsche Frage betreffend, eingereicht von dem Verein für deutsche Einheit und gesetzliche Freiheit zu Regensburg. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

58. (8456) Adressen für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung von den Gemeinden Gerthausen, Kaltenwestheim, Helmershausen, Kaltennordheim, Kaltensundheim, Unterweid, Frankenheime, Wohlmuthhausen, Wünschensuhl, Fernbreitenbach, Oberweid, Wasungen, Melz, Hetschbach, Stredorf, Nordheim, Vacha, Wenigentaft, Ahlstädt und Bedheim. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

59. (8457) Gleiche Adressen von Gonnsberg, Raundorf, Theuern, Almerswind, Katzberg, Gundelswend, Gelfendorf, Meusendorf, Mürschnitz, Lindenberg, Neuhaus, Wustung, Rotheul, Bettelhecken und Judenbach (im Herzogthum Meiningen), überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

60. (8458) Gleiche Adressen von Eisfeld, Brottendorf, Herbartswind, Waffenrod, Stelzen, Oberwind, Lichtenau, Poppenwind, Schwarzenbrunn, Brünn, Bieberschlag, Streurieth, Elsa, Ernstthal, Breitenbach, Rödelwitz, Schlechtsart und Steinheide, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

61. (8459) Gleiche Adressen von Effolder, Rabeneußig, Melchersberg, Fichtach, Hohetann, Meschenbach und Truckendorf, überreicht durch den Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

62. (8460) Gleiche Adresse von Bürgern zu Schleusingen, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

63. (8461) Adressen gleichen Betreffs von Unfinden, Römershofen, Hellingen, Junkersdorf, Holzhausen, Lendershausen, Altenmünster, Kleinriederfeld, Reichenberg, Würzburg, Hammelburg, Pfaffenhausen, Windheim und Unterleinach (in Bayerisch-Franken), überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

64. (8462) Dreißig Adressen der Volksvereine zu Landkirchen, Einöd, Niederwürzbach, Ormesheim, Alschbach, Neuhäusel, Bliescastl, Bubenhausen-Ernstweiler, Bettweiler, Althornbach, Breitfurt, Biesingen, Bierbach, Wallhalben, Schwarzenacker, Schwarzenbach, Bliesdalheim, Mittelbach, Niederauerbach, Zweibrücken, Oberauerbach, Hengstbach, Stambach-Contwig, Wattweiler, Thaleischweiler, Erbeim, Mimbach, Thalimsten und Winzlen, überreicht durch den Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

65. (8463) Gleiche Adresse von den Volksvereinen zu Münchweiler und Quirnbach in der bayerischen Rheinpfalz, übergeben durch den Abgeordneten Gulden. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

66. (8464) Eingabe des Friedrich Heinzmann zur Traube in Hornberg, die Erklärung aussprechend, daß, im Falle die deutsche Reichsverfassung Gesetzeskraft erlangen sollte, er Deutschland verlassen werde. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

67. (8465) Protestation des katholischen Vereins zu Glotterthal (Baden), gegen Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

68. (8466) Eingabe des demokratischen Vaterlands-Vereins zu Leipzig, worin derselbe seine unbeschränkte Unterstützung anbietet, im Falle die Reichsversammlung, mit Umgehung aller Unterhandlungen, gegen die widerstreitenden Fürsten auftreten sollte. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

69. (8467) Adressen für Aufrechthaltung der Reichsverfassung von: Bischofsheim, Waldberg, Schönau, Oberelsbach, Oberalterheim, Esterfeld, Schweinfurt, Euerdorf, Oberthulba, Wiesentheid, Kitzingen, Sulzfeld a. M., Lengfurt, Homburg a. M., Rentweinsdorf, Treinfeld, Sendelbach, Grafenholz und Sa'sesdorf (in bayerisch Franken), überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

70. (8468) Adresse gleichen Betreffs aus der Stadt Ahrweiler, in Rheinpreußen, übergeben durch den Abgeordneten Bresgen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

71. (8469) Adresse gleichen Betreffs von dem Märzverein zu Düdelsheim, im Großherzogthum Hessen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

72. (8470) Adresse des Volksvereins zu Gelnhausen, zu energischem Handeln auffordernd, um den Muth und die Entschlossenheit des Volkes zu beleben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

73. (8471) Adresse von Bürgern zu Hagen für Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

74. (8472) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern und Einwohnern der Stadt Kulmbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

75. (8473) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Fraustadt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

76. (8474) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratischen Verein „für Burtscheid und Umgegend," d. d. Straßerhof in Rheinpreußen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

77. (8475) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Linen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

78. (8476) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgervereine für Burscheid und Umgegend, d. d. Burscheid, Kreises Solingen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

79. (8477) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Lehbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

80. (8478) Erklärung der Bürgerwehr zu Darmstadt, „mit Gut und Blut für die von der deutschen Nationalversammlung ausgehende Reichsverfassung einzustehen," eingereicht von dem Oberst der Bürgerwehr, Herrn Keil zu Darmstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

81. (8479) Adresse des Volksraths zu Fulda, für die Wahl eines „Vollziehungs-Ausschusses", der das Vertrauen des Volkes besitzt und auf dictatorischem Wege die Nation zu ihrer wahrhaften Einheit und damit zu ihrer Freiheit und Wohlfahrt hinzuführen den Muth hat. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

82. (8480) Adresse des Volksvereins zu Greifswald für Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

83. (8481) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Lüdenscheid in Westphalen, übergeben durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

84. (8482) Adresse, die deutsche Verfassungsfrage betreffend, von dem Bürgerverein für gesetzliche Freiheit und Volkswohl zu Coblenz. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

85. (8483) Adresse von Bürgern zu Altenkirchen, die Durchführung der Reichsverfassung den Gegenbestrebungen der Einzelregierungen gegenüber betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

86. (8484) Gemeinsame Beschlüsse der sämmtlichen politischen Vereine zu Hanau in Betreff der Errichtung eines Freicorps zum Schutze der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, — eingereicht durch den Abgeordneten Rühl aus Hanau. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung des Reichsverfassung.)

87. (8485) Adressen für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes von Berka an der Werra, Marktgölitz, Burkhardtroda, Unterellen, Marksuhl und Gräfenthal. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

88. (3486) Adressen aus Oberhessen, und zwar aus Unterschmitten, Langd, Hungen, Melbach, Wölfersheim, Großenlinden und Oberwöllstadt, worin die Erklärung abgegeben wird, auf erfolgenden Ruf thatkräftig für die deutsche Reichsverfassung einzustehen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

89. (8487) Adresse des Vaterlandsvereins zu Eisenberg, den Zuruf enthaltend: „festzustehen, und die bis jetzt auf dem Papier errungenen Rechte der Deutschen mit allen Mitteln zu schirmen und zu wahren, damit kein Fürstentrotz, kein Fürstenbund der wirklichen Einführung und Handhabung jener Rechte feindlich in den Weg trete.“ (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

90. (8488) Erklärung der Bürger zu Münsingen in Betreff der Beendigung des deutschen Verfassungswerkes, übergeben durch den Abgeordneten Rümelin. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (8489) Eingabe des Volksvereins zu Bochum in Westphalen für Festhaltung an dem beschlossenen Wahlgesetze, überreicht durch den Abgeordneten Höften. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (8490) Zwei Eingaben gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Kleinlangheim, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (8491) Eingaben gleichen Betreffs von Einwohnern zu Sondheim, Oberstein und Mellrichstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß)

94. (8492) Petitionen von den Piusvereinen zu: Niederwasser, Oberhausen, Stebelhofen, St. Ulrich, Stadt Kehl, Nußbach, Zusenhofen, Herzthal, Untermesselried, Carlsdorf, Dittigheim, Herrischried, Bremgarten, Unterbalbach, Pfullendorf, Bombach, Oberlauchringen, Hockenheim, Walldürn, Herdern, Engelschwand, Bohlingen, Ueberlingen, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen, Ehrenstetten, Merdingen, Eiersheim, Dienstadt, Bräunlingen, Busenbach, Bilchband, Elzach, Munzingen, Rheinheim, Neusatz, Eschbach, Thursel, Waldkirch, Höpfingen, Oberbalbach, Stadenhausen, Ahausen, Bermatingen, Boll, Günterstthal, Wiehrd, Borthal, Mondfeld, Schwarzen und Flehingen — sämmtlich in Baden — Verwahrung gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums einlegend, überreicht durch den Abgeordneten Buß. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (8493) Petition von dem Centralausschusse der Vaterlandsvereine zu Ebersbach, Erbau, Gersdorf, Hörnitz, Herwigsdorf, Großschönau, Nieder- und Oberoderwitz, Leppersdorf, Olbersdorf, Spitzkunnersdorf, Seifhennersdorf, Oberkunersdorf, Hainewalde und Johnsdorf (2765 Mitglieder) um volle unbeschränkte Gewerbefreiheit. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

96. (8494) Zwei Petitionen, die deutsche Gewerbeordnung betreffend, aus dem Wahlbezirke Dortmund, übergeben durch den Abgeordneten Höften. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

97. (8495) Petition, den Zolltarifsentwurf betreffend, von dem Handwerkerverein der Stadt Celle. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß)

98. (8496) Eingabe des Gewerbecongresses zu Trier, das Gewerbewesen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

99. (8497) 100 Abdrücke von „Ordnung wegen Ablösung der Grundabgaben“ und 100 Abdrücke von „dem Plane zur Kreis-Darlehns-Kasse“ für den deutschen Bundesstaat, entworfen und eingesandt von Dr. jur. Carl Fischer, Rechtsanwalt in Nordhausen. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

100. (8498) Petition aus den Ruhr- und Lennegegenden, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Overweg. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

101. (8499) Petition des Industrievereins zu Osnabrück, die Eingangezölle für das vereinigte Deutschland betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

102. (8500) Petition, Schutzzölle gegen die fremdländischen Gewerbe-, Industrie- und Handelsartikel betreffend, d. d. Langenbielau am Eulengebirge in Schlesien — mit 5819 Unterschriften. — (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

103. (8501) Eingabe von Bürgern zu Haslach, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

104. (8502) Gleiche Petition von Bürgern zu Freiburg, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

105. (8503) Gleiche Petition von Bürgern zu Breisach, übergeben durch denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

106. (8504) Gleiche Petition von Bürgern zu St. Blasien, übergeben durch denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

107. (8505) Eingabe von den Bürgern des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, die politische Verfolgung des früheren Reichstagsabgeordneten Pfarrer J. Sprißler aus Empfingen durch die Kirchenbehörde betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

108. (8506) Anerbieten zum Vertilgen der Kartoffelkrankheit von Seiten des Damastwebers Wilhelm Bender zu Gleichrode. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

109. (8507) Eingabe der Segelmacher zu Emden, die Veraccordirung der Arbeiten Behufs Ausrüstung der deutschen Flotte betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

110. (8508) Petition des Vereins für Volksrechte zu Bernburg um schleunige Absendung eines Reichscommissärs nach Bernburg Behufs Regelung der dortigen Mißstände. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

111. (8509) Eingabe des privilegirten Tabaksfabrikanten Johann Caspar Körner zu Weimar, Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

112. (8510) Eingabe des Advocaten und Notars Friedrich Ferdinand Opitz zu Eilenburg in Sachsen, Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

113. (8511) Eingabe des Joseph Laurenz Spitz zu Bingen, Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

114. (8512) Petition des Volks- und Turnervereins zu Frankenberg (Kurhessen) um Absendung eines Gesandten an die Vertreter des ungarischen Volkes Behufs Abschlusses eines Freundschaftsbündnisses mit denselben. (An den Ausschuß für internationale Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 214. Mittwoch den 9. Mai 1849. IX. 5. •6

Zweihundert und dreizehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 8. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Bauer von Bamberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Erklärung des Abgeordneten Pfeuffer. — Flottenbeitrag.

Vicepräsident Bauer: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob gegen dieses Protocoll Einwendungen gemacht werden? (Niemand reclamirt.) Es wird keine Einwendung gemacht, das Protocoll ist genehmigt. — Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich habe der hohen Versammlung vorerst den Austritt des Abgeordneten Pfeuffer von Landshut zur Anzeige zu bringen. — An Flotten-Beiträgen ist eingegangen von Dr. F. Rotter von Stuttgart 100 fl. in einem Wechsel auf das Haus Goll, als ungefährer Betrag der Summe, die er als Landtagsabgeordneter an Diäten weniger eingenommen haben würde, wenn die dortige Kammer auf den Antrag, die Gebühren der Abgeordneten herabzusetzen, eingegangen wäre. (Bravo.) Ich spreche im Namen der Versammlung den Dank für diese patriotische Gabe aus. — Herr Ottow berichtigt die Art, in der neulich sein Austritt kundgegeben wurde, dahin, daß er erst für das Ende des laufenden Monats Mai seinen Austritt angezeigt habe. Diese Berichtigung wird nachgetragen werden. — Der frühere Abgeordnete Clemens reclamirt darüber, daß bei seiner Austritts-Erklärung die von ihm übergebenen Motive der Versammlung nicht mitgetheilt worden sind. Er bittet, daß dieß wenigstens in den stenographischen Berichten nachträglich geschehen möge; dieser Bitte wird unbedenklich stattgegeben werden können.

(Die Redaction läßt diese Motive hier folgen:

„Herr Präsident! — Wenn die in Folge der Märzereignisse v. J. zusammenberufene deutsche Nationalversammlung beim Beginne ihres Wirkens in allen Theilen des großen Vaterlandes von dem deutschen Volke mit lautem Jubel begrüßt wurde, so geschah es, weil man sich von derselben nicht nur die Feststellung und Sicherung der heiligsten, früher entbehrten Freiheiten und Rechte versprach, sondern auch, weil man durch eine von ihr zu gründende volksthümliche Verfassung eine festere und innigere Vereinigung aller deutschen Stämme und Gebiete zu erreichen hoffte, als es die frühere Bundesverfassung herzustellen vermochte. Das Niederreißen der Scheidewände, die das alte System in Oesterreich zwischen diesem ersten deutschen Staate und dem übrigen Deutschland aufgeworfen hatte, trug nicht wenig dazu bei, jene Hoffnung auf eine große und glückliche Zukunft zu bestärken: Zeuge dessen ist die Begeisterung, womit die zu dem Fünfziger-Ausschusse gesendeten Abgeordneten aus Oesterreich überall und namentlich in Frankfurt empfangen wurden. Des Hochverraths wäre damals Jeder bezüchtigt worden, der es auszusprechen gewagt hätte, nicht das ganze Deutschland, sondern nur ein kleiner oder größerer Theil desselben solle durch die deutsche Nationalversammlung enger und dauerhafter verbunden, der übrige Theil aber, und insbesondere Oesterreich, noch schroffer, als früher, abgetrennt und der Riß zwischen ihm und den andern deutschen Bundesstaaten unheilbar gemacht werden. — Auf Berathung und Gründung einer den Verhältnissen und Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes gleichmäßig entsprechenden Verfassung lautete daher das Mandat der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, und es erlosch in dem Augenblicke, wo diese Aufgabe verfehlt oder nicht mehr zu lösen war. — Obgleich ich hiernach mein Mandat schon zu der Zeit hätte als erloschen betrachten können, wo die Festsetzung des erblichen Kaiserthums die Zerreißung Deutschland's einleitete, indem von keiner der beiden deutschen Großmächte zu erwarten stand, daß sie sich der andern in dieser Form unterordnen würde, so zögerte ich dennoch, aus der National-Versammlung auszuscheiden, weil die Unausführbarkeit einer solchen Verfassungsform für das heutige Deutschland, die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen, dem sie angeboten wurde, endlich die geringe und fast zufällige Stimmenmehrheit, womit das Erbkaiserthum beschlossen worden war, mich vertrauen ließen, die Nationalversammlung selbst werde die durch praktische Rücksichten gebotenen nothwendigen Abänderungen an der Verfassung nachträglich vornehmen, zum Mindesten durch andere Bestimmungen über die Oberhauptswürde der durch die frühere Entscheidung über diese Frage herbeigeführten Theilung Deutsch-

land's vorbeugen. Allein statt Dessen machte eine bedeutende Anzahl der früheren Gegner des Erbkaiserthums, durch deren Mitwirkung allein eine solche Abänderung erzielt werden konnte, die Sache des Erbkaiserthums, als ob dasselbe über Nacht der einzige Hort der Freiheit und Integrität des Vaterlandes geworden wäre, unversehens zu der ihrigen, und die Nationalversammlung beschloß, an der Verfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, mit Einschluß der Oberhauptsfrage, unwandelbar festzuhalten. In Folge dieses Beschlusses ist, wie dieß schon der seither erklärte Austritt der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten bezeugt, die Zerstückelung Deutschland's zur Thatsache geworden, und was an der Vollendung dieser Thatsache fehlt, das stellen die zur Vollziehung der Verfassung in allen ihren Theilen bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln in Aussicht. — Unter diesen Umständen halte ich es ebenso wenig mit meinem Mandate, als mit meiner politischen Ueberzeugung für verträglich, mich länger an den Berathungen und Abstimmungen der Nationalversammlung zu betheiligen, und ich zeige Ihnen, Herr Präsident, daher meinen Austritt aus der Nationalversammlung hiermit ganz ergebenst an. — Frankfurt a. M., den 30. April 1849. — Dr. F. J. Clemens, Abgeordneter für den 23sten rheinpreußischen Wahlbezirk.")

Vicepräsident Bauer: Es kommt eine Interpellation des Abgeordneten Schoder an das Reichsministerium des Innern zur Verlesung. Diese Interpellation ist bereits gestern übergeben worden. Ich ersuche Herrn Schoder, diese Interpellation zu verlesen. — Diese Interpellation soll auf morgen zurückgelegt werden. — Eine gestern abgegebene Interpellation des Herrn Venedey an den Herrn Reichkriegsminister kommt zur Verlesung. Herr Venedey ist nicht anwesend. — Es liegen nun noch vier als dringlich bezeichnete Interpellationen an das Reichsministerium vor. Das Ministerium hat, wie ich höre, gerade gegenwärtig Sitzung, und deßhalb ist keiner der Herren Reichsminister anwesend. Es ist indeß anzunehmen, daß dieselben im Laufe der Sitzung sich noch einfinden werden, und alsdann werden wir... (Unruhe auf der Linken.)

Umbscheiden von Dahn: Ich bitte um das Wort wegen einer Ordnungsfrage. Meine Herren! Ich habe eine Interpellation an das Reichsministerium eingereicht, welche die neuesten Ereignisse in der Pfalz betrifft. Das Reichs-Ministerium selbst ist nicht vertreten in der Sitzung. Nach dem Gesetze vom 28. Juni hat die Versammlung das Recht, das Reichsministerium einzuladen, in der Sitzung zu erscheinen. Ich bitte, daß eine solche Einladung an das Reichsministerium sofort ergehe. (Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Jawohl! Jawohl!)

Rüder von Oldenburg: Ohne Zweifel, meine Herren, hat die Versammlung das Recht, eine solche Ladung an das Reichsministerium ergehen zu lassen. Indessen die Versammlung wird erwägen, daß es in der jetzigen Zeit weit mehr darauf ankommt, daß die Reichsregierung handle, als daß die Versammlung Beschlüsse fasse (Unruhe), und der vollziehenden Behörde keine Zeit lasse, sie in Ausführung zu bringen. Ich schlage deßhalb vor, daß wir erst die unerheblichen Gegenstände der heutigen Tagesordnung im gewöhnlichen Wege erledigen, und wenn bis dahin die Herren Minister zu erscheinen noch nicht in der Lage waren, weiter über den Antrag, der eben gemacht worden ist, verhandeln. (Unruhe und Widerspruch von der Linken.)

Hoffbauer von Nordhausen: Meine Herren! Das Reichsministerium handelt allerdings. Es soll heute hierher gerufen werden, um sich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, zu verantworten. Es scheint, als könnten schwere Anklagen gegen dasselbe erhoben werden, und es soll im Augenblick erscheinen, und ich verlange, daß die Versammlung darin eine Einladung stelle. (Zustimmung und Bravo auf der Linken.)

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich viele Worte mache. Es ist die Bestrebung in der Pfalz, die gegenwärtig zur Durchführung der Reichs-Verfassung geltend gemacht wurde, vom Reichsministerium selbst als eine anarchische bezeichnet worden, und deßhalb habe ich die Interpellation an das Reichsministerium gerichtet, und Sie werden wohl sehen, daß das Ministerium, wo es uns auf den Nägeln brennt, erscheinen muß, um sich über diesen Gegenstand zu rechtfertigen. (Unruhe in der Versammlung und Bravo auf der Linken.)

Heisterbergk von Rochlitz: Ich schließe mich dem Antrag an. In den Straßen von Dresden wird noch gekämpft; das sächsische Volk kämpft noch gegen sächsische Soldaten und gegen Preußen; das haben Reisende hier eben verkündigt, und andere Nachrichten stimmen damit überein. Sie hatten vorher Mißtrauen gegen die Sachsen, Sie verdächtigten dieselben des Particularismus, Sie beschuldigten Sachsen des Mangels an deutscher Gesinnung; die Ereignisse haben diesen Vorwurf glorreich widerlegt. Wofür kämpft das sächsische Volk? Für die Verfassung! Sachsen ist der vorgeschobene Posten der Freiheit, Sie kennen die Lage Sachsens, werfen Sie einen Blick auf die Karte, und Sie sehen, es ist ein langer Strich von dreißig Meilen, und eingeschoben zwischen die Länder zweier Großmächte, die der Verfassung feindlich sind; nehmen Sie sich der Sachsen an, ich beschwöre Sie. Sie haben noch Macht, wenn Sie Macht haben wollen, Sie haben sie aber bloß, wenn Sie dieselbe begreifen; begreifen Sie dieselbe, und Sie werden sie haben. (Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Herr Rüder hat nicht gesagt, daß das Reichsministerium überhaupt nicht hierher kommen soll; Herr Rüder hat nur gesagt, wir möchten vorläufig zur Tagesordnung übergehen (Unruhe und Zuruf: Nein, nein!), — erlauben Sie, daß ich aussprechen, — damit dem Reichsministerium Zeit gelassen werde, zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich also nur darum, ob wir eine oder zwei Stunden warten sollen. Ich sollte meinen, wenn das Vaterland in Gefahr ist... (Große Unruhe und Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Ersparen Sie sich ein für allemal Ihr Hohngelächter; ich kann Sie versichern, meine Verachtung Ihres Gelächters ist tiefer, als Ihr Hohngelächter. (Große Unruhe und Zuruf von der Linken: Zur Ordnung!)

M. Hartmann (vom Platze): Wir verachten Sie selbst!

Plathner: Herr Präsident, ich ersuche Sie, rufen Sie den Herrn zur Ordnung, er hat gesagt: „Ich verachte Sie persönlich." Das ist eine Aeußerung, wegen der zur Ordnung gerufen werden muß.

Vicepräsident Bauer: Ich habe die Aeußerung nicht gehört.

Plathner: Ich habe gesagt und wiederhole es: da das Vaterland in Gefahr ist, so sollte die Versammlung doch so viel Besonnenheit haben, daß sie eine oder zwei Stunden warten kann. (Große Unruhe.)

Schmidt von Löwenberg: Entweder ist das Wort, daß das Vaterland in Gefahr ist, eine Phrase, oder es heißt,

das Volk ist in Gefahr, sich zu verbluten an den Bajonetten der Fürsten, und das geschieht eben gegenwärtig in der Pfalz; die Thatsachen liegen vor, daß das Reichsministerium Truppen auf Truppen, Bataillone auf Bataillone bei der Nacht und auch in diesem Augenblicke nach der Pfalz schickt, und, wie amtliche Actenstücke, die uns vorliegen, aussagen, um die „anarchische Schilderhebung" zu unterdrücken. (Viele Stimmen auf der Linken: Pfui! Pfui!) Meine Herren! Binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wissen, ob die Versammlung hier sitzt, um das deutsche Volk zu schützen den Fürsten gegenüber, oder, ob sie hier sitzt, um das Volk zu düpiren und an die Könige zu verrathen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken; heftige Unruhe; Ruf von der Linken nach der Rechten: Das ist Verrath! Schmach! Schande über Euch! Ruf von der Rechten zur Ordnung; Ruf von der Linken: Wir haben die Beweise dafür! — Heftige Unruhe. — Der Reichsjustizminister R. Mohl und der Reichskriegsminister v. Peucker treten in die Versammlung.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, etwas ruhig zu sein. Meine Herren! Da die Herren Minister soeben eingetreten sind, so kann ich wohl sofort die Dringlichkeitsfrage stellen. Die eine dieser als dringlich bezeichneten Interpellationen betrifft die gegenwärtigen sächsischen Verhältnisse. Ehe dieselbe zur Verlesung kommt, muß ich demnach fragen, ob die Versammlung sie für dringlich erkennt? Wer sie dafür erkennt, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke, viele Mitglieder des linken Centrums und Abgeordneter Dahlmann im rechten Centrum erheben sich. — Heftiger Ruf von der Linken: Auf! Auf! Schmach! Schmach über Euch. Große Unruhe.) Es ist so nicht möglich, die Verhandlung fortzuführen. (Stimmen von der Rechten: Wir haben doch unseren freien Willen! Lassen Sie doch die Gegenprobe machen, dann werden wir aufstehen. — Stimmen auf der Linken: Diese Leute sollten doch wenigstens Ehre im Leibe haben.)

Hoffbauer (vom Platze): Sie haben keine Ehre im Leibe.)

Vicepräsident Bauer: Herr Hoffbauer! Ich rufe Sie zur Ordnung. (Große Unruhe.) — Meine Herren! Es ist mir bei solchem Tumulte nicht möglich, die Ordnung herzustellen. Ich hebe die Sitzung auf, und setze die nächste auf Donnerstag an.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 215. Mittwoch den 9. Mai 1849. IX. 6.

Zweihundert und vierzehnte (außerordentliche) Sitzung. *)

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 8. Mai 1849. (Vormittags 12 Uhr.)

Vorsitzender: **Eduard Simson** von Königsberg.

Inhalt: Motivirte Austritts-Erklärung des Abgeordneten Osterrath. — Dringliche Interpellationen an das Reichsministerium: 1) des Abgeordneten Schoder; 2) des Abgeordneten Schlöffel; 3) des Abgeordneten Umbscheiden und 4) des Abgeordneten Würth, die Angelegenheiten in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Interpellationen: 1) des Abgeordneten Erbe, und 2) des Abgeordneten Venedey, die Angelegenheiten in Sachsen betreffend. — Antwort des Reichsminister-Präsidenten v. Gagern auf die obige Interpellation Erbe's. — Antwort des Reichskriegsministers v. Peucker auf die obigen Interpellationen von Schoder und Schlöffel. — Dringlicher Antrag von Simon und Vogt, die Angelegenheiten in Sachsen und in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Schütz und Dietsch, die Anklagestandversetzung des Reichskriegsministeriums betreffend. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schmidt, die Zurückziehung sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz durch das Reichsministerium betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bringe eine **Austrittserklärung** zur Kenntniß der Versammlung: Herr Osterrath von Danzig, Abgeordneter für den Wahlbezirk Conitz, hat sein Mandat niedergelegt; die Motivirung dieses Austritts wird Ihnen durch den Druck bekannt werden.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„In dem ersten Artikel des am 4ten d. M. gefaßten Beschlusses über die Maßregeln zur Durchführung der Reichs-Verfassung kann ich eine Aufforderung, gesetzliche Mittel zu ergreifen, nicht erkennen. — Unter den, neben den Regierungen genannten gesetzgebenden Körpern sind die Kammern zu verstehen; diese können in meinem speciellen Vaterlande nach Art. 60 der preußischen Verfassungsurkunde nur gemeinschaftlich mit dem Könige Gesetze erlassen; sie sind nach Art. 80 der Verfassungsurkunde zwar befugt, Bittschriften, Adressen und Beschwerden anzunehmen und darüber zu berathen; ich vermag aber die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausgehende Aufforderung nicht in eine dieser Kategorieen zu bringen. — In gleicher Weise kann ich die, unmittelbar an die Gemeinden und das gesammte deutsche Volk zu erlassende Aufforderung nicht als gerechtfertigt ansehen, denn eine Aufforderung, Petitionen anzufertigen, entspricht nicht der Würde einer verfassunggebenden Versammlung, eine Aufforderung zu weitergehenden Handlungen entspricht nicht den Grundsätzen des constituirenden Staatsrechts, nicht dem § 14 des Gesetzes über Errichtung der provisorischen Central-Gewalt vom 28. Juni 1848, welcher ein Einvernehmen mit den Landesregierungen in allen Fällen voraussetzt. — Der § 68 der deutschen Reichsverfassung ist noch nicht ausgeführt, und die am 4ten d. M. beschlossene Aufforderung kann zur Ausführung dieses Paragraphen, und mithin der deutschen Reichsverfassung auf keine Weise führen. — Gegen die im Art V des Beschlusses als möglich gedachte Ausschließung Preußens von dem deutschen Reichstage muß ich als Deutscher und als Preuße feierlich Verwahrung einlegen; ein anderes als das im § 1 der Verfassung bezeichnete Land kann ich als Deutschland nicht anerkennen. — Aus diesen Gründen muß ich die Ausführung des Beschlusses vom 4ten d. M. als nicht in der Befugniß dieser hohen Versammlung liegend bezeichnen, und sehe mich genöthigt, mein Mandat in die Hände meiner Wähler zurückzulegen.")

Präsident: Meine Herren! Es liegen mir sieben als **dringlich** bezeichnete **Interpellationen** vor, von denen es fünf mit den Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz, zwei mit den sächsischen Verhältnissen zu thun haben. Ich werde die Frage stellen, zuvörderst, ob die in den ersten fünf Interpellationen angeregte Angelegenheit der bayerischen

*) **Anmerkung der Redaction:** Nach dem vom Vicepräsidenten Bauer ausgesprochenen Schlusse der Vormittags-Sitzung hatte sich die linke Seite des Hauses erhoben, um gegen die Schließung der Sitzung zu protestiren. Es entstand große, lang andauernde Aufregung und Unruhe unter den noch versammelten Mitgliedern. Während dieser Vorgänge wurde ein Antrag von 110 Mitgliedern eingebracht, die Sitzung auf 12 Uhr Mittags desselben Tages anzuberaumen. Da dieser Antrag dem neulich gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung gemäß war, so wurde ihm vom Präsidenten Simson entsprochen und diese außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung auf 12 Uhr Mittags anberaumt.

Rheinpfalz in dem Sinne als eine dringliche behandelt werden soll, daß wir zur Verlesung der darauf bezüglichen Interpellationen schreiten. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit in diesem Sinne anerkennen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Dringlichkeit ist allseitig erkannt. Sie werden der Kürze halber erlauben, daß Einer der Herren Schriftführer hier die sämmtlichen fünf Interpellationen verliest; der Herr Reichskriegsminister wird sodann die Interpellationen gleich beantworten.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schoder an das Reichsministerium des Innern und des Kriegs:

„Nach öffentlichen Blättern sind mehrere Regimenter aus dem diesseitigen Bayern in die Pfalz beordert, ohne Zweifel zu keinem anderen Zwecke, als um die zu Gunsten der Reichs-Verfassung in der Pfalz ausgebrochene Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken. Die Unterzeichneten stellen an die Reichs-Ministerien des Innern und des Kriegs die Anfrage:

ob dieselben geneigt sind, die erforderliche Einleitung zu treffen, daß bayerische Truppen, welche in der Reichsverfassung feindlicher Absicht in die Pfalz beordert sind, durch Verweigerung des Durchmarsches durch nicht bayerische Gebietstheile des Reichs an der gewaltsamen Unterdrückung der deutschen Sache gehindert werden?"

Unterstützt durch: Rösler von Oels; Christmann; Umbscheiden; Meyer von Liegnitz; Tafel von Zweibrücken; Spatz; Fetzer; Löwe von Calbe; G. Gulden von Zweibrücken; Fr. Wigard; Simon von Trier; Langbein; Wiesner; Bogen; Schüler von Zweibrücken; Hensel; Wesendonck; Fehrenbach; Kämmel; Grubert; Christ; Zimmermann von Spandow.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schlöffel:

„Ich frage den Reichskriegsminister Herrn Peucker: ob er weiß,

daß ein Reichscommissarius in der Person des Abgeordneten Eisenstuck in die Pfalz gesendet worden sei;

daß derselbe den von dem Volke erwählten Landesvertheidigungs-Ausschuß anerkannt, und die von ihm zur Abwehr von Angriffen nöthigen Maßregeln nicht nur gebilligt, sondern auch die Unterstützung zu diesem Zwecke, Seitens der Centralgewalt, zugesichert hat?

Ich frage ferner:

aus welchem Grunde der Reichskriegsminister in der vergangenen Nacht preußische Truppen in die Pfalz gesendet hat;

und ob der Kriegsminister weiß: daß diese Truppen sogleich nach Ankunft in Mannheim, und unmittelbar vor deren Eintritt in die Pfalz die Gewehre scharf geladen haben;

daß bereits auch heute Morgen 5 Uhr die badischen Truppen von Mannheim nach der Pfalz befördert worden sind?

Ich frage, aus welchem Grunde die preußischen Truppen, als die der verfassungsfeindlichen Regierung angehörigen, in die Pfalz geschickt worden sind, und behalte mir nach Beantwortung dieser Fragen meine deßfallsigen Anträge vor."

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Umbscheiden an das Reichsministerium, die neuesten Ereignisse bezüglich der Bewegung in der bayerischen Rheinpfalz betreffend:

1) „Nach dem Berichte von Augenzeugen ist in der verflossenen Nacht preußisches Militär von Mainz über Frankfurt mittelst der Eisenbahn nach der rheinbayerischen Pfalz befördert worden;

2) nach dem Bericht öffentlicher Blätter hat der bayerische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Rheinpfalz Protest eingelegt;

3) nach dem Bericht anderer Blätter finden bedeutende Bewegungen bayerischer Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern statt. —

Ich frage daher:

ad 1) Hat das Reichsministerium Kenntniß von der Beförderung preußischer Truppen nach der bayerischen Rheinpfalz, und ist dieselbe mit seiner Einwilligung erfolgt, oder mißbilligt es solche?

Eventuell: Welche Maßregeln hat das Reichs-Ministerium ergriffen, oder gedenkt es zu ergreifen, dem drohenden Bürgerkriege in der Pfalz vorzubeugen, und die für die Reichsverfassung einstehende Bevölkerung der Pfalz gegen das Militär zu schützen?

ad 2) Hat das Reichsministerium Vorsorge getroffen, den Durchzug der bayerischen Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern zu hindern?

ad 3) Ist von dem bayerischen Bevollmächtigten wirklich gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Pfalz protestirt worden? und im bejahenden Falle, welche Maßregeln hat das Reichsministerium gegen diese Auflehnung der bayerischen Regierung ergriffen?"

Unterzeichnet von: Tafel von Zweibrücken; Spatz; G. Gulden; Fr. Wigard.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen, die Truppenbewegung nach der Rheinpfalz betreffend:

„Sicherem Vernehmen zufolge werfen sich Reichstruppen in die Rheinpfalz, gewiß aus keinem anderen Grunde, als um die dortige Volkserhebung zu unterdrücken, und die Reichs-Verfassung einem königl. bayerischen Ukas zu unterbreiten;

unter jenen Truppen sollen sich österreichische, preußische und bayerische Bataillone befinden, also lauter Mannschaft aus Staaten, die die Verfassung nicht anerkannt haben; und es hat verlautet, und dieß ist auch sehr wahrscheinlich, daß jene Truppenbewegung nicht nur mit Wissen, sondern selbst im Einverständniß und auf Anordnung des Reichskriegsministers erfolgt sein soll. Man kann diesen Umstand wohl als gewiß voraussetzen, da zwei bayerische Bataillone, die hier in Frankfurt lagen, und zum Schutze der Nationalversammlung bestimmt waren, eben dahin beordert wurden, und zum Theil schon abmarschirt sind. —

Ich frage den Herrn Reichskriegsminister:

1) Zu welchem Ende diese Truppen in die Pfalz geschickt wurden?

2) Unter welches Commando dieselben gestellt worden sind, und welche Instructionen der Truppencommandant erhalten hat?

3) Warum österreichische Truppen und überhaupt nur solche Truppen benutzt, oder vorzugsweise doch benutzt wor-

den sind, und warum man sich der Truppen aus solchen Staaten nicht bediente, welche die Verfassung anerkannt haben?"

Dringliche Interpellation des Abgeordneten **Nauwerck**:

Nauwerck (vom Platze): Ist zurückgezogen!

Präsident: Meine Herren! Während dieser Verlesung ist mir ein Antrag vorgelegt worden, welcher sich auf die Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz und des Königreichs Sachsen bezieht; es wäre möglich, daß es den Herren darum angemessen erschiene, daß wir auch die beiden andern Interpellationen, die sich auf Sachsen beziehen, erst mit zur Verlesung, und eventuell zur Beantwortung bringen. Hat das die Zustimmung des Hauses? (Allseitige Zustimmung.) Ich frage also, ob die Angelegenheiten des Königreichs Sachsen, worauf sich die verlesenen Interpellationen beziehen, in dem Sinne für dringlich erkannt werden, daß die darauf bezüglichen beiden Interpellationen zur Verlesung, eventuell zur Beantwortung gebracht werden sollen? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation an das Reichsministerium, gestellt von dem Abgeordneten **Erbe**:

> „Ich stelle an das Reichsministerium die dringliche Frage:
>
> 1) Ob es Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten?
>
> 2) Ob es gesonnen ist, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"
>
> Unterstützt von: Heisterbergk; Wigard; Richter von Achern; Titus; Werner von Oberkirch.

Dringliche Interpellation an den Reichskriegsminister, eventuell an den Minister des Innern, gestellt von den Abgeordneten **Venedey** und **Wigard**:

> „Die preußischen Blätter bringen aus der Hauptstadt die Nachricht, daß preußische Truppen in Sachsen eingerückt sind, um an dem Kampfe, der sich dort entsponnen, Theil zu nehmen. —
>
> Wir fragen den Herrn Minister, ob er eine solche Maßregel, gegenüber dem Reiche und der Reichs-Centralgewalt zulassen, oder ob und wie er derselben gegenüber zu treten gedenkt?"

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat zunächst das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich habe zu meinem großen Bedauern vernommen, daß meine Abwesenheit beim Beginn der heutigen Sitzung die Veranlassung einer Aufregung geworden ist. Ich muß bemerken, daß das von meiner Seite nicht verschuldet ist, denn ich war bis nach 9 Uhr durch Mitglieder dieses Hauses in Anspruch genommen, deren Mittheilungen mir von großem Interesse waren. Uebrigens ist es sehr natürlich, daß die Mitglieder des Ministeriums nicht immer und beständig in der Nationalversammlung anwesend sein können. Es wäre sonst nicht möglich, die dringenden Geschäfte zu bereinigen. Was die Frage betrifft, wie sich das Ministerium zu denjenigen Bewegungen verhalten werde, die in mehreren Theilen Deutschland's zum Zweck der Durchführung der Verfassung eingetreten sind, so wird das Ministerium darüber der Nationalversammlung eine Vorlage, und zwar spätestens übermorgen, vielleicht schon morgen, machen können. Ich versichere Sie, daß ich diesen Termin nur darum verlange, weil es nicht genügt, daß das Ministerium unter sich einig sei, sondern weil nöthig ist, daß es seine Stellung zu Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser und zu den Fractionen dieses Hauses dabei in Erwägung ziehe. Auf diejenigen Fragen der vorliegenden Interpellationen, welche auf die allgemeine Haltung des Ministeriums zu den eingetretenen Bewegungen Bezug haben, werde ich demnach heute keine Antwort ertheilen, und Sie werden das entschuldigen. Das bezieht sich auf die Interpellation des Herrn Venedey, die soeben verlesen worden ist. — Auf die Interpellation des Abgeordneten **Erbe** und Genossen, die so lautet:

> „Ob das Reichsministerium Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten, und ob es gesonnen sei, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"

so beantworte ich nur die erste Frage dahin, daß wir keine Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten haben, und in dieser Beziehung muß ich folgende Erläuterung geben: Der weimar'sche Minister Herr v. Watzdorf war von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zum Bevollmächtigten ernannt, um die Beschlüsse der Reichs-Versammlung vom 28. April der sächsischen Regierung mitzutheilen und im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken. Es lag daher nahe, daß demselben Bevollmächtigten auch das Reichs-Commissariat wurde, das bezüglich der neuesten Ereignisse für Sachsen nothwendig geworden ist. Er war nicht hier anwesend, und die Vollmacht wurde ihm von dem Mitglied unserer Versammlung, Herrn v. Wydenbrugk, überbracht. Ich habe gestern eine telegraphische Depesche erhalten, daß Herr v. Watzdorf dieses Commissorium abgelehnt habe. Es ist darauf ein anderer Reichscommissär in der Person des Herrn Abgeordneten Briegleb bevollmächtigt worden. (Bewegung auf der Linken, und Stimmen daselbst: Oh! Oh!)

Reichskriegsminister v. Peucker: Meine Herren! Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Schoder habe ich zunächst Folgendes zu erwiedern: Sowohl nach der alten Bundesverfassung, als nach § 13 der neuen Reichsverfassung hat jeder Einzelstaat die freie Verfügung über seine bewaffnete Macht insoweit, als solche nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. Die Centralgewalt hat dem nach der Pfalz entsendeten Reichscommissarius behufs Wahrung des Reichsfriedens auch die bewaffnete Macht daselbst zur Verfügung gestellt. (Beifall.) — Auf die Interpellation des Abgeordneten Schlöffel erkläre ich Folgendes: Dem Reichs-Kriegsministerium ist bekannt, daß in der Person des Abgeordneten Eisenstuck ein Reichscommissarius in die Pfalz gesendet worden ist, welcher den Auftrag erhalten hat, sich zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze mit den Militär- und Civilbehörden in Verbindung zu setzen und Fürsorge zu treffen, damit die von einem sich selbst constituirten Landesvertheidigungs-Ausschuß gefaßten Beschlüsse, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen, wieder aufgehoben werden oder erforderlichenfalls selbe von Reichswegen selbst aufzulösen und Alles vorzukehren, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's fordern. (Unruhe auf der Linken.) Der Commandant der Reichs- und Grenzfestung Landau zeigt durch einen hierher gesandten Officier in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieses Monats an, daß der gegenwärtige Bestand der Garnison des ihm anvertrauten Reichsplatzes die nöthige Gewähr für die Erhaltung desselben nicht mehr darbiete; daß die einberufenen Beurlaubten dem an sie ergangenen militärischen

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Offiziere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichsfestung unablässlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon** von Trier und **Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 9ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so würde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung um 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlass[en] hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nich[t] so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag wa[r] der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir eine von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so gehalten wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem Secr[e]täre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. I[ch] habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch lesen muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vorlieg[t], ist von den Herren **Dietsch** und **Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Erklärung des Reichskriegsministers, welchem gemäß Truppen gegen eine Bevölkerung entsendet werden, welche für die Verfassung sich erhoben hat, und dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai willige Folge leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht aber anarchischem Zustande befindet, und in Erwägung, daß hiermit der offene Verrath, welchen die Reichsregierung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — beschließt die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklagestand versetzt."

Unterzeichnet von: Werner von Oberkirch; Martiny; Damm; Günther; Erbe; Schlutter; Wiesner; Fehrenbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Hoffbauer; A. Rühl; Richter; Titus; v. Trützschler; Reinhard; Reinstein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wort.

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte, daß ich das auf Herrn Schmidt übertragen darf, da ich heiser bin.

Schmidt von Löwenberg: Der Antrag von Schlöffel und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vorlage des Ministeriums als Programm zwar bis morgen ausgesetzt werden kann, daß aber inzwischen das Blut des Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rheinpfalz nichts Anderes gethan, als was die Nationalversammlung beschlossen, und wozu sie das deutsche Volk aufgefordert hat;

in Erwägung, daß die Centralgewalt den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß der Pfalz durch die Vollmacht des dahin entsandten Reichscommissärs als zu Recht bestehend anerkannt hat;

in Erwägung ferner, daß das Kriegsministerium durch die Entsendung von Truppen zur Unterdrückung jener Bewegung, als einer, wie es in dem offiziellen Schreiben ausdrücklich heißt: „anarchischen Schilderhebung," — sich des Verraths an Volk und Nationalversammlung schuldig gemacht, und die Bewohner der Pfalz der höchsten Gefahr ausgesetzt hat:

aus den Gründen

beschließt die Nationalversammlung, das Gesammtministerium hat sofort den Rückmarsch sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz anzuordnen und durchzuführen."

Unterstützt von: Erbe von Altenburg; Würth von Sigmaringen; Reinhard von Mecklenburg; Titus.

In Erwägung, daß zwar das angezogene Gesetz jeder Einzelregierung das Recht einräumt, ihre Streitmacht möglicherweise auch zur Unterdrückung der

Freiheit zu verwenden, daß eine solche Verwendung jedoch der Centralgewalt nicht zusteht. (Bravo auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich mache, damit die ganze Stufenleiter auch heute verfolgt werde, aufmerksam, daß den Galerieen keinerlei Zeichen des Beifalls oder Mißfallens erlaubt sind. Ich muß dieses wiederholen, ehe ich zu dem letzten Mittel, der Räumung der Galerieen, schreite.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! So eben höre ich, daß ein Antrag von meinem Freunde Ludwig Simon vorliegt. Für den Fall, daß dieser angenommen werden sollte von der Versammlung, verzichte ich für heute auf das Wort und behalte es mir auf morgen vor.

Präsident: Herr Würth überreicht mir noch eine vidimirte Abschrift des von dem Reichsministerium des Kriegs an das Commando der großherzoglich badischen Truppen erlassenen Befehls vom 6ten dieses Monats mit dem Zusatz, er übergebe diese beglaubigte Urkunde zu seiner Interpellation von heute, die Truppenbewegung in der Pfalz betreffend, und bitte, sie verlesen zu dürfen. Ich habe nichts dagegen, sie jetzt zu verlesen, da die Versammlung die Dringlichkeit der Interpellation selbst anerkannt hat:

„Das Reichsministerium des Krieges an das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim. — Das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, per Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillons, mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Recruten und durch Marsch einer Escadron des dortigen Dragoner-Regiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich werden wird. — Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849. — Der Reichs-Kriegsminister Peucker."

Herr Rösler übergibt mir eine Interpellation in Beziehung auf die Spielbänke, die ich den gewöhnlichen Geschäftsweg gehen lasse. (Zuruf: Auf morgen!) Meine Herren! Die beiden Anträge, die es mit einer Inanklagestandversetzung des Ministeriums zu thun haben, und beide als dringliche bezeichnet sind, werde ich vorweg der Dringlichkeitsfrage noch zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Dietsch und Schütz, das Reichs-Kriegsministerium in Anklagestand zu versetzen, als einen dringlichen anerkannt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt. Dieselbe Dringlichkeitsfrage richte ich an das Haus in Betreff des Antrags, welchen Herr Schmidt von Löwenberg verlesen hat, und der von ihm und den Herren Schlöffel und Genossen gestellt ist. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Auch hier ist die Dringlichkeit nicht anerkannt. — Ich gehe also zu dem Antrage der Herren Simon von Trier und Vogt über.

Schmidt (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt ist zurückgenommen.

Dietsch (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Präsident: Auch der Antrag des Herrn Dietsch ist zurückgenommen. — Ich verlese nochmals den Antrag der Herren Ludwig Simon und Vogt:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen ferner die dringliche Behandlung dieses Antrages in der morgenden Sitzung vom 9ten Mai Morgens um 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Der Antrag soll also, wenn nach dem Vorschlage von den Herren Simon und Vogt beschlossen werden soll, in der morgenden Sitzung um 10 Uhr zur Verhandlung kommen, obwohl begreiflicherweise bis dahin keine Behandlung desselben durch den Ausschuß möglich ist, und kein Bericht 24 Stunden vorher in die Hände der Mitglieder gegeben werden kann. Der Antrag selbst geht nicht auf einen heute in der Sache selbst zu fassenden Beschluß, sondern es ist heute nur über den Vorschlag zu entscheiden, in der morgenden Sitzung den Antrag selbst zur Erörterung und Abstimmung zu bringen, und die heutige Sitzung zu schließen. (Zuruf: Trennen!) Wenn die Herren selbst den Antrag nicht als einen untheilbaren bezeichnet hätten, so ginge das an; die Herren haben ihn aber als untheilbar bezeichnet, also muß er ganz zur Abstimmung kommen, ganz angenommen, oder verworfen werden. Meine Herren! Ich bin jetzt in der Abstimmung, und kann weder vorschlagen, wie mir eben zugemuthet wird, in einer späteren Stunde die Sitzung anzuberaumen, noch, falls der Antrag der Herren Simon von Trier und Vogt angenommen würde, einen ferneren dringlichen Antrag in Betracht der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen, der von den Herren Erbe und Genossen gestellt worden ist, eventuell also auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden müßte. — Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Vogt beschließen wollen, daß der von den beiden Herren gestellte, von mir wiederholt verlesene Antrag in der morgenden Sitzung, am 9. Mai, um 10 Uhr zur Verhandlung komme, und mit diesem Beschlusse die heutige Sitzung geschlossen werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist fast allseitig angenommen; also die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr; Tagesordnung: die Verhandlung über den eben verlesenen Simon-Vogt'schen Antrag, den ich inzwischen durch den Druck bekannt machen lasse. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 216. | Donnerstag den 10. Mai 1849. | IX. 7.

Zweihundert und fünfzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 9. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, die Durchführung des Gesetzes über Aufhebung der Spielbanken in Homburg betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf diese Interpellation. — Antrag der Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt, die Volkserhebung in der bayerischen Pfalz und in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung betreffend. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Dietsch, die Besetzung der der Paulskirche zunächst liegenden Straßen durch Truppen betreffend. — Antwort des Reichsministeriums darauf. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schütz, die Einsetzung eines provisorischen Vollziehungs-Ausschusses betreffend. — Mittheilung des Präsidiums, die Vollziehung der Beschlüsse vom 4. Mai betreffend.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Koßmann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protocoll ist genehmigt. — Vor der Tagesordnung kommt eine Interpellation des Herrn Rösler von Oels zur Verlesung.

Rösler von Oels:

Interpellation an das Gesammtministerium.

1) Ist es dem Gesammtreichsministerium bekannt, daß nach dem vorgestern erfolgten Einmarsch der Reichsexecutionstruppen in Homburg dem Beschlusse der Nationalversammlung und den Anordnungen des Reichsministeriums zum Trotze gestern Abend in Homburg abermals die Spielbank eröffnet wurde, und daß dem allgemeinen Gerüchte nach, vornehmlich die Officiere der Reichsexecutionstruppen an diesem ungesetzlichen Spiele Theil genommen haben?

2) Was beabsichtigt das Reichsministerium zu thun, um seinen Anordnungen bei dem Landgrafen von Homburg und der militärischen Disciplin bei dem Officiercorps der Reichsexecutionstruppen daselbst Achtung zu verschaffen?"

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Auf den gestern eingelaufenen Bericht, daß auch nach erfolgtem Einrücken der Executionstruppen die Spielbank in Homburg noch eröffnet geblieben sei, ist dem Reichs-Commissär die Weisung zu sofortiger Ergreifung der nöthigen militärischen Maßregeln gegeben worden. Ein in der Nacht eingelaufener Bericht meldet nun, daß sich hierauf die landgräfliche Regierung gefügt, und die Bank heute früh um 9 Uhr zu schließen erklärt habe.

Dem Gerüchte, daß Officiere von der Executionstruppen gespielt haben, ist von Augenzeugen widersprochen worden; indessen wurde ebenfalls hierüber Weisung an den Reichs-Commissär gegeben.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zu der Verhandlung über den in der außerordentlichen Sitzung vom 8. Mai von den Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt eingebrachten Antrag.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen.

Er lautet:

In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen.")

Präsident: Vor der Verhandlung hat der Präsident des Reichsministerraths das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung verlangt.

Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen

land's vorbeugen. Allein statt Dessen machte eine bedeutende Anzahl der früheren Gegner des Erbkaiserthums, durch deren Mitwirkung allein eine solche Abänderung erzielt werden konnte, die Sache des Erbkaiserthums, als ob dasselbe über Nacht der einzige Hort der Freiheit und Integrität des Vaterlandes geworden wäre, unversehens zu der ihrigen, und die Nationalversammlung beschloß, an der Verfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, mit Einschluß der Oberhauptsfrage, unwandelbar festzuhalten. In Folge dieses Beschlusses ist, wie dieß schon der seither erklärte Austritt der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten bezeugt, die Zerstückelung Deutschland's zur Thatsache geworden, und was an der Vollendung dieser Thatsache fehlt, das stellen die zur Vollziehung der Verfassung in allen ihren Theilen bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln in Aussicht. — Unter diesen Umständen halte ich es ebenso wenig mit meinem Mandate, als mit meiner politischen Ueberzeugung für verträglich, mich länger an den Berathungen und Abstimmungen der Nationalversammlung zu betheiligen, und ich zeige Ihnen, Herr Präsident, daher meinen Austritt aus der Nationalversammlung hiermit ganz ergebenst an. — Frankfurt a. M., den 30. April 1849. — Dr. F. J. Clemens, Abgeordneter für den 23sten rheinpreußischen Wahlbezirk.")

Vicepräsident Bauer: Es kommt eine Interpellation des Abgeordneten Schoder an das Reichsministerium des Innern zur Verlesung. Diese Interpellation ist bereits gestern übergeben worden. Ich ersuche Herrn Schoder, diese Interpellation zu verlesen. — Diese Interpellation soll auf morgen zurückgelegt werden. — Eine gestern abgegebene Interpellation des Herrn Venedey an den Herrn Reichkriegsminister kommt zur Verlesung. Herr Venedey ist nicht anwesend. — Es liegen nun noch vier als dringlich bezeichnete Interpellationen an das Reichsministerium vor. Das Ministerium hat, wie ich höre, gerade gegenwärtig Sitzung, und deßhalb ist keiner der Herren Reichsminister anwesend. Es ist indeß anzunehmen, daß dieselben im Laufe der Sitzung sich noch einfinden werden, und alsdann werden wir ... (Unruhe auf der Linken.)

Umbscheiden von Dahn: Ich bitte um das Wort wegen einer Ordnungsfrage. Meine Herren! Ich habe eine Interpellation an das Reichsministerium eingereicht, welche die neuesten Ereignisse in der Pfalz betrifft. Das Reichsministerium selbst ist nicht vertreten in der Sitzung. Nach dem Gesetze vom 28 Juni hat die Versammlung das Recht, das Reichsministerium einzuladen, in der Sitzung zu erscheinen. Ich bitte, daß eine solche Einladung an das Reichsministerium sofort ergehe. (Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Jawohl! Jawohl!)

Rüder von Oldenburg: Ohne Zweifel, meine Herren, hat die Versammlung das Recht, eine solche Ladung an das Reichsministerium ergehen zu lassen. Indessen die Versammlung wird erwägen, daß es in der jetzigen Zeit weit mehr darauf ankommt, daß die Reichsregierung handle, als daß die Versammlung Beschlüsse fasse (Unruhe), und der vollziehenden Behörde keine Zeit lasse, sie in Ausführung zu bringen. Ich schlage deßhalb vor, daß wir erst die unerheblichen Gegenstände der heutigen Tagesordnung im gewöhnlichen Wege erledigen, und wenn bis dahin die Herren Minister zu erscheinen noch nicht in der Lage waren, weiter über den Antrag, der eben gemacht worden ist, verhandeln. (Unruhe und Widerspruch von der Linken.)

Hoffbauer von Nordhausen: Meine Herren! Das Reichsministerium handelt allerdings Es soll heute hierher gerufen werden, um sich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, zu verantworten. Es scheint, als könnten schwere Anklagen gegen dasselbe erhoben werden, und es soll im Augenblick erscheinen, und ich verlange, daß die Versammlung darin eine Einladung stelle. (Zustimmung und Bravo auf der Linken)

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich viele Worte mache. Es ist die Bestrebung in der Pfalz, die gegenwärtig zur Durchführung der Reichs-Verfassung geltend gemacht wurde, vom Reichsministerium selbst als eine anarchische bezeichnet worden, und deßhalb habe ich die Interpellation an das Reichsministerium gerichtet, und Sie werden wohl sehen, daß das Ministerium, wo es uns auf den Nägeln brennt, erscheinen muß, um sich über diesen Gegenstand zu rechtfertigen. (Unruhe in der Versammlung und Bravo auf der Linken.)

Heisterbergk von Rochlitz: Ich schließe mich dem Antrag an. In den Straßen von Dresden wird noch gekämpft; das sächsische Volk kämpft noch gegen sächsische Soldaten und gegen Preußen; das haben Reisende hier eben verkündigt, und andere Nachrichten stimmen damit überein. Sie haben vorher Mißtrauen gegen die Sachsen, Sie verdächtigten dieselben des Particularismus, Sie beschuldigten Sachsen des Mangels an deutscher Gesinnung; die Ereignisse haben diesen Vorwurf glorreich widerlegt. Wofür kämpft das sächsische Volk? Für die Verfassung! Sachsen ist der vorgeschobene Posten der Freiheit, Sie kennen die Lage Sachsens, werfen Sie einen Blick auf die Karte, und Sie sehen, es ist ein langer Strich von dreißig Meilen, und eingeschoben zwischen die Länder zweier Großmächte, die der Verfassung feindlich sind; nehmen Sie sich der Sachsen an, ich beschwöre Sie. Sie haben noch Macht, wenn Sie Macht haben wollen, Sie haben sie aber bloß, wenn Sie dieselbe begreifen; begreifen Sie dieselbe, und Sie werden sie haben. (Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Herr Rüder hat nicht gesagt, daß das Reichsministerium überhaupt nicht hierher kommen soll; Herr Rüder hat nur gesagt, wir möchten vorläufig zur Tagesordnung übergehen (Unruhe und Zuruf: Nein, nein!), — erlauben Sie, daß ich aussprche, — damit dem Reichsministerium Zeit gelassen werde, zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich also nur darum, ob wir eine oder zwei Stunden warten sollen. Ich sollte meinen, wenn das Vaterland in Gefahr ist ... (Große Unruhe und Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Ersparen Sie sich ein für allemal Ihr Hohngelächter; ich kann Sie versichern, meine Verachtung Ihres Gelächters ist tiefer, als Ihr Hohngelächter. (Große Unruhe und Zuruf von der Linken: Zur Ordnung!)

M. Hartmann (vom Platze): Wir verachten Sie selbst!

Plathner: Herr Präsident, ich ersuche Sie, rufen Sie den Herrn zur Ordnung, er hat gesagt: „Ich verachte Sie persönlich." Das ist eine Aeußerung, wegen der zur Ordnung gerufen werden muß.

Vicepräsident Bauer: Ich habe die Aeußerung nicht gehört.

Plathner: Ich habe gesagt und wiederhole es: da das Vaterland in Gefahr ist, so sollte die Versammlung doch so viel Besonnenheit haben, daß sie eine oder zwei Stunden warten kann. (Große Unruhe.)

Schmidt von Löwenberg: Entweder ist das Wort, daß das Vaterland in Gefahr ist, eine Phrase, oder es heißt,

das Volk ist in Gefahr, sich zu verbluten an den Bajonetten der Fürsten, und das geschieht eben gegenwärtig in der Pfalz; die Thatsachen liegen vor, daß das Reichsministerium Truppen auf Truppen, Bataillone auf Bataillone bei der Nacht und auch in diesem Augenblicke nach der Pfalz schickt, und, wie amtliche Actenstücke, die uns vorliegen, aussagen, um die „anarchische Schilderhebung" zu unterdrücken. (Viele Stimmen auf der Linken: Pfui! Pfui!) Meine Herren! Binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wissen, ob die Versammlung hier sitzt, um das deutsche Volk zu schützen den Fürsten gegenüber, oder, ob sie hier sitzt, um das Volk zu düpiren und an die Könige zu verrathen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken; heftige Unruhe; Ruf von der Linken nach der Rechten: Das ist Verrath! Schmach! Schande über Euch! Ruf von der Rechten zur Ordnung; Ruf von der Linken: Wir haben die Beweise dafür! — Heftige Unruhe. — Der Reichsjustizminister R. Mohl und der Reichskriegsminister v. Peucker treten in die Versammlung.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, etwas ruhig zu sein. Meine Herren! Da die Herren Minister soeben eingetreten sind, so kann ich wohl sofort die Dringlichkeitsfrage stellen. Die eine dieser als dringlich bezeichneten Interpellationen betrifft die gegenwärtigen sächsischen Verhältnisse. Ehe dieselbe zur Verlesung kommt, muß ich demnach fragen, ob die Versammlung sie für dringlich erkennt? Wer sie dafür erkennt, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke, viele Mitglieder des linken Centrums und Abgeordneter Dahlmann im rechten Centrum erheben sich. — Heftiger Ruf von der Linken: Auf! Auf! Schmach! Schmach über Euch. Große Unruhe.) Es ist so nicht möglich, die Verhandlung fortzuführen. (Stimmen von der Rechten: Wir haben doch unseren freien Willen! Lassen Sie doch die Gegenprobe machen, dann werden wir aufstehen. — Stimmen auf der Linken: Diese Leute sollten doch wenigstens Ehre im Leibe haben.)

Hoffbauer (vom Platze): Sie haben keine Ehre im Leibe.)

Vicepräsident Bauer: Herr Hoffbauer! Ich rufe Sie zur Ordnung. (Große Unruhe.) — Meine Herren! Es ist mir bei solchem Tumulte nicht möglich, die Ordnung herzustellen. Ich hebe die Sitzung auf, und setze die nächste auf Donnerstag an.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 215. Mittwoch den 9. Mai 1849. IX. 6.

Zweihundert und vierzehnte (außerordentliche) Sitzung. *)

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 8. Mai 1849. (Vormittags 12 Uhr.)

Vorsitzender: **Eduard Simson** von Königsberg.

Inhalt: Motivirte Austritts-Erklärung des Abgeordneten Osterrath. — Dringliche Interpellationen an das Reichsministerium: 1) des Abgeordneten Schoder; 2) des Abgeordneten Schlöffel; 3) des Abgeordneten Umbscheiden und 4) des Abgeordneten Würth, die Angelegenheiten in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Interpellationen: 1) des Abgeordneten Erbe, und 2) des Abgeordneten Venedey, die Angelegenheiten in Sachsen betreffend. — Antwort des Reichsminister-Präsidenten v. Gagern auf die obige Interpellation Erbe's. — Antwort des Reichskriegsministers v. Peucker auf die obigen Interpellationen von Schoder und Schlöffel. — Dringlicher Antrag von Simon und Vogt, die Angelegenheiten in Sachsen und in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Schütz und Dietsch, die Anklagestandversetzung des Reichskriegsministeriums betreffend. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schmidt, die Zurückziehung sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz durch das Reichsministerium betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bringe eine **Austrittserklärung** zur Kenntniß der Versammlung: Herr Osterrath von Danzig, Abgeordneter für den Wahlbezirk Conitz, hat sein Mandat niedergelegt; die Motivirung dieses Austritts wird Ihnen durch den Druck bekannt werden.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„In dem ersten Artikel des am 4ten d. M. gefaßten Beschlusses über die Maßregeln zur Durchführung der Reichs-Verfassung kann ich eine Aufforderung, gesetzliche Mittel zu ergreifen, nicht erkennen. — Unter den, neben den Regierungen genannten gesetzgebenden Körpern sind die Kammern zu verstehen; diese können in meinem speciellen Vaterlande nach Art. 60 der preußischen Verfassungsurkunde nur gemeinschaftlich mit dem Könige Gesetze erlassen; sie sind nach Art. 80 der Verfassungsurkunde zwar befugt, Bittschriften, Adressen und Beschwerden anzunehmen und darüber zu berathen; ich vermag aber die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausgehende Aufforderung nicht in eine dieser Kategorieen zu bringen. — In gleicher Weise kann ich die, unmittelbar an die Gemeinden und das gesammte deutsche Volk zu erlassende Aufforderung nicht als gerechtfertigt ansehen, denn eine Aufforderung, Petitionen anzufertigen, entspricht nicht der Würde einer verfassunggebenden Versammlung, eine Aufforderung zu weitergehenden Handlungen entspricht nicht den Grundsätzen des constituirenden Staatsrechts, nicht dem § 14 des Gesetzes über Errichtung der provisorischen Central-Gewalt vom 28. Juni 1848, welcher ein Einvernehmen mit den Landesregierungen in allen Fällen voraussetzt. — Der § 68 der deutschen Reichsverfassung ist noch nicht ausgeführt, und die am 4ten d. M. beschlossene Aufforderung kann zur Ausführung dieses Paragraphen, und mithin der deutschen Reichsverfassung auf keine Weise führen. — Gegen die im Art V des Beschlusses als möglich gedachte Ausschließung Preußens von dem deutschen Reichstage muß ich als Deutscher und als Preuße feierlich Verwahrung einlegen; ein anderes als das im § 1 der Verfassung bezeichnete Land kann ich als Deutschland nicht anerkennen. — Aus diesen Gründen muß ich die Ausführung des Beschlusses vom 4ten d. M. als nicht in der Befugniß dieser hohen Versammlung liegend bezeichnen, und sehe mich genöthigt, mein Mandat in die Hände meiner Wähler zurückzulegen.")

Präsident: Meine Herren! Es liegen mir sieben als **dringlich** bezeichnete **Interpellationen** vor, von denen es fünf mit den Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz, zwei mit den sächsischen Verhältnissen zu thun haben. Ich werde die Frage stellen, zuvörderst, ob die in den ersten fünf Interpellationen angeregte Angelegenheit der bayerischen

---

*) **Anmerkung der Redaction:** Nach dem vom Vicepräsidenten Bauer ausgesprochenen Schlusse der Vormittags-Sitzung hatte sich die linke Seite des Hauses erhoben, um gegen die Schließung der Sitzung zu protestiren. Es entstand große, lang andauernde Aufregung und Unruhe unter den noch versammelten Mitgliedern. Während dieser Vorgänge wurde ein Antrag von 110 Mitgliedern eingebracht, die Sitzung auf 12 Uhr Mittags desselben Tages anzuberaumen. Da dieser Antrag dem neulich gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung gemäß war, so wurde ihm vom Präsidenten Simson entsprochen und diese außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung auf 12 Uhr Mittags anberaumt.

Rheinpfalz in dem Sinne als eine dringliche behandelt werden soll, daß wir zur Verlesung der darauf bezüglichen Interpellationen schreiten. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit in diesem Sinne anerkennen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Dringlichkeit ist allseitig erkannt. Sie werden der Kürze halber erlauben, daß Einer der Herren Schriftf hier die sämmtlichen fünf Interpellationen verliest; der Herr Reichskriegsminister wird sodann die Interpellationen gleich beantworten.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schoder an das Reichsministerium des Innern und des Kriegs:

„Nach öffentlichen Blättern sind mehrere Regimenter aus dem diesseitigen Bayern in die Pfalz beordert, ohne Zweifel zu keinem anderen Zwecke, als um die zu Gunsten der Reichs-Verfassung in der Pfalz ausgebrochene Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken. Die Unterzeichneten stellen an die Reichs-Ministerien des Innern und des Kriegs die Anfrage:

ob dieselben geneigt sind, die erforderliche Einleitung zu treffen, daß bayerische Truppen, welche in der Reichsverfassung feindlicher Absicht in die Pfalz beordert sind, durch Verweigerung des Durchmarsches durch nicht bayerische Gebietstheile des Reichs an der gewaltsamen Unterdrückung der deutschen Sache gehindert werden?"

Unterstützt durch: Rösler von Oels; Christmann; Umbscheiden; Meyer von Liegnitz; Tafel von Zweibrücken; Spatz; Fetzer; Löwe von Calbe; G. Gulden von Zweibrücken; Fr. Wigard; Simon von Trier; Langbein; Wiesner; Bogen; Schüler von Zweibrücken; Hensel; Wesendonck; Fehrenbach; Kämmel; Grubert; Christ; Zimmermann von Spandow.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schlöffel:

„Ich frage den Reichskriegsminister Herrn Peucker: ob er weiß,

daß ein Reichscommissarius in der Person des Abgeordneten Eisenstuck in die Pfalz gesendet worden sei;

daß derselbe den von dem Volke erwählten Landesvertheidigungs-Ausschuß anerkannt, und die von ihm zur Abwehr von Angriffen nöthigen Maßregeln nicht nur gebilligt, sondern auch die Unterstützung zu diesem Zwecke, Seitens der Centralgewalt, zugesichert hat?

Ich frage ferner:

aus welchem Grunde der Reichskriegsminister in der vergangenen Nacht preußische Truppen in die Pfalz gesendet hat;

und ob der Kriegsminister weiß: daß diese Truppen sogleich nach Ankunft in Mannheim, und unmittelbar vor deren Eintritt in die Pfalz die Gewehre scharf geladen haben;

daß bereits auch heute Morgen 5 Uhr die badischen Truppen von Mannheim nach der Pfalz befördert worden sind?

Ich frage, aus welchem Grunde die preußischen Truppen, als die der verfassungsfeindlichen Regierung angehörigen, in die Pfalz geschickt worden sind, und behalte mir nach Beantwortung dieser Fragen meine deßfallsigen Anträge vor."

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Umbscheiden an das Reichsministerium, die neuesten Ereignisse bezüglich der Bewegung in der bayerischen Rheinpfalz betreffend:

1) „Nach dem Berichte von Augenzeugen ist in der verflossenen Nacht preußisches Militär von Mainz über Frankfurt mittelst der Eisenbahn nach der rheinbayerischen Pfalz befördert worden;

2) nach dem Bericht öffentlicher Blätter hat der bayerische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Rheinpfalz Protest eingelegt;

3) nach dem Bericht anderer Blätter finden bedeutende Bewegungen bayerischer Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern statt. —

Ich frage daher:

ad 1) Hat das Reichsministerium Kenntniß von der Beförderung preußischer Truppen nach der bayerischen Rheinpfalz, und ist dieselbe mit seiner Einwilligung erfolgt, oder mißbilligt es solche?

Eventuell: Welche Maßregeln hat das Reichs-Ministerium ergriffen, oder gedenkt es zu ergreifen, dem drohenden Bürgerkriege in der Pfalz vorzubeugen, und die für die Reichsverfassung einstehende Bevölkerung der Pfalz gegen das Militär zu schützen?

ad 2) Hat das Reichsministerium Vorsorge getroffen, den Durchzug der bayerischen Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern zu hindern?

ad 3) Ist von dem bayerischen Bevollmächtigten wirklich gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Pfalz protestirt worden? und im bejahenden Falle, welche Maßregeln hat das Reichsministerium gegen diese Auflehnung der bayerischen Regierung ergriffen?"

Unterzeichnet von: Tafel von Zweibrücken; Spatz; G. Gulden; Fr. Wigard.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen, die Truppenbewegung nach der Rheinpfalz betreffend:

„Sicherem Vernehmen zufolge werfen sich Reichstruppen in die Rheinpfalz, gewiß aus keinem anderen Grunde, als um die dortige Volkserhebung zu unterdrücken, und die Reichs-Verfassung einem königl. bayerischen Ukas zu unterbreiten;

unter jenen Truppen sollen sich österreichische, preußische und bayerische Bataillone befinden, also lauter Mannschaft aus Staaten, die die Verfassung nicht anerkannt haben; und es hat verlautet, und dieß ist auch sehr wahrscheinlich, daß jene Truppenbewegung nicht nur mit Wissen, sondern selbst im Einverständniß und auf Anordnung des Reichskriegsministers erfolgt sein soll. Man kann diesen Umstand wohl als gewiß voraussetzen, da zwei bayerische Bataillone, die hier in Frankfurt lagen, und zum Schutze der Nationalversammlung bestimmt waren, eben dahin beordert wurden, und zum Theil schon abmarschirt sind. —

Ich frage den Herrn Reichskriegsminister:

1) Zu welchem Ende diese Truppen in die Pfalz geschickt wurden?

2) Unter welches Commando dieselben gestellt worden sind, und welche Instructionen der Truppencommandant erhalten hat?

3) Warum österreichische Truppen und überhaupt nur solche Truppen benutzt, oder vorzugsweise doch benutzt wor-

den sind, und warum man sich der Truppen aus solchen Staaten nicht bediente, welche die Verfassung anerkannt haben?"

Dringliche Interpellation des Abgeordneten **Nauwerck**:

Nauwerck (vom Platze): Ist zurückgezogen!

Präsident: Meine Herren! Während dieser Verlesung ist mir ein Antrag vorgelegt worden, welcher sich auf die Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz und des Königreichs Sachsen bezieht; es wäre möglich, daß es den Herren darum angemessen erschiene, daß wir auch die beiden andern Interpellationen, die sich auf Sachsen beziehen, erst mit zur Verlesung, und eventuell zur Beantwortung bringen. Hat das die Zustimmung des Hauses? (Allseitige Zustimmung.) Ich frage also, ob die Angelegenheiten des Königreichs Sachsen, worauf sich die verlesenen Interpellationen beziehen, in dem Sinne für dringlich erkannt werden, daß die darauf bezüglichen beiden Interpellationen zur Verlesung, eventuell zur Beantwortung gebracht werden sollen? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation an das Reichsministerium, gestellt von dem Abgeordneten **Erbe**:

„Ich stelle an das Reichsministerium die dringliche Frage:

1) Ob es Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten?

2) Ob es gesonnen ist, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"

Unterstützt von: Heisterbergk; Wigard; Richter von Achern; Titus; Werner von Oberkirch.

Dringliche Interpellation an den Reichskriegsminister, eventuell an den Minister des Innern, gestellt von den Abgeordneten **Venedey** und **Wigard**:

„Die preußischen Blätter bringen aus der Hauptstadt die Nachricht, daß preußische Truppen in Sachsen eingerückt sind, um an dem Kampfe, der sich dort entsponnen, Theil zu nehmen. —

Wir fragen den Herrn Minister, ob er eine solche Maßregel, gegenüber dem Reiche und der Reichs-Centralgewalt zulassen, oder ob und wie er derselben gegenüber zu treten gedenkt?"

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat zunächst das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich habe zu meinem großen Bedauern vernommen, daß meine Abwesenheit beim Beginn der heutigen Sitzung die Veranlassung einer Aufregung geworden ist. Ich muß bemerken, daß das von meiner Seite nicht verschuldet ist, denn ich war bis nach 9 Uhr durch Mitglieder dieses Hauses in Anspruch genommen, deren Mittheilungen mir von großem Interesse waren. Uebrigens ist es sehr natürlich, daß die Mitglieder des Ministeriums nicht immer und beständig in der Nationalversammlung anwesend sein können. Es wäre sonst nicht möglich, die dringenden Geschäfte zu bereinigen. Was die Frage betrifft, wie sich das Ministerium zu denjenigen Bewegungen verhalten werde, die in mehreren Theilen Deutschland's zum Zweck der Durchführung der Verfassung eingetreten sind, so wird das Ministerium darüber der Nationalversammlung eine Vorlage, und zwar spätestens übermorgen, vielleicht schon morgen, machen können. Ich versichere Sie, daß ich diesen Termin nur darum verlange, weil es nicht genügt, daß das Ministerium unter sich einig sei, sondern weil nöthig ist, daß es seine Stellung zu Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser und zu den Fractionen dieses Hauses dabei in Erwägung ziehe. Auf diejenigen Fragen der vorliegenden Interpellationen, welche auf die allgemeine Haltung des Ministeriums zu den eingetretenen Bewegungen Bezug haben, werde ich demnach heute keine Antwort ertheilen, und Sie werden das entschuldigen. Das bezieht sich auf die Interpellation des Herrn Venedey, die soeben verlesen worden ist. — Auf die Interpellation des Abgeordneten **Erbe** und Genossen, die so lautet:

„Ob das Reichsministerium Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten, und ob es gesonnen sei, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"

so beantworte ich nur die erste Frage dahin, daß wir keine Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten haben, und in dieser Beziehung muß ich folgende Erläuterung geben: Der weimar'sche Minister Herr v. Watzdorf war von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zum Bevollmächtigten ernannt, um die Beschlüsse der Reichs-Versammlung vom 28. April der sächsischen Regierung mitzutheilen und im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken. Es lag daher nahe, daß demselben Bevollmächtigten auch das Reichs-Commissariat wurde, das bezüglich der neuesten Ereignisse für Sachsen nothwendig geworden ist. Er war nicht hier anwesend, und die Vollmacht wurde ihm von dem Mitglied unserer Versammlung, Herrn v. Wydenbrugk, überbracht. Ich habe gestern eine telegraphische Depesche erhalten, daß Herr v. Watzdorf dieses Commissorium abgelehnt habe. Es ist darauf ein anderer Reichscommissär in der Person des Herrn Abgeordneten Briegleb bevollmächtigt worden. (Bewegung auf der Linken, und Stimmen daselbst: Oh! Oh!)

Reichskriegsminister v. Peucker: Meine Herren! Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Schoder habe ich zunächst Folgendes zu erwiedern: Sowohl nach der alten Bundesverfassung, als nach § 13 der neuen Reichsverfassung hat jeder Einzelstaat die freie Verfügung über seine bewaffnete Macht insoweit, als solche nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. Die Centralgewalt hat dem nach der Pfalz entsendeten Reichscommissarius behufs Wahrung des Reichsfriedens auch die bewaffnete Macht daselbst zur Verfügung gestellt. (Beifall.) — Auf die Interpellation des Abgeordneten Schlöffel erkläre ich Folgendes: Dem Reichs-Kriegsministerium ist bekannt, daß in der Person des Abgeordneten Eisenstuck ein Reichscommissarius in die Pfalz gesendet worden ist, welcher den Auftrag erhalten hat, sich zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze mit den Militär- und Civilbehörden in Verbindung zu setzen und Fürsorge zu treffen, damit die von einem sich selbst constituirten Landesvertheidigungs-Ausschuß gefaßten Beschlüsse, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen, wieder aufgehoben werden oder erforderlichenfalls selbe von Reichswegen selbst aufzulösen und Alles vorzukehren, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's fordern. (Unruhe auf der Linken.) Der Commandant der Reichs- und Grenzfestung Landau zeigt durch einen hierher gesandten Officier in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieses Monats an, daß der gegenwärtige Bestand der Garnison des ihm anvertrauten Reichsplatzes die nöthige Gewähr für die Erhaltung desselben nicht mehr darbiete; daß die einberufenen Beurlaubten dem an sie ergangenen militärischen

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Officiere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichs-Festung unabläßlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon** von Trier und **Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 9ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so würde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung um 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlassen hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nicht so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag war der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir einer von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so gehalten wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem Secretäre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. Ich habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch lesen muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vorliegt, ist von den Herren **Dietsch** und **Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Erklärung des Reichskriegsministers, welchem gemäß Truppen gegen eine Bevölkerung entsendet werden, welche für die Verfassung sich erhoben hat, und dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai willige Folge leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht aber anarchischem Zustande befindet, und in Erwägung, daß hiermit der offene Verrath, welchen die Reichsregierung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — beschließt die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklagestand versetzt."

Unterzeichnet von: Werner von Oberkirch; Martiny; Damm; Günther; Erbe; Schlutter; Wiesner; Fehrenbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Hoffbauer; A. Rühl; Richter; Titus; v. Trützschler; Reinhard; Reinstein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wort.

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte, daß ich das auf Herrn Schmidt übertragen darf, da ich heiser bin.

Schmidt von Löwenberg: Der Antrag von Schlöffel und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vorlage des Ministeriums als Programm zwar bis morgen ausgesetzt werden kann, daß aber inzwischen das Blut des Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rheinpfalz nichts Anderes gethan, als was die Nationalversammlung beschlossen, und wozu sie das deutsche Volk aufgefordert hat;

in Erwägung, daß die Centralgewalt den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß der Pfalz durch die Vollmacht des dahin entsandten Reichscommissärs als zu **Recht bestehend** anerkannt hat;

in Erwägung ferner, daß das Kriegsministerium durch die Entsendung von Truppen zur Unterdrückung jener Bewegung, als einer, wie es in dem officiellen Schreiben ausdrücklich heißt: „**anarchischen Schilderhebung**," — sich des Verraths an Volk und Nationalversammlung schuldig gemacht, und die Bewohner der Pfalz der höchsten Gefahr ausgesetzt hat:

aus den Gründen

beschließt die Nationalversammlung, das **Gesammtministerium hat sofort** den Rückmarsch sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz anzuordnen und durchzuführen."

Unterstützt von: Erbe von Altenburg; Würth von Sigmaringen; Reinhard von Mecklenburg; Titus.

In Erwägung, daß zwar das angezogene Gesetz jeder Einzelregierung das Recht einräumt, ihre Streitmacht möglicherweise auch zur Unterdrückung der

Freiheit zu verwenden, daß eine solche Verwendung jedoch der Centralgewalt nicht zusteht. (Bravo auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich mache, damit die ganze Stufenleiter auch heute verfolgt werde, aufmerksam, daß den Galerieen keinerlei Zeichen des Beifalls oder Mißfallens erlaubt sind. Ich muß dieses wiederholen, ehe ich zu dem letzten Mittel, der Räumung der Galerieen, schreite.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! So eben höre ich, daß ein Antrag von meinem Freunde Ludwig Simon vorliegt. Für den Fall, daß dieser angenommen werden sollte von der Versammlung, verzichte ich für heute auf das Wort und behalte es mir auf morgen vor.

Präsident: Herr Würth überreicht mir noch eine vidimirte Abschrift des von dem Reichsministerium des Kriegs an das Commando der großherzoglich badischen Truppen erlassenen Befehls vom 6ten dieses Monats mit dem Zusatz, er übergebe diese beglaubigte Urkunde zu seiner Interpellation von heute, die Truppenbewegung in der Pfalz betreffend, und bitte, sie verlesen zu dürfen. Ich habe nichts dagegen, sie jetzt zu verlesen, da die Versammlung die Dringlichkeit der Interpellation selbst anerkannt hat:

„Das Reichsministerium des Krieges an das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim. — Das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, per Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillons, mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Recruten und durch Marsch einer Escadron des dortigen Dragoner-Regiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich werden wird. — Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849. — Der Reichs-Kriegsminister Peucker."

Herr Rösler übergibt mir eine Interpellation in Beziehung auf die Spielbänke, die ich den gewöhnlichen Geschäftsweg gehen lasse. (Zuruf: Auf morgen!) Meine Herren! Die beiden Anträge, die es mit einer Inanklagestandversetzung des Ministeriums zu thun haben, und beide als dringliche bezeichnet sind, werde ich vorweg der Dringlichkeitsfrage noch zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Dietsch und Schütz, das Reichs-Kriegsministerium in Anklagestand zu versetzen, als einen dringlichen anerkannt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt. Dieselbe Dringlichkeitsfrage richte ich an das Haus in Betreff des Antrags, welchen Herr Schmidt von Löwenberg verlesen hat, und der von ihm und den Herren Schlöffel und Genossen gestellt ist. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Auch hier ist die Dringlichkeit nicht anerkannt. — Ich gehe also zu dem Antrage der Herren Simon von Trier und Vogt über.

Schmidt (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt ist zurückgenommen.

Dietsch (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Präsident: Auch der Antrag des Herrn Dietsch ist zurückgenommen. — Ich verlese nochmals den Antrag der Herren Ludwig Simon und Vogt:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; —

auß diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen ferner die dringliche Behandlung dieses Antrages in der morgenden Sitzung vom 9ten Mai Morgens um 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Der Antrag soll also, wenn nach dem Vorschlage von den Herren Simon und Vogt beschlossen werden soll, in der morgenden Sitzung um 10 Uhr zur Verhandlung kommen, obwohl begreiflicherweise bis dahin keine Behandlung desselben durch den Ausschuß möglich ist, und kein Bericht 24 Stunden vorher in die Hände der Mitglieder gegeben werden kann. Der Antrag selbst geht nicht auf einen heute in der Sache selbst zu fassenden Beschluß, sondern es ist heute nur über den Vorschlag zu entscheiden, in der morgenden Sitzung den Antrag selbst zur Erörterung und Abstimmung zu bringen, und die heutige Sitzung zu schließen. (Zuruf: Trennen!) Wenn die Herren selbst den Antrag nicht als einen untheilbaren bezeichnet hätten, so ginge das an; die Herren haben ihn aber als untheilbar bezeichnet, also muß er ganz zur Abstimmung kommen, ganz angenommen, oder verworfen werden. Meine Herren! Ich bin jetzt in der Abstimmung, und kann weder vorschlagen, wie mir eben zugemuthet wird, in einer späteren Stunde die Sitzung anzuberaumen, noch, falls der Antrag der Herren Simon von Trier und Vogt angenommen würde, einen ferneren dringlichen Antrag in Betracht der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen, der von den Herren Erbe und Genossen gestellt worden ist, eventuell also auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden müßte. — Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Vogt beschließen wollen, daß der von den beiden Herren gestellte, von mir wiederholt verlesene Antrag in der morgenden Sitzung, am 9. Mai, um 10 Uhr zur Verhandlung komme, und mit diesem Beschlusse die heutige Sitzung geschlossen werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist fast allseitig angenommen; also die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr; Tagesordnung: die Verhandlung über den eben verlesenen Simon-Vogt'schen Antrag, den ich inzwischen durch den Druck bekannt machen lasse. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 216. Donnerstag den 10. Mai 1849. IX. 7.

Zweihundert und fünfzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 9. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, die Durchführung des Gesetzes über Aufhebung der Spielbanken in Homburg betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf diese Interpellation. — Antrag der Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt, die Volkserhebung in der bayerischen Pfalz und in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung betreffend. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Dietsch, die Besetzung der der Paulskirche zunächst liegenden Straßen durch Truppen betreffend. — Antwort des Reichsministeriums darauf. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schütz, die Einsetzung eines provisorischen Vollziehungs-Ausschusses betreffend. — Mittheilung des Präsidiums, die Vollziehung der Beschlüsse vom 4. Mai betreffend.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Kosmann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protocoll ist genehmigt. — Vor der Tagesordnung kommt eine Interpellation des Herrn Rösler von Oels zur Verlesung.

Rösler von Oels:

Interpellation an das Gesammtministerium.

1) Ist es dem Gesammtreichsministerium bekannt, daß nach dem vorgestern erfolgten Einmarsch der Reichsexecutionstruppen in Homburg dem Beschlusse der Nationalversammlung und den Anordnungen des Reichsministeriums zum Trotze gestern Abend in Homburg abermals die Spielbank eröffnet wurde, und daß dem allgemeinen Gerüchte nach namentlich die Officiere der Reichsexecutionstruppen an diesem ungesetzlichen Spiele Theil genommen haben?

2) Was beabsichtigt das Reichsministerium zu thun, um seinen Anordnungen bei dem Landgrafen von Homburg und der militärischen Disciplin bei dem Officiercorps der Reichsexecutionstruppen daselbst Achtung zu verschaffen?"

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Auf den gestern eingelaufenen Bericht, daß auch nach erfolgtem Einrücken der Executionstruppen die Spielbank in Homburg noch eröffnet geblieben sei, ist dem Reichs-Commissär die Weisung zu sofortiger Ergreifung der nöthigen militärischen Maßregeln gegeben worden. Ein in der Nacht eingelaufener Bericht meldet nun, daß sich hierauf die landgräfliche Regierung gefügt, und die Bank heute früh um 9 Uhr zu schließen erklärt habe.

Dem Gerüchte, daß Officiere von den Executionstruppen gespielt haben, ist von Augenzeugen widersprochen worden; indessen wurde ebenfalls hierüber Weisung an den Reichs-Commissär gegeben.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zu der Verhandlung über den in der außerordentlichen Sitzung vom 8. Mai von den Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt eingebrachten Antrag.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen.

Er lautet:

„In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen.")

Präsident: Vor der Verhandlung hat der Präsident des Reichsministerraths das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung verlangt.

Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen

mitzutheilen, daß das Ministerium ein Programm entwerfen würde, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschland's stattfinden, bestimmen würde. Dieses Programm hat das Reichsministerium gestern Sr. kaiserlichen Hoheit dem [illegible] einer Conferenz, die ich heute Morgen gehabt, hat Se. kaiserliche Hoheit einige Bedenkzeit verlangt. [illegible] neres Verhalten durch die Entscheidung der Alternative bedingt, ob der Inhaber der Centralgewalt die Durchführung der Verfassung, auf den Grund der Anerkennung derselben, sich zur Aufgabe setzen wird oder nicht. Die hohe Versammlung wird sich erinnern, daß ich gestern die Bitte an sie gerichtet habe, man möge dem Ministerium bis morgen Zeit gönnen, um seine Stellung bestimmen zu können. Das Haus hat anders entschieden, [illegible] anberaumt. Ich komme auf meine Bitte von gestern zurück. Niemand kann es verkennen, von welcher Tragweite, von welcher Wichtigkeit die Entschließung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers, sie mag nach der einen oder anderen Seite hin ausfallen, sein wird, und daß es keine unbillige Forderung ist, zur Entscheidung über eine so wichtige Frage eine nur kurze Bedenkzeit zu fordern, darüber, meine Herren, kann keine Verschiedenheit der Ansichten bestehen. Ich muß daher erklären, daß, wenn meine Bitte kein Gehör finden sollte, und die hohe Versammlung dennoch auf die Tagesordnung eingehen würde, das Ministerium als solches an dieser Verhandlung Theil zu nehmen außer Stand ist. Zur Unterstützung meiner Bitte fühle ich mich aber verpflichtet, über die Zustände in Sachsen und in der Pfalz diejenigen, freilich nur dürftigen, Nachrichten mitzutheilen, die ich besitze, damit daraus die Versammlung die Motive für ihre Entscheidung schöpfen möge, ob nämlich heute die Verhandlung stattfinden müsse, oder bis morgen verschoben werden könne. Was die Zustände in Sachsen betrifft, so habe ich die Ehre gehabt, Ihnen gestern mitzutheilen, daß der zuerst ernannte Reichs-Commissär seine Vollmacht nicht annehmen zu wollen, durch eine telegraphische Depesche hierher erklärt hat; als aber das Mitglied der Versammlung, Herr v. Wydenbrugk, mit der Vollmacht nach Weimar kam, und das Einschreiten der Reichsgewalt in Sachsen dringend wurde, so überwand der ernannte Commissär alle Bedenklichkeiten, und durch telegraphische Depesche bin ich gestern Abend in Kenntniß gesetzt worden, daß er sich nach Dresden begebe, um seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Wie nothwendig es ist, über die sächsischen, höchst traurigen Zustände vorerst Berichte dieses Commissärs abzuwarten, ehe bezüglich der Bewegung selbst eine Entscheidung gefaßt werde, das kann Niemand verkennen, denn es ist jetzt leider schon zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß in Sachsen selbst die inneren Parteien einander schroff gegenüberstehen, abgesehen von der Interventionsfrage. Die Stadt Leipzig hat sich durch einen Abgeordneten an das Reichsministerium gewendet, — ich erlaube mir, das Schreiben, welches an das Reichsministerium gerichtet wurde, mitzutheilen:

„An die deutsche Centralgewalt zu Frankfurt am Main! Durch unseren Bevollmächtigten, den hiesigen Stadtverordneten Herrn [illegible], wird die deutsche Centralgewalt bereits von den Zerwürfnissen in Kenntniß sein, welche zwischen der Regierung und dem Volke Sachsens wegen Seitens der ersteren verweigerter sofortiger Anerkennung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reiches entstanden sind, und die Entfernung des Königs aus seiner Residenzstadt Dresden, sowie den Eintritt einer provisorischen Regierung Sachsens zur Folge gehabt haben, von welcher das Ansinnen, sie anzuerkennen, an die gesetzlichen Vertreter der Stadt Leipzig gerichtet worden ist. Rath und Stadtverordnete haben sich jedoch nicht entschließen können, diese Anerkennung auszusprechen, [illegible] sie [illegible] obwaltenden Thatsachen nach Dresden entsendeten Deputirten [illegible], daß diese provisorische Regierung andere Wege gehe, als solche, mit welchen sich die Gemeindevertreter Leipzig's einverstanden zu erklären vermögen. Ebenso mußten sie aus jenem Berichte aber auch [illegible] gewinnen, daß die verfassungsmäßige Regierung unseres Landes, abgesehen davon, daß sie sich mit dem allseitig und laut ausgesprochenen Willen des Volkes in Bezug auf die Verfassungsfrage in den schroffsten Widerspruch gesetzt und [illegible] mehr auf die Unterstützung des Volkes zu rechnen hat, gegenwärtig außer Stande ist, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen und unserer Stadt den nothwendigen Schutz gegen Anarchie zu gewähren, und wir haben daher in Anbetracht, daß das dermalige königliche Ministerium in seiner amtlichen Thätigkeit durch den Conflict, welcher zwischen der Krone und dem Volke in Folge verweigerter Anerkennung der deutschen Verfassung ausgebrochen, beengt ist, in Anbetracht, daß die Stadt Leipzig die Vermittelung der deutschen Centralgewalt angerufen hat, in Anbetracht, daß die in Dresden aufgetretene provisorische Regierung einen andern Weg eingeschlagen hat, als die Vertretung der Stadt Leipzig, in Anbetracht, daß nur ein Ministerium, welches sich für Anerkennung der deutschen Verfassung ausspricht, die volle Kraft der Regierungsgewalt in Sachsen, die nur da ist, wo sie im Volke wurzelt, wieder erwerben kann, beschlossen: Die Gemeinde Leipzig stellt sich bis zu Austrag der Conflicte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt. — Indem wir die deutsche Centralgewalt, die wir als die einzig rechtmäßige Macht anerkennen, welche wir in so schwerem Conflicte anzurufen haben, von diesem Beschlusse hierdurch in Kenntniß setzen, bitten wir, dieselbe möge uns den erbetenen Schutz angedeihen lassen, und zu diesem Ende sofort einen mit ausgedehntester Vollmacht versehenen Reichscommissär hierher abordnen. Wir halten treu und fest zu Frankfurt, wir stehen unerschütterlich zur verkündeten deutschen Reichsverfassung, und hoffen deren Anerkennung auch für Sachsen durch feste, gesetzliche Haltung, nicht aber durch die Hilfe der Anarchie, zu erringen. — Leipzig, den 6. Mai 1849. — Der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig."

Was nun die Zustände in der Pfalz betrifft, so besteht dort kein Conflict. Nach den Berichten des Herrn Reichs-Commissärs, die ich gestern erhalten habe, scheint die Bevölkerung im Wesentlichen dort übereinstimmend die Durchführung der Verfassung zu wollen. Es ist also insofern eine Dringlichkeit zum Einschreiten in der Pfalz nur insoweit vorhanden, als nicht alle Schritte, die dort für Durchführung der Verfassung geschehen sind, gerechtfertigt werden können. Diese Frage wird zwischen der Centralgewalt und dem Herrn Reichscommissär verhandelt. Ich glaube also, daß die Zustände in der Pfalz einen Charakter solcher Dringlichkeit nicht darbieten, daß nicht die Verhandlung über den eingebrachten Antrag auf die kurze Zeit, die ich [illegible] habe, verschoben werden könnte. Ich wiederhole daher meinen Antrag und meine Bitte, daß der Gegenstand, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden möge.

Präsident: In Betreff der abgegebenen Erklärung des Herrn Reichsministerpräsidenten und des von ihm ausgegangenen Antrags, die Erörterung des Simon-Vogt'schen Antrags um 24 Stunden zu verschieben, hat zuvörderst, und zwar gegen den Vorschlag, Herr Umbscheiden das Wort verlangt.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums dahin einverstanden, daß die Stellung, welche die Executive, die wir geschaffen haben, zu unsern Beschlüssen und unserer Verfassung für die Zukunft annehmen wird, von Entscheidung auf die Gestaltung der Gesammtverhältnisse Deutschland's sein muß. Ich bin auch damit einverstanden, daß das Ministerium die Pflicht hat, dieß Verhältniß genau und fest zu regeln, um ermessen zu können, ob es in der Zukunft noch Mandatar sein will einer Centralgewalt, welche möglicherweise sich den Beschlüssen der Versammlung nicht fügt. Ich kann aber aus diesen Vordersätzen nicht ableiten, daß die Stellung der Versammlung selbst, gegenüber ihren Beschlüssen, wozu ich die Verfassung rechne, geändert werde. Die Versammlung hat, gleichviel, ob Der oder Jener Minister sei, immer diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche die Lage des Vaterlandes, welche die Durchführung der Verfassung nothwendig machen. Auf der heutigen Tagesordnung steht nun ein Antrag, welcher gerade diesen Gegenstand, und diesen Gegenstand einzig und allein betrifft, und daß diese Berathung dringend sei, haben Sie bereits durch Ihren gestrigen Beschluß ausdrücklich erklärt, ja, Sie haben es durch den Beschluß selbst und durch die Weise, wie er zu Stande gekommen ist, erklärt, daß Sie deßhalb die Sitzung so früh schlossen, damit die nöthigen Vorbereitungen für Sie selbst stattfänden, um einen ernsten Beschluß, gegenüber der Lage der Dinge, heute fassen zu können. Nun motivirt das Reichsministerium außerdem seinen Vertagungs-Antrag durch die Lage der Dinge in Sachsen und in der Pfalz; mir scheint es, daß aus den Vorlagen, die das Reichs-Ministerium erhalten hat, eher die entgegengesetzte Schlußfolgerung zu ziehen ist, als diejenige, welche das Ministerium auf dieser Tribüne gezogen hat. Das Ministerium sagt, in der Pfalz bestehe im Augenblick kein Conflict zwischen der Behörde, welche die Leitung der Bewegung in Händen hat, und der Regierung; aber wer ist Bürge, daß nicht derselbe Conflict, der bereits in Dresden stattgefunden, und so blutige Resultate geliefert hat, morgen oder in der nächsten Stunde ausbrechen werde, und, meine Herren, ist denn nicht bereits eine Reichsfestung in Kriegszustand erklärt? Ich habe Actenstücke in Händen, die nachzuweisen im Stande sind, welch große materielle Nachtheile dieß bereits hervorgebracht hat. Dieser Zustand soll fortbestehen, weil die Centralgewalt sich nicht klar ist, welche Stellung sie annehmen soll, während doch Sie den Weg vorzuzeichnen haben, den die Centralgewalt zu gehen hat, und mit dem das Ministerium sich zu vereinigen im Stande sein muß, wenn es seine Stellung als solches beibehalten will. Die Lage der Dinge in Sachsen ist so ernst, daß ich nicht annehmen kann, daß das Actenstück, welches Ihnen vorgelesen worden ist, den Eindruck bei Ihnen hinterlassen hat, daß Sie glauben könnten, es sei nicht dringend, Beschlüsse zu fassen, die Bewegung zu unterstützen. Wenn aber einmal Unterstützung nothwendig ist, so kann das nichts ändern, daß möglicherweise dort verschiedene Parteien vorhanden, so kann es nichts ändern, daß etwa in der provisorischen Regierung ein Mitglied ist, das einer Partei, vielleicht einer großen Partei im Lande nicht gefällt; es kann das nichts ändern, Sie müssen die Unterstützung der Bewegung in Sachsen gewähren, mögen Sie darüber, ob die revolutionäre Behörde in Leipzig, oder die provisorische Regierung im Rechte ist, sich entscheiden, wie Sie wollen. Es wird dann Gegenstand weiterer Untersuchung der Hauptverhandlung sein. Es wird Gegenstand der Untersuchung sein, ob die Säumigen daran schuld sind, daß möglicher Weise weiter gehende Bewegungen vorhanden sind, oder die, welche vorwärts gehen wollen. (Bravo auf der Linken.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Es ist mir unbegreiflich, wie in dem Augenblicke, wo Dresden beschossen wird, wo Hunderte von Menschen fallen, wo jede Minute kostbar ist, das verantwortliche Ministerium uns noch um 24 Stunden Aufschub darüber bitten kann, bis es seine Maßnahmen hier uns verlegt. Was der Träger der Centralgewalt zu thun entschlossen ist, das kann uns nicht behindern, Beschlüsse zu fassen. Der Träger der Centralgewalt kann möglicherweise morgen sein Amt niederlegen. Es kommt jetzt viel mehr auf die Gesinnung des Ministeriums an, als auf den unverantwortlichen Reichsverweser. Wir müssen wissen, was das Ministerium entschlossen ist, zu thun. Diese Seite des Hauses (zur Linken) wird nicht für die Vertagung stimmen; sie hält die Vertagung für ein Verbrechen am Vaterlande. (Bravo auf der Linken.) Wir haben uns die Lage der Sache ebenso tief und genau durchdacht, wie Sie, meine Herren, und wir haben gefunden, daß durch das ewige Zögern die Sache nur verschlimmert werde. Sie haben durch Ihren Beschluß das Volk zur Erhebung aufgefordert, und das Ministerium hat nicht Muth genug, diese Bewegung zu unterstützen. Das ist ein Factum, und weil wir die Ueberzeugung haben, daß das Ministerium die Bewegung nicht unterstützen will, wollen wir von ihm wissen, was es zu thun Willens ist. Wir müssen heute das ministerielle Programm erfahren, denn morgen vielleicht ist es zu spät. Wir haben dem Ministerium vorgehalten, daß, solange die Versammlung vereint mit der Centralgewalt die Bewegung in die Hände nähme, sie eine ganz andere sein würde, als wenn das Ministerium uns am Ende im Stiche läßt, und die Sache einen ganz andern Charakter annimmt, einen Charakter, dessen wir am Ende nicht mehr Herr werden können. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, meine Herren, dann hat das Ministerium eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Noch ist es Zeit, Sie haben noch die Bewegung in der Hand, ergreifen Sie den Moment dazu; lassen Sie ihn fahren, so wird die Fluth der Revolution, vielleicht der schrecklichsten, die wir erlebt haben, über uns Alle dahingehen, über Sie und über uns. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Wenn sich nicht ein Redner andererseits für die Vertagung meldet, so gebe ich dem dritten Redner gegen dieselbe das Wort.

Schwetschke von Halle: Von welcher Natur die Lage der Dinge in Sachsen ist, davon mag eine telegraphische Depesche Kunde geben, die heute morgen mit den neuesten Berliner Blättern eingetroffen ist. Darnach haben der deutsche Verein in Leipzig oder mehrere Vereine, wahrscheinlich auch die städtischen Behörden, den Dr. Göschen nach Braunschweig entsendet, um dort 600 Mann Militär zu requiriren, indem in Leipzig ein Kampf zwischen Communalgarde und großen Volksmassen sich entsponnen hat, und jetzt noch fortdauert. Meine Herren! Ich füge nur noch hinzu, daß wir unter solchen Verhältnissen wohl nicht im Stande sein können, auf eine gründliche Erörterung der Motivirung einzugehen, wie sie dem Antrage der Herren Simon und Vogt zu Grunde gelegt worden ist, indem jene Motivirung sagt: „In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz

...stellen, daß das Ministerium ein Programm entwerfen, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschlands stattfinden, bestimmen würde. Dieses Programm hat dem Reichsministerium gestern ... Sr. kaiserlichen Hoheit ... einer ... Conferenz, die ich heute Morgen gehabt, hat Se. kaiserliche Hoheit einige Bedenkzeit verlangt. ... das Verhalten durch die Entscheidung der Alternative bestimmt, ob der Inhaber der Centralgewalt die Durchführung der Verfassung, auf den Grund der Anerkennung derselben, zur Aufgabe setzen wird oder nicht. Die hohe Versammlung wird sich erinnern, daß ich gestern die Bitte an sie gerichtet habe, man möge dem Ministerium bis morgen Zeit gönnen, um seine Stellung bestimmen zu können. Das Haus hat anders entschieden, ... anberaumt. Ich komme auf meine Bitte von gestern zurück. Niemand kann es verkennen, von welcher Tragweite, von welcher Wichtigkeit die Entschließung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers, sie mag nach der einen oder anderen Seite hin ausfallen, sein wird, und daß es keine unbillige Forderung ist, zur Entscheidung über eine so wichtige Frage eine nur kurze Bedenkzeit zu fordern, darüber, meine Herren, kann keine Verschiedenheit der Ansichten bestehen. Ich muß daher erklären, daß, wenn meine Bitte kein Gehör finden sollte, und die hohe Versammlung dennoch auf die Tagesordnung eingehen würde, das Ministerium als solches an dieser Verhandlung Theil zu nehmen außer Stand ist. Zur Unterstützung meiner Bitte fühle ich mich aber verpflichtet, über die Zustände in Sachsen und in der Pfalz diejenigen, freilich nur dürftigen, Nachrichten mitzutheilen, die ich besitze, damit daraus die Versammlung die Motive für ihre Entscheidung schöpfen möge, ob nämlich heute die Verhandlung stattfinden müsse, oder bis morgen verschoben werden könne. Was die Zustände in Sachsen betrifft, so habe ich die Ehre gehabt, Ihnen gestern mitzutheilen, daß der zuerst ernannte Reichscommissär seine Vollmacht nicht annehmen zu wollen, durch die telegraphische Depesche erklärt hat; als aber das Mitglied der Versammlung, Herr v. Wydenbrugk, mit der Vollmacht nach Weimar kam, und das Einschreiten der Reichsgewalt in Sachsen dringend wurde, ... übernahm der ernannte Commissär alle Vollmachten, und durch telegraphische Depesche bin ich gestern Abend in Kenntniß gesetzt worden, daß er sich nach Dresden begebe, um seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Wie nothwendig es ist, über die sächsischen ... Zustände vorerst Berichte dieses Commissärs abzuwarten, ehe bezüglich der Bewegung selbst eine Entscheidung ... werde, das kann Niemand verkennen, denn es ist jetzt ... zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß in Sachsen die inneren Parteien einander schroff gegenüberstehen. Die Stadt Leipzig hat ... abgesehen von der Interventionsfrage ... an das Reichsministerium gerichtet ... Abgeordneten ... das Schreiben, welches an das Ministerium ... mitzutheilen:

"An die deutsche Centralgewalt zu Frankfurt am Main. ... unseren Bevollmächtigten, den hiesigen Stadtverordneten ... die deutsche Centralgewalt ... in Kenntniß ... welche von der ... Sachsens wegen ... Regierung und der sofortigen Anerkennung der ... Versammlung zu Frankfurt am Main ... deutschen Reichs... verkündeten Verfassung ... Königs aus ... die Entfernung ...

Dresden, sowie den Eintritt ... Sachsens zur Folge gehabt ... anzuerkennen, an die ... gerichtet worden ist. ... sich jedoch nicht entschließen ... zusprechen, da sie aus den ... obwaltenden Thatsachen ... Regierung andere Wege ... Gemeindevertreter Leipzigs ... gen. Ebenso mußten ... die Gewißheit ... Regierung unseres Landes ... dem allseitig und ... Bezug auf die Verfassung ... schon ... des Volkes zu rechnen ... die Pflichten einer Regierung ... den nothwendigen Schutz ... wir haben daher in ... Ministerium in seiner ... welcher zwischen der Kr... gerter Anerkennung ... beengt ist, in Anbetracht ... telung der deutschen ... tracht, daß die in ... rung einen andern ... der Stadt Leipzig, ... welches sich für ... fassung ausspricht, ... in Sachsen, die nur ... erwerben kann, ... stellt sich bis zu ... Krone und Volk ... Centralgewalt. ... die wir als die ... wir in so schwerem ... Beschlusse hierdu... möge uns den ... diesem Ende sofort ... sehenen Reichs... und fest zu Fra... beten deutschen ... nung auch für ... oder durch die ... den 6. Mai 1... zu Leipzig."

Das nu... wir ... Commissärs, ...

Aachen, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michel[illegible] Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, [illegible] aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christ[illegible] Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp [illegible], Damm aus Tauberbischoffsheim, [illegible] Teschen, Dham aus Schmalenberg, [illegible], Edel aus Würzburg, Eisen[illegible] Enders aus Tiefenort, Engel [illegible] aus Altenburg, Fallmerayer [illegible] aus Säckingen, Fetzer [illegible] aus Hünfeld, Freese aus [illegible] Stade, Frisch aus [illegible] Fröbel aus Reuß, [illegible] aus Tilsit, Giskra [illegible] aus Bres[illegible] aus Zweibrü[illegible] [illegible]genmüller [illegible] Gebrich [illegible]

[illegible] einen ernsten, festen Beschluß [illegible] len Sie (zur Rechten) [illegible] — Wir wollen ja Alle die [illegible] Wollen Sie denn geradezu das [illegible] gesagt habe, hineinjagen in Tod [illegible] Städte und Länder in Ruin stürzen, [illegible] in einen Schutthaufen verwandeln lassen, [illegible] warten? Es ist wahrhaft entsetzlich! Soll es [illegible] land so fortgehen, und kein gesetzlicher [illegible] Aegide der Reichsverfassung ihm werden? [illegible] meine Herren, führt Deutschland der furchtbarsten [illegible] zu. Verlieren Sie keine Stunde, keine Minute, fassen Sie, ich beschwöre Sie noch einmal, sofort einen [illegible] und thatkräftigen Beschluß. Das ganze deutsche Volk [illegible] dann auf Ihrer Seite stehen, und dann wird und kann der Sieg nie und nimmermehr ungewiß sein. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat außer der Reihe das Wort.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Der Herr Redner hat eben eine Beschuldigung ausgesprochen, als hätte ich irgend eine Kenntniß, die mir zur Beurtheilung der sächsischen Verhältnisse zugekommen ist, verheimlicht. Es ist das nicht der Fall. Es ist allerdings heute Morgen ein Abgeordneter der Stadt Glauchau zu mir gekommen, der im Namen dieser Stadt ebenfalls die Vermittelung der Centralgewalt gefordert hat. Aber als ein Berichterstatter über allgemeine sächsische Zustände, und als im Auftrag einer großen Anzahl von Städten oder Gemeinden handelnd, hat er sich mir nicht dargestellt. Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete unmittelbar vor der Sitzung bei mir war, daß ich dessen Schreiben nicht bei mir habe, ich werde es aber zum Zweck der Mittheilung holen lassen. (Zustimmung auf der Linken.)

Unterstaatssecretär Fallati: Meine Herren! Der Abgeordnete Raveaux hat gesagt: „Das Ministerium habe den Muth nicht, die Bewegung zu unterstützen." Meine Herren! Wer unterstützen will, der muß einen festen Boden haben, und wer, ohne einen festen Boden zu haben, es unternimmt, einen Anderen, überhaupt etwas, — [illegible] Bewegung, wie diese ist, die im deutschen Vaterl[illegible]

[illegible] Männer [illegible] Vater[illegible] [illegible]sverfassung [illegible] ist es in [illegible] Volk fordert sie, [illegible] dieser Bewegung Hand [illegible] dieser ihm mündlich ge[illegible] [illegible] Zustände hat Ihnen der

sich geht, — unterstützen zu wollen, der wird nicht selbst eine Stütze für irgend etwas sein, sondern wird hingerissen werden von Demjenigen, was er unterstützen will. (Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Der feste Boden für das Ministerium ist das Einverständniß mit dem Reichsverweser, als dem Träger der Centralgewalt. Es gibt kein Ministerium ohne den Reichsverweser. In einem so entscheidenden Momente, wie der jetzige ist, muß Klarheit in diesem Verhältnisse sein. Diese Klarheit ist heute nicht vorhanden, wie Sie wissen, sie wird bis morgen früh vorhanden sein. (Gelächter und Zischen von der Linken.) Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth, auf diesem schwierigen Posten stehen zu bleiben, angegriffen von beiden Seiten, von der Reaction auf der einen und von der Revolution auf der anderen Seite, mit der zu gehen es sich nicht entschließen wird. Ob mehr Muth dazu gehört, auf die eine oder auf die andere dieser Seiten sich zu stellen, wo man nur Einen Gegner zu bekämpfen hat, als so den Mittelweg zu gehen, das ist die Frage. In einer Zeit, wie die unsrige, weiß der gemäßigte Mann, derjenige, der bei der Mittelpartei steht, was er wagt; er muß gewärtig sein, daß er zermalmt wird. (Auf der Linken: Sehr richtig! Gelächter daselbst.) Aber er muß den Muth haben, und das Ministerium hat den Muth dazu, solange auf diesem Posten zu bleiben, als es dieß für seine Pflicht hält. Meine Herren! Solange, als ein Einverständniß zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium zu erzielen ist über den zu Durchführung der Verfassung einzuhaltenden Gang, hält es das Ministerium für seine Pflicht, auf seinem Posten stehen zu bleiben. Denn das Ministerium kennt die Bedeutung der Centralgewalt besser, als sie irgend Jemand sonst erkennen kann. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, jetzt, ohne von der Nothwendigkeit dazu getrieben zu sein, die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschland's, welche dann in die Luft fallen würden, aus der Hand zu geben. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, den Krieg in Schleswig-Holstein aus der Hand zu lassen, ehe es sich dazu gezwungen sieht. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, die kaum geschaffene Marine wieder in, Gott weiß, welche Hände fallen zu lassen. (Gelächter auf der Linken.) Das Ministerium hat den Muth nicht, die dreißig Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, allein stehen zu lassen, ohne den Halt der Centralgewalt. Es hat den Muth nicht, meine Herren, die zahlreiche Partei in Deutschland, welche, solange es irgend möglich ist, auf dem gesetzlichen Wege nach rechts und links wirken will, zu verlassen; diese Partei, die an der Centralgewalt hauptsächlich ihren Stützpunkt findet, die auf die Centralgewalt ihre Blicke gerichtet hat, — es hat den Muth nicht, dieselbe zu verlassen, ehe es muß. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Es kann der Moment kommen, er kann bald kommen, wo es muß, weil ihm die nöthigen Mittel nicht mehr zu Gebote stehen, weil es den Boden nicht mehr unter sich hat, den es vor Allem bedarf, den Boden des Einverständnisses mit dem Reichsverweser. Ob aber dieser Boden ihm fehlt, muß sich bis morgen entscheiden, und bis dahin, meine Herren, geben Sie Frist.

Präsident: Meine Herren! Es ist einerseits der Schluß der Discussion, andererseits die namentliche Abstimmung beantragt. (Unruhe.) Das ist zulässig, meine Herren; denn die Geschäftsordnung verbietet die namentliche Abstimmung zwar bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung, das sind nur solche, welche das „Wie,“ aber nicht solche, die wie der des Reichsministeriums das „Wann“ der Behandlung betreffen. Ich werde nun den Schluß der Discussion zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die die auch jetzt beschäftigende Discussion über den Vertagungs-Antrag des Reichsministeriums geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Findet der Vorschlag des Herrn Raveaux, über den eben bezeichneten Vertagungs-Antrag namentlich abstimmen zu lassen, Unterstützung? (Mitglieder der Linken und des Centrums erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Reichsministeriums die Verhandlung über den in der gestrigen Nachmittagssitzung von den Herren Abgeordneten Ludwig Simon von Trier und Vogt eingebrachten Antrag auf die morgende (Donnerstags-) Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja,“ die es nicht wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, [illegible] Kratz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, [illegible] aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, [illegible] aus [illegible], Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dieck aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupönen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gravell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg,

Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hück aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löser aus Wolkenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Menke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Hardt, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schreiber aus Zellin, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Königsberg, Schulze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Sepel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Beßelich, Steinwerth aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stoblmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Sucker aus Himmelwitz, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Niehein, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weißle aus Hohenech, Welcker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnburg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Officiere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichs-Festung unablässlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon** von Trier und **Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 9ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so wärde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung um 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlassen hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nicht so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag war der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir einer von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so gehalten wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem Secretäre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. Ich habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch lesen muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vorliegt, ist von den Herren **Dietsch** und **Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Erklärung des Reichskriegsministers, welchem gemäß Truppen gegen eine Bevölkerung entsendet werden, welche für die Verfassung sich erhoben hat, und dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai willige Folge leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht aber anarchischem Zustande befindet, und in Erwägung, daß hiermit der offene Verrath, welchen die Reichsregierung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — beschließt die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklagestand versetzt."

Unterzeichnet von: Werner von Oberkirch; Martiny; Damm; Günther; Erbe; Schlutter; Wiesner; Fehrenbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Hoffbauer; A. Rühl; Richter; Titus; v. Trützschler; Reinhard; Reinstein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wort.

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte, daß ich das auf Herrn Schmidt übertragen darf, da ich heiser bin.

Schmidt von Löwenberg: Der Antrag von **Schlöffel** und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vorlage des Ministeriums als Programm zwar bis morgen ausgesetzt werden kann, daß aber inzwischen das Blut des Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rheinpfalz nichts Anderes gethan, als was die Nationalversammlung beschlossen, und wozu sie das deutsche Volk aufgefordert hat;

in Erwägung, daß die Centralgewalt den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß der Pfalz durch die Vollmacht des dahin entsandten Reichscommissärs als zu **Recht bestehend** anerkannt hat;

in Erwägung ferner, daß das Kriegsministerium durch die Entsendung von Truppen zur Unterdrückung jener Bewegung, als einer, wie es in dem officiellen Schreiben ausdrücklich heißt: „**anarchischen Schilderhebung,**" — sich des Verraths an Volk und Nationalversammlung schuldig gemacht, und die Bewohner der Pfalz der höchsten Gefahr ausgesetzt hat:

aus den Gründen

beschließt die Nationalversammlung, das **Gesammtministerium hat sofort** den Rückmarsch sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz anzuordnen und durchzuführen."

Unterstützt von: Erbe von Altenburg; Würth von Sigmaringen; Reinhard von Mecklenburg; Titus.

In Erwägung, daß zwar das angezogene Gesetz jeder Einzelregierung das Recht einräumt, ihre Streitmacht möglicherweise auch zur Unterdrückung der

Freiheit zu verwenden, daß eine solche Verwendung jedoch der Centralgewalt nicht zusteht. (Bravo auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich mache, damit die ganze Stufenleiter auch heute verfolgt werde, aufmerksam, daß den Galerieen keinerlei Zeichen des Beifalls oder Mißfallens erlaubt sind. Ich muß dieses wiederholen, ehe ich zu dem letzten Mittel, der Räumung der Galerieen, schreite.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! So eben höre ich, daß ein Antrag von meinem Freunde Ludwig Simon vorliegt. Für den Fall, daß dieser angenommen werden sollte von der Versammlung, verzichte ich für heute auf das Wort und behalte es mir auf morgen vor.

Präsident: Herr Würth überreicht mir noch eine vidimirte Abschrift des von dem Reichsministerium des Kriegs an das Commando der großherzoglich badischen Truppen erlassenen Befehls vom 6ten dieses Monats mit dem Zusatz, er übergebe diese beglaubigte Urkunde zu seiner Interpellation von heute, die Truppenbewegung in der Pfalz betreffend, und bitte, sie verlesen zu dürfen. Ich habe nichts dagegen, sie jetzt zu verlesen, da die Versammlung die Dringlichkeit der Interpellation selbst anerkannt hat:

„Das Reichsministerium des Krieges an das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim. — Das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, per Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillons, mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Recruten und durch Marsch einer Escadron des dortigen Dragoner-Regiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich werden wird. — Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849. — Der Reichs-Kriegsminister Peucker."

Herr Rösler übergibt mir eine Interpellation in Beziehung auf die Spielbänke, die ich den gewöhnlichen Geschäftsweg gehen lasse. (Zuruf: Auf morgen!) Meine Herren! Die beiden Anträge, die es mit einer Inanklagestandversetzung des Ministeriums zu thun haben, und beide als dringliche bezeichnet sind, werde ich vorweg der Dringlichkeitsfrage noch zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Dietsch und Schütz, das Reichs-Kriegsministerium in Anklagestand zu versetzen, als einen dringlichen anerkannt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt. Dieselbe Dringlichkeitsfrage richte ich an das Haus in Betreff des Antrags, welchen Herr Schmidt von Löwenberg verlesen hat, und der von ihm und den Herren Schlöffel und Genossen gestellt ist. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Auch hier ist die Dringlichkeit nicht anerkannt. — Ich gehe also zu dem Antrage der Herren Simon von Trier und Vogt über.

Schmidt (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt ist zurückgenommen.

Dietsch (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Präsident: Auch der Antrag des Herrn Dietsch ist zurückgenommen. — Ich verlese nochmals den Antrag der Herren Ludwig Simon und Vogt:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen ferner die dringliche Behandlung dieses Antrages in der morgenden Sitzung vom 9ten Mai Morgens um 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Der Antrag soll also, wenn nach dem Vorschlage von den Herren Simon und Vogt beschlossen werden soll, in der morgenden Sitzung um 10 Uhr zur Verhandlung kommen, obwohl begreiflicherweise bis dahin keine Behandlung desselben durch den Ausschuß möglich ist, und kein Bericht 24 Stunden vorher in die Hände der Mitglieder gegeben werden kann. Der Antrag selbst geht nicht auf einen heute in der Sache selbst zu fassenden Beschluß, sondern es ist heute nur über den Vorschlag zu entscheiden, in der morgenden Sitzung den Antrag selbst zur Erörterung und Abstimmung zu bringen, und die heutige Sitzung zu schließen. (Zuruf: Trennen!) Wenn die Herren selbst den Antrag nicht als einen untheilbaren bezeichnet hätten, so ginge das an; die Herren haben ihn aber als untheilbar bezeichnet, also muß er ganz zur Abstimmung kommen, ganz angenommen, oder verworfen werden. Meine Herren! Ich bin jetzt in der Abstimmung, und kann weder vorschlagen, wie mir eben zugemuthet wird, in einer späteren Stunde die Sitzung anzuberaumen, noch, falls der Antrag der Herren Simon von Trier und Vogt angenommen würde, einen ferneren dringlichen Antrag in Betracht der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen, der von den Herren Erbe und Genossen gestellt worden ist, eventuell also auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden müßte. — Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Vogt beschließen wollen, daß der von den beiden Herren gestellte, von mir wiederholt verlesene Antrag in der morgenden Sitzung, am 9. Mai, um 10 Uhr zur Verhandlung komme, und mit diesem Beschlusse die heutige Sitzung geschlossen werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist fast allseitig angenommen; also die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr; Tagesordnung: die Verhandlung über den eben verlesenen Simon-Vogt'schen Antrag, den ich inzwischen durch den Druck bekannt machen lasse. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 216. Donnerstag den 10. Mai 1849. IX. 7.

Zweihundert und fünfzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 9. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, die Durchführung des Gesetzes über Aufhebung der Spielbanken in Homburg betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf diese Interpellation. — Antrag der Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt, die Volkserhebung in der bayerischen Pfalz und in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung betreffend. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Dietsch, die Besetzung der der Paulskirche zunächst liegenden Straßen durch Truppen betreffend. — Antwort des Reichsministeriums darauf. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schütz, die Einsetzung eines provisorischen Vollziehungs-Ausschusses betreffend. — Mittheilung des Präsidiums, die Vollziehung der Beschlüsse vom 4. Mai betreffend.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Kosmann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protocoll ist genehmigt. — Vor der Tagesordnung kommt eine Interpellation des Herrn Rösler von Oels zur Verlesung.

Rösler von Oels:

„Interpellation an das Gesammtministerium.

1) Ist es dem Gesammtreichsministerium bekannt, daß nach dem vorgestern erfolgten Einmarsch der Reichsexecutionstruppen in Homburg dem Beschlusse der Nationalversammlung und den Anordnungen des Reichsministeriums zum Trotze gestern Abend in Homburg abermals die Spielbank eröffnet wurde, und daß dem allgemeinen Gerüchte nach, vornehmlich die Officiere der Reichsexecutionstruppen an diesem ungesetzlichen Spiele Theil genommen haben?

2) Was beabsichtigt das Reichsministerium zu thun, um seinen Anordnungen bei dem Landgrafen von Homburg und der militärischen Disciplin bei dem Officiercorps der Reichsexecutionstruppen daselbst Achtung zu verschaffen?“

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Auf den gestern eingelaufenen Bericht, daß auch nach erfolgtem Einrücken der Executionstruppen die Spielbank in Homburg noch eröffnet geblieben sei, ist dem Reichs-Commissär die Weisung zu sofortiger Ergreifung der nöthigen militärischen Maßregeln gegeben worden. Ein in der Nacht eingelaufener Bericht meldet nun, daß sich hierauf die landgräfliche Regierung gefügt, und die Bank heute früh um 9 Uhr zu schließen erklärt habe.

Dem Gerüchte, daß Officiere von der Executionstruppen gespielt haben, ist von Augenzeugen widersprochen worden; indessen wurde ebenfalls hierüber Weisung an den Reichs-Commissär gegeben.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zu der Verhandlung über den in der außerordentlichen Sitzung vom 8. Mai von den Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt eingebrachten Antrag.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen. Er lautet:

„In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen.“)

Präsident: Vor der Verhandlung hat der Präsident des Reichsministerraths das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung verlangt.

Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen

land's vorbeugen. Allein statt Dessen machte eine bedeutende Anzahl der früheren Gegner des Erbkaiserthums, durch deren Mitwirkung allein eine solche Abänderung erzielt werden konnte, die Sache des Erbkaiserthums, als ob dasselbe über Nacht der einzige Hort der Freiheit und Integrität des Vaterlandes geworden wäre, unversehens zu der ihrigen, und die Nationalversammlung beschloß, an der Verfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, mit Einschluß der Oberhauptsfrage, unwandelbar festzuhalten. In Folge dieses Beschlusses ist, wie dieß schon der seither erklärte Austritt der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten bezeugt, die Zerstückelung Deutschland's zur Thatsache geworden, und was an der Vollendung dieser Thatsache fehlt, das stellen die zur Vollziehung der Verfassung in allen ihren Theilen bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln in Aussicht. — Unter diesen Umständen halte ich es ebenso wenig mit meinem Mandate, als mit meiner politischen Ueberzeugung für verträglich, mich länger an den Berathungen und Abstimmungen der Nationalversammlung zu betheiligen, und ich zeige Ihnen, Herr Präsident, daher meinen Austritt aus der Nationalversammlung hiermit ganz ergebenst an. — Frankfurt a. M., den 30. April 1849. — Dr. F. J. Clemens, Abgeordneter für den 23sten rheinpreußischen Wahlbezirk.")

Vicepräsident Bauer: Es kommt eine Interpellation des Abgeordneten **Schoder** an das Reichsministerium des Innern zur Verlesung. Diese Interpellation ist bereits gestern übergeben worden. Ich ersuche Herrn Schoder, diese Interpellation zu verlesen. — Diese Interpellation soll auf morgen zurückgelegt werden. — Eine gestern abgegebene Interpellation des Herrn Venedey an den Herrn Reichkriegsminister kommt zur Verlesung. Herr Venedey ist nicht anwesend. — Es liegen nun noch vier als dringlich bezeichnete Interpellationen an das Reichsministerium vor. Das Ministerium hat, wie ich höre, gerade gegenwärtig Sitzung, und deßhalb ist keiner der Herren Reichsminister anwesend. Es ist indeß anzunehmen, daß dieselben im Laufe der Sitzung sich noch einfinden werden, und alsdann werden wir... (Unruhe auf der Linken.)

Umbscheiden von Dahn: Ich bitte um das Wort wegen einer Ordnungsfrage. Meine Herren! Ich habe eine Interpellation an das Reichsministerium eingereicht, welche die neuesten Ereignisse in der Pfalz betrifft. Das Reichsministerium selbst ist nicht vertreten in der Sitzung. Nach dem Gesetze vom 28. Juni hat die Versammlung das Recht, das Reichsministerium einzuladen, in der Sitzung zu erscheinen. Ich bitte, daß eine solche Einladung an das Reichsministerium sofort ergehe. (Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Jawohl! Jawohl!)

Rüder von Oldenburg: Ohne Zweifel, meine Herren, hat die Versammlung das Recht, eine solche Ladung an das Reichsministerium ergehen zu lassen. Indessen die Versammlung wird erwägen, daß es in der jetzigen Zeit weit mehr darauf ankommt, daß die Reichsregierung handle, als daß die Versammlung Beschlüsse fasse (Unruhe), und der vollziehenden Behörde keine Zeit lasse, sie in Ausführung zu bringen. Ich schlage deßhalb vor, daß wir erst die unerheblichen Gegenstände der heutigen Tagesordnung im gewöhnlichen Wege erledigen, und wenn bis dahin die Herren Minister zu erscheinen noch nicht in der Lage waren, weiter über den Antrag, der eben gemacht worden ist, verhandeln. (Unruhe und Widerspruch von der Linken.)

Hoffbauer von Nordhausen: Meine Herren! Das Reichsministerium handelt allerdings. Es soll heute hierher gerufen werden, um sich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, zu verantworten. Es scheint, als könnten schwere Anklagen gegen dasselbe erhoben werden, und es soll im Augenblick erscheinen, und ich verlange, daß die Versammlung darin eine Einladung stelle. (Zustimmung und Bravo auf der Linken.)

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich viele Worte mache. Es ist die Bestrebung in der Pfalz, die gegenwärtig zur Durchführung der Reichs-Verfassung geltend gemacht wurde, vom Reichsministerium selbst als eine anarchische bezeichnet worden, und deßhalb habe ich die Interpellation an das Reichsministerium gerichtet, und Sie werden wohl sehen, daß das Ministerium, wo es uns auf den Nägeln brennt, erscheinen muß, um sich über diesen Gegenstand zu rechtfertigen. (Unruhe in der Versammlung und Bravo auf der Linken.)

Heisterbergk von Rochlitz: Ich schließe mich dem Antrag an. In den Straßen von Dresden wird noch gekämpft; das sächsische Volk kämpft noch gegen sächsische Soldaten und gegen Preußen; das haben Reisende hier eben verkündigt, und andere Nachrichten stimmen damit überein. Sie hatten vorher Mißtrauen gegen die Sachsen, Sie verdächtigten Sachsen des Particularismus, Sie beschuldigten Sachsen des Mangels an deutscher Gesinnung; die Ereignisse haben diesen Vorwurf glorreich widerlegt. Wofür kämpft das sächsische Volk? Für die Verfassung! Sachsen ist der vorgeschobene Posten der Freiheit, Sie kennen die Lage Sachsens, werfen Sie einen Blick auf die Karte, und Sie sehen, es ist ein langer Strich von dreißig Meilen, und eingeschoben zwischen die Länder zweier Großmächte, die der Verfassung feindlich sind; nehmen Sie sich der Sachsen an, ich beschwöre Sie. Sie haben noch Macht, wenn Sie Macht haben wollen, Sie haben sie aber bloß, wenn Sie dieselbe begreifen; begreifen Sie dieselbe, und Sie werden sie haben. (Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Herr Rüder hat nicht gesagt, daß das Reichsministerium überhaupt nicht hierher kommen soll; Herr Rüder hat nur gesagt, wir möchten vorläufig zur Tagesordnung übergehen (Unruhe und Zuruf: Nein, nein!), — erlauben Sie, daß ich ausspreche, — damit dem Reichsministerium Zeit gelassen werde, zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich also nur darum, ob wir eine oder zwei Stunden warten sollen. Ich sollte meinen, wenn das Vaterland in Gefahr ist... (Große Unruhe und Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Ersparen Sie sich ein für allemal Ihr Hohngelächter; ich kann Sie versichern, meine Verachtung Ihres Gelächters ist tiefer, als Ihr Hohngelächter. (Große Unruhe und Zuruf von der Linken: Zur Ordnung!)

M. Hartmann (vom Platze): Wir verachten Sie selbst!

Plathner: Herr Präsident, ich ersuche Sie, rufen Sie den Herrn zur Ordnung, er hat gesagt: „Ich verachte Sie persönlich." Das ist eine Aeußerung, wegen der zur Ordnung gerufen werden muß.

Vicepräsident Bauer: Ich habe die Aeußerung nicht gehört.

Plathner: Ich habe gesagt und wiederhole es: da das Vaterland in Gefahr ist, so sollte die Versammlung doch so viel Besonnenheit haben, daß sie eine oder zwei Stunden warten kann. (Große Unruhe.)

Schmidt von Löwenberg: Entweder ist das Wort, daß das Vaterland in Gefahr ist, eine Phrase, oder es heißt,

das Volk ist in Gefahr, sich zu verbluten an den Bajonetten der Fürsten, und das geschieht eben gegenwärtig in der Pfalz; die Thatsachen liegen vor, daß das Reichsministerium Truppen auf Truppen, Bataillone auf Bataillone bei der Nacht und auch in diesem Augenblicke nach der Pfalz schickt, und, wie amtliche Actenstücke, die uns vorliegen, aussagen, um die „anarchische Schilderhebung" zu unterdrücken. (Viele Stimmen auf der Linken: Pfui! Pfui!) Meine Herren! Binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wissen, ob die Versammlung hier sitzt, um das deutsche Volk zu schützen den Fürsten gegenüber, oder, ob sie hier sitzt, um das Volk zu düpiren und an die Könige zu verrathen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken; heftige Unruhe; Ruf von der Linken nach der Rechten: Das ist Verrath! Schmach! Schande über Euch! Ruf von der Rechten zur Ordnung; Ruf von der Linken: Wir haben die Beweise dafür! — Heftige Unruhe. — Der Reichsjustizminister R. Mohl und der Reichskriegsminister v. Peucker treten in die Versammlung.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, etwas ruhig zu sein. Meine Herren! Da die Herren Minister soeben eingetreten sind, so kann ich wohl sofort die Dringlichkeitsfrage stellen. Die eine dieser als dringlich bezeichneten Interpellationen betrifft die gegenwärtigen sächsischen Verhältnisse. Ehe dieselbe zur Verlesung kommt, muß ich demnach fragen, ob die Versammlung sie für dringlich erkennt? Wer sie dafür erkennt, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke, viele Mitglieder des linken Centrums und Abgeordneter Dahlmann im rechten Centrum erheben sich. — Heftiger Ruf von der Linken: Auf! Auf! Schmach! Schmach über Euch. Große Unruhe.) Es ist so nicht möglich, die Verhandlung fortzuführen. (Stimmen von der Rechten: Wir haben doch unseren freien Willen! Lassen Sie doch die Gegenprobe machen, dann werden wir aufstehen. — Stimmen auf der Linken: Diese Leute sollten doch wenigstens Ehre im Leibe haben.)

Hoffbauer (vom Platze): Sie haben keine Ehre im Leibe.)

Vicepräsident Bauer: Herr Hoffbauer! Ich rufe Sie zur Ordnung. (Große Unruhe.) — Meine Herren! Es ist mir bei solchem Tumulte nicht möglich, die Ordnung herzustellen. Ich hebe die Sitzung auf, und setze die nächste auf Donnerstag an.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 215. | Mittwoch den 9. Mai 1849. | IX. 6.

Zweihundert und vierzehnte (außerordentliche) Sitzung. *)

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 8. Mai 1849. (Vormittags 12 Uhr.)

Vorsitzender: **Eduard Simson** von Königsberg.

Inhalt: Motivirte Austritts-Erklärung des Abgeordneten Osterrath. — Dringliche Interpellationen an das Reichsministerium: 1) des Abgeordneten Schoder; 2) des Abgeordneten Schlöffel; 3) des Abgeordneten Umbscheiden und 4) des Abgeordneten Würth, die Angelegenheiten in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Interpellationen: 1) des Abgeordneten Erbe, und 2) des Abgeordneten Venedey, die Angelegenheiten in Sachsen betreffend. — Antwort des Reichsminister-Präsidenten v. Gagern auf die obige Interpellation Erbe's. — Antwort des Reichskriegsministers v. Peucker auf die obigen Interpellationen von Schoder und Schlöffel. — Dringlicher Antrag von Simon und Vogt, die Angelegenheiten in Sachsen und in der bayerischen Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Schütz und Dietsch, die Inklagestandversetzung des Reichskriegsministeriums betreffend. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schmidt, die Zurückziehung sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz durch das Reichsministerium betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bringe eine **Austrittserklärung** zur Kenntniß der Versammlung: Herr Osterrath von Danzig, Abgeordneter für den Wahlbezirk Conitz, hat sein Mandat niedergelegt; die Motivirung dieses Austritts wird Ihnen durch den Druck bekannt werden.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„In dem ersten Artikel des am 4ten d. M. gefaßten Beschlusses über die Maßregeln zur Durchführung der Reichs-Verfassung kann ich eine Aufforderung, gesetzliche Mittel zu ergreifen, nicht erkennen. — Unter den, neben den Regierungen genannten gesetzgebenden Körpern sind die Kammern zu verstehen; diese können in meinem speciellen Vaterlande nach Art. 60 der preußischen Verfassungsurkunde nur gemeinschaftlich mit dem Könige Gesetze erlassen; sie sind nach Art. 80 der Verfassungsurkunde zwar befugt, Bittschriften, Adressen und Beschwerden anzunehmen und darüber zu berathen; ich vermag aber die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausgehende Aufforderung nicht in eine dieser Kategorieen zu bringen. — In gleicher Weise kann ich die, unmittelbar an die Gemeinden und das gesammte deutsche Volk zu erlassende Aufforderung nicht als gerechtfertigt ansehen, denn eine Aufforderung, Petitionen anzufertigen, entspricht nicht der Würde einer verfassunggebenden Versammlung, eine Aufforderung zu weitergehenden Handlungen entspricht nicht den Grundsätzen des constituirenden Staatsrechts, nicht dem § 14 des Gesetzes über Errichtung der provisorischen Central-Gewalt vom 28. Juni 1848, welcher ein Einvernehmen mit den Landesregierungen in allen Fällen voraussetzt. — Der § 68 der deutschen Reichsverfassung ist noch nicht ausgeführt, und die am 4ten d. M. beschlossene Aufforderung kann zur Ausführung dieses Paragraphen, und mithin der deutschen Reichsverfassung auf keine Weise führen. — Gegen die im Art V des Beschlusses als möglich gedachte Ausschließung Preußens von dem deutschen Reichstage muß ich als Deutscher und als Preuße feierlich Verwahrung einlegen; ein anderes als das im § 1 der Verfassung bezeichnete Land kann ich als Deutschland nicht anerkennen. — Aus diesen Gründen muß ich die Ausführung des Beschlusses vom 4ten d. M. als nicht in der Befugniß dieser hohen Versammlung liegend bezeichnen, und sehe mich genöthigt, mein Mandat in die Hände meiner Wähler zurückzulegen.")

Präsident: Meine Herren! Es liegen mir sieben als **dringlich** bezeichnete **Interpellationen** vor, von denen es fünf mit den Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz, zwei mit den sächsischen Verhältnissen zu thun haben. Ich werde die Frage stellen, zuvörderst, ob die in den ersten fünf Interpellationen angeregte Angelegenheit der bayerischen

*) **Anmerkung der Redaction:** Nach dem vom Vicepräsidenten Bauer ausgesprochenen Schlusse der Vormittags-Sitzung hatte sich die linke Seite des Hauses erhoben, um gegen die Schließung der Sitzung zu protestiren. Es entstand große, lang andauernde Aufregung und Unruhe unter den noch versammelten Mitgliedern. Während dieser Vorgänge wurde ein Antrag von 110 Mitgliedern eingebracht, die Sitzung auf 12 Uhr Mittags desselben Tages anzuberaumen. Da dieser Antrag dem neulich gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung gemäß war, so wurde ihm vom Präsidenten Simson entsprochen und diese außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung auf 12 Uhr Mittags anberaumt.

Rheinpfalz in dem Sinne als eine dringliche behandelt werden soll, daß wir zur Verlesung der darauf bezüglichen Interpellationen schreiten. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit in diesem Sinne anerkennen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Dringlichkeit ist allseitig erkannt. Sie werden der Kürze halber erlauben, daß Einer der Herren Schriftf hier die sämmtlichen fünf Interpellationen verliest; der Herr Reichskriegsminister wird sodann die Interpellationen gleich beantworten.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schober an das Reichsministerium des Innern und des Kriegs:

„Nach öffentlichen Blättern sind mehrere Regimenter aus dem diesseitigen Bayern in die Pfalz beordert, ohne Zweifel zu keinem anderen Zwecke, als um die zu Gunsten der Reichs-Verfassung in der Pfalz ausgebrochene Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken. Die Unterzeichneten stellen an die Reichs-Ministerien des Innern und des Kriegs die Anfrage:

ob dieselben geneigt sind, die erforderliche Einleitung zu treffen, daß bayerische Truppen, welche in der Reichsverfassung feindlicher Absicht in die Pfalz beordert sind, durch Verweigerung des Durchmarsches durch nicht bayerische Gebietstheile des Reichs an der gewaltsamen Unterdrückung der deutschen Sache gehindert werden?"

Unterstützt durch: Rösler von Oels; Christmann; Umbscheiden; Meyer von Liegnitz; Tafel von Zweibrücken; Spatz; Fetzer; Löwe von Calbe; G. Gulden von Zweibrücken; Fr. Wigard; Simon von Trier; Langbein; Wiesner; Bogen; Schüler von Zweibrücken; Hensel; Wesendonck; Fehrenbach; Kämmel; Grubert; Christ; Zimmermann von Spandow.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schlöffel:

„Ich frage den Reichskriegsminister Herrn Peucker: ob er weiß,

daß ein Reichscommissarius in der Person des Abgeordneten Eisenstuck in die Pfalz gesendet worden sei;

daß derselbe den von dem Volke erwählten Landesvertheidigungs-Ausschuß anerkannt, und die von ihm zur Abwehr von Angriffen nöthigen Maßregeln nicht nur gebilligt, sondern auch die Unterstützung zu diesem Zwecke, Seitens der Centralgewalt, zugesichert hat?

Ich frage ferner:

aus welchem Grunde der Reichskriegsminister in der vergangenen Nacht preußische Truppen in die Pfalz gesendet hat;

und ob der Kriegsminister weiß: daß diese Truppen sogleich nach Ankunft in Mannheim, und unmittelbar vor deren Eintritt in die Pfalz die Gewehre scharf geladen haben;

daß bereits auch heute Morgen 5 Uhr die badischen Truppen von Mannheim nach der Pfalz befördert worden sind?

Ich frage, aus welchem Grunde die preußischen Truppen, als die der verfassungsfeindlichen Regierung angehörigen, in die Pfalz geschickt worden sind, und behalte mir nach Beantwortung dieser Fragen meine deßfallsigen Anträge vor."

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Umbscheiden an das Reichsministerium, die neuesten Ereignisse bezüglich der Bewegung in der bayerischen Rheinpfalz betreffend:

1) „Nach dem Berichte von Augenzeugen ist in der verflossenen Nacht preußisches Militär von Mainz über Frankfurt mittelst der Eisenbahn nach der rheinbayerischen Pfalz befördert worden;

2) nach dem Bericht öffentlicher Blätter hat der bayerische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Rheinpfalz Protest eingelegt;

3) nach dem Bericht anderer Blätter finden bedeutende Bewegungen bayerischer Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern statt. —

Ich frage daher:

ad 1) Hat das Reichsministerium Kenntniß von der Beförderung preußischer Truppen nach der bayerischen Rheinpfalz, und ist dieselbe mit seiner Einwilligung erfolgt, oder mißbilligt es solche?

Eventuell: Welche Maßregeln hat das Reichs-Ministerium ergriffen, oder gedenkt es zu ergreifen, dem drohenden Bürgerkriege in der Pfalz vorzubeugen, und die für die Reichsverfassung einstehende Bevölkerung der Pfalz gegen das Militär zu schützen?

ad 2) Hat das Reichsministerium Vorsorge getroffen, den Durchzug der bayerischen Truppen aus dem diesseitigen in das jenseitige Bayern zu hindern?

ad 3) Ist von dem bayerischen Bevollmächtigten wirklich gegen die Absendung des Reichscommissärs nach der Pfalz protestirt worden? und im bejahenden Falle, welche Maßregeln hat das Reichsministerium gegen diese Auflehnung der bayerischen Regierung ergriffen?"

Unterzeichnet von: Tafel von Zweibrücken; Spatz; G. Gulden; Fr. Wigard.

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen, die Truppenbewegung nach der Rheinpfalz betreffend:

„Sicherem Vernehmen zufolge werfen sich Reichstruppen in die Rheinpfalz, gewiß aus keinem anderen Grunde, als um die dortige Volkserhebung zu unterdrücken, und die Reichs-Verfassung einem königl. bayerischen Ukas zu unterbreiten;

unter jenen Truppen sollen sich österreichische, preußische und bayerische Bataillone befinden, also lauter Mannschaft aus Staaten, die die Verfassung nicht anerkannt haben; und es hat verlautet, und dieß ist auch sehr wahrscheinlich, daß jene Truppenbewegung nicht nur mit Wissen, sondern selbst im Einverständniß und auf Anordnung des Reichskriegsministers erfolgt sein soll. Man kann diesen Umstand wohl als gewiß voraussetzen, da zwei bayerische Bataillone, die hier in Frankfurt lagen, und zum Schutze der Nationalversammlung bestimmt waren, eben dahin beordert wurden, und zum Theil schon abmarschirt sind. —

Ich frage den Herrn Reichskriegsminister:

1) Zu welchem Ende diese Truppen in die Pfalz geschickt wurden?

2) Unter welches Commando dieselben gestellt worden sind, und welche Instructionen der Truppencommandant erhalten hat?

3) Warum österreichische Truppen und überhaupt nur solche Truppen benutzt, oder vorzugsweise doch benutzt wor-

den sind, und warum man sich der Truppen aus solchen Staaten nicht bediente, welche die Verfassung anerkannt haben?"

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Rauwerck:

Rauwerck (vom Platze): Ist zurückgezogen!

Präsident: Meine Herren! Während dieser Verlesung ist mir ein Antrag vorgelegt worden, welcher sich auf die Angelegenheiten der bayerischen Rheinpfalz und des Königreichs Sachsen bezieht; es wäre möglich, daß es den Herren darum angemessen erschiene, daß wir auch die beiden andern Interpellationen, die sich auf Sachsen beziehen, erst mit zur Verlesung, und eventuell zur Beantwortung bringen. Hat das die Zustimmung des Hauses? (Allseitige Zustimmung.) Ich frage also, ob die Angelegenheiten des Königreichs Sachsen, worauf sich die verlesenen Interpellationen beziehen, in dem Sinne für dringlich erkannt werden, daß die darauf bezüglichen beiden Interpellationen zur Verlesung, eventuell zur Beantwortung gebracht werden sollen? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen.

Schriftführer Fetzer: Dringliche Interpellation an das Reichsministerium, gestellt von dem Abgeordneten Erbe:

„Ich stelle an das Reichsministerium die dringliche Frage:

1) Ob es Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten?

2) Ob es gesonnen ist, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"

Unterstützt von: Heisterbergk; Wigard; Richter von Achern; Titus; Werner von Oberkirch.

Dringliche Interpellation an den Reichskriegsminister, eventuell an den Minister des Innern, gestellt von den Abgeordneten Venedey und Wigard:

„Die preußischen Blätter bringen aus der Hauptstadt die Nachricht, daß preußische Truppen in Sachsen eingerückt sind, um an dem Kampfe, der sich dort entsponnen, Theil zu nehmen. —

Wir fragen den Herrn Minister, ob er eine solche Maßregel, gegenüber dem Reiche und der Reichs-Centralgewalt zulassen, oder ob und wie er derselben gegenüber zu treten gedenkt?"

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat zunächst das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich habe zu meinem großen Bedauern vernommen, daß meine Abwesenheit beim Beginn der heutigen Sitzung die Veranlassung einer Aufregung geworden ist. Ich muß bemerken, daß das von meiner Seite nicht verschuldet ist, denn ich war bis nach 9 Uhr durch Mitglieder dieses Hauses in Anspruch genommen, deren Mittheilungen mir von großem Interesse waren. Uebrigens ist es sehr natürlich, daß die Mitglieder des Ministeriums nicht immer und beständig in der Nationalversammlung anwesend sein können. Es wäre sonst nicht möglich, die dringenden Geschäfte zu bereinigen. Was die Frage betrifft, wie sich das Ministerium zu denjenigen Bewegungen verhalten werde, die in mehreren Theilen Deutschland's zum Zweck der Durchführung der Verfassung eingetreten sind, so wird das Ministerium darüber der Nationalversammlung eine Vorlage, und zwar spätestens übermorgen, vielleicht schon morgen, machen können. Ich versichere Sie, daß ich diesen Termin nur darum verlange, weil es nicht genügt, daß das Ministerium unter sich einig sei, sondern weil nöthig ist, daß es seine Stellung zu Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser und zu den Fractionen dieses Hauses dabei in Erwägung ziehe. Auf diejenigen Fragen der vorliegenden Interpellationen, welche auf die allgemeine Haltung des Ministeriums zu den eingetretenen Bewegungen Bezug haben, werde ich demnach heute keine Antwort ertheilen, und Sie werden das entschuldigen. Das bezieht sich auf die Interpellation des Herrn Venedey, die soeben verlesen worden ist. — Auf die Interpellation des Abgeordneten Erbe und Genossen, die so lautet:

„Ob das Reichsministerium Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten, und ob es gesonnen sei, dem Staate Sachsen gegen die daselbst nach zuverlässigen Nachrichten eingerückten Preußen materielle Hilfe zu schaffen?"

so beantworte ich nur die erste Frage dahin, daß wir keine Depeschen von dem nach Sachsen geschickten Reichscommissär erhalten haben, und in dieser Beziehung muß ich folgende Erläuterung geben: Der weimar'sche Minister Herr v. Watzdorf war von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zum Bevollmächtigten ernannt, um die Beschlüsse der Reichsversammlung vom 28. April der sächsischen Regierung mitzutheilen und im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken. Es lag daher nahe, daß demselben Bevollmächtigten auch das Reichscommissariat wurde, das bezüglich der neuesten Ereignisse für Sachsen nothwendig geworden ist. Er war nicht hier anwesend, und die Vollmacht wurde ihm von dem Mitglied unserer Versammlung, Herrn v. Wydenbrugk, überbracht. Ich habe gestern eine telegraphische Depesche erhalten, daß Herr v. Watzdorf dieses Commissorium abgelehnt habe. Es ist darauf ein anderer Reichscommissär in der Person des Herrn Abgeordneten Briegleb bevollmächtigt worden. (Bewegung auf der Linken, und Stimmen daselbst: Oh! Oh!)

Reichskriegsminister v. Peucker: Meine Herren! Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Schoder habe ich zunächst Folgendes zu erwiedern: Sowohl nach der alten Bundesverfassung, als nach § 13 der neuen Reichsverfassung hat jeder Einzelstaat die freie Verfügung über seine bewaffnete Macht insoweit, als solche nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. Die Centralgewalt hat dem nach der Pfalz entsendeten Reichscommissarius behufs Wahrung des Reichsfriedens auch die bewaffnete Macht daselbst zur Verfügung gestellt. (Beifall.) — Auf die Interpellation des Abgeordneten Schlöffel erkläre ich Folgendes: Dem Reichskriegsministerium ist bekannt, daß in der Person des Abgeordneten Eisenstuck ein Reichscommissarius in die Pfalz gesendet worden ist, welcher den Auftrag erhalten hat, sich zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze mit den Militär- und Civilbehörden in Verbindung zu setzen und Fürsorge zu treffen, damit die von einem sich selbst constituirten Landesvertheidigungs-Ausschuß gefaßten Beschlüsse, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen, wieder aufgehoben werden oder erforderlichenfalls selbe von Reichswegen selbst aufzulösen und Alles vorzukehren, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's fordern. (Unruhe auf der Linken.) Der Commandant der Reichs- und Grenzfestung Landau zeigt durch einen hierher gesandten Officier in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieses Monats an, daß der gegenwärtige Bestand der Garnison des ihm anvertrauten Reichsplatzes die nöthige Gewähr für die Erhaltung desselben nicht mehr darbiete; daß die einberufenen Beurlaubten dem an sie ergangenen militärischen

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Offiziere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichs-Festung unabläßlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon** von Trier und **Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 8ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so würde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung um 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlassen hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nicht so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag war der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir einer von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so gehalten wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem Secretäre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. Ich habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch lesen muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vorliegt, ist von den Herren **Dietsch** und **Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Erklärung des Reichskriegsministers, welchem gemäß Truppen gegen eine Bevölkerung entsendet werden, welche für die Verfassung sich erhoben hat, und dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai willige Folge leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht aber anarchischem Zustande befindet, und in Erwägung, daß hiermit der offene Verrath, welchen die Reichsregierung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — beschließt die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklagestand versetzt."

Unterzeichnet von: Werner von Oberkirch; Martiny; Damm; Günther; Erbe; Schlutter; Wiesner; Fehrenbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Hoffbauer; A. Rühl; Richter; Titus; v. Trützschler; Reinhard; Reinstein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wort.

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte, daß ich das auf Herrn Schmidt übertragen darf, da ich heiser bin.

Schmidt von Löwenberg: Der Antrag von Schlöffel und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vorlage des Ministeriums als Programm zwar bis morgen ausgesetzt werden kann, daß aber inzwischen das Blut des Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rheinpfalz nichts Anderes gethan, als was die Nationalversammlung beschlossen, und wozu sie das deutsche Volk aufgefordert hat;

in Erwägung, daß die Centralgewalt den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß der Pfalz durch die Vollmacht des dahin entsandten Reichscommissärs als zu Recht bestehend anerkannt hat;

in Erwägung ferner, daß das Kriegsministerium durch die Entsendung von Truppen zur Unterdrückung jener Bewegung, als einer, wie es in dem officiellen Schreiben ausdrücklich heißt: „anarchischen Schilderhebung," — sich des Verraths an Volk und Nationalversammlung schuldig gemacht, und die Bewohner der Pfalz der höchsten Gefahr ausgesetzt hat:

aus den Gründen

beschließt die Nationalversammlung, das Gesammtministerium hat sofort den Rückmarsch sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz anzuordnen und durchzuführen."

Unterstützt von: Erbe von Altenburg; Würth von Sigmaringen; Reinhard von Mecklenburg; Titus.

In Erwägung, daß zwar das angezogene Gesetz jeder Einzelregierung das Recht einräumt, ihre Gewaltmacht möglicherweise auch zur Unterdrückung der

Freiheit zu verwenden, daß eine solche Verwendung jedoch der Centralgewalt nicht zusteht. (Bravo auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich mache, damit die ganze Stufenletter auch heute verfolgt werde, aufmerksam, daß den Galerieen keinerlei Zeichen des Beifalls oder Mißfallens erlaubt sind. Ich muß dieses wiederholen, ehe ich zu dem letzten Mittel, der Räumung der Galerieen, schreite.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! So eben höre ich, daß ein Antrag von meinem Freunde Ludwig Simon vorliegt. Für den Fall, daß dieser angenommen werden sollte von der Versammlung, verzichte ich für heute auf das Wort und behalte es mir auf morgen vor.

Präsident: Herr Würth überreicht mir noch eine vidimirte Abschrift des von dem Reichsministerium des Kriegs an das Commando der großherzoglich badischen Truppen erlassenen Befehls vom 6ten dieses Monats mit dem Zusatz, er übergebe diese beglaubigte Urkunde zu seiner Interpellation von heute, die Truppenbewegung in der Pfalz betreffend, und bitte, sie verlesen zu dürfen. Ich habe nichts dagegen, sie jetzt zu verlesen, da die Versammlung die Dringlichkeit der Interpellation selbst anerkannt hat:

„Das Reichsministerium des Krieges an das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim. — Das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, per Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillons, mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Recruten und durch Marsch einer Escadron des dortigen Dragoner-Regiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich werden wird. — Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849. — Der Reichs-Kriegsminister Peucker."

Herr Rösler übergibt mir eine Interpellation in Beziehung auf die Spielbänke, die ich den gewöhnlichen Geschäftsweg gehen lasse. (Zuruf: Auf morgen!) Meine Herren! Die beiden Anträge, die es mit einer Inanklagestandversetzung des Ministeriums zu thun haben, und beide als dringliche bezeichnet sind, werde ich vorweg der Dringlichkeitsfrage noch zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Dietsch und Schütz, das Reichs-Kriegsministerium in Anklagestand zu versetzen, als einen dringlichen anerkannt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt. Dieselbe Dringlichkeitsfrage richte ich an das Haus in Betreff des Antrags, welchen Herr Schmidt von Löwenberg verlesen hat, und der von ihm und den Herren Schlöffel und Genossen gestellt ist. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Auch hier ist die Dringlichkeit nicht anerkannt. — Ich gehe also zu dem Antrage der Herren Simon von Trier und Vogt über.

Schmidt (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt ist zurückgenommen.

Dietsch (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Präsident: Auch der Antrag des Herrn Dietsch ist zurückgenommen. — Ich verlese nochmals den Antrag der Herren Ludwig Simon und Vogt:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; —

auß diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen ferner die dringliche Behandlung dieses Antrages in der morgenden Sitzung vom 9ten Mai Morgens um 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Der Antrag soll also, wenn nach dem Vorschlage von den Herren Simon und Vogt beschlossen werden soll, in der morgenden Sitzung um 10 Uhr zur Verhandlung kommen, obwohl begreiflicherweise bis dahin keine Behandlung desselben durch den Ausschuß möglich ist, und kein Bericht 24 Stunden vorher in die Hände der Mitglieder gegeben werden kann. Der Antrag selbst geht nicht auf einen heute in der Sache selbst zu fassenden Beschluß, sondern es ist heute nur über den Vorschlag zu entscheiden, in der morgenden Sitzung den Antrag selbst zur Erörterung und Abstimmung zu bringen, und die heutige Sitzung zu schließen. (Zuruf: Trennen!) Wenn die Herren selbst den Antrag nicht als einen untheilbaren bezeichnet hätten, so ginge das an; die Herren haben ihn aber als untheilbar bezeichnet, also muß er ganz zur Abstimmung kommen, ganz angenommen, oder verworfen werden. Meine Herren! Ich bin jetzt in der Abstimmung, und kann weder vorschlagen, wie mir eben zugemuthet wird, in einer späteren Stunde die Sitzung anzuberaumen, noch, falls der Antrag der Herren Simon von Trier und Vogt angenommen würde, einen ferneren dringlichen Antrag in Betracht der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen, der von den Herren Erbe und Genossen gestellt worden ist, eventuell also auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden müßte. — Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Vogt beschließen wollen, daß der von den beiden Herren gestellte, von mir wiederholt verlesene Antrag in der morgenden Sitzung, am 9. Mai, um 10 Uhr zur Verhandlung komme, und mit diesem Beschlusse die heutige Sitzung geschlossen werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist fast allseitig angenommen; also die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr; Tagesordnung: die Verhandlung über den eben verlesenen Simon-Vogt'schen Antrag, den ich inzwischen durch den Druck bekannt machen lasse. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Offiziere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichsfestung unablässlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon von Trier und Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 9ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so würde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung am 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlassen hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nicht so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag war der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir ein von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so geb… wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem S… täre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. … habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch … muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vo… ist von den Herren **Dietsch und Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Er… des Reichskriegsministers, welchem gemäß … gegen eine Bevölkerung entsendet werden, we… die Verfassung sich erhoben hat, und dem … der Nationalversammlung vom 4. Mai will… leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht abe… schem Zustande befindet, und in Erwä… hiermit der offene Verrath, welchen die … rung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklage…

Unterzeichnet von: Werner von Ob… tiny; Damm; Günther; Erb… Wiesner; Fehrenbach; Schmi… berg; Schlöffel; Hoffbauer; … ter; Titus; v. Trützschler; … stein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wor…

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte … Herrn Schmidt übertragen darf, da ich hei…

Schmidt von Löwenberg: Der An… fel und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vo… riums als Programm zwar … werden kann, daß aber inzwi… Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rhein… gethan, als was die Nationalver… und wozu sie das deutsche Volk …

in Erwägung, daß die Centr… Vertheidigungs-Ausschuß der … macht des dahin entsandten … **Recht bestehend** anerkann…

in Erwägung ferner, daß … durch die Entsendung von … jener Bewegung, als einer … Schreiben ausdrücklich … Sch…

…er, ob die staatliche Behörde in
…e Regierung im Rechte ist, sich
Es wird dann Gegenstand weiterer
…rhandlung sein." Es wird Gegen-
…en, ob die Säumigen daran schuld
…e weiter gehende Bewegungen vor-
…che vorwärts gehen wollen. (Bravo

…eine Herren! Es ist mir
… wo Dresden beschossen
…ollen, wo jede Minute
…sterium uns noch um
…nn, bis es seine Maß-
…räger der Centralge-
…ns nicht behindern,
Centralgewalt kann
… Es kommt jetzt
…ums an, als auf
…r müssen wissen,
… Diese Seite
…rtagung stim-
…n am Vater-
…ns die Lage
…Sie, meine
…ige Ab-
… durch
… das
…ter-
…ng
…n

…ung des …
… der Abge…
…fend. — Dring…
. — Antwort des …
…ngs-Ausschusses betreff…
…fend.

…Bericht meldet nun, daß sich …
…g gefügt, und die Bank heute …
…klärt habe.
… daß Officiere von der Executionstruppen
von Augenzeugen widersprochen worden,
…falls hierüber Weisung an den Reichs-

…t: Wir gehen nunmehr zur Tages-
zu der Verhandlung über den in
…ntlichen Sitzung vom 8. Mai von
…eten Ludwig Simon und Vogt ein-
…ntrag.
…action läßt denselben hier folgen.
…et:

„In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Präsident: Vor der Verhandlung hat der Präsident des Reichsministerraths das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung verlangt.

Reichsministerpräsident Heinrich v. Ga…: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehab…

…my
Offic…
…t Ache
Meine Herr…
… daß auch
…ven die Spiel-
…ei, ist dem Reichs-
…rgreifung der nöthi-
…worden. Ein in der

mitzutheilen, daß das Ministerium ein Programm entwerfen würde, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschland's stattfinden, bestimmen würde. Dieses Programm hat das Reichsministerium gestern Sr. kaiserlichen Hoheit dem [illegible] später [illegible] einer Conferenz, die ich heute Morgen gehabt, hat Se. kaiserliche Hoheit einige Bedenkzeit [illegible] [illegible] neres Verhalten durch die Entscheidung der Alternative bedingt, ob der Inhaber der Centralgewalt die Durchführung der Verfassung, auf den Grund der Anerkennung derselben, sich zur Aufgabe setzen wird oder nicht. Die hohe Versammlung wird sich erinnern, daß ich gestern die Bitte an sie gerichtet habe, man möge dem Ministerium bis morgen Zeit gönnen, um seine Stellung bestimmen zu können. Das Haus hat anders entschieden, [illegible] anberaumt. Ich komme auf meine Bitte von gestern zurück. Niemand kann es verkennen, von welcher Tragweite, von welcher Wichtigkeit die Entschließung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers, sie mag nach der einen oder anderen Seite hin ausfallen, sein wird, und daß es keine unbillige Forderung ist, zur Entscheidung über eine so wichtige Frage eine nur kurze Bedenkzeit zu fordern, darüber, meine Herren, kann keine Verschiedenheit der Ansichten bestehen. Ich muß daher erklären, daß, wenn meine Bitte kein Gehör finden sollte, und die hohe Versammlung dennoch auf die Tagesordnung eingehen würde, das Ministerium als solches an dieser Verhandlung Theil zu nehmen außer Stand ist. Zur Unterstützung meiner Bitte fühle ich mich aber verpflichtet, über die Zustände in Sachsen und in der Pfalz diejenigen, freilich nur dürftigen, Nachrichten mitzutheilen, die ich besitze, damit daraus die Versammlung die Motive für ihre Entscheidung schöpfen möge, ob nämlich heute die Verhandlung stattfinden müsse, oder bis morgen verschoben werden könne. Was die Zustände in Sachsen betrifft, so habe ich die Ehre gehabt, Ihnen gestern mitzutheilen, daß der zuerst ernannte Reichs-Commissär seine Vollmacht nicht annehmen zu wollen, durch eine telegraphische Depesche hierher erklärt hat; als aber das Mitglied der Versammlung, Herr v. Wydenbrugk, mit der Vollmacht nach Weimar kam, und das Einschreiten der Reichsgewalt in Sachsen dringend wurde, so überwand der ernannte Commissär alle Bedenklichkeiten, und durch telegraphische Depesche bin ich gestern Abend in Kenntniß gesetzt worden, daß er sich nach Dresden begebe, um seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Wie nothwendig es ist, über die sächsischen, [illegible] traurigen Zustände vorerst Berichte dieses Commissärs abzuwarten, ehe bezüglich der Bewegung selbst eine Entscheidung gefaßt werde, das kann Niemand verkennen, denn es ist jetzt leider schon zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß in Sachsen [illegible] die [illegible] Parteien einander schroff gegenüberstehen, abgesehen von der Interventionsfrage. Die Stadt Leipzig hat sich durch einen Abgeordneten an das Reichsministerium gewendet, — ich erlaube mir, das Schreiben, welches an das Reichsministerium gerichtet wurde, mitzutheilen:

„An die deutsche Centralgewalt zu Frankfurt am Main! Durch unseren Bevollmächtigten, den hiesigen Stadtverordneten Herrn von Tschirsky, wird die deutsche Centralgewalt bereits von den Vorfällen in Kenntniß sein, welche zwischen der Regierung und dem Volke Sachsens wegen Seitens der Ersteren verweigerter sofortiger Anerkennung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reiches entstanden sind, und die Entfernung des Königs aus seiner Residenzstadt Dresden, sowie den Eintritt einer provisorischen Regierung Sachsens zur Folge gehabt haben, von welcher das Ansinnen, sie anzuerkennen, an die gesetzlichen Vertreter der Stadt Leipzig gerichtet worden ist. Rath und Stadtverordnete haben sich jedoch nicht entschließen können, diese Anerkennung auszusprechen, [illegible] sie aus dem [illegible] der obwaltenden Thatsachen nach Dresden entsendeten Deputirten zu der [illegible], daß diese provisorische Regierung andere Wege gehe, als solche, mit welchen sich die Gemeindevertreter Leipzig's einverstanden zu erklären vermögen. Ebenso mußten sie aus jenem Berichte aber auch leider [illegible] gewinnen, daß die verfassungsmäßige Regierung unseres Landes, abgesehen davon, daß sie sich mit dem allseitig und laut ausgesprochenen Willen des Volkes in Bezug auf die Verfassungsfrage in den schroffsten Widerspruch gesetzt, und [illegible] mehr auf die Unterstützung des Volkes zu rechnen hat, gegenwärtig außer Stande ist, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen und unserer Stadt den nothwendigen Schutz gegen Anarchie zu gewähren, und wir haben daher in Anbetracht, daß das dermalige königliche Ministerium in seiner amtlichen Thätigkeit durch den Conflict, welcher zwischen der Krone und dem Volke in Folge verweigerter Anerkennung der deutschen Verfassung ausgebrochen, beengt ist, in Anbetracht, daß die Stadt Leipzig die Vermittelung der deutschen Centralgewalt angerufen hat, in Anbetracht, daß die in Dresden aufgetretene provisorische Regierung einen andern Weg eingeschlagen hat, als die Vertretung der Stadt Leipzig, in Anbetracht, daß nur ein Ministerium, welches sich für Anerkennung der deutschen Verfassung ausspricht, die volle Kraft der Regierungsgewalt in Sachsen, die nur da ist, wo sie im Volke wurzelt, wieder erwerben kann, beschlossen: Die Gemeinde Leipzig stellt sich bis zu Austrag der Conflicte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt. — Indem wir die deutsche Centralgewalt, die wir als die einzig rechtmäßige Macht anerkennen, welche wir in so schwerem Conflicte anzurufen haben, von diesem Beschlusse hierdurch in Kenntniß setzen, bitten wir, dieselbe möge uns den erbetenen Schutz angedeihen lassen, und zu diesem Ende sofort einen mit ausgedehntester Vollmacht versehenen Reichscommissär hierher abordnen. Wir halten treu und fest zu Frankfurt, wir stehen unerschütterlich zur verkündeten deutschen Reichsverfassung, und hoffen deren Anerkennung auch für Sachsen durch feste, gesetzliche Haltung, nie aber durch die Hilfe der Anarchie, zu erringen. — Leipzig, den 6. Mai 1849. — Der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig."

Was nun die Zustände in der Pfalz betrifft, so besteht dort kein Conflict. Nach den Berichten des Herrn Reichs-Commissärs, die ich gestern erhalten habe, scheint die Bevölkerung im Wesentlichen dort übereinstimmend die Durchführung der Verfassung zu wollen. Es ist also irgend eine Dringlichkeit zum Einschreiten in der Pfalz nur insoweit vorhanden, als nicht alle Schritte, die dort für Durchführung der Verfassung geschehen sind, gerechtfertigt werden können. Diese Frage wird zwischen der Centralgewalt und dem Herrn Reichscommissär verhandelt. Ich glaube also, daß die Zustände in der Pfalz einen Charakter solcher Dringlichkeit nicht darbieten, daß nicht die Verhandlung über den eingebrachten Antrag auf die kurze Zeit, die ich [illegible] habe, verschoben werden könnte. Ich wiederhole daher meinen Antrag und meine Bitte, daß der Gegenstand, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden möge.

Präsident: In Betreff der abgegebenen Erklärung des Herrn Reichsministerpräsidenten und des von ihm ausgegangenen Antrags, die Erörterung des Simon-Vogt'schen Antrags um 24 Stunden zu verschieben, hat zuvörderst, und zwar gegen den Vorschlag, Herr Umbscheiden das Wort verlangt.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums dahin einverstanden, daß die Stellung, welche die Executive, die wir geschaffen haben, zu unsern Beschlüssen und unserer Verfassung für die Zukunft einnehmen wird, von Entscheidung auf die Gestaltung der Gesammtverhältnisse Deutschland's sein muß. Ich bin auch damit einverstanden, daß das Ministerium die Pflicht hat, dieß Verhältniß genau und fest zu regeln, um ermessen zu können, ob es in der Zukunft noch Mandatar sein will einer Centralgewalt, welche möglicherweise sich den Beschlüssen der Versammlung nicht fügt. Ich kann aber aus diesen Vordersätzen nicht ableiten, daß die Stellung der Versammlung selbst, gegenüber ihren Beschlüssen, wozu ich die Verfassung rechne, geändert werde. Die Versammlung hat, gleichviel, ob Der oder Jener Minister sei, immer diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche die Lage des Vaterlandes, welche die Durchführung der Verfassung nothwendig machen. Auf der heutigen Tagesordnung steht nun ein Antrag, welcher gerade diesen Gegenstand, und diesen Gegenstand einzig und allein betrifft, und daß diese Berathung dringend sei, haben Sie bereits durch Ihren gestrigen Beschluß ausdrücklich erklärt, ja, Sie haben es durch den Beschluß selbst und durch die Weise, wie er zu Stande gekommen ist, erklärt, daß Sie deßhalb die Sitzung so früh schlossen, damit die nöthigen Vorbereitungen für Sie selbst stattfänden, um einen ernsten Beschluß, gegenüber der Lage der Dinge, **heute** fassen zu können. Nun motivirt das Reichsministerium außerdem seinen Vertagungs-Antrag durch die Lage der Dinge in Sachsen und in der Pfalz; mir scheint es, daß aus den Vorlagen, die das Reichs-Ministerium erhalten hat, eher die entgegengesetzte Schlußfolgerung zu ziehen ist, als diejenige, welche das Ministerium auf dieser Tribüne gezogen hat. Das Ministerium sagt, in der Pfalz bestehe im Augenblick kein Conflict zwischen der Behörde, welche die Leitung der Bewegung in Händen hat, und der Regierung; aber wer ist Bürge, daß nicht derselbe Conflict, der bereits in Dresden stattgefunden, und so blutige Resultate geliefert hat, morgen oder in der nächsten Stunde ausbrechen werde, und, meine Herren, ist denn nicht bereits eine Reichsfestung in Kriegszustand erklärt? Ich habe Actenstücke in Händen, die nachzuweisen im Stande sind, welch große materielle Nachtheile dieß bereits hervorgebracht hat. Dieser Zustand soll fortbestehen, weil die Centralgewalt sich nicht klar ist, welche Stellung sie annehmen soll, während doch Sie den Weg vorzuzeichnen haben, den die Centralgewalt zu geben hat, und mit dem das Ministerium sich zu vereinigen im Stande sein muß, wenn es seine Stellung als solches behalten will. Die Lage der Dinge in Sachsen ist so ernst, daß ich nicht annehmen kann, daß das Actenstück, welches Ihnen vorgelesen worden ist, den Eindruck bei Ihnen hinterlassen hat, daß Sie glauben könnten, es sei nicht dringend, Beschlüsse zu fassen, die Bewegung zu unterstützen. Wenn aber einmal Unterstützung nothwendig ist, so kann das nichts ändern, daß möglicherweise viel verschiedene Partieen vorhanden; so kann es nichts ändern, daß etwa in der provisorischen Regierung ein Mitglied ist, das einer Partei, vielleicht einer großen Partei im Lande nicht gefällt; es kann das nichts ändern, Sie müssen die Unterstützung der Bewegung in Sachsen gewähren, mögen Sie darüber, ob die städtische Behörde in Leipzig, oder die provisorische Regierung im Rechte ist, sich entscheiden, wie Sie wollen. Es wird dann Gegenstand weiterer Untersuchung der Hauptverhandlung sein. Es wird Gegenstand der Untersuchung sein, ob die Säumigen daran schuld sind, daß ähnlicher Weise weiter gehende Bewegungen vorhanden sind, oder die, welche vorwärts gehen wollen. (Bravo auf der Linken.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Es ist mir unbegreiflich, wie in dem Augenblicke, wo Dresden beschossen wird, wo Hunderte von Menschen fallen, wo jede Minute kostbar ist, das verantwortliche Ministerium uns noch um 24 Stunden Aufschub darüber bitten kann, bis es seine Maßnahmen hier uns vorlegt. Was der Träger der Centralgewalt zu thun entschlossen ist, das kann uns nicht behindern, Beschlüsse zu fassen. Der Träger der Centralgewalt kann möglicherweise morgen sein Amt niederlegen. Es kommt jetzt viel mehr auf die Gesinnung des Ministeriums an, als auf den unverantwortlichen Reichsverweser. Wir müssen wissen, was das Ministerium entschlossen ist, zu thun. Diese Seite des Hauses (zur Linken) wird nicht für die Vertagung stimmen; sie hält die Vertagung für ein Verbrechen am Vaterlande. (Bravo auf der Linken.) Wir haben uns die Lage der Sache ebenso tief und genau durchdacht, wie Sie, meine Herren, und wir haben gefunden, daß durch das ewige Zögern die Sache nur verschlimmert werde. Sie haben durch Ihren Beschluß das Volk zur Erhebung aufgefordert, und das Ministerium hat nicht Muth genug, diese Bewegung zu unterstützen. Das ist ein Factum, und weil wir die Ueberzeugung haben, daß das Ministerium die Bewegung nicht unterstützen will, wollen wir von ihm wissen, was es zu thun Willens ist. Wir müssen heute das ministerielle Programm erfahren, denn morgen vielleicht ist es zu spät. Wir haben dem Ministerium vorgehalten, daß, solange die Versammlung vereint mit der Centralgewalt die Bewegung in die Hände nähme, sie eine ganz andere sein würde, als wenn das Ministerium uns am Ende im Stiche läßt, und die Sache einen ganz anderen Charakter annimmt, einen Charakter, dessen wir am Ende nicht mehr Herr werden können. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, meine Herren, dann hat das Ministerium eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Noch ist es Zeit, Sie haben noch die Bewegung in der Hand, ergreifen Sie den Moment dazu; lassen Sie ihn fahren, so wird die Fluth der Revolution, vielleicht der schrecklichsten, die wir erlebt haben, über uns Alle dahingehen, über Sie und über uns. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Wenn sich nicht ein Redner andererseits **für** die Vertagung meldet, so gebe ich dem dritten Redner gegen dieselbe das Wort.

Schwetschke von Halle: Von welcher Natur die Lage der Dinge in Sachsen ist, davon mag eine telegraphische Depesche Kunde geben, die heute morgen mit den neuesten Berliner Blättern eingetroffen ist. Darnach haben der deutsche Verein in Leipzig oder mehrere Vereine, wahrscheinlich auch die städtischen Behörden, den Dr. Göschen nach Braunschweig entsendet, um dort 600 Mann Militär zu requiriren, indem in Leipzig ein Kampf zwischen Communalgarde und großen Volksmassen sich entsponnen hat, und jetzt noch fortdauert. Meine Herren! Ich füge nur noch hinzu, daß wir unter solchen Verhältnissen wohl nicht im Stande sein können, auf eine gründliche Erörterung der Motivirung einzugehen, wie sie dem Antrage der Herren Simon und Vogt zu Grunde gelegt worden ist, indem jene Motivirung sagt: „In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz

wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben."

Erbe von Altenburg: Der Herr Reichsministerpräsident hat gesagt, er habe nur dürftige Nachrichten aus Sachsen. Wenn er nur dürftige Nachrichten hat, so ist es ihm vielleicht angenehm, wenn ich ihm andere Nachrichten mittheile. Ich weiß nicht, ob es der Versammlung wirklich unbekannt ist, daß Dresden von allen Seiten seit mehreren Tagen bombardirt wird und in Flammen steht; ich weiß nicht, ob es dieser Versammlung wirklich unbekannt ist, daß das Volk seit mehreren Tagen mit Heldenmuth sein Blut in den Straßen vergießt für diese Versammlung, die wahrlich eine solche Aufopferung nicht verdient hat. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Ich weiß nicht, ob es der Versammlung unbekannt ist; Das kann ihr aber nicht unbekannt sein, daß diese Bewegung wirklich und lediglich für die Verfassung ist. Die Depesche aus Berlin und das jetzt erwähnte Anschreiben aus Leipzig kann nichts bedeuten; wir haben die officielle Anzeige von der provisorischen Regierung, daß diese Bewegung wirklich für die Verfassung sei; sie ist auf diesem Boden erwachsen, und hat sich darauf fortgesponnen, und wenn in dem Schreiben aus Leipzig steht, daß die provisorische Regierung nicht im Volke wurzele, so möchte ich wohl wissen, welches wohl ein besserer Beweis wäre für das Wurzeln im Volke, als daß in ganz Sachsen Tausende und aber Tausende der provisorischen Regierung zu Hilfe ziehen, daß das ganze sächsische Volk in den Straßen kämpft, daß es dort sein Leben aufopfert für die provisorische Regierung, für die Verfassung und diese Versammlung. Wenn Sie nichts thun wollen, so ist es eine Schmach; ich kann kein Wort finden, es ist Schmach und Schande, wenn Sie diesem Volke nicht beistehen, welches Sie um Hilfe angerufen hat. (Gelächter von einzelnen Stimmen auf der Rechten.)

Schmidt von Löwenberg (vom Platze): Ist Das lächerlich? Das ist schimpflich, darüber zu lachen, das ist empörend.

Präsident: Es ist nur Eines oder das Andere möglich; entweder wollen Sie, daß die Aufrechthaltung der Ordnung in *meine* Hand gelegt werden soll, und dann werde ich, solange als meine Kräfte ausreichen, dieser Aufgabe zu genügen suchen; oder es soll das Geschäft *außer* und *neben* mir noch von Anderen betrieben werden; dann erlauben Sie mir, daß ich das Präsidium niederlege; ich verstehe mich nicht darauf, es gleichzeitig mit Andern zu führen.

Erbe: Meine Herren! Hören Sie auf den Hilferuf des sächsischen Volkes, das vielleicht zu schwach ist, solchen Einrücken feindlicher Massen zu widerstehen. Es erwartete, daß das Reichsministerium ihm Regimenter zu Hilfe schicken würde, das Ministerium hat aber einen Reichscommissär geschickt. Dieser Reichscommissär, und wäre es Herr v. Wydenbrugk oder Briegleb, oder wer es sei, wird er vermögen, das preußische Heer zurückzuziehen? Wahrhaftig nicht. Man hat gesehen, was die Reichscommissäre thun; man will warten, bis Dresden in Schutt und Asche liegt, wie Wien, bis Dresden ersoffen ist im Bürgerblute, wie Wien ersoffen ist im Bürgerblute. Meiner Ansicht nach hat das Reichsministerium nichts zu warten, es hat nichts Anderes zu thun, als das sonderbare Benehmen, welches es gezeigt hat, dadurch wieder gut zu machen, daß es nach Dresden eilt, und einen ehrlichen Tod unter den preußischen Kugeln sucht; so wird es wieder zu Ehren kommen, mit Worten aber nimmermehr, und über dieser Versammlung wird unauslöschliche Schande für alle Jahrhunderte sein, wenn man das sächsische Volk so schmachvoll untergehen läßt. (Bravo auf der Linken.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Bevor ich mich mit wenigen Worten für die Vertagung erkläre, habe ich auf zwei Behauptungen Rücksicht zu nehmen, welche der Abgeordnete für Köln hier geäußert hat; er hat in Beziehung auf die Maßregeln der Executivgewalt die Sache so dargestellt, als ob es hier zuerst und wesentlich auf die Entscheidung der Nationalversammlung ankomme, und als ob diejenige Ansicht, welche der Träger der Executivgewalt, und namentlich die verantwortlichen Minister derselben, von der Sache haben, nicht sehr in Betracht kämen. Meine Herren! Ich brauche nicht weitläufig auseinander zu setzen, daß diese Auffassung, sowohl dem constitutionellen Staatswesen überhaupt, als auch dem Gesetze, welches der Stellung der Centralgewalt zu Grunde liegt, nicht entspricht. Meine Herren! Es ist von dem Abgeordneten für Köln ferner gesagt worden, es sei von hier aus, von der Majorität der Versammlung zum Aufstande, so habe ich es verstanden.

Raveaux (vom Platze): Zum Durchführen, die Verfassung zur Geltung zu bringen.

Beseler: Also zur Durchführung, die Verfassung zur Geltung zu bringen, und ich habe den Abgeordneten so verstanden, als wenn auch gewaltsame Mittel verstanden sein bei der Durchführung der Verfassung.

Raveaux (vom Platze): Ich habe gesagt, die Mittel. (Gelächter und Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich wiederhole die ausgesprochene Bitte, und will nur dieß noch hinzusetzen, so leid es mir thut, noch mehr von mir selbst zu sprechen. Ich habe nichts mehr von Kraft zuzusetzen; Sie können sie in wenigen Augenblicken erschöpfen, und dann bleibt mir nichts übrig, als von dieser Stelle abzutreten. Ich werde, solange Sie mich mit gutem Willen unterstützen, ausharren, aber ultra posse nemo obligatur.

Beseler: Als der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses hier debattirt wurde, da kam auch namentlich der Sinn der ersten Nummer zur Sprache, und ich habe mir erlaubt, in meinem und vieler meiner Freunde Namen zu sagen, wie wir diese Nummer verstanden, und ich habe ausdrücklich gesagt, daß nach dem ganzen Zusammenhang und nach dem Sinne der Worte bei uns keine andere Ansicht gewesen sei, als diese, daß hier das Volk nicht zu gewaltsamen, sondern nur zu gesetzlichen Handlungen aufgefordert werde. Meine Herren! Dieselbe Erklärung hat Ihnen auch der Herr Ministerpräsident gegeben, und demnach den Satz in einer andern Formulirung vorgeschlagen, die er aber nicht hat zur Abstimmung bringen lassen können, weil sie nicht zur rechten Zeit vorgelegt worden war. Aber daß das Ministerium jene Aufforderung auch so verstanden hat, das hat der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärt. Ich glaube daher nicht, meine Herren, daß Sie bei dieser Lage der Sache einen solchen Vorwurf machen können. (Zuruf auf der Linken: Aber das Volk wohl!) Ich habe dieß nur berühren wollen, um mich abwehrend für mich und meine Freunde dagegen zu verwahren. — Was die Vertagungsfrage betrifft, so habe ich keine Gründe gehört, welche diese Angelegenheit als eine solche erscheinen lassen, daß die Sache durchaus und nothwendiger Weise heute noch erledigt werden müsse. Meine Herren! Was die unglückseligen Zustände in Sachsen betrifft, so kann man Ansichten und Wünsche, glühende Wünsche haben, über die Schritte, welche in dieser Angelegenheit geschehen sollen; aber daß dadurch, daß heute nicht ein solcher Beschluß gefaßt, sondern morgen, daß dadurch wesentlich etwas geändert werde, das habe ich nicht gefunden. Der Reichscommissär ist da, und was gegenwärtig von unserer Seite noch mehr dort geschehen

dem geschehen nicht ein, denn die Unionen doch mir selbst, wenn wir wollen, andere Maßregeln beschließen, wodurch dem unglücklichen Dresden unmittelbare Hülfe zukommt. Wenn Sie beschließen, Truppen marschiren zu lassen, wenn Sie augenblicklich solche Truppen marschiren lassen, so werden sie nicht hinkommen, auch vorausgesetzt, daß Sie Truppen zur Verfügung haben, um Dresden zu entsetzen. Ich sehe aber überhaupt nicht ein, wie wir in dieser Angelegenheit Verhandlungen führen können, ohne daß das verantwortliche Ministerium daran Theil nimmt, und bestimmt seine Stellung zeigt. Aber, meine Herren, von welcher Wichtigkeit es ist, wenn das Ministerium sich genau weiß, wie es zum Träger der Centralgewalt steht, brauche ich nicht wohl zu erläutern, und darum kann ich nur den Antrag des Herrn Minister-Präsidenten empfehlen, daß wir den vorgeschlagenen Aufschub der Berathung auf Morgen annehmen.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Dresden brennt und wird bombardirt, wie Ihnen gesagt worden, und dennoch wird hier angeführt, es sei gleich, ob man heute oder morgen über den Vogt-Simon'schen Antrag Beschluß fasse! Also, meine Herren, wenn eine Stadt in einer solchen furchtbaren Lage sich befindet, ist es nach der Ansicht des Herrn Beseler gleich, ob heute der Beschluß gefaßt werde, einen Schritt zu thun, und sofort dem Reichsministerium aufzugeben, die nöthigen Maßregeln zur Verhütung weiteren Unglückes und Elendes unverweilt zu ergreifen, oder ob man vier und zwanzig Stunden nochmals hingehen läßt, ehe man nur über einen Beschluß sich einigt. Dresden brennt und wird bombardirt, jede Minute führt zu neuem namenlosem Unheil, und vier und zwanzig Stunden, lange vier und zwanzig Stunden will man abwarten, ehe man sich zu einem Beschluß ermannt! Es werden Wochen, wie vierzig Stunden dahinziehen, ehe man nur den Anfang macht, irgend eine Maßregel zu ergreifen. Ich begreife nicht, wie man eine solche Behauptung in einer solchen Stunde der höchsten Gefahr und Calamität aufstellen kann. Ueberhaupt, meine Herren, übersteigt die Handlungsweise des Ministeriums in der gegenwärtigen Zeit alle meine Begriffe, indem es einerseits privatim die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung nicht ungern sieht, und doch sie öffentlich als anarchisch bezeichnet, und andererseits von dieser Tribüne aus die Lage, in welcher sich Sachsen befindet, nicht einmal nach der Kenntniß dem Hause unparteiisch vorträgt, wie sie ihm beiwohnen muß. Denn, meine Herren, ich weiß es bestimmt, daß dem Reichsminister-Präsidenten heute Vormittag eine detaillirte Schilderung der sächsischen Zustände von einem aus Sachsen entsendeten Commissär mündlich gemacht worden ist, aus welcher er Gelegenheit nehmen mußte, sich zu überzeugen, daß in Sachsen die Parteien sich nicht so schroff gegenüber stehen, wie derselbe von dieser Stelle aus behauptet hat. Es ist ihm bekannt geworden, daß, mit Ausnahme Leipzig's, in welchem allerdings in neuerer Zeit eine schroffe Trennung der Parteien wahrzunehmen gewesen ist, alle politischen Vereine Sachsens in dem einen Streben sich vereinigt haben, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, und es werden wenige Bewohner Sachsens zu finden sein, welche hierin nicht mit Dresden übereinstimmen, dessen hochherzige und heldenmüthige Männer darum niedergeschmettert werden, und den Tod fürs Vaterland sterben, weil sie die Anerkennung der Reichsverfassung fordern. Nein, meine Herren, nicht eine Partei ist es in Sachsen, welche dieß erstrebt, das ganze Volk fordert sie, auch die deutschen Vereine gehen bei dieser Bewegung Hand in Hand. Davon, meine Herren, von dieser ihm mündlich gewordenen Schilderung der sächsischen Zustände hat Ihnen der Herr Ministerpräsident auf dieser Tribüne nichts gesagt, sondern nur das Schreiben einer Partei, und zwar der geringsten im Lande, vorgelesen. Aber ein Commissär ist hierher geschickt worden aus Sachsen, um jene Mittheilung zu machen, und ich sollte glauben, daß die Unparteilichkeit und die Stellung des Herrn Ministerpräsidenten verlange, daß, wenn er die ihm von einer, und wie ich sage, sehr geringen Partei gemachte Mittheilung auf die Tribüne bringt, er dann auch die anderen Mittheilungen, welche im entgegengesetzten Sinne gemacht worden, gleichfalls hier erwähnen sollte. (Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Warten Sie nicht länger, ich beschwöre Sie, zögern Sie nicht von Tag zu Tage! Lassen Sie nicht auch in dieser furchtbaren Krisis, in welcher sich unser unglückseliges Vaterland befindet, das zermalmende Wort zur traurigen Wahrheit werden, und in Erfüllung gehen, und es wird in Erfüllung gehen, wenn Sie nicht raschen Entschluß fassen, das tödtliche Wort: „Es ist zu spät!“ Zaudern Sie abermals und immer wieder, so wird man Sie wegfegen, wie Das gesagt worden ist, mit uns, ehe acht Tage vorüber sind, und das Vaterland ist verloren, wenn es auch den einzigen und letzten Rettungsanker verloren hat, an welchem es noch festhält. Es ist der größte Verrath am deutschen Vaterland, nur eine Stunde zu warten, ehe man einen ernsten, festen Beschluß faßt! (Bravo auf der Linken.) Wollen Sie (zur Rechten) denn immer und immer hinausschieben? Wir wollen ja Alle die Verfassung ins Leben führen! Wollen Sie denn geradezu das Volk, wie ich schon letzthin gesagt habe, hineinjagen in Tod und Verderben, wollen Sie Städte und Länder in Ruin stürzen, wollen Sie auch Dresden in einen Schutthaufen verwandeln lassen, und immer abwarten? Es ist wahrhaft entsetzlich! Soll es denn in Deutschland so fortgehen, und kein gesetzlicher Zustand unter der Aegide der Reichsverfassung ihm werden? Ihr Zaudern, meine Herren, führt Deutschland der furchtbarsten Anarchie zu. Verlieren Sie keine Stunde, keine Minute, sondern fassen Sie, ich beschwöre Sie noch einmal, sofort einen ernsten und thatkräftigen Beschluß. Das ganze deutsche Volk wird dann auf Ihrer Seite stehen, und dann wird und kann der Sieg nie und nimmermehr ungewiß sein. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat außer der Reihe das Wort.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Der Herr Redner hat eben eine Beschuldigung ausgesprochen, als hätte ich irgend eine Kenntniß, die mir zur Beurtheilung der sächsischen Verhältnisse zugekommen ist, verheimlicht. Es ist das nicht der Fall. Es ist allerdings heute Morgen ein Abgeordneter der Stadt Glauchau zu mir gekommen, der im Namen dieser Stadt ebenfalls die Vermittelung der Centralgewalt gefordert hat. Aber als ein Berichterstatter über allgemeine sächsische Zustände, und als im Auftrag einer großen Anzahl von Städten oder Gemeinden handelnd, hat er sich mir nicht dargestellt. Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete unmittelbar vor der Sitzung bei mir war, daß ich dessen Schreiben nicht bei mir habe, ich werde es aber zum Zweck der Mittheilung holen lassen. (Zustimmung auf der Linken.)

Unterstaatssecretär Fallati: Meine Herren! Der Abgeordnete Raveaux hat gesagt: „Das Ministerium habe den Muth nicht, die Bewegung zu unterstützen.“ Meine Herren! Wer unterstützen will, der muß einen festen Boden haben, und wer, ohne einen festen Boden zu haben, es unternimmt, einen Anderen, überhaupt etwas, — eine solche Bewegung, wie diese ist, die im deutschen Vaterland jetzt vor

sich geht, — unterstützen zu wollen, der wird nicht selbst eine Stütze für irgend etwas sein, sondern wird hingerissen werden von Demjenigen, was er unterstützen will. (Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Der feste Boden für das Ministerium ist das Einverständniß mit dem Reichsverweser, als dem Träger der Centralgewalt. Es gibt kein Ministerium ohne den Reichsverweser. In einem so entscheidenden Momente, wie der jetzige ist, muß Klarheit in diesem Verhältnisse sein. Diese Klarheit ist heute nicht vorhanden, wie Sie wissen, sie wird bis morgen früh vorhanden sein. (Gelächter und Zischen von der Linken.) Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth, auf diesem schwierigen Posten stehen zu bleiben, angegriffen von beiden Seiten, von der Reaction auf der einen und von der Revolution auf der anderen Seite, mit der zu gehen es sich nicht entschließen wird. Ob mehr Muth dazu gehört, auf die eine oder auf die andere dieser Seiten sich zu stellen, wo man nur Einen Gegner zu bekämpfen hat, als so den Mittelweg zu gehen, das ist die Frage. In einer Zeit, wie die unsrige, weiß der gemäßigte Mann, derjenige, der bei der Mittelpartei steht, was er wagt; er muß gewärtig sein, daß er zermalmt wird. (Auf der Linken: Sehr richtig! Gelächter daselbst.) Aber er muß den Muth haben, und das Ministerium hat den Muth dazu, solange auf diesem Posten zu bleiben, als es dieß für seine Pflicht hält. Meine Herren! Solange, als ein Einverständniß zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium zu erzielen ist über den zu Durchführung der Verfassung einzuhaltenden Gang, hält es das Ministerium für seine Pflicht, auf seinem Posten stehen zu bleiben. Denn das Ministerium kennt die Bedeutung der Centralgewalt besser, als sie irgend Jemand sonst erkennen kann. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, jetzt, ohne von der Nothwendigkeit dazu getrieben zu sein, die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschland's, welche dann in die Luft fallen würden, aus der Hand zu geben. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, den Krieg in Schleswig-Holstein aus der Hand zu lassen, ehe es sich dazu gezwungen sieht. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, die kaum geschaffene Marine wieder in, Gott weiß, welche Hände fallen zu lassen. (Gelächter auf der Linken.) Das Ministerium hat den Muth nicht, die dreißig Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, allein stehen zu lassen, ohne den Halt der Centralgewalt. Es hat den Muth nicht, meine Herren, die zahlreiche Partei in Deutschland, welche, solange es irgend möglich ist, auf dem gesetzlichen Wege nach rechts und links wirken will, zu verlassen; diese Partei, die an der Centralgewalt hauptsächlich ihren Stützpunkt findet, die auf die Centralgewalt ihre Blicke gerichtet hat, — es hat den Muth nicht, dieselbe zu verlassen, ehe es muß. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Es kann der Moment kommen, er kann bald kommen, wo es muß, weil ihm die nöthigen Mittel nicht mehr zu Gebote stehen, weil es den Boden nicht mehr unter sich hat, den es vor Allem bedarf, den Boden des Einverständnisses mit dem Reichsverweser. Ob aber dieser Boden ihm fehlt, muß sich bis morgen entscheiden, und bis dahin, meine Herren, geben Sie Frist.

Präsident: Meine Herren! Es ist einerseits der Schluß der Discussion, andererseits die namentliche Abstimmung beantragt. (Unruhe.) Das ist zulässig, meine Herren; denn die Geschäftsordnung verbietet die namentliche Abstimmung zwar bei Anträgen, welche nur die **formelle** Geschäftsbehandlung, das sind nur solche, welche das „Wie," aber nicht solche, die wie der des Reichsministeriums das „Wann" der Behandlung betreffen. Ich werde nun den Schluß der Discussion zur Abstimmung bringen. **Diejenigen Herren, die die nun bis jetzt beschäftigende Discussion über den Vertagungs-Antrag des Reichsministeriums geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** — **Findet der Vorschlag des Herrn Raveaux, über den oben bezeichneten Vertagungs-Antrag namentlich abstimmen zu lassen, Unterstützung?** (Mitglieder der Linken und des Centrums erheben sich.) **Er ist hinreichend unterstützt.** — **Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Reichsministeriums die Verhandlung über den in der gestrigen Nachmittagssitzung von den Herren Abgeordneten Ludwig Simon von Trier und Vogt eingebrachten Antrag auf die morgende (Donnerstags-) Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," die das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Bauernschmid aus Krahz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Bernick aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Buschhausen aus Barendorf, Bresgen aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Bülow aus Oldenburg, Cetto aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupönen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gräveli aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Höfken aus Hattingen, Hoffmann aus Friedberg,

Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hück aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köster itz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löser aus Wolkenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Zallin, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, [illegible] aus [illegible], Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Beßelich, Steinsdorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stoblmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Sydow aus [illegible], Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus [illegible], Walz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weißle aus Hohenems, Welcker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Bachhaus aus Jena, Bernbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolfsramitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon

Befehl nicht gehorchten, und nicht eingekommen seien; daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Offiziere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (Stimmen auf der Rechten: Hört!), und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenzfestung Landau irgend ein Handstreich drohen könne. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Der Commandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort giltigen französischen Gesetzes vom 24. Decbr. 1811 die Festung in den Kriegszustand zu erklären, und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau und ihren Bereich gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit zwei Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am Nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienste stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz, und ein großherzoglich badisches Bataillon von Mannheim bestimmt, weil es Diejenigen waren, welche am Schnellsten verfügbar gemacht werden konnten, und den anarchischen Zuständen unverzügliche Hilfe für die Reichs-Festung unabläßlich machten. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichsplatzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

Präsident: Auf diese sämmtlichen Interpellationen und Antworten bezieht sich folgender Antrag der Herren **Simon** von Trier und **Vogt**, den ich Ihnen verlese:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist: —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen die dringliche Verhandlung dieses Antrags in der morgenden Sitzung vom 9ten, Morgens 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Meine Herren! Wenn der Antrag der Herren Simon und Vogt angenommen würde, so würde damit auch der Beschluß der Versammlung feststehen, die Erörterung der durch die Interpellationen und deren Beantwortung hervorgerufenen Anträge auf die morgende Sitzung um 10 Uhr zu verschieben.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nach erfolgter Beantwortung der Interpellationen Anträge zulässig sind, und diese dann verlesen werden. Es steht aber kein Wort in der Geschäfts-Ordnung davon, daß es erlaubt sei, in einem solchen Antrage den Zusatz zu stellen, daß die Sitzung geschlossen werde, und damit die übrigen Anträge auf den nächsten Tag zu verschieben seien. Ich verlange daher, daß das Recht keinem Mitgliede abgeschnitten werde, die durch die Beantwortung der Interpellation hervorgerufenen Anträge stellen und verlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung möchte aus den Worten des Herrn Schmidt von Löwenberg vielleicht entnehmen wollen, daß er einen Antrag gestellt, und ich unterlassen hätte, denselben dem Hause mitzutheilen. Das ist aber nicht so. Der einzige bei mir schriftlich eingegebene Antrag war der der Herren Simon und Vogt, und eben kommt mir einer von den Herren Dietsch und Schütz zu.

Schmidt: Ich habe, wie das immer so gehalten wird, noch während der Herr Minister sprach, bei dem Secretäre angezeigt, daß ich einen Antrag einreichen würde. Ich habe ihn noch nicht eingereicht, weil ich ihn erst noch lesen muß, da er zu undeutlich geschrieben ist.

Präsident: Der nächste Antrag, der mir vorliegt, ist von den Herren **Dietsch** und **Schütz**:

„In Bezug auf die eben mitgetheilte Erklärung des Reichskriegsministers, welchem gemäß Truppen gegen eine Bevölkerung entsendet werden, welche für die Verfassung sich erhoben hat, und dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai willige Folge leistet, sich daher in gesetzlichem, nicht aber anarchischem Zustande befindet, und in Erwägung, daß hiermit der offene Verrath, welchen die Reichsregierung am Vaterlande übt, offenkundig ist, — beschließt die Nationalversammlung:

Der Reichskriegsminister ist in Anklagestand versetzt."

Unterzeichnet von: Werner von Oberkirch; Martiny; Damm; Günther; Erbe; Schlutter; Wiesner; Fehrenbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Hoffbauer; A. Rühl; Richter; Titus; v. Trützschler; Reinhard; Reinstein; Wesendonck.

Ich gebe jetzt Herrn Schlöffel das Wort.

Schlöffel (vom Platze): Ich bitte, daß ich das auf Herrn Schmidt übertragen darf, da ich heiser bin.

Schmidt von Löwenberg: Der Antrag von **Schlöffel** und mir lautet:

„In Erwägung, daß die Vorlage des Ministeriums als Programm zwar bis morgen ausgesetzt werden kann, daß aber inzwischen das Blut des Volkes nicht fließen darf;

daß die Bewohner der Rheinpfalz nichts Anderes gethan, als was die Nationalversammlung beschlossen, und wozu sie das deutsche Volk aufgefordert hat;

in Erwägung, daß die Centralgewalt den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß der Pfalz durch die Vollmacht des dahin entsandten Reichscommissärs als zu **Recht bestehend** anerkannt hat;

in Erwägung ferner, daß das Kriegsministerium durch die Entsendung von Truppen zur Unterdrückung jener Bewegung, als einer, wie es in dem officiellen Schreiben ausdrücklich heißt: „**anarchischen Schilderhebung**," — sich des Verraths an Volk und Nationalversammlung schuldig gemacht, und die Bewohner der Pfalz der höchsten Gefahr ausgesetzt hat:

aus den Gründen

beschließt die Nationalversammlung, das **Gesammtministerium hat sofort** den Rückmarsch sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz anzuordnen und durchzuführen."

Unterstützt von: Erbe von Altenburg; Würth von Sigmaringen; Reinhard von Mecklenburg; Titus.

In Erwägung, daß zwar das angezogene Gesetz jeder Einzelregierung das Recht einräumt, ihre Streitmacht möglicherweise auch zur Unterdrückung der

Freiheit zu verwenden, daß eine solche Verwendung jedoch der Centralgewalt nicht zusteht. (Bravo auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich mache, damit die ganze Stufenleiter auch heute verfolgt werde, aufmerksam, daß den Galerieen keinerlei Zeichen des Beifalls oder Mißfallens erlaubt sind. Ich muß dieses wiederholen, ehe ich zu dem letzten Mittel, der Räumung der Galerieen, schreite.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! So eben höre ich, daß ein Antrag von meinem Freunde Ludwig Simon vorliegt. Für den Fall, daß dieser angenommen werden sollte von der Versammlung, verzichte ich für heute auf das Wort und behalte es mir auf morgen vor.

Präsident: Herr Würth überreicht mir noch eine vidimirte Abschrift des von dem Reichsministerium des Kriegs an das Commando der großherzoglich badischen Truppen erlassenen Befehls vom 6ten dieses Monats mit dem Zusatz, er übergebe diese beglaubigte Urkunde zu seiner Interpellation von heute, die Truppenbewegung in der Pfalz betreffend, und bitte, sie verlesen zu dürfen. Ich habe nichts dagegen, sie jetzt zu verlesen, da die Versammlung die Dringlichkeit der Interpellation selbst anerkannt hat:

„Das Reichsministerium des Krieges an das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim. — Das Commando der großherzoglich badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Schilderhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, per Eisenbahn eines der beiden dort stehenden badischen Bataillons, mit Zurücklassung der noch ganz dienstunbrauchbaren Recruten und durch Marsch einer Escadron des dortigen Dragoner-Regiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich werden wird. — Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849. — Der Reichs-Kriegsminister Peucker."

Herr Rösler übergibt mir eine Interpellation in Beziehung auf die Spielbänke, die ich den gewöhnlichen Geschäftsweg gehen lasse. (Zuruf: Auf morgen!) Meine Herren! Die beiden Anträge, die es mit einer Inanklagestandversetzung des Ministeriums zu thun haben, und beide als dringliche bezeichnet sind, werde ich vorweg der Dringlichkeitsfrage noch zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Dietsch und Schütz, das Reichs-Kriegsministerium in Anklagestand zu versetzen, als einen dringlichen anerkannt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt. Dieselbe Dringlichkeitsfrage richte ich an das Haus in Betreff des Antrags, welchen Herr Schmidt von Löwenberg verlesen hat, und der von ihm und den Herren Schlöffel und Genossen gestellt ist. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Auch hier ist die Dringlichkeit nicht anerkannt. — Ich gehe also zu dem Antrage der Herren Simon von Trier und Vogt über.

Schmidt (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schmidt ist zurückgenommen.

Dietsch (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück.

Präsident: Auch der Antrag des Herrn Dietsch ist zurückgenommen. — Ich verlese nochmals den Antrag der Herren Ludwig Simon und Vogt:

„In Erwägung,

daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichs-Verfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Die beiden Herren beantragen ferner die dringliche Behandlung dieses Antrages in der morgenden Sitzung vom 9ten Mai Morgens um 10 Uhr, und den Schluß der heutigen Sitzung. Der Antrag soll also, wenn nach dem Vorschlage von den Herren Simon und Vogt beschlossen werden soll, in der morgenden Sitzung um 10 Uhr zur Verhandlung kommen, obwohl begreiflicherweise bis dahin keine Behandlung desselben durch den Ausschuß möglich ist, und kein Bericht 24 Stunden vorher in die Hände der Mitglieder gegeben werden kann. Der Antrag selbst geht nicht auf einen heute in der Sache selbst zu fassenden Beschluß, sondern es ist heute nur über den Vorschlag zu entscheiden, in der morgenden Sitzung den Antrag selbst zur Erörterung und Abstimmung zu bringen, und die heutige Sitzung zu schließen. (Zuruf: Trennen!) Wenn die Herren selbst den Antrag nicht als einen untheilbaren bezeichnet hätten, so ginge das an; die Herren haben ihn aber als untheilbar bezeichnet, also muß er ganz zur Abstimmung kommen, ganz angenommen, oder verworfen werden. Meine Herren! Ich bin jetzt in der Abstimmung, und kann weder vorschlagen, wie mir eben zugemuthet wird, in einer späteren Stunde die Sitzung anzuberaumen, noch, falls der Antrag der Herren Simon von Trier und Vogt angenommen würde, einen ferneren dringlichen Antrag in Betracht der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen, der von den Herren Erbe und Genossen gestellt worden ist, eventuell also auf die nächste Sitzung zurückgelegt werden müßte. — Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Vogt beschließen wollen, daß der von den beiden Herren gestellte, von mir wiederholt verlesene Antrag in der morgenden Sitzung, am 9. Mai, um 10 Uhr zur Verhandlung komme, und mit diesem Beschlusse die heutige Sitzung geschlossen werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist fast allseitig angenommen; also die nächste Sitzung morgen um 10 Uhr; Tagesordnung: die Verhandlung über den eben verlesenen Simon-Vogt'schen Antrag, den ich inzwischen durch den Druck bekannt machen lasse. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 216. Donnerstag den 10. Mai 1849. IX. 7.

Zweihundert und fünfzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 9. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels, die Durchführung des Gesetzes über Aufhebung der Spielbanken in Homburg betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf diese Interpellation. — Antrag der Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt, die Volkserhebung in der bayerischen Pfalz und in Sachsen zur Durchführung der Reichsverfassung betreffend. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Dietsch, die Besetzung der der Paulskirche zunächst liegenden Straßen durch Truppen betreffend. — Antwort des Reichsministeriums darauf. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schlöffel und Schütz, die Einsetzung eines provisorischen Vollziehungs-Ausschusses betreffend. — Mittheilung des Präsidiums, die Vollziehung der Beschlüsse vom 4. Mai betreffend.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Kosmann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protocoll ist genehmigt. — Vor der Tagesordnung kommt eine Interpellation des Herrn Rösler von Oels zur Verlesung.

Rösler von Oels:

Interpellation an das Gesammtministerium.

1) „Ist es dem Gesammtreichsministerium bekannt, daß nach dem vorgestern erfolgten Einmarsch der Reichsexecutionstruppen in Homburg dem Beschlusse der Nationalversammlung und den Anordnungen des Reichsministeriums zum Trotze gestern Abend in Homburg abermals die Spielbank eröffnet wurde, und daß dem allgemeinen Gerüchte nach namentlich die Officiere der Reichsexecutionstruppen an diesem ungesetzlichen Spiele Theil genommen haben?

2) Was beabsichtigt das Reichsministerium zu thun, um seinen Anordnungen bei dem Landgrafen von Homburg und der militärischen Disciplin bei dem Officiercorps der Reichsexecutionstruppen daselbst Achtung zu verschaffen?"

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Auf den gestern eingelaufenen Bericht, daß auch nach erfolgtem Einrücken der Executionstruppen die Spielbank in Homburg noch eröffnet geblieben sei, ist dem Reichs-Commissär die Weisung zu sofortiger Ergreifung der nöthigen militärischen Maßregeln gegeben worden. Ein in der Nacht eingelaufener Bericht meldet nun, daß sich hierauf die landgräfliche Regierung gefügt, und die Bank heute früh um 9 Uhr zu schließen erklärt habe.

Dem Gerüchte, daß Officiere von den Executionstruppen gespielt haben, ist von Augenzeugen widersprochen worden; indessen wurde ebenfalls hierüber Weisung an den Reichs-Commissär gegeben.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zu der Verhandlung über den in der außerordentlichen Sitzung vom 8. Mai von den Abgeordneten Ludwig Simon und Vogt eingebrachten Antrag.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen.

Er lautet:

„In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen.")

Präsident: Vor der Verhandlung hat der Präsident des Reichsministerraths das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung verlangt.

Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen

mitzutheilen, daß das Ministerium ein Programm entwerfen würde, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschland's stattfinden, bestimmen würde. Dieses Programm hat das Reichsministerium gestern Sr. kaiserlichen Hoheit dem [illegible] vorgelegt; in einer Conferenz, die ich heute Morgen gehabt, hat Se. kaiserliche Hoheit einige Bedenkzeit verlangt. [illegible] ferneres Verhalten durch die Entscheidung der Alternative bedingt, ob der Inhaber der Centralgewalt die Durchführung der Verfassung, auf den Grund der Anerkennung derselben, sich zur Aufgabe setzen wird oder nicht. Die hohe Versammlung wird sich erinnern, daß ich gestern die Bitte an sie gerichtet habe, man möge dem Ministerium bis morgen Zeit gönnen, um seine Stellung bestimmen zu können. Das Haus hat anders entschieden, [illegible] anberaumt. Ich komme auf meine Bitte von gestern zurück. Niemand kann es verkennen, von welcher Tragweite, von welcher Wichtigkeit die Entschließung Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers, sie mag nach der einen oder anderen Seite hin ausfallen, sein wird, und daß es keine unbillige Forderung ist, zur Entscheidung über eine so wichtige Frage eine nur kurze Bedenkzeit zu fordern, darüber, meine Herren, kann keine Verschiedenheit der Ansichten bestehen. Ich muß daher erklären, daß, wenn meine Bitte kein Gehör finden sollte, und die hohe Versammlung dennoch auf die Tagesordnung eingehen würde, das Ministerium als solches an dieser Verhandlung Theil zu nehmen außer Stand ist. Zur Unterstützung meiner Bitte fühle ich mich aber verpflichtet, über die Zustände in Sachsen und in der Pfalz diejenigen, freilich nur dürftigen, Nachrichten mitzutheilen, die ich besitze, damit daraus die Versammlung die Motive für ihre Entscheidung schöpfen möge, ob nämlich heute die Verhandlung stattfinden müsse, oder bis morgen verschoben werden könne. Was die Zustände in Sachsen betrifft, so habe ich die Ehre gehabt, Ihnen gestern mitzutheilen, daß der zuerst ernannte Reichscommissär seine Vollmacht nicht annehmen zu wollen, durch eine telegraphische Depesche hierher erklärt hat; als aber das Mitglied der Versammlung, Herr v. Wydenbrugk, mit der Vollmacht nach Weimar kam, und das Einschreiten der Reichsgewalt in Sachsen dringend wurde, so überwand der ernannte Commissär alle Bedenklichkeiten, und durch telegraphische Depesche bin ich gestern Abend in Kenntniß gesetzt worden, daß er sich nach Dresden begebe, um seiner Vollmacht gemäß zu handeln. Wie nothwendig es ist, über die sächsischen, höchst traurigen Zustände vorerst Berichte dieses Commissärs abzuwarten, ehe bezüglich der Bewegung selbst eine Entscheidung gefaßt werde, das kann Niemand verkennen, denn es ist jetzt leider schon zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß in Sachsen sich die inneren Parteien einander schroff gegenüberstehen, abgesehen von der Interventionsfrage. Die Stadt Leipzig hat sich durch einen Abgeordneten an das Reichsministerium gewendet, — ich erlaube mir, das Schreiben, welches an das Reichsministerium gerichtet wurde, mitzutheilen:

„An die deutsche Centralgewalt zu Frankfurt am Main! Durch unseren Bevollmächtigten, den hiesigen Stadtverordneten Herrn Adv. [illegible], wird die deutsche Centralgewalt bereits von den Zerwürfnissen in Kenntniß sein, welche zwischen der Regierung und dem Volke Sachsens wegen Seitens der Ersteren verweigerter sofortiger Anerkennung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reiches entstanden sind, und die Entfernung des Königs aus seiner Residenzstadt Dresden, sowie den Eintritt einer provisorischen Regierung Sachsens zur Folge gehabt haben, von welcher das Ansinnen, sie anzuerkennen, an die gesetzlichen Vertreter der Stadt Leipzig gerichtet worden ist. Rath und Stadtverordnete haben sich jedoch nicht entschließen können, diese Anerkennung auszusprechen, da sie aus dem [illegible] der zur Erkundigung der obwaltenden Thatsachen nach Dresden entsendeten Deputirten zu der [illegible], daß diese provisorische Regierung andere Wege gehe, als solche, mit welchen sich die Gemeindevertreter Leipzig's einverstanden zu erklären vermögen. Ebenso mußten sie aus jenem Berichte aber auch leider die Gewißheit gewinnen, daß die verfassungsmäßige Regierung unseres Landes, abgesehen davon, daß sie sich mit dem allseitig und laut ausgesprochenen Willen des Volkes in Bezug auf die Verfassungsfrage in den schroffsten Widerspruch gesetzt, und [illegible] mehr auf die Unterstützung des Volkes zu rechnen hat, gegenwärtig außer Stande ist, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen und unserer Stadt den nothwendigen Schutz gegen Anarchie zu gewähren, und wir haben daher in Anbetracht, daß das dermalige königliche Ministerium in seiner amtlichen Thätigkeit durch den Conflict, welcher zwischen der Krone und dem Volke in Folge verweigerter Anerkennung der deutschen Verfassung ausgebrochen, beengt ist, in Anbetracht, daß die Stadt Leipzig die Vermittelung der deutschen Centralgewalt angerufen hat, in Anbetracht, daß die in Dresden aufgetretene provisorische Regierung einen andern Weg eingeschlagen hat, als die Vertretung der Stadt Leipzig, in Anbetracht, daß nur ein Ministerium, welches sich für Anerkennung der deutschen Verfassung ausspricht, die volle Kraft der Regierungsgewalt in Sachsen, die nur da ist, wo sie im Volke wurzelt, wieder erwerben kann, beschlossen: Die Gemeinde Leipzig stellt sich bis zu Austrag der Conflicte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt. — Indem wir die deutsche Centralgewalt, die wir als die einzig rechtmäßige Macht anerkennen, welche wir in so schwerem Conflicte anzurufen haben, von diesem Beschlusse hierdurch in Kenntniß setzen, bitten wir, dieselbe möge uns den erbetenen Schutz angedeihen lassen, und zu diesem Ende sofort einen mit ausgedehntester Vollmacht versehenen Reichscommissär hierher abordnen. Wir halten treu und fest zu Frankfurt, wir stehen unerschütterlich zur verkündeten deutschen Reichsverfassung, und hoffen deren Anerkennung auch für Sachsen durch feste, gesetzliche Haltung, nicht aber durch die Hilfe der Anarchie, zu erringen. — Leipzig, den 6. Mai 1849. — Der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig."

Was nun die Zustände in der Pfalz betrifft, so besteht dort kein Conflict. Nach den Berichten des Herrn Reichscommissärs, die ich gestern erhalten habe, scheint die Bevölkerung im Wesentlichen dort übereinstimmend die Durchführung der Verfassung zu wollen. Es ist also irgend eine Dringlichkeit zum Einschreiten in der Pfalz nur insoweit vorhanden, als nicht alle Schritte, die dort für Durchführung der Verfassung geschehen sind, gerechtfertigt werden können. Diese Frage wird zwischen der Centralgewalt und dem Herrn Reichscommissär verhandelt. Ich glaube also, daß die Zustände in der Pfalz einen Charakter solcher Dringlichkeit nicht darbieten, daß nicht die Verhandlung über den eingebrachten Antrag auf die kurze Zeit, die ich bezeichnet habe, verschoben werden könnte. Ich wiederhole daher meinen Antrag und meine Bitte, daß der Gegenstand, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden möge.

Präsident: In Betreff der abgegebenen Erklärung des Herrn Reichsministerpräsidenten und des von ihm ausgegangenen Antrags, die Erörterung des Simon-Vogt'schen Antrags um 24 Stunden zu verschieben, hat zuvörderst, und zwar gegen den Vorschlag, Herr Umbscheiden das Wort verlangt.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums dahin einverstanden, daß die Stellung, welche die Executive, die wir geschaffen haben, zu unsern Beschlüssen und unserer Verfassung für die Zukunft einnehmen wird, von Entscheidung auf die Gestaltung der Gesammtverhältnisse Deutschland's sein muß. Ich bin auch damit einverstanden, daß das Ministerium die Pflicht hat, dieß Verhältniß genau und fest zu regeln, um ermessen zu können, ob es in der Zukunft noch Mandatar sein will einer Centralgewalt, welche möglicherweise sich den Beschlüssen der Versammlung nicht fügt. Ich kann aber aus diesen Vordersätzen nicht ableiten, daß die Stellung der Versammlung selbst, gegenüber ihren Beschlüssen, wozu ich die Verfassung rechne, geändert werde. Die Versammlung hat, gleichviel, ob Der oder Jener Minister sei, immer diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche die Lage des Vaterlandes, welche die Durchführung der Verfassung nothwendig machen. Auf der heutigen Tagesordnung steht nun ein Antrag, welcher gerade diesen Gegenstand, und diesen Gegenstand einzig und allein betrifft, und daß diese Berathung dringend sei, haben Sie bereits durch Ihren gestrigen Beschluß ausdrücklich erklärt, ja, Sie haben es durch den Beschluß selbst und durch die Weise, wie er zu Stande gekommen ist, erklärt, daß Sie deßhalb die Sitzung so früh schlossen, damit die nöthigen Vorbereitungen für Sie selbst stattfänden, um einen ernsten Beschluß, gegenüber der Lage der Dinge, heute fassen zu können. Nun motivirt das Reichsministerium außerdem seinen Vertagungs-Antrag durch die Lage der Dinge in Sachsen und in der Pfalz; mir scheint es, daß aus den Vorlagen, die das Reichs-Ministerium erhalten hat, eher die entgegengesetzte Schlußfolgerung zu ziehen ist, als diejenige, welche das Ministerium auf dieser Tribüne gezogen hat. Das Ministerium sagt, in der Pfalz bestehe im Augenblick kein Conflict zwischen der Behörde, welche die Leitung der Bewegung in Händen hat, und der Regierung; aber wer ist Bürge, daß nicht derselbe Conflict, der bereits in Dresden stattgefunden, und so blutige Resultate geliefert hat, morgen oder in der nächsten Stunde ausbrechen werde, und, meine Herren, ist denn nicht bereits eine Reichsfestung in Kriegszustand erklärt? Ich habe Actenstücke in Händen, die nachzuweisen im Stande sind, welch große materielle Nachtheile dieß bereits hervorgebracht hat. Dieser Zustand soll fortbestehen, weil die Centralgewalt sich nicht klar ist, welche Stellung sie annehmen soll, während doch Sie den Weg vorzuzeichnen haben, den die Centralgewalt zu gehen hat, und mit dem das Ministerium sich zu vereinigen im Stande sein muß, wenn es seine Stellung als solches beibehalten will. Die Lage der Dinge in Sachsen ist so ernst, daß ich nicht annehmen kann, daß das Actenstück, welches Ihnen vorgelesen worden ist, den Eindruck bei Ihnen hinterlassen hat, daß Sie glauben könnten, es sei nicht dringend, Beschlüsse zu fassen, die Bewegung zu unterstützen. Wenn aber einmal Unterstützung nothwendig ist, so kann das nichts ändern, daß möglicherweise dort verschiedene Parteien vorhanden, so kann es nichts ändern, daß etwa in der provisorischen Regierung ein Mitglied ist, das einer Partei, vielleicht einer großen Partei im Lande nicht gefällt; es kann das nichts ändern, Sie müssen die Unterstützung der Bewegung in Sachsen gewähren, mögen Sie darüber, ob die städtische Behörde in Leipzig, oder die provisorische Regierung im Rechte ist, sich entscheiden, wie sie wollen. Es wird dann Gegenstand weiterer Untersuchung der Hauptverhandlung sein. Es wird Gegenstand der Untersuchung sein, ob die Säumigen daran schuld sind, daß möglicher Weise weiter gehende Bewegungen vorhanden sind, oder die, welche vorwärts gehen wollen. (Bravo auf der Linken.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Es ist mir unbegreiflich, wie in dem Augenblicke, wo Dresden beschossen wird, wo Hunderte von Menschen fallen, wo jede Minute kostbar ist, das verantwortliche Ministerium uns noch um 24 Stunden Aufschub darüber bitten kann, bis es seine Maßnahmen hier uns darlegt. Was der Träger der Centralgewalt zu thun entschlossen ist, das kann uns nicht behindern, Beschlüsse zu fassen. Der Träger der Centralgewalt kann möglicherweise morgen sein Amt niederlegen. Es kommt jetzt viel mehr auf die Gesinnung des Ministeriums an, als auf den unverantwortlichen Reichsverweser. Wir müssen wissen, was das Ministerium entschlossen ist, zu thun. Diese Seite des Hauses (zur Linken) wird nicht für die Vertagung stimmen; sie hält die Vertagung für ein Verbrechen am Vaterlande. (Bravo auf der Linken.) Wir haben uns die Lage der Sache ebenso tief und genau durchdacht, wie Sie, meine Herren, und wir haben gefunden, daß durch das ewige Zögern die Sache nur verschlimmert werde. Sie haben durch Ihren Beschluß das Volk zur Erhebung aufgefordert, und das Ministerium hat nicht Muth genug, diese Bewegung zu unterstützen. Das ist ein Factum, und weil wir die Ueberzeugung haben, daß das Ministerium die Bewegung nicht unterstützen will, wollen wir von ihm wissen, was es zu thun Willens ist. Wir müssen heute das ministerielle Programm erfahren, denn morgen vielleicht ist es zu spät. Wir haben dem Ministerium vorgehalten, daß, solange die Versammlung vereint mit der Centralgewalt die Bewegung in die Hände nähme, sie eine ganz andere sein würde, als wenn das Ministerium uns am Ende im Stiche läßt, und die Sache einen ganz anderen Charakter annimmt, einen Charakter, dessen wir am Ende nicht mehr Herr werden können. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, meine Herren, dann hat das Ministerium eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Noch ist es Zeit, Sie haben noch die Bewegung in der Hand, ergreifen Sie den Moment dazu; lassen Sie ihn fahren, so wird die Fluth der Revolution, vielleicht der schrecklichsten, die wir erlebt haben, über uns Alle dahingehen, über Sie und über uns. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Wenn sich nicht ein Redner andererseits für die Vertagung meldet, so gebe ich dem dritten Redner gegen dieselbe das Wort.

Schwetschke von Halle: Von welcher Natur die Lage der Dinge in Sachsen ist, davon mag eine telegraphische Depesche Kunde geben, die heute morgen mit den neuesten Berliner Blättern eingetroffen ist. Darnach haben der deutsche Verein in Leipzig oder mehrere Vereine, wahrscheinlich auch die städtischen Behörden, den Dr. Göschen nach Braunschweig entsendet, um dort 600 Mann Militär zu requiriren, indem in Leipzig ein Kampf zwischen Communalgarde und großen Volksmassen sich entsponnen hat, und jetzt noch fortdauert. Meine Herren! Ich füge nur noch hinzu, daß wir unter solchen Verhältnissen wohl nicht im Stande sein können, auf eine gründliche Erörterung der Motivirung einzugehen, wie sie dem Antrage der Herren Simon und Vogt zu Grunde gelegt worden ist, indem jene Motivirung sagt: „In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz

wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben."

Erbe von Altenburg: Der Herr Reichsministerpräsident hat gesagt, er habe nur dürftige Nachrichten aus Sachsen. Wenn er nur dürftige Nachrichten hat, so ist es ihm vielleicht angenehm, wenn ich ihm andere Nachrichten mittheile. Ich weiß nicht, ob es der Versammlung wirklich unbekannt ist, daß Dresden von allen Seiten seit mehreren Tagen bombardirt wird und in Flammen steht; ich weiß nicht, ob es dieser Versammlung wirklich unbekannt ist, daß das Volk seit mehreren Tagen mit Heldenmuth sein Blut in den Straßen vergießt für diese Versammlung, die wahrlich eine solche Aufopferung nicht verdient hat. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Ich weiß nicht, ob es der Versammlung unbekannt ist; Das kann ihr aber nicht unbekannt sein, daß diese Bewegung wirklich und lediglich für die Verfassung ist. Die Depesche aus Berlin und das jetzt erwähnte Anschreiben aus Leipzig kann nichts bedeuten; wir haben die officielle Anzeige von der provisorischen Regierung, daß diese Bewegung wirklich für die Verfassung sei; sie ist auf diesem Boden erwachsen, und hat sich darauf fortgesponnen, und wenn in dem Schreiben aus Leipzig steht, daß die provisorische Regierung nicht im Volke wurzele, so möchte ich wohl wissen, welches wohl ein besserer Beweis wäre für das Wurzeln im Volke, als daß in ganz Sachsen Tausende und aber Tausende der provisorischen Regierung zu Hilfe ziehen, daß das ganze sächsische Volk in den Straßen kämpft, daß es dort sein Leben aufopfert für die provisorische Regierung, für die Verfassung und diese Versammlung. Wenn Sie nichts thun wollen, so ist es eine Schmach; ich kann kein Wort finden, es ist Schmach und Schande, wenn Sie diesem Volke nicht beistehen, welches Sie um Hilfe angerufen hat. (Gelächter von einzelnen Stimmen auf der Rechten.)

Schmidt von Löwenberg (vom Platze): Ist Das lächerlich? Das ist schimpflich, darüber zu lachen, das ist empörend.

Präsident: Es ist nur Eines oder das Andere möglich; entweder wollen Sie, daß die Aufrechthaltung der Ordnung in meine Hand gelegt werden soll, und dann werde ich, solange als meine Kräfte ausreichen, dieser Aufgabe zu genügen suchen; oder es soll das Geschäft außer und neben mir noch von Anderen betrieben werden; dann erlauben Sie mir, daß ich das Präsidium niederlege; ich verstehe mich nicht darauf, es gleichzeitig mit Andern zu führen.

Erbe: Meine Herren! Hören Sie auf den Hilferuf des sächsischen Volkes, das vielleicht zu schwach ist, solchem Einrücken feindlicher Massen zu widerstehen. Es erwartete, daß das Reichsministerium ihm Regimenter zu Hilfe schicken würde, das Ministerium hat aber einen Reichscommissär geschickt. Dieser Reichscommissär, und wäre es Herr v. Wydenbrugk oder Briegleb, oder wer es sei, wird er vermögen, das preußische Heer zurückzuziehen? Wahrhaftig nicht. Man hat gesehen, was die Reichscommissäre thun; man will warten, bis Dresden in Schutt und Asche liegt, wie Wien, bis Dresden ersoffen ist im Bürgerblute, wie Wien ersoffen ist im Bürgerblute. Meiner Ansicht nach hat das Reichsministerium nichts zu warten, es hat nichts Anderes zu thun, als das sonderbare Benehmen, welches es gezeigt hat, dadurch wieder gut zu machen, daß es nach Dresden eilt, und einen ehrlichen Tod unter den preußischen Kugeln sucht; so wird es wieder zu Ehren kommen, mit Worten aber nimmermehr, und über dieser Versammlung wird unauslöschliche Schande für alle Jahrhunderte sein, wenn man das sächsische Volk so schmachvoll untergehen läßt. (Bravo auf der Linken.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Bevor ich mich mit wenigen Worten für die Vertagung erkläre, habe ich auf zwei Behauptungen Rücksicht zu nehmen, welche der Abgeordnete für Köln hier geäußert hat; er hat in Beziehung auf die Maßregeln der Executivgewalt die Sache so dargestellt, als ob es hier zuerst und wesentlich auf die Entscheidung der Nationalversammlung ankomme, und als ob diejenige Ansicht, welche der Träger der Executivgewalt, und namentlich die verantwortlichen Minister derselben, von der Sache haben, nicht sehr in Betracht kämen. Meine Herren! Ich brauche nicht weitläufig auseinander zu setzen, daß diese Auffassung, sowohl dem constitutionellen Staatswesen überhaupt, als auch dem Gesetze, welches der Stellung der Centralgewalt zu Grunde liegt, nicht entspricht. Meine Herren! Es ist von dem Abgeordneten für Köln ferner gesagt worden, es sei von hier aus, von der Majorität der Versammlung zum Aufstande, so habe ich es verstanden.

Raveaux (vom Platze): Zum Durchführen, die Verfassung zur Geltung zu bringen.

Beseler: Also zur Durchführung, die Verfassung zur Geltung zu bringen, und ich habe den Abgeordneten so verstanden, als wenn auch gewaltsame Mittel verstanden sein bei der Durchführung der Verfassung.

Raveaux (vom Platze): Ich habe gesagt, alle Mittel. (Gelächter und Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich wiederhole die ausgesprochene Bitte, und will nur dieß noch hinzusetzen, so leid es mir thut, noch mehr von mir selbst zu sprechen. Ich habe nichts mehr von Kraft zuzusetzen; Sie können sie in wenigen Augenblicken erschöpfen, und dann bleibt mir nichts übrig, als von dieser Stelle abzutreten. Ich werde, solange Sie mich mit gutem Willen unterstützen, ausharren, aber ultra posse nemo obligatur.

Beseler: Als der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses hier debattirt wurde, da kam auch namentlich der Sinn der ersten Nummer zur Sprache, und ich habe mir erlaubt, in meinem und vieler meiner Freunde Namen zu sagen, wie wir diese Nummer verstanden, und ich habe ausdrücklich gesagt, daß nach dem ganzen Zusammenhang und nach dem Sinne der Worte bei uns keine andere Ansicht gewesen sei, als diese, daß hier das Volk nicht zu gewaltsamen, sondern nur zu gesetzlichen Handlungen aufgefordert werde. Meine Herren! Dieselbe Erklärung hat Ihnen auch der Herr Ministerpräsident gegeben, und demnach den Satz in einer andern Formulirung vorgeschlagen, die er aber nicht hat zur Abstimmung bringen lassen können, weil sie nicht zur rechten Zeit vorgelegt worden war. Aber daß das Ministerium jene Aufforderung auch so verstanden hat, das hat der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärt. Ich glaube daher nicht, meine Herren, daß Sie bei dieser Lage der Sache einen solchen Vorwurf machen können. (Zuruf auf der Linken: Aber das Volk wohl!) Ich habe dieß nur berühren wollen, um mich abwehrend für mich und meine Freunde dagegen zu verwahren. — Was die Vertagungsfrage betrifft, so habe ich keine Gründe gehört, welche diese Angelegenheit als eine solche erscheinen lassen, daß die Sache durchaus und nothwendiger Weise heute noch erledigt werden müsse. Meine Herren! Was die unglückseligen Zustände in Sachsen betrifft, so kann man Ansichten und Wünsche, glühende Wünsche haben, über die Schritte, welche in dieser Angelegenheit geschehen sollen; aber daß dadurch, daß heute nicht ein solcher Beschluß gefaßt, sondern morgen, daß dadurch wesentlich etwas geändert werde, das habe ich nicht gefunden. Der Reichscommissär ist da, und was gegenwärtig von unserer Seite noch mehr dort geschehen

[illegible] nicht ein, denn doch Umstände mir selbst, wenn wir wollen, andere Maßregeln beschließen, wodurch dem unglücklichen Dresden unmittelbare Hilfe zukomme. Wenn Sie beschließen, Truppen marschiren zu lassen, wenn Sie augenblicklich solche Truppen marschiren lassen, so werden sie nicht hinkommen, auch vorausgesetzt, daß Sie Truppen zur Verfügung haben, um Dresden zu entsetzen. Ich sehe aber überhaupt nicht ein, wie jetzt in dieser Angelegenheit Verhandlungen zu führen können, ohne daß das verantwortliche Ministerium daran Theil nimmt, und bestimmt seine Stellung [illegible]. Aber, meine Herren, von welcher Wichtigkeit es ist, wohin das Ministerium sich genau weiß, wie es zum Träger der Centralgewalt steht, brauche ich nicht wohl zu erläutern, und deshalb kann ich nur den Antrag des Herrn Minister-Präsidenten empfehlen, daß wir den vorgeschlagenen Aufschub der Berathung auf Morgen annehmen.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Dresden brennt und wird bombardirt, wie Ihnen gesagt worden, und dennoch wird soeben angeführt, es sei gleich, ob man heute oder morgen über den Vogt-Simon'schen Antrag Beschluß fasse! Also, meine Herren, wenn eine Stadt in einer solchen furchtbaren Lage sich befindet, ist es nach der Ansicht des Herrn Beseler gleich, ob heute der Beschluß gefaßt werde, [illegible] und sofort dem Reichsministerium aufzugeben, die nöthigen Maßregeln zur Verhütung weiteren Unglückes und Elendes unverweilt zu ergreifen, oder ob man vier und zwanzig Stunden nochmals hingehen läßt, ehe man nur über einen Beschluß sich einigt. Dresden brennt und wird bombardirt, jede Minute führt zu neuem namenlosem Unheil, und vier und zwanzig Stunden, lange vier und zwanzig Stunden will man abwarten, ehe man nur zu einem Beschluß sich ermannt! Es werden Nächte und [illegible] Stunden dahinfließen, ehe man nur den Anfang macht, irgend eine Maßregel zu ergreifen! Ich begreife nicht, wie man eine solche Behauptung in einer solchen Stunde der höchsten Gefahr und Kalamität aufstellen kann! Ueberhaupt, meine Herren, übersteigt die Handlungsweise des Ministeriums in der gegenwärtigen Zeit alle meine Begriffe, indem es einerseits privatim die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung nicht ungern sieht, und doch sie öffentlich als anarchisch bezeichnet, und andererseits von dieser Tribüne aus die Lage, in welcher sich Sachsen befindet, nicht einmal nach der Kenntniß dem Hause unparteiisch vorträgt, wie sie ihm beiwohnen muß. Denn, meine Herren, ich weiß es bestimmt, daß dem Reichsminister-Präsidenten heute Vormittag eine detaillirte Schilderung der sächsischen Zustände von einem aus Sachsen entsendeten Commissär mündlich gemacht worden ist, aus welcher er Gelegenheit nehmen mußte, sich zu überzeugen, daß in Sachsen die Parteien sich nicht so schroff gegenüber stehen, wie derselbe von dieser Stelle aus behauptet hat. Es ist ihm bekannt geworden, daß, mit Ausnahme Leipzig's, in welchem allerdings in neuerer Zeit eine schroffe Trennung der Parteien wahrzunehmen gewesen ist, alle politischen Vereine Sachsens in dem einen Streben sich vereinigt haben, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, und es werden wenige Bewohner Sachsens zu finden sein, welche hierin nicht mit Dresden übereinstimmen, dessen hochherzige und heldenmüthige Männer darum niedergeschmettert werden, und den Tod fürs Vaterland sterben, weil sie die Anerkennung der Reichsverfassung fordern. Nein, meine Herren, nicht eine Partei ist es in Sachsen, welche dieß anstrebt, das ganze Volk fordert sie, auch die deutschen Vereine gehen bei dieser Bewegung Hand in Hand. Davon, meine Herren, von dieser ihm mündlich gewordenen Schilderung der sächsischen Zustände hat Ihnen der Herr Ministerpräsident auf dieser Tribüne nichts gesagt, sondern nur das Schreiben einer Partei, und zwar der geringsten im Lande, vorgelesen. Aber ein Commissär ist hierher geschickt worden aus Sachsen, um jene Mittheilung zu machen, und ich sollte glauben, daß die Unparteilichkeit und die Stellung des Herrn Ministerpräsidenten verlange, daß, wenn er die ihm von einer, und wie ich sage, sehr geringen Partei gemachte Mittheilung auf die Tribüne bringt, er dann auch die anderen Mittheilungen, welche im entgegengesetzten Sinne gemacht worden, gleichfalls hier erwähnen sollte. (Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Warten Sie nicht länger, ich beschwöre Sie, zögern Sie nicht von Tag zu Tage! Lassen Sie nicht auch in dieser furchtbaren Krisis, in welcher sich unser unglückseliges Vaterland befindet, das [illegible] Wort zur traurigen Wahrheit werden, und in Erfüllung gehen, und es wird in Erfüllung gehen, wenn Sie nicht raschen Entschluß fassen, das tödtliche Wort: „Es ist zu spät!“ Zaudern Sie abermals und immer wieder, so wird man Sie wegfegen, wie das gesagt worden ist, mit uns, ehe acht Tage vorüber sind, und das Vaterland ist verloren, wenn es auch den einzigen und letzten Rettungsanker verloren hat, an welchem es noch festhält. Es ist der größte Verrath am deutschen Vaterland, nur eine Stunde zu warten, ehe man einen ernsten, festen Beschluß faßt! (Bravo auf der Linken.) Wollen Sie (zur Rechten) denn immer und immer hinausschieben? Wir wollen ja Alle die Verfassung ins Leben führen! Wollen Sie denn geradezu das Volk, wie ich schon letzthin gesagt habe, hineinjagen in Tod und Verderben, wollen Sie Städte und Länder in Ruin stürzen, wollen Sie auch Dresden in einen Schutthaufen verwandeln lassen, und immer abwarten? Es ist wahrhaft entsetzlich! Soll es denn in Deutschland so fortgehen, und kein gesetzlicher Zustand unter der Aegide der Reichsverfassung ihm werden? Ihr Zaudern, meine Herren, führt Deutschland der furchtbarsten Anarchie zu. Verlieren Sie keine Stunde, keine Minute, sondern fassen Sie, ich beschwöre Sie noch einmal, sofort einen ernsten und thatkräftigen Beschluß. Das ganze deutsche Volk wird dann auf Ihrer Seite stehen, und dann wird und kann der Sieg nie und nimmermehr ungewiß sein. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat außer der Reihe das Wort.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Meine Herren! Der Herr Redner hat eben eine Beschuldigung ausgesprochen, als hätte ich irgend eine Kenntniß, die mir zur Beurtheilung der sächsischen Verhältnisse zugekommen ist, verheimlicht. Es ist das nicht der Fall. Es ist allerdings heute Morgen ein Abgeordneter der Stadt Glauchau zu mir gekommen, der im Namen dieser Stadt ebenfalls die Vermittelung der Centralgewalt gefordert hat. Aber als ein Berichterstatter über allgemeine sächsische Zustände, und als im Auftrag einer großen Anzahl von Städten oder Gemeinden handelnd, hat er sich mir nicht dargestellt. Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete unmittelbar vor der Sitzung bei mir war, daß ich dessen Schreiben nicht bei mir habe, ich werde es aber zum Zweck der Mittheilung holen lassen. (Zustimmung auf der Linken.)

Unterstaatssecretär Fallati: Meine Herren! Der Abgeordnete Raveaux hat gesagt: „Das Ministerium habe den Muth nicht, die Bewegung zu unterstützen.“ Meine Herren! Wer unterstützen will, der muß einen festen Boden haben, und wer, ohne einen festen Boden zu haben, es unternimmt, einen Anderen, überhaupt etwas, — eine solche Bewegung, wie diese ist, die im deutschen Vaterland jetzt vor

sich geht, — unterstützen zu wollen, der wird nicht selbst eine Stütze für irgend etwas sein, sondern wird hingerissen werden von Demjenigen, was er unterstützen will. (Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Der feste Boden für das Ministerium ist das Einverständniß mit dem Reichsverweser, als dem Träger der Centralgewalt. Es gibt kein Ministerium ohne den Reichsverweser. In einem so entscheidenden Momente, wie der jetzige ist, muß Klarheit in diesem Verhältnisse sein. Diese Klarheit ist heute nicht vorhanden, wie Sie wissen, sie wird bis morgen früh vorhanden sein. (Gelächter und Zischen von der Linken.) Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth, auf diesem schwierigen Posten stehen zu bleiben, angegriffen von beiden Seiten, von der Reaction auf der einen und von der Revolution auf der anderen Seite, mit der zu gehen es sich nicht entschließen wird. Ob mehr Muth dazu gehört, auf die eine oder auf die andere dieser Seiten sich zu stellen, wo man nur Einen Gegner zu bekämpfen hat, als so den Mittelweg zu gehen, das ist die Frage. In einer Zeit, wie die unsrige, weiß der gemäßigte Mann, derjenige, der bei der Mittelpartei steht, was er wagt; er muß gewärtig sein, daß er zermalmt wird. (Auf der Linken: Sehr richtig! Gelächter daselbst.) Aber er muß den Muth haben, und das Ministerium hat den Muth dazu, solange auf diesem Posten zu bleiben, als es dieß für seine Pflicht hält. Meine Herren! Solange, als ein Einverständniß zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium zu erzielen ist über den zur Durchführung der Verfassung einzuhaltenden Gang, hält es das Ministerium für seine Pflicht, auf seinem Posten stehen zu bleiben. Denn das Ministerium kennt die Bedeutung der Centralgewalt besser, als sie irgend Jemand sonst erkennen kann. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, jetzt, ohne von der Nothwendigkeit dazu getrieben zu sein, die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschland's, welche dann in die Luft fallen würden, aus der Hand zu geben. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, den Krieg in Schleswig-Holstein aus der Hand zu lassen, ehe es sich dazu gezwungen sieht. Meine Herren! Das Ministerium hat den Muth nicht, die kaum geschaffene Marine wieder in, Gott weiß, welche Hände fallen zu lassen. (Gelächter auf der Linken.) Das Ministerium hat den Muth nicht, die dreißig Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, allein stehen zu lassen, ohne den Halt der Centralgewalt. Es hat den Muth nicht, meine Herren, die zahlreiche Partei in Deutschland, welche, solange es irgend möglich ist, auf dem gesetzlichen Wege nach rechts und links wirken will, zu verlassen; diese Partei, die an der Centralgewalt hauptsächlich ihren Stützpunkt findet, die auf die Centralgewalt ihre Blicke gerichtet hat, — es hat den Muth nicht, dieselbe zu verlassen, ehe es muß. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Es kann der Moment kommen, er kann bald kommen, wo es muß, weil ihm die nöthigen Mittel nicht mehr zu Gebote stehen, weil es den Boden nicht mehr unter sich hat, den es vor Allem bedarf, den Boden des Einverständnisses mit dem Reichsverweser. Ob aber dieser Boden ihm fehlt, muß sich bis morgen entscheiden, und bis dahin, meine Herren, geben Sie Frist.

Präsident: Meine Herren! Es ist einerseits der Schluß der Discussion, andererseits die namentliche Abstimmung beantragt. (Unruhe.) Das ist zulässig, meine Herren; denn die Geschäftsordnung verbietet die namentliche Abstimmung zwar bei Anträgen, welche nur die **formelle** Geschäftsbehandlung, das sind nur solche, welche das „Wie,“ aber nicht solche, die wie der des Reichsministeriums das „Wann“ der Behandlung betreffen. Ich werde nun den Schluß der Discussion zur Abstimmung bringen. **Diejenigen Herren, die die uns jetzt beschäftigende Discussion über den Vertagungs-Antrag des Reichsministeriums geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen. — Findet der Vorschlag des Herrn Raveaux, über den oben bezeichneten Vertagungs-Antrag namentlich abstimmen zu lassen, Unterstützung?** (Mitglieder der Linken und des Centrums erheben sich.) **Er ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Reichsministeriums die Verhandlung über den in der gestrigen Nachmittagssitzung von den Herren Abgeordneten Ludwig Simon von Trier und Vogt eingebrachten Antrag auf die morgende (Donnerstags-) Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja,“ die es nicht wollen, mit „Nein“ zu antworten.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, [illegible] aus Kraлz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. [illegible] aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, [illegible] aus [illegible], Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deecke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupönen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gölz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gräwell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg,

Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hück aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löser aus Wolkenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Maucisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Zallin, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, [illegible] aus Prenzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, [illegible] aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stöhlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, [illegible] aus [illegible], Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hohenegg, [illegible] aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnburg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeszko, Reinhard aus Boitzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon

(Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Briegleb aus Koburg, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Heimbrod aus Sorau, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Röthig aus Weißholz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Achern, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Wydenbrugk aus Weimar.

B. Ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Cetto aus Trier, Culmann aus Zweibrücken, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Esterle aus Cavalese, Gazzoletti aus Trient, Gottschalk aus Schopfheim, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, Hildebrand aus Marburg, Hoffmann aus Nordhausen, v. Itzstein aus Mannheim, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Grätz, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, München aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Pannier aus Zerbst, Peter aus Konstanz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Riehl aus Zwettl, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, v. Selasinsky aus Berlin, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Heidelberg, Werner aus Oberkirch, Wippermann aus Kassel, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag, die Discussion des Antrages der Herren Ludwig Simon und Vogt auf die morgende Sitzung zu vertagen, ist mit 221 gegen 188 Stimmen angenommen. (Zischen auf der Linken.) — Es ist über diese Abstimmung eine Erklärung abgegeben worden von dem Abgeordneten Biedermann, die ich Ihnen durch den Druck bekannt machen lasse.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen. Sie lautet:

„Bei der dringlichen Lage der Dinge, insbesondere in Sachsen, habe ich für eine Vertagung der Entscheidung über die deßhalb zu ergreifenden Maßregeln nur stimmen können in Anbetracht Dessen, daß ein heute zu fassender Beschluß dennoch nicht zum Vollzug gelangen könnte, bevor der Reichsminister sich über seine Mitwirkung zu derartigen Beschlüssen bestimmt erklärt hat, sowie in der Zuversicht, daß das Ministerium das für den Augenblick Nothwendigste, namentlich die sofortige und energische Zurückberufung der preußischen Intervention in Sachsen, in Gemäßheit seiner neulichen Erklärung von sich aus bereits vorgekehrt habe, und mit allem Ernste durchführen werde. — Biedermann.)

Präsident: Im Laufe dieser Sitzung ist eine dringliche Interpellation an den Herrn Kriegsminister eingegangen, bezüglich auf die Besetzung der Zugänge zu der Paulskirche mit Truppen. Ich habe zu fragen, ob die Versammlung die Interpellation zur Verlesung kommen lassen will; bemerke aber im Voraus, daß der Herr Kriegsminister zur Beantwortung derselben bereit ist. Diejenigen Herren, die die angewendete Interpellation zur Verlesung kommen lassen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit auf allen Seiten erhebt sich.) Die Interpellation lautet:

Dringliche Interpellation des Abgeordneten Dietsch:

„Auf den umliegenden Straßen und Plätzen stehen Pikets preußischer und österreichischer Truppen. Geschieht dieß auf Befehl des Reichskriegsministers, und zu welchem Zweck?“

Reichsminister v. Peucker: Es ist mir nicht bekannt, welche Maßregeln von dem hiesigen Truppencommando, welchem die Gesammtheit der Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit übertragen ist, getroffen worden sind. Ich bin vorhin hinausgegangen und habe eine Compagnie aufgestellt gesehen, die ich von selbst zurückgeschickt habe, weil ich gefunden habe, daß sie überflüssig ist.

Präsident: Bei der Bestätigung der Substanz der

Interpellation durch diese Antwort des Herrn Ministers dürfte die Sache erledigt sein. — Ich komme nun auf einen dringlichen Antrag der Abgeordneten **Schlöffel** und **Schütz**, der dahin lautet:

„In Erwägung:

daß auch dem Blinden klar geworden sein muß, wie die Bewegung im Volke im Interesse und zur Aufrechthaltung der Volksfreiheit sich äußert;

daß es vor Allem die Pflicht der Vertreter des Volkes ist, dieser Bewegung den möglichsten Vorschub zu leisten;

erklärt die Nationalversammlung Angesichts der Ereignisse in Dresden, der Pfalz und der von der Centralgewalt aufs Neue verlangten Frist:

die Centralgewalt für Verräther am Vaterlande, entsetzt dieselbe ihres Amtes, und wählt sofort einen provisorischen Vollziehungs-Ausschuß von fünf Mitgliedern."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Würth von Sigmaringen (vom Platze): Ich verlange die Verlesung meines dringlichen Antrags.

Präsident: Ihr Antrag ist ja nach der Erklärung des Herrrn Reichskriegsministers erledigt.

Würth (vom Platze): Es ist nur eine Compagnie zurückgezogen.

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister wird sich darüber erklären.

Reichsminister v. Peucker: Ich habe keine andere Compagnie sehen können, als die ich auf dem Wege gefunden habe, den ich zurückgelegt habe. Ich werde mich persönlich von der Sachlage überzeugen, und Dasjenige anordnen, was meine Pflicht ist; ich werde keine überflüssige Truppenaufstellung hier in der Nähe der Paulskirche dulden.

Präsident: Ich denke, mit dieser Erklärung ist die Sache abgethan. — Bevor wir zu der Fortsetzung der Tages-Ordnung für die nächste Sitzung schreiten, erlauben Sie mir noch eine Mittheilung von Seiten des Büreaus. Die Beschlüsse, die Sie am Freitag in der Verfassungsfrage gefaßt haben, und die ich, da ich wegen Unwohlseins die Sitzung vor ihrem Schlusse verließ, erst Sonnabend in Erfahrung bringen konnte, bezeichnen diejenige Instanz nicht, durch welche diese Beschlüsse zur Ausführung gebracht werden sollen. Soviel ich aus der Discussion selbst habe abnehmen können, hat man davon, die Centralgewalt mit der Ausführung dieser Beschlüsse zu beauftragen, ausdrücklich und absichtlich Abstand genommen. Ich glaube also, annehmen zu müssen, daß Sie die Ausführung dieser Beschlüsse durch den Gesammtvorstand, durch das Büreau vorgenommen wissen wollen. In diesem Sinne habe ich Sonnabends den Herrn Vicepräsidenten Bauer aufgefordert, eine Büreau-Sitzung einzuberufen. Die Sitzung ist auch auf Sonntag einberufen, aber nicht vollzählig geworden, weil, wie Ihnen bekannt, Herr Eisenstuck in Geschäften abwesend ist, und ich selbst das Zimmer hüten mußte. Es hat sich aber über die Art und Weise der Ausführung, nicht darüber, ob das Büreau die Beschlüsse zu vollziehen habe, im Schooße desselben eine Differenz ergeben. Ich habe, um keine Zeit zu versäumen, die erforderliche Ausfertigung der Beschlüsse acht und dreißigmal besorgen lassen; was aber den Modus der Mittheilung und eine andere Frage, die ich ungern in der Versammlung berühre, nämlich: ob sämmtliche Regierungen, ohne alle Ausnahme, mit einer solchen Zuschrift zu versehen seien, betrifft, so wollte ich Ihnen vorschlagen, daß Sie das Büreau anweisen möchten, an dem heutigen Tage über diesen Gegenstand mit dem Dreißiger-Ausschuß zusammenzutreten, und falls zwischen Beiden in dieser Beziehung ein Uebereinkommen zu Stande kommt, wie ich hoffen darf, es darauf ankommen zu lassen, wie von dem Dreißiger-Ausschuß und dem Büreau zusammen die Erledigung der gedachten Angelegenheit entschieden wird. Ich wiederhole nochmals, der Streit ist nicht darüber, ob das Büreau die Beschlüsse zu insinuiren habe, sondern es handelt sich nur um das Formale und um die Anzahl der Regierungen, denen sie insinuirt werden sollen. Ich glaube, meine Herren, es ist im Interesse der Sache, daß Sie die erhobene Differenz nicht zum Gegenstande der Berathung in pleno machen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich eine Zusammenkunft des Dreißiger-Ausschusses mit dem Büreau veranlassen. Ist das Haus damit einverstanden? (Allseitige Zustimmung.) — Dann mache ich bemerklich, daß wir auf Morgen unter allen Umständen die Präsidentenwahl auf die Tagesordnung zu setzen haben. Die Zeit ist herum, nämlich die vier Wochen, während welcher geschäftsordnungsmäßig die Verwaltung von denselben Präsidenten ausgeübt werden soll, selbst wenn wir davon absehen wollen, daß die letzte Wahl vom 13. April schon um etwa zehn Tage verspätet war. (Raveaux spricht mit dem Präsidenten.) Herr Raveaux macht mich darauf aufmerksam, und ich danke ihm dafür, daß es angemessener erscheint, wenn ich den Dreißiger-Ausschuß in seinem und das Büreau in meinem Namen zu einem Zusammentritt um 4 Uhr im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Dreißiger-Ausschusses veranlasse. Ich thue Das hiermit, und stelle auf die morgende Tagesordnung Vormittags 9 Uhr die Präsidentenwahl und den von heute auf diese Sitzung vertagten Antrag der Herren Ludwig Simon von Trier und Vogt, sammt den zu letzterem eingegangenen zwei oder drei Verbesserungs-Anträge, die ich inzwischen drucken lasse, und schließe damit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 217. Freitag den 11. Mai 1849. IX. 8.

Zweihundert und sechszehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 10. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Vicepräsident Bauer; theils Vicepräsident Reh.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeigen der Abgeordneten Röthig, Schrott, Stieber, Heimbrod. — Vertheilung neuer Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeitrag. — Zustimmungs-Adresse der Verordneten der Städte und Gemeinden der preußischen Rheinprovinz. — Schreiben des interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums, die Nichtgenehmigung des Programms des Reichsministerii durch den Reichsverweser, und die Niederlegung des Amtes Seitens der Reichsminister betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wigard, die Vorlage des Programms des Reichsministerii an den Reichsverweser betreffend. — Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. — Berathung über Anträge der Abgeordneten Simon und Vogt, v. Reden und Anderer, die den Volkserhebungen in der Pfalz und in Sachsen zu gewährende Unterstützung betreffend. — Berathung über einen dringlichen Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, die Absendung einer Deputation an den Reichsverweser zu Ueberbringung des über den Antrag des Abgeordneten v. Reden gefaßten Beschlusses betreffend. — Ernennung und Absendung dieser Deputation. — Bericht des Abgeordneten Raveaux im Namen derselben über die Antwort des Reichsverwesers. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Spatz und Genossen, Goltz, Wedekind und Genossen, Wesendonck, v. Soiron, Schlöffel und Genossen in Betreff der von dem Reichsverweser der an ihn abgesendeten Deputation ertheilten Antwort.

Vicepräsident Bauer: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Sprengel verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Es sind folgende Austrittserklärungen eingekommen von Herrn Röthig von Weißholz in Schlesien; Schrott von Wien; Stieber von Budissin in Sachsen; Heimbrod aus Schlesien.

(Die Redaction läßt diese Austrittserklärungen, insoweit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„Einem hohen Präsidium zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß eine genauere Einsicht in meine amtlichen Verhältnisse, welche durch meine Versetzung von Weißholz nach Jacobskirche, Kr. Glogau, herbeigeführt worden sind, mir leider die Ueberzeugung verschafft hat, mich hinfort nicht mehr mit der Lust und dem ungetheilten Eifer meine Stellung als Abgeordneter des 11. schlesischen Wahlbezirks weihen zu können, den sie mir besonders unter den gegenwärtigen Gefahren des Vaterlandes unabweislich zur Pflicht macht; daher sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, mein Mandat niederzulegen, und die Neuwahl eines Abgeordneten für jenen Wahlkreis durch ein hohes Präsidium anordnen zu lassen. Mein Streben, wie mein Flehen wird aber auch von jetzt an noch darauf gerichtet sein, den Samen zur Blüthe und Frucht im Herzen der wahrhaft Deutschen zu bringen, welcher während der Zeit meiner kurzen, aber mir lebenslänglich unvergeßlichen Betheiligung an dem welthistorischen Wirken des Parlaments in mein eigenes Innere gestreut worden ist. — „Gott mit Deutschland!“ und — „Deutschland über Alles!“ — Dieß ist das Motto meines Lebens, — dieß aber auch der Scheidegruß, mit welchem ich ersterbe als Eines hohen Präsidiums ganz ergebenster N. Röthig, evangelischer Pfarrer und zeitheriger Abgeordneter des 11. schlesischen Wahlbezirk. — Jacobskirche Kr. Glogau, den 5. Mai 1849.“

„Herr Präsident! Schon lange von Frankfurt entfernt, glaubte ich, nachdem mein Urlaub längst abgelaufen war und leidige Verhältnisse eingetreten sind, welche selbst die dort befindlichen österreichischen Deputirten zum Austritte aus der hohen Nationalversammlung bestimmten, einer förmlichen Austrittserklärung nicht zu bedürfen. Da ich mich aber noch immer unter den (abwesenden) Mitgliedern aufgeführt lese, so erlaube ich mir, Sie, mein Herr Präsident, hiermit ergebenst zu ersuchen, Sie wollen meine Löschung aus der Zahl der noch der hohen Nationalversammlung angehörigen Mitglieder gefälligst veranlassen. — Mit ausgezeichneter Hochachtung, Dr. Vincenz Schrott, gewesener Abgeordneter für den Wahlbezirk Gottscher in Wien. — Wien, den 6. Mai 1849. — An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung.“)

Vicepräsident Bauer: Neu eingetreten ist Herr Schubert von Annaberg, Stellvertreter für Herrn

v. Watzdorf; derselbe ist der 13ten Abtheilung zugewiesen worden. — Es ist ein Beitrag zur deutschen Kriegs-Flotte im Betrag von 100 fl. von einer deutschen Frau in Mannheim übergeben worden. (Beifall.) Ich spreche den Dank im Namen der Versammlung aus. — Der Abgeordnete v. Hermann bemerkt in Beziehung auf seine unterschriftliche Betheiligung an dem Verbesserungs-Antrage, welchen der Abgeordnete v. Linde zu dem von Herrn Fröbel, Namens des Dreißiger-Ausschusses erstatteten Bericht gestellt hat, daß er zwar dem Antrage, nicht aber den beigegebenen Motiven des Antrags seine Zustimmung ertheile. — Es sind mehrere Zustimmungs-Adressen an die Nationalversammlung eingelangt. Nach der bisherigen Uebung wurden dieselben durch den Druck veröffentlicht; unter den heute übergebenen befindet sich eine, und zwar hat sie Herr Abgeordneter Zell übergeben, bezüglich deren die öffentliche Lesung in der heutigen Sitzung verlangt worden ist. Wenn kein Widerspruch besteht, so kann die Verlesung sofort erfolgen. (Zuruf: Lesen lassen!)

Schriftführer Jucho: Die Adresse rührt her von der Versammlung der Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz; sie lautet:

„Da die preußische Regierung die zweite Kammer, nachdem dieselbe sich für die unbedingte Annahme der deutschen Verfassung vom 28. März d. J. ausgesprochen hatte, aufgelöst, und dadurch das Volk seiner Vertretung und Stimme in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke beraubt hat, sind die unterzeichneten Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz zusammengetreten, um zu berathen, was dem Vaterlande noth thue.

Die Versammlung hat unter dem Vorsitze der Stadtverordneten Zell von Trier und Werner von Koblenz, und in Assistenz der Protocollführer, der Stadtverordneten Böcker von Köln und Blöm I. von Düsseldorf beschlossen, wie folgt:

1) Sie erklärt, daß sie die Verfassung des deutschen Reiches, wie solche am 28. März d. J. von der Reichs-Versammlung verkündet worden, als endgiltiges Gesetz anerkennt, und bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Conflicte auf der Seite der deutschen Reichsversammlung steht.
2) Die Versammlung fordert das gesammte Volk der Rheinlande, und namentlich alle waffenfähigen Männer, auf, durch Collectiverklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichs-Verfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen.
3) Die Versammlung fordert die deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um dem Widerstande des Volkes in den einzelnen deutschen Staaten, und namentlich auch in der Rheinprovinz, jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisirte Gegenrevolution zu Schanden zu machen. — (Beifall auf der Linken.)
4) Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beeidigen, und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.
5) Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.
6) Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahlmodus für unbedingt nothwendig.
7) Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten theilweisen Einberufung der Landwehr eine unnöthige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel, und erwartet sofortige Zurücknahme.
8) Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann. — (Lebhafter Beifall von der Linken.)

Beschlossen am 8. Mai 1849 zu Köln."

(Folgen die Unterschriften.)

Vicepräsident Bauer: Ich habe Ihnen Kenntniß zu geben von einer Zuschrift, die erst an diesem Morgen von dem interimistischen Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes an das Präsidium der Reichsversammlung ergangen ist; diese Zuschrift lautet nach ihrem ganzen Inhalte also:

„Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung dahier. — Wie bereits gestern der hohen Nationalversammlung mitgetheilt wurde, hat das Reichsministerium Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser ein Programm vorgelegt, welches die Regel des Verhaltens des Reichsministeriums zu den Bewegungen bestimmen sollte, die zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung in einigen Theilen Deutschland's entstanden sind, und zu Bürgerkrieg und Zerstörung leider geführt haben.

Der Reichsverweser hat diesem Programme seine Genehmigung nicht ertheilt.

Das Ministerium hat sich dadurch genöthigt gesehen, um seine definitive Entlassung Se. kaiserliche Hoheit zu ersuchen, und es ist diesem Gesuche heute stattgegeben worden. Der Reichsverweser hat dabei erklärt, daß er ein anderes Ministerium nach seiner Pflicht und Gerechtsame zu bilden sofort versuchen werde. Das Reichsministerium hat nicht versäumt, Sr. kaiserlichen Hoheit die unmittelbar dringende Nothwendigkeit, ein anderes Ministerium zu bilden, vorzustellen. — Frankfurt a. M., den 10. Mai 1849. — H. Gagern."

Ich glaube wohl, meine Herren, daß diese Zuschrift zunächst dem Dreißiger-Ausschuß zuzuweisen sein wird. (Unruhe. Der Abgeordnete Raveaux bittet um das Wort.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich bin nicht der Ansicht, daß in einem Augenblicke, wo Alles in der größten Gefahr sich befindet, noch lange ein Ausschuß damit beauftragt werden kann, um darüber zu berathen, was zu thun sei. Ich beantrage dagegen, die Versammlung möge augenblicklich eine Deputation, bestehend aus zwölf Mitgliedern, zum Reichsverweser senden, um ihn zu bitten, seine Erklärung abzugeben, ob er unter den gegebenen Umständen, wie sie jetzt vorliegen, gesonnen sei, das Verfassungswerk durchzuführen, oder nicht.

Vicepräsident Bauer: Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich trage darauf an, daß Sie vor Entsendung einer Deputation, — und ich glaube, mein Freund Raveaux wird sich damit einverstanden erklären, — zunächst den von uns gestellten und zur heutigen Berathung bezeichneten Gegenstand in Berathung nehmen, nämlich den von mir und Vogt gestellten Antrag, zu welchem heute ein Verbesserungs-Antrag von Herrn v. Reden einge-

gangen ist. Der Herr Erzherzog-Reichsverweser hat sein Amt auf Grund eines Gesetzes angenommen, welches im Reichsgesetzblatt abgedruckt ist, und dessen Art. III lautet: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.“ Sodann verfügt der Art. 15: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf,“ das Verfassungswerk ist also rechtlich von uns allein zu errichten und zu vollenden, und sodann muß es auch in Ausführung gebracht werden. Es fragt sich, wer dasselbe in Ausführung zu bringen habe? Wenn nun der Herr Erzherzog-Reichsverweser, nach Artikel 2. Lit. a, wonach er die vollziehende Gewalt für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's auszuüben hat, es nicht ausführen will, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß gerade die Ausführung des Verfassungswerkes, so wie es von der Nationalversammlung mit rechtlicher Befugniß einzig und allein errichtet worden, wesentlich die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's betrifft, so muß es nach Artikel 15 doch immerhin nichts destoweniger ausgeführt werden, und zwar gerade so wie wir es ohne Mitwirkung der Centralgewalt errichtet und vollendet haben. Ich hätte erwartet, daß in diesem kritischen Augenblicke diejenigen Männer, welche vom Monat März vergangenen Jahres an, unter Bekämpfung aller anderen Richtungen, die Bewegung an ihre Person geknüpft, und einen Prinzen des Hauses Habsburg-Lothringen „nicht weil, sondern obgleich“ an unsere Spitze gebracht haben, zunächst ihre Meinung ausgesprochen hätten. — Herr Heinrich v. Gagern hat am 19. Mai in dieser Versammlung gesagt. „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Reich; der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation,“ und er hat ferner gesagt: „Ich gelobe dier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen, — des Volkes Interessen, — mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens sein werden, solange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt.“ (Auf der Linken: Hört!) Wenn dieser Mann jetzt im Augenblicke der Gefahr nicht auf der Tribüne erscheint, wenn er nicht vorantritt, so ist dieß eine Thatsache, die ich von hier aus dem Urtheil der deutschen Geschichte übergebe. (Auf der Linken: Bravo!) Ich trage nun schließlich darauf an, daß Sie zunächst den von mir und Herrn Vogt gestellten Antrag mit dem Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Reden in Berathung nehmen, und dann erst, wenn Sie dadurch als Versammlung Ihren sachlichen Boden gewonnen haben, die ferneren Fragen der Personen, des Ministeriums und der Centralgewalt in Berathung nehmen.

Vicepräsident Bauer: Es sind nun zwei Vorschläge gemacht.

Raveaux (vom Platze aus): Ich trete dem Antrag von Herrn Simon bei!

Vicepräsident Bauer: Es besteht also noch der eine Vorschlag, daß in der heutigen Tagesordnung fortgefahren werden möge, und dann die Deputation an den Reichsverweser gewählt werde. Es ist aber ein dringlicher Antrag und eine dringliche Interpellation gestellt worden. Der dringliche Antrag bezieht sich auf das von dem Reichsverweser nicht genehmigte Ministerprogramm. Ich muß die Versammlung fragen, ob sie den Gegenstand dieses Antrages als einen dringlichen anerkennt. (Viele Stimmen: Verlesen!) Der Antrag lautet:

„Der Unterzeichnete beantragt, daß das dem Reichsverweser von dem nunmehr entlassenen Reichs-Ministerium vorgelegte Programm sofort dem Hause vorgelegt werde, um nach Einsicht desselben die weiteren Maßregeln treffen zu können.“

Fr. Wigard.

Ich frage demnächst die hohe Versammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen anerkennt. Diejenigen, welche ihn als dringlich anerkennen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat erscheint dem Büreau zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag nicht als einen dringlichen anerkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.)

Wigard (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück!)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Da die Abstimmung noch immer zweifelhaft ist, so zieht Herr Wigard seinen Antrag zurück. — Die bereits angekündigte dringliche Interpellation von Herrn Wigard betrifft die gegenwärtigen Verhältnisse des Königreichs Sachsen. (Stimmen von der Linken: Es sind ja keine Minister da!) Herr Wigard zieht seine Interpellation jetzt zurück. Herr v. Gagern hat das Wort.

Heinrich v. Gagern von Darmstadt: Meine Herren! Ich begreife nicht, wie man sich wundern kann, daß ich in einem so entscheidenden Momente auf dieser Tribüne nicht erscheine. Ich glaube, daß ich in jedem entscheidenden Momente diese Stelle nicht vermieden habe. Dem Antrag, daß die Mitglieder des abgegangenen Ministeriums das Programm mittheilen sollten, welches sie dem Reichsverweser vorgelegt haben, kann ich nicht entsprechen; aber wenn Herr Simon von Trier daran gezweifelt, ob ich jetzt noch denselben Standpunkt behaupte, den ich von Anfang an behauptet habe, so ist er darin im Irrthum. Ich erkenne heute, wie am ersten Tage, als eine Nothwendigkeit, daß die Reichsverfassung, über welche es unmöglich ist, daß alle Staaten Deutschland's sich in der gleichen Richtung verständigen, von dieser hohen Versammlung, wie es geschehen ist, endgiltig abgeschlossen werde, und ich werde für die geeigneten Mittel, welche zum Ziele führen können, damit die Reichs-Verfassung eine Wirklichkeit werde, mit einstehen.

Vicepräsident Bauer: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, der erste Gegenstand derselben ist die Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. Ich ersuche Sie nun zunächst, meine Herren, den Namen Desjenigen, dem Sie die Stelle des Präsidenten für die Dauer der nächsten vier Wochen zu übertragen gedenken, mit genauer Bezeichnung auf Ihren Zettel zu schreiben, und diesen in die Wahlurne zu legen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Es sind wohl sämmtliche Stimmzettel abgegeben. (Die Wahlzettel werden eröffnet und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.) Meine Herren! Ich mache Ihnen das Resultat der eben vollzogenen Wahl eines Vorsitzenden bekannt. Es sind im Ganzen 338 Stimmzettel abgegeben worden. Von diesen 338 haben 330 Herrn Eduard Simson von Königsberg, 6 Herrn Edel und 1 Herrn Reh bezeichnet. Es war noch ein Stimmzettel dabei, der wegen einer dem Namen beigesetzten unpassenden Bezeichnung zurückgelegt werden mußte. Demnach proclamire ich hiermit Herrn Eduard Simson von Königsberg als Präsidenten der verfassunggebenden deutschen Reichs-Versammlung für die Dauer der nächsten vier Wochen. (Bravo von allen Seiten.) — Wir schreiten nunmehr zur

Wahl eines ersten Stellvertreters des Vorsitzenden. Ich bitte Sie, meine Herren, den Namen des Gewählten genau zu bezeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und von den Schriftführern die Namen der Gewählten aufgezeichnet.) Meine Herren! Das Ergebniß der eben vollzogenen Wahl eines ersten Stellvertreters des Vorsitzenden ist folgendes: Gewählt haben in Allem 314 Mitglieder, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 158; von den abgegebenen Stimmen haben erhalten: Herr Reh von Darmstadt 177 Stimmen, Herr Eisenstuck von Chemnitz 123, Herr Edel von Würzburg 7, Herr Wiedenmann 2, sodann noch fünf Herren vereinzelte Stimmen. Ich proclamire demnach Herrn Reh von Darmstadt als mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, für die Dauer der nächsten vier Wochen, und da der Herr Präsident wegen Unwohlseins im Hause nicht anwesend ist, so lade ich ihn ein, dessen Stelle sofort zu übernehmen.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Die wichtigsten Fragen, von deren Entscheidung das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängt, liegen ihrer Berathung vor. Die Zeit drängt, jeder Augenblick ist kostbar, daher nur dieses: Meinen Dank für Ihr Vertrauen, mein Versprechen, dieses Vertrauen nach dem Maaße meiner Kräfte zu rechtfertigen. — Meine Herren! Es liegt Ihnen noch ob, die Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden zu bewerkstelligen, ich bitte Sie, die Stimmzettel in die Urne abzugeben. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.) Ich frage, ob noch Stimmzettel zurück sind, wo nicht, so beginne ich mit Verlesung der Namen. (Die Namen der Gewählten werden von den Schriftführern aufgezeichnet.) Meine Herren! Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: es haben im Ganzen abgestimmt 308 Mitglieder, die absolute Stimmenmehrheit ist hiernach 154 Stimmen, Herr Eisenstuck hat 155 Stimmen erhalten, nach ihm Herr Wiedenmann von Düsseldorf 142, Herr Löwe von Calbe 3 Stimmen, Herr Edel 3 Stimmen, Herr Schüler von Jena 2 Stimmen, Herr Stahl 1 Stimme. Auf dem letzten Wahlzettel stand ein Name, den ich nicht kenne. Hiernach hat Herr Eisenstuck die absolute Stimmenmehrheit erhalten, die nach der Geschäftsordnung erforderlich ist; ich proclamire ihn daher als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren! Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Berathung des Antrages der Herren Simon und Vogt. Der Antrag ist gedruckt in Ihren Händen; ich darf voraussetzen, daß Sie ihn kennen. Es sind zu diesem Antrage mehrere Verbesserungs- und Zusatz-Anträge eingegeben worden, gedruckt sind die Verbesserungs-Anträge des Herrn Mohl, Herrn Rauwerck, Herrn Nagel, Herrn Siemens und Herrn v. Reden. Ich setze voraus, daß ich nicht nöthig habe, diese Anträge noch einmal zu verlesen.

(Die Redaction läßt diese Anträge hier folgen:

Antrag der Abgeordneten Ludwig Simon von Trier und Vogt:

„In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz, wie in Sachsen, die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben;

daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen, und zu schützen."

Des Abgeordneten Moriz Mohl:

Zusatz;

1) „Die provisorische Centralgewalt hat zum Schutze der deutschen Reichsverfassung ungesäumt ein Reichsheer von den Truppen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zusammenzuziehen;

2) zu demselben Behufe hat dieselbe die schleunigste Organisation und Mobilmachung der Land- und Volkswehren in denselben Staaten zu verfügen."

Des Abgeordneten Rauwerck:

„Alle Volkserhebungen zur Durchführung der Reichsverfassung sind thatkräftig zu stützen und zu schützen."

Des Abgeordneten Nagel von Bahlingen:

„In Erwägung, daß die in einzelnen Gebietstheilen des deutschen Reiches zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung begonnenen Bewegungen die heiligsten Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes berühren, beschließt die Nationalversammlung ferner:

Die Hinterbliebenen der in den Kämpfen für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung Gefallenen, sowie Diejenigen, welche in diesen Kämpfen arbeitsunfähig geworden sind, haben Anspruch auf Unterstützung von Seiten des deutschen Reiches."

Eventueller Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Siemens:

„Die Nationalversammlung, einverstanden mit dem vorgelegten Programme des Reichsministeriums, beschließt demgemäß das Reichsministerium aufzufordern, diejenigen Bestrebungen deutscher Volksstämme, welche, gestützt auf einen gesetzmäßigen Gebrauch der in der Reichsverfassung gewährten Grundrechte, die Bewirkung der Anerkennung der Reichsverfassung zum Ziele haben, auf jede nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 zulässige Weise zu stützen, und zu schützen."

Des Abgeordneten v. Reden.

„In Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. die gesetzliche Mitwirkung des Volks zur Durchführung der Reichsverfassung in Anspruch genommen hat, indem sie die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk aufgefordert hat, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen;

in Erwägung, daß der Widerstand einzelner Regierungen gegen die zu Recht bestehende Reichsverfassung und die sehr allgemein für dieselbe ausgesprochenen Sympathieen des deutschen Volks in einigen Theilen Deutschland's zu Versuchen gewaltsamer Unterdrückung geführt hat, oder vorzuschreiten droht;

in Erwägung, daß derartige Maßregeln, welche ebenso verwerflich sind, als anarchische Bestrebungen von Unten, den Reichsfrieden gestört haben, oder bedrohen, dessen Bewahrung nach Oben wie nach Unten, durch Gesetz vom 28. Juni 1848, alleinige Berechtigung und Verpflichtung der provisorischen Centralgewalt ist;

in Erwägung, daß die gesetzliche Berechtigung der provisorischen Centralgewalt, sowohl — „als vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, als zur Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht“ — die Anwendung **jedes** innerhalb dieser Grenzen liegenden Mittels zur Herstellung des Reichsfriedens gestattet;

aus diesen Gründen **beschließt die Reichs-Versammlung:**

1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten.

2) Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern.“)

Vicepräsident Reh: Dagegen sind noch nicht gedruckt ein Zusatz-Antrag des Herrn **Schüler** von Jena; er lautet:

„Jeder regierende deutsche Fürst, welcher sich der Einführung der Reichsverfassung mit Waffengewalt entgegenstellt, oder ohne Autorisation der Central-Gewalt Truppen in die Länder sendet, welche sich für die Reichsverfassung erhoben haben, ist seines Thrones für verlustig zu erklären.

Ferner:

Die deutschen Truppen, welche zu Bekämpfung der Anhänger der Reichsverfassung ohne Autorisation der Reichsgewalt entsendet worden, haben diesen Befehlen keinen Gehorsam zu leisten, und werden insoweit von dem ihrem Fürsten geleisteten **Dienst-Eide** entbunden.“

Es ist dabei bemerkt, beide Anträge getrennt zu behandeln. — Es liegt dann vor eine Unterstützung des Antrages des Herrn **Nagel**, den Sie in Händen haben. Diese sogenannte Unterstützung lautet:

„In Erwägung, daß die in einzelnen Gebietstheilen des deutschen Reiches zum Zwecke der Durchführung der Reichs-Verfassung begonnenen Bewegungen die heiligsten Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes berühren, beschließt die Nationalversammlung ferner:

Die Hinterbliebenen der in den Kämpfen für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung Gefallenen, sowie Diejenigen, welche in diesen Kämpfen arbeitsunfähig geworden sind, haben Anspruch auf Unterstützung von Seiten des deutschen Reiches.“

Unterstützt von: Roßmäßler; Scharre; Nägele; Rheinwald; Tafel; Nauwerk; Boczek; Sachs; Zimmermann von Spandow; Bermbach; Kämmel; Bogen; Fr. Stark; Frisch; Fetzer; A. Rösler von Oels; Meyer von Liegnitz; Weller; Langbein; Pfahler.

Meine Herren! Es sind zur Discussion über den Antrag der Herren Vogt und Simon bereits gestern Anmeldungen erfolgt; indeß die Liste, die gestern aufgenommen wurde, fehlt. Der Herr Schriftführer Jucho versichert, daß er ziemlich genau die Namen Derer kenne, welche sich **für** und **gegen** als Redner eingeschrieben haben. Ich erlaube mir daher, die Namen, wie sie von Herrn Jucho aufgeschrieben wurden, zu verlesen. Wenn ein Irrthum vorhanden ist, so kann dieses leicht berichtigt werden. Als Redner **für** den Antrag haben sich einschreiben lassen: Zimmermann von Stuttgart, Moriz Mohl, Umbscheiden, Venedey, Nauwerck und Raveaux. Als Redner **gegen** ist nur Herr Grävell eingeschrieben. (Heiterkeit.) Meine Herren! Herr Wigard bemerkt, daß er sich auch gestern angemeldet hat; ich habe deßhalb seinen Namen als Redner **für** den Antrag eingeschrieben. Soeben hat sich auch Herr Buß als Redner **gegen** gemeldet. Zunächst hat Herr Ludwig Simon von Trier in einer Ordnungsfrage ums Wort gebeten.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich ziehe den von mir und Herrn Vogt gestellten Antrag unter der Voraussetzung zurück, daß die ausgesprochene Dringlichkeit und die angelegte Rednerliste der ganzen Sache, und nicht bloß meinem Antrage gegolten haben, und in dieser Voraussetzung schließen ich und Herr Vogt uns dem Antrage des Herrn v. Reden an.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich erhalte soeben einen Verbesserungs-Antrag; er lautet:

1) „In Erwägung, daß es die Aufgabe der Centralgewalt ist, die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

2) in Erwägung, daß die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. die unzweideutige Absicht zu erkennen gegeben hat, die Reichsverfassung durch alle dem Volkswillen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel, nicht durch Gewaltmaßregeln, ins Leben zu zu führen;

3) in Erwägung, daß die von einzelnen Regierungen versagte Anerkennung der Reichsverfassung, unter gleichzeitiger Auflösung oder der Vertagung der Volksvertretung, bewaffnete Volkserhebungen und offenen Aufstand hervorgerufen hat;

4) in Erwägung, daß die Durchführung der Reichsverfassung als eine allgemeine deutsche Angelegenheit betrachtet werden muß, und deßhalb bei einer dadurch herbeigeführten gewaltsamen Störung des Rechtszustandes in einem deutschen Staate nicht die Regierung eines andern Einzelstaates für sich, sondern nur die Centralgewalt einzuschreiten befugt ist;

5) in Erwägung, daß das ohne Autorisation der Centralgewalt erfolgte Einschreiten einer Macht, welche selbst zur Zeit die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, das Mißtrauen und Erbitterung über den andauernden Widerspruch einzelner Regierungen gegen die Anerkennung der Reichsverfassung nothwendig steigern muß:

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung, die Centralgewalt aufzufordern:

1) Jeder Störung des Reichsfriedens, von woher sie auch komme, zu begegnen, und demgemäß einen gewaltsamen Angriff gegen die Regierungen mit aller Kraft zurückzuweisen, und die gestörte Ordnung wieder herzustellen, dagegen aber auch zur Vermittelung dauernden Friedenszustandes, mit gleicher Kraft und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf zu dringen, daß dem gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen in Bezug auf die Anerkennung der Reichs-Verfassung die ihm gebührende Geltung nicht länger verweigert werde;

2) jedem Eingriff von Seiten eines Einzelstaates in die

Befugnisse der Centralgewalt, namentlich auch dem militärischen Einschreiten eines Staates in andere deutsche Staaten ohne Autorisation der Centralgewalt mit Entschiedenheit entgegenzutreten."

Unterstützt von: Beseler; Waitz; Schubert; v. Köstritz; Bürgers; E. M. Arndt; Albert; Francke; Haym; Barth; v. Keudell; Stedmann; Esmarch; G. Siemens; Stahl; Becker von Gotha; Dahlmann; Lette; Duncker; Hergenhahn; Emmerling; Bock; Raumer von Dinkelsbühl; v. Saucken; K. Bernhardi; Zachariä von Göttingen; Gevekoht; Meyer; Breusing; Michelsen; Overweg; Giesebrecht; Rättig; Schwarz; Thöl; Veit; Brons; Schepp; Stavenhagen; Fischer von Jena; Stenzel; Rümelin.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Das Ministerium H. v. Gagern ist abgetreten, der Kampf der deutschen Volkssache ist im Beginne, wir haben einige Schlachten gewonnen, wir wissen aber auch, daß im Kampfe der Wechsel stattfindet zwischen Glück und Unglück, daß wir vordringen können, aber auch möglicherweise wieder zurückgeworfen werden. Um aber zum endlichen Siege zu kommen, zu diesem Zwecke, meine Herren, muß die Linke, muß das deutsche Volk im Reinen sein, darüber, wie weit Sie sich verlassen können, 1) auf den Reichsverweser, und 2) auf die Bundesgenossenschaft dieser Seite des Hauses (sich rechts wendend), damit wir uns nicht in Unternehmungen einlassen, bei deren Beginne der Eine oder der Andere, oder vielleicht Alle uns im Stiche lassen könnten. Meine Herren! Ich bin darum ganz für den Vorschlag, daß eine Deputation aus diesem Hause an den Reichsverweser sich wende. Entspricht der Reichsverweser dem Ansinnen dieser Deputation in unserem Sinne ganz, daß er nämlich die Verfassung durchzuführen seine Entschlossenheit kund thut, nun dann gut, wir wissen, woran wir sind; entspricht er nicht, so werden wir auch wissen, die hohe Versammlung dieses Hauses wird wissen, was sie dann zu thun habe, und für einen solchen Fall möchte ich nämlich eine vorbereitende Frage an den Herrn H. v. Gagern stellen. Herr H. v. Gagern hat damals, als der Reichsverweser gewählt wurde in der Person eines Fürsten, des Erzherzogs, ausdrücklich gesagt: nicht **weil**, sondern **obgleich**. Uebernimmt der Reichsverweser in dieser Stunde der Gefahr der deutschen Sache die große Rolle, eine wahrhaft deutsche Politik durchzuführen, nun gut; aber in dem anderen Falle möchte ich dann fragen, ob dann Herr H. v. Gagern und seine Freunde bereit sind zu sprechen in einem anderen Sinne, als er es damals that: nicht **weil**, sondern **obgleich**. — Meine Herren! Ich kann nicht bergen, daß namentlich die Erklärungen, welche der abgetretene Reichsminister Herr v. Peucker auf mehrere Interpellationen in den letzten Tagen gegeben hat, mich nicht sehr beruhigt haben; ich bin überhaupt nicht ein Mann, der gern vertraut in politischen Dingen, besonders in solchen Zeiten, wie in den unsrigen, und Mißtrauen halte ich sogar für eine Tugend in unserer Lage. Ich mißtraute nicht den Personen, dieser oder jener, im Ministerium, sondern ich mißtraute für meine Sache. Gerade weil es jetzt durchaus nothwendig ist, daß wir uns entscheiden dafür, kräftig zu unterstützen diejenigen Völkerstämme und Länder, welche sich für die deutsche Verfassung erhoben haben, gerade darum, weil in der Pfalz, weil in Sachsen eine großartige Volkskraft dafür sich erhoben hat, gerade darum beunruhigten mich namentlich diejenigen Aeußerungen des Herrn v. Peucker, die da lauteten, daß in der Pfalz z. B. die Bewegung eine anarchische Schilderhebung sei. Meine Herren! Wir haben diese Bewegung legalisirt, in der Pfalz ist nichts Ungesetzliches vorgefallen, nichts Gewaltsames, sondern sie haben sich nur gerüstet gegen den Fall eines ungesetzlichen Angriffes von Solchen, die gegen die Reichsverfassung und gegen uns sich erklären würden und erklärt haben. Meine Herren! Ich weiß, daß in manchen Köpfen noch die Ansicht lebendig ist, als ob ein gewisses Bundestagsgesetz noch nicht erloschen und ungiltig, unkräftig geworden sei, nämlich das, daß ein Staat das Recht habe, die Hilfe, und zwar die bewaffnete Hilfe eines anderen für sich in Anspruch zu nehmen. Ich begreife aber nicht, wie es sein könnte, daß in einem Kopfe, der in dieser Versammlung, in der Nationalversammlung auf die Grundlage gewählt ist, auf die wir hier sind, diese Ansicht sich sollte halten können. — Meine Herren! Ich eile zum Schlusse, so sehr ich viel hätte sagen mögen, deßwegen, weil ich will, daß heute schnell und zugleich energisch gehandelt werde, weil die Zeit drängt, da die Gefahr in Sachsen groß ist. Meine Herren! Es wird mir soeben ein Brief überreicht mit der Bitte an die Nationalversammlung, ob Sie erlauben, daß ich ihn, da er zum Schutze des sächsischen Landes lautet, Ihnen vorlesen darf (Zuruf: Ja!), wenn kein Widerspruch weiter erfolgt . . . .

Vicepräsident Reh: Ich nehme es als zugestanden an, daß die Verlesung erfolgen kann. (Zuruf: Ja!)

Zimmermann von Stuttgart: „Vertreter des deutschen Volkes! Ihr habt das Verfassungswerk beendet. Die Zeit der Debatte ist nun vorüber, und mit ihr die Zeit des Meinungskampfes über die beste Staatsform. — Jetzt gilt es, zu handeln, und — wollen wir nicht im Interesse der Gegner des Volkes gegen uns selbst ankämpfen, — das von Euch aufgerichtete Verfassungswerk anzuerkennen, und mit allen sich darbietenden Mitteln zu vertheidigen. — Wir sind hierzu entschlossen und säumen nicht länger, Euch diesen unseren Entschluß unverhüllt darzulegen. Aber an Euch ist es nun, solchen Entschlüssen Leben und Kraft zu geben. Schon tastet man Euch in Euren Werken an, schon bekämpft die Reaction mittelbar und unmittelbar das Volk, schon ist in unserer Nähe der Kampf der Fürsten wider das Volk entbrannt, und zwar um keines anderen Grundes willen, als weil es Euch anhängt und von Euch die letzte, die äußerste That verlangt, und erhebt sich nicht bis zu dieser That Euer Muth, so wird es Euch verlassen, wie Ihr dann das Volk verlassen habet. — Diese That aber, die das Volk von Euch erwartet, besteht darin: daß Ihr nicht nur die Streitkräfte aller der Staaten, deren Regierungen ihre Unterordnung unter Euch schon ausgesprochen haben, an Euch heranziehet, um Euren Beschlüssen den widerspenstigen Regierungen gegenüber Geltung zu verschaffen; sondern und vor Allem darin, daß Ihr das gesammte deutsche Volk zu Euerm und seinem eigenen Schutze und zum Kampfe wider die Reaction unverweilt aufruft. — Habet Vertrauen zum Volke, und Ihr werdet Euch nicht getäuscht finden, Euch nicht verlassen sehen. — Im Namen und Auftrag zweier am 4. und 6. Mai abgehaltenen, von Tausenden besuchten Volksversammlungen. — Altenburg, am 6. Mai 1849." — Meine Herren! Der eben verlesene Brief enthält ziemlich Aehnliches, wie ich es Ihnen sagen wollte. An energische Charaktere klammert sich die letzte Hoffnung des deutschen Volkes an, in Ihrer Hand liegt viel! Meine Herren! Geben Sie die Leitung der Dinge in diesen entscheidenden Stunden nicht aus der Hand! Es gibt dreierlei Verrath: einen bewußten, einen halbbewußten und einen unbewußten; aber schon schlaffe Denkungsart und Handlungsweise in entscheidenden Augenblicken ist in der Wirkung wie Treulosigkeit; ich hoffe, ich erwarte von Ihnen, daß

Redner sich so weit vergessen wird, die Hilferufe der für die Verfassung und für uns kämpfenden Stämme und Staaten nicht hören, und ihnen nicht thatkräftige Unterstützung geben zu wollen, — das deutsche Volk hat ein gutes Gedächtniß, es wird die Männer sich markiren, die für dasselbe handeln, wie die, die es verlassen.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich muß zunächst zur Kenntniß der Versammlung bringen, daß Herr Schüler von Jena seinen vorhin von mir verlesenen Zusatz-Antrag noch zur Zeit zurückgezogen hat. — Als nächster Redner ist Herr Grävell eingeschrieben.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es ist schon früherhin, meine Herren, vorgekommen, als noch Mäßigung in der Versammlung war, daß ich mitunter mit der Linken gestimmt habe. Ich bin auch heute mit ihr in dem Hauptgrundsatze, der alle diese Bewegungen hervorgerufen hat, einverstanden: „Je toller, desto besser.“ (Heiterkeit.) Es ist leider die Zeit gekommen, daß kein anderer Ausweg mehr vor Augen steht, als der, es zu versuchen, ob man mit dem Aeußersten nicht durchkommt. Es hat dieß wenigstens das Gute, daß die Gesichtspunkte deutlich hervorgetreten sind, welche seit mehreren Monaten alle die verschiedenen Anträge hervorgerufen haben, durch deren Annahme wir bis zu diesem Punkte gekommen sind. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel, daß der Vorsatz, es bis zum Aufstande, zur Fortsetzung der Märzrevolution vom vorigen Jahre, zur Revolution, zur rothen Republik zu bringen, aus Allem hervorleuchtet. (Heiterkeit und Zuruf von der Linken: Freilich!) Es hat gewiß keine Seele mehr ein Bedenken, daß ich hierin die lautere Wahrheit gesagt habe (von der Linken: Gewiß); ferner, daß das Anerbieten der Kaiserkrone an den König von Preußen nichts weiter war, als ein listiger Versuch, die preußische Regierung der von uns eigenmächtig uns beigelegten Souveränität zu unterwerfen, und die Anarchie zur Herrschaft zu bringen. Wenn Sie glauben, mit allen dieser Dingen etwas Weises gethan zu haben, mögen Sie Sich und das Volk täuschen! Meine Herren! Dieselben Worte, dieselben schönen Redensarten, dieselben Volkstäuschungen, die ich hier jetzt so oft gehört habe, habe ich viel besser aus dem Munde Danton's, Robespierre's und Marrat's gehört (auf der Linken: Gehört?); wenn ich sie auch nicht gehört habe mit leiblichen Ohren, so habe ich sie doch gelesen, und ich weiß also, was sie gesagt haben. Diese Männer bekanntlich haben Einer den Anderen aufgegessen; heutzutage urtheilt die Geschichte über sie, wie ihnen zukommt und gebührt. An der Seite Marrat's oder Robespierre's aber mit meinem Namen zu prangen, meine Herren, habe ich kein Verlangen, und bin nicht geizig auf diese Ehre! (Bravo!)

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich habe zunächst anzuzeigen, daß auch Herr Siemens den vorliegenden eventuellen Verbesserungs-Antrag zurückgenommen hat; sodann ist von zwei Seiten her mit hinreichender Unterstützung auf den Schluß der Discussion angetragen worden, und ich bin verpflichtet, darüber abstimmen zu lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die die Discussion geschlossen haben wollen, sich zu erheben. (Auf allen Seiten erheben sich Mitglieder.) Der Schluß ist von der Versammlung angenommen. Nach der Geschäftsordnung kann der Antragsteller auch nach erkanntem Schlusse das Wort begehren; Herr v. Reden wäre also, da sein Antrag von den Herren Vogt und Simon angenommen ist, in der Lage, als Antragsteller das Wort nehmen zu dürfen; er hat aber das Wort an Herrn Vogt abgetreten. Ich gebe Herrn Vogt das Wort, und muß weiter bemerken, daß von Seiten des Herrn Levysohn und des Herrn Nauwerck die namentliche Abstimmung vorbehalten ist.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich werde dem Beispiele der beiden Vorredner folgen und mich kurz fassen, da die Zeit drängt. Sie sind jetzt an dem Punkte angelangt, meine Herren, den wir Ihnen, ich kann wohl sagen, seit Wochen voraussagten. — Wir sind an dem Punkte angelangt, wo die unverantwortliche Centralgewalt sich offen weigert, Ihre Beschlüsse zu vollziehen, und wo diejenigen Programme, die nur in höchst mäßiger Weise vorgehen, und jede, wenn auch noch so willkürliche Schranke der regierenden Gewalten achten wollten, von diesem unverantwortlichen Träger zurückgewiesen werden. Das Ministerium hat sich dadurch genöthigt gesehen, seinen Abschied zu fordern. Meine Herren! Wir sind also an dem Punkte angelangt, wo es brechen muß, denn biegen kann es länger nicht mehr. Ich will Sie nur einen Augenblick auf die Stellung aufmerksam machen, welche wir haben. Sie Alle werden jetzt einsehen müssen, daß mit der Politik des Zögerns und Hinhaltens ferner nichts mehr gewonnen wird, sondern nur Alles verloren werden kann; — Sie Alle werden eingesehen haben, daß nothwendigerweise von Seite der National-Versammlung vorgeschritten werden muß, und daß wir diejenigen Schranken, welche unserem Vorschreiten entgegenstehen, nothwendig niederwerfen müssen, wenn wir zu unserem Ziele gelangen wollen. Meine Herren! Es handelt sich hier nicht bloß um Aenderung eines Ministeriums; — ein neues Ministerium könnte nur gebildet werden aus einer Mehrheit, die noch energischer vorschreiten will, als es bisher geschehen ist. Ein solches Ministerium wird von dem Träger der Centralgewalt nicht angenommen werden. Wenn schon das jetzige Ministerium unmöglich war, meine Herren, so ist es klar, daß der Träger der Centralgewalt nur ein solches Ministerium nehmen kann, welches mit ihm Hand in Hand gehen und feindlich gegen diese Versammlung auftreten wird. (Von der Linken: Sehr gut!) Meine Herren! Es fragt sich: wollen Sie sich in diesen Sumpf hineinbegeben, oder vor demselben stehen bleiben. Es fragt sich: wollen Sie die Schranken durchbrechen, oder nicht? Wollen Sie ein letztes Wort sprechen und sagen: Entweder wird ein Ministerium gebildet, welches den Beschlüssen der Majorität, die heute gefaßt werden, nachkommt, und welchem der Träger der Centralgewalt seine Uebereinstimmung geben muß, oder aber die Centralgewalt selbst wird von uns, ihren Schöpfern, zerbrochen, und wir bilden eine neue. Meine Herren! Ein Mittelding gibt es hier nicht. Wollen Sie sich hinziehen lassen mit Versprechungen, daß man ein neues Ministerium bilden wolle? Soll man Ihnen sagen: Diesen oder Jenen, von dem man vorher weiß, daß er unmöglich ist als Minister, werde ich mit der Bildung eines Ministeriums beauftragen? Wollen Sie, daß man Ihnen dann nach einigen Tagen sage: Herr N. N. könne nicht; man habe einen Anderen beauftragt? Wollen Sie sich auf diese Weise hinschleppen lassen, während das ganze Vaterland auf Sie schaut? — Meine Herren! Ich erinnere Sie an ein Beispiel in der neueren Geschichte. Als der Banus Jellachich gegen die Ungarn vorrückte, da stand an der Spitze der Ungarn der Palatinus Stephan, ein Erzherzog aus dem Hause Habsburg. Er zog den ungarischen Reichstag hin mit allerlei Entschuldigungen und Verschiebungsmaßregeln, und je mehr man ihn drängte und drängte, desto mehr schien er nachzugeben, während er auf der anderen Seite Ausflüchte suchte, hin und her, rechts und links, und als der Reichstag ihn endlich in die letzte Ecke drängte, erklärte der Erzherzog, er wolle, seiner Stellung als Ungar gemäß, sich an die Spitze der Truppen stellen. Er brach auf —

und ging statt zu der Armee, in dem entscheidenden Augenblicke nach Wien! (Auf der Linken: Hört!) Lassen Sie sich dieses Beispiel jetzt täglich und stündlich und minütlich vor den Augen sein! Meine Herren! Es erinnert Sie an Ihre eigene Stellung. — Meine Herren! Es wird in Sachsen ein Kampf der Verzweiflung geführt von Seiten des Volkes in Dresden gegen die sächsischen Truppen einerseits, und gegen die preußischen andererseits. Wir sehen diesem Kampfe zu, seit Tagen, die sich fast zu Wochen hinausspinnen, und nicht einmal der Commissär unserer Centralgewalt, der in Berlin war, hat einen Protest dagegen eingelegt; nicht **ein** öffentliches Wort ist erschienen von Seiten dieses Commissärs, worin er sagte, daß die preußische Regierung den Reichsfrieden breche durch diese frevelhafte Unterstützung der königlich sächsischen Regierung, eine Unterstützung, zu welcher sie kein Recht habe; nicht **ein** Wort von Seite dieses Reichs-Commissärs ist gekommen, um irgendwie Halt! einzulegen. Meine Herren! Wenn der Reichscommissär in Berlin seine Schuldigkeit hätte thun wollen, wie er sie hätte thun sollen, so hätte er müssen protestiren, nicht bloß in einem Schreiben, sondern öffentlich in allen Zeitungen, vor allem Volke, und er hätte diesen Protest soweit treiben müssen, bis ihn das Ministerium Brandenburg gefangen genommen, oder aus dem Lande gewiesen hätte. Dann, wenn er so gehandelt hätte, dann wäre er mit Ehren in diese Versammlung zurückgekommen, und hätte sagen können: Ich habe meine Pflicht gethan! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf den Galerieen.) Meine Herren! So fallen die Resultate aus, wenn man sich mit unfähigen Subjecten umgibt (stürmischer Beifall von der Linken und von den Galerieen), die auf einem andern Boden stehen. . . . .

Vicepräsident Reh: Ich muß die Zuhörer aufmerksam machen, daß Beifalls- und Mißfallsbezeigungen durchaus zu unterbleiben haben; ungern würde ich in die Lage gebracht sein, von Dem, was die Geschäftsordnung in einem solchen Falle vorsieht, Gebrauch zu machen.

Vogt: . . . mit Subjecten, sage ich, die im Momente der Gefahr nichts zu thun wissen, als den Rücken zu biegen und zu scharwenzeln, statt daß sie als Männer der Gefahr entgegentreten sollten. Meine Herren! Ueberall im Vaterlande beginnt die Flamme lichterloh auszubrechen, und überall begegnen Sie den Zeichen der Desorganisation in den Staaten, welche uns gegenübertreten, während die Zeichen des festen Aneinanderschließens in den Staaten, welche zu uns treten wollen, nicht sehr bedeutend zunehmen. Sie sehen in der preußischen Rheinprovinz, daß der Städtetag Beschlüsse faßt, die Sie heute mit Applaus entgegengenommen haben. Sie sehen, daß die Landwehr von Elberfeld und Barmen erklärt, sie wolle nicht unter diesem hochverrätherischen Ministerium Brandenburg-Manteuffel dienen, sie wolle im Gegentheile die Nationalversammlung und die Reichsverfassung anerkennen. Ueberall sehen Sie, daß es arbeitet im Volke, welches auf Sie hinschaut, und Sie wollten einen Antrag annehmen, wie der von Waitz und Beseler, der die **bestehenden Regierungen** schützen soll, und der nicht einmal gegen die renitenten Regierungen in irgend einer Weise vorgeht? Wie weit, meine Herren, frage ich, soll die Gesetzlichkeit gehen? Besteht sie nur in dem Ducken unter jeden Befehl, den ein renitentes Ministerium gibt? Wollen Sie warten mit Ihrer Opposition gegen die preußische Anmaßung, die Ihnen wahrlich hinlänglich entgegentritt durch die preußische Regierung; wollen Sie warten, sage ich, bis die ganze Landwehr eingekleidet ist, und dem Kriegsrechte nach den Befehlen blindlings gehorchen muß, oder wollen Sie vorher etwas thun, damit das Volk in den Provinzen auf Sie schauen kann? Die Regierungen, meine Herren, die zu Ihnen stehen, vergleich' ich einer Hand voll Erbsen, welche noch in Ihrer Hand gehalten sind. Je mehr durch Lässigkeit die Hand sich öffnet, desto mehr Erbsen entschlüpfen zwischen den Fingern. Anhalt-Dessau freilich ist vorangegangen, um den Congreß in Berlin abzulehnen, und Württemberg ist auf der rühmlich betretenen Bahn fortgegangen, und hat sich gegen die Anmaßungen dieser preußischen Regierung in jeder Weise energisch und kräftig erklärt. Meine Herren! Vor einigen Tagen sagte man uns, Bayern würde den Berliner Congreß nicht beschicken, aber es beschickt ihn doch, und hat seinen Bevollmächtigten schon ernannt. Das zeigt Ihnen, meine Herren, daß diejenigen Regierungen, welche in der Oberhauptsfrage von der Reichsverfassung abweichen, und sich aus Particularismus gegen das preußische Oberhaupt erklärten, sich wohl anzuschließen verstehen, wenn es gilt, ihre eigenen dynastischen Interessen wahrzunehmen, und gegen die Nationalversammlung gemeinsam zu verfechten. Das zeigt Ihnen, meine Herren, daß diejenigen Hindernisse, welche die einzelnen renitenten Regierungen abhielten, sich zu einigen, allmählich beseitigt werden. Sie haben jetzt nur ein gemeinsames Ziel — gegen **die Nationalversammlung.** Wenn Sie also nicht zeitig einschreiten, und vor allen Dingen sich hier erst einen Boden schaffen, um eine Executivgewalt zu bekommen, die kräftig vorangeht, so wird sehr bald das Bündniß zwischen den renitenten Regierungen geschlossen sein, und Sie mit Ihrer Sache werden unterliegen. Man hat schon von einer Erklärung eines Ministers, von Weimar, wenn ich nicht irre, gehört, worin dieser sagt: „Man habe sich freilich der Reichs-Versammlung angeschlossen, aber es müßten doch einige Punkte darin geändert werden." Man neigt sich also schon gegen Preußen hin, nach diesem siegenden Preußen, das in Dresden wohl bald seine Metzelei vollendet haben wird. (Von der Linken: Nein!) Vielleicht! Wir hoffen es nicht! Aber wenn Dresden besiegt werden sollte, was ich nicht hoffe, so erlauben Sie mir, meine Herren, noch einmal darauf zurückzukommen. Es ist eine üble Rolle, welche in Dresden das sächsische Militär spielt. Ich hätte gewünscht, die sächsische Armee, welche sich gegen die Dänen so brav geschlagen hat, würde soviel Gefühl für ihre Nationalehre in der Brust tragen, daß sie zuerst die Hilfe von Außen, die Preußen, hinausgeschlagen, und dann sich reinen Boden geschafft hätte in Dresden, möchte sie nun hier für oder gegen ihren König streiten (Sehr wahr!), und ich habe mit Bedauern sehen müssen, daß ein großer Theil der sächsischen Armee diese sie entehrende Hilfe angenommen hat, und auf gleichem Boden damit streitet. — Meine Herren! Wir dürfen uns keine Illusion darüber machen, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit seinem ganzen Systeme ist der verkörperte Absolutismus in Deutschland, und es gilt ganz vollkommen gleich, ob man mit preußischem Säbel, oder mit russischer Knute geprügelt wird. (Von der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Ich rede nicht gegen den Volksstamm; aber ich rede gegen Ihr Regierungssystem, welches den Volksstamm depravirt; — ich rede gegen Ihr bisheriges System, welches, wenn Sie es weiter durchführen wollen, dieser Depravation des preußischen Volkes ruhig zusieht, und kein Mittel ergreift, um sie einzuhalten. — Meine Herren! Es wäre jetzt an der Zeit, trotz der dringenden Wirren im Lande, eine Politik nach Außen zu befolgen, die sich großartig hinstellt, und wodurch sich unsere Partei, welche die **Reichsverfassung, und nur die Reichsverfassung will,** den Sieg erringen und erhalten könnte. Ist es nicht

eine Schmach für Deutschland, daß die russische Intervention und das Betreten deutschen Bodens durch russische Truppen durch eine fremde Macht, durch England, einstweilen verhindert werden muß; — ist es nicht eine Schmach für ganz Deutschland und für Sie Alle, die Sie so lange davon gesprochen haben, daß wir eine große Nation sein, und unsere eigene Politik haben sollten; — ist es nicht eine Schmach, daß Solches begegnet, und daß wir uns in die Arme von England flüchten müssen, um durch einen einfachen Protest von England aus die Russen aus unserem Lande abgehalten zu sehen, während wir selbst nicht dagegen mit Waffen in der Hand protestiren. O, meine Herren, wenn jetzt nicht der Moment der Erhebung da ist, so ist es der Moment der tiefsten Erniedrigung und der himmelschreiendsten Schmach, die jemals auf ein Volk gekommen ist. Wenn wir uns jetzt nicht ermannen können im entscheidenden Moment, um im Handeln voranzugehen, so wird unser Volk erliegen, und wir mit ihm, wir werden mit Ehre nicht mehr den Blick aufschlagen können, und nicht einmal der Trost wird uns bleiben: wir hätten unsere Pflicht gethan. Meine Herren! Es ist der letzte Augenblick, der an unsere Thüre klopft; meine Herren, es ist der allerletzte Moment, wo Sie zeigen können, daß Sie Männer sind, wohlan denn, seien Sie Männer! (Stürmischer Beifall.)

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich habe zunächst in Betreff der beiden vorliegenden Verbesserungs-Anträge der Herren Moriz Mohl und Rauwerk die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Verbesserungs-Antrag des Herrn Nagel ist mit hinreichenden Unterschriften versehen. Der Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

1) „Die provisorische Centralgewalt hat zum Schutze der deutschen Reichsverfassung ungesäumt ein Reichsheer von den Truppen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zusammenzuziehen;
2) zu demselben Behufe hat dieselbe die schleunigste Organisation und Mobilmachung der Land- und Volks-Wehren in denselben Staaten zu verfügen."

Ich frage, ob dieser Antrag hinreichende Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Herr Rauwerck nimmt seinen Antrag zurück. — Die Reihenfolge, meine Herren, nach welcher die Anträge meines Dafürhaltens zur Abstimmung kommen sollten, wäre folgende: Zunächst würde zur Abstimmung kommen der Antrag des Herrn v. Reden; insofern der angenommen würde, käme zur Abstimmung der Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl, sodann der des Herrn Nagel von Bahlingen. Würden diese Anträge abgelehnt, so würde der Antrag zur Abstimmung kommen, den die Herren Beseler, Waitz und viele Andere gestellt haben. Insofern gegen diesen Abstimmungsmodus keine Einwendung gemacht würde, hätte ich die weitere Frage zu stellen, ob die namentliche Abstimmung unterstützt wird. — Soeben wird gesagt, daß beide Anträge auf namentliche Abstimmung zurückgenommen werden. (Zuruf von der Rechten: Wir nehmen ihn auf!) Der Antrag wird von dieser Seite aufgenommen. Ich muß demnach bitten, daß Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung verlangen, sich erheben. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Das Büreau ist nicht im Zweifel, daß mehr als fünfzig Mitglieder die namentliche Abstimmung unterstützen. — Ich verlese zunächst den Antrag des Herrn v. Reden nochmals: „In Erwägung .... (Zuruf: Ohne Motive!) Ich hätte für nöthig gehalten, daß die Motive mit verlesen werden, weil sie in wesentlicher Beziehung stehen zu dem Antrage selbst. Da man damit nicht einverstanden ist, verlese ich nur die Anträge:

„Die Reichsversammlung beschließt:

1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten.
2) Neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern."

Es wird demnach über diese Anträge namentlich abgestimmt. Diejenigen Herren, die diesem Antrage beipflichten wollen, bitte ich mit „Ja," die Andern mit „Nein" zu antworten:

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haubauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hevrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kerst aus Birnbaum, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleit aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch-Schlesien,

Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künzel a. Wolka, Langbein a. Wurzen, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Marcus aus Bartenstein, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mez aus Freiburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pindert aus Zeitz, Ploß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stark aus Krumau, Steindorff aus Schleswig, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deete aus Lübeck, Detmold (J. H.) aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Gamradt aus Stallupönen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gräwell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Gysae aus Strehlow, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalckstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Löper aus Woldenberg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, v. Schleussing aus Rastenburg, Scholz aus Neisse, Schröder aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schulze aus Potsdam, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. Warthe, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Vogel aus Dillin-

gen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wrochem aus Ohlau, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Der Abstimmung enthielten sich:

Anz aus Marienwerder, Behncke aus Hannover, v. Borries aus Carthaus, Deiters aus Bonn, Rüder aus Oldenburg, Schirmeister aus Insterburg, Simson aus Stargard, Versen aus Nieheim, Waldmann aus Heiligenstadt.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Briegleb aus Koburg, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Koch aus Leipzig, Kohlparzer (Franz Xaver) aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mathy aus Karlsruhe, Mevissen aus Köln, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schönmäckers aus Beck, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Wydenbrugk aus Weimar.

B. Ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Bandelow aus Kranz, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Deymann aus Meppen, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gazzoletti aus Triest, Götz aus Neuwied, Gottschalk aus Schopfheim, Heckscher aus Hamburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hildebrand aus Marburg, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Lammers aus Erlangen, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neugebauer aus Ludit, Pannier aus Zerbst, Peter aus Constanz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Schick aus Weißensee, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert aus Würzburg, v. Selasinsky aus Berlin, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wöhler aus Schwerin, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Reh: Der Antrag des Herrn v. Reden ist mit 158 gegen 147 Stimmen angenommen. Neun Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. (Stürmischer Beifall von der Linken und der Galerie.) — Wir gehen nunmehr zu der Abstimmung über die Zusatz-Anträge zu dem v. Reden'schen Antrage über, zunächst auf den von Herrn Moritz Mohl gestellten. Ich muß zuerst fragen, ob auch hier die namentliche Abstimmung begehrt wird? (Zuruf: Nein!) Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren! Der Zusatz-Antrag von Herrn Moritz Mohl lautet:

„1) Die provisorische Centralgewalt hat zum Schutze der deutschen Reichsverfassung ungesäumt ein Reichsheer von den Truppen der Staaten, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben, zusammenzuziehen.

2) Zu demselben Behufe hat dieselbe die schleunigste Organisation und Mobilmachung der Land- und Volks-Wehren in denselben Staaten zu verfügen."

Da die namentliche Abstimmung nicht mehr verlangt ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage von Herrn M. Mohl, den ich eben verlesen habe, beistimmen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Das Resultat der Abstimmung scheint zweifelhaft zu sein; ich muß deßwegen die Gegenprobe versuchen. Ich bitte deßhalb diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn M. Mohl nicht beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich. Zuruf auf der Linken: Stimmzettel, es sitzen sehr Viele dazwischen.) Meine Herren! Das Büreau ist darüber einig, daß die verneinende Stimmenzahl die Mehrheit bildet. Es bleibt hiernach nur noch die Abstimmung übrig über den Antrag von Herrn Nagel, welcher lautet:

„In Erwägung, daß die in einzelnen Gebietstheilen des deutschen Reiches zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung begonnenen Bewegungen die heiligsten Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes berühren, beschließt die Nationalversammlung ferner:

„Die Hinterbliebenen der in den Kämpfen für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung Gefallenen, sowie Diejenigen, welche in diesen Kämpfen arbeitsunfähig geworden sind, haben Anspruch auf Unterstützung von Seiten des deutschen Reichs."

Auch für diesen Antrag ist die namentliche Abstimmung wohl nicht begehrt? (Zuruf: Nein! Zurückziehen!) Es hat Niemand das Recht, den Antrag zurückzuziehen, als der Antragsteller, Herr Nagel, selbst. Ich richte die Frage an Herrn Nagel, ob er diesen Antrag zurückzuziehen entschlossen ist?

Nagel von Balingen (vom Platze): Vorläufig ziehe ich ihn zurück!

Vicepräsident Reh: Er soll vorläufig zurückgezogen werden. Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Der Antrag, den Herr Raveaux beim Beginn dieser Sitzung gestellt hat, ist von ihm wieder zurückgezogen worden. — Es ist dagegen ein anderer als dringlich bezeichneter Antrag des Herrn Abgeordneten Umbscheiden mir so eben übergeben worden, welcher lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Dem Erzherzog Reichsverweser durch eine aus ihrer Mitte mit relativer Stimmenmehrheit gewählte Deputation von zwölf Mitgliedern durch abschriftliche Zustellung Kenntniß von dem eben gefaßten Beschlusse zu geben.

Die Deputation hat sich unmittelbar nach der sofort zu vollziehenden Wahl ihrer Sendung zu unterziehen, und die Erwiederung des Erzherzog-Reichsverwesers auf die Frage entgegenzunehmen, ob derselbe zum sofortigen Vollzuge dieser Beschlüsse bereit ist.

Die Nationalversammlung erklärt die gegenwärtige Sitzung permanent, bis die Antwort des Erzherzog-Reichverwesers eingetroffen ist."

Unterstützt von: Golz; Metz; Fetzer; Liebmann; Paur von Neisse; Caspers; Spatz; Sachs; Zimmermann von Spandau.

Herr Raveaux hat sich mit diesem Antrage, was ich Ihnen besonders erinnern soll, einverstanden erklärt. Meine Herren! Ich muß zunächst fragen, ob Sie diesen Antrag für dringlich erkennen? Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen verhandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Linke, ein Theil des Centrums und einige Mitglieder auf anderen Seiten erheben sich.) Meine Herren, ich bitte sich niederzulassen, die Abstimmung ist wiederum zweifelhaft. Ich muß dagegen diejenigen Herren, welche gegen die Dringlichkeit dieses Antrages stimmen wollen, bitten, sich zu erheben. (Die Rechte, ein Theil des rechten Centrums und einige Mitglieder des linken Centrums erheben sich.) Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen, wir sind zweifelhaft auf welcher Seite die Mehrheit der Stimmen sich befindet. Wir müssen deßhalb durch Stimmzettel abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages wollen, den weißen, diejenigen, welche dagegen sind, den farbigen Zettel zu beschreiben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Bauer aus Bamberg, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cuprim aus Frankfurt a. M., Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Cassel, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Ratenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Marcus aus Bartenstein, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Metz aus Freiburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Platz aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schulz (Friedrich)

aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Suchan aus Himmelwitz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, von Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preuß. Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, von Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, von Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, von Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg, Matthies aus Greifswalde, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, Rahm aus Stettin, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudloff aus Chodziesen, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Scheck aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schröter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Werkbeker aus Aachen, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Die Dringlichkeit des Antrages von Umbscheiden und Genossen ist mit 169 gegen 162 Stimmen anerkannt worden. — Meine Herren, es ist ein Verbesserungsantrag zu dem eben verlesenen des Herrn Umbscheiden eingebracht worden, dahin gehend:

„Die Wahl der Deputation erfolgt durch das Büreau."

Ich muß zunächst fragen, meine Herren, ob Jemand über den Antrag des Herrn Umbscheiden das Wort nehmen will? Herr Umbscheiden hat das Wort.

Umbscheiden (vom Platz): Ich verzichte. (Abgeordneter Biedermann bittet um das Wort.)

Vicepräsident Reh: Herr Biedermann hat das Wort!

Umbscheiden (vom Platze): Dann verlange ich auch wieder das Wort!

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich erkenne vollkommen die Dringlichkeit der Sache, allein ich wünschte doch, daß wir uns möglichst in den Formen bewegten, die von der andern Seite wenigstens geltend gemacht werden könnten, und mit Recht. Wir können nicht von der Person des Reichsverwesers verlangen, daß er den Beschluß ausführe, das ist Sache seines Ministeriums; unser dringlicher Antrag kann daher nur darauf gehen, daß er sofort ein

Ministerium wähle, welches den soeben gefaßten Beschluß ausführen mag, wenn er ein solches findet; aber dieß von ihm selbst verlangen, das hieße eine Form verletzen, auf die er sich mit Recht stützen kann. Ich bin deßhalb gegen diesen Antrag.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich die Entgegnung, welche Herr Biedermann gegen den von mir eingebrachten Antrag gemacht hat, mit wenigen Worten widerlege. Nach dem Gesetze über die Einführung der provisorischen Centralgewalt übt der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte der Nationalversammlung verantwortliche Minister. Herr Biedermann hat insofern Recht, als er sagt, daß es ebenso wenig mit dem Wortlaute jenes Artikels, als mit dem constitutionellen Princip übereinstimme, daß der unverantwortliche Träger der Centralgewalt selbst eine Regierungshandlung vornehme, oder daß wir selbst diese provociren. Die Lage der Dinge ist aber in der Weise ernst, daß nach meiner Ansicht das Vaterland darüber zu Grunde gehen, und der Beschluß, den Sie eben gefaßt haben, als eine Comödie, aber nicht als Ernst erscheinen könnte. (Von der Linken: Sehr wahr!) Der Beschluß, den Sie eben gefaßt haben, stellt ernste Maßregeln in Aussicht, zur Zeit ist der Reichsverweser von keinem verantwortlichen Ministerium umgeben, und wenn Sie 3 bis 4 Tage zuwarten wollen, bis eine Entschließung von der Centralgewalt ausgegangen ist, dann möchte es viel zu spät sein, den Beschluß auszuführen, der nun von der Nationalversammlung verkündet und rechtsgültig ausgesprochen worden ist. Die Centralgewalt besteht natürlich rechtsgültig fort bis zur Durchführung des Verfassungswerks, das Verfassungswerk ist ausgeschlossen von der Thätigkeit der Centralgewalt, aber die Durchführung hat die Nationalversammlung in der Hand, indem es im Artikel 15 des Gesetzes über Einführung der provisorischen Centralgewalt ausdrücklich heißt: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt auf.“ Wenn also möglicherweise die Centralgewalt nicht darauf eingehen sollte, diejenigen Beschlüsse in Vollzug zu setzen, welche wir zur Durchführung der Verfassung selbst als nothwendig erkannt haben, dann steht es ganz bei der Nationalversammlung, diejenigen Maßregeln, also im vorliegenden Falle sich dasjenige Vollzugsorgan zu schaffen, welches die von uns gefaßten Beschlüsse ins Leben zu rufen geeignet ist. Der erste Theil des Antrags ist somit gerechtfertigt, es ist auch natürlich, daß wir dem Reichsverweser gegenüber eine solche Form suchen, die passend ist, ihm von einem so wichtigen Beschlusse Mittheilung zu machen. Diese Form, gefunden in einer Deputation, wird gewiß den Wünschen der Versammlung entsprechen. Den Antrag, daß die Deputation aus der Mitte der Versammlung gewählt werde, ziehe ich zurück und schließe mich dem an, daß das Bureau die einzelnen Mitglieder bezeichne, natürlich mit der Voraussetzung, daß das Bureau alle Parteien berücksichtige.

Vicepräsident Reh: Es hat sich Herr Simon zum Wort gemeldet, aber ich habe zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß mir ein Verbesserungsantrag übergeben ist, von Eckert unterzeichnet. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, sofort eine Deputation von zwölf Personen zu ernennen und zu beauftragen, sich sofort zu dem Herrn Erzherzog Reichsverweser zu begeben und denselben zu ersuchen, Angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren, noch heute zur Durchführung der Reichsverfassung ein Ministerium zu ernennen. —

Die Wahl der Deputation erfolgt durch das Bureau. — Eckert; v. Reden; Freudentheil; Federer.“

Noch einen Verbesserungsantrag habe ich erhalten von Herrn Gravenhorst, welcher lautet:

„Die Deputation hat den Herrn Erzherzog Reichsverweser zu ersuchen:

in Anbetracht der dringlichen Sachlage

sobald als irgend möglich ein Ministerium zu bilden, welches sich der Ausführung der beschlossenen Maßnahmen unterzieht.

Bis zur erfolgten Antwort bleibt die heutige Sitzung permanent.“

Simon von Trier: Meine Herren! Wir sind allerdings in eigenthümlicher Lage dadurch, daß wir direct mit dem Herrn Erzherzog Reichsverweser, der im Augenblicke kein Ministerium hat, in Verbindung treten sollen. Wir sind in derselben Lage, in der wir waren, als wir den Herrn Erzherzog-Reichsverweser gewählt hatten, und derselbe ebenfalls ohne Ministerum hier in der Paulskirche direct mit uns in Verbindung trat und erklärte, das Gesetz vom 28. Juni treu, wie es einem deutschen Manne geziemt, halten und halten lassen zu wollen. Ganz in derselben Lage befinden wir uns augenblicklich, nachdem das Ministerium abgetreten ist. Wir müssen nun, ebenso wie der Herr Erzherzog damals ohne Ministerium direct mit uns in Verbindung trat, auch wieder unsererseits direct mit ihm in Verbindung treten. Ich bin nicht dagegen, daß man die Anfrage an den Herrn Reichsverweser also stelle, ob er ein Ministerium zur Durchführung der Verfassung zu ernennen bereit sei, wenn die Frage so gestellt wird, so erkläre ich mich damit einverstanden.

Vicepräsident Reh: Herr Umbscheiden hat mir erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe und sich dem Gravenhorst'schen Amendement anschließe. Ich setze voraus, daß nach dem Gravenhorst'schen Amendement die Frage, welche Deputation und in welcher Weise sie gewählt werden soll, stehen bleibt, wie Herr Eckert sie beantragt hat. Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen; ich frage Herrn Raveaux, ob er seinen Antrag zurückgezogen hat?

Raveaux (vom Platz): Ja!

Gravenhorst von Lüneburg: Ich wollte meinen Antrag in der Beziehung modificiren, daß gesagt wird, statt: „ersuchen“ — „zu ersuchen und zu fragen, ob er geneigt sei, zur Durchführung der Verfassung ein Ministerium zu bilden.“

Vicepräsident Reh: Herr Gravenhorst hat seinen Antrag dahin erläutert: „Die Deputation hat den Herrn Erzherzog Reichsverweser um Antwort auf die Frage zu ersuchen, ob er geneigt sei, in Anbetracht der dringlichen Sachlage sobald als möglich ein Ministerium zu bilden, das sich der Durchführung der beschlossenen Maßregeln unterzieht. Bis zur erfolgten Antwort bleibt die Sitzung permanent.“ Wir werden abzustimmen haben, erstens über den Antrag des Herrn Umbscheiden, mit dem Zusatz des Herrn Gravenhorst. Sodann wird eine Abstimmung erfolgen müssen über den Antrag der Herren Eckert und v. Reden, betreffend die Wahlart, daß nämlich die Wahl nicht durch die Nationalversammlung vollzogen werde, sondern durch das Bureau. Ich bringe den Antrag des Herrn **Umbscheiden**, mit dem Zusatz des Herrn **Gravenhorst** zur Abstimmung:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Dem Erzherzog Reichsverweser durch eine aus ihrer Mitte zu erwählende Deputation von 12 Mitgliedern durch abschriftliche Zustellung Kenntniß von dem eben gefaßten Beschlusse Kenntniß zu geben.

Die Deputation hat den Erzherzog Reichsverweser um Antwort auf die Frage zu ersuchen, ob er geneigt sei, in Anbetracht der dringlichen Sachlage, sobald als irgend möglich ein Ministerium zu bilden, welches sich der Ausführung der beschlossenen Maßnahmen unterzieht.

Bis zur erfolgten Antwort bleibt die heutige Sitzung permanent."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich. Beifall auf der Linken und der Gallerie.) Ich bringe den Antrag in Betreff der Wahlart zur Abstimmung. Er lautet:

„Die Wahl der Deputation erfolgt durch das Bureau."

Diejenigen Herren, welche diesem beistimmen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Antrag ist angenommen!** Das Bureau wird sich sofort in dem oberen Raume des Hauses versammeln, die Wahl vornehmen und die Namen der Mitglieder, welche die Deputation bilden sollen, zu Ihrer Kenntniß bringen. (Das Bureau zieht sich zurück; nach Verlauf von einer halben Stunde tritt dasselbe wieder ein.) — Meine Herren! Die Sitzung ist permanent, ich muß fingiren, daß sie fortdauert, obgleich nicht die beschlußfähige Zahl da ist, somit erlaube ich mir, zu verkünden, daß folgende Personen von dem Bureau zur Deputation ernannt worden sind:

Löwe von Calbe, Raveaux, Ludwig Simon, Zell, Kirchgeßner, v. Reden, Hollandt, Claussen, Hallbauer, Rößler von Wien, Eckart von Bromberg, Jucho.

Meine Herren, diejenigen von der Deputation, die noch in der Versammlung anwesend sind, haben wohl die Güte, sich hier in der Nähe des Bureau's einzufinden. Den Abwesenden müssen wir sogleich durch Diener des Hauses von der auf sie gefallenen Wahl Nachricht geben. Meine Herren! Ich setze voraus, daß während der Permanenz der Sitzung Niemand verpflichtet ist, hier anwesend zu sein, und setze ebenso voraus, daß wir, bis wir durch die Deputation Antwort erhalten haben, nichts weiter beschließen. (Zustimmung.)

(Die Mitglieder der Deputation verlassen nach einiger Zeit das Sitzungslokal.)

(**Pause bis gegen 5 Uhr.**)

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Die Deputation ist bei dem Erzherzog Reichsverweser gewesen, Herr Raveaux wird Bericht erstatten, welchen Erfolg ihre Sendung hatte.

Raveaux von Cöln: Die Deputation begab sich zu Sr. kais. Hoheit, dem Erzherzog-Reichsverweser, und theilte ihm die Beschlüsse mit. Die Unterredung, welche wir gehabt haben, haben wir versucht, nachher aus dem Gedächtnisse niederzuschreiben, weil wir glaubten, es wäre nicht gut, wenn dieselbe hier in freier Rede vorgetragen würde. Wir haben dabei weit weniger Gewicht auf Dasjenige gelegt, was ihm mitgetheilt worden, als auf Dasjenige, was er uns zur Antwort gegeben hat.

Bericht

der von Sr. k. Hoheit dem Reichsverweser von der Reichsversammlung gesandten Deputation zur Ueberreichung des an dem heutigen Tage gefaßten Beschlusses:

„Nachdem die Deputation den Erzherzog-Reichsverweser verlassen hatte, ist sie sogleich zusammengetreten und hat dessen Antworten, so weit dieß möglich war, wörtlich aufzuzeichnen gesucht. Das Ergebniß ist folgendes:

Der Sprecher der Deputation, Abgeordneter Raveaux, theilte dem Reichsverweser den von der Versammlung gefaßten Beschluß unter wörtlicher Vorlesung mit.

Der Reichsverweser antwortete:

„Nach dem Gesetze und dem constitutionellen Gebrauche steht der Reichsverweser in keiner directen Beziehung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium; daß das bisherige interimistische Ministerium abgetreten ist, ist richtig, aber erst heute Morgen, deßhalb habe ich noch kein neues bilden können. Das zu bildende Ministerium wird der Nationalversammlung meine Antwort auf die mir überreichten Beschlüsse mittheilen."

Auf die Frage des Sprechers, ob Se. k. Hoheit geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme? — erwiederte der Reichsverweser: „Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird."

Auf die fernere Bemerkung, daß die Zeit dränge und daß bei längerer Ungewißheit über die Stellung der Centralgewalt zur Reichsverfassung und deren Durchführung die Gefahren immer größer würden, erwiederte der Reichsverweser:

„Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde rasch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten."

Auf die Entgegnung: Man sei überzeugt, daß Se. k. Hoheit die Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten werde, aber die Ruhe und Ordnung sei jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört, und gegen diese Störung seien die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet; und man wünsche Gewißheit darüber zu erhalten, ob das zu ernennende Ministerium auch bestimmt sei, im letzteren Sinne zu wirken? — erwiederte der Reichsverweser:

„Das sind Principien. Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier keine Polemik führen." (Große Bewegung.)

Auf die schließliche dringende Anfrage mit Hinweisung auf die Gefahr des Augenblickes, bis wann das Ministerium spätestens ernannt sein könnte, erfolgte die Antwort: „Das kann ich nicht sagen. Es kann in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht auch in drei Tagen geschehen. (Bewegung.) Verlassen Sie sich darauf, daß ich meine Pflicht thun werde als redlicher Mann."

Frankfurt, den 10. Mai 1849.

Raveaux. v. Reden. Hollandt. Kirchgeßner. Claussen.. Löwe von Calbe. Zell. Jucho. Hoffbauer. Eckert. Rößler von Wien.

Ich habe noch zu bemerken, daß nach dem ersten Passus Se. kaiserl. Hoheit eine Verbeugung gegen uns machte, als hätten Sie die Absicht, uns in dem Momente zu entlassen. Wir hielten es für unsere Pflicht, immer wieder von Neuem die Anrede zu beginnen, und so hat sich das Zwiegespräch fortgesponnen bis zuletzt, aber nach einer neuen Antwort erfolgte immer wieder die Verbeugung, die uns den Abschied andeutete.

Vicepräsident Reh: Herr Simon von Trier hat um das Wort gebeten, um über das, was durch Herrn Raveaux mitgetheilt worden ist, einen mündlichen Antrag zu stellen. Ich glaube nicht, daß ihm das Wort entzogen werden kann.

Simon von Trier: Meine Herren! Als der Herr Erzherzog Reichsverweser von unserer Deputation in Wien eingeholt wurde, begann man mit Vorlesung des Gesetzes vom 28. Juni. (Ruf aus dem Centrum: Antrag! — von der Linken: Ruhe!) Meine Herren, ich dächte die Lage des Vaterlandes wäre der Art, daß Sie auch ein paar Worte

demjenigen Antrage vorausgehen lassen könnten, den ich sogleich zu stellen beabsichtige.

Vicepräsident Reh: Herr Simon, ich habe vorerst di Anträge zu verlesen.

Simon von Trier: Dann bitte ich nachher um das Wort!

Vicepräsident Reh: Es ist ein dringlicher Antrag übergeben worden von den Herren Spatz und Anderen:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Die Antwort des Reichsverwesers auf die an ihn in Folge des heutigen Beschlusses gerichtete Anfrage wird dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen, um in der morgigen Sitzung Vorlagen zu geeigneter Beschlußfassung zu machen;
2) der Dreißiger-Ausschuß hat sofort zusammenzutreten und bis zur morgigen Sitzung in Permanenz zu bleiben, auch provisorisch diejenigen Beschlüsse zu fassen und in Vollzug zu setzen, welche nach Lage der Sache nothwendig werden könnten."

Unterstützt von: Schüler von Jena; Tafel von Zweibrücken; Rank; Federer.

Ich muß zunächst die Frage an die Versammlung richten, ob dieser eben verlesene Antrag für dringlich erkannt wird. (Zuruf: Trennen!) Meine Herren, ich kann die Trennung für mich nicht vornehmen. Es wird von den Antragstellern abhängen, ob sie den Antrag getrennt haben wollen. (Zuruf: Das kann man bei der Abstimmung, nicht bei der Dringlichkeitsfrage!) Wenn die Herren Antragsteller mich nicht ermächtigen, so muß ich das Ganze zur Frage bringen. Ich frage die Versammlung, ob sie dem eben verlesenen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen will. Ich bitte diejenigen Herren, die das wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Es sind mir inzwischen drei Anträge übergeben worden. Da alle Anträge mehr oder weniger denselben Gegenstand betreffen, so werde ich mir erlauben dürfen, sie Ihnen zu verlesen: Antrag des Abgeordneten Goltz:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

1) daß der Dreißiger-Ausschuß beauftragt werde, bis morgen zur Sitzung über den Bericht der Deputation der Versammlung Vorlagen zur Beschlußnahme zu unterbreiten;
2) daß der Dreißiger-Ausschuß ermächtigt werde, falls der Erzherzog Reichsverweser nicht binnen drei Stunden ein zur Ausführung des heute gefaßten Beschlusses bereites Ministerium ernennen sollte, sich der Ausführung gedachten Beschlusses vorläufig und so lange zu unterziehen, bis ein neues zur vollständigen Durchführung bereites Ministerium ernannt ist."

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wedekind:

„Nachdem in der 197. Sitzung vom 29. März c. der Nationalversammlung amtlich mitgetheilt worden ist, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser sich bestimmt finde, die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen, und daß Hochderselbe wünsche, sobald als es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen könne, Sich als den Pflichten Seines Amtes enthoben betrachten zu können. (cf. Nr. 198 der stenographischen Berichte, Seite 6097 und 6098 — Schreiben des Erzherzogs Reichsverwesers vom 28. März c.),

erklärt die Nationalversammlung:

in Betracht, daß dieser Zeitpunkt jetzt eingetreten,

die Nationalversammlung nimmt die unterm 28. März c. bedingt eingegebene Resignation Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzog Reichsverwesers damit an, erstattet demselben den Dank des Vaterlandes für die bisherige Handhabung Seines hohen und schwierigen Amtes, und beraumt zur Wahl eines neuen Reichsverwesers Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an.

Unterstützt von: Wigard; Schüler von Jena; Enders von Eisenach; Levysohn; Junghanns; Wesendonck; Meyer von Liegnitz; Hagen; Sachs; Vermbach."

Der dritte Antrag von Herrn Wesendonck lautet:

„In Erwägung, daß der Reichsversammlung bei dem Abgang des Ministeriums, beziehungsweise der eben mitgetheilten Antwort des Herrn Reichsverwesers vorläufig keine Executiv-Gewalt zur Seite steht;

in Erwägung, daß sie aber diese Executive zu eigenem Schutze sowohl, als zur Durchführung der Verfassung um so mehr bedarf, als die letztere durch Waffengewalt bekämpft wird;

aus diesen Gründen

beschließt die Nationalversammlung:

1) So lange der Herr Reichsverweser ein neues Ministerium nicht ernannt hat, haben fünf von der Versammlung mit relativer Stimmenmehrheit zu wählende Reichstags-Mitglieder für die Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung zu sorgen;
2) die Nationalversammlung stellt sich und die Verfassung unter den Schutz des deutschen Volkes in und außer der Armee."

Soeben wird mir ein Antrag übergeben von Herrn v. Soiron unterzeichnet:

„Die Nationalversammlung beschließt: die Antwort des Reichsverwesers an den Dreißiger-Ausschuß zu verweisen, um in der morgen auf 9 Uhr anzuberaumenden Sitzung darüber zu berichten."

Meine Herren, es ist dem erst verlesenen Antrag die Dringlichkeit zugestanden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die drei von mir verlesenen Anträge, da der erste zur Berathung kommen soll, auch gleichzeitig zur Berathung kommen sollten, denn sie stehen in engem Zusammenhang damit. — Es wird mir noch ein Antrag übergeben von Herrn Rösler von Oels:

„Die Nationalversammlung beschließt, Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser sofort durch dieselbe Deputation ihre Erklärung zuzusenden,

daß kein Ministerium das Vertrauen und die Unterstützung der Nationalversammlung und des deutschen Volks zu erwarten habe, welches nicht sich zur Durchführung der Verfassung und namentlich auch der heutigen Beschlüsse von vornherein verpflichte."

Meine Herren, ich müßte zunächst fragen, ob Jemand über die verschiedenen Anträge das Wort wünscht?

Simon von Trier: Meine Herren! Der Herr Präsident ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die übrigen Anträge als Verbesserungsanträge zum ersten zu betrachten seien, und daß daher auch für diese die Dringlichkeit anerkannt sei. — Als der Herr Erzherzog Reichsverweser in der Hofburg zu Wien durch unsere Deputation eingeladen wurde, ertheilte derselbe folgende Antwort: „Meine Herren! Ich fühle mich geschmeichelt und geehrt durch die auf mich gefallene Wahl zu der wichtigen Stelle eines Reichsverwesers, welcher, wie die Bundesversammlung mir angezeigt hat, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben. Das in mich gesetzte Vertrauen, das mir bewiesene Wohlwollen legen mir

große Verbindlichkeiten auf. Solche zu erfüllen ist mein sehnlichster Wunsch. Ich fühle in vollem Maße das Ehrenvolle und zugleich die Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir übertragenen Würde. Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde gehörig unterstützen. Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, *Uneigennützigkeit* der Absichten und Liebe zur *Gerechtigkeit* gelangen wir zu dem gewünschten Ziele." Als der Herr Erzherzog Reichsverweser in diese Versammlung eintrat, sprach der Herr Präsident: „Euere Kaiserliche Hoheit gestatten, daß ich das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt verlesen lasse. (Schriftführer Biedermann verliest das Gesetz.) Im Namen der Nationalversammlung erbitte ich von Eurer Kaiserlichen Hoheit die wiederholte Erklärung in den Schooß der Nationalversammlung, daß Sie dieses Gesetz *wollen halten und halten lassen zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Vaterlandes*." Der Herr Erzherzog Reichsverweser antwortete: „Indem ich hiermit das Amt eines Reichsverwesers antrete, wiederhole ich die Erklärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Centralgewalt, welches mir so eben vorgelesen worden, *halten und halten lassen will zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes*." Das Gesetz über die provisorische Centralgewalt sagt nun im Art. 3: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen." Der Art. 15 desselben Gesetzes lautet: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Wenn also einerseits gesetzlich feststeht, daß die „*Errichtung und Vollendung*" des Verfassungswerkes rein in den Befugnissen dieser Versammlung beruhte und einer Kritik der Centralgewalt in keiner Weise unterliegen kann, und wenn andererseits nach Art. 15 gesetzlich feststeht, daß das Verfassungswerk auch „*in Ausführung gebracht werden soll*," so läßt sich von zwei Dingen bloß eines denken, entweder daß der Herr Erzherzog Reichsverweser das Verfassungswerk selbst ausführe, oder daß die Ausführung durch die Nationalversammlung erfolge, da dasselbe selbstredend und nach Art. 15 jedenfalls in Ausführung gebracht werden muß. Der Art. 2 lit. a verfügt nun: „Die provisorische Centralgewalt hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen." Faßt man diese sämmtlichen Bestimmungen aufrichtig und ehrlich in ihrem rechtlichen Zusammenhange auf, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Centralgewalt zunächst und vor Allem das von uns unter rechtlichem Ausschluß jeder andern Mitwirkung errichtete Verfassungswerk, als die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands wesentlich befördernd, auszuführen hätte. Will dieselbe es aber selbst nicht thun, nun, so ist es an uns, dasselbe auszuführen. Denn daß ein Gesetz die Errichtung und Vollendung eines Verfassungswerkes bezwecke, damit es hinterher *nicht* ausgeführt werde, erscheint doch wohl als Absurdität. Ein ferneres Gesetz, das Gesetz zum Schutze dieser Versammlung, verfügt im Art. 1: „Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung, in der Absicht, dieselbe auseinanderzutreiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängniß und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren bestraft," unterschrieben durch den Herrn Erzherzog Johann, contrasignirt durch Herrn Reichsjustizminister Robert Mohl und überdieß publicirt in der preußischen Gesetzsammlung, so daß nicht nur jeder deutsche Bürger, Soldat oder Beamte des Militär- und Civilstandes, welcher einen solchen Schritt gegen die Nationalversammlung unternähme, nach dem Reichsgesetze, sondern überdieß auch noch jeder preußische Soldat oder Beamte des Militär- und Civilstandes, nach dem preußischen Gesetze als Hochverräther mit Gefängniß oder Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren zu belegen wäre. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! — Es handelt sich hier nicht um *Principien*; wir haben alle, ein Jeder von seinen Principien etwas aufgegeben, um die Verfassung zu Stande zu bringen. Es handelt sich vielmehr um das *gegebene Wort*, um das *angenommene Gesetz*, um das *positive Recht*. Principien läßt man walten *vor* geschlossenem Vertrag, *vor* gegebenem Wort, und durch dies gegenseitige Walten der Principien entsteht das *Recht*. Aber Principien läßt man nicht walten *nach* geschlossenem Vertrag, *nach* gegebenem Wort, *um das geschaffene Recht zu stürzen*. Mag nun die Centralgewalt ein Ministerium schaffen; dazu gehört vorerst die Contrasignatur wenigstens eines Mitglieds des abgetretenen Ministeriums. Daß diese zur Bildung eines verfassungsfeindlichen Ministeriums ertheilt werde, muß ich bezweifeln. Die Anarchie ist nicht sowohl in der Volksbewegung zu suchen, als vielmehr in jeder Bewegung *gegen das Gesetz*. Auch der Kampf der Einzelregierungen gegen das Reichsgesetz ist Anarchie, wenn er auch von organisirten Gewalten geführt wird. Ich hoffe, daß sich in ganz Deutschland keine Minister finden werden, welche die Anarchie gegen die hiesige Versammlung, gegen die von der Centralgewalt anerkannten Gesetze, gegen die Reichsverfassung ins Leben zu setzen unternähmen, ich hoffe, daß sich in ganz Deutschland keine Minister finden werden, welche sich zu dem Hochverrathe herbeiließen, gegen die Nationalversammlung und gegen die Durchführung der von ihr mit voller rechtlicher Befugniß geschaffenen Reichsverfassung aufzutreten. Mag man von anderer Seite rasch handeln; ich glaube, wir sind nun in der Lage, auch rasch handeln zu müssen. Die eingebrachten Anträge beziehen sich auf dieses Handeln; aber schon die große Zahl derselben scheint mir zu beweisen, daß die Versammlung augenblicklich nicht in der Lage ist, mit Ruhe und Würde denjenigen sofort herauszufinden, welcher die Majorität, die sich heute Morgen gebildet hat, haben würde. Ich spreche mich daher dafür aus, daß sämmtliche Anträge dem Dreißiger-Ausschusse zu dem Zwecke überwiesen werden, daß er morgen um 9 oder 10 Uhr Ihnen darüber Bericht erstatte. — (Ruf nach Abstimmung.)

Umbscheiden (vom Platze): Denselben Antrag wollte ich stellen.

Wedekind von Hannover: Fürchten Sie nicht, meine Herren, wenn ich genöthigt bin, hier von einem hochverehrten Manne persönlich zu sprechen, den wir an der Spitze unserer Centralgewalt bisher verehrt haben, daß irgend ein Wort von meinen Lippen komme, welches ihm in irgend einer Weise zu nahe trete. Die Hochachtung, die ich vor diesem Biedermann hege, wird nichts auf meine Lippen legen, was irgend einen Schatten auf ihn werfen könnte. Aber, meine Herren, es liegt mir deßhalb auch sehr daran, meinen Antrag vor Mißverständnissen zu wahren. Wenn ich mich in die Lage unseres Reichsverwesers setze, so erkenne ich jetzt in derselben die Folgen davon, daß er damals sich seine Gewalt nicht allein von der Nation, sondern zum Theil auch von dem alten Bundestag mit übertragen lassen hat. Er befindet sich jetzt unstreitig in einem Dilemma, in dem er seine Gewalt nicht allein als von dem Volke mandirt erkennt, sondern gewissermaßen sie auch von den Fürsten sich übertragen glaubt. Er befindet sich so in einem schwierigen Dilemma, welches in der jetzigen Zeit möglicher Weise verhindert, ganze Maßregeln zu ergreifen, und

halbe Maßregeln sind es gewiß nicht, die ausreichen können. Ich wünsche also für den Fall, daß ihn ein solches Dilemma beschwere, ihm selbst die Gelegenheit zu bieten sich daraus zu befreien. Sie wissen, daß er damals am 28. März, nachdem wir die Verfassung publicirt hatten, schon nichts mehr mit deren Ausführung zu thun haben wollte, sondern sich bestimmt fand, sein hohes Amt zurückzulegen; daß er nur auf Ansuchen der Nationalversammlung durch deren Präsidenten sich bewogen fand, sein hohes Amt noch so lange fortzuführen, als es die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes erfordern würden. Indem ich jetzt, meine Herren, hieran meinen Antrag knüpfe, erwarte ich nicht, daß Sie ihn sofort annehmen; ich schließe mich auch demjenigen Antrage an, der da will, daß alle heutigen Anträge an den Dreißiger-Ausschuß verwiesen werden. Es wird also Sr. kaiserl. Hoheit noch die Präcedenz verbleiben, so daß er sein Anerbieten der freiwilligen Resignation, wenn er will, bis morgen früh noch zurücknehmen kann, womit dann mein Antrag fällt; wenn aber Se. kaiserl. Hoheit, nachdem ihm auf diese Weise der Antrag bekannt geworden sein wird, sich nicht bestimmt finden sollte, sein damals der Nationalversammlung gegebenes Anerbieten zurückzunehmen, so wird es noch bestehen, und wir werden dann, glaube ich, in dieser Form den leichtesten Ausweg finden, unser ganzes künftiges Verfahren in denjenigen Weg einzuleiten, der uns durch den Beschluß vom 4. Mai vorgezeichnet ist, namentlich in dem Passus 5, daß, so lange Preußen die Verfassung noch nicht anerkannt hat, das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts eintrete. Und sollte dieß etwa noch nicht unter dem Titel eines Reichsstatthalters geschehen können: so wird darin doch Andeutung genug für die Nachfolge in der provisorischen Reichsverweserschaft liegen. Uebrigens bedenken Sie Eines: „**Der mächtigste von allen Herrschern ist der Augenblick!**“

Vicepräsident Reh: Es ist der Schluß der Debatte von verschiedenen Seiten beantragt. Ich muß also diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte wünschen, bitten, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Meine Herren! Bei der Frage, in welcher Reihenfolge die verschiedenen vorliegenden Anträge zur Abstimmung kommen könnten, erlauben Sie mir einen Vorschlag: Der Antrag des Herrn v. Soiron bezweckt, daß die vorliegenden Anträge der Dreißiger-Commission zur Berichterstattung überwiesen werden sollen. Ich glaube, wenn wir es nur mit einem einzigen Antrag zu thun hätten, würde man wohl die Frage stellen können, ob zunächst über diesen Antrag Beschluß gefaßt werden solle. Es liegen aber mehrere Anträge vor, die in sehr verschiedener Richtung gehalten sind. Ich glaube daher, da selbst die Herren Antragsteller es wünschen, daß wir nicht sofort in die Beschlußnahme über diese einzelnen Anträge eintreten, und so dürfte ich mir wohl erlauben, zunächst den Antrag des Herrn v. Soiron, welcher die Ueberweisung aller Anträge an die Dreißiger-Commission wünscht, zur Abstimmung zu bringen. Ich habe mit Herrn Wesendonck gesprochen und dieser schien mir geneigt zu sein, sich damit einverstanden zu erklären. Insofern kein Einwand gegen diesen Vorschlag erhoben wird, so könnte ich darüber zur Abstimmung schreiten, ob sämmtliche Anträge der Dreißiger-Commission zur Berichterstattung bis morgen früh überwiesen werden sollen. (Mehrere Stimmen: Beide Fragen trennen!) Ich kann die Frage nicht wohl trennen; sie ist in dem Antrage des Herrn v. Soiron nicht getrennt. Meine Herren! Ich glaube, daß wir auch darüber einen Beschluß nicht fassen können, ob morgen sofort berathen werden soll; es ist dieses in dem Antrag des Herrn v. Soiron nicht enthalten. Jedenfalls ist es der Versammlung morgen unbenommen, die sofortige Berathung zu beschließen.

Löwe von Calbe: So viel ich weiß, ist für den ersten Antrag die Dringlichkeit erkannt worden, und es hätte nach der Geschäftsordnung nichts entgegengesetzt werden können, wenn er auf der Stelle zur Abstimmung gebracht worden wäre; ob übrigens die übrigen Anträge als dringlich zu behandeln gewesen wären, darüber will ich im Augenblicke nicht entscheiden, sie wurden nach der Entscheidung des Herrn Präsidenten als materiell dazu gehörig verlesen, und da wir es mit einem dringlichen Antrag zu thun haben und der Antrag gestellt ist, daß sie dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen werden sollen, habe ich nichts dagegen, ich glaube aber, der Antrag behält, trotz der Ueberweisung, die Natur der Dringlichkeit an sich, und der Dreißiger-Ausschuß kann nur verpflichtet sein, morgen Bericht zu erstatten, über den sofort morgen in Berathung getreten wird.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Mit der Beschlußnahme und Annahme des Antrags, über den Soiron'schen Antrag zuerst abzustimmen, würden zugleich mehrere Anträge materiell verworfen sein, dahin gehört namentlich der von mir gestellte Antrag, daß eine theilweise Vollziehung des jüngst gefaßten Beschlusses stattfinden möge, und es würde selbst unmöglich sein, morgen darüber abzustimmen, wenn beantragt ist, daß das heute geschehen soll.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Es sind allerdings Anträge in diesem Antrage enthalten, die eine sofortige Erledigung verlangen. In dem Antrag des Herrn Goltz ist unter 2 gesagt, der Dreißigerausschuß soll ermächtigt werden, sich der Ausführung des gedachten Beschlusses zu unterziehen, ebenso ist in dem Antrage des Herrn Wedekind vorgesehen, daß sofort morgen früh 10 Uhr zur Wahl eines neuen Reichsverwesers geschritten werden soll, und der Antrag des Herrn Wesendonck sagt, „es solle, so lange der Reichsverweser kein neues Ministerium ernannt hat, ein Vollziehungsausschuß ernannt werden,“ ebenso der Antrag des Herrn Rösler von Oels, welcher dahin geht, „es solle sofort dem Reichsverweser eine Erklärung übergeben werden“. Insoferne die Herren Antragsteller darauf bestehen, muß ich die verschiedenen Anträge, die auf die Stunde berechnet sind...

Goltz (vom Platze): Ich nehme meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Reh: Herr Goltz hat soeben erklärt, daß er seinen Antrag unter 2 zurückziehe.

Wesendonck (vom Platze): Ich verweise meinen Antrag an den Dreißigerausschuß unter der Voraussetzung, daß morgen Bericht erstattet werde, indem ich meinen Antrag als Amendement zu dem bereits als dringlich erkannten ansehe.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich bringe demnach den Antrag des Herrn Rösler von Oels...

Rösler von Oels: Ich bin auch damit einverstanden, daß er an die Commission geht.

Vicepräsident Reh: Herr Wedekind...

Wedekind (vom Platze): Ich bin auch mit der Ueberweisung einverstanden.

Vicepräsident Reh: Demnach, meine Herren, habe ich, nachdem alle Antragsteller sich mit dem von mir geschehenen Vorschlage einverstanden erklärt haben, nur zu fragen, ob sie, nach dem vorliegenden Verbesserungsantrage des Herrn von Soiron, beschließen wollen, daß die Antwort an den Dreißigerausschuß zu verweisen sei, um in einer morgen um 9 Uhr anzuberaumenden Sitzung zu berichten. (Zuruf: Um 10 Uhr!) Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich zunächst die

Stunde, in der wir die morgige Sitzung halten wollen, nicht erwähne, damit die Hauptsache ihre Erledigung findet; ich werde die Frage, wann Sitzung stattfinden soll, später stellen; ich bitte diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß die Antwort des Reichsverwesers und sämmtliche hierzu gestellte Anträge an den Dreißigerausschuß überwiesen werden, damit er in der morgigen Sitzung darüber Bericht erstatte, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Soeben überschickt mir Herr Schlöffel einen dringlichen Antrag:

„In Erwägung,

daß im gegenwärtigen Augenblicke eine Behörde zur Ausführung der endgültig beschlossenen Verfassung dringend nothwendig;

daß der Erzherzog-Reichsverweser nach seiner heutigen Erklärung hierzu nicht bereit ist,

erklärt die deutsche constituirende Nationalversammlung: den Reichsverweser Erzherzog Johann als Feind des deutschen Volks — (Viele Stimmen: Pfui! zur Ordnung!) — und beschließt: dessen Entsetzung von der Würde als Reichsverweser, und an dessen Stelle die Ernennung eines der Nationalversammlung verantwortlichen provisorischen Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern."

Unterstützt von: Titus; Hoffbauer; Mohr; Damm; Würth; Rühl.

Meine Herren! Ich frage, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden werden soll, und ich bitte diejenigen Herren, die ihn für dringlich erklären, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Es ist die Frage erhoben worden, in welcher Stunde die morgige Sitzung beginnen soll; es ist von Herrn von Soiron die neunte Stunde beantragt, es wird aber von dieser Seite der Wunsch ausgesprochen, daß wir die Sitzung auf 12 Uhr anberaumen möchten, und, meine Herren, es scheint mir, daß wir nach der ermüdenden heutigen Sitzung dem Dreißigerausschuß einige Stunden freilassen müssen, damit er diese wichtige Angelegenheit in Erwägung ziehen kann, und da wir doch auch den verschiedenen Parteien Gelegenheit geben müssen, die Angelegenheit zu berathen, scheint es mir nicht ungeeignet, wenn wir die Sitzung statt um 9 Uhr oder 10 Uhr auf morgen um 12 Uhr ansetzen. Wenn kein Widerspruch, wie ich hoffe, ist, wird es keiner Abstimmung bedürfen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich beraume also die morgige Sitzung auf 12 Uhr an. — Es ist von Herrn Wesendonck der Wunsch ausgesprochen worden, auf die Tagesordnung die Berathung über den vorliegenden Bericht in Betreff des Gesetzentwurfes über Ministerverantwortlichkeit aufzunehmen; ich für meine Person habe kein Bedenken, diese Berathung festzustellen, indeß da ich annehme, daß wir für morgen durch die Berathung des vorliegenden Antrags vollauf Material haben, würde ich nur auf Verlangen der Nationalversammlung diesen wichtigen Gegenstand schon auf die morgige Tagesordnung stellen. Herr Wesendonck zieht soeben seinen Wunsch zurück. — Meine Herren! Der Dreißigerausschuß wird nach der Mittheilung, die Herr Raveaux mir gemacht hat, sich heute Abend 8 Uhr im Sarasin'schen Hause versammeln. — Die Mitglieder der zwölften Abtheilung werden ersucht, sich unmittelbar nach Schluß der der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. — Meine Herren! Die heutige Sitzung ist geschlossen!

(Schluß der Sitzung gegen halb 6 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 218. Samstag den 12. Mai 1849. IX. 9.

Zweihundert und siebenzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 11. Mai 1849. (Mittags 12 Uhr.)

Vorsitzender: theils Vicepräsident Reh von Darmstadt; theils der frühere Vicepräsident Bauer von Bamberg.

Inhalt: Protocollverlesung. — Schreiben des Präsidenten der würtembergischen Kammer, die Durchführung der Verfassung betreffend. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten Czörnig und Plehn. — Motivirte Austritts-Anzeige der Abgeordneten Kosmann und Genossen. — Schreiben des Präsidenten Simson, die Niederlegung seines Amtes als erster Vorsitzender der Nationalversammlung betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den gestern erstatteten Bericht der Deputation an den Reichsverweser und über die auf diesen Bericht bezüglichen Anträge. — Dringliche Interpellation von L. Simon an das abgetretene Reichsministerium, das Einrücken von Truppen in Frankfurt und in die Frankfurt nahe gelegenen Ortschaften betreffend. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten Waitz, Droysen, Wernher, Fischer von Jena, Stahl, Plathner, Reichensperger und Detmold aus dem Dreißiger-Ausschuß.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Da keine Reclamation erfolgt, so sehe ich das Protocoll als genehmigt an. — Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst eine Mittheilung zu machen. Unser verehrter Herr Präsident, Herr Simson, der, wie Sie wissen, schon längere Zeit unwohl war, ist seit gestern bedeutend erkrankt. Es hat dieß vielleicht Niemand lebhafter zu bedauern, als ich. Ich war heute früh bei ihm, und habe von ihm den Auftrag erhalten, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß er durch Krankheit verhindert sei, die Leitung der Geschäfte hier augenblicklich zu übernehmen. Ich bin sodann weiter von ihm beauftragt, Ihnen zu erklären, daß er die Frage bei sich erwogen habe, ob er nicht veranlaßt sei, das Präsidium sofort niederzulegen. Ich habe mir erlaubt, ihm meine Bitte auszusprechen, daß er davon absehen möge, und ich glaube, daß ich in Ihrer Aller Sinne gehandelt habe. (Zuruf von allen Seiten: Ja!) Herr Simson hat zunächst die Frage bei sich erwogen, ob es mit seiner Pflicht vereinbar sei, während er durch Krankheit verhindert hier zu erscheinen, doch das Amt des Präsidenten zu behalten. Meiner Ansicht nach ist dieser Name hier so geehrt und geachtet, daß daran, daß er uns als Präsident bleibt, sich viel Gutes knüpfen wird. Darauf habe ich die Bitte an ihn gerichtet, und er war so freundlich, sie mir zuzusagen. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.) — Meine Herren! Von neuen Eingaben habe ich zunächst eine Mittheilung des Präsidenten der würtembergischen Kammer der Abgeordneten Ihnen anzuzeigen. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß sie verlesen werde; ich setze voraus, daß der Erfüllung dieses Wunsches nichts entgegensteht:

„Das Präsidium der würtembergischen Kammer der Abgeordneten an das Präsidium der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. — Die würtembergische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, an die königliche Staatsregierung folgende dringende Bitte zu richten:

1) Die Staatsregierung möge mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Circularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Centralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in einem anderen deutschen Staate ohne ausdrücklichen Befehl der Centralgewalt einschreite, — und zur Wahrung des Reichsfriedens, wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen für Anerkennung der Verfassung ein Reichsheer aufzustellen;

2) sie möge der Centralgewalt zu diesem Zwecke unverzüglich die gesammten würtembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen (Bravo!);

3) die Staatsregierung möge in Verbindung mit der Centralgewalt Schritte thun, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Central-Gewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Würtemberg durchmarschiren. (Bravo!)

Der Unterzeichnete beehrt sich, das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung hiervon zu benachrichtigen. — Stuttgart, den 9. Mai 1849. — Der Präsident der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, Murschel." (Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren! Es ist sodann eine große Anzahl Adressen eingelaufen, deren wesentlicher Inhalt der ist, daß die Nationalversammlung aufgefordert werde, treu zu halten an der Reichsverfassung. Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, mir zu erlauben, daß ich, wenn

nicht die Vorstellungen im Ganzen, doch die Namen Derer, von welchen sie eingereicht worden sind, Ihnen mittheile. Es ist dieß allerdings abweichend von der Regel, welche dieses Haus bis jetzt eingehalten hat; allein die Lage der Dinge möchte es vollständig rechtfertigen, eine Ausnahme jetzt eintreten zu lassen. Die erste ist überreicht von dem Volksverein zu Waldfischbach; die zweite von einer Volksversammlung zu Eistrup; die dritte von einer Volksversammlung zu Rostock; die vierte von der Gemeinde Schwend in der Oberpfalz. Ferner liegen Adressen vor vom Bürgerarbeiter- und vaterländischen Verein zu Osterode, vom Volksverein zu Pfrondten, vom vaterländischen Verein zu Regis, von Königsberg im Herzogthum Koburg, von Radolfzell, vom Volksverein zu Randegg, vom Bezirksvolksverein zu Villingen, vom Bürgerwehrverein zu Hildesheim, von Ostheim, Bettenheim und Langgöns in Oberhessen, von Burgsteinfurt, von Schleusingen, Wolfmannshausen, vom constitutionellen Verein in Göttingen, und endlich eine mit mehr als 2000 Unterschriften bedeckte Adresse von Mülheim an der Ruhr. Dann, meine Herren, ist als letzte hier anzuzeigen eine Zuschrift, von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß in Heidelberg überreicht. Noch finde ich hier mehrere, die mir soeben vorgelegt werden, die ich gleichfalls hier anzeigen muß: Eine Adresse des demokratischen Vereins zu Frankfurt an der Oder in sechs Exemplaren, die letzte von Bürgern aus Mühlstadt. — Meine Herren! Auch sind gestern noch mehrere Adressen ähnlichen Inhalts übergeben worden, welche sofort an den Dreißiger-Ausschuß gewiesen sind; ich bin deßhalb außer Stand, die Namen Derer, die sie überreicht haben, Ihnen anzuzeigen. — Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß der Abgeordnete Karl **Czörnig**, Abgeordneter für den Bunzlauer Kreis in Böhmen, der bereits im Februar mit Urlaub von hier abgereist ist, am 7ten d. Mts. die Anzeige gemacht hat, daß er sich als **ausgetreten** aus der Nationalversammlung ansehe. Sodann hat Herr **Plehn** von Marienburg seinen Austritt erklärt. Endlich ist mir noch folgende Austritts-Erklärung überreicht worden, deren Verlesung gewünscht wird. Sie lautet:

„Wir Unterzeichneten halten den Beruf der Nationalversammlung für erfüllt, nachdem die von uns beabsichtigten friedlichen und gesetzlichen Mittel zur Erreichung der Anerkennung und Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung nach allen Seiten hin erschöpft sind. — Wir können in keiner Weise es für unsern Beruf erachten, irgend welche gewaltsame Mittel zur Erreichung des gedachten Zweckes hervorzurufen, wie solche heute — d. h. gestern — von der Nationalversammlung beschlossen sind, und legen daher hiermit unser Mandat nieder. — Frankfurt am Main, den 10. Mai 1849. — Kosmann; Scheller; Nizze; v. Rammer von Berlin; Tannen; Gysae; Kratz; Röder; Stavenhagen; Schultze von Potsdam; Löper von Woldenberg."

Zimmermann von Spandow: In ähnlichen Fällen ist vom Präsidium ausgesprochen worden, daß nunmehr die Einberufung der Stellvertreter zu veranlassen sei. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge erscheint dieses doppelt nothwendig, und ich ersuche das Präsidium, in dieser Beziehung das Erforderliche sogleich zu veranlassen.

Vicepräsident Reh: M. H.! Allerdings ist bisher in ähnlichen Fällen durch den Präsidenten der Nationalversammlung das Reichsministerium ersucht worden, das Nöthige einzuleiten, damit Stellvertreter, wo solche zulässig sind, einberufen, oder neue Wahlen angeordnet werden. Da aber im Augenblicke ein Reichsministerium nicht besteht, so kann ein solches Ersuchen nicht geschehen. Sollten wir heute oder morgen erfahren, daß ein Ministerium gebildet ist, so versteht es sich von selbst, daß wir alsbald in der Weise, wie Herr Zimmermann von Spandow ausgesprochen hat, das Erforderliche einleiten werden.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Ich glaube, die Erlassung solcher Schreiben an die verschiedenen Regierungen, hinsichtlich der Einberufung von Stellvertretern, gehört zu den laufenden Geschäften, die nach wie vor von dem abgetretenen Ministerium erledigt werden. Ich sehe darum keinen Grund ein, der hindern sollte, solche Schreiben an die Regierungen zu veranlassen.

Zell von Trier: Ich muß dieser Ansicht vollkommen beitreten. Wenn das abgetretene Ministerium nicht interimistisch seine Stellung wahrt, und alle Geschäfte verrichten, insbesondere auch der Kriegsminister nicht der deutschen Nation und dem Parlamente verantwortlich wäre; dann wären wir, da der Reichsverweser unverantwortlich ist, ohne Regierung und wir würden in diesem Momente eine andere Regierung zu schaffen haben. Ich glaube, wir müssen um so mehr daran festhalten, und es Allen, welche die Regierung in der Hand haben, in die Ohren rufen: sie sind jede Minute verantwortlich, auch für die militärischen Kräfte, die verwendet werden, während sie interimistische Minister sind. (Bravo.)

Vicepräsident Reh: Ich habe die gestrige Erklärung der Herren Minister so verstanden, daß die Minister definitiv abgetreten sind; ich kann also nicht annehmen, daß sie interimistisch fungiren. Ihre Functionen hatten sie bis zum gestrigen Tage, und ich kann daher die Mittheilung über die Austrittserklärungen nicht an die Mitglieder des Ministeriums ergehen lassen.

Wesendonck (vom Platze): Ganz in der Ordnung.

Heinrich v. Gagern von Darmstadt: Ich theile ganz die Ansicht des Herrn Zimmermann von Spandow. Die abgetretenen Minister sind verantwortlich für Alles, was unter ihrer Contrasignatur verfügt wird, oder nicht geschieht, bis ein neues Ministerium da ist. Ich war heute bei Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Herrn Reichsverweser; er hat mir gesagt, daß er seit gestern ununterbrochen beschäftigt gewesen sei, ein neues Ministerium zu schaffen, und in der nächsten Zeit zu haben gedenke. Sie können sich vorstellen, meine Herren, daß uns daran liegen muß, in so schwieriger Zeit der Verantwortlichkeit sobald als möglich enthoben zu sein.

Vicepräsident Reh: Nach dieser Mittheilung wird demnach in dem Sinne, wie Herr Zimmermann es verlangt hat, von hier aus verfahren werden. — Ich habe einen dringlichen Antrag des Herrn **v. Reden** zur Kenntniß zu bringen, welcher lautet:

„In Erwägung, daß aus dem Vortrage des Handels-Ministers am 30. April d. J. auf die Interpellation des Abgeordneten v. Reden, die Wirksamkeit der Marineabtheilung des Reichsministeriums betreffend, hervorgeht — Seite 14 — daß, nach **günstigster** Berechnung, die Marineverwaltung nur bis Mitte des Sommers aus den ihr zur Verfügung gestellten Geldmitteln, und zwar nur die **laufenden** Ausgaben, wird bestreiten können;

daß der rechtzeitige Eingang eines Theiles der rückständigen Matricularbeiträge, welchen die Marine-Verwaltung als Einnahme in Rechnung bringt, unter den jetzigen Zeitverhältnissen keineswegs zu erwarten ist, der Geldbedarf also schon früher vorhanden sein wird;

daß die einstweilige Bestreitung dieses Geldbedarfs aus anderen Kassen augenblicklich nicht möglich ist;

daß die geringste Stockung im Geschäftsgange der Marine-Verwaltung unberechenbare Nachtheile haben würde; —

beantrage ich, die verfassunggebende Reichsversammlung wolle beschließen:

1) Zur Ausführung der Bestimmungen des § 19 der Reichs-Verfassung und auf Grund der §§ 48 bis einschließlich 51 derselben, sowie des Gesetzes vom 28. Juni 1848, werden zur Bestreitung der Bedürfnisse der Kriegsmarine Anweisungen, auf die Reichskasse lautend, dem Inhaber nach sechs Monaten vom Tage der Ausstellung sammt 5 pCt. Zinsen zahlbar, mit Bezugnahme auf diesen Beschluß, ausgegeben.

2) Die Ausgabe dieser **Marine-Anweisungen** geschieht zum Zwecke des einstweiligen Ersatzes desjenigen **Theiles** der, durch Beschluß der Reichs-Versammlung vom 14. Juni 1848 für die Kriegs-Marine bewilligten Summe von 6 Millionen Thlr. Court., welcher für jetzt nicht hat herbeigezogen werden können; mithin darf der Nennwerth des Kapitals der auszugebenden Anweisungen den Betrag der von obiger Summe rückständig gebliebenen Matricularbeiträge nicht übersteigen.

3) Zur Rückzahlung werden zunächst diese Matricularsteuer-Rückstände verwendet; sollten jedoch dieselben zur Zeit der Fälligkeit noch nicht verfügbar geworden sein, sind sonstige Geldmittel der Reichskasse dazu zu benutzen.

4) Für die Rückzahlung der Marine-Anweisungen sammt Zinsen haftet außer der Reichskasse und deren Einnahmequellen, das gesammte Kriegsmarine-Eigenthum des Reiches.

5) Die provisorische Centralgewalt wird mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt, und zugleich ermächtigt, unter Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums, jede zur bestmöglichen Verwerthung der Marine-Anweisungen erforderliche Maßregel zu treffen.

Ich wünsche eine dringliche Behandlung dieses Antrages **in der Art**, daß dem Finanz-Ausschusse der Auftrag ertheilt werde, binnen drei Tagen darüber zu berichten."

Wie Sie gehört haben, meine Herren, beantragt Herr v. Reden, daß dieser soeben verlesene Antrag dem Finanz-Ausschuß mit dem Auftrag ertheilt werde, binnen drei Tagen darüber zu berichten. Wenn diesem Antrag entsprochen werden sollte, werde ich veranlaßt sein, die Versammlung darüber abstimmen zu lassen. Ich habe indessen Herrn v. Reden gebeten, von diesem speciellen Antrag abzustehen, und sich damit einverstanden zu erklären, daß er dem Finanz-Ausschusse zum **schleunigen** Bericht übergeben werde. Damit kann die Sache als kurz erledigt angesehen werden. — Meine Herren! Herr Dr. Löwe, den unser verehrter Herr Präsident gleichfalls zu consultiren veranlaßt war, bringt zu meinem Bedauern folgende **Erklärung** vor, die ich verlesen soll:

„Eine abermalige Verschlimmerung meines Gesundheits-Zustandes, welche seit gestern Abend eingetreten ist, gibt mir die Ueberzeugung, daß ich im günstigsten Falle erst in Wochen wieder zu der Frische gelangen könnte, ohne die sich das Präsidium dieser hohen Versammlung niemals, am wenigsten in Tagen, wie die gegenwärtigen, gewissenhaft und mit Erfolg führen läßt. Ich sehe mich daher zu meinem tiefen Bedauern verpflichtet, auf das Amt zu verzichten, mit welchem das Vertrauen der hohen Versammlung mich abermals hat bekleiden wollen, und die auf mich gefallene Wahl mit dem tiefsten und bewegtesten Danke für alles Wohlwollen abzulehnen, dessen die hohe Versammlung mich in so reichem Maaße während der Dauer meiner Amtsführung hat theilhaftig werden lassen. — Frankfurt am Main, den 11. Mai 1849. — Eduard Simson." (Bewegung.)

Meine Herren! Sie werden mit mir Alle lebhaft Ihr Bedauern aussprechen, daß sich Herr Simson veranlaßt sehen mußte, seinen Austritt zu erklären. (Zuruf: Nicht Austritt!) Niederlegung des Präsidiums! Meine Herren! Unser zweiter Vicepräsident, Herr Eisenstuck, ist zur Zeit noch nicht hier anwesend, und weiß ich nicht, wann seine Rückkehr zu erwarten steht. Bei der jetzigen Sachlage aber halte ich es nicht für möglich, daß ich allein, auch bei dem besten Willen und mit Aufwand aller Kräfte, der Pflicht, die mein Amt erfordert, vollkommen entsprechen könnte. Ich muß daher bitten, zunächst mir zu erlauben, daß ich für die heutige und für die morgige Sitzung, ähnlich, wie es schon hier geschehen ist, einen der früheren Vicepräsidenten ersuchen darf, zu assistiren. Da also die erste Präsidentenstelle erledigt ist, so werden Sie genehmigen, daß wir in der morgigen Sitzung zur Wahl eines ersten Präsidenten schreiten. Sofern kein Widerspruch dagegen ist, sehe ich meinen Vorschlag als von Ihnen genehmigt an. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Meine Herren! Der Gegenstand der heutigen **Tagesordnung** ist: „**Berathung über den Bericht des Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den gestern erstatteten Bericht der Deputation an den Reichsverweser und über die auf diesen Bericht bezüglichen Anträge.**" Darauf sich beziehend, ist mir überreicht worden ein Exemplar der Majoritäts-Beschlüsse des Dreißiger-Ausschusses, welche als dringlich eingebracht sind und getrennt zur Abstimmung gebracht werden sollen. — Herr Raveaux wünscht vorher eine Mittheilung machen zu dürfen.

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich fand mich veranlaßt, Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichs-Verweser heute Morgen den Bericht zustellen zu lassen, den wir Ihnen gestern mitgetheilt haben. Ich habe zugleich den Herrn Reichsverweser ersucht, wenn irgend etwas nicht ganz übereinstimmen sollte, so möchte er die Güte haben, das zu rectificiren; darauf habe ich soeben folgende Antwort erhalten:

„Der Reichsverweser hat das vom Herrn Abgeordneten Raveaux, als Sprecher der gestern von der Nationalversammlung an Seine kaiserliche Hoheit entsendeten Deputation, an Ihn gerichtete Schreiben erhalten, und das unterzeichnete Secretariat beauftragt, Herrn Raveaux zu benachrichtigen, daß der Reichsverweser den Bericht über das mit der Deputation gepflogene Gespräch als getreu anerkennt. — Frankfurt a. M, den 11. Mai 1849. — Secretariat des Reichsverwesers, **Harveng.**"

Ich habe geglaubt, Ihnen diese Mittheilung machen zu müssen. (Bravo!)

Vicepräsident Reh: Die Majoritäts-Beschlüsse des Dreißiger-Ausschusses, welche als dringlich eingebracht sind, und getrennt zur Abstimmung gebracht werden sollen, lauten:

„Die Nationalversammlung, in Anbetracht der drohenden, Verhältnisse beschließt:

1) Die Mitglieder der Nationalversammlung schwören in einer zu diesem Zwecke anzuberaumenden feierlichen Sitzung den Eid auf die Reichsverfassung;

2) den Reichsverweser aufzufordern, die Verfassung ebenfalls zu beschwören;

3) die deutschen Regierungen aufzufordern, die Beamten, Militär und Bürgerwehr sofort auf die Reichsver-

fassung und die sie durchführende Reichsgewalt beeidigen zu lassen;

4) diejenigen deutschen Regierungen, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben, aufzufordern, ihre bewaffnete Macht zum Behuf der Bildung eines Reichsheeres der Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen;

5) eine neue Deputation von zwölf Mitgliedern, welche das Büreau bezeichnet, zu beauftragen, sich sofort zum Reichsverweser zu begeben, und die Antwort auf die Frage entgegenzunehmen, ob nunmehr das neue Ministerium gebildet sei. — Die Nationalversammlung gewärtigt in permanenter Sitzung die Berichterstattung der Deputation, um dann weiter zu beschließen, was der Lage der Sache angemessen ist."

Der Berichterstatter der Minorität, Herr Wernher von Nierstein, hat sich vorbehalten, seinen Bericht selbst zu erstatten. (Zuruf: Die Namen!) Die Namen stehen nicht darunter.

Hagen von Heidelberg: Die Namen sind: Zu I. stimmten mit Ja: Engel; Vogt; Fehrenbach; Spatz; Umbscheiden; Welcker; Hagen; Fröbel; Tafel von Stuttgart; Raveaux; Tafel von Zweibrücken; Venedey und Simon von Trier. — Zu II. stimmten mit Ja: Die Nämlichen, mit Ausnahme von Welcker. — Zu III. stimmten mit Ja: Wie bei I. — Zu IV. stimmten mit Ja: Wie bei II. — Zu V. stimmten mit Ja: Eckert; Vogt; Wurm; Fehrenbach; Spatz; Umbscheiden; Welcker; Breusing; Hagen; Fröbel; Tafel von Stuttgart; Raveaux; Tafel von Zweibrücken; Kierulff.

Wernher von Nierstein: Es könnte, meine Herren, zweifelhaft sein, ob ich noch berechtigt sei, Ihnen den Bericht der Minorität vorzulegen, da ich zu den Mitgliedern gehöre, welche aus dem Dreißiger-Ausschuß in Folge des Beschlusses der Majorität ausgetreten sind. Ich werde mich daher beschränken auf die Beurtheilung derjenigen Anträge, welche bereits gestern gestellt waren, und worüber Sie dem Ausschuß die Berichterstattung aufgegeben haben.

„Die Minorität stellte sich einfach auf den Boden des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1848, aus welchem allein die Rechte und Pflichten des Trägers der Centralgewalt deducirt werden können.

§ 5 dieses Gesetzes:

Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichs-Verweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

Diese Wahl ist geschehen und angenommen worden, und wenn der Gewählte letzthin über einen möglichen Rücktritt sich äußerte, so ist es doch vor Allem seinem Urtheil und seinem Entschluß anheim zu geben, ob die Bedingung dieses Rücktritts: „sobald es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschland's irgend geschehen könne," zur Zeit eingetreten sei.

§ 6 des Gesetzes vom 28. Juni 1848.

„Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus.

Die Ernennung der Minister ist demnach das Recht und die Pflicht des Reichsverwesers."

Das Gesetz hindert nicht das Unmögliche, und verlangt weder, daß der Träger der Centralgewalt ständig auf alle Fälle ein Ministerium in Vorrath habe, noch setzt es überhaupt zur Ernennung bestimmte Zeitfristen.

Da erst am Morgen des 10. Mai das bisherige Ministerium die kurz vorher begehrte Entlassung erhalten hat, so ist das noch nicht Ernannthaben eines neuen Ministeriums weder ein Mißbrauch des Rechts, noch eine Vernachlässigung der Pflicht.

Der Antrag der Herren Goltz und Genossen, die Rechte und Pflichten des Ministeriums theilweise auf den Dreißiger-Ausschuß; der Antrag des Herrn Wesendonck, diese Pflichten überhaupt auf fünf von der Nationalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit zu wählende Reichstagsmitglieder zu übertragen, steht daher in directem Widerspruch mit dem Gesetz vom 28. Juni. Sie greifen den Mittelpunkt der Central-Gewalt, den Reichsverweser selbst an, und können als eine indirecte Abolitia des ganzen Gesetzes angesehen werden.

Was den Antrag des Herrn Moriz Hartmann: „die Nationalversammlung möge das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, wie es im Entwurf vorliegt, im Ganzen annehmen," betrifft, so besteht derselbe nur in losem äußern, aber in innigem inneren Zusammenhang mit den Anträgen der Herren Goltz und Wesendonck.

Wenn man einmal die Bahn der Gesetze verläßt, so kann man auch Gesetze machen, ohne sie geprüft zu haben

Die Minorität beantragt daher, über die Anträge der Herren Wedekind, Goltz, Wesendonck und Moriz Hartmann zur motivirten Tagesordnung überzugehen." (Zuruf: Die Namen!)

Der Secretär hat sie aufgeschrieben.

Vicepräsident Reh: Es wird auch verlangt, daß die Namen der Mitglieder des Minoritäts-Erachtens hier genannt werden.

Spatz von Frankenthal: Als Schriftführer des Dreißiger-Ausschusses beehre ich mich, Ihnen die Namen Derjenigen, welche für und gegen gestimmt haben, vorzulegen. Für die Tagesordnung haben gestimmt: Waitz; Plathner; Baur; Böcler; Welcker; Breusing; Stahl; Langerfeldt; Wernher; Duncker; Fischer von Jena. Dagegen: Engel; Eckert; Vogt; Fehrenbach; Spatz; Umbscheiden; Hagen; Fröbel; Tafel von Stuttgart; Raveaux; Tafel von Zweibrücken; Venedey; Simon von Trier. Es enthielten sich der Stimme: Droysen und Kierulff; abwesend waren: Reichensperger; Detmold; v. Wydenbrugk und Eisenstuck. Ferner ist zu bemerken, daß am Schlusse der Ausschußsitzung ausgetreten sind: Waitz; Droysen; Wernher; Fischer von Jena; Stahl und Plathner.

Vicepräsident Reh: Es sind zu den eben verlesenen Majoritäts- und Minoritäts-Erachten Zusatz- und Verbesserungs-Anträge eingegeben worden. Der erste ist von dem Herrn Spatz und Genossen und lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Daß die Mitglieder der Nationalversammlung den Eid in der durch § 113 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Form leisten, nämlich:

„Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe!"

Unterstützt von: Tafel von Zweibrücken; Schüler von Jena; Rank; Zimmermann von Stuttgart; Christmann; Vogt; Claussen; Tafel von Stuttgart; Hartmann; Röbinger; Scharre; Schott; Stark; Fröbel; Heisterbergk; Fehrenbach; Umbscheiden; Vischer; Wigard.

Der andere ist von Herrn v. Hermann gestellt und lautet:

„In Erwägung, daß die Mitwirkung der Central-Gewalt bei Errichtung der Reichsverfassung ausgeschlossen ist;

in Erwägung, daß der Abschnitt vom Reichsober-

haupte, nachdem der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen abgelehnt hat, unausführbar geworden;

in Erwägung, daß die Durchführung der Reichs-Verfassung nur Demjenigen möglich ist, dem die ganze Gewalt zusteht, welche die Verfassung dem Reichs-Oberhaupte ertheilt hat;

in Erwägung, daß außer dem Abschnitte vom Reichsoberhaupte auch einige andere Bestimmungen der Reichsverfassung der Revision bedürfen, und daß es an sich zweckmäßig, gegenüber der österreichischen Regierung aber dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 13. Januar d. J. entsprechend ist, bei solcher Revision die Vorschläge der Einzelstaaten zu berücksichtigen;

beschließt die Nationalversammlung:

1) dem Erzherzog-Reichsverweser wird die Gewalt des Reichsoberhauptes nach den Bestimmungen der Reichs-Verfassung provisorisch übertragen;
2) er beginnt die Reichsregierung nach der Verfassung vom Tage der Uebernahme dieser Gewalt an;
3) der von ihm zusammen zu berufende Reichstag hat in Bezug auf Verfassungsänderungen das Recht einer constituirenden Versammlung;
4) die Einzelstaaten sind befugt, ihm Vorschläge über Abänderungen einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung zu machen;
5) sobald die definitive Reichsregierung nach den Beschlüssen des Reichstags über das Reichsoberhaupt constituirt ist, legt der Reichsverweser die Gewalt des Reichsoberhauptes nieder."

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich nach Dem, was gestern über die Verhandlung des eben erstatteten Berichts hier geäußert worden ist, es als die übereinstimmende Ansicht der Versammlung ansehe, daß wir sofort darüber in Berathung treten. Wenn dagegen kein Widerspruch geltend gemacht wird, so werde ich den Rednern, die sich bereits gemeldet haben, das Wort geben. (Allseitige Zustimmung.) Ich sehe hiernach die sofortige Behandlung der Sache von der Versammlung als genehmigt an, und nenne zunächst die Namen Derjenigen, die sich als Redner haben einzeichnen lassen. **Für** den Antrag der Majorität sind: die Herren Welcker und Dietsch von Annaberg; **gegen** den Antrag der Majorität die Herren Eisenmann und Waitz eingeschrieben. Wenn der Herr Berichterstatter der Majorität nicht das Wort voraus nehmen will, so gebe ich es Herrn Eisenmann.

Eisenmann von Würzburg: Ich werde Sie nicht mit langen Worten hinhalten, sondern beschränke mich darauf, meine Meinung über die Sachlage so kurz als möglich vorzutragen. Für's Erste erlaube ich mir eine Bemerkung über den höchst traurigen Eindruck, den es machen muß, wenn gerade die Mitglieder derjenigen Fraction, welche durch ihren Beschluß dazu beigetragen haben, die Verlegenheit, in der wir uns gegenwärtig befinden, herbeizuführen, jetzt sich schaarenweise entfernen. — Jetzt, wo es gilt, diese Beschlüsse geltend zu machen. Zu beschließen und dann zu sagen: Möge Gott für die Ausführung sorgen; Das ist nicht männlich. Es mögen von der anderen Partei vielleicht Einige, die den Majoritäts-Beschlüssen entgegen waren, der Versammlung den Rücken kehren; ich werde auch das nicht rechtfertigen; aber die Anderen sollten dann um so mehr an ihrem Platze bleiben. Das ist das Urtheil nicht von mir, sondern von Deutschland, welches einst schwer richten wird. Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, meine Herren, welche Folgen der deutsche Kaiser haben wird. Sie sind eingetroffen; nehmen Sie hin, was Sie gesäet haben. (Eine Stimme von der Rechten: Machen Sie es anders!) Ja, wir wollen es auch anders machen. — Wenn ich als Redner gegen den Antrag mich habe einschreiben lassen, so geschieht es in formeller Hinsicht, weil er einige Bestimmungen enthält, die sich in der Art, wie sie gegeben sind, nicht ausführen lassen. Meine Herren! Ich sage ein für allemal, so lange als immer möglich, muß die Reichsversammlung sich enthalten, selbst eine Regierung zu werden! Ich sage es ein für allemal: Wir müssen, soweit es möglich ist, uns auf gesetzlichem Boden und in gesetzlichen Formen halten. Wir müssen, soweit als möglich, nicht nur das Rechtsgefühl retten, sondern auch die Zustimmung der Majorität desjenigen Theils des Volkes, welcher erst in neuerer Zeit zu uns übergetreten ist. Ich meine die große Klasse der Besitzenden und den Mittelstand. Es ist das keine neue Idee von mir; ich war neulich sehr erfreut, als ich von höchst ehrenwerthen Führern der linken Seite dieselbe Idee vertreten hörte. Diese sprachen sich einstimmig dahin aus: Wir wollen der Bourgeoisie, dem Mittelstand, den Besitzenden, den Beweis liefern, daß es uns Ernst ist um das gesetzliche Vorwärtsschreiten, daß wir uns an der Verfassung halten, und sonst nichts als die Verfassung wollen. Meine Herren! Hüten wir uns, den Feinden der Verfassung einen Vorwand zu geben, der bereits aufgetaucht ist, und welcher sagt: Die Verfassung ist nur das Banner, welches man erhebt, welches aber in dem nämlichen Augenblicke fallen würde, wo der erste siegreiche Kampf zu Gunsten der Verfassung erfolgt wäre. Das darf nicht sein. Sie haben meine Gesinnung vor dem Abschluß der Verfassung gekannt, meine Herren, aber ich habe mich den Beschlüssen der Majorität unterworfen. Ich gehe mit der Majorität und meinen Freunden, solange sie sich auf der Bahn des Rechts bewegen, und im Falle der Nothwehr, meine Herren, nun da hören die Gesetze ohnedieß auf. Wir wollen aber nun und nimmermehr zum Angriff in dieser Beziehung schreiten. Daß wir jetzt mit bloßen Beschlüssen nicht mehr auskommen, meine Herren, das werden Sie auf der rechten Seite so gut einsehen, wie irgend Einer; aber unsere Beschlüsse müssen schon an und für sich möglich sein. Es sind heute Anträge gestellt worden, die nur durch ein bestimmtes Organ, durch eine Regierungsgewalt ausgeführt werden können. Solange wir diese nicht haben, und uns darauf nicht verlassen können, führen diese Beschlüsse zu nichts, so gut, als Sie früher einen Beschluß über den deutschen Kaiser gefaßt haben, den Niemand befolgt hat. — Befehlen ist leicht; aber erst müssen die Gehorchenden dasein, welche den Befehl ausführen. — Ich bin dafür, daß wir Alles thun, was das Gesetz der Versammlung erlaubt und gebietet, um uns vor Allem mit der Centralgewalt ins Reine zu setzen. Ich bin aber nicht der Meinung, daß wir die Centralgewalt, wie sie jetzt besteht, um jeden Preis beibehalten müssen. Ich bin nicht der Meinung Derer, die die dem Reichsverweser von Wien zugekommene Lehre anerkennen, daß jetzt eine hohe Person auf ihrem Platze bleiben soll, um die Plane von Wien und Olmütz zu fördern. Das werden auch Sie (zur Rechten) hoffentlich nicht wollen; aber wie die Lage der Dinge jetzt ist, so glaube ich, daß die Gefahr im Verzuge jetzt nicht mehr so groß ist, daß es nämlich nicht auf einige Stunden ankommt. Dresden ist leider übergeben; in der Rheinpfalz scheint sich durch die Anordnung des Reichsministeriums ein beruhigender Zustand gebildet zu haben, solange nämlich der bisherige Reichscommissär, der Abgeordnete Eisenstuck, dem wir gewiß Alle vertrauen, wirklich die Civil- und

Militärgewalt unter ſeinen Befehlen hat. (Stimmen von der Linken: Iſt abberufen!) Das thut mir ſehr leid. Das wußte ich nicht; ſolange er aber die Civil- und Militärgewalt unter ſeinen Befehlen gehabt hätte, hätte ich nichts gefürchtet; nach dieſer Aufklärung muß ich in dieſer Beziehung ſchweigen. Um Das, was zur Ausführung unſerer Beſchlüſſe geſchehen ſoll, handelt es ſich nun. Solange wir nicht mit der Centralgewalt im Reinen ſind, weiß ich nicht, ob jetzt etwas geſchehen kann; es muß aber ſo ſchnell als möglich eine Verſtändigung herbeigeführt werden, und wenn dieſe ſcheitert, da meine ich nun, und ich halte mit meiner Meinung gar nicht hinter dem Berge, daß wir vor Allem aus der Reihe derjenigen Fürſten, welche die Centralgewalt unbedingt anerkannt haben, einen proviſoriſchen Statthalter wählen, und ihm die Executivgewalt übertragen müſſen. Dadurch gewinnen wir nicht nur moraliſche Kraft, ſondern auch etwas Mehr, und, meine Herren, wir gewinnen dann ein Kleindeutſchland, aber in einer ganz anderen Bedeutung, als es früher gemeint war. Wir gewinnen einen Kern für das deutſche Reich, von dem aus wir weiter gehen. Haben wir Das nicht, ſo haben wir gar nichts, und ich hoffe, daß der Eine oder Andere von den deutſchen Fürſten, welche die Reichsverfaſſung anerkannt haben, die Redlichkeit ſeiner Geſinnung dadurch beurkunden wird, daß er ſich auch dazu hergeben wird, dieſelbe durchzuführen.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich habe, wie Sie gehört haben, für drei der Anträge der Majorität geſtimmt; für zwei glaube ich nicht ſtimmen zu können. Ich will Ihnen nur kurz die Gründe angeben, die meine Abſtimmung beſtimmt haben. Es iſt natürlich, daß Jeder von uns für alles Dasjenige ſtimmt, was nur irgend zur Durchführung der Verfaſſung förderlich ſein kann. Deßhalb habe ich für jene Beſchlüſſe geſtimmt, namentlich auch, da die früheren Gründe, die mich abhielten, für die Beeidigung der Beamten und des Militärs zu ſtimmen, wegfallen, ebenſo auch für die Beeidigung der Nationalverſammlung ſelbſt. Hier ſtehen, ſo viel ich wüßte, gar keine Bedenken entgegen. Oder ſollten einige Ereigniſſe einen ſolchen Kleinmuth bewirkt haben bei dem Einen oder Andern, daß man deßhalb dieſe Verfaſſung nicht beſchwören möchte, weil man ſie für weniger ſicher und feſt hält, als andere Verfaſſungen, auf die man geſchworen hat, ſo, meine Herren, nehmen Sie, oder nehme die Partei der königlichen Gegner der Verfaſſung es mir übel, oder nicht, ich glaube, daß dieſe Verfaſſung feſt iſt, ich glaube es, daß, falls nur Diejenigen in Deutſchland, die berufen ſind, ſie zu vertheidigen, ſie nicht ſelbſt ſo, wie neuerlichſt in Dresden und Leipzig, gefährden durch entgegengeſetzte Verfaſſungs-Grundſätze, und falls alle Freunde, die ſich jetzt dazu bekennen, auf dem rechten Wege bleiben, dieſe Verfaſſung feſter iſt, als die fürſtlichen Throne. (Zuſtimmung von der Linken.) Wenn ſelbſt im Augenblicke des Schwerdtes Gewalt ſie zurückdrängen ſollte, ſo wird ſie, wie die Cortes-Verfaſſung, lebendiger und kräftiger, als kurz vorher, immer und immer wieder kommen. Wehe dann den Thronen, gegen welche im Namen dieſer Verfaſſung gekämpft werden muß. Ich brauche nichts weiter zu ſagen für die Anträge, zu denen ich geſtimmt habe, ich will nur kurz die Gründe angeben, aus welchen ich für die anderen Anträge nicht geſtimmt habe. Meine Herren! Ich glaube, daß wir, wie mein Herr Vorgänger geſagt hat, dem ich dießmal vollſtändig beiſtimme, auf dem Wege der Verfaſſung ſelbſt, des natürlichen und verfaſſungsmäßigen Rechtes, ſolange es immer möglich iſt, bleiben müſſen, und den rechtlichen Boden nicht verlaſſen dürfen; daß wir die Revolution nie und nirgends beginnen, ſondern nur die Nothwehr gegen ſie üben müſſen, wo ſie auftritt. Alſo werde ich ſolchen Beſchlüſſen, die gegen den Grundſatz der Nationalverſammlung die Executive unmittelbar in die Mitte der Verſammlung werfen, ſtatt die Executivgewalt im Sinne des beſtehenden Geſetzes entweder zu halten, oder eine neue zu ſchaffen, entgegentreten. In dieſem Sinne werde ich gegen den Beſchluß kämpfen, der unmittelbar unter die Verfügung der Nationalverſammlung die einzelnen Heere der bereits beigetretenen Staaten ſtellen wollte. Zu dieſem Hauptgrundſatze in Beziehung auf die Mittel, die wir in dieſer ſchwierigen Lage zu ergreifen haben, laſſen Sie mich auf Das zurückkommen, was ich früher andeutete. Wenn wir wollen, daß das Volk ſich erhebe für unſere Verfaſſung, — und Das haben wir gewollt, Das haben wir beſchloſſen, daß alle Corporationen und Einzelnen für die Durchführung der Verfaſſung ſich erheben ſollen, — ſo müſſen wir den Fehler vermeiden, den viele Freihe:tsfreunde machten, neulich auch die in Dresden, wir müſſen nicht machen, daß die Leute ſich niederſetzen, ſtatt ſich zu erheben; denn eine unzeitige und eine voreilige, und die allgemeine Fahne der Nation verlaſſende Revolution macht, daß, wenn Einzelne kühn und muthig ſich erheben, die Mehrzahl ſich niederſetzt. Sodann, meine Herren, wenn wir wollen, daß unſere Sache durchgeführt werde, müſſen wir ferner eine große Armee haben; denn wir haben ſtarke Kräfte gegen uns, und das Organ dieſes unglückſeligen Miniſteriums in Preußen, welches nach meiner Ueberzeugung eine Stuart'ſche Politik verfolgt zum Verderben des eigenen Thrones und der Throne aller Fürſten, die Reform, das Organ dieſes unglückſeligen Miniſteriums, hat die ruſſiſche Hilfe in Ausſicht geſtellt, um, wie ſie ſagen, die Civiliſation in Deutſchland durchzuführen. Jedenfalls, meine Herren, iſt die preußiſche Armee groß genug, unſere Gegner ſind ſtark, wir bedürfen einer großen Armee, und deßhalb müſſen wir machen, daß eine möglichſt große Anzahl unſerer Mitbürger mit uns vereinigt werde. Mein Herr Vorgänger hat ſchon hingewieſen auf die Klaſſen der Beſitzenden; ich will auch noch darauf hinweiſen, meine Herren, wir müſſen dieſe 29 Staaten, die ſich bereits für die Verfaſſung erklärt haben, zuſammenhalten, wir müſſen nicht bloß ſie, ſondern auch die Ständeverſammlungen und das Volk in den anderen Staaten, wo die Regierungen ſich noch nicht erklärt haben, alſo in Preußen, Sachſen, Hannover und Bayern immer mehr vereinigen, und dazu, meine Herren, iſt es nothwendig, daß wir die große Grundlage unſeres Rechtszuſtandes in Deutſchland erhalten, der eine Bundesverfaſſung bildet, und ein Bundesſtaat nach unſerer Verfaſſung ſein ſoll; wir können nicht agiren, wie jener Beſchluß, der ſämmtliche Heere unmittelbar unter die National-Verſammlung ſtellen will; wir können nicht handeln, als wären wir ein einziger Centralſtaat, — ich habe bei von Anfang an geſagt, bei dem Beginne unſerer Arbeiten, wir verletzen nicht zum Schaden der Regierungen, ſondern zu unſerem Schaden die rechtmäßige Selbſtſtändigkeit der einzelnen Volksſtämme und Regierungen; dieſe müſſen wir achten, wenn wir ſie erhalten wollen in dem Kampfe gegen den übermächtigen Gegner, als treue Bundesgenoſſen. Wenn wir dagegen von unſerer Seite ſie bedrängen, quälen und verletzen, können gerade in den gefahrvollſten Verhältniſſen die Volksſtämme und ſie ſelbſt eine Allianz ſchließen zu unſerem Verderben, während wir es vielleicht nicht hindern können. Wir müſſen alſo in dieſ⟨m Augenblick die Kräfte, womit man ſtreitet bei großen Erhebungen, eine große Arme⟨ zuſammenhalten. Endlich glaube ich, daß es in bürgerlichen Kämpfen ebenſo nothwendig eine Disciplin geben muß, wie es in dem unmittelbaren militäriſchen Kampfe der Armeen die Disciplin

ist, welche die Armeen zusammenhält. Wenn die muthigsten Kämpfer vorausstürzen, und auf eigene Faust kämpfen, ist auch die tapferste Armee verloren; wo aber gute Disciplin ist, müssen sie zusammenhalten und abwarten, und auf das Commando zur rechten Zeit handeln, selbst wenn sie glauben, es werde durch die Zögerung ein Schaden entstehen, — sonst ist die Armee verloren. Meine Herren! Für ein Volk, das sich für die Freiheit erhebt, ist das Recht, sind die Verfassung und die Rechtsgrundsätze die Disciplin. Wenn aber die Revolution uns aufgezwungen ist, dann ist der Krieg da, dann kommt ein anderes, das militärische Disciplinargesetz; aber unter dieser Herrschaft stehen wir noch nicht, bis dahin haben wir keine Disciplin, keine Ordnung, keine Siegesmöglichkeit, wenn wir nicht halten an Recht, Gesetz und Verfassungsmäßigkeit.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung, zu der mir die Aeußerung meines Freundes Wernher Anlaß gibt. Ich bin zunächst und unmittelbar nicht wegen der Beschlüsse des Dreißiger-Ausschusses aus demselben ausgetreten, sondern weil mehrere meiner politischen Freunde glaubten, sich in demselben ihrer Stimme enthalten zu müssen, und ich deßhalb keinen Erfolg von meiner Wirksamkeit im Ausschusse mehr erwarten konnte. Ich habe mir übrigens das Wort heute erbeten, nicht um ausführlich über die Lage der Dinge zu sprechen, in der wir uns befinden, nicht um mahnende Worte in dem einen oder anderen Sinne an Sie zu richten. Ich glaube, ein Jeder weiß in diesem Saale, was er zu thun hat, jetzt und in der nächsten Zukunft. Aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, zu erklären, warum ich auf das Entschiedenste namentlich gegen die Anträge bin, welche auf den Eid auf die Verfassung gerichtet sind. Meine Herren! Ich glaube auch heute noch, für mich und meine politischen Freunde in Anspruch nehmen zu können, daß Keiner uns in Liebe, in Anhänglichkeit und Vertrauen auf die Verfassung vorangeht. Aber, meine Herren, wir werden den Eid auf die Verfassung nicht leisten. (Stimmen: Hört!) Es sind früher an dieser Stelle von anderen Rednern die Gründe ausgeführt worden, warum wir uns nicht dafür erklären konnten, daß die Beamten der einzelnen Staaten, das Heer und die Bürgerwehr aufgefordert würden, die Verfassung zu beeidigen. Es war uns Ernst mit diesen Gründen, und ich nehme sie jetzt noch für Diese, wie für uns in Anspruch. Meine Herren! Wir haben die Verfassung endgiltig beschlossen; aber wir stehen noch nicht in der Verfassung, sondern vor der Verfassung. (Unruhe.) Wir haben die Verfassung nicht ausgeführt und durchgeführt, sondern wir sind eben auf dem Wege, diese Durchführung und Ausführung zu vollbringen. Meine Herren! Weder diese Versammlung, noch die Centralgewalt ruhen auf dem Boden der Verfassung; die nothwendigen Organe, welche dasein müssen, damit irgend eine Verfassung existire, das Oberhaupt und die gesetzgebenden Körper, wie sie die Verfassung vorschreibt, existiren noch nicht. Wir haben weder einen Reichstag, noch einen Kaiser, und damit mangelt uns vollständig der Oganismus der Verfassung, die wir beschwören sollen. Ich frage Sie aber weiter, welcher Paragraph der Verfassung ist es, der im Augenblicke in Wirksamkeit steht; und wie können Sie verlangen, daß Jemand hier oder außer dem Saale etwas beschwören soll, was in dem Augenblicke nicht lebendig und wirksam ist, und nicht sein kann? Meine Herren! Dieser Grund ist für mich von entscheidender Bedeutung. Ich will aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß meine Hoffnung, daß die Verfassung überall in ganz Deutschland gleichmäßig und rasch zur Ausführung komme, gesunken ist (Stimmen: Ah!), und zwar, meine Herren, seit dem Beschlusse vom gestrigen Tage. Ich glaube nicht, daß der Weg, den die Versammlung gestern durch ihren Beschluß betreten, dahin führen wird, um die Verfassung so zur Durchführung zu bringen, wie sie von uns beschlossen und verkündet worden ist. Ich habe nie anders gemeint, als daß nicht der gewaltsame, sondern der friedliche Weg, wie wir es gestern in unserm Antrage bezeichnet, welchen die Majorität des Hauses bisher zu gehen entschieden war, zur Durchführung der Verfassung führen werde, schon während der Zeit, da wir hier noch versammelt waren. Meine Herren! Dazu war nach meiner Meinung nothwendig, daß die Centralgewalt ungefährdet bestehen bleibe als Träger der deutschen Einheit, wie sie eben vor der Durchführung der Verfassung besteht. Sie werden mir zugeben, daß die Anträge, welche heute gestellt worden sind, nicht viel Aussicht lassen, daß die provisorische Centralgewalt bestehen bleibe mit und neben der Versammlung. Ich glaubte aber, daß dieß erforderlich sei, damit die Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, sich an diesen Mittelpunkt anschließen konnten, damit sie in friedlicher Entwickelung sich vorbereiteten auf die definitive Durchführung der Verfassung, und damit von hier aus die Bewegung schrittweise vorwärts dringe, um die Gebiete einzunehmen, welche sich noch der Ausführung der Verfassung widersetzen. Es sind gewaltsame Erschütterungen eingetreten, die Niemand mehr beklagen kann, als wir auf dieser Seite des Hauses. Es hat jene Krisis stattgefunden in Dresden, welche nach meiner Meinung mehr als alles Andere das Werk der Verfassung in Frage stellt, welche auch mit einer gewissen Nothwendigkeit auf diese Versammlung zurückgewirkt, und eine Erschütterung der bestehenden Verhältnisse angebahnt hat, die nach meiner Meinung die Durchführung der Verfassung nicht sichern, sondern nur im höchsten Grade gefährden kann. Meine Herren! Ich will Ihnen nicht die traurige Aussicht eröffnen, daß das Werk, welches seit zwölf Monaten hier geschaffen, untergehen werde in einer gewaltsamen Bewegung, in einem tumultuarischen Aufstande. Aber der Furcht kann ich mich nicht erwehren, daß von den letzten Tagen an ein Kampf zweier extremer Parteien sich über Deutschland ausbreiten werde, der die von uns gehoffte Entwickelung auf das Entschiedenste bedroht. Aber, meine Herren, dennoch vertraue ich, keine dieser extremen Parteien wird siegen. Nach heftiger Erschütterung wird aus dem Kampfe wieder die Verfassung heraustreten als ein Panier der Versöhnung, um das sich alle Parteien schaaren, und für das wir jederzeit nicht am Wenigsten einstehen werden. (Unruhe und Gelächter auf der Linken und der Galerie; Bravo im Centrum.)

Vicepräsident Reh: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort gebe, muß ich die Galerie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Beifalls- und Mißfallszeichen hier nicht zugelassen werden können. Ich werde streng darauf halten, und bei der Wiederkehr muß ich, meiner Pflicht folgend, die Galerie räumen lassen. Es gilt vor Allem, daß die Ordnung erhalten wird, und daß eine Discussion stattfindet, die der Würde des Hauses entspricht. Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich kann mir durchaus nicht erklären, wie Herr Waitz sich das eigentlich denkt, daß die Verfassung sich von selbst durchführen werde; es ist mir rein unerklärlich, er hat kein Mittel und keine Wege angegeben, sondern er sagt nur: „Ich habe das feste Zutrauen, daß die Verfassung nach all diesen Erschütterungen, oder, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, — wenigstens betrachte ich es so, — nach dem fürchterlichsten Bürgerkriege am Ende dennoch zur Geltung kommen werde." Er hat uns zwei

Parteien bezeichnet, unter der einen wird er wahrscheinlich die Reaction verstanden haben, unter der anderen die Republik. Ich kann es mir nicht anders denken. Das ist aber eine falsche Bezeichnung, meine Herren, eine durchaus falsche Bezeichnung; bis Dato existiren nur zwei Parteien in folgender Art: Die eine, das sind die rebellischen Fürsten, die Ihnen den Fehdehandschuh ins Gesicht geworfen haben, die Ihnen sagen, daß **Sie** Rebellen sind, daß Sie durchaus nicht die Befugniß haben, eine Verfassung in der Art und Weise ins Leben zu rufen, oder auch nur festzustellen; daß sie überall, wo man Ihre Beschlüsse befolgen wird, mit dem Schwerdte dreinschlagen werden, um diese Bewegung als rebellisch zu unterdrücken, und zu ersticken, und die andere Partei, das ist die, die die **Fahne der Verfassung** aufgepflanzt hat, die **Sie** gemacht haben. Sie haben die Leute aufgefordert, sie zur Geltung zu bringen, und wenn Sie gegen Die wüthen, so wüthen Sie gegen sich selbst. Wenn diese Partei etwas gethan hat, was nicht recht ist, so tragen Sie die Schuld davon. Wenn das Volk sich erhoben hat zu Gunsten der Verfassung, und sich nur dadurch von Ihnen unterscheidet, daß es mehr Muth hat, wie Sie, daß es das Leben einsetzt, dann steht diese Partei weit höher, wie Sie. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Das ist der einzige Unterschied, den ich zwischen ihnen und der Partei finden kann, welche gegenwärtig kämpft. Wir haben es heute gesehen, es sind Viele hier, die nicht einmal den Muth haben, hier Das zu sagen, was sie berechtigt sind, zu sagen; sie eilen nach Hause, und überlassen die Verfassung und das Vaterland sich selbst. Sind das Volksvertreter? Das sind Volksverräther! (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.) In einem so wichtigen Momente, wo uns die Gefahren bestürmen, da finde ich es nicht an der Zeit, auf juristische Formalitäten einzugehen, und unsere Anträge in einer Art und Weise zu beleuchten, wie sie wahrhaftig jetzt nicht beleuchtet werden dürfen. Es handelt sich nur darum: sind sie zweckmäßig, führen sie zu etwas, oder sind sie unzweckmäßig? Die Competenz zu beschließen wird uns Niemand absprechen; das ist auch noch Niemand eingefallen.

Grävell (vom Platze): Mir z. B. fällt es wohl ein!

Raveaux: Herrn Grävell fällt es vielleicht ein; damit aber ist noch nicht gesagt, daß die Einfälle des Herrn Grävell maßgebend sind, am Allerwenigsten für die hohe Versammlung. Wenn wir in einem Momente, wo wir ein Ministerium haben, das nur interimistisch fungirt, das zwar erklärt hat, verantwortlich zu sein, während aber noch kein Gesetz über die Verantwortlichkeit da ist, das uns aber noch nicht erklärt hat, ob es unsere Beschlüsse zur Ausführung bringen will, — wenn wir in dieser Zeit nicht etwas schaffen wollen, woran wir einen Anhaltspunkt haben, dann weiß ich nicht, wo die Executive aufzusuchen ist. Der Erzherzog-Reichsverweser steht ohne Ministerium da, wir haben auch noch keine Aussicht, eins zu bekommen, und die Art und Weise, der ganze Zusammenhang, wie man verfährt, kann uns berechtigen, ein Urtheil zu fällen, wie man in der Zukunft, und zwar in der nächsten Zeit, zu verfahren gedenkt. Wir haben in unserer Garnison Truppentheile von Regierungen, welche nicht allein bis dato die Verfassung nicht anerkannt haben, sondern die uns sogar den Krieg erklärt haben. Meine Herren! Es ist wirklich ein merkwürdiges Beispiel, und ich glaube, es kommt in der ganzen Geschichte nicht mehr vor, daß man den Todfeind in dem Herzen seiner Hauptstadt beherbergt, und zum Schutze Derer aufstellt, als deren Feind er sich erklärt hat. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Oder glauben Sie, daß die Regimenter, die dem König von Preußen Treue geschworen haben, glauben Sie, daß sie für den Fall, daß sie einen Befehl von Berlin erhalten, irgend einem Andern Folge leisten werden? Ich, ich glaube es nicht, und ich habe eine Berechtigung, es nicht zu glauben; ich glaube, daß das Ministerium in dieser Beziehung nicht anders denkt, als ich. Wir haben Mittel genug, die Garnison zu wechseln, wir haben acht und zwanzig Staaten, die uns beigestimmt haben, bis dato hat kein Garnisonswechsel stattgefunden; wie sollen wir nun gesichert dafür sein, daß ein gewaltsamer Staatsstreich nicht gegen die Versammlung geführt wird, sondern gegen die Staaten, die die Reichsverfassung anerkannt haben. Die strategischen Rücksichten, welche Preußen nimmt, daß es jetzt keine zu große Garnison nach Mainz vorrücken läßt, kein zu großes Lager bei Kreuznach versammelt, die sind ganz anderer Natur, als man uns hier begreiflich machen will. Wenn Kreuznach noch nicht von Militär wimmelt, so kommt es daher, daß die rheinische Landwehr den Gehorsam weigert, und man die Linienregimenter nicht abmarschiren lassen kann. Die Befehle sind da, aber die Mannschaft gehorcht nicht. Alles, was disponibel ist, wird hierher geschickt, von [illegible] nach Mainz wird immerfort das Gros der Armee weiter vorgeschoben in dem Grade, als die Landwehr sich einkleiden läßt. Das ist ein Manöver, das begreift jeder Lieutenant, da braucht man nicht erst General zu sein, um zu sehen, wo das hinwill. (Heiterkeit in der Versammlung.) Wenn wir aber in diesem Interimisticum fortfahren und nichts thun zur Sicherstellung der Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, wenn wir nicht einmal die Beeidigung des Militärs vornehmen; dann werden wir allerdings hier so lange berathen, bis die Bevölkerung endlich der Aufregung und Erhebung müde, wieder die Hände in den Schooß legen wird, und dann wird die Reaction hier freies Spiel haben; man wird dann der deutschen Nation eine Verfassung octroyiren mit Abänderungen einiger kleinen Punkte, z. B. des Suspensiv-Veto's, des § 1 und noch einiger kleinen Umänderungen im Wahlgesetze, und dann wird man sehr zufrieden sein, daß man mit einer so schönen Verfassung beglückt worden ist. Die preußische Regierung wird sagen: „Nun habt ihr hier eine Verfassung, daran ist noch Manches zu ändern, man könnte mehr wünschen, allein es gibt keine Verfassung in der Welt, die allen Parteien genügt, und wollt ihr, um diese paar Punkte hineinzubringen, den Bürgerkrieg; nun, wenn ihr den wollt, wir sind vorbereitet." Und was wird das Volk dann sagen? Es wird dann nicht sagen, wie Herr Waitz: „Wir halten an der Reichsverfassung fest;" es wird sagen: „Nun ja, in das Unvermeidliche muß man sich ergeben," — und Das wollen wir verhindern. Meine Herren! Der Bürgerkrieg ist da, die Ehre Deutschland's ist befleckt und beschimpft in Dresden; aber die Männer, die dort gefallen sind, haben gezeigt, daß sie Vaterlandsliebe im Herzen haben, und nicht kalt berechnend daran dachten, was kommen kann oder was vielleicht mehr oder weniger schädlich ist. Meine Herren! Neben dem kalten Verstand ist dem Menschen es Herz gegeben; ohne dieses wäre ihm nichts gegeben, was ihn empfänglich machte für Großes und Erhabenes; die ganze Geschichte würde an uns spurlos vorübergehen, sie würde nicht existiren, wenn nicht das Herz mit dem Verstand zu gleicher Zeit gewirkt hätte; aber es scheint, daß die Empfindung in dem Herzen eines großen Theiles unserer Mitglieder rein zu Grunde gegangen oder zu Wasser geworden ist (Zuruf: Sehr gut!); Alles ist kalter, berechnender Verstand; aber die

Vernichtung ist so schlecht, daß Alles fehlschlägt, was Sie versucht haben. (Stürmisches Bravo auf der Linken u. im linken Centrum.) Alle Ihre Prophezeiungen sind nicht in Erfüllung gegangen, die unseren gehen von Tag zu Tag mehr und mehr in Erfüllung, und Herr Waitz selbst muß es bekennen, und hat es bekannt, daß er allerdings nun einsieht, daß nichts Anderes mehr möglich ist, als eine andere Gewalt einzusetzen, — welches zwar noch nicht hier beantragt ist, — und einen anderen Weg zu betreten, als den die Majorität bisher betreten hat. Er stimmt bloß gegen die Anträge, weil ihm der Weg zu gefährlich ist. Das ist das einzige Motiv, was Herrn Waitz bewogen hat, gegen den Antrag zu stimmen. Wenn es aber wahr ist, daß es kein anderes Mittel mehr gibt, die Verfassung durchzuführen, wenn Das richtig ist, so dürfen wir nicht zurückschrecken davor, daß wir einen Weg einschlagen, den wir bisher nicht betreten haben, es ist allerdings der Weg der Revolution! Der offenbaren Gewalt kann nur offenbare Gewalt entgegengesetzt werden, denn nun und nimmermehr werden Sie das preußische Heer besiegen dadurch, daß Sie ihm die Verfassung entgegensetzen und sagen, wir halten daran fest. Wenn Sie diejenigen Heere, die in diejenigen Staaten einrücken, welche bereits die Verfassung anerkannt haben, zurückschlagen wollen, so müssen Sie ein Heer schaffen, und wenn Sie Das wollen, wenn Sie ein Heer schaffen, so müssen Sie eine Gewalt schaffen, die das Heer leitet und ordnet. Diese Gewalt haben wir nun gegenwärtig noch nicht. Diese Anträge sind nur Vermittelungs-Anträge, denn wir müssen uns binnen vier und zwanzig Stunden überzeugen, ob die Centralgewalt mit uns geht, neben uns kann sie nicht gehen; geht sie nicht mit uns, so muß sie fallen. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, dem linken Centrum und der Gallerie.)

v. Hermann von München: Meine Herren! Die Majorität dieses Hauses hat, nachdem sie die Verfassung beschlossen, zwei wesentliche Fehler begangen. Den einen, indem sie die Regierungen zur Anerkennung der Verfassung aufgefordert hat. Meine Herren, hierin hat sie den Weg verlassen, der ihr von Anfang an angewiesen war; sie hat den Boden verlassen, auf dem sie stand, den Boden der Souveränität der Nation. Denn denjenigen, den ich auffordern muß, etwas anzuerkennen, dem muß ich auch das Recht beilegen, abzulehnen und die Anerkennung zu verweigern. Diese Verweigerung aber ist erfolgt — veranlaßt durch Sie selbst und consequent Ihrer Aufforderung. Der zweite Fehler, der begangen worden, war der, daß man von der Durchführung einer Verfassung sprach, wie wenn derjenige, der sie durchzuführen hätte, außerhalb der Verfassung stehen könnte und als ob die Verfassung ein Ding wäre, das wie eine bestellte Arbeit ausgeführt werden könnte. Meine Herren, eine Verfassung kann nur von dem durchgeführt werden, der die Gewalt des Oberhauptes des neuen Staates vollkommen in seiner Hand hat. Die Mittel, die Sie zum Vollzug der Verfassung vorgeschlagen haben, sind durchaus unregelmäßige, außerordentliche und unzuverlässige. Sie haben das einzige geregelte, ordentliche, in der Verfassung selbst gegebene Mittel der Durchführung verschmäht. Das einzige Mittel aber war, nachdem der König von Preußen abgelehnt hatte, einen andern mit der Würde des Reichsoberhauptes und mit der Gewalt, die die Verfassung dem Oberhaupt überträgt, zu bekleiden. Nur das Oberhaupt des Staates vermag die Verfassung ins Leben zu setzen, nur wer nach der Verfassung zu regieren berechtigt ist, kann dieselbe durchführen, und nur eine solche Durchführung ist gesetzmäßig. Diejenigen Wege, die Sie zu gehen beschlossen, sind durchaus revolutionär. Sie haben eine Revolution hervorgerufen, ehe Sie nur eine Probe gemacht haben, ob die Verfassung auch auf gesetzmäßigem Wege durchgeführt werden könnte, und Sie haben sie hervorgerufen, weil Sie glaubten, auf diesem Wege eher zum Ziel zu kommen. Man hielt stillschweigend noch für möglich, daß der König von Preußen doch noch einwilligen würde. Man hat geglaubt, die Frucht zu ernten von der Revolution, die man durch Andere machen ließ. Nun, meine Herren, dieses Mittel finde ich verabscheuungswürdig. Ich rathe daher, von solchem Verfahren abzugehen und den einzigen legalen Weg, der offen ist, zu betreten, und die Verfassung unmittelbar selbst ins Werk zu setzen, indem Sie ein Oberhaupt und sofort die Reichsregierung einsetzen. Wenn das Oberhaupt seine Regierung beginnt, setzt es die Verfassung ins Werk. Einen andern Weg, eine andere Ausführung der Verfassung kenne ich nicht, und es ist überhaupt kein anderer möglich. Meine Herren! Man spricht z. B. von der Aufstellung eines Heeres. Machen Sie ein Oberhaupt, so haben Sie dann ein Organ, dem das Recht zusteht, die Heere zusammenzuziehen und in Bewegung zu setzen, welche für Durchführung der Verfassung jetzt disponibel sind. Sie sind damit auf verfassungsmäßigem Boden; das aber, was Sie gethan wissen wollen, ist verfassungswidrig. Der Beweis liegt nahe. Sie beauftragen den Reichsverweser, die Verfassung ins Leben zu setzen. Wie kann er das? Das Gesetz über die Centralgewalt steht ihm entgegen, und er hat keines der verfassungsmäßigen Mittel. Er muß sich alle Mittel und Wege anmaßen, oder Sie müssen ihm Stück für Stück alles übertragen und auftragen. Wie könnte ein verantwortliches Ministerium der Centralgewalt vor Sie hintreten, um sich über die zur Durchführung der Verfassung verwendeten Mittel zu verantworten, nachdem es durch keine Gesetze gebunden ist, nach denen es dabei zu verfahren hat. Auf Ihrem Wege müssen Sie zusehen, wie die Dinge kommen. Sie sehen nicht Ihr Ziel und müssen die Frucht der Revolution erwarten, die sehr zweifelhaft ist. — Ein dritter Punkt, den ich Ihnen zur Erwägung vorführen möchte, ist folgender: Schon früher hat die österreichische Regierung nach dem eigenen Beschlusse dieses Hauses vom 13. Januar auf Unterhandlungen bestanden. Man hatte derselben zugesagt, über die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland zu unterhandeln. Es ist nicht geschehen, man hat die Unterhandlung abgeschnitten, nachdem Oesterreich gesprochen hatte. Die Folgen kennen Sie. Es ist nothwendig, daß auch hier eingelenkt werde, und daß vor Allem der österreichischen Regierung Gelegenheit gegeben werde, wieder anzuknüpfen, was abgerissen ist. Es muß Oesterreich Gelegenheit gegeben werden, sich Deutschland wieder nähern zu können. Sodann, nachdem Preußen mit solcher Entschlossenheit auf dem Princip der Vereinbarung besteht, können Sie es nicht absolut zurückweisen, die preußische Regierung mit ihren Vorschlägen zu hören, Sie können es nicht, weil diese Regierung zu mächtig ist und weil ihr Verlangen offenbar einen großen Anklang im preußischen Volke selbst findet. Sie sind nicht im Stande, weder die österreichische noch die preußische Regierung zu vernichten. Es muß daher sowohl Oesterreich als Preußen, und ich darf hinzufügen, auch Bayern, Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorschläge derjenigen Versammlung mitzutheilen, welche berufen ist, über die Reichsverfassung zu entscheiden. Wir, ich gestehe es, können eine solche Unterhandlung, können eine solche Berathung von Regierungsvorschlägen nicht mehr vornehmen, aber der nächste Reichstag kann es. Er kann das, was die Regierungen ihm vortragen, nochmals prüfen und erörtern und dann endgültig vermöge der in ihm wohnenden Souveränität des Volkes abschließen. So, meine Herren, kann das Capitel über das Reichsoberhaupt definitiv ergänzt, so können diejenigen Punkte in der Reichsverfassung, die einer Abänderung bedürfen sollten, nochmaliger Berathung und Beschlußfassung unterworfen wer-

den. Und wenn sie dann zum zweiten Male so, wie sie jetzt vorliegen, festgestellt werden, so mögen sie endgültig beschlossen sein. Mein Antrag geht daher dahin, vor Allem ein Oberhaupt nach den Bestimmungen der Verfassung aufzustellen; sobald Sie das Oberhaupt haben, muß es auch nach der Verfassung regieren, und dieses Regieren nach der Verfassung ist das Inslebenführen der Verfassung selbst. Sie brauchen dann keine Seiten- und Zwischenmittel, Sie brauchen sich dann nicht abzumühen mit Aufstellung von Heeren, mit Beeidigung derselben — das liegt Alles in der Verfassung. Alles das kann und muß das Oberhaupt vermöge der Verfassung herbeiführen. Ich habe vorgeschlagen, hierzu den Reichsverweser selbst zu erwählen und zwar darum, weil er diejenige Person ist, der gegenwärtig provisorisch die Reichsgewalt übertragen werden konnte. Man hat zwar vorgeschlagen, einen von den Fürsten, die sich für die Anerkennung der Reichsverfassung erklärt haben, zur Uebernahme der Reichsoberhauptswürde zu bestimmen; allein, meine Herren, so würden Sie ja ein immer wechselndes Oberhaupt haben; in dem immer derjenige als Oberhaupt eintträte, dessen Land das größte wäre. Ich glaube daher, daß es zweckmäßiger ist, dem Reichsverweser auf so lange, bis das definitive Reichsoberhaupt bestellt ist, die Würde des Reichsoberhauptes zu übertragen. So haben Sie dann ein Oberhaupt, das nach der Verfassung regieren muß; Sie haben wirklich alle Mittel, Sie haben ein Ministerium, welches nach bestimmten Gesetzen regieren muß, Sie haben namentlich alle Mittel, welche der provisorischen Reichsregierung zur Durchführung der Verfassung nothwendig sind. Sie bedürfen dann der Fortsetzung der Revolution nicht weiter. — Ich habe ferner vorgeschlagen: „Der nächste Reichstag solle unmittelbar zusammenberufen werden und das Recht einer constituirenden Versammlung haben, insoweit Aenderungen der Verfassungsbestimmungen durch ihn beschlossen würden.“ Das Letztere scheint mir durchaus nothwendig, weil sonst selbst das provisorische Oberhaupt ein Veto, wenn auch nur ein suspensives Veto über die Verfassungsänderungen hätte, was in Verfassungsfragen nicht angemessen erscheinen würde. Ich glaube, es ist für die Würde der Versammlung und für die Durchführung der Verfassung angemessener, diesen Reichstag mit der Gewalt einer constituirenden Versammlung oder mit dem Rechte der endgültigen Entscheidung über die Reichsverfassung zu bekleiden. — Ferner habe ich Ihnen vorgeschlagen, „den Einzelstaaten das Recht einzuräumen, dem Reichstage ihre Anträge bezüglich der Verfassungsveränderungen vorzulegen.“ Das ist nothwendig. Sie können das Verlangen von Oesterreich und Preußen, der beiden mächtigsten Regierungen, nicht zurückweisen; Sie können zwar diesem Verlangen nicht in der Weise entsprechen, wie es diese Regierungen stellten: daß sie nämlich über die Endgültigkeit entscheiden. Das ist nicht annehmbar, sondern die Nation und in ihrem Namen der Reichstag muß endgültig zu beschließen haben. Aber daß das reiflicher geprüft werde, was von den Regierungen vorgeschlagen werden mag, als bisher geschehen, dieß können die einzelnen Volksstämme verlangen, die von diesen Regierungen repräsentirt werden. (Unruhe auf der Linken.) Ich habe nicht gesagt: Regierungen, sondern: die einzelnen Volksstämme. Ich wünschte nämlich, daß die Regierungen sich über diese Vorschläge zuerst mit ihren Ständen in Einklang setzten und daß so die Beschlüsse der eigentlichen Staatsgewalt als Specialanträge an den nächsten Reichstag kämen. — Endlich habe ich Ihnen vorgeschlagen: „Sobald das definitive Reichsoberhaupt bestellt ist, hat der Reichsverweser die Würde, die ihm provisorisch übertragen war, niederzulegen.“ Daß die gegenwärtige Versammlung sich selbst aufzulösen hätte, sobald der nächste Reichstag zusammentritt, ist eine Sache, die sich von selbst versteht. Hierüber habe ich nichts weiter zu bemerken. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn Sie diesen Antrag im Ganzen durchlaufen, Sie finden, daß es der einzige Weg ist, aus dem wir aus den Wirren, in denen wir uns jetzt befinden, herauskommen können. Durch die Revolution kommen wir aus dieser Verwirrung nicht heraus; denn kein Gesetz läßt sich mittelst einer Revolution durchführen. Sie werden finden, daß es das einzige Mittel ist, wodurch wir im Stande sind, der Revolution, die wieder begonnen hat, rasch ein Ende zu machen und die Verfassung in Wirklichkeit zur Durchführung zu bringen.

Der frühere Vicepräsident Bauer von Bamberg: Meine Herren! Von zwei Seiten ist der Schluß der Debatte beantragt, vorerst aber noch ein Antrag von Herrn Zell zu verlesen:

> „Ich beantrage: Die Versammlung beschließt, bis Morgen früh neun Uhr der Bildung eines Ministeriums entgegen zu sehen, um dann im Sinne der gestrigen Beschlüsse und zu deren Ausführung die weiteren Maßregeln zu nehmen.“

Ich höre soeben, daß noch ein Antrag, der vorliegt, nicht zur Verlesung gelangt ist; es ist der Antrag von Bachhaus, Freudentheil, Viebig und Böcking. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten;

2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung danach vorgeschritten wird.“

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ihr Ausschuß hat heute außerordentlich wichtige Beschlüsse als Dringlichkeitsanträge eingebracht. Jüngst schon haben wir einen abermaligen Beschluß über die Oberhauptsfrage gefaßt, als über einen Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, Ihre Loyalität wird es nicht genehmigen, daß jetzt geschlossen wird und daß über diese außerordentlich wichtigen Beschlüsse nicht noch debattirt werden soll. (Heiterkeit.)

Der frühere Vicepräsident Bauer: Es ist also der Schluß der Berathung beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die gegenwärtige Debatte geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Herr Zell hat das Wort, um eine Erklärung abzugeben.

Zell von Trier: Meine Herren! Da mein Antrag von Ihnen, wie außerhalb der Paulskirche, nur verstanden werden kann, wenn mir das Wort zur Rechtfertigung desselben gegeben worden wäre, und da ich weit entfernt bin, dilatorische Maßregeln zum Wohle des Vaterlandes zu beantragen, so ziehe ich ihn zurück.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Sie haben nun die Berichterstattung der Minorität entgegen zu nehmen. (Wernher von Nierstein besteigt die Tribüne. — Unruhe und Gelächter auf der Linken.) Ich bitte Sie nochmals dringend um Ruhe, meine Herren. (Große Unruhe auf der Linken.) Sie haben Herrn Wernher heute früh erlaubt, den Bericht der Minorität im Namen derselben zu verlesen und zu begründen. Herr Wernher hat zwar gleichzeitig zur Anzeige bringen lassen, daß er aus dem Dreißiger-Ausschuß getreten ist; ich glaube aber, daß die Minorität des Ausschusses ein Interesse hat, ihre

Anträge hier vertreten zu sehen: gleichwohl finde ich mich nicht ermächtigt, Herrn Wernher, da er dem Ausschuß nicht mehr angehört, ohne Ihre Erlaubniß das Wort zu geben; ich werde deßhalb fragen, ob die Versammlung Herrn Wernher zur Begründung des Minoritätsantrags das Wort geben will, und bitte Diejenigen, welche Herrn Wernher zu diesem Behufe das Wort geben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Ich betrachte die Vorschläge der Majorität des Dreißiger-Ausschusses als sehr sanft auftretende Consequenzen des Beschlusses der gestrigen Majorität und der Auslegung, welche man dem ersten Satze des bekannten Antrags des Herrn v. Wydenbrugk gibt. Der eigentliche Kern dieser Anträge der Majorität liegt in seinem letzten Satze; der letzte Satz heißt: „Die Nationalversammlung gewärtigt in permanenter Sitzung die Berichterstattung der Deputation, um dann weiter zu beschließen, was der Lage der Sache angemessen ist." Es kann Niemand, keinem einzigen Mitgliede der Majorität zweifelhaft gewesen sein, daß der Erzherzog Reichsverweser den Eid auf die Reichsverfassung nicht leisten werde, es ist ebenso Keinem zweifelhaft gewesen, daß er kein Ministerium bilden werde nach dem Sinne des Beschlusses von gestern und nach den Vorschlägen von heute. Es sind also diese Vorschläge — ich sehe nichts weiter darin — nur ein Compliment, welches man ihm noch macht, um auf das Compliment, nach den Endworten des Herrn Raveaux, die Wahrheit und die That folgen zu lassen. Meine Herren, von der Majorität von gestern ... (Heiterkeit auf der Linken), meine Herren, von der Majorität von gestern — wollen Sie eine ältere Majorität sein? (Heiterkeit.) Sie haben sich auf die schwindelnde Höhe der politischen Alpen gestellt, ein Theil von Ihnen, das bekenne ich, sind geübte Bergsteiger und wissen sich auf diesen luftigen Gebirgskämmen zu bewegen, ein Theil von Ihnen aber sind Dilettanten in dieser Stellung, und ich zweifle nicht daran, daß ein großer Theil dieser Dilettanten bald schwindlich werden wird. (Bravo auf der Rechten; Gelächter auf der Linken) Sie haben durch den gestrigen Beschluß, und noch mehr durch die Beschlüsse, die Sie in Ihrer Permanenz heute fassen werden, Lawinenwetter hervorgerufen (Gelächter auf der Linken), ja Lawinenwetter. Es ist im Alpenlande Sitte, daß ein Mann, der das Nothwendige kennt, was bei Lawinenwetter droht, nicht einmal laut ruft und die Peitsche nicht knallen läßt, damit der lose Schnee sich nicht bewege. Sie aber, meine Herren, Sie wickeln mit frevelnder Hand tollkühn den Ball und lassen ihn den Bergsturz hinunterrollen, er wird bald aus dem Bereich Ihrer Macht heraus sein, er wird sich zu einem Ungeheuer aufwälzen, er wird friedliche Wohnungen von Menschen, Familienglück und Hoffnungen der Zukunft zerstören; und wenn die Lawine unten im Thale angelangt ist, bedeckt mit den Trümmern von häuslichem Glück und von allen Segnungen des Friedens, und Sie steigen einst von Ihrer eisigen Höhe in's Thal herunter: da wird Mancher von Ihnen in die Haare sich greifen, und er ein Grauen haben an dem, was mit seiner Hülfe geworden ist. (Gelächter auf der Linken; Stimmen auf der Rechten: Sehr wahr!) Zur Ausführung des Weges, den Sie betreten haben, müßten Sie die Mächte der Unterwelt heraufbeschwören, Sie bedürfen dazu der Verleumdung, des Truges, des Verraths, des Brandes und Mordes, Sie bedürfen des Bürgerkriegs; wer den Teufel zu seiner Hülfe ... (eine Stimme auf der Linken: Manteuffel!) ... heraufbeschwört, der muß sich gewärtigen, daß, weil er mit ihm einen Pact gemacht hat, er ihn mit Gewißheit zuletzt holt. (Gelächter auf der Linken; Bravo auf der Rechten.)

Vicepräsident Reh: Herr Hagen wird im Namen der Majorität das Wort ergreifen.

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Ich halte es nicht für nöthig, noch viele Worte zu verlieren über den Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses. Ich glaube, die letzten Ereignisse, die Lage der Dinge, in welchen wir uns befinden, spricht deutlich genug für die Nothwendigkeit, solche Beschlüsse zu fassen, wie sie der Dreißiger-Ausschuß Ihnen vorgelegt hat. Ich will mich nur auf einige wenige Worte beschränken. Meine Herren! Die Dinge liegen ganz einfach. Was zunächst unser Verhältniß zum Reichsverweser betrifft, so wissen Sie, es besteht zwischen uns und ihm eine Differenz in Bezug auf die Durchführung der Reichsverfassung; er gab unserer Deputation, welche gestern zu ihm gesendet wurde, eine Antwort, die uns nicht genügte. Was haben wir nun zu thun? Das Nächste, was wir thun müssen, kann nach meiner Meinung nichts Anderes sein, als uns Gewißheit zu verschaffen über die Gesinnung des Erzherzogs Reichsverwesers bezüglich der Durchführung der Reichsverfassung; es ist daher der Vorschlag, den wir machen: „einmal, eine neue Deputation an ihn zu schicken, um von ihm zu erfahren, ob und was für ein Ministerium er ernannt; ferner, um bestimmte Gewißheit zu haben, ob er im Sinne hat, unsere Reichverfassung durchzuführen? und zu diesem Ende soll er aufgefordert werden, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten." Es wird sich nun aus der Antwort, die er gibt, herausstellen, ob er in der That die Reichsverfassung durchführen will oder nicht, und wir haben dann darnach unsere Maßregeln zu nehmen. Aber, meine Herren, wenn wir den Eid auf die Reichsverfassung von dem Reichsverweser verlangen, so ist es sehr natürlich, daß zuerst wir selbst diesen Eid leisten müssen. Wenn wir verlangen, daß die Nation einstehen soll für die Durchführung der Reichsverfassung, so ist doch das nächste, daß wir selbst dafür einstehen. Ich kann, was unseren Eid auf die Verfassung betrifft, durchaus die Bedenken nicht theilen, welche Herr Waitz bezüglich darauf vorhin entwickelt hat, ich kann mir nicht denken, wie die Verfassung, die wir als eine endgültige beschlossen haben, doch noch nicht fertig sein soll, ich kann mir nicht denken, wie wir, nachdem wir die Reichsverfassung angefangen, berathen und zu Ende geführt haben, immer nur noch vor derselben stehen sollten. Ich glaube vielmehr, wir sind über dieselbe hinausgegangen, da wir sie ja fertig haben. Wenn Herr Waitz meint, daß wir den Eid auf die Reichsverfassung darum noch nicht leisten können, weil sie noch nicht wirksam sei, so möchte ich fragen, warum er mit der Majorität für das Ausschreiben der Wahlen für den neuen Reichstag gestimmt hat? Ich glaube, wenn man einmal die Wahlen ausgeschrieben hat auf den Grund der Verfassung zu einem neuen Reichstag, so hat man die Wirksamkeit derselben bereits anerkannt. Ich bin also durchaus dafür, daß wir selber die Reichsverfassung beschwören. Aber, meine Herren, das genügt noch nicht, wir müssen noch mehr thun. Wir müssen den Beschluß fassen, „die Vereidigung auf die Verfassung von Seiten des ganzen Militärs, der Bürgerwehr und sämmtlicher Beamten vornehmen zu lassen." Meine Herren! Es sind Ihnen oft genug die Gründe entwickelt worden, warum wir das thun müssen. Ich halte es nicht für nöthig, nochmals darauf zurückzukommen und Ihnen diese Gründe des Breiten noch einmal auseinander zu setzen. Ich will Sie nur hinweisen auf die Ereignisse, die von Tag zu Tag sich drängen, darauf aufmerksam machen, daß das Volk in Deutschland in den einzelnen Provinzen gerade auf diesen Beschluß und zwar sehnlichst wartet. Ich will Sie nur

2*

darauf hinweisen, daß sämmtliche Ständeversammlungen, die jetzt beisammen sind, den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfassung vorgenommen werden möge. Wie aber die Stimmung der Regierungen darüber ist, kann Ihnen beispielsweise ein Circular des kurhessischen Staatsministeriums darlegen, und wenn Sie es mir erlauben, werde ich den betreffenden Theil desselben vorlesen.

Vicepräsident Reh: Wenn kein Widerspruch dagegen ist, mag es geschehen.

Hagen: In diesem Circular, welches das kurhessische Staatsministerium unterm 9. Mai an die Bezirksdirectoren erlassen hat heißt es unter Anderem:

„Daß der provisorischen Centralgewalt, bis jetzt noch der einzigen executiven Macht für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation, das kurhessische Militär zur Verfügung steht, ist dieser genügend bekannt; es ist daher unnöthig, derselben solches nochmals kundzugeben.

Die provisorische Centralgewalt oder die verfassungsmäßige Reichsregierung hat auch den Zeitpunkt und die Form einer Beeidigung des Reichsheeres zu bestimmen; ehe dieses geschehen sein wird, läßt sich von der kurhessischen Regierung nicht einseitig vorschreiten. Es ist aber auf den zeitigen Mangel solcher Eidesleistung kein erhebliches Gewicht zu legen, da, auch ohne eidliches Angelöbniß, jeder Militär- und Civilbeamte, ja jeder Staatsbürger seine Treue gegen die Verfassung bethätigen wird.

Ueber die Durchführung der Reichsverfassung in denjenigen deutschen Staaten, welche dieselbe noch nicht anerkannt haben, hat zunächst die Nationalversammlung ihre Entschließung zu fassen. Daß diesen freudig und rasch entgegen gekommen werden wird erwartet die Regierung von der tüchtigen Gesinnung des Volks. Sie kann es aber nicht für förderlich halten, für sich allein Anordnungen zu treffen, welche den gemeinsamen Organen Deutschlands vorgreifend, den Einklang der von diesen beabsichtigten Maßregeln zu stören geeignet wären. Noch weniger kann die Regierung für förderlich halten, wenn Vereine sich eigenmächtig bewaffnet organisiren, oder auf eigene Hand in die Verhältnisse anderer Staaten gewaltsam einmischen wollen, was ohnehin als ungesetzlich nicht zugelassen werden könnte.“ (Bravo.)

Sie sehen, meine Herren, das gesammte Volk wartet darauf, daß wir die Beeidigung des Militärs aussprechen, und die Regierungen werden, wenn wir es beschließen, mit Freuden darauf eingehen. Meine Herren! Das Hauptmotiv aber, von dem wir dabei geleitet werden müssen, ist, daß von allen Seiten die Reaction in geschlossenen Gliedern auf uns heranrückt, die Reaction, die nicht nur das preußische Cabinet repräsentirt, sondern die Reaction der ehemaligen heiligen Allianz, die Mächte von Oesterreich, Rußland und Preußen zusammengenommen. Meine Herren! Es soll ein furchtbarer Schlag auf die deutsche Freiheit geführt werden. Diese drei Mächte haben eingesehen, daß wenn in Deutschland ein neues großartiges Volksleben sich entwickeln werde, der Absolutismus für immer vernichtet ist. Sie wissen wohl, daß gerade Deutschland, das Herz von Europa, in seinen Freiheitsbestrebungen vernichtet werden müsse, wenn sie triumphiren sollen und sie geben sich daher alle Mühe diese unsere junge Freiheit wieder zu Boden zu schlagen. Meine Herren! Es fragt sich, wollen wir, die wir die Nothwendigkeit einer freien und nationalen Entwickelung auf das Tiefste gefühlt, und die wir dieses Gefühl bethätigt haben in unserer Verfassung — wollen wir diesem Streben des Absolutismus uns wehrlos entgegenstellen, wollen wir die Fluthen nordischer Barbarei über unsere Leiber dahin rauschen lassen, oder wollen wir ihr als Männer entgegentreten?! Meine Herren! ich denke, die Nation hat endlich erkannt, was unser Ziel sein muß. Das Freiheitsgefühl der deutschen Nation wird stark genug sein, dem Streben absoluter Willkürherrschaft einen Damm entgegenzusetzen. Allein, meine Herren, mit bloßen Worten können wir nichts ausrichten: eine Begeisterung, die bloß auf unseren Lippen erscheint, kann uns nichts helfen, auch die bloße Existenz der Verfassung nützt zu nichts; nein, wir müssen eine materielle Gewalt der Gewalt entgegenstellen, wir müssen Heer gegen Heer aufbieten. Wir müssen einen Kern haben, um welchen wir die Volkskräfte sammeln, vereinigen und organisiren können, um den Horden des Despotismus freiheitsmuthige Schaaren entgegenzustellen. Diesen Kern einer geordneten Militärmacht erreichen wir dadurch, daß wir die Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, auf die Reichsverfassung beeidigen. Indeß, dieß allein würde nicht genügen, wir müssen diesem Beschlusse noch einen andern hinzufügen, den nämlich: sofort ein Reichsheer zu organisiren, die Truppentheile, die uns angehören oder unsere Sache vertheidigen wollen, in Einen Körper zusammenfassen, und so den Streitkräften des Absolutismus und Despotismus die vereinigten Kräfte der Freiheit entgegenzustellen. Meine Herren! Das sind im Allgemeinen die Gründe, die für die Anträge des Dreißiger-Ausschusses sprechen. Ich glaube Sie nur noch auf Eins aufmerksam machen zu müssen. Es handelt sich im Augenblick um nichts weiter, als um das Eine: Soll Deutschland endlich das Ziel erreichen, das sich die Nation vorgesteckt hat, als sie uns hier zusammen berufen, um eine neue Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen; soll Deutschland dieses Ziel erreichen, oder soll das Volk dem Despotismus seiner inneren, dem Hohne seiner auswärtigen Feinde noch einmal preisgegeben werden? Meine Herren! Wollen Sie das nicht, wollen Sie, daß Deutschland groß und mächtig werde und den Feinden der Freiheit nicht zum Opfer falle, so nehmen Sie die Anträge des Dreißiger-Ausschusses an. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Reh: Meine Herren, der von Herrn Zell gestellte Antrag, den er selbst fallen zu lassen erklärt hat, ist von Herrn Hollandt wieder aufgenommen worden. Ich weiß nicht anders, als daß in einem gleichen Falle bisher nach dem Schluß der Debatte die Aufnahme eines solchen Antrages von der Versammlung für zulässig erkannt worden ist. (Zuruf: Nein, nein! es kann nicht geschehen!) Meine Herren, ich kann Ihnen zwar die speciellen Fälle nicht namhaft machen, die meine Ansicht stützen, es ist dieß aber von allen Seiten bestätigt worden. Wenn daher Widerspruch dagegen ist, so würde ich in dem Fall sein, die Versammlung erst darüber befragen zu müssen. (Zuruf: Ja, ja!)

Zell von Trier: Meine Herren, es liegen in dieser Hinsicht verschiedene praecedentia vor, namentlich haben Sie einmal, und gerade auf meine Ausführung hin angenommen, daß, wenn der Antrag gestellt ist, — und es war der Fall: der Antrag einer namentlichen Abstimmung, — daß dann dieser Antrag Eigenthum der ganzen Versammlung werde. Sie haben den einzigen und schlagenden Grund, den ich damals anführte, als richtig erkannt. Er besteht darin, daß, wenn eine Meinung aus fünfhundert Köpfen der Versammlung wäre, jeder Kopf einen Antrag mit denselben Worten bringen müßte. Das geht nicht wohl; wenn einmal ein Antrag gestellt ist, so braucht der, der ihn auch stellen wollte, ihn nicht wieder zu stellen. Würde es anders sein, so würden wir in jeder Debatte einige hundert Anträge haben.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich meine, daß der Beschluß, der zuvor angeführt wurde, nicht paßt, denn in diesem Beschlusse handelt es sich von einem Antrage, der am Schlusse der Debatte gestellt wurde, hier handelt es sich aber von einem Antrage, der vor dem Schlusse der Debatte zurück-

gezogen und nach dem Schlusse wieder aufgenommen wurde. (Zuruf: Nein!)

Biedermann von Leipzig: Ich will nur erinnern, daß damals bei dem Schlusse der Debatte der Eisenstuck'sche Antrag, nachdem der Welcker'sche gefallen war, von Herrn Eisenstuck fallen gelassen und von dieser Seite, der rechten, der Versammlung wieder aufgenommen wurde.

Vicepräsident Reh: Meine Herren, ich glaube, da über die Thatsachen, die von den Herren Zell und Biedermann angeführt wurden, ein Widerspruch nicht erhoben worden ist, so wird keine Einwendung dagegen sein, daß der Zell'sche Antrag von Herrn Hollandt aufgenommen wurde. Ich nehme es als zugestanden an und muß zugleich bemerken, daß Herr Hollandt für den Fall, daß dieser Antrag fallen sollte, einen zweiten Antrag gestellt hat:

„Wir tragen,
in Erwägung der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Anträge und der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes,
auf Vertagung der Abstimmung bis morgen an.
Unterstützt von: Breusing."

Meine Herren, ich glaube, daß dieser rein formelle Antrag zugelassen werden muß. (Zuruf: Ja!) Meines Erinnerns ist in jedem gleichen Falle in dieser Weise verfahren worden. Da hiegegen kein Widerspruch ist, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung mit meiner Ansicht einverstanden ist. Ich muß weiter verkünden, daß bereits lange Zeit vor dem Schlusse der Debatte namentliche Abstimmung von Herrn Plathner beantragt worden ist. Ich muß also fragen, ob dieser Antrag auf namentliche Abstimmung die nöthige Unterstützung findet. Es ist dabei nicht gesagt worden, ob der Antrag sich nur auf einen Antrag bezieht; ich muß daher annehmen, daß er auf alle bezogen ist, und werde eintretenden Falls Herrn Plathner bitten, daß er sagen möge, wie er dieß meint. Ich bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung im Allgemeinen wollen, mit Vorbehalt des Rechts des Herrn Plathner, im einzelnen Falle davon abzugehen, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im rechten Centrum erheben sich.) Meine Herren, die namentliche Abstimmung ist zugestanden. Zunächst muß ich darüber Vorlage machen, in welcher Reihenfolge meines Ermessens die Abstimmung zu erfolgen hat. Als ersten Antrag, präjudiciell für alle übrigen, sehe ich den von Herrn Hollandt aufgenommenen Antrag des Herrn Zell an. Ich verstehe ihn nämlich dahin, daß morgen nochmals in die Debatte eingetreten werden soll, wenn die Voraussetzung des Antrages, daß bis morgen früh das Ministerium gebildet sei, sich als begründet darstellen sollte; anderen Falls würde die Versammlung morgen sofort zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge schreiten. Insofern ich mit dieser Erklärung den Sinn, den Herr Zell mit seinem Antrag verbunden hat, nicht getroffen haben sollte, so müßte ich Herrn Zell oder Herrn Hollandt bitten, mich zu berichtigen.

Zell (vom Platze): Ich habe nichts dagegen zu erinnern.

Vicepräsident Reh: Falls der Antrag des Herrn Zell, nunmehr des Herrn Hollandt, nicht angenommen würde, so müßte der zweite Antrag, den Herr Hollandt in Gemeinschaft mit Herrn Breusing gestellt hat, folgen, nämlich, daß die Abstimmung morgen früh erfolgen soll. Würde dieser Antrag abgelehnt, so würde der Antrag der Minorität der Commission zur Abstimmung kommen. Wenn auch dieser Antrag fiele, so glaube ich, daß dann zunächst der Antrag des Herrn v. Hermann in der Reihe stünde, deshalb, weil er ein Ganzes bildet, durch dessen Annahme, wie mir scheint, alle verschiedenen in's Einzelne gehenden Anträge der Majorität der Commission beseitigt würden. Würde dieser Antrag auch abgelehnt, dann würde der Antrag der Majorität, und zwar, wie ihn die Majorität beantragt hat, in seinen einzelnen Nummern zur Abstimmung kommen, und, ihm folgend, zunächst der Antrag von Herrn Spatz und Genossen, sodann der von Herrn Freudentheil und Genossen gestellte.

Fröbel von Reuß: Meine Herren! Ich beantrage nur in Bezug auf den Zusatzantrag, daß dieser, der zum Majoritätsantrag gehört und die Eidesformel enthält, vorher vor dem Punkte selbst im Majoritätsantrag erledigt werde. Es ist das im Dreißiger-Ausschusse ein wichtiger Punkt gewesen, der als ein Hinderniß hervorgehoben wurde und deßhalb scheint mir nothwendig, daß die Eidesformel festgestellt werde, bevor abgestimmt würde, ob der Eid geleistet wird; so daß dieses der Entscheidung über den Eid vorausgeht und Jeder an der Abstimmung Theil nehmen kann, ob er für oder gegen den Eid stimmt.

Würth von Sigmaringen: Ueber den Vertagungsantrag, der von Herrn Hollandt gestellt wurde, bitte ich um namentliche Abstimmung, damit man außen erfahre, welche Mitglieder des Hauses die Thätigkeit und Wirksamkeit des Hauses stetsfort hemmen. (Große Unruhe im Centrum.)

Vicepräsident Reh: Dem Wunsche des Herrn Fröbel zu entsprechen werde ich kein Bedenken tragen können. Ich glaube, es hat Vieles für sich, daß man die Formel des Eides, dessen Ableistung im Majoritätsantrage beantragt ist, voraus kenne. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich in dem Sinne, wie Herr Fröbel beantragt hat, die Abstimmung vornehmen. Ich muß Herrn Plathner bitten, zu erklären, über welche der vorliegenden sämmtlichen Anträge er die namentliche Abstimmung wünscht.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ueber die beiden formellen Anträge wegen „Aufschiebung" und der „morgigen Abstimmung" behalte ich sie mir nicht vor; dagegen aber für sämmtliche übrigen Anträge.

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Wir wollen, sofern Sie es genehmigen, sofort zur Abstimmung übergehen. Zunächst werden Sie abzustimmen haben über den Antrag des Herrn Zell, aufgenommen von Herrn Hollandt. Derselbe ist jedoch nicht in der Weise unterstützt, daß ich ihn sofort zur allgemeinen Abstimmung bringen könnte. Ich muß also zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, damit er zur Abstimmung kommen kann, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl Mitglieder erheben sich im Centrum.) Er ist genügend unterstützt. — Herr Beseler hat in einer Ordnungsfrage das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, daß es Sitte des Hauses gewesen ist bis daher, wenn ich auch nicht weiß, ob es in der Geschäftsordnung steht, daß, bevor die Abstimmung beginnt, wenn mehrere Anträge vorliegen, daß zuerst die Unterstützungsfrage über alle Anträge geschieht, damit man weiß, welche Anträge zur Abstimmung kommen, und daher glaube ich, daß, bevor der erste Antrag zur Abstimmung kommt, die Unterstützungsfrage bei allen nicht gehörig unterstützten Anträgen gestellt werden muß. (Zustimmung.)

Vicepräsident Reh: Ich muß um Entschuldigung bitten, die Bemerkung des Herrn Beseler ist ganz richtig. Der nächste Antrag, der der Unterstützung bedarf, ist der von Herrn Hollandt und Breusing gestellte... Meine Herren! Hierzu ist nachträglich die Unterstützung eingegeben worden. — Der

Antrag des Herren Abgeordneten v. **Hermann** ist nicht unterstützt; er lautet:

„In Erwägung, daß die Mitwirkung der Centralgewalt bei Errichtung der Reichsverfassung ausgeschlossen ist;

in Erwägung, daß der Abschnitt vom Reichsoberhaupte, nachdem der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen abgelehnt hat, unausführbar geworden;

in Erwägung, daß die Durchführung der Reichsverfassung nur demjenigen möglich ist, dem die ganze Gewalt zusteht, welche die Verfassung dem Reichsoberhaupte ertheilt hat;

in Erwägung, daß außer dem Abschnitte vom Reichsoberhaupte auch einige andere Bestimmungen der Reichsverfassung der Revision bedürfen, und daß es an sich zweckmäßig, gegenüber der österreichischen Regierung aber dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 13. Januar d. J. entsprechend ist, bei solcher Revision die Vorschläge der Einzelstaaten zu berücksichtigen,

beschließt die Nationalversammlung:

1) dem Erzherzog Reichsverweser wird die Gewalt des Reichsoberhauptes nach den Bestimmungen der Reichsverfassung provisorisch übertragen;
2) er beginnt die Reichsregierung nach der Verfassung vom Tage der Uebernahme dieser Gewalt an;
3) der von ihm zusammenzuberufende Reichstag hat in Bezug auf Verfassungsänderungen das Recht einer constituirenden Versammlung;
4) die Einzelstaaten sind befugt, ihm Vorschläge über Abänderungen einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung zu machen;
5) sobald die definitive Reichsregierung nach den Beschlüssen des Reichstags über das Reichsoberhaupt constituirt ist, legt der Reichsverweser die Gewalt des Reichsoberhauptes nieder."

Ich bitte Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl Mitglieder erheben sich auf der Rechten und im Centrum.) Die Unterstützung ist erfolgt. Meine Herren! Der Zusatzantrag der Herren **Spatz** und **Tafel** hat mehr als zwanzig Unterschriften. Jetzt kommt der Verbesserungsantrag der Herren **Backhaus**, **Böcking**, **Freudentheil** und **Viebig**:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten.
2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigner Bewegung danach vorgeschritten wird."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl Mitglieder erheben sich auf der Linken und dem linken Centrum.) Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Meine Herren! Wir schreiten somit zur Abstimmung über die Anträge selbst. Diejenigen Herren, welche dem Zell-Hollandt'schen Antrag:

„Die Versammlung beschließt, bis morgen früh 9 Uhr der Bildung eines Ministeriums entgegen zu sehen, um dann im Sinne der gestrigen Beschlüsse und zu deren Ausführung die weiteren Maßregeln zu nehmen."

beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder im linken Centrum erheben sich.) Dieser Antrag ist nicht angenommen. Meine Herren! Der zweite Antrag der Herren **Hollandt** und **Breusing** lautet so:

„Wir tragen

in Erwägung der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Anträge und der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes

auf Vertagung der Abstimmung bis morgen an."

Würth (vom Platze): Ich habe auf namentliche Abstimmung angetragen.

Vicepräsident Reh: Die Geschäftsordnung läßt in einem solchen Falle die namentliche Abstimmung nicht zu nach § 32; ich fahre also fort: Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Meine Herren! Es sind fünf Mitglieder des Bureau's nicht im Zweifel, daß die entschiedene Majorität für diesen Antrag sich erhoben hat, ein Mitglied ist zweifelhaft darüber; ich glaube, daß hiernach der Antrag als angenommen angesehen werden muß .... (Unruhe und Zuruf: Gegenprobe!) Meine Herren! Ich bitte um einen Augenblick Ruhe; es ist mir bemerkt worden, daß im Falle des Zweifels der Präsident das Recht hat, selbst zu entscheiden; ich, meine Herren, bin nun für meinen Theil, — und ich habe gesunde Augen —, gar nicht im Zweifel, daß die Majorität sich für den Antrag erhoben hat. (Unruhe.) — Es liegt noch eine dringliche Interpellation vor. (Unruhe.) Meine Herren! Sie würden mich zu großem Danke verpflichten, wenn Sie etwas mehr Ruhe hielten, es ist mir kaum möglich, mit meiner Stimme durchzudringen. — Es liegt also eine dringende Interpellation des Herrn **Simon** von Trier vor, deren allgemeiner Gegenstand das Einrücken von Truppen in Frankfurt und in die Frankfurt nahe gelegenen Ortschaften betrifft. Ich muß fragen, ob Sie diese Interpellation unterstützen wollen? Diejenigen Herren, welche sie als dringlich unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des Centrums erheben sich.) Meine Herren! Die Dringlichkeit ist dieser Interpellation zugestanden. Sie lautet:

„Dringliche Interpellation an das abgetretene, aber bis zur Constituirung eines neuen interimistisch verantwortliche Ministerium:

1) Ist es wahr, daß in Frankfurt wiederum verwichene Nacht zwei Escadrons österreichische Dragoner und zwei Batterien österreichische Artillerie eingetroffen sind?
2) Wenn dieß wahr ist, warum werden gerade österreichische Truppen nach Frankfurt gezogen, da doch die österreichische Regierung die Nationalversammlung als zu Recht bestehend nicht mehr anerkennt?
3) Ist es wahr, daß die hiesigen Truppen den Befehl erhalten haben, die Träger von Waffen oder auch nur von gewissen Abzeichen zu verhaften?
4) Wenn dieß wahr ist, auf welches Gesetz stützt das Ministerium diese Bevormundung der Garderobe, welche unnöthige Conflicte herbeizuführen nur zu geeignet ist?"

Meine Herren! Ich werde diese Interpellation, insofern nicht der interimistische Reichsminister, Herr v. Gagern, darauf antworten wird ...

v. Gagern von Darmstadt: Meine Herren! Ich kann die Frage nicht so bestimmt beantworten, als ich es möchte, da mir die Thatsachen nur unvollkommen bekannt sind. Ich habe nur gehört, daß ein Theil eines österreichischen Infanteriebataillons, und so viel ich weiß, eine Schwadron Ca-

valerie, — ich glaube, es gibt außer dieser keine österreichische Cavallerie in der weitesten Umgegend, — die zur Execution in Homburg waren wegen der Spielbank, gestern von da zurückkehrten; wo sie heute Nacht gelegen haben, ist mir nicht bekannt; ich werde die Interpellation sogleich dem Herrn Kriegsminister mittheilen. Von einer Verordnung wegen der Abzeichen ist mir nichts bekannt.

Vicepräsident Reh: Ich glaube, daß dieser Gegenstand hiermit vor der Hand erledigt ist. — Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß aus der Dreißigercommission folgende Mitglieder ausgeschieden sind: die Herren Waitz, Droysen, Wernher, Fischer von Jena, Stahl, Plathner, Reichensperger und Detmold. Die übrigen Mitglieder der Dreißigercommission werden nach der bestehenden Regel sofort diejenigen in Vorschlag zu bringen haben, welche die Stelle der Ausgetretenen einnehmen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Der § 22, lit. a der Geschäftsordnung, Beschluß vom 31. August 1848, lautet: „§ 22a. Bestehen die Abtheilungen, welche einen Ausschuß gewählt hatten, nicht mehr, wann eine Ergänzung desselben nothwendig wird: so schlägt der betreffende Ausschuß für jede erledigte Stelle drei Mitglieder vor, die er nach absoluter Majorität wählt. Eine gedruckte Liste der Vorgeschlagenen wird der Versammlung mitgetheilt, und diese wählt aus denselben durch Stimmzettel nach relativer Majorität ein Mitglied in den Ausschuß. Das Ergebniß der Wahl wird von dem Bureau ermittelt und der Versammlung bekannt gemacht. Wenn ein Gewählter sich mit Bezugnahme auf § 23 entschuldigt, findet eine neue Wahl statt.“ Die Abtheilungen bestehen noch, also wählen auch die Abtheilungen, und nicht der Ausschuß schlägt vor; die Sache ist so klar, wie etwas

Vicepräsident Reh: Es ist mir kein Beschluß bekannt, welcher diese Bestimmung der Geschäftsordnung abgeändert hätte. Die Abtheilungen bestehen noch seit der Zeit, als der Dreißigerausschuß gewählt wurde. Wir werden hiernach Herrn Waitz Recht geben und veranlassen müssen, daß die Abtheilungen, welchen die ausgetretenen Mitglieder angehören, sich sofort zur Erwählung neuer Ausschußmitglieder zusammenfinden. Herr Waitz gehörte der ersten, Herr Droysen der sechsten, Herr Wernher der elften, Herr Fischer von Jena der vierzehnten, Herr Stahl der neunten, Herr Plathner der dritten, die Herren Reichensperger und Detmold der dreizehnten Abtheilung an. Es hat somit die dreizehnte Abtheilung zwei Mitglieder in diesen Ausschuß zu wählen, und es werden also die erste, dritte, sechste, neunte, elfte, dreizehnte und vierzehnte Abtheilung sogleich nach der Sitzung zusammentreten, um die Wahlen vorzunehmen. — Die morgige Sitzung wird auf 9 Uhr angesetzt; Tagesordnung wird sein: die Wahl des Präsidenten, die Wahl zweier Schriftführer und die Vornahme der heutigen Abstimmung. Die heutige Sitzung erkläre ich für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 219. Montag den 14. Mai 1849. **IX. 10.**

Zweihundert und achtzehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **Paulskirche.**)

Sonnabend den 12. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Vicepräsident Reh; theils Vicepräsident Bauer.

Inhalt: Protocollverlesung. — Adresse des Comite's für Volksversammlungen zu Nürnberg. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Reden in Bezug auf diese Adresse. — Verzeichniß der weiter eingegangenen Adressen für Durchführung der Reichsverfassung. — Erklärung des Abgeordneten Hirschberg in Betreff seines Austritts aus der Nationalversammlung. — Austritts-Erklärungen von v. Selasinsky, Hugo, v. Bothmer, Teichert und Genossen und Kuhen und Genossen. — Wahl des Vorsitzenden. — Wahl zweier Schriftführer. — Fortsetzung der Abstimmung über die in der Sitzung vom 11. Mai vorgelegten dringlichen Anträge des Ausschusses zur Durchführung der Reichsverfassung. — Mittheilung des Reichsministeriums in Betreff des heutigen Beschlusses auf den Antrag des Abgeordneten v. Reden. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wigard, die Vorgänge in Sachsen betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahl eines Vicepräsidenten betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier vom 11. Mai. — Anträge von Simon von Trier in Folge dieser Antwort. — Resultat der Ergänzungswahl in den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.

Vicepräsident Reh: Ich eröffne die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Makowiczka verliest das Protocoll.) Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen! Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ehe ich zur heutigen Tagesordnung übergehe, bin ich verpflichtet, eine an die Nationalversammlung gerichtete Adresse des Comité's für Volksversammlungen in Nürnberg, sehr dringenden Inhalts, zu Ihrer Kenntniß zu bringen; Herr Schriftführer Jucho wird die Güte haben, sie zu verlesen.

Schriftführer Jucho:

„Hohe Nationalversammlung! Vertreter des deutschen Volks! Aus den Anlagen ersehet Ihr, welchen Gang die Bewegung für die deutsche Sache in Franken bis jetzt genommen; Ihr ersehet, daß am nächsten Sonntag den 13. Mai hier in Nürnberg eine Versammlung des fränkischen Volkes stattfindet, die, nach den Anmeldungen und dem Geiste des Volkes zu schließen, als eine Manifestation des ganzen fränkischen Volkes zu betrachten sein wird. Zu gleicher Zeit mit der Pfalz hat sich auch Franken erhoben für die Aufrechthaltung der Reichs-Verfassung, gegenüber unserer, sich gegen die Nationalversammlung auflehnenden Regierung. Schon in der letzten, — am 2. Mai gehaltenen, — von circa 15 bis 20,000 Männern besuchten Volksversammlung vernahm man die Rufe: „Abfall, Lostrennung Frankens von Bayern, Reichsunmittelbarkeit!" Diese Rufe fanden allgemeinen Anklang, und leicht könnte die entschiedene Haltung der Pfalz Nachahmung finden und, was Gott verhüte, blutige Folgen haben. Fest entschlossen, wie das Volk bei uns ist, mit der Reichsverfassung zu stehen und zu fallen, halten wir es für heilige Pflicht, Alles, auch das Höchste einzusetzen, um dem Volkswillen Geltung, der Nationalversammlung Gehorsam, der Verfassung Anerkennung zu verschaffen. Wir wollen aber um jeden Preis die Bewegung auf dem Boden des Gesetzes erhalten, und wenden uns daher an die hohe Nationalversammlung mit der dringenden Bitte: „Dieselbe wolle sogleich eine Reichscommission von drei Mitgliedern der Nationalversammlung hierhersenden, um die Bewegung zu leiten und im Namen der Centralgewalt in die Hand zu nehmen." — Bedenket, daß es das Höchste gilt! Bedenket, wie oft das „zu spät" schon schwere, nie wieder gut zu machende Folgen gehabt; handelt weil es noch Zeit ist! Sendet uns Männer, die das Vertrauen auch des hiesigen Volkes genießen; die Namen Vogt, Simon von Trier und Raveaux haben guten Klang bei uns in Franken. — Geht nicht, wie schon oft, über diesen Antrag, über unsere Bitte, zur Tagesordnung; erkennt die Dringlichkeit, erkennt die Wichtigkeit der Sache! Die Pflicht, die Würde Eurer Versammlung, die man von anderer Seite mit Füßen tritt, aufrecht zu erhalten, das Gesetz, welches Ihr selbst gegeben, gebieten Euch, mit uns für die Anerkennung der Reichsverfassung einzustehen. — Bedenket, wie schwer Frankens Ausspruch in die Wage fällt, wo es gilt, das Ansehen und die Macht der National-Versammlung zu kräftigen! — Handelt rasch und faßt den Entschluß, der einzig und allein zum sicheren Ziele führt. — Haltet sogleich eine außerordentliche Sitzung — berathet schnell und sendet die Commissäre so ab, daß sie am Samstag den 12ten, längstens Sonntag den 13. Mai früh hier eintreffen. Geschieht dieß, so ist Alles gewonnen — Alles gewonnen ohne

Blut! — Nürnberg den 10. Mai 1849. Hochachtungsvoll das Comité für Volksversammlungen: J. Schmitt, Abgeordneter der bayerischen Kammer, als Vorsitzender; Dr. Schwarz, Schriftführer; Dr. J. Mayer; L. Wutzel; Karl Güllich; M. Streng; Lang; J. G. Meyer; N. Zwanziger; W. Lämmel; G. M. Renner;"

Vicepräsident Reh: Zu dieser Petition ist ein dringlicher Antrag von Herrn Abgeordneten v. Reden eingereicht worden; ich werde ihn verlesen lassen.

Schriftführer Jucho:

„Auf Veranlassung der eben verlesenen Adresse aus Franken,

In Erwägung:

daß die mit Zustimmung des früheren Reichsministeriums von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse wesentlich dazu beigetragen haben, die im Volke für die Reichsverfassung entstandene Bewegung hervorzurufen und zu nähren;

und in Betracht:

daß jede derartige Bewegung zum Schaden für die Sache und zum Verderben der Betheiligten, ihre Natur und Richtung nothwendig ändert, wenn sie nicht in der Bahn der Gesetzlichkeit erhalten wird;

in Erwägung auch:

daß Diejenigen, welche zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten Deutschland's gesetzlich berufen sind, eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie die entstandene Bewegung sich selbst überließen; —

beschließt die Nationalversammlung:

„Das Ministerium durch sofortige Mittheilung dieses Beschlusses aufzufordern, ungesäumt Reichs-Commissäre nach Franken zu senden, und dieselben im Sinne des Beschlusses vom 10. Mai dieses Jahres zu instruiren."

Vicepräsident Reh: Meine Herren! Ich habe zunächst die Frage an Sie zu richten, ob der eben verlesene dringliche Antrag von v. Reden von der Versammlung als dringlich anerkannt wird? Ich bitte diejenigen Herren, die ihn für dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des Centrums erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Ich frage, meine Herren, ob Jemand über diesen Antrag das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Sonach werde ich den Antrag sofort zur Abstimmung bringen. Herr Plathner beantragt die namentliche Abstimmung. (Eine Stimme auf der Linken: Jetzt ist keine Zeit zu solchen Abstimmungen!) Meine Herren! Herr Plathner ist in seinem vollen Rechte, ich kann Einwendungen dagegen nicht gelten lassen. Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung Unterstützung findet? Ich bitte diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Meine Herren! Die namentliche Abstimmung ist nicht genehmigt. Ich bitte nun Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des Centrums erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es sind mehrere Adressen, die ähnlichen Inhaltes sind und wie schon gestern zur Anzeige gebracht worden ist, eingelaufen. Sie werden, wie gestern, so auch heute erlauben, daß die Namen Derjenigen, die sie eingereicht, angegeben werden. Herr Schriftführer Jucho wird die Güte haben, diese Namen zu verlesen.

Schriftführer Jucho: Eine Adresse des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Neustadt an der Dosse; eine Adresse der angesehensten Bürger der Stadt Hattingen in der Grafschaft Mark, überreicht vom Abgeordneten Höfken; eine von vielen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Grün... übergeben durch den Abgeordneten Schüler; von dem Volks... Vereine in Zweibrücken, Niederems, Sangersburg, übergeben von Demselben; von dem vaterländischen Verein zu Constanz; von dem gemeinnützigen Verein zu Osterrathen, übergeben von dem Abgeordneten v. Reden; von vielen Bürgern zu Halver in der Grafschaft Mark; von vielen Bürgern und Einwohnern zu Vorzhorst; von der Gemeinde Insheim; von der Gemeinde Impflingen in der Pfalz; vom Stadtrath zu Speyer; von vielen Bürgern zu Constanz; vom Volksverein zu Allen...dorf; vom Volksverein zu Elze im Hildesheimschen; von 217 Bewohnern der Gemeinde Neunkirchen, worunter ... Landwehrmänner, übergeben durch den Abgeordneten Bern...bach; von dem Stadtverordnetencollegium zu Glogau; von vielen Bürgern zu Dingsleben; von der Stadtgemeinde Constanz; vom Volksverein zu Zinsär; von vielen Bürgern zu Mittelgründau; vom Verein zur Wahrung der Volksrechte und vom politischen Club zu Halberstadt; vom constitutionellen Verein zu Penleberg; von vielen Bürgern zu Lenzen an der Elbe; vom Bürgerverein zu Röbel; von Bürgern zu Osnabrück, übergeben durch den Abgeordneten Breusing; von der Bürgerwehr zu Ortenberg; von vielen Bürgern zu ...berg bei Aachen; von einer Bürgerversammlung zu H...; vom Verein zur Wahrung der Volksrechte in Rathenow.

Vicepräsident Reh: Ich habe ferner zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß vom Herrn Zell, Abgeordneten von Trier, und Herrn Werner von Koblenz im Auftrag der am 8. ... versammelten Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz die gefaßten Beschlüsse der hohen Nationalversammlung in Abschrift mitgetheilt werden. Wenn ich nicht irre, sind diese Beschlüsse bereits veröffentlicht und ... bekannt. *) — Meine Herren! Unser Collega, der Abgeordnete Hirschberg von Sondershausen, hat am 3ten d. Mts. die Erklärung abgegeben, daß er mit Ende dieses Monats sein Mandat niederlegen wolle; er hat indessen sofort am heutigen ... eine Anzeige überreicht, nach welcher er diese Erklärung zurücknimmt, somit erklärt, nicht austreten zu wollen. — Ich habe folgende Austrittserklärungen zur Anzeige zu bringen und halte mich verpflichtet, die Erklärungen selbst zu verlesen. Zunächst eine Austrittserklärung des Hrn. v. Selasinsky von Berlin, sie lautet: ... (Viele Stimmen: Drucken lassen!) Meine Herren! Die Austretenden haben ausdrücklich darum gebeten, daß die kurze Erklärung verlesen werde; ich bitte deßhalb um Ruhe.

„Hohes Präsidium! Da die hohe Nationalversammlung sich nicht allein fortwährend hartnäckig weigert, auf die von den bedeutendsten deutschen Regierungen angebotene Verständigung über die Verfassung eines deutschen Bundesstaats einzugehen, sondern auch darin ihre Machtvollkommenheit überschreitet, daß sie Beschlüsse faßt, welche in die vollziehende Gewalt der einzelnen Regierungen eingreifen; daß sie Wahlen für einen neuen Reichstag ausschreibt; daß sie von der Centralgewalt die Ausführung von Beschlüssen fordert, welche in Deutschland Anarchie und Bürgerkrieg hervorrufen müssen; daß in ihr endlich so häufige Anträge auf Einführung der Republik, auf Vertilgung der Dynastieen geduldet werden; daß gleichzeitig, unter dem Schutze gesetzlicher Unverletzlichkeit, öffentliche Aufforderungen aus ihrer Mitte an das Heer zum Eidbruch hervorgehen; aus allen diesen Gründen fühle ich mich verpflichtet, mein Mandat als Abgeordneter zur hohen Nationalversammlung hiermit niederzulegen, und bitte ich, diese Erklärung in der Versammlung und in den stenographischen

*) S. Nr. 217. S. 6496.

phischen Berichten zu veröffentlichen. — Gleichzeitig bemerke ich noch, daß eine bedeutende Krankheit mich gehindert hat, an den Sitzungen der hohen Versammlung seit dem 28sten v. Mts. Theil zu nehmen, und ich überhaupt erst jetzt zur vollständigen Kenntniß der Sachlage gelangt bin. — Frankfurt a. M., den 12. Mai 1849. — v. Gelaßinsky, Abgeordneter des dreizehnten brandenburgischen Wahlbezirks Jüterbock-Teltow."

Der Abgeordnete **Hugo** von Göttingen hat gleichfalls einfach seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt; ebenso der Abgeordnete **Bothmer** von Carrow. Sodann haben ihren Austritt angezeigt: Herr **Teichert** von Berlin und mehrere Herren. Ihre Erklärung lautet, wie folgt:

„Wir Unterzeichnete halten den Beruf der Nationalversammlung für erfüllt, nachdem die von uns beabsichtigten friedlichen und gesetzlichen Mittel zur Erreichung der Anerkennung und Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung nach allen Seiten hin erschöpft sind. Wir können in keiner Weise es für unseren Beruf erachten, irgend welche gewaltsame Mittel zur Erreichung des gedachten Zweck's hervorzurufen, wie solche gestern von der Nationalversammlung beschlossen worden, und legen daher hiermit unser Mandat nieder. Wir beantragen, diese unsere Erklärung in der Sitzung vorzulesen, und sie zu Protocoll zu nehmen. — Frankfurt a. M., am 11 Mai 1849. — Teichert; Giehr; Graf von der Goltz; Binder; Scholz von Neisse; Brescius; Wrochem; Bauxelow von Kranz; Rahm; v. Kalkstein; Falk von Ottolangendorf."

Es haben endlich folgende Herren: die Abgeordneten **Kutzer** von Berlin, **Oertel** von Mittelwalde, v. **Schrötter** von Preußisch-Holland und **Deetz** von Wittenberg gleichfalls ihren Austritt angezeigt, diesen Austritt mit einer Erklärung begleitet und gebeten, diese Erklärung dem Berichte über die heutige Sitzung beifügen zu lassen. Ich glaube deßhalb, daß eine Verlesung nicht nothwendig sein wird.

(Die Redaction läßt die Erklärung hier folgen:

„Herr Präsident! Wir Unterzeichnete haben, wie auch bereits von uns in Verbindung mit anderen Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung bei mehreren wichtigen Beschlüssen erklärt worden ist, seit dem Beginne des Verfassungswerkes die Ueberzeugung festgehalten, daß dieses nur durch die **freie Zustimmung der Regierungen der deutschen Einzelstaaten für letztere als rechtsgiltig** betrachtet werden könne, und daß der constituirenden deutschen Nationalversammlung Befugnisse der **ausführenden** Regierungsgewalt **nicht** zustehen. Obschon wir nun, dieser Ansicht gemäß, bereits die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 11. und 20. April im höchsten Grade für bedenklich erachten mußten; so schieden wir gleichwohl aus ihr noch nicht aus, weil wir die Hoffnung unterhielten, daß sie, wie nicht selten früher, so auch jetzt aufs Neue den Weg der Mäßigung einhalten, und dadurch zu einer Verständigung mit den Regierungen der größeren deutschen Staaten gelangen würde. Diese Hoffnung ist aber seit den Beschlüssen vom 4ten d Mts. von Tage zu Tage mehr geschwunden, und somit halten wir es für unsere Pflicht, aus einer Versammlung zu scheiden, welche, unserem Dafürhalten nach, ihre Vollmacht zu überschreiten und die Verdienste, die sie sich früher um Deutschland erworben, in der letzten Zeit durch ihre Haltung selbst mit zu untergraben angefangen hat. Wir ersuchen den Herrn Präsidenten hiermit ergebenst, unseren Austritt der Nationalversammlung anzuzeigen, und diese unsere Erklärung den Berichten über die heutige Sitzung beifügen zu lassen. — Frankfurt a. M., den 11. Mai 1849. — Die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung: Kutzer von Breslau; Oertel von Mittelwalde; Deetz von Wittenberg; v. Schrötter von Preußisch-Holland.")

Vicepräsident Reh: Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist die **Wahl des Präsidenten;** ich werde die Zettel sofort einsammeln lassen. (Die Zettel werden eingesammelt und verlesen.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Das Ergebniß der eben vollzogenen Wahl eines Vorsitzenden ist folgendes: **Gestimmt haben 313 Mitglieder, die absolute Mehrheit ist 157. Von den abgegebenen Stimmen haben erhalten: die Herren Reh 165, Löwe 142, Fröbel 2, und dann vier Herren je eine Stimme, zusammen 313. Nach dem Resultate dieser Wahl proclamire ich Herrn Reh als den Vorsitzenden der verfassunggebenden Reichs-Versammlung für die nächsten vier Wochen.** (Von verschiedenen Seiten: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Wiederholt mit Ihrem Vertrauen beehrt, und wiederholt verpflichtet, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, geschieht dieß unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen, als am vorgestrigen Tage. — Vorgestern beriefen Sie mich zum Stellvertreter eines Vorsitzenden, der gleich seinem Vorgänger die Geschäfte dieses Hauses monatelang mit größter Umsicht und Würde geleitet hatte. Ihm zur Seite gestellt, von ihm unterstützt, durfte ich hoffen, die mir obliegenden Pflichten erfüllen zu können. Heute, meine Herren, beklagen wir den Rücktritt dieses würdigen Mannes, und mich berufen Sie, seine Stelle einzunehmen. Meine Herren! Ihn zu **ersetzen**, dazu bin ich nicht im Stande, aber selbst die Frage muß ich mir vorlegen, ob ich bei der unendlichen Schwierigkeit der Lage des Vaterlandes und der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit unserer Aufgabe die Ehrenstelle des Vorsitzenden dieser hohen Versammlung überhaupt übernehmen kann. Sie, meine Herren, haben, wenn auch gewiß **nicht meinen Willen**, doch ebenso gewiß meine Kraft überschätzt, und wenn Sie glauben, daß das wichtige Geschäft, das Sie mir anvertrauen, in meiner Hand nicht ganz erliegen werde, so glauben Sie mir auch, daß dieß nur möglich ist, wenn Sie mir Ihre Nachsicht und Unterstützung in einem Maaße zu Theil werden lassen, wie sie keiner meiner würdigen Vorgänger in diesem Amte je bedurft oder beansprucht hat. Meine Herren! Um diese Unterstützung bitte ich Sie dringend, und nur im Vertrauen auf sie wage ich es, mein Amt anzutreten. Meine Herren! — Erlauben Sie mir zugleich, einen Gegenstand zu berühren, der, wichtig für Sie Alle, gerade mir besonders nahe liegt. Es ist der in diesen Tagen erfolgte Austritt einer nicht kleinen Zahl von Mitgliedern dieser hohen Versammlung. Ich achte jede Ueberzeugung, somit auch die, welche diese Mitglieder bestimmt hat, ihr Mandat jetzt niederzulegen. Aber ich darf es als meine Ueberzeugung aussprechen, **wenn je früher, so ist es jetzt Pflicht, auszuharren auf unserem Posten.** Meine Herren! Wir haben **beschlossen**, uns nicht zu trennen, bis der Reichstag zusammengetreten ist. Dieser Beschluß gilt für den Einzelnen, wie er für Alle gilt. — Läge aber dieser Beschluß auch nicht vor, wir müßten ihn, glaube ich, heute fassen. Meine Herren! Ich verkenne nicht die **unendliche Schwierigkeit**, die fast **erdrückende Verantwortlichkeit** unserer Stellung. Die Verhältnisse unseres Vaterlandes sind in einen Zustand der Verwirrung getreten, der den Weg der **friedlichen Lösung**, — **und er muß der unsrige sein**, — kaum mehr finden läßt; aber, meine Herren, ich verkenne auch nicht, daß die Augen des ganzen Volkes auf

uns gerichtet sind, daß das ganze Volk mit Vertrauen und Zuversicht sich um uns schaart, und daß die friedliche Lösung aller Wirren, wenn möglich, nur durch uns möglich ist. Meine Herren! Es ist meine feste Ueberzeugung, daß unser Rücktritt das Vaterland sicherem Verderben preisgibt. Zwei Mächte, gerüstet zum Kampf auf Tod und Leben, stehen einander gegenüber, — die Reaction und die Anarchie. (Auf der Linken: Oh! Oh!) Wir allein können ihren Zusammenstoß, der Freiheit, Einheit und Wohlstand des Vaterlandes auf lange Zeit vernichten würde, verhindern; — wir allein nehmen eine feste Stellung zwischen den zwei Feinden ein, und wir allein können sie zwingen, ihre Waffen niederzulegen. Meine Herren! Lassen Sie uns die Wichtigkeit unserer Pflicht in ihrem ganzen Umfang erkennen, lassen Sie uns den drohenden Gefahren muthig entgegentreten, rechtfertigen das Vertrauen, das aus allen Theilen des Vaterlandes uns entgegentritt. — Wir sollen keine Revolution machen, nein, sie schließen. Und, meine Herren, seien wir besonnen und einig. Besonnenheit und Einigkeit werden dann auch im Volke herrschen, und sie werden die Zukunft des Vaterlandes retten, seine Freiheit, seine Einheit. (Lebhaftes Bravo im Centrum. Zischen auf der Linken.) — Meine Herren! Es ist mir mehrfach hier bemerkt worden, daß wir sofort zur Wahl eines ersten Vertreters des Vorsitzenden schreiten sollten. Meine Herren! Nach der Geschäfts-Ordnung würden wir diese Wahl auf die nächste Tagesordnung nehmen müssen, allein, meine Herren, wenn es die Umstände rechtfertigen können, so würde ich Sie dringend bitten, diese Wahl heute vorzunehmen. (Zuruf auf der Linken: Ja! — im Centrum und auf der Rechten: Nein!)

Simon von Trier: Ich stelle den Antrag, die Wahl eines zweiten Präsidenten jetzt als dringlich auf die Tages-Ordnung zu setzen, da Sie dem Parlament nicht zumuthen können, daß es seine Existenz von einem einzigen Manne abhängig macht. (Widerspruch auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Da Widerspruch erfolgt ist, so glaube ich, daß ich nicht im Rechte sein würde, wenn ich diese Frage zur Abstimmung brächte. Es ist eine Abänderung der Geschäftsordnung, zu der ich mich nicht verstehen kann. Meine Herren! Ich glaube, daß ich in meinem Rechte handle, wenn ich eine weitere Verhandlung über diese Frage nicht zulasse, da die Geschäftsordnung Jeder in Anspruch nehmen kann, und von einem großen Theil des Hauses schon in Anspruch genommen worden ist gegen den Vorschlag des Herrn Simon. — Ich muß Sie bitten, daß Sie auf den zweiten Gegenstand der Tageordnung übergehen: zur Wahl zweier Schriftführer. Ich bitte Sie, Ihre Zettel in die Urne einzulegen. (Die Zettel werden eingesammelt.) Die Wahlzettel sind eingesammelt. Das Ergebniß der Wahl wird später bekannt gemacht werden. — Wir gehen über zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung: Fortsetzung der Abstimmung über die Anträge des Ausschusses für Durchführung der Verfassung. Nach dem gestern angenommenen Antrage der Herren Zell und Hollandt sollten wir heute sofort in die Abstimmung eintreten, falls nicht bis heute die Nachricht hier angelangt sei, daß der Herr Erzherzog-Reichsverweser ein neues Ministerium gebildet habe. (Zuruf: Das ist nicht angenommen!) Ich bitte um Entschuldigung. Es ist nur einfache Vertagung angenommen worden. Wir schreiten sofort zur Abstimmung. Ich habe mir gestern erlaubt, die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung kommen müssen, vorzulegen. Zuerst käme das Minoritäts-Erachten, welches beantragt, daß zur motivirten Tagesordnung übergegangen werden soll, zur Abstimmung. Dann folgen der Verbesserungs-Antrag von v. Hermann, sodann der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses, und hierauf die dazu gestellten Zusatz- und Verbesserungs-Anträge.

Hagen von Heidelberg: Ich ziehe im Namen der Majorität des Dreißiger-Ausschusses unsern Antrag zurück, um uns auf den Antrag von Backhaus zu vereinigen, in der Voraussetzung nämlich, daß die Fassung von § 1 des Backhaus'schen Antrages so zu verstehen sei, daß es den einzelnen Regierungen überlassen bleiben möge, welche Eidesformel sie für die Beeidigung des Militärs aufstellen wollen.

Präsident: Es ist gestern für sämmtliche Anträge die Abstimmung durch Namensaufruf vorbehalten worden, wenn ich nicht irre, von Herrn Plathner. Die Unterstützungs-Frage wurde gestern gestellt und bejaht. Ich hätte nun zunächst zu fragen, ob über das Minoritäts-Erachten ebenfalls namentliche Abstimmung begehrt wird? (Viele Stimmen: Ja!) Die Frage wird bejaht. Meine Herren! Ich muß zunächst bemerken, daß in dem Minoritäts-Erachten zwei sinnentstellende Druckfehler untergelaufen sind. Es ist gesagt: „Das Gesetz hindert nicht das Unmögliche;" es soll heißen: „Das Gesetz fordert nicht das Unmögliche." Ebenso findet sich weiter unten das Wort: „Abolitia" statt „Abolition." Ich bitte nun um eine Erklärung der Versammlung, ob ich das zur Tagesordnung gehende Minoritäts-Erachten noch einmal verlesen soll? (Allseitiger Zuruf: Nein!) Ich werde also den Herrn Schriftführer Jucho den Namensaufruf vollziehen, und bitte die Herren, welche dem Minoritäts-Erachten beitreten wollen, mit Ja, die, welche ihm nicht beitreten, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuern, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus preuß. München, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Clemens aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Göz aus Neuwied, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenbrrg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Eber-

mannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Houben aus Meurs, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Küntzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pauer aus Augsburg, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Scholten aus Ward, Schröter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stedmann aus Besselich, Steindorf aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tappehorn aus Oldenburg, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Welbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Feese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lelek aus Hultschin, Levysohn (Friedrich Wilhelm) aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Berlin, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda,

Weßendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, gen, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Droysen aus Kiel, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Schneer aus Breslau.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Briegleb aus Koburg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Marcksch aus Dippoldiswalda, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wydenbrugk aus Weimar.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Amstetter aus Breslau, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Deymann aus Meppen, Esterle aus Cavalese, Gazzoletti aus Triest, Gombart aus München, Heckscher aus Hamburg, Höfken aus Hattingen, von der Horst aus Rotenburg, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kolb aus Speyer, Krafft aus Nürnberg, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Graz, Martiny aus Friedland, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Pannier aus Zerbst, Peter aus Constanz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schubert aus Würzburg, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Simson aus Königsberg, Stahl aus Erlangen, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Versen aus Nieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hobeneck, Welter aus Tünsdorf, Wippermann aus Kassel, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen.

Präsident: Meine Herren! Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes. Der Minoritäts-Antrag, wie er Ihnen bekannt ist, ist mit 172 Stimmen gegen 143 Stimmen abgelehnt. Ich muß zugleich bemerken, daß der Abgeordnete Hirschberg eine schriftliche Erklärung eingereicht hat, wonach er in irrthümlicher Voraussetzung für den Minoritäts-Antrag gestimmt hat, und erklärt, daß er bei der Kenntniß seines wirklichen Inhalts dagegen gestimmt haben würde. Es ist sodann, meine Herren, von dem Abgeordneten v. Hermann folgende Erklärung eingegeben worden: „Ich ziehe meinen Antrag zurück, unter dem Vorbehalte, ihn später wieder einzubringen." Meine Herren! Wir haben demnach nur noch eine Abstimmung vor uns. Der Majoritäts-Antrag ist zurückgenommen. Die Herren Antragsteller haben sich mit dem von Backhaus, Böcking, Biebig, Frenzel gestellten Verbesserungs-Antrage einverstanden erklärt. Der Zusatz-Antrag, von Spatz und Genossen gestellt, die Formel des von der Nationalversammlung auf die Verfassung zu leistenden Eides betreffend, hat keinen Halt mehr, weil der Majoritäts-Antrag nicht mehr besteht.

Spatz (vom Platze): Ist zurückgezogen.

Präsident: Sie haben nur noch über den Verbesserungs-Antrag von Backhaus und Genossen abzustimmen. Ob namentliche Abstimmung begehrt ist, darüber bitte ich um Ihre Erklärung. (Auf der Rechten: Allerdings!) Die namentliche Abstimmung ist festgehalten. Ich verlese den Verbesserungs-Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, ist zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten;

2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung danach vorgeschritten wird."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem eben verlesenen Antrage beistimmen, mit „Ja," diejenigen, welche ihm nicht beistimmen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder

aus Kirchenkamitz, Böcking aus Traarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eckert ans Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Nagel aus Bahlingen, Nägele (Ferdinand) aus Murrhardt, Nauwerck (Karl) aus Berlin, Nicol (Karl) aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schluiter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus preußisch Minden, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Keudell aus Berlin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Leverkus (Wilhelm) aus Lennep, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Mar-

cus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plathner aus Halberstadt, v. Pobewils aus Regensburg, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Cbodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Scholten aus Ward, Schröter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tappehorn aus Oldenburg, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wekbeker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg.

Der Abstimmung enthielten sich:

Lette aus Berlin, Schneer aus Breslau.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Arndts aus München Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Briegleb aus Koburg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Instrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Koch aus Leipzig, Kohlparzer (Franz) aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richtrr aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schultze aus Liebau, v. Selchow a Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Bresl v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neust Weber aus Neuburg, v. Wydenbrugk a Weimar.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Amstetter aus Breslau, Anderson a Frankfurt an der Oder, v. Andrian aus Wi Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschm aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pl Braun aus Cös-lin, Brentano aus Bruchs Culmann aus Zweibrücken, Deymann a Meppen, Esterle aus Cavalese, Gazzoletti a Triest, v. Gladis aus Wohlau, Gombart a München, Grüel aus Burg, Heckscher aus Ham burg, Hildebrand aus Marburg, Höfken a Hattingen, Hollandt aus Braunschweig, v. Kel (Graf) aus Erfuet, Kerst aus Birnbau, Kierulff aus Rostock, Kolb aus Speye, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schle, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedlan, Mer aus Freiburg, Metzke aus Sagan, Mevissen a Köln, Mittermaier aus Heidelberg, Möller a Reichenberg, Mohl Rob.) aus Heidelberg, Mül aus Würzburg, München saus Luxmeburg, Nau mann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer a Luditz, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerb Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdor Rappard aus Glambek, Reichard aus Speyer, Re chensperger aus Trier, Reisinger aus Freist Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Achern Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rös aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) a Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoe aus Stuttgart, Scholz aus Neisse, Schubert a Würzburg, Sellmer aus Landsberg a. d. W. Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Simson aus Königsberg, Stahl aus Erlange Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rum burg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Bres lau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Wagner aus Jastrow, Waldburg-Zeil-Trauch burg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wegnern a Lyk, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Ham burg, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Das Ergebniß der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Der Verbesserungs-Antrag der Herren Backhaus und Genossen ist mit 163 Stimmen gegen 142 angenommen worden. (Bravo!) Zwei Miglieder der Versammlung hab sich der Abstimmung enthalten. — Der Herr Ministerpräsi dent v. Gagern hat um das Wort gebeten wegen der Ang legenheit, die heute früh von mir vorgeschlagen worden ist. Ich bitte die Herren, ihre Plätze zu nehmen.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Es ist von dieser hohen Versammlung auf den Antrag des Herrn v. Reden, der für dringlich erklärt worden ist, folgender Beschluß gefaßt worden:

In Erwägung:

daß die mit Zustimmung des früheren Reichsministeriums von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse wesentlich dazu beigetragen haben, in dem Volke für die Reichsverfassung entschiedene Bewegung hervorzurufen und zu nähren,

und in Betracht:

daß jede derartige Bewegung zum Schaden für die Sache und zum Verderben der Betheiligten ihre Natur und Richtung nothwendig ändert, wenn sie nicht in der Bahn der Gesetzlichkeit erhalten wird;

in Erwägung ferner,

daß Diejenigen, welche zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands gesetzlich berufen sind, eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie die entstandene Bewegung sich selbst überließen; —

beschließt die Nationalversammlung:

das Ministerium durch sofortige Mittheilung dieses Beschlusses aufzufordern, ungesäumt Reichs-Commissäre nach Franken zu senden, und dieselben im Sinne des Beschlusses vom 10. Mai d. J. zu instruiren."

Meine Herren! Ich gebe es Ihrer Ueberlegung anheim, ob es zweckmäßig sein möge, solche Anträge, die in die Executivgewalt eingreifen, und ihr eine bestimmte Richtung zu geben beabsichtigen, als dringlich zu erklären, und sofort deren Vollziehung vom Reichsministerium zu erwarten. Ich muß aber dieses Bedenken besonders bei diesem Antrage, und bei der Krisis, in welcher wir uns jetzt befinden, hervorheben. Was den Antrag an sich betrifft, meine Herren, die Beurtheilung seiner Zulässigkeit, so werden Sie es gut heißen, wenn das Ministerium und die ausführenden Beamten jetzt schon die Reichsverfassung, welche verkündet ist, und zu Recht besteht, als Norm ihres Verfahrens in Verwaltungs-Sachen annehmen. Die Reichsverfassung sagt im § 54: „Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;

2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint."

Es heißt sodann im § 55: „Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlässe, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht." — Nach diesen Vorschriften liegt der Fall gar nicht vor, Reichscommissäre zu einer Volksversammlung zu senden, die nach Nürnberg ausgeschrieben ist. Eine Störung des öffentlichen Friedens hat dort nicht stattgefunden, und es ist von der Regierung das Einschreiten von Reichscommissären nicht verlangt worden. (Zuruf von der Linken: Das glauben wir auch!) noch ist diese notorisch dazu außer Stande. Ich glaube, daß Reichs-Commissäre doch wahrlich nicht abgeordnet und verwendet werden sollten, um Volksversammlungen, die gegenwärtig so häufig stattfinden in den verschiedensten Richtungen, zu leiten oder von Excessen abzuhalten. Von der gesunden Vernunft unseres Volkes ist zu erwarten, daß es von selbst Schranken gegen Ausschweifungen setzen werde, und sie nicht überschreite. Unsere ganze Verfassung beruht auf der Voraussetzung der Mündigkeit des Volkes, und die umfassendsten Grundrechte sind ihm deswegen zugestanden. Es kann die Absicht nicht sein, die Bevormundung wieder einzuführen. Es liegt also der Fall, einen Reichscommissär abzusenden, nicht vor; aber auch von einer andern Seite bitte ich, die Sache zu bedenken. In dem Antrage des Herrn v. Reden wird sich gestützt auf frühere Beschlüsse der Nationalversammlung, denen das Ministerium seine Zustimmung ertheilt habe. Es sind dieses die Beschlüsse vom 26. April und vom 4. Mai. Die Beschlüsse vom 26. April besagen, daß die einzelnen Regierungen, die die Verfassung noch nicht anerkannt haben, zur Anerkennung aufgefordert werden sollen; sie besagen ferner, daß man diese Regierungen auffordern solle, dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, namentlich nicht zu hemmen durch Vertagung oder Auflösung der Kammern. Der Beschluß vom 4. Mai sagt: „Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen." — Meine Herren! Wie die Majorität, die diesen Beschluß gefaßt hat, ihn verstanden wissen wollte, ist in der Discussion hinreichend erklärt worden; namentlich auch von mir erklärt und dabei eine Aenderung der Redaction dahin gewünscht worden: an der Verfassung des deutschen Reichs festzuhalten. Ich so wenig, als Andere haben der Auslegung des § 1 des Beschlusses vom 4. Mai den Raum gelassen, als dürfe der Zweck, die Verfassung zur Anerkennung zu bringen, auch durch gewaltthätige Mittel gefördert werden: Mittel, deren Ziel so leicht zu überschreiten, und so schwer der einmal erfolgte Uebergriff wieder gut zu machen ist. Ich bin noch der Meinung, daß der Beschluß vom 4. Mai nicht im Widerspruch, sondern als in Uebereinstimmung stehend mit dem Beschluß vom 26. April verstanden und ausgelegt werden müsse. Daß man aber bei dem Beschluß vom 26. April keine gewaltthätigen Mittel, die Verfassung durchzuführen, hat gut heißen wollen, das ist nach Sinn und Worten unzweifelhaft. — Aber auch aus dem Beschluß vom 4. Mai selbst geht hervor, daß man keine Gewaltthätigkeiten zur Durchführung der Verfassung hat sanctioniren wollen. Denn es wird im § 4 der Fall unterstellt, daß mehrere deutsche Staaten bei Eröffnung des auf den 15. August ausgeschriebenen Reichstages dem Bundesstaat noch nicht beigetreten seien; es wird also freie Willensbestimmung zum Beitritt vorausgesetzt; folglich auch, daß sie durch Gewalt nicht dazu gezwungen werden dürfen. Meine Herren! So hat das Ministerium die Beschlüsse vom 26. April und 4. Mai verstanden; es hat aber den Beschluß vom 10. Mai, welcher auch von Herrn v. Reden veranlaßt worden ist, nicht unterstützt. Wenn nun durch den heutigen Beschluß abermals verlangt wird, daß abzusendende Reichs-Commissäre im Sinne des Beschlusses vom 10. Mai instruirt werden sollen, so steht das nicht im Einklang mit dem System der ebenfalls abgetretenen Minister. Ich muß endlich anführen, daß gerade über das Verständniß dieser Beschlüsse vom 26. April und 4. Mai eine Meinungsverschiedenheit zwischen Sr. kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser und seinen bisherigen Ministern eingetreten ist, und es handelte sich diese Meinungsverschiedenheit besonders um den Punkt, daß Se. kaiserliche Hoheit nicht allein jeden Zwang zur Anerkennung der Reichsverfassung ausgeschlossen wissen wollten, sondern der Meinung waren, daß der Reichsregierung die Mittel nicht zu Gebote stehen würden, das Einschreiten auch benachbarter Staaten zur Unterdrückung der entstandenen Bewegungen, wo sie die Schranken überschritten haben, zurückzuweisen.

Meine Herren! Sie verlangen nun von den abgetretenen Ministern, daß sie den Beschluß vollziehen sollen, der viel weiter geht, als die Beschlüsse vom 26. April und 4. Mai. Sie werden mit Billigkeit von den abgegangenen Ministern dieß nicht verlangen können. Halten Sie es für nothwendig, daß ein Reichscommissär nach Nürnberg, um die dortige Volksversammlung zu leiten, abgesandt werde, so bitte ich Sie, diesen Punkt noch einmal in Erwägung zu ziehen. (Eine Stimme auf der Linken: Schluß!) Ich aber bin nicht in der Lage, einen Reichscommissär abzusenden, indem ich die Unterzeichnung der Vollmacht, deren er bedürfen würde, nicht auszuwirken weiß. Ich bitte zugleich, daß Sie dabei bedenken, daß die Sache drängt. Die Herren Deputirten von Nürnberg, welche hier waren, um diesen Beschluß zu erwirken, haben mir heute Morgen, als sie mir ihren Besuch machten, erklärt, daß, wenn die Absendung von Reichscommissären überhaupt Werth haben sollte, sie so zeitig abgesendet werden müßten, daß sie morgen um 2 Uhr ankämen. Ich habe, meine Herren, noch ein Moment hervorzuheben. Die Absendung von Reichscommissären zu dem Zwecke, wie er auch in Nürnberg verfolgt zu werden scheint, ist eine Sache von der höchsten Bedeutung. Sie werden einverstanden sein, daß, wenn nicht die geeigneten Personen dazu gewählt werden, der ganze Zweck verfehlt werden wird. Die Nürnberger Petenten haben drei Männer dieses Hauses genannt, die sie gesandt zu sehen wünschen. Es sind das die Herren Simon von Trier, Vogt und Raveaux. Meine Herren! Sosehr ich diese Männer achte, sosehr ich die Lauterkeit ihrer auf ihrer Ueberzeugung beruhenden Bestrebungen anerkenne, so wird man doch der ausübenden Gewalt zugestehen müssen, daß, wenn sie einem Beamten eine Vollmacht ertheilt, sie auch dabei versichert sein müsse, daß der Auftrag in dem Geiste der Vollmachtgeber vollzogen werde in dem Sinn, in welchem die Vollmacht ertheilt und angenommen worden ist. Ich habe eine Erfahrung in den letzten Tagen gemacht, die mir die Gefahren deßfallsigen Zweifels vor Augen gestellt hat. (Unruhe auf der Linken.) Ich vermeide durchaus nicht, auf diesen Punkt einzugehen, sowie Sie (zur Linken) ihn durch eine Interpellation, oder durch einen dringlichen Antrag auf die Tagesordnung gebracht sehen wollen. Ich halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, darauf einzugehen. Ich habe Sie ersuchen wollen, den Gegenstand noch einmal in Berathung zu ziehen. (Bravo im Centrum.)

Präsident: Nachdem die hohe Versammlung in Betreff des eben erwähnten Gegenstandes einen Beschluß gefaßt, der Herr Reichsministerpräsident aber erklärt hat, daß diesem Beschlusse von Seiten des Ministeriums keine Folge gegeben werden könnte, so sehe ich mich außer Stande, eine neue Discussion über diesen Gegenstand einzuleiten, insoweit nicht ein neuer Antrag von der einen oder anderen Seite vorgelegt wird. Sie werden es mit mir anerkennen, daß eine Discussion kein Ende und kein Ziel hat, wenn kein Antrag gestellt wird. Es wird wohl vorbehalten werden können, daß, sofern mir ein Antrag übergeben wird, auf diesen, wie ich glaube, dringenden Gegenstand zurückgekehrt werden kann. — Ich benutze die Zwischenzeit, um andere dringliche Anträge und Interpellationen zur Kenntniß zu bringen. Es ist zunächst eine dringliche Interpellation des Herrn **Wigard**, welche sich auf die Thätigkeit des Reichscommissärs v. Watzdorf in Sachsen bezieht. Ich muß fragen, ob dieser Interpellation, die ich ihrem allgemeinen Inhalte nach soeben bezeichnet habe, vom Hause die Dringlichkeit zugestanden wird. Ich bitte Diejenigen, die sie für dringlich halten, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des Centrums erheben sich.) Wir sind zweifelhaft; ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Interpellation die Dringlichkeit nicht zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Rechte und ein Theil des Centrums erheben sich.) Wir sind zweifelhaft, meine Herren, auf welcher Seite die Mehrheit oder Minderheit sich befindet, ich muß deßhalb durch Stimmzettel abstimmen lassen. (Widerspruch.) Meine Herren! Ich halte mich nicht für ermächtigt, die Geschäfts-Ordnung zu verlassen, es muß durch Stimmzettel abgestimmt werden. Herr Wigard bittet ums Wort.

Wigard von Dresden: Wenn Zweifel darüber obwalten, ob die Interpellation für dringlich erachtet wird, oder nicht, so bitte ich, sie jetzt verlesen zu dürfen, damit der interimistische Reichsministerpräsident sie doch wenigstens in der nächsten Sitzung beantwortet.

Präsident: Meine Herren! Es bestimmt die Geschäftsordnung dahin, daß gerade die Verlesung der Interpellation derjenige Punkt ist, der zur Anerkennung der Dringlichkeit festgestellt ist; da aber die Versammlung bisher sich nicht ausgesprochen hat, so müßte ich vorerst durch Stimmzettel abstimmen lassen.

Wigard von Dresden: Unter diesen Umständen ziehe ich sie zurück, und werde bitten, daß sie sofort an den interimistischen Reichsministerpräsident abgegeben werde.

Präsident: Es liegt ferner, meine Herren, ein dringlicher Antrag desselben Abgeordneten Herrn Wigard vor; ich verlese ihn:

„In Erwägung:

daß die Nichtanerkennung der Reichsverfassung Seitens der sächsischen Regierung Schuld an dem in Dresden vergossenen Blute ist,

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die königlich sächsischen Staatsminister v. Beust und Rabenhorst sind für das in Dresden vergossene Blut verantwortlich;

2) der Reichscommissär hat die sämmtlichen in Sachsen befindlichen militärischen Kräfte unter seine Befehle zu stellen und diejenigen Truppentheile, welche sich seinen Befehlen nicht unterwerfen, sofort aus Sachsen zu entfernen;

3) die Verwendung des in Sachsen befindlichen Militärs darf Seitens des Reichscommissärs nur im Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung vom 10. Mai d. J. stattfinden;

4) solange die sächsische Regierung die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, sind alle Militär- und Civil-Behörden an die Befehle und Anordnungen des Reichscommissärs gewiesen;

5) die provisorische Centralgewalt ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt."

Der Antrag ist unterstützt von den Abgeordneten Dietsch, Günther, Schüler von Jena, Tafel von Zweibrücken, Tafel von Stuttgart und Langbein. Ich frage die hohe Versammlung, ob sie diesen Antrag für einen dringlichen erkennt, und bitte Diejenigen, welche ihn für dringlich erkennen, sich zu erheben. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist diesem Antrage nicht zugestanden; er wird dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen werden müssen. — Es liegt ein dringlicher Antrag von den Abgeordneten Simon von Trier, Rauwerck und Schüler [illegible] vor, er lautet:

„Wir beantragen sofort die Wahl eines ersten Vicepräsidenten vorzunehmen."

Meine Herren! Dieser Gegenstand ist heute früh schon

einmal, und zwar durch mich angefragt worden; aber, da Widerspruch erfolgt ist, und die Geschäftsordnung entschieden ausspricht, daß eine solche Wahl nicht vorgenommen werden kann, bevor sie auf der Tagesordnung gestanden hat, so glaube ich, auch jetzt noch diesem Antrage keine Folge geben zu können. (Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Wenn eine andere Verhandlung beliebt werden sollte, so müßte ich über diesen Antrag die Frage der Dringlichkeit stellen. Würde ihm die Dringlichkeit nicht zugestanden, so könnte er der Geschäfts-Ordnung gegenüber jetzt nicht zur Abstimmung kommen. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Wesendonck (vom Platz): Die Dringlichkeits-Frage muß für jeden Antrag gestellt werden.

Präsident: Meine Herren! Wenn Zweifel besteht, so werde ich die Meinung der hohen Versammlung darüber einzuholen haben, ob ich mich irre, indem ich die Geschäfts-Ordnung, wie ich angegeben habe, auslege. Ich werde also darauf die Frage richten. *Ich muß darum bitten, daß Diejenigen, die meiner Ansicht beipflichten, daß auf den Antrag nicht eingegangen werden kann, sich erheben.* (Die Majorität erhebt sich.) Die Majorität hat sich für meine Ansicht erklärt. Ich sehe daher den Antrag als beseitigt an. — Der Herr Reichsministerpräsident wird sofort auf die gestrige Interpellation des Herrn Simon von Trier antworten.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Herr Simon von Trier hat gestern folgende dringliche Interpellation an das abgetretene, aber bis zur Constituirung eines neuen interimistische verantwortliche Ministerium gerichtet. Sie ist für dringlich erkannt worden. Ich habe sogleich eine vorläufige Antwort ertheilt und beeile mich jetzt, sie ausführlicher zu beantworten, nachdem ich mit dem Herrn Kriegsminister Rücksprache genommen habe, der wegen Unwohlseins verhindert ist, hier zu erscheinen. Die Interpellation lautet:

„Dringliche Interpellation an das abgetretene, aber bis zur Constituirung eines neuen interimistisch verantwortliche Ministerium.

1) Ist es wahr, daß in Frankfurt wiederum verwichene Nacht zwei Escadrons österreichische Dragoner und zwei Batterieen österreichische Artillerie eingetroffen sind?
2) Wenn dieß wahr ist, warum werden gerade österreichische Truppen nach Frankfurt gezogen, da doch die österreichische Regierung die Nationalversammlung als zu Recht bestehend, nicht mehr anerkennt?
3) Ist es wahr, daß die hiesigen Truppen den Befehl erhalten haben, die Träger von Waffen oder auch nur von gewissen Abzeichen zu verhaften?
4) Wenn dieß wahr ist, auf welches Gesetz stützt das Ministerium diese Bevormundung der Garderobe, welche unnöthige Conflicte herbeizuführen nur zu geeignet ist?“

Auf die beiden ersten Fragen antworte ich:

Es ist nicht wahr, daß in der Nacht vom 10ten zum 11ten hierselbst wiederum zwei Schwadronen österreichische Dragoner und zwei Batterieen österreichische Artillerie eingetroffen sind. Es ist eine *halbe* Schwadron österreichische Dragoner der Mainzer Garnison auf ihrem Rückmarsch vom Executionscommando nach Homburg zur Erleichterung des Dienstes der durch den Abmarsch der bayerischen Cavallerie nach Schleswig schwächer gewordenen Cavallerie der hiesigen Garnison auf kurze Zeit bis dahin zurückbehalten worden, daß anderweitige Fürsorge getroffen werden kann. Das Reichs-Kriegsministerium muß gegen jede Voraussetzung einer Verschiedenheit in der Zuverlässigkeit der zum Reichsdienst hierselbst aufgestellten Truppen feierlich Verwahrung einlegen. Alle diese Truppen, welchem deutschen Volksstamme sie auch angehören mögen, kennen nur das Gebot der Dienstpflicht und Diensttreue, und werden von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande beseelt.

Was nun die beiden letzten Punkte der Interpellation betrifft, so ist von dem hiesigen General-Commando folgender Befehl erlassen worden:

„Tagesbefehl. — Frankfurt am Main, den 10. Mai 1849. — Von nun an bis auf weiteren Befehl sind von Seiten der Wachen, Bereitschaften, Ronden und Patrouillen, sowie überhaupt von allen im Dienste befindlichen Truppen-Abtheilungen des in und bei Frankfurt concentrirten Corps denjenigen Nichtmilitärs, welche außerhalb ihrer Wohnungen bewaffnet betroffen werden, deren Waffen, und zwar die Waffen jeder Art — Schieß-, Hieb- und Stichwaffen — abzunehmen und dahier an die Hauptwache, in den auswärtigen Stationen dagegen an die von den betreffenden Stations-Commandanten näher zu bezeichnenden Wachen abzuliefern. Die im Schlußsatz des Tagesbefehls vom 28. November v. J. enthaltene Anordnung hinsichtlich der rothen Cocarden, rothen Bänder oder rothen Federn an der Kopfbedeckung hat sich von jetzt an auf alle Leute zu beziehen, welche überhaupt, und ohne gerade an einem förmlichen Aufzuge Theil zu nehmen, mit diesen Abzeichen dahier und in den auswärtigen Stationen auf den Straßen u. s. w. betroffen werden.“

Meine Herren! Es ist demnach nicht wahr, daß der Befehl gegeben worden ist, diejenigen Männer, welche Waffen tragen, zu verhaften, sondern es ist nur der Befehl gegeben worden, der auch wohl in der Krisis unserer Lage seine volle Rechtfertigung finden wird, daß man von Seite Derjenigen offen keine Waffen trage, die überhaupt nicht zum Militär gehören. Sie werden das Außerordentliche der gegenwärtig dabei obwaltenden Verhältnisse nicht verkennen, und der Zweck dieser Maßregel ist, und kann kein anderer sein, als der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Was aber die rothen Farben betrifft, meine Herren, so besteht seit der Versammlung, meines Erachtens, in Deutschland nur noch *ein* Abzeichen, nämlich das schwarz-roth-gold, und wir wollen kein anderes Abzeichen, als öffentliches Symbol einer bestimmten Gesinnung und als Aufforderung zum Anschluß, gelten lassen. Ich glaube, auch diese Maßregel wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen als gerechtfertigt erscheinen. (Bravo im rechten Centrum, Stimmen auf der Linken: Dann darf auch die schwarz-weiße Farbe nicht getragen werden!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Herr Ludwig Simon wird in Beziehung auf die eben ertheilte Antwort einen Antrag stellen.

Simon von Trier: Dringlicher Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, das interimistisch für die Sicherheit der Nationalversammlung verantwortliche Ministerium aufzufordern, hinfort es nicht zu gestatten, daß Truppen solcher Staaten nach dem Sitze der Nationalversammlung zusammengezogen werden, deren Regierungen derselben den offenen Krieg erklärt haben.“

In Betreff der rothen Farben, der rothen Abzeichen, so wie in Beziehung auf das Tragen von Waffen werde ich mir erlauben, sogleich einen Antrag anzufügen.

Präsident: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung kann auf einen Antrag, welcher der Beantwortung einer Interpellation folgt, nur dann sofort eingegangen werden,

wenn ihm die Versammlung eine Dringlichkeit, oder wie die Geschäftsordnung sagt, besondere Dringlichkeit zugesteht. Ich muß darum fragen, ob der von Herrn Ludwig Simon von Trier verlesene Antrag für sehr dringlich erkannt wird? Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag für sehr dringlich erklären wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich. — Ruf auf der Gallerie: Auf! Auf!) Ich bitte um Ruhe, und mache die Gallerie aufmerksam, daß von ihr Niemand in die Verhandlungen sein Wort einzumischen hat! Der Antrag ist nicht für dringlich erkannt. — Herr Simon von Trier wird nun einen zweiten Antrag stellen, wie er vorhin angezeigt hat.

Simon von Trier: Ich werde den Antrag noch schriftlich aufsetzen.

Präsident: Ich benutze diese Pause, um Ihnen anzuzeigen, daß in den Dreißiger-Ausschuß an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder gewählt worden sind: aus der ersten Abtheilung Herr Liebmann; aus der dritten Herr Wiedmann; aus der fünften Herr Nauwerck; der elften Herr Zachariä von Göttingen; aus der vierzehnten Herr Kudlich. Die dreizehnte Abtheilung, meine Herren, war gestern nicht in beschlußfähiger Zahl versammelt. Diese Abtheilung hat an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder Detmold und Reichensperger zwei neue Mitglieder für den Dreißiger-Ausschuß zu wählen. Es wird gebeten, daß die Herren, welche der dreizehnten Abtheilung angehören, heute nach der Sitzung im Sarasin'schen Hause sich einfinden mögen. (Eine Stimme: Die neunte Abtheilung hat auch gefehlt!) Es liegt mir von der neunten Abtheilung nichts vor. Wenn der Herr Präsident der neunten Abtheilung anwesend ist, so könnte durch ihn wohl die Anzeige nachgeholt werden. Eben wird mir durch den Herrn Schriftführer Fuchs gemeldet, daß ihm ein Mitglied soeben gesagt habe, es sei in die neunte Abtheilung Herr Bachhaus gewählt. Ich will es in dieser Weise verkündet haben. — Meine Herren! Herr v. Reden hat ums Wort gebeten. Ich bitte diejenigen Herren, welche Herrn v. Reden das Wort geben wollen zu einer persönlichen Bemerkung, die sich auf Das bezieht, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr v. Reden hat das Wort.

v. **Reden** von Berlin: In Beziehung auf Das, was der interimistische Ministerpräsident vorhin mit Bezug auf den Zusammenhang gesagt hat zwischen den Beschlüssen vom 28. April und 4. Mai, und den Beschlüssen vom 10. Mai und den am heutigen Tage gefaßten Beschlüssen, habe ich eine persönliche Bemerkung zu machen, weil der Zusammenhang dieser Beschlüsse nicht in dem Sinne von dem Herrn Ministerpräsidenten aufgefaßt wurde, wie nach dem Wortlaute ... (Viele Stimmen: Das ist nichts Persönliches!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß ich in der Lage bin, dem Herrn v. Reden das Wort noch geben zu können, da seine Mittheilung keine persönliche ist. — Herr Simon von Trier wird seinen zweiten dringlichen Antrag verlesen.

Simon von Trier:

> „Die Nationalversammlung erklärt das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und andern, als schwarz-roth-goldenen Abzeichen für gesetzlich unbegründet, und zur Herbeiführung unnöthiger Conflicte nur geeignet." (Zuruf von der linken Seite: Und berechnet!)

Präsident: Ich habe zu fragen, ob Sie diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag für dringlich erklären wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder der Centren erheben sich.) Meine Herren! Die Mehrheit des Bureau's ist darüber nicht im Zweifel, daß die Minorität sich erhoben. — Meine Herren! Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich setze die nächste Sitzung auf Montag um 10 Uhr an. Gegenstand der nächsten Tagesordnung für Montag ist die Wahl eines Vicepräsidenten; dann die bereits früher Ihnen erschienene Tagesordnung, ich kenne die einzelnen Nummern nicht, und kann sie daher nicht genau angeben. Ich schließe die heutige Sitzung, indem ich noch bemerke, daß die dreizehnte Abtheilung ersucht wird, sich hier zu versammeln.

(Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 220. Dienstag den 15. Mai 1849. IX. 11.

Zweihundert und neunzehnte Sitzung.

(Sitzungslokal: Paulskirche.)

Montag den 14. Mai 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: **Reh.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Beiträge für die Bibliothek der Nationalversammlung. — Austrittsanzeigen der Abg. v. Ende, Giesebrecht, Fuchs, v. Scherpenzeel und Schoenmaekers. — Zuschrift der Landesversammlung von Hessen-Homburg, die Gültigkeit der Reichsverfassung betr. — Mittheilung des Präsidenten über viele eingegangenen Zustimmungsadressen. — Mittheilung über vom Abg. Buß überreichte Adressen gegen einzelne Bestimmungen der Reichsverfassung. — Mittheilung in Betreff der Bildung eines neuen Reichsministerii. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff der blutigen Vorfälle in Frankfurt a. M. am Abend des 13. Mai. — Zuschrift des Stadtcommandanten von Frankfurt a. M. in gleichem Betreff. — Dringliche Anträge der Abg. Nauwerck, Jucho und Schlöffel in gleichem Betreff. — Ergebniß der Wahl zweier Schriftführer. — Zuschrift der constituirenden Versammlung des Freistaats Frankfurt in Betreff der Vorfälle vom Abend des 13. Mai in Frankfurt a. M. — Antwort des interimistischen Reichsministers v. Peucker auf die Interpellation des Abg. Nagel in gleichem Betreff. — Wahl eines Vicepräsidenten. — Berathung über einen Antrag des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung in Betreff eines von der Centralgewalt anzuordnenden Wechsels der Frankfurter Garnison. — Dringlicher Antrag des Abg. Simon von Trier in Betreff des Verbots des Tragens von Waffen und rothen Abzeichen. — Dringlicher Antrag des Abg. Umbscheiden, den der bayerischen Rheinpfalz zu gewährenden Reichsschutz betr. — Eingänge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer Feher verliest dasselbe.) Meine Herren, ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen; ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protokoll gilt für genehmigt. — Meine Herren, ich habe zunächst ein Schreiben unseres Bibliothekars zu Ihrer Kenntniß zu bringen, worin er uns anzeigt, daß zu den Buchhandlungen, die bereits früher der Versammlung das Anerbieten gestellt haben, daß sie von ihrem Verlag ein Exemplar gratis abgeben wollen, inzwischen folgende hinzugetreten sind: Franz Schlodtmann in Bremen; Eduard Vieweg in Braunschweig; Palm und Enke; Ferdinand Enke und Theodor Bläsing in Erlangen; Bruhn in Schleswig; die Schwer'sche Buchhandlung in Kiel; Perthes, Besser und Mauke in Hamburg; G. Jaquet in Augsburg. Die Zahl der Buchhandlungen, die solches Anerbieten gestellt haben, ist hierdurch auf einundvierzig gestiegen; es sind außerdem von einzelnen deutschen Regierungen und Ständekammern Gesetzessammlungen abgegeben worden; die Bibliothek zählt im Augenblicke bereits über 2000 Exemplare, der Bibliothekar erwartet, daß sie bald 6 bis 7000 zählen wird; die hohe Nationalversammlung wird mit mir darin einverstanden sein, daß ich für diese patriotischen Gaben hier öffentlich ihren Dank ausspreche. — Es ist sodann von dem Reichsministerium der Finanzen eine Mittheilung ergangen, welche die Berechnung der Kosten der Reise der nach Berlin entsendeten Deputation betrifft; Sie werden genehmigen, daß ich diese Mittheilung an den Finanzausschuß zur Berichterstattung verweise. — Ich muß sodann mehrere Austrittsanzeigen zu Ihrer Kenntniß bringen: Von den Abgeordneten Freiherrn v. Ende, von Herrn Giesebrecht aus Stettin, von Herrn Fuchs aus Breslau, sodann von Herrn v. Scherpenzeel und Schoenmaekers. Die letztere Austrittserklärung ist in Form eines Protestes übergeben worden, und Herr v. Scherpenzeel hat mich zugleich ersucht, mit Genehmigung der hohen Versammlung diesen Protest zu verlesen:

„**Protest**

von dem endesunterzeichneten Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung für das Herzogthum Limburg, dem Herrn Präsidenten der genannten Versammlung übergeben:

In Erwägung: daß in Folge des Beschlusses der constituirenden deutschen Nationalversammlung vom 12. Juli 1848 der deutsche Bund, sowie er durch den Wiener Congreß im Jahr 1815 constituirt worden, zu existiren aufgehört hat; —

in Erwägung: daß der neue Staat, welchen zu constituiren die genannte Nationalversammlung berufen worden, nicht in Kraft getreten ist; —

in Erwägung: daß bis am heutigen Tage den Beschlüssen der genannten Versammlung vom 19. Juli und vom 25. November 1848 keine Folge geleistet worden; —

in Erwägung: daß die doppelte Stellung, worin sich das Herzogthums Limburg, sowohl Deutschland als dem Königreiche Holland gegenüber, befindet, ein unnatürlicher Zustand ist, in welchem ein Volk unmöglich existiren kann; —

in Erwägung: daß die politische Stellung Deutschlands die jetzige Lage des genannten Herzogthums völlig unhaltbar macht; —

in Erwägung: daß Deutschland einerseits von einem Rückfall zum Absolutismus und andererseits von der Anarchie bedroht wird; —

in Erwägung: daß die Limburger eine liberale Constitution haben, und sich folglich dem Verluste ihrer Freiheiten nicht aussetzen können; —

in Erwägung: daß die republikanische Regierungsform den Limburgern nicht genehm sein kann; —

— so erfüllt der Endesunterzeichnete, alleiniger jetzt hier anwesender Abgeordneter für das Herzogthum Limburg, jedoch sprechend und handelnd im Namen seines Collegen, des Herrn A. Schoenmackers, indem sie nur das Wohl des Landes, das sie zu vertreten die Ehre haben, berücksichtigen, die traurige Pflicht, gegen die fernere Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Deutschland zu protestiren. —

Er legt sein Mandat als Abgeordneter nieder und zeigt, in Vereinigung mit seinem Collegen, Herrn A. Schoenmackers, durch dieses den Austritt aus der constituirenden deutschen Versammlung an.

So geschehen Frankfurt, den 14. Mai 1849.

v. Scherpenzeel-Heusch."

(Stimmen von der Linken: Hinaus! er kann nicht mehr hier sitzen, wenn er ausgetreten ist! — Unruhe auf der Linken.) — Meine Herren, ich bitte um Ruhe, ich werde nicht fortfahren, bevor die nöthige Ruhe herrscht. — Die constituirende Landesversammlung der Landgrafschaft Hessen-Homburg hat eine Mittheilung hierher ergehen lassen, daß in ihrer Sitzung vom 9. dieses Monats beschlossen worden ist, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung gegebene und am 28. März d. J. verkündete Reichsverfassung mit Einschluß des Wahlgesetzes als unbedingt rechtsgültig anerkenne, und daran unverbrüchlich festhalten werde. — Es sind sodann, meine Herren, eine große Anzahl Adressen, ähnlichen Inhalts wie diese, in den letzten Tagen eingelaufen. (Zuruf: Drucken lassen!) Von Berlin sind drei Bände Adressen mit 9403 Unterschriften in diesem Sinne hier überreicht worden, (Bravo!) eine Adresse vom Volksverein zu Templin, ferner Adressen von Neu-Ruppin, Königswinter, von einer Volksversammlung von Oranienbaum, vom Volksverein zu Nauen, vom constitutionellen Klubb zu Nordenburg, vom Gewerbeverein zu Rastenburg in Ostpreußen, vom demokratisch-constitutionellen Klubb in Landsberg, von Homberg in Kurhessen, von Werden an der Ruhr, von einer Volksversammlung zu Offenbach bei Landau; sodann Adressen aus mehreren Orten Oberhessens, nämlich: aus Leihgestern, Beyenheim, Friedberg, Inheiden, Homberg an der Ohm, Bübesheim, Usenborn, Haingrundau, Hainbach, Bischoffen und Kesselbach; ferner mehrere Adressen aus Eisenach, mehrere Adressen aus Tiefenort, eine aus Wiesenfeld, ferner mehrere Adressen aus dem Großherzogthum Sachsen, nämlich aus Buttlar, Schleid und Bremen, eine Adresse aus Gumbinnen, eine solche Seitens der Landesversammlung des Landes Wursten in Hannover, und eine fernere von Otterndorf, ebenfalls aus Hannover. — Sodann sind von dem Abgeordneten Buß sechs Adressen überreicht worden, keine Zustimmungsadressen, sondern solche, welche sich gegen einzelne Bestimmungen der Reichsverfassung erklären. Diese Adressen sind überreicht: Zwei aus Kirchdorf von dem dortigen katholischen Verein, eine Adresse des katholischen Vereins zu Hochhausen in Baden, des katholischen Vereins zu Reinholzheim in Baden, und zwei Adressen von St. Märgen, ebenfalls in Baden. — Meine Herren, ich habe Ihnen weiter eine Mittheilung zu machen. Seine kaiserl. Hoheit, der Herr Erzherzog Reichsverweser, hat mich heute früh ersuchen lassen, ihn zu besuchen. Er theilte mir mit, daß er mit Bildung des Ministeriums bereits so weit vorgeschritten sei, daß diese Bildung für vollendet gelten könne, es sei gleichfalls ein Programm vorbereitet und abgeschlossen, und er würde deßhalb sich in der Lage befunden haben, der hohen Versammlung heute schon das Ministerium benennen zu können; allein sei ihm gestern Abend von Berlin aus durch den Telegraphen die Mittheilung geschehen, daß die preußische Regierung an ihn einen Commissär abgesandt habe mit Aufträgen, die auf die neueste Lage der deutschen Sache sich bezögen; Se. kaiserl. Hoheit habe geglaubt, diesem gegenüber, vom Abschluß der Bildung seines Ministeriums Anstand nehmen zu müssen. Er hat mich beauftragt, dieß der hohen Versammlung mitzutheilen und Sie dringend zu ersuchen, daß Sie die kurze Frist, die er bedürfe, um nach erhaltener Mittheilung von Berlin seinen Entschluß fassen zu können, ihm gestatten möchten. Ich habe mich hiermit dieses Auftrags entledigt. — Es sind am gestrigen Abend, wie man mir heute früh erzählte, in hiesiger Stadt sehr beunruhigende Vorfälle geschehen. Ich glaubte, daraus Veranlassung nehmen zu müssen, mich zum Herrn Reichskriegsminister v. Peucker zu begeben, um zu fragen, in wie weit die mir geschehene Mittheilung begründet sei, und was, solchen Vorfällen gegenüber, von ihm geschehen wäre. Der Herr Kriegsminister hat mir geantwortet, daß ihm von diesen Vorfällen bis zur Stunde, wo ich bei ihm erschien, es war heute Morgen 9 Uhr, nichts bekannt geworden sei, (Stimmen von der Linken: Pfui!) — meine Herren! Ich muß Sie dringend bitten, solche Unterbrechungen zu unterlassen — daß er jedoch aus dem, was er so eben durch mich erfahren, Veranlassung nehme, sogleich die nöthigen Mittheilungen zu fordern und daß er, je nach ihrer Natur, sofort die strengste Untersuchung werde einleiten lassen. Da er sich nicht in der Lage zu befinden glaubt, eine Interpellation, die vielleicht dieser Vorfälle wegen gestellt werden könnte, officiell beantworten zu dürfen, so hat er mich ermächtigt, Ihnen diese Mittheilung zu machen. — Meine Herren! Es liegen mehrere dringende Anträge vor, ein solcher von dem Abgeordneten Herrn Schlöffel:

„In Erwägung: daß am gestrigen Tage mehrere wehrlose Bürger von Soldaten gefährlich verwundet worden, und daß angeblich einige dieser verwundeten Bürger bereits an den erhaltenen Wunden verstorben sind;

in Erwägung: daß nach der öffentlichen Meinung die Verwundungen in öffentlichen Schanklokalen von bewaffneten Soldaten außer Dienst an wehrlosen Civilpersonen verübt worden sind;

in Erwägung: daß trotz der herbeigerufenen starken Patrouillen der Friedensstörer nicht verhaftet worden ist, sondern frei ausgegangen sein soll;

in Erwägung: daß in diesem Verfahren ein die gesellschaftliche Sicherheit aufs höchste gefährdender Mißbrauch enthalten ist;

in Erwägung: daß eine Verordnung den Civilpersonen das Tragen von Waffen untersagt, und wo solches stattfindet, dergleichen Civilpersonen dem Militär als zur Verfolgung bezeichnet worden sind;

in Erwägung: daß bei dem Mangel gesetzlichen Schutzes, wie er sich gestern manifestirt hat, die Bürger völlig wehrlos jedem Angriffe roher Gewalt ausgesetzt sind;

in Erwägung: daß Verwundungen und der Tod an Civilpersonen ihren Grund in einer rothen Halsbinde, welche eine Civilperson getragen hat, gefunden; daß diese Frevel unter den Augen und von Werkzeugen der stark ausgerüsteten provisorischen Centralgewalt verübt worden sind;

in Erwägung: daß zu Freiheitsverkümmerungen und Gewaltthaten, wie sie hierorts stattgefunden haben, kein deutscher

Gesetzbuch, noch weniger Grundrechte und Verfassung berechtigen, und daß endlich alle Mitglieder dieser Versammlung ohne Unterschied der politischen Parteistellung Gefahren ausgesetzt sind;

„erklärt die Nationalversammlung die Sicherheit ihrer Berathungen und Personen in Frankfurt und Umgegend so lange gefährdet, als die Garnison verfassungsfeindlicher Regierungen hier Dienste leistet und beschließt:

Die sofortige Verlegung der hiesigen Garnison und Heranziehung von Truppen aus einer deutschen Provinz, deren Regierung das Militär auf die Verfassung bereits verpflichtet hat.“

Unterstützt von: Zimmermann von Stuttgart, Günther von Leipzig; Rank; Rösler von Oels; Würth; Meyer von Liegnitz; Mohr; Erbe; Titus; Hoffbauer; Heisterbergk; Rauwerck; Reichenbach; Schaffrath.

Meine Herren! Bevor ich zur Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage schreite, glaube ich verpflichtet zu sein, ein so eben mir zugekommenes Schreiben des Major Deetz zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Der Inhalt ist folgender:

„Herr Präsident! Die beklagenswerthen Excesse, welche gestern Abend in hiesiger Stadt vorgekommen sind, haben das Reichsministerium veranlaßt, das Obercommando der hier versammelten Reichstruppen und mich selbst mit der sofort anzustellenden genauesten Untersuchung zu beauftragen. Es sind demzufolge die zweckdienlichen Schritte ohne Verzug geschehen, und wenn dieselben in diesem Augenblicke noch kein Resultat gegeben haben, so liegt dieß einzig in der Kürze der Frist, die bisher dazu verwendet werden konnte.

Ich beeile mich, Ihnen, Herr Präsident, auf Verfügung des Obercommando's zur vorläufigen Beruhigung hiervon ergebenst Mittheilung zu machen.

Frankfurt, den 14. Mai 1849.

Deetz, Major und Commandant.“

Meine Herren! Es ist mir bemerkt worden, daß zwei weitere als dringlich bezeichnete Anträge vorliegen, der eine von Herrn Rauwerck, der andere von Herrn Jucho, beide denselben Gegenstand betreffend, der durch den Abgeordneten Herrn Schlöffel soeben berührt worden ist.

Vicepräsident Eisenstuck: Dringlicher Antrag von Rauwerck:

„In Erwägung, daß es weder der Würde noch der Sicherheit der Nationalversammlung angemessen erscheint, daß Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, hierselbst garnisoniren;

in Erwägung: daß das Beisammensein von Truppen aus Ländern, wo die Verfassung anerkannt, und aus solchen, wo sie nicht anerkannt ist, schon wiederholt zu rohen und blutigen Auftritten geführt hat, bei welchen auch hiesige Einwohner an Leib und Leben beschädigt wurden;

beantrage ich:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, die in Frankfurt und der Umgegend befindlichen Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt, vielmehr eine feindselige Gesinnung gegen die Nationalversammlung kundgegeben haben, zu entfernen und dieselben durch Truppen, welche auf die Reichsverfassung verpflichtet sind, zu ersetzen.“

Unterstützt von: Wigard; Battai; Vischer.

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Jucho:

„Die schweren Excesse, welche im Laufe des gestrigen Tages österreichische Soldaten, welche hier garnisoniren, sich haben zu Schulden kommen lassen, Excesse, welche bereits den Tod mehrerer friedlicher Bürger zur Folge gehabt, sind ohne Zweifel den Mitgliedern dieser hohen Versammlung bereits bekannt.

In Erwägung nun: daß jene Excesse bei der Bevölkerung der Stadt die größte Aufregung hervorgerufen haben, und daß diese Aufregung zu besänftigen um so unmöglicher ist, als es von Seiten der österreichischen Soldaten an fortwährend neuem Anlaß zur Vergrößerung der Aufregung nicht fehlt;

in Erwägung: daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß der Reichsfriede und die öffentliche Ordnung am Sitze der Reichsversammlung und der Centralgewalt ungestört erhalten werde;

in Erwägung endlich: daß die Aufrechterhaltung des Reichsfriedens aber nur durch Entfernung der österreichischen Truppen aus dieser Stadt und Umgebung möglich sein wird;

stelle ich den dringlichen Antrag:

Hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium um sofortige Entfernung der hier garnisonirenden österreichischen Truppen und um deren Ersetzung durch Truppen solcher Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ersuchen.“

Präsident: Meine Herren! Diese drei Anträge sind im Wesentlichen in ihrem Zwecke übereinstimmend, nur der zuletzt verlesene beschränkt sich darauf, daß die Entfernung der hier garnisonirenden österreichischen Truppen allein beantragt ist. Sie werden es wohl angemessen finden, daß ich die Dringlichkeitsfrage für diese drei Anträge zugleich stelle, und daß, wenn die Dringlichkeit anerkannt wird, sofort die Berathung sich über diese drei Anträge erstreckt. (Kein Widerspruch.) Meine Herren! Ich bitte diejenigen, welche den eben verlesenen drei Anträgen die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des linken Centrums erheben sich; — Unruhe auf der Linken und der Gallerie; — Stimmen von der Linken: Ah! Herr Jordan an der Spitze! Erinnern Sie sich doch der provisorischen Regierung, die Sie in Berlin im März gemacht haben, — erinnern Sie sich noch?!) Meine Herren! Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den drei von mir verlesenen Anträgen die Dringlichkeit nicht zuerkennen wollen, sich zu erheben. (Die Rechte und ein Theil des rechten Centrums erheben sich.) Meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühl-

hausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Ratenburg, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lauk aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Marcus aus Bartenstein, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schubert aus Annaberg, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Frankfurt, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, von Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, [illegible] aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ehmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, von Giech (Graf) aus Thurnau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gric[illegible] aus Burg, von Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Cassel, Herzog aus Ebermannstadt, Hollandt aus Braunschweig, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, von Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, von Keudell aus Berlin, von Köster aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lelek aus Hultschin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim,

Pinkz aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, von Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, Wutke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen.

Präsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 147 Stimmen mit **Ja** und 147 mit **Nein** geantwortet. Die Dringlichkeit ist demnach diesen drei Anträgen nicht zugestanden worden. Sie werden dem Dreißigerausschuß überwiesen werden, und bei der Dringlichkeit, die die Sache hat, glaube ich erwarten zu können, daß der Ausschuß möglichst schnell seinen Bericht vor die Versammlung bringt. — Herr Schlöffel hat sich das Wort zu einer Ordnungsfrage erbeten.

Schlöffel von Halbendorf: Ich weiß wohl, daß unser Präsident durch den Buchstaben des Gesetzes, d. h. durch die Geschäftsordnung, berechtigt war zu der Entscheidung; aber ich weiß auch, daß, wenn es sich um Vermeidung fernerer Gefahren handelt, wie sie gestern der Gesellschaft mit ungehemmter Verübung der brutalsten Gewaltacte und Mordscenen bereitet wurden, daß da nicht mehr eine geschriebene Satzung maßgebend sein sollte. Meine Herren! Ich bin kein Freund vom Reden und am allerwenigsten halte ich den jetzigen Augenblick dazu geeignet, aber ich fordere Sie auf und beschwöre Sie, größeres Unglück abzuwenden, unsere Mitbürger nicht ferner den fürchterlichsten Verletzungen preiszugeben. Meine Herren! Entscheiden Sie sich, einen raschen Entschluß herbeizuführen. Meine Herren! Ich fordere Sie auf, daß Sie Angesichts der in ganz Deutschland waltenden Willkür sich dessen bewußt werden, daß Sie die Männer sind, auf welche in diesem Augenblicke Europa blickt. Entschließen Sie sich, von der Satzung abzugehen, und geben Sie unserem Präsidenten die Entscheidung anheim.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Schlöffel mich nicht bestimmen kann, eine Discussion zu eröffnen; ich selbst kann nicht von der Geschäftsordnung abgehen, was auch Herr Schlöffel seinerseits anerkannt hat. Die Geschäftsordnung sagt ganz bestimmt, der Präsident stimmt nicht mit, und, meine Herren, wie Sie die Geschäftsordnung sofort aufheben könnten, dazu weiß ich keinen Weg. Es sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung auch darüber maßgebend für Sie, in welcher Weise Abänderungen getroffen werden können, auch diesen Weg hat Herr Schlöffel in seinem Antrag nicht betreten; ich glaube deßhalb, daß ich in meinem Recht und in meiner Pflicht bin, wenn ich bei dem verkündeten Ergebniß der Abstimmung, die auch Herr Schlöffel als richtig bezeichnet hat, stehen bleibe. Ich glaube indessen, daß ein Theil der Rücksichten, die Herr Schlöffel geltend gemacht hat, in dem mir so eben überreichten dringlichen Antrag des Herrn Löwe Berücksichtigung findet. Dieser Antrag lautet:

„Die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags zu suspendiren, und den Kriegsminister aufzufordern, in der Sitzung zu erscheinen."

Meine Herren! Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird, und bitte diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich habe die Dringlichkeitsfrage zu stellen. — Meine Herren! Es wird mir so eben und wohl mit Recht bemerkt, daß, da der Antrag bloß die formelle Geschäftsbehandlung betrifft, eine Abstimmung über die Dringlichkeit gar nicht nöthig sei. Ich kann also zur Abstimmung über den Antrag selbst übergehen. Wenn Sie, meine Herren, damit einverstanden sind, so werde ich fragen, ob die hohe Versammlung beschließt, dem Antrage des Herrn Löwe von Calbe entsprechend, die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags zu suspendiren und den Kriegsminister auffordern zu lassen, in dieser Sitzung zu erscheinen. Diejenigen Herren, die mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich auf der Linken und im Centrum.) Wir sind nicht im Zweifel darüber, meine Herren, daß der Löwe'sche Antrag durch Majorität angenommen ist. Herr Simon von Trier will einen Zusatzantrag stellen. (Eine Stimme im Centrum: Das geht nicht an, die Sitzung ist geschlossen!) Geschlossen ist die Sitzung noch nicht, und ich gebe Herrn Simon von Trier in der Voraussetzung das Wort, daß er einen an den Antrag des Herrn Löwe von Calbe sich anschließenden Zusatzantrag zu stellen beabsichtigt.

Simon von Trier: Ich beantrage, daß in der heutigen Nachmittagssitzung der Dreißigerausschuß über die ihm eben zugewiesenen Anträge Bericht erstatte. (Stimmen aus den Centren: Der Schluß der Sitzung ist ja angenommen; es können keine Anträge mehr kommen!)

Präsident: Der Antrag von Simon von Trier lautet, daß in der Nachmittagsitzung auch der Dreißigerausschuß über die ihm eben überwiesenen Anträge Bericht erstatte, und daß die Versammlung in die Verhandlung eintrete. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage sich anschließen, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich auf der Linken und im Centrum.) Es ist zweifelhaft, meine Herren, wir müssen die Gegenprobe machen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Simon beistimmen, Ihren weißen Zettel und diejenigen, welche ihm nicht beistimmen, den rothen Zettel zu unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Becker aus Gotha, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehrich aus Prag,

Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Ratenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten

Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, von Borries aus Carthaus, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Dölling aus München, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jünkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Leue aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Maltzow aus Carlsberg, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schrötter aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Ham-

burg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der dringliche Antrag des Herrn Simon von Trier, welchen ich vorhin verlesen habe, ist mit 168 gegen 133 Stimmen abgelehnt worden. — Meine Herren! Herr Jordan aus Berlin hat ums Wort gebeten zu einer persönlichen Bemerkung. Ich glaube, daß ich ihm das Wort geben muß.

Jordan von Berlin: Es ist nicht eine rein persönliche Bemerkung, zu der ich das Wort erbeten habe; sie betrifft zugleich die ganze Versammlung. Da es für die Nation von höchster Wichtigkeit sein muß, zu erfahren, unter welchen Verhältnissen wir hier unsere Berathungen fortsetzen, und da ich bisher nicht bemerkt habe, daß die Versuche, die Versammlung durch Zischen, durch den Ruf: „Auf, auf!" von der Gallerie und dergleichen mehr, zu terrorisiren, in die stenographischen Berichte aufgenommen sind, so bitte ich, in das amtliche Protokoll folgende zwei Thatsachen aus der heutigen Sitzung aufzunehmen, die dem Bureau vielleicht entgangen sein dürften: erstens, daß von der Gallerie bei der Abstimmung über die Dringlichkeit des Schlöffel'schen Antrages einem Abgeordneten drei Mal durch Zuruf seines Namens bedeutet wurde, aufzustehen. Ich kann ihn nennen: Es ist Herr Cnyrim . . .

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Das habe ich gerufen!

Schlöffel von Halbendorf (vom Platze): Das beweist, daß die Gallerie mehr Verstand hat, als Herr Cnyrim! (Unruhe.)

Präsident: Ich bin in der Lage, den Abgeordneten Schlöffel zur Ordnung rufen zu müssen, weil er gesagt hat, das beweise, daß die Gallerie mehr Verstand habe, als die Versammlung.

Schlöffel: Als Herr Cnyrim habe ich gesagt!

Präsident: Ich glaube, das ändert an der Sache nichts, daß Herr Schlöffel sagt, seine Aeußerung gehe dahin, die Gallerie habe mehr Verstand, als Herr Cnyrim.

Jordan von Berlin: Die zweite Thatsache ist folgende: Als ich mit vielen Andern gegen die Dringlichkeit des Schlöffel'schen Antrags stimmte, rief mir ein Abgeordneter über die ganze Bänkereihe des linken Centrums herüber laut zu: „Eine schöne Gesellschaft, mit Herrn Jordan an der Spitze!" Ich kann auch ihn, wenn es verlangt wird, mit Namen nennen. . . . (Zuruf von der Linken: Nur heraus! wer ist's?) . . . Herr Wesendonck! (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Sie werden mit mir anerkennen, daß es nicht in der Macht eines einzelnen Menschen liegt, die Ordnung im Hause zu halten, wenn sie nicht im Gemüthe der Einzelnen Wurzeln hat; ich als Präsident bin nicht im Stande, Ausbrüche der Leidenschaft, wie sie heute vorgekommen sein sollen, zurück zu halten; meine Stimme vermag da nichts über die Versammlung; allein dringend wollte ich Sie bitten, daß Sie für die kommenden Tage, wo uns ebenso drängende Fragen vorliegen, die Ruhe erhalten. Geschieht dieses, so wird sich die Gallerie der Unziemlichkeiten, wie sie mehrmals vorgefallen sind, wohl enthalten. Ich habe, da die Unruhe in der Versammlung zu groß war, die Zurufe von der Gallerie nicht gehört. Hätte ich sie gehört, so würde ich diejenigen, von welchen sie kamen, pflichtgemäß aus dem Hause entfernt haben. Ich bitte daher wiederholt, strenge Ordnung zu halten, indem ich mich sonst strenge an meine Pflicht halten müßte, die Gallerie räumen zu lassen. — Meine Herren, ich habe zur Anzeige zu bringen, daß die Wahl der zwei Schriftführer gefallen ist auf Herrn v. Raumer von Dinkelsbühl mit 166 Stimmen und Herrn Simson von Stargard mit 154 Stimmen. — Ich habe weiter zur Anzeige zu bringen, daß der Herr Präsident des Dreißiger-Ausschusses, Herr Raveaux, den Dreißiger-Ausschuß sogleich nach unserer Sitzung in seinem Locale versammeln will. — Weiter, meine Herren, habe ich anzuzeigen: die dreizehnte Abtheilung ist bereits zweimal zusammengetreten, um zur Wahl der aus dem Dreißiger-Ausschuß ausgeschiedenen zwei Mitglieder zu schreiten. Ich soll im Namen des Vorsitzenden dieser Abtheilung die Bitte an Sie richten, nach der heutigen Sitzung beschlußfähig beisammen zu bleiben auf der oberen Gallerie. — Meine Herren, vom Herrn Adam ist mir eine Berichtigung übergeben worden, des Inhalts: „Ich erkläre hiermit zu Protokoll, daß ich bei der letzten Abstimmung über den Simon'schen Antrag aus Versehen mit Ja gestimmt habe," was zur Berichtigung gewünscht wird. — Das Resultat der Abstimmung ist durch diese Berichtigung nicht geändert worden. (Simon von Trier bittet um's Wort.) Meine Herren, ich glaube nicht, daß ich Herrn Simon von Trier auf die Bemerkungen des Herrn Jordan zu Gegenbemerkungen das Wort geben darf, wohl aber Herr Wesendonck dürfte von dieser Tribüne aus sprechen, weil er persönlich genannt wurde.

Simon von Trier: Ich habe den Namen Cnyrim gerufen.

Präsident: Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Nachdem Sie die Verhandlung über den blutigen Soldatenterrorismus auf den Straßen Frankfurts nicht als dringlich erkannt haben, bemüht sich Herr Jordan vergeblich, die falsche Ansicht hervorzurufen, als werde von Seiten des Volkes Terrorismus geübt. Den Namen des Herrn Cnyrim haben mehrere Mitglieder von der Linken gerufen, da sie ihn sitzen sahen, darunter ich selbst, ohne ihn dadurch terrorisiren zu wollen, und die Bemerkung hinsichtlich des Herrn Jordan ist von Wesendonck ausgegangen, der sagte: „Sehet da den Herrn Jordan, der im vorigen Jahre eine provisorische Regierung in Berlin proclamiren wollte." (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich glaube, ich muß die Sitzung schließen, wohin soll die Sache kommen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich höre, daß Herr Jordan von Berlin in meiner Abwesenheit einen Vorfall zur Sprache gebracht hat, der sich zwischen mir und ihm zugetragen hat. Es ist richtig, daß ich im Unwillen über die Abstimmung in der Versammlung zu Herrn Jordan oder vielmehr in einiger Entfernung von ihm gesagt habe: „Das ist eine schöne Gesellschaft, mit Herrn Jordan an der Spitze, der im März des vorigen Jahres zu Berlin die provisorische Regierung proclamiren wollte." Diese Aeußerung that ich nicht in der Absicht, ihn zu terrorisiren, sondern es war der Ausdruck meines Unwillens über die Gesellschaft. (Große Unruhe in der Versammlung. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich schließe die Sitzung und beraume die Fortsetzung derselben auf Nachmittag 4 Uhr an.

(Vertagung der Sitzung 11¾ Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung Nachmittag 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Meine Herren! In Erwartung, daß der interimistische Herr Kriegsminister über die Vorfälle vom gestrigen Abend die erwartete Mittheilung machen werde, erlauben Sie mir zunächst eine **Eingabe der constituirenden Versammlung des Freistaats Frankfurt**, die mir so eben übergeben worden ist, mit der Bitte, sie zu verlesen, zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Insofern kein Widerspruch erfolgt, sehe ich Ihr Zugeständniß für ertheilt an, sie zu verlesen:

„Die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt an die deutsche Reichsversammlung. —

Hohe Versammlung!

Von einzelnen Theilen der dahier versammelten Truppenkörper, namentlich österreichischen und preußischen Soldaten, sind gestern, am Sonntag Abend, grobe Excesse verübt worden. Friedliche und unbewaffnete Bürger wurden, ohne eine Veranlassung gegeben zu haben, lebensgefährlich verwundet, einer derselben getödtet, und außerdem wurden andere beschimpfende Handlungen mit großer Frechheit vorgenommen. Mit einer Entrüstung, die solchem Verfahren gegenüber gerechtfertigt, und uns in unserer Stellung sogar geboten ist, haben wir die Berichte über diese Vorfälle gehört, und wie wir und die Bürgerschaft des Freistaats unsere Anhänglichkeit an die Nationalversammlung kundgegeben haben, und weiter zu geben gedenken, sehen wir in diesen Vorfällen eine gemeinsame Beleidigung, und hoffen deßfalls um so mehr auf Ihre nachdrückliche Unterstützung. Mit unserer Behörde, dem Senat des Freistaats, haben wir in Gemeinschaft Schritte bei dem Reichsministerium gethan, um die Wiederkehr solcher Gesetzlosigkeiten und Frevel zu verhüten, und dafür diejenigen Truppen-Corps von hier zu entfernen, welche sich dieselben zu Schulden kommen ließen. Von diesen Schritten geben wir Ihnen um so mehr Nachricht, weil wir Ihnen zugleich auf das Feierlichste bestätigen möchten, wie die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft einmüthig wünscht, daß der Schutz der Nationalversammlung ohne Weiteres anvertraut werde. (Beifall von der Linken.) Es gereicht uns zu großer Befriedigung, im Namen unserer Vollmachtgeber Ihnen aussprechen zu können, daß dieselben bereit sind, im Fall des Abzugs der genannten Truppen den erforderlichen Dienst zu übernehmen. (Bravo auf der Linken.) — In der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes ist es dringend nöthig, daß überall und besonders hier jede zufällige Uebereilung und ein so leicht daraus hervorgehender Zusammenstoß vermieden werde, und deßhalb ersuchen wir Sie, uns bei dem Reichsministerium kräftig dahin zu unterstützen, daß die angegebenen Truppentheile von hier entfernt werden. Frankfurt a. M., den 14. Mai 1849.

Die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt und in deren Namen:

Dr. Kugler. Dr. Renner, Secr."

(Bravo von der Linken.) — Der Herr Reichskriegsminister hat das Wort.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Nagel, betreffend die Frage, welche Maßregeln zur Verhütung einer Wiederkehr solcher Excesse, wie sie gestern stattgefunden haben, getroffen worden sind, und die Frage, ob unter jenen Maßregeln das Verbot des Tragens von Waffen enthalten sein würde, erkläre ich: Die Centralgewalt beklagt, wie irgend Jemand in dieser hohen Versammlung die bedauernswerthen Excesse, welche gestern hieselbst durch Soldaten der Garnison verübt worden sind, und es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß die strengste Untersuchung gegen alle unmittelbar und mittelbar Betheiligten bereits im Gange ist, und die ermittelten Schuldigen nach aller Schärfe des Gesetzes werden bestraft werden. Die Aufrechthaltung der Disciplin, welche die unerläßliche Grundlage militärischer Tüchtigkeit ist, wird vom Reichskriegsministerium als eine der wichtigsten Aufgaben erkannt. Es liegt die Anordnung der nöthigen Maßregeln zur Vorbeugung einer Wiederholung ähnlicher Unfälle, sowie auch zum wirksamen Schutze dieser hohen Versammlung eben so sehr in seinen Pflichten, wie in seinen Rechten. Dasselbe bittet daher die hohe Versammlung, mit Vertrauen ihm die Anordnungen nach Maßgabe dessen zu überlassen, was auf den Grund der Ergebnisse der Untersuchung selbst als zweckmäßig erachtet werden kann. Das Obercommando der hiesigen Truppen hat in Bezug auf die für die nächste Zeit zu nehmenden Maßregeln bereits heut Mittag die Commandeure sämmtlicher Truppen mit den erforderlichen Weisungen versehen. Die Frage, ob den Soldaten das Tragen der Waffen außer Dienst zu gestatten sei, ist ziemlich in allen Armeen vielfach behandelt, und es sind dabei die Gründe, welche für die Bejahung stimmen, aus allgemeinen militärischen Beziehungen stets als überwiegend erkannt worden. Das Reichskriegsministerium kann daher aus dem vorliegenden einzelnen Falle, so beklagenswerth er auch immer ist, nicht eine Berechtigung zu Ergreifung allgemeiner Maßregeln ableiten, welche tief in das militärische Leben eingreifen.

Präsident: Insofern nicht auf die so eben beantwortete Interpellation ein Antrag gestellt wird, welchem die hohe Versammlung die Dringlichkeit zugesteht, würde ich den Gegenstand vorerst als erledigt ansehen müssen; ein Bericht des Dreißiger-Ausschusses ist meines Wissens noch nicht vorbereitet, und selbst, wenn er vorbereitet wäre, und sofort erstattet werden könnte, würde die Versammlung erst entscheiden müssen, ob alsbald in die Discussion eingetreten werden soll.

Nagel von Balingen: Ich behalte mir die Stellung von Anträgen vor und bitte um Verlesung meiner Interpellation, die noch nicht verlesen worden ist.

Präsident: Meine Herren, Herr Backhaus wird Namens des Dreißiger-Ausschusses einen Bericht erstatten.

Backhaus von Jena: Meine Herren! Der Dreißiger-Ausschuß hatte sich heute versammelt, um die dringlichen Anträge in Erwägung zu ziehen, die Sonnabend eingebracht waren. Nach kurzer Debatte hat sich die Majorität des Ausschusses dahin vereinigt, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

> „Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, einen Wechsel der Frankfurter Garnison sofort in der Art zu veranlassen, daß nur Truppen solcher Staaten, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt haben, zum Schutze der Versammlung verwendet werden."

Der Ausschuß ist weit entfernt davon, sämmtliche Truppen für die von Einzelnen verübten Excesse verantwortlich machen zu wollen; aber, meine Herren, die verwickelte Lage, in welcher wir uns befinden, die fast feindliche Stellung der größeren Staaten gegen die Nationalversammlung flößten der Majorität des Ausschusses die Besorgniß ein, daß auch die Truppen in eine schiefe Stellung gerathen, daß sie in einen Conflict mit ihrem Gewissen, mit ihrer inneren Ueberzeugung gerathen möchten. Das wollte der Ausschuß um jeden Preis vermeiden; er glaubte, daß auch die Mehrheit dieser Versammlung das Gewicht dieser Gründe nicht verkennt, und empfiehlt Ihnen daher seinen Antrag.

Präsident: Herr Stedmann als Berichterstatter der Minorität des Ausschusses.

Stedmann von Haus Besselich: Meine Herren! Der Ausschuß, den Sie ernannt haben zur Vorberathung der Maßregeln, die getroffen werden sollen behufs der Durchführung der Verfassung, war getheilter Meinung. Es ist eine Minorität von neun Mitgliedern da, welche den Antrag, den Sie soeben aus dem Munde des Berichterstatters der Majorität, des Herrn Backhaus, vernommen haben, nicht befürworten konnte, diese Minorität besteht aus den Herren: Böcler, Breusing, Duncker, Langerfeldt, Kierulff, Sprengel, Wurm, Zachariä von Göttingen, und wir haben in gerechter Anerkennung der außerordentlichen Tragweite (Gelächter auf der Linken und auf der Gallerie), der unabsehbaren Folgen der Maßregel, die uns vorgeschlagen worden ist, Anstand genommen, Anträge zu formuliren, ehe wir wenigstens die Erklärung vernommen hätten, welche der Herr Kriegsminister soeben gegeben hat. Jetzt, da wir diese Erklärungen gehört haben, werden wir uns abermals ohne Zweifel versammeln und behalten uns weitere Anträge vor.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Die Centralgewalt hat bis jetzt die Rechte dieser hohen Versammlung in ihrer vollsten Ausdehnung anerkannt und geachtet. Die Centralgewalt kennt ihre vollen Pflichten; aber unter diesen Pflichten befindet sich auch die Wahrung ihrer Rechte, weil sie sonst ihre Pflichten nicht erfüllen könnte. (Unruhe.) Ich muß daher Namens der Centralgewalt die hohe Versammlung bitten, nicht in das Recht der Executive einzugreifen, und allein der Centralgewalt das zu überlassen, was ihre Pflicht und ihr Recht ist. (Bravo auf der Rechten; Zischen auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich kann eine Discussion über den Gegenstand vorerst nicht zulassen. (Unruhe.) — Der Antrag der Majorität ist nicht schriftlich vorgelegt worden. Ich glaube, daß es zunächst darum gilt, daß ich und Sie genau wissen, welcher Antrag eigentlich gestellt worden ist. Ich habe ihn in solchem Sinne aufgefaßt, wie ich ihn zu verlesen mir erlauben werde: Die Majorität wünscht, daß die Nationalversammlung beschließe:

> „Die Centralgewalt aufzufordern, einen Wechsel der Frankfurter Garnison in der Art zu veranlassen, daß nur Truppen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt und angenommen haben, zum Schutze der Nationalversammlung verwendet würden."

Wenn ich in dieser Auffassung des Antrags geirrt habe, müßte ich Herrn Backhaus bitten, mich zu berichtigen. Meine Herren! Sie werden nicht verkennen, weßhalb ich für nöthig gehalten habe, einen genau formulirten Antrag zu erhalten, da der von der Majorität des Ausschusses gestellte Antrag wesentlich abweicht von denen, die heute Morgen gestellt waren. Die Anträge von heute Morgen gingen darauf hin, daß die österreichischen und preußischen Truppen von hier entfernt würden, während die Majorität des Ausschusses beantragt, daß nur Truppen solcher Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, zum Schutze dieser Versammlung verwendet würden. Es ist also ein großer Unterschied zwischen den Anträgen der Majorität und den heute Morgen gestellten. — Meine Herren! Herr Backhaus sagt mir so eben, daß das Protokoll, welches bei der Berathung des Ausschusses aufgenommen wurde und das den genau formulirten Antrag enthält, in kurzer Zeit hier eintreffen wird; es wird daher, damit wir die Zeit nicht verlieren, geeignet erscheinen, wenn wir den ersten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich die **Wahl des ersten Vicepräsidenten**, jetzt vornehmen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt und von den Schriftführern die Namen aufgezeichnet.) — Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es wurden abgegeben 306 Stimmen, davon erhielten Herr Biedermann 157, Herr Löwe von Calbe 141, Eisenstuck 3 und einige andere Herren je eine Stimme. Herr Biedermann ist also zum ersten Vicepräsidenten gewählt worden.

Vicepräsident Biedermann: Meine Herren! Ich danke Ihnen für den schätzbaren und ich möchte sagen, überraschenden Beweis Ihres Vertrauens. (Unruhe auf der Linken.) Dieses Vertrauen ist mir gegenwärtig um so erfreulicher, als ich daraus entnehme, daß der Wechsel der Parteistellung, der in den letzten Tagen vor sich gegangen ist, keine tiefer greifende Scheidung hervorgebracht hat. Lassen Sie mich daran die Hoffnung für das Allgemeine knüpfen, daß für die beiden Richtungen, in welche sich jetzt die Versammlung spaltet, wovon die eine ein Eintreten in die Bewegung für nothwendig hält, während die andere sich zur Zeit noch mehr zuwartend und abwehrend gegen diese Bewegung zu verhalten scheint, ein gemeinsamer Mittelpunkt gefunden werden möge. Er wird gewiß um so eher gefunden werden, wenn man die feste Ueberzeugung und den aufrichtigen Willen mitbringt, daß er gefunden werden muß im Interesse des Vaterlandes und der Verfassung. Meine Herren! Ich denke, im gegenwärtigen Augenblicke sollten Alle, die es aufrichtig meinen mit der Verfassung und der Durchführung der Verfassung — und ich glaube das ist die große Mehrheit dieses Hauses. (Eine Stimme von der Linken: Alle!) Hoffentlich Alle — sollten Alle sich vereinen zu **einem** Zwecke, zur Rettung des Vaterlandes. (Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zurück auf den ersten Gegenstand unserer heutigen Berathung. Herr Backhaus hat mir soeben den formulirten Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses übergeben, ich erlaube mir, ihn zu verlesen:

> „Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufordern, einen Wechsel der Frankfurter Garnison sofort in der Art zu veranlassen, daß nur Truppen solcher Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, zum Schutze der Nationalversammlung verwendet werden."

Der Minoritätsantrag wird mir soeben bestimmter formulirt überreicht, auch ihn erlaube ich mir, zu verlesen. Er lautet also:

> „Die Minorität des Dreißiger-Ausschusses beantragt, die hohe Nationalversammlung wolle, in Betracht der vom Herrn interimistischen Kriegsminister erhaltenen Aufklärungen über die Anträge der Majorität in Betreff der Frankfurter Garnison zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Meine Herren! Ich muß zunächst fragen, ob die hohe Versammlung abweichend von der Vorschrift, welche bestimmt, daß Berichte erst dann zur Discussion kommen können, wenn sie sich 24 Stunden gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden, sofort in die Discussion eintreten wolle; ich muß bitten, daß **diejenigen Herren, welche in die Discussion eingehen wollen, sich erheben.** (Die große Mehrheit des Hauses erhebt sich.) **Die Discussion ist fast einstimmig zugelassen.** — Es sind inzwischen zwei Verbesserungsanträge und ein Zusatzantrag mir überreicht worden. Der erste Verbesserungsantrag mit einer großen Anzahl Unterschriften, weit über zwanzig versehen, lautet:

> „Die Reichsversammlung beschließt, nach den vom Reichskriegsministerium erhaltenen Mittheilungen über den Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses,

den Wechsel der hiesigen Garnison betreffend, zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Hollandt; Viebig; Ostendorf; Böcking; Federer; Schorn; Becker von Trier; v. d. Horst; Kramer; Lodemann; Röben; Hirschberg; Plaß; Schneer; Gravenhorst; Huck; Wiest; Brackebusch; Wichmann; Cnyrim; Böcler; Riesser; Wurm; Emmerling; Thöl; Schick.

Ich kann darin einen Verbesserungsantrag um so weniger erkennen, als er fast wörtlich dasselbe enthält, was der Minoritätsantrag des Dreißiger-Ausschusses beantragt hat. Herr Fröbel hat einen Verbesserungsantrag in folgender Art formulirt: statt wie es im Majoritätsantrage heißt: „zum Schutz der Nationalversammlung verwendet werden" zu sagen:

„in Frankfurt und der Umgegend von fünf Stunden verbleiben."

Ein Verbesserungsantrag von Herrn Levysohn lautet:

„Ich beantrage aus dem Antrage der Majorität die Worte: „zum Schutz der Nationalversammlung" wegzulassen."

Herr Wesendonck hat gleichfalls einen Verbesserungsantrag überreicht, der so lautet:

„Der Schlußsatz des Antrages der Majorität möge heißen: daher nur Truppen solcher Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, in Frankfurt und dessen zweimeiligem Umkreis garnisoniren."

Als Zusatzantrag hat Herr Rösler von Oels Folgendes überreicht:

„Die Nationalversammlung wolle die Centralgewalt auffordern, zu der Untersuchung wegen der heutigen und gestrigen Excesse eine gemischte Commission im Einverständniß mit den Behörden des freien Staates Frankfurt niederzusetzen."

Ein weiterer Zusatzantrag wird mir soeben von Herrn Simon von Trier überreicht, des Inhalts:

„Die Nationalversammlung erklärt das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und anderen als schwarz-roth-goldenen Abzeichen für gesetzlich unbegründet und zur Herbeiführung unnöthiger Conflicte nur zu geeignet."

Noch ein Zusatzantrag von Herrn Wedekind, den ich so verstehen muß, daß er sich unmittelbar an den Antrag der Majorität, den er im Ganzen unverändert lassen will, mit den Worten anschließt:

„oder daß die gesammte Garnison feierlich auf die Verfassung verpflichtet werde."

Ich muß zunächst für sämmtliche Zusatz- und Verbesserungsanträge die Unterstützungsfrage stellen, kann das aber auch verschieben, bis wir zur Abstimmung schreiten. Herr Fröbel erklärt, daß er seinen Antrag zurückzieht und sich mit dem von Herrn Wesendonck gestellten vereinigt. — Herr Hollandt erklärt für sich und im Namen derer, die den Antrag unterschrieben haben, daß sie den Antrag zurückziehen und sich dem der Minorität anschließen. — Als Redner haben sich gemeldet für den Antrag der Majorität: Herr Raveaux, Herr Zimmermann von Stuttgart, Herr Nauwerck, Herr Moriz Mohl und Herr Simon von Trier; dagegen: Herr Plathner.

Rösler von Oels (vom Platze): Herr Präsident, ich habe mich wiederholt zum Wort gemeldet, die Herren Schriftführer haben nicht für gut befunden, mich aufzuzeichnen; halten Sie die Herren Schriftführer an, ihre Pflicht zu thun!

Präsident: Meine Herren, ich muß einen Irrthum berichtigen. Herr Schlöffel hatte sich gleichfalls zum Worte gemeldet, und der Herr Schriftführer, im Glauben, daß ihm als Antragsteller noch das Wort nach Schluß der Discussion gegeben werden müsse, hat dessen Namen gestrichen; es ist aber bekannt, daß wenn, wo ein Ausschußbericht vorliegt, die Discussion geschlossen ist, der Antragsteller nicht mehr das Wort erhalten kann, sondern nur der Berichterstatter. Herr Schlöffel wird demnach nach Herrn Moriz Mohl das Wort verlangen können, und dann Herr Rösler. Herr Plathner hat das Wort.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich werde mich bemühen, den uns vorliegenden bedauerlichen Vorfall mit der Ruhe zu behandeln, die ich in dieser aufgeregten Zeit für die erste Pflicht eines gewissenhaften Volksvertreters halte. Es liegt uns zunächst ein einzelner Fall zur Beurtheilung vor. Meine Herren, so weit es sich nur um einen einzigen Fall handelt, muß uns die Erklärung genügen, die uns gegeben worden ist, es werde der einzelne Fall der strengsten Untersuchung unterliegen. Es wird das zuständige Gericht entscheiden, wie dieser einzelne Fall zu beurtheilen ist. Wir haben diesen Grundsatz in den Grundrechten anerkannt, und ich glaube, es wird in dieser Versammlung gegen die Grundrechte wenigstens nicht gesprochen werden. Es hat aber dieser einzelne Fall allerdings eine tiefere, allgemeinere Bedeutung, und der Herr Minister hat die Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, bereits hervorgehoben. Ich muß mich darauf beschränken, sie noch einmal in Ihr Gedächtniß zu rufen. Es kann keine Frage sein, daß die Verfügung über das Militär eine Executivmaßregel ist. Beschließen wir jetzt, daß und wie es soll mit dem Militär geschehen, so ist das ein Eingriff in die Rechte der provisorischen Centralgewalt, denn nach dem von uns selbst gegebenen Gesetze hat die provisorische Centralgewalt ausschließlich das Recht der Executive. Die provisorische Centralgewalt hat für die Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands zu sorgen, und es sollte auch in diesem Saale das Gesetz, welches wir selbst gegeben haben, nicht angefochten werden. Es kommt aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Meine Herren, wenn eine große berathende Versammlung militärische Maßregeln zu ergreifen für gut findet, so ist die Folge davon die, daß die militärische Disciplin aufhören muß, denn es liegt in der Natur der Dinge, daß gerade das Militärcommando, welches die Spitze der Executive ist, nicht von einer berathenden Versammlung, welche weder die gehörige Sachkenntniß hat, noch von der Sachlage unterrichtet ist, irgend geleitet werden kann. Es kommt aber, meine Herren, meines Dafürhaltens noch ein wichtigerer Gesichtspunkt in Betracht. Es ist uns Allen bekannt, daß definitiv Aufruhr in Deutschland vorhanden ist. Es befindet sich bereits eine deutsche Festung in Besitz der Aufrührer. (Heftige Unruhe auf der Linken; einige Stimmen von der Linken: Zur Ordnung!)....

Rösler von Oels (vom Platze): Die Aufrührer sind der König von Preußen, der König von Bayern und der Kaiser von Oesterreich.

Plathner: Meine Herren! Ich glaube, es ist jetzt zunächst Sache der provisorischen Centralgewalt, die eben verpflichtet und berechtigt ist, für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sorgen, daß sie alle Gesichtspunkte in's Auge faßt. Uns sind die Thatsachen nicht so bekannt, daß wir darüber entscheiden könnten, ob das eine Regiment hier oder dort sein soll; wir befinden uns nicht in der Lage, derartige Maßregeln zu treffen. Es würde auch die vorgeschlagene Maßregel die bedauerlichsten und mißlichsten Spaltungen im Militär hervorrufen, und, meine Herren, nicht bloß Spaltungen im Militär, sondern auch Spaltungen im Volke selbst. Glauben Sie denn, daß, wenn diese Maßregel ausgeführt würde, — die also die österreichischen, preußischen und bayerischen Truppen

treffen würde — sie nicht auf's Allertiefste von dem österreichischen, preußischen und bayrischen Volke empfunden würde? (Auf der Linken: Nein! — Im Centrum: Ja!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte sehr dringend, daß auf diese Weise der Redner nicht unterbrochen wird. (Ruf der Linken: Er fragt ja!) Aber nicht, um Antwort zu erhalten. . . (Auf der Linken: Was denn?)

Plathner: Meine Herren! Ich kann aus eigener Wissenschaft nur von einem Volksstamme sprechen, das ist der preußische. Meine Herren, das preußische Heer ist identisch mit dem preußischen Volke. (Unterbrechung von der Linken.) Meine Herren, es ist bei uns in Preußen lange Gesetz, daß Jedermann wehrpflichtig ist, und wo Jedermann wehrpflichtig ist, da ist allerdings das Volk und das Heer identisch. Meine Herren, Sie fürchten immer die Reaction, — ergreifen Sie aber solche Maßregeln, dann treiben Sie alle Elemente, die Ihnen noch befreundet sein könnten in die Reaction hinein, und dann wundern Sie sich, wenn die Reaction leibhaftig und lebendig vor Ihnen dasteht?! (Eine Stimme von der Linken: Sie ist schon lange da!) Es ist endlich von dieser Tribüne Ihnen schon mehrfach gesagt worden: „Es ist die deutsche Ehre dafür verpfändet, daß die Disciplin und Eintracht im deutschen Heere nicht aufhöre.“ Das deutsche Heer ist bis jetzt einig in Schleswig-Holstein; meine Herren, glauben Sie denn, daß, wenn die Spaltung hier decretirt wird und in die Volksstämme übergeht, dann die deutschen Truppen einig bleiben werden in Schleswig-Holstein? — Der Beschluß, wenn Sie ihn hier fassen, meine Herren, der wird auf die schmählichste Weise enden in Schleswig-Holstein. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum; Zischen auf der Linken.)

Präsident: Herr Raveaux hat das Wort!

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Ich als Preuße muß mich zuerst gegen die Ansicht meines Vorredners verwahren, als wenn diejenigen Regimenter, welche in Sachsen eingefallen sind und dort Dresden bombardirt haben, als wenn diese mit dem preußischen Volke identisch wären; — ich weise das zurück, ich kann es nicht annehmen! (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Es ist mir eine solche Annahme unmöglich; ich würde mich schämen, ein Preuße zu sein, um das zu sagen. (Lebhafter Beifall auf der Linken, im Centrum und auf der Gallerie.) Meine Herren! Ich sage Ihnen, daß jeder Preuße Ursache hat, auf die militärische Geschichte seines Landes stolz zu sein, daß aber leider die jüngste Zeit diesen Stolz bedeutend gedemüthigt hat, und ich werfe dieses nicht einmal dem Heere vor, es liegt im System der Regierung; die Soldaten sind nicht Schuld daran. Meine Herren! Die Art und Weise, wie man sie in das Feuer führt, zeigt Ihnen deutlich, daß die Soldaten nur als blinde Werkzeuge gebraucht werden. (Beifall.) Sehen Sie nach Rheinpreußen, was geschieht dort? Landwehr und Linie stehen sich dort feindlich gegenüber, Söhne, Väter und Brüder schießen gegen einander, das ereignet sich im gegenwärtigen Momente, und der Ausgang des Kampfes ist noch höchst zweifelhaft. Glauben Sie denn, daß die Linienregimenter mit Vergnügen gegen diejenigen feuern, die ein Jahr früher ihre Freunde, Mitglieder waren, die in demselben Regimente gedient haben? — das wäre unerhört und unmöglich! Und deßhalb sage ich Ihnen: sie sind bloß die blinden Werkzeuge einer verstockten hochverrätherischen Regierung. (Lebhafter Beifall auf der Linken, der Gallerie und im Centrum.) Meine Herren! Wenn wir hier Maßregeln vorschlagen, die auf einen Garnisonswechsel hindeuten, dann bitte ich, das ja nicht so auszulegen, als wenn wir in die einzelnen Individuen Mißtrauen setzten. Der preußische und österreichische Soldat ist uns eben so lieb und werth, wie der bayerische, sächsische und nassauische; aber wenn die Regierungen uns feindlich gegenübertreten und die Mittel in den Händen haben, uns die Soldaten durch diese blinde Subordination entgegenzuführen, und zwar als Feinde, dann müssen wir auf die Mittel sinnen, um die Pläne der Regierungen unschädlich zu machen. (Lebhaftes Bravo.) Und das sind die Mittel, die wir Ihnen vorschlagen. Der Herr Kriegsminister hat gesagt: „Wir möchten nicht in die Functionen der Centralgewalt eingreifen, es würde von störender Wirkung auf den Geist, den man im Heere aufrecht erhalten müßte, sein, namentlich in einem Heere, das von so verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzt sei.“ Wir begreifen das, meine Herren, das ist wahr, man darf keinen Unterschied zwischen preußischen, österreichischen, bayerischen und nassauischen Truppen machen, wir wollen ihn auch nicht machen, und schon vor längerer Zeit haben wir dem Ministerium den Wunsch geäußert, daß man, wenn es möglich wäre, doch nach und nach diejenigen Truppentheile von hier entferne, deren Regierungen die Verfassung noch nicht anerkannt hätten; es wäre das nicht auffallend gewesen, und die Truppen selbst hätten sich nicht beleidigt fühlen können. Wir fühlen es sehr gut, daß ein solcher Beschluß allerdings etwas an sich trägt, was für die Truppentheile unangenehm sein muß; allein Sie werden auch bekennen, daß in der Lage, in der wir uns jetzt befinden, die Sache nicht mehr so fort gehen kann. Wenn Sie den Aufruf unseres Reichsverwesers lesen, so muß ich gestehen, ich begreife nicht mehr, wie von der Centralgewalt gesagt werden kann, daß sie überall fest das Auge hinrichte, überall, wo das Vaterland in Gefahr sei, und daß sie für die Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes überall besorgt sei. Ich sage hier, daß die Centralgewalt die gegenwärtige Bewegung nur von einem Gesichtspunkte auffaßt, und zwar von dem, daß sie die ganze Bewegung zu Gunsten der Verfassung Anarchie nennt, während sie von den rebellischen Fürsten kein Wort sagt, sie beruft sich immer, so auch in dem neuesten Aufrufe, auf die alte Treue, und ich glaube, daß dieser Tagesbefehl mit zu den stattgehabten Reibungen beigetragen hat, die in Frankfurt vorgekommen sind und sich jetzt noch wiederholen. Noch ehe diese Sitzung begonnen hat, ist ein neuer Kampf entstanden, österreichische Soldaten haben einen Frankfurter Soldaten arretirt und Darmstädter Soldaten haben diesen wieder befreit. So werden Sie vorangehen, bis endlich etwas zu Stande kommt, das einem Putsch gleichsieht, und dann hat man Gelegenheit, den Belagerungszustand zu erklären. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) Meine Herren! Der Kriegsminister hat uns erklärt, daß die Centralgewalt ihren Verpflichtungen streng nachkommen werde, aber ich muß Ihnen gestehen, wie die Sachen jetzt liegen, bei dieser Spaltung zwischen dem Ministerium und dem Träger der Centralgewalt, können Sie uns nicht verargen, wenn wir in die Einigkeit der Gesinnungen einen bescheidenen Zweifel setzen. So ist auch in der jüngsten Zeit — und ich muß voraussetzen, daß es wahr ist, denn es ist noch nicht widerrufen — ein Rescript des Reichskriegsministers nach Wiesbaden gegangen, welches auf die Aufforderung, man möge ihnen erlauben, die nassauischen Truppen auf die Verfassung zu beeidigen, eine abschlägige Antwort ertheilt. (Viele Stimmen: Hört! Hört!) Sie haben selbst den Beschluß der Beeidigung hier gefaßt. (Eine Stimme auf der Rechten: Verpflichtung!) Dieß wird mit andern Worten dasselbe sein, wir legen kein Gewicht darauf, ob Sie es Beeidigung oder feierliche Verpflichtung nennen, wenn nur eine feierliche Handlung stattfindet. Ich sage, Sie haben diesen Beschluß gefaßt, und ich muß mich daher um so mehr wundern, daß der Herr Kriegsminister von uns verlangt, daß wir so unbedingtes Vertrauen in die Handlungen der Centralgewalt setzen sollen; er sagt, wir

möchten die Executive nicht in die Hand nehmen, aber in einem Momente, wie der jetzige, wo der Träger der Centralgewalt mit seinem Ministerium nicht gleichen Schritt geht, — denn das beweist doch, daß das Ministerium nur interimistisch fungirt, weil noch kein anderes da ist, — in einem Momente, wo die Bande der Subordination überall so locker geworden sind, daß man sich nicht darauf verlassen kann, ob die Regimenter dem Reichskriegsminister oder den Regierungen, deren Staaten sie angehören, gehorchen, finde ich ganz natürlich, wenn man verlangt, daß Truppen, welche die Garnison bilden, der Reichsverfassung Treue gelobt haben, was dasselbe sagen will. Sehen Sie auf die Ereignisse in Baden, was hat die Centralgewalt dafür gethan, daß das Militär nicht zum offenen Aufruhr gekommen ist, hat sie das verhindern können? In Baden ist gegenwärtig die Hälfte der Armee in vollem Aufstande, und wodurch ist sie im Aufstande? Ich glaube wohl, daß die Parteien sowohl das Militär als auch den Bürger bearbeiten (von der Rechten: Hört! Hört!), das thut jede Partei, Sie auf Ihrer Seite, es geschieht auf unserer Seite, Jeder sucht seiner politischen Meinung Geltung zu verschaffen, das ist Pflicht jedes politischen Mannes, und ich nehme es Niemand übel, ich lege also darauf kein weiteres Gewicht. Ich sage, in Baden, wo gegenwärtig eine der schönsten Reichsfestungen, neu gebaut mit schweren Opfern, mit neuen Steuern, wohl verproviantirt, befestigt, armirt, wo man diese Festung, sage ich Ihnen, einer Volksversammlung von ein paar Soldaten auf dem Präsentirteller dargebracht hat — hat unsere Centralgewalt das nicht verhindern können. (Eine Stimme auf der Rechten: Wer hat das gethan?) Das will ich Ihnen sagen, persönlich haben es die Soldaten gethan, wenn Sie aber auf die Ursachen zurückgehen, so will ich Ihnen sagen, wer es gethan hat — Sie haben es gethan (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie); ich werde es Ihnen auseinandersetzen, wie ich das verstehe. Schon seit drei Wochen verlangt das deutsche Volk, das deutsche Heer zu wissen, wie es daran ist, auf die Centralgewalt hat es kein großes Zutrauen mehr, auf die einzelnen Regierungen viel weniger, worauf blickt es nun hin? Auf diese Versammlung. Lesen Sie die hundert und abermal hundert Adressen nicht von Parteien, von Vereinen, von ganzen Städten, von den loyalsten Städten ganz Deutschlands, namentlich Preußens, und Sie werden finden, daß man Sie beständig aufgefordert hat, zu handeln, zu handeln und endlich einmal zu handeln. Sie haben den Städtetag in Cöln erlebt, Sie haben die Beschlüsse gelesen, man hat Sie immer daran erinnert, man hat Sie aufgefordert, endlich doch einmal etwas zu thun: das Militär war in der verzweifeltsten Lage, es war aufgefordert, die Verfassung treu zu halten, durfte aber die Verfassung nicht beschwören, es wußte nicht, wo die Sache hinaus sollte. Die renitenten Regierungen erklärten diese für rebellisch, und so sind die Armeen durchaus in übeler Lage. Was haben wir hier erlebt? Die bayerischen Soldaten haben uns bestürmt, macht, daß wir die Verfassung beschwören dürfen. Selbst Preußen haben mir gesagt: wüßten wir nur, woran wir wären. Wir wissen nicht, was wir thun sollen. Wer ist Schuld daran gewesen? Sie, meine Herren; und Sie sind mithin verantwortlich für alles dasjenige, was daraus entstanden ist. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie. — Gegen das Centrum und die Rechte sich wendend): Lächeln Sie nur, aber ich sage Ihnen, es wird eine Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen. Wir haben Ihnen viele Prophezeiungen gemacht. Vieles davon ist bereits in Erfüllung gegangen, und was zur Zeit noch nicht eingetroffen ist, wird noch in Erfüllung gehen. Es ist noch nicht lange her, als ich von dieser Tribüne aus sagte: nehmen Sie die Bewegung in die Hand! thun Sie dieß nicht, so werden sich andere Männer finden, und diese werden Ihnen nicht lieb sein. Sie sind nicht hier, sondern sie sind weit, weit über die Linien der Paulskirche hinaus zu suchen. Wenn ich Ihnen sage, daß der Landesausschuß, der gegenwärtig in Rastatt tagt, der die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in der Hand hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so componirt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen, so werden Sie das Argument für meine Angabe haben. Wer ist Schuld? Niemand anders, als wir, die wir Nichts gethan haben, und so wird es noch weiter gehen. Es wird nicht bei Baden allein bleiben. Blicken Sie nach Rheinpreußen. Was thun Sie denn für Rheinpreußen? Nichts, Sie sehen zu. Haben Sie denn eine einzige Maßregel auch nur vorgeschlagen, oder würden Sie auf einen Antrag eingehen, der im Stande wäre, nach der Rheinprovinz Beruhigung zu bringen. Ich höre, der Herr Kriegsminister wird sagen, wir dürften nicht in die Executive eingreifen. Allein ich behaupte, daß der Moment gekommen ist, wo wir uns an das Formwesen nicht stoßen dürfen. Das Vaterland ist in Gefahr! Die schönste Reichsfestung ist in den Händen von 7 bis 8 Personen, die wir nicht einmal kennen, die Festung, welche dicht an der französischen Grenze liegt, die nach zwei Seiten hin das badensche Land beherrscht, und wir thun nichts. So wird es gehen von Tag zu Tage; oder hat die Centralgewalt Maßregeln ergriffen? Mir sind wenigstens keine bekannt, die sie ergreifen könnte. So lange die Nationalversammlung sich nicht stärkt durch einen entscheidenden Schritt, so lange wird man weder der Centralgewalt, noch der Nationalversammlung von dort aus gehorchen. Das Fieber greift weiter um sich, darum haben wir vorgeschlagen, erst hier Sicherheit zu bringen, und dann weiter zu gehen. Wir wollen die Executive in die Hand nehmen, ich leugne das nicht. Aber wir wollen sie nicht allein, damit man uns nicht sagen kann: ihr seid ehrgeizig. Nein! wir wollen sie nicht, nehmen Sie (auf die rechte Seite deutend) die Executive in die Hand, wir treten sie Ihnen gern ab, aber retten Sie das Vaterland. (Bravo auf der Linken.) Man hat uns gesagt, daß es eigentlich die Befugnisse der Centralgewalt sind, die Garnisonen zu bestimmen und zu wechseln, und überhaupt die Befehle über die Garnisonen zu ertheilen. Dem muß ich widersprechen. Im Allgemeinen ist es zwar richtig, aber in anderen Ländern, wie z. B. in Frankreich, da hat der Präsident der Nationalversammlung über die Garnison der Hauptstadt zu verfügen, kein anderer. Seinen Befehlen wird gehorcht. Ja, meine Herren, wenn Sie ein solches Gesetz einbringen, daß der Präsident der Nationalversammlung der Garnison Befehle ertheilen kann, dann kann er sich vergewissern, ob sie seine Befehle vollziehen wird. Dann bringen wir keine solche Anträge. Aber so lange Sie keine Garantie geben können für mögliche Fälle, — und alle Anordnungen, die bis dato von der Centralgewalt getroffen worden sind, geben keine Garantie, — so lange können wir nicht von solchen Anträgen abstehen. Nennen Sie solchen Antrag nicht gehässig. Wir haben ihn ruhig und kalt überlegt. Verwerfen Sie ihn, aber tragen Sie dann auch die Folgen Ihres Beschlusses. (Rauschender Beifall von der Linken und der Gallerie.)

Reichsminister v. Peucker: Herr Raveaux hat Ihnen gesagt, daß die Centralgewalt für die Wiederbesetzung der Reichsfestung Rastatt nichts gethan habe, und zwar deshalb, weil ihm nichts davon bekannt geworden sei. Dieser Beweis ist mir nicht klar, weil ich nicht glaube, daß Herr Raveaux verlangen kann, daß die Centralgewalt ihm mittheilen soll, was sie für die Sicherheit des Landes thut. Ich erlaube mir, zu versichern, daß die Centralgewalt, wie in allen andern Dingen, so auch in dieser Beziehung, ihre Pflicht ge-

than hat. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Das Russische Rescript!)

Raveaux von Cöln: Ich muß ein Mißverständniß berichtigen. Ich habe den Nachsatz: „weil es mir nicht bekannt sei," nicht gesagt. (Auf der Rechten: Doch! doch!) Ich bitte Sie, sich aus dem stenographischen Berichte zu überzeugen. Ich habe bloß gesagt, es sei mir nicht bekannt, daß die Centralgewalt etwas gethan habe. (Stimmen von der Linken: So ist es; das ist ein großer Unterschied!)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf den Schluß der Debatte vor. Bevor ich jedoch die Frage stelle, ob die hohe Versammlung die Discussion schließen will, muß ich zur Anzeige bringen, daß von Herrn Claussen, sowie von Herrn Fischer die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Meine Herren, ich bitte Diejenigen, welche die Discussion geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen! Zunächst, meine Herren, muß ich die Verbesserungs- und Zusatzanträge zur Unterstützungsfrage bringen. Es liegt vor ein Verbesserungsantrag des Herrn Würth von Sigmaringen, der mir noch vor dem Schluß der Discussion übergeben worden ist. Er lautet, wie folgt:

„Den Vorschlag, bezüglich das Anerbieten der Republik Frankfurt, wie es in der bei dem Beginn der heutigen Nachmittagsitzung verlesenen Eingabe an die hohe Nationalversammlung vom heutigen ausgesprochen wurde, nehme ich als Antrag auf und es möge hiernach die hohe Versammlung beschließen:

„Sich lediglich nur dem Schutze der Frankfurter Bürgerschaft anzuvertrauen, und die vielen hier und in der Umgegend gesammelten Truppen ihrer bisherigen Verbindlichkeit zu entheben und in das Volk zurücktreten zu lassen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag des Herrn Würth von Sigmaringen unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich auf der Linken.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt; der Zusatzantrag des Herrn Simon von Trier lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und andern als schwarzrothgoldnen Abzeichen für gesetzlich unbegründet und zur Herbeiführung unnöthiger Conflicte nur zu geeignet."

Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Die hinlängliche Anzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls unterstützt; der Zusatzantrag des Herrn Wedekind, der sich in den Worten:

„oder daß die vorhandene Garnison auf die Reichsverfassung feierlich verpflichtet werde,"

dem Antrag der Majorität anschließt. Findet dieser Antrag Unterstützung? (Die hinlängliche Anzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag hat hinlängliche Unterstützung gefunden. Der dritte Zusatzantrag des Herrn Rösler von Oels lautet:

„Die Nationalversammlung wolle die Centralgewalt auffordern, zur der Untersuchung wegen der heutigen und gestrigen Excesse eine gemischte Commission im Einverständniß mit den Behörden der freien Stadt Frankfurt niederzusetzen."

Findet der Antrag Unterstützung? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist gleichfalls unterstützt. — Meine Herren! Der Berichterstatter der Majorität, der nach der Geschäftsordnung nach dem Schlusse der Debatte noch das Wort nehmen kann, hat das Wort an Herrn Simon von Trier abgetreten. (Zuruf: Der Berichterstatter der Minorität kommt zuerst.) Meine Herren! Es ist mir noch nicht gesagt worden, daß der Berichterstatter der Minorität das Wort verlangt.

Stedmann von Besselich: Meine Herren! Ich bin wahrlich nicht vorbereitet, über einen so wichtigen Gegenstand zu Ihnen zu reden; allein einige wenige Bemerkungen werden Sie mir gestatten. Es ist klar, daß es sich im vorliegenden Falle eigentlich handelt um das große Princip, das uns trennt, ob wir, offen gesagt, den Bürgerkrieg wollen, oder ob wir noch ein Thor offen lassen wollen, zu dem Friede und Einigung zu uns in dieses Haus hineinziehen können. Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß man durch das Belassen von bedeutenden Militärkräften hier immer die Aussicht auf einen Putsch offen hält, der durch allerlei kleine Collisionen zwischen Bürgern und Soldaten herbeigeführt werden solle. Ich glaube gerade das Gegentheil. Man will nicht einen Putsch, sondern man will ihn vermeiden. Wir haben leider einen solchen gehabt, der mir noch sehr frisch in der Erinnerung ist, obgleich es ein halbes Jahr her ist. Es würde dieser Putsch noch unglücklicher ausgefallen sein, wenn wir nicht so brave Truppen gehabt hätten. Ich habe fortwährend bei ihnen gestanden, und ich habe mich gefreut, daß das Militär in diesem Augenblicke keine politischen Raisonnements machte, sondern dem Befehle seiner Officiere gehorchte. Das ist meiner Ansicht nach die erste Pflicht der Soldaten; der Bürger berathet, der Soldat aber führt Befehle aus. Meine Herren! Ich selbst bin preußischer Bürger, und da der Wahrheit widersprochen worden ist, so muß ich die Wahrheit wiederherstellen, daß der wahre preußische Bürger und Soldat identisch ist. Man hat auch vorgegeben, daß man nicht die Individuen bezeichne, sondern die Regimenter im Auge habe; das aber, meine Herren, kann man nicht trennen; wenn man die Regimenter von sich stößt, so stößt man auch die Individuen von sich. Man hat die alte Treue in Anregung gebracht; ja, meine Herren, sorgen Sie, daß sie nicht da gefährdet werde, wo wir sie am Meisten bedürfen; ich bedarf und wünsche sie beim Soldaten, weil er zur Fahne geschworen hat, und kann nicht dulden, solange dieser Eid besteht und nicht förmlich gelöst ist, daß man vom Soldaten, der uns schützt, einen neuen Eid fordere in einem Sinne, der hier noch gar keine wirklich perfecte, gesetzliche Geltung hat, und den einfachen Krieger nur irre leiten kann. (Zischen auf der Linken.) Ja, meine Herren, es handelt sich von der Verfassung; das ist der Grund, um nicht zu sagen, der Vorwand, der jetzt in den Vordergrund geschoben wird, um einige Bataillone aus Frankfurt zu entfernen; aber da sollte man gerade an Baden denken. Ich habe gehört, daß der badische Aufstand, ich glaube, es mit einem milden Worte zu bezeichnen, in Schutz genommen worden ist; da sollte man doch daran denken, daß gerade in Baden die Verfassung anerkannt worden ist, und also nicht der mindeste Grund vorhanden ist, die untereinander kämpfenden Truppen in Baden in Schutz zu nehmen. (Zuruf von der Linken: Man wollte sie nicht vereidigen!) Meine Herren! Wir wollen die Executive in die Hand nehmen, hat man uns gesagt; der Meinung bin ich nicht; wir wollen die Executive der Macht lassen, die wir selbst durch ein von allen Regierungen anerkanntes Gesetz geschaffen haben, und ich rathe Ihnen, meine Herren, nehmen Sie die Executive unter keiner Bedingung in die Hand, lassen Sie dieselbe in der Hand, wo sie ist; es ist möglich, daß wir auf einem friedlichen Wege noch zum erstrebten Resultate deutscher Verfassung und Einigung

gelangen. Meine Herren! Im Namen meiner politischen Freunde lehne ich jede entfernte Betheiligung an Allem, was auch nur entfernt zu einem Bürgerkriege führen kann, hiermit feierlich ab. (Beifall im Centrum.)

Simon von Trier: Meine Herren! Es ist eben hier ausgesprochen worden, ein preußischer Soldat und ein preußischer Bürger seien identisch. Lassen Sie mich Ihnen diese Frage also stellen: Ist das preußische Volk und das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, welches jetzt die Soldaten gegen die Bürger in den Kampf schickt, identisch? und wenn Sie mir diese Frage bejaht, wenn Sie mir erklärt hätten, daß das preußische Volk und jenes Ministerium, welches Sie selbst bereits durch verschiedene Beschlüsse verdammt haben, identisch seien, dann könnten Sie mir auch sagen, daß die durch dasselbe in den Kampf gehetzten Soldaten mit dem preußischen Bürger identisch seien. (Lebhafter Beifall von der Linken und der Galerie.) Sie sagen, die Soldaten haben geschworen. Ja, meine Herren, die Soldaten haben geschworen, und es sind Viele unter Ihnen, die haben auch geschworen, und wenn Sie Ihren Eid im rein absoluten Sinne der Treue gegen eine einzige Person mit Ausschluß des Vaterlandes verstanden haben, wenn Sie sich selbst nach der März-Erhebung und trotz der fürstlichen Versprechen und Gelöbnisse fortwährend in diesem Sinne gebunden erachteten, so durften Sie als ehrliche Männer nimmermehr in eine Versammlung treten, deren vorher ausgesprochene Aufgabe es war, die deutsche Freiheit und Einheit im Sinne der Märzerhebung zu schaffen, nicht aber die Märzerhebung durch absolute Treue gegen 34 absolute Fürsten zu Grunde zu richten. Wer bloß den Ehrgeiz in sich verspürte, sich durch seinen Wahlbezirk auf den Ehrenschild der deutschen Sache erheben zu lassen, um nachher durch Berufung auf den absoluten Eid die ganze Erhebung zu Grunde zu richten, Der sollte lieber zu Hause geblieben sein. (Lebhafter Beifall von der Linken und der Galerie.) Die Fürsten haben sich unter dem Eindrucke der Märzrevolution für constitutionelle erklärt; sie haben sowohl den eigenen Landen die feierlichsten Verheißungen gemacht, als auch insbesondere die Aufgabe dieser Versammlung zur Errichtung des Verfassungswerks für das gesammte Vaterland nicht bestritten. Und jetzt, nachdem sie durch die Schuld dieser Versammlung wieder zahlreiche Vernichtungskräfte gegen die deutsche Treuherzigkeit um sich versammelt haben, treten sie in entgegengesetztem Sinne auf, verlangend, der Soldat solle sein Wort nicht brechen, nachdem sie doch mit dem Beispiel des gebrochenen Wortes vorangegangen sind. Meine Herren! Wir sind von Anfang an von zwei wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen, die Einen von dem Gesichtspunkte des Vertrauens, die Andern von jenem des Mißtrauens. **Wir** haben Ihnen stets gesagt, die Fürsten würden ihre Verheißungen nicht halten, sie würden dieser Versammlung den Beruf, den man ihr damals nicht bestritt, später bestreiten, wenn Sie sich nicht bei Zeiten mit der erforderlichen Macht zur Durchführung Ihres Werkes umgäben. Dahingegen ergaben **Sie** sich der reinen Politik des **Vertrauens**. Sie haben nach Unten Alles mit Schonungslosigkeit niedergeschlagen, dagegen nach Oben jedes Schutzes entbehren zu können geglaubt. Diese Politik ist vollständig gescheitert, daran wird in dieser Versammlung Niemand mehr zweifeln. Sie haben das Vertrauen nicht bloß bewiesen gegen die einzelnen Fürsten, Sie haben es bewiesen gegen das Fürstenthum überhaupt, indem Sie eine unverantwortliche Centralgewalt an Ihre Spitze riefen, „**nicht weil, sondern obgleich!**" Das Blatt, meine Herren, scheint sich fürchterlich zu wenden! Sollte es möglich sein, daß es hinfort lautete: **nicht obgleich**, **sondern weil**? Ich appellire an den Rechts- und Wahrheitssinn, ich appellire an das sittliche Gefühl der gesammten Nation! Sie führten damals den volksthümlichsten Prin[zen] im schlichten Tyrolergewande des **deutschen Mannes** [ver]trauend an Ihre Spitze! Sollte es möglich sein, daß [das] schlichte Gewand fiele, und wir jetzt erst den Scharlachman[tel] des Terrorismus erblickten? Ich appellire an den Rechts- [und] Wahrheitssinn, ich appellire an das sittliche Gefühl der [ge]sammten Nation! Ein Fürst im Norden hat Ihnen ge[sagt]: „Ich will keine Krone aus den Händen des Volkes, ich [will sie] von Gottes Gnaden." Das ist zwar nicht der Weg des F[rie]dens. Aber, meine Herren, noch stärker wäre ein Ander[es]. Sollte es möglich sein, daß Derjenige, der aus unserm Sch[ooße] hervorgegangen, den Speer feindlich gegen den eignen Mut[ter]schooß kehrte? Meine Herren! Ich appellire abermals an [den] Rechts- und Wahrheitssinn, ich appellire an das sittliche Ge[]fühl der gesammten Nation! — Der Herr Reichskriegsminis[ter] hat uns gesagt, wir sollten nicht in die Executive eingreifen. Sie wissen, meine Herren, das war der kitzliche Punkt, a[n] welchem die constituirende Versammlung in Berlin zu Grun[de] ging. Was kann es nützen, wenn die Constituante beschließt und beschließt, und die Executive stets im entgegengesetzten Sinne handelt? Die Fortdauer eines solchen Verhältnisses führt nothwendig zum Untergang der Constituante. Übrigens ist unsere Lage rechtlich eine ganz andere, als in Preußen. In Preußen war die Executive in den Händen des Königs geblieben. Wir dagegen haben die Executive des Bundestags aufgehoben und uns eine andere geschaffen, der wir Rechte, aber auch Pflichten beilegten. Sollen wir nicht in die Executive eingreifen, nun, meine Herren, so thue die Executive ihre Schuldigkeit! (Bravo auf der Linken.) Unsere Centralgewalt ist von der Errichtung des Verfassungswerkes ausdrücklich ausgeschlossen, der Herr Erzherzog-Reichsverweser hat ein Gesetz beschworen, worin dieses nackt ausgesprochen ist. Dieses Verfassungswerk hat doch nicht etwa sollen errichtet werden, damit es auf dem Papier prange, während in der wirklichen Welt ganz Anderes zur Ausführung käme. Dieses Verfassungswerk sollte errichtet werden, damit es **ausgeführt** werde. Daß dasselbe in Ausführung gebracht werden solle, besagt der Art. [] des Gesetzes vom 28. Juni, welches der Herr Erzherzog-Reichsverweser beschworen, ausdrücklich. So thue also [die] Executive ihre Schuldigkeit, und Niemand wird sich Eingriffe erlauben! Wo nicht, so müssen es Andere thun! (Bravo auf der Linken.) Wir haben mit Ihnen die Verfassung errichtet und vollendet, und obgleich nicht alle unsere Wünsche darin erfüllt waren, so haben wir dennoch erklärt: Wir stehen mit der ganzen Reichsverfassung; wir haben unser Wort im[mer] gehalten, wir haben auch nicht einen Finger nach mißfälligen Bestimmungen ausgestreckt; daß die deutschen Fürsten gewisse Bestimmungen selbst unmöglich machen, ist nicht unsere Schuld. Meine Herren! Diese Nachgiebigkeit, diese Selbstverleugnung im Hinblick auf das Ganze ist der Ausdruck der Friedfertigkeit und Humanität; durch sie wird der Weg bezeichnet, auf welchem menschliche Werke friedlich und im Sinne der Humanität zu Stande kommen. Meine Herren! Wir sind es nicht gewesen, die die zerstörende Lawinen muthwillig gelöst hätten, oder muthwillig lösen wollten; nein, meine Herren, vom Norden her hat man die Lawine der rothen Monarchie gelöst, auf daß sie sich in Rauch und Blut über die Trümmer der Städte und Leichen der Volksstämme einherwälze! Dahin richten Sie Ihren Blick, Herr Wernher von Nierstein! (Bravo auf der Linken.) Sie haben doch wohl das letzte preußische Gesetz über den Belagerungszustand gelesen, das blutigrothe, wonach in jeder Gemeinde ein Collegium von drei Militär- und zwei Civil-

Personen das Standrecht auszuüben und bis zum Tode zu erkennen befugt sind. Und Sie sagen, ein solches System, und die Soldaten, die in einem solchem Systeme geleitet werden, sind identisch mit dem preußischen Volksstamme? Meine Herren! Dann müßte auch ich schamroth darüber werden, ein Preuße zu sein. Meine Herren! Ueberall in ganz Deutschland war man zum Frieden, zur Ausgleichung im Sinne der Humanität disponirt; 37, wenn nicht 45 Millionen waren dazu disponirt, aber vier Königsfamilien waren dazu nicht disponirt! Fragen Sie also nach der Anarchie, nun so wenden Sie sich zu den vier Königsfamilien, da ist diese Anarchie! — Sollen wir uns nun dieser Lawine der rothen Monarchie entgegenstellen, unsere Verfassung und die ganze Freiheit und Humanität widerstandslos zerschmettern lassen? — Herr Riesser hat Ihnen vor einigen Tagen gesagt, wenn die Zeiten der Gefahr kämen, dann würde man sich auf der rechten Seite des Hauses zahlreicher schaaren, als auf irgend einer anderen Seite! Ich werfe meinen Blick über das Haus, und finde das Gegentheil! (Bravo auf der Linken. Gelächter.) . . .

Riesser (vom Platze aus): Das habe ich nicht gesagt; ich habe gesagt: sie wird zahlreicher sein, als jemals."

Simon: Es ist gesagt worden, wenn die Zeiten der Gefahr kämen, dann würde die rechte Seite zahlreicher sein, als jemals. Um Worte will ich nicht streiten; der Sinn und die Thatsachen liegen klar vor Ihnen! Aber trotz der Entvölkerung, meine Herren, sehen noch genug Männer hier, um die Verfassung durchzusetzen! Freilich müssen dazu andere Wege beschritten, andere Mittel ergriffen werden! Welches ist der Unterschied zwischen der neu gebildeten Majorität und zwischen dem Standpunkte, den Herr H. v. Gagern bisher eingenommen hat? Herr H. v. Gagern hat sich mit uns zu der Erklärung vereint, daß an der Reichsverfassung unwandelbar festgehalten werden solle! Das ist schon ganz gut, aber nicht ausreichend! Die Theorie allein hilft nicht. Man muß nicht in Einem fort theoretisch protestiren, bis man factisch todtgeschlagen ist, sondern man muß auch die erforderlichen Mittel ergreifen, damit dieser letztere Fall vermieden werde. Damit soll nicht gesagt sein, es sollten Diejenigen, welche die Verfassung wollen, überall angreifend zu Werke gehen. Auch wir sind damit einverstanden gewesen, daß man zunächst auf dem Wege der Adressen und Deputationen den Zweck zu erreichen suche; aber wir sind auch der Meinung gewesen, daß, wenn der Particularismus die Urheber der Adressen und Deputationen angreife, man sich nach Lage der Umstände activ vertheidigen, und zu diesem Zwecke vorher bereits in wirklichen Vertheidigungszustand setzen müsse! In diesem Sinne hat Herr Eisenstuck in der Pfalz gewirkt, in diesem Sinne hat der Centralmärzverein sein Programm aufgestellt, nicht im Sinne des allseitigen activen Angriffes, aber auch nicht bloß im Sinne des *passiven*, vielmehr im Sinne des *activen* Widerstandes nach Lage der Kräfte, zur Wahrung des Rechtes auf die Reichsverfassung. Meine Herren! Es ist soeben erwähnt worden, die Festung von Rastatt befinde sich in den Händen von Aufrührern. Ich will es nicht wiederholen, was ich Ihnen schon einmal gesagt habe, daß Sie von Aufruhrs wegen in dieser Kirche sitzen. Unsere Nachrichten lauten lediglich dahin, daß das Militär in Rastatt sich für die Reichsverfassung erklärt habe. Ist dieß wahr, und es wird uns versichert, dann kann vom Standpunkte der Paulskirche aus nur gesagt werden, die Festung Rastatt sei durch rechtlichen Aufruhr gegen eine die Beeidigung auf die Verfassung verzögernde Regierung in die Hände von Männern gekommen, welche auf dem Rechtsboden der Reichsverfassung und der Nationalversammlung stehen. Sollten aber wie im Norden absolute, so im Süden andere über die Reichsverfassung hinausgehende Richtungen wirklich auftauchen, so tragen Sie allein davon die Schuld, indem Sie Ihre vermittelnde Richtung nicht kräftig hingestellt haben, indem Sie Ihren vermittelnden Standpunkt bloß theoretisch behaupteten. Fahren Sie also fort, so werden die Extreme Ihnen von zwei Seiten factisch entgegentreten, factisch vom Norden und factisch vom Süden, und Sie am Ende factisch zerquetschen. — Was nun unsere augenblickliche Lage anbetrifft, so hat Ihnen bereits Herr Raveaux gesagt, daß es uns nie eingefallen ist, einen Soldaten, sei er Oesterreicher, Preuße, Bayer, sei er ein Hesse oder Würtemberger, geringer zu schätzen, als den andern, — es ist vielmehr das verfassungs- und volksfeindliche System, in dessen Dienst unsere Brüder im Heere mißbraucht werden, mißbraucht werden gegen die Verheißungen der Fürsten, welche wir bekämpfen. Mir sind auch die dahier stattgehabten Conflicte als solche, so traurig sie sind, nicht der letzte Anlaß zu unseren Anträgen, ich betrachte diese Conflicte vielmehr als den Ausdruck unserer ganzen augenblicklichen Situation. Herr Raveaux hat Ihnen bereits bemerkt, daß in verschiedenen Theilen des Heeres ein verschiedener Geist herrscht, daß die Truppen der zustimmenden Staaten, was auch ganz in der Natur der Sache liegt, treuer zu uns und der Reichs-Verfassung halten, als die derjenigen Regierungen, welche die Verfassung nicht anerkannt, sondern uns den offenen Krieg erklärt haben. Ich könnte den Beispielen, die Herr Raveaux über den widerstrebenden Geist verschiedener Truppentheile angeführt hat, noch zahlreiche hinzufügen; aber ich will dieß nicht einmal thun, um nicht Anlaß zu neuen Conflicten zu geben. Es ist ganz natürlich, daß der Conflict zwischen der Centralgewalt und uns sich auch in das Heer verpflanzt hat. Die Einen halten treuer zum Volk und der Nationalversammlung, die Anderen fester zu dem Herrn Erzherzog-Reichsverweser und dem Fürstenthum. Als der Herr Erzherzog unter Geläute der Glocken und unter den wehenden Fahnen dahier einzog, da hatte derselbe keine Leibgarde nöthig, ja noch im September, mitten im Aufstande, war er derselben nicht benöthigt. Abgeordnete versicherten es ihm, und er fühlte es selbst, daß er überall sicher sei. Aber jetzt, meine Herren, wo hier die Versammlung steht und ihr entgegen die Central-Gewalt, ihren Rechtsboden verlassend, dazwischen das interimistische verantwortliche Ministerium als der Ausdruck der Krisis, jetzt, meine Herren, bedarf sie einer Leibgarde. Aus denselben Gründen haben Sie aber auch auf den Schutz dieser Versammlung Bedacht zu nehmen! Meine Herren! Was soll man dazu sagen, wenn fortwährend Truppen derjenigen Staaten, die uns den Krieg offen erklärt haben, um Frankfurt zusammengezogen, wenn die treuen Würtemberger, oder ein großer Theil derselben aus Ober- und Niederrad bis nach Langen entfernt werden; was soll man dazu sagen, wenn gegen die Bürger, die bis in den Mittelstand hinein bereit sind, die Verfassung mit Gut und Blut zu schützen, ein Verbot ergeht, Waffen zu tragen? Wenn ein Nachbar ein Gewehr in das Haus eines anderen trägt, ist er nicht sicher, daß er nicht nach dem Befehle des hiesigen Oberbefehlshabers, der unter dem Herrn Kriegsminister steht, sofort entwaffnet werde. Ist Das in der Ordnung? Sind etwa die gesammten Frankfurter Bürger Anarchisten? Die Reichsverfassung und Reichs-Versammlung wollen sie schützen, und Das gereicht ihnen zur Ehre. Meine Herren! Freunde werden entwaffnet, Feinde bewaffnet, — ich frage, was soll da aus dieser Versammlung werden? Mir ist heute durch eine Deputation aus Bockenheim folgende Thatsache berichtet worden: Der

Herr Major des zweiten Bataillons des fünf und dreißigsten preußischen Infanterieregiments hat der Bürgerwehr von Bockenheim das auf Sonntag den 13ten durch den Bürgerwehrcommandanten anberaumte Exerciren nicht nur untersagt, sondern auch einzelnen Bürgerwehrmännern, die über die Straße gingen, die Waffen abnehmen lassen. (Große Unruhe auf der Linken; Zuruf: Pfui! Pfui! Hört! Hört! Das sind die Grundrechte!) Meine Herren! Dazu kommt das Verbot besonderer Abzeichen. In den Grundrechten, auf die sich soeben Herr Plathner so feierlich berief, steht geschrieben, daß ein Jeder seine Meinung durch Schrift und bildliche Zeichen beliebig zu äußern befugt sei. Wenn Sie denn wirklich so treu an den Grundrechten halten, nun so stimmen Sie für die Anträge, welche den Grundrechten entsprechend sind, oder wenn Sie andere, als schwarz-roth-goldene Farben nun einmal in übertriebener Aengstlichkeit gegenwärtig nicht dulden wollen, nun, meine Herren, dann dulden Sie auch die schwarz-weißen und schwarz-gelben nicht, seien Sie ehrlich, ganz ehrlich, dann werden wir es auch sein! — Ich lenke ferner Ihren Blick auf die letzten Proclamationen. Der Märzverein hat eine Proclamation erlassen, worin er die Bewohner Frankfurts ersucht, sich durch Nichts zu Ruhestörungen verleiten zu lassen; in demselben Sinne hat das Montagskränzchen eine Proclamation veröffentlicht; — und welchen Tagesbefehl erläßt der Herr Kriegsminister v. Peucker? „An die deutschen Krieger . . . (Zuruf: Wir kennen ihn! Andere: Lesen! Lesen!)

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich das Verlesen des Tagesbefehls als gestattet ansehen. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Simon: Ich werde denselben nicht ganz verlesen, sondern bloß die Stellen, welche Licht über die Tendenz verbreiten.

Reichsminister v. Peucker (vom Platze aus): Ich bitte, ihn ganz zu verlesen.

Simon: Der Herr Kriegsminister wünscht, daß der Tagesbefehl ganz verlesen werde. Derselbe lautet: „Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege, und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist (Gelächter auf der Linken), bedient sich des Verfassungsstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theueren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen." — Meine Herren! Es gibt allerdings verschiedene Parteien, es gibt auch eine Partei, welche die Reichsverfassung nicht will, die aber nicht nach links, sondern nach rechts von derselben liegt. Von dieser Partei ist in dem Tagesbefehle mit keiner Sylbe die Rede, ja man ist fast versucht zu glauben, daß diese Partei bei Ausarbeitung des Tagesbefehls mitgearbeitet habe, weil in demselben von Durchführung der Reichsverfassung auch nicht ein Wort zu lesen ist. (Auf der Linken: Sehr gut!) Es ist darin die Rede von „Friede und Glück" des theueren Vaterlandes, von „Wohlstand und Erwerb" so im Allgemeinen von „Ruhe und Ordnung;" Ruhe und Ordnung aber sind sehr relativ, und lassen sich absolutistisch, constitutionell, republikanisch, überhaupt unter den verschiedensten Staatsformen denken. Allein davon, meine Herren, worauf es uns ankommt, nämlich von der „Ruhe und Ordnung" von dem „Frieden und Glücke," dem „Wohlstande und Erwerbe" unter der verkündeten deutschen Reichsverfassung ist in dem Tagesbefehle überall nicht die Rede, wodurch, ich wiederhole es, der natürliche Verdacht erregt wird, es möchte die Partei, welche rechts steht und die Reichsverfassung nicht will, an dem Tagesbefehle mitgearbeitet haben. (Stimmen auf der Linken: Ganz gewiß!) Außerdem wird augenblicklich vielfach eine Ansprache des Generals Radetzky verbreitet, welche in dem Geiste abgefaßt ist, daß bloß durch die Weisheit und Hochherzigkeit der deutschen Fürsten die deutsche Einheit und Freiheit gegründet werden könne. (Schallendes Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Wollen Sie trotzdem noch immer temporisiren; wollen Sie warten, bis die Cernirung Frankfurts vollendet ist? Wollen Sie warten, bis die erforderlichen Anweisungen von Berlin gekommen sind, um die Centralgewalt anders zu gestalten? Die Centralgewalt hat ihre Macht aus dieser Versammlung empfangen; sie hatte sie empfangen und das Gesetz vom 28. Juni beschworen, bevor sie sich in das Gebäude des ehemaligen Bundestags hinein begab! Wenn also die Centralgewalt ihre Macht zurückzulegen gedenkt, so hat sie es in den Schooß dieser Versammlung zurückzulegen, und an keinen andern Ort, in keine anderen Hände! Wollen Sie warten, meine Herren, bis man in Preußen wieder Truppen entbehren kann, bis von Berlin aus die Fäden alle gesponnen, bis Sie vollständig umgarnt sind, damit man alsdann vor Sie trete und trotz Recht und Wahrheit zu Ihnen sage: „Hier ist unser Wille! Wollt Ihr nun, oder nicht?" Meine Herren! Jetzt ist noch der Augenblick, in welchem Sie das Ansehen der Versammlung retten können. Ich fordere Sie auf, diesen Augenblick zu benutzen! — „Was soll aus der Versammlung werden," könnte Jemand einen verfassungsfeindlichen Minister-Candidaten der Centralgewalt fragen, „wenn man nicht mit ihr gehen will?" — Nun, darauf gibt es eine einfache Antwort: „Man läßt sie schwätzen!" (Stimmen auf der Linken: Hört! Zuruf: Es ist historisch!) Und wenn dann die Versammlung Beschlüsse faßt, wodurch der Bruch entschieden, oder wenn die Herren nach Hause reisen und sagen, welcher Verrath mit ihnen gespielt worden, nun, darauf gibt es auch eine Antwort: „Das wird sich schon finden!" (Stimmen auf der Linken: Historisch!) Wollen Sie immer noch temporisiren, wollen Sie weder auf die eine, noch die andere Weise den entscheidenden Schritt thun, nun, so temporisiren Sie, bis ein ganzes Gewebe von Verrath um die Paulskirche herum geschlungen ist. Dann aber, meine Herren, übernehmen Sie auch die Verantwortlichkeit! Ich werde mich trotz aller Gefahren den Pflichten nicht entziehen, welche mir die Nation durch meinen Wahlbezirk auferlegt hat. Der Augenblick ist ernst und feierlich! Mag es leicht sein, ein Lebensflämmchen auszulöschen, es wird nicht leicht sein, den Folgen unserer sittlichen Haltung zu begegnen! Treu werden wir auf dem von der Nation uns angewiesenen Posten verharren und unsere Aufgabe zu erfüllen suchen, und wenn wir durch die Verblendung der Mehrheit dieses Hauses mit wehrloser Brust in die Bajonette hineinstürzen müßten; wir werden nicht weichen, uns der Worte Luther's auf dem Concil zu Worms erinnernd: „Gott helfe mir; ich kann nicht anders!" (Stürmischer Beifall von der Linken und auf den Gallerien.)

Reichsministerpräsident v. Gagern: Ich werde nicht auf die Discussion zurückkommen, sondern nur einige Bemerkungen in Bezug auf die Rede des Herrn Simon von Trier vortragen. Der Herr Vorredner hat meinen persönlichen Standpunkt zu der Verfassungsfrage in die Discussion ge-

zogen. Ich muß dabei bitten, in meiner Stellung zu unterscheiden: mein Verhalten ist theils ein mir durch mein Amt gebotenes, und in dieser Beziehung ist dieser hohen Versammlung Schonung zur Pflicht gemacht. Ich bin nicht länger im Amte geblieben, und habe nicht länger im Amte bleiben wollen, als so lange ich glaubte, meine persönliche Ueberzeugung im Amte geltend machen zu können; aber ich durfte nicht augenblicklich ausscheiden. Daß ich in dieser peinlichen Lage nicht mehr länger bleiben würde, ist Ihnen heute erklärt worden, und dann erst werde ich meine Stellung zu der Verfassungsfrage frei nehmen können. Aber ich habe auch Demjenigen, was man gegen den Inhaber der Centralgewalt hier vorgetragen hat, eine Verpflichtung, entgegenzutreten, und ich thue das mit voller Ueberzeugung. Meine Herren! Wir wissen, die Phantasie des Herrn Simon von Trier ist lebendig und glühend; er denkt sich Vieles anders, als Andere bei ruhigem Gemüthe es sehen. Es ist eine durchaus falsche, auf Unkenntniß der Personen und Verhältnisse beruhende Unterstellung, als könne in der Absicht des Inhabers der Central-Gewalt, wenn es überhaupt erlaubt ist, von seinen Absichten hier zu reden, etwas dieser Versammlung Feindliches, ihre Wirksamkeit Bedrohendes liegen. Es sind erst wenige Tage, daß er mir sagte, und ich glaube, es ist meine Pflicht, dieß anzuführen: „Ich bin mit dem Oelzweige hierher gekommen, ich werde niemals meine Unterstützung gewähren, weder, daß man die Nationalversammlung trete, die mich hierher berufen," — das waren seine Worte, — „ich kann aber auch meine Unterstützung nicht gewähren, daß man die Fürsten und Regierungen mißachte." — Meine Herren! Diese Aeußerung ist geeignet, die Furcht zu beseitigen, als drohe der Nationalversammlung Gefahr von Seiten der Executivgewalt. Indem glaube ich, der Reichsverweser, dessen Gesundheit sehr gelitten hat, ist des hohen Amtes, welches er bisher zum Dank der Nation verwaltete, müde, und er wird es in ganz kurzer Zeit zurücklegen. Diesen Bemerkungen, wenn es mir erlaubt ist, auf den Gegenstand der Discussion selbst noch einzugehen, will ich nur Das noch hinzufügen: Wir sind allerdings in einer Krisis, wer aber glaubt, daß diese Krisis mit einem Schlage geendet werden könnte, durch sogenanntes Handeln für die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung, der ist im Irrthume, der hat seine, der hat unsere Kräfte überschätzt. Wir wollen nicht ungewaffnet sein, und ich werde jeder Maßregel meine Unterstützung gewähren, die uns schützt gegen einen Angriff. Wir sind berechtigt und verpflichtet, zu der lebendigen Vertheidigung des Verfassungswerkes zu seiner Durchführung. Aber es ist eine unbegründete Besorgniß, und Sie brauchen nur die Ereignisse rund um uns zu beobachten, um sich derselben zu entschlagen, als seien die Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, der Gefahr des Angriffes von Seiten der Staaten ausgesetzt, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben. Und wenn hier einige Truppen solcher Staaten im Reichsdienste stehen, so können diese, auch bei einer Veränderung in der Executivgewalt, bei der entschiedenen Gesinnung der Bevölkerung ringsumher, keine Gefahr drohen; sie haben die ehrenvolle Bestimmung, die öffentliche Ordnung in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten (Unruhe auf der Linken); aber nicht in dem Sinne, in dem es hier (links) gemeint ist. Die Nationalversammlung wird immer Schutz und Vertheidigung finden. Die Krisis bezüglich der Verfassungsfrage hat, — und das kann Niemand läugnen, der um sich schaut, — bedeutende Schritte vorwärts zu ihrer Lösung gemacht. Da, wo man von Anfang an die größten Hindernisse zu finden glaubte, gegen die Durchführung der Verfassung, da erscheinen diese Hindernisse nicht mehr so stark und unübersteiglich. (Hört!) Aber wenn von der Pfalz geredet worden ist, so kann die Pfalz ruhig sein, die Durchführung der Verfassung wird auf constitutionellem Wege erwirkt werden. Eine Absicht des Angriffes vor der ständischen Lösung der Frage besteht gewiß nicht; es möge sich daher die Pfalz beruhigen, und diejenigen Kräfte nicht unnöthiger Weise aufbieten, die zwar leicht aufgeboten werden können, aber einmal aufgeboten, schwer zu lenken und zu beschwichtigen sind. Es ist nicht ehrenvoll, für vaterländische Zwecke fremde, feile Kräfte in Thätigkeit zu setzen. — Was nun den Antrag des Ausschusses betrifft, so unterstütze ich die Tagesordnung. Bedenken Sie, meine Herren, die Verbindung unserer deutschen, so verschiedenen Truppenkörper in Schleswig-Holstein vor dem Feinde. Wir bedürfen der vereinten Kräfte, und wollen nicht die Unterscheidung des Heeres während der Krisis der Verfassungsdurchführung. Diese Krisis wollen wir auf politischem Wege, und nicht auf dem beantragten feindseliger Spaltung durchführen. Und was ist die nächste Veranlassung zu solchem Antrage? Ich bitte Sie, die ohnehin so aufgeregte Volksstimmung nicht durch Uebertreibung an sich allerdings trauriger Ereignisse noch mehr zu erregen. Localer Ereignissen, denen man in andern so großen Versammlungen wenigstens eine solche Bedeutung nicht würde beigelegt haben. Die Excesse, die stattgehabt haben, sie werden bestraft werden; aber streuen Sie nicht das Mißtrauen unter Diejenigen, welche Sie zur Einheit führen wollen, sonst möchte man eben denken, es sei nicht die Einheit, die zu verwirklichen man strebt. Und wenn auch augenblicklich zwischen einzelnen Volksstämmen eine vorübergehende Spannung besteht, hoffen wir, daß die Lösung nahe sei, und seien wir froh, daß Diejenigen, mit denen wir bald auf demselben verfassungsmäßigen Boden stehen werden, uns nahe bleiben, so daß wir sie in der Stunde der Vereinigung nicht in der Ferne suchen müssen. — Meine Herren! Ich habe nur noch ein Wort über die Proclamation zu sagen, die Herr Simon von Trier so heftig angegriffen. Es ist unrichtig, wenn er sagt, daß in dieser Proclamation nichts von der Reichsverfassung steht; sie fängt mit der Reichsverfassung und mit dem Wunsche, daß der deßhalb bestehende Conflict bald beseitigt werden möge, an; das aber versichere ich Sie, daß der Kriegsminister, der mein Freund ist (Gelächter auf der Gallerie), — Diejenigen, die gelacht haben, die wissen nicht, was sie thun, oder verstehen nicht, von was die Rede ist, — ich sage, daß der Herr Kriegsminister so lebendig wie irgend Jemand unter uns wünscht, daß die Verfassung zur Durchführung komme, worin er das Heil Deutschland's, das Heil Preußens sieht. (Stürmisches Bravo vom Centrum und der Rechten.)

Präsident: Ich werde, nachdem die Discussion ganz beendigt ist, zunächst die beantragte namentliche Abstimmung Ihrer Unterstützung unterwerfen. Ich bitte Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Sie ist unterstützt. — Ich nehme an, daß, da möglicherweise mehrere Abstimmungen stattfinden müssen, die Herren Antragsteller vor jeder Abstimmung sich äußern werden, ob auch in Betreff der speciellen Abstimmung die namentliche Abstimmung stattfinden soll. Was die Fragestellung betrifft, so wird nach der bisher befolgten Ordnung des Hauses zunächst der auf motivirte Tagesordnung gerichtete Minoritäts-Antrag zur Abstimmung kommen; ihm würde folgen der Antrag des Herrn Würth, als der am Weitesten gehende. Herr Würth verlangt nämlich, daß nicht bloß die

hier und in der Umgegend gesammelten Truppen entfernt werden, sondern auch, daß sie in das Volk zurücktreten sollen. Nach dem Antrage des Herrn Würth würde folgen der Antrag des Herrn Levysohn, welcher aus dem Majoritäts-Antrage die Worte: „zum Schutze der Nationalversammlung" beseitigt wissen will, so daß nach der Intention seines Antrages hier keine anderen Truppen stehen würden, als die solcher Staaten, die die Verfassung anerkannt haben; ihm folgt meines Dafürhaltens der Antrag von Herrn Wesendonck, welcher dahin gerichtet ist, daß die Truppen der Staaten, welche die Verfassung nicht anerkannt haben, von Frankfurt und zwei Meilen im Umkreise entfernt werden.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze): Mein Antrag geht weiter, wie der Levysohn's, und muß vorher zur Abstimmung kommen.

Präsident: Herr Wesendonck! Wenn Sie etwas zu bemerken haben, seien Sie so gütig, es von der Tribüne aus zu thun.

Wesendonck (vom Platze): Mein Antrag geht weiter, als der Levysohn's, und muß vorher zur Abstimmung kommen.

Präsident: Dem Wesendonck'schen Antrage würde dann der Majoritäts-Antrag folgen, wie er vorliegt, und ihm würden die verschiedenen Zusatz-Anträge von den Herren Simon von Trier, Wedekind und Rösler von Oels, welche den Antrag selbst weder modificiren, noch sonst verkümmern, sich anschließen.

Wesendonck: Meine Herren! Mein Antrag geht gerade zwei Meilen weiter, wie der Levysohn's. Ich bitte daher, ihn vorher zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Meine Herren! Ich war im Zweifel, ob nicht der Antrag Levysohn's noch viele Meilen weiter gehe, als der des Herrn von Wesendonck.

Levysohn von Grünberg (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück, und schließe mich dem Wesendonck'schen an.

Präsident: Herr Levysohn zieht seinen Antrag zurück. Im Uebrigen ist wohl kein Einwand?

Wedekind von Bruchhausen: Mein Antrag enthält eine Alternative. (Unruhe.) Der Zusatz bringt eine Alternative in den Antrag hinein; insofern also der Majoritäts-Antrag fiele, würde damit mein Zusatz nicht abrogirt sein, sondern müßte mit dem Majoritäts-Antrage noch einmal zur Abstimmung kommen alternativ.

Präsident: Meine Herren! Ich habe nicht erklärt, daß der Zusatz-Antrag des Herrn Wedekind gar nicht zur Abstimmung komme, wenn der Majoritäts-Antrag gefallen wäre; ich nehme ihn allerdings in dem Sinne, wie Herr Wedekind so eben bemerkt hat. Es ist namentliche Abstimmung begehrt über alle Anträge; ich frage, ob auch für den zuerst zur Abstimmung kommenden Minoritäts-Antrag, die motivirte Tagesordnung, das Verlangen besteht. (Zuruf: Ja wohl!) Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle in Betracht der vom Herrn interimistischen Kriegsminister erhaltenen Aufklärungen über die Anträge der Majorität im Betreff der Frankfurter Garnison zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J. **Diejenigen, welche dem Antrage der Minorität beistimmen wollen, werden bei dem Namens-Aufruf mit Ja antworten.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Brackebusch [illegible], Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus [illegible], Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deete aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoschin, Götz aus Neuwied, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Halbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Künzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. [illegible] aus Regensburg, v. [illegible]

Zeilins aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg. Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schröder aus Zellin, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Tachan aus Himmelwitz, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen. Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen Zell aus Trier, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Kruman, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schulze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Königsberg, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wydenbrugk aus Weimar.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, v. Amstetter aus Breslau, v. Andrian aus Wien, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Caspers aus Koblenz, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnburg, Enerle aus Cavalese, Gazzoletti aus Trient, v. Gladis aus Wohlau, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Heckscher aus Hamburg, Hensel aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hildebrand aus Marburg, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, Jungbanns aus Mosbach, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Mareck aus Graz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Metzke aus Sagan, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reissinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Scholz aus Neisse, Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Venedey aus Köln, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weigle aus Hohenecks, Welker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wippermann aus Kassel, Zeltner aus Nürnberg, Zittel aus Bahlingen.

Präsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 189 haben die Frage bejaht, 121 sie verneint; es ist somit die motivirte Tagesordnung angenommen. Meine Herren! Ich betrachte somit alle Anträge, die vorliegen, als erledigt. — Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich glaube, daß durch die Annahme der Tagesordnung mein Antrag nicht erledigt ist, welcher dahin zielt, daß das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und anderen als schwarz-roth-goldenen Abzeichen zurückgenommen werde. Ich habe den Antrag als Zusatz-Antrag gestellt, und wenn der Haupt-Antrag gefallen ist, so halte ich ihn als einen selbstständigen Antrag aufrecht. (Auf der Rechten: Nein, das geht nicht!) Meine Herren! Das Abzeichen-Verbot ist ja gerade die Veranlassung des Todes von drei Menschen. Ich bitte Sie daher dringend, meinen Antrag zu verhandeln. (Lebhaftes Bravo auf den Galerieen.)

Präsident: Die Zuhörer muß ich nochmals auffordern, sich nicht mit irgend einem Laute einzumischen; ich würde sonst jedenfalls die Galerie räumen lassen. — Meine Herren! Ich habe den Antrag des Herren Simon von Trier folgendermaßen aufgefaßt; er lautet: Zusatz-Antrag zum Majoritäts-Erachten. Nr. 1 und 2 wie im Majoritäts-Erachten, dann folgt dieser Zusatz-Antrag. Ich habe diesen Antrag als einen zum Majoritäts-Antrag gestellten Zusatz-Antrag aufgenommen, und da er durch die Verwerfung des Majoritäts-Erachtens beseitigt ist, so wüßte ich nicht, wie wir noch darüber, insofern nicht Herr Simon ein Recht hat, zu sagen, der Antrag hätte in zwei Theilen zur Abstimmung kommen müssen, abstimmen könnten. Es war dieß bisher nicht die Praxis des Hauses, ich habe angenommen, daß solche Anträge als ganze zur Abstimmung zu bringen sind; und Sie werden sich erinnern, daß, wo dieß anders beliebt wurde, dieß nur dann eintrat, wenn dieß im Voraus von dem Antragsteller begehrt war. — Meine Herren! Herr Ludwig Simon hat, um die Discussion über die eben angeregte Frage abzuschneiden, erklärt, daß er diesen Antrag sofort als einen selbstständigen dringlichen Antrag einbringen werde. (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Gegen diese Form ist kein Einwand zu machen, der Antrag ist als dringlicher eingebracht und ich muß die Dringlichkeitsfrage an Sie richten. Der Antrag lautet:

> „Die Nationalversammlung erklärt das gegen die Bürger einseitig gerichtete Verbot des Tragens von Waffen und andern als schwarz-roth-goldnen Abzeichen für gesetzlich unbegründet, und zur Herbeiführung unnöthiger Conflicte nur zu geeignet."

Ich bitte Diejenigen, welche diesem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des Centrums erheben sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erklärt. Er wird dem bestehenden Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen werden. — Es liegt nun ein Vertagungs-Antrag vor. (Zuruf auf der Rechten: Schluß!) Es ist noch ein dringlicher Antrag da von Umbscheiden; wenn Sie diesen dringlichen Antrag beseitigen wollen, so müssen Sie für den Antrag, der Schluß der Sitzung fordert, stimmen. Der Antrag von Umbscheiden lautet: Antrag von Umbscheiden ... (Zuruf: Drucken lassen!) Ich will ihn verlesen, die Sache wird sich schnell erledigen:

> „Die Nationalversammlung stellt die Erhebung in der bayerischen Rheinpfalz unter den ferneren Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung dieses Schutzes zu treffen, mindestens sogleich einen Reichs-Commissär in die Pfalz abzusenden, welcher seine Thätigkeit dahin entfalte, daß die Reichsverfassung durchgeführt und der Bürgerkrieg vermieden werde."

Herr Umbscheiden hat ums Wort gebeten. (Unruhe und Ruf nach Schluß auf der Rechten.)

Umbscheiden von Dahn: Nur zu einer Erklärung (Auf der Rechten: Keine Discussion! Im linken Centrum: Er will ja nur eine Erklärung geben!) Der Herr Präsident hat mir das Wort gegeben. (Unruhe.) Ich werde warten, bis Herr Schneer ruhig ist. — Der von mir eingebrachte Antrag ist zwar als dringlich bezeichnet, es kann aber eine Verhandlung über denselben nicht eher stattfinden, bis ein Bericht des in der Pfalz gewesenen Reichscommissärs Eisenstuck vorausgegangen ist, was ohnehin bei der heute schon vorgerückten Zeit ja nicht möglich ist, und ich wünsche

daher, daß mein Antrag mit Ihrer Genehmigung dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen werde, damit derselbe alsbald Bericht darüber erstatte.

Präsident: Der Antrag wird somit dem Ausschuß überwiesen. Meine Herren! Ihre Geduld ist bereits erschöpft, es liegen aber noch zwei factische persönliche Berichtigungen vor, die eine von Simon von Trier, die andere von Jordan von Berlin. (Zuruf: Drucken lassen!) Wenn Sie nicht erlauben, daß sie heute verlesen werden, so würde ich mich verpflichtet halten, sie morgen zu verlesen; da sie kurz sind, so brauchen wir etwa nur zwei Minuten. Die factische Berichtigung von Simon von Trier lautet:

„Ich habe nicht gesagt, oder nicht sagen wollen, daß in dem Tagesbefehl von der Reichsverfassung kein Wort stehe, sondern, daß von „Durchführung der Reichsverfassung" darin gar keine Rede sei, sondern bloß von Herstellung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen, die sich ebensowohl absolutistisch als reichsverfassungsmäßig denken lasse.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1849.

Simon von Trier."

Dann eine persönliche Berichtigung, unterschrieben von Jordan von Berlin.

„Der Abgeordnete Wesendonck bemerkte in der heutigen Vormittagssitzung, ich hätte in Berlin, in den Märztagen des vorigen Jahres, die Einsetzung der provisorischen Regierung beantragt, oder, — ich entsinne mich nicht genau des von ihm gebrauchten Ausdruckes, — betrieben.

Zur Beurtheilung dieser Behauptung diene die Thatsache, daß ich mich während der Berliner Märztage in Paris aufgehalten, und von dort erst in den letzten Tagen jenes Monats, am 27. oder 28. März abgereist bin.

Aber nicht nur in Bezug auf die Zeit, sondern auch ihrem ganzen Inhalte nach, muß ich jene Angabe für unwahr erklären, wenngleich ich die Thatsache, die sie beweisen soll: daß ich früher zur Linken gehört, und erst im Sommer vorigen Jahres mit dieser Partei gebrochen habe, niemals in Abrede zu stellen versucht habe, oder versuchen werde.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1849.

Jordan von Berlin."

Meine Herren! Ich schließe hiermit die Sitzung. Die morgende Sitzung glaube ich nicht früher als 11 Uhr ansetzen zu müssen; die Tagesordnung bleibt die heutige, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

bis zum 11. Mai.

Petitionen.

1. (8513) Schreiben der provisorischen Regierung von Sachsen, d. d. Dresden den 4. Mai 1849, wodurch dieselbe anzeigt, daß, nachdem der König mit den Ministern aus Dresden geflüchtet, sie, zur Abwehr der Anarchie sowie insbesondere zur Aufrechthaltung der vom sächsischen Volke anerkannten deutschen Reichsverfassung, eingesetzt worden sei, und ihren Wirken unter den Schutz der deutschen Reichsversammlung stelle. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (8514) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von dem Volksverein in Steinbach, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Zweibrücken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (8515) Gleiche Adresse von dem Volksverein zu Dietschweiler, Nanz-Dietschweiler und Voersborn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (8516) Gleiche Adresse von dem Volksverein zu Breitenbach, überreicht durch den Abgeordneten Schüler von Zweibrücken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (8517) Gleiche Adresse von dem Volksvereine zu Kubelberg, Schönenberg, Sand und Gries, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (8518) Adresse gleichen Betreffs, von der Gemeindeverwaltung zu Eschenbach, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

7. (8519) Gleiche Adresse von der Gemeinde Krinsbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. 8520) Gleiche Adresse von der Gemeinde Altsittenbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (8521) Gleiche Adresse von der Gemeinde Förrenbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (8522) Gleiche Adresse von der Gemeinde Thalheim, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (8523) Gleiche Adresse von der Gemeinde Hensenfeld, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12. (8524) Gleiche Adresse von den Gemeinden Unterkrummbach und Kleedorf, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (8525) Gleiche Adresse von den Gemeinden Kirchsittenbach und Aspertshofen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (8526) Gleiche Adresse der Gemeinde Hensenfeld, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Verfassung.)

15. (8527) Gleiche Adresse der Gemeinde Oberkrumbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (8528) Gleiche Adresse der Gemeinde Engelthal, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (8529) Gleiche Adresse der Gemeinde Artelshofen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (8530) Gleiche Adresse der Gemeinde Velden, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (8531) Gleiche Adresse des Vaterlandsvereins zu Hersbruck, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (8532) Adresse, die deutsche Reichsverfassung betreffend, von der Gemeinde Niederschausen, übergeben durch

den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (8533) Gleiche Adresse von der Gemeinde Ahausen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22. (8534) Gleiche Adresse von der Gemeinde Gräveneck, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23. (8535) Gleiche Adresse von der Gemeinde Fischbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (8536) Gleiche Adresse der Gemeinde Diez, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (8537) Gleiche Adresse der Gemeinde Langenseifen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

26. (8538) Gleiche Adresse von der Gemeinde Hasselbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (8539) Gleiche Adresse von der Gemeinde Gaudernbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (8540) Gleiche Adresse von der Gemeinde Löhrberg, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

29. (8541) Gleiche Adresse von der Gemeinde Schupbach, übergeben durch Denselben.)

30. (8542) Gleiche Adresse von der Gemeinde Weinbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (8543) Gleiche Adresse von der Gemeinde Oberschausen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (8544) Gleiche Adresse von der Gemeinde Freienfels, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (8545) Gleiche Adresse von Bürgern zu Hamburg für Durchführung der rechtsgiltig verkündeten Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

34. (8546) Gleiche Adresse von dem Kreis-Ausschusse der verbundenen demokratischen Vereine zu Hamburg, eingereicht durch den Abgeordneten Schmidt von Löwenberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

35. (8547) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Haard in Franken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (8548) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Kothen in Franken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

37. (8549) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Werberg in Franken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (8550) Gleiche Adresse von Brückenau mit Umgegend, Werberg und Römershaa, Winkels, Kissingen, Aschach, Burgpreppach, Geldersheim, Niederwern, Obbach, Oberndorf, Uteweiler und Webenheim, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

39. (8551) Gleiche Adresse von Lohr in Franken, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

40. (8552) Gleiche Adresse von Rothenbach in Franken, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

41. (8553) Adresse mit vielen Unterschriften von den Bewohnern des untern Kreises Solingen für Festhalten an den Beschlüssen der Reichsversammlung, mit der Versicherung, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für die Reichsversammlung einzustehen, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

42. (8554) Adresse der Volksversammlung zu Leitz für unerschütterliche Festhaltung an der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

43. (8555) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Lößhain. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

44. (8556) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Laga. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

45. (8557) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Sebschaz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

46. (8558) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Brockwitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

47. (8559) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Taubenheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

48. (8560) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Cöln. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

49. (8561) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Naundörfel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

50. (8562) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Oberschaar. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

51. (8563) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Ober- und Niederpolenz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

52. (8564) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Okrilla. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

53. (8565) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Gärnewitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

54. (8566) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Isseritz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

55. (8567) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Raundörfel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

56. (8568) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Canitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

57. (8569) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Gappen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

58. (8570) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Zehnen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

59. (8571) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Kebgis. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

60. (8572) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Orbbern. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

61. (8573) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Garsebach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

62. (8574) Gleiche Adresse von der Volksversammlung zu Zeschendorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

63. (8575) Adresse, die Versicherung enthaltend, thatkräftig für die Reichsversammlung einzustehen, von den Einwohnern zu Niederrosbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

64. (8576) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Kirtorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

65. (8577) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Niedergemünden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

66. (8578) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Lißberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

67. (8579) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Nidda. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

68. (8580) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Utphe, übergeben von dem Abgeordneten Vogt von Gießen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

69. (8581) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Burgbracht. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

70. (8582) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu [illegible]. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

71. (8583) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Staden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

72. (8584) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Kaichen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

73. (8585) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Oberrosbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

74. (8586) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Langenbergheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

75. (8587) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Niederweidbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

76. (8588) Gleiche Adresse von der Bürgerschaft zu Volkartshain. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

77. (8589) Adresse von dem Märzvereine zu Staufen in der bayerischen Provinz Schwaben-Neuburg um Festhaltung an der Reichsverfassung und dem Wahlgesetz, übergeben von dem Abgeordneten Haggenmüller. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

78. (8590) Gleiche Adresse von der Gemeinde Reichholzrieb, übergeben von Demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

79. (8591) Adresse von Bürgern zu Eisenach für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahl-Gesetzes, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

80. (8592) Gleiche Adresse von Bürgern zu Lichtentanna. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

81. (8593) Gleiche Adresse von Haina. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

82. (8594) Gleiche Adresse von Queinfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

83. (8595) Gleiche Adresse von Roßbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

84. (8596) Gleiche Adresse von Eppichnellen, Eckartshausen, Wolfsburg, Unkerroda, Etterwinden und Förthg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

85. (8597) Gleiche Adresse von Großwalbur. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

86. (8598) Gleiche Adresse von Markt Gauerstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

87. (8599) Gleiche Adresse von Rottenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

88. (8600) Gleiche Adresse von Helba. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

89. (8601) Gleiche Adresse von Ottowind. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

90. (8602) Gleiche Adresse von Steinbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

91. (8603) Gleiche Adresse von Tetteldhausen, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

92. (8604) Gleiche Adresse von Niederlind, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

93. (8605) Gleiche Adresse von Mogger. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

94. (8606) Gleiche Adresse von Gefell, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

95. (8607) Gleiche Adresse von Mupperg, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

96. (8608) Gleiche Adresse von Heubisch, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

97. (8609) Gleiche Adresse von Hönbach, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

98. (8610) Gleiche Adresse von Rottmar, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

99. (8611) Gleiche Adresse von Küppelsdorf, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

100. (8612) Gleiche Adresse von Oerlsdorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

101. (8613) Gleiche Adresse von Liebau, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

102. (8614) Gleiche Adresse von Oberlind, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

103. (8615) Gleiche Adresse von Philippsthal, überreicht durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

104. (8616) Gleiche Adresse von Oepfershausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

105. (8617) Gleiche Adresse von Vibra. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

106. (8618) Gleiche Adresse von Neubrunn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

107. (8619) Gleiche Adresse von Unterkatz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

108. (8620) Gleiche Adresse von Oberkatz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

109. (8621) Gleiche Adresse von Themar bei Meiningen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

110. (8622) Gleiche Adresse von Ellingshausen bei Meiningen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

111. (8623) Adresse des Volksvereins zu Hannover für Durchführung der Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Nicol. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

112. (8624) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Verein zu Leobschütz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

113. (8625) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinde-Verordneten zu Remscheid. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

114. (8626) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Menden, Kreises Iserlohn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

115. (8627) Adresse des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses der Stadt Mannheim, Protestation gegen jede Truppenzusammenziehung, welche ohne die Anordnung der Reichsgewalt stattfindet, in specie die Forderung enthaltend, daß die nach der bayerischen Rheinpfalz gerüsteten Truppen-Züge verboten und verhindert werden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

116. (8628) Adresse der Bürger zu Flamersheim, im preußischen Rheinlande, für Durchführung der Reichsverfassung und Beeidung der gesammten bewaffneten Macht Deutschland's auf dieselbe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

117. (8629) Adresse des Volksvereins zu Oerlinghausen, im Fürstenthum Lippe, betreffend die Durchführung der Verfassung, erforderlichenfalls durch Berufung an das deutsche Volk, übergeben durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

118. (8630) Adresse der Bürgerversammlung zu Cöslin, in Pommern, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.

119. (8631) Adresse der Bürger zu Wittlich für einen Aufruf an das deutsche Volk, um den Beschlüssen der Reichs-Versammlung Nachdruck zu verschaffen, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

120. (8632) Adresse der Gemeinde Brand für Durchführung der Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

121. (8633) Adresse der Bürger zu Solingen mit vielen Unterschriften für Festhaltung an der Volkssouveränität, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

122. (8634) Adresse des Bürger-Volksausschusses zu Bingen, die Durchführung der Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schütz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

123. (8635) Adresse des constitutionellen Clubs zu Stettin für entschiedenes Handeln der Reichsversammlung, für Ausschreibung neuer Wahlen im ganzen Reiche, für einen energischen Aufruf an die ganze deutsche Nation, überreicht vom Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

124. (8636) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von Bürgern zu Annweiler, übergeben durch den Abgeordneten Christmann. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

125. (8637) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeindeverordneten der Stadt Gotha. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

126. (8638) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Naumburg an der Saale. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

127. (8639) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Aschaffenburg, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

128. (8640) Adressen gleichen Betreffs von Altstadt, Nordheim, Sommerach, Escherndorf, Unteräschenbach, Schwarzelbach, Wertheim, Prichsenstadt, Eilenburg, Hohfurth, Wüstenzell, Urspringen, Remlingen, Tiefenthal, Kleinlangheim, Billingshausen, überreicht durch den Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

129. (8641) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Föhlritz und Steinberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

130. (8642) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Neidhardshausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

131. (8643) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Fischbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

132. (8644) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Geismar. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

133. (8645) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Zella. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

134. (8646) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Urnshausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

135. (8647) Adresse des deutschen Volksvereins zu Friedberg, die Aufforderung enthaltend, durch Appellation an das deutsche Volk die Revolution zu proclamiren, überreicht durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

136. (8648) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von Einwohnern zu Osnabrück, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

137. (8649) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Oechsen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

138. (8650) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinden Ketten, Walkes und Apfelbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

139. (8651) Adresse des demokratisch-constitutionellen Bürgervereins zu Altena in Westphalen für Aufrechthaltung der Volkssouveränität, überreicht durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

140. (8652) Adresse der Bürger von Hahnstätten für Festhaltung an der vollendeten Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

141. (8653) Gleiche Adresse der Bürger von Nieder-Fischbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

142. (8654) Adresse der Bewohner der Stadt Dortmund für Aufrechthaltung und Durchführung der Reichsverfassung. (An den den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

143. (8655) Adresse gleichen Betreffs von dem patriotischen Vereine zu Baireuth, überreicht durch den Abgeordneten Käfferlein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

144. (8656) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Ober-Fischbach, übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

145. (8657) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Mittel-Fischbach, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

146. (8658) Dank- und Zustimmungs-Adresse zu den letzten Beschlüssen der Reichsversammlung von dem constitutionellen Club zu Goldap, in Ostpreußen, überreicht durch den Abgeordneten Laudien. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

147. (8659) Adresse für Durchführung der Reichs-Verfassung von den Einwohnern zu Klings. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

148. (8660) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Dietz, überreicht durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

149. (8661) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Berghausen, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

150. (8662) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Iserlohn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

151. (8663) Adresse gleichen Betreffs von dem März-Vereine der Stadt Schotten. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

152. (8664) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Verein zu Burlage, Amts Lemförde, überreicht durch den Abgeordneten Wedekind. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

153. (8665) Adresse gleichen Betreffs von 1017 Einwohnern zu Mülheim an der Ruhr, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

154. (8666) Adresse gleichen Betreffs von einer am 29. April 1849 zu Meißen stattgehabten Volksversammlung — mit zahlreichen Unterschriften versehen. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

155. (8667) Adresse gleichen Betreffs von der Bürger-Versammlung des Gesellenbildungs-Vereins und des demokratischen Vereins zu Nordhausen, übergeben durch den Abgeordneten Hoffbauer. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

156. (8668) Adresse von Bürgern zu Neuß, Aufforderung zu kräftigen und raschen Beschlüssen enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

157. (8669) Adresse für Festhalten an der Reichsverfassung, von dem demokratischen Vereine zu Glogau. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

158. (8670) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Verein zu Neustadt bei Stolpen — Sachsen. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

159. (8671) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Ruhla. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

160. (8672) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Niederhochstadt, überreicht durch den Abgeordneten Kolb. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

161. (8673) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern zu Riedlingen, übergeben durch den Abgeordneten Pfahler. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

162. (8674) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Gießen, überreicht durch den Abgeordneten Vogt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

163. (8675) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Sigmaringen, übergeben durch den Abgeordneten Würth. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

164. (8676) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein, dem Bürgerverein, dem Handwerker- und Arbeiterverein zu Goslar, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

165. (8677) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Crefeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

166. (8678) Adresse gleichen Betreffs von vielen Einwohnern des Kreises Wittenberg, übergeben durch den Abgeordneten Pinckert von Zeitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

167. (8679) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Heidelberg, übergeben durch den Abgeordneten Riesser. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

168. (8680) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Verein des Kreises Bromberg, überreicht durch den Abgeordneten Eckert. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

169. (8681) Adresse gleichen Betreffs von vielen Bürgern zu Weißenfels, überreicht durch den Abgeordneten Pinckert. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

170. (8682) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Havelberg, überreicht durch den Abgeordneten Schmidt von Berlin. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

171. (8683) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Harbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

172. (8684) Adresse gleichen Betreffs von dem März-Vereine zu Brückenau. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

173. (8685) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Heldburg mit den Dorfschaften Gellershausen, Holzhausen und Seidingstedt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

174. (8686) Adresse der Bürgerwehr zu Alzei, Provinz Rheinhessen, worin sie versichert, Gut und Blut für Verwirklichung der Reichsverfassung einzusetzen, und den Aufforderungen der Reichsversammlung gewärtig zu sein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

175. (8687) Adresse für Festhaltung an der Reichsverfassung von dem deutschen und demokratischen Verein zu Dissen bei Osnabrück. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

176. (8688) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung, für Beeidigung der Staatsbürger, der Staatsdiener und des Militärs auf dieselbe, von einer Volksversammlung und dem Volksvereine zu Münster in Westphalen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

177. (8689) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern und Einwohnern zu Potsdam. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

178. (8690) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Euskirchen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

179. (8691) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Reichensachsen (Kurhessen), überreicht durch den Abgeordneten Bernhardi. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

180. (8692) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr zu Tettnang, übergeben durch den Abgeordneten Pfahler. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

181. (8693) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Kassel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

182. (8694) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Wirtheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

183. (8695) Adresse des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu Kaiserslautern, seine Einsetzung zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung anzeigend und das Verlangen stellend, ihm und der ganzen Pfalz den entsprechenden Reichsschutz angedeihen zu lassen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

184. (8696) Adresse von Bürgern zu Worringen für Festhaltung an der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

185. (8697) Adresse der Bürgerwehr zu Wiesbaden, ihren Schutz anbietend und die Erklärung abgebend, auf den ersten Ruf heranzueilen, um die Reichsversammlung gegen jeden Angriff verblendeter Dynastien zu vertheidigen und zu schützen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

186. (8698) Adresse von Bürgern zu Hasloch für Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

187. (8699) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Wehrheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

188. (8700) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Hambach, übergeben durch den Abgeordneten Christmann. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

189. (8701) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Luccau, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

190. (8702) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Sonnenwalde, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

191. (8703) Adresse für kräftige Maßregeln zur unverkümmerten und schleunigen Durchführung der Reichsverfassung von den bürgerlichen Collegien und Einwohnern der Stadt Heidenheim, übergeben durch den Abgeordneten Moriz Mohl. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

192. (8704) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Burkhards. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

193. (8705) Adresse gleichen Betreffs von der Volksversammlung zu Petersdorf in der Grafschaft Hohnstein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

194. (8706) Adresse gleichen Betreffs von der sechsten Compagnie des siebenzehnten Landwehr-Regiments ersten und zweiten Aufgebots. (Ort ist nicht angegeben.) (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

195. (8707) Adresse des constitutionellen Vereins zu Altena, die Durchführung der Reichsverfassung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

196. (8708) Vier Adressen gleichen Betreffs von a) dem Wahlmänner-Central-Ausschusse zu Trier; b) von Einwohnern zu Neudorf; c) von Einwohnern zu Pfaffenhausen, und d) von Einwohnern zu Oberndorf, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

197. (8709) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Minden, überreicht durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

198. (8710) Adresse, Aufforderung zum thatkräftigen Einschreiten behufs Durchführung der Reichsverfassung enthaltend, von Bürgern zu Mülheim an der Ruhr, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

199. (8711) Adresse für Festhaltung und Durchführung der Reichsverfassung von dem Vaterlandsvereine zu Stollberg

bei Chemnitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

200. (8712) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Duisburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

201. (8713) Adresse gleichen Betreffs von dem Congresse der politischen Vereine in Gumbinnen und Pillkallen, der vereinigten demokratischen Clubs in Insterburg, der Volks-Vereine in Tilsit und Ragnit, des demokratisch-constitutionellen Vereins in Loetzen, der constitutionellen Clubs in Goldapp, Dubeningken und Lyk. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

202. (8714) Adresse, die Erklärung enthaltend, für Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig einschreiten zu wollen, von dem Volksvereine zu Nürtingen (Würtemberg). (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

203. (8715) Adresse der Einwohner zu Breungeshain im Vogelsberg für entschiedenes, kräftiges Handeln Seitens der Nationalversammlung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

204. (8716) Eingabe von Hellmuth Riehn in Estebrügge, die deutsche Frage im Königreich Hannover betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wigard. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

205. (8717) Adresse für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von Bürgern zu Brandenburg a. H. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

206. (8718) Adresse von Bürgern zu Düsseldorf, die Durchführung der Reichsverfassung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

207. (8719) Adresse gleichen Betreffs von einer zu Neustadt bei Koburg abgehaltenen Volksversammlung von circa 8000 Männern, überreicht durch den Abgeordneten Hagen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

208. (8720) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Rath. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

209. (8721) Adresse für Festhaltung an der Reichsverfassung nebst den Grundrechten und dem Wahlgesetze von dem Bürgermeister und den Bürgern der Stadt Alzey. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

210. (8722) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Remscheid. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

211. (8723) Adresse gleichen Betreffs von den sämmtlichen politischen Vereinen zu Weimar und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

212. (8724) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

213. (8725) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Geldern. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

214. (8726) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Vereine zu Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

215. (8727) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Heidhausen bei München, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

216. (8728) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Bellersheim, übergeben durch den Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

217. (8729) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Dulmen, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

218. (8730) Adresse gleichen Betreffs von dem deutsch-patriotischen Vereine zu Redwitz, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

219. (8731) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Fürth, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

220. (8732) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern des Fürstenthums Hildesheim, übergeben durch den Abgeordneten Ahrens. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

221. (8733) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Leseverein in Neustadt im Odenwald, übergeben durch den Abgeordneten Bogen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

222. (8734) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern der Stadt Mülheim an der Ruhr, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

223. (8735) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Huckarde im Kreise Dortmund, übergeben durch den Abgeordneten Höfken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

224. (8736) Adresse gleichen Betreffs von den Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgern der Stadt Essen, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

225. (8737) Adresse für energische Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgen zu Heinsberg, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

226. (8738) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Gladbach, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

227. (8739) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Sonderkaß. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

228. (8740) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Rothenbuch. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

229. (8741) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Oberafferbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

230. (8742) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Unterwestern. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

231. (8743) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Reistenhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

232. (8744) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Haibach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

233. (8745) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Soden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.

234. (8746) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Sommerau. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

235. (8747) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Großostheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

236. (8748) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Hain. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

237. (8749) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Kleinblankenbach mit Erlenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

238. (8750) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Oberbessenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

239. (8751) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Goldbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

240. (8752) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Röllbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

241. (8753) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Kleinostheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

242. (8754) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Großwallstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

243. (8755) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Hausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

244. (8756) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Glattbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

245. (8757) Adresse, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung betreffend, von dem constitutionell-monarchischen Vaterlandsvereine zu Ingolstadt, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

246. (8758) Adresse für unverändertes Festhalten an der Reichsverfassung nebst Wahlgesetz von Einwohnern zu Ramsbeck im Sauerland. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

247. (8759) Adresse für thatkräftiges Einschreiten behufs Durchführung der Reichsverfassung von der Gemeinde Willich, Kreises Crefeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

248. (8760) Adresse, die Durchführung der Reichsverfassung betreffend, von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte in Tilsit, überreicht durch den Abgeordneten Gerlach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

249. (8761) Adresse gleichen Betreffs von dem politischen Verein zu Demmin, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

250. (8762) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Ehrenbreitstein, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

251. (8763) Adresse für Anerkennung der Reichsverfassung, mit Ausnahme der erblichen Oberhaupts-Würde, von einer Volksversammlung zu Schwerzen im Wutachthale, überreicht durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

252. (8764) Adresse, die Durchführung der Reichsverfassung nach vorhergegangener Abänderung des Kapitels für das Oberhaupt betreffend, von dem demokratischen Vereine zu Frankenhausen, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 221. | Mittwoch den 16. Mai 1849. | IX. 12.

Zweihundert und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.

Dienstag den 15. Mai 1849. (Vormittags 11 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Theodor Reh von Darmstadt, theils Vicepräsident Biedermann.

Inhalt: Protokollverlesung. — Resultat der Ergänzungswahl in den Dreißiger-Ausschuß. — Vorläufige, motivirte Austrittserklärung des Abg. H. Müller. — Motivirte Austrittserklärung des Abg. Hoppenstedt. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeitrag. — Zustimmungsadressen, die Durchführung der Verfassung betr. — Vorstellung des Erzherzog Reichsverwesers, das Abwarten des von Berlin entsendeten Regierungscommissärs betr. — Berichtsanzeige des Dreißiger-Ausschusses über den Antrag des Abg. Umbscheiden, die Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Wigard, die Berichterstattung über die sächsischen Angelegenheiten durch den Reichscommissär Briegleb betr. — Ergänzungswahl in den Central-Legitimations-Ausschuß. — Berichterstattung des Dreißiger-Ausschusses über den Antrag von Umbscheiden, die Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Mittermaier, die neuesten Ereignisse im Großherzogthum Baden betr. — Ergebniß der Ergänzungswahl in den Central-Legitimations-Ausschuß.

Vicepräsident Biedermann: Die Sitzung ist eröffnet. Wollen die Herren ihre Plätze einnehmen? Ich bitte den Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fehrer verliest das Protokoll.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? (Es erhebt sich Niemand.) Das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe folgende Mittheilungen zu machen. Ich bitte die Herren aber, vorher ihre Plätze einzunehmen. In den Dreißigerausschuß hat die dreizehnte Abtheilung an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder, Herrn Reichensperger und Detmold, die Herren Sprengel und Demel gewählt. — Es sind zwei Austrittserklärungen eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Müller für Aachen und Herrn Hoppenstedt von Hannover. Die beiden Erklärungen werden gedruckt zu Protokoll gegeben werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

I. Die des Herrn Müller.

„Während der letzten Wochen stellte ich mir wiederholt die Frage, ob ich in Folge der den rechtlichen Beruf der Nationalversammlung verkennenden Mehrheitsbeschlüsse austreten solle, oder ob es weiser sei, im Hinblick auf die von der preußischen und bayerischen Regierung noch nicht aufgegebene Aussicht auf Verständigung geduldig auszuharren. Die Gründe, welche für den Austritt sprechen, sind in diesen Tagen nur zu oft entwickelt worden. Mir scheint aber, als seien dabei die Elemente der Erhaltung und des Friedens, welche die Versammlung noch besitzt, zu gering veranschlagt, und die Gefahr nicht hinreichend erwogen worden, welche darin liegt, daß durch eine allmälige, und wahrscheinlich sehr weit fortschreitende Abschälung der conservativen Seite des Hauses diese Versammlung aus einem deutschen Parlamente gewissermaßen in einen demokratischen, ja ultrademokratischen Club verwandelt werden möchte, ohne daß dabei ein einzelner formwidriger Act den rechtlichen Untergang einer wahren Vertretung des deutschen Volkes zur klaren Anschauung brächte. — Ehe ich in dieser überaus schwierigen Frage zur Entscheidung kam, machte mir schon die heftige Erneuerung eines älteren Brustleidens die Theilnahme an den Sitzungen der Nationalversammlung unmöglich. Nachdem ich die ganze vorige Woche das Bett gehütet, werde ich wohl noch längere Zeit zur völligen Herstellung bedürfen. Und da es unter den eigenthümlichen gegenwärtigen Verhältnissen von besonderem Werthe ist, die politische Stellung und Haltung vor jeder Mißdeutung zu schützen, so ersuche ich Sie, Herr Präsident, von dieser meiner Mittheilung der Nationalversammlung — wenn auch nur durch den Druck — genaue Kenntniß geben zu wollen."

II. Die des Herrn Hoppenstedt.

„Bei Annahme der Wahl zum Abgeordneten erklärte ich am 15. März dieses Jahres schriftlich, daß ich zur Niederlegung dieses Amtes mich genöthigt sehen würde, wenn die Verhandlungen in Frankfurt länger dauern sollten, als bei damaliger Lage derselben — zur Zeit des Welcker'schen Antrags — vorausgesetzt werden konnte. — Ich ließ daher am 5. dieses Monats, als die hohe Nationalversammlung Tags vorher ihre Permanenz bis zur Eröffnung des ersten Reichstages beschlossen hatte, eine Austrittserklärung an das verehrliche Präsidium und die Einladung zur Uebernahme meiner Stelle an den Ersatzmann gelangen. — Da aber inmittelst die Verhältnisse in und außerhalb der Nationalversammlung schwieriger wurden, und der Eintritt eines Ersatzmannes mir zweifelhaft schien, blieb ich, unter vorläufiger Suspendirung meines Austritts, unausgesetzt auf dem mir anvertrauten Posten, fest entschlossen, ihn nicht zu verlassen, so lange ein Anderer

nicht in meine Stelle würde eintreten wollen. Denn nach meiner Ueberzeugung muß jede, auch die dringlichste, persönliche Rücksicht in den Hintergrund treten, wenn es um ein vaterländisches Interesse und um Erfüllung einer übernommenen Pflicht sich handelt. — Gegenwärtig ist jedoch der mir substituirte Ersatzmann hier eingetroffen und bereit, mich in meinem Amte abzulösen, und ich glaube daher nunmehr das mir ertheilte Mandat unbedenklich hierdurch niederlegen zu dürfen und gebe meine frühere Austrittserklärung vom 5. dieses Monats hieneben zu den Acten zurück. — Ich scheide aus der hohen Nationalversammlung mit dem innigen Wunsche, daß ihren patriotischen Bestrebungen ein glücklicher Erfolg, unter dem Schutze der Vorsehung, bereitet sein möge zu des Vaterlandes Ehre! — Schließlich trage ich darauf an, dieses Schreiben in der Versammlung vorlesen und in den stenographischen Bericht mit aufnehmen zu lassen.")

Vicepräsident Biedermann: Für Herrn Hoppenstedt ist Herr Brackebusch als Stellvertreter eingetreten. Er wird der fünften Abtheilung zugetheilt. — Es ist ein Beitrag zur deutschen Flotte von 7 fl. 45 kr. von einer lustigen Gesellschaft auf dem Museum in Heidelberg eingegangen. (Heiterkeit und Bravo.) — Von Zustimmungsadressen sind folgende eingegangen:

Schriftführer Jucho: Es sind folgende:

1) Adresse des Vorstandes der Bürgerversammlung zu Northeim (Hannover), Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und Anerkennung der Reichsverfassung, Grundrechte und des Wahlgesetzes enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden; 2) Adresse, die Erklärung enthaltend, für Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig einzustehen, von Bürgern zu Hartershausen; 3) Adresse des Volksvereins zu Plauen, im sächsischen Voigtlande, die unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung betreffend; 4) Abschrift einer unter'm 7. Mai 1849 von dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Neustadt, bei Magdeburg, an den König von Preußen erlassenen Adresse, die Aufforderung zum Festhalten an der deutschen Sache und Anerkennung der Reichsverfassung enthaltend, mitgetheilt von dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung zu Neustadt; 5) Adresse, die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung betreffend, von Bürgern zu Pritzwalk; 6) Adresse gleichen Betreffs, von Bürgern zu Marienwerder; 7) Adresse, die ungesäumte Durchführung der Reichsverfassung betreffend, von dem Reformvereine zu Neustrelitz; 8) Adresse gleichen Betreffs, beschlossen in einer Volksversammlung zu Malchow; 9) Zwei Adressen von Bürgern zu Hildburghausen, den Erlaß eines allgemeinen deutschen Volkswehrgesetzes betreffend; 10) Adresse des Bürgervereins der Stadt Göttingen, den Schutz der deutschen Reichsverfassung durch die Volksbewaffnung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Zachariä von Göttingen; 11) Adresse aus den mecklenburgischen Städten Friedland und Neustadt, sowie aus den Dörfern Rülow, Rossow, Glocksin, Neuenkirchen, Staven, Raggenhagen, Dahlen, Ganzkow, Badewall, Hohemin, Reddemin und Trollenhagen, enthaltend die Erklärung, die deutsche Reichsverfassung, sowie die deutschen Grundrechte mit Leib und Leben schützen zu wollen, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard; 12) Adresse aus Rostock, Plon, Neustadt, Gnoyen, Stavenhagen, Dömitz und Cropelin, enthaltend die Bitte, die Nationalversammlung wolle sich zu einer That erheben und das deutsche Volk zur Vernichtung der Empörer gegen das Reichsgesetz aufrufen, übergeben durch denselben. 13) Zustimmungsadresse an die Nationalversammlung zur Durchführung der Verfassung von Einwohnern zu Schönebeck, übergeben von Abgeordneten Löwe von Calbe; 14) Sieben Adressen, und zwar von Einwohnern zu Aschersleben, Calbe, Bömmelte, Zuchau, Trabitz, Tornitz und Schwarz, enthaltend Protestation gegen die Maßregeln des preußischen Ministeriums, Zustimmung zur Verfassung und Aufforderung zur kräftigen Durchführung derselben, übergeben durch den Abgeordneten Löwe von Calbe; 15) Adresse von Bürgern zu Weimar für rasches und entschiedenes Handeln zur Durchführung der Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier; 16) Adresse von Bürgern zu Wipfeld, in Unterfranken, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes, — übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier; 17) Adresse von 217 Einwohnern der Stadt Greifenhagen, in Pommern, betreffend Zustimmung zur Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Levysohn von Grünberg; 18) noch eine Zustimmungsadresse der Stadtgemeinde Petershagen in Westphalen, überreicht von dem Abgeordneten Ziegert.

Vicepräsident Biedermann: So eben geht mir noch durch den Abgeordneten Rauwerck der vierte Band der Adressen aus Berlin zu mit 2252 Unterschriften wegen Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung. Diese vier Bände enthalten nunmehr zusammen weit über 11,000 Unterschriften. — Meine Herren, ich muß in Bezug auf die Austrittserklärung des Herrn Abgeordneten Müller mich dahin berichtigen, daß nach einer mündlichen Mittheilung nicht eigentlich der Austritt erklärt sein soll. Der Herr Abgeordnete Müller sagt nämlich, er sei mit sich lange zu Rathe gegangen, ob er unter den gegenwärtigen Verhältnissen austreten solle oder nicht. Ehe er darüber zur Entscheidung gekommen, sei er erkrankt, und er halte es für seine Pflicht, damit die Stellung, die er einnehme zur Versammlung, keine Mißdeutung erfahre, dieß zu erklären. Es ist also keine förmliche Austrittserklärung.

Präsident: Meine Herren! Der Herr Erzherzog Reichsverweser kaiserl. Hoheit haben vor einer Stunde mich zu sich bescheiden lassen. Er trug mir vor, daß ihm von Berlin aus eine weitere telegraphische Mittheilung geschehen sei, dahin, daß der für ihn bestimmte Abgesandte am 14. Abends Berlin verlassen habe, wonach er morgen gegen Mittag hier eintreffen könne. Er hat daran die Frage geknüpft, ob sich wohl die hohe Nationalversammlung bestimmen lassen könne, die Ankunft dieses Abgesandten abzuwarten. (Unruhe und Zuruf von der Linken: Nein!) Es sei sein dringender Wunsch, daß dieses geschehe. Ich war nicht in der Lage, auf diese Frage eine Antwort ertheilen zu können. Ich habe mir erbeten, was er mir mündlich aussprach, schriftlich aufzusetzen, und so bin ich in der Lage, es Ihnen in folgenden Worten vorlesen zu können: „Vermöge einer telegraphischen Mittheilung aus Berlin vom 13. d. M. sollte der von der königl. preußischen Regierung an mich bestimmte Abgesandte am 14. d. M. Abends von Berlin abgehen: — und es ist daher mein dringender Wunsch, daß die Nationalversammlung vor Fassung weiterer Beschlüsse dessen Ankunft abwarte. — Frankfurt, 15. Mai 1849. — Johann." (Unruhe und Widerspruch von der Linken.) — Meine Herren, Sie erlauben mir zugleich eine weitere Mittheilung zu machen. Ich glaubte in der Lage zu sein, dem Herrn Erzherzog Reichsverweser gegenüber in meinem Namen die Bitte aussprechen zu dürfen, daß er den Weg, den ich für den Augenblick für den allein rettenden erkenne, betreten möge, den Weg nämlich, daß er mit Anerkennung des Programmes, welches Ihnen bekannt ist, sofort die Männer in den Dienst treten lasse, die bis daher das volle Vertrauen

der Mehrheit des Volks besessen hatten. Der Herr Reichsverweser hat nicht, wie ich befürchtete, die Bitte abgelehnt, im Gegentheil er erklärte, er erkenne die unendliche Wichtigkeit des Augenblicks, in dem wir jetzt lebten, man müßte ihm aber eine kurze Nachsicht gestatten, um die Bitte und die Gründe mit sich zu erwägen und er würde morgen in der Lage sein, gleichzeitig, wenn der Gesandte von Berlin käme, auch in dieser Beziehung sich zu äußern und seine Entschließung zu fassen. Der Herr Erzherzog hat weiter erklärt, Niemand kann die Lage des Vaterlandes tiefer beklagen, als er. (Unruhe auf der Linken.) Was geschehen kann durch mich, diese Lage zu wenden, das Vaterland einer besseren Zukunft entgegen zu führen, das wird geschehen, so weit meine Kräfte es erlauben. Ich bin ein alter schwacher Mann geworden, allein meine Liebe für das Vaterland ist noch ungeschwächte Jugend. Was man von mir auch glauben wird, der Glaube soll mir bewahrt werden, daß ich ein ehrlicher Mann bin. Die Nationalversammlung soll glauben, daß ich für sie Alles thue, daß ich keine Maßregeln unterstützen werde, die gegen die Nationalversammlung gerichtet sind; ich werde eintretenden Falls selbst mein Leben einsetzen für die Nationalversammlung. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Arndt von Bonn: Meine Herren! Der älteste weißeste Mann, nicht der weiseste Mann, so dumm bin ich nicht, daß ich das glaube, — der älteste weißeste Mann hat heute die Erlaubniß, ein Wort zu sagen in einer so ungeheueren Frage, so ungeheueren Schicksalen, so ungeheueren Begebenheiten, die über unser Vaterland hinschweben und über unsere Köpfe und durch Herzen hinbeben. Hier ist die Rede geöffnet von einem Herrn über einen Herrn, über welchen Reden geführt worden sind in diesen Tagen, die nimmermehr geführt werden sollten; er ist unsere Majestät. (Heftige Unruhe und Widerspruch auf der Linken.) Im Verstande des Vaterlandes und im Verstande Europas und der Weltgeschichte ist er unsere unverantwortliche Majestät (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Wir protestiren!), die darf man nicht leichtsinnig berühren. Ueber seine Minister, über alle Maßregeln, die hätten getroffen werden können, haben wir das unverbrüchliche Recht und die unverbrüchliche Pflicht, uns offen auszusprechen in Lob und Tadel, in Schimpf und Schande, wenn sie es verdienen, aber nicht über ihn. Jetzt kommt eine ungeheuere Frage über uns, es ist die Frage der Verfassung, der Einheit des Reiches, der Einheit des Volkes, eines großen und edlen Volkes, welches, wenn es halb einig wäre wie vormals, die Welt überwinden würde. Das ist die ungeheuere Frage, diese Einheitsfrage kann links und rechts verschieden beurtheilt und entschieden werden. Bleiben die Fürsten und Könige toll und verblendet, wollen sie eine Majestät, die der Majestät eines großen und edlen Volkes, den Trieben und Leidenschaften, den Erzeugnissen der Erfindungen und Wissenschaften, der ganzen Größe und Herrlichkeit des Volkes unangemessen ist, dann fahren sie dahin; aber, meine Herren, wir fahren bestimmt dahin, wenn wir unsinnig und wahnsinnig mit den Fluthen der Zeit fortlaufen und uns von den Fluthen der Zeit treiben lassen, dann sind wir verloren, das heißt für ein halbes oder für ein ganzes Menschenalter; aber mein Volk würde doch nicht verloren sein, das ist meine feste innige Ueberzeugung. Ich habe Kinder und Enkel, die sich einsetzen können und müssen, ich bin alt genug, um zu sterben, um rechts und links ruhig getadelt werden zu können; ich bin ein Schweiger, ich habe geschwiegen zu vielen unsinnigen Anmuthungen und Reden, ich meine nicht bloß links, sondern auch rechts, denn das liegt diesseits und jenseits. Ich werde nimmer den alten Zustand der Cabinette und Diplomaten, alle diese Schanden, welche die Deutschen seit drei Jahrhunderten geschändet und beschimpft haben, vor Ihnen loben; seit sechs Jahrhunderten sind wir todt gewesen. Dieses ist ferne von mir und meinen Gedanken; ich bin ein Mensch aus dem Volke und empfinde, wie ein edles großes Volk empfinden soll, aber links, ich meine nicht Euch, (zur Linken) sondern was links läuft, die lebensmächtige Jugend; ich habe Söhne und Enkel, mit denen ich oft streiten muß; ich weiß recht gut, was das Blut bewegt, ich bin auch jung gewesen (Heiterkeit auf der Linken), und habe ähnliche Gefühle gehabt. Diese habe ich noch nicht verloren und wünsche und bitte zu Gott, daß ich sie nicht verlieren möge; aber Unsinnigkeiten, Tollheiten, Glückseligkeiten, die man dem Volk einbildet und auf den Gassen und in den Schenken predigt, soll ich in meinem Alter dulden, in meinen alten Tagen, ich, der ich von Jugend auf geduldet und gelitten und gestritten habe für das Vaterland und die Freiheit? Ich kenne das alte „ora et labora“, bete und arbeite, das alte deutsche Sprichwort. Ich will die Glückseligkeit und Freiheit, die man auf den Gassen predigt, nicht; ich muß es einmal aussprechen, weil ich mich sonst schämen müßte, so alt geworden zu sein und nicht auszusprechen, was der Verstand der Weltgeschichte, der Verstand unseres Volkes und das Gewissen des Volkes ist. Es ist ein edles, gutes Volk, aber wir stehen jetzt in der ungeheuersten Frage des Sturzes, Uebersturzes und Umsturzes, des Uebermuthes und der Verwegenheit, Alles, was noch steht, umzustürzen. Das kann man für den Augenblick. Stürzt man es aber nicht edel um, im Sinne der Freiheit und Gesetzlichkeit und jener Tapferkeit, womit ein edler Mensch handeln muß, daß er sein Leben einsetzt gegen jeden Unfähigen und Tollkühnen, dann führt dieser Uebermuth und Tyrannei doppelt herbei. Hüten wir uns vor dem alten Wahne und Irrthümern, die auch keine deutschen Lehren sind und keine christlichen Lehren. — Ich führe das einem Manne mir gegenüber an, — sie sind auch nicht christlich — ich sage, hüten wir uns vor den alten Irrthümeleien, die weder deutsche noch christliche Lehre sind, — vor der Lehre der Knechtschaft, der Lehre von Gottes Gnaden, hüten wir uns, diese anzuerkennen; aber hüten wir uns auch vor der Ueberschwänglichkeit, vor Träumen der Phantasie, deren Gewalt ich kenne. Ich sage nicht, vor der Ueberschwänglichkeit böser Menschen. Ich glaube nicht an viel Bosheit im Menschengeschlechte, ich glaube, daß es unter Millionen Menschen kaum zwei wirkliche Bösewichter gibt; aber Thoren gibt es genug; die Jugend ist thöricht und handelt leicht, und der Weisen sind wenige. Also mein Spruch ist, da ich einmal nach langer Zeit wieder spreche: Hütet euch, die Majestät zu schänden, wo sie besteht. Hüten wir uns vor der Majestät, die wir nicht geschaffen haben, sondern die aus dem Sinne eines großen Volkes hervorgegangen ist; hüten wir uns vor dieser Majestät, vor dem Bilde dieses Mannes, den ich immer noch für einen edlen Mann halte, und der auch im Volke immer noch der edle Mann heißt, unwürdig zu erscheinen, wie uns solche Vorschläge in den letzten Tagen gemacht worden sind! Dixi et salvavi animam meam. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum. Unruhe und Heiterkeit auf der Linken.)

Präsident: Herr Wigard hat das Wort. (Widerspruch im Centrum und Zuruf: Keine Discussion!) Ich glaube, da Herr Arndt gesprochen hat, muß ich auch Herrn Wigard das Wort geben; ich werde aber dann niemandem mehr das Wort gestatten.

Wigard von Dresden: Ich habe auch nur sehr wenige Worte zu bemerken; denn in die Irrgänge der Rede, die wir soeben gehört haben, will ich mich nicht einlassen. (Unruhe auf der Rechten.) Ich will nur das Einzige bemerken, daß ich

feierlichst protestire gegen die Majestät, die in der Person des Reichsverwesers über uns gesetzt sein soll. Eine solche Majestät erkenne ich nicht an und zwar auf Grund des Gesetzes über Errichtung der provisorischen Centralgewalt; dieses Gesetz vom 28. Juni v. J. spricht von einer solchen Majestät durchaus nichts. — Dieß die einzige Bemerkung auf die Aeußerungen des Vorredners, welcher die vorliegende Frage eigentlich gar nicht berührt hat. Diese Frage ist eine sehr einfache und darum sehr kurz zu beantworten. Es ist nämlich die Frage: Wer ist berechtigt und zugleich verpflichtet, das Reichsministerium zu bilden? Antwort: Der Reichsverweser. — Weder der Krone Preußen noch der preußischen Regierung steht irgend ein Einfluß auf die Bildung des Reichsministeriums zu. Hoffentlich wird das Niemand bestreiten. Daraus ergibt sich von selbst die Beantwortung der weiteren Frage: Kann und darf die Nationalversammlung einen solchen ungerechtfertigten Einfluß preußischer Seits durch Zugeständniß der vom Reichsverweser verlangten Frist anerkennen? Ich sage: Nein! Die Nationalversammlung kann und darf diesen übergreifenden Einfluß der preußischen Regierung nicht anerkennen, wenn sie nicht die Reichsgewalt zu einem bloßen Werkzeuge des Brandenburg-Manteuffel'schen Ministeriums machen will. Der preußische Bevollmächtigte geht uns daher auch in dieser Sache nicht nur nichts an, sondern er hat sich in diese Angelegenheit auch gar nicht zu mischen. (Bravo auf der Linken.) In dieser Absendung eines preußischen Bevollmächtigten zum Behuf der Concurrenz bei der Bildung des Reichsministeriums liegt klar und deutlich abermals ein Uebergriff der preußischen Regierung vor, wie einen solchen Uebergriff nicht nur das interimistische Reichsministerium, sondern auch die Nationalversammlung bezüglich des Einfalles von preußischen Truppen in Sachsen ausdrücklich anerkannt hat. Dieser Uebergriff soll also hier fortgesetzt und sogar dahin ausgedehnt werden, daß man die Bildung des Reichsministeriums von den Instructionen des preußischen Bevollmächtigten abhängig machen will. Meine Herren! Kein Wort über die Gefahren, in denen Deutschland sich gegenwärtig befindet! Wer sie nicht kennt, dem ist es unmöglich, sie noch zu beweisen. Ich habe Ihnen von dieser Tribüne die Gefahren für Sachsen geschildert, wenn Sie nur 24 Stunden mit dem Beschlusse, wie Sie ihn später dennoch gefaßt haben, warteten; Sie haben verzögert und das Unheil ist über Sachsen hereingebrochen. (Widerspruch von der Rechten; Zustimmung und Bravo auf der Linken.) Ja, meine Herren, Ihre Verzögerung hat an dem Unglück in Sachsen Schuld, und so, meine Herren, wird es kommen, wenn Sie mit der Bildung eines Ministeriums von einem Tag zum andern zögern. Ich habe vorgestern eine Interpellation an das interimistische Ministerium eingegeben, und heute ist noch keine Antwort darüber gegeben, wie es mit Sachsen unter der preußischen Zwingherrschaft steht. Unsere Nachrichten aus Sachsen sind die traurigsten, welche sich nur denken lassen; aber nichts, gar nichts geschieht von hier aus. Die dringlichsten Anträge, welche Sachsen betreffen, werden als nicht dringend bezeichnet, das interimistische Reichsministerium thut nichts, und ein neues Ministerim ist nicht gebildet. Die neuesten Mittheilungen gehen sogar dahin, daß der Reichscommissär für Sachsen sein Mandat zurückgelegt haben soll, und so wird Sachsen seinem Schicksal preisgegeben. Und, meine Herren, sind die Zustände in Rheinbayern, Baden, Bayern und der preußischen Rheinprovinz weniger dringend? Es ist daher die Bildung eines Ministeriums meines Erachtens nun unverzüglich vorzunehmen. Wir haben schon so lange gewartet, von einem Tag zum andern uns immer und immer wieder vertrösten lassen, und das muß nun aufhören, um so mehr aufhören, als sich sogar eine unbefugte Einmischung eines Einzelstaates geltend machen will. Ich stelle daher den Antrag:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß sie nicht zugeben kann, daß die Bildung eines Reichsministeriums von der Instruction eines preußischen Bevollmächtigten abhängig gemacht werde, beschließt:

„Sofort eine Deputation an den Reichsverweser zu senden, und ihn zur Bildung eines Ministeriums noch am heutigen Tage unverweilt vor der Ankunft eines preußischen Bevollmächtigten zu veranlassen."

Präsident: Ich muß zunächst die Frage stellen, ob Sie dem Antrage, den Herr **Wigard** soeben verlesen hat, und der mir schriftlich vorliegt, die Dringlichkeit zugestehen wollen. Ferner muß ich bitten, sich darüber zu erklären, ob der dringliche Antrag des Herrn **Bresgen** gemeinschaftlich mit dem Wigard'schen Antrag zur Discussion ausgesetzt werden kann. (Stimmen auf der Linken: Beide hängen zusammen!) Der Antrag des Herrn Bresgen, der gleichfalls als dringlich bezeichnet ist, lautet wie folgt:

„Die Nationalversammlung, — in Erwägung, daß sie berufen ist, eine Verfassung für Deutschland festzustellen und einzuführen;

in Erwägung, daß der zum Kaiser der Deutschen erwählte König von Preußen diese Wahl abgelehnt hat, daß aber zur Ausführung der Verfassung eine Centralgewalt nothwendig ist, wie sie durch die Verfassung vorgeschrieben wird;

in Erwägung, daß der auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 erwählte Reichsverweser weder die Rechte und Pflichten, noch auch die Eigenschaften eines verfassungsmäßigen Oberhauptes hat;

in Erwägung, daß auch abgesehen hiervon die in ganz Deutschland zur Durchführung der Verfassung entstandenen Bewegungen eine centrale Leitung erfordern, welche selbst verfassungsmäßig dieselben mit kräftiger Hand zu ihrem Ziele — der Durchführung der Verfassung — führt;

in Erwägung, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland es völlig rechtfertigen, wenn die Nationalversammlung die definitive Kaiserwahl in Gemäßheit der Verfassung dem ersten Reichstage überläßt, und die Oberhauptswürde einem der regierenden Fürsten derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, bis zur definitiven Kaiserwahl provisorisch überträgt;

in Erwägung, daß aber auch während der Zeit, welche erforderlich ist, bis derjenige Fürst, welchem die Oberhauptswürde provisorisch angetragen wird, sich über die Annahme derselben erklärt hat, eine verfassungsmäßig vollberechtigte Centralgewalt bestehen muß, —

beschließt:

1) Die Nationalversammlung wählt in der Sitzung vom ......, unter Aufhebung der Nr. 5 und 6 des Beschlusses vom 4. Mai d. J. aus den regierenden Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben, mit absoluter Stimmenmehrheit denjenigen, welchem die verfassungsmäßige Oberhauptswürde provisorisch übertragen wird; der Gewählte führt den Titel: „Reichsstatthalter."

2) Eine Deputation von drei Mitgliedern der Nationalversammlung, durch das Bureau bestimmt, wird den Erwählten um Annahme der Wahl ersuchen.

3) In derselben Sitzung wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte, welche der

Nationalversammlung verantwortlich, so lange die verfassungsmäßige Reichsregierung führt, bis der gemäß Nr. 1 gewählte Reichsstatthalter den verfassungsmäßigen Eid vor der Nationalversammlung geleistet und sich mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben hat.

4) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und sobald dieses geschehen, hört die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.

5) Der mit der Oberhauptswürde provisorisch begleitete Reichsstatthalter legt die Reichsregierung nieder, sobald der von dem in Folge des Beschlusses vom 4. Mai d. J. Nr. 2 und 3 zusammengetretenen ersten Reichstage erwählte Kaiser mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat.

6) Die Nationalversammlung bleibt permanent; sie kann weder vertagt noch aufgelöst werden, sie löst sich von selbst auf, sobald sich der erste Reichstag constituirt hat.

7) Das Präsidium wird mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses beauftragt."

Unterstützt von: Goltz; Käfferlein; Schüler von Jena; Temme, Mölling; Melly; Pattai; Vogel; Dham; Caspers; Raveaux.

Meine Herren! Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß die beiden, soeben verlesenen Anträge, der des Herrn Wigard und des Herrn Bresgen, eine gemeinschaftliche Discussion nicht zulassen. Ich sehe den Wigard'schen Antrag als einen präjudiciellen an; er geht davon aus, daß die Centralgewalt, wie sie jetzt besteht, noch ferner bestehen soll, denn er verlangt, daß sie sich alsbald mit einem Ministerium umgeben soll; Herr Bresgen aber geht davon aus, daß die Centralgewalt entweder beseitigt sei, oder sofort in ihrer jetzigen Existenz beseitigt werden müsse.

Wigard (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück und behalte mir vor, ihn eventuell wieder einzubringen.

Präsident: Herr Wigard erklärt soeben, daß er seinen Antrag zunächst zurückziehe, sich aber vorbehalte, ihn wieder aufzunehmen, wenn der Antrag des Herrn Bresgen nicht angenommen werden sollte. Meine Herren! Wenn der Antrag des Herrn Bresgen als dringlicher sofort in Berathung gezogen werden soll, so bedarf es der Zustimmung der hohen Versammlung. Wünschen Sie, daß ich den Antrag noch einmal verlese. (Viele Stimmen: Nein!) Ich werde also die Dringlichkeitsfrage stellen. Meine Herren! Ich bitte diejenigen, welche den Antrag des Herrn Bresgen als einen dringlichen erkennen, somit wollen, daß sofort in Berathung darüber eingetreten werde, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Die Dringlichkeit ist diesem Antrag nicht zugestanden; er muß sofort dem Ausschuß überwiesen werden, und mir scheint, meine Herren, daß er allein geeignet ist, dem Verfassungsausschuß zugetheilt zu werden. (Stimmen auf der Linken: Dem Dreißigerausschuß!)

Bresgen von Ahrweiler. Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß mein Antrag nicht an den Verfassungsausschuß gewiesen werden muß; dieser hatte die Berathung der Verfassung vorzubereiten und mit deren Vollendung war sein Auftrag erledigt. Der neue Dreißigerausschuß hat die Aufgabe, für die Durchführung der Verfassung die geeigneten Maßregeln vorzuberathen; mein Antrag bezweckt nur, auf die Durchführung der Reichsverfassung hinzuwirken, und so fällt er wesentlich mit den Functionen des Dreißigerausschusses zusammen. Ich beantrage daher, denselben an den Dreißigerausschuß zu verweisen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich unterstütze die Ansicht des Herrn Bresgen. Meine Herren! Wir wissen zum voraus, was der Verfassungsausschuß bringen wird. (Unruhe und Stimmen auf der Rechten: Vom Dreißigerausschuß auch!) Wir wissen das nicht vom Dreißigerausschuß. Der Dreißigerausschuß wird die dringende Lage des Vaterlands ins Auge fassen, während der Verfassungsausschuß darauf antragen wird, nichts zu thun. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Die Gründe, welche Herr Moriz Mohl und Herr Bresgen geltend gemacht haben, daß dieser Antrag dem Verfassungsausschuß nicht überwiesen werden solle, haben mich nicht überzeugt; ich glaube, daß der Antrag in seinen verschiedenen Beziehungen wesentlich in das eingreift, was der Verfassungsausschuß uns vorgelegt hat. (Widerspruch von der Linken.) Meine Herren! Ich bin darüber für meinen Theil nicht im Zweifel, obwohl es bei vorliegendem Widerspruch nur der Versammlung zusteht, darüber zu entscheiden, ob der Antrag des Herrn Bresgen an den Dreißigerausschuß oder an den Verfassungsausschuß gewiesen werden soll. Ich frage daher: Soll der Antrag des Herrn Bresgen an den Dreißigerausschuß zur Berichterstattung überwiesen werden und bitte zugleich diejenigen, die dieses wollen, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Der Antrag geht an den Dreißigerausschuß. — Ein Antrag von Herrn Biedermann und Genossen in derselben Richtung oder vielmehr dasselbe Thema behandelnd, wie der Antrag von Bresgen, ist mir eben überreicht worden; ich werde ihn gleichfalls an den Dreißigerausschuß gehen lassen. (Stimmen: Verlesen!) Herr Jucho wird die Güte haben, ihn zu verlesen.

Schriftführer Jucho von Frankfurt: Der Antrag lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung:

In Anbetracht der gefährlichen Lage des Vaterlandes und der dringenden Nothwendigkeit, alsbald einen festen, verfassungsmäßigen Zustand für Deutschland herbeizuführen;

in Erwägung, daß eine kräftige Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung erst dann möglich wird, wenn dieselbe in allen ihren Theilen vollendet, insbesondere für Ausübung der Befugnisse des Reichsoberhauptes Fürsorge getroffen ist;

in Erwägung, daß eine starke selbstständige Regierungsgewalt bei den täglich drohender werdenden Ereignissen nicht länger entbehrt werden kann, zur Zeit aber schon viele Tage hindurch nicht einmal ein Ministerium mit voller Verantwortlichkeit dasteht:

beschließt auf Grundlage und zur Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 4. Mai:

1) Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III der Reichsverfassung ausübt.

2) Der Reichsstatthalter leistet den in § 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

3) Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Re-

gierung wegen Leistung des in den §§ 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nr. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen.

5) Zur Ausführung der §§ 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Art. V. VI. VII. VIII. IX. der Reichsverfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

6) Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann letzterer wegen Ausführung des § 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

7) Bis zum Regierungsantritt des zu wählenden Reichsstatthalters führt der Präsident des bisherigen Reichsministeriums, H. v. Gagern, die Regierung im Namen desselben selbstständig fort, und wird ihm die Bildung eines Ministeriums unter seiner Verantwortlichkeit anheimgegeben.

8) Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, § 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über.

Unterstützt von: Hollandt; Wurm; Riesser; Ostendorf; Cetto; Plaß; Quintus; Gravenhorst; Federer; Hirschberg; Schorn; Eckert; Becker von Trier."

Präsident: Ein weiterer Antrag von Herrn **Schneer**, denselben Gegenstand betreffend, erlauben Sie mir, daß ich ihn ebenfalls verlesen lasse.

Schriftführer Jucho: Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

„In Erwägung, daß die Reichsverfassung im § 87 die Möglichkeit eines engeren und weiteren Bundes in Deutschland zuläßt;

in Erwägung, daß diese in Aussicht gestellte Möglichkeit durch die Anerkennung der Verfassung von 29 deutschen Staaten und Nichtanerkennung derselben von den übrigen deutschen Staaten verwirklicht erscheint, und in dem Beschlusse vom 4. Mai d. J. ihre Berücksichtigung gefunden;

in Erwägung, daß der einzige Zusammenhang des weiteren Bundes (als Fortsetzung des Bundes im Umfange der Verträge von 1815) in der Centralgewalt beruht, und daß es nicht die Absicht derjenigen Staaten sein kann, welche sich um die Verfassung schaaren, jede Verbindung mit den deutschen Staaten aufzuheben, die sich der Verfassung bisher nicht angeschlossen haben;

in Erwägung, daß somit bis zur Durchführung der Verfassung in allen deutschen Staaten, oder bis zur näheren vertragsmäßigen Festsetzung der diesfälligen Verhältnisse des engeren und weiteren Bundes zwischen den Staaten, welche in, und denen, welche außerhalb der Verfassung stehen, die Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. in Wirksamkeit erhalten werden muß;

in Erwägung endlich, daß die Mitwirkung der Centralgewalt bei Errichtung der Reichsverfassung ausgeschlossen ist;

in Erwägung endlich, daß die schleunigste Einführung der Reichsverfassung in den Staaten, welche die Verfassung schon anerkannt haben, dringendes Bedürfniß ist, solche Einführung jedoch nur demjenigen möglich ist, dem die Gewalt ganz zusteht, welche die Verfassung dem Reichsoberhaupt ertheilt hat;

beschließt die Nationalversammlung in Uebereinstimmung mit ihren Beschlüssen vom 4. Mai d. J. und in Vervollständigung derselben:

1) Dem Inhaber der provisorischen Centralgewalt wird neben der provisorischen Centralgewalt, nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 für die gesammten deutschen Lande, die Gewalt des Reichsoberhauptes nach den Bestimmungen der Reichsverfassung für diejenigen deutschen Staaten provisorisch übertragen, welche die Verfassung bereits anerkannt haben.

2) Der Inhaber der provisorischen Centralgewalt beginnt die Reichsregierung über die ad 1) näher bezeichneten Staaten, sobald er sich auf die Verfassung — unter Bezugnahme auf gegenwärtige Beschlüsse vor der Nationalversammlung verpflichtet hat.

3) Sobald die nach dem Beschlusse vom 4. Mai d. J. im Monat August d. J. zu constituirende Reichsregierung bestellt sein wird, legt der Inhaber der provisorischen Centralgewalt die provisorische Gewalt des Reichsoberhaupts für die in der Verfassung stehenden Staaten nieder."

Präsident: Dieser Antrag wird gleichfalls dem Dreißigerausschuß überwiesen. Hr. Wigard hat seinen dringlichen Antrag, der vorhin von mir verlesen wurde, wieder aufgenommen:

„Die Nationalversammlung in Erwägung: daß sie nicht zugeben kann, daß die Bildung eines Reichsministeriums von der Instruction eines preußischen Bevollmächtigten abhängig gemacht werde, — beschließt:

„Sofort eine Deputation an den Reichsverweser zu senden, um ihn zur Bildung eines Ministeriums noch am heutigen Tage unverweilt vor Ankunft eines preußischen Bevollmächtigten zu veranlassen."

Meine Herren, ich muß fragen, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird. Ich bitte Diejenigen, welche ihm die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder im linken Centrum erheben sich.) Die Dringlichkeit ist dem Antrage nicht zugestanden. Meine Herren, ich sehe ihn deßhalb für beseitigt an. Ich wüßte nicht, welchem Ausschusse ich diesen Antrag überweisen sollte, denn er hat nun keinen Zweck, da er ja verlangt, daß sofort eine Deputation an den Reichsverweser abgesandt werde. Wenn Herr Wigard damit einverstanden ist, nehme ich ihn als beseitigt an.

Wigard von Dresden: Ich stelle den Antrag, daß die Sitzung auf den heutigen Nachmittag vertagt und dem Dreißigerausschuß aufgegeben werde, bis dahin Bericht über

meinen Antrag zu erstatten. (Unruhe und Widerspruch von der Rechten.)

Präsident: Wenn Hr. Wigard nur nicht daran festhalten wollte, denn es liegen noch mehrere sehr dringliche Gegenstände vor, die jedenfalls erledigt werden müssen. — Zuerst hat Herr Raveaux das Wort, um einen Bericht des Dreißiger-Ausschusses anzuzeigen.

Raveaux von Cöln: Der Dreißiger-Ausschuß war heut Morgen versammelt, um über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Umbscheiden zu berathen und zu beschließen. Der Antrag des Abgeordneten Umbscheiden lautet:

„Die Nationalversammlung stellt die Erhebung in der bayerischen Rheinpfalz unter den ferneren Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung dieses Schutzes zu treffen, mindestens sogleich einen Reichs-Commissär in die Pfalz abzusenden, welcher seine Thätigkeit dahin entfalte, daß die Reichsverfassung durchgeführt und der Bürgerkrieg vermieden werde."

Es ist ein Amendement zu diesem Antrage gestellt worden, wornach bei „fernerem Schutz" das Wort „ferner" gestrichen und statt des Wortes „mindestens" sogleich einen Reichscommissär „namentlich" gestellt werden soll. Darüber hat sich der Ausschuß noch nicht verständigen können, weil er glaubte, es müsse einem festen Beschlusse eine Berichterstattung des Reichscommissärs, Herrn Eisenstuck, und eine allenfallsige Berichtigung von Seiten des Reichsministeriums vorhergehen. Der Dreißiger-Ausschuß hat nun folgenden dringlichen Antrag des Herrn Stedmann einstimmig zu seinem dringlichen Antrage gemacht:

„Der Ausschuß erkennt die Dringlichkeit des im Antrage des Herrn Umbscheiden beregten Gegenstandes an, und beantragt, daß der Bericht des Herrn Eisenstuck über seine amtliche Thätigkeit in der bayerischen Rheinpfalz, sowie die etwaigen Aufklärungen des interimistischen Reichsministeriums von der Nationalversammlung gehört werden; behält sich übrigens seine im Laufe des Tages zu stellenden Anträge vor."

Ich habe noch eine Bemerkung zu machen, die sich zwar nicht auf den Gegenstand bezieht, die ich aber nicht umgehen kann, da sie das Haus und meine Person betrifft. Ich habe an der Thüre der Kirche ein Plakat gesehen, worin es heißt, ich sei als Reichscommissär in der Offenburger Volksversammlung ausgezischt worden. Ich muß aber zur Steuer der Wahrheit sagen, daß dem nicht so ist, daß vielmehr sowohl das Publikum als die Mitglieder des Bundesausschusses mir immer diejenige Artigkeit und den Respect bewiesen haben, der einem Reichscommissär gebührt. (Bravo!)

Präsident: Herr Zachariä hat das Wort zu einer Bemerkung zu dem eben vorgetragenen Bericht des Herrn Raveaux.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich muß sowohl für Herrn Böcler als für mich bemerken, daß wir von dem Zusammentritt des Ausschusses keine Kenntniß gehabt haben, also auch an der Berathung keinen Theil haben nehmen können. Es ist möglich, daß die Zusammenberufung des Ausschusses gestern hier verkündet worden ist, wir haben aber nichts davon gehört bei der großen Unruhe, die stattgefunden hat; ich muß das bemerken, da von Einstimmigkeit die Rede gewesen ist.

Präsident: Ich habe die Sitzung des Ausschusses gestern ausdrücklich verkündigt, es ist mir aber sehr erklärlich, daß Herr Zachariä diese Verkündigung nicht vernommen hat, da am Schlusse der Sitzung gestern, wie fast immer, eine große Unruhe herrschte. Es ist recht sehr zu wünschen, daß die Verkündigungen am Schlusse der Sitzungen mit der nöthigen Ruhe entgegengenommen werden. — Nach der Mittheilung des Herrn Raveaux fasse ich den Stand der Sache augenblicklich in folgender Art auf: Der Ausschuß hat noch keinen Bericht erstattet, er glaubt, das ihm dazu nöthige Material noch durch eine Mittheilung des Herrn Eisenstuck und durch eine des Herrn interimistischen Ministers erhalten zu müssen; er stellt daher als dringlich den Antrag, daß die hohe Versammlung in beiden Beziehungen eine sofortige Mittheilung erbitten möge. Meine Herren, Herr Raveaux hat in Betreff der Mittheilung des Herrn Eisenstuck das Wort „Berichterstattung" gebraucht; ich glaube, es herrscht kein Mißverständniß darüber, daß dieses Wort nicht in strengdienstlicher Beziehung gebraucht werden darf; es ist ein Bericht, den Herr Eisenstuck wohl unbedenklich als Abgeordneter vortragen kann. — Ich muß fragen, ob die hohe Versammlung dem dringlichen Antrag der Majorität des Ausschusses beitreten will; zunächst wünscht aber Herr Raveaux eine Berichtigung in Betreff des so eben von mir Bemerkten, des Stimmenverhältnisses des Ausschusses, zu geben.

Raveaux von Cöln: Ich glaube in Bezug auf das, was Herr Zachariä gesagt hat, werden Sie wohl einverstanden sein, wenn ich Ihnen die Namen Derjenigen mittheile, welche den Beschluß einstimmig gefaßt haben. Wir haben sie nicht aufgeschrieben, aber ich werde sie Ihnen aus dem Gedächtniß nennen. (Zuruf: Alle, außer Zachariä.) Ich glaube, daß es darauf ankommt, sie Alle zu nennen, damit man hört, welche Meinungen dort vertreten waren. Herr Langerfeldt, Herr Breusing, Herr Wurm, Herr Dunker, Herr Kierulff, Herr Fröbel, Herr Stedmann, Herr Sprengel, Herr Eisenstuck, Herr Umbscheiden, Herr Spatz, beide Herren Tafel, Herr Demel, Herr Kudlich und Herr Nauwerck!

Präsident: Der interimistische Herr Ministerpräsident bittet um's Wort.

Der interimistische Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen einige Bemerkungen über die vom Ausschuß vorgeschlagene Geschäftsbehandlung vorzutragen. Sie scheint mir nicht in der Ordnung zu sein. Ich habe zwar bereits in einer früheren Sitzung erklärt, daß ich in Bezug auf die Sendung des Herrn Eisenstuck als Reichscommissär in die Pfalz zu jeder Ausführung und weitern Erläuterung bereit sei; wenn es sich aber für einen Ausschuß darum handelt, Material zur Erstattung seines Berichtes zu gewinnen, so scheint es mir in der Ordnung zu sein, daß der Ausschuß diejenigen einladet, im Ausschusse zu erscheinen, von welchen er Aufschlüsse will, um sie zu hören und dann seinen Bericht zu erstatten. Damit ist Keinem abgeschnitten, in der Discussion von all Dem, was er weiß und zu sagen hat, Gebrauch zu machen.

Raveaux von Cöln: Der Ausschuß ist vollkommen damit einverstanden: dieß ist unsere Absicht gewesen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe demnach die mündliche Mittheilung des Herrn Raveaux nicht ganz richtig aufgefaßt, was ich zu entschuldigen bitte, da Herr Raveaux nicht so laut — mir wenigstens nicht sehr vernehmlich — gesprochen hat. Es soll demnach nicht hier der Bericht des Herrn Eisenstuck und die Mittheilung des Ministeriums vernommen werden. Meine Herren, wenn ich Herrn Raveaux weiter richtig verstanden habe, so soll die jetzige Sitzung auf eine oder zwei Stunden vertagt werden; ich muß aber Herrn Raveaux nochmals bitten, sich zu erklären, ob ich ihn richtig verstanden habe.

Raveaux: Meine Herren! Ich bitte nicht falsch verstanden zu werden. Wenn z. B. der Herr Ministerpräsident in unseren Ausschuß sich verfügen und uns die nöthigen Auf-

klärungen geben wollte, so könnte der Bericht des Herrn Eisenstuck später hier in der Sitzung erfolgen, sowie Alles Andere. Meine Herren, das ist die Ansicht des Ausschusses gewesen, es hat sich wenigstens keine entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß ich nach dieser Mittheilung des Herrn Raveaux zunächst an die hohe Versammlung keine Frage zu richten habe, denn der Ausschuß wird sowohl den Herrn Vicepräsidenten Eisenstuck, als auch die betreffenden Herren des Ministeriums veranlassen, bei ihm zu erscheinen. Er ist dazu ganz in seinem Rechte, demnächst in der Sitzung des Ausschusses die nöthigen Aufklärungen zu verlangen. Wir werden dann den Bericht des Ausschusses, von dem bis jetzt nur angegeben worden ist, weßhalb er noch nicht abgegeben werden konnte, erhalten. (Eine Stimme im linken Centrum: Inzwischen rücken die preußischen Truppen in die Pfalz!) Meine Herren! Der Herr Vicepräsident Eisenstuck hat mir bemerkt, daß er das Wort verlangt, um seinen Bericht hier zu erstatten. (Widerspruch von der Rechten und dem rechten Centrum. — Unruhe und Stimmen auf der Linken: Herr Bassermann und Welcker haben auch hier ausführliche Berichte erstattet!) Meine Herren, ich habe schon, und gewiß mit Recht, vorhin angedeutet, daß das, was man Berichterstattung nennt, hierher nicht gehört; Reichscommissäre haben ihre Berichte dem Reichsministerium zu erstatten, darüber sind wir wohl einig. (Unruhe und Widerspruch von der Linken.) Meine Herren, wenn Sie nur die Güte haben wollten, mich aussprechen zu lassen. Meine Herren, ich erinnere mich indeß sehr wohl zweier früheren Vorgänge, wo auf ausdrückliches Verlangen, und wenn ich mich recht erinnere, auf den Beschluß der Versammlung, zwei Mitglieder dieses Hauses Mittheilungen gemacht haben, die in vieler Beziehung als Berichte erscheinen konnten. Ich kann zunächst Herrn Eisenstuck das Wort nicht geben; indeß, Herr Eisenstuck hat das Wort begehrt, und deßwegen habe ich die Meinung der hohen Versammlung einzuholen. Ich werde fragen, ob Herr Eisenstuck zu dem von ihm angedeuteten Zwecke das Wort haben soll? Meine Herren! Herr Eisenstuck hat das Wort verlangt, um einen Bericht über seine Thätigkeit als Reichscommissär in der Pfalz hier zu erstatten. Ich frage, ob die Versammlung zu diesem Zwecke dem Herrn Eisenstuck das Wort geben wolle, und ich bitte Diejenigen, die es wollen, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des linken Centrums erheben sich. — Unruhe auf der Linken.) Meine Herren, wir müssen die Gegenprobe machen, ich muß bitten, daß diejenigen Herren, welche Herrn Eisenstuck zu dem von mir bezeichneten Zweck das Wort nicht geben wollen... (Zuruf im rechten Centrum: jetzt nicht! jetzt nicht!) Meine Herren, Herr Eisenstuck hat für jetzt das Wort verlangt! Also diejenigen Herren, die Herrn Eisenstuck zu dem von mir angedeuteten Zweck das Wort jetzt nicht geben wollen, bitte ich, sich zu erheben! (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Meine Herren, ein Mitglied des Bureau's hält die Abstimmung für zweifelhaft, fünf Mitglieder halten sie für unzweifelhaft, und zwar in der Weise, daß die Mehrheit der Versammlung sich dagegen erklärt hat, daß Herr Eisenstuck das Wort jetzt erhalten soll. (Unruhe auf der Linken.) — Meine Herren, (zur Linken gewandt) Sie können damit die Sache nicht ändern, wir sind nach der Geschäftsordnung angewiesen, in zweifelhaften Fällen nach der Ansicht der Mehrheit der Mitglieder des Bureau's zu entscheiden! Meine Herren, ich muß dabei bemerken .... Die Unruhe im Hause ist kaum mehr zu bemeistern. Herr Eisenstuck wünscht, daß ich bemerke, daß er als Bureaumitglied sich nicht mit betheiligt hat bei der Auszählung der Stimmen. — Herr Wigard hat einen weitern dringlichen Antrag eingereicht. (Zuruf von der Linken: Ich habe auch einen Antrag eingebracht!) Ich kann nicht wissen, welche Anträge und von wem sie alle niedergelegt werden!

Schriftführer Fetzer: Herr Wigard beantragt:

„Der Dreißiger-Ausschuß wird beauftragt, sich zu gleicher Zeit, wann ihm von dem Reichsministerium und resp. Reichscommissär, Mittheilungen und Berichte über die Verhältnisse in der Rheinpfalz gemacht werden, auch über die sächsischen Zustände in gleicher Weise Mittheilung und Bericht machen zu lassen, und zweckdienliche Anträge an diese Mittheilung und resp. Berichte zu knüpfen."

(Zuruf aus dem rechten Centrum: Das ist Sache des Ausschusses!)

Präsident: Herr Raveaux bittet ums Wort, um eine thatsächliche Bemerkung von der Tribüne zu geben, Namens des Ausschusses, warum sie im Dreißigerausschuß die sächsischen Zustände zunächst nicht zum Gegenstande der Berichterstattung gemacht haben; Sie werden erlauben, daß ich ihm das Wort gebe.

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Die Sache in Rheinbayern erfordert die größte Eile, weil Alles davon abhängt, ob der zu ernennende Reichscommissär vor dem 1. dieses in der Pfalz ist, weil dort eine große Volksversammlung stattfinden wird, und weil der Einfluß des Reichscommissärs nur dann wird einwirken können, wenn er frühzeitig genug eintrifft. Ist das nicht der Fall, so zerfällt der Umbscheiden'sche Antrag in Nichts; es kommt also darauf an, daß, wenn dieser Antrag zum Beschluß erhoben werden soll, dieß noch heute geschieht, und deßwegen haben wir geglaubt, die sächsische Angelegenheit noch zurücklegen zu können, weil die Angelegenheiten der Pfalz nicht verzögert werden können.

Präsident: Ich glaube, Herr Wigard wird damit einverstanden sein, daß ich daher über seinen Antrag nicht abstimmen lasse, sondern ihn dem Dreißigerausschuß überweise, denn dieser ist ausdrücklich angewiesen, jeden zweckdienlichen Antrag zu stellen; er ist in seinem Recht, wenn er sich von dem Reichsministerium und dem Reichscommissäre Berichte und Mittheilungen geben läßt, somit kann Herr Wigard dem Ausschuß das Vertrauen schenken, daß er auch den sächsischen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit widmen und das Nöthige thun wird. Herr Wigard, sind Sie damit einverstanden?

Wigard (vom Platze): Ja!

Präsident: Herr Fröbel hat um das Wort gebeten wegen der Vertagung, Herr Langerfeldt ebenfalls; Herr Langerfeldt hat das Wort.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Wir haben heute im Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß die Angelegenheiten in der Pfalz dringlich sind, und deßwegen möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Versammlung sich vertage, daß wir die Sitzung auf einige Stunden schließen, daß der Ausschuß in seinem Lokale sich versammle, sich von Herrn Eisenstuck Bericht erstatten läßt und das Ministerium ersucht, die nöthigen Aufklärungen zu geben, und daß dann nach Wiederbeginn der Sitzung der Ausschuß seinen Bericht der Versammlung vorlege. Ich möchte darauf antragen, daß die Sitzung bis 4 Uhr ausgesetzt werde. (Zuruf: Ganz recht!)

Präsident: Herr Langerfeldt hat, ich sehe voraus im Einverständniß mit Herrn Fröbel, beantragt, daß wir die heutige Sitzung sofort schließen, resp. vertagen und sie um 4 Uhr wieder aufnehmen, damit die Angelegenheiten der Pfalz

sofort zur Berathung und Beschlußnahme kommen können. Ich werde die Frage an Sie zu richten haben, ob Sie diesem Antrage beistimmen? Diejenigen Herren, die diesem Antrage beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Meine Herren, um 4 Uhr bitte ich wieder zu erscheinen. — Die Sitzung ist für jetzt geschlossen.

(Vertagung der Sitzung 12³/₄ Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Im Namen der Majorität des Dreißigerausschusses wird Herr Umbscheiden Bericht erstatten. — Meine Herren! Der interimistische Herr Ministerpräsident ist aber noch nicht anwesend; es wird daher gewünscht, daß er anwesend sei, wenn die Berichterstattung erfolgt. — Ich werde also, wenn Sie es genehmigen, damit keine Zeit verloren geht, einstweilen die Wahlzettel zur Ergänzung der aus dem Centrallegitimationsausschuß ausgeschiedenen Mitglieder Kerer und Pozl bei Ihnen erheben lassen; ich muß dabei bemerken, daß Herr Pfeuffer von Landshut, der auf dem vorliegenden Stimmzettel als einer der Vorgeschlagenen genannt ist, inzwischen seinen Austritt angezeigt hat, wornach er nicht gewählt werden kann. (Nach Einsammlung der Stimmzettel.) Ich bitte nunmehr Herrn Umbscheiden, seinen Bericht vorzutragen. Wollen die Herren doch ihre Plätze einnehmen.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Nach dem Schlusse der Sitzung von heute Morgen ist der Ausschuß sofort zusammengetreten und hat die Aufklärungen des früheren Reichscommissärs Herrn Eisenstuck, sowie des interimistischen Reichsministerpräsidenten entgegengenommen. Er hat sofort daran seine Berathungen geknüpft und in seiner Majorität folgenden Beschluß gefaßt, den er der hohen Versammlung zur Annahme empfiehlt:

> „Die Nationalversammlung stellt die in der bayerischen Rheinpfalz zur Durchführung der Reichsverfassung entstandene Erhebung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung dieses Schutzes zu treffen, namentlich sogleich einen Reichscommissär in die Pfalz abzusenden, welcher seine Thätigkeit dahin entfalte, daß die Reichsverfassung durchgeführt und der Bürgerkrieg vermieden werde."

Dieser Antrag wurde mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Minorität wird durch einen von ihr gewählten Berichterstatter denjenigen Antrag vortragen, welchen sie dem unserigen entgegenstellen zu müssen geglaubt hat. Nach früheren Vorgängen erlaube ich mir die Namen derjenigen, welche die Majorität bilden und derjenigen, welche die Minorität componiren, anzugeben. In der Majorität befinden sich: Kudlich, Engel, Liebmann, Fehrenbach, Eisenstuck, Nauwerck, Spatz, Umbscheiden, Breusing, Hagen, Fröbel, Backhaus, Tafel von Stuttgart, Tafel von Zweibrücken, Raveaux, Demel. — Die Minorität bilden: Zachariä, Kierulff, Dunker, Eckert, Böcler, Sprengel, Stedmann, Welcker, Wurm und Langerfeldt. — Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, Ihnen zu bemerken, daß die Verhandlung über den Antrag selbst nur dann ersprießlich sein kann, wenn ihr der Bericht des Herrn Reichscommissärs Eisenstuck vorangegangen ist. Ich bin heute noch derselben Ansicht, und erlaube mir, Ihnen nur wenige Worte vorzutragen, die eine Auffassung, welche ich ziemlich oft vernommen habe, beseitigen könnten, als ob die Bewegung in der Pfalz nicht rein deutsch oder nicht auf Durchführung der Verfassung gerichtet sei. Ich habe diese Ansicht öfter aussprechen hören, ich bin ihr allenthalben entgegengetreten, und wünsche, daß sie überall gründlich beseitigt werde. Sie geht aus einer ganz unrichtigen Auffassung der Verhältnisse der Pfalz hervor, und es scheint mir, daß deßhalb, weil die Pfalz an der französischen Grenze gelegen ist, weil sie, wie der Versammlung bekannt ist, lange stiefmütterlich von Bayern behandelt wurde, weil sie in ihrer Richtung über die Majorität dieser Versammlung hinausgeht, von dieser Versammlung und von andern so beurtheilt worden ist, als ob die Bewegung, die gegenwärtig sich dort geltend macht, eine nicht deutsche sei. Wenn Sie einen Blick zurückwerfen wollen auf die Bewegung, wie sie in ganz Deutschland im vorigen Frühjahre stattgefunden hat, so werden Sie finden, daß die Pfalz gleichwie die anderen Provinzen Deutschlands kein anderes Banner aufgesteckt hatte, als die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes. Es war in der ganzen Pfalz, weder in irgend einem Organe der Presse, noch durch Vertretung in irgend einer Körperschaft nur irgend ein einziges Mal die Meinung aufgetaucht, daß mit dieser allgemeinen Erhebung der Pfalz eine Losreißung von Deutschland verbunden werden solle. Ich bin selbst in einem Wahlbezirke gewählt, welcher etwa zehn Stunden längs der französischen Grenze hinläuft. Ich war zur Zeit der Erhebung Beamter in dem Bezirke, und wurde zur Zeit, als die Republik in Frankreich ausgerufen wurde, häufig in Kenntniß gesetzt, daß französische Emissäre in dem Cantone sich befinden, dem ich vorstand. Ich habe den Emissären nie ein Hinderniß entgegengestellt aus dem einfachen Grunde, weil ich wohl wußte, daß alle Versuche, welche sie etwa zur Verführung anwenden würden, von dem gesunden Sinne der Pfälzer zurückgewiesen würden. Es waren Versammlungen aller Orten, und Niemand wird behaupten können, daß in allen diesen Versammlungen die Meinung auch nur von einem Einzelnen geltend gemacht wurde, daß man fortan mit Frankreich statt mit Deutschland gehen wolle. Es waren Versammlungen, die damals Wünsche aussprachen, denen sofort entsprochen wurde, Wünsche, die der damaligen Lage der Pfalz und des ganzen Königreichs Bayern entsprachen, aber kein Wunsch der Lostrennung von Deutschland, oder auch nur von Bayern, wurde ausgesprochen, obwohl man keine besondere Ursache hatte, mit der Verwaltung Bayerns zufrieden zu sein. Die Bewegung der Pfalz war eine deutsche im vorigen Jahre, und ist bis zur Stunde eine deutsche. Und wenn Sie bedenken, daß die Pfalz ziemlich entlegen ist von dem sogenannten Mutterlande, das seine Kraft dorthin erstreckt von der Hauptstadt München aus, wenn Sie bedenken, daß die Pfalz in der Lage war, damals von Deutschland sich loszusagen und ihren Neigungen zu folgen, wenn Sie bedenken, daß die Pfalz von der jungen Republik Frankreich mit offenen Armen empfangen worden wäre, und dennoch nichts der Art geschehen ist, so werden Sie mir Glauben schenken, daß in keiner Weise, weder verdeckt noch offen ein undeutscher Wunsch sich geltend machen, daß man einer andern Richtung folgen wollte, als die andern Bezirke Deutschlands, welche an der Bewegung sich betheiligten. — Die Bewegung in der Pfalz war aber auch immer

verfassungsmäßig. Sie werden natürlich einer Provinz nicht aufgeben wollen, daß sie in ihren Vertretern den Willen der Majorität dieses Hauses habe, so lange er nicht zum Beschluß erhoben ist. Wir Vertreter der Pfalz haben alle in Opposition zu der Majorität dieser Versammlung gestanden, und die wiederholten Wahlen, welche in der Pfalz theils durch Erledigung eintraten, theils dadurch, daß die Wahlen zum Landtag in München ausgeschrieben waren, haben bekundet, daß kein Vertreter dem Mandate un'reu wurde, welches ihm gegeben worden. Es ist Keinem von uns, so lange er hier thätig war, ein Mißtrauensvotum bezüglich seiner Wirksamkeit ausgesprochen worden. Wenn wir nun in der Minorität und in Opposition gegen die Majorität dieser Versammlung waren, so müssen Sie doch anerkennen, daß unmittelbar, nachdem Sie Beschlüsse gefaßt hatten, wir sie als Thatsachen acceptirten und uns nicht bloß, wie man auf dieser Tribüne bemerkt hat, mit Resignation unterwarfen, sondern bereit waren, mit Gut und Blut dafür einzustehen. Die jetzige Bewegung der Pfalz entspringt diesem Streben und hat diesen Charakter bis zur Stunde nicht verändert. — Ich muß hier nothwendig ein oder das andere Actenstück berücksichtigen, welches von dem Ausschusse, der zur Vertheidigung der Verfassung und gegen allenfallsige Uebergriffe in der Pfalz gebildet wurde, ausging. Ich beziehe mich zunächst auf ein Actenstück, welches einen Tag nach Einsetzung des Landesvertheidigungs-Ausschusses, welcher durch den Reichscommissär in einen Landes-Ausschuß zur Vertheidigung der Reichsverfassung umgewandelt worden ist, publicirt wurde. In diesem vom 3. Mai datirten Publikandum, welches unterschrieben ist von dem Landesvertheidigungs-Ausschuß, unterzeichnet von **Greiner**, **Reichard**, **Dr. Hepp**, **Fries** und **H. Didier**, heißt es nach einzelnen Bestimmungen über die Organisation der Volkswehr, welche nicht hieher gehören: „Die Befehlshaber der Volkswehr in den einzelnen Gemeinden haben ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So wahr mir Gott helfe!" An demselben Tage ist in Kaiserslautern eine Versammlung zusammengetreten, gebildet von den Vorständen sämmtlicher Volkswehren in der Pfalz, wobei beinahe alle Städte der Pfalz repräsentirt waren: Zweibrücken, Webenheim, Homburg, Landstuhl, Pirmasens, Annweiler, Bergzabern, Landau, Speyer, Hambach, Ludwigshafen, Kirchheimbolanden u. s. w., und diese Versammlung hat mehrere Artikel zur Durchführung der vorgeschriebenen Organisation publicirt, welche folgendermaßen lauten: „Artikel IV. Auf die Aufforderung eines Mitgliedes des Landesvertheidigungs-Ausschusses verpflichten sich sämmtliche anwesende Wehrmänner feierlich auf die Verfassung. — Alle Commandanten der einzelnen Volkswehren sind gebunden, sofort ihre Mannschaften auf die Reichsverfassung in Eid und Pflicht zu nehmen." Dieß, meine Herren, sind diejenigen Actenstücke, welche unmittelbar nach Einsetzung des Ausschusses von demselben emanirten, und die weiteren Actenstücke, die seitdem veröffentlicht worden sind, schlagen keine anderen Mittel vor, als diejenigen, welche die Reichsverfassung durchzusetzen geeignet sind. — Ich wünschte, daß bei der Verhandlung selbst die Versammlung nicht präocupirt sei von der Idee, als ob die Pfalz von einer nicht deutschen oder nicht reichsverfassungsgemäßen Bewegung ergriffen wäre; ich hoffe, diesen Wunsch erreicht zu haben und behalte mir, wie es mir als Berichterstatter zusteht, am Schlusse das Wort vor, um den Antrag, den ich Ihnen vorgelegt habe, zu begründen, und nöthigenfalls weitere Aufklärungen zu geben. Nur das erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es Sache der Minorität ist, ihren Antrag zu rechtfertigen in dem Unterschiede, den er allenfalls von dem Antrage der Majorität hat. Mir scheint es, daß der Fassung nach der Unterschied nur ein geringer seyn kann.

Präsident: Der Berichterstatter der Minorität, Herr Zachariä, hat das Wort.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren, im Auftrage der Minorität, deren Namen Ihnen schon mitgetheilt sind, habe ich die Ehre, Ihnen den von dieser Minorität gestellten Antrag mitzutheilen. Er lautet dahin:

„Die Nationalversammlung stellt die bayerische Rheinpfalz bei der in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen Bewegung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung des Schutzes, der allen Rechten und Interessen gebührt, zu treffen." —

Meine Herren, ich will nichts gegen dasjenige bemerken, was Herr Umbscheiden als Referent der Majorität zur Charakterisirung der Bewegung in der Pfalz hervorgehoben hat. Wir können alle nur den innigen Wunsch hegen, daß es sich wirklich so verhalte, und daß die Bewegung, welche für Durchführung der Reichsverfassung in der Pfalz begonnen hat, auch rein diesen Charakter behalte. Herr Umbscheiden hat mich gewissermaßen provocirt, gleich den Unterschied hervorzuheben, welcher zwischen dem Antrage der Minorität und der Majorität besteht. Ich muß in dieser Hinsicht bemerken, daß principiell mir allerdings auch kein erheblicher Unterschied stattzufinden scheint. Auch die Minorität ist davon ausgegangen, daß es Beruf, daß es Pflicht und Recht der Reichsgewalt sei, ein Land, welches sich für die Reichsverfassung ausspricht, gegen widerrechtlichen Zwang in Schutz zu nehmen und diejenigen Maßregeln zu treffen, damit der Wille des Landes wirklich zur Geltung komme, wie es in den Beschlüssen vom 4. ausgesprochen ist; allein wir haben geglaubt, nicht in dieser speciellen Weise uns ausdrücken zu dürfen, wie es in dem Beschlusse der Majorität geschehen ist. Wir haben geglaubt, daß unser Antrag in der That umfassender und vollständiger sei, daß er die Pfalz mit allen ihren Rechten und Interessen, die bei dieser Erhebung und in Folge derselben gefährdet werden konnten, unter den Schutz der Reichsgewalt stelle. Wir haben ferner geglaubt, daß die schließliche Aufforderung an die Centralgewalt, einen Reichscommissär hinzusenden zur Durchführung der Verfassung, etwas sei, was selbstverstanden von der Centralgewalt angeordnet werden kann. Die Reichsgewalt muß in irgend einer Weise thätig werden, sei es durch einen Erlaß, durch einen Befehl, durch ein Ausschreiben oder durch einen Commissär. Wir haben geglaubt, die Reichsgewalt in dieser Hinsicht nicht zu binden. Nur dieß habe ich zu bemerken zur Unterscheidung des Antrags der Minorität, und behalte mir ebenfalls zur weiteren Erörterung des Antrags der Minorität das Wort für den Schluß vor.

Präsident: Ich setze voraus, daß die Frage, ob alsbald in die Discussion dieses Antrags eingegangen werden soll, nicht in Zweifel ist. Es hat sich nur ein Redner gemeldet, und zwar für den Antrag der Majorität, Herr Eisenstuck.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich habe es in der heutigen Vormittagssitzung lebhaft bedauert, daß die Versammlung, abweichend von dem seitherigen Gebrauche, zum erstenmal einem Bevollmächtigten der Centralgewalt das Wort verweigert hat, um seinen Bericht zu erstatten. Ich habe es bedauert, nicht um meinetwillen, sondern weil dadurch ein

entschiedener Widerspruch liegt gegen die Aeußerungen, die man jetzt so oft in dieser Versammlung hört, es möge in diesem ernsten Augenblicken Alles vermieden werden, was von der einen oder andern Seite verletzen und abhalten kann von der Einigkeit, die man anstrebt. (Stimmen im Centrum: Hört! Bravo auf der Linken.) Ich hätte gewünscht, daß in diesem Momente eine solche Verletzung gegen die eine Seite des Hauses nicht stattgefunden hätte. (Stimmen: Hört! Hört!) Meine Herren, ich werde, indem ich jetzt das Wort ergreife in der Discussion, durch diese Mißstimmung keinen Einfluß äußern lassen auf meinen Vortrag. Ich erwarte aber auch, daß Sie mir gestatten, als Grundlage für die Beantwortung der Anträge, welche vorliegen, zunächst auf meine Wirksamkeit in der Pfalz einzugehen und Ihnen alle die Thatsachen vorzulegen, die ich in dieser Beziehung zu Ihrer Kenntniß zu bringen habe. Ich wurde veranlaßt, die Mission für die Pfalz zu übernehmen zunächst durch ein dringendes Verlangen meiner Freunde aus der Pfalz, die in dieser Versammlung sitzen. Die Nachrichten, welche über die erste dortige Bewegung und namentlich über die Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai hierher gekommen waren, hatten diese Freunde in Beunruhigung gesetzt. Sie hatten den Präsidenten des Ministerrathes dringend ersucht, durch Reichsschutz der Sache zu Hülfe zu kommen. Es kam die dießfallsige Aufforderung an mich, und es fand zunächst eine Besprechung statt zwischen mir und dem Herrn Präsidenten des Ministerrathes über den Weg, den ich zu gehen gemeint sei, falls ich die Mission annehmen wollte. Ich erklärte in dieser Besprechung, wie ich der Ansicht sei, so weit ich von hier aus die Zustände der Pfalz zu beurtheilen vermöge, daß nur, wenn der Beauftragte von hier der deutschen Bewegung einen kräftigen Haltpunkt gäbe, das Ziel — die Beruhigung der Provinz — sich erreichen lasse. Es wurde mir dagegen eingewendet, daß man vor allen Dingen den dort gebildeten Landesvertheidigungsausschuß schon seines Namens wegen und namentlich wegen seiner Ihnen allseitig bekannten am 3. Mai gefaßten Beschlüsse, die entschieden revolutionärer Art seien, nicht bestehen lassen könne. Ich hatte über den letzten Punkt bereits mit meinen Freunden aus der Pfalz Rücksprache genommen und sie waren einmüthig der Ansicht, daß man allerdings annehmen müsse, es seien die Mitglieder jenes Ausschusses in diesen ersten Beschlüssen, getrieben durch die allgewaltige Strömung der ersten Bewegung, weiter gegangen, als gut sei. Da ich auf diese Weise die Meinung der Provinz in ihren Vertretern gehört hatte, so erklärte ich mich gegen das Ministerium sofort bereit, die Aufhebung oder nach Umständen die Modificirung dieser Beschlüsse eintreten zu lassen; ich erklärte aber auch dem Herrn Minister weiter, daß, wenn man etwa von der Ansicht ausginge, die gänzliche Beseitigung dieses Ausschusses zu beabsichtigen, ich nicht geneigt sei, auf den mir ertheilten Auftrag einzugehen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß eben nur die Organisirung dieses Ausschusses der Bewegung eine gesetzliche Basis für ihren weiteren Erfolg geben könne; ich erklärte ferner in dieser Besprechung, daß ich jedes Einrücken von Truppen, die nicht der Verfassung angehörten, namentlich jedes Einrücken von preußischen Truppen in der Pfalz als eine feindliche Invasion betrachten würde. (Stimmen auf der Linken: Hört! Sehr gut!) Ich erklärte endlich in dieser Besprechung, daß ich, wenn ich abgesendet werden sollte, die Centralgewalt darauf aufmerksam machen müsse, wie man gegenüber den Zuständen und Verhältnissen der Pfalz selbst davor nicht zurückschrecken dürfe, äußersten Falles zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu schreiten. Diese Erklärung, meine Herren, gab ich in dem Ministerrathe ab. Es wurde ferner über den Gegenstand verhandelt, namentlich bemerkt, daß unter allen Umständen der Name des Ausschusses: „Landesvertheidigungs-Ausschuß“ beseitigt werden müsse; ich schlug in dieser Beziehung vor, daß man ihn doch „Landes-Ausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung“ nennen möge, und es fand dieser Vorschlag, namentlich von Seite des Herrn Justizministers, eine sehr beifällige Zustimmung. Unter solchen Voraussetzungen nahm ich nun das Mandat an, nachdem ich also im Detail meine Ansicht ausgesprochen hatte, wie ich nach Lage der Sache in der Pfalz zu verfahren gesonnen sei. Mein Mandat enthielt den vorhin erwähnten präcisirten Punkt, es beauftragte mich, die Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses vom 3. Mai aufheben zu lassen, oder, wenn der Ausschuß sich dessen weigern sollte, sie von Reichswegen selbst aufzuheben. Außerdem gab es mir allgemeine Vollmacht, alles das vorzukehren, was ich zur Ordnung und Sicherheit in der Provinz und zur Wohlfahrt Deutschlands für zweckdienlich erachte. Die vorläufige Verhandlung, welche schon mein ganzes künftiges Verfahren mit Wissen der Minister feststellte, hatte sich so lange hinausgezogen, daß ich erst spät Abends den 5. Mai abreisen konnte, und da auf den 6. Mai eine große Volksversammlung in Neustadt angesagt war, hielt ich es für meine Schuldigkeit, in größter Eile dahin zu gehen, um zunächst zu sehen, in welcher Weise sich die Stimmung des Landes aussprechen würde. Ich hielt es aber zunächst für meine Verpflichtung, in dem Augenblicke, wo ich die Provinz betrat, mich an die zu Recht bestehende höchste Behörde zu wenden, und ich eilte deßhalb vor allen Dingen nach Speyer zu dem Präsidenten der Provinz, wo ich des Morgens um 2 Uhr ankam und sofort in Gegenwart der Reichstags-Abgeordneten Culmann und Kolb mit dem Präsidenten in's Benehmen trat, und ihm auf Grund meiner Vollmacht erklärte, in welcher Weise ich zu verfahren gedenke, wobei ich ihm die Frage vorlegte, wie er, wenn ich auf solche Weise den Landesausschuß bestätigen oder constituiren würde, diesem gegenüber sich zu verhalten gedenke als zur Zeit bestehende Behörde des Landes, — obwohl im Widerspruche mit der Bevölkerung — denn, meine Herren, die Bevölkerung steht auf dem Frankfurter Recht und die bayerischen Behörden stehen auf dem Münchener Recht. Der Herr Präsident gab mir die Zusage, daß er, in soweit von diesem Ausschuß nichts geschehen würde, was in die Befugnisse der Landesbehörde eingreife, er sich in keiner Weise diesem Ausschusse widersetzen werde; er, wie die überwiegende Mehrzahl der Beamten des Landes, sei der Verfassung von Herzen zugethan und nur ihre schwierige Stellung, die sie gegenüber der Oberbehörde einnehmen, verhindern sie, in dieser Weise sich förmlich auszusprechen; er habe bis jetzt der Bewegung keine Hindernisse in den Weg gelegt, und er werde es auch ferner nicht thun, insoferne dieser Ausschuß ihn nicht durch Maßregeln dazu zwinge, die seine Befugnisse schmälerten. Nach dieser Besprechung eilte ich nach Neustadt. Meine Herren, ich vermag Ihnen den Eindruck nicht zu schildern, den der Eintritt in die Pfalz auf mich gemacht hat; als ich in Neustadt anlangte, war ein Jubel in der Bevölkerung, wie ich seit den Tagen der Märzbewegung noch keinen wieder in dem dem deutschen Volke gesehen habe. Die Volkswehr, die mich am Bahnhof erwartete, stellte sich sofort zu meiner Verfügung, die städtischen Behörden empfingen mich und waren erfreut darüber, daß man von Seite des Reichs im Sinne ihrer Bewegung einschreiten werde, — daß man dieß thun wolle, daß dieß der Zweck meiner Mission sei, hatte ich in der bekannten Ansprache, die ich in derselben Nacht vorbereitete, und die aus öffentlichen Blättern zu Ihrer Kenntniß gekommen sein wird, sofort in der Provinz proclamirt. Meine Herren, diese Be-

gründung des Landes, das versteht sich am Rande, sie galt nicht meiner Person, sie kam aus dem Gefühle der Bevölkerung, daß in einem Augenblicke, wo Alles anfing, an der Energie und an dem ernsten Willen dieser Versammlung zu verzweifeln, sie auf dem Boden der Beschlüsse vom 4. Mai und 11. April wirklich mit Kraft vorwärts zu gehen sich entschlossen habe; der Jubel galt dem Gefühle, daß man hoffte, es werde von hier aus nun eine andere Richtung eingeschlagen, daß man an diese Hoffnung sich anklammerte, und die gewisse Erwartung daran knüpfe, man habe endlich in der Paulskirche wahrhaft begriffen, welche Stunde es in Deutschland geschlagen hat! (Beifall auf der Linken.) Nachdem ich die Volksversammlung betreten, gewahrte ich sehr bald, daß es höchste Zeit war, um von Seite der Centalgewalt, von Seite dieser Versammlung in einer, eine gesetzliche Grundlage gebenden und organisirenden Weise einzuschreiten. Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß in dieser Versammlung die Bewegung schon anfing, etwas wilder zu werden, daß man daselbst, weil Schutz und Organisation ausgeblieben war, schon anfing, Vorschläge zu machen, die über den Boden hinausgingen, auf den diese Versammlung sich gestellt hat, aber ich darf auch versichern, daß diese Richtung sich sofort auf meine Vorstellung mit derjenigen vereinigte, die ich in meiner Proclamation bezeichnet hatte. Ich versichere endlich auch, daß die Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses, welche hier in der Paulskirche auf der äußersten linken Seite sitzen, in jener Versammlung mit größter Consequenz und Unerschrockenheit auftraten gegen jede excessive Bewegung, die irgend damit umging, das schwarz-roth-goldene Banner zu beseitigen. Dieß überzeugte mich um so mehr, wie richtig meine Ansicht gewesen war, der wahrhaft deutschen Bewegung einen gesetzlichen Halt zu geben. Ich hatte sofort eine Stafette an die Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses nach Kaiserslautern entsendet, wo er permanent seinen Sitz hat, um sie zu ersuchen, noch am nämlichen Tage in Neustadt sich mit mir zu vereinigen und über fernere Maßnahmen mit mir in Berathung zu treten. Diese Herren konnten nicht augenblicklich kommen; sie wurden in Kaiserslautern mit Anträgen von allen Seiten bestürmt, was ganz natürlich war, da sie in diesem Augenblicke dem Volke versprochen hatten, dort permanent zu sein. Ich fand es also auch ganz in der Ordnung, daß sie mich ersuchen mußten, schnell zu ihnen zu kommen. Ich begab mich daher sofort nach Kaiserslautern und war bereits am Montag Morgen daselbst, um mit den Herren in's Vernehmen zu treten. Dort hatte ich mich nun zuvörderst zu fragen, ob es der Lage der Dinge entsprechend sei, die Personen, so wie sie zusammengetreten waren, in Kraft zu lassen, wenn eine Reorganisirung des Ausschusses stattfinden solle, und sodann, wie man sich über die Befugnisse verständigen müsse, die diesem Ausschusse einzuräumen seien. Was die erste Frage betrifft, so war es offenbar, daß der Landesvertheidigungsausschuß, trotz der etwas weit gehenden Beschlüsse, die er gefaßt hatte, in diesen Tagen von allen Theilen des Landes eine große Zustimmung erlangt hatte. Einen schlagenden Beweis für diesen Umstand gibt schon die Erklärung der Pfälzer Volkswehren, welche Ihnen der Herr Referent der Majorität vorher mitgetheilt hatte. Die bewaffnete Macht, soweit sie vorhanden und organisirt war, hatte sich gewissermaßen dadurch im ganzen Lande bereits zur Verfügung dieser Männer gestellt. Ich fand außerdem, daß man bereits in vielen Gemeinden mit Sammlungen für die Zwecke der Landesvertheidigung rasch vorwärts geschritten war, daß man Beiträge angekündigt hatte, die man zur Verfügung des Ausschusses stellte. In einzelnen Cantonen waren diese Sammlungen schon zu ansehnlichen Summen erfolgt, und ich kann Ihnen versichern, daß die wohlhabenderen Classen sich vorzugsweise dabei betheiligten, und die Subscriptionen und Einsendungen, die ich eingesehen habe, stellten manchmal Summen von 100, von 200 und 300 fl. aus Einer Hand sofort zur Verfügung des Landesvertheidigungsausschusses. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, es war aber auch noch ein formeller Umstand vorhanden, der mich berechtigen mußte, die Personen, welche den Ausschuß gebildet hatten, sofort beizubehalten. Es war eine sehr irrige Ansicht, hierher nach Frankfurt gelangt und auch in meinem Mandat als Motiv von Seiten des Reichsministeriums niedergelegt worden, daß der Landesvertheidigungsausschuß gewählt worden sei durch eine große, zufällig oder auf irgend einen allgemeinen Aufruf zusammengetretene Volksversammlung. Meine Herren! Es war durchaus nicht so. Ich weiß nicht, ob Sie den Specialitäten in den Pfälzer Blättern gefolgt sind, glaube aber hier den ganzen Verlauf der Sache wiederholen zu müssen, um eine klare Anschauung von den Zuständen der Provinz zu geben. Es hatte im Angesichte der Bewegung der Centralausschuß der Volksvereine in der Pfalz auf den 1. Mai nach Kaiserslautern alle die Personen aus der Provinz einberufen, die irgendwie durch ihre bürgerliche Stellung documentiren, daß sie das besondere Vertrauen der Bevölkerung besitzen. Die Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die Mitglieder der Münchener Kammer, Vorstände der Volkswehr, Mitglieder des Landrathes, der eine provinziale Vertretung der Pfalz ist, und noch andere Corporationen dieser Art waren zu dieser Vorberathung am 1. Mai in Kaiserslautern zusammengetreten. Zu gleicher Zeit hatte man eine große Volksversammlung nach Kaiserslautern auf 2. Mai einberufen, wozu jeder Pfälzer geladen war. Aus der Vorberathung der oben erwähnten Corporationen waren die Anträge hervorgegangen und die Beschlüsse formulirt worden, welche die Volksversammlung am 2. Mai gefaßt hat, und daraus ging die Wahl des Landesvertheidigungs-Ausschusses hervor. Auch diese Wahl wurde nicht von der Volksversammlung unmittelbar vorgenommen, sondern es traten ebenfalls die Corporationen, so weit sie vorhanden waren, zusammen und wählten den Ausschuß. Aus diesem Grunde, meine Herren, aus diesem zweiten Grunde hatte ich anzunehmen und habe angenommen, daß in der That die Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses in dem Augenblicke die Männer des öffentlichen Vertrauens in der Pfalz sind. Ich habe noch dabei zur völligen Unterstützung dieser Ansicht hinzuzufügen, daß gerade die einzelnen Persönlichkeiten dieses Ausschusses dergestalt sind, daß in dem Ausschuß die verschiedenen politischen Richtungen, die irgend im Volke vorhanden sein können, übrigens aber natürlich weit weniger von einander abweichen, als in dieser Versammlung sich abspiegeln. Es ist die äußerste Partei und auch die Ansicht vertreten, die mehr nach rechts geht, freilich nicht über eine Fraktion wie Westend-Hall hinaus; denn weiter nach rechts, meine Herren, gibt es, nach meiner Anschauung, in der Pfalz nichts, — gar nichts — nur Chaos. (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Diese Gründe also, meine Herren, vor Allem aber die dringende Gefahr, die über der Pfalz schwebte und mir wahrhaft nicht Zeit ließ, noch mit Wahlkörpern zu verkehren und mich mit Wahlen, Proklamationen und dergleichen abzugeben, um ein derartiges Organ zu schaffen, bestimmten mich, unbedingt daran festzuhalten, daß in den Mitgliedern des Ausschusses keine Veränderung eintrete. — Zunächst handelte es sich nun darum, mit diesen Männern Rücksprache zu nehmen über die vorzunehmenden Beschränkungen und die Regulirung ihrer Befugnisse. Meine Herren! Ich darf nicht läugnen, daß ich in dieser Beziehung mit einzelnen Mitgliedern des Aus-

schusses in längerer Berathung manche Differenzen zu beseitigen hatte. Man fürchtete, daß durch eine unbedingte Aufhebung der Beschlüsse vom 3. Mai ihre Stellung gefährdet sein würde, und ich konnte das nach der Lage der Dinge den Männern auch in der That nicht verargen; allein meine Vorstellungen, meine Hinweisungen auf den Stand der Angelegenheiten bestimmten sie endlich, sich dahin zu vereinigen, daß sie sich unbedingt der Bekanntmachung unterwerfen würden, die ich in dieser Beziehung erlassen würde. Diese Bekanntmachung, die hinlänglich zu Ihrer Kenntniß gekommen ist, stützt sich auf die Beschlüsse vom 11. April und 4. Mai. Sie gab dem Ausschuß in Uebereinstimmung mit meinem dem Ministerium vor der Abreise gemachten Vorschlage den Namen: „Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung“ und ertheilte ihm dreierlei Befugnisse. Zuerst die Befugniß, alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in so weit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnächst besonders die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen. Meine Herren! Sie haben in Ihrem Beschlusse vom 4. Mai, — ich will gar nicht Bezug nehmen auf Ihren späteren Beschluß vom 10. Mai — das gesammte deutsche Volk aufgefordert, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Ich glaube nicht, daß Jemand in der Versammlung sein kann, der, sobald ein Volk diesem Aufrufe folgt und für die Reichsverfassung eintritt gegenüber einer wider die Verfassung rebellischen Regierung, ihm nicht die Befugniß gegeben hätte, in solcher Weise voranzugehen. Die zweite Befugniß, die ich dem Ausschuß gegeben habe, ist, daß ich ihn ermächtigte, Vereidigungen auf die Verfassung entgegenzunehmen von Bürgerwehren, Truppen und Beamten. Meine Herren! Es hatten in der Pfalz schon eine Menge derartige freiwillige Vereidigungen stattgefunden; die Bürgerwehren hatten sich vereidigt, ohne eine Behörde zu finden, ohne Jemand zu haben, der ihnen den Eid abnahm. Ich nenne das nach meiner Anschauung einen Zustand der Anarchie, und diesen Zustand aufzuheben, hielt ich für meine Verpflichtung. Die Vereidigung, wo sie verlangt wurde, abzunehmen, lief in keiner Weise den Beschlüssen dieser Versammlung entgegen, denn Sie haben in Ihrer Majorität nur verweigert, die Vereidigung zu fordern. Ich gab dem Ausschusse endlich die Befugniß: „Gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung im äußersten Falle selbstständig einzuschreiten.“ Es begreift sich wohl von selbst, daß ohne diese letzte Befugniß bei der Lage der Dinge alles Uebrige eine Null gewesen wäre. Ich verfügte aber auch, nachdem ich die Beschlußfähigkeit des Ausschusses und seinen Sitz noch bestimmt hatte, im fünften Punkte der Bekanntmachung vom 7. Mai: durch die in Vorstehendem ertheilten Befugnisse sind alle seither gefaßten Beschlüsse des Ausschusses, insoweit sie diesen Befugnissen zuwiderlaufen, hiermit aufgehoben. Ich kam somit nicht allein der Weisung meines Mandates nach, die Beschlüsse vom 3. Mai zu cassiren, sondern ich habe dadurch auch solche Beschlüsse beseitigt und im Voraus aufgehoben, die der Landesvertheidigungsausschuß in gleicher Richtung noch nach dem 3. Mai gefaßt hatte oder möglicher Weise später fassen könnte. Ich glaube also in diesem Punkte meinem Mandate in vollständiger und umfassendster Weise nachgekommen zu sein. (Bravo und Stimmen auf der Linken: Ja wohl! Vollständig!) Diese Bekanntmachung wurde sofort in der Provinz verbreitet, und, meine Herren, es gereicht mir zur wahren Beruhigung, wenn ich in diesem Augenblicke gar nicht zu beschreiben vermag, welche allgemeine Zustimmung ich für diese Maßregel von allen Seiten bekam, von Seiten der Behörden, von den Beamten, von Bürgerwehr, kurz von allen Klassen der Bevölkerung. Es ist mir das auch ganz begreiflich gewesen. Die Pfälzer sind ein Volk, welches seit 50 Jahren in Besitz der umfassendsten Freiheit, der einfachen, klaren französischen Gesetzgebung ist. Dadurch ist das Gefühl für Gesetzlichkeit so recht in succum et sanguinem des Volkes, das Gefühl jedes wahrhaft freien Volkes, daß nichts bestehen dürfe, was nicht gesetzlich geordnet sei. Man hatte die Nothwendigkeit, gegenüber dem Benehmen der bayerischen Regierung, für die deutsche Reichsverfassung sich zu erheben, lebhaft erkannt, weil man den Werth und die Geltung begreift, den die Beschlüsse dieser Versammlung auf ihrer einzig gesetzlichen Grundlage, der Souveränetät der Nation hatten, und man hatte sich nun im Widerspruch befunden gegenüber dem zur Zeit noch bestehenden bayerischen Rechtszustande. Jetzt kam die Centralgewalt und legalisirte die Bewegung und sagte: Wir gestatten es euch in dieser Richtung, unter diesen Befugnissen und mit Zugrundelegung dieser Vollmacht, in der Bewegung vorwärts zu gehen; und weil man nun den Boden des Gesetzes unter seinen Füßen fühlt, deßhalb war man in der ganzen Pfalz so einstimmig darüber, daß das gut sei, und daß man in dieser Richtung und in dieser Weise nun auch für die Nationalversammlung und für die Verfassung wahrhaft stehen und nur mit ihr fallen könne. Meine Herren, das ist eben der große Vorzug, das ist das große Glück, was in dieser Provinz vorhanden ist, und es wäre deßhalb eine doppelte Unterlassung, wenn hier nicht in wahrhaft energischer, wahrhaft entschiedener Weise eingeschritten würde. Man kann mir vielleicht hier entgegnen, meine Vollmacht und mein Exposé, was ich vorher mitgetheilt habe, sei nicht so zu verstehen gewesen, als ob ich dadurch ermächtigt worden wäre, jenen Ausschuß in seinen Functionen geradezu formell im Namen der Centralgewalt zu legalisiren. Man kann diese doctrinäre Explication versuchen und sagen: Du hättest den Ausschuß nur bestehen lassen, nicht gerade auflösen sollen, und dann hättest du deinem Mandate entsprechend gehandelt. Meine Herren, ich glaube, daß ich auf einen solchen Einwurf kaum zu antworten brauche aus dem einfachen Grunde, weil dann alles das nicht wahr sein müßte, was ich Ihnen vom gesetzlichen Sinne und von dem Gesetzesgefühle der Pfälzer eben gesagt habe. (Stimmen: Sehr wahr!) Wenn ich den Ausschuß nur bestehen ließ, ohne ihn zu legalisiren, hätte ich erst den Zwiespalt hervorgerufen. Dann hätte ich erst proclamirt, die Nationalversammlung habe sich gestellt, als ob sie etwas thun wolle, habe aber eben wieder laues Wasser über die ganze Geschichte gegossen. Diese Organisation des Ausschusses ist also die erste Maßregel, die ich in der Pfalz ergriffen habe. Nach Erlassung dieser Bekanntmachung steigerte sich natürlich die Theilnahme für den Ausschuß auf eine noch größere Weise. Es war sogar ein Mitglied, welches Anstand genommen hatte, nach den Beschlüssen vom 3. Mai an den Verhandlungen des Ausschusses ferner Antheil zu nehmen, was auf Bekanntmachung von diesem Beschlusse sofort sich nach Kaiserslautern begab und sich dem Ausschusse wieder zur Verfügung stellte. Dieses Mitglied, was mehr der rechten Seite angehörte, und vor der allzugroßen Kühnheit und Tragweite — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — der früheren Beschlüsse zurückgeschrocken war, trat wieder ein, als ich die Beschlüsse aufgehoben und den Ausschuß legalisirt hatte, zum Beweise, daß meine Verfügung nur dazu diente, alle Richtungen im Volke im Ausschusse zu vertreten. Ich will nicht weiter in Specialitäten eingehen, ich komme sogleich auf die Catastrophe, welche unmittelbar nach dieser ersten Maßregel eintrat. Kaum war die Bekanntmachung erlassen

und kaum hatte man ihr von allen Seiten mit Beruhigung zugestimmt, als plötzlich von Kaiserslautern bis Neustadt das Land in neue furchtbare Aufregung gerieth, eine Aufregung, die ich nie größer gesehen habe, durch das Gerücht, das sich von den Grenzen verbreitete, es rückten Truppen ein, die nicht der Reichsverfassung angehörten. Ich hatte versichert, daß keine Truppenbewegung dieser Art stattfinden würde; ich hatte — weil ich in Frankfurt vor meiner Abreise erklärt hatte, daß, wenn ich die Provinz calmiren sollte, eine solche Truppenbewegung nicht erfolgen dürfe — fest angenommen, daß eine solche auch nicht stattfinden dürfe. Ich bin nun, meine Herren, weit entfernt davon, dem Ministerium darüber einen formellen Vorwurf machen zu wollen, weil ich dazu keinen Grund habe. Es war in der Nacht vom 6. zum 7. die Requisition an das Reichsministerium gekommen, die Besatzung in Landau zu verstärken und das Ministerium hatte mir allerdings erst am Morgen einen Courier nachgeschickt, aber da ich das Land durchreiste, hatte der Courier mich erst später eingeholt; immerhin jedoch habe ich es zu beklagen, daß man Angesichts der Zustände dort, Angesichts der ganzen Verhältnisse, wie sie in Deutschland vorliegen, auf die Aufforderung des Commandanten in Landau gerade preußische Truppen hinbeordert hatte. (Zuruf: Sehr gut!) Auch ich bin weit entfernt, wie gestern gesagt worden ist, die preußischen Truppen und das preußische Volk identificiren zu wollen, ja, ich gehe noch weiter, ich bin selbst weit entfernt, die preußischen Truppen, die deutsche Männer sind, wie wir, mit ihren Führern identificiren zu wollen, (Stimmen: Sehr gut!) ich bin weit entfernt, daß irgend ein Sachse glauben wird, das preußische Volk könne die Frevel billigen, die von fanatisirten preußischen Rotten in Dresden verübt worden sind. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.) Aber, meine Herren, ich habe bei der Lage der Dinge, bei der Stellung dieser Versammlung zu Preußen — ich wiederhole es — unter allen Umständen lebhaft beklagt, daß man gerade preußische Truppen dahin geschickt hat. — Also ich sage, die Aufregung war furchtbar, Gerüchte über Gerüchte bekam ich, und man umgarnte mich selbst sogar mit dem angestammten Mißtrauen gegen die Centralgewalt. (Bravo und Heiterkeit!) Man glaubte, ich hätte die Truppenbewegung gekannt und verschwiegen! Ich mag nicht verletzen, aber ich muß den Bericht geben, wie die Thatsachen vorliegen: in dem Augenblick, wo es mir gelungen war, die Centralgewalt dort zu popularisiren, fürchtete man, es sei geschehen, um die Bewegung vorerst niederzuhalten und zu entkräften, daß nun aber von allen Seiten Truppen kommen und das Land erdrücken würden. Ich erbot mich deßhalb, nach Landau zu reisen, dort Rücksprache zu nehmen und, wenn es mir möglich sei, diesen Einmarsch abzuwehren. In Neustadt, das bekanntlich den wichtigen Engpaß beherrscht, der der Eingang zur Pfalz ist, war das Volk sofort unter den Waffen. Meine Herren, nicht nur die Bürgerwehr, die aus dem Kern der Bürgerschaft besteht, die Dörfer alle hatten sich bewaffnet, die Bevölkerung lag in dem Bahnhofe, wie die Katze vor dem Mäuseloch; mit Aexten und Sensen stand man da, und ich versichere Sie, wenn diese unglücklichen Truppen hineingekommen wären in das Land, es wäre ein Massacre geworden, wie es unter allen blutigen Scenen dieser Revolution vielleicht noch nicht dagewesen ist; man hätte die Truppen nicht lebendig aus den Wagen der Eisenbahn herausgelassen. Meine Herren, ich mußte das begreiflich finden, ich habe überhaupt wahrgenommen, daß das pfälzische Volk, bei allem gesetzlichen Sinn, auch ein großes Mißtrauen hat, das aus den unnatürlichen Verhältnissen hervorgeht, in denen das Volk zu Bayern gestanden und ich glaube, Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird mir recht geben. M... hat diesem Volke seine Freiheiten zu nehmen nicht gewagt, a... von Seiten der Regierung fortwährend verdeckte Angriffe ge... diese Freiheiten zu machen gesucht, deßhalb hat sich ein all... meines Mißtrauen des Volkes bemächtigt, und das wiegt d... pelt in der Wagschale bei den gegenwärtigen Zuständen. A... meine Herren, ich suchte die Bevölkerung zu beschwichtig... ich versicherte, daß ich nach Landau eilen würde. Ich k... nach Landau am Morgen, und ich wurde wiederum auf ei... Weise empfangen, wie ich es am wenigsten in einer Bund... festung erwartet hätte. Die Bürgerwehr war bereits aufm... schirt und stellte sich mir zur Verfügung, der Stadtrath und die Vor... stände der Behörden empfingen mich, und ich hörte hier die nich... unmittelbare Aeußerung der Zufriedenheit über meine Maßrege... Der Commandant, in dem ich einen deutsch gesinnten Mann kenn... gelernt habe, war sofort bei mir, als ich den Wagen verli... Ich legte ihm zwei Fragen vor, nämlich: warum der Kriegs... zustand in der Festung erklärt wäre, und ob der Einmarsch... preußischer Truppen gegründet sei. Auf die erste Frage an... wortete er, daß er die Besatzung nicht mehr sicher geglaub... habe gegenüber einem möglichen Angriff auf die Festung, d... Besatzung sei demoralisirt, die Bürger seien in einer gewis... Fraternität mit den Truppen und das sei eine schlimme Sa... man gebe ihnen freie Zeche u. s. w. Ich erlaubte mir hier... dem Commandanten zu bemerken, daß das nach meiner A... schauung und selbst in Uebereinstimmung mit der Majorit... dieser Versammlung und den hier gefaßten Beschlüssen möglich... Weise nichts Unerlaubtes sei — ich ging davon aus, daß S... ihrem Beschlusse treu bleiben, und dem Boden, auf den S... sich gestellt haben, und daß mir demnach dieses Demoralisir... in diesem Sinne mehr als Moralisiren vorkomme, es hand... sich, wie es scheine, darum, daß man sich von Seiten der Bü... ger alle Mühe gebe, die Soldaten zu überzeugen, daß sie zu... deutschen Reichsverfassung halten möchten, und daß sie selb... im äußersten Nothfalle eine Regierung, die, indem sie sich ge... gen die deutsche Reichsverfassung und gegen die Beschlüs... dieser Versammlung erklärt und sich also auf revolutionär... Boden begibt, daß sie im äußersten Falle eine solche Regierung... verlassen möchten, indem es einem jeden braven Soldaten ... ziemt, sich auf dem Boden des Gesetzes zu halten. (Allseitig... Bravo!) Der Herr Commandant erwiderte, daß er ... Eid der Centralgewalt zu Frankfurt am Main geleistet ha... und daß er unter allen Umständen einen jeden Befehl befolgen... werde, der von der Centralgewalt ausgehe, daß die schwarz... roth-goldne Fahne auf seinem Pavillon wehe, daß er die... Truppen, die in die Festung einrücken wollten, und wenn es... bayerische Truppen wären, nicht ohne Befehl von Frankfurt... am Main einrücken lassen werde. Ich bemerkte dagegen, unter... solchen Umständen gibt es ja ein einfaches Mittel, dieser Be... wegung, dieser Desorganisation auf einmal quitt zu werden; ... sobald er diese Truppen auf die Verfassung vereidigen lasse, ... sei der Zwiespalt gelöst und der gesetzmäßige Zustand herge... stellt! Der Herr Commandant hat mir gesagt, daß er jeden... Augenblick bereit sein würde, seine Truppen vereidigen zu las... sen, sobald ihm von der gesetzmäßigen zuständigen Behörde ... Befehl zukommen würde; und ich habe nicht gesäumt, in ... nächsten Depesche diese schätzenswerthe Aeußerung eines ... deutschen Generales der Centralgewalt mitzutheilen, (Stim... men im Centrum: Hört!), und meine Ansicht dah... auszusprechen, daß ich es als ein Heil für Deutschland ... betrachten würde, wenn dieser erste Commandant einer deut... schen Festung seine Truppen auf die Verfassung vereidigen ... ließe. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Meine Herren! ... Auf meine zweite Frage, ob nämlich die Nachricht von den ...

Einmarsche der preußischen Truppen eine begründete sei, entgegnete mir der Commandant, daß er allerdings aus den Gründen, die ich schon angegeben habe, Truppen verlangt und daß man darauf ein Bataillon Preußen und ein Bataillon Badener — also schwarz-roth-goldene Truppen — annoncirt habe. Ich stellte ihm die Stimmung der Provinz vor, ich sagte ihm, welche ungeheure Gefahren daraus entstehen würden, wenn solche Truppen, deren Regierung nicht zur Verfassung stehe, einrückten, und er schien selbst gleiche Besorgniß zu haben. Ich glaube, wenn man ein Volk pacificiren will, muß man sich vor Allem unter das Volk selbst begeben; und da ich dieß gethan, so hatte ich die Ueberzeugung gewonnen, daß selbst die Landauer Artilleristen ohne ihre Officiere gegen die Preußen geschossen haben würden, wenn diese in die Festung gerückt wären. Es schien, wie ich wiederhole, auch der Herr Commandant diese Besorgniß zu theilen, und er sagte mir: „Ich werde kraft Ihrer Vollmacht allen Ihren Befehlen nachkommen, und wenn Sie das Zurückgehen dieser Truppen wünschen, werde ich diesem Wunsche nachkommen. Ich bat ihn, mir einen Officier mitzugeben mit der Ordre zum Rückmarsche der preußischen Truppen, weil schon das Anrücken der Truppen an die Festung zu einer schwierigen Lage führen könne, denn es wäre wohl eine schwierige Lage gewesen, wenn man gut organisirte Truppen an der Festung hätte zurückweisen müssen. Ich sendete also einen baierischen Officier in Uebereinstimmung mit dem Herrn Commandanten den preußischen Truppen entgegen, und der Commandeur der preußischen Truppen hat auch sofort den Befehl respectirt, dieselben zurückgezogen und nach Mainz wieder zurückgeführt. Meine Herren, *das ist die zweite Maßregel, die ich in der Pfalz angeordnet habe*, und ich glaube nicht, daß sie meinem Mandate, in der Pfalz die Ordnung und Sicherheit zu erhalten, widersprochen hat. (Allseitige Zustimmung; eine Stimme auf der Linken: Im Gegentheil!) Meine Herren! Ich eilte nun wieder nach Kaiserslautern zurück, weil dort der Sitz des Landes-Ausschusses war, und ich mich verpflichtet fühlte, Alles, was der Landes-Ausschuß that, in seiner Nähe zu beobachten und nach Befinden zu überwachen; unterwegs traf mich der Courier, der mir den Einmarsch der Preußen melden sollte und mich Tags vorher nicht gefunden hatte. Im Laufe des Tages kamen mehrere Bürger von Zweibrücken zu mir, welche mich baten, doch auch nach Zweibrücken zu kommen, wohin ich noch nicht gelangen konnte. Diese Bürger sagten mir allerdings, daß es zur Beruhigung beitragen würde, wenn ich mich dorthin begäbe und ihnen noch weiter auseinandersetzte, wie man weiter verfahren möge. Ich sagte das auch auf den andern Tag zu, nur aber trat ich vorher mit dem Landes-Ausschuß nochmals in Berathung, und während von allen Seiten Waffen und Unterstützungen eintrafen, mußte sich doch der Landes-Ausschuß sagen, daß im Angesichte des Zustandes der Provinz, im Angesichte der noch nicht vollständig organisirten Volkswehr allerdings es wünschenswerth wäre, durch reguläre Truppen einen festen Halt zu bekommen. In dieser Beziehung also wünschte der Landes-Ausschuß, daß man drei Bataillone Truppen von zuverlässiger schwarzrothgoldner Gesinnung einrücken lassen möge, um sie auf die drei wichtigsten Punkte des Landes zu vertheilen, das ist Neustadt, welches der Schlüssel des wichtigsten Engpasses ist, Kaiserslautern, dem strategischen Knotenpunkte des Landes, und Zweibrücken, welches die von der preußischen Grenze eingehenden Engpässe dominirt. Ich erklärte mich damit vollkommen einverstanden und sendete im Angesichte der Gefahr den Courier, welchen man mir wegen des Einrückens der preußischen Truppen gesandt hatte, nach Frankfurt an das Reichsministerium zurück mit der Bitte an das Reichsministerium, es möge mir sofort drei Bataillone Truppen zur Verfügung stellen, welche ich auf die drei genannten Punkte disponiren könne. Ich schlug dazu Frankfurter, Darmstädter und hessische Truppen vor. Ich fühlte mich nun und namentlich auf das Ersuchen des Landausschusses veranlaßt, die Rückkunft dieses Couriers abzuwarten und wünschte Beschleunigung. Meine Herren, *das ist die dritte Maßregel, die ich in der Pfalz ergriffen habe.* Die Antwort auf diese Depesche war keine bewilligende Antwort auf meinen Wunsch nach Truppen, sondern *es war meine Abberufung, es war die Rücknahme meines Mandates mit der Bemerkung, daß ich mein Mandat überschritten habe und aus der Rheinpfalz abberufen sei.* (Bewegung auf der Linken und Stimmen daselbst: Hört! Hört!) Der Courier, der mir diese Nachricht brachte, hat mir beiläufig im Gespräch gesagt, daß Truppen der Art nicht zur Verfügung seien, allein eine officielle Antwort dieser Art habe ich nicht erhalten. Im Augenblick, wo diese Abberufung eintraf, Nachts 12 Uhr, wurde ich aus dem Bette geweckt, so daß es schien, als ob man große Eile habe, mich aus der Pfalz zu entfernen. Zugleich erdröhnten in Kaiserslautern die Sturmglocken aufs Neue, weil angeblich ein Einrücken preußischer Truppen von Homburg her angekündigt sei. Ich ließ die Mitglieder des Landesausschusses zu mir kommen, und zeigte ihnen meine Abberufung an mit dem Beifügen, ich könne ihnen nicht mehr zur Seite stehen, meine amtliche Thätigkeit habe aufgehört. Das verbreitete sich augenblicklich in der Stadt; man combinirte: der Commissär ist abberufen in dem Augenblick, wo man den Befehl zu einer Invasion in feindlichem Sinne gegeben hat. Meine Herren, es zeigte sich, daß dieß unbegründet war; aber ich gebe Ihnen diese Thatsache, um Ihnen zu beweisen, welche Gedanken dort fortwährend auftauchen, und wie es Noth thut, die richtige Bahn zu zeigen und sich Vertrauen zu erwerben von hier aus. Ich trat also meine Abreise sofort an. Ich mußte es natürlich bei dieser Lage der Dinge für meine Pflicht halten, das Land von diesem Wendepunkt in Kenntniß zu setzen. Nachts zwölf bis ein Uhr schickte ich die Proclamation in die Druckerei, die mein Abtreten der Bevölkerung in der Pfalz bekannt machte und sagte, daß ich mich entfernte. Meine Herren, das Allerbedauerlichste in diesem Augenblicke, als ich die Pfalz verlassen mußte, war mir der Umstand, und ich halte mich verpflichtet, es von dieser Stelle aus offen auszusprechen, der Umstand, daß man wenigstens von Seiten des Reichsministeriums nicht dafür gesorgt hatte, daß in dem Momente, wo unter solcher drohenden Gefahr der Reichsschutz zurückgezogen wurde, mein Nachfolger es war, der meine Abberufung überbrachte, daß man wenigstens nicht gezeigt hatte, wie man gesonnen sei, den Reichsschutz fortdauern zu lassen durch einen anderen Bevollmächtigten. Was auch in der Pfalz geschehen möge, ich möchte für diese Unterlassung die Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen. (Zuruf: Sehr gut!) Als ich die Pfalz verließ, wurde ich an den Bahnhof wieder in gleicher Weise bestürmt, wie bei dem Eintreten. In Kaiserslautern, Morgens 3 Uhr, umringten mich die Mannschaften, es umringten mich die Officiere der Bürgerwehr und sagten, daß man sie nicht schutzlos lassen möge von Frankfurt, und beklagten bitter, daß die Hoffnungen der Pfalz so kurz gewesen seien. Als ich an die Rheinschanze kam, fand ich die Ihnen wohl bekannten Vorfälle. Die weißblauen Truppen — meine Herren, Sie lachen, aber man kann nicht mehr anders verfahren, als daß man die verschiedenen Parteien, durch welche Deutschland — Gott sei es geklagt! — zerrissen ist, nur nach den Farben

bezeichnet — waren zu den Pfälzern übergegangen, sie hatten sich auf den Boden der Verfassung gestellt, sie hatten nicht wollen gegen ihre deutschen Brüder kämpfen. (Bravo!) In welcher Art hatten diese Truppen es gethan? Sie hatten sich zur Verfügung ihrer Brüder gestellt, sie hatten ihre Officiere aufgefordert, dieß auch zu thun; diese hatten sich geweigert, und darauf hatten sie noch eine Deputation gewählt, diese an die Officiere geschickt, und sie gebeten, sie möchten ihr gesetzwidriges Verfahren doch aufgeben, und sich mit ihnen auf den Boden des Gesetzes stellen, und als diese dieß wiederholt verweigerten, ließen sie sich einen Revers auf Ehrenwort ausstellen, daß sie nicht gegen die Reichsverfassung kämpfen wollten, und dann wählten sie sich neue Führer, und beschworen die Verfassung. Meine Herren! Ich kann nicht umhin, als Deutscher mit aufrichtiger Gesinnung meine Zufriedenheit mit diesem Schritte auszusprechen. Meine Herren! Wollen wir das Gesetz, oder wollen wir es nicht? Wollen wir das Gesetz, so muß die Anarchie bekämpft werden, und vor Allem die Anarchie, die von Kronen umgeben ist in diesem Augenblicke. (Bravo!) Die Truppen wurden sofort beordert, Kaiserslautern zu besetzen. Als ich meine Reise nach Frankfurt fortsetzen wollte, wurde ich von Mitgliedern dieser Versammlung dringend gebeten, wenn auch nur auf kurze Frist, und nur in privatlicher Eigenschaft, noch in der Pfalz zu bleiben. Man hoffe, daß Das wesentlich zur Beruhigung in der Pfalz beitragen werde, wenn man wenigstens wisse, daß der Reichscommissär das Land noch nicht verlassen habe. Ich gab nach, obgleich mit der Bemerkung, daß ich ohne amtliches Mandat nichts mehr thun könne. Ich ging zurück nach Kaiserslautern, und sandte sofort einen meiner Begleiter nach Frankfurt, um zu sehen, ob eine andere Ansicht zu gewinnen sei, und was von Seiten der Versammlung geschehen wäre. Ich habe zwei Tage dort noch zugebracht, habe kein Zeichen amtlicher Wirksamkeit von mir gegeben, aber nach meinen besten Kräften habe ich zu beruhigen gesucht, habe aber auch mich überzeugt, zu welchen Schritten man dort kommen muß, weil man sich von hier aus wieder verlassen sieht. Die Maßregel, die in Folge Dessen zunächst ergriffen worden ist, weil man sich eben wieder schutzlos findet, die erlaube ich mir, Ihnen speciell mitzutheilen. Der Landes-Ausschuß hat nunmehr, da er in diesen Tagen gesehen hat, daß die Bewegung sich unendlich gesteigert hat, er hat, sage ich, die Ueberzeugung gewonnen, daß bei der gänzlichen Rathlosigkeit der Behörden, die naturgemäß in ihrer schiefen Stellung zu München dem Lande gegenüber liegt, er nicht länger als ein bloßes Collegium von Vertrauensmännern, denen nur ein gewisser Wirkungskreis angewiesen wäre, forterixstiren könne. Er hat aber auch wiederum bewiesen, daß man in der Pfalz vor Allem die gesetzliche Form will, und daß man in der Pfalz vor Allem den Grundsatz hat: „Nur der Volkswille ist Gesetz!" Er hat also folgende Proclamation kurz nach der Entziehung meines Mandats erlassen; Sie werden mir erlauben, sie zu verlesen: „Die Gefahren steigen täglich. Die Pfalz wird von feindlichen Truppen umgeben. Die provisorische Centralgewalt hat ihren Bevollmächtigten abberufen. Wir haben eine Wahl durchs ganze Land ausgeschrieben, um den Willen des Volkes in dieser Stunde höchster Gefahr in vollgiltiger Weise kennen zu lernen. — Der König hat durch seine Minister wiederholt erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkennt." — Der erste Satz bezieht sich auf das bekannte Ausschreiben, nach welchem in allen Cantonen des Landes aufgefordert ist, von jedem Canton einen Vertrauensmann zu wählen, und dadurch die Meinung des Volkes auszusprechen; die zweite Bemerkung bezieht sich auf die zweite bayerische Note, in welcher der Minister der Pfordten wiederholt bestimmt erklärt hat, daß man die Verfassung nicht anerkennen werde. Die Proclamation fährt weiter fort: „Es scheint zur Erhaltung der Sicherheit und Frei der Pfalz unabweisbar, eine provisorische Regierung zu den. — Wir fordern unsere Mitbürger auf, schleunigst ausgeschriebenen Wahlen vorzunehmen, und die Gewählten den 17. Mai, Morgens 9 Uhr, nach Kaiserslautern zu senden, um den Willen der Pfalz zu verkünden und die er derlichen Beschlüsse zu fassen. — Wir erwarten, daß Pfälzer, kein Freund des Vaterlandes einen Augenblick zög wird, einzustehen für die allgemeine Sache. — Es lebe freie, deutsche Vaterland!" — Meine Herren! Ich habe Ueberzeugung, daß diese, übrigens nach den Grundsätzen Reichswahlgesetzes gewählten Männer die Niedersetzung ei provisorischen Regierung als nunmehr unerläßlich aussprech werden; ich habe die Ueberzeugung, daß Anträge, die auf Aenderung der Staatsform hinausgingen, namentlich auf ei seitige Proclamirung einer Republik in der Pfalz, in dies Versammlung nicht kommen, oder wenn sie kommen, in Minorität bleiben werden; ich habe aber die Ueberzeugung, meine Herren, daß, wenn Sie nicht von hier aus rasch schnell Das wieder gut machen, was wenigstens nach meiner Anschauung in der Unthätigkeit der letztern Tage gefehlt wor den ist, daß dann die Bewegung auch in der Pfalz, namentlich durch fremde Einwirkungen einen ganz anderen Charakter nehmen wird. Ich will gar nicht untersuchen, ob es zum Besten der deutschen Sache wäre, daß überhaupt jetzt in rer Weise eingeschritten würde, oder nicht, das gehört hierher; aber wenn Sie das wollen, was Sie ausgesprochen haben, die Durchführung der Reichsverfassung, so handeln Sie schnell, energisch, entschlossen, und namentlich ohne Beirrung Dessen, was die weiß-blaue anarchische Partei haben will. Meine Herren! Wenn ich auf diese Weise Ihnen nach meiner Ueberzeugung, ohne ein Wort zu verschweigen, und ohne irgend etwas nur im Geringsten geflissentlich zu entstellen, wenn ich Ihnen auf diese Weise eine Schilderung von der Lage der Pfalz gegeben habe, so werden Sie wohl erkennen, was es mit diesen „anarchischen Schilderhebungen" in der Pfalz für eine Bewandtniß hat. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Bei dieser Bewegung ist nicht die Rede von Anarchie, ist nicht die Rede von Communismus, von Socialismus, und selbst nicht die Rede von rother Republik, wenigstens von der entschiedenen Mehrheit des Volkes nicht; diese Bewegung ist hervorgegangen aus dem tiefen Unwillen eines freien Volkes, welches sich verletzt sieht in seinem Rechtsgefühl, glauben Sie mir Das, meine Herren. Ich bitte Sie dringend, schreiten Sie ein, aber in der Weise ein, wie es das Land will, in wahrhaft deutscher und entschlossener Weise. — Seitdem ich nicht in dieser Versammlung war, ist der Pesthauch der rothen Monarchie auch über mein theures, engeres Vaterland gezogen, es sind dort Zustände eingetreten, die mich tief betrüben, Zustände die mich bis ins Innerste meiner Seele erschüttert haben.

Wigard (vom Platze): Und es geschieht nichts!

Eisenstuck: Meine Herren! Im Angesichte dieser Zustände, im Angesichte der Thatsache, daß viele Männer Sachsens jetzt flüchtig vor den feindlichen Bajonnetten herumirren, im Angesichte dieser Thatsache hat diese Versammlung nichts weiter zu sagen gewußt, als einen Reichscommissär abwarten, der dahin abgesendet war. Im Angesichte einer brennenden Stadt, im Angesichte dessen, daß das deutsche Florenz halb verwüstet liegt, hat die Nationalversammlung nichts zu sagen gewußt, als abwarten eines Commissarius! Meine Herren! Tragen Sie nicht dazu bei, daß ein deutscher Stamm noch

dem andern abfällt, tragen Sie nicht dazu bei, daß die Segenswünsche des deutschen Volkes, die Sie in diesen Saal begleitet haben, sich in Verwünschungen verwandeln, wenn Sie denselben verlassen. Helfen Sie der Pfalz mit Entschiedenheit und mit Entschlossenheit, retten Sie die braven Pfälzer! (Lang anhaltendes, stürmisches und rauschendes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, dem linken Centrum und der Galerie.)

Vicepräsident Biedermann: Es hat sich kein Redner weiter zum Wort gemeldet. Der interimistische Herr Ministerpräsident wünscht das Wort.

Der interimistische Reichsministerpräsident H. v. Gagern: Ich habe, meine Herren, eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: vorerst zu rechtfertigen, warum das Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, einen von der Reichsgewalt bevollmächtigten Reichscommissär aus der Pfalz abzurufen, und in einzelnen seiner Maßnahmen zu desavouiren; sodann meine persönliche Meinung über den Antrag des Ausschusses auszusprechen, der dahin geht, weiter gehende Maßregeln in der Pfalz zu treffen. Meine Herren! Es ist Niemand unter uns, der sich nicht freuen wird, wenn ein Land in größter Einmüthigkeit seine Anhänglichkeit an die von uns abgeschlossene und zu Recht bestehende Verfassung zu erkennen gibt; und die Bewegung der öffentlichen Meinung, diese Ansicht zur Geltung zu bringen, sie ist legitimirt durch diese Versammlung. In dieser Beziehung wird die Pfalz auf unsere Sympathieen zählen können. Ueber die Grenzen dieser Bewegung, darüber, was ich in dieser Beziehung für erlaubt erachte, und was nicht, habe ich mich vor einigen Tagen in dieser hohen Versammlung geäußert, und ich bin wohl der Wiederholung überhoben. Wenn ich auf die Gründe eingehen soll, welche das abgegangene Ministerium veranlaßt haben, Herrn Eisenstuck zurückzurufen, so hat die Auseinandersetzung des Herrn Eisenstuck meine Aufgabe in dieser Beziehung sehr erleichtert; denn der Eindruck seiner mächtigen Rede kann doch für den Unbefangenen nur der gewesen sein, daß er bei einer solchen einseitigen Parteiauffassung bezüglich seiner Aufgabe, wie er sie genommen, unmöglich zusammengehen kann . . . (Große Unruhe. Zuruf von der Rechten: Ruhe! Ruhe!) — daß es, ich wiederhole es, unmöglich ist, bei einer solchen Auffassung Hand in Hand mit einer Verwaltung zu gehen, welche einen andern Standpunkt genommen, und von welcher er Auftrag und Vollmacht angenommen hat. Erlauben Sie zunächst, meine Herren, daß ich Ihnen die Vollmacht vorlese, die Herr Eisenstuck bekommen: „Nachdem es aus öffentlichen Blättern, wie aus Berichten von Augenzeugen zur Kenntniß der provisorischen Central-Gewalt über Deutschland gelangt ist, daß in der königlichen bayerischen Provinz der rheinischen Pfalz eine allgemeine Bewegung zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung eine solche Wendung genommen, daß ein Landesvertheidigungs-Ausschuß, hervorgegangen aus Wahlen einer Volksversammlung, sich als eine öffentliche Behörde constituirt und Beschlüsse gefaßt hat, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen; nachdem ferner eine Anzahl bayerischer Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, so wie mehrere hier anwesende Abgeordnete zur bayerischen Stände-Versammlung den Wunsch des Landes vorgetragen haben, daß die Reichsgewalt vermittelnd einschreiten möge; nachdem es ferner zu befürchten steht, daß die der gesetzlichen Landes-Behörde zur Verfügung stehenden Kräfte unzureichend sein könnten, um die Gesetze und die öffentliche Ordnung überall aufrecht zu halten: — so habe ich mich bewogen gefunden, den Abgeordneten Herrn Eisenstuck, zweiten Vicepräsidenten der deutschen Reichsversammlung, zum Reichscommissär für die bayerische Rheinpfalz zu ernennen, und denselben zu beauftragen, im Namen der Reichsgewalt alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sich deßhalb sowohl mit den Civil- als Militärbehörden unmittelbar in das Einvernehmen zu setzen, insbesondere Fürsorge zu treffen, daß der von gedachtem Landesvertheidigungs-Ausschuß am 3. Mai zu Kaiserslautern gefaßte Beschluß wieder aufgehoben werde, oder denselben erforderlichen Falls von Reichswegen selbst aufzuheben, überhaupt aber alles Dasjenige vorzukehren, was die öffentliche Ordnung der gedachten Provinz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert. — Sämmtliche Civil- und Militärbehörden in der bayerischen Rheinpfalz werden hiermit angewiesen, den zu gedachtem Zwecke zu erlassenden Verfügungen des Reichscommissärs Folge zu leisten, und denselben in Durchführung aller von ihm zu treffenden Maßregeln kräftigst zu unterstützen. — Dessen zur Urkunde habe ich dem Vicepräsidenten Herrn Eisenstuck gegenwärtige Vollmacht ausstellen, und dieselbe mit meinem Insiegel versehen lassen. — Frankfurt am Main, den 5. Mai 1849. — Der Reichsverweser: Johann. — Der interimistische Reichsminister des Innern: Heinrich v. Gagern." — Herr Eisenstuck hatte also besonders den Auftrag, diejenigen zu weit gehenden Beschlüsse und Anordnungen des sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschusses, entweder durch diesen Ausschuß selbst, der diese Benennung nicht suchen durfte, zurücknehmen zu lassen, oder aber von Reichswegen selbst aufzuheben. Ehe ich diese Beschlüsse und den Landesvertheidigungs-Ausschuß, von dem sie ausgegangen sind, hier beleuchte, erlauben Sie mir, daß ich die Veranlassung der Sendung des Herrn Eisenstuck Ihnen erzähle. Nachdem die Versammlung am 2. Mai in Kaiserslautern stattgefunden hatte, und am 3. Mai von dem sich constituirt haben den Landes-Vertheidigungs-Ausschuß jene Beschlüsse gefaßt waren, wurde ich am 6. Mai Abends durch den Besuch zweier Abgeordneten der Rheinpfalz beehrt, die mir vorstellten, daß es wünschenswerth sei, wenn bei der Intensität der Bewegung der Rheinpfalz, die leicht eine extreme Richtung annehmen könne, das Reich einschreite und ein Reichscommissär ernannt werde, damit dieser Landesvertheidigungs-Ausschuß, der jetzt schon zu weit gegangen sei, nicht noch weiter gehe. Daß diese Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu weit gegangen, daß sie revolutionär seien, wurde von diesen Abgeordneten selbst geltend gemacht, und von ihnen selbst die Rücknahme dieser Verfügungen gewünscht. Ganz im gleichen Sinne äußerten sich gegen mich am folgenden Tage mehrere andere Abgeordnete aus der Pfalz; auch eine bedeutende Anzahl Abgeordneter zur bayerischen Ständeversammlung, die sich am 5ten d. M. hier versammelt hatten, aus Franken, Schwaben und der Pfalz, — ich glaube, es waren zwischen zwanzig und dreißig, — stellten mir noch am selben Tage vor, daß sie sich unter einander besprochen, und sich dahin vereinigt hätten, wie es durchaus wünschenswerth sei, daß der Bewegung in der Pfalz Zügel angelegt würden, damit die Pfalz nicht der Bewegung der anderen Provinzen Bayerns voraneile, sondern gleichen Schritts zu gleichem Zweck mit diesen sich bewege. Man machte mich zugleich aufmerksam, wie es bei Absendung eines Reichscommissärs in die Pfalz vor Allem, wenn Einfluß und Wirkung sich versprochen werden wolle, auf die Person ankomme, daß es natürlich ein solcher sein müsse, der dort Vertrauen genieße. Daß es daher ein Mann der Linken sein müsse, weil ein Anderer das Vertrauen des Landes nicht erwerben könne. Meine Herren! Auf die Schwierigkeit eines solchen

Verhältnisses, wenn eine Verwaltung in der Lage ist, Vollmacht einem Manne zu geben, von dem sie im Voraus weiß, daß er nicht in Principien mit ihr übereinstimmt, auf diese Schwierigkeit, meine Herren, habe ich Sie vor einigen Tagen aufmerksam gemacht; ich habe aber diese Rücksicht und Bedingung möglicher Verantwortlichkeit in dem vorliegenden Falle darum außer Acht setzen zu müssen geglaubt, und dem Wunsche der bayerischen Abgeordneten durch Absendung des Herrn Eisenstuck deßhalb entsprochen, weil es nach der übereinstimmenden Ansicht Aller, die diese Maßregel provocirt hatten, wesentlich darum sich handelte, einzulenken, und Beruhigung in die Pfalz zurückzubringen, unter eine Bevölkerung, die durch zu weit gehende Beschlüsse, nach dem eigenen Urtheil und Zugeständnisse der Bevollmächtigten der Pfalz, allzusehr und über den Zweck hinaus aufgeregt war. Wenn ich damit einen Fehler begangen habe, so bin ich dafür gestraft. — Meine Herren! Herr Eisenstuck ist also als Reichscommissär in die Pfalz abgereist. Er hat Ihnen Kenntniß gegeben von den Unterredungen, die er vorher mit den Mitgliedern des abgetretenen Ministeriums gepflogen hat. Meine Herren! Ich bin entfernt, im Allgemeinen die Richtigkeit dieser Angaben bestreiten zu wollen, aber Herr Eisenstuck selbst hat Ihnen gesagt, es komme jetzt nicht mehr darauf an, den Inhalt seines Auftrags mit Dem, was er für nützlich erachtet habe, doctrinär zu vergleichen, sondern darauf, ob Das, was er gethan, der Wohlfahrt der Pfalz, dem Zweck, wofür er hingesendet worden sei, entsprochen habe. Ich glaube, daß die Anwesenheit des Herrn Eisenstuck die bewegliche Bevölkerung der Pfalz befriedigt hat; aber mir scheint, daß darin noch keine Rechtfertigung eines Reichscommissärs liegt, der eine Vollmacht angenommen hat, in deren Sinn er zu handeln übernommen hatte, der aber nicht im Sinne dieser Vollmacht, sondern nach einer sehr davon abweichenden Richtung handelte. Darum dreht es sich wesentlich: hat Herr Eisenstuck die Anmaßung von Befugnissen, die einem, aus einer zufällig zusammengesetzten Versammlung hervorgegangenen Ausschuß nicht zustehen können, zurückgewiesen, und die zu weit gehenden Beschlüsse dieses Ausschusses wirkungslos gemacht, oder hat er nicht vielmehr, im Widerspruch mit seinem Auftrage, diesem Landes-Ausschuß eine Autorität erst beigelegt, woneben alle andere Autorität der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Landesbehörden schwinden mußte. Es ist zwar wahr, es sind durch die Verfügungen des Herrn Eisenstuck zwei der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses zurückgenommen worden: es sind das die Beschlüsse, deren einer vorgeschrieben hat, daß alle Beamte binnen drei Tagen den Eid auf die Verfassung schwören sollten, widrigenfalls sie ihres Amtes entlassen werden würden; und der weitere Beschluß, der die Verweigerung der Steuerzahlung befiehlt, nämlich die Verweigerung von Seiten jedes einzelnen Steuerpflichtigen, auch bei vorliegender ständischer Verwilligung; dieser Beschluß war für die Eventualität, wenn nämlich die bayerische Regierung nicht binnen einer bestimmten Zeit die Reichsverfassung anerkannt haben werde, gefaßt. Diese beiden Beschlüsse hat Herr Eisenstuck zurückgenommen; zugleich hat er aber den Landesvertheidigungs-Ausschuß von Reichswegen unter der Benennung Landes-Ausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung förmlich als eine Behörde eingesetzt, und Das war gegen seinen Auftrag. Im Gegentheil, es war ihm hinreichend, theils in der Vollmacht, theils in der mit ihm im Ministerium gepflogenen Conferenz gesagt, daß man einen aus den Wahlen einer Volksversammlung oder einer Zusammenkunft von Notabilitäten hervorgegangenen Ausschuß nur als einen Privat-Verein gelten lassen, aber nicht dulden könne, daß er sich Befugnisse der Landes-Behörden und selbst die höchste Autorität im Lande eigenmächtig beilege. Dieser Landesvertheidigungs-Ausschuß sollte, wie Herr Eisenstuck Ihnen erzählt hat, die Organisation und Verwendung aller bewaffneten Macht in die Hand nehmen: er hat Das im ausgedehntesten Sinne gethan, und eine bewaffnete Macht kann nicht ohne Geldmittel organisirt werden. Der Bedarf wurde zwar, wie Herr Eisenstuck sagt, freiwillig aufgebracht; aber was unter solchen Umständen freiwillig heißen will, weiß Jeder. Ich sage, Herr Eisenstuck hätte einen Ausschuß oder eine sich selbst constituirt habende Behörde zum Zwecke der Landesvertheidigung nicht als eine öffentliche Behörde, die durch seine Ernennung über alle andere Landes-Behörden gesetzt worden ist, und deren Autorität absorbiren, setzen sollen. Das Ministerium ist den Verpflichtungen gegenüber, die es gegen den Bevollmächtigten Bayerns übernommen hatte, und übernehmen mußte, — da weder der Reichsfrieden in der Pfalz zur Zeit der Absendung des Herrn Eisenstuck gestört, noch das Ansuchen um Absendung eines Reichscommissärs von der bayerischen Regierung ausgegangen war — in die Nothwendigkeit gesetzt worden, den Reichscommissär zu desavouiren. Es hat dieß mit Bedauern gethan, und ich gebe gerne zu, daß es besser gewesen wäre, wenn ein Reichscommissär wirklich in versöhnendem und vermittelndem Sinne in der Pfalz fortgewirkt hätte. Herr Eisenstuck hat Ihnen über die Hauptgegenstände seiner Thätigkeit Bericht erstattet. Erlauben Sie mir, daß ich auf Einzelnes eingehe. Ich berühre zunächst die Zurücksendung der militärischen Verstärkung von seiner Seite, welche von Seiten der Reichsgewalt nach Landau gesendet worden ist. Herr Eisenstuck selbst hat Ihnen gesagt, daß gleichzeitig mit der, durch die unvorhergesehene Requisition des Commandanten von Landau nöthig gewordenen, schleunigen Sendung zweier Bataillone nach Landau, wovon eines ein preußisches, das andere ein badisches Infanteriebataillon waren, mit einer einer halben Schwadron badischer Dragoner, er von der Absendung dieses Truppencorps durch einen Courier in Kenntniß gesetzt worden, und daß es nur einem Zufall zuzuschreiben ist, da er, wie er selbst sagt, nicht zu finden war, daß diese Nachricht nicht zeitig in seine Hände gekommen ist. Es ist gewiß, daß wegen Absendung dieser Truppen, worüber auf eine Interpellation früher schon das Erforderliche gesagt worden ist, die Centralgewalt nicht nur kein Vorwurf trifft, sondern daß die Minister pflichtwidrig gehandelt, und hätten in Anklagestand gesetzt werden müssen, wenn sie diese Absendung nicht verfügt hätten. Herr Eisenstuck hat Ihnen erklärt, welche Aeußerungen der Commandant von Landau über den Geist der Truppen, welche unter seinen Befehlen standen, ihm gemacht hat. — Den Ansichten, die Herr Eisenstuck dabei bezüglich militärischer Pflichten entwickelte, setze ich entschiedenen Widerspruch und die Ueberzeugung entgegen, daß diese Ansichten allen Bedingungen der Ordnung widerstreiten. Der Commandant von Landau hat an den Reichskriegsminister berichtet, daß er auf die Leistungsfähigkeit und Bereitwilligkeit der Besatzung sich nicht verlassen, daß er also für die Sicherheit dieser Reichs-Festung, nahe an der französischen Grenze, nicht mehr einstehen könne, Angesichts der Nachricht, daß an der französischen Grenze eine Anzahl polnischer und französischer Officiere sich gesammelt hätten, welche bereit seien, an die Spitze der Volksbewaffnung zu treten (Zuruf aus dem Centrum: Hört! Hört!), die sich in der Pfalz organisire, die aber, was man nicht wisse, vielleicht auch einen andern Plan haben können, und auf das Signal zu warten schienen. Meine Herren! Dieser Aufforderung des Festungscommandanten mußte das Reichsministerium entsprechen, und hat es gethan. Es hat

nicht, wie Herr Eisenstuck meint, vorzugsweise Truppen gewählt aus Staaten, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben; es hat diejenigen Truppen zur Verstärkung nach Landau gesendet, die am nächsten zur Hand waren, weil das Bedürfniß ein sehr dringendes war. Es hat ein preußisches Bataillon aus der Festung Mainz und ein badisches aus Mannheim genommen, und nach Landau instradirt. Herr Eisenstuck hat gesagt, die Maßregel, welche er in Uebereinstimmung mit dem Commandanten von Landau getroffen, das preußische Bataillon zurückzusenden, sei durchaus nothwendig gewesen, indem es, wenn dieses Bataillon wirklich einmarschirt wäre, voraussichtlich zu einem Blutbade gekommen, vielleicht das Bataillon aufgerieben worden wäre. — So habe ich es verstanden. (Zuruf: Ja!) Dagegen muß ich bemerken, daß thatsächlich dieses Bataillon den Kreis Pfalz wirklich durchschritten hat, ohne daß ihm ein Leid widerfahren ist. Es war bis drei oder vier Stunden vor Landau gekommen, und dort bekam es den Befehl zum Rückmarsch, behielt auch noch sein Nachtquartier in der Rheinpfalz, nachdem es ermüdet den Rückweg angetreten hatte. Es ist auch gar nicht richtig, — und ich sage es zur Ehre der Pfälzer, — daß das preußische Bataillon mit Gewaltthätigkeit bedroht war, im Gegentheil, man hat sich in den Landgemeinden freundlich gegen sie benommen, sie gut verpflegt (Heiterkeit); man hat sie nur nicht in die Stadt hineingelassen. Es muß, ich sage es noch einmal, auch dort die Aufregung gegen die Truppen, die im Reichsdienste nach Landau geschickt wurden, wenn auch ihre Cocarde eine schwarz-weiße war, nicht so groß gewesen sein, daß deren Rücksendung mit Gefährdung der Sicherheit der Festung nothwendig gewesen wäre. Aber Herr Eisenstuck hat auch bei dieser Gelegenheit, wenn auch in einer entschuldbaren Unwissenheit, die Vollmacht überschritten. Zwar waren die Civil- und Militärbehörden des Landes aufgefordert, seinen Weisungen Folge zu leisten; aber der Commandant einer Reichsfestung hat hierin eine exceptionelle Stellung: in einer Festung hat in militärischer Hinsicht Niemand zu befehlen, als der Commandant, der mit seiner Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Festung einsteht, und wenn dieser Commandant in Landau, der gewiß das Lob verdient, welches ihm Herr Eisenstuck gezollt hat, in dem Augenblicke der Aufregung und der Ungewißheit über die ihm unbekannte Stellung des Reichscommissärs, bezüglich der Rücksendung des preußischen Bataillons, nachgegeben hat, so ist es mir lieb für ihn, daß bei seiner Verantwortlichkeit die Folgen nicht so nachtheilig waren, als es nach Gerüchten zu befürchten stand. (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) Die Vollmacht des Reichscommissärs konnte sich auf die Reichsfestung, auf die militärischen Vorkehrungen dafür, nicht erstrecken. Das hat Herr Eisenstuck nicht gewußt, und es war der Fehler des Ministeriums, daß es ihn nicht darauf aufmerksam gemacht hat. Wenn das Ministerium aber geurtheilt hat, daß Herr Eisenstuck, indem er eine nach Landau bestimmte Verstärkung der Garnison zurückgeschickt und den Commandanten zur Einwilligung bestimmt, das nicht angeordnet hat, was die Wohlfahrt und Sicherheit des Landes erheischte, so werden Sie mir zugestehen, daß das Ministerium im Rechte war, ihn zurückzuberufen. — Eine dritte Maßregel, die vom Herrn Eisenstuck ausgegangen ist, war nach seinem Berichte die, daß er den Landesvertheidigungs-Ausschuß autorisirt hat, den Eid auf die Verfassung abzunehmen. Meine Herren! Wie ich über den Eid auf die Verfassung denke, das habe ich bereits wiederholt entwickelt. Ich habe gesagt, daß ich es für eine Grausamkeit halte, den Eid auf die Verfassung eher zu verlangen, als bis die Verfassung fertig und in Wirksamkeit getreten ist, was noch nicht der Fall ist. (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Hört!) Ich habe dabei angeführt, daß der Eid, namentlich der Soldaten gerade zu dem Oberhaupte in naher Beziehung stehe. Was aber nun die Autorisation betrifft, die Herr Eisenstuck gegeben hat zur Beeidigung der Truppenabtheilungen, so muß ich daran erinnern, daß die Beschlüsse, die in den letzten Tagen bezüglich dieser Vereidigung gefaßt wurden, damals noch nicht gefaßt waren, als Herr Eisenstuck diese Verpflichtung empfahl; im Gegentheil ist von dieser Versammlung bei einer früheren Gelegenheit die Beeidigung des Militärs abgeworfen worden; dennoch hat Herr Eisenstuck im Widerspruch mit diesem Beschlusse des Hauses den Landesvertheidigungs-Ausschuß zur Beeidigung der Truppenabtheilungen autorisirt, und es war dieses ebenfalls eine nicht zu rechtfertigende Maßregel. Meine Herren! Es ist wahr, man hat diese Vereidigung als eine freiwillige angeordnet; was aber in einer so aufgeregten Zeit der freie Wille für Viele Schwache ist, weiß jeder zu beurtheilen. Meine Herren! Ich gebe Ihnen eine Thatsache: es hat in der bayerischen Rheinpfalz ein Gensdarmerie-Officier, vermöge seines freien Willens, diesen Eid geleistet, und er ist jetzt im Irrenhaus. (Gelächter auf der Linken; Stimmen auf der Rechten: Hört!) M. H.! Wem das lächerlich vorkommt, dem lasse ich seine Anschauung .... (Stimmen auf der Linken: Wir lachen über die Art Ihres Vortrags), — mir kam es durchaus nicht lächerlich vor. Meine Herren! Eine weitere Maßregel, welche Herr Eisenstuck als eine seiner hauptsächlichen Vorkehrungen Ihnen bezeichnet hat, war die Aufforderung an das Reichsministerium, mehrere Bataillone ihm zur Disposition zu stellen, und zwar von Truppenkörpern solcher Staaten, die die Verfassung bereits anerkannt haben, um eine Aufstellung damit vorzunehmen, die er in seinem Berichte näher angegeben hat. Es ist wahr, meine Herren, das Reichsministerium hat diesem Verlangen nicht entsprochen, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil es in der That diese Truppen zu seiner Disposition nicht hatte, und dann, weil es von seinem Standpunkte beurtheilen konnte, daß ein Angriff auf die Pfalz nicht intendirt war, und daß die Pfalz für jetzt keinerlei Gefahr solchen Angriffs ausgesetzt ist. Herr Eisenstuck sagt zwar, es sei dieses wesentlich geschehen zur Beruhigung der Irrgeführten und Aengstlichen; aber, meine Herren, diese Befürchtung, diese unklare Auffassung fällt nicht allein der Bevölkerung der Pfalz zur Last, die sie vielleicht gegen Herrn Eisenstuck geäußert hat; ich muß vielmehr in Abrede stellen, daß Herr Eisenstuck in dieser Beziehung beschwichtigend und belehrend eingewirkt hat; es kann aber sein, daß er selbst von dieser Furcht ergriffen war; dann aber war es noch nicht für das Ministerium, welches diese Furcht nicht theilte, ein Grund, seinem Wunsche, den er so feurig vor Ihnen vertrat, zu entsprechen. Ich muß gestehen, daß ich die Proclamation, mit welcher Herr Eisenstuck, nachdem er seine Abberufung erhalten hatte, die Pfalz verließ, wenigstens nicht beschwichtigend, nicht die öffentliche Meinung aufklärend ansehen kann, wenn darin gesagt ist: „Das Ministerium Gagern ist der Meinung, daß ich durch diese Maßregeln meine Vollmacht überschritten und gegen den Willen der Nationalversammlung gehandelt habe. In diesem Augenblicke wird mir mein Mandat zurückgefordert; ich habe aufgehört, Bevollmächtigter für die Rheinpfalz zu sein. *Vielleicht stehen schon jetzt die feindlichen Heere an Euren Grenzen, um einzurücken,* sobald ich es nicht mehr verhindern kann!" (Unwille auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Sachsen ist vergessen!) Meine Herren! Das ist die Beschwichtigung, die wir

von Herrn Eisenstuck verlangt, und ein Recht hatten, zu erwarten. (Zuruf von der Linken: Wie in Sachsen!) Meine Herren! Wenn soeben von Sachsen die Rede war, so kann Niemand tiefer die dortigen unglückseligen Ereignisse bedauern, als ich; wenn aber daraus dem Reichsministerium ein Vorwurf gemacht werden will, so wäre dieß gänzlich ungerecht; denn wenn das Reichsministerium Truppen auf Dampfwagen hätte setzen wollen, sie hätten nicht zeitig genug kommen können, um Dresden zu schützen. (Widerspruch von der Linken.) Wenn eine Bewegung entsteht zur Durchführung der Verfassung, und sich auf dem Boden hält, der von allen Seiten dieses Hauses als der gesetzliche anerkannt werden muß, so wäre es die Pflicht Derjenigen, die sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, über ihre Absichten die Nationalversammlung und die Centralgewalt nicht im Zweifel zu lassen. Man hätte zeitig, ehe das Unglück hereingebrochen ist, uns in den Stand setzen sollen, die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung zu erwägen. (Stimmen von der Linken: Das hat man gethan!) Das hat man nicht gethan. — Meine Herren! Herr Eisenstuck hat sich für die Maßregeln, die er getroffen hat, hauptsächlich auf den Satz seiner Vollmacht berufen, daß er autorisirt gewesen sei, Alles zu thun, was die Wohlfahrt und Sicherheit der Provinz nach seiner Ueberzeugung fordern könne. In welchem Sinne das gemeint war, geht aus dem Zusammenhange der von mir verlesenen Vollmacht deutlich hervor; es ist das eine Formel, die in jeder Vollmacht vorkommt; eine Autorisation zu besonderen Maßregeln, die außerhalb der Vollmacht liegen würden, ist nicht dadurch beabsichtigt. Meine Herren! Ich bedaure innig, daß ich, indem ich genöthigt war, die Schritte des abgegangenen Ministeriums zu vertheidigen, in die Lage gesetzt worden bin, Streiflichter auf Zustände zu werfen, die ich gern in anderem Lichte erblicken möchte, und von denen ich überzeugt bin, daß sie zu ihrem Endziel die Freiheit, die Einheit unseres Vaterlandes, die Anerkennung und Durchführung der Verfassung haben. Es ist betrübend, manches nachtheilige Urtheil über mich jetzt von dort vernehmen zu müssen, während ich in der That nur glaubte, auch im Interesse der Pfalz so handeln zu müssen, wie ich gethan. — Ich wende mich mit größerer Befriedigung meiner weiteren Aufgabe zu: darüber mich zu äußern, was jetzt geschehen soll, weil ich ganz damit einverstanden bin, daß die Bewegung auf dem gesetzlichen Boden fortgeführt, und von der Centralgewalt der Pfalz derjenige Schutz gewährt werde, den sie anzusprechen hat für alle Rechte und Interessen, wie dieses im Minoritäts-Antrag enthalten ist. Hiermit schon habe ich meine Meinung dahin ausgesprochen, daß ich mich für die Fassung des Minoritäts-Antrags entscheide, und derselben zustimmen werde. Der Herr Berichterstatter der Minorität hat den wesentlichen Unterschied dieses Minoritäts- von dem Majoritäts-Antrag Ihnen bereits entwickelt. Wenn die ganze Bewegung unter den Schutz des Reiches gestellt würde, so würde damit auch Das gutgeheißen, was ich vor Ihnen soeben erst getadelt. Das habe ich nicht gewollt; ich habe die Schritte nicht gut heißen wollen, welche selbst mit Einverständniß des Reichscommissärs haben zurückgethan werden müssen, und darum ziehe ich die Fassung der Minorität des Ausschusses vor. Durch diese Fassung, glaube ich, wird die Bewegung auf einem gesetzlicheren und dennoch das Ziel ebenso sicher erreichenden Boden fest gehalten werden. Daß in der Pfalz die Bestrebungen der Mehrheit dieses Hauses bisher keinen Anklang gefunden, daß der Empfang, den der Reichscommissär dort gefunden, mehr seiner eigenen Person galt, obgleich er dieß in Abrede stellt: die Kritik der Thätigkeit des Ministeriums kann man nicht wundern. — Es ist für die Herabsetzung dieser Thätigkeit so Vieles geschehen, daß eine gerechte Beurtheilung des Ganges der Nationalversammlung kaum erwartet werden kann. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Das ernste Bestreben fest zu halten an der Verfassung, auf dem gesetzlichen Wege deren Durchführung zu unterstützen, Das wird dazu beitragen, wenn man mit ruhigerem Gemüthe die Ansichten beider Parteien vergleicht, auch derjenigen Partei Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die bisher mit dieser Seite des Hauses (der linken) in ihren Bestrebungen nicht übereingestimmt hat, die aber mit nicht minderer Entschiedenheit die Durchführung der Verfassung will. (Lebhaftes Bravo- und Beifallklatschen auf der Rechten und im Centrum; Unruhe und Zischen auf der Linken.)

Vicepräsident Biedermann: Es ist ein Antrag von Herrn Haubenschmied eingegangen. Er lautet:

„In Erwägung:

1) daß noch von keiner Seite eine Absicht zu erkennen gegeben worden ist, dem Ausdrucke der Sympathien der bayerischen Pfalz für die Reichsverfassung ein Hinderniß in den Weg zu legen;
2) daß daher diese Sympathieen eines Schutzes nicht bedürfen;
3) daß ein Exceß beim Ausdruck dieser Sympathieen nicht Schutz, sondern nachdrückliche Entgegnung erfordern würde;
4) ein solcher Exceß vom Antragsteller nicht behauptet, und eine Beseitigung derselben nicht beantragt ist;
5) auch im Falle solcher Uebergriffe und eintretender Gefahren das functionirende Reichsministerium selbst die geeigneten und möglichen Abhilfsmittel ergreifen wird: —

Gebt die Nationalversammlung über die auf Antrag des Abgeordneten Umbscheiden erstatteten Ausschuß-Gutachten zur motivirten Tagesordnung über."

Ferner ist folgender Zusatz-Antrag gestellt von Herrn Culmann:

„Die Nationalversammlung beschließt:
Das Reichsministerium aufzufordern, abermals einen Reichscommissär in die Pfalz zu schicken, welcher seine Thätigkeit in derselben Richtung zu entwickeln hat, wie dieß von Herrn Eisenstuck geschah."

Unterstützt von: Christmann; Umbscheiden; Spatz; Tafel von Zweibrücken.

Meine Herren! Die Debatte ist geschlossen, und es hat zunächst der Herr Berichterstatter der Minorität des Ausschusses das Wort.

Zachariä v. Göttingen: M. H. Ich werde mich auf keine Kritik des Vortrags von Herrn Eisenstuck einlassen, und ebensowenig auf die Erwiederung, die von Seiten des Herrn Reichsministerpräsidenten gegeben wurde; es wird das Haus im Stande sein, über Beides sein selbstständiges Urtheil zu fällen. Es liegt mir, meine Herren, nur noch ob, mit wenigen Worten auf den Unterschied zwischen dem Minoritäts-Antrag und dem Majoritäts-Antrag hinzuweisen. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß principienmäßig kein Unterschied vorhanden sei, das heißt nicht, daß wir mit den politischen Principien der Majorität der Antragsteller in jeder Beziehung einverstanden seien, sondern es sollte das nur soviel heißen, daß wir nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in der Pfalz es für nothwendig halten, ebenso wie die Majorität, daß von Seite der Centralgewalt etwas geschehe, um die Pfalz bei der dort stattgefundenen Erhebung für die deutsche

Reichsverfassung unter den Schutz des Reiches zu stellen. Daß wir dabei lediglich auf dem Boden des Beschlusses vom 4. Mai stehen, und daß wir bei diesem Beschlusse vom 4. Mai nur eine Durchführung der Reichsverfassung auf dem gesetzlichen Wege im Sinne haben, versteht sich von selbst, und braucht von mir nicht weiter hervorgehoben zu werden. Besonders muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß unser Antrag mir in der That vollständiger und umfassender zu sein scheint, als der Antrag der Majorität. Wir wollen, und so haben wir es ausgedrückt, daß die Nationalversammlung erkläre, daß die Pfalz bei der in ihr stattgefundenen Bewegung für die Reichsverfassung unter den Schutz der Reichsgewalt oder des Reichs zu stellen sei; wir wollen also nicht, daß bloß einseitig unter den Schutz des Reiches gestellt werde Alles, was eben nun zur Durchführung dieser Verfassung geschieht; denn das hieße allerdings alle möglichen Mittel billigen, und alle Gesetzwidrigkeiten, welche zu diesem Zwecke geschehen könnten, und das konnte natürlich unmöglich unser Zweck sein. Insofern ist wieder der Antrag der Majorität einer Mißdeutung ausgesetzt. Er kann dahin verstanden werden, daß Alles, was zur Durchführung der Verfassung von einer Seite her geschehen sei, von der Reichsversammlung gebilligt werde. Das konnte aber unser Sinn nicht sein. Andererseits ist es nicht die Erhebung allein, welche unter Schutz zu stellen ist. Diese Erhebung ist in der That factisch gegenwärtig durchaus nicht gefährdet; es sind aber andere Interessen, es sind mancherlei Rechte in der Pfalz durch die dort eingetretenen Zustände und ihre Folgen, insbesondere die Sicherheit des Eigenthums und der Personen bedroht; sie können wenigstens der Gefährdung ausgesetzt werden, wenn Sie erwägen, welch ein Zusammenfluß von Menschen dort stattgefunden hat, die sich der Erhebung angeschlossen, wo es aber durch nichts verbürgt ist, daß alle diese Zuzügler wirklich die Durchführung der Reichsverfassung im Auge haben. Wir wollen auch, daß den gesetzlichen Behörden, den Interessen und Rechten der Regierung der gebührende Schutz zu Theil werde, und es kann nicht im Sinne der Pfälzer sein, daß die Rechte der Regierung hintangesetzt, aufgehoben, beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde glaube ich, daß die Versammlung sich dazu entschließen wird, diesem Minoritäts-Antrage ihre Zustimmung zu geben, weil er in der That sichernder, weil er umfassender, weil er vollständiger ist. Außerdem läßt unser Antrag der Centralgewalt einen freieren Spielraum, und das dient zugleich zur Beruhigung Derjenigen, welche sich vor Eingriffen in die Executive fürchten, welche sich, und mit Recht, nicht dazu entschließen können, daß solche Eingriffe von Seiten der Reichsversammlung ausgeübt werden. Außerdem haben wir auch die specielle Erwähnung der Absendung eines Reichscommissärs für überflüssig erachtet. Die Centralgewalt wird wissen müssen, was in diesem Falle zu thun ist, sie wird pflichtgemäß zu handeln haben. Specielle Vorschriften hier zu machen, ist durchaus nicht unsere Aufgabe. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen den Antrag der Minorität, und wiederhole nur noch, daß der erste Satz unseres Antrages: „Die Nationalversammlung stellt die bayerische Rheinpfalz bei der in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen Bewegung unter den Schutz des Reichs," weiter keinen anderen Sinn hat, als daß die Versammlung die **Erklärung** abgeben solle, daß die Pfalz bei der stattgefundenen Erhebung für die Reichsverfassung unter den Schutz des Reichs zu stellen sei.

Vicepräsident Biedermann: Der Berichterstatter der Majorität!

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Ich würde der Berichterstattung, welche Sie von dem Herrn Reichscommissär Eisenstuck gehört haben, wenig oder nichts hinzuzufügen haben, wenn es nicht durch die Exposition, welche der Herr Reichsministerpräsident vor Ihnen gemacht hat, mir zur Aufgabe und zur Pflicht geworden wäre, noch einmal das Wort zu ergreifen, um theils die Auffassung, theils die Darstellung zu widerlegen, welche von Herr v. Gagern gemacht worden ist. Es ist dieß eine Pflicht für mich, indem ich Herrn Eisenstuck nicht laut genug denselben Dank nachrufen kann für seine Wirksamkeit in der Pfalz, welcher ihm ohne Ausnahme von allen verschiedenen Klassen der Bevölkerung der Pfalz nachgerufen wurde, als er gegen seinen Willen die Pfalz verlassen mußte. Der Herr Reichs-Ministerpräsident hat mit Recht gesagt, daß die Parteiauffassung in dieser Sache die Verschiedenheiten der Meinung zu begründen scheine. Er hat aber Unrecht gehabt, wenn er die Parteiauffassung spielen läßt in Auffassung des Auftrags von Seiten des Herrn Eisenstuck, und übersieht, daß die Partei-Auffassung von ihm ausgegangen ist, indem er die Erfüllung des Mandats kritisirte. Wir kennen keine Parteistellung gegenüber der Durchführung der Verfassung. Wir wußten nicht, daß man eine Parteistellung einnimmt, wenn es gilt, dasjenige Werk ins Leben zu rufen, welches als Ausdruck des souveränen Willens des Volkes proclamirt wurde. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Es war uns hier gleich, ob von der rechten oder linken Seite aus ein Reichscommissär geschickt wurde, einen Auftrag zu vollziehen, welcher die Richtung hätte, die Verfassung durchzuführen. Aber es mußte uns gerade deßwegen, weil es sich nicht um die Absendung allein, sondern vor Allem um die Wirksamkeit des Abgesandten handelte, darauf ankommen, daß nur ein Solcher abgesandt würde, der von der Bevölkerung mit Vertrauen empfangen würde, von dem die Bevölkerung zum Voraus erwarten könnte, daß er nicht gegen, sondern für sie operiren werde. (Stürmisches Bravo auf der Linken, dem linken Centrum und der Galerie.)

Vicepräsident Biedermann: Ich verweise die Galerie zur Ruhe.

Umbscheiden: Wenn ich überhaupt den Unterschied richtig erfaßt habe, der in gegenwärtiger Sache so ziemlich hervorleuchtend geworden ist, der mir, ich gestehe es, nicht so klar war eine Stunde vor der Sitzung, als er mir es jetzt wurde nach dem Vortrage des Herrn Präsidenten, und des Berichterstatters der Minorität, dann kann ich ihn in den wenigen Worten zusammenfassen: Sie sind unzufrieden damit, daß Sie nicht einen Bassermann, sondern daß Sie einen Eisenstuck geschickt haben! (Stürmisches Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Der Herr Präsident hat bei Beginn seines Vortrages darauf aufmerksam gemacht, wie er die Bewegungen, welche zur Durchführung der Verfassung allenthalben stattgefunden haben, gestaltet wünsche; er hat darauf hingewiesen, daß er in dem Vortrage, den er wenige Tage früher an Sie gerichtet habe, diese seine Auffassung Ihnen bereits vorgelegt hätte, ohne Zweifel in der Absicht, um damit anzuzeigen, daß diese Auffassung die einzig richtige sei, und von jeder Bevölkerung beobachtet werden müsse. Ich war damals, als der Herr Ministerpräsident dieß exponirte, nicht damit einverstanden, und wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so hat derselbe diese Exposition dadurch begründet, daß er sagte: „Diejenigen Vorträge, welche hier in dieser Kirche gehalten worden sind, ehe ihr Beschluß zu Stande gekommen, sind die authentische Interpretation des

Sinnes der Beschlüsse selbst.“ Ich muß dieser Ansicht entgegentreten, nicht, als ob ich gemeint wäre, daß man aus diesen Vorträgen nicht die Parteistellung auffassen könnte, welche die einzelnen Redner vertreten, nein, aber insofern, als ich entschieden leugne, daß deßhalb, weil der Herr Ministerpräsident, und weil Herr Beseler in der Sache gesprochen, alle Diejenigen, welche für den gestellten Antrag gestimmt haben, nunmehr alles Das billigen, was diese beiden Redner dem Hause vorgetragen haben. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Es sind bei solchen Anträgen oft zwanzig, dreißig Redner eingeschrieben, zwei, drei nur kommen zum Wort, und man geht zu weit, wenn man Allen, die für einen Antrag gewesen sind, auf ihr Gewissen wälzen will, daß sie mit dem Antrage die ganze Richtung adoptiren, die einzelne Redner auf der Tribüne vertheidigten. Diesen Standpunkt weise ich für mich, indem ich einzelne Anträge unterstützt habe, entschieden zurück, ebenso weise ich ihn auch für Andere zurück bei Anträgen, für welche ich nicht gestimmt habe. Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen die Veranlassung der Absendung eines Reichscommissärs auseinander gesetzt, und daß eine Deputation den Herrn Ministerpräsidenten um diese Absendung ersuchte. Ich bin weit entfernt, in der Absendung allein ein Verdienst zu erkennen, eine Absendung, die erst nach dem Ansuchen der Deputation eintrat, aber möglicherweise hätte früher eintreten können; aber ich weiß doch dem Herrn Reichsministerpräsidenten Dank für die Absendung des Reichscommissärs selbst, da er durch die Wahl desselben bekundete, daß er eine richtige Auffassung von der Bewegung in der Pfalz habe, eine Auffassung, die leider bald sich wieder verloren hat. Ich bin nicht selbst Mitglied der Deputation gewesen, ich bin also auch nicht im Stande, die Details näher zu kritisiren, wie der Ministerpräsident es gethan hat; aber so viel kann ich mit Bestimmtheit hier erklären, da ich den vorberathenden Verhandlungen beigewohnt habe, und da ich es eigentlich war, der Herrn Eisenstuck ersuchte, in die Pfalz zu gehen, daß Herr Eisenstuck gegen seinen Willen und nur auf unsere dringenden Bitten dahin abgegangen ist, daß Herr Eisenstuck erkannte, wie schwer es ist für ein Mitglied von der linken Seite des Hauses, ein Mandat von einer Executivgewalt zu übernehmen, die mit ihm bei der Durchführung der Verfassung nicht denselben Weg einschlägt, die fortwährend Anträge in einer Richtung unterstützt, welche selbst die Majorität in dieser Versammlung seit einiger Zeit verloren haben. Der Herr Ministerpräsident ist dann darauf eingegangen, — und das ist der Punkt, worauf es eigentlich ankommt, — daß der Reichs-Commissär seinen Auftrag überschritten habe, und hat die Mängel der einzelnen Maßregeln vor Ihnen dargelegt, die er zu finden glaubte. Er hat zuerst ausgestellt, daß Herr Eisenstuck den Landes-Ausschuß legalisirt habe, und er hat dabei Bezug genommen auf die Vollmacht, und das mit Recht; aber mir scheint, daß es nicht mehr Recht ist, daß, wenn außer dieser Vollmacht Verhandlungen stattgefunden haben, die namentlich auf das Verständniß der Vollmacht gerichtet waren, daß er von diesen Verhandlungen gänzlich Umgang nimmt, und nur den Wortlaut der Vollmacht zum Maßstabe des Urtheils nimmt. Herr Eisenstuck hat Ihnen gesagt, daß Verhandlungen stattgefunden haben, und daß er statt des Ausdrucks: „Landesvertheidigungs-Ausschuß“ vorgeschlagen habe die Bezeichnung: „Landes-Ausschuß zur Durchführung und Vertheidigung der Reichsverfassung,“ und daß dieser Ausdruck im Gesammtministerium gebilligt worden sei, — und nun frage ich Sie: Worin liegt der eigentliche Unterschied, in dem Wege, den Herr Eisenstuck eingeschlagen hat, und in dem, welchen das Ministerium heute beliebt? Worin liegt die Ueberschreitung der Vollmacht, indem Herr Eisenstuck den Ausschuß legalisirte, kommt es noch darauf an, daß er sagt: „Ich legalisire dich,“ oder ist es nicht ein und Dasselbe, wenn er, ohne dieß ausdrücklich zu sagen, den Ausschuß fortbestehen läßt, wenn er ihm gewisse Functionen und eine übereingekommene Bezeichnung förmlich überläßt im Einverständniß mit dem Reichsministerium? Das ist ganz Dasselbe, der Inhalt und die Wirksamkeit war keine andere. Und wenn nun Herr Eisenstuck an Ort und Stelle in richtiger Würdigung der Verhältnisse erkannt hätte, daß eine ausdrückliche Legalisation nothwendig ist, und diese vorgenommen hätte, selbst auf die Gefahr hin, die Ansicht des Ministeriums nicht ganz zu treffen, und er hätte daraufhin die Legalisation vorgenommen, dann hat er deßhalb noch keinen Tadel verdient. Herr Eisenstuck, der an Ort und Stelle war, der die ganze Bewegung ermessen konnte, er erkannte wohl, daß man diesen Landesvertheidigungs-Ausschuß nicht in den Landes-Ausschuß umwandeln, und ihm Functionen nehmen konnte, ohne zugleich diesen Ausschuß zu decken gegen die viel weiter gehende Strömung in der Bewegung; er wußte, daß, wenn diese Legalisation nicht eintrat, der Landes-Ausschuß selbst das Vertrauen der Bevölkerung nicht bewahren könnte, daß der Ausschuß das Vertrauen ganz verloren hätte, und daß dann das Volk nicht mehr in demselben Stadium der Bewegung sich befände, in dem es zum Glück immer noch eingehalten wird, und aus welchem heraus hoffentlich nicht die Bewegung in ein falsches Gleis gebracht werden wird. Der Herr Präsident bemerkt aber, durch die Befugnisse des Landes-Ausschusses seien die Behörden in ihrer Wirksamkeit gekränkt, er stehe über allen Behörden. Das ist eine ganz unrichtige Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse. Neben dem Ausschuß bestehen alle Behörden ungekränkt, und ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, die Klagen derjenigen Behörden vorzulegen, die sich gegen die Wirksamkeit des Landesvertheidigungs-Ausschusses ausgesprochen haben. Die oberste Behörde hat erklärt, daß sie dem Ausschusse nichts in den Weg legen werde, so lange nicht Uebergriffe in die Wirksamkeit anderer Behörden vorkämen, und bis zur heutigen Stunde hat die oberste Behörde nicht den geringsten Einspruch gethan. Ist Das nicht Bestätigung genug, daß man dort noch keinen Uebergriff bemerkt hat? Ich bekenne Ihnen, es wären Uebergriffe geschehen, und ich habe sie so bezeichnet, obgleich ich die Männer nicht tadle, welche die Beschlüsse gefaßt haben; ich weiß sehr wohl, daß sie das Minimum des Verlangens der Versammlung waren, als deren Product der Landes-Ausschuß zum Vorschein kam, und daß nur durch diese Beschlüsse die Befriedigung anderer und weiter gehender Elemente bewerkstelligt werden, und man den Platz behaupten konnte. Also deßhalb, weil sie gefaßt sind, tadle ich sie nicht. Man mußte nothwendigerweise auch getragen werden von demjenigen Theile der Bevölkerung, der möglicherweise die Verfassung nicht will, der aber möglicherweise die Verfassung benutzt, um weiter zu gehen. Es hat aber auch dieser Landes-Ausschuß sofort am zweiten Tage nach seiner Einsetzung den Beschluß, welcher am Meisten in die Functionen anderer Behörden eingriff, und am Meisten als ächt revolutionär bezeichnet werden könnte, durch Interpretation selbst umgeändert, und dieß geschah zu einer Zeit, ehe der Herr Reichscommissär abgegangen war, also aus eigenem Antriebe, und gibt einen sprechenden Beweis, daß man selbst auf die Gefahr hin, mißdeutet, oder inconsequent genannt zu werden, das gesetzliche Gleis, wo möglich, einzuhalten entschlossen war. Der Beschluß lautet: „Nachdem von Seiten mehrerer Beamten uns Zweifel mit-

getheilt wurden über den Sinn des am 3. Mai gefaßten Beschlusses, wornach die Acten derjenigen Beamten, welche die Anerkennung der Reichsverfassung verweigern, als wirkungslos erklärt wurden, so findet sich der Landesvertheidigungs-Ausschuß veranlaßt, zur Hebung dieses Zweifels, die authentische Erklärung zu geben, daß die Wirkungslosigkeit der Acten selbstverständig nur insoweit eintritt, als sie mit der Reichs-Verfassung und den Reichstagsbeschlüssen in Widerspruch stehen." Insofern also die Behörden in der bayerischen Pfalz den Anordnungen einer Regierung, welche die Verfassung nicht anerkannt hat, etwa Folge leisten sollen, um die Reichstags-Beschlüsse und die Reichsverfassung in ihrem Vollzuge nichtig oder ungiltig zu machen, insofern wird er den Behörden gegenübertreten, und dabei ist er in seinem Rechte. Aber er hat doch so große Functionen an sich gerissen? Und doch steht in der Bekanntmachung, die Ihnen Herr Eisenstuck vorgelegt hat, und worauf der Herr Ministerpräsident selbst wiederholt Bezug genommen, nichts, als daß der Ausschuß die Wehr zu organisiren habe, welche zur Vertheidigung der Verfassung nothwendig sei. Bedenken Sie wohl, meine Herren, die eigentlichen Zustände der Pfalz. Wir haben in der Pfalz seit mehr als dreißig Jahren, — am 1. Mai 1816 hat die Krone Bayern von der Pfalz Besitz genommen, — keine organisirte Volkswehr irgend einer Art, — ich will nicht sprechen von einer Landwehr, wie in Preußen, — auch nicht die nothdürftigste Bürgerwehr wurde uns gestattet. Es war also nicht bloß das Verlangen und die Frage nach Waffen vorhanden, sondern es hatten auch gar Wenige Kenntniß von dem Gebrauche derselben, am Allerwenigsten aber von der Organisation, die eine Volkswehr haben muß, welche möglicherweise einer Reihe disciplinirter Truppen sich entgegenzustellen hat. Nun frage ich Sie: ist nicht eine Behörde nothwendig, die diese Organisation der Volkswehr in die Hand nimmt? Soll man einer Behörde, die in dem Auftrage der renitenten Regierung von Bayern handelt, soll man dieser den Auftrag geben, die Organisation der Volkswehr in die Hand zu nehmen, der Behörde, die selbst nur Mandatar einer renitenten Regierung ist? Dieß wird Niemand verlangen. Es muß also eine andere Behörde sein, und wenn diese Behörde nicht vorhanden ist, so muß man eine neue Behörde schaffen, und wenn sie besteht, da betraut man diese eben mit der Organisation, und diese Betrauung hat sich gerechtfertigt. Wenn Sie in die Pfalz kommen sollten, — es waren bereits Viele von Ihnen (zur Rechten gewendet) zu ruhiger Zeit in der Pfalz, — so werden Sie nach allen Mittheilungen, welche ich von dort empfangen habe, gewaltig erstaunen über den Unterschied, der dort eingetreten ist. Da, wo sonst Alles ruhig und friedlich zusammen lebte, da steht jetzt Mann für Mann unter den Waffen, Alles will zusammen stehen und zu keinem anderen Zwecke, als einzig und allein, damit die Reichs-Verfassung, welche von Bayern angegriffen ist, durchgeführt und gegen alle Angriffe vertheidigt werde. Dem gegenüber scheint es mir nicht gerechtfertigt zu sein, wenn man annimmt, daß der Landesvertheidigungs-Ausschuß, der die Organisation der Volkwehr übernommen hat, nicht weiter bestehen solle, oder als ob ein Schaden daraus entstände, daß derselbe die Durchführung der Verfassung unter dem Schirme des Reiches fortsetze; im Gegentheile, mir scheint es eine Ehrensache des Reiches zu sein, daß es diejenigen Bevölkerungen, die für diese Verfassung sich erheben, vor Allem berücksichtige und in Schutz nehme, und daß man gegen Pflicht und Gewissen verstößt, wenn man nicht beachtet, daß man es mit Regierungen zu thun hat, die bereits mit Truppenanzügen gegen dieses ganz vollkommen gesetzmäßige „Treiben" gedroht haben. Ja, meine Herren, das Reich ist verpflichtet und berechtigt, diese Bewegungen förmlich zu legalisiren, das ist nach meiner Ansicht sogar eine Ehrensache des Reiches. — Meine Herren! Der Herr Reichsministerpräsident ist weiter gegangen; er hat sogar einen Vorwurf gegen den Bevollmächtigen Herrn Eisenstuck mit einfließen lassen, als ob er die Ursache zu derjenigen Organisation, welche zur Durchführung der Verfassung gegenwärtig in der Pfalz stattfindet, gewesen wäre. Dem gegenüber weise ich nur darauf hin, daß der Landesvertheidigungs-Ausschuß bereits bestand und auch die Veranlassung zur Organisation war, ehe Herr Eisenstuck als Reichscommissär in die Pfalz gesendet worden ist; ich weise darauf hin, daß zu der Zeit bereits hier die Nachricht eingetroffen war, eine Nachricht, auf die ich später zu sprechen kommen werde, daß fremde Officiere an der Grenze sich aufhielten und daß man fürchte, daß sie sich bei der Bewaffnung betheiligten, — ein Beweis dafür, daß man überall daran gedacht hat, sich für die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung zu bewaffnen, daß also ein Vorwurf, daß Herr Eisenstuck seinen Einfluß dahin ausgeübt, daß ohne ihn dieß nicht geschehen wäre, offenbar unbegründet ist. (Widerspruch im Centrum.) Doch, Das haben Sie (zu Herrn H. v. Gagern gewendet) gesagt! Wenn er aber damit gesagt haben sollte, daß Herr Eisenstuck nur daran Schuld sei, daß von da an die Organisation eine bessere geworden sei, so kann ich hier nicht untersuchen, ob die Thätigkeit des Herrn Eisenstuck in der Weise intensiv gewirkt habe, daß nicht auch ohne ihn die Männer der Pfalz zusammengetreten wären, und die Bewaffnung in derselben Weise organisirt hätten. Wenn aber Herr Eisenstuck eine solche Thätigkeit und auch Kenntnisse in dieser Richtung entfaltet hat, dann erweise ich ihm Dank dafür, statt ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Denn Dank, großen Dank haben alle Diejenigen verdient, die darauf hinwirkten, daß die Verfassung um so eher durchgeführt werde, und vorzüglich durch die bewaffnete Pfalz im Verein mit Franken und Schwaben werden Sie Bayern zur Durchführung der Verfassung zwingen. Herr Eisenstuck hat dann auch nach der Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten „sein Mandat überschritten durch Rücksendung der Truppen, welche dorthin abgesendet waren." Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, und ich habe es eben angezogen: es hätten sich zur Zeit der Absendung des Herrn Eisenstuck bereits fremde Officiere an der Grenze aufgehalten, und deßhalb habe der Commandant der Festung Landau um weitere Truppensendung gebeten, damit gegen einen allenfallsigen Handstreich die Reichsfestung Landau gesichert sei. Meine Herren! Diese fremden Officiere halten sich entweder noch an der Grenze auf, oder sie sind bereits in die Pfalz gezogen; aber ein Handstreich ist bis jetzt noch nicht geübt worden. Wenn diese Officiere, diese ausländischen Officiere im Auslande, die sich an der Grenze aufhalten, etwas Auffallendes sein sollen, dann kann ich nicht begreifen, warum man nicht Maßregeln an allen Grenzen trifft, denn überall werden fremde Officiere an den Grenzen sein, namentlich wenn Grenzfestungen, wie Weißenburg, in der Nähe sind. (Heiterkeit.) Aber es seien, und es ist dieß privatim mehrfach gesagt worden, polnische Officiere gewesen, und diese sind von dem Herrn Minister-Präsidenten als fremde und feile Hilfe bezeichnet worden. Meine Herren! Ich will in diese Discussion nicht abermals etwas hineinwerfen, was möglicherweise eine Aufregung hervorrufen könnte; aber soviel müssen Sie mir zugeben, daß, wenn deutsche Officiere, bayerische Officiere zur Organisation der Volkswehr nicht dasind, wenn man, mit einem Worte, andere Officiere als polnische nicht findet, wenn keine anderen

Officiere dasind, die die Sachen verstehen, als polnische, man diesen vertrauen muß, damit sie die Organisation in die Hände nehmen und leiten. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut! Sehr wahr!) Meine Herren! Ich beseitige gleich die Befürchtung, die Sie allenfalls haben könnten, als ob man in der Pfalz weiter gehen würde, deßwegen, weil fremde Kräfte der Bewegung sich etwa bemächtigten. Meine Herren! Wer die Pfalz kennt, der weiß, daß man fremde Hilfe dort sehr ungern aufnimmt; der Pfälzer ist eifersüchtig darauf, sich selbst zu bestimmen, der Pfälzer nimmt keine fremde Hilfe auf, er thut es nur dann, wenn und solange die Noth es verlangt, und länger keinen Augenblick. Und ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn jetzt von Reichswegen tüchtige, auf die Verfassung beeidigte Officiere hingeschickt werden, um die Organisation der Bewaffnung zu leiten, diese von der Bevölkerung mit der größten Freude begrüßt werden. Um die Rücksendung der preußischen Truppen durch Herrn Eisenstuck als eine Maßregel, welche tadelnswerth sei, zu bezeichnen, hat der Reichsministerpräsident angeführt, „daß ja, ehe diese Truppen nach Landau gekommen seien, dieselben eine große Strecke der Pfalz durchzogen hätten, und ihnen nichts Widerwärtiges aufgestoßen wäre.“ Wenn ich nicht unrecht benachrichtigt bin, so war der Marsch der Truppen über Neustadt nach Landau angeordnet. Die Entfernung beider Städte beträgt nur vier Stunden, während die Entfernung von Speyer nach Landau nahe sieben Stunden ausmacht, und man in fast ganz gleicher Zeit mit der Eisenbahn Speyer und Neustadt erreicht. Man hatte aber, am Knotenpunkte Haßloch angekommen, erfahren, welcher Empfang den preußischen Truppen in Neustadt bereitet sei, und ich freue mich, daß man sofort im Interesse der Humanität eine Abänderung der Route eintreten ließ. Und daß die Truppen von der Bevölkerung gelabt und gespeist worden sind, nun das werden Sie als eine Bestätigung Dessen gelten lassen, was Herr Eisenstuck von den Pfälzern gesagt hat, daß sie Einsicht und gesunden Sinn genug besitzen, um den Mißbrauch zu erkennen, den man mit den Truppen treibt, und daß sie das Instrument zu unterscheiden wissen von dem bösen, verderblichen Willen, der es führt und in den Tod schickt, um in brudermörderischer Weise dieselbe Freiheit, dieselben hohen, sittlichen Güter niederzutreten, deren sie selbst theilhaftig sein sollen, sobald sie in die Reihe der Bürger zurücktreten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf den Galerieen.) Um Ihnen am Kürzesten zu bezeichnen, welchen Eindruck die Nachricht von dem Einrücken der Truppen in Speyer gemacht hat, erlaube ich mir einen Brief vorzulesen, welchen der Herr Reichstagsabgeordnete Kolb am 8. Mai, an welchem Tage die Truppen dort durchmarschiren sollten, hierher geschrieben hat. Dieser Brief lautet folgendermaßen: „Die angebogenen beiden Blätter zeigen Dir einigermaßen, wie es hier steht. Sie geben Dir aber nur ein sehr schwaches Bild. — Die Aufregung über die Ankunft preußischer Truppen ist unbeschreiblich. — Dringend ist es und der Hauptgegenstand meines Schreibens, daß Du in Verbindung mit unseren andern pfälzischen Collegen Angesichts Dieses alle Schritte thust, um zu verhindern, daß auch nur ein Mann preußischer Truppen mehr in die Pfalz komme. Die Erbitterung ist besonders darum so unbeschreiblich, weil fast die ganze Bevölkerung in der Verlegung preußischer Truppen einen Verrath des Reichskriegsministers erblickt, und als solchen offen bezeichnet. Obgleich ich persönlich die Sache nicht so ansehe, so erkenne ich doch darin eine Mißachtung des Volksgefühls und ein Mißkennen aller Verhältnisse, die sich schwerlich rechtfertigen lassen. — Als Bürgermeister von Speyer habe ich mich verpflichtet erachtet, heute früh eine Staffette an Eisenstuck zu senden, um ihn von dem Stande der Dinge zu benachrichtigen. Wäre heute hier von Seiten der Truppenbefehlshaber ohne Besonnenheit, barsch verfahren worden, hätte man ein Einrücken der preußischen Truppen in die Stadt erzwingen wollen, so wäre es zu einem furchtbaren Blutvergießen gekommen und zu einer Feuersbrunst. — Auf welche Weise Ihr es geeignet findet, das Einrücken weiterer preußischer Truppen abzuwenden, muß ich Euerer Beurtheilung überlassen.“ Herr Kolb ist Bürgermeister der Stadt Speyer. (Francke von Schleswig lacht.) Herr Francke findet es lächerlich, daß ich bemerke, daß Herr Kolb Bürgermeister von Speyer ist.

Francke von Schleswig: Halten Sie sich an die Sache, und wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit nicht an mich!

Umbscheiden: Ich erlaube mir, ein solches Lachen zurückzuweisen.

Francke (vom Platze): Zur Sache, bitte ich!

Umbscheiden: Daß ich bei Ihnen, die Sie mir zur Sache zugerufen haben, nicht bei der Sache gewesen bin, wußte ich eher, als ich diese Tribüne betrat; es war Ihnen nie darum zu thun, wenn eine Bewegung für Durchführung der Verfassung sich erhob und Schutz verlangte, etwas, was handeln heißt, zu thun. Sie wollten nicht einmal etwas verordnen, und wenn Sie ja etwas verordnet hatten, so wurde es nicht einmal ausgeführt, und Sie waren auch zufrieden. (Zuruf: Sehr wahr!) — Der Commandant der Reichsfestung Landau stehe nicht unter dem Befehle, welcher dem Herrn Eisenstuck vom Herrn Reichsminister anvertraut worden ist, wurde weiter bemerkt, und ferner habe Herr Eisenstuck nicht über die Truppen, welche für die Festung bestimmt waren, zu verfügen gehabt. Wenn ich den Wortlaut der Vollmacht richtig verstanden habe, so heißt es darin, daß alle Civil- und Militär-Behörden unter den Befehl des Herrn Eisenstuck gestellt worden sind, also auch die Commandantschaft Landau, und ich möchte wohl fragen, unter welchen Befehl denn der Commandant einer Reichsfestung steht, unter welchem anderen er stehen sollte, als unter dem Befehl des Reichsministeriums? Er wäre ja souveräner Herr der Festung und hätte Niemanden zu gehorchen, wenn ihm nicht einmal der Höchste etwas zu befehlen hätte. — Ueber die Eidesabstattung kein Wort, wir haben in diesen Tagen von dieser Tribüne aus viel darüber gehört. Aber wenn Sie glauben, daß die Eidesabnahme, wie Herr v. Gagern sagt, eine Grausamkeit sei, so gehen Sie hin und sehen Sie, wie in den verschiedensten Theilen Deutschland's, wie in fast allen Theilen, die die Verfassung wollen, und für sie einzustehen gesonnen sind, die Beeidigung bereits stattgefunden hat, und ich habe nicht gehört, daß diese Leute sich darüber beklagt hätten, daß man eine Grausamkeit an ihnen geübt habe. Diese Leute haben recht gut gewußt, daß die Beeidigung einen moralischen Halt gibt, und sie haben recht gut gewußt, daß, wenn auch die Oberhauptsfrage noch nicht gelöst ist, daß nichtsdestoweniger ein solches Band nothwendig ist, wenn sie zusammenstehen und zusammen kämpfen sollen. Und ich frage, haben Sie nicht selbst schon Vorkehrungen getroffen, daß selbst Sie, wenn Sie wieder gewählt werden, den Eid ablegen müssen, auch wenn kein Kaiser an der Spitze steht? Denn Sie haben die Eventualität vorbehalten, daß Preußen an die Spitze treten kann auch nach Eröffnung des nächsten Reichstags, und doch muß der Eid geleistet werden bei Eröffnung des Reichstags, und wenn auch das Oberhaupt noch nicht an der Spitze ist!

(Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Inwiefern Herr Eisenstuck auf die Bevölkerung beschwichtigend eingewirkt hat oder nicht, lasse ich dahingestellt sein, muß aber doch dem Herrn Ministerpräsidenten entgegnen, wenn er so voller Vertrauen ist, daß keine Invasion in der Pfalz stattfinden werde, ich muß ihm zu bedenken geben, daß heute die Nachricht eingetroffen ist, daß dieselben Truppen, oder wenigstens ein Theil derselben, die in Sachsen beschwichtigt haben, nach Elberfeld geschofft wurden; ich muß zu bedenken geben, ob nicht dieselben Truppen auf Dampfschiffen rheinaufwärts geschafft werden können, um dort dieselbe Grabesruhe zu schaffen, welche sie in so schauervoller Weise in Sachsen, namentlich zu Dresden, geschaffen haben! (Zuruf von der Linken: Wie die Croaten und Serezaner!) Hat nicht die preußische Regierung in einem Erlasse, der hier verlesen worden ist, gesagt, daß sie bereit sei, alle derartigen Bewegungen zu unterdrücken? Und Kreuznach, von dem wir lesen, daß dort eine große Truppenzahl zusammengezogen ist, ist es nicht nur wenige Viertelstunden von der rheinpfälzischen Grenze entfernt? Und ist es bei alle Dem zu verwundern, daß in der Pfalz große Besorgniß eines Einfalls herrscht, namentlich wenn man hört, daß ein Commissär von der bayerischen Regierung abgesendet sei mit Vollmachten und Regimentern, um die Pfalz zu beschwichtigen? Kann es Herrn v. Gagern im Ernste wundern, daß man einer solchen Regierung gegenüber an eine Invasion glaubt? Der Herr Reichsminister-Präsident mag allerdings im Stande sein, und Material haben, die Sache besser zu übersehen; aber Das kann er nicht jedem einzelnen Manne und der Bevölkerung in der Pfalz zumuthen, daß er sich schon damit beruhigt, daß Herr v. Gagern die Zusicherung gibt, daß schon Alles geschehen werde, eine Zusicherung, die ohnehin erst jetzt gegeben worden ist. Daß man preußische Truppen nach der Pfalz schickt, und die Schilderhebung des Volkes als anarchische bezeichnen hört, Das rechtfertigt und steigert das Mißtrauen, welches man in der Pfalz hat; Das bringt den Reichscommissär, den man kaum mit Vertrauen aufgenommen hat, in die schiefe Stellung, daß man auch ihm mißtraut, und in seine Zusicherungen Zweifel setzt. (Zuruf auf der Linken: Schändliche Achselträgerei!) — Der Unterschied der Anträge geht aus Demjenigen, was der Referent der Minorität gesagt hat, nach meiner Ansicht, nur dahin, daß im Antrage der Majorität man specialisirt hat, was man im Antrage der Minorität zu unterlassen für gut befunden; nach der Annahme des Herrn Ministerpräsidenten dahin, daß man nicht habe die Erhebung in der Pfalz, sondern nur die Pfalz bei der Erhebung unter den Schutz des Reichs stellen wollen. Ich muß gestehen, daß mir beide Unterschiede der Anträge nicht klar geworden sind, und daß ich deßhalb nicht recht begreife, warum man einen Gegenantrag eingebracht hat. Ich frage Sie, was soll in der Pfalz unter Schutz gestellt werden; wodurch zeigt sich die Wirkung des Schutzes? Etwa dadurch, daß man theoretisch ausspricht, der Schutz sei da? Man muß, sobald man den Schutz ausspricht, doch einen bestimmten Gegenstand angeben, den man unter Schutz stellen will; und wenn man sagt, die Pfalz sei dieser Gegenstand, so kann man das in Bezug auf ganz Deutschland auch sagen, denn das steht auch unter dem Reichsschutz. Aber wir wären nicht vor Sie getreten, wenn wir nicht gerade die Erhebung der Pfalz zur Durchführung der Verfassung unter den Schutz des Reichs gestellt wissen wollten, und bemerken Sie wohl, nur die Erhebung, welche zur Durchführung der Verfassung stattfindet, das liegt ausdrücklich in meinem Antrage. Ich erlaube mir deßhalb, die Anfangsworte des Antrags Ihnen nochmals anzugeben. (Unruhe auf der Rechten.) „Die Nationalversammlung stellt die in der bayerischen Rheinpfalz zur Durchführung der Reichsverfassung entstandene Erhebung unter den Schutz des Reichs;" und am Schlusse heißt es: „daß die Thätigkeit des Reichscommissärs sich dahin entfalte, daß die Reichsverfassung durchgeführt und der Bürgerkrieg vermieden werde." Ich glaube, zuletzt liegt der wesentliche Unterschied in den Maßregeln selbst, die von dem Ministerium getroffen werden, nicht in der Maßregel, daß man einen Reichscommissär absendet, die gewiß stattfindet, sondern in der Thätigkeit des Commissärs, die man ihm vorschreibt; und ich habe die Befürchtung, daß Das, was ich gerade speciell am Ende meines Antrags als zu verhüten bezeichnet habe, durch die Maßregeln, die das Ministerium treffen könnte, hervorgerufen werde; daß der Bürgerkrieg die Folge davon sein werde. Denn mir scheint nach den Andeutungen der Weg, den man gehen will, der zu sein, daß man am Ende gar eine Entwaffnung beabsichtigt; daß man die freundlichen Kräfte, die acht Tage vorher mit Freuden hingezogen und mit Jubel empfangen worden sind, wieder entfernen will. Wenn Das unter dem Schutze verstanden werden soll, der der Pfalz gewährt würde, so ist dieß die Provocation des Bürgerkriegs, und dann bitte ich Sie, schützen Sie die Pfalz nicht! Wenn aber Schutz gewährt werden soll, dann lassen Sie den Reichscommissär in der Weise wirken, wie es Herr Eisenstuck gethan hat, daß jenem ebenso, wie diesem, beim Weggehen aus der Pfalz der Dank der ganzen Bevölkerung nachhallt. (Anhaltendes, stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Biedermann: Meine Herren! Ich bitte jetzt, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir zur Abstimmung schreiten können. Es sind die beiden zuletzt eingebrachten Anträge zur Unterstützung zu bringen. Ich frage, ob der Antrag des Herrn Haubenschmied auf „motivirte Tagesordnung" aus den vorhin verlesenen Erwägungsgründen Unterstützung findet, und bitte Diejenigen, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Ich frage ferner, ob der Antrag von den Herren Culmann und Genossen Unterstützung findet? (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Er ist genügend unterstützt. — Meine Herren! Wir haben darnach drei Anträge: den eben unterstützten Antrag, den Antrag der Majorität, und den der Minorität. Ich glaube, so in der Abstimmung vorgehen zu sollen, daß ich den zuletzt unterstützten Antrag zuerst zur Abstimmung bringe, dann den der Majorität, und den der Minorität, und zwar, weil mir in dieser Reihenfolge die Anträge die Bewegung in der Pfalz mehr oder weniger in einem größeren Umfange zu berücksichtigen scheinen; der Antrag der Herren Culmann und Genossen will die Unterstützung und Förderung der Bewegung ohne alle specielle Beschränkung nur auf die Person des Reichscommissärs gestellt wissen; der Antrag der Majorität will ebenso die ganze Erhebung unterstützt wissen, und fügt außerdem noch bestimmte Maßregeln bei, während der Antrag der Minorität die Bewegung nur in einer bestimmten Richtung auffaßt. Ist Widerspruch gegen diese Fragestellung?

Spatz von Frankenthal: Ich kann nicht einverstanden sein mit dem Herrn Präsidenten. Der von Herrn Culmann und sämmtlichen Pfälzern gestellte Antrag soll ein Zusatz-Antrag zu beiden, sowohl zu dem Majoritäts- wie zu dem Minoritäts-Gutachten, sein. Es soll darin nur die Richtung bezeichnet werden, welche die Thätigkeit des abzusendenden Reichscommissärs haben soll. Es wird also der Majoritäts-Antrag zur Abstimmung kommen müssen, und dann der Mi-

noritäts-Antrag, und es mag der eine oder der andere durchgehen, so muß jedenfalls der von uns gestellte Zusatz-Antrag zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident Biedermann: Ich bin allerdings durch die Fassung des Antrags getäuscht worden. Die Fassung schien mir so, daß der Zusatz mit den beiden anderen Anträgen sich nicht vertrage. Da indessen die Antragsteller ihn ausdrücklich als Zusatz-Antrag bezeichnet, so werde ich ihn als solchen behandeln. Doch muß ich bemerken, daß mir die Richtung, die in dem Zusatz-Antrag angegeben wird, unverträglich scheint mit der Specialisirung der anderen beiden Anträge. Es wird also zuerst zur Abstimmung kommen der Majoritäts-Antrag, dann der Antrag der Minorität, beide Male mit dem Vorbehalte, daß zuletzt noch der Zusatz-Antrag der Herren Culmann und Genossen zur Abstimmung kommt.

Zachariä von Göttingen: Ich glaube, meine Herren, daß der Zusatz-Antrag der Herren Spatz und Genossen in keinem Falle mit dem Minoritäts-Antrag verbunden werden kann, denn es ist gerade der Sinn des Minoritäts-Antrags, daß alle Specialitäten vermieden werden sollen. Es würde dem Geist und dem Sinne des Antrags durchaus widersprechen, wenn der Zusatz-Antrag dem Minoritäts-Erachten nachkommen sollte. Zu dem Majoritäts-Antrag paßt er allerdings.

Rösler von Oels: Meine Herren: Es kann Niemanden verwehrt werden, einen Zusatz-Antrag zu einem Antrage zu stellen, wie er will. Wer ihm nicht beistimmen will, mag gegen ihn stimmen.

Vicepräsident Biedermann: Ich bringe also zuerst den Antrag der Majorität zur Abstimmung. Er lautet so:

> „Die Nationalversammlung stellt die in der bayerischen Rheinpfalz zur Durchführung der Reichsverfassung entstandene Erhebung unter den Schutz des Reichs, und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung dieses Schutzes zu treffen, namentlich sogleich einen Reichs-Commissär in die Pfalz abzusenden, welcher seine Thätigkeit dahin entfalte, daß die Reichsverfassung durchgeführt, und der Bürgerkrieg vermieden werde."

Diejenigen Herren, die für diesen Antrag, vorbehaltlich des verlesenen Zusatzes, stimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder im linken Centrum erheben sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität nicht annehmen wollen, belieben sich jetzt zu erheben. (Die Rechte und Mitglieder in beiden Centren erheben sich.) Meine Herren! Das Büreau ist, namentlich wegen der Beleuchtung, zweifelhaft; wir müssen durch Zettel abstimmen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität annehmen wollen, den weißen Zettel mit Ja, und Diejenigen, die ihn nicht annehmen wollen, den farbigen mit Nein zu bezeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt.)

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz,
Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkh
Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenb
Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tau
bischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham
Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Di
aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Ei
stuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, E
aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmer
aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fr
aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese
Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch
Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Re
Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gi
aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gla
aus Wohlau, Golz aus Brieg, Groß aus Pr
Grubert aus Breslau, Günther aus Leipz
Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller a
Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hehrich a
Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk a
Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel a
Camenz, Hildebrand aus Marburg, Hönniger a
Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jucho a
Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach
Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau
Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn
Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch
Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer
aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn a
Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe a. Calbe
Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen
Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuren
Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer
aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mitter-
maier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg
Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Ober-
Ingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele a
Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol a
Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur a
Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Ze
Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus
aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach
(Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boytzen-
burg, Reinstein aus Naumburg, Reitter a
Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dor-
num, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus
Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau,
Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla,
Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien,
Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz
(Friedrich) aus Weilburg, Schütz aus Mainz,
Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus
Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon
(Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal
Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel
(Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Olden-
burg, Tellkampf aus Breslau, Temme aus
Münster, Thüsing aus Warendorf, Titus aus
Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler
aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden
aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus
Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus
Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus
Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus
Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus

Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt a. d. Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Künzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rudlof aus Chodziesen, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schröder aus Zellin, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schubert aus Annaberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Biedermann: Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist mit 180 gegen 136 Stimmen abgelehnt. — Der Antrag der Minorität lautet so:

„Die Nationalversammlung stellt die bayerische Rheinpfalz bei der in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen Bewegung unter den Schutz des Reichs, und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung des Schutzes, der allen Rechten und Interessen gebührt, zu treffen."

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Da der Zusatz-Antrag von Herrn Culmann auch für diesen Antrag vorbehalten ist, so müssen wir jetzt noch darüber abstimmen. Der Zusatz-Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:
Das Reichsministerium aufzufordern, abermals einen Reichscommissär in die Pfalz zu schicken, welcher seine Thätigkeit in derselben Richtung zu entwickeln hat, wie dieß von Herrn Eisenstuck geschah."

Ich bitte Diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Die Linke und Mitglieder im linken Centrum erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt.

Präsident: Meine Herren! Obgleich es gegen 8 Uhr ist, und deßhalb Veranlassung wäre, die Sitzung zu schließen, so glaube ich doch, vorerst einen als sehr dringlich

bezeichneten Antrag zu Ihrer Kenntniß bringen zu müssen. Meine Herren! Er betrifft die badischen Verhältnisse, Sie werden ohne Zweifel den Antrag rechtfertigen. Er ist gestellt von Herrn **Mittermaier**, und lautet:

„In Erwägung der neuesten Ereignisse in Baden beschließt die Nationalversammlung:

Die Centralgewalt aufzufordern, zwei Reichscommissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach Baden ungesäumt zu senden, um die nöthigen Maßregeln im Interesse des Landes, des Reichs und der Reichs-Verfassung zu treffen.“

Ich werde die Frage an Sie richten müssen, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zugestanden wird. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist für dringlich erkannt worden. Ich weiß nicht, ob Herr Mittermaier das Wort wünscht zur Begründung seines Antrags.

Mittermaier von Heidelberg: Die Zeit drängt zu sehr, meine Herren, als daß ich irgend nur Worte verlieren möchte, um Sie zu bitten, dem dringlichen Antrage zuzustimmen. Sie kennen die Verhältnisse, die in Baden eingetreten sind. (Eine Stimme von der Rechten: Nein!) Sie haben die Blätter gelesen, stellen Sie sich nicht unwissend, das Wesentliche kennen Sie, — die Aufregung, die durch das undeutsche Widerstreben einiger Fürsten gegen die Reichs-Verfassung im Volke entstanden ist. In Baden hat die Aufregung eine Wendung genommen, die nicht so bleiben kann; es muß der gesetzliche Gang wieder hergestellt werden, daher stelle ich den dringlichen Antrag, daß die Centralgewalt in Anbetracht dieser Zustände zwei Reichscommissäre absendet, die eine ausgedehnte Vollmacht bekommen, und die alle Maßregeln treffen können, welche sie irgend nur im Interesse des Landes, des Reichs und der Reichsverfassung für nöthig finden. Meine Herren! Ich bitte Sie, zuzustimmen. Ich habe gebeten, ungesäumt Das zu thun, weil dringende Gefahr ist; ich habe Sie gebeten, eine ausgedehnte Vollmacht denselben zu geben, weil sich hier nicht beurtheilen läßt, was nothwendig ist, weil erst an Ort und Stelle, wenn man mit den Behörden sich vernommen hat, erkannt werden kann, was nothwendig ist; ich habe Sie gebeten, es so zu thun, daß dieser Reichscommissär alle mögliche Maßregeln treffen kann, die für das Land, für das Reich und die Reichsverfassung nothwendig sind. Ich darf voraussetzen, daß Männer gewählt werden, welche durch das Vertrauen, das sie genießen, als Männer des Volkes wirken, und einen günstigen Einfluß ausüben können. Ich bitte Sie, meine Herren, darauf zu rechnen, daß die Reichscommissäre, wenn sie durchdrungen sind von ihrer Pflicht, und die Zustände kennen gelernt haben, einen treuen Genossen am badischen Volke haben, das einen gesunden, gesetzlichen Sinn hat, und durch und durch deutsch ist und die Reichsverfassung will. (Bravo!)

Buß von Freiburg im Breisgau: Mein Vaterland ist allerdings in trauriger Auflösung: das Ministerium ist geflohen, und die badische Kammer auch; wären die Herren auf ihrem Posten geblieben in den Stunden der Gefahr des Vaterlandes, statt davon zu laufen. (Eine Stimme auf der Linken, laut schreiend: Bravo! — Große Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Wir wollen nun über den vorliegenden Antrag sofort zur Abstimmung schreiten; ich verlese ihn noch einmal:

„In Erwägung der neuesten Ereignisse in Baden beschließt die Nationalversammlung:

Die Centralgewalt aufzufordern, zwei Reichs-Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach Baden ungesäumt zu senden, um die nöthigen Maßregeln im Interesse des Landes, des Reichs und der Reichsverfassung zu treffen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es liegen noch viele dringliche Anträge vor. (Starker Ruf nach Schluß.) Dann, meine Herren, habe ich Ihnen noch zunächst zu verkündigen, daß in den Centrallegitimations-Ausschuß gewählt worden sind: Herr Behncke mit 136 Stimmen, Herr Rappard mit 104 Stimmen. — Der Marine-Ausschuß wird morgen früh 10 Uhr Sitzung halten, der Finanz-Ausschuß morgen Vormittag 9 Uhr. — Meine Herren! Was die nächste Sitzung betrifft, so ist nach meiner Ansicht, sofern nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme von der Regel veranlassen, die nächste Sitzung am Freitag. (Zuruf: Morgen! Unruhe.) Meine Herren! Der Regel nach findet Mittwoch keine Sitzung statt; übermorgen ist meines Wissens Feiertag. Ich habe nur gesagt, daß, wenn keine besondere Veranlassung vorliegt, die nächste Sitzung am Freitag sein könne. Ich werde nicht zuviel gesagt haben. Wenn morgen Sitzung sein soll, so werde ich die Meinung der Versammlung einholen.

Wigard (vom Platze): Die sächsischen Zustände drängen!

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß Sie morgen Vormittag dem Dreißiger-Ausschusse Zeit geben, um über die höchst wichtigen Anträge, die vorliegen, Beschlüsse zu fassen, daß Sie aber die Sitzung morgen Nachmittag 4 Uhr halten; denn, meine Herren, wir wollen in dieser Zeit, wo in der That das Haus brennt, doch nicht müßig sitzen.

Präsident: Herr Eisenstuck hat den Wunsch ausgesprochen, daß wir morgen Nachmittag Sitzung haben sollen. Sollte dagegen kein Widerspruch sich erheben ... (Stimmen auf der Rechten: Jawohl! Auf der Linken: Nein!) Meine Herren! Es ist Widerspruch erhoben, wir müssen abstimmen. Meine Herren! Ich bringe den Antrag des Herrn Eisenstuck zur Abstimmung, daß wir nämlich morgen Nachmittag 4 Uhr Sitzung haben sollen, und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Bravo!)

Raveaux von Köln: Als Vorstand des Dreißiger-Ausschusses lade ich die Mitglieder desselben auf morgen früh 10 Uhr zu einer Sitzung ein.

Präsident: In Betreff der sächsischen Angelegenheit hat Herr Schaffrath einen Antrag eingereicht, der der Dreißiger-Commission überwiesen wird. Ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 222. | Donnerstag den 17. Mai 1849. | IX. 13.

Zweihundert und ein und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslokal: Paulskirche.)

Mittwoch den 16. Mai 1849. (Nachmittags 4 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Inhalt: Protokollverlesung. — Schreiben des Nationalcongresses. — Erklärung mehrerer preußischen Abgeordneten in Betreff der Abberufung der Abgeordneten für Preußen. — Dringlicher Antrag des Abg. Wiedenmann in diesem Betreff. — Dringlicher Antrag des Abg. Groß in Betreff der Abberufung der österreichischen Abgeordneten. — Austrittsanzeigen der Abg. Reichensperger, Gfrörer und v. Amstetter. — Dringliche Interpellation des Abg. Simon von Trier an das Reichsministerium, den Einmarsch von hessischen und würtembergischen Truppen in Baden betr. — Interpellation des Abg. Raveaux an das Präsidium, betr. die Mittheilung des Erzherzog Reichsverwesers über den Zweck der Sendung eines preußischen Bevollmächtigten. — Dringlicher Antrag des Abg. Simon von Trier in Folge seiner Interpellation. — Berichtsanzeige des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung, die Ernennung einer Reichsregentschaft betr. — Antrag von Raveaux und Genossen, die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung auf den 17. Mai. — Mittheilungen an die Nationalversammlung, die Bildung des neuen Reichsministeriums betr. — Interpellation des Abg. Simon von Trier an das Reichsministerium, die Durchführung der Reichsverfassung betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Ziegert auf Aussprechung eines Mißtrauensvotums dem neugebildeten Ministerium gegenüber.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Simon verliest das Protokoll.) Meine Herren, ich frage, ob gegen das Protokoll reclamirt wird? (Es erfolgt keine Reclamation.) Wenn nicht, so ist das Protokoll genehmigt. Ich habe zunächst eine Eingabe der Bevollmächtigten des nationalen Congresses zu Ihrer Kenntniß zu bringen; sie lautet:

„Hohe deutsche Nationalversammlung! Der am 14. und 15. Mai d. J. in Frankfurt am Main gehaltene Congreß der nationalen Vereine Deutschlands hat die Unterzeichneten beauftragt, die von ihm gefaßten Beschlüsse in der Anlage ehrfurchtsvoll zu überreichen. Der nationale Congreß hat es in diesem Augenblicke nicht für passend gehalten, seine Ansichten und Entschlüsse in längeren Adressen zu erörtern. Die Unterzeichneten sehen sich deßhalb, indem sie die gefaßten Beschlüsse hoher Nationalversammlung überreichen, auf die ehrerbietige Bemerkung beschränkt, daß in diesen Beschlüssen der Willens-Ausdruck der gemäßigten und vielfach conservativen, aber ehrlichen und freiheitsliebenden Partei des deutschen Volks enthalten ist. — Die wir ehrfurchtsvoll verharren der hohen deutschen Nationalversammlung gehorsamst im Auftrage des nationalen Congresses, Weißhahn; Dr. Ad. Pfaff. — Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849."

Wünschen Sie, daß ich die Beschlüsse selbst verlese? (Viele Stimmen: Ja!) Sie lauten:

„Beschlüsse des Congresses der nationalen Vereine Deutschlands vom 14. und 15. Mai 1849:

Der am 14. und 15. Mai 1849 zu Frankfurt am Main in Berathung getretene Congreß von Vertretern der zum nationalen Vereine Deutschlands gehörigen und ihm gleichgesinnten Vereine Deutschlands hat Angesichts der gegen die deutsche Verfassung unternommenen Angriffe folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Congreß erklärt, unter allen Umständen an den zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung durch Majorität gefaßten Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, ohne Rücksicht auf den Austritt einzelner Mitglieder, sowie an der deutschen Centralgewalt unbeirrt festhalten zu wollen.

2) Der Congreß fordert die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung dringend auf, in diesem Augenblicke, wo das Vaterland in Gefahr ist, unter keiner Bedingung ihren Posten zu verlassen.

3) Der Congreß erklärt, daß nach der etwaigen Erledigung der deutschen Centralgewalt bei der alsdann eintretenden gänzlichen Abwesenheit einer gesetzlich berechtigten deutschen Reichsgewalt die Aufgabe zur Einsetzung einer anderweiten provisorischen Centralgewalt ausschließlich an die deutsche Nationalversammlung zurückgehe.

4) Der Congreß fordert die nationalen Vereine Deutschlands auf,

a) bei allen deutschen Regierungen auf schleunige Durchführung der deutschen Verfassung und auf die sofortige feierliche Verpflichtung des gesammten Volkes, insbesondere des Heeres und der Beamten, zufolge des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 12. Mai, hinzuwirken;

b) dahin zu wirken, daß alle deutschen Staaten sich zur Vertheidigung der Verfassung rüsten;

c) die gesetzmäßige Organisation der allgemeinen Volksbewaffnung mit allen Kräften zu betreiben.

5) Der Congreß fordert seine Vereine auf, in denjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen zur deutschen Reichsverfassung stehen, für die Aufrechthaltung der zur wirksamen Vertheidigung der Verfassung dringend nothwendigen Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu sorgen.

6) Der Congreß sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Bevölkerung derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen sich der deutschen Verfassung widersetzen und damit den Bürgerkrieg provociren, das Recht habe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

7) Der Congreß beschließt, zum Zwecke der Vertheidigung der deutschen Verfassung mit dem Central-Märzverein in der Art in Verbindung zu treten, daß

a) jeder der beiden Vereine seine Organisation beibehält;

b) daß aber eine Verständigung über die zu ergreifenden Maßregeln und wechselseitige Mittheilung aller gethanen Schritte stattfindet;

c) daß es den Einzelvereinen in den Orten, wo ein Märzverein und ein nationaler Verein besteht, überlassen bleibt, ihr gegenseitiges Verhältniß zu regeln." (Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren, ich habe Ihnen weiter Folgendes mitzutheilen: S. k. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat mich heute, Nachmittags 3 Uhr, zu sich beschieden; er hat mir eröffnet, der erwartete Bevollmächtigte von Berlin sei hier eingetroffen, und seine Aufgabe sei die, er solle erstens die preußischen Abgeordneten von hier abberufen; (Viele Stimmen: Ah!) zweitens solle er sich die hiesigen Verhältnisse ansehen. (Lange andauerndes schallendes Gelächter; ironisches Bravo und Händeklatschen auf fast allen Seiten des Hauses und den Gallerien.) Meine Herren, ich habe mich verpflichtet halten müssen, gerade die Worte Ihnen mitzutheilen, die mir mitgetheilt worden sind. (Viele Stimmen: Ja gewiß!) Sie werden mir, meine Herren, bevor wir zu den gewöhnlichen Geschäften des Tages übergehen, erlauben, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zunächst eine **Erklärung einer größeren Anzahl preußischer Abgeordneten** Ihnen zu verlesen, die sich bezieht auf die Abberufung der preußischen Abgeordneten:

„Durch eine königlich preußische Verordnung vom 14. dieses Monats, abgedruckt im Staatsanzeiger Nr. 132, wird das den preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ertheilte Mandat für erloschen erklärt und denselben aufgegeben, sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. — Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß das ihnen ertheilte Mandat, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, von einer deutschen Staatsregierung nicht aufgehoben werden kann. — Sie können daher die erwähnte königlich preußische Verordnung für rechtsverbindlich nicht halten, und finden sich ihr zufolge nicht verpflichtet. — Ueberzeugt, daß die Durchführung des deutschen Verfassungswerkes nur mit gesetzlichen Mitteln zu erstreben ist, werden sie der deutschen Nationalversammlung so lange angehören, als sie sich im Stande sehen, mit Erfolg in diesem Sinne zu wirken und nehmen das Recht für sich in Anspruch, allein nach ihrem gewissenhaften Ermessen über ihr Bleiben oder Austreten zu entscheiden. Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849. G. Beseler; v. Saucken; Mevissen; Schwetschke; W. Jordan; E. Simson von Stargard; E. M. Arndt; Duncker; Versen; Eduard Simson von Königsberg; Schubert von Königsberg; A. Göden; Marcks; Graf v. Keller; Wiethaus; Lette; Schneer; Bürgers von Cöln; Stedmann; Overweg; O. v. Keudell; Matthies; Löw von Magdeburg; Gier von Mühlhausen; Andersohn; Degenkolb; Viebig von Posen; Leverkus; Stenzel; Küntzel; Haym von Halle; Tellkampf; Anz; Plathner; Götz; Marcus; Jordan von Gollnow; Haußmann; Bock; v. Selasinsing; Scholten von Ward; Waldmann; Schirmeister für Insterburg; Sturm von Sorau; Schick von Weißensee; Albert von Quedlinburg; Evertsbusch von Altena; v. Ottow; Ebmeier von Paderborn; Veit von Berlin; Deiters von Bonn; Schwarz von Halle; v. Borries; v. Massow; Löw von Posen; v. Köstéritz. (Bravo.)

Meine Herren! Es ist in Betreff der erfolgten Abberufung der preußischen Abgeordneten ein dringlicher Antrag von Herrn **Widenmann** übergeben worden. Sie werden erlauben, daß Herr Widenmann ihn selbst verliest.

Widenmann von Düsseldorf:

„Dringlicher Antrag des Abgeordneten **Widenmann**. — Die constituirende deutsche Nationalversammlung:

In Erwägung, daß keiner Regierung die Befugniß zusteht, die von der deutschen Nation vollzogenen Wahlen zu der deutschen constituirenden Nationalversammlung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen,

beschließt:

„sie erklärt die königlich preußische Verordnung d. d. Charlottenburg, den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preußischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden."

Unterstützt von: Albert; Stenzel; Gier; Versen; Cetto; Küntzel; Schirmeister; Marcus; Widenmann; Schwarz; Eckert von Bromberg; Schwetschke; Ostendorf; Lette; Haym; Schneer; Scholten; Simson von Königsberg; Waldmann; Degenkolb; Anz; Grüel; Marcks; v. Keudell; Wiethaus; Schick; Jordan von Gollnow; Viebig; Plathner; Overweg; v. Hennig; Dahlmann; Simson von Stargard; Stedmann; Groß von Leer; Deiters; H. v. Raumer; Brons; v. Thielau; Haußmann; Ebmeier; v. Borries; Zachariä von Göttingen; Francke; Leverkus; Fallati; Göden; v. Saucken; Böcking."

Präsident: Meine Herren! Nur weil es die Geschäftsordnung vorschreibt, frage ich, ob Sie diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen. **Ich bitte Diejenigen, welche dieß wollen, sich zu erheben.** (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Herr Widenmann hat das Wort. (Viele Stimmen: Ohne Discussion!)

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Sie wünschen, wie ich höre, daß dieser Antrag ohne Discussion angenommen werde. Ich wollte ebenfalls bemerken, daß ich glauben müßte, die Versammlung zu beleidigen, wenn ich zur Begründung dieses Antrages nur ein einziges Wort verlieren wollte. (Bravo! Stimmen im Centrum: Namentlich Abstimmen!)

Präsident: Meine Herren! Wenn je es nöthig war, so ist es gewiß jetzt nöthig, daß wir die Ruhe des Hauses so viel als möglich zu erhalten suchen, damit wir bei der

Wichtigkeit und der Masse der Geschäfte, die uns vorliegen, keine Zeit verlieren. Es geht die Hälfte der Zeit verloren durch die im Hause herrschende Unruhe. Meine Herren, die namentliche Abstimmung ist von mehreren Seiten verlangt. Sie ist beantragt von Herrn Cetto und Herrn Schneer. Meine Herren, ich muß fragen, ob die beantragte namentliche Abstimmung die nöthige Unterstützung findet? **Ich bitte die Herren, die sie unterstützen wollen, sich zu erheben.** (Viele Mitglieder erheben sich.) **Sie ist unterstützt.** Meine Herren! Es ist wohl nicht nöthig, daß ich den Antrag des Herrn Widenmann noch einmal verlese, wir können also sofort zur namentlichen Abstimmung schreiten. (Ruf: Noch einmal lesen!) Da von mehreren Seiten die nochmalige Verlesung gewünscht wird, so halte ich mich der Wichtigkeit des Antrags wegen für verpflichtet, denselben nochmals zu verlesen. Herr Biedermann wird den Antrag verlesen.

Biedermann von Leipzig: Er lautet:

Die constituirende deutsche Nationalversammlung:

In Erwägung, daß keiner Regierung die Befugniß zusteht, die von der deutschen Nation vollzogenen Wahlen zu der deutschen constituirenden Nationalversammlung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen, und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, —

beschließt:

sie erklärt die königlich preußische Verordnung d. d. Charlottenburg, den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preußischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden.

Präsident: Diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Widenmann beitreten wollen, werden beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, v. Borries aus Carthaus, Brackebusch aus Hannover, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Goeden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Münch aus Wetzlar,

Nägele aus Murrhardt, Naumerk aus Berlin, Nicol aus Hannover, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rudloff aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schlutter aus Poris, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stark aus Krumau, Stedmann aus Besselich, Steindorf aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Tünsdorf, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

v. Köstertz aus Elberfeld, v. Treskow aus Grocholin.

Der Abstimmung enthielten sich:

Cornelius aus Braunsberg, v. Hartmann aus Münster, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Lelek aus Hultschin, Schrueß aus München, Seydel aus Bunzlau, Stahlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Cramer aus Cöthen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friedrich aus Bamberg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyżanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalde, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simson aus Königsberg, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg.

B. ohne Entschuldigung:

v. Amstetter aus Breslau, v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Christ aus Bruchsal, Damm aus Tauberbischoffsheim, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Gunders aus Tiefenort, Esterle aus Cavalese, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Gombart aus München, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Höfken aus Hattingen, Houben aus Meurs, Junghanns aus Mosbach, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Marek aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metz aus Freiburg, Metzke aus Sagan, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Munchen aus Luxemburg,

Nagel aus Balingen, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludiz, Ostow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, v. Rotenhan aus München, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schröder aus Zellin, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Venedey aus Cöln, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Eine solche Uebereinstimmung bei einem früheren Namensaufruf hat meines Wissens nicht stattgefunden. Von 299 Abstimmenden haben sich 287 mit Ja erklärt und 2 mit Nein, 10 haben nicht mitgestimmt. Der Antrag des Herrn Widenmann ist hiernach angenommen. — Herr Cornelius von Braunsberg hat in Betreff seiner Abstimmung folgende Erklärung übergeben:

Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung enthalten, weil er nicht gegen den ersten und nicht für den zweiten Theil des Widenmann'schen Antrags stimmen konnte.

Cornelius.

Meine Herren! Ein dringlicher Antrag in Betreff der österreichischen Abgeordneten, unterzeichnet von Groß aus Prag und Anderen, ist mir übergeben worden, welcher lautet:

„Dringlicher Antrag. Anknüpfend an den eben gefaßten Beschluß erklärt die Nationalversammlung die von der österreichischen Regierung im Monat April geschehene Abberufung der österreichischen Abgeordneten gleichfalls für ungiltig, und für letztere unverbindlich."

Groß aus Prag; Makowiczka; Reitter aus Prag; Bresgen; Käfferlein; Schneider; Mittermaier; Wh. Schwarzenberg; Pattai; Fetzer; Milly; M. Hartmann.

Ich muß fragen, ob auch diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird. Diejenigen Herren, welche ihm die Dringlichkeit zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und die Mehrheit des Centrums erhebt sich.) Meine Herren! Die Dringlichkeit auch dieses Antrags ist zugestanden. Es wird gleichfalls namentliche Abstimmung begehrt. Meine Herren! Ich bringe die Frage zur Abstimmung, ob der Namensaufruf unterstützt wird. Ich bitte diejenigen, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Mehr als 50 Mitglieder erheben sich; Unruhe.) Der Namensaufruf ist hinreichend unterstützt. Meine Herren, ich bitte um Ruhe und die Plätze einzunehmen. Herr Jordan aus Berlin hat das Wort sich über diesen Antrag erbeten.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Diese Angelegenheit ist einem Ausschusse überwiesen, der uns einen Bericht darüber vorzulegen hat. Ich trage deßwegen darauf an, über diesen dringlichen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Als Vorsitzender des Dreißigerausschusses habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß früherhin, und zwar in einer der ersten Sitzungen des Dreißigerausschusses durch Herrn Plathner über diesen oder einen ähnlichen Antrag bereits Bericht erstattet worden ist. Damals machte Herr Plathner... (Unterbrechung im Centrum: Nicht Herr Plathner!) — entschuldigen Sie, meine Herren, ich weiß sehr gut, was ich sage —, Herr Plathner machte im Ausschusse das Motiv geltend: es wäre noch kein derartiger Fall eingetreten, es müßte ein solcher Fall speciell eintreten, dann könne man diesen Antrag hier in der Paulskirche einbringen. Es ist darauf, auf dieses Motiv hin, die Sache umgemodelt und es ist nun ein neuer Antrag gestellt worden, der allerdings nur auf die österreichischen Deputirten speciell Bezug nahm. Es haben sich auch diesem Antrag Hindernisse entgegengestellt, und zwar Hindernisse ganz anderer Art, als die man heute entwickelt. Nach den Ansichten des Herrn Berichterstatters Plathner sowohl, als des späteren Berichterstatters, Herrn Fröbel, die uns das mitgetheilt haben, wäre es an der Zeit, daß heute der auf die österreichischen Abgeordneten sich beziehende Antrag gleichfalls als ein dringlicher erkannt würde. (Zuruf: Das ist schon geschehen!) Das ist richtig! Die Dringlichkeit ist anerkannt. Also, meine Herren, steht auch nichts im Wege, den Antrag selbst anzunehmen; in Bezug auf das Sachverhältniß habe ich Ihnen die nöthige Erklärung gegeben. Es scheint also, daß diejenigen, die verlangen, daß dieser Antrag nochmals an den Dreißigerausschuß gehe, ein anderes Motiv leiten muß. (Bewegung auf der Linken; Stimmen daselbst: Ja, ja! ganz richtig!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Da ich als Berichterstatter angeführt worden bin, so werden Sie mir es wohl erlauben, daß ich das Sachverhältniß, wie es damals vorlag, Ihnen vortrage. Es war damals dem Dreißigerausschuß ein Antrag überwiesen worden, welcher dahin ging: „1) es sollte die etwa eintretende Abberufung von Deputirten für ungültig erklärt werden; 2) es sollten aus der Reichscasse vorschußweise Tagegelder für diejenigen Abgeordneten bezahlt werden, die etwa zurückberufen würden." Darauf habe ich als Berichterstatter im Ausschuß den Antrag begründet, über den ersten Satz, weil er sich von selbst verstehe, zur motivirten Tagesordnung überzugehen; auch über den zweiten Satz sollte zur Tagesordnung übergegangen werden. Gegenwärtig scheint mir der Fall anders zu liegen. Es war heute bekannt geworden, daß die preußische Regierung einseitig die Deputirten aus Preußen abgerufen hatte. Die Deputirten aus Preußen hielten es für nothwendig, durch eine Erklärung dieser Abberufung entgegenzutreten, und es wurde ein dringlicher Antrag deßhalb eingebracht. Die Nationalversammlung hat darauf beschlossen, es solle diese Abberufung für ungültig erklärt werden. Weßhalb aber jetzt Veranlassung vorliegt, den Antrag bezüglich der österreichischen Abgeordneten auf einmal für dringlich zu erklären... (Zuruf: Ist schon geschehen!) Ich habe auch etwas Weiteres nicht zu sagen.

Präsident: Meine Herren, es sind folgende Redner eingeschrieben: Simon von Trier, Fröbel, Wesendonck, Umbscheiden, Rösler von Oels. Herr Simon von Trier hat das Wort!

Simon von Trier: Meine Herren, Sie haben eben

hat Gefühl und die Begeisterung des Augenblicks für den deutschen Patriotismus der Preußen in Anspruch genommen, ich nehme es nun ebenso für den deutschen Patriotismus der Oesterreicher in Anspruch! Ich sehe nicht ein, warum wir die Preußen bei dieser Abberufung als unsere Brüder anerkennen ohne Berichterstattung, dagegen die Oesterreicher nur auf Berichterstattung. Es kommt mir nicht darauf an, was im Dreißiger-Ausschuß verhandelt worden ist, wir werden in der praktischen Welt nie über unsere Kräfte hinaus können, aber in dem Augenblicke, wo die große deutsche Frage in dieser Weise wieder aufgenommen wird, wird sich, wenn Sie die Oesterreicher als Ihre Brüder wieder aufnehmen, die Begeisterung im ganzen deutschen Volke für Sie wieder vergrößern. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Abstimmen!)

Präsident: Ich nehme an, daß Herr Wesendonck auf das Wort verzichtet hat?

Wesendonck (vom Platze): Ja!

Präsident: Herr Umbscheiden hat auch auf das Wort verzichtet. Herr Fröbel als Berichterstatter hat das Wort.

Fröbel von Reuß: Indem ich mich den letzten Worten des Herrn Simon von Trier anschließe, erinnere ich Sie daran, auf welche Weise ich damals veranlaßt wurde, den Antrag mit Uebereinstimmung der Commission fallen zu lassen. Sie erinnern sich, daß ich damals die Worte dabei gebraucht habe, im Interesse des Friedens der Parteien in diesem Hause erklärte ich, vor der Hand den Antrag zurückziehen zu wollen und daß ich ihn zu einer späteren Zeit auf die Tagesordnung gestellt wünschen würde. Nun, meine Herren, indem Sie nun entgegentreten auf diese Weise dem Ansinnen der preußischen Regierung und indem die Rücksicht für Sie die Veranlassung geworden ist, die Abberufung aufzuhalten, müssen Sie auch umgekehrt darin die Veranlassung finden, dasselbe zu thun und dem Wiedereintritt der österreichischen Abgeordneten entgegenzukommen. Ich als Berichterstatter von damals fragte die sämmtlichen Mitglieder der Majorität des Ausschusses, ob sie etwas dawider haben würden, wenn die Sache unmittelbar zur Abstimmung gebracht werde und daß das, was jetzt beantragt ist, an die Stelle dessen gestellt werde, was die Commission damals beantragt hatte.

Präsident: Es ist mir so eben ein Verbesserungsantrag übergeben worden, folgenden Inhalts:

> „In Erwägung, daß die deutsche Nationalversammlung durch die vorige Abstimmung bereits ausgesprochen hat, daß es keiner Regierung zustehe, die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung abzuberufen: geht dieselbe über den Antrag der Abgeordneten Groß und Genossen zur motivirten Tagesordnung über. Ostendorf."

Ich nehme an, daß Herr Rösler von Oels das Wort nicht verlangt, obgleich er sich zum Wort gemeldet hatte, so daß wir die Discussion für geschlossen ansehen und zur Abstimmung übergehen können. Zunächst würde, wie ich glaube, der Antrag von Ostendorf kommen nach der Praxis des Hauses; ich werde ihn zur Unterstützung bringen. Ich frage, ob derselbe die erforderliche Unterstützung findet? (Die genügende Anzahl Mitglieder im Centrum erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich frage, ob namentliche Abstimmung auch für diesen Antrag gelten soll? (Zuruf: Ja! Andere: Nein!) Ich glaube, daß ich annehmen kann, daß es keinem Anstande unterliegen könne, daß die namentliche Abstimmung auch für diesen später eingereichten Antrag sich beziehen müsse und glaube, daß ein begründeter Widerspruch dagegen nicht erhoben werden kann. Wenn Sie damit übereinstimmen, daß ich mit der Abstimmung über den von Ostendorf gestellten Antrag beginne, so bitte ich diejenigen Herren, die diesem Antrage beistimmen wollen, mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoschin, Götz aus Neuwied, Groß aus Leer, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hollandt aus Braunschweig, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt a. Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Leverkus a. Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw a. Magdeburg, Löw a. Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Rättig aus Potsdam, von Raumer aus Dinkelsbühl, Riesser aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schubert aus Königsberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorf aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wernher aus Nierstein, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Edel aus Würzburg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stutgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Mährhausen, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Sehausen, Kollaczek aus österreich. Schlesien, v. Köstritz aus Elberfeld, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lauk aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, von Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielten sich:

Lelek aus Hultschin, v. Treskow aus Grocholin.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Arndts aus München, Bachmaier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Cramer aus Cöthen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Simson aus Königsberg, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg.

B. ohne Entschuldigung:

v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., v. Andrian a. Wien, v. Bally a. Beuthen, Behncke a. Hannover, Boch-Buschmann a. Siebenbrunnen, von Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Christ

aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deeke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Eckert aus Bromberg, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gombart aus München, Gulden a. Zweibrücken, Höften a. Hattingen, Houben a. Meurs, Junghanns a. Mosbach, Junkmann a. Münster, Kahlert a. Leobschütz, Kolb aus Speier, Kotschy aus Ustron in mähr. Schlesien, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Löwe aus Calbe, Marck aus Graz, Martiny aus Friedland, Mathy aus Carlsruhe, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mez aus Freiburg, Mezke aus Sagan, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Münchem aus Luxemburg, Nagel aus Balingen, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Neugebauer aus Ludiz, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, v. Rotenhan aus München, Rudloff aus Chodziesen, Sachs aus Mannheim, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schröter aus Zellin, Schubert aus Annaberg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Sprengel aus Waren, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Suchan aus Himmelwitz, Szabel aus Olmütz, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, von Wegnern aus Lyk, Welbeker aus Aachen, Welcker aus Frankfurt, Werner aus Oberkirch, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Die motivirte Tagesordnung ist mit 174 Stimmen gegen 107 Stimmen verworfen worden. Zwei Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten. — Wir gehen somit über zur Abstimmung über den Antrag selbst, die namentliche Abstimmung ist zurückgezogen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Groß und Genossen beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit auf allen Seiten erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Stimmenmehrheit angenommen. — Der Abgeordnete Breusing hat folgende Erklärung abgegeben:

„Ich habe für die motivirte Tagesordnung gestimmt, da ich es für vollkommen ausreichend gehalten, daß man sich über das Princip Einmal, wie eben geschehen, entschieden ausspreche. — Andernfalls aber würde sich möglicherweise die Versammlung in den nächsten Tagen in dem angenehmen Falle befinden, zu Wiederholungen die kostbare Zeit aufzuwenden. Breusing."

Eine weitere Erklärung der Abgeordneten Edel, v. Hermann, Buß und Döllinger lautet:

„Nachdem die Nationalversammlung selbst durch die in der Oberhauptsfrage gefaßten Beschlüsse Großdeutschland unmöglich gemacht und gegen die Abberufung der österreichischen Abgeordneten zu rechter Zeit nichts gethan hat; so erachten wir den gegenwärtigen Antrag für einen sehr überflüssigen Anachronismus, welchem wir nicht beistimmen wollten. Edel, v. Hermann, Buß, Döllinger."

Es liegen zwei Austrittsanzeigen vor, von den Abgeordneten Reichensperger und Grävell. Ich frage, ob Sie wünschen, daß die Erklärungen, die der Austrittsanzeige vorangehen, verlesen werden. (Stimmen: Verlesen! Andere: Nein!) Meine Herren! Ich wünschte ermächtigt zu werden, sie nicht zu verlesen, die Zeit ist uns heute sehr kostbar. Die Erklärungen werden wohl am besten gedruckt werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

Erklärung des Abgeordneten Reichensperger.

„Hohes Präsidium! Die Nationalversammlung hat ihr Mandat, eine Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, verletzt, indem sie eine Verfassung errichtet hat, welche durch die thätsächliche Ausschließung von Deutschösterreich die Theilung Deutschlands in sich trägt. Sie ist sodann durch die überdieß noch im Widerspruch mit der von ihr selbst beschlossenen Verfassung erlassenen Beschlüsse vom 8. April und 4. Mai d. J., sowie durch den Beschluß vom 10. dieses Monates, auf das Gebiet der vollziehenden Gewalt übergetreten, und hat damit ihre rechtliche Grundlage verlassen. — In Anbetracht dessen und da nach Lage der Verhältnisse jede Aussicht geschwunden ist, daß eine Umkehr auf der betretenen Bahn statthaben werde, hält der Unterzeichnete es für Pflicht, sein Mandat als Abgeordneter, wie hiermit geschieht, niederzulegen. Frankfurt am Main, den 13. Mai 1849. — Hochachtungsvoll zeichnet A. Reichensperger."

Erklärung des Abgeordneten Dr. Grävell:

„In Gemäßheit der ergangenen Abberufung der preußischen Abgeordneten und um darüber in keinen Streit mit der abberufenden Regierung einzutreten, zeige ich meinen Austritt aus der constituirenden Nationalversammlung an. Frankfurt, den 16. Mai 1849. Dr. Grävell.")

Präsident: Es liegen zwei dringliche Interpellationen vor. Die erste von Ludwig Simon von Trier bezieht sich auf den angeblichen Einmarsch von Truppen nach Baden. Ich muß fragen, ob dieser Interpellation die Dringlichkeit zugestanden wird? Ich bitte diejenigen, welche die Dringlichkeit dieser Interpellation, deren allgemeinen Betreff ich angegeben habe, zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. (Stimmen aus dem Centrum: Es ist ja kein Minister da!) Ich werde sie verlesen:

„Dringende Interpellation an den Herrn Reichskriegsminister, betreffend den Einmarsch von Truppen gegen das badische Volk:

„Ist es wahr, daß der Herr Reichskriegsminister, welcher gegen die preußische rothmonarchische Anarchie in Dresden, welche dem Reich den blutigen Handschuh in's Angesicht geworfen hatte, den Herren Reichscommissarien keinen Mann zur Verfügung zu stellen hatte, nunmehr gegen das badische Volk, welches sich für die Reichsverfassung erklärt hat, und in

Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Offenburger Volksversammlung und des Landesvertheidigungs-Ausschusses die Bürger in und außer der Armee vereidigen ließ, sofort ein Aufgebot von hessischen oder würtembergischen Truppen oder von Truppen beider Staaten erlassen hat? Frankfurt a. M., am 16. Mai 1849. Simon von Trier."

Der Herr Reichskriegsminister ist nicht anwesend, somit nicht in der Lage, auf die Interpellation sofort antworten zu können, ich werde sie ihm mittheilen. Meine Herren, eben werde ich veranlaßt sein, Sie zu erinnern, daß der Reichskriegsminister erklärt hat, er glaube nicht mehr in der Lage zu sein, auf Interpellationen antworten zu können. (Unruhe in der Versammlung.) Eine zweite dringliche Interpellation des Abgeordneten **Mohr** an das interimistische Reichsministerium . . . (Stimmen aus dem Centrum: Es ist keines da!) . . . . betrifft den Zuzug preußischer Truppen nach Frankfurt. Ich **frage, ob dieser Interpellation die Dringlichkeit zugestanden wird, und bitte diejenigen, welche sie zugestehen wollen, sich zu erheben.** (Die Linke erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist **nicht** zugestanden. — Herr **Raveaux** verlangt das Wort zu einer Interpellation, deren Zweck ich aber nicht näher kenne. Ich muß nun wohl zunächst fragen, ob Sie Herrn Raveaux das Wort zu einer Interpellation geben wollen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich es als zugestanden an. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Cöln: Interpellation an den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Der Herr Präsident hat uns die Mittheilung gemacht, daß heute der preußische Commissär, von dem er uns gestern mitgetheilt hat, daß er wichtige Instructionen mitbringen werde, hier angekommen ist. Er hat uns zugleich angezeigt, daß derselbe einen Auftrag habe, der dahin gehe, den preußischen Abgeordneten das Mandat zu nehmen und hier die Sachen anzusehen. Da nun das letztere bereits von dem preußischen Commissär ein halbes Jahr lang geschehen ist und wenn er in diesem Zeitraum nicht Gelegenheit gehabt hat, sich von den Zuständen zu überzeugen, er auch schwerlich jetzt die Gelegenheit bekommen wird, und da das Erstere mir gleichfalls keine Instruction zu sein scheint, indem man die Abberufung der Abgeordneten auf anderem Wege hätte betreiben können, so glaube ich, daß die Mittheilung keine vollständige war und ersuche darum den Herrn Präsidenten, uns die Frage zu beantworten, ob dieses wirklich sämmtlich die Instructionen seien, von welchen der Herr Reichsverweser gestern die Bedingung der Bildung eines neuen Ministeriums abhängig machte oder nicht.

Präsident: Meine Herren, ich kann darauf nur Folgendes antworten. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat, wie ich gestern mittheilte, mir gesagt, daß der Commissär von Berlin unterwegs sei, und daß er von ihm wichtige Mittheilungen in Betreff der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes erwarte, wodurch er sich bestimmt finden müsse, die Nationalversammlung zu ersuchen, ihm zur Bildung des Ministeriums Zeit zu gönnen, bis der Commissär von Berlin eingetroffen sei. Heute nun hat mir Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser gesagt, der Commissär von Berlin sei eingetroffen und sein Auftrag sei der, die hiesigen preußischen Abgeordneten abzuberufen und sich die Sachen hier anzusehen. Eine weitere Mittheilung ist mir von Seiten des Herrn Erzherzogs Reichsverweser nicht geworden. Ich habe sonach auch nichts Weiteres mitzutheilen. — Ich frage zunächst, ob Berichterstattungen anzuzeigen sind. (Eine Stimme auf der Linken: Ja, vom Dreißiger-Ausschuß.) Ein dringlicher Antrag liegt vor. Ich werde aber vorerst fragen müssen, ob diesem Antrag, der dahin geht, daß der Reichskriegsminister aufgefordert werden soll, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, die Dringlichkeit zugestanden wird.

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Herr Präsident, die Uebung des Hauses ist, den Antrag vorerst zu verlesen.

Präsident: Der Antrag lautet:

„In Erwägung: daß, so lange der Herr Reichskriegsminister handelt, derselbe auch verpflichtet ist, über seine Handlungen Auskunft zu geben;

ladet die Nationalversammlung, auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni, den Herrn Reichskriegsminister ein, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, um Auskunft über die Beorderung von hessischen oder anderen Truppen gegen das badische Volk zu geben. Frankfurt a. M., 16. Mai 1849. Simon von Trier."

Zunächst, meine Herren, frage ich, ob Sie diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen. Ich **bitte diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit zugestehen, sich zu erheben.** (Die Linke und ein Theil der Centren erheben sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit **nicht** zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Rechte und ein Theil der Centren erheben sich.) Das Bureau ist zweifelhaft, wir müssen leider abermals durch Stimmzettel abstimmen. **Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit zugestehen wollen, bitte ich, den weißen Zettel, und diejenigen, welche die Dringlichkeit nicht zugestehen wollen, die farbigen zu unterzeichnen.** (Die Zettel werden eingesammelt. Während der Einsammlung tritt Herr Grävell ein und nimmt auf der Ministerbank Platz. Lang andauerndes Gelächter auf der Linken und im Centrum. Stimmen auf der Linken: Grävell ist nicht mehr Abgeordneter, er ist ausgetreten! Herr Grävell verläßt hierauf die Versammlung.) Meine Herren! **Die Dringlichkeit des Antrags des Herrn Simon von Trier ist mit 165 gegen 122 Stimmen abgelehnt.**

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit Ja gestimmt:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hehrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim,

Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambeck, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Brackebusch aus Hannover, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Hahm aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hoffmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw (Herm.) aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Meier aus Bremen, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rudlof aus Chodziesen, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schubert aus Annaberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Seydel aus Bunzlau, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weigle aus Hohenneck, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wimmer aus Tirschenreuth, Wurm aus Hamburg, v. Wyden-

drugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Ich frage, ob der Dreißiger-Ausschuß sofort seinen Bericht erstatten kann? (Zuruf: Das neue Ministerium ist ja da!) Ich habe davon noch keine Mittheilung, meine Herren!

Simon von Trier: Meine Herren! Der Dreißiger-Ausschuß hat heute mit 16 gegen 12 Stimmen Folgendes beschlossen. Er hat in Anbetracht des vom Herrn Erzherzog-Reichsverweser feierlich an dieser Stelle beschworenen Gesetzes vom 28. Juni, Art. 3 und 15, und in Anbetracht, daß die Centralgewalt bis jetzt ein Ministerium zur Ausführung der Reichsverfassung und der darauf bezüglichen Beschlüsse der Versammlung nicht dargeboten hat, folgenden Beschluß gefaßt:

1) „Es wird sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung und dieser letzteren verantwortlich, zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung gewählt.
2) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung.
3) Sobald dieß geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.
4) Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat."

Der Dreißiger-Ausschuß hat mit einer Majorität von 16 gegen 12 Stimmen beschlossen, Ihnen die Verhandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung als dringlich zu empfehlen. (Beifall auf der Linken.)

Präsident: Herr Sprengel wird den Antrag der Minorität verlesen.

Sprengel von Waren: Meine Herren! Namens der Minderheit des Ausschusses habe ich Ihnen folgenden Antrag vorzuschlagen:

„Die Nationalversammlung beschließt:
Den von dem Dreißiger-Ausschusse heute gestellten Antrag zur förmlichen Berichterstattung sowohl über denselben, als die übrigen diesem Ausschusse zugewiesenen Anträge an den Dreißiger-Ausschuß zurückzuverweisen, um demnächst in der Freitagssitzung den zu erstattenden Bericht zu berathen."

Duncker; Zachariä von Göttingen; Langerfeldt; Böcler; Stedmann; Kierulff; C. F. Wurm; Eckert.

Meine Herren! Der Grund, aus welchem die Minderheit des Dreißiger-Ausschusses Ihnen diesen Antrag stellt, besteht, abgesehen davon, daß die Anträge, welche in der heutigen Sitzung im Ausschusse berathen worden sind, nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt waren, so daß es sämmtlichen Mitgliedern bekannt gewesen wäre; abgesehen davon besteht der Grund einfach darin, daß die Minderheit des Ausschusses es der deutschen Nation nicht glaubte verantworten zu können, in die Erledigung einer Frage, von deren Entscheidung unsere ganze Zukunft abhängt, in Form eines dringlichen Antrages einzutreten, ohne Rücksicht auf die gründliche Geschäftsbehandlung, welche die Geschäftsordnung vorgeschrieben hat.

Präsident: Es ist ein Verbesserungs-Antrag zu dem von Herrn Biedermann gestellten, der gedruckt in Ihren Händen sich befindet, übergeben worden. Ich erlaube mir, ihn zu verlesen:

„Die Unterzeichneten beantragen:
a) § V zu streichen.
b) § VII zu fassen, wie folgt:
Bis zum Regierungsantritte des zu wählenden Reichsstatthalters wird die Reichsregierung einer Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern übertragen, welche von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wird, den Eid auf die Reichsverfassung leistet und der Nationalversammlung verantwortlich ist.

Backhaus; Groß von Prag; Makowiczka."

Herr Bresgen wünscht, daß ich Folgendes verlese:

„Ich nehme den gestern von mir eingebrachten, an den Dreißiger-Ausschuß verwiesenen Antrag, als eventuellen Verbesserungsvorschlag zum Antrage der Majorität des Ausschusses, die Centralgewalt betreffend, hierdurch wieder auf. — Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849. — Bresgen."

Sodann überreichen Herr Vischer und Wigard einen eventuellen Verbesserungs-Antrag zu dem Antrag des Ausschusses:

„Es wollen die Anträge des Ausschusses in einer auf morgen anzuberaumenden Sitzung berathen werden."

Meine Herren! Ich muß zunächst fragen, ob Sie dem Antrag gemäß, den Herr Simon gestellt hat, die Dringlichkeit dieses Gegenstandes in der Weise zugestehen wollen, daß wir sofort in die Berathung der verschiedenen vorliegenden Anträge eingehen wollen. Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit in dieser Beziehung zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und Mitglieder des linken Centrums erheben sich.) Meine Herren! Dem Antrage, den Herr Simon von Trier, Namens der Majorität des Ausschusses gestellt hat, ist die Dringlichkeit nicht zugestanden worden. Meine Herren! Nach der gewöhnlichen Geschäftsordnung würden wir sonach einen Bericht des Ausschusses zu erwarten haben, und wir würden, nach Erstattung des Berichtes, nach Vorschrift der Geschäftsordnung vorzuschreiten veranlaßt sein. Meine Herren! In Beziehung der Frage, wann die hohe Versammlung in die Berathung dieses Gegenstandes eintreten soll, liegen zwei Anträge vor, der eine vom Herrn Vischer, der bereits morgen in einer deßfalls anzuberaumenden besonderen Sitzung die Berathung des Gegenstandes wünscht, sodann der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher dahin gerichtet ist, die Sache in der Sitzung vom Freitag zu berathen. Meine Herren! Nach meiner Auffassung der Sachlage würde ich den Antrag des Herrn Vischer voraus zur Abstimmung bringen müssen. Würde dieser Antrag abgelehnt, dann würde der Antrag, den die Minorität des Ausschusses gestellt hat, zur Abstimmung kommen müssen. Wenn kein Widerspruch gegen die Reihenfolge der Abstimmung ist, so werde ich in dieser Weise vorschreiten.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Majorität des Ausschusses hat ihren Bericht erstattet, hat ihn durch Herrn Simon von Trier vortragen lassen, und einen bestimmten Antrag gestellt. Nachdem nun Sie, die Majorität dieses Hauses, auf den ferneren zusätzlichen, formellen Antrag der Majorität des Ausschusses die Dringlichkeit dieses Berichtes, resp. des von der Majorität erstatteten Berichtes nicht erkannt haben, so folgt einfach, daß dieser von Herrn Simon erstattete Bericht gedruckt wird, was in einigen Stun-

den geschehen kann, und in 24 Stunden kommt er dann zur Berathung. Von der Abstimmung der Anträge der Minderheit kann nicht die Rede sein, da die Dringlichkeit von Ihnen abgelehnt ist.

Sprengel von Waren: Ich glaube nicht, daß die Ansicht des Vorredners die richtige ist; von einem Berichte der Majorität habe ich nichts gehört, sondern nur von einem Antrage. Der Antrag der Minorität des Ausschusses steht principiell dem Antrage der Majorität gegenüber; der Antrag der Majorität ist hinsichtlich der Dringlichkeit abgeworfen, es versteht sich also von selbst, daß der Minoritäts-Antrag zur Abstimmung kommen muß, in welchem aus den von mir entwickelten Gründen darauf angetragen ist, daß der Ausschuß wieder zusammentrete, und am Freitag Bericht erstatte.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Sie werden sich in einer Sache von so ungeheurer Wichtigkeit nicht an eine formelle Frage binden (auf der Rechten: O ja!), ob dieser Bericht als erstattet, oder nicht erstattet zu betrachten ist, — ich wenigstens kann nicht, wenn das Vaterland an allen Ecken brennt, zwei Nächte lang schlafen, ohne daß unsere Fragen gelöst sind.

Simon von Trier: Meine Herren! Es besteht keine Vorschrift, welche dem Berichterstatter vorschreibt, in welcher Form er Bericht erstatten muß; ich bin diesen Morgen im Dreißiger-Ausschuß zum Berichterstatter der Majorität ernannt worden, und es wurde mir der Auftrag gegeben, den Antrag als einen dringlichen der Versammlung zu empfehlen; ich habe den Bericht einfach durch Verlesung des Beschlusses erstattet, und ich bin nicht verpflichtet, auf andere Weise Bericht zu erstatten; die Dringlichkeit haben Sie abgeworfen, aber die Berichterstattung ist erfolgt, und ich werde nicht wieder Bericht erstatten.

Präsident: Meine Herren! Die Geschäftsordnung kennt keine Vorschrift, weder, daß ein Bericht schriftlich erstattet werden muß, noch, in welcher Form, Ausdehnung oder Ausführung. Ich glaube deßhalb, daß Herr Simon in seinem Rechte ist, wenn er sagt, daß der Bericht, den er mit Zustimmung der Majorität des Ausschusses, also einestheils des Ausschusses, vorgetragen hat, Das enthält, was er berichten soll, und ich glaube nicht, daß die Versammlung Herrn Simon aufgeben kann, einen ausführlicheren oder schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Geschäftsordnung sagt: „Es kann in die Berathung über einen erstatteten Bericht eingegangen werden, wenn sich derselbe bereits 24 Stunden gedruckt in den Händen der Versammlung befindet;" es wird also die Frage sein, wie bald der von Herrn Simon erstattete Bericht gedruckt in den Händen der Versammlung sich befinden kann, und ob von der Regel, daß 24 Stunden zwischen der Mittheilung und der Berathung liegen müssen, abgegangen werden soll. Meine Herren! Ich sehe es für durchaus gewiß an, daß bis morgen früh der von Herrn Simon erstattete sehr kurze Bericht gedruckt ausgetheilt werden kann. Sie werden also zu bestimmen haben, ob Sie in einer morgenden Sitzung in die Berathung eingehen, oder ob Sie an der Regel festhalten wollen, daß zwischen der Berichtvertheilung und der Berathung 24 Stunden liegen müssen, in welchem Falle der Gegenstand erst auf die Freitag-Sitzung gesetzt werden könnte. Ich glaube, die Sachlage richtig aufgefaßt zu haben; wenn dagegen kein Widerspruch ist . . . (Mehrseitige Zustimmung.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich glaube, die Minderheit hat das Recht, daß sie über den von ihr gestellten Antrag die Abstimmung fordern kann.

Wesendonck von Düsseldorf: Wenn der Antrag der Majorität nicht dringlich gefunden wird, kann auch eine Abstimmung über den Minoritäts-Antrag nicht verlangt werden, denn es wird auf das Materielle, auf die Sache selbst gar nicht eingegangen; der Herr Präsident hat die Sache vollkommen richtig behandelt.

Zachariä von Göttingen: Es ist mehrfach vorgekommen, daß in dieser Beziehung eine Abweichung von der Versammlung beschlossen worden ist (auf der Linken: Wo?), deßhalb haben wir den Antrag gestellt, damit darüber abgestimmt werde, und wir bestehen noch einmal darauf, es muß darüber abgestimmt werden. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Die Minderheit des Ausschusses hat beantragt, daß die Sache zu nochmaliger Berichterstattung zurückverwiesen werde. Daß die Versammlung Das beschließen kann, ist an sich keinem Zweifel unterworfen, aber nur wenn ein positiv gestellter Antrag von der Versammlung nicht angenommen worden ist, und man den Gegenstand dennoch nicht verlassen will. Wie die Sache aber gegenwärtig liegt, und da wir noch gar nicht berathen haben, glaube ich nicht, daß wir in der Lage sind, die Sache noch einmal an den Ausschuß zur Berichterstattung verweisen zu können.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich mache Sie aufmerksam, daß der Berichterstatter der Minorität selbst gesagt hat, der Minoritäts-Antrag stände principiell dem Majoritäts-Antrage gegenüber; Sie könnten also nur zwischen den beiden principiell sich gegenüberstehenden Anträgen wählen, und es kann, da Sie den einen nicht für dringlich erkannt haben, der Berichterstatter am Wenigsten verlangen, daß nach seiner Ausführung heute abgestimmt werde.

Jordan von Berlin: Die Sache verhält sich aber ja ganz anders: Es sind von der Majorität des Ausschusses eigentlich zwei Anträge gestellt, ein materieller und ein formeller; die Minorität hat aber gar keinen materiellen Antrag eingebracht, sondern lediglich einen formellen. Die Minorität hat sich bis jetzt in der Sache selbst über nichts vereinigt; sie wünscht aber auch etwas Positives vorschlagen zu können, wozu sie bisher wahrscheinlich keine Zeit gehabt hat, und wünscht deßhalb einige Zeit zu bekommen. Es handelt sich einfach um die Art und Weise der Dringlichkeit; die Minorität will gewiß die Dringlichkeit zugestehen, indem sie Freitag die Verhandlung um jeden Preis angesetzt wissen will; dieß ist der einzige Unterschied. Herr Wesendonck selbst hat ja gesagt, der Bericht müsse gedruckt werden, sich 24 Stunden in Ihren Händen befinden, und könne dann erst zur Berathung kommen. Wir sind also vollkommen einig darüber; wenn dieß Freitags geschieht, so wird die Sache zeitig genug begonnen; wir können unterdessen ebenfalls positive Vorschläge machen; dazu werden Sie uns doch wohl die Zeit gönnen.

Präsident: Der Streit dreht sich einfach darum, ob wir morgen Sitzung und Berathung halten, oder Freitag; ich glaube deßhalb, wir sollten ganz einfach über die eine oder die andere Frage abstimmen; denn wenn Sie noch sofort beschließen wollten, daß nochmals der Ausschuß Bericht erstatten solle, so weiß ich nicht, wie man den Ausschuß zwingen könne, mehr zu thun als er gethan hat. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so wollen wir zur Abstimmung schreiten. Die Frage wird die sein, ob wir deßhalb morgen Sitzung halten, oder am Freitag; ich werde das Erstere zuerst zur Abstimmung bringen.

Wesendonck (vom Platze): Morgen Nachmittag 4 Uhr! — (Eine Stimme auf der Rechten: Morgen ist Feiertag!)

Präsident: Meine Herren! Daß morgen Feiertag ist, das weiß ich auch; aber die dringlichen Verhältnisse

werden es entschuldigen, wenn wir eine Sitzung für morgen beschließen. Wir werden jetzt zur Abstimmung schreiten.

M. Mohl von Stuttgart: (Mehrere Stimmen: Abstimmen! Abstimmen!) Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Frage richtig gestellt ist; es kann nicht gefragt werden aus dieser Veranlassung, ob wir morgen Sitzung halten sollen, sondern nur, ob dieser Gegenstand morgen oder übermorgen vorgenommen werden soll. (Zustimmung auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube mich sehr deutlich dahin ausgesprochen zu haben, daß ich fragen wolle, ob morgen Sitzung zum Zweck der Berathung dieses bestimmten Gegenstandes gehalten werden soll, oder übermorgen. Ich werde also, wenn kein Anstand mehr obwaltet, sofort abstimmen lassen. Die erste Frage, die ich zur Abstimmung bringe, ist die: Beschließt die Nationalversammlung, daß wir morgen Sitzung halten, um in die Berathung des uns vorliegenden Gegenstandes einzutreten? Ich bitte diejenigen Herren, die diese Frage bejahen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des Centrums erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche morgen die Sitzung nicht gehalten wissen wollen, um diesen Gegenstand zu berathen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Meine Herren! Die erste Frage ist verneint; die Majorität hat sich gegen diesen Antrag erhoben. Die Frage, ob in der Freitagssitzung dieser Gegenstand berathen werden soll, wird wohl überhaupt einer Abstimmung gar nicht bedürfen. Ich erlaube mir also zu bemerken, daß in der Freitags stattfindenden Sitzung der hier angeregte Gegenstand zur Berathung kommen wird, und erachte damit diesen Gegenstand als heute für erledigt. Meine Herren! Ich schließe die heutige Sitzung. (Unruhe auf der Linken.) Die Tages-Ordnung für die Freitagssitzung .... (Viele Stimmen auf der Linken: Nein! Nein! Die Sitzung kann noch nicht geschlossen werden.) Es kommt soeben noch ein Antrag .... (Stimmen auf der Rechten: Die Sitzung ist ja geschlossen.) Die Sitzung ist noch nicht geschlossen. Der Antrag, der noch übergeben worden ist, lautet:

„Die Unterzeichneten stellen das Verlangen an das Präsidium der deutschen Nationalversammlung, daß dasselbe eine außerordentliche Sitzung auf morgen anberaume."

Nach dem vor Kurzem gefaßten Beschlusse muß auf das Verlangen von 100 Mitgliedern eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden. Ganz abgesehen von der Frage, ob die heutige Sitzung geschlossen werden soll, oder nicht, verpflichtet mich die soeben geschehene Mittheilung, eine außerordentliche Sitzung auf morgen anzuberaumen, weil dieß von 100 Mitgliedern begehrt worden ist. (Bravo auf der Galerie. — Stimmen auf der Rechten: Das ist gegen den gefaßten Beschluß!) Meine Herren! Es ist mir eben zugerufen worden, dieser Antrag sei gegen den soeben gefaßten Beschluß; ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten: wir haben nur beschlossen, daß wir in der Freitagssitzung den heute zuerst zur Sprache gekommenen Gegenstand berathen wollen; Sie werden mit mir übereinstimmen, daß, wenn die Sitzung bereits geschlossen gewesen wäre, und ein Antrag auf eine außerordentliche Sitzung, von der gehörigen Anzahl Mitgliedern unterzeichnet, mir ins Haus gebracht worden wäre, ich nach dem vorliegenden Wunsche eine Sitzung auf morgen hätte anberaumen müssen. (Unruhe auf der Rechten; einzelne Stimmen daselbst: Die Namen!) Sie wünschen, daß ich die Namen Derer verlese, die unterzeichnet sind? (Stimmen auf der Rechten: Ja! Stimmen auf der Linken: Nein!) Meine Herren! Erlauben Sie mir, es kommt, wie ich glaube, gar nichts darauf an, ob die Herren, welche die Zuschrift an mich gerichtet haben, hier anwesend sind, oder nicht. Sie werden mir daher wohl die Befugniß beilegen, mich zu vergewissern, ob die Namensunterschriften richtig sind.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Um Eines möchten wohl der Herr Präsident und die Herren Antragsteller zu ersuchen sein, nämlich, daß sie angeben, was auf die morgige Tagesordnung kommen soll. Bei jeder Sitzung wird bekanntlich mit der Einladung zugleich die Tagesordnung bekannt gemacht; ich kann nicht glauben, daß wir bei einer außerordentlichen Sitzung hiervon eine Ausnahme machen können, weil es gerade hier nothwendig ist, daß man vorher wisse, worauf man sich vorzubereiten hat.

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist Sache des Präsidiums, zu verkünden, daß morgen eine außerordentliche Sitzung sein wird; daß der Herr Präsident gegenwärtig in heutiger Sitzung Ihnen Das noch mittheilte, ist etwas rein Zufälliges; er hätte es auch verkünden können, ohne daß Sie zugegen waren. Ihre Gegenwart ist nicht nöthig, und daraus folgt, daß Sie eine Kritik der Anzeige des Herrn Präsidenten, daß morgen eine außerordentliche Sitzung sein soll, durchaus nicht haben. Deßhalb, glaube ich, steht Ihnen eine solche Kritik nicht zu, und es muß bei dem Ausspruche des Herrn Präsidenten verbleiben. Werden Sie sich morgen darüber beschweren, daß Ihnen die Tagesordnung nicht angezeigt worden sei, so mag Ihnen Das morgen freistehen; heute steht Ihnen auch Das nicht zu. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Eine Sitzung ohne Tagesordnung ist allerdings nicht möglich. Ich habe daher gar nicht daran gezweifelt, daß ich zunächst diejenigen Herren, die mich ersucht haben, morgen eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen, würde bitten müssen, mir zu sagen, welchen Gegenstand Sie auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen wünschen. Ich betrachte es nur als etwas Zufälliges, daß Sie noch anwesend sind, und daß ich Sie daher von dem gestellten Verlangen schon jetzt in Kenntniß setzen konnte. — Meine Herren! Es ist mir soeben von dem abtretenden interimistischen Präsidenten des Reichsministerraths, Herrn v. Gagern, folgendes Schreiben mitgetheilt worden.

Simson von Stargard: „Herr Präsident! Die abschriftlich anliegende von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser vollzogene Ernennung des Abgeordneten zur Nationalversammlung, Herrn geheimen Justizraths Dr. Grävell, zum Minister des Innern und einstweiligen Vorsitzenden im Ministerrathe, beehre ich mich, Ihnen ergebenst mit der Bitte zuzusenden, die constituirende National-Versammlung von dieser Ernennung geneigtest in Kenntniß setzen zu wollen. — Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849. — Der abtretende interimistische Präsident des Reichsminister-Rathes, H. v. Gagern."

Die Anlage lautet so: „Nachdem ich an die Stelle des abtretenden interimistischen Ministers des Innern, Heinrich v. Gagern, den geheimen Justizrath Dr. Grävell zum Minister des Innern ernannt und ihm einstweilen das Präsidium des Ministerrathes übertragen habe, so ist sich darnach zu achten. — Der Reichsverweser (gez.) Johann. — Der abtretende interimistische Präsident des Reichsministerrathes (gez.) Heinrich v. Gagern." (Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Herr Grävell bittet um das Wort. (Unruhe.)

Reichsministerpräsident Grävell: Meine Her-

ren! Wenn Sie auf mein weißes Haar sehen, so werden Sie mir zutrauen, daß nicht Eitelkeit oder Ehrgeiz mich dazu bewegen konnte, um einen Posten mich zu bemühen, oder ihn nur mit Freuden anzunehmen, der mich aus den sorglosesten und bequemsten Verhältnissen herausbringt, und eine so schwere Verantwortlichkeit auf meine Schultern legt, wie sie wohl nicht leicht aufgelegt werden kann. Ich bitte Sie darum also, seien Sie so freundlich, und erschweren Sie mir nicht die Last, die ich auf mich genommen habe. Ich hätte es nicht gethan, wenn ich nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß in den Tagen, wie die nächsten sind, es unverantwortlich gewesen wäre, wenn ich den Herrn Reichsverweser nach all Dem, was er mir mitgetheilt hat, ohne Beistand und ohne Ministerium gelassen hätte. Das ist mein einziger Beweggrund gewesen, und ich glaube, daß ich darauf rechnen kann, daß Sie den ehren werden. Die Anzeige des vollständig besetzten Ministeriums wird Ihnen ebenso amtlich zugehen, wie Ihnen vorläufig diese Ernennung bekannt gemacht worden ist; und weil die Zeit so gedrängt hat, daß erst wenig Minuten vor Anfang der Sitzung Beschluß gefaßt werden konnte, kann ich Ihnen vorläufig nur so viel sagen: das Ministerium besteht, soweit es bereits hier ist, aus Herrn Detmold als Justizminister (Unruhe; Heiterkeit), Herrn General Jochmus als Minister des Auswärtigen (große Unruhe. Stimmen: Ist das der Pascha mit drei Roßschweifen!), und dem Abgeordneten Herrn Merck als Finanzminister. Der Kriegs-Minister, auf den das Absehen gerichtet ist, hat bereits zugesagt und versprochen, daß er übermorgen eintreffen werde. (Zuruf: Wer?) Da er bei seiner Zusage sich noch etwas ausbedungen hat, so trage ich Bedenken, seinen Namen jetzt schon zu nennen. (Heiterkeit.) Erlauben Sie, es wird Ihnen angezeigt werden, wer einstweilen für ihn zeichnet und die Verantwortlichkeit trägt, gleichzeitig mit dem Uebrigen. Auch das Programm, welches das Ministerium dem Herrn Reichsverweser vorgelegt hat, und von ihm angenommen und genehmigt worden ist, wird Ihnen zu gleicher Zeit zugehen. (Ruf: Wann?) Morgen, denke ich. Meine Herren! Sie werden ermessen, daß es mir eine Pflicht war, heute als Deputirter abzutreten, und zwar um deßwillen, weil es ungeeignet gewesen wäre, wenn der erste Minister eines Staates sich gleich feindselig einer andern Regierung gegenübergestellt hätte, mit der noch zu unterhandeln, und von der sehr zu wünschen ist, daß man mit ihr in gutem Vernehmen bleibe. Ich glaube wenigstens, meine Herren, daß es eine Rücksicht der Billigkeit ist, die Sie dabei zu beobachten haben; ich habe es für nothwendig gehalten. Dieß ist Das, was ich Ihnen mitzutheilen für nöthig und Pflicht gehalten habe. Glauben Sie mir, daß ich mit dem redlichsten Willen hierher gehe, nur zu nützen und Schaden abzuwenden. Ich weiß im Voraus, daß die Sachen so stehen, daß ich auf dieser Stelle, die ich betreten habe, nicht sehr lange weilen werde. (Sehr wahr!) Aber solange ich da sein werde, will ich mir alle Mühe geben, sie auszufüllen. Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! In Betreff der soeben geschehenen Mittheilung ist vom Herrn Ludwig **Simon** mir eine dringliche Interpellation übergeben worden, welche die Stellung des neuen Ministeriums zur deutschen Reichsverfassung betrifft. Ich muß nach der Geschäftsordnung fragen, ob Sie erlauben, daß ich die Interpellation verlese. **Diejenigen, welche die Interpellation für dringlich halten wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrheit auf allen Seiten erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist zugestanden.** Die Interpellation lautet:

„Dringliche Interpellation an den neuen Herrn Reichs-Ministerpräsidenten, die Ausführung der deutschen Reichs-Verfassung betreffend. — Ist der neue Herr Ministerpräsident dazu bereit, die von der Nationalversammlung vollendete und verkündete deutsche Reichsverfassung, von deren Errichtung die Centralgewalt durch Artikel 3 des an dieser Stelle feierlich beschwornen Gesetzes vom 28. Juni ausgeschlossen worden, in Gemäßheit des Artikel 15 desselben Gesetzes unverkümmert in Ausführung zu bringen?"

Ich frage, ob der Reichsministerpräsident in der Lage ist, sofort auf die Interpellation antworten zu können?

Reichsministerpräsident Grävell: Meine Herren! Ich habe Sie vorhin gebeten, bis morgen sich zu gedulden, wo Ihnen das Programm des Ministeriums vorgelegt werden wird. In diesem Programm ist diese Frage so bestimmt und so deutlich beantwortet, daß es ohne Nutzen sein würde, mich jetzt schon darüber auszusprechen. Ich bitte also, das Programm abzuwarten.

Präsident: Ein dringlicher Antrag liegt vor. (Unruhe.) Er ist sehr kurz und bündig.

„Die Nationalversammlung erklärt: Das neugebildete Ministerium besitzt das Vertrauen der Mehrheit des Hauses nicht. Ziegert."

(Unruhe. — Ruf auf allen Seiten: Zurückziehen!) Nimmt Herr Ziegert den Antrag zurück?

Ziegert (vom Platze): Ja!

Präsident: Ich habe demnächst nur noch die **Austrittsanzeige** des Freiherrn v. **Amstetter** anzuzeigen, der ausdrücklich gebeten hat, die ihr beigefügte Erklärung zu verlesen. In der Voraussetzung, daß Sie mir erlauben, die paar Worte zu verlesen, beginne ich damit:

„Herr Präsident! Nachstehende Erklärung, welche ich von der Tribüne herab abgeben wollte, stelle ich Ihnen Ihrem Wunsche gemäß mit der ergebenen Bitte zu, dieselbe in der Versammlung zu verlesen, und demnächst zu Protocoll zu nehmen: Der von der Reichsversammlung in der Sitzung vom 10ten dieses Monats zum Beschluß erhobene Antrag des Abgeordneten v. Reden beseitigt nach meiner reiflich und gewissenhaft erwogenen Ansicht jede Möglichkeit einer friedlichen Lösung der Verfassungsfrage, und läßt die Versammlung einen Weg beschreiten, den ich mit ihr weder gehen kann, noch will. Ich würde meinen Austritt sofort ausgesprochen haben, wenn nicht Verhandlungen über denselben mich veranlaßt hätten, meine Erklärung bis heute zurückzuhalten. **Trotz** der heute bekannt gewordenen Verfügung der preußischen Regierung vom 14ten dieses Monats fühle ich mich auch jetzt noch aus obigen Gründen verpflichtet, meinen Austritt aus der Nationalversammlung zu erklären, mit dem tiefen Schmerze über einen Schritt der preußischen Regierung, der gerade das Ehrgefühl der conservativen preußischen Abgeordneten schwer verletzen mußte und schwer verletzt hat. — Frankfurt a. M., den 16. Mai 1848. — Freiherr v. Amstetter, Abgeordneter für den ein und zwanzigsten schlesischen Wahlbezirk."

Meine Herren! Die morgende Tagesordnung wird schriftlich verkündigt werden auf die gewöhnliche Weise. Herr Raveaux hat um das Wort gebeten wegen der morgigen Tagesordnung. Ich glaube, Herr Raveaux wird verzichten können, da ich voraussetze, daß mehrere der Herren, die die außerordentliche Sitzung verlangt haben, nach Schluß der Sitzung hier bleiben werden, um sich mit mir über die Tagesordnung zu besprechen. Ich bin daher in der Lage, obgleich wir zur heutigen Tagesordnung nicht gekommen sind, da ich die Zeit für erschöpft halte, die Sitzung schließen zu

dürfen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so spreche ich den Schluß der Sitzung aus.

(Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
bis zum 14. Mai.

Petitionen.

1. (8765) Adresse die Versicherung enthaltend für Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig einzustehen, von Bürgern zu Florstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (8766) Gleiche Adresse von Bürgern zu Bönstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

3. (8767) Gleiche Adresse von Bürgern zu Oberwiddersheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (8768) Gleiche Adresse von Bürgern zu Bruchenbruck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

5. (8769) Gleiche Adresse von Bürgern zu Bleidenrod. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

6. (8770) Gleiche Adresse von Bürgern zu Heldenbergen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

7. (8771) Gleiche Adresse von Bürgern zu Reinrod. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

8. (8772) Gleiche Adresse von Bürgern zu Mittelgründau, übergeben durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (8773) Gleiche Adresse von Bürgern zu Ostheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

10. (8774) Gleiche Adresse von Bürgern zu Bottenhorn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

11. (8775) Gleiche Adresse von Bürgern zu Langgöns. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

12. (8776) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von der Gemeinde Happurg, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (8777) Gleiche Adresse von der Gemeinde Fürnried, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (8778) Gleiche Adresse von der Gemeinde Alfeld, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (8779) Gleiche Adresse von der Gemeinde Pollanden, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (8780) Gleiche Adresse von der Gemeinde Reichenschwand, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (8781) Gleiche Adresse von der Gemeinde Schwend, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (8782) Gleiche Adresse von der Gemeinde Vorra, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (8783) Ein Band, erster Band, Adressen mit 2174 Unterschriften von Einwohnern zu Berlin, für Anerkennung und Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung, überreicht vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (8784) Ein deßgleichen, zweiter Band, mit 4308 Unterschriften von Einwohnern zu Berlin gleichen Betreffs, überreicht von Demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (8785) Ein deßgleichen, dritter Band, mit 2921 Unterschriften von Einwohnern zu Berlin gleichen Betreffs, überreicht von Demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22. (8786) Adresse des Volksvereins zu Niederwiesau, für unbedingte Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23. (8787) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Jangersburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (8788) Adresse für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes von den Bürgern zu Steinbach bei Bad Liebenstein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (8789) Gleiche Adresse von Bürgern zu Waldfischa, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

26. (8790) Gleiche Adresse von Bürgern zu Gumpelstadt, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (8791) Gleiche Adresse von Bürgern zu Schmichen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

28. (8792) Gleiche Adresse von Bürgern zu Oberlugnitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

29. (8793) Gleiche Adresse von Bürgern zu Schaderthal. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

30. (8794) Gleiche Adresse von Bürgern zu Reichenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (8795) Gleiche Adresse von Bürgern zu Solz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (8796) Gleiche Adresse von Bürgern zu Geba. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (8797) Gleiche Adresse von Bürgern zu Harpf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

34. (8798) Gleiche Adresse von Bürgern zu Schleusingen, übergeben vom Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

35. (8799) Gleiche Adresse von Bürgern zu Wolfmannshausen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (8800) Gleiche Adresse von Bürgern zu Königsberg im Herzogthum Koburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

37. (8801) Adresse für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von dem demokratischen Congreß und vielen anderen Einwohnern zu Frankfurt a. d. O., übergeben durch den Abgeordneten Temme. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (8802) Adresse des Volksvereins zu Pfrondten um Festhaltung an der Reichsverfassung und dem Wahlgesetz, überreicht durch den Abgeordneten Haggenmüller. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

39. (8803) Adresse, die Aufforderung enthaltend, das längst ersehnte Ziel: „die Einheit des Vaterlandes," baldigst herbeizuführen, von den Bürgern zu Hückeswagen, übergeben durch den Abgeordneten Leverkus. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

// Stenographischer Bericht
über die
Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 223. Freitag den 18. Mai 1849. IX. 14.

Zweihundert zwei und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 17. Mai 1849. (Nachmittags 4 Uhr.)

Vorsitzender: theils Reh von Darmstadt; theils Vicepräsident Biedermann.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten v. Wegnern, Reitmayr, Seydel, Graf Giech, v. Rotenhan, Suchan, v. Schleussing, Döllinger, v. Treskow, Wiethaus. — Antwort des Reichsministerpräsidenten Dr. Grävell auf die Interpellation des Abg. Mohr, die Ankunft preußischer Truppen in Mainz, um nach Frankfurt verlegt zu werden betr., und auf die Interpellation des Abg. Rösler von Oels, die Veranstaltung einer Neuwahl im Wahlbezirk Saarbrücken betr. — Mittheilung der königlich preußischen Verordnung wegen Abberufung der preußischen Abgeordneten. — Schreiben des Reichsverwesers in Betreff der Bildung des neuen Reichsministerii. — Programm des neuen Reichsministerii. — Berathung über die dringlichen Anträge der Abgeordneten Welcker und Freudentheil, Mißtrauenserklärung gegen das neue Reichsministerium betr. — Eingänge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung! Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer v. Raumer verliest dasselbe.) Meine Herren! Ich bitte Ihre Plätze einzunehmen. Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Ich sehe das Protokoll als genehmigt an. — Meine Herren! Zunächst habe ich der hohen Versammlung Kenntniß von mehreren Austrittsanzeigen zu geben. Es haben ihren Austritt angezeigt die Abgeordneten: v. Wegnern, Reitmayr, Seydel, Graf Giech, v. Rotenhan und Suchan.

(Die Redaction läßt diese Austrittserklärungen, so weit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„Der unterzeichnete Abgeordnete, welcher von dem Grundsatze ausgehend, daß es der Nationalversammlung weder zustehe, die Verfassung selbstständig durchzuführen, noch weniger Maßregeln der Executive zu ergreifen, — den Beschlüssen vom 11. und 28. April, sowie denen vom 4. und 10. Mai nicht zugestimmt, sich vielmehr durch dieselben hatte bewegen lassen, dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung am 14. dieses Monats seine Austrittserklärung zu übergeben, hat dieselbe lediglich aus dem Grunde zurückgenommen und noch nicht zur Veröffentlichung bringen lassen, weil es an jenem Tage bekannt wurde, daß die preußische Regierung einen Commissarius mit insbesondere die Durchführung der deutschen Verfassung bezweckenden Instructionen hieherzusenden beabsichtige, und man also eine Vereinbarung zwischen dieser Regierung und der Nationalversammlung noch für möglich hielt.

Da diese Hoffnung indessen nicht in Erfüllung gegangen, und alle Mittel, die Durchführung auf friedlichem und gesetzlichem Wege zur Geltung zu bringen, erschöpft sind, so vermag er nicht länger einer Versammlung anzugehören, deren Aufgabe er für erfüllt erachtet und welche die ihr zustehenden Befugnisse mehrfach zu überschreiten begonnen hat. Der Unterzeichnete legt daher mit dem heutigen Tage sein Mandat nieder.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 1849.

v. Wegnern,
Abgeordneter der Kreise Lyck und Johannisburg."

„An ein hohes Präsidium der deutschen Nationalversammlung!

In Folge der Verfügung der preußischen Regierung, durch welche die preußischen Abgeordneten hierselbst abberufen werden, vermag ich mein ferneres Verbleiben in der deutschen Nationalversammlung in meinem Gewissen nicht zu rechtfertigen. Ich lege daher mein Mandat als Abgeordneter hiemit nieder, so sehr ich auch den Erlaß gedachter Verfügung beklage.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 1849.

Seydel,
Abgeordneter für den Wahlbezirk Bunzlau."

„Die Nationalversammlung hat durch ihre Beschlüsse vom 4. und 10. Mai eine Bahn beschritten, in welcher ich ihr nach gewissenhafter Ueberzeugung nicht folgen kann und darf.

Nach meiner rechtlichen und politischen Auffassung kann sich das Mandat der Nationalversammlung, bezüglich auf das Zustandebringen der Verfassung, nur auf gesetzliche und friedliche Mittel beschränken. Andere Wege, den Volkswillen über die Annahme oder Nichtannahme der Verfassung kundzugeben und zum Siege zu bringen, als diejenigen, welche die Gesetze und Verfassungen der Einzelstaaten vorzeichnen, erachte ich nicht für gerechtfertigt.

Wenn ich demohnerachtet seit dem 10. Mai noch Mitglied der Nationalversammlung geblieben bin, so bestimmte mich hierzu nebst anderen Gründen vorzugsweise der Umstand, daß nach der letzten preußischen Erklärung noch eine Vorlage an

die Nationalversammlung zu erwarten war, welche die, wenn auch entfernte Möglichkeit einer Verständigung offen ließ, wobei mitzuwirken mir Pflicht schien. Nachdem seit gestern auch diese Möglichkeit geschwunden ist, betrachte ich mein Mandat als erloschen und scheide hiermit aus der Nationalversammlung.

Ich bitte um Aufnahme dieser meiner Erklärung in das Protokoll und in die stenographischen Berichte.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 1849.

v. Rotenhan,

Abgeordneter für den bayerischen Wahlbezirk Nördlingen.")

Präsident: Meine Herren! Der Herr Reichsministerpräsident wird einige Interpellationen zu beantworten die Güte haben.

Reichsministerpräsident Dr. Grävell: Auf die dringliche Interpellation des Herrn Abgeordneten Mohr, welche lautet:

„1) Hat das Ministerium Kenntniß davon, daß gestern Abend mehrere Dampfschiffe in Mainz angelangt sind, mit preußischen Truppen angefüllt, welche die Bestimmung haben, heute nach Frankfurt verlegt zu werden?

2) Geschieht dieß auf Befehl des Ministeriums? und

3) zu welchem Zwecke?"

habe ich zu antworten, daß nach einer schriftlichen Auskunft des bisherigen Herrn Reichskriegsministers auch nicht die geringste Meldung hier eingegangen ist von Truppen, die in Mainz angekommen wären, und daß noch viel weniger von hier aus eine Ordre dahin ausgegangen ist, daß Truppen von dort hieher kommen sollen. — Der Herr Abgeordnete Rösler von Oels hat folgende Interpellation gestellt:

„Auf Veranlassung einer Beschwerde von 16 Wahlmännern des Wahlbezirks Saarbrücken in Rheinpreußen, frage ich den Herrn Reichsminister des Innern:

1) ob und wann die Neuwahl in diesem Wahlbezirk für den im Februar ausgeschiedenen Abgeordneten Heusner, Stellvertreter des am 20. October ausgeschiedenen Abgeordneten Dietzsch, Seitens des Herrn Ministers angeordnet worden?

2) ob die Ursachen der bis heute fortdauernden Verzögerung des Vollzugs dem Herrn Minister bekannt sind?"

Hierauf habe ich anzuzeigen, daß sofort nach Eingang der Notification des Herrn Präsidenten der Reichsversammlung das nöthige Schreiben an den preußischen Gesandten hier ergangen ist, um eine Neuwahl zu veranlassen; daß darauf keine weitere Erwiderung erfolgt ist, als die Anzeige: es werde der Antrag im gewöhnlichen Wege nach Berlin gehen. Es war auch keine weitere Veranlassung, darnach zu fragen, als die jetzt gegebene. In Folge der Interpellation habe ich heute an Herrn v. Kamptz geschrieben und ihn ersucht, Auskunft zu geben, woran die Sache gelegen habe.

Präsident: Meine Herren! Es ist mir so eben noch eine Austrittsanzeige des Abgeordneten Schleussing zur Verkündung überreicht worden. — Von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser ist folgendes Schreiben eingelaufen:

„Herr Präsident!

In der Anlage theile ich Ihnen eine Abschrift eines von der königl. preuß. Gesandtschaft eingegangenen Schreibens nebst einem Exemplare des beigefügten Patentes mit. Da diese Angelegenheit lediglich die Gestaltung der Nationalversammlung betrifft, und dieselbe, wie ich vernehme, darüber gestern schon Beschluß gefaßt hat, ist von meiner Seite dabei nichts weiteres zu thun.

Frankfurt a. M., 17. Mai 1849.

Der Reichsverweser

Erzherzog Johann.

Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes und Reichsminister des Innern

Dr. Grävell.

coll. Ratermacher."

Die Anlage lautet:

„Herr Ministerpräsident!

In den Anlagen beehre ich mich, Ihnen die königliche Verordnung vom 14. d. M., betreffend die Abberufung der preußischen Abgeordneten von der Nationalversammlung und den Bericht des königlichen Staatsministeriums von demselben Tage, auf Grund dessen die allerhöchste Verordnung erlassen ist, mit dem ganz ergebensten Ersuchen mitzutheilen, den Inhalt gefälligst durch die Vermittlung des Präsidii der Nationalversammlung zur Kenntniß der betreffenden Abgeordneten bringen lassen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849.

In Stellvertretung des königl. preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt

Kamptz.

F. d. R. d. A. Radermacher.

An den Präsidenten des Reichsministerrathes
Herrn v. Gagern hier."

Die Anlage dieser Anlage ist die bekannte Denkschrift des preußischen Ministeriums und die ihr gefolgte Verordnung. Insofern sie nicht bekannt ist, werde ich sie verlesen. (Stimmen: Nein, wir haben sie zugeschickt bekommen.)

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

Verordnung.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen auf den Antrag unseres Staatsministeriums hiermit, was folgt: § 1. Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und unserer Verordnung vom 11. des letzteren Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen. § 2. Den Abgeordneten ist gegenwärtige unsere Verordnung durch unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Gegeben Charlottenburg, den 14. Mai 1849. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons."

Bericht des königlich preußischen Staatsministeriums.

„Als am 30. März v. J. die Bundesversammlung den Beschluß gefaßt: „Die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensysteme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen — um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen", und am 7. April desselben Jahres diesen ihren Beschluß durch nähere Bestimmungen über den Wahlmodus vervollständigt hatte: haben Ew. königliche Majestät durch die Verordnung vom 11. desselben Monats im Umfange des preußischen Staats die Wahlen von Abgeordneten zu der

deutschen Nationalversammlung angeordnet, welche auf Grund dieser Beschlüsse demnächst in Frankfurt zusammengetreten ist. Diese Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen bilden demnach den gesetzlichen Boden, auf welchem die Nationalversammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht hat, und wonach ihr Mandat und speciell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen ist. Die Regierung Ew. königlicher Majestät hat mit nicht minderem Vertrauen als das deutsche und preußische Volk den Ergebnissen der Berathungen dieser Versammlung entgegengesehen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht derselben auf alle Weise, sowohl durch die Publication der in ihrer Competenz liegenden Beschlüsse, als durch die entgegenkommende Erklärung ihrer Ansichten und Bedenken in Bezug auf die Reichsverfassung, jede mögliche Unterstützung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Mit der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichsoberhauptes konnte das beabsichtigte Werk nach Maßgabe jener Bundesbeschlüsse noch nicht als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Es mußte vielmehr die Theilnahme der Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, durch deren Mitwirkung allein die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten konnte, wenn das Verfassungswerk wirklich „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht" werden sollte. Der Entwurf der Verfassung, wie er aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen, lag den Regierungen vor, als Grundlage der Vereinbarung, welche durch eine von beiden Seiten in entgegenkommender Weise angestrebte Verständigung zu erzielen gewesen wäre. Die Regierung Ew. königl. Majestät hielt zu dem Ende Abänderungen dieser Verfassung im wahren Interesse Preußens und Deutschlands für unerläßlich und war bereit, auf eine Verhandlung und Verständigung mit der Nationalversammlung darüber einzugehen. Die letztere aber, statt auf diese Weise die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe zu sichern, hat es nicht für gut befunden, diesen Weg einzuschlagen. Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde. Sie hat vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgiltige Feststellung der Verfassung für sich selbst in Anspruch genommen, zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht, endlich in die Befugnisse der executiven Gewalt offen hinübergegriffen, und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte, und damit den Boden des Rechtes und Gesetzes für sich aufgab. Das unterthänigst unterzeichnete Staatsministerium kann daher nicht umhin, Ew. königlichen Majestät die Ueberzeugung auszusprechen, daß in der jetzigen Versammlung in Frankfurt nicht mehr die gesetzliche Vertretung der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit zu erkennen sei, daß dieselbe vielmehr ihr Mandat selber vernichtet und ihr bisheriges Recht verleugnet und aufgehoben habe, und daß daher jede Hoffnung auf eine weitere Mitwirkung derselben zu gedeihlicher Entwickelung der deutschen Zustände aufzugeben sei. Es wird daher der Regierung Ew. königlichen Majestät auch nicht möglich sein, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen derselben irgend eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Wenn die Regierung Ew. königl. Majestät mit aufrichtigem Bedauern zu dieser Ueberzeugung hat gelangen müssen, so kann sie nur mit dem entschiedensten Ernste den schmähenden Vorwurf und den Act offener Feindseligkeit zurückweisen, welcher in dem am 10. d. M. gefaßten Beschlusse liegt: „daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten sei." Die in diesem Beschlusse liegende Verkennung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes, und die offen darin sich kund gebende Feindseligkeit gegen Preußen zeigt auf unzweideutige Weise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität preisgegeben ist. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen auch das Mandat der preußischen Abgeordneten zur Nationalversammlung als erloschen zu betrachten ist, und ihre Theilnahme an den weiteren Verhandlungen derselben nicht gerechtfertigt erscheinen kann. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen hat dieß schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Anderer wartet nur auf die Erklärung der Regierung Eurer Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun. Damit daher über die Willensmeinung Eurer königlichen Majestät kein Zweifel bleibe und Niemandem ein Vorwand zur Irreleitung der Gemüther gelassen werde, so hält es das unterzeichnete Staatsministerium, in Erwägung, daß die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung nach Lage der Sachen und ihrerseits erfolgter Ablehnung jeder weiteren Verständigung und Vereinbarung als durch die Berathung der Verfassung erledigt angesehen werden muß, die Versammlung aber nicht mehr auf gesetzlichem Boden steht, und überdies sich in offene Feindseligkeit gegen Preußen gesetzt hat, für seine Pflicht, bei Eurer königlichen Majestät alleruntertänigst zu beantragen, daß Allerhöchstdieselben ausdrücklich erklären wollen, wie das auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. und die Verordnung vom 11. des letzteren Monats gegründete Mandat der preußischen Abgeordneten nunmehr erloschen, und die Abgeordneten daher zum Austritt aus der Versammlung zu veranlassen seien. Wir glauben, daß das preußische Volk in seiner großen Mehrzahl und seinem gesunden Kern mit uns die Ueberzeugung theilt, daß der Weg, welchen die Nationalversammlung eingeschlagen hat, weder dem wahren Interesse Deutschlands, noch dem Willen der deutschen Nation entspreche, und daher auf eine Mitwirkung derselben zum Heile des Gesammtvaterlandes nicht länger zu hoffen sei, und daß es demgemäß auch die von uns beantragte Erklärung Eurer königlichen Majestät als den Ausdruck seiner eigenen Gesinnung begrüßen werde. Kein Preuße wird es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschaftserklärung gegen den preußischen Staat enthalten. — Berlin, den 14. Mai 1849. — Das Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. — An des Königs Majestät."

Präsident: Meine Herren! Seine kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat ein zweites Schreiben an das Präsidium der Nationalversammlung gerichtet, des Inhalts:

„Herr Präsident!

Ich benachrichtige Sie, daß ich an die Stelle der abtretenden Minister

1) den Generallieutenant Jochmus zum Minister des Aeußern und der Marine;
2) den Advocaten J. H. Detmold zum Minister der Justiz und
3) den Deputirten der Nationalversammlung, Ernst Merck, zum Minister der Finanzen

ernannt habe.

Der von mir berufene Kriegsminister ist noch nicht eingetroffen. Bis dahin führen die beiden Directoren der Departements des Kriegsministeriums, General Eberle und Oberst Stavenhagen, die Geschäfte desselben in Vertretung des Ministers fort, wie solches bereits in dem genehmigten Budget Tit. I. § 1—3 Nr. III. für den Fall der Abwesenheit oder Behinderung des Kriegsministers angeordnet ist. In solchen Angelegenheiten, mit denen eine über die ordentliche Geschäftsführung hinausgehende Verantwortlichkeit verbunden ist, sollen sie dem Gesammtministerium Vortrag machen und in dessen Namen und Unterschrift expediren.

Das Ministerium des Handels bleibt unbesetzt, weil nach dem Berichte und Antrage des abgetretenen Ministers Duckwitz die Arbeiten desselben zumal im Zoll- und Consulatwesen so weit gediehen sind, daß ohne die Bestimmung der Ausdehnung und der politischen Gestaltung Deutschlands kein Schritt weiter zur Ausführung gethan werden kann. Die wenigen Eingänge in den laufenden Angelegenheiten wird der in diesem Ministerium angestellte Rath Philipp Schneider einstweilen auftragsweise selbstständig bearbeiten und nur dann, wo verantwortliche Bedenken eintreten, darüber dem Gesammtministerium Vortrag machen und unter dessen Namen ausfertigen. Der neue Finanzminister hat ausdrücklich dieses Departement abgelehnt, damit bei seiner bekannten Richtung im Handels- und Zollwesen Jedermann überzeugt sein könne, daß der Zukunft überall nichts darin präjudicirt werde.

Schließlich füge ich noch eine Abschrift des mir von dem neuen Ministerium vorgelegten und von mir genehmigten Programms zur Kenntnißnahme bei.

Frankfurt, den 17. Mai 1849.

Der Reichsverweser
Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern und interimistische Präsident des Reichsministerrathes
Dr. Grävell.

An den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung hier."

Die Anlage, das Programm des Ministeriums, lautet wie folgt:

„1) Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Verfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie jedoch einerseits gern bereit ist, eine Anerkennung der Verfassung bei den Regierungen zu vermitteln, so erachtet sie es andererseits als durch die ihrer Obhut anvertraute Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands geboten, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bewegungen, welche die Durchführung der Verfassung zum Vorwand oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, sobald die Hülfe und Vermittelung der Centralgewalt von der betreffenden Regierung nachgesucht wird.

2) Wie die Centralgewalt innerhalb der ihr durch das Gesetz vom 28. Juni angewiesenen Competenz von der der Reichsversammlung zustehenden Errichtung des Verfassungswerkes sich durchaus fern gehalten hat und ferner zu halten entschlossen ist, also erachtet sie es auch als eine Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren, und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen.

Dr. Grävell; Jochmus; Detmold; Merck."

Meine Herren, anknüpfend an das so eben verlesene Programm ist mir von Herrn Welcker ein dringlicher Antrag überreicht worden, ich werde ihn verlesen:

„Die Nationalversammlung erklärt, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben kann, sondern vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation betrachten muß (Bravo!)

Sie beschließt, dem Erzherzog Reichsverweser alsbald durch eine Deputation das bestimmte Ansuchen zu stellen, baldigst ein Reichsministerium zu ernennen, welches gewillt und geeignet ist, die Reichsverfassung durchzuführen und in Vollzug zu setzen, und Höchstdessen Erklärung in Beziehung auf dieses Ansuchen entgegenzunehmen." (Bravo!)

Meine Herren, ich muß fragen, ob sie dem eben verlesenen Antrag die Dringlichkeit zugestehen. Es ist, wie Herr Biedermann mir bemerkt, ein Antrag ähnlichen Inhalts gleichfalls als dringlich bezeichnet so eben übergeben worden. Herr Biedermann wird die Güte haben, ihn gleichfalls zu verlesen.

Vicepräsident Biedermann: Dringlicher Antrag des Abgeordneten Freudentheil:

„In Erwägung, daß nach dem parlamentarischen Verhalten, welches die angekündigten Reichsminister beobachtet, nach den Grundsätzen, zu denen sie sich seither bekannt, sie so wenig auf die Mehrheit innerhalb der Paulskirche als außerhalb derselben sich Rechnung machen dürfen, vielmehr mit Gewißheit anzunehmen, daß ein Schrei der Entrüstung durch alle Gauen Deutschlands gehen würde, wenn die designirten Reichsminister nur 24 Stunden im Amte bleiben würden, es demnach die Ehre, wie die Pflicht der Nationalversammlung dringend erheischt, Minister solcher Geistesrichtung als die designirten sofort mit dem entschiedensten Unwillen zurückzuweisen; (Bravo!)

in Erwägung ferner, daß selbst, wenn in Worten sich die besagten Minister den Grundsätzen der Majorität des deutschen Volkes und dieser Versammlung sollten anschließen wollen, dieser plötzlichen Sinnes- und Grundsatz-Umwandlung durchaus kein Vertrauen geschenkt werden darf;

in endlicher Erwägung, daß dem Reichsverweser die Wahl der Minister freisteht, selbstredend aber nach den Grundsätzen des Constitutionalismus, wenn solcher nicht zu dem unwürdigsten Gaukelspiel herabgewürdigt werden soll, vorausgesetzt werden muß, daß der Reichsverweser sich mit Räthen umgebe, die das Vertrauen und die allgemeine Achtung der Versammlung haben

„erklärt die Nationalversammlung, daß die angekündigten Minister das Vertrauen der Versammlung nicht besitzen und in keiner Beziehung auf die Unterstützung derselben sich Hoffnung machen dürfen." (Bravo!)

(Der Herr Reichsministerpräsident, Dr. Grävell, verläßt die Ministerbank. — Große Heiterkeit und Bravo von vielen Seiten. Er kehrt nach kurzer Zeit wieder auf die Ministerbank zurück. — Abermals große Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Das Haus ist wahrhaft überfüllt, und wenn nicht strenge Ruhe gehandhabt wird, so ist es unmöglich, die Verhandlung zu leiten; ich bitte deßhalb, daß Sie überall die Ruhe einhalten. Meine Herren, es wird wohl von Ihnen genehmigt werden, daß ich die Dringlichkeitsfrage in Betreff beider Anträge verbinde; ich frage deßhalb, ob beiden Anträgen die Dringlichkeit zugestanden wird, und bitte Diejenigen, welche diese Frage be-

jahen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Beiden Anträgen ist die Dringlichkeit zugestanden. Ich muß zunächst fragen, ob einer der Herren Antragsteller das Wort verlangt.

Welcker von Frankfurt: Meine Herren! Die Lage und die Verhältnisse des Vaterlandes und dieser Nationalversammlung, der Nationalvertretung, des deutschen Volkes sind so groß, daß meine Worte zu klein sein möchten, wenn ich rechtfertigen wollte, daß der Antrag, den ich gestellt habe, diesen Verhältnissen entspricht. Ich will in Beziehung auf die Rechtfertigung dieses Antrages nur ein Moment hervorheben. Ich will die Frage, ob nach allem Dem, was vorgegangen ist, nach dem verworfenen Minister-Programm, nach den Bedürfnissen, die wir haben, um die Reichsverfassung durchzusetzen, in's Leben zu führen, was unsere einzige Aufgabe ist, es nicht wirklich verletzend ist, nur irgend einen solchen Gang eingeschlagen zu sehen. Ich will nicht ausführen, meine Herren, ob es nicht gefährlich wäre für ganz Deutschland und für die Ruhe, wenn das Ministerium die Beschlüsse dieses Hauses oder die eigene Thätigkeit für die Regierungsvollziehungen entwickelte. Ich glaube, daß überall ein solches Mißtrauen erwachte, und sich steigern würde, daß die Handlungen dieses Ministeriums den entgegengesetzten Erfolg haben würden, den man wünschen muß, nämlich die Möglichkeit, gesetzliche Ordnung und Ruhe zu erhalten. Aber einen Punkt, welcher der Rechtspunkt ist in der Sache, wenn ich fordere, daß ein Ministerium ernannt werde, das die Reichsverfassung durchführt, will ich erwähnen. Die ganze provisorische Centralgewalt ist errichtet in Beziehung auf die zu gründende und zwischen Fürsten und Volk zu Stande zu bringende Verfassung. Das war der ganze Grund der Ernennung der Centralgewalt. Nun ist in dieser Beziehung der eine derselben, die Errichtung dieser Verfassung, und der andere, das Ins-Leben-Führen, die Durchführung und die Vollziehung. Wir haben den Reichsverweser ausgeschlossen von der Errichtung, weil es die Ansicht der Versammlung war, daß dieselbe das alleinige Werk der Nationalvertretung sei. Aber indem wir ihm die Vollziehungsgewalt übertrugen, haben wir nicht gedacht, daß wenn nach fertiger Verfassung für das Ins-Leben-Rufen, für die Vollziehung Thätigkeiten nöthig sind, daß dann die alleinige allgemeine deutsche Vollziehungsgewalt sich dem entziehen werde, die Verfassung durchzuführen, so weit es nöthig ist, ehe der Reichstag ins Leben getreten. Dieses waren die nothwendigen Voraussetzungen, wir müssen dieß fordern, auch erkennt es das Ministerprogramm an, indem es vermitteln will, dieß ist eine halbe Thätigkeit, aber Sie wissen, was man mit halber Thätigkeit gewinnt und haben das Recht zu verstehen in Beziehung auf diejenigen Männer, die ernannt worden sind, wohin es zielt. Wir wissen, welcher Partei sie angehörten, so lange sie der Versammlung angehörten, sie haben kein Vertrauen im Volke, und Sie können auch nach den Worten des Programms nicht annehmen, daß sie den Willen haben, daß sie die Verfassung ins Leben rufen und die Schritte thun für das, was nothwendig ist, damit das Vaterland, die Verfassung, die Freiheit und der Friede gesichert werde. Ich will nun nicht darauf antragen, daß dieser allerdings sehr dringliche Antrag in diesem Momente entschieden werde, sondern ich wünsche, daß er unmittelbar in Verbindung gebracht werde mit den anderen ebenfalls dringlichen Anträgen, die dem Hause vorliegen über die Maßregeln, welche wir zu ergreifen haben, um die Verfassung durchzuführen, welche damit in engster Verbindung stehen. Ich wünsche, daß der Antrag dem Ausschuß zugewiesen werde (Stimmen von der Linken: Oh! oh!) und in der allernächsten Sitzung darüber verhandelt werde.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Die Gründe für den Antrag, den ich gestellt habe, sind schon im Antrage selbst enthalten, überdieß gibt es gewisse Wahrheiten im menschlichen Leben, die man durch eine ausführliche Vertheidigung nur beeinträchtigt. Von der Tribüne ist gestern Ihnen schon gesagt worden, daß man Sie beleidigen würde, wenn man zur Rechtfertigung des gestrigen Antrages eine lange Rede halten würde. So auch hier. Soll ich es Ihnen noch mit vielen Worten beweisen, daß die Männer, die man auf die Ministerbank gesetzt, in keinerlei Beziehung, zumal in den jetzigen schweren Augenblicken, geeignet sind, die Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen. Ich berufe mich auf das Gefühl, das Sie Alle durchdrungen hat, als Sie die Liste der Namen der Minister gehört haben. Sprach sich nicht sofort der tiefste Unwille in der ganzen Versammlung aus? Ja, meine Herren! Ich habe nichts weiter zur Rechtfertigung meines Antrages hinzuzusetzen, als: mir kommt die angekündigte Ministerliste wie ein Hohn gegen unser großes deutsches Volk vor. (Beifall.)

Simon von Trier: Meine Herren! Es scheint sich dieses Hauses eine große Heiterkeit zu bemächtigen, die ich für meinen Theil durchaus nicht theilen kann. Es ist Ihnen eben ein Programm verlesen worden, welches den Rechtsboden der bestehenden Gesetze ganz und gar verleugnet. Ich werde mir erlauben, Ihnen dieß in Kürze nachzuweisen. Durch einen Beschluß des Vorparlaments war festgestellt worden, daß das Verfassungswerk „einzig und allein" von der constituirenden Nationalversammlung errichtet werden solle; es hat darauf der Bundestag in zwei Beschlüssen diese Befugniß zur einzigen und alleinigen Errichtung der Verfassung durch die Nationalversammlung nicht nur nicht bestritten, sondern sogar ausgesprochen, daß die Nationalversammlung das Verfassungswerk „zwischen dem Volke und den Regierungen" zu Stande zu bringen habe. Wenn also auch der Bundestag ein Recht der Modification der Beschlüsse des Vorparlamentes in abstracto sich jemals beigemessen hätte, so hat man doch ein solches Recht den bestimmten Beschlüssen des Vorparlamentes gegenüber in concreto niemals behauptet. Denn wenn ein Dritter zwischen zwei Anderen als Schiedsrichter Etwas zu Stande zu bringen hat, so trägt Jeder der Beiden seine Meinungen und Wünsche vor und der dritte schließt entscheidend ab. Daß es so gemeint gewesen sei, geht auch ganz deutlich aus dem berüchtigten Lepel'schen Promemoria hervor. Ich bitte Sie, mir zu erlauben, daraus eine kurze Stelle vorzulesen. Es heißt in diesem Promemoria vom 4. Mai: „Es ist nicht wohl denkbar, daß die Regierungen beabsichtigen, die Nationalversammlung ganz frei gewähren zu lassen und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendete Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich decretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Vertragsentwurf zur Annahme und resp. weiteren Verhandlungen vorlegen werde," — also diese Hoffnung, daß dieß eintreten werde, hatte man nicht — „Dieß wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern, wie schon bemerkt, es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten constitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Consequenzen ausgebeutet werdende Prädicat „constituirende" wird realisiren, und folgeweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schooße der Nationalversammlung so

entsteige, daß die Regierungen der Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in dem Bundesstaat auf- oder eigentlich unterzugehen." Sie sehen also, meine Herren, daß man zwar auf die Corruption bei den Wahlen ausging, aber den constituirenden Character dieser Versammlung nicht zu bestreiten wagte. Darauf, meine Herren, erfolgte in dieser Versammlung der Beschluß auf den Antrag des Abgeordneten Raveaux und späterhin bei Annahme des Gesetzes vom 28 Juni die Verwerfung des Verbesserungsantrages: „vorbehaltlich des Einverständnisses der Regierungen" mit 512 gegen 31 Stimmen. Es ist also einerseits nicht bloß die Centralgewalt vom Verfassungswerk ausgeschlossen, sondern andererseits sind es auch alle einzelnen Regierungen, und zwar nicht bloß durch die Beschlüsse des Vorparlamentes, sondern auch durch das Gesetz vom 28. Juni, welches der Herr Erzherzog Reichsverweser an dieser Stelle angenommen und feierlich beschworen hat. Der Art. 3 verfügt mit ganz dürren Worten den Ausschluß unserer Centralgewalt selbst, und der Art. 15 sagt, daß das Verfassungswerk in Ausführung gebracht werden soll. Das Programm des neuen Ministeriums enthält einen wahren Hohn. Wahrlich, meine Herren, zu behaupten, die Nationalversammlung hätte sich bloß das Vergnügen vorbehalten, das Verfassungswerk auf dem Papiere zu errichten, während es dem Herrn Erzherzoge freistände, unter dem Vorwande der Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands in's wirkliche Leben eine ihm beliebige Verfassung einzuführen, das ist ein wahrer Hohn! Dazu fügt der Art 14, nachdem vorher die Auflösung des Bundestags ausgesprochen ist: „Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen." — „So weit thunlich," meine Herren, das heißt, wenn die einzelnen Regierungen die Vollziehungsmaßregeln zur Durchführung der Verfassung freiwillig bewerkstelligen, dann ist es thunlich; wenn dagegen die einzelnen Regierungen hierzu nicht freiwillig erbötig sind, dann ist es nicht thunlich, und dann müssen die Vollziehungsmaßregeln zur Durchführung der Verfassung auch gegen dieselben in's Werk gesetzt werden. Lesen Sie die damaligen Reden, Motive und Abstimmungen nach, und Sie werden mir zugestehen, daß eine enorme Dreistigkeit dazu gehört, um es zu bestreiten, daß damals mit 512 gegen 31 Stimmen sowohl die Einzelregierungen als auch die Centralgewalt von der Errichtung des Verfassungswerks ausgeschlossen worden seien. Die Minorität von 31 Stimmen mag uns nun allerdings gegenwärtig, wenn sie die Kraft dazu in sich verspürt und sich einen festen Kriegsminister beigesellt, mit dem Schwerte in der Hand entgegentreten, aber das soll mir Niemand leugnen, und ich spreche es vor ganz Deutschland aus, daß dann die feindliche Gewalt, welche uns entgegentritt, auf dem Boden des Meineids, des Treubruches und des Verraths steht! (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Nachdem die Centralgewalt durch das neu präsentirte Ministerium also ihren Rechtsboden verlassen hat, was haben Sie nun zu thun? Sie können zwei Wege einschlagen, entweder von der Erlaubniß, noch einige Wochen hier zu schwätzen, Gebrauch machen, und unterdessen die Centralgewalt mit ihrem Ministerium fortbestehen lassen, bis alle verfassungsfreundlichen Truppen entfernt und durch verfassungsfeindliche ersetzt sind, womit bereits rühmlich vorgegangen wird; bis die bereits gedruckten Proclamationen zum Belagerungszustande gegen die Bürger wirklich hervorgeholt werden, wozu ja hinreichender Grund vorhanden, da bereits drei wehrlose Bürger ermordet worden sind; Sie können die Centralgewalt also fortschreiten lassen auf den Geleisen des Scheinconstitutionalismus, damit sie die Executive im absolutistischen Sinne, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Mehrheit dieses Hauses, handhabe, und Sie schließlich zu demjenigen zwinge, was Sie eigentlich nicht zu wollen behaupten! Am Ende möchte es Manchen, welche bisher so gar feierlich und unwandelbar an der Verfassung festhielten, noch ganz angenehm durch die Gebeine rieseln, wenn sie zum Gegentheil gezwungen würden! (Beifall.) Es wäre dieß ein höchst unwürdiges Gaukelspiel! Wir stehen vor derselben Frage, die in Berlin, die in Wien vorlag und die sich überall erneuert. Die Executive darf nicht beeinträchtigt werden, sagt man, die Constituante hat lediglich Beschlüsse zu fassen. Indessen zieht die Executive alle feindlichen Vernichtungskräfte um die Constituante herum zusammen, und die Constituante protestirt theoretisch fort, bis sie factisch todtgeschlagen ist! Die Geschichte der letzten Monate, dächte ich, müßte darüber auch dem Kurzsichtigsten die Augen öffnen! Meine Herren, wenn das der Sinn des deutschen Patriotismus wäre, mit welchem die preußischen Abgeordneten, trotz der Abberufung durch die Herren Brandenburg und Manteuffel, dahier verbleiben wollen, um die Executive nach Lust und Liebe gegen uns schalten und walten zu lassen, dann wäre es mir lieber, wir blieben von diesem deutschen Patriotismus verschont; denn dieser deutsche Patriotismus bedeutet nichts Anderes, als die linke Seite des Hauses gebunden an die Gewalt überliefern! (Zuruf: Sehr wahr!) Man spricht von gesetzlichen Mitteln. Wenn mir ein Bandit, der bereits drei Wanderer ermordet hat, mit blutiger Hand entgegentritt, welches sind dann die gesetzlichen Mittel? Da sind die gesetzlichen und naturrechtlichen Mittel einfach die der Nothwehr! Herr v. Gagern hat mir neulich an dieser Stelle nachgesagt, meine Phantasie sei lebhaft und glühend, ich sähe Gefahren, welche für den ruhigen Beobachter nicht vorhanden seien. Er stellte in Aussicht, daß der Herr Erzherzog Reichsverweser, des schweren Amtes müde, dasselbe baldigst zurücklegen werde, worauf die Versammlung in Ruhe und Friede ihr Werk zu Ende führen könne. Unterdessen scheint doch meine Phantasie gegen die ruhige Beobachtung abermals Recht zu behalten. Der Herr Erzherzog Reichsverweser ist nicht zurückgetreten, sondern hat Ihnen ein Ministerium präsentirt, dessen Programm auf die Vernichtung aller wahren Verfassungsfreunde abzielt. Herr von Gagern, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur unter der Form des Constitutionalismus ein größeres Deutschland erhalten werden könne, hat dem deutschen Fürstenthume Dienste geleistet, wie vielleicht nie ein Mann; aber Herr v. Gagern hat, trotz dieses Bestrebens, von dem deutschen Fürstenthume einen Undank geerntet, so schwarz wie vielleicht noch nie ein Mann! (Lebhafter, andauernder Beifall.) Herr von Gagern ist von den meisten, wenn nicht von allen Seiten hintergangen worden, und nachdem dieß sich nun abermals im letzten entscheidenden Augenblicke herausgestellt hat, so sind wir allerdings gespannt darauf, wie derselbe nunmehr „seine Stellung zu der Verfassungsfrage frei nehmen werde." Meine Herren! Es ist von dem neuen Herrn Ministerpräsidenten bereits gestern angedeutet worden, daß man noch verhandeln wolle, und zwar, wie es mir schien, nach preußischer Seite hin. Trotz des Schlages ins Angesicht, welchen die preußische Regierung Ihnen durch eine Note versetzt hat, die noch nicht einmal dem Ministerium officiell hier mitgetheilt wurde, blieb der Herr Unterstaatssecretär Bassermann friedlich und leidenschaftslos im feindlichen Lager, woher der Schlag gekommen war! Nachdem Herr von Gagern von dieser Tribüne aus verkündet hatte, daß die Wahrung des Reichsfriedens in den Einzelstaaten lediglich der Centralgewalt zustehe, nachdem die Preußen trotzdem in Dresden eingerückt waren, nach-

dem die Mehrheit dieses Hauses die Erklärung Bassermanns als einen schweren Reichsfriedensbruch verurtheilt hatte, nachdem blieb Herr Bassermann unbeirrt in Berlin. Ja, nachdem die preußischen Abgeordneten abberufen sind, nachdem im Staatsanzeiger gegen diese Versammlung ein verläumderisches Manifest erschienen, ist Herr Bassermann noch immer in den Schooß dieser Versammlung nicht zurückgekehrt! Das meine Herren, ist denn doch gegen alle Schicklichkeit, gegen allen politischen Gebrauch! In dem beregten Manifeste sind Sie Alle „Thron umstürzende Rebellen“ genannt, wahrlich, meine Herren, zu viel Ehre für diese (rechte) Seite der Versammlung! (Gelächter.) Was aber die Schmähungen gegen die Demokratie betrifft, so bin ich im Vertrauen auf das Urtheil der Nation vollkommen beruhigt! Die Demokratie hat viele Verluste erlitten an hervorragenden Mitgliedern, die hingerichtet, an andern, die in die Kerker geworfen wurden. Trotzdem hat die Demokratie ihr Haupt stets aufrecht getragen, im Bewußtsein des reinen Strebens und einer gerechten Sache; sie hat trotz aller Verluste und Niederlagen sich nie vor ihren Gegnern erniedrigt. Dessen, meine Herren, können sich unsere Gegner nicht rühmen! In dem Laufe weniger Monate sahen wir, wie man, in diesem Augenblicke mit entblößtem Haupte in den Staub gedemüthigt und erniedrigt, sich alsbald wieder auf den Gipfel des Uebermuths emportaumelte! Meine Herren, das sind Erscheinungen, die für das sittliche und ästhetische Gefühl der Nation nicht verloren gehen; das sind Gegensätze, meine Herren, welche vernichten, wenn nicht für den Augenblick, dann aber gewiß für die Folge! (Bravo v. d. L.) Sie haben jetzt, meine Herren, die Souveränetät, welche die Nation Ihnen als theures Kleinod anvertraut hat, die Souveränetät, mittelst deren Sie eine unverantwortliche Spitze geschaffen haben, nachdem diese Spitze ihren Rechtsboden verlassen, wieder in sich zurückzunehmen; Sie haben sich dabei wesentlich auf Süddeutschland zu stützen und dabei eine solche Haltung zu bewahren, daß Ihnen die Sympathieen des Nordens, d. h. des Volkes daselbst, nicht verloren gehen. Meine Herren, dem Süden müssen Sie endlich gerecht werden. Sie haben zu Anfang Ihrer Verhandlungen dem Norden Zugeständnisse gemacht; Sie haben gestattet, daß man in Wien und Berlin constituirende Versammlungen zusammenberief. Wir erklärten uns damals dagegen, Sie aber sagten: alle Verhältnisse sind ja in der Auflösung begriffen in Wien und in Berlin; die Staaten können nicht mehr erhalten werden ohne constituirende Versammlungen. Nun, meine Herren, derselbe Fall liegt jetzt im Süden vor; alle Verhältnisse sind aufgelöst durch die Hartnäckigkeit des Systems, welches man in Süddeutschland geltend machte. Wenn Sie zu Anfang Ihrer Verhandlungen ein treues Bild von ganz Deutschland haben wollten, so mußten Sie den politischen Ausdruck des Südens auf derselben Grundlage entgegennehmen, wie den des Nordens. In Wien und Berlin hat man das allgemeine Stimmrecht, hat man constituirende Versammlungen zugelassen. Den Süden aber hielt man in den alten Verhältnissen gefesselt, weil man befürchtete, die fortgeschrittene politische Bildung des Südens möchte durch das allgemeine Stimmrecht und constituirende Versammlungen ein zu freiheitliches Resultat liefern, was man von Preußen und Oesterreich nicht befürchten zu müssen glaubte. Aber das war kein reines Erledigen der deutschen Sache; die völlige Auflösung des Südens ist die Folge dieser künstlichen Manöver; diese Auflösung kann nur dadurch wieder in eine Ordnung gebracht werden, daß Sie nunmehr auch dem Süden constituirende Versammlungen mit allgemeinem Stimmrechte zugestehen. Meine Herren! Warum hat man im Süden die Vereidigung verzögert? Wir haben Ihnen immer gesagt: Nehmen Sie auf ordnungsmäßigem Wege von hier aus die Vereidigung vor; Sie haben immer widerstrebt, und nun werden die Heere Süddeutschlands revolutionär Ihnen entgegengeworfen! Warum verzögerten auch die zustimmenden Regierungen die Vereidigung? Warum sagt das Ministerium in Cassel noch heute: wir werden vereidigen lassen; aber erst dann, wenn das Einverständniß der übrigen Regierungen, welche sich dem Verfassungswerk angeschlossen haben, vorliegen wird! — Meine Herren! Wer soll denn mit der Vereidigung anfangen? Was soll dieses ewige Warten des Einen auf den Andern? Kann das Volk in seinem berechtigten Mißtrauen darauf warten, bis die dreißig Regierungen in vollem Einverständnisse die Vereidigung vornehmen lassen? Dieses ewige Warten des Einen auf den Andern, die dadurch bewirkte Nichtbefriedigung und Steigerung des Mißtrauens haben die Auflösung des Südens herbeigeführt, und werden sie mehr und mehr herbeiführen. Meine Herren! Warum hat das Ministerium Bekk alle Forderungen der Offenburger Versammlung rundweg abgeschlagen, da dieselben doch hinsichtlich der besonderen Landesverhältnisse billig, und hinsichtlich des gesammten Vaterlandes lediglich auf Durchführung der Reichsverfassung gerichtet waren? Warum hat das Ministerium Bekk also gehandelt, und dadurch die Auflösung aller Verhältnisse und die Flucht des Großherzogs herbeigeführt? — Sie haben immer gesagt, meine Herren: „wenn wir die Regierungen haben, haben wir auch die Armeen“; jetzt kehrt sich die Sache um; nehmen Sie die Armeen, dann haben Sie auch die Regierungen! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Durch das zuwartende Verhalten ist das Mißtrauen des Volkes überall auf das Höchste gesteigert worden; man hat, und gewiß nicht ohne Recht, also gedacht: die Regierungen der kleineren Staaten haben zwar dem Verfassungswerke zugestimmt; wenn sie aber trotzdem ihre militärischen Kräfte noch nicht an die Verfassung fesseln wollen, so muß die Anhänglichkeit an die Verfassung doch keine unbedingte, unwandelbare sein. Im Norden haben sich Preußen und Oesterreich mit den vier Königreichen Deutschlands verbunden, um der Verfassung Widerstand zu leisten; gleichzeitig war man schamlos genug, die Russen auf deutschen Boden zu rufen und einrücken zu lassen. Warum haben denn die verfassungstreuen Diplomaten der Einzelstaaten und der Centralgewalt dagegen nicht protestirt? Warum muß das deutsche Volk die Schmach erdulden, daß magyarische Gesandte in London und Paris gegen das Einrücken der Russen auf deutschem Boden protestiren? Sollte das deutsche Volk warten, bis die Preußen und Russen in den äußersten Süden und Westen vorgedrungen, um alsdann erst die Verfassungstreue der zustimmenden Regierungen zu erproben? Dieses unthätige Verhalten der Regierungen, dieses Zurückhalten der militärischen Kräfte steigerte das Mißtrauen aufs Höchste. Wollen die Regierungen den Russenkrieg nicht führen, so wird ihn das deutsche Volk führen; das Volk wird seine Ehre zu retten wissen! (Bravo auf der Linken.) — Sie sagen, man trage zwar die Fahne der Verfassung voran, aber dieß sei nur ein Vorwand für die Republik. Die Stellung der einzelnen Fürsten in der Verfassung wird von deren eigenem Verhalten zur Verfassung abhängig sein. Wir haben dem Kaiserthum des Königs von Preußen kein Hinderniß in den Weg gelegt; er hat sich selbst beseitigt; ebenso wird man den übrigen deutschen Fürsten kein Hinderniß in den Weg legen; wenn es denselben aber Vergnügen machen sollte, sich selbst überflüssig zu machen, so ist das eben ihre Sache! (Heiterkeit und Beifall auf der Linken.) Ich glaube vielmehr, meine Herren, daß die Verfassung auf der andern Seite als ein bloßer Vorwand mißbraucht wird, nicht für die Republik, sondern für den nackten Absolutismus, und ich sage Ihnen: Wenn Sie hier in dieser Versammlung von der Erlaubniß, zu theoretisiren und fortzuschwätzen ruhig Gebrauch machen und die Executive unterdessen gegen die Versammlung feindlich vorangehen

lassen, so gehören Sie selbst, bewußt oder unbewußt, zu dieser Partei, welche unter dem Vorwande der Verfassung den Absolutismus befördert! — Sie haben zwei Wege, meine Herren: Einmal, sich von Preußen ruhig erobern zu lassen! Es ist möglich, daß der Gedanke der preußischen Hegemonie in einzelnen Köpfen so stark ist, daß man sich lieber von Preußen erobern lassen, als der rothen Monarchie entgegentreten will! (Stimmen im Centrum: Sehr wahr!) Es wird bemerkt: sehr wahr! Dieses „Sehr wahr!“ aus dem Centrum ist mir ein sehr ominöses Zeichen! (Heiterkeit) aber dann will ich Ihnen auch die Folgen vor Augen führen! Sie wissen ja doch wohl, daß die Junker und Jesuiten, welche jetzt in Berlin das Ruder führen, darauf ausgehen, alles Geistesleben, alle Blüthen der Selbstentwicklung zu ertödten, und durch Gräuel und Schrecken jeder Art das Volk wieder in jene Verdumpfung und Versumpfung zu versenken, in welcher dasselbe jeder Autorität gehorcht. Auf diese Weise erhalten Sie in Deutschland die Ruhe des Grabes und die Ordnung des Kirchhofs. Der zweite Weg ist der, daß Sie sich auf Süddeutschland und dessen Kräfte stützen und von da aus Ihre Haltung so nehmen, daß Sie die Sympathien des preußischen Volkes nicht verlieren; denn ich gestehe Ihnen offen, daß ich die Hoffnung auf ein einiges Deutschland, ja auf ein einiges Großdeutschland nicht aufzugeben vermag, obgleich ich die Nothwendigkeit einsehe, für den Augenblick hier abzuschließen und den Sturz des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in Vereinigung mit dem preußischen Volke zu unternehmen. Auf diese Weise werden Sie die Ruhe der Freiheit und die Ordnung des Lebens gestalten! Dazu gehört aber Thatkraft und Entschlossenheit! — Der Erzherzog Stephan war mit dem ungarischen Reichstage in Conflict gerathen; er verzögerte es, dessen Beschlüsse zu vollziehen. Was that der ungarische Reichstag? er brach mit dem Erzherzoge Stephan, decretirte 200,000 Mann und 16 Millionen, und rettete Ungarn! Der Erzherzog Johann spielt in Deutschland dieselbe Rolle. Wohlan, meine Herren, gehen Sie hin und thun desgleichen! (Stürmischer Beifall.)

Präsident: Meine Herren! ich halte mich für verpflichtet Sie darauf aufmerksam zu machen, einmal, daß die namentliche Abstimmung beantragt ist, zum andern, daß der Antrag des Herrn Welcker dahin gerichtet ist, eine Deputation **alsbald** an den Erzherzog zu senden. Ich glaube das vorausschicken zu müssen, indem ich nebenbei bemerke, daß noch vier Redner eingeschrieben sind, zwei **für**, zwei **gegen**; die Redner gegen die Anträge sind die Herren Jordan und Buß, die Redner für die Herren Ranwerck und Vogt. Herr Jordan von Berlin hat das Wort.

Jordan von Berlin: Meine Herren, ich glaube, der einzige Weg, den wir in dieser Angelegenheit betreten können, ist der, den mein Vorredner eingeschlagen hat. Er hat behauptet, das Ministerprogramm verlasse ganz und gar den Rechtsboden, und hat dann versucht, diese Behauptung zu beweisen. Auch ich stelle es keineswegs in Abrede, ich glaube sogar, daß ich vollkommen gleicher Meinung sein werde. Allein der geehrte Abgeordnete von Trier wird uns nicht zumuthen, einzig auf seine Auseinandersetzung hin uns schon jetzt definitiv zu erklären, ohne irgend eine weitere Untersuchung der vorliegenden Frage. Der Vorredner hat erinnert an die wechselnde Stellung der Monarchen und an den Eindruck dieses Wechsels auf das sittliche Gefühl der Nation. Ich, meine Herren, erinnere Sie, den Eindruck zu bedenken, den Sie, den diese Versammlung und der Wechsel ihrer Haltung auf das sittliche Gefühl der Nation machen muß. Lassen Sie uns so handeln, meine Herren, daß diese Versammlung nicht noch mehr sinke vor dem sittlichen Gefühle der Nation; denn, meine Herren, ich fürchte, wir sind auf dem besten Wege, die Achtung der Nation zu verscherzen. (Heiterkeit auf der Linken.) Vor geraumer Zeit, als diese Versammlung noch in ihrem Jugendalter stand, hat ein seitdem längst ausgetretenes Mitglied ihr die Zeichen baldigen Verscheidens ansehen wollen. Er hat sich damals getäuscht. Jetzt aber, meine Herren, gehört wahrlich kein Seherblick mehr dazu, um die facies Hippocratica dieser Versammlung zu erkennen und zu sehen, daß sie mit schnellen Schritten ihrem unabwendbaren Ende entgegeneilt. Ich will nicht behaupten, daß es dieser Versammlung früher zu jeder Zeit vollkommen gelungen sei, jene würdevolle Ruhe zu bewahren, durch die der römische Senat so imponirte, daß man ihn nannte (Gelächter auf der Linken) eine Versammlung von 300 Königen, obwohl gerade einer Versammlung wie dieser, die so entschieden festgehalten hat an dem Bewußtsein, die Souveränität der Nation in sich zu tragen, eine solche Würde vor Allem geziemt hätte; aber, meine Herren, vergleichen Sie auch nur mit ihrer eigenen Vergangenheit ihre jetzige Haltung, und Sie werden nicht umhin können, mit tiefem Schmerz mit mir einzugestehen, daß sie viel, sehr viel verloren hat von ihrem ästhetischen Gefühle edeln Stolzes, welches die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe auch in der äußeren Erscheinung auszudrücken antreibt. Die Regellosigkeit, meine Herren, scheint jetzt unsere Regel geworden zu sein. Vor lauter Dringlichkeit über Dringlichkeit kommen wir kaum mehr zur Ueberlegung. (Gelächter auf der Linken.) Anträge, die, wenn sie zu wirksamen Beschlüssen würden, die Schicksalsbahn einer großen Nation auf Jahrzehnte hinaus bestimmen müßten, werden dutzendweise improvisirt, und wenn die Partei, die nicht glaubt, so genial zu sein, das Heil des Vaterlandes im Nu aus dem Aermel zu schütteln, Bedenkzeit verlangt, so heißt es, ihr Zaudern sei Verrath am Vaterlande. Während gerade in Zeiten des Sturmes die pünktlichste Aufrechthaltung der Disciplin nothwendig ist, drängt man ohne Wahl geradezu darauf, die Geschäftsordnung völlig über Bord zu werfen, angeblich zur Rettung des gefährdeten Vaterlandes. Aber nicht bloß dies Gesetz, das sich nur auf unser eigenes Verhalten bezieht, und das wir in jedem Augenblick zurückzunehmen und zu modificiren befugt sind, sondern leider auch die Gesetze und Institutionen, die aus dem Schooße dieser Versammlung für die ganze Nation emanirt sind, scheinen für sie jeden Nimbus von Autorität verloren zu haben. Meine Herren, als uns in der gestrigen Sitzung die Bildung des neuen Ministeriums angezeigt wurde, da hat für mich auf dieser Tribüne nicht gestanden der ehemalige Abgeordnete Grävell, der in der Unschuldszeit der Grundrechte von müßigen Amendements überfloß, sondern ein treuer kaiserlicher Hoheit des Reichsverwesers... (Schallendes Gelächter.) Sie werden mich durch Lachen wahrhaftig am Schlechtesten widerlegen. Ich hörte auch Gelächter von der Rechten, worüber ich mich wundern würde, wenn sie nicht heute ganz eigenthümlich besetzt wäre. (sc. von Mitgliedern der Linken; — Heiterkeit.) Lachen Sie so viel Sie wollen, meine Herren, ich wiederhole, es stand für mich auf dieser Tribüne nicht der ehemalige Abgeordnete Grävell, sondern des Reichsverwesers Premier-Minister, und wenngleich es auch mir in demselben Augenblicke höchst wahrscheinlich, ja gewiß war, daß auch ich dies Ministerium und das von ihm zu erwartende Programm mit aller Entschiedenheit bekämpfen und zu stürzen versuchen würde, so habe ich, der ich mit berathen und beschlossen an dem Gesetz, welches den Erzherzog mit einem Theil der Souveränetät der Nation begleitet, mich doch für verpflichtet gehalten, den regelrecht berufenen Organen einer von uns selbst geschaffenen Gewalt mit der Achtung zu begegnen, die man dem obersten Reichs-

amt schuldet, selbst wenn ein mißliebiger politischer Gegner es begleitet. (Zustimmung im Centrum.) Denn wir haben unsere eigenen Gesetze auch in ihrem Ausfluß zu achten, und die Mißachtung derselben fällt auf Niemand anders zurück, als auf die Gesetzgeber selbst. Ich habe erwartet, die Versammlung würde diese Ansicht theilen. Aber ich habe zu meinem Bedauern gesehen, daß dieß nicht der Fall war. Anstatt das System, das man uns in diesem Ministerium gegenüberzustellen wagt, mit dem düsteren Schweigen des Erstaunens zu empfangen, wurde es begrüßt mit einem den Personen und Aeußerlichkeiten geltenden Hohngelächter. (Auf der Linken: Nein!) Wehe der Nation, und dreimal wehe den Vertretern der Nation, die nicht mehr ihre eigenen selbstgeschaffenen politischen Formen heilig zu halten wissen, denn sie geben uns zu viel Raum dem Vorwurf der für die constitutionellen Formen überhaupt mangelnden Reife. (Unruhe auf der Linken. — Zustimmung im Centrum.) Ich bin der Meinung, meine Herren, daß das Ministerium wenigstens so viel Rücksicht von uns zu verlangen berechtigt ist, daß wir sein Programm mit Gründlichkeit prüfen. Wenn wir es geprüft und gefunden haben werden, was Herr Simon von Trier behauptet und was, wie ich glaube, zum großen Theile richtig sein wird, daß dieses Programm ganz und gar den Rechtsboden verläßt, dann, meine Herren, ist es Zeit, das Ministerium zu stürzen auf dem gesetzlich uns geöffneten Wege; dann wird es Zeit sein, deßhalb eine Deputation an den Reichsverweser zu senden; aber nicht heute, nicht in diesem Augenblicke. Lassen Sie uns ein Mißtrauensvotum nicht improvisiren. Ich schlage also vor, die Berathung dieses Gegenstandes für jetzt zu verlassen, das Ministerprogramm einem Ausschuß zu schleuniger Berichterstattung zu überweisen, und diese Berichterstattung auf die morgende Tagesordnung zu setzen. Für einen andern Antrag werde ich nicht stimmen. (Zischen auf der Linken. — Beifall im Centrum.)

Präsident: Herr Rauwerck hat das Wort.

Rauwerck von Berlin: Meine Herren, zuvörderst gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich bin Abgeordneter aus Berlin; Herr Jordan heißt in den stenographischen Berichten auch Abgeordneter von Berlin. Ich muß dagegen feierlich protestiren im Namen meiner Heimathsstadt; Herr Jordan ist für Freienwalde gewählt. Dieser Redner hat nun behauptet, die Nationalversammlung scheine ihm in der Achtung der Nation zu sinken. Meine Herren, es ist gerade umgekehrt. Die Tausende und Hunderttausende Namen unter den Adressen der jüngsten Zeit müssen Ihnen beweisen, daß das Volk anfängt, Sie zu schätzen; es hat Ihre bisherige Politik verwünscht, und es verlangt und hofft, daß Sie eine andere einschlagen. Die Nationalversammlung sinkt nicht, sie steigt. Herr Jordan scheint zu den Leichenriechern zu gehören, die man in Kremsier und Berlin kennen gelernt hat. Wenn es über das Parlament einer Nation mit Gewalt der Bajonnette hergehen soll, dann kommen gewisse Menschen und riechen die Leichen, welche bekanntlich überall die Aasgeier an sich ziehen. Wunderbar, meine Herren, ist die Behauptung, daß hier des Erzherzog Reichsverwesers Premierminister gestanden habe. Ich kann noch heute nicht glauben, daß der Erzherzog Reichsverweser im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte war, als er — (Unruhe. Ruf: Zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren, ich glaube nicht, daß Herr Rauwerck irgendwie zu dieser Aeußerung berechtigt sein konnte. Wir müssen annehmen, daß Se. kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Reichsverweser, das, was er gethan, mit vollem Bewußtsein gethan hat. (Heiterkeit. Bravo!)

Rauwerck: Es steht Jedem frei, davon zu halten, was er will, **Deutschland** wird darauf antworten. Es ist übrigens interessant, zu bemerken, daß Herr Jordan sich für den Erzherzog Reichsverweser jetzt insbesondere interessirt, obgleich er im vorigen Jahre Herrn Johann Adam v. Itzstein gewählt hat . . . .

Jordan von Berlin (vom Platze): Eine sehr bekannte und oft genug breit getretene Sache. (Heiterkeit.)

Rauwerck: Ich brauche, meine Herren, wohl nicht zu betheuern, daß das neue Ministerium meine herzliche Feindseligkeit besitzt; trotzdem gebe ich dem Ministerium einen Rath. Der Redner vor mir hat eine furchtbare Opposition angekündigt. Er will helfen, dieses Ministerium zu stürzen. Möge der Herr Ministerpräsident sich beeilen, die hohen Geisteskräfte meines Vorredners durch Aufnahme in dieses Ministerium zu absorbiren. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren, ich gehe auf das ministerielle Programm ein, und erblicke darin einen festen Kern, einen Kern, welcher offenbar die Hauptsache ist. Dieses Programm sagt nämlich nichts weiter, als daß von Frankfurt aus jetzt die Reichspolizei, die höchste Reichsgendarmerie gehandhabt werden soll. Und unter welchen Verhältnissen? Meine Herren, die Lage der Dinge in Deutschland ist sehr einfach. Die Nationalversammlung hat Ruhe und Ordnung geschaffen, als sie die Verfassung fertig hatte, und was ist geschehen? Die Nation jubelte zu; aber fünf bis sechs Raubthiere sind aus den fürstlichen Wappen hervorgesprungen und haben sich auf die Nation geworfen. (Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Diese Raubthiere sind die Symbole der gekrönten Hoch- und Landesverräther, welche Deutschland in Blut ersäufen möchten! (Bravo!) Ich sage mit vollem Bewußtsein: **Hoch- und Landesverräther!** Denn jene Cabinette, die ich im Auge habe, verrathen Deutschland eben so gut an das Ausland, als sie unsere innere Freiheit, unser Recht und Gesetz mit Elephantenhufen zerstampfen. (Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Wie lange, meine Herren, wird es erstlich dauern, so wird man einen Frieden schließen mit Dänemark, gegen den der Waffenstillstand von Malmöe ein Ehrendenkmal sein wird, einen Frieden, über den sich jedes schleswig-holsteinische Herz empören wird, einen Frieden, über den der Schlamm in den Marschen erröthen wird. Meine Herren! Die Bedingungen dazu sind schon vorhanden; in Potsdam jubelt man, wenn die Deutschen geschlagen werden. Und zweitens, meine Herren, was entspinnt sich in unserem Rücken in Frankreich? Die französischen Heere rücken wie die Ameisen an die Grenze; und auf wessen Betrieb? Auf den Betrieb der landesverrätherischen Cabinette, und insbesondere des Olmützer Cabinets. Man will uns hier im Rücken einheizen; man will die Paulskirche mit Hilfe der republikanischen Bajonnette züchtigen, deren Träger man auch in Rom zu Schlüsselsoldaten herabwürdigt. Und drittens: ist denn je eine solche Schande über Deutschland gekommen, wie der Durchmarsch der Russen durch Preußen und ihr Einmarsch in Oesterreich? Kehrt sich nicht das Herz um, wenn man diese „Rettungsbestien" vor unserer Thüre stehen sieht, bereit, sich auf die deutsche Civilisation zu stürzen? In Betreff unserer inneren Lage will ich nur an Preußen erinnern. Preußen ist jetzt unser größter Feind, d. h. das Junkercabinet. Dies Junkercabinet hat die Frechheit gehabt, ein Belagerungszustandsgesetz zu erlassen, wie es in der Geschichte unerhört ist, ein sogenanntes „Gesetz", nach welchem jeder Lieutenant mir den Kopf vor die Füße legen lassen kann, wenn es ihm gefällt. Er braucht nur seine Stadt oder sein Dorf in Belagerungsstand zu erklären, so wird ein Kriegsgericht eingesetzt, aus drei Officieren und zwei Bürgerlichen bestehend; daraus ziehen Sie sich das Facit. Und der Helfershelfer dieser landes- und hochverrätherischen Politik ist jetzt unsere Centralgewalt; sie hat es

in dem heutigen Programm offen ausgesprochen. Sie will nichts für die Durchführung derjenigen Verfassung thun, welche Deutschland zur Freiheit und Ordnung führen soll; im Gegentheil, sie will überall hin, wo die Menschen ihr Blut vergießen für das edelste Gut der Nation, ihre Schergen schicken, die Reichssoldaten, unsere gemißbrauchten Söhne und Brüder. Meine Herren! Richten Sie ihren Blick auf den Ort, an welchem Sie verweilen; richten Sie Ihren Blick auf Frankfurt, und sagen Sie mir, ob alles, was Sie hören und sehen, im Geringsten geeignet ist, Ihre Zufriedenheit herbeizuführen. Ist es nicht augenfällig, daß man auf jede Weise aufzureizen, den Zorn des Volkes aufzustacheln sucht? Ich führe hier an als neuste Nachricht, daß 6000 Quartierzettel gedruckt werden, und daß der Belagerungszustand wohl nur deßhalb noch nicht proclamirt ist, weil die 6000 Quartierzettel noch nicht fertig sind. (Hört! Hört!) Meine Herren! Das deutsche Parlament ist endlich an dem Punkte angelangt, wo es ernstlich handeln muß, wo es entweder die Freiheit retten, oder der Knute verfallen muß. Das unumgängliche Mittel dazu ist, daß Sie eine Centralgewalt, welche so gröblich den Boden des Rechts und ihrer Entstehung verlassen hat, entfernen, daß Sie selbst die vollziehende Gewalt in die Hand nehmen. Allerdings, meine Herren, hier in Frankfurt haben wir keine materielle Macht zu Gebote, aber ich sage wie Herr Simon, machen Sie es wie die Magyaren, ein Volk, das einzig dasteht in der Geschichte oder doch neben den größten Völkern. Als Kossuth 200,000 Mann und 42 Millionen forderte, sprachen die Volksvertreter: Wir geben sie! Sprechen Sie, wie jene Magyaren: Wir geben sie! — Meine Herren! Das erste nun, der nächste Schritt, die Einleitung zu allem Uebrigen, ist, daß Sie dem jetzigen Ministerium einen förmlichen Abschiedsbrief schreiben, daß Sie das glänzende Mißtrauensvotum, welches Herr Welcker beantragt hat, annehmen. Meine Herren, als ich zuerst die Namen dieses Ministeriums hörte, und vollends, nachdem ich sein Programm vernommen, da muß ich sagen, hat es mich stark an die Zeiten des römischen Kaiserreichs erinnert. Herr Jordan hat uns von dem römischen Senat und von den 300 Königen gesprochen; — nein, meine Herren, an andere spätere Zeiten erinnert unsere jetzige Lage, an die Zeiten eines kriechenden Senats, dem man unter Tiberius und Caligula Fußtritte zu geben pflegte. Meine Herren, die Art und Weise, wie die Centralgewalt, welche doch unsere eigene Schöpfung ist, das deutsche Parlament behandelt, das ist wirklich ein Zug aus der Zeit des Tiberius und Caligula. Lassen Sie diesem Ministerium und der treulosen Centralgewalt ihr Recht angedeihen!

Präsident: Herr Jordan von Berlin hat folgenden Antrag übergeben:

„Ich beantrage:

Das Programm des neugebildeten Ministeriums dem Dreißiger-Ausschuß zu schleunigster Berichterstattung für die morgende Sitzung zu überweisen."

Es liegt sodann ein Antrag auf Schluß der Discussion vor, hinreichend unterstützt. Ich füge an, daß die namentliche Abstimmung bereits beantragt ist. Zunächst müssen wir über den Schluß der Debatte abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Gegenprobe! Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Mitglieder erhebt sich.) Wir sind zweifelhaft. Nach der bisherigen Praxis des Hauses wird in solchen Fällen dem folgenden Redner noch das Wort gegeben. Der folgende Redner ist Herr Buß.

Buß von Freiburg im Breisgau: Meine Herren! Es wird so ziemlich allgemein in diesem Hause angenommen sein, daß wir in ein Stadium hineingetreten sind, wo wir den höchsten Ernst und die entschiedenste sittliche auch würdige Haltung beobachten müssen, wenn wir in der öffentlichen Meinung noch irgend einen Erfolg haben wollen. Schon deßwegen hätte ich gewünscht, daß heute über den sonderbaren, mir aber leicht erklärlichen Antrag es noch nicht zur Verhandlung gekommen wäre. Nachdem Das aber nun einmal geschehen ist, so muß ich den Antrag stellen, oder vielmehr den schon gestellten unterstützen, daß heute wenigstens noch nicht zum Schlusse der Verhandlung geschritten, sondern daß das Programm des neuen Ministeriums mit all Dem, was dazu gehört, dem betreffenden Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung überwiesen werde, damit möglichst schnell darüber verhandelt und beschlossen werden möge. Meine Herren! Der Antrag des Herrn Welcker ist eben wieder eines der vielen Werkzeuge zur gewaltsamen Durchtreibung der Reichsverfassung. Man lehnt sich hierfür an einen angeblichen Drang der Nation. Nie weniger aber, als in neuester Zeit, ist mit den Berichten über die öffentliche Meinung und über die Stimmung der Nation die Wahrhaftigkeit verbunden; auch über die Zu- oder Abneigung des Volkes zur Reichsverfassung berichtet man ganz anders, als sich die Wirklichkeit der Dinge darstellt. (Einige Stimmen: Sehr wahr!) Nach meiner ganzen Stellung in diesem Hause kann mein Urtheil in dieser Sache das unbefangenste sein. Die Versammlung wird mir das Zeugniß geben, daß ich für diejenigen Bestimmungen der Verfassung, die man als die freiesten ansieht, nämlich für die directen Wahlen, und für das dem Directorium bloß einzuräumende suspensive Veto mit der Linken gestimmt habe. (Allseitige Bewegung und Zustimmung.) Ich habe darin der Linken keine Concessionen gemacht, ich mache keiner Partei Zugeständnisse: es war meine Ueberzeugung (auf der Linken: Sehr brav!), und wenn diese Bestimmungen heute noch einmal zu einer neuen Berathung und Abstimmung gebracht werden sollten, so werde ich meiner früheren Abstimmung getreu bleiben. (Vielseitiges Bravo.) Ich bin also mit der äußersten Freiheit gegangen; aber ich gehe nicht mit Ihrer Verfassung, weil sie nicht mit der Freiheit geht. Ich habe die Verfassung nicht unterzeichnet, ich werde sie nie unterzeichnen, und werde sie mit freiem Willen nie anerkennen. Und Das im Interesse aller der großen Güter, für deren Sicherung wir in diesem Hause zusammengetreten sind. Meine Herren! Wir sind erstens von der Nation hierher berufen worden, um ein großes, einiges, ein ganzes Deutschland zu schaffen, — durch die Verfassung aber, die hier beschlossen worden ist, ist Oesterreich aus dem deutschen Reich hinausbeschlossen worden. (Bewegung; — eine Stimme im Hintergrunde: Wir protestiren dagegen!) Zweitens sind wir hierher gekommen, um die Freiheit in der höchsten Auffassung des Wortes zu verwirklichen. Meine Herren! Den Individuen ist in der Verfassung die größte Freiheit gegeben, und was für die Freiheit der Bürger in der Verfassung gethan ist, ich habe es in Rede und Abstimmung unterstützt, und werde es in der Zukunft mannhaft unterstützen; aber den Stämmen, — ich spreche nicht von den Regierungen, ich spreche von den Stämmen, — denen ist durch Ihr übermäßiges Drängen zu einer ungesunden Einheit mit Unterdrückung aller eigenthümlichen Lebensverhältnisse der einzelnen Länder ein ganzes Netz von erstickenden Banden um die reichsten Kräfte der Nation angelegt worden. (Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Denn Ihr wollt dem neuen Ministerium Euer Mißtrauen aussprechen, weil es Eure Zwangsverfassung mit Zwang

nicht durchführen will; das Ministerium ist in seinem Rechte, wenn es Das nicht ausführen will, wie die Nation, wenn sie die Verfassung nicht will. Drittens, was die materiellen Interessen betrifft, so stehen Bestimmungen in der Verfassung, die nicht nur verderblich, sondern zerrüttend sind. (Stimmen: Zur Sache! Keine Kritik der Verfassung! Drucken lassen!) Nach einem einzigen Paragraphen wachsen in Bayern allein die directen Steuern um 6 Millionen Gulden. Nun Das sind die Gründe, warum ein Streben gegen Ihre Verfassung nicht als freiheitsfeindlich angesehen werden darf. Ich bekämpfe, und muß als ehrlicher Vertreter des Volkes bekämpfen eine Verfassung, die das Vaterland verstümmelt, die die Freiheit der Stämme gefährdet, den Wohlstand des Volkes zerstört. — Um nun aber in die Mitte der Frage einzutreten, die heute zur Behandlung vorliegt, so bin ich der Ansicht, daß allerdings die Versammlung in der Feststellung des Verfassungs-Werkes das letzte Wort haben muß; aber sie darf es erst aussprechen nach vorgängiger Vereinbarung mit den Einzel-Staaten, und daß Sie selbst, meine Herren, die Verständigung angenommen haben (Unruhe), Das geht aus Ihren eigenen Beschlüssen hervor. Sie haben durch Ihren eigenen Beschluß ausgesprochen, daß mit der österreichischen Regierung eine Verständigung eingegangen werden solle, und Sie haben das Reichsministerium mit deren Einleitung beauftragt, welches freilich nichts dafür gethan. Wenn nun aber dieß der österreichischen Regierung gilt, dann muß es auch für die anderen Regierungen, oder vielmehr Staaten gelten. Ferner heißt es in aller Euer Vollmacht: „Ihr sollet zwischen Volk und Regierungen eine Verfassung zu Stande bringen." Was heißt Das? Doch wohl Verständigung. (Unruhe. Stimmen: Das steht nicht in der Verfassung! Zur Sache!) Das steht allerdings nicht in der Verfassung, aber es steht in Ihrem Mandat, und gehört zur Sache. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, den Redner ruhig aussprechen zu lassen.

Buß: Ich werde nicht solange reden, als der vorige Sprecher, aber hören müssen Sie auch mich. Bei einer so wichtigen Frage muß man alle Ansichten hören, Das verlangt die Freiheit! (Zustimmung.) — Ferner frage ich, meine Herren, hat nicht Ihr eigenes Ministerium nach Ihrem eigenen Beschlusse die Bemerkungen der Regierungen über die Reichsverfassung eingefordert, und sind sie auch nur formell berücksichtigt worden?

Wigard (vom Platze): Ja! Ja wohl!

Buß: Nein, nur als Figur der Uebergehung in einem anderen Bericht. Und was haben Sie denn, meine Herren, mit den vielen Tausenden von Petitionen des Volks über die Verfassung gemacht? Ist über dieselben auch nur ein Bericht erstattet worden? Nein! In Euern Archiven modern ungewürdigt die Petitionen des Volkes. (Unruhe. — Ruf nach Schluß.) Sie rufen Schluß: die Wahrheit brennt. Hören Sie noch mein letztes Wort, es ist ein wohlmeinend warnendes. Will die Versammlung noch zu einem auch nur etwas befriedigenden Ziele gelangen, so muß sie ihre eigenen Beschlüsse achten, und die in der Mißachtung der eigenen früheren Beschlüsse wurzelnden neuesten Beschlüsse unvollzogen lassen; nur auf diesem Wege werden Sie, meine Herren, noch für die Verfassung diejenige wahre Zustimmung des Volks erzielen, welche ihr eine Sicherheit in der Zukunft zu gewinnen im Stande ist. Jetzt sprechen Sie: „Das Volk ist für die Verfassung." Meine Herren! Das ganze Volk ist für die Einheit und Freiheit, aber deßwegen noch nicht für diese Verfassung (vielseitiges Oh! und Zischen), und nur der Umstand (Unruhe), daß der aufmerksame Theil des Volks aus der allerdings Manches zu denken gebenden neuesten Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse und der Politik der europäischen Continentalmächte den Schluß sich nahe gelegt glaubt, daß eine Reaction gegen die Einheit und Freiheit im Anzug sei, Das ist es, was die Petitionen für Ihre Verfassung hervorzurufen geholfen hat, aber nicht innere Meinung zu Ihrer Verfassung: das Volk kennt sie nicht. (Bewegung.) Meine Herren! Unterscheiden Sie ja zwischen dem Zwecke, den die Nation will, und zwischen der Form, in der Sie, meine Herren, und nur Sie glauben, daß er schon erreicht sei. — Was nun das Verhältniß zum neuen Ministerium selbst betrifft, so bin ich nicht da, um das Ministerium zu vertreten, — aus meiner Partei, der großdeutschen, die übrigens nur noch in den letzten Trümmern vor Ihnen steht (allgemeine Heiterkeit), sitzt nur ein einziges Mitglied im neuen Ministerium; aber auch dieses Mitglied, meine Herren, ist nicht nach einer Berathung oder nach einem Einvernehmen mit unserer Partei eingetreten. Es besteht also zwischen dem neuen Ministerium und der Partei der Großdeutschen als solcher keinerlei Zusammenhang. Hat es Principien, hat es Grundsätze des Rechts und der Freiheit, so werde ich sie vertheidigen, nicht weil sie das Programm des Ministeriums, sondern der Wille der Nation sind. Ich gehe mit der Nation, nur mit der Nation, aber nur mit dem Volk, wie es ist, nicht mit dem Volk, wie die Parteien es gern hätten. Ich hasse die Fälschungen der öffentlichen Stimmung, ich verabscheue die Vergewaltigung der öffentlichen Meinung: gegenwärtig gibt es eine Propaganda des Schreckens. Die Furcht ist es, welche das Volk, wie die vielen kleinen Regierungen, zu diesen Kundgebungen für Ihre Reichsverfassung zusammentreibt. Man überrumpelt das Volk, und läßt es nicht zur Ueberlegung kommen; lassen Sie einige Wochen vorübergehen, und Sie werden sehen, so groß auch im Volk die Sehnsucht nach Einheit und Freiheit ist, dessenungeachtet ist dieser Sturm für die Verfassung in den meisten Beziehungen bloß ein künstlicher, nur ein gemachter gewesen. (Gelächter und Zischen.)

Präsident: Ich muß die Zuhörer ernstlich bitten, kein Beifalls- und Mißfallszeichen hören zu lassen; es liegt mir ob, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, und ich werde meiner Pflicht entsprechen. — Der Schluß der Debatte ist wiederholt beantragt. Ich muß fragen, ob diesem Antrage Folge gegeben werden soll? Diejenigen Herren, die die Discussion geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben! (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist abermals ungewiß; ich muß daher Herrn Vogt das Wort geben.

Vogt von Gießen: Die wiederholten zweifelhaften Abstimmungen über den Schluß der Debatte zeigen augenscheinlich, daß es unzweckmäßig wäre, diesen Schluß noch viel länger hinauszuschieben. Es braucht wahrlich hier keiner Buß- und Moralpredigten im Schulmeistertone (große Heiterkeit) über das Betragen der Versammlung, über ihr Ansehen, und was dergleichen mehr ist; über Dasjenige, was in der Verfassung steht, und was nicht darin steht; über die Art und Weise, wie man Regierungen und Ministerien von uns aus berücksichtigt oder empfangen hat; — Das sind für jetzt Nebendinge. Meine Herren! Nur Das will ich Herrn Jordan bemerken, daß Jemand die facies hippocratica im Angesicht tragen kann, der an offener, ehrenvoll empfangener Wunde mit dem Tode kämpft, ohne daß Jemand an solchem Antlitze seinen Spott üben dürfte! Meine Herren! Es wird

uns von der Linken Niemand sagen können, daß wir jemals über die Form den Inhalt vergessen hätten, und daß wir an der Aeußerlichkeit der Personen, welche Ministerien bildeten, geklebt hätten, ohne deren Kern zu untersuchen. Diesen Vorwurf mag im Gegentheile derjenige Redner für sich und seine Partei des Centrums hinnehmen, der uns denselben gemacht hat. — Meine Herren! Die Autorität der Centralgewalt, sagt man, sei geschwunden. Ja wohl, sie ist geschwunden seit längerer Zeit, und sie ist soweit geschwunden, daß es an der Zeit ist, dieses total lecke Schiff abzutakeln und ein anderes in See zu führen. Aber sie schwand, diese Achtung der Nation vor der mit Jubel begrüßten Centralgewalt, von dem Augenblicke an, wo man dem politischen Uebertritte durch Belehnung mit wichtigen Aemtern eine Belohnung gab (Zuruf: Sehr gut!); von diesem Augenblicke an sank die Achtung der Nation vor der Centralgewalt! Man überzeugte sich, daß die Corruption auch dort herrschte, daß jenes fluchwürdige System, welches sich überall durchzieht, auch bei der Centralgewalt Eingang fand, und das Resultat war die Verachtung! Damals war das ästhetische Gefühl der Nation beleidigt, dennoch hegte Mancher noch die Ueberzeugung, daß Treue und Glauben auf Seiten der Regierungen zu finden sei, — wenigstens war es so an vielen Orten Deutschland's. Damals ward das Gefühl der Mißachtung gepflegt, und dieses Gefühl hat weiter gefressen und hat fortgenagt, bis es die ganze Centralgewalt durchfressen hat. — Meine Herren! Es handelt sich hier darum, die Debatte auf den ursprünglichen Ausgangspunkt hinzulenken und sich zu fragen, ob wir im Stande sind, augenblicklich über den Antrag von Herrn Welcker abzustimmen, oder ob wir einen fernern Bericht darüber nöthig haben. Meine Herren! Unsere Lage muß so klar geworden sein vor den Augen eines Jeden, daß ich glaube, es wäre eine unnütze Zeitverschwendung, wollte man einen Bericht verlangen. Ich begreife nicht, wie man nur irgend eine Minute zweifeln könne über unsere vollkommene Befähigung, sogleich abzustimmen. Wir brauchen keinen weiteren Ausschußbericht, um uns irgendwie diese Verhältnisse klar machen zu lassen, denn die Ereignisse belehren uns stündlich, sie belehren uns in jeder Minute, sie reden zu uns deutlicher, als der gewandteste Berichterstatter es thun könne. Die Ereignisse, in Folge deren das neue Ministerium gebildet ist und wodurch es seinen Haltpunkt gewonnen hat, müssen auch dem Blindesten die Augen geöffnet haben über das Programm, welches uns vorgelegt wurde, und über Dasjenige, was von unserer Seite hierauf zu thun ist. Meine Herren! Ich hätte von einem Gesichtspunkt aus, gegen die augenblickliche Berathung dieses Mißtrauensvotums für das neue Ministerium stimmen können, nämlich von dem Gesichtspunkt aus, daß wir morgen ja doch in Berathung über die Existenz der Centralgewalt überhaupt treten, und über die Schaffung einer neuen Executive, und daß es vielleicht nicht mehr der Mühe werth erscheinen könnte, heute den Herrn Ministern ein Mißtrauensvotum zu geben, während man morgen schon den Träger der Centralgewalt dahin schicken wird, woher er gekommen ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! Von diesem Standpunkte aus hätte ich mich gegen ein Mißtrauens-Votum erklären können, aber von keinem andern. Das Programm, welches uns vorgelegt wurde, ist direct entgegengesetzt nicht nur der Majorität dieser Versammlung, nein, der ungemeinen Mehrheit dieser Versammlung, mit Ausnahme einiger wenigen Arbeiter im Weinberge des Herrn und in dem Pius-Vereine. (Große Heiterkeit und Bravo.) . . .

Buß (vom Platze nach dem Präsidenten gewendet): Auf dieses Urtheil gegen den Reichsverweser, glaube ich, hätte ein Ordnungsruf ergehen sollen.

Vogt (halb zu Buß): Ich habe kein Urtheil über den Reichsverweser ausgesprochen, mit keinem verletzenden Worte habe ich seiner gedacht; sondern ich habe nur einfach gesagt, welche Thatsache mir als Resultat unserer auf morgen festgesetzten Debatte vorschwebt.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Herr Buß in seinem Rechte ist, wenn er mich erinnert, daß ich den Ordnungsruf aussprechen möge; Das zu beurtheilen, ist lediglich meine Sache. (Bravo!)

Vogt: Meine Herren! Das Programm des Ministeriums ist uns direct entgegengesetzt, es ist der immensen Mehrheit der Versammlung entgegengesetzt. Meine Herren! Glauben Sie, daß das neue Ministerium vor einer parlamentarischen Mehrheit zurücktreten werde? (Zuruf: Nein!) Meine Herren! Sie werden die Männer, die hineingetreten sind, wenigstens für so klug und einsichtsvoll halten, daß sie über die Stimmung der Mehrheit dieses Hauses sich vollkommen klar sind; und wenn diese Männer, trotz dieser Kenntniß, dennoch ein Ministerium bilden, und mit einem Programm hervortreten, welches jener Mehrheit entgegengesetzt ist, so ist Das nur ein Beweis dafür, daß Minister und Reichsverweser ohne die Majorität dieser Versammlung regieren wollen; ein Regierungssystem, meine Herren, welches, wenn ich nicht irre, Absolutismus heißt, welches Sie aber auch, meine Herren, möglich gemacht haben. Als wir Sie warnten, den Reichsverweser unverantwortlich zu machen; als wir Sie warnten, ja doch nicht zu beschließen, daß die Centralgewalt nicht verbunden sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen, da haben Sie, meine Herren, in gelehrter — ich weiß kaum einen passenden Ausdruck dafür — Schwärmerei für das constitutionelle System dennoch so beschlossen, und haben dabei vergessen, daß Sie die Handhabe nicht hatten, wodurch man ein Ministerium zwingen kann, parlamentarisch zu sein. Ich meine die Bewilligung der Steuern; denn die Bewilligung des Budgets, die hier vorgekommen ist, war nur ein leeres Gaukelspiel, die betreffenden Matricularumlagen sind mit den Regierungen vereinbart worden, und die Regierungen, welche mit dem hiesigen absoluten Ministerium Hand in Hand gehen, werden, auch ohne Ihre Bewilligung, demselben schon die Matricularbeiträge und das Geld liefern, welches nöthig ist, um Ruhe und Ordnung in dem Sinne des Absolutismus herzustellen. Aber, meine Herren, als wir warnten vor solchen Beschlüssen, da war nicht daran zu denken, daß wir Gehör fänden; — es stand ja in allen constitutionellen Compendien, daß die Regierung in einem constitutionellen Staate mit der Majorität regieren müßte, Das stand in allen Lehrbüchern der Politik, und deßwegen mußte es hier in das Gesetz vom 28. Juni hinein, und deßwegen ist die ganze bisher befolgte Politik eine unsinnige gewesen. — Meine Herren! Sie werden jetzt eingestehen müssen, daß Sie durch Ihre eigenen Beschlüsse an den Rand des Abgrundes und des eigenen Verderbens sich gebracht haben, und daß Ihre jetzige Lage nur eine Folge Ihrer verkehrten Beschlüsse vom 28. Juni ist. Sie haben selbst Ihr Grab damals zu graben begonnen, und Das, was Sie damals beschlossen, liegt Ihnen jetzt auf den Schultern so schwer, daß Sie es nicht abzuschütteln vermögen. Meine Herren! Sie vermögen es nicht abzuschütteln, wenn Sie auf dem bisherigen Wege weitergehen; Sie vermögen es nicht abzuschütteln, wenn Sie in der bisherigen Politik beharren, wenn Sie sich nicht ermannen und vorwärtsschreiten, und Dasjenige über den Haufen werfen, was Sie schlecht gemacht haben. O, meine Herren, die Möglichkeit, daß ein solches Ministerium eintreten konnte, welches die Majorität dieses Hauses von vorne herein

nicht hat; die Möglichkeit, daß ein solches Ministerium, welches nicht mit der Verfassung geht, welches die Durchführung der Verfassung nicht will, eintrete, ich sage, diese Möglichkeit der Existenz eines solchen Ministeriums und der Berufung eines solchen Ministeriums, Das ist die härteste Verurtheilung der bisher befolgten Politik von Seiten der Majorität dieses Hauses, und von Seiten der bisherigen Centralgewalt und des bisherigen Ministeriums. Meine Herren! Diese Möglichkeit der Existenz, auch nur auf vier und zwanzig Stunden, zeigt Ihnen, wie entsetzlich Sie sich verirrt hatten, als Sie bei dem bisherigen Ministerium an der Form und an der Aeußerlichkeit der Personen hielten, und den Inhalt nicht berücksichtigten. — Meine Herren! Sie werden das Mißtrauensvotum geben. Es wird nicht befolgt werden. Das Ministerium wird sich nicht zurückziehen, und wahrlich, es braucht sich nicht zurückzuziehen, denn Sie können es nicht zum Rücktritte zwingen. Sie haben keine Handhabe, auch nicht die allergeringste, wodurch Sie es zwingen können; Sie haben eine jede solche Handhabe sich aus der Hand schlagen lassen, es steht Ihnen gar kein Mittel zu Gebote, dieses Ministerium als Ministerium zum Abtritt zu zwingen, und den unverantwortlichen Träger der Centralgewalt zu bewegen, ein anderes Ministerium herzustellen. Meine Herren! Versuchen Sie dieses letzte Mittel, ich bin nicht dagegen, versuchen Sie dieses Mißtrauens-Votum; glauben Sie aber nicht, daß ein Bericht darüber nöthig sei. Ich glaube im Sinne der Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses zu sprechen, wenn ich Ihnen sage, daß der Ausschuß, bei Zuweisung eines solchen Berichtes, denselben etwa so fassen würde: „In Anbetracht, daß dieses Ministerium der Meinung des Hauses nicht entspricht, tragen wir darauf an, daß dasselbe ein Mißtrauensvotum erhalte." Meine Herren! Einen weitläufigeren Bericht würden Sie wahrlich nicht besehen, denn er wäre vollkommen unnöthig. Wollen Sie, daß man noch ein Buch schreibe über die jetzige Lage, und schriftlich seine Phantasieen ausspinne über Das, was uns erwartet im gegenwärtigen Augenblick? Wer jetzt noch nicht gesehen hat, was Noth thut im Vaterlande, der wird es nicht aus einem Buche lernen, und wer jetzt für einen Bericht stimmt, Das sage ich geradezu, der erklärt sich selbst für unfähig, die jetzige Lage zu begreifen. — Meine Herren! Durch ein Mißtrauensvotum stürzen Sie dieses Ministerium nicht; was werden Sie weiter thun müssen? Sie können nur Zweierlei thun: entweder sich zu ducken und neben einem Ministerium zu bestehen, welches gegen Sie regiert, und welches Sie vielleicht in Gottes Namen einstweilen noch beschließen läßt, was Sie irgend wollen, ohne sich daran zu kehren, bis es, wenn das Netz zusammengesponnen ist, Sie eines guten Morgens auflöst, und mit Schimpf nach Hause schickt; — oder, meine Herren, Sie müssen direct gegen die Centralgewalt aggressiv verfahren, und das ganze Institut derselben vernichten. Ich habe Sie vor acht Tagen, vor vierzehn Tagen schon hierzu aufgefordert, und es wäre damals Zeit gewesen. Es wäre freilich damals die Zeit gewesen, obgleich gerade damals gewisse Intriguen in Berlin und Frankfurt angesponnen waren, und wonach die wenigen im Geheimnisse befindlichen Leiter dieser Intrigue so ganz leise den Träger der jetzigen Centralgewalt zum Rücktritt zu bewegen suchten, unter der Bedingung, daß derselbe seine Befugnisse von sich aus an den König von Preußen übertrage. (Viele Stimmen: Hört! Hört!) Die Mehrheit des Hauses, wie sie damals war, würde dieser Uebertragung zugestimmt haben, und wir hätten dann den Kaiser gehabt ohne die Verfassung, wie es ja der Zweck gar Mancher war. Trotz dieser Intrigue, sage ich, wäre damals die Zeit gewesen, schon Dasjenige zu thun, was Sie jetzt thun müssen, und was Sie vielleicht zu spät thun werden. Meine Herren! Als wir damals bei Schaffung der Central-Gewalt den Antrag stellten, die Uebertragung der Bundes-Gewalt durch die Regierungen an den Erzherzog-Reichsverweser sei unstatthaft, als wir diesen Antrag einbrachten, da ward er verworfen. Ihre Centralgewalt ward durch Verwerfung dieses Antrags ein Doppelwesen. Sie ist einestheils ein Geschöpf der Majorität dieser Versammlung, und anderntheils die in einem Einzigen concentrirte Bundesgewalt, welche von den Regierungen selbstständig in diesem Körper vereinigt worden ist. Der Erzherzog ist nicht nur der von Ihnen gewählte Reichsverweser, er ist auch der die Gewalt des Bundestags vereinigende Mandatar der Regierungen, und wenn Sie Ihr Mandat ihm entziehen, so wird das andere bleiben. Es wird sich dann fragen, auf welcher Seite die Macht ist, auf der Ihrigen, oder auf der Seite Derjenigen, welche den Bundestag in einer Person verkörperten. — Meine Herren! Jetzt noch können Sie diese Macht in einzelnen Theilen Deutschland's für sich finden; Sie können hoffen, daß von diesen Theilen Deutschland's aus der Sinn für die Einheit und Freiheit des gesammten Vaterlandes aufs Neue sich ausbreite, wie von einem Brennpunkte aus. Sowie im März v. J. gleichfalls nur von einem Theile Deutschland's, wie von einem Brennpunkte aus die Bewegung durch das ganze Vaterland ging und siegreich wurde, so kann es auch dießmal unter Ihrer Führung geschehen. Aber ich rufe Ihnen zu: Nicht zu spät! Wer sich besinnt in solchen Momenten, der übt nicht Besonnenheit, sondern der gibt nur den Beweis der Unschlüssigkeit . . .

Hartmann (vom Platze): Der Feigheit!

Vogt: den Beweis, daß ihm Dasjenige vorbuchstabirt werden muß, was er nachher nachsprechen will. Meine Herren! In dem gegenwärtigen Augenblicke muß Jeder entschlossen sein und wissen, was er thun will und wozu er bereit ist. Wir haben nur zwischen zwei Wegen zu wählen: entweder wir lassen stillschweigend Alles über uns ergehen, und folgen dem Rufe, der nach Hause winkt, und der noch von mancher Regierung ertönen wird; oder aber wir harren aus, — dann aber muß die Nationalversammlung sich auf einen andern Boden stellen, und diejenige Politik verschmähen, welche sie bisher geübt hat. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Es ist kein weiterer Redner vorgemerkt. Die Discussion ist sonach geschlossen. Ich habe schon bemerkt, daß die namentliche Abstimmung von mehreren Seiten beantragt ist. Meiner Auffassung der Sachlage nach werden wir zunächst über den formellen Antrag des Herrn Jordan von Berlin abzustimmen haben. Ich setze voraus, daß darüber nicht namentlich abgestimmt werden darf. Sodann würde der Antrag des Herrn Welcker folgen, von welchem Herr Welcker wünscht, daß er in seinen zwei gesonderten Theilen getrennt zur Abstimmung kommen möge. Herr Freudentheil hat erklärt, daß er sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Welcker anschließe. Meine Herren! Ich frage zunächst, ob der Antrag des Herrn Jordan von Berlin Unterstützung findet? Er lautet:

„Ich beantrage:

Das Programm des neugebildeten Ministeriums dem Dreißiger-Ausschusse zu schleunigster Berichterstattung für die morgende Sitzung zu überweisen."

Diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die hinlängliche Zahl unterstützender Mit-

glieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung hinreichende Unterstützung findet? Diejenigen, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die namentliche Abstimmung ist nicht unterstützt. (Von mehreren Seiten der Ruf: Mißverständniß!) Es könnte möglich sein, obgleich ich nicht glaube, durch meinen Ausdruck Veranlassung dazu gegeben zu haben, aber durch die im Hause herrschende Unruhe könnte es möglich sein, daß ein Mißverständniß unterlaufen ist, daß man nämlich meine Frage, ob die begehrte namentliche Abstimmung unterstützt werde, dahin verstanden hätte, als ob sie sich nur auf den Antrag des Herrn Jordan beziehe. Das war meine Absicht nicht. Ich glaube daher, daß ich die Frage nochmals stellen muß, ob die für die Anträge im Allgemeinen begehrte namentliche Abstimmung Unterstützung findet? Ich habe bereits bemerkt, daß nach meiner Ansicht der Antrag des Herrn Jordan eine namentliche Abstimmung nicht zuläßt. Darum bezieht sich meine Frage in Betreff der namentlichen Abstimmung nur auf die zwei Theile des Welcker'schen Antrags. Wenn ich jetzt nicht abermals mißverstanden worden bin, so bitte ich Diejenigen, die die namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Die Unterstützung ist erfolgt. — Meine Herren! Es ist bestritten worden, ob ich nicht irre darin, daß ich glaube, der Antrag des Herrn Jordan von Berlin eigne sich nicht zur namentlichen Abstimmung. Herr Rösler von Oels hat darüber das Wort. (Ruf von verschiedenen Seiten: Zeitverschwendung!)

Rösler von Oels: Das ist mir einerlei, ob die Herren es hören wollen oder nicht. Ich habe das Recht, zu sprechen, wie jeder Andere. Es ist in früheren Fällen schon entschieden worden, daß jeder dilatorische Antrag allerdings eine namentliche Abstimmung zuläßt, weil dieß keine von denjenigen Sachen ist, die im Nachtrage zur Geschäftsordnung von der namentlichen Abstimmung ausgeschlossen sind, und ich habe gegen die Ansicht des Herrn Präsidenten Dasjenige einzuwenden, daß wenn die namentliche Abstimmung für den Jordan'schen Antrag verlangt wird, er die Unterstützungsfrage darüber zu stellen wohl gehalten ist.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung kann ein Antrag, der die formelle Geschäftsbehandlung betrifft, nicht zur namentlichen Abstimmung gebracht werden. Ich glaube, die Frage, ob sofort über einen Antrag abgestimmt, oder ob der Antrag einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen werden soll, ist lediglich eine Frage der formellen Geschäftsbehandlung. Ich glaube daher, nicht geirrt zu haben, indem ich meine Ansicht dahin aussprach, daß für den Antrag des Herrn Jordan eine namentliche Abstimmung, nach der klaren Vorschrift der Geschäftsordnung, nicht zulässig sei. Ich glaube, daß ich sofort zur Abstimmung schreiten kann, und daß ich mich nicht im Unrecht befinde. (Mehrere Mitglieder: Nein!) Wenn Sie mir die nöthige Ruhe gönnen, werde ich mit der Abstimmung vorgehen.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es steht allerdings mit klaren Worten in der Geschäftsordnung, daß, wenn ein Antrag nur die formelle Geschäftsbehandlung betrifft, eine namentliche Abstimmung nicht stattfinde. Wir haben aber in Fällen, wie der vorliegende einer ist, bisher nicht angenommen, daß es sich nur um die formelle Geschäftsbehandlung handle, und wohl mit Recht; denn es handelt sich in der That darum, ob wir gezwungen werden sollen, heute schon ein Mißtrauensvotum auszusprechen, welches wir erst morgen aussprechen wollen. Das ist keine bloß formelle Geschäftsbehandlung.

Präsident: Es ist ganz klar, daß jede formelle Geschäftsbehandlung auch ihre Beziehung zum Materiellen hat. So oft ich die Frage stelle, ob ein Antrag für dringlich erkannt wird, berühre ich durch diese Frage auch die materielle Seite des Antrages. Denn, wenn die Nationalversammlung einem Antrage die Dringlichkeit zugesteht, so ist sie der materiellen Behandlung der Sache sofort nahe getreten. Ich glaube daher, die Unterscheidung des Herrn Plathner ist nicht ausreichend; nach ihr würde die Bestimmung der Geschäfts-Ordnung fast auf keinen einzigen Fall passen. — Meine Herren! Ich stelle den Antrag des Herrn Jordan von Berlin:

„Das Programm des neugebildeten Ministeriums dem Dreißiger-Ausschuß zu schleunigster Berichterstattung für die morgende Sitzung zu überweisen,"

zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Meine Herren! Der Antrag ist abgelehnt. — Wir schreiten sofort zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Welcker; zunächst muß ich aber noch drei Austrittsanzeigen zur Kenntniß bringen von den Herren Döllinger, v. Treskow und Wiethaus. Die Erklärungen, mit welchen diese Austrittsanzeigen begleitet sind, werden dem Protokoll beigefügt werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Der Unterzeichnete sieht sich durch die Haltung, welche die verfassunggebende Nationalversammlung seit dem 4. Mai angenommen hat, und durch die Richtung ihrer Beschlüsse seit jenem Tage — veranlaßt, sein Mandat niederzulegen, und seinen Austritt zu erklären. — Frankfurt a. M., den 17. Mai 1849. — F. Döllinger, Abgeordneter für den bayerischen Wahlbezirk Landau an der Isar."

„Herr Präsident! Da ich stets die Ansicht gezeigt, daß es der Nationalversammlung nicht zustehe, die Verfassung selbstständig zur Durchführung zu bringen, noch überhaupt Maßregeln der Executive zu ergreifen, so habe ich gegen die Beschlüsse vom 11. und 28. April, vom 4., 10. und 16. Mai stimmen müssen, weil alle diese Beschlüsse gegen die im Eingange erwähnte Ansicht verstoßen. — Ich wäre deßwegen schon früher ausgetreten, hätte ich es nicht für meine Pflicht gehalten, bis zu dem Augenblicke auszuharren, in welchem eine Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen thatsächlich unmöglich geworden ist. Dieser Augenblick ist mit der Abberufung der preußischen Abgeordneten durch ihre Regierung eingetreten. Ich zeige demgemäß hiermit meinen Austritt an, und bitte Sie, Herr Präsident, diese Erklärung verlesen und dem Sitzungsprotocolle zufügen zu lassen. — Frankfurt a. M., den 17. Mai 1849, während der Sitzung. — J. v. Treskow, Abgeordneter für Schubin."

„An den Präsidenten der hohen Reichsversammlung, Herrn Reh! — Wenn ich auch bereits nach Verwerfung des Welcker'schen Antrages, durch dessen Annahme nach meiner Ansicht der Reichsverfassung die erforderliche Garantie der Dauer gesichert gewesen wäre, mit meiner deßfallsigen Erklärung zum stenographischen Protocoll vom 23. März c. aus der Reichsversammlung ausgeschieden war, so bin ich auf die Auf-

forderung der Weidenbusch-Gesellschaft später dennoch wieder eingetreten, weil ich mich in der Wahl zwischen dem kleineren und größeren Uebel, dem während meiner Abwesenheit in Berlin anderweit abgeschlossenen Verfassungswerke, glaubte entschließen zu müssen.

Nachdem aber namentlich mit dem 10ten d. M. ein Theil des Hauses die Majorität gewonnen hatte, der die Verfassung mit Gewalt und selbsteigen durchzuführen sich berufen fühlt, stand auch der Entschluß meines Austritts von Neuem bei mir fest, und nur die Hoffnung, mich bei der Berathung der Vermittelungsvorschläge, mit welchen uns die Ankunft eines preußischen Commissärs angekündigt war, wo möglich im Interesse der friedlichen Lösung des großen Conflictes zu betheiligen, hat meine deßfallsige nähere Erklärung noch zurückhalten können. Nachdem nunmehr auch diese letzte Hoffnung gescheitert ist, bin ich nach erfolgter Zurückberufung der preußischen Abgeordneten doch auch nicht gemeint, meine persönliche Ueberzeugung dem Minister Brandenburg zum Opfer zu bringen, und gegen meine Ueberzeugung und bloß aus gekränktem Ehrgefühl mit der Reichsversammlung die Bahn der Gewalt zu betreten, auf welche dieselbe in weiterer Consequenz ihrer letzten Beschlüsse nunmehr unaufhaltsam hingewiesen ist.

Nachdem ich dem Minister Brandenburg das Recht zu unserer Zurückberufung bestritten, nachdem ich mich zu diesem Behufe sowohl der deßfallsigen Erklärung mehrerer preußischer Abgeordneten, als dem Widenmann'schen Antrag und der auf Grund desselben von der Nationalversammlung beschlossenen Verbindlichkeitserklärung angeschlossen, habe ich nunmehr die Ehre, Ihnen, Herr Präsident, hiermit meinen Austritt wiederholt zur ergebensten Anzeige zu bringen. — Frankfurt a. M., den 17. Mai 1849. — (gez.) Wiethaus.")

Präsident: Der Antrag des Herrn **Welcker**, und zwar der erste Theil desselben, der sofort zur Abstimmung kommt, lautet, wie folgt:

> „Die Nationalversammlung erklärt, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben kann, sondern vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation betrachten muß."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Theile des Antrages beistimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," die, welche ihm nicht beitreten, mit „Nein" zu antworten. (Vice-Präsident Biedermann übernimmt den Vorsitz.)

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Brackebusch aus Hannover, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Esmarch aus Schleswig, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hausmann aus Brandenburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kämmel aus Zittau, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattay aus Steiermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rießer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus

4. (8807) Zustimmungs-Adresse zu den Beschlüssen der Reichsversammlung von den Bürgern der Stadt Petershagen, überreicht durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (8808) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von der Gemeinde Hain (Bayern), übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (8809) Adresse von Einwohnern zu Platkow, Anerkennung der Reichsverfassung aussprechend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

7. (8810) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Meschede und Umgegend (in Westphalen), übergeben durch den Abgeordneten Dham. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. (8811) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Sondershausen und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (8812) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Stendnitz im Großherzogthum Weimar, übergeben durch den Abgeordneten Fischer von Jena. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (8813) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Naschhausen (Weimar), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (8814) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Wilsdorf (Weimar), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12 (8815) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Dornburg und Dorndorf bei Jena, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

13. (8816) Adresse, das Verlangen enthaltend, ein allgemeines deutsches Volkswehrgesetz zu erlassen, von der Bürgerwehr zu Römhild. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (8817) Petition des Bewaffnungs-Ausschusses zu Gießen um Aufhebung der Telegraphen-Linie zwischen Frankfurt und Berlin, in Anbetracht, „daß solche im Dienste rebellischer Fürsten stehe." (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Verfassung.)

15. (8818) Adresse für unveränderte Aufrechthaltung der Reichsverfassung von Einwohnern zu Schmiedeberg, Provinz Sachsen, überreicht durch den Abgeordneten Pinckert von Zeitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (8819) Adresse von dem Magistrate, den Stadtverordneten und der Bürgerschaft der Stadt Insterburg, Anerkennung der verkündigten Reichsverfassung enthaltend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (8820) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Torgau, Provinz Sachsen, übergeben durch den Abgeordneten Schwarz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (8821) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Annaburg, Provinz Sachsen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (8822) Adresse der constituirenden Landesversammlung des Landgrafthums Hessen-Homburg, Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung gegebenen und am 28. März 1849 verkündeten Reichsverfassung mit Einschluß des Reichswahlgesetzes aussprechend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (8823) Eilf Adressen, die Erklärung enthaltend, thatkräftig für Durchführung der Reichsverfassung einzustehen, von Lübgestern, Beizenheim, Friedberg, Inseidgen, Homberg an der Ohm, Büdesheim, Usenborn, Haingründau, Hainbach, Bischoffen und Kesselbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (8824) Sechs Adressen für unbedingte und unverzögerte Durchführung der deutschen Reichsverfassung und des Wahlgesetzes von den Einwohnern des Amtsbezirks Tiefenort und zu Eisenach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22. (8825) Drei Adressen für Durchführung der Reichs-Verfassung von den Bürgern zu Hohenstadt, Ellenbach, Lautersbach, Weiher, Fischbrunn, Heuchling und Hegendorf in Mittelfranken, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

23. (8826) Adresse von 550 Bürgerwehrmännern zu Osnabrück, wodurch dieselben ihre Kräfte zum Schutze der Reichsverfassung zur Verfügung stellen, übergeben durch den Abgeordneten Breusing von Osnabrück. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (8827) Eingabe von Bürgern zu Berneck und Umgegend (Oberfranken) für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (8828) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Leer, übergeben durch den Abgeordneten Groß. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

26. (8829) Zehn Adressen gleichen Betreffs von den Gemeinden Habel, Günthers, Schlitzenhausen, Tann, Neuswarts, Neuschwambach im Königreich Bayern, Bremen, Buttlar, Schleid und Wiesenfeld im Großherzogthum Sachsen-Weimar. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (8830) Adresse für energische Durchführung der Reichsversammlung von zwei, am 4. und 6. Mai abgehaltenen Volksversammlungen zu Altenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (8831) Adresse, Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung enthaltend, von dem constitutionellen Mittwochsverein zu Unna, übergeben durch den Abgeordneten Ostendorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

29. (8832) Adressen gleichen Betreffs von dem Vaterlandsverein zu Döbeln in Sachsen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

30. (8833) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Eschweiler, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (8834) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern zu Pillau, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (8835) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Groß-Rhuden — Hannover. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (8836) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr zu Herzberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

34. (8837) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Melle und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

35. (8838) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern von Düren. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (8839) Adresse gleichen Betreffs vom Bürgermeister, Gemeinderath und Bürgerschaft zu Lambrecht-Grevenhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

37. (8840) Abschrift einer Adresse an den König von Preußen Seitens der Stadtverordneten zu Magdeburg, Anerkennung der deutschen Reichsverfassung betreffend, eingesandt von den Stadtverordneten zu Magdeburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (8841) Adresse des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Lissa, Regierungsbezirks Posen, für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung, der Grundrechte und des Wahlgesetzes. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

39. (8842) Adresse des Gewerbevereins zu Rastenburg, in Ostpreußen, für energische Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

40. (8843) Adresse gleichen Betreffs von den Land- und Stadtwehrmännern zu Schweinfurt a. M. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

41. (8844) Adresse für Festhaltung an der Reichsverfassung, von dem constitutionellen Vereine zu Frankenhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

42. (8845) Eingabe des Wehr-Ausschusses zu Crimmitzschau, die Bitte um Ertheilung von Verhaltungsmaßregeln in Durchführung der Reichsverfassung in Sachsen enthaltend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

43. (8846) Adresse des constitutionellen Vereins zu Danzig, für unveränderte Festhaltung an der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

44. (8847) Adresse des Bezirks-Volksvereins zu Aglasterhausen, gleichen Betreffs, übergeben von dem Abgeordneten Hagen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

45. (8848) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Ehr, Marienfels, Berg und Hunzel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

46. (8849) Gleiche Adresse von Bürgern zu Rettert und Berndroth — Nassau. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

47. (8850) Acht gleiche Adressen von: Obertiefenbach, Beltendorf, Dönsdorf, Eisighofen, Münchenroth, Diethardt, Weidenbach, Buch, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen, Bogel, Miehlen, Nastätten und Holzhausen, — sämmtlich im Herzogthum Nassau. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

48. (8851) Erklärung der Bürgerwehr zu Idstein, mit Gut und Blut für die deutsche Reichsverfassung einstehen zu wollen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

49. (8852) Zustimmungs-Adresse zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und der Reichsverfassung, von den Bürgern zu Höchst am Main. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

50. (8853) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von den Einwohnern zu Usingen — Nassau — übergeben durch den Abgeordneten Hehner. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

51. (8854) Adresse für energische Durchführung der Reichsverfassung von den deutschen Bürgern zu Rösrath, Regierungsbezirks Köln, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

52. (8855) Adresse für Festhaltung an der Reichsverfassung und den Grundrechten, von dem Reformverein zu Neu-Brandenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

53. (8856) Erklärung des Wehrmannschafts-Bataillons zu Ohrdruff, im Herzogthum Gotha, Gut und Blut für Durchführung der Reichsverfassung einsetzen zu wollen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

54. (8857) Abschrift einer Adresse der Volksversammlung zu Crengeldanz — in der Grafschaft Mark — an den König von Preußen, unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung, vorbehaltlich der Revision im verfassungsmäßigen Wege, aussprechend, eingesandt von Bürgern zu Crengeldanz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

55. (8858) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von der Gemeinde Korbersdorf — Bayern — übergeben von dem Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

56. (8859) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Schlottenhof — Oberfranken — übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

57. (8860) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Seußen — Oberfranken — übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

58. (8861) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern des Marktes Arzberg — Bayern — übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

59. (8862) Adresse des Comité's der Freicorps zu Eßlingen, Bildung von Freicorps zum Schutz der deutschen Reichs-Verfassung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

60. (8863) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung, von einer Volksversammlung zu Hegen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

61. (8864) Adresse des demokratischen Vereins zu Düsseldorf, worin zum „Handeln" aufgefordert wird, mit der Versicherung, mit Gut, Blut und Leben zur Reichsversammlung zu stehen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

62. (8865) Adresse für unabänderliche Festhaltung an der Reichsverfassung mit Einschluß der Grundrechte, von der Bürgerversammlung zu Löbejün. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

63. (8866) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Laasphe — Provinz Westphalen — übergeben durch den Abgeordneten Albert aus Quedlinburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

64. (8867) Adresse geilchen Betreffs von dem Volksvereine zu Essen, — Hannover. — (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

65. (8868) Erklärung der Turngemeinde zu Darmstadt, mit Gut und Blut für die Nationalversammlung und für die Durchführung der Reichsverfassung einstehen zu wollen, über-

geben durch den Abgeordneten Schulz von Darmstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

66. (8869) Adresse mit 2800 Unterschriften von der, von dem Volksvereine zu Uhlfeld — in Mittelfranken — abgehalten Volksversammlung, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Bauer von Bamberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

67. (8870) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Winterfeld bei Salzwedel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

68. (8871) Gleiche Adresse von den Bürgern zu Salzwedel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

69. (8872) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgermeistern, Adjunkten und Gemeinderäthen von 78 Gemeinden des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden, eingesandt durch den Bürgermeister und Stadtrath zu Kirchheimbolanden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

70. (8873) Abschrift einer Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Burg an den König von Preußen, zur Annahme der Reichsverfassung auffordernd, mitgetheilt von dem genannten Magistrate mit der Aufforderung, an der Reichsverfassung unabänderlich festzuhalten, übergeben durch den Abgeordneten Grüel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

71. (8874) Adresse des deutschen Vereins zu Halle für Festhaltung an der Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Duncker. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

72. (8875) Adresse von den Bürgern zu Biedenkopf (Großherzogthum Hessen), das Verlangen enthaltend, daß die Nationalversammlung das Volk zu den Waffen rufe, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

73. (8876) Sechs Adressen für Durchführung der Reichs-Verfassung von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Colberg und den Gemeinden Repkow, Kleist, Wusseken, Honickow, Cretmin, Todenhagen und Wilhemshoff (bei Cöslin), übergeben durch den Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

74. (8877) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Wald und Merscheid, übergeben durch den Abgeordneten E. M. Arndt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

75. (8878) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-socialen Arbeiterverein zu Breslau, übergeben durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

76. (8879) Adresse des Magistrats zu Hameln (Hannover), die Stellung der hannöver'schen Regierung zur Nationalversammlung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Nicol. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

77. (8880) Erklärung einer großen Zahl von Bürgern der Stadt Calbe in Widerspruch mit der Erklärung des preußischen Ministeriums über die Zustimmung des preußischen Volkes zu seiner deutschen Politik, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

78. (8881) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern zu Laubach, übergeben durch den Abgeordneten Vogt von Gießen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

79. (8882) Adresse gleichen Betreffs von den demokratisch-constitutionellen Vereinen Rheinlands und Westphalens, d. d. Deuz, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

80. (8883) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Münster (Herzogthum Nassau), übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

81. (8884) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Emmerichenhain, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

82. (8885) Adressen gleichen Betreffs von den Gemeinden Oberellen, Leimbach, Möhra, Immelborn, Uebelroda, Kloster Allendorf, Wildbrechtroda, Helmers und Kaltenborn (im Herzogthum Meiningen), übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

83. (8886) Erklärung des Bürgerwehrregiments zu Offenbach, wodurch sich dasselbe zur unbedingten Verfügung der Nationalversammlung stellt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

84. (8887) Adresse für Durchführung der Reichsverfassung von dem Volksvereine zu Templin. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

85. (8888) Drei Adressen für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes von den Gemeinden Kleinneundorf, Probstzella und Zopten. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

86. (8889) Erklärung, thatkräftig für Durchführung der Reichsverfassung einstehen zu wollen, von den Gemeinden Grünberg, Allendorf an der Lahn und Nirfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

87. (8890) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Courl. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

88. (8891) Adresse, Aufforderung zur Festhaltung an der Reichsverfassung enthaltend, von den Bewohnern des Kreises Wiedenbrück. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 224. Sonnabend den 19. Mai 1849. IX. 15.

Zweihundert drei und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 18. Mai 1849. (Vormittags 12 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Das Protokoll gilt für genehmigt. — Ich habe folgende Flottenbeiträge der hohen Versammlung anzuzeigen: 50 fl., Ertrag einer Sammlung im Traunkreis, übergeben von Herrn Kamillo Wagner aus Steyr; 42 Pfd. 17 Schilling 6 P., Ertrag einer Sammlung, welche der hamburgische Consul in Manilla, Herr Peters, unter den dortigen Deutschen angestellt hat — an das Finanzministerium direct eingegangen; — 4 Thlr. von einem Leipziger Studenten. (Bravo.) — Meine Herren, weiter bringe ich zu Ihrer Kenntniß zwei Austrittsanzeigen. Seinen Austritt hat angezeigt Herr Wagner von Gastrow, Abgeordneter für den preußischen Wahlbezirk Deutschkrone in Westpreußen; er bittet, die beigefügte Erklärung in den stenographischen Bericht aufnehmen zu lassen.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Als die deutsche Nationalversammlung die von ihr zu fertigende Verfassung beendigt hatte, beschränkte sich meine fernere Wirksamkeit in derselben lediglich darauf, diese Verfassung im Wege der Verständigung mit den Regierungen wirklich ins Leben zu führen und auf diese Weise das Verfassungswerk zu vollenden. Es haben nun aber einige Regierungen ihr die unbedingte Anerkennung versagt; die hohe Nationalversammlung hat jede weitere Verständigung über die Verfassung abgelehnt, sie hat in letzter Zeit Beschlüsse gefaßt, die sie meiner Ansicht nach weit von ihrem frühern Standpunkte entfernen; es ist endlich in Preußen die königliche Verordnung vom 14. dieses Monats ergangen. Alle diese Umstände in ihrer Totalität lassen mir die friedliche und gesetzliche Lösung jenes großen Werkes für jetzt unmöglich erscheinen, und lege ich daher, unfähig, einen andern Weg zu beschreiten, der Zustimmung meiner Wähler gemäß, das mir anvertraute Mandat bekümmerten Herzens in deren Hände hierdurch zurück.")

Präsident: Sodann hat Herr Gombart, Abgeordneter aus Oberbayern, seinen Austritt angezeigt und daran die Bitte geknüpft, seine Erklärung von der Tribüne aus verlesen zu lassen. Meine Herren! Den bisherigen Vorgängen folgend, glaube ich diesem Wunsche entsprechen zu müssen.

Makowiczka von Krakau: Sie lautet:

„Die Nationalversammlung, nur berufen die Verfassung Deutschlands mit den Regierungen der Einzelstaaten zu Stande zu bringen, hat sich angemaßt, dieselbe endgültig für sich allein zu beschließen und sie allen Regierungen Deutschlands als Gesetz aufzubringen. Ich habe bei Gelegenheit der Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Grundrechte, vor diesem revolutionären und unpraktischen Principe dringend gewarnt, aber vergebens, und schon trägt dasselbe allweg seine unheilvollen revolutionären Früchte. — Die vermeintlich allmächtige Versammlung verläßt, ihrer Allmacht vertrauend, die Grenzen der nur legislativen Gewalt und nimmt die Vollziehung der noch nicht allseitig anerkannten Verfassung in die Hand, greift ein in die von ihr selbst normirten Rechte des Reichsoberhauptes, indem sie die Wahlen ausschreibt und die Völker aufruft gegen die Regierungen, welche, ihrer Rechte und Pflichten eingedenk, die Usurpation nicht anerkennen. Noch nicht zufrieden damit, ordnet die Versammlung auch die Beeidigung der Heere an und beschließt, die preußischen Truppen aus Sachsen zu vertreiben, dessen legitime Regierung Hülfe gegen die Rebellion gesucht hat, und schickt endlich Reichscommissäre zum Schutze der rebellischen Rheinpfalz, welche, statt die legitimen bayerischen Vertreter handeln zu lassen, gegen ihre eigene Regierung sich waffnet, obwohl dieselbe noch keinen Schritt von der Bahn des Rechtes

gewichen ist. — Meine Hoffnung, die Versammlung werde den legalen Weg wieder gewinnen, ist gescheitert an dem falschen Princip ihrer Souveränetät. Die Versammlung hat nicht nur die Schwelle des Convents überschritten, sie gleitet täglich tiefer hinab in den Abgrund, ohne sich durch die Geschichte Frankreichs und des neuen Italiens warnen zu lassen, als ob sie begierig wäre, die Folgen des Giftes an sich selbst zu versuchen. — Nicht berufen, Mitglied eines Convents zu sein, sehe ich mich deßhalb genöthigt, hiermit meinen Austritt aus der Versammlung zu erklären." (Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Es sind seit vorgestern eine große Anzahl Petitionen, welche die **Anerkennung der Reichsverfassung** betreffen, eingelaufen. Erlauben Sie, daß ich das Verzeichniß Ihnen von der Tribüne verlesen lasse.

Schriftführer Jucho von Frankfurt:

„Adressen für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung sind vom 15. bis 18. Mai eingegangen: „Von sämmtlichen Bewohnern des Bezirks Schmalkalden (in Kurhessen); von Bürgern aus Berlin, mit 2252 Unterschriften (4. Band); von dem Rüstungsausschusse zu Wetter (Kurhessen); von den Bürgern der Stadt Petershagen; von der Gemeinde Haid (Bayern); von Einwohnern zu Platkow; von den Einwohnern zu Meschede und Umgegend (in Westphalen); von den Bürgern der Stadt Sondershausen und Umgegend; von Einwohnern zu Steudnitz (im Großherzogthum Weimar); von Einwohnern zu Naschhausen (Weimar); von Einwohnern zu Wilsdorf (Weimar); von Einwohnern zu Dornburg und Dorndorf, bei Jena; von der Bürgerwehr zu Römhild; von dem Bewaffnungsausschusse zu Gießen; von dem Bewaffnungsausschusse zu Gießen; von Einwohnern zu Schmiedeberg (Provinz Sachsen); von dem Magistrate, den Stadtverordneten und der Bürgerschaft der Stadt Insterburg; von Bürgern zu Torgau (Provinz Sachsen); von Bürgern zu Annaberg (Provinz Sachsen); von der constituirenden Landesversammlung des Landgrafthums Hessen-Homburg; von den Einwohnern zu Lützgestern, Beizenheim, Friedberg, Inselbgen, Homberg a. d. Ohm, Büdesheim, Usenborn, Haingründau, Hainbach, Bischoffen und Kesselbach; von den Einwohnern des Amtsbezirks Tiefenort und Eisenach; von den Bürgern zu Hohenstadt, Ellenbach, Lauterbach, Weiher, Fischbrunn, Heuchling und Hegendorf (in Mittelfranken); von 550 Bürgerwehrmännern zu Osnabrück (Hannover); von Bürgern zu Berneck und Umgegend (Oberfranken); von dem Bürgerverein zu Leer; von den Gemeinden Habel, Günthers, Schlitzenhausen, Tann, Neuswarts, Neuschwambach (Bayern); Bremen, Buttlar, Schleid und Wiesenfeld (Großherzogthum Sachsen-Weimar); von zwei Volksversammlungen zu Altenburg; von dem constitutionellen Mittwochsverein zu Unna; von dem Vaterlandsvereine zu Döbeln (Sachsen); von einer Volksversammlung zu Eschweiler; von den Einwohnern zu Pillau; von dem Volksvereine zu Groß-Rhüden (Hannover); von der Bürgerwehr zu Herzberg; von den Einwohnern zu Melle und Umgegend; von den Einwohnern zu Düren; von dem Bürgermeister, Gemeinderath und der Bürgerschaft zu Lambrecht-Grevenhausen; von den Stadtverordneten zu Magdeburg; von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte in Lissa, Regierungsbezirks Posen; von dem Gewerbevereine zu Rastenburg (Ostpreußen); von den Land- und Stadtwehrmännern zu Schweinfurt a. M.; von dem constitutionellen Vereine zu Frankenhausen; von dem Wehrausschusse zu Crimmitschau (Sachsen); von dem constitutionellen Vereine zu Danzig; von dem Bezirks-Volksvereine zu Aglasterhausen; von Bürgern zu Ehr, Marienfels, Berg und Hunzel; von Bürgern zu Rettert und Bernbroth (Nassau); von den Gemeinden Obertiefenbach, Bettendorf, Dönsdorf, Eisighofen, Münchenroth, Diethardt, Weidenbach, Buch, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen, Vogel, Miehlen, Nastätten und Holzhausen (sämmtlich im Herzogthume Nassau); von der Bürgerwehr zu Idstein; von den Bürgern zu Höchst a. M.; von den Einwohnern zu Usingen (Nassau); von den deutschen Bürgern zu Rösrath, Regierungsbezirks Cöln; von dem Reformvereine zu Neubrandenburg; von dem Wehrmannschafts-Bataillon zu Ohrdruff, im Herzogthum Gotha; von der Volksversammlung zu Crengeldanz, in der Grafschaft Mark; von der Gemeinde Korbersdorf (Bayern); von der Gemeinde Schlottenhof (Oberfranken); von der Gemeinde Seusen (Oberfranken); von den Einwohnern des Marktes Arzberg (Bayern); von dem Comité der Freicorps zu Eßlingen; von einer Volksversammlung zu Hegen; von dem demokratischen Vereine zu Düsseldorf; von der Bürgerversammlung zu Löbejün; von den Bürgern der Stadt Laasphe, Provinz Westphalen; von dem Volksvereine zu Essen (Hannover); von der Turngemeinde zu Darmstadt; von einer Volksversammlung zu Uhlfeld, in Mittelfranken; von Bürgern zu Winterfeld, bei Salzwedel; von den Bürgern zu Salzwedel; von den Bürgermeistern, Adjuncten und Gemeinderäthen von 78 Gemeinden des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden; von dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Burg; von dem deutschen Verein zu Halle; von den Bürgern zu Biedenkopf (Großherzogthum Hessen); von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Colberg, und den Gemeinden Repkow, Kleist, Wusseken, Hornickow, Cretmin, Todenhagen und Wilhemshoff (bei Cöslin); von den Einwohnern zu Wald und Merscheid; von dem demokratisch-socialen Arbeitervereine zu Breslau; von dem Magistrate zu Hameln (Hannover); von Bürgern der Stadt Calbe; von Bürgern zu Laubach; von den demokratisch-constitutionellen Vereinen Rheinlands und Westphalens, d. d. Deutz; von Bürgern zu Münster (Nassau); von dem Volksverein zu Emmerichenhain; von den Gemeinden Oberellen, Leimbach, Möhra, Immelborn, Uebelroda, Kloster-Allendorf, Wildbrechtroda, Helmers und Kaltenborn (im Herzogthum Meiningen); von dem Bürgerwehr-Regimente zu Offenbach; von dem Volksvereine zu Templin; von den Gemeinden Klein-Neundorf, Propstzella und Zopten; von den Gemeinden Grünberg, Allendorf an der Lahn und Nirfeld; von Bürgern zu Courl; von den Bewohnern des Kreises Wiedenbrück; von fast sämmtlichen Gemeinden des Cantons Kusel, in der bayerischen Pfalz, — 26 Adressen; von Bürgern zu Wittenberg an der Elbe, den Einwohnern der Stadt Lenzen an der Elbe, dem constitutionellen Landverein der Ostpriegnitz, und den Bürgern der Stadt Wittstock; von einer Volksversammlung von 1200 Männern zu Mayen in Rheinpreußen; von den Stadtverordneten zu Tilsit; von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Pilkallen; von den Stadtverordneten und mehreren Bürgern zu Preußisch-Eylau; von dem Männer-Gesangverein in Reye; von der Ruralgemeinde zu Geroldsgrün in Oberfranken; aus Gustrow in Mecklenburg; aus der Kreisstadt Olpe in Westphalen; eine Adresse aus Tempelberg; aus Chemnitz; aus Kandern; aus Uerdingen; eine Adresse von den Wahlmännern und Urwählern zu Lyk; eine Adresse von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Nordenburg; eine Adresse von dem Volksvereine und einer Volksversammlung zu Halle; eine Adresse von den Bürgern zu Saalfeld; eine Adresse von dem Volksverein im Amte Lauenstein in Hannover; eine Adresse von Leinstetten; von Keuschberg in der preußischen Provinz Sachsen; von dem Volksverein in Detmold; aus Preußisch-Hollandt; von den Bürgermeistereien zu Schelsen und Giesenkirchen; von Volmarhausen in Oberhessen;

von Langenholzhausen im Fürstenthum Lippe; von Elbing; von Schweina; von Benscheuer und Madershausen im Herzogthum Nassau; von Dorf Allendorf im Herzogthum Meiningen; von Dorf Liebenstein im Herzogthum Meiningen; von Langenfeld im Herzogthum Meiningen; eine Adresse des Staatsbürgervereins zu Sondershausen und der umliegenden Orte; von Bürgern zu Zellin an der Oder; von dem Magistrate, den Stadtverordneten und vielen Bürger der Stadt Horn (Fürstenthum Lippe); von der Gemeinde Villertshausen; von den Bürgern zu Xanten; von den Bewohnern zu Dinslaken; von den Bewohnern zu Ober- und Niederdollendorf, im Siegkreise; von einer Versammlung von über 2000 Landwehrmännern und waffenfähigen Bürgern zu Heinsberg; von den Einwohnern von Wartenburg im Ermenlande; vom demokratischen Verein zu Crossen in der Provinz Brandenburg; von dem Rusticalvereine zu Arnsdorf, als Vertreter von 62 märkischen Gemeinden; von Bürgern zu Frankfurt an der Oder; von Bürgern zu Neu-Hardenberg; von Bürgern zu Gudow, im Oderbruche; von Bürgern zu Weißenbach in Franken; von Bürgern zu Roßbach und Heiligkreuz, in Unterfranken; von Bürgern zu Rupboden, Eckards und Zeitlofs, in Unterfranken; von den Einwohnern der Stadt Bockenem (Hannover); von der Stadt Erkelenz (Rheinprovinz); von den Bürgern zu Oelde; von dem Volksvereine zu Nürnberg; von der Landwehr zu Erkelenz (Rheinprovinz); von der preußischen Stadt Zülpich; von dem Bürgervereine der Stadt Wetzlar; 19 Adressen aus Stargard, Bublitz, Neustettin und 16 Dorfschaften um Cöslin, in Hinterpommern; Adressen aus Berlin (5. Band) mit 2177 Unterschriften, — Band 1 bis 5 zusammen 13,832 Unterschriften; von der Gemeinde Enzheim; von Bürgern zu Eisleben; von Bürgern zu Mansfeld, von Bürgern zu Hehnsdorf; von Bürgern zu Volleben; von Bürgern zu Lyk; von dem Ausschusse und Corps der Chargirten der Bürgerwehr zu Eisenach; von den Bürgern zu Seehausen in der Altmark; von den Bürgern zu Werben, daselbst; Eingabe von Bürgern zu Königsberg in Preußen, für das Vereinbarungsprincip und für das Benehmen der preußischen Regierung in der deutschen Frage; Adresse von der Bürgerwehr zu Gleiwitz."

Präsident: Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident wird eine Interpellation beantworten.

Reichsministerpräsident Grävell: Herr Simon von Trier hat unterm 16. Mai wegen Zusammenziehung von würtembergischen oder hessischen Truppen an der badischen Grenze eine Interpellation eingereicht. Darauf antworte ich: „Nicht gegen die Reichsverfassung, sondern zur Wiederbesetzung der in die Hände der Anarchie gefallenen Festung Rastatt." — Ich bitte, Herr Präsident, um die Erlaubniß, an diese Antwort einige Worte in Betreff des gestrigen Vorganges und des beschlossenen Mißtrauensvotums aussprechen zu dürfen. (Viele Stimmen: Laut!) Gerne, meine Herren, ich werde sehr gerne laut sprechen, so laut ich kann, wenn Sie nur ruhig wären. Ich meine, meine Herren, daß Sie schon aus der ganzen Art, wie ich, seitdem ich zum Minister berufen worden bin, aufgetreten bin und gesprochen habe, wahrgenommen haben werden, wie sehr ich den Unterschied anerkenne und weiß, der stattfindet zwischen der Stellung, die ich bisher als Deputirter auf dieser Tribüne eingenommen habe, und meiner gegenwärtigen. Damals trat ich als Partei- oder wenigstens als verschiedener Meinungsmann gegen andere Meinungen auf und konnte meine Ansichten ganz ungehindert aussprechen. Jetzt bin ich mittelbar Diener des Volks, und ich werde niemals gegen irgend eine Volksvertretung die Achtung bei Seite setzen oder vergessen, die ich ihr schuldig bin, selbst auf den Fall hin, daß sie sich selbst vergäße. Dieß in Betreff der Form! Zur Sache selbst muß ich zurückkommen auf die Geschichte meiner Berufung und die Berufung meiner Herren Collegen. Als das vorige Ministerium sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, dem Herrn Reichsverweser ein neues Programm vorzulegen, fand derselbe sich nicht bewogen, darauf einzugehen. Ich habe weder einen Beruf noch eine Veranlassung, mich über die bisherige Verwaltung auszulassen, ebensowenig über die Gründe, die den Herrn Reichsverweser bewogen haben, zu erklären, daß er auf dieses Programm nicht eingehen möge. Die natürliche Folge davon ist gewesen, daß das bisherige Reichsministerium seine Entlassung verlangt hat und daß, da der Herr Reichsverweser seinen Sinn nicht geändert hat, es auch dahin kommen mußte. Der Herr Reichsverweser hat sich viel Mühe gegeben, ein anderes Ministerium zu bilden; allein die Aussichten, die damit verbunden sind, sind von der Art gewesen, daß entweder Diejenigen, an die er sich gewendet hat, sich nicht getraut haben, auch nur die kurze Zeit, die sie überhaupt der Verwaltung zu widmen haben, auszudauern, oder — genug! er hat keinen willfährigen Competenten gefunden. (Heiterkeit auf der Linken.) Es ist ihm am Ende der Vorschlag gemacht worden, sich an mich zu wenden, und ich habe natürlich nur einwenden können, daß ich weiß, wie unbeliebt ich bei der Mehrheit der Versammlung bin, daß dieß eine Schwierigkeit mehr sein würde in der Verwaltung des Amtes, und daß ich daher gerne davon dispensirt sein möchte. Was dann weiter verhandelt worden ist, gehört nicht zur Sache. Ich will Ihnen nur diejenigen Gründe anführen, die den Herrn Reichsverweser bewogen haben, nicht sofort abzutreten und die uns vermocht haben, ihn nicht im Stiche zu lassen, sondern auf seinen Wunsch dieses unangenehme Geschäft und Amt zu übernehmen. Bis an die letzten Tage der Verwaltung des vorigen Ministeriums ist von demselben ausgesprochen worden, daß es die Hoffnung zu einer Verständigung noch nicht ganz aufgegeben habe. Ich kann mir nicht denken, daß irgend Jemand auf der Welt existiren könnte, den nicht der lebhafte Wunsch beseelte, wenn Deutschland auf dem Wege des Friedens und der Eintracht zum Ziele zu bringen ist, dieß bloß darum nicht zulassen zu wollen, weil er auf wenigen Worten besteht, oder unwesentlichere Abänderungen der gefaßten Beschlüsse verweigert. Denn das versteht sich von selbst, daß die Regierungen, wenn sie so wesentliche Veränderungen vornehmen wollten, daß die Gesetzlichkeit und Freiheit der Bewohner Deutschlands dadurch gefährdet werden sollte, — daß sie dann leeres Stroh dreschen würden. Dieß vorausgesetzt, hat der Herr Reichsverweser den letzten Versuch gemacht, der nun noch übrig blieb, indem er einen Courier gestern nach Berlin mit einem Schreiben an des Königs von Preußen Majestät abgesandt hat. Sobald die Antwort, — und diese zurückzubringen ist er angewiesen, — auf die kathegorisch gestellte Frage erfolgt sein wird; dann werde ich nicht ermangeln, Ihnen dieß hier anzuzeigen und zu erklären, ob überhaupt dieser peinliche und ungewisse Zustand noch fortdauern kann. (Bewegung auf der Linken und Zuruf: Ah! So?! Also von dem König von Preußen wird die Politik abhängen!) Daß er bis dahin fortdauern müsse, folgt von selbst aus dem, was ich die Ehre gehabt habe anzuführen, daß es nicht zu verantworten wäre, auch nur einen Tropfen Volksblut zu vergießen, wenn der Friede zu erhalten ist. Und ich halte den für einen Tyrannen des Volkes, der eine andere Ansicht in sich trägt. Ein zweiter Grund, warum der Reichsverweser sich nicht entschließen konnte, sein Amt dazumal niederzulegen, lag in seiner Stellung selbst. Sie erinnern sich, meine Herren, daß er der Deputation der Nationalversamm-

lung, die an ihn abgeschickt worden ist, die Erklärung gegeben hat, daß er in Folge der eingegangenen Genehmigung der Regierungen den an ihn gestellten Antrag übernehme. Sie werden sich erinnern, daß der Reichsverweser in sein Amt hier eingeführt und verpflichtet worden ist, daß dann aber der Bundestag im Namen der deutschen Regierungen seine Gewalt ihm übertragen hat. (Große Unruhe und Zuruf: Hört! hört! — Das ist nicht wahr!) Lassen Sie mich aussprechen!

Präsident: Ich bitte, meine Herren, keine Unterbrechung!

Reichministerpräsident Grävell: Der Reichsverweser, als ein durchaus streng gewissenhafter Mann, wird sich durchaus nie beikommen lassen, sein Amt in eine andere Hand niederzulegen, als in die Hände Derjenigen, die es ihm aufgetragen haben. (Große Unruhe und Zuruf von der Linken: Wer ist das? Schändlich! Unverschämt! Also der Bundestag!)

Präsident: Sie haben nicht das Recht, den Redner zu unterbrechen!

Reichsministerpräsident Grävell: Wenn Sie Geduld haben, es abzuwarten, werden Sie darüber Auskunft erhalten. Der Herr Reichsverweser kann und wird sein Amt nur in die Hand der Nationalversammlung, von der es ausgegangen ist, zurückgeben. (Zuruf: Gut!) Er wird aber ebenso und kann nicht anders, als treuer Verwalter der von den Regierungen ihm anvertrauten Macht, — diese Macht auch nur wieder in die Hände der Regierungen zurückgeben. (Heftige Unruhe und Stimmen auf der Linken: Diese Dummheit! Schändliche Frechheit! Unverschämt!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Reichsministerpräsident Grävell: Wenn nicht seit der kürzesten Zeit ein ganz neues Recht eingeführt ist, so weiß ich keinen andern Rechtsgrundsatz, als daß der Depositar, das was ihm anvertraut worden ist, dem Deponenten wieder zustellt. — Ein dritter und der entscheidendste Grund war der dänische Krieg. Meine Herren! Bedenken Sie, welche Folgen jetzt ein Austritt des Herrn Reichsverwesers und eine Scheidung Deutschlands auf diesen Krieg nach sich gezogen hätte. Bedenken Sie, daß die Ehre Deutschlands auf dem Spiele steht. (Zuruf: Ja! Ja! Durch das Ministerium!) Bedenken Sie, daß dort, nachdem was schon früher bemerkt worden ist, der Kernpunkt der Vereinigung der deutschen Völker in der gemeinschaftlichen Armee besteht, und daß eine Spaltung dort nicht bloß eine Spaltung dort bleiben würde. Wer für Deutschlands Ehre und Einheit Gefühl hat, der wird auch die Wichtigkeit dieses Grundes anerkennen; er wird es um so mehr anerkennen, wenn ich Ihnen anzeige, daß seit einigen Tagen schon eine Depesche des englischen Ministerii eingegangen ist, das auf Abschließung eines Waffenstillstandes dringt, und daß gerade von dort aus die Zwietracht in Deutschland als Hauptargument angegeben ist, weßhalb England so handelt. (Stimmen auf der Linken: Oh! oh!) Meine Herren! In politischen Verhältnissen hilft kein Ach und kein Oh. Sie sehen wenigstens, daß sowohl der Reichsverweser triftige Gründe gehabt hat, auf seinem Posten zu verharren, als daß es nothwendig war, ihn nicht zu verlassen, sondern ihm die gesetzmäßigen Mittel zu geben, seinem Amte vorzustehen. Ohne ein Ministerium war es nicht möglich, und wer, wie wir, davon überzeugt ist, daß er die Bahn des Rechts wandle, und daß er als anerkannter Ehrenmann nichts thun werde, was gegen seine Pflicht ist, der war berufen, ihm seine Dienste nicht zu verweigern. Dieß, meine Herren, die Bewegungsgründe, warum wir eingetreten sind, und warum wir auch trotz Ihres offen an den Tag gelegten Mißtrauens nicht zurücktreten können. (Große Unruhe im Hause.)

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Das ist unerhört in der Weltgeschichte!

Präsident: Meine Herren! Es liegen mehrere dringliche Anträge vor, zunächst ein Antrag des Herrn Wedekind, welcher in einem Gesetzesvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister besteht. Ich muß mir erlauben, den Antrag verlesen zu lassen.

Schriftführer Makowiczka:

„Provisorisches Gesetz
über die Verantwortlichkeit der Minister.

Die Nationalversammlung, in vorläufiger Ausführung des Artikel VI und VIII des Gesetzes vom 28. Juni u. 27. Sept. v. J. wegen Einführung einer provisorischen Centralgewalt, beschließt:

Art. 1. Die oberste Leitung der Regierung unter dem Reichsverweser geht von dem Gesammtministerium aus, dessen Mitglieder der Reichsverweser nach eigener Wahl ernennt, und nach Gefallen entläßt. — Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen besondere Ministerien.

Art. 2. Alle vom Reichsverweser ausgehenden Regierungsverfügungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

Art. 3. Jeder Minister ist dem Reichsverweser und der Nationalversammlung dahin verantwortlich, daß keine von ihm gegengezeichnete oder ausgegangene Verfügung eine Gesetzes- oder Verfassungsverletzung enthalte.

Art. 4. Die Nationalversammlung ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine an den Reichsverweser gerichtete Beschwerde geltend zu machen, welche die Entlassung der betreffenden Minister oder des betreffenden Ministers zur unmittelbaren Folge haben soll.

Art. 5. Wegen absichtlicher Verletzung der Reichsverfassung kann die Nationalversammlung eine förmliche Anklage erheben. Der deßfallsige Beschluß hat ebenfalls die sofortige Suspension der betreffenden Minister zur Folge.

Art. 6. Die Untersuchung und Entscheidung der Anklage erfolgen vor einem damit zu beauftragenden deutschen Obergerichte, welches der oder die Angeklagten aus drei von der Nationalversammlung in Vorschlag gebrachten, in drei verschiedenen Territorien liegenden Gerichten auswählen. Erfolgt die Wahl nicht binnen acht Tagen nach geschehenem Vorschlage, so wählt die Nationalversammlung; erfolgt bloß keine übereinstimmende Wahl mehrerer Angeklagten, so entscheidet für das eine oder andere Gericht ihre Stimmenmehrheit, oder das Loos.

Art. 7. Die Anklage wird von Seiten der Nationalversammlung binnen spätestens vier Wochen unmittelbar an das betreffende Gericht gebracht.

Art. 8. Die Untersuchung und Entscheidung des Gerichts erfolgen in dem bei demselben üblichen Proceßverfahren auf Relation und Correlation in pleno.

Art. 9. Die Entscheidung des Gerichts kann nur dahin gehen, daß der Angeklagte der absichtlichen Verletzung der Reichsverfassung, deren er angeschuldigt worden, schuldig sei oder nicht. Im erstern Falle ist er durch den Ausspruch des Gerichts von selbst seiner Stelle verlustig, und kann auch in einem andern Reichsamte nicht wieder angestellt werden.

Art. 10. Gegen die Entscheidung des Gerichts finden keine Rechtsmittel statt.

Art. 11. Die Urtheile über solche Anklagen werden mit ihren Entscheidungsgründen durch den Druck bekannt gemacht.

Art. 12. Hinsichtlich der gemeinrechtlichen Folgen behält es bei der ordentlichen Rechts- und Gerichtsverfassung sein Bewenden.

Art. 13. Auch ohne daß eine bestimmte Gesetz- oder Verfassungsverletzung vorliegt, kann die Nationalversammlung erklären: das Ministerium, oder ein Minister besitze ihr Vertrauen nicht. Wird eine solche Mißtrauenserklärung nach Verlauf von acht Tagen wiederholt, so hat sie ebenfalls die Entlassung der oder des betreffenden Ministers zur unmittelbaren Folge.

Art. 14. Der vorstehende Artikel findet auch auf die Unterstaatssecretäre Anwendung.

Art. 15. Auch gegen die einzelnen Landesministerien, Minister und Ministerialvorstände, ihren Landesherren und der betreffenden Volksvertretung gegenüber sollen — wo nicht bereits ausreichende Vorschriften zur Verhütung des Unwesens sogenannter Minoritätsregierungen bestehen — die Art. IV und XIII dieses Gesetzes Anwendung finden.

Art. 16. Sobald das Reichsgericht installirt sein wird, treten an die Stelle der Art. VI — VIII supra die §§ 126 — 128 der Reichsverfassung."

Präsident: Herr Wedekind beantragt, daß dieser Gesetzvorschlag dem für diese Sache besonders niedergesetzten Ausschusse zu schleuniger Berichterstattung überwiesen werde, und bemerkt für denselben, daß seinem Vorschlage das veränderte hannover'sche Landesverfassungsgesetz vom 5. September 1848, §§ 1 — 103 zum Grunde liegt. Ich muß Herrn Wedekind fragen, ob er diesen Antrag als einen dringlichen behandelt sehen will; wenn ich recht verstanden, so erklärt er sich damit zufrieden, wenn dieser Antrag dem betreffenden Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen wird. — Ein weiterer dringlicher Antrag liegt vor von Herrn Nauwerck, bereits seit mehreren Tagen. Ich muß Herrn Nauwerck fragen, ob er ihn noch festhalten will.

Nauwerck (vom Platze): Er ist längst veraltet, ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Ein dritter dringlicher Antrag ist von Herrn Wesendonck, Zimmermann aus Stuttgart und Culmann eingereicht. Er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle, gegenüber der vom Könige von Preußen an sein Volk gerichteten Proclamation vom 14. d. M. und zur Abwehr der in dieser Proclamation gegen die Nationalversammlung, die Reichsverfassung und die zur Durchführung dieser Verfassung entstandene Volksbewegung geschleuderten Kriegserklärung

1) das gesammte deutsche Volk auffordern, zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der Verfassung die Waffen zu ergreifen;
2) aus ihrer Mitte eine ihr verantwortliche Vertheidigungscommission von drei Mitgliedern ernennen, welche alle zur bewaffneten Durchführung der Verfassung erforderliche Maßregeln zu ergreifen hat."

Ich muß zunächst fragen, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden werden soll.

Wesendonck (vom Platze): Ich bitte, die Dringlichkeitsfrage nach Erledigung des Antrages des Dreißigerausschusses zu stellen, dem ich den Vorzug zuerkenne.

Präsident: Weitere dringliche Anträge liegen nicht vor. Wir können zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Schriftführers. Ich werde die Zettel alsbald einsammeln lassen. (Die Zettel werden eingesammelt.) Ich bitte die Herren, sich zu setzen, und frage, ob sämmtliche Stimmzettel eingegangen sind. — In dieser Voraussetzung bringe ich eine mir übergebene Austrittserklärung zur Anzeige von Herrn Rudloff.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„In Folge der mir gestern eingehändigten Abberufungsordre zeige ich meinen Austritt hierdurch ergebenst an. — Frankfurt a. M., den 18. Mai 1849. Rudloff, Abgeordneter des Wirsitz-Chodziesener Wahlbezirks.")

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung über den vom Dreißigerausschuß erstatteten Bericht in Bezug auf die Anträge von Bresgen, Biedermann und Schneer. Der Antrag des Dreißiger-Ausschusses lautet:

1) Es wird sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung und dieser letzteren verantwortlich zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung gewählt.
2) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung.
3) Sobald dies geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.
4) Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat."

Er ist mit 16 gegen 12 Stimmen als dringlich empfohlen. Es sind in Betreff dieses Antrages mehrere Anträge übergeben worden, zum Theil Zusätze, zum Theil Verbesserungsanträge. Sodann liegt ein als präjudiciell bezeichneter Antrag von Herrn Ahrens vor, den ich zunächst verlesen lasse. Er lautet:

„Für den Fall, daß sich die Majorität für einen der Anträge der Herren Bresgen, Biedermann oder Henkel aussprechen sollte, beantrage ich, daß nach einem Zwischenraum von wenigstens 24 Stunden eine zweite Lesung vorgenommen werde. Wenn eine solche auch für den Majoritätsantrag, der an sich principiell, einfach und klar ist, nicht nöthig ist, so enthält doch ein jeder der drei oben genannten Anträge so wichtige und folgenschwere, wenn auch nur provisorische Verfassungsbestimmungen, daß es die Besonnenheit zu gebieten scheint, daß, wenn die Majorität sich bei der ersten Lesung nach einer Richtung hin ausgesprochen, die verschiedenen Beschlüsse, für die zweite Lesung wohl combinirt, in ein organisches Ganze zusammengefaßt werden."

Der Antrag ist, ich wiederhole es, von Herrn Ahrens als präjudicieller Antrag gestellt. Meine Herren, der Antrag der Majorität befindet sich gedruckt in Ihren Händen, es wird nicht nöthig sein, ihn zu verlesen. Der Minoritätsantrag, unterschrieben von den Herren Welcker, Eckert, Wurm und Kierulff lautet:

„Der Antrag des Abgeordneten Biedermann mit Weglassung des Punkts sub VII."

Einen weiteren Antrag der Minorität des Ausschusses wird Herr Zachariä verlesen.

Zachariä von Göttingen:

„In Erwägung, daß durch die vorliegenden Anträge die provisorische Centralgewalt ganz oder theilweise beseitigt werden soll, auf diese Weise aber das einzige noch vorhandene eigentliche Regierungsorgan Deutschlands dem In- und Ausland gegenüber zerrissen werden würde;

daß ferner auf den vorgeschlagenen Wegen die angestrebte Einheit Deutschlands nicht erreicht, sondern derselben neue Hindernisse entgegen gestellt werden würden;

daß ferner der drohende Bürgerkrieg durch die Beseitigung der Centralgewalt nicht verhindert, sondern in Folge der mit der Centralgewalt dann nothwendiger Weise entstehenden Conflicte nur noch mehr befördert werden würde: —

Geht die Nationalversammlung über die vorliegenden Anträge zur motivirten Tagesordnung über."

(Stimmen auf der Linken: Hört! hört!)

Diejenigen, welche diesen Antrag unterschrieben haben, sind die Herren v. Raumer; Langerfeldt; Stedmann; Böcler; Breusing; Dunker; Sprengel; v. Wydenbrugk. (Stimmen a. d. L. tronisch: Sehr gut!) Die Rechtfertigung behalte ich mir vor.

Präsident: Gedruckt findet sich in Ihren Händen der Antrag des Herrn **Bresgen**, der Antrag des Herrn **Biedermann**, der Antrag des Herrn **Schneer** und der des Herrn **Binckert**.

(Die Redaction läßt diese Anträge hier folgen:

Antrag des Abgeordneten Bresgen.

„Die Nationalversammlung, — in Erwägung, daß sie berufen ist, eine Verfassung für Deutschland festzustellen und einzuführen;

in Erwägung, daß der zum Kaiser der Deutschen erwählte König von Preußen diese Wahl abgelehnt hat, daß aber zur Ausführung der Verfassung eine Centralgewalt nothwendig ist, wie sie durch die Verfassung vorgeschrieben wird;

in Erwägung, daß der auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 erwählte Reichsverweser weder die Rechte und Pflichten, noch auch die Eigenschaften eines verfassungsmäßigen Oberhauptes hat;

in Erwägung, daß auch abgesehen hiervon die in ganz Deutschland zur Durchführung der Verfassung entstandenen Bewegungen eine centrale Leitung erfordern, welche selbst verfassungsmäßig dieselben mit kräftiger Hand zu ihrem Ziele — der Durchführung der Verfassung — führt;

in Erwägung, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland es völlig rechtfertigen, wenn die Nationalversammlung die definitive Kaiserwahl in Gemäßheit der Verfassung dem ersten Reichstage überläßt, und die Oberhauptswürde einem der regierenden Fürsten derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, bis zur definitiven Kaiserwahl provisorisch überträgt;

in Erwägung, daß aber auch während der Zeit, welche erforderlich ist, bis derjenige Fürst, welchem die Oberhauptswürde provisorisch angetragen wird, sich über die Annahme derselben erklärt hat, eine verfassungsmäßig vollberechtigte Centralgewalt bestehen muß, —

beschließt:

1) Die Nationalversammlung wählt in der Sitzung vom ......, unter Aufhebung der Nr. 5 und 6 des Beschlusses vom 4. Mai d. J. aus den regierenden Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben, mit absoluter Stimmenmehrheit denjenigen, welchem die verfassungsmäßige Oberhauptswürde provisorisch übertragen wird; der Gewählte führt den Titel: „Reichsstatthalter."
2) Eine Deputation von drei Mitgliedern der Nationalversammlung, durch das Bureau bestimmt, wird den Erwählten um Annahme der Wahl ersuchen.
3) In derselben Sitzung wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte, welche der Nationalversammlung verantwortlich, so lange die verfassungsmäßige Reichsregierung führt, bis der gemäß Nr. 1 gewählte Reichsstatthalter den verfassungsmäßigen Eid vor der Nationalversammlung geleistet und sich mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben hat.
4) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und sobald dieses geschehen, hört die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.
5) Der mit der Oberhauptswürde provisorisch begleitete Reichsstatthalter legt die Reichsregierung nieder, sobald der von dem in Folge des Beschlusses vom 4. Mai d. J. Nr. 2 und 3 zusammengetretenen ersten Reichstage erwählte Kaiser mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat.
6) Die Nationalversammlung bleibt permanent; sie kann weder vertagt noch aufgelöst werden, sie löst sich von selbst auf, sobald sich der erste Reichstag constituirt hat.
7) Das Präsidium wird mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses beauftragt.

Unterstützt von: Goltz; Käfferlein; Schüler von Jena; Temme, Mölling; Mally; Pattai; Vogel; Dham; Caspers; Raveaux."

Antrag des Abgeordneten Biedermann.

„Die verfassunggebende Reichsversammlung:

In Anbetracht der gefährlichen Lage des Vaterlandes und der dringenden Nothwendigkeit, alsbald einen festen, verfassungsmäßigen Zustand für Deutschland herbeizuführen;

in Erwägung, daß eine kräftige Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung erst dann möglich wird, wenn dieselbe in allen ihren Theilen vollendet, insbesondere für Ausübung der Befugnisse des Reichsoberhauptes Fürsorge getroffen ist;

in Erwägung, daß eine starke selbstständige Regierungsgewalt bei den täglich drohender werdenden Ereignissen nicht länger entbehrt werden kann, zur Zeit aber schon viele Tage hindurch nicht einmal ein Ministerium mit voller Verantwortlichkeit dasteht:

beschließt auf Grundlage und zur Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 4. Mai:

1) Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen **Reichsstatthalter**, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III der Reichsverfassung ausübt.
2) Der Reichsstatthalter leistet den in § 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung

vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

3) Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§ 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nr. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen.

5) Zur Ausführung der §§ 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Art. V. VI. VII. VIII. IX. der Reichsverfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

6) Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann letzterer wegen Ausführung des § 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

7) Bis zum Regierungsantritt des zu wählenden Reichsstatthalters führt der Präsident des bisherigen Reichsministeriums, H. v. Gagern, die Regierung im Namen desselben selbstständig fort, und wird ihm die Bildung eines Ministeriums unter seiner Verantwortlichkeit anheimgegeben.

8) Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, § 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über.

Unterstützt von: Hollandt; Wurm; Riesser; Ostendorf; Cetto; Plaß; Quintus; Gravenhorst; Federer; Hirschberg; Schorn; Eckert; Becker von Trier."

Antrag des Abgeordneten Schneer.

„In Erwägung, daß die Reichsverfassung im § 87 die Möglichkeit eines engeren und weiteren Bundes in Deutschland zuläßt;

in Erwägung, daß diese in Aussicht gestellte Möglichkeit durch die Anerkennung der Verfassung von 29 deutschen Staaten und Nichtanerkennung derselben von den übrigen deutschen Staaten verwirklicht erscheint, und in dem Beschlusse vom 4. Mai d. J. ihre Berücksichtigung gefunden;

in Erwägung, daß der einzige Zusammenhang des weiteren Bundes (als Fortsetzung des Bundes im Umfange der Verträge von 1815) in der Centralgewalt beruht, und daß es nicht die Absicht derjenigen Staaten sein kann, welche sich um die Verfassung schaaren, jede Verbindung mit den deutschen Staaten aufzuheben, die sich der Verfassung bisher nicht angeschlossen haben;

in Erwägung, daß somit bis zur Durchführung der Verfassung in allen deutschen Staaten, oder bis zur näheren vertragsmäßigen Festsetzung der dießfälligen Verhältnisse des engeren und weiteren Bundes zwischen den Staaten, welche in, und denen, welche außerhalb der Verfassung stehen, die Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. in Wirksamkeit erhalten werden muß;

in Erwägung, daß die Mitwirkung der Centralgewalt bei Errichtung der Reichsverfassung ausgeschlossen ist;

in Erwägung endlich, daß die schleunigste Einführung der Reichsverfassung in den Staaten, welche die Verfassung schon anerkannt haben, dringendes Bedürfniß ist, solche Einführung jedoch nur demjenigen möglich ist, dem die Gewalt ganz zusteht, welche die Verfassung dem Reichsoberhaupt ertheilt hat;

beschließt die Nationalversammlung in Uebereinstimmung mit ihren Beschlüssen vom 4. Mai d. J. und in Vervollständigung derselben:

1) Dem Inhaber der provisorischen Centralgewalt wird neben der provisorischen Centralgewalt, nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 für die gesammten deutschen Lande, die Gewalt des Reichsoberhauptes nach den Bestimmungen der Reichsverfassung für diejenigen deutschen Staaten provisorisch übertragen, welche die Verfassung bereits anerkannt haben.

2) Der Inhaber der provisorischen Centralgewalt beginnt die Reichsregierung über die ad 1) näher bezeichneten Staaten, sobald er sich auf die Verfassung — unter Bezugnahme auf gegenwärtige Beschlüsse vor der Nationalversammlung verpflichtet hat.

3) Sobald die nach dem Beschlusse vom 4. Mai d. J. im Monat August d. J. zu constituirende Reichsregierung bestellt sein wird, legt der Inhaber der provisorischen Centralgewalt die provisorische Gewalt des Reichsoberhaupts für die in der Verfassung stehenden Staaten nieder."

Antrag des Abgeordneten Pinckert zu den Anträgen von Bresgen und Biedermann.

„Um die Annahme der Wahl von Seiten des zu wählenden Reichsstatthalters zu führen, und die Durchführung der bezüglichen Beschlüsse in den anerkennenden Staaten zu erleichtern,

beantrage ich:

den Dreißiger-Ausschuß zu ermächtigen, durch Vermittelung der Centralgewalt mit den Bevollmächtigten der anerkennenden Staaten zu diesem Zwecke in Verbindung zu treten.")

Präsident: Es ist mir bis jetzt keine Anzeige gemacht worden, daß die drei ersten Anträge, die meines Wissens dem Dreißiger-Ausschusse zur Berichterstattung vorgelegen haben, wieder aufgenommen sein sollten. Nach der bisherigen Uebung des Hauses sind solche Anträge nach Erstattung des Berichts für beseitigt angesehen worden. Ich werde auch hier davon ausgehen müssen, sofern die Herren Bresgen, Schneer, Biedermann sich nicht anders ausdrücken. Herr Schneer hat mir folgende schriftliche Erklärung überreicht:

„Die Erwägungsgründe meines Antrages sind hauptsächlich in Nachfolgenden: Der Zusammenhang des Bundes im Umfange der Verträge von 1815, wie derselbe in der Centralgewalt sich darstelle, müsse in Wirksamkeit erhalten werden

bis zur Durchführung der Verfassung in allen deutschen Staaten, oder bis zur näheren Festsetzung der Verhältnisse des engeren und weiteren Bundes zwischen den Staaten, welche in, und denen, welche außerhalb der Verfassung stehen. — Diese Erwägungsgründe habe ich durch meinen Antrag lediglich als Material der Berathung vorlegen wollen, der Antrag selbst ist durch die veränderten Verhältnisse der Centralgewalt unhaltbar geworden, und ich nehme ihn deßhalb hierdurch zurück."

Der Abgeordnete Biedermann erklärt, daß er seinen Antrag gleichfalls zurückziehe. Von Herrn Bresgen ist in dieser Beziehung eine Erklärung mir nicht zugekommen. Ich muß annehmen, daß er seinen Antrag durch den Majoritätsantrag des Ausschusses für beseitigt hält.

Bresgen von Ahrweiler: Ich habe bereits in der vorigen Sitzung, als gegenwärtiger Gegenstand zur Sprache kommen sollte, die schriftliche Erklärung abgegeben, daß ich den von mir gestellten Antrag als eventuellen Verbesserungsantrag zu dem Majoritätserachten wieder aufnehme.

Backhaus von Jena: Ich nehme den Antrag des Herrn Biederman wieder auf mit dem Amendement, das ich in der letzten Sitzung eingebracht habe.

Präsident: Es liegen weitere Verbesserungsanträge vor. Der Antrag des Abgeordneten v. **Hermann**, der sich gedruckt in Ihren Händen befindet. (Zuruf: Nein! nein!) Ich werde ihn dann verlesen lassen müssen, da wenigstens mehrere Herren den Antrag nicht zu besitzen scheinen.

Schriftführer Jucho:

„In Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt weder gesetzlich ermächtigt noch mit den Mitteln versehen ist, die Reichsverfassung in Vollzug zu setzen;

in Erwägung, daß der Vollzug der Verfassung nur durch das verfassungsmäßig bestellte Reichsoberhaupt bewerkstelligt werden kann;

in Erwägung, daß der Abschnitt der Verfassung vom Reichsoberhaupte, nachdem der König Friedrich Wilhelm von Preußen abgelehnt hat, selbst für einen Bundesstaat ohne Oesterreich unausführbar geworden, während die Idee des Erbkaisers an sich Oesterreich von Deutschland scheidet; die Nationalversammlung aber das ihr vertraute Werk der deutschen Verfassung nicht länger in solch mangelhaftem Zustande belassen darf;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung die durch den Beschluß vom 13. Januar angeordnete Unterhandlung mit der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, obwohl diese Regierung der Nationalversammlung direct Vorschläge gemacht, nicht fortgeführt hat, daß es aber der Wichtigkeit der Sache angemessen erscheint, die Anträge Oesterreichs so wie der übrigen Einzelstaaten über das Reichsoberhaupt und andere mangelhaften Bestimmungen der Reichsverfassung zu vernehmen;

in Erwägung, daß die gegenwärtig noch versammelten Mitglieder der Nationalversammlung die deutschen Volksstämme zu unvollständig vertreten, als daß von ihnen eine Ergänzung oder Abänderung von Verfassungsbestimmungen vorgenommen werden könnte, daß aber gleichwohl die Nationalversammlung durch den ihr gewordenen Auftrag nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, eine Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen;

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die provisorische Centralgewalt ist in Kenntniß zu setzen, wie viele Stellen von Abgeordneten jedes deutschen Staates, sei es durch Austritt, sei es, weil Anfangs nicht gewählt worden, unbesetzt sind, um sofort die schleunigste Einberufung der fehlenden Mitglieder zu verfügen;
2) die Regierungen sind aufzufordern, ihre Vorschläge bezüglich der Abänderung einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung unverweilt der Nationalversammlung vorzulegen;
3) die Nationalversammlung wählt nach ihrer Vervollständigung, spätestens am 10. Juni, einen Ausschuß zur Berichterstattung über die Oberhauptsfrage und die sämmtlichen Regierungsvorschläge und beschäftigt sich bis zur Discussion über diese Gegenstände mit den zur Ergänzung der Verfassung erforderlichen Gesetzen;
4) sobald die sofort durch Beschluß der Nationalversammlung definitiv abgeschlossene Reichsverfassung mit der Einsetzung des verfassungsmäßigen Oberhauptes in's Leben tritt, löst sich die Nationalversammlung auf.

Gedruckt, meine Herren, liegt weiter noch vor: ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Herrn Biedermann, gestellt von den Herren Abgeordneten **Backhaus**, **Groß**, **Makowiczka**. Falls auch dieser Antrag sich nicht in Ihren Händen befindet, müßte ich ihn gleichfalls verlesen. Er lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen:

a) §. 5 zu streichen;

b) §. 7 zu fassen wie folgt:

„Bis zum Regierungsantritte des zu wählenden Reichsstatthalters wird die Reichsregierung einer Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern übertragen, welche von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wird, den Eid auf die Reichsverfassung leistet und der Nationalversammlung verantwortlich ist."" —

Ein Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten **Henkel** aus Cassel ist auch gedruckt und lautet:

„In Erwägung, daß die durch das allerseits anerkannte Gesetz vom 28. Juni 1848 geschaffene provisorische Centralgewalt, in Verbindung mit der Nationalversammlung, nach Inhalt jenes Gesetzes so lange die einzige oberste Behörde für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation ist, bis das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht sein wird;

in Erwägung, daß es nicht rathsam erscheint, diese allerseits anerkannte Behörde zu beseitigen oder irgendwie daran zu rütteln, bevor die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung in allen Theilen von Deutschland anerkannt und zur Ausführung gebracht ist, indem hierdurch leicht alle staatliche Verbindung unter den Einzelstaaten in Frage gestellt werden könnte;

in Erwägung, daß aber, so lange jene provisorische Centralgewalt besteht, auch die Nationalversammlung fortbestehen muß, weil jene in verschiedener Beziehung an die Zustimmung der letztern gebunden und derselben verantwortlich ist, auch der etwaige Abgang des Trägers der Centralgewalt, nach Inhalt des Gesetzes nur durch ihre Wahl ersetzt werden kann;

in Erwägung, daß die Rechte und Pflichten der Centralgewalt nur nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 beurtheilt werden können, die Bestimmungen der Verfassung über das Reichsoberhaupt aber keine Anwendung darauf leiden;

in Erwägung, daß es auch nicht für zweckmäßig gehalten werden kann, diese Bestimmungen auf dieselbe

ausgudehnen, so lange die Verfassung von den Regierungen der größern deutschen Staaten noch nicht anerkannt ist, weil hierdurch leicht Conflicte zwischen der Centralgewalt und jenen Staaten entstehen können, durch welche ihre Wirksamkeit auch innerhalb ihres anerkannten Berufs gelähmt werden würde;

in Erwägung, daß es aber zulässig erscheint, für diejenigen Staaten, deren Regierungen die Verfassung bereits anerkannt haben, eine gemeinsame Obergewalt einzusetzen, welche die Verfassung wenigstens in diesen Staaten, soweit es die Natur der Sache gestattet, zur Ausführung bringt und welche in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten in demselben Verhältnisse zur Centralgewalt steht, wie die Staatsgewalt jedes Einzelstaates;

in Erwägung, daß eine solche vorläufige Vereinbarung der die Verfassung anerkennenden Staaten sogar für ein dringendes Bedürfniß gehalten werden muß, da die Bevölkerung derselben die sofortige Einführung der Verfassung verlangt und durch die Besorgniß vor äußeren Gefahren, welche derselben zu drohen scheinen, in große Aufregung versetzt, ja zum Theil sogar zu ungesetzlichen Schritten verleitet worden ist;

in Erwägung, daß diese Maßregel zugleich als ein geeignetes Mittel erscheint, um die Einführung der Verfassung auch in den übrigen deutschen Staaten anzubahnen, während die Nationalversammlung bereits in den Motiven ihres Beschlusses vom 4. Mai d. J. die Nothwendigkeit anerkannt hat, ihrerseits dergleichen Maßregeln zu treffen;

in Erwägung alles dessen und im Hinblick, sowie unter Beibehaltung ihres Beschlusses vom 4. Mai d. J., soweit solcher nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen abgeändert wird, beschließt die Nationalversammlung weiter, wie folgt:

1) diejenigen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung bereits anerkannt haben, werden alsbald auf den Grund dieser Verfassung und Behufs deren Durchführung in ihren Gebieten, unter einem gemeinsamen Oberhaupte, welches den Titel „Generalstatthalter der vereinigten deutschen Staaten“ führt, vereinigt;
2) diesem Oberhaupte stehen, soweit nicht die Natur der Sache Modificationen erheischt, worüber vorerst die Nationalversammlung und später der Reichstag der vereinigten Staaten entscheidet, alle verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes, bezüglich der anerkennenden Staaten zu;
3) die Nationalversammlung wählt in einer dazu anzuberaumenden Sitzung mit absoluter Stimmenmehrheit dieses provisorische Oberhaupt aus den Regenten der anerkennenden Staaten;
4) der Gewählte wird durch eine Deputation eingeladen, die Regierung alsbald mittelst Ablage des verfassungsmäßigen Eides (mit der entsprechenden Modification) im Schooße der Nationalversammlung anzutreten;
5) derselbe umgibt sich mit einem Ministerium, welches bis zur Eröffnung des Reichstags der vereinigten Staaten der Nationalversammlung, nachher aber jenem verantwortlich ist;
6) die Nationalversammlung vertritt auch außerdem bis dahin die Stelle jenes Reichstags;
7) der Sitz der Regierung der vereinigten Staaten ist Frankfurt; im Fall der Noth ist jedoch der Generalstatthalter befugt, dieselbe an einen andern Ort zu verlegen;
8) der Generalstatthalter eröffnet den nächsten Reichstag und führt die Regierung der vereinigten Staaten so lange fort, bis entweder nach Anleitung des Beschlusses vom 4. Mai d. J. oder nach Bestimmung des Reichstags sein Nachfolger eingetreten ist;
9) die Centralgewalt und neben ihr die Nationalversammlung, welche sich nach Ermessen auf längere oder kürzere Zeit, mit oder ohne Zurücklassung eines bleibenden Ausschusses vertagen kann und im Falle des Abgangs einzelner Mitglieder auf den Grund der bestehenden Wahlgesetze zu ergänzen ist, bleibt für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten bestehen, bis die Verfassung von allen deutschen Staaten außer Oesterreich anerkannt sein wird.“

Der von Herrn Siemens ist gleichfalls gedruckt und lautet:

„In Erwägung des Widerstandes, welchen die Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung bei den Fürsten und Regierungen der größeren deutschen Staaten gefunden hat;

in Erwägung der Unthunlichkeit, diesen Widerstand, wenn man nicht den Bürgerkrieg erregen oder befördern will, anders als durch die unzweifelhaft bevorstehende Erfahrung zu besiegen, welche den von jenen Fürsten und Regierungen angestellten Weg der sogenannten Vereinbarung zu einer andern Einigung Deutschlands sehr bald als unmöglich oder zu einer erneuerten Beeinträchtigung der dringendsten Bedürfnisse des deutschen Volkes führend darstellen wird;

in Erwägung ferner, daß die Nationalversammlung nach Verkündigung des vollendeten Verfassungswerkes und geschehener Einberufung des nächsten Reichstages ihrerseits etwas weiteres Gedeihliches zu Durchführung der Reichsverfassung vorerst nicht vornehmen kann;

in Erwägung aber auch des den kleineren Staaten nöthigen Schutzes bei der von ihnen angenommenen Reichsverfassung und der unstreitigen Verpflichtung der provisorischen Centralgewalt, diese anerkannten Rechtsverhältnisse im Interesse des Reichsfriedens nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 zu schützen,

beschließt die Nationalversammlung:

1) die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung in den gedachten Staaten und der zu dem einberufenen Reichstage ausgeschrieben werdenden Wahlen wird hiermit ausdrücklich dem wirksamsten Schutze der provisorischen Centralgewalt anempfohlen und das Reichsministerium dafür verantwortlich gestellt.
2) Sollte die provisorische Centralgewalt sich dieser Verpflichtung entziehen oder der zeitige Reichsverweser die von der Nationalversammlung ihm übertragene Gewalt niederlegen, so wird bis zu dem Eintritte des verfassungsmäßigen Reichsoberhaupts oder des nach dem Beschlusse vom 4. Mai d. J. eintretenden Reichsstatthalters die etwa nöthige Anordnung einer Regentschaft zu Wahrnehmung obiger Pflichten einer Vereinbarung derjenigen Regierungen überlassen, welche sich der Reichsverfassung angeschlossen haben.
3) Die Nationalversammlung vertagt ihre Sitzungen bis zum 12. August d. J. Die Präsidenten, oder doch je zur Zeit Einer derselben, mit dem Bureau bleiben in Frankfurt zurück und der Beschluß vom 30.

April l. J. bezüglich der Befugniß des Präsidenten zu Einberufung außerordentlicher Sitzungen, wird bis zum 12. August d. J. suspendirt."

Ein weiterer Antrag des Herrn Ahrens ist ebenfalls gedruckt und lautet:

„Der Unterzeichnete mit besonderer Rücksicht auf die heutigen Abstimmungen stellt folgenden Antrag als eventuellen Zusatz zu den Anträgen der Herren Bresgen und Biedermann.

In Erwägung, daß es die Pflicht der Nationalversammlung ist, dem deutschen Volke eine wirklich ausführbare Verfassung zu geben;

in Erwägung, daß der gewählte Kaiser einen großen Theil seiner Wähler zurückruft und endlich selbst den befangensten Anhängern des Erbkaiserthums die Unmögkeit der Ausführung desselben klar sein muß;

in Erwägung, daß ein Festhalten an der jetzigen Verfassung in allen ihren Theilen bei der jetzigen Lage der Dinge entweder eine Unwahrheit wäre, oder nur dazu dienen könnte, das deutsche Volk, welches schon zu lange durch eine doctrinäre Politik in unpraktischen Illusionen unterhalten ist, zu einem theoretischen Götzendienste gegen das todtgeborne Kaiserideal zu verleiten, wie es jetzt noch in der Verfassung eingehüllt ist;

in Erwägung, daß, wenn die jetzige Versammlung verhindert ist, selbst die nöthigen Verfassungsänderungen vorzunehmen, sie wenigstens die Mittel anschaffen muß, daß der nächste Reichstag auf die leichteste, gesetzliche Weise diese Aenderungen beschließe;

in Erwägung, daß es die dem deutschen Volke gebührende Achtung und Ehre gebieten, daß seine Vertreter nicht selbst durch ein hartnäckiges Bestehen auf einer in ihrem wichtigsten Theile unausführbaren Verfassung die Schmach einer Octroyirung hervorrufen;

in Erwägung, daß das Erbkaiserproject noch fortwährend als Anhaltspunkt für die Gegner der Integrität Deutschlands dient;

in Erwägung, daß ein bedeutender Theil derjenigen Abgeordneten, welche für das preußische Erbkaiserthum gewirkt und gestimmt und nachher noch das gesammte deutsche Volk aufgefordert hatten, die Kaiserverfassung zur Geltung zu bringen, davon gelaufen ist, und daher selbst das mit geringer Stimmenmehrheit beschlossene Kaiserthum preisgegeben hat;

in Erwägung endlich, daß es hohe Zeit ist, einen Ausgang aus den, durch das unheilvolle Kaiserproject entsponnenen Verfassungswirren zu finden, beantrage ich: die Nationalversammlung wolle beschließen:

dem nächsten Reichstage bleibt es vorbehalten, außer seiner gewöhnlichen gesetzgebenden Thätigkeit, die Reichsverfassung hinsichtlich der Oberhauptsfrage und andere der Revision bedürftiger Theile auf dem einfachen Wege der Gesetzgebung abzuändern."

Nicht gedruckt sind folgende Anträge: ein Verbesserungsantrag zu dem von Herrn Bresgen gestellten von Moriz Mohl:

„Punkt 5 so zu fassen:

Der (mit der Oberhauptswürde provisorisch bekleidete) Reichsstatthalter legt die Reichsregierung nieder, sobald die Reichsregierung definitiv bestellt ist."

Zu Punkt 6, welcher so lautet:

„Die Nationalversammlung bleibt permanent; sie kann weder vertagt noch aufgelöst werden; sie löst sich von selbst auf, sobald sich der erste Reichstag constituirt hat."

folgenden Satz beizufügen:

„Bis dahin behält die Nationalversammlung sich eine Wiederaufhebung oder Abänderung der vorstehenden Beschlüsse vor."

Ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten v. Reden zu allen vorliegenden selbstständigen Anträgen, welcher lautet:

„In Verfolg der Beschlüsse vom 26. und 30. April, 4. und 10. Mai d. J., — welche sämmtlich die Durchführung der Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege durch Zusammenwirken der Freunde der Verfassung in derselben Richtung und mit gleichen Mitteln bezwecken — beschließt die Nationalversammlung:

1) zu erklären, daß sie jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird.

2) Die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern, sofort, in Uebereinstimmung mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen."

Ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Dreißigerausschusses, gestellt von Herrn Moriz Mohl:

„In Punkt 1 vor dem Schlußworte „gewählt" einzuschalten:

„in widerruflicher Weise".

Punkt 4 so zu fassen:

„Die Reichsregierung tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und die Reichsregierung definitiv bestellt ist."

Ein Unterantrag zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ahrens, gleichfalls gestellt von Herrn Moriz Mohl:

„Die Worte: „und anderer der Revision bedürftiger Theile" wegzulassen."

Ein Verbesserungsantrag zu dem Majoritätsgutachten, gestellt vom Herrn Spatz:

„Zu Art. 3 des Majoritätsgutachtens, welcher also lautet:

„Sobald dieß geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf."

werde folgender Zusatz beigefügt:

„und gehen deren Rechte und Befugnisse unter den sub 1 ausgesprochenen Modificationen auf die Reichsregentschaft über."

Unterstützt von: H. Claussen; Scharre; M. Mohl; Tafel von Zweibrücken; Tafel von Stuttgart; Vischer; Itzstein; Engel; Rappard; Wigard; Schott; Schüler von Jena; Dr. Mohr; Pattai; Rheinwald; Fehrenbach; Heisterbergk; Stark; Blumröder; Haggenmüller; Frisch.

Ein Verbesserungsantrag des Herrn Würth von Sigmaringen:

„In Erwägung, daß die Fürsten der Reichsverfassung entgegen treten,

daß sie ihren Protest nicht nur in Worten, sondern bereits mittelst der bekannten Frakturschrift aussprechen;

daß sie das Standrecht und den Belagerungszustand als deutsche Grundrechte proclamiren, und das der Verfassung treu gebliebene Volk auf die empörendste und grausamste Weise morden lassen;

daß sie mit der Fahne der rothen Monarchie die Brandfackel des Bürgerkriegs in das Land geworfen und

das Volk zum verzweifelten Kampfe für seine Rechte auf die Barrikaden gerufen;

daß sie endlich mit den Russen ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen haben, um die Knutenherrschaft durchzuführen und Europa kosakisch zu machen;

in Erwägung, daß die bisherige provisorische Centralgewalt dieser Fürstenrebellion nicht nur nicht wirksam entgegengetreten ist, sondern daß sie ihr vielmehr bereitwillig und förderlich zur Seite gestanden und überall hin Hülfstruppen gestellt hat;

in Erwägung, daß der Verrath an der deutschen Nation offen vorliegt, und daß die Nationalversammlung dagegen nichts zu thun vermag;

in Erwägung, daß die Versammlung als Constituante ihre Aufgabe zunächst erfüllt hat, und daß den vorliegenden bedrohlichen Umständen gegenüber nichts erübrigt, als der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen;

beantrage ich, es möge die hohe Nationalversammlung beschließen:

„sich unter Anerkennung der Revolution als Convent zu constituiren."

Ein letzter Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten Wedekind:

„Die Nationalversammlung, auf Grundlage und in Erwägung ihrer Beschlüsse vom 4. Mai d. J., und in Erwägung, daß die dringende Gefahr des Vaterlandes und die Schwäche der Centalgewalt eine schleunige Durchführung der Verfassung und eine kräftige Executive erheischen, beschließt:

1) der Prinz von Preußen soll als erblicher Reichsstatthalter an die Spitze der Reichsregierung berufen werden, sobald er, auf deßfallsige vorgängige Anfrage, sich zur Uebernahme dieser Würde bereit erklären wird.

2) Derselbe wird die Verfassung vom 28. März d. J. vor der Nationalversammlung beeidigen, und tritt nach geleistetem Eide sofort in alle Rechte und Pflichten ein, welche die Verfassung dem Reichsoberhaupte beilegt.

3) Das Gesetz vom 28. Juni v. J. über die provisorische Centralgewalt erlischt mit dem Eide des Reichsstatthalters.

4) Der Reichsstatthalter wird den Reichstag in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai d. J. berufen.

5) Sobald dem Prinzen von Preußen oder dessen Erben neben der Statthalterschaft des Reichs die Krone Preußens anfällt, hängt es von ihm ab, ob er den Titel eines erblichen Reichsstatthalters noch ferner fortführen, oder den eines Kaisers der Deutschen annehmen will.

6) Dem nächsten Reichstage wird für seine erste Diät in Beziehung auf eine etwaige Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes die Vollmacht ertheilt, deßfallsige Beschlüsse mit einfacher Majorität in seinen respectiven Häusern zu fassen.

Ich bitte, diesen Antrag als ein Ganzes zur Abstimmung zu bringen."

Meine Herren! Weitere Anträge sind mir bis jetzt nicht übergeben worden, und ich muß zuerst fragen, ob die Herren Berichterstatter der Majorität oder der Minorität des Ausschusses das Wort verlangen? (Niemand meldet sich.) Ich sehe die Frage als verneint an und verkünde folgende Rednerliste: gegen den Majoritätsantrag sind eingeschrieben die Herren Stahl, Buß, Ahrens, Jordan von Berlin, Henkel, Beseler, Duck, v. Borries, Wedekind und Biedermann, — als Redner für: die Herren Zimmermann von Stuttgart, Löwe, Welcker, Bresgen, Schüler von Jena und Vogt. Ich gebe zunächst Herrn Stahl das Wort.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Der heutige Gegenstand, den wir zu besprechen haben, scheint mir seiner Natur nach zu fordern, daß jede Ansicht auf der Tribüne vertreten werde; es scheint mir dieß nothwendig und wünschenswerth. Ich glaube, daß uns daran liegen muß, unsere Motive offen darzulegen und daß den Herren von der Linken ebenfalls daran liegen muß, zu wissen, wer mit ihnen geht. Bei dieser Gelegenheit werde ich durchaus nicht auf Parteistellungen eingehen, ich werde Niemanden persönlich noch irgend eine Partei angreifen: — dazu, glaube ich, ist die Zeit jetzt nicht mehr; nur ein kurzes Wort erlauben Sie mir in dieser Richtung. In den letzten Tagen ist das bisherige Verfahren der Majorität vielfach angegriffen worden; ich bemerke darauf, daß, wer Deutschland im Mai des vorigen Jahres gesehen hat, wer den Verlauf der deutschen Zustände betrachtet, und sie, wie sie am 28. März lagen, damit vergleicht, — daß der der Majorität wahrlich keinen Vorwurf machen wird. Herr Simon hat gestern den Zustand des Nordens in der Zeit, als die Nationalversammlung zusammentrat, geschildert; ich glaube von diesen Elementen der Auflösung war, wie die Verhältnisse lagen, als wir das Verfassungswerk schlossen, nichts mehr zu finden; man konnte hoffen, daß Deutschland sich um die Verfassung schaaren und in freier kräftiger, aber ruhiger Entwicklung fortschreiten werde. Nicht die Majorität dieses Hauses hat diese Hoffnung zu nichte gemacht, es waren Andere, welche die ganze Lage Deutschlands auf den Mai des vorigen Jahres zurückwarfen. — Was die Sache selbst betrifft, so scheint sie mir so zu liegen: es fragt sich, „soll die bisher bestehende Centralgewalt fortbestehen oder soll eine neue Centralgewalt an ihre Stelle treten? Aber diese Frage darf nicht für sich betrachtet werden, sondern wir müssen noch nothwendig dabei erörtern: wollen wir alle die Consequenzen, welche aus diesem Schritte entstehen, durchmachen oder nicht? Wer heute für den Antrag der Majorität stimmt, muß entschlossen auf diese Seite — die Linke — treten und mitgehen, so weit immer es gehen mag; wer dieß aber nicht will, muß sagen nein... (Zuruf von der Linken: Der muß austreten!) Das ist eine andere Frage; — um aber sagen zu können, ob man die Consequenzen mit durchführen wolle, muß man die ganze Sachlage würdigen, muß man klar sein, ob man die Durchführung der Verfassung noch erwartet oder nicht, ob man sie erwartet von der Bewegung, wie sie bisher gewesen ist und wie man glaubt, daß sie werden wird. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich etwa losziehe gegen die bisherige Bewegung, ihr unreine Absichten unterschiebe; ich werde mich davon fern halten, denn die Sache ist mir viel zu ernst, um bloß Polemik hier zu führen über Facta, die wir hier nicht constatiren können: ich gestehe, daß ich von dieser Bewegung gar nichts für die Durchführung der Verfassung hoffe und zwar aus verschiedenen Gründen; ich zweifle, daß sie sich weiter verbreiten wird, als sie bereits gegangen ist; ich wiederhole noch einmal, ich will die Reinheit der Bewegung nicht anstreiten, obwohl Niemand leugnen wird, daß hier und da Thaten erschienen sind, welche solche Zweifel hervorrufen könnten; es mag nothwendig gewesen sein in der Bewegung, daß gewisse Uebergriffe eintraten, aber diese Uebergriffe sind wahrlich nicht geeignet, der Bewegung einen größeren Fortgang zu geben. Erinnern Sie sich, wie ich vor einiger Zeit Ihnen gesagt habe: „wer mit dem Anschlusse Bayerns es gut meint, der möge die Bewegung in Rheinbayern dämmen, denn wie diese zu weit geht, werde in Bayern der Rückschlag eintreten;" ich glaube, daß die Zustände in Rheinbayern nicht geeignet sind, um die Bewegung in Bayern oder anderwärts zu fördern: mit einem

Worte, mit der Hoffnung, starke Einquartierungen und starke Zuzüge zu bekommen, wird man in andern Ländern die Bewegung nicht hervorrufen, nicht fördern; aber auch andere Ereignisse werden zum Rückgang der Bewegung beitragen. Ich wiederhole, ich will Niemanden unlautere Absichten zuschreiben, ich will nicht erwähnen, daß die provisorische Regierung in Baden doch einigen Anlaß zu Mißtrauen jetzt schon gegeben hat, indem sie Grundrechte übertrat und Confiscationen des Vermögens vornahm. (Zuruf von der Linken: Wo?) In Carlsruhe. (Widerspruch.) Ich will zugestehen, daß in solchem exceptionellen Zustande ähnliche Maßregeln nothwendig sein werden, aber die Nothwendigkeit wird die niederschlagende moralische Wirkung nicht mindern. Auch die vorzeitige gewaltsame Bewegung in Sachsen, die auch Vielen der Linken gewiß unerwünscht kam, war ungeeignet, und es sind meiner Ansicht nach alle diese Erhebungen nur dazu geschaffen, in allen Theilen die nothwendige Erhebung für die deutsche Sache zu unterdrücken, nur Antipathie statt Sympathie zu schaffen. Die Bewegung wird beschränkt bleiben auf Baden und die nächstliegende Gegend, und mit diesen Kräften führen Sie die Verfassung für Deutschland nicht durch. Ich glaube auch, meine Herren, daß die Bewegung gar nicht in diesem, wenn auch noch so reingehaltenem Zustande bleiben wird. Es ist einfach behauptet worden, daß wenn wir die Bewegung nicht in die Hand nehmen, dieselbe weit über unsern Kopf hinausgeht, und daß nicht mehr Leute von der äußersten Linken, sondern Leute, die noch weit darüber hinausstehen, sie leiten werden. Ich bestreite das nicht, es mag so kommen; ich bestreite aber, daß es etwas nützen könnte, wenn wir die Bewegung in die Hand nehmen, denn die Erfahrung lehrt, daß eine Bewegung nie in der Hand dessen bleibt, der sie unternimmt, — entweder verläuft sie in dem Sande, wie wir in Elberfeld und Iserlohn gesehen haben, oder sie muß noch weiter schreiten und dann entwischt sie rasch der Hand des Unternehmers; wenn wir gestern die Bewegung in die Hand nahmen, so wäre sie heute über uns hinaus; ein Halten auf einem bestimmten Punkt ist nicht möglich. Wenn wir nun bedenken, daß der größte Theil Deutschlands an der Bewegung keinen Theil genommen hat, ja, wenn sogar Viele von uns die feste, die positive Ueberzeugung haben, daß die Bewegung dort durchaus keinen Anklang mehr findet, daß statt der Sympathie zum Theil schon Antipathie eingetreten ist: können wir dann noch fragen, ob von den kleinen Bezirken aus die jetzige Bewegung fortgesetzt, und ob von diesen kleinen Bezirken aus wohl eine Eroberung des übrigen Deutschlands durch die Freiheit, wie man sagt, möglich ist? Das ist die letzte Frage, die wir uns zu beantworten haben. Meine Herren! Ich fürchte, daß auch in den bereits ergriffenen Ländern die Bewegung nicht in dem Kreise bleibt, den man ihr ursprünglich zugedacht hat. Wer einen solchen Weg einmal eingeschlagen hat, sei es nun die Reaction oder die Bewegungspartei, der muß und wird weit hinausgetrieben werden über das, was er anfangs wünschte und wollte. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß das Ministerium Stadion, als es die Verfassung für Oesterreich octroyirte, und Ungarn zu unterwerfen beabsichtigte, noch nicht daran dachte, die Russen zu Hülfe zu rufen; das haben ihm erst die Ereignisse aufgedrungen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, als es uns den Krieg erklärte, weit davon entfernt war, daran zu denken, daß die preußischen Truppen nicht ausreichen würden; und doch kann es vielleicht dahin gebracht werden, daß es auch Rußland zu Hülfe rufen muß. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Ich bin überzeugt, daß, wenn auch die Bewegung im südwestlichen Theile Deutschlands festgehalten wird, wenn man diese Staaten wieder organisirt, um von da aus auf Grund eines organisirten Staatswesens mit den Waffen vorzuschreiten, und den Kampf der Freiheit, wie man sagt, zu kämpfen, — man auch dieß nicht durchführen kann, sondern sich bald an Frankreich wenden muß. Wir bekommen so den Kampf in Deutschland nicht ausgefochten durch Deutschland gegen Deutschland, sondern durch Frankreich gegen Rußland, durch den Kampf des Westens mit dem Osten. Ich glaube, daß daraus manches Gute entspringen mag, manche Eventualitäten lassen sich hierbei denken, vor denen ich durchaus nicht zurückbebe; aber Eines, bin ich überzeugt, bekommen wir nicht durch diesen Kampf, nämlich die Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands. Wir können somit nicht mit der Bewegung gehen, wie wir auch die Sache ansehen: entweder verbreitet sich die Bewegung nicht weiter, dann ist die Verfassung nicht für Deutschland durchführbar; oder die Bewegung artet aus, und greift zu weit ins demokratische Element, und dann werden Sie, meine Herren, von uns nicht verlangen, daß wir, nachdem wir ein ganzes Jahr dagegen gekämpft haben, jetzt für diese Sache kämpfen sollen unter dem Banner der Realisirung der Verfassung. Wir bekommen so die Verfassung nicht, oder es geht der Kampf über in einen regelmäßigen Bürgerkrieg, unterstützt auf der der einen Seite von Rußland, auf der andern Seite von Frankreich: auch auf diesem Wege bekommen wir die Verfassung nicht. Sowie wir also, die wir streng an der Verfassung halten, auf diesen Weg der Bewegung eingehen, so verzichten wir damit auf die Durchführung der Verfassung. Es fragt sich nun, meine Herren, wie das mit der heutigen Frage zusammenhängt: Ich lasse die Frage der Berechtigung zur Absetzung des Reichsverwesers Anderen zu erörtern, und bleibe bei der jetzigen Argumentation stehen. — Sie wollen die Centralgewalt entfernen; damit glaube ich allerdings, daß, wie ich vorhin sagte, wir ganz auf Ihren (der Linken) Boden übertreten würden. Ich habe nicht daran gezweifelt, daß der Reichsverweser nicht auf das Begehren der Nationalversammlung hin das Feld räumen wird. Die Rede des Herrn Ministerpräsidenten vorhin hat uns das deutlich gesagt. Der Reichsverweser wird uns sein Amt in die Hand geben und die Macht behalten. Es ist also nicht zu läugnen, daß wir mit dem Beschlusse, eine neue Centralgewalt einzusetzen, in den offenen Kampf mit der Centralgewalt selbst treten. Niemand wird auch läugnen, daß von diesem Augenblicke an der Kampf der Demokratie mit der Monarchie auf das heftigste entbrennen muß, daß von dem Augenblicke an keine Rede mehr von einer friedlichen Lösung sein, sondern nur die äußerste Gewalt durchdringen kann. Uns, die wir diesen Fortgang der Bewegung nie wollten und nie wollen, müssen Sie zugestehen, daß wir, einen solchen Conflict zu vermeiden, Alles aufbieten müssen. Wir können consequent unserer Ansicht für keinen Antrag stimmen, der beabsichtigt, die bisherige provisorische Centralgewalt zu beseitigen. (Beifall auf der Rechten und in den Centren.)

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren, gestern Abend war es ein Jahr, daß sich die Abgeordneten des deutschen Volkes in Frankfurt zusammenfanden: mit welchen Aussichten, mit welcher Begeisterung, und mit welchem Vertrauen! Und gestern Abend, ein Jahr nach diesem, wurde das Ohr der deutschen Nationalversammlung entweiht durch das Programm eines Ministeriums, ein Programm, für das ich keinen parlamentarischen Ausdruck weiß. Wenn es ein Gericht gäbe, und ein Gesetz für die Minister, durch welches sie zur Verantwortung auf dem Gesetzeswege gezogen werden könnten, so würde ich sie in Anklagestand versetzen; aber wir haben kein Gericht und kein Gesetz dafür bis jetzt gemacht; es gehört dieß zu dem Vielen, was wir versäumt haben über Unwesentlichkeiten. — Meine Herren, heute ist es ein Jahr, daß in der

Paulskirche Herr v. Gagern die Nationalsouveränetät verkündet hat. (Mehrere Stimmen: Morgen!) Es wird mir zugerufen: Morgen; ein Irrthum ist möglich im Datum, die Sache wird sich gleich bleiben. — Und heute, meine Herren, trat ein Präsident eines Ministeriums der Centralgewalt auf diese Tribüne und hat Ihnen — was gesagt? — er wagte das Wort zu sagen, der Erzherzog Reichsverweser würde sein Amt niederlegen in den Schooß, von dem er es empfangen habe, die Macht aber werde er niederlegen in die Hände, welche ihm die Macht anvertraut haben. Er wagte es, auf ein Bundestagsgesetz im Namen des Erzherzogs Reichsverwesers sich zu berufen. — Meine Herren, der Bundestag ist durch den Art. 14 des Gesetzes vom 28. Juni v. J. aufgelöst; dieses Gesetz beschwor der Erzherzog Reichsverweser des Morgens hier in der Sitzung mit den Worten: „halten und halten lassen." Nachdem er die Auflösung des Bundestags des Morgens dahier beschworen hatte, ging er des Nachmittags in den aufgelösten Bundestag, von dem er also nichts mehr empfangen konnte. Meine Herren, das ist der Wechsel, der seit einem Jahr vor Ihren Augen vorgegangen ist; vor meinen Augen gingen diese Enthüllungen nicht erst gestern Abend und heute vor; ich habe mir es von Anfang an nicht anders gedacht. — Meine Herren, der Erzherzog Reichsverweser hat Ihnen vor Kurzem vor Ihrer Deputation wissen lassen, er habe sein Princip und die Nationalversammlung habe ihr Princip. Wem das noch nicht deutlich genug war, dem wird jetzt die Deutlichkeit so deutlich geworden sein, daß Sie sie mit Händen werden greifen können. — Meine Herren! Ich mag nicht viele Worte gebrauchen, weil der Worte viele schon geredet worden sind und doch nichts gefruchtet haben. Meinen Vorredner aber möchte ich doch in seinen Hauptsätzen, die er besonders pikant herauszustellen suchte, etwas beleuchten. Er hat gesagt, die badische Regierung, d. h. der Landesausschuß, der sich bildete, nachdem die andere Regierung aus dem Lande sich davongemacht und alle Geschäfte im Stiche gelassen hatte, habe bereits Mißtrauen erweckt. Das Mißtrauen muß nicht so groß sein, meine Herren, denn der Minister eines Nachbarlandes, der von dieser Tribüne so hoch schon gerühmt worden ist, scheint so wenig Mißtrauen zu haben, daß er, der Minister Römer, die würtembergischen Truppen aus Baden zurückberufen hat. (Bravo!) Was die Verletzung von Grundrechten betrifft, das wollen wir nicht dahin gestellt sein lassen, sondern als nicht wahr, als einen Irrthum bezeichnen. Herr Stahl hat gesagt, die Bewegung in Baden werde für sich stehen bleiben, es lasse sich darum auch, wenn wir die Vorschläge der Majorität annehmen, nicht absehen, wie es der Sache der Reichsverfassung nutzen könne. Gerade damit das, was Herr Stahl fürchtet, nicht komme; gerade damit unreine Elemente nicht siegreich und die Oberhand gewinnend, sich in die Bewegung einmischen, gerade darum muß die Nationalversammlung die Bewegung in die Hand nehmen. Meine Herren! Ich hätte gewünscht, Sie wären soweit Alle in diesem Hause, daß Sie aufhörten, in Entschlüssen halb zu sein, Sie wären so weit, ganz zu sein, dann wären wir mächtig. Das deutsche Volk stand vor einem Jahre wie ein gewaffneter Riese da. Von diesem Hause aus hat man theils zugesehen, theils mitgeholfen, theils gutgeheißen, daß dem deutschen Volke seine Rüstung Stück für Stück abgezogen wurde, nach und nach; und es würde waffenlos dastehen, wenn nicht einzelne patriotische Männer, einzelne nicht leichtgläubige Männer und Vereine dafür gesorgt hätten, daß es seinen Arm theilweise noch aufheben kann. Ich habe schon letzthin von den Sünden dieser Versammlung gesprochen, dem deutschen Volke gegenüber. Wo Sünden sind, muß auch Sühne kommen, und wer sich am meisten bewußt ist, gesündigt zu haben am deutschen Volke, absichtlich oder unabsichtlich, durch Hingabe oder Leichtgläubigkeit, hat am meisten Aufforderung, zu dieser Sühne beizutragen, und wäre es mit seinem Gute und seinem Blute. (Bravo!) Herr Stahl hat gesagt: der Kampf werde sogar nicht in dem kleinen Raume sich bewegen, welcher deutscher Boden heißt, sondern es werde ein Kampf des Westens gegen den Osten werden. Wohl möglich, meine Herren! Ich glaube auch, daß die Stunden gekommen sind, in denen die alte Weissagung in Erfüllung gehen wird, daß auf deutschem Boden eine Schlacht wird geschlagen werden, zwischen der Freiheit einerseits und zwischen dem Despotismus andererseits, zwischen dem Bösen und zwischen dem Guten, — eine Schlacht, die aber nach der alten Weissagung mit dem Untergange der Bösen enden soll und mit dem Siege der Guten. — Meine Herren, mich bewegt in diesem Augenblicke noch etwas Besonderes. Das ist das fortgesetzte Vertrauen eines Theiles des Hauses, das noch andauert, nachdem die neueste preußische Declaration an das preußische Volk heute, am 18. Mai, in Frankfurt ausgetheilt wird. Wem nach Einsehen dieses Actenstückes noch nicht klar geworden ist, was er zu thun hat, und wie diejenigen es meinen, gegen die wir stehen und gegen die wir einzustehen haben, der ist schadhaft am Verstande oder schadhaft am Herzen, oder schadhaft an Beiden. Er ist ein Narr oder ein Verräther. Er ist ein Leichtgläubiger, Kurzsichtiger oder etwas sittlich Geringes. (Bravo!) Ich enthalte mich, auch nur Eine Stelle aus diesem Actenstücke, das sich selbst richtet vor der Nation, anzuführen. Andere werden es vielleicht thun. Ich könnte es nicht über mich gewinnen. Aber Eines kann ich nicht übergehen. Wir haben ein Gesetz gemacht im September zum Schutz der Nationalversammlung, worin Beleidigungen und Versuche von Angriffen auf dieselbe mit so und so viel Jahren Zuchthausstrafe bedroht sind; und dieses Actenstück ist unterzeichnet von einem verantwortlichen Minister. Ich kann das nicht übergehen, daß jenes Gesetz in Berlin anerkannt und publicirt worden ist. (Stimmen: Hört!) — Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Majoritätsantrag, ich empfehle Ihnen, wie ich es früher vor acht Tagen that, mit uns zu gehen, oder nach Hause zu gehen. Meine Herren, ich wenigstens und meine Freunde, wir werden es vorziehen, wenn wir untergehen sollten, mit Ehren unterzugehen, als untreu zu werden unserem Auftrage, des deutschen Volkes Freiheit zu gründen und sie zu wahren; ich möchte, daß nicht Einer hier wäre, der lieber unterginge an Charakterlosigkeit, an Feigheit und an Ehrlosigkeit, und ich schließe mit dem Worte des alten großen Republikaners: „Der Verräther verkauft sich selbst mit in seinen Untergang." (Stürmisches Bravo auf der Linken, dem linken Centrum und der Gallerie.)

Präsident: Herr Buß!

Buß von Freiburg im Breisgau: Selbst auf die Gefahr hin, nach dem gestrigen Worte des Herrn Vogt wieder als Bußprediger zu erscheinen, muß ich doch heute das Wort wieder ergreifen. (Heiterkeit.) Ich bin übrigens herzlich froh, daß dieser schlechte Witz, der lange als Gespenst unter den Bänken des Hauses herumgeisterte, endlich durch Herrn Vogt zum Platzen gekommen und somit erlöst worden ist; und wenn er ferner von Arbeitern im Weinberg des Herrn zu sprechen beliebt hat, so glaube ich mit vollem Fug Herrn Vogt zu den Mitarbeitern im Weinberg, der hierbei zuweilen seinen Standpunkt verliert, zählen zu dürfen. (Heiterkeit.) — Meine Herren! Schon die Masse von Anträgen, die heute uns vorgelegt worden, zeigt, daß wir in arger Verlegenheit stecken. Wo so viele Wege aus der Enge gezeigt werden, da merkt man eben, daß man nicht recht hinaus zu kommen sich zutraut. Es wird

also auf jeden Fall ein freundlicher Rath, wie man mit Ehren hinauskommt, ja selbst eine offene Darlegung unserer Lage von Ihnen sicher nicht verschmäht werden. Nun, die Wege, die in Ihren vielen Anträgen angezeigt sind, die führen aus dieser Sackgasse nicht heraus. In einer Sackgasse stecken Sie eingekeilt. Es fragt sich also nun, ob der Widerstand, den Sie gegen sich haben, von der Art ist, daß er von Ihnen noch gebrochen werden kann, physisch gebrochen oder moralisch. Wenn dieß nicht ist, so müssen Sie aber aus der Sackgasse, in welche Sie durch Ihre Beschlüsse gerathen, zurück, bis Sie wieder das Freie gewonnen, d. h. bis Sie den gesetzlichen Boden, welchen Sie in Ihren Beschlüssen der neusten Tage immer weiter verlassen haben, wieder erreicht. Es bleibt Ihnen nichts Anderes übrig. Moralisch brechen Sie nun den Ihnen entgegenstehenden Widerstand nicht; denn gegen die Gesetzlichkeit hilft nicht die Ungesetzlichkeit, und selbst für diese sind Sie, meine Herren, im Laufe eines Jahres zu schwach geworden. Und physisch brechen Sie ihn auch nicht: die neuesten Ausgänge der sporadischen Aufstände zeigen Ihnen, daß Ihnen keine große Bundesgenossenschaft, keine verlässige wenigstens zur Seite steht.

Rösler von Oels (vom Platze): Die sechstausend Preußen sind noch nicht da!

Buß: Die Preußen, — sie werden schon kommen, und eher, als es Ihnen lieb ist; Ihre Leute aber (zur Linken gewendet), die kommen entweder gar nicht, oder kämen sie, so werden sie bald wieder dorthin zurückgehen, woher sie gekommen. In solcher Selbstverlassenheit sollte man daher keine so widersinnige Anträge vorführen, wie der ins Haus geworfene auf die Entfernung des Herrn Reichsverwesers; denn auf die Beseitigung der gegenwärtigen provisorischen Centralgewalt haben Sie auch nicht den Funken eines Rechts: Sie haben in dem Gesetz, durch welches Sie die provisorische Centralgewalt geschaffen, ausgesprochen, nämlich im Gesetz vom 28. Juni v. J. in § 15: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Also erst nach der Vollendung der Verfassung, nach deren Vollziehung darf die Centralgewalt abtreten. Ihre Verfassung ist aber noch nicht vollendet, geschweige vollzogen; durch die Nichtannahme der Kaiserwürde von dem Könige von Preußen ist eine Lücke in ihr, die Bestimmung des Oberhaupts, die so wesentlich ist, und so tief auf die verschiedenen Theile des Ganzen Ihrer Verfassung einwirkt, daß sie im vollsten Sinn nicht vollendet ist: in dieser Beziehung haben Sie sich Ihre Hände bei aller Geneigheit zu irgend einem Angriff auf die provisorische Centralgewalt selbst gebunden. Sodann aber hat Ihnen die provisorische Centralgewalt auch gar keinen Anlaß rechtlicher Art zu einem solchen Angriff gegeben: das Gesetz vom 28. Juni, welches die provisorische Centralgewalt einsetzt, sagt im § 3: „Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen." Sie sagen: Ja, das Ausführen, und noch jüngst berief sich ein Redner von der Linken auf den § 15 des erwähnten Gesetzes. Aber gerade, daß dort die Vollendung und die Ausführung der Verfassung zusammengestellt sind, zeigt, daß Sie im Unrecht sind; denn das Vollenden der Verfassung setzen Sie doch gewiß nicht in die Zuständigkeit der Centralgewalt, und wäre dieses beabsichtigt gewesen, — dann wäre die Fassung des Gesetzes gar zu leichtsinnig. Nein, meine Herren, die Sorge für die Ausführung der Verfassung, die haben Sie eben damals vergessen; Sie erfreuten sich damals einer so allgemeinen Anerkennung, daß Sie in Ihrem Glanz nicht an dessen Vergänglichkeit gedacht haben. Sie glaubten, das von Ihnen gegründete Werk werde von der Nation mit Begeisterung aufgenommen werden. In dieser frohen Zuversicht haben Sie über die Ausführung der Verfassung eben nichts beschlossen. Nach meiner Ansicht hätten Sie aber auch nichts beschließen dürfen, was die Freiheit der Anerkennung von Seite der Einzelstaaten gefährdet hätte. Allein selbst, wenn Sie aus der Uebertragung der vollziehenden Gewalt an die Centralgewalt auch die Pflicht derselben zur Vollziehung der Reichsverfassung folgern wollten, so dürfen Sie die Haltung der Centralgewalt nicht tadeln; denn im § 14 des mehrerwähnten Gesetzes heißt es: „Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen." Also wieder die Verständigung. Wie können Sie nun dem Träger der Centralgewalt zumuthen, daß er den Vollzug Ihrer Verfassung übernehme? Dazu haben Sie gar kein Recht; Sie haben sich die Hände selbst gebunden. Vom rechtlichen Boden kommen Sie der provisorischen Centralgewalt gar nicht bei. Der Reichsverweser ist kein willenloses Werkzeug in Ihrer Hand; er hat die von Ihnen beschlossenen Gesetze, nicht aber Ihre ungesetzlichen Beschlüsse zu vollziehen. Ich frage aber weiter: Wäre es denn klug von Ihrer Seite, namentlich in Ihrer Noth klug, wenn Sie die Centralgewalt beseitigten? Sie werden mir zugeben, daß ich das Volk ziemlich kenne. (Heiterkeit. Zuruf: Die Piusvereine!) In den Piusvereinen ist ein ganz gutes Volk (nach der Linken), das nur nicht zu Euch sitzt. Der Reichsverweser, das will ich Ihnen sagen, — und zwar nach meiner Kenntniß des Volks, — ist in dem Volk viel beliebter, als die ganze Nationalversammlung, die Rechte und die Linke und die Mitten zusammen genommen. (Heiterkeit.) Er hat nicht nur, wie Sie, meine Herren, ein Jahr öffentlicher Wirksamkeit hinter sich, und er hat unter seinen vielen Jahren nicht ein einziges so unfruchtbares, wie das Ihrige, hinter sich, das ausgeht wie das Hornberger Schießen, um mich in einem Schwarzwälder Ausdruck auszusprechen; er hat ein vielgesegnetes öffentliches Leben hinter sich, welches schon von dem Anfange des Jahrhunderts sich datirt.

Moriz Hartmann (vom Platze): 1809!

Buß: Sie meinen: er kam zu spät zur Schlacht von Wagram; aber nicht durch eigene Schuld, wie Sie jetzt zu spät kommen. Er hat für die Befreiung Deutschland's gefochten und gearbeitet, ein Bürger im Fürsten zu einer Zeit, wo Niemand noch an Sie gedacht.

Moriz Hartmann (vom Platze): Für die Viehzucht hat er viel gethan!

Buß: Viehzucht (zu dem Unterbrechenden gewendet), Das ist auch etwas sehr Wesentliches; Ihr beschäftigt Euch sehr viel damit, und sie gedeiht unter Euch. (Heiterkeit.) Verletzen Sie mir den Reichsverweser nicht, Sie verletzen damit die Nation, und er hat es wahrlich nicht von uns verdient. Damit, daß Sie den Reichsverweser beseitigen, damit erreichen Sie gar nichts. Dann ist es noch ein so eigenthümliches Gefühl im deutschen Volke, daß, wenn wir so einen bürgerlichen Vollziehungs-Ausschuß von uns hinsetzten, — und wenn es auch Fünf wären, — man dächte, nach dem Sprüchwort, an das fünfte Rad am Wagen. Die Fünfer würden das Ansehen nicht haben, das eben selbst noch jetzt in dem Gefühl und Gemüthe des Volkes so ein Erzherzog von Oesterreich, ein Mitglied des alten Kaiserhauses hat. (Heiterkeit.) Ich weiß wohl, es ist Ihr Gefühl nicht, es ist aber das des Volkes, wie ich es kenne. Auf diesem Wege kommen Sie nicht aus der Klemme. Ueberhaupt lassen sich die vielen Vorschläge in zwei Reihen stellen: Die einen gehen dahin, einen Vollziehungs-Ausschuß, einen zahmen Convent zu wählen, — man muß nämlich einen wilden

und einen zahmen Convent unterscheiden. Ihr Convent wird ein zahmer sein. (Heiterkeit.) — Nun der Name Convent hat etwas sehr Anrüchtiges; das Bürgerthum schreibt sich ihn bang hinter die Ohren; — wenn es aber der wahre, der wilde Convent ist, dann ist er etwas Respect-Erregendes, aber dazu haben Sie, meine Herren, das Geschirr nicht; dazu gehören ganz eiserne Charaktere, gehärtete Naturen, wie sie die Ueppigkeit unserer Zeit nicht treibt; dazu gehört eine Kraft des Willens, wie sie gegenwärtig in den Bewegungen nicht hervortritt; dazu gehört der schwellende Groll, — das Volk, wie es dahinstürmt in Schmerz und Wuth, — eine Einheit der Nation: und Sie haben keine einige deutsche Nation, sondern eine zerrissene. Sie könnten also, wenn's hoch kömmt, auf dem Weg eines zahmen Conventes gehen. Und was geschieht Ihnen dann? — Sie werden überflügelt werden von Solchen, mit denen Sie nicht gehen wollen, deren unreinen Fahnen Sie nicht folgen dürfen. Schauen Sie einmal nach dem Musterstaate Baden, wie steht es da aus? (Stimmen auf der Linken: Ganz gut!) Nein, meine Herren von der Linken, für Ihren befangenen Parteistandpunkt steht es dort nicht gut aus. Da hat sich eine provisorische Regierung aufgestellt, auch so eine Art von Convent. Die Absicht der Bewegung ging weit, wie der Plan ihrer Leiter; aber der Aufstand erschrak vor sich selbst, es erschraken die Führer. Was thut denn aber jetzt der badische Convent? Dieser badische Convent, der regiert und verwaltet nach dem alten büreaukratischen System im Namen des Großherzogs. (Stimmen auf der Linken: Ja, Das ist richtig!) So ist der badische Aufstand mit sich in Widerspruch gekommen; er hat die ganze Fäulniß des Landes aller Welt offen gelegt; alle Gewalten, die rechtmäßigen und die angemaßten sind in einer falschen Stellung. Was wird die Folge sein? Nun Das versteht sich ganz von selbst: das Volk will die Wiederherstellung des Großherzogs; er selbst ist ein ganz brav gesinnter deutscher Mann. Aber Diejenigen, die man in die Bewegung hineingeführt hat, werden sich gegen die Führer erheben, welche den Aufstand auf eine ganz andere Weise ausbeuten wollen, als die Geführten und Verführten. Diese werden sich erheben mit der Einsprache: Das haben wir nicht gewollt. Es wird unter diesen Aufständischen die schauerlichste Zwietracht weiter fressen, die schon unter ihnen ist. Die moralischen Folgen solcher Zustände sind unermeßlich und schmerzlich. — Doch kehren wir zurück zu unserer eigenen Noth. Haben Sie denn, meine Herren, wenn Sie aus dem Gesetze heraustreten, auch das Volk auf Ihrer Seite? Ein solcher Vollziehungs-Ausschuß müßte das Volk in Massen hinter sich haben: das haben Sie nicht. Sie haben im Laufe des Jahres für die materiellen Interessen, auf welche doch das Volk am Meisten sieht, nichts gethan. (Eine Stimme im Centrum: Jesuitenverstand!) Auf solche Zurufe gebe ich gar nichts. (Allseitige Heiterkeit.) Doch will ich dießmal noch darauf antworten. Es wäre sehr gut, meine Herren, wenn Sie den Jesuitenverstand und die Hingebung der Jesuiten in diesem Hause hätten. (Stimmen: Sehr gut! Das ist aufrichtig!) Was haben Sie denn gethan für die materiellen Interessen des armen Volkes? (Große Unruhe.)

Präsident: Sprechen Sie doch gefälligst gerade aus, Herr Buß, dann werden auch die Zurufe vermieden werden!

Buß: Und was haben Sie gethan selbst für die Freiheit? An dem Tage Ihrer unglücklichen Kaiserwahl habe ich noch beantragt, Sie sollten das Volk über die Wahl der Regierungsform des Reichs entscheiden lassen, und wolle es einen Kaiser, so solle das Volk von Gemeinde zu Gemeinde am 1. Mai den Kaiser wählen. Dieser Antrag wurde mit Hohn und auch von der Linken über Bord geworfen. (Heiterkeit auf der Linken.) Was haben Sie gethan in Beziehung auf die Auswanderung? Ich hatte materielle Unterstützung für die armen Teufel beantragt, die keine Mittel haben, im Vaterland zu leben, und keine, um nach Amerika hinüberzukommen, und Sie haben ein — Transport-Gesetz gemacht. Ich habe Sie in diesem Winter aufgerufen, dem armen, arbeitsfähigen und arbeitslustigen, aber arbeitslosen Volk durch Zuscheidung großer öffentlicher Arbeit Brod zu geben. Sie blieben kalt und gleichgiltig bei dem Antrag. (Stimmen: Zur Sache!) Nun, dieser Zuruf zeigt mir, daß Sie keinen Sinn dafür haben, für die Interessen des Volks zu sorgen. Also, — mit Errichtung eines Vollzugs-Ausschusses werden Sie das Volk nicht an sich binden. — Wir gehen jetzt zu der zweiten Reihe der Vorschläge. Diese alle wollen eine neue interimistische Gewalt, eine Zwischengewalt haben, sie wollen, daß die gegenwärtige provisorische Central-Gewalt beseitigt, und irgend ein Fürst als Träger einer neuen provisorischen Centralgewalt aufgestellt werde, diese Anträge sind nicht glücklicher. Meine Herren! Diese Stelle eines Reichsverwesers ist so heicklich geworden, und so lästig und so wenig beneidenswerth, daß ich Ihnen sicher voraussage: Sie holen sich einen Korb, kein Fürst wird in dieses dornenvolle Amt seine Sehnsucht hineinlegen. (Heiterkeit.) Allein, — dürfen wir so geradezu den Reichsverweser wechseln? Ich will nicht mit dem neuen Herrn Ministerpräsidenten zwischen Würde und Macht unterscheiden, soviel ist aber gewiß: die Zustimmung der Einzelstaaten gehört auch dazu. Doch gesetzt, aber nicht zugegeben: die Nationalversammlung hätte das Recht der Uebertragung und Entziehung der Reichsverweserschaft. Nun frage ich Sie aber: Können wir denn hier, wie wir hier sind, — dieser Rumpf des alten Parlaments, — können wir beanspruchen, daß wir Deutschland vertreten? Glauben Sie doch sicher: diese Partie da (nach der Rechten — Gelächter auf der Linken), und auch diese Partie da (auf die Centren deutend; — Gelächter auf der Rechten) wird trotz ihrer Erklärung, zu bleiben, in den nächsten Tagen bei wachsender Schwüle licht werden: — die Linke hat dann nicht bloß Gelegenheit, sich auf die Rechte hinüber zu setzen, wie sie es bereits zur Herstellung des Gleichgewichts gethan hat, wiewohl es sie auf den neuen Bänken brennt, sondern sie hat dann wenigstens diese Allmacht, alle Seiten zu überfluthen. (Große Heiterkeit.) Und glauben Sie denn, daß, wenn die Linke allein noch da ist, bei allem Patriotismus, den ich ihrem Sitzleder zutraue, die Linke als Vertreterin von Deutschland werde im Volke angesehen werden? (Viele Stimmen: O ja!) O, seien Sie darüber nur ganz beruhigt! Nein, sage ich Ihnen, ich will Ihnen die volle Prosa geben. Glauben Sie (zur Linken) sicher, daß Sie bald einsam sitzen werden, denn Sie leben ja nur vom Widerspruch; sogar da oben (auf die Galerie deutend) wird es licht werden, in dem Maaß, wie es unten langweilig werden wird. So stehts mit uns Allen. Noch böte sich ein Weg, — allein es ist ein Weg des Rückzugs. — Aber ich gestehe, daß auch dieser Weg eigentlich verspätet, ein Anachronismus geworden ist. — Ich werde daher mir nur erlauben, ihn zu nennen, nicht aber die Betretung desselben zu einem förmlichen Antrag zu erheben. Ich habe vor ungefähr vierzehn Tagen einen Antrag entworfen, und er wurde auch von der gehörigen Anzahl unterstützt, der dahin geht, die Versammlung durch Neuwahlen zu ergänzen, und während der Zeit solche Arbeiten vorzunehmen, welche durchweg nicht mit der Verfassung im Zusammenhange stehen, also z. B. die Gewerbeordnung, eine sehr schwierige und wichtige Arbeit, das Handelswesen, — kurz, die materiellen Interessen. Nicht

aber würde ich rathen, in der Zwischenzeit, wie beantragt wird, die Verfassung ergänzende oder ausführende Gesetze in Angriff zu nehmen, weil diese ja alle von der Verfassung bedingt werden, diese aber zur Zeit noch nicht festgestellt ist. Es würde uns dieß bei dem Volke wieder in einigen Credit bringen. Allein ich habe bei der sofort eingetretenen stürmischen Bewegung und über das Gesetz hinausbrechenden Ueberstürzung, wo ein dringlicher Antrag dem andern den Hals abgeschnitten hat, diesen Antrag nicht mehr einbringen wollen. Aber heute ist er von einem verehrten Mitgliede eingebracht worden, und ich glaube, daß trotz aller Abberufungen es noch durchführbar wäre, eine Ergänzung der Versammlung zu bewirken. (Stimmen auf der Linken: Durch Oesterreich?!) Ja, selbst von Oesterreich; denn dessen Regierung, der Alles daran gelegen sein muß, die uns noch immer drohende Theilung Deutschland's in einen engeren und weiteren Bund zu verhüten, wird eingesehen haben, daß sie nicht gut daran gethan, ihre Abgeordneten zurückzurufen. Muß es doch allen Seiten, den Regierungen, wie dem Volke, bei den drohenden Gefahren daran gelegen sein, daß so unsere Sache, die Sache der Nation, nicht ausgeht. Meine Herren! Frankreich und die Schweiz haben nach ebenso starken Umwälzungen, nach längeren Stürmen, als wir sie in Deutschland erlebt, constituirende Versammlungen berufen, und ihre Verfassungen zu Stande gebracht, und wir, die Vertreter des gebildetsten, des sittlichsten Volkes, wir sollten nach einer jahrelangen Arbeit so elendiglich verenden?! Das kann, Das darf nicht sein, Das kann doch wahrhaftig nicht im Sinne und im Wunsche von irgend Jemand liegen! (Stimmen im linken Centrum: O ja, — doch!) Also, wenn es noch irgend einen Weg zum Erfolge gibt, so sollte man ihn betreten, wenn er auch durch die Selbstberichtigung führt. Wer dem Vaterland als treuer Sohn dient, der opfert gern seine Ansichten, zumal die unberechtigten. — Meine Herren! Noch immer ist die Nationalversammlung mit der von ihr geschaffenen Centralgewalt die einzige gesetzliche Autorität der Einheit, an welche sich der heiße Drang einer edeln, herrlichen Nation anschließt; nehmen Sie der Nation diesen einzigen Haltpunkt, so fährt sie in blutige Parteiung auseinander, und an einzelnen Orten mag der Kampf sich unter einer Fahne erheben, welche Niemand in diesem auf das Recht der Nation gebauten Haus anerkennen wird und sollte. Die Versammlung muß mit den Einzelstaaten sich verständigend bleiben als der einzige Hort der Freiheit, der Einheit und der Ordnung. Allein in ihrem gegenwärtigen Zustande, und in ihrer numerischen Geschwächtheit kann sie ihr Werk nicht mehr vollführen. Sie muß die gerade für die größten Staaten lückenhaft gewordene Vertretung zuerst ergänzen; im Innern aber nicht gegen die von ihr geschaffene Centralgewalt, welche die Sendung der Vermittelung und Versöhnung berechtigter Gegensätze in der Nation hat, sich erheben; die Nation muß aber Gelegenheit haben, sich über unser Werk auszusprechen; freie Ueberzeugung muß es genehmigen, nicht der Zwang es aufdringen; die Versammlung selbst aber muß sich an der öffentlichen Meinung wieder stärken. — Meine Herren! Folge Einer von uns einer Richtung, welcher er wolle: die Versammlung steht vor der Nation als eine, die eine Seite derselben ist der anderen verantwortlich; wir sind gesammt haftbar. — So enden, wie es uns jetzt bedroht, dürfen wir nicht; die Nation, Europa, die gebildete Welt blicken auf uns; auf uns wartet das Urtheil der Geschichte. — Sie, meine Herren, hüten noch jetzt die Hinterlage der Freiheit, der Einheit, der Größe deutscher Nation. Sie Alle tragen eine schwere Verantwortlichkeit. — Meine Herren! Gedenken Sie dieser Verantwortlichkeit, des Schmerzes unseres Volks, des Hohns des Auslandes, des unerbittlichen Gerichts, des öffentlichen Gewissens!

Löwe von Calbe: Niemand in der Versammlung hätte wohl heute vermuthet, daß so heitere Augenblicke die traurige Stimmung unterbrechen sollten, in der wir schon Alle längere Zeit befangen gewesen sind. In der That, der verehrte Redner vor mir hat sich ein großes Verdienst erworben; denn wenn wir in der Tragödie leben, wenn wir sie aufzuführen haben: er hat sie nach den besten Mustern dargestellt; es fehlt selbst nicht die komische Person. (Zuruf: Sehr gut!) Wir sind an der Entscheidung angekommen, Niemand wohl täuscht sich darüber, und es hat mich gefreut, daß auch diejenigen Herren, die gegen das Majoritäts-Gutachten gesprochen haben, auch Herr Buß, jetzt mit uns mit voller Klarheit erklären: Ja, die Entscheidung ist gekommen; es ist nicht mehr darüber zu streiten und zu handeln, ob dieß oder jenes, ob dieß so oder so ist, ob wir noch warten wollen, oder nicht. Nein, hier oder drüben, Welf oder Waiblinger; dazwischen ist nichts; dazu ist es jetzt gekommen, und Das ist es zu unserm größten Glück, diese Klarheit mußte endlich kommen. Ich beklage es zwar, daß es so spät erst dahin gekommen ist, aber ich hoffe von dem guten Genius meines Vaterlandes, daß es nicht zu spät geworden ist. Herr Stahl hat Ihnen mit vieler Klarheit die Gefahren geschildert, die uns jetzt erwachsen können, wenn wir uns der Bewegung hingeben, ich sage es offen, der Bewegung hingeben. Wir haben versprochen, dem deutschen Volke die Verfassung durchführen zu wollen; wir haben das deutsche Volk aufgefordert, alle seine Kräfte anzustrengen, mit uns die Verfassung durchzuführen; wir haben das deutsche Volk aufgefordert, diese Verfassung, wie wir sie endgiltig beschlossen, als endgiltig zu betrachten, und daran festzuhalten, und sich ihr mit theuern Eiden zu verbinden. Meine Herren! Ich glaube, es ist unmöglich, daß wir jetzt plötzlich sagen: „Ja, es geht nicht!" daß wir das Heft plötzlich aus der Hand fallen lassen, und nichts thun; daß wir jetzt den Despotismus hereinbrechen lassen, daß wir ihm das ganze Feld überlassen, und sagen: „Ja, die Gefahren sind zu groß, als daß wir etwas thun sollten!" Ich sage mit allem Ernst und aller Bestimmtheit: der Kampf, wie er jetzt ist, ist ein Kampf der Volksfreiheit gegen den Despotismus unter dem Banner der Verfassung! Die Verfassung, die wir hier beschlossen und verkündigt haben, ist das Panier, um das sich alle Freunde des Vaterlandes und der Freiheit schaaren, und unser Sieg ist wesentlich zugleich der Sieg der Freiheit gegen den Despotismus. Nur die Freunde der Freiheit schaaren sich um das Panier der Verfassung, und die Freunde des Despotismus bekämpfen die Verfassung; und was dazwischen liegt, das bekümmert sich um nichts, und will nichts thun. Ich frage Diese, die sich nicht für eine bestimmte Partei erklärt haben, ob sie das erste Gesetz des ersten Staatsmannes Solon vergessen haben, daß es die erste Pflicht des Bürgers ist, Partei zu nehmen in solchem Zustande? Ich frage sie, wollen sie für, oder wollen sie gegen uns sein; entweder sie müssen für, oder gegen uns sein, oder sie sind nach Solon etwas, was ich nicht ausdrücken will. Sie sagen: „Wir haben große Gefahren zu bestehen;" sie sagen: „Das Vaterland wird dadurch in einen Zustand gebracht, den wir nicht auf unser Gewissen, auf unsere Verantwortung nehmen wollen." Das ist wenigstens ihr innerster Grund, soweit ich ihn habe heraushören und herausfühlen können. Nun wohl, die Lage ist Ihnen keinen Augenblick unklar, die Gefahren sind groß, der Zustand ist herzzerbrechend; aber ich frage Sie, was können Sie retten

mit Ihrem Nichtsthun? Ich frage Sie, wollen Sie diesen Zustand, wie er jetzt ist, halten mit Ihrem Nichtsthun; ist dieser Zustand überhaupt haltenswerth? Ich sage: Nein, und dreimal nein! Der gegenwärtige ist so fluchwürdig, so verdammenswerth, daß ich mir einen schlimmeren nicht zu denken vermag. Sie sagen: „Das Volk steht zu den Regierungen, und das große Preußen ist es, vor dem man sich scheut, dem man nicht entgegenzutreten wagt." Ja, meine Herren, ich bin ein Preuße, und lange stolz darauf gewesen, aber Das muß ich sagen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß das Volk mit dieser Regierung, die das preußische Volk in den tiefsten Koth tritt, ginge, ich hörte von diesem Moment an auf, ein Preuße zu sein. (Bravo.) Glauben Sie, daß eine solche Regierung, die die Geschichte ihres Volkes, ihres Staates an der Wurzel abschneidet, eine Macht und Dauer haben kann? Sie kann durch die Macht der Gewohnheit eine Menge von Bürgern mit sich ziehen, sie kann eine Menge von Verblendeten auf kurze Zeit gewinnen, sie kann diese Verblendeten gegen uns, oder vielmehr gegen sich selbst benutzen, aber verloren ist sie doch; sie kann uns unterdrücken, aber ihr eigener Untergang wird die Folge davon sein. Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit, es war im Monat November, davon gesprochen, daß dieses System, wie es jetzt in Preußen zum vollsten Ausbruch gekommen ist, daß dieses System, wie es seit einigen Jahren in Preußen vor der Revolution, und jetzt erst seit dem November wieder eingeführt ist, daß dieses System mit der Geschichte und der Idee des preußischen Staates vollkommen im Widerspruch ist. Der preußische Staat hat allein seine Bedeutung gehabt als Culturstaat, es ist nichts gewesen, als ein Culturstaat, und unter dieser Regierung ist er dieses nicht mehr. Preußen bildete die erste protestantische Macht Deutschland's, es hat die protestantische deutsche Cultur und Macht entwickelt, und Propaganda machen müssen, aber diese Macht, die jetzt in Preußen herrscht, ist culturfeindlich geworden. Andere mögen härtere Worte haben, für mich ist es das härteste, was ich sagen kann: die preußische Regierung ist eine culturfeindliche Regierung, und wird sich mit allen den Mächten naturgemäß und nothwendig verschwören müssen, die der Cultur feindlich sind. (Bravo!) Ich habe Ihnen damals dasselbe Wort gesagt, wie Herr Stahl: die Dinge sind mächtiger als die Menschen. Ein geehrtes Mitglied dieser Versammlung, von dem wir zwar heute nicht mehr wissen, ob es noch Mitglied dieser Versammlung ist, das fortgegangen ist, ohne daß man weiß, wohin, das rief mir damals zu: „Das sind Ehrenmänner, die in das Ministerium kommen, und sie werden nicht so weit gehen." Ich sagte ihm: „Und wenn es auch Ehrenmänner sind, so werden diese Leute durch die Macht der Dinge gezwungen werden, so weit zu gehen, als ich bezeichnet habe," und, meine Herren, ich habe damals noch lange nicht so weit hinaus das Ziel gesteckt, worüber sie jetzt schon weit, weit hinaus sind. Glauben Sie mir, diese Männer werden immer tiefer in das Verbrechen hineingetrieben, sie werden immer mehr Verbrechen gegen die Geschichte und die Idee ihres Vaterlandes begehen müssen, und sie werden an diesen Verbrechen zu Grunde gehen; darüber ist mir kein Zweifel. Es handelt sich in diesem Augenblicke nur darum, ob wir diese Fluth der Barbarei und des Despotismus, die von diesem Gouvernement aus ganz Deutschland bedroht, von einem Gouvernement, das bereit ist, jede Regung der Freiheit auf jedem Punkte Deutschland's zu unterdrücken, — ob wir diese Fluth der Barbarei und des Despotismus mit gebeugtem Haupte und übereinandergeschlagenen Händen, auf dem Bauche liegend, über uns ergehen lassen sollen, oder ob es wenigstens für die Zukunft besser ist, und für unser Volk, wenn wir mit Gewalt der Gewalt entgegentreten und Das thun, was das Vaterland von uns verlangt: wenn wir kämpfen dagegen. Ich gestehe, die Gefahren sind groß, und ich sehe sie vielleicht größer, als Sie, die Gefahren auf jeder Seite; ich sehe sie auf Seite des Sieges der Bewegung, ich sehe sie im Unterliegen; aber immer frage ich: was retten Sie damit, wenn Sie nichts thun? Ist dieser Zustand, den das preußische Gouvernement herstellen will, nicht viel verabscheuungswürdiger, als Sie sich überhaupt nur einen denken können, den die Bewegung hervorrufen könnte? Ich sage also: mögen wir untergehen, retten wir wenigstens die Zukunft unserer Nation, wenn wir nichts weiter retten können. Retten wir die Zukunft der Nation, indem wir unsererseits nicht in den größten Fehler, ich möchte es fast ein Verbrechen nennen, unserer Nation fallen, in das Verbrechen der Thatlosigkeit. — Die Nation ist so tief herabgesunken im Laufe der Jahrhunderte, daß sie sich fast nicht mehr aus eigener Kraft zu irgend einer Bewegung erheben kann; sie fürchtet immer, in ihrer Vereinzelung der organisirten Gewalt gegenüber, daß sie zu Grunde geht, und die Opferfähigkeit ist ihr theilweise verloren gegangen. Nun, meine Herren, lassen Sie uns das erste Opfer bringen, wir sind es uns, wir sind es der Nation schuldig; nicht umsonst sitzen wir hier als die Vertreter von 70 bis 80,000 Jeder, nicht umsonst hat der Wille von so vielen Brüdern uns hierher berufen, nicht dazu, daß wir sagen: Das kann ich nicht, daß wir die Hände übereinanderlegen. Wir würden unserer Nation die Zukunft abschneiden, wenn wir auf diese Weise untergingen, wie auf dieser (der rechten) Seite vorgeschlagen ist, und ich danke Herrn Stahl; obschon er nicht gesagt hat, was er denkt, so hat er uns doch auch nicht gesagt, wie er es anders sich denkt, und deßhalb habe ich als ein mittelbares Geständniß angenommen, daß Sie die Hoffnung verloren haben, daß der Untergang für Sie da ist. Also weil ich selbst ein Unterliegen unserer Sache im Kampfe für ein geringeres Unglück halte, als das Aufgeben der ganzen Sache, weil ich aber auch die lebendige Hoffnung habe, daß wir siegen werden unmittelbar in dem Kampfe gegen die Gewalt des Despotismus, deßhalb müssen wir kämpfen, und dem Volke ein Beispiel geben, für seine Sache, für die Freiheit einzustehen; dann werden wir es wieder dahin bringen können, daß der Despotismus wieder demüthig auf dem Bauche liegt, wie vor einem Jahre, daß dieß wahr wird, aber in einem anderen Sinne wie Herr Stahl gemeint: „Wir stehen heute wieder auf dem Boden, wie vor einem Jahr." Ja wir werden stehen, wie vor einem Jahr, gerüstet mit der Macht des Volkes, und zu unseren Füßen unsere Feinde. — Wir werden stehen, wie wir vor einem Jahr gestanden sind, und das ist auch der Gesichtspunkt, den wir haben müssen, wenn wir unser Verhältniß zu der Centralgewalt ins Auge fassen. Vor einem Jahre hatten wir diese Centralgewalt noch nicht geschaffen, sie ist von uns hervorgerufen, wir haben sie eingesetzt; diese Centralgewalt erfüllt die Pflichten, für die wir sie geschaffen haben, nicht; denn ich kann mich nie auf diese Sophistik einlassen, daß die Centralgewalt für die Durchführung der Verfassung nicht da wäre, im Gegentheile, es gehört kein großer Scharfsinn dazu, um zu beweisen, daß sie gerade Alles, was auf die Durchführung der Verfassung Bezug hat, unbedingt vornehmen muß. Es ist auch früher dagegen nie ein Widerspruch gewesen; wir haben früher schon einmal Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand zu beleuchten, und von keiner Seite ist ein Widerspruch erfolgt. Ich erinnere Sie daran, daß, als das Programm des Ministerium Gagern kam, als es sich darum handelte, mit Oester-

reich in Verhandlungen einzutreten, ganz richtig im Programm auch der Unterschied gemacht wurde, daß die Durchführung der Verfassung wohl die Aufgabe der Centralgewalt wäre, und daß deßhalb die Centralgewalt angewiesen, und es eine Pflicht für sie wäre, selbst die etwaigen Hindernisse, die der Durchführung der Verfassung entgegentreten könnten, schon vorbereitend aus dem Wege zu räumen. Sie sehen, meine Herren, daß die verschiedenen Ministerien, die wir gehabt haben, und wahrscheinlich alle Seiten dieses Hauses, — denn, soviel ich weiß, ist kein wesentlicher Widerspruch von irgend einer Seite erhoben worden, — in diesem Gesichtspunkte einverstanden gewesen sind, und erst den letzten Tagen ist es vorbehalten gewesen, den anderen Gesichtspunkt in das Licht zu stellen. Da also die Centralgewalt sich weigert, unsere Beschlüsse, die auf die Verfassung Bezug haben, in der Weise auszuführen, wie wir es verlangen, so bin ich der Ueberzeugung, daß wir berechtigt und verpflichtet sind, die Central-Gewalt, die wir geschaffen haben, wieder aufzuheben, und die Gewalt, die von uns ausgegangen ist, in uns zurückzunehmen. Es ist gesagt: ja, das Amt wird er Ihnen wieder geben, vielleicht den Titel, — denn anders kann ich es nicht verstehen, — aber die Gewalt den Regierungen, von welchen er sie bekommen hat. Nun, meine Herren, das ist eine ganz merkwürdige Theorie, das ist ein Ausfluß der directen Vereinbarungs-Theorie, und wenn Sie nicht auf der directen Vereinbarungs-Theorie stehen, so müssen Sie diese Theorie ganz entschieden zurückweisen. Sie haben sich zwar geweigert, in die Verfassung den Grundsatz aufzunehmen, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe; aber soviel ich weiß, hatten Sie nur formelle Gründe dagegen, und in Ihrem politischen Gewissen werden gewiß auch die meisten Herren von dieser Seite (der rechten) in diesem Grundsatze übereinstimmen. Meine Herren! Wir waren aus der Revolution vom Jahre 1848 hervorgegangen; vergessen Sie doch nie, selbst in diesem schweren Augenblicke: die Bänke, auf denen Sie sitzen, sind Barricadenbretter; diese Bänke sind gearbeitet aus Barricaden von Wien und Berlin, und wenn Wien und Berlin nicht gewesen wären, Sie hätten in Ihrem Leben nicht hier gesessen. Aus welcher Gewalt sind Sie also hervorgegangen? Aus dem Volke. Das Volk hat die Gewalt an sich gezogen, das Volk hat gesagt, die deutsche Einheit und Freiheit hat in dreißig Jahren von den Fürsten nicht zu Stande gebracht werden können, wir nehmen die Gewalt und übergeben sie unseren Abgeordneten, die sollen das Werk vollenden. Ich sehe also nicht das geringste Hinderniß, daß wir die Gewalt wieder in uns aufnehmen, und wenn wir sie aufgenommen haben, so werden wir natürlich eine neue Executive schaffen müssen. Es kommt hier nur auf den Grundsatz an, daß eine Executive in irgend einer entsprechenden Form geschaffen werde; wenn wir erst darüber einig sind, wird sich auch der Modus finden, wie sie geschaffen werden muß. Ich sage, nur so einfach, als möglich, damit wir nicht wieder solcher Sophisterei entgegenzutreten brauchen, wie wir ihr jetzt in der Centralgewalt entgegentreten müssen. Dann, meine Herren, sind wir in der Lage, das Vaterland und die Freiheit noch retten zu können: das ist der einzige Weg. Ich spreche kein einziges Wort von den persönlichen Gefahren, die wir laufen können, indem wir diesen Schritt thun; wir haben zwar schon viel erlebt in dieser Versammlung, aber ich glaube, daß ich Ihrer Ehre zu nahe treten würde, wenn ich davon spräche. Wir werden dann versuchen, das Gouvernement in Preußen, ein Gouvernement der Barbarei und des Despotismus, zu brechen; wir werden uns aber feierlich verwahren, daß wir einen Kampf gegen das preußische Volk führen wollen. Wir wollen unsere Brüder in Preußen in ihrem Streben, die Freiheit zu erringen, nur unterstützen, und der Freiheit zum Siege verhelfen. Das preußische Volk ist gegenwärtig von einem Gouvernement geknechtet, von dem ich glaube, daß es selbst nicht weiß, welche furchtbare Tragweite seine Beschlüsse haben. Ich fürchte, hinter diesem Gouvernement steht noch eine kleine Rotte von Menschen, die da sagt: mag der Würfel fallen, wie er will, wir haben immer gewonnen. Entweder das Gouvernement siegt, und dann hat der Absolutismus gesiegt, und die Freiheit ist unterdrückt, oder aber die Bewegung siegt, und dann geht die größte protestantische Macht in Trümmer. Glauben Sie mir, meine Herren, diese Rotte von Menschen ist entsetzlich. Sie hat schon längst die Fäden gesponnen, die zu diesem Netze gebraucht werden. Aber diese klugen Rechner werden sich verrechnet haben; es wird nicht erlebt werden in Deutschland, daß die Freiheit auf die Dauer unterdrückt werden kann, und Preußen, diese große Macht, diese Culturmacht des Nordens, wird sich von einer demokratischen Grundlage aus für die Freiheit erheben. Gerade durch diesen Kampf wird Preußen seiner Bestimmung wiedergegeben werden. Es wird vorangehen auf dem Wege der Freiheit und der Bildung Deutschland's. (Lebhaftes Bravo auf der Linken, im den Centren und auf der Gallerie.)

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um meinen Antrag zu begründen, der eine Pflicht vorzeichnet, welche die Nationalversammlung noch zu erfüllen hat, um dem deutschen Volke eine wirklich in allen wichtigen Theilen ausführbare Verfassung zu hinterlassen. Es ist mir freilich wohl bekannt, daß diese Versammlung seit längerer Zeit in ein Stadium eingetreten ist, wo sie ihre Schiffe verbrannt, sich den Rückzug abgeschnitten hat, obwohl sie damals nicht wirkliches Land, sondern nur ein ganz lebloses, nebelhaftes, selbstgeschaffenes Gebilde vor sich sah. Aber wenn gleich diese Versammlung selbst nicht mehr zurückkann, so hat sie doch die Pflicht gegen das deutsche Volk zu erfüllen, daß sie wenigstens dem künftigen Reichstage die Ausführung einer Aufgabe erleichtert, die sie selbst nicht mehr hat lösen wollen. Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, daß dem künftigen Reichstage vorbehalten bleibe, die Oberhauptsfrage und einige andere, einer Abänderung bedürftiger Theile der Verfassung auf dem einfachen Wege der Gesetzgebung zu revidiren. Ich werde diesen Antrag jetzt motiviren. Meine Herren! Meine Ansicht über die Oberhauptsfrage ist Ihnen bekannt, und durch den Erfolg gerechtfertigt. Aber ich denke billiger von Ihrer Meinung, als Sie früher die Ansicht meiner Fraction beurtheilt haben. Von Allem, was geschehen ist, nehme ich einen Theil der Schuld von Ihnen hinweg und wälze ihn auf die vorhergehenden unglückseligen Zustände unseres gemeinsamen Vaterlandes. Es ist mir klar geworden, daß diese erste Nationalversammlung ein treues Spiegelbild unserer letzten Vergangenheit gewesen ist, und darin zum Theil ihre Entschuldigung findet; denn sowie einerseits das deutsche Volk, in Ermangelung eines praktisch politischen Lebens, einen Hang zum Theoretisiren zeigte, so ist auch hier ein doctrinärer Zug sichtbar hervorgetreten, der sich besonders frappant zeigte, als man bei der Oberhaupts-Frage von einer Seite glaubte, es sei das Unheilvolle des Kaiserthums durch einige theoretische Sätze, z. B. des Suspensivveto zu beseitigen; als man glaubte, daß durch einen bloßen Paragraphen, durch den § 1, die Zerstückelung Deutschland's abgewendet würde, während doch für Jedermann, der die Dinge betrachtete, wie sie sind, klar war, daß durch das Erb-Kaiserthum eine Abtrennung des deutsch-österreichischen Theiles ausgesprochen werde. Andererseits hat sich in dieser ersten

Nationalversammlung der ganze Jammer der deutschen Klein-Staaterei gezeigt, der denn am Ende, wie es ziemlich natürlich war, zu Gunsten des größten reindeutschen Staates, Preußens, ausgebeutet wurde, und Deutschland der Gefahr einer büreaukratischen militärischen Verpreußung aussetzte. Und alles Das geschah kraft der Souveränität der Nation, wie sie hier, vor einem Jahre, unter zustimmendem Jubel des gesammten Volkes von unserem früheren Präsidenten ausgesprochen wurde. Aber wohin sind wir seitdem gekommen! Die Worte lauteten damals: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das **gesammte** Reich; der Beruf und die Vollmacht zu dieser Verfassung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“ Und was ist seitdem geschehen? Gerade Herr v. Gagern, der eine Verfassung für das **gesammte** Reich wollte, mußte der Urheber jenes Projectes werden, welches Deutsch-Oesterreich nicht bloß provisorisch, wegen der Verblendung des österreichischen Cabinets, sondern definitiv, für immer, aus dem deutschen Bundesstaate ausscheiden sollte. Doch ich verkenne auch hier nicht, daß eine patriotische Absicht zu Grunde lag; ich sehe überhaupt in allem Dem, was eingetreten ist, ich möchte sagen, eine Entwickelungskrankheit des deutschen Geistes, die nun einmal, wie es scheint, nicht vermieden werden konnte, und die auf dem politischen Gebiete in dem kleindeutschen Erbkaiserthum zum Vorschein kam. Der Grund dazu war schon vor länger als dreißig Jahren gelegt. Seit der Restauration im Jahre 1815 wurden in allen socialen Gebieten Richtungen eingeschlagen, denen ein an sich gutes, edles Streben zum Grunde lag, die aber einseitig waren, und mit den abgelebten Elementen der Vergangenheit vermischt wurden. Diese Richtungen wurden eingeschlagen in der Religion, in der Literatur, und endlich in der Politik. So sahen wir, daß man sich auf dem Gebiete der Religion in den mittelalterlichen Mysticismus und in den Pietismus verlor, in der Literatur in den Romantismus, und in der Politik auf das verblichene, alte deutsche Kaiserthum verfiel. Als nun im vorigen Jahre zum ersten Male eine große allgemeine politische Bewegung eintrat, wurde das Erbkaiserthum, das schon früher in den bekannten Universitätsgesellschaften gehegt und gepflegt war, wieder hervorgezogen, und wurde für Deutschland als das zu erstrebende Ideal aufgestellt. Der Kern, der gesunde Sinn der Bevölkerung Deutschland's hatte sich zuerst entschieden gegen das Erbkaiserthum ausgesprochen; aber das Netz, die Kaiseratmosphäre, welche sich immer mehr in dieser Versammlung ausdehnte, wurde endlich über einen großen Theil des Volkes verbreitet, welches seinen Vertretern folgte. Doch diese Krisis ist jetzt überstanden, sie ist beseitigt durch die Ablehnung des Königs von Preußen. Der König hat jetzt definitiv abgelehnt, weil ihm die Kaiserwürde von der Souveränität der Nation angetragen wurde; er hat abgelehnt, weil die Verfassung eine demokratische war; er hat abgelehnt endlich, — und das wird gewöhnlich übersehen, — wegen der Noten, welche von Oesterreich, von Rußland, von Frankreich und, wie es scheint, selbst von England eingegangen waren, und die man offen nicht als Grund der Ablehnung angeben konnte; er hat abgelehnt wegen des tiefen Grolles, welchen das ganze Ausland gegen den Plan hegte, — wie sich Herr v. Radowitz, ein Vertrauter des Königs, hier auf dieser Tribüne bei der Discussion des Welcker'schen Antrages ausdrückte. Meine Herren! Jetzt aber, nachdem der König von Preußen definitiv abgelehnt hat, muß doch ein Weg gefunden werden, um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen. Es muß die Oberhauptsfrage offenbar revidirt werden. Meine Herren! Wenn es jetzt noch Zeit wäre, einen Antrag zu machen, so würde ich **den** wieder aufnehmen, den ich in einer großen Versammlung aller Fractionen bei Zurückkunft der Berliner Deputation in der Mainlust stellte, daß nämlich das sogenannte groß-deutsche Directorium, — welches übrigens nie ein wirkliches Directorium war, sondern eine wechselnde Reichsstatthalterschaft mit einem directorialen Beirath, — dahin modificirt werden sollte, daß der Krone Preußens allein die Reichsstatthalterschaft übertragen würde, wenn und solange Oesterreich nicht einem wirklichen deutschen Bundesstaat beiträte; und dieser Vorschlag hätte Allen genehm sein können, weil es die Ansicht der Kaiser-Majorität ja war, daß Oesterreich unserer bundesstaatlichen Verfassung nie beitreten könne, also ausgeschlossen bleiben würde. Auch ich wollte nicht mehr auf Oesterreich warten, seitdem die unglückliche Verfassung für Oesterreich erschienen war; aber ich wollte doch dem deutschen Volk in Oesterreich die Möglichkeit des Zutritts in der Zukunft offen lassen, wenn gleich alsdann die österreichische Regierung sich die Bedingungen hätte gefallen lassen müssen, welche durch die schon eingenommene Stellung Preußens mitbestimmt waren. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, damit der Redner verstanden werden kann.

Ahrens: Dieser Antrag hätte auch jetzt wieder aufgenommen werden können, und ich glaube, er würde noch zu einer friedlichen Lösung geführt haben. Allein, wie einmal die Lage der Dinge geworden ist, wird die Versammlung nicht mehr darauf eingehen. Aber Das, glaube ich, ist jetzt Pflicht von ihr, daß sie dem künftigen Reichstage vorbehalte, die Oberhauptsfrage auf dem Wege der Gesetzgebung zu revidiren.

L. Simon von Trier (vom Platze): Das versteht sich von selbst.

Ahrens: Das versteht sich nicht von selbst; denn es ist ein großer Unterschied zwischen einer Abänderung auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwischen den in der Verfassung festgesetzten großen Erschwerungen; und, daß die Oberhaupts-Frage eine offene geworden, muß dem deutschen Volke offen gesagt werden. Meine Herren! Ich glaube auch nicht, daß in der Coalition, welche für die Verfassung mit dem Erbkaiser eingetreten ist, eine Schwierigkeit liegen könnte. Ich bin dieser Coalition nicht beigetreten, weil ich nicht geglaubt habe, daß sie zu einem gedeihlichen Ziele führen würde, und weil ich der Ansicht war, daß beide Theile sich dabei verrechnen würden; aber Das muß anerkannt werden, daß diese (die linke) Seite des Hauses, mit einer seltenen Resignation auf ihre früheren Grundsätze, für diese Verfassung mit dem Erbkaiserthum eingetreten ist, und wenn das Erbkaiserthum möglich gewesen wäre, es herbeigeführt worden wäre, nicht durch Ihre Beschlüsse (der rechten Seite), sondern durch die Kräfte, die Vereine, welche diese Seite (die linke Seite) im Volke besaß. Aber das Erbkaiserthum ist doch eine Unmöglichkeit geblieben. Jetzt halte ich es aber für eine Pflicht gegen das Volk, welches eine ausführbare Verfassung will, und nicht warten kann, ob es dem jetzigen, oder einem späteren Könige von Preußen noch belieben wird, Kaiser zu werden, statt des Kaiserthums eine andere Form der Reichsregierung einzusetzen, und diese Pflicht wenigstens dem nächsten Reichstage ausdrücklich, und auf dem am Leichtesten ausführbaren Wege zu übertragen; daher empfehle ich Ihnen meinen Vorschlag. Ich habe denselben allgemein gefaßt, mich nicht auf die Oberhauptsfrage beschränkt, sondern hinzugefügt, daß auch andere Theile der Verfassung revidirt werden könnten, und zwar aus dem Grunde, weil allerdings einige Bestimmungen darin sind, welche der Revision bedürfen; weil nach meiner Ueberzeugung die Reichs-Gewalt in einigen Beziehungen mit zu geringen, in anderer mit unnützen Befugnissen ausgestattet ist, und diese zur Schaffung

unnützer Reichsbeamtenstellen, zur Vielregiererei, zu einer theueren Reichsregierung führen. Ich glaube, daß keine Gefahr dabei ist, eine solche Revision anzuordnen, wobei auch die Vorschläge der Regierungen, wie es hier geschehen ist, berücksichtigt würden; denn mit dem nächsten Reichstage, durch die Wahl zusammengesetzt, und bei der jetzigen Stimmung des Volkes wäre nicht zu besorgen, daß wesentliche, gute Bestimmungen abgeändert würden. Meine Herren! Ich sehe in meinem Antrage die Möglichkeit zu einem ehrenvollen Ausgange für diese Versammlung, daß wir dadurch jeden Vorwand einer Octroyirung den Regierungen nehmen, und daher möchte ich Sie bitten diesen Antrag anzunehmen, und ich halte es zugleich für eine Pflicht gegen uns, gegen das deutsche Volk, daß wir die Ehre des ersten nationalen Parlaments vor Deutschland, vor Europa wahren.

Bresgen von Ahrweiler: Meine Herren! Während wir hier und während draußen das ganze deutsche Volk für die Anerkennung und Durchführung der von uns vermöge unserer Souveränität beschlossenen Verfassung kämpft, hören wir von dieser Stelle von denselben Personen immer wieder und wieder die Verfassung selber in ihren Bestimmungen angreifen und gefährden. Ich, meine Herren, habe zuletzt mit denjenigen meiner Freunde, die sich auf eine Pacificirung, auf eine Unterhandlung mit der rechten Seite dieses Hauses eingelassen haben, für das Erbkaiserthum gestimmt, und den König von Preußen zum Kaiser gewählt, nicht weil wir die Ueberzeugung hatten, daß das Erbkaiserthum diejenige Institution wäre, welche allein Deutschland Heil bringe, sondern aus andern Gründen. Ich für meinen Theil habe dafür gestimmt, weil ich besorgte, weil ich es als ein Uebel betrachten mußte, daß keine Majorität für irgend eine Staatsform gefunden werden würde; denn dann wären wir damals schon bankerott gewesen, wie wir es jetzt zu werden wieder bedroht sind. — Herr Ahrens läßt nicht ab, sich zu reproduciren: aufs Neue wieder stellt er den Antrag, die Revision der Verfassung dem nächsten Reichstag zu überlassen. Ich möchte ihn fragen, in welchem Zusammenhange sein Antrag mit der heutigen Verhandlung steht, und in welcher Weise derselbe damit in Verbindung gebracht werden kann, wie die Verfassung durchgeführt werden soll? Der nächste Reichstag kann nicht zusammentreten ohne die Durchführung der Verfassung, und doch will Herr Ahrens, daß dem nächsten Reichstage etwas vorbehalten werde, ohne die Mittel anzugeben, wie wir den nächsten Reichstag zu Stande bringen. Darum handelt es sich heute, wie wir den nächsten Reichstag schaffen, und nicht, was er zu thun hat. Wird es uns möglich, den Reichstag zu schaffen, nun, ich habe nichts dagegen, es mag ihm überlassen bleiben, was Herr Ahrens beantragt, und ich stimme darin bei, daß, wenn durch die Revolution gegen den Despotismus, der von Preußen aus die Frucht derselben, die Freiheit Deutschland's, zu unterdrücken droht, die Verfassung eingeführt wird, das preußische Erbkaiserthum nicht mehr möglich ist; — ja es hat sich schon herausgestellt, daß wir Recht hatten, als wir behaupteten, daß das preußische Erbkaiserthum überhaupt nicht möglich sei. Aber jetzt den oft beseitigten Antrag wieder einzubringen, immer wieder dasselbe Steckenpferd über die Oberhauptsfrage zu reiten, scheint mir nicht an der Zeit. Es handelt sich jetzt darum, ob es uns, der deutschen National-Versammlung, möglich ist, Dasjenige, was wir geschaffen haben, auch ins Leben zu führen; denn ich, von meinem Standpunkte, betrachte es als unsere Aufgabe, daß wir nicht allein verpflichtet waren und das Mandat vom deutschen Volke hatten, eine Verfassung theoretisch festzustellen, sondern das Mandat und die Pflicht haben, die Verfassung, die wir festgestellt haben, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, auch gegen den preußischen Starrsinn ins Leben zu führen. Und wie thun wir dieses? Wahrlich, meine Herren, ich glaube, Sie müssen zur Einsicht gekommen sein, daß es auf dem Wege, den die Majorität bis jetzt eingeschlagen hat, nicht möglich ist. Wem jetzt die Augen nicht geöffnet sind, dem werden sie niemals offen, der scheint mir blind geboren, nicht mit den Augen des Körpers, sondern mit den Augen des Geistes. (Zuruf: Sehr wahr!) Wir haben, wir selbst haben eine Centralgewalt geschaffen; wir haben sie geschaffen, damit sie während der Zeit, die wir nöthig hatten, die Verfassung zu berathen, die Regierung in Deutschland führe und die Einheit Deutschland's darstelle; aber, meine Herren, wir haben die Centralgewalt nicht darum allein geschaffen, sondern auch darum, damit sie vorbereitend wirke für die Durchführung der Verfassung, die wir schaffen würden, und damit sie, wenn wir die Verfassung geschaffen hätten, mit uns die Durchführung derselben bewerkstellige. Sie sehen, meine Herren, die von uns geschaffene Centralgewalt läßt uns im Stiche, sie kommt der Aufgabe, die wir ihr ausdrücklich gegeben haben, nicht nach, und was ist nun unsere Aufgabe? Nun, meine Herren, ich kenne keine andere, als die Beseitigung der Centralgewalt. Will die Centralgewalt Dasjenige nicht thun, was ihre Aufgabe ist, — und Das hat sie ausdrücklich durch ihr jetziges Ministerium ausgesprochen, — so ist es nicht hinreichend, daß Sie darüber Ihre Mißbilligung aussprechen, denn man wird Sie trotz Ihrer Mißtrauensvoten fortwährend verhöhnen; sondern Sie müssen diese Centralgewalt beseitigen. Freilich, meine Herren, wenn Sie diese Centralgewalt durch Beschlüsse wegdecretiren, treten Sie in Gefahr. Aber sind Sie nicht schon in dieser Gefahr? Haben Sie nicht die Gefahr betreten, als Sie hier sitzen geblieben sind nach der Publication der Verfassung, als Sie daran gearbeitet haben, diese Verfassung, welche die mächtigsten Fürsten Deutschland's nicht wollen, ins Leben zu führen? Sie haben es gethan, aber Sie scheuen sich, weiter auf dem von Ihnen betretenen Wege zu gehen; Sie scheuen sich, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen, das Ihnen den Weg verlegt; dieß Hinderniß ist die Centralgewalt, und darum wiederhole ich: es bleibt nichts übrig, als sie zu beseitigen, und eine Centralgewalt zu schaffen, welche Das thut, was einzig zum Ziele führen kann, was einzig die Möglichkeit bietet, daß die Verfassung, die Sie beschlossen haben, auch wirklich ins Leben tritt. Es ist Ihnen von der linken Seite des Hauses während dieses Jahres Manches angerathen worden, Sie haben es nicht gethan; aber Das erlauben Sie mir zu sagen, daß ich aus manchem Munde von der rechten Seite vernommen habe: hätten wir dieß und jenes gethan, so wäre es anders gekommen, aber jetzt, jetzt ist es zu spät; abermals sind Sie in demselben Fall; wir haben Ihnen seit vierzehn Tagen gerathen, Dieses und Jenes zu thun, und Sie wollen es nicht, und abermals wird die Zeit kommen, wo Sie sagen werden: hätten wir damals gefolgt, aber jetzt, jetzt ist es zu spät!

Widenmann (vom Platze): Wer hat das gesagt?

Bresgen: Es wird gefragt, wer Das gesagt hat? Es ist nicht auf der Tribüne gesprochen worden, aber Das mag man mir glauben, wenn ich auf der Tribüne Thatsachen sage, daß ich für die Wahrheit derselben einstehe; doch ich bin nicht Derjenige, welcher auf die Tribüne Namen bringt, ohne dazu ermächtigt zu sein. Ich sage Das auf die Anfrage des Herrn Widenmann. — Es fragt sich nur, meine Herren, können wir die Centralgewalt beseitigen, und auf welchem Wege? Ich, für meinen Theil, glaube, daß wir es auf vollkommen rechtlichem Wege können. Wir ver-

kennen nicht, daß die Nationalversammlung, wenn sie vorwärts geht mit der Durchführung der Reichsverfassung, sich auf legalem Boden bewegen muß, weil die große Mehrheit der besitzenden Klasse nur dann folgen wird, wenn sie von dem gesetzlichen Wege nicht abtritt. Ich greife um einen Monat zurück: Als wir am Ende des Monats März mit dem Verfassungswerk zu Ende gekommen waren, verkündeten wir es als giltig für Deutschland, und mit ihm verkündigten wir offenbar auch das Kapitel über die definitive Centralgewalt. Wir wünschten den in der Verfassung vorgesehenen Kaiser. Freilich, meine Herren, damals, als wir dieß thaten, hatte die große Mehrheit dieses Hauses die Zuversicht, daß es eine Unmöglichkeit sei, daß der von ihr gewählte König von Preußen die Kaiserwürde ausschlage; aber man wußte nichts zu antworten auf die Frage: wenn er ausschlägt, was dann? Es wurde nur geantwortet: dann muß er abdanken, und sein Thronfolger wird annehmen. Nun, meine Herren, man hätte glauben sollen, die Mehrheit dieses Hauses, die hauptsächlich aus den Abgeordneten von Preußen bestanden hat, wäre besser unterrichtet gewesen; aber sie war es nicht, und doch ging die Verblendung so weit, daß man nicht dachte an eine Stellvertretung für die Zeit bis dahin, wo der König von Preußen oder irgend ein Anderer den Kaiserthron bestieg. Ich wiederhole aber, als Sie die Verfassung verkündigten, verkündigten Sie die ganze Verfassung, und von da an mußten Sie für eine Centralgewalt sorgen, die nach der Verfassung als vollberechtigte Centralgewalt dastand. Neben der Reichs-Verfassung konnte das Gesetz vom 28. Juni 1848, auf Grund dessen der Reichsverweser gewählt ist, nicht bestehen, sondern mit der Verkündung der Verfassung als giltig mußten Sie dieses Gesetz beseitigen, und dazu konnten Sie einen zweifachen Weg einschlagen. Entweder mußten Sie bis zur Annahme der Kaiserkrone von Seiten Preußens dem Reichsverweser alle Rechte und Befugnisse übertragen, die Sie dem Kaiser von Deutschland zugedacht haben, oder Sie mußten eine Regentschaft niedersetzen, die so lange die Regierung Deutschland's führte, bis der Kaiserthron besetzt war. Dann, meine Herren, ständen Sie auf vollkommen legalem Boden, Sie hätten die Verfassung eingeführt in allen ihren Theilen. Sie haben aber neben der Verfassung die provisorische Central-Gewalt bestehen lassen, und wahrlich nicht zu unserem Nutzen und zum Heile Deutschland's. Heute stehen Sie an demselben Punkte; der König von Preußen hat die Kaiserkrone ausgeschlagen, und wir sind in der Lage, für eine neue Central-Gewalt zu sorgen, ausgerüstet mit den Befugnissen der Verfassung. Auf diesen Grundsätzen, meine Herren, ruht der von mir gestellte Antrag. Seitdem ich diesen Antrag eingebracht, haben sich die Verhältnisse in Deutschland sehr geändert, und ich werde mit dem Majoritäts-Antrage des Ausschusses stimmen; ich beharre bei meinem Antrage nur für den Fall, daß die Mehrheit den Antrag des Ausschusses verworfen hat. Darum erlaube ich mir einige Worte, um zu beweisen, daß der Antrag vom Anfang bis zum Ende sich vollkommen auf legalem Boden bewegt. Ich habe Ihnen vorgeschlagen: erstens die einmal in die Verfassung beschlossene Kaiserwahl nicht nochmals selber vorzunehmen, sondern sie dem nächsten Reichstag zu überlassen. Es bedarf nicht der Erläuterung, daß Sie, nachdem die größeren Staaten Deutschland's die Verfassung nicht anerkannt haben, jetzt einen neuen Kaiser nicht wählen können, und Sie haben ja Ihre einzige und alle Hoffnung auf den König von Preußen gesetzt, und den können Sie nicht haben. Der erste Theil des Antrages, daß die Kaiserwahl dem künftigen Reichstage vorbehalten werde, bedarf also nicht der Rechtfertigung. Der zweite Antrag, den ich gestellt habe, ist der, daß, bis Deutschland in der Lage, oder im Sinne des Herrn Ahrens, auch nicht in der Lage sein werde, einen Kaiser zu machen, aus denjenigen Fürsten, die die Reichsverfassung anerkannt haben, einer gewählt werde, der in die Rechte und Befugnisse des Kaisers eintrete. Ich glaube auch, daß dieser Satz einer Rechtfertigung nicht bedarf, und daß die Mehrheit des Hauses bis hierhin mit mir einverstanden ist. Ich hätte nun den dritten Punkt zu rechtfertigen, der dahin geht, daß bis dahin, wo der von uns gewählte Fürst vor uns den Eid auf die Verfassung geleistet hat, aus unserer Mitte und von uns eine Reichsregentschaft gewählt werde. Habe ich darin Recht, daß mit der Verkündung der Verfassung auch dafür gesorgt werden mußte, daß eine der Verfassung entsprechende Centralgewalt geschaffen werde, so muß die Lücke ausgefüllt werden, die annoch besteht, und die bis dahin bestehen bleibt, bis der von Ihnen gewählte Fürst die angetragene Stelle angenommen hat. Wie ist diese Lücke auszufüllen? Auch hier haben Sie zwei Wege: entweder die Befugnisse des Reichsverwesers sind auszudehnen, oder eine andere Gewalt ist zu schaffen. Nun, meine Herren, heute noch anzutragen, daß die Befugnisse des Reichsverwesers ausgedehnt werden, dazu kann ich mich nicht verstehen; ich glaube auch nicht, daß sich ein großer Theil der Stimmen dafür erheben würde, zuverläßlich viel weniger als damals, als der Kaiser für Deutschland gewählt wurde. Wenn aber Das nicht möglich ist, so bleibt Ihnen nur der andere Weg, eine Reichsregentschaft zu bilden. Man bezeichnet die Regentschaft als eine revolutionäre Maßregel, und Das, meine Herren, kann ich nicht zugestehen. Gibt es nicht analoge Fälle, gibt es nicht wenigstens einen analogen Fall für eine solche Regentschaft? Ich frage Sie, was würden Sie thun, wenn der Kaiser von Deutschland ohne einen Sprößling, ohne einen Thronfolger sterben würde? Würden Sie Deutschland ohne Regierung lassen? Ich glaube es nicht. Sie würden für Deutschland eine Regentschaft einsetzen, und wie würden Sie dieselbe bilden? — Gewiß nicht anders, als in der Weise, wie ich es vorgeschlagen habe. Nur bis dahin soll die Regentschaft dauern, wo der von Ihnen zu wählende Fürst den Eid auf die Verfassung geleistet hat, und liegt es dann nicht an Ihnen, meine Herren, liegt es nicht an diesem Fürsten, der Regentschaft sofort ein Ende zu machen? Ja, in Ihrer Hand und in dem Willen eines deutschen Fürsten liegt es, diese revolutionäre Maßregel, wäre sie eine solche, in kürzester Zeit zu beseitigen. Das sind die Gründe zur Rechtfertigung meines Antrags; wenn Sie, meine Herren, nicht eingreifen in diese Sache, wenn Sie den Rathschlägen der linken Seite des Hauses kein Gehör schenken, so bleibt, wie Herr Löwe schon ausgeführt hat, für Deutschland nur eine Alternative: entweder wird Deutschland sich ducken müssen unter der Gewaltherrschaft, die vom Norden hereinbricht, oder es wird der Revolution entgegengehen, die Sie dann nicht mehr aufhalten können, und die, wie es in der Zeitung der preußischen Regierung, der deutschen Reform, geschrieben steht, über Ihre Häupter kommt. Nur Sie haben vermocht bisher, — ob Sie es jetzt auch noch vermögen, weiß ich nicht, — indem Sie die Bewegung, die sich in Deutschland lediglich für die Verfassung erhoben hat, in die Hand nahmen, die Verfassung durchzuführen; nahmen Sie sie nicht in die Hand, so trugen Sie, die es verweigerten, die Schuld daran, wenn die Bewegung die Grenzen der Verfassung überschritten hat, oder überschreiten wird. Vielleicht ist es heute noch Zeit; alle Tage haben wir Sie gemahnt. Ob es heute noch Zeit ist, nachdem schon die Anzeige eingetroffen, daß die Bewegung am Rheine unterdrückt, daß Elberfeld und Iserlohn übergeben ist, daß die Gewaltherrschaft überallhin ihre eiserne Hand ausstreckt, ob es nun noch

Zeit ist, ich wiederhole, wir wissen es nicht; aber wir glauben, daß es unsere Aufgabe ist, auch den letzten Moment wahrzunehmen, auch im letzten Momente noch zu versuchen, die Verfassung als siegreiches Banner durch Deutschland zu tragen. Ermannen Sie sich, ergreifen Sie die Fahne vor ganz Deutschland, und stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung, um sie auf dem Wege weiter zu führen, der allein zum Heile Deutschland's gereicht, und der Sie zwischen beiden Klippen möglicherweise noch siegreich hindurchführt! (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Präsident: Es liegt zunächst ein Antrag vor auf namentliche Abstimmung, den ich zu Ihrer Kenntniß bringen muß. Ein weiterer Antrag auf Schluß der Debatte ist von den Herren Wesendonck, Wiesner, Spatz u. s. w., im Ganzen 20 Mitgliedern, gestellt. Ich frage, ob der Antrag auf Schluß der Debatte von der hohen Versammlung angenommen wird, und bitte Diejenigen, welche den Schluß der Debatte wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir sind darüber in Zweifel, ob die Minderheit oder die Mehrheit den Schluß der Debatte wünscht; ich gebe deßhalb dem nächsten Redner das Wort. Herr Jordan von Berlin!

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es ist eben keine erfreuliche Aufgabe, vor beinahe geleertem Hause und einer so ermüdeten Versammlung noch zu sprechen. Ich werde mich daher bemühen, kurz zu sein (Bravo auf der Linken), und mich darauf beschränken, den Standpunkt der Partei, der ich angehöre, in dieser Frage und überhaupt in der gegenwärtigen Sachlage zu bezeichnen. Die Partei, der ich angehöre, meine Herren, ist nicht im Stande, in dieser Sache einen positiven Vorschlag zu machen; sie muß sich darauf beschränken, die vorliegenden Anträge zu verneinen. Das Gesetz vom 28. Juni bestimmt die Dauer der provisorischen Central-Gewalt bis zur Einsetzung der definitiven Reichsgewalt. Diese Versammlung hat nicht das Recht, gegen dieses Gesetz, in dem sie sich keine derartige Befugniß beigelegt, den Träger der Centralgewalt zu wechseln. Durch eine Absetzung des Reichs-Verwesers würden Sie Ihr eigenes Gesetz annulliren, und sich einer Willkür schuldig machen, die nur eine andere, aber nicht minder crasse Art von Absolutismus wäre, als der monarchische. Der Unterschied zwischen uns und den anderen Fractionen der Versammlung besteht eben darin, daß diese mehr oder minder scharf behaupten: wenn von Oben her der Weg des Constitutionalismus verlassen werde, so berechtige das zu der gleichen Abweichung; wenn man von Oben her das constitutionelle Wesen nur als Maske benutze, um darunter versteckt den gesetzlichen Entwickelungsgang der Nation gewaltsam zu hemmen, so sei dadurch die Volksvertretung ebenfalls berechtigt, den Weg der Gewalt zu betreten, und der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen; wir dagegen können auch in solchen Fällen, und somit auch in der gegenwärtigen Lage, nicht glauben, durch Erleiden des Unrechts zum Ausüben eines Gegenunrechts befugt zu werden, müssen uns also auch hier auf die viel verspotteten friedlichen und constitutionellen Mittel beschränken. — Es ist uns gestern von Herrn Vogt gesagt worden, wir besäßen nicht einmal dazu die factischen Mittel, ein Ministerium zum Rücktritt zu zwingen, und ich kann ihm hierin nur beistimmen. Wir haben es, vielleicht mit Unrecht, versäumt, uns in dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt eine solche Handhabe zur Beseitigung eines Ministeriums zu sichern. Noch viel weniger aber besitzen wir eine solche Handhabe zur Beseitigung des Reichsverwesers. In diese einmal vorhandene rechtliche Thatsache müssen wir uns fügen, und wir können es nicht zugeben, daß irgend ein ungesetzliches Mittel in dieser Richtung in Anwendung gebracht werde. Indem wir aber somit bekennen, auch in dieser Situation nicht von dem gesetzlichen Wege ablassen zu können, verhehlen wir es uns durchaus nicht, daß wir mit diesem Bekenntnisse zugleich ein Geständniß unserer völligen Ohnmacht in der gegenwärtigen Lage ablegen. Ja, wir gestehen es offen ein, wir sind angelangt ans Ende unserer Mittel; wir erklären uns, für jetzt wenigstens, für besiegt. Nicht, daß wir meinten, die constitutionellen und gesetzlichen Mittel könnten überhaupt nichts mehr leisten für die Durchführung der Verfassung. Nein, wir glauben, wenn die Vertretungen der Einzelstaaten für die Verfassung eintreten, sie sehr wohl im Stande sein werden, sie zuletzt durchzusetzen. Sie haben im äußersten Falle das Mittel, die Bewilligung der Steuer zu versagen, und sie werden dadurch die Regierungen zwingen, entweder die Verfassung sofort anzuerkennen, oder auch den letzten Schein von Constitutionalismus über den Haufen zu werfen, und offen hervorzutreten mit dem alten Absolutismus in seiner crassesten Solidität, und in diesem Falle, dessen sind wir gewiß, wird er, auf seinen äußersten Gipfel emporgetrieben, uns nicht lange warten lassen auf seinen unwiderruflichen Zusammensturz. Für den Moment aber sind wir besiegt, und wissen nichts Anderes mehr zu thun, als gleichsam unser Testament zu machen, und in den Schooß der Nation die Hoffnungen und Ueberzeugungen niederzulegen, mit denen unsere Partei zu Grabe geht. Wir selbst, hat Herr Vogt gesagt, hätten uns dieses Grab gegraben durch unser Vertrauen, durch unser gläubiges Festhalten an den Formen des Constitutionalismus, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, und auch hier kann ich nicht umhin, Herrn Vogt vollkommen Recht zu geben. Ja, wir sind am Vertrauen zu Grunde gegangen, wir werden daran sterben. Aber, meine Herren, ich denke, es ist kein schlechter, kein unehrenhafter Tod, an getäuschtem Vertrauen zu sterben . . . (Zuruf von der Linken: Schluß!) Meine Herren! Sie haben nicht zu bestimmen über die Dauer meiner Rede, ich verbitte mir diesen Zuruf Schluß. Ich werde mich bemühen, jedes aufreizende Wort zu vermeiden, seien Sie dafür wenigstens ruhig, und hören Sie mich an. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Jordan: Wir setzen unseren Ruhm darein, diesen Weg des Vertrauens eingeschlagen zu haben, obgleich er uns in diese verzweifelte Lage geführt hat. Ja noch mehr, ich behaupte, weder wir, noch die Nation, noch selbst Sie, meine Herren von der Linken, haben es zu bereuen, daß wir, daß unsere Partei, diesen Weg des Vertrauens eingeschlagen haben. (Gelächter auf der Linken.) Ich behaupte, gerade die linken Fractionen haben die meiste Ursache, damit zufrieden zu sein, daß wir, freilich ohne zu unserem Ziele zu gelangen, diesen Weg gegangen sind. Jetzt, nachdem wir unser Ziel verfehlt haben, wie wir offen bekennen müssen, jetzt sagt uns die Linke: „Wir sind scharfsichtige Propheten gewesen, wir haben euch diesen ganzen Ausgang vorhergesagt.“ Diesen Ruhm der Scharfsichtigkeit wollen wir unseren politischen Gegnern durchaus nicht streitig machen. Allein wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten denselben Scharfblick haben, und von den ersten Zeiten dieser Versammlung an mit Ihnen den Weg des Mißtrauens gehen und die entschiedenen Mittel ergreifen sollen, die das Mißtrauen gebietet; so haben Sie

darin, meine Herren, selbst in Ihrem Sinne vollkommen Unrecht. Das Volk war einmal in der Revolution mit Vertrauen stehen geblieben vor den Thronen, und nach dieser Thatsache hatten wir zu handeln. Oder glauben Sie etwa, meine Herren, daß Sie gleich in der ersten Zeit unseres Tagens es durch eine Debatte und einen Beschluß in Ihrem Sinne allein schon erreicht haben würden, dieses Vertrauen der Nation zu den Thronen auf einmal umzustoßen, und es als unbegründet zu erweisen? Glauben Sie, die Nation durch irgend einen Beschluß überführen zu können von der Grundlosigkeit ihres Vertrauens? Es gäbe, um diesen Beweis zu führen, nur einen einzigen Weg, den Weg der That, des Versuches, des Experimentes, wenn Sie wollen. Denn eine Nation ist nie durch etwas zu überführen, als durch die Erfahrungen ihrer eigenen Geschichte. Das Experiment, meine Herren, ist jetzt gemacht, und ist negativ ausgefallen; die Erfahrung ist gewonnen, die Geschichte hat gesprochen, der Beweis ist geführt, und jetzt weiß die Nation, daß sie zu den Monarchieen künftig eine andere Sprache zu reden hat, als die des Vertrauens, die vergeblich an ihren Ohren verhallt ist, und wenn Sie, meine Herren von der Linken, jetzt bei Ihrem Versuche, auf Ihrem Wege zu gehen, für den wir Ihnen wahrscheinlich bald genöthigt sein werden, das Feld zu räumen, wenn Sie für diesen Versuch die Majorität des Volkes gewinnen sollten, was ich allerdings weder glaube, noch hoffe: dann, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß Sie diese Mehrheit und die Erfolge, die Sie jetzt vielleicht erringen mögen, nun und nie errungen haben würden, wenn nicht unsere Partei zuvor . . . (Gelächter auf der Linken) hören Sie mich nur aus, und ich glaube, es wird auch unter Ihnen nicht Einer sein, der mir nicht, wenn er ehrlich sein will, vollkommen recht geben muß, — ich sage, daß, wenn Sie nicht eine Mehrheit in der Nation für sich gewinnen, und mit Erfolg ihre Bahnen betreten sollten, was ich, wie gesagt, nicht hoffe, und sogar einigermaßen bezweifle, Sie diese Resultate nur uns verdanken, und Ihre gegenwärtigen Chancen nimmermehr erhalten haben würden, wenn nicht unsere Partei zuvor die Mittel des Vertrauens vollkommen erschöpft hätte. Es ist vielleicht nothwendig für das Vaterland, daß Sie, meine Herren, jetzt Siege erringen; aber Sie können es von unserer Partei natürlich nicht verlangen, daß sie mit Verläugnung ihrer politischen Ueberzeugungen in Ihr Lager übergehe. Es bleibt uns daher jetzt nichts weiter übrig, als gegen Sie rein verneinend anzukämpfen, solange wir noch eine Aussicht auf Erfolg haben; wenn diese aber verschwunden sein wird, unsere Stellung aufzugeben. Denn unsere Stellung ist jetzt allerdings unhaltbar geworden durch den Andrang von zwei Seiten, der uns, die in der Mitte Stehenden, erdrücken und aufreiben muß. Einerseits sind wir in den größeren Kabinetten Deutschland's gemißbraucht und hingeopfert worden zu dem trostlosen Zweck, eben den Weg der Versöhnlichkeit, den wir gegangen sind, als einen fortan unstatthaften zu erweisen. Andererseits aber befinden wir uns in der noch viel traurigeren Lage, daß wir selbst einen Theil des Volkes verleugnen müssen, dessen Unwille über die vielen erlebten Täuschungen die Ufer der Gesetzlichkeit überfluthet, die Erhebung für die Verfassung ausarten läßt in eine Auflösung aller Bande der Gesellschaft, und sie befleckt durch Vermischung mit Strebungen, von denen die ganze europäische Civilisation mit völligem Ruine bedroht wird. (Unruhe und Widerspruch auf der Linken.) Sie scheinen Das nicht zugeben zu wollen, meine Herren; aber ich frage Sie, ob das etwa die Wege der Civilisation sind, von denen Herr Löwe vorhin gesprochen hat, die man in Baden einschlägt? Wenn das Militär den Gehorsam verweigert, wenn die Soldaten ihre Officiere gefangen setzen und erschlagen, wenn sie in berauschten Haufen in die Hauptstadt ziehen, um die Regierung, der sie verpflichtet sind, zu zwingen, ihnen willfährig zu sein; wenn man sie zu einem neuen Eide nicht anders zu bewegen weiß, als indem man sie verführt, erst einen anderen älteren Eid zu brechen; so frage ich, sind Das die Wege zur neuen Civilisation und Freiheit? (Unruhe.) Ich glaube nicht, meine Herren, daß es ein guter Anfang ist für das neue Deutschland, daß man in diesem Augenblick im Südwesten zu constituiren versucht, wenn dort im Beginne dieselben Symptome hervortreten, die im römischen Reiche seinen Untergang einleiteten, die Symptome der hereinbrechenden Prätorianerwirthschaft! (Zuruf von der Linken: Corruption! Käuflichkeit!) Es sind schon gestern von der Tribüne mehrere Anspielungen laut geworden, mit denen die Zurufe, die ich eben vernehme, in Verbindung stehen, und da sie ganz außer Beziehung sind mit Dem, was ich in meiner Rede eben geäußert, so kann ich sie nur auf mich beziehen. Ich muß aber sagen, ich stehe mir viel zu hoch (Gelächter auf der Linken), um für solche Aeußerungen eine andere Antwort zu finden, als die Versicherung meiner tiefsten Verachtung. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Unsere Partei, meine Herren... (Gelächter auf der Linken und der Galerie.)

Präsident: Ich bitte allseitig um Ruhe, vorzüglich auf der Galerie, die kein Recht hat, sich irgendwie in die Verhandlung einzumischen.

Jordan: Unsere Partei . . . (Wiederholtes Gelächter.) Wenn ich nicht vor dieser Pöbelhaftigkeit geschützt werde, Herr Präsident, so kann ich nicht weiter sprechen. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Ich rechne fest darauf, daß meiner Bitte an die Zuhörer entsprochen werden wird.

Jordan: Ich sage, unsere Partei erwartet mit Ruhe das Gericht der Geschichte. Sie ist überzeugt und hofft es, daß diese Versammlung, trotz ihrer traurigen Endschaft, groß in ihr dastehen werde, als die erste und einzige von allen constituirenden Versammlungen Europa's, die aus einer Revolution hervorgegangen, und es dennoch verstanden hat, sich der Sucht nach Allmacht zu erwehren (Unruhe auf der Linken), bis sie zuletzt durch die Gewalt der Verhältnisse gelähmt und völlig verwandelt wurde. Unserer Partei aber wird sie die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß in ihr ein guter Theil vom guten Herzen der deutschen Nation geschlagen, daß sie in einer bodenlos aufgelösten Zeit festgehalten hat an Mäßigung und Billigkeit, und daß sie mit Anspannung aller ihrer Kräfte bis zum Erliegen zu wirken gestrebt hat für Gesetz, Einheit und Freiheit. Vielleicht, meine Herren, ist ein Durchgang durch die Anarchie nothwendig, damit die in unserem Volke fast entschlummerte Selbstständigkeit der Person und der Gemeinde endlich wieder erwache durch die Nothwendigkeit, in einer solchen Zeit nur auf eigenen Füßen zu stehen, und selbst für sich zu sorgen. (Unruhe auf der Linken.) Vielleicht kann nur auf diese Weise der Zustand beseitigt werden, an welchem Deutschland so lange gekrankt hat, der Zustand, in dem die besten Kräfte des Volkslebens zusammengezogen waren in den Regierungsschreibstuben der Hauptstädte, ein Zustand, der noch nie im Stande gewesen ist, großen politischen Stürmen auf die Dauer zu widerstehen. Dann, meine Herren, wird vielleicht in dem deutschen Volke die ihm von Alters her innewohnende Selbstständigkeit der Person, der Gemeinde und Genossenschaft wieder lebendig werden, welche jede einzelne Hütte zu einer Burg der guten Sitte, und jedes Dorf und jede Stadt zu einer Festung des Rechts und der

Freiheit erstarken läßt. So können wir, auch wenn das Schlimmste eintreten sollte, wenigstens der Zukunft getröstet entgegensehen, und sollte selbst eine blutrothe Sündfluth auf eine Zeitlang hereinbrechen über das Vaterland. (Stimmen auf der Linken: Rothe Monarchie!) Das bleibt sich gleich für mich, wie sich die Anarchie nennt, ob monarchisch oder demokratisch. (Bravo im Centrum.) Das aber weiß ich gewiß, daß Diejenigen nicht Recht haben, die von dieser Tribüne einst sagen ließen: „nach der Sündfluth kommen wir!" Nein, meine Herren, während dieser Sündfluth werden Sie oben aufschwimmen auf den stürmenden Wegen; aber nach der Sündfluth, wenn die Wasser sich werden verlaufen haben, und am Himmel Deutschland's wieder die Versöhnung strahlt, dann, meine Herren, wird unsere Partei auferstehen. (Gelächter auf der Linken.) Sie können mich durch Ihr Gelächter nicht widerlegen. Ich sage, dann wird unsere Partei als die der Versöhnung siegreich auferstehen. (Wiederholtes Gelächter.)

Präsident: Ich muß es tief betrauern, daß Sie, trotz meiner wiederholten dringenden Bitte an Sie, dem Redner kein Gehör geben. Was steht mir, Ihnen gegenüber zu, als zu bitten? — Fahren Sie fort, Herr Jordan.

Jordan: Ich bin fertig. Ich sage, wenn diese Sturmfluth vorüber ist, und wieder die Versöhnung am Himmel Deutschland's glänzt, dann wird unsere Partei wieder auferstehen, als die Partei, die eine Zukunft hat, und sie wird von der Nation erkoren werden zur Bannerträgerin der deutschen Einheit und Freiheit. (Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum; Unruhe und Zischen auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Es ist wiederholt der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich muß daher nochmals fragen, ob Sie die Debatte schließen wollen. Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte Diejenigen, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Es ist wieder zweifelhaft, deßhalb gebe ich dem nächstfolgenden Redner das Wort. (Zuruf: Vertagen! — Nicht Vertagen!) Wenn ein schriftlicher Antrag darauf vorhanden ist, werde ich ihn zur Abstimmung bringen.

Henkel von Kassel: Ich theile mit Ihnen Allen das sehnliche Verlangen, daß unsere Verfassung in Wirklichkeit gesetzt werden möge, und schließe mich deßwegen Ihnen bezüglich aller Mittel an, welche dazu vorgeschlagen werden, sofern sie nur praktisch sind. Die Mittel, welche uns zu Gebote stehen, und welche wir allein benutzen können, sind meiner Meinung nach dreierlei. Erstens, daß eine große Anzahl deutscher Regierungen die Verfassung bereits anerkannt haben. Diese Regierungen und die Bevölkerung ihrer Lande betrachte ich als unsere Bundesgenossen. Ein zweites Mittel ist die öffentliche Meinung und ein drittes Mittel ist unsere rechtliche, über der Willkür, und einseitigen Verfügung der Regierungen erhabene Stellung. Weiter wüßte ich nichts, was uns zur Seite stehen könnte, um unseren Zweck zu erreichen. Nun wird vorgeschlagen, wir sollen die provisorische Centralgewalt beseitigen und an deren Stelle einen von uns gewählten Ausschuß niedersetzen; ich muß fragen, ob dieses Mittel ein rechtliches, ein praktisches, ein zum Ziele führen könnendes ist? Was die Rechtlichkeit anbelangt, so kann diese bestritten werden, denn das Gesetz vom 28. Juni 1848 sagt, daß die Centralgewalt so lange bestehen soll, bis die Verfassung vollendet und in Ausführung gebracht sein wird. Dieser Fall ist meines Erachtens noch nicht eingetreten, weil die Verfassung ja im größten Theile von Deutschland noch nicht anerkannt und noch viel weniger in Ausführung gebracht ist. Es kann uns also der Einwand gemacht werden, daß wir noch nicht befugt seien, die provisorische Centralgewalt zu beseitigen. Wenn wir dessen ungeachtet den Beschluß fassen wollten, dieselbe zu beseitigen und eine andere Behörde an deren Stelle zu setzen, — was könnte davon die Folge sein? Offenbar, daß beide neben einander zu bestehen verlangen würden! — Sowohl die von uns neu geschaffene, als die frühere, von den Regierungen anerkannte Centralgewalt würde sich auf ihrem Platz behaupten. Wir hätten dann nur eine neue Schwierigkeit zu den ohnehin bestehenden vielen Schwierigkeiten hinzugefügt. Ich kann es aber auch nicht für rathsam halten, an dieser Centralgewalt zu rütteln, weil wir ja selbst gewissermaßen einen Bestandtheil derselben bilden. Die Centralgewalt ist nicht absolut, sie ist in Verbindung gesetzt mit der Nationalversammlung, sie muß bei den wesentlichsten Dingen unsere Zustimmung einholen, und ihre Minister sind uns verantwortlich. Beseitigen wir diese Centralgewalt, welche jetzt noch das einzige gemeinsame Organ für alle deutschen Volksstämme ist, so fuhren wir indirecter Weise die Möglichkeit der Wiederherstellung des alten Bundestags herbei. Fällt die Centralgewalt, so fällt auch unsere Mitwirkung bei den allgemeinen deutschen Angelegenheiten weg, und der Bundestag wird sehr bald wieder bei der Hand sein. Aus diesem Grunde würden wir gegen uns selbst handeln, wenn wir jene von uns geschaffene, von den Regierungen anerkannte Centralbehörde beseitigen, und eine andere an deren Stelle setzen wollten, die von den Regierungen nicht anerkannt würde. Wir verschlechterten dadurch unsere Lage, aber wir verbesserten sie dadurch nicht; deßhalb muß ich mich gegen diese Maßregel als uns selbst nachtheilig erklären. Es scheint mir in unserer jetzigen Lage das einzige Rathsame zu sein, daß wir diejenigen Regierungen, welche sich für die Verfassung erklärt haben, innig zu verbinden suchen, um wenigstens mit ihnen in der Ausführung der Verfassung einen praktischen Anfang zu machen. Wenn diese Regierungen jetzt unter ein gemeinsames provisorisches Oberhaupt gestellt werden, um die Verfassung unter dessen Leitung in Wirklichkeit zu setzen, so wird das in doppelter Weise vortheilhaft wirken; einmal durch das Beispiel, indem dadurch der praktische Beleg geliefert werden wird, daß die Verfassung keineswegs unausführbar, oder ein zur Republik oder Anarchie führendes Ding sei, sondern jene Staaten werden den praktischen Beweis führen, daß sehr wohl mit ihr regiert werden kann, was von anderer Seite bestritten worden ist. Es wird aber auch noch nach einer anderen Richtung hin zur Ausführung der Verfassung beitragen; nämlich insofern, daß diese Staaten, die dann ihren eigenen Reichstag und ihr eigenes Oberhaupt haben, mit den anderen Staaten möglicherweise über den Beitritt zum Bundesstaate in Vertragsverhältnisse treten. Auf welche Bedingungen, das kann uns gleichgiltig sein. Die jetzige Versammlung hat nun einmal ihr Wort verpfändet, an der Verfassung nichts mehr zu ändern, hat so zu sagen ihre Schiffe verbrannt, und kann nicht mehr zurück. Aber, meine Herren, rufen Sie die Verfassung für die kleinen Staaten in das Leben, so haben diese ihren eigenen Reichstag, ihr eigenes Oberhaupt, und dann kann es uns gleichgiltig sein, ob und wie diese mit den anderen Staaten über den Beitritt unterhandeln werden. Deßwegen habe ich Ihnen den Vorschlag gemacht, die kleinen Staaten, deren Regierungen die Verfassung anerkannt haben, unter einem Oberhaupte zu vereinigen. Man sagt zwar, man solle ihnen Das selbst über-

lassen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diese 29 Regierungen schwerlich überein kommen werden; aber wenn wir es hier bestimmen, so werden sie es anerkennen, so gut als sie die Verfassung anerkannt haben. In diesem Verein der kleinen Staaten kann ein Schutzmittel gefunden werden, daß durch den preußischen Despotismus wenigstens nicht Alles, wie es jetzt den Anschein hat, weggeschwemmt wird, was das Jahr 1848 hat zur Welt bringen sollen und wollen. Ich empfehle Ihnen dieserhalb meinen Antrag als den einzig praktischen unter den jetzigen Umständen zur Annahme.

Präsident: Meine Herren! Es ist vorhin vielfach der Ruf nach Vertagung erfolgt; es liegt mir ein deßfallsiger Antrag nicht vor, allein ich glaube, aus der Unruhe der Versammlung entnehmen zu müssen, daß dieser Antrag vielfach Unterstützung findet; deßhalb erlaube ich mir, die heutige Sitzung zu schließen, und die Fortsetzung der Debatte auf morgen in der Sitzung um 12 Uhr anzuietzen. (Unruhe und Zuruf: 9 Uhr!) Meine Herren! Da Widerspruch ist gegen die von mir erwähnte Stunde, so will ich die nächste Sitzung auf morgen früh 10 Uhr festsetzen. — Die Tagesordnung ist: Fortsetzung der heutigen Discussion und eventuell Abstimmung. — Meine Herren! Ich kann Ihnen nunmehr das Ergebniß der Wahl eines neuen Schriftführers mittheilen: Es ist Herr Golz mit 105 Stimmen zum Schriftführer ernannt worden. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

(Die Redaction theilt nachträglich eine Erklärung des Abgeordneten v. Wydenbrugk zu der gestrigen Abstimmung über den Welcker'schen Antrag mit:

„Wenn bei der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag der erste Satz, welcher ein Mißtrauensvotum gegen das ernannte Ministerium ausspricht, von dem folgenden, welcher in dieser Ernennung eine Beleidigung sieht, getrennt worden wäre; so würde ich für den ersten und gegen den folgenden Satz gestimmt haben. Da diese Trennung nicht erfolgte, so habe ich nur in dem Sinne für den Antrag im Ganzen gestimmt, um ein Mißtrauensvotum gegen die politische Richtung des neuen Ministeriums auszusprechen. — Frankfurt am Main, am 17. Mai 1849. — v. Wydenbrugk.")

Verzeichniß der weiteren Eingänge vom 16. bis 18. Mai.

Petitionen.

1. (8892) Sechs und zwanzig Adressen von den Gemeinden des Cantons Kusel in der bayerischen Pfalz, Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung betreffend, eingesandt von dem Cantonal-Ausschusse des pfälzischen Volks- und Märzvereins zu Kusel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (8893) Adressen für unbedingte Festhaltung und Durchführung der Reichsverfassung von:

a) den Bürgern zu Wittenberge an der Elbe;
b) den Einwohnern der Stadt Lenzen an der Elbe;
c) dem constitutionellen Landvereine der Ostpriegnitz,

und

d) den Bürgern der Stadt Wittstock,

übergeben durch den Abgeordneten Liebmann. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (8894) Adresse des Vorstandes der Bürgerversammlung zu Nordheim (Hannover), Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung und Anerkennung der Reichs-Verfassung, der Grundrechte und des Wahlgesetzes enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (8895) Adresse, die Erklärung enthaltend, für Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig einzustehen, von Bürgern zu Hartershausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (8896) Adresse des Volksvereins zu Plauen im sächsischen Voigtlande, die unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (8897) Abschrift einer unterm 7. Mai 1849 von dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Neustadt bei Magdeburg an den König von Preußen erlassenen Adresse, Aufforderung zum Festhalten an der deutschen Sache und Anerkennung der Reichsverfassung enthaltend, mitgetheilt von dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung zu Neustadt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

7. (8898) Adresse, Aufrechthaltung der deutschen Reichs-Verfassung betreffend, von Bürgern zu Pritzwalk. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. (8899) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Marienwerder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (8900) Adresse, die ungesäumte Durchführung der Reichsverfassung betreffend, von dem Reformverein zu Neu-Strelitz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (8901) Adresse gleichen Betreffs, beschlossen in einer Volksversammlung zu Malchow. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Verfassung.)

11. (8902) Zwei Adressen von Bürgern zu Hildburghausen, den Erlaß eines allgemeinen deutschen Volkswehr-Gesetzes betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12. (8903) Adresse des Bürgervereins der Stadt Göttingen, den Schutz der deutschen Reichsverfassung durch die Volksbewaffnung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (8904) Adresse aus den mecklenburgischen Städten Friedland und Neustadt, sowie aus den Dörfern Rülow, Rossow, Glocksin, Neuenkirchen, Staven, Roggenhagen, Dahlen, Ganzkow, Padewall, Hohemin, Neddemin und Trollenhagen, enthaltend die Erklärung, die deutsche Reichsverfassung, sowie die deutschen Grundrechte mit Leib und Leben schützen zu wollen, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (8905) Adresse aus Rostock, Plau, Neustadt, Gnoyen, Stavenhagen, Dömitz und Crivitz, enthaltend die Bitte, die Nationalversammlung wolle sich zu einer That erheben, und das deutsche Volk zur Vernichtung der Empörer gegen das Reichsgesetz aufrufen, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (8906) Zustimmungs-Adresse an die Nationalversammlung zur Durchführung der Verfassung von Einwohnern zu Schönbeck, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

16. (8907) Sieben Adressen, und zwar von Einwohnern zu Aschersleben, Calbe, Pömmelte, Zuchau, Trabitz, Tornitz und Schwarz, enthaltend Protestation gegen die Maßregeln des preußischen Ministeriums, Zustimmung zur Verfassung und Aufforderung zur kräftigen Durchführung derselben, übergeben durch den Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

17. (8908) Adresse von Bürgern zu Weimar für rasches und entschiedenes Handeln zur Durchführung der Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (8909) Adresse von Bürgern zu Wipfeld, in Unterfranken, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (8910) Adresse von 217 Bewohnern der Stadt Greifenhagen, in Pommern, betreffend Zustimmung zur Reichs-Verfassung, übergeben vom Abgeordneten Levysohn von Grünberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (8911) Vier Adressen für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, von den Gemeinden Schweina, Allendorf, Liebenstein und Langenfelde im Herzogthume Sachsen-Meiningen, überreicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (8912) Erklärung, thatkräftig für Durchführung der Reichsverfassung einstehen zu wollen, von den Einwohnern zu Wallernhausen, überreicht durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22 (8913) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung, von der Gemeinde Geroldsgrün in Oberfranken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23 (8914) Adresse von den Bürgern zu Güstrow (Mecklenburg), ihre Unterstützung zur Durchführung der Reichsverfassung anbietend, überreicht durch den Abgeordneten Tyßl von Rostock. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24 (8915) Zustimmungs-Adresse zur Reichsverfassung aus der Kreisstadt Olpe nebst Umgegend in Westphalen, mit 771 Unterschriften, überreicht durch den Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (8916) Abschrift einer Adresse von Bürgern zu Tempelburg (Pommern) an den König von Preußen, Mißtrauensvotum für das Ministerium Brandenburg enthaltend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

26. (8917) Abschrift einer Adresse an die Centralgewalt von Bürgern zu Chemnitz und Umgegend, die Bitte um Abberufung der preußischen Truppen aus Sachsen, und Anwendung der kräftigsten Mittel zur Einführung der Reichsverfassung enthaltend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (8918) Adresse des vaterländischen Vereins zu Kandern im badischen Oberlande, Aufforderung zu energischem Handeln durch einen Aufruf an die deutsche Nation enthaltend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (8919) Adresse der Stadträthe und Bürger der Stadt Uerdingen (Rheinprovinz) für energische Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

29. (8920) Adresse gleichen Betreffs von den Wahlmännern und Urwählern zu Lyck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

30. (8921) Adresse gleichen Betreffs von dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Nordenburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (8922) Adresse der vom Volksverein zu Halle am 8. Mai 1849 berufenen, sehr zahlreich besuchten Volksversammlung, für unbedingte Einführung der Grundrechte sich aussprechend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassnng.)

32. (8923) Adresse des Volksvereins des Amts Lauenstein, d. d. Hemmendorf im Königreiche Hannover, die Aufforderung enthaltend, zum Zwecke der Einführung der Reichs-Verfassung dahin zu wirken, daß die hannöver'sche Regierung sich der Anordnung der Centralgewalt unbedingt unterwerfe, überreicht vom Abgeordneten Nicol. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsversammlung.)

33. (8924) Adresse von den Bürgern zu Keuschberg in der preußischen Provinz Sachsen für entschiedenes Festhalten an der Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Friedrich Ludwig Jahn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

34. (8925) Adresse für unbedingte und energische Durchführung der Reichsverfassung von dem Volksvereine zu Detmold, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

35. (8926) Adresse gleichen Betreffs von den Wahlmännern und Wählern aus Preußisch-Holland, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (8927) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgermeistereien Schalken und Giesenkirchen, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

37. (8928) Adresse, welche wünscht, die Nationalversammlung möge das Volk zur That auffordern, von dem Volksvereine zu Langenholzhausen im Fürstenthum Lippe, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (8929) Adresse von Bürgern zu Elbing für die Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Duncker. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

39. (8930) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Ponscheuer und Ruderhausen (Nassau), übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

40. (8931) Adresse der zu Mayen in Rheinpreußen abgehaltenen Volksversammlung, die Aufforderung zur that-

kräftigen Durchführung der Reichsverfassung enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Bresgen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

41. (8932) Adresse der Stadtverordneten-Versammlung und Bürger zu Preußisch-Eylau für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

42. (8933) Adresse gleichen Betreffs von den Stadtverordneten der Stadt Tilsit, übergeben durch den Abgeordneten Gerlach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

43. (8934) Adresse gleichen Betreffs von dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Pilkallen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

44. (8935) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Zellin a. O., überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

45. (8936) Adresse, Aufforderung zur Ergreifung der geeigneten Maßregeln (selbst der äußersten) zur Durchführung der Reichsverfassung enthaltend, von dem Magistrat, den Stadtverordneten und vielen Bürgern der Stadt Horn (Fürstenthum Lippe), übergeben durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

46. (8937) Erklärung der Gemeinde Billertshausen, thatkräftig für Durchführung der Reichsverfassung einstehen zu wollen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

47. (8938) Adresse der Bürger zu Xanten für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

48. (8939) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern zu Dieslaken und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

49. (8940) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern zu Ober- und Niederdollendorf im Siegkreise. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

50. (8941) Adresse von einer Versammlung von über zweitausend Landwehrmännern und waffenfähigen Bürgern zu Heinsberg für Festhaltung an der Reichsverfassung nebst den Grundrechten und dem Wahlgesetz, jedoch mit Ersetzung des unmöglich gewordenen Erbkaiserthums durch eine andere, und zwar volksthümlichere Obergewalt für Deutschland. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 225. Montag den 21. Mai 1849 IX. 16.

Zweihundert vier und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Sonnabend den 19. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Vorsitzender: theils **Reh** von Darmstadt; theils Vicepräsident **Biedermann.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abg. Houben, v. Gladis, Vogel aus Dillingen, Lelek, Arndts und Hartmann aus Münster. — Fortsetzung der Berathung und Abstimmung über den vom Dreißiger-Ausschuß erstatteten Bericht in Bezug auf die Anträge von Bresgen, Biedermann und Schneer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll wird verlesen werden. (Schriftführer Sprengel verliest dasselbe.) Wenn keine Reclamation gegen das Protokoll ist, gilt es für genehmigt. — Ich habe der hohen Versammlung drei Austrittserklärungen zur Anzeige zu bringen, die des Abgeordneten Houben, v. Gladis und Vogel von Dillingen.

(Die Redaction läßt die motivirte Austrittserklärung des Abgeordneten Houben hier folgen:

„Herr Präsident! Schon zur Zeit, als durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 11. April und 4 Mai die Reichsverfassung endgültig beschlossen, und die Regierungen, Behörden und das ganze deutsche Volk aufgefordert worden waren, die Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege zur Anerkennung und Geltung zu bringen, habe ich die Wirksamkeit der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für erschöpft und meine Mission als Abgeordneter für erfüllt betrachtet. — Zu einem ferneren Verbleiben in der Nationalversammlung wurde ich seitdem, nachdem der König von Preußen die ihm angebotene Oberhauptswürde abgelehnt und die Reichsverfassung von einzelnen Regierungen nicht anerkannt worden, nur noch durch die Erwägung bestimmt, daß diese Regierungen Vorlagen an die Nationalversammlung in Aussicht stellten, die im Wege der Verständigung zu einer friedlichen Lösung der Verfassungsfrage hätten führen können. — Diesen Weg der Verständigung aber hielt ich auch nach dem Beschlusse vom 11. April, für den ich auch gestimmt, noch für zulässig, weil ich die Endgültigkeit eines Gesetzes, mithin auch die Endgültigkeit der Reichsverfassung nur so lange anerkennen und gutheißen kann, bis äußere Umstände und Ereignisse eine Abänderung dringend gebieten, die Frage aber, ob dazu Grund vorhanden, meines Erachtens von der Nationalversammlung pflichtmäßig geprüft werden mußte. — Durch die jetzt erfolgte Abberufung der preußischen Deputirten hat die preußische Regierung den Weg der Verständigung thatsächlich verlassen, und aus diesem Grunde und nicht etwa deßhalb, weil ich der von der preußischen Regierung einseitig erfolgten und darum rechtsungültigen Abberufung irgend ein Gewicht beimesse, lege ich mein Mandat als Abgeordneter hiermit nieder. — Frankfurt am Main, den 17. Mai 1849. Houben.")

Präsident: Wir gehen sofort über zur heutigen Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Dreißiger-Ausschusses in Bezug auf die Anträge der Abgeordneten Bresgen, Biedermann und Schneer. Der nächst eingeschriebene Redner ist Herr v. Hermann.

v. Hermann von München: Meine Herren! Die Aufgabe ist, die Reichsverfassung, wie sie beschlossen ist, durchzuführen. Ich habe schon früher mir erlaubt, Sie aufmerksam zu machen, daß dieß nur geschehen kann von dem mit allen Rechten, die die Verfassung ihm beilegt, ausgerüsteten Oberhaupt; von keinem Andern; von Keinem, der außerhalb der Verfassung steht; von Keinem, der diese Aufgabe nur auftragsweise vollführen will. Diese Oberhauptswürde soll nun nach dem letzten vorliegenden Beschlusse nach einer Art Versteigerung demjenigen Fürsten zugetheilt werden, dessen Land die meisten Einwohner hat unter denjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben. Aber auch für diesen Beschluß ist bis hierher gar nichts geschehen, er ist nicht ausgeführt, er steht nur auf dem Papiere. Es ist nicht die geringste Anordnung getroffen, ihn wirklich durchzuführen. Wir können ihn daher, wie die Oberhauptsfrage selbst, als einen noch schwebenden betrachten, und es handelt sich immer noch darum, was kann geschehen, um die Verfassung ins Leben zu führen? Sie haben dem Reichsverweser verschiedentlich Aufträge in diesem Sinne gegeben. Meine Herren, es war eine sehr weise Anordnung des Gesetzes vom 28. Juni vorigen Jahres, daß die Centralgewalt von der Errichtung des Verfassungswerkes ausgeschlossen wurde. So lange man dieses beobachtete und so lange man daran festhielt, daß der Reichsverweser nichts zu thun habe mit der Verfassung, waren die Verhandlungen des Hauses weit ruhiger, weit weniger von Parteileidenschaft durchzogen. Von dem Augenblick an, wo sich die Regierung

des Reichsverwesers zugleich mit der Verfassungsfrage beschäftigte, kam das Haus in Schwankung, kam die Verwirrung unter die Parteien und das Resultat liegt Ihnen vor. Der Reichsverweser hat meines Erachtens weder das Recht noch irgend eine Macht, die Verfassung durchzuführen. Man hat versucht, die Verfassung auf dem Wege der sogenannten friedlichen Agitation in's Leben zu führen, auf dem Wege der Anerkennung durchzusetzen. Meine Herren, diese Agitation hat einen ganz anderen Gang genommen, als diejenigen wünschten, welche den Gedanken derselben zuerst gefaßt hatten; es ist dessen Urhebern gegangen, wie dem Zauberlehrling Göthe's, die Geister, die er zu Hülfe gerufen, sind ihm ziemlich beschwerlich geworden, und arbeiten nun auf eigne Rechnung. (Zuruf: Beschwerlich!) Ja, meine Herren, beschwerlich, denn ich bin überzeugt, diejenigen, welche ursprünglich diese friedliche Agitation anregten, haben das nicht gewollt, was jetzt vorgeht. Meine Herren, man hat Reichscommissäre gesendet, aber die Mission, die man ihnen gegeben hat, war eine so vage und unbestimmte, daß man Alles hineinlegen kann, was die Commissäre selbst zu thun nothwendig finden. Was sie also anordnen, fällt auf den Auftraggeber zurück. Ich wenigstens würde Anstand nehmen, nach dem Auftrage, den Herr Eisenstuck empfangen hat, auszusprechen, er habe seine Mission überschritten. Ich bin daher der Ansicht, es sei rein unmöglich, auf dem jetzt betretenen Wege etwas anderes, als eine allgemeine Verwirrung und Unordnung zu bewirken. Die Durchführung der Verfassung ist nur möglich dadurch, daß ein Oberhaupt nach der Verfassung eingesetzt werde und daß dasselbe auf Grund der Verfassung regiert; alles Andere ist Stückwerk und führt nur zu gränzenloser Verwirrung, wie wir bereits vielfach wahrnehmen. Meine Herren, wie kann man nun ein Oberhaupt einsetzen? Ich antworte, nur nach den Bestimmungen der Verfassung, indem wir einem regierenden Fürsten die Würde des Oberhauptes übertragen. Nun hat der König von Preußen abgelehnt, ein Anderer kann die Regierung über ganz Deutschland nicht übernehmen, da Preußen sich wohl nicht unterordnen würde, und da Oesterreich ohnehin auf den Fall, daß ein Kaiser creirt wird, zurückgetreten ist. Und wenn sich auch ein Fürst bereit fände, so hätte er zu regieren über ein Stück von Deutschland, dem nicht bloß Oesterreich, sondern auch Preußen gegenüber stände. In eine solche Zerstückelung zu willigen, sind wir nicht befugt; noch weniger dürfen wir sie selbst veranlassen, daß ein Deutschland entstehe, das nicht allein Oesterreich, sondern auch Preußen ausschließt. Dieß würde übrigens auch an sich unmöglich sein gegenüber dem politischen Gewichte von Oesterreich und Preußen, und ich zweifle, ob ein Fürst sich an die Spitze einer Bewegung stellen würde, die ein Drittel von Deutschland umfaßte. Wenn dem aber also ist, so scheint mir die ganze Oberhauptsfrage eine schwebende, eine solche zu sein, die neuer Bearbeitung und Entscheidung bedarf. Das ganze Capitel vom Oberhaupt ist, wie schon am 4. Mai von mehreren consequent stehenden Mitgliedern der Linken ausgesprochen worden, ein in sich selbst zerfallenes, ein nicht mehr zu Recht bestehendes. Ich finde daher durchaus nothwendig, daß nunmehr die Verfassung ergänzt werde, daß der Abschnitt vom Oberhaupt neu berathen werde; das kann aber nur geschehen von einer vollständigen Vertretung des Volkes, also nicht mehr von uns, meine Herren, die wir eine unvollständige Versammlung sind, eine Versammlung, welche einzelne Volksstämme nur mehr in wenigen Mitgliedern repräsentirt. Es kann also nur zweierlei stattfinden, entweder wir beschließen unsere Auflösung und überlassen es einer neuen Reichsversammlung, das zu ergänzen, was wir unvollendet gelassen haben, oder wir ergänzen uns zu einer vollständigen Vertretung des deutschen Volkes und nehmen das Werk neu vor, das wir unvollständig vor uns liegen haben, wir ergänzen die Verfassung im Capitel über das Oberhaupt. Erlauben Sie mir einen Augenblick bei beiden Punkten zu verweilen. Wenn wir uns auflösen, so kann das geschehen durch einen Beschluß oder auch durch stillschweigendes Abtreten, ohne daß die vacanten Stellen wieder besetzt werden. Factisch, meine Herren, ist das Eine so viel werth, wie das Andere, die Folgen sind dieselben. Wir geben in beiden Fällen die Hoffnung auf, unser Mandat zu erfüllen, wir verzweifeln an der Möglichkeit, das auszuführen, was die deutsche Nation uns aufgetragen hat. Daß dann auf's neue eine Nationalversammlung zusammenberufen werden wird, um zu beschließen, was wir unvollendet ließen, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn wir uns mit Hinterlassung eines Stückwerkes auflösen, so fordern wir die Regierungen auf, in unser Werk einzutreten, zu vollenden, was wir lückenhaft gelassen, eine vollständige Verfassung zu octroyiren. Bereits haben die Regierungen angefangen zu arbeiten. Mögen sie ergänzend oder abändernd verfahren, stets werden wir die Nothwendigkeit der Octroyirung zugestehen müssen, wenn wir unser Werk selbst aufgeben. Ich bin daher der Ansicht, die Versammlung habe ihre Aufgabe selbst zu vollenden, und zu dem Ende sich wieder zu vervollständigen, indem sie aus allen deutschen Staaten die fehlenden Mitglieder unverweilt einberuft. Sie werden mich vielleicht fragen, ob es wohl zu hoffen sei, daß hierein die Regierungen willigen, gegenüber der neueren preußischen Erklärung und der früheren österreichischen? Ich antworte darauf, gerade diese Frage zeigt, welches Gewicht gegenüber der Nationalversammlung die Regierungen besitzen, sie zeigt, daß wir die Regierungen bei der weiteren Berathung und Abschließung der Verfassung nicht umgehen können. Dieses führt mich auf eine andere Erwägung. Indem nicht zu verkennen ist, daß die Regierungen bereits das Werk in die Hand nehmen, was wir abzuschließen zaudern, und daß wir sie nicht daran zu hindern vermögen, müssen wir zugleich zugestehen, daß es Noth thut, sie bei der letzten Bestimmung des Capitels vom Oberhaupt zu hören. Daher ging mein Antrag darauf hin, erstens uns zu ergänzen, und zweitens die Regierungen aufzufordern, ihre Anträge bezüglich der Abänderungen der Verfassung uns vorzulegen; sodann durch die ergänzte Versammlung in letzter Instanz das Verfassungswerk abschließen zu lassen. Damit, meine Herren, vergeben wir dem Principe der Souveränetät der Nation nichts, denn wir behalten uns das letzte Wort vor. Wir gehen nur ein auf die Verständigung, die wir nie abgelehnt, der kaiserlich österreichischen Regierung entschieden zugesagt haben. Wir haben dabei die Möglichkeit wieder anzuknüpfen mit Oesterreich, und dieses empfehle ich vorzüglich Ihrer Berücksichtigung. Diese Annäherung an Oesterreich ist auf jede andere Weise abgeschnitten. Gehen Sie aber darauf ein, noch eine Verständigung mit den Regierungen zu versuchen, so vermag Oesterreich sich noch einmal zu äußern, es können alle Interessen noch einmal erwogen werden, — alles dieses, ohne daß dem Princip der Souveränetät der Nation oder der Würde dieser Versammlung etwas vergeben wird. Meine Herren, es scheint mir, daß dieser Vorschlag, gegenüber von jenem andern Wege, den wir allein offen haben, dem der Auflösung, sich in aller Weise empfehlen möchte. Es ist unbestreitbar, daß wenn wir uns nicht ergänzen, so verlieren wir von Tag zu Tag mehr das Vertrauen des Volkes, weil wir in Folge des Austritts Einzelner immer weniger das ganze Volk repräsentiren, immer ungenügender den Gesammtwillen des deutschen Volkes aussprechen. Gehen wir auseinander, so verlieren wir alle Hoffnungen, das Werk, das wir begonnen haben, in dem Sinne

abgeschlossen zu sehen, wie wir es wünschen, als Werk der Nation selbst. Wir müssen es den Regierungen überlassen, und dann ihnen allein überlassen; ich bitte, das wohl zu erwägen. Ich habe sodann vorgeschlagen, inzwischen, bis die Einberufung der fehlenden Abgeordneten stattgefunden hätte, andere Arbeiten, namentlich die Ergänzung der Verfassung durch einige Gesetze vorzunehmen, die nothwendig sind, wenn die Verfassung wirklich in's Leben treten soll. Dieses wird uns drei Wochen genügend beschäftigen, und nachdem wir zwei Monate mit Anregung und Leitung der Agitation für die Verfassung uns beschäftigt haben, werden diese drei Wochen in jener Weise gewiß nützlicher verwendet werden, als wenn wir fortfahren, unsere Zeit zu verlieren mit Beschlüssen, wie sie in der letzten Zeit berathen worden sind. Ich empfehle Ihnen daher dringend meinen Antrag, es ist wahrscheinlich der letzte, der in irgend einer Weise fruchtbringend hier gefaßt werden kann. Denn wenn Sie ihn nicht annehmen, so wird, falls Sie sich auch nicht auflösen, doch durch den allmähligen Austritt eine solche Schwächung der Versammlung stattfinden, daß sie bald nicht mehr beschlußfähig sein dürfte, wenigstens nicht fähig, um der Nation genügende Garantie zu geben, daß so wichtige Bestimmungen, wie die über das Oberhaupt sind, mit der gehörigen Reife und mit Erwägung aller Interessen getroffen werden.

Präsident: Meine Herren, es ist mir ein Zusatzantrag des Abgeordneten **Uhland** übergeben worden, den ich zunächst zu Ihrer Kenntniß bringen muß. Er ist als Zusatzantrag zu sämmtlichen Hauptanträgen gestellt und lautet:

„Sollte die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums, versuchen, die im Gesetz vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungsgewalt in andere Hand abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Versammlung neubestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich."

Herr **Pinckert** hat schriftlich Folgendes erklärt:

„Da der Zweck meines Antrags besser durch denjenigen des Abgeordneten v. Reden erreicht wird, so ziehe ich diesen Antrag mit dem Bemerken zurück, daß in demselben sich ein Druckfehler befindet. Statt „führen" soll es heißen „sichern". Pinckert."

Meine Herren, es ist der Schluß der Debatte beantragt, vorher muß ich aber zur Anzeige bringen, daß die namentliche Abstimmung vorbehalten worden ist, wie ich annehmen muß, für alle Anträge. Meine Herren, ich muß die Frage, ob die Debatte geschlossen sein soll, zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Discussion geschlossen sehen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir haben diese Abstimmung wiederholt für zweifelhaft erkennen müssen, ich gebe also dem eingeschriebenen Redner das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren, ich werde mich nur mit denjenigen Anträgen beschäftigen, welche es auf eine Beseitigung der provisorischen Centralgewalt abgesehen haben. Die andern Anträge, meine Herren, finde ich theils unausführbar, theils ihrem Erfolge nach durchaus zweifelhaft; namentlich der Antrag, den hier soeben Herr v. Hermann vertheidigt hat, scheint mir nicht mehr für die jetzige Zeit und die jetzige Stellung der Versammlung zu passen. Von allem andern abgesehen, glauben Sie, wir werden etwas Heilsames erreichen, wenn wir uns jetzt mit Organisationsgesetzen beschäftigen? Ich glaube, die großen Fragen, die für Deutschland zu lösen wären, würden in der gegenwärtigen Versammlung nicht so behandelt werden, wie wir wünschen müssen. Also nur mit denjenigen Vorschlägen werde ich mich beschäftigen, welche darauf absehen, daß an Stelle der gegenwärtigen provisorischen Centralgewalt eine andere gesetzt werde. Meine Herren, dabei wird zunächst die Frage zu erörtern sein, inwiefern wir, wenn ein solcher Schritt von uns geschehen soll, durchaus auf legalem Boden stehen. Es wird vielleicht von Manchem der Anwesenden die Frage für untergeordnet gehalten, aber daß sie wichtig ist, werden auch diese nicht verkennen. Das Gesetz vom 28. Juni muß uns darauf die Antwort geben. Dieses ist nun zwar von frühern Rednern so ausgelegt worden, daß theils die Verpflichtung des Reichsverwesers, die Verfassung zur Durchführung zu bringen, als unzweifelhaft dargestellt, theils aber auch für die Versammlung das Recht in Anspruch genommen wird, falls dieser Verpflichtung nicht nachgekommen würde, eine neue Gewalt zu schaffen. Meine Herren, nach genauer Betrachtung derjenigen Stellen des Gesetzes, welche für die erste Behauptung angeführt werden, kann ich nicht sagen, daß diese Ansicht klar daraus hervorgeht. Es sind die §§ 3 und 15, in welchen man die Begründung findet. § 3 heißt: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen." Dieses soll sich bloß beziehen auf die Constituirung. Der § 15 heißt: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Meine Herren, ich vermisse hier zweierlei, einmal die ausdrückliche Verpflichtung der gegenwärtigen provisorischen Centralgewalt, sich bei der Ausführung zu betheiligen, und zweitens, daß ein Abtreten schon jetzt verlangt werden kann, nachdem die Verfassung rechtsgültig festgesetzt, aber, so weit ich sehe, noch nicht zur Ausführung gebracht ist. Ich gebe zu, es ist eine Lücke des Gesetzes vom 28. Juni, daß für den Fall, daß in der Zeit zwischen der Vollendung des Gesetzes und der Ausführung desselben die Executivgewalt für letztere in eine bestimmte Thätigkeit gesetzt werden soll, keine Vorschrift sich findet. Aber wenn ich unbefangen diese beiden Paragraphen ansehe, so finde ich nicht, meine Herren, daß eine directe Verbindlichkeit vorliegt für die provisorische Centralgewalt, sich bei der Ausführung des Verfassungswerkes unmittelbar zu betheiligen. Man hat freilich gefragt, soll es von dem Ermessen der provisorischen Centralgewalt abhängen, ob sie das Verfassungswerk zur Ausführung bringen will oder nicht, soll es abhängig sein von der Genehmigung des Einzelnen? allein mit demselben Grunde läßt sich auf der anderen Seite fragen: soll gerade in diesem Falle die provisorische Centralgewalt ohne alle Selbstbestimmung bloß eine vollziehende Behörde sein, während ihr doch nach dem Geiste des Gesetzes eine andere Stellung angewiesen ist? Ich glaube, daß eine Zeitlang hier in dem Hause die Ansicht war, es solle die Ausführung der Verfassung versucht werden, ohne daß man die provisorische Centralgewalt dabei betheiligte; der Beschluß vom 28. März über die Verkündigung der Verfassung weist, wie mir scheint, darauf bestimmt hin, und der Beschluß vom 4. Mai über die Ausschreibung der Wahlen ebenso. Wenn der Inhaber der provisorischen Centralgewalt sich an die Spitze der Nationalversammlung gestellt hätte, um mit ihr vereint die Verfassung ins Leben zu führen mit den Mitteln, über welche die Executivgewalt und die Nationalversammlung zusammen zu gebieten haben, so bin ich überzeugt, es würde die Ausführung uns sicher gelungen sein, und es kann Niemand mehr beklagen, wie ich, daß das nicht geschehen ist und daß das letzte Programm, welches der jetzt abgegangene Ministerpräsident vorgelegt hat, nicht angenommen wurde, — aber daß das nicht geschehen ist, berechtigt uns noch nicht zu dem Beschlusse, daß es hätte ge-

schehen müssen. Wir können nicht sagen, daß, wenn eine selbstständig constituirte Gewalt einer Thätigkeit sich entzieht, die von ihr gewünscht werden muß, die möglicherweise von der größten Wichtigkeit für das Vaterland ist, eine so constituirte Gewalt, weil sie sich dieser Thätigkeit entzieht, auch von der Gewalt, die sie geschaffen, aufgehoben werden kann, um den Wünschen der Versammlung zu genügen und das Bedürfniß, das besteht, auf die leichteste und angemessenste Weise in Ausführung zu bringen. Ich bin nach reiflicher Ueberlegung zu der Ansicht gekommen, daß kein legaler Grund für die Versammlung vorliegt, gegenwärtig eine Aenderung der provisorischen Centralgewalt vorzunehmen, sei es durch an Stellesetzung einer neuen Behörde oder durch einen Wechsel in der Person. — Wenn das sich aber so verhält, so liegt die Frage, welche gegenwärtig erledigt werden soll, nahe zusammen mit der allgemeinen Frage, wie und mit welchen Mitteln die Durchführung der Verfassung ins Leben gesetzt werden soll. Ueber diese Frage hat sich diese Versammlung in zwei große Parteien geschieden, und es wird diese bestimmte Frage nicht wohl erledigt werden können, ohne daß sie in Zusammenhang gebracht wird wird mit der allgemeinen. Man wird über die Aenderung in der provisorischen Centalgewalt keinen Entschluß fassen können, wenn man sich nicht klar geworden ist über die Mittel und Wege, die man zur Ausführung der Verfassung einschlagen will. Meine Herren! Es ist nicht von der früheren Majorität des Hauses zu irgend einer Zeit eine Verpflichtung übernommen worden, in jeder Weise und mit allen Mitteln die Verfassung in Ausführung zu bringen; der Beschluß vom 11. April enthält dieß nicht, indem er ein Festhalten an der Verfassung verlangt und einen Ausschuß niedersetzt, die Maßregeln zu prüfen und vorzuschlagen, aber die Versammlung nicht gebunden hat in Beziehung auf die Wahl der Mittel. Auch die späteren Beschlüsse haben den Stand der Sache nicht geändert, und es ist hier wiederholt darauf hingewiesen worden, daß von derjenigen Majorität, die den Beschluß vom 4. Mai gefaßt hat, nicht gewaltsame Mittel beabsichtigt worden sind zur Durchführung der Verfassung. Freilich ist dessenungeachtet uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir nicht zu allen Mitteln gegriffen und daß wir nicht bereit gewesen sind, uns, wie man es nennt, an die Spitze der Bewegung zu stellen. Dieser Vorwurf würde eine größere Begründung für sich haben, wenn man es über sich hätte gewinnen können, die Politik zu verfolgen, welche von der früheren Majorität dieses Hauses in dieser Frage eingehalten werden wollte: man wollte mit den constitutionellen verfassungsmäßigen Mitteln in den Einzelstaaten die Verfassung zur Anerkennung zu bringen und von hier aus diese constitutionellen Mittel in Wirksamkeit setzen und unterstützen. Diese friedliche Entwickelung ist nicht eingehalten worden; ich will nicht sagen, wie weit und in welchem Grade von Mitgliedern des Hauses oder einer ganzen Partei dazu ist beigetragen worden, daß man den ruhigen Weg, die Verfassung zur Anerkennung zu bringen, unterbrochen und in der Wahl der Mittel sich überstürzt und zu Gewaltthätigkeiten gegriffen hat; ich will nicht untersuchen, in wiefern das von von hier ausgegangen ist oder unterstützt wurde; dazu habe ich die Beweise nicht in Händen, aber das kann ich als meine persönliche Ueberzeugung aussprechen und damit sind Viele übereinstimmend, nicht bloß in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben, daß, wenn die constitutionelle Entwicklung in den einzelnen Staaten ruhig ihren Gang gehalten hätte, in den noch nicht zur Anerkennung gebrachten Königreichen und von da auch in Preußen die Anerkennung würde durchgeführt worden sein. (Widerspruch von der Linken.) Meine Herren! In den einzelnen Staaten hätten die Regierungen den verfassungsmäßigen Bewegungen nicht lange widerstehen können; es war unerläßlich, daß sie die Kammern zusammenberiefen, nicht bloß insofern sie der öffentlichen Meinung nachgeben mußten, sondern auch deßwegen, weil sie überhaupt die Mittel zur Regierung von den Kammern haben mußten; hätte man in männlicher Ausdauer ausgeharrt, es wäre auf friedlichem Wege, davon sind Viele überzeugt, die Verfassung durchgeführt worden. (Widerspruch von der Linken; Zuruf: Standrecht! Ministerium Brandenburg-Manteuffel!) Es sind verschiedene Einwendungen, die dagegen gemacht werden, Sie haben Ihre Ueberzeugung, wir haben unsere; solche Anschauungen lassen sich nicht im Einzelnen beweisen, aber das, was aus einer Beobachtung der öffentlichen Lage Deutschlands hervorgeht, wird Jeder für sich in Anspruch nehmen können, als seine Ansicht, und davon sind wir in unserer Partei geleitet worden. Meine Herren, wir haben gewarnt, man möge die Sache nicht überstürzen, man möge in Süddeutschland nicht so schnell vorgehen, denn was in Süddeutschland vielleicht eine schnelle Entwicklung herbeiführe, das würde in Norddeutschland nicht in der Weise wirken, das würde einen Rückschlag zur Folge haben; wir haben ausdrücklich davor gewarnt, daß man gewaltsame Mittel anwende, die man im Auge hatte, und die eine Partei voranbringen würde, mit denen auch diese Seite (zur Linken gewandt) des Hauses keine gemeinsame Sache wird machen wollen, deren Zwecke und Tendenzen sie wenigstens in keiner Weise gelten lassen wird. Das, wovor wir warnten, ist geschehen; es sind Bewegungen entstanden, welche einen Gegenstoß hervorgerufen haben in andern Theilen, und zwar nicht bloß bei den Regierungen die Reaction bestärkt, sondern auch bei dem Volke einen Rückschlag bewirkt haben, und es sind Kräfte und Mächte in dieser Bewegung hervorgetreten, die gefährlich sind für das Verfassungswerk, weil sie die Verfassung nur auf ihre Fahne schreiben, aber ganz andere Ziele verfolgen. (Stimmen von der Linken: Verdächtigungen!) Eine Verdächtigung! liegt sie etwa vor, wenn ich verweise auf Baden, wo entschieden die Verfassung im günstigsten Stande war, nicht bloß der Anerkennung, sondern auch der thätigsten Unterstützung? wenn so etwas geschehen ist, wie wir es in Baden gesehen haben, dann sage ich, und ich hoffe, daß es mir nicht widersprochen werden wird; die Verfassung ist es nicht allein, die bei der Bewegung beabsichtigt wird. Ich will nur nicht alles Schimpfliche und Schmähliche, was von jener Seite geschehen ist, bezeichnen, weil ich nicht die Absicht habe, die gerechten Anschuldigungen, welche sich auch gegen die andere Seite machen lassen, zu erheben. Das, als Antwort auf die Einwürfe, die hier (auf der Linken) gemacht werden. — Nichtsdestoweniger, obgleich die Politik, die wir in dieser Sache haben befolgen wollen, gestört worden ist, und gewaltsam gestört worden ist, werden uns noch stets Zumuthungen gemacht, daß wir nun, da diese Politik nun doch nicht ihre volle Entwickelung bekomme, auf die andere Seite übergehen sollen. Meine Herren, das ist eine große Zumuthung, wenn man auf diese Weise verlangt, daß eine politische Partei, die wenigstens ihre Consequenz gezeigt hat, man mag über ihre Grundsätze denken, was man will, so in Anspruch genommen wird. Meine Herren, ich muß in dieser Beziehung viele Anschuldigungen, viele schwere Anklagen und Verdächtigungen zurückweisen. Ich muß in diesem vielleicht verhängnißvollen Augenblicke einige Worte sagen zur Rechtfertigung der Partei, der ich angehöre und ihres Benehmens hier in dieser Versammlung und in dieser Sache. Wo so schwere Anklagen gegen uns geschleudert sind, meine Herren, da muß auch das Wort der Vertheidigung gehört werden. Wie viel sind wir geschmäht worden, meine Herren, bei den

Berathungen, welche die Grundrechte zum Gegenstand hatten. Wie oft hat man uns gesagt, und mit wie bitteren Worten, wir wollten die Freiheit nicht, meine Herren. Die Grundrechte sind mit wenigen Ausnahmen so hier beschlossen und verkündigt worden, wie unsere Partei sie gewollt und vorgeschlagen hat, und, meine Herren, sagen Sie selbst, findet das deutsche Volk im Ganzen, daß das Maaß der Freiheit, welches die Grundrechte gewähren, zu eng gewesen ist? Glauben Sie, daß, wenn die Anträge alle durchgegangen wären, welche von dieser Seite (der Linken) ausgingen, die Grundrechte einen solchen Anklang gefunden hätten? (Viele Stimmen von der Linken: Ja!) Dann trauen Sie dem deutschen Volke wenig Urtheil zu. (Heiterkeit und Beifall auf der Rechten.) Das deutsche Volk kann nicht das Eine mit Begeisterung auffassen, und es kann nicht das Andere, was dem wesentlich entgegensteht, gleichfalls mit Begeisterung aufnehmen. Meine Herren, wie oft ferner sind wir geschmäht worden bei der Berathung über die Verfassung, daß wir nur freiheitsgefährliches und unpractisches Zeug machten! Wie oft hat man nicht bloß die Personen geschmäht, sondern die ganze Tendenz derjenigen, die vorzugsweise an der Verfassung gearbeitet haben. Ja, man warf uns sogar Unfähigkeit vor, und sagte, wir würden ja doch nichts zu Stande bringen! Wie oft ist von hieraus (von der Linken) der höhnende Ruf erfolgt: „Gehen Sie nach Hause, Sie bringen doch nichts zu Stande! (Eine Stimme auf der Linken: Das bestätigt sich ja!) Meine Herren, die Verfassung, wie sie hier zu Stande gekommen ist, ist doch dem deutschen Volk sehr theuer geworden, (Eine Stimme auf der Linken: Ja, sehr theuer!) und ich denke, daß diejenigen, welche sich bei diesem Werke betheiligt haben, welches in seinen wesentlichen Punkten durch die damalige Majorität der Versammlung durchgesetzt wurde, ihre Rechtfertigung gefunden haben in der Art und Weise, wie das deutsche Volk die Verfassung aufgenommen hat, und nun verlangen Sie nicht bloß, daß wir in der Beziehung auf unsere Grundsätze vor Ihnen zurücktreten sollen, sondern geradezu, daß wir nun mit unserer Persönlichkeit eintreten sollen für die Mittel und Wege, welche Sie für recht und für allein ausführbar halten. Meine Herren, was haben Sie denn gethan, um die Partei, deren Hülfe Sie jetzt anrufen, im Volke aufrecht zu halten? Ich will nicht sprechen von den vielfachen gehässigen Angriffen und fortwährenden Schmähungen, welche gegen den besten unserer Partei unaufhörlich hervorgetreten sind. Meine Herren, ich will nicht hier Vorübergegangenes hervorrufen, aber das muß ich Ihnen sagen, daß es wenigstens eine starke Zumuthung ist, wenn Sie verlangen, daß wir gegen unsere eigene gewissenhafte Ueberzeugung nun, weil Sie sagen: sonst geht es nicht, weil Sie es wollen, in Ihr Lager übergehen. (Eine Stimme auf der Linken: Wir wollen Sie gar nicht haben!) Es ist freilich gesagt worden, Herr Löwe hat es gestern hier angeführt, es handle sich um einen Kampf zwischen der Freiheit und der Reaction, und da dürfe Niemand zweifeln, auf welcher Seite er stehen will. Meine Herren, so darf die Frage nicht gestellt werden; es ist nicht bloß die Freiheit, die jetzt in Frage steht, und auf der andern Seite die Reaction, sondern um die Freiheit schaaren sich jetzt auch in drohender Weise Elemente, welche die Staatsordnung in Frage stellen. Also nicht Freiheit und Reaction heißt es jetzt, sondern ich glaube, daß unser verehrter Herr Präsident recht hatte, wenn er die Spitzen, die Extreme des Kampfes bezeichnete als Anarchie und Reaction, und da, meine Herren, darf man wohl an sich die Frage richten, ob, was auf einer Seite sich Schmähliches an den großen Kampf angesetzt hat, allein in Betracht zu ziehen, und ob nicht auch das, was auf der andern Seite Drohendes und Gefahrbringendes besteht, auch in's Auge zu fassen sei. Meine Herren, es ist uns gesagt worden, der große griechische Weise habe verlangt, in einem solchen Kampf solle Niemand neutral bleiben. Gewiß nicht; aber er hat nicht verlangt, daß ein solcher Kampf mit allen Mitteln und gerade so, wie unsere früheren Gegner angegeben haben, geführt werden solle. Meine Herren, wenn auf diese Weise die Anträge bekämpft werden, welche auf die Constituirung einer neuen Executivgewalt gerichtet sind, so kann gefragt werden: was für Wege habt Ihr denn jetzt anzugeben, um in diesem Kampfe die Sache, welche Ihr vertreten wollt, durchzuführen? Meine Herren, ich glaube, daß hier die Frage erörtert werden muß, ob es denn allein hier in dieser Versammlung ist, wo man überhaupt an diesem Kampfe Theil zu nehmen hat, ob es denn allein mit den Mitteln, welche diese Versammlung zur Verfügung hat, geschehen muß? Wenn die Mittel, welche der Versammlung noch zur Verfügung stehen, von der Art sind, daß sie von einem Theile der Versammlung weder ihrer Beschaffenheit noch ihrem Erfolge nach als gerechtfertigt anerkannt werden können, so ist auch von dieser Partei nicht zu verlangen, daß sie ihre Waffen aus dem Vorrathe der parlamentarischen Thätigkeit hernehme, daß sie gerade, weil sie die Executivgewalt einmal bestellt hat und bestellen mußte, nun gegen diese Gewalt eine neue aufrichte. Meine Herren, die Sache steht, wie ich glaube, einfach so, daß wir uns berufen können auf das, was wir gewollt haben, und auf die Anwendung der Mittel, die wir als die uns zu Gebote stehenden immer bezeichnet haben. Ich glaube aber nicht, daß Sie berechtigt sind, zu verlangen, daß, wenn Sie von sich aus andere Mittel vorschlagen, auch wir von unserer Seite entsprechende in Antrag bringen. Diejenigen Mittel, meine Herren, mit denen wir glaubten, die Durchführung der Verfassung schnell und sicher erlangen zu können, sind zum Theil geschwächt worden, und zwar geschwächt worden durch Ihre Schuld; allein sie sind noch nicht alle vergeblich, und es gibt noch gesetzliche Mittel, die, jetzt angewandt, noch immer einen großen Erfolg haben können, selbst dann, wenn die Extreme gegen einander kämpfen mit Waffen, denen wir keine gleichen entgegensetzen können. Meine Herren, dasjenige, was für die Verfassung spricht, wie wir sie hier beschlossen haben, beruht auf dem moralischen Werthe, der namentlich auch dadurch begründet ist, daß sie von hier aus durch den selbstständig schaffenden Willen der Nation ist errichtet worden, und ich glaube, meine Herren, wenn auch eine Octroyirung beabsichtigt ist und wenn noch so große Gewaltmittel zur Hand sind, um die Octroyirung durchzuführen, diese moralische Würde der von uns beschlossenen Verfassung wird ihr in den Augen des deutschen Volkes eine Bedeutung gewähren, welche selbst die Gewalt anzuerkennen sich gedrungen fühlen muß. Meine Herren, es ist gerade der Eingriff in das Rechts- und Ehrgefühl der Nation, welche der Verfassung die allergrößte Kraft gibt, und auf ihre siegreiche Durchführung rechnen läßt. Meine Herren, ich bin nämlich nicht der Meinung, und das ist es, worauf, wie ich glaube, das größte Gewicht zu legen ist, daß es sich um einen Kampf in Deutschland handele, der jetzt seinem Ende sich zuneigt, und entweder so oder so, zu Gunsten dieser oder jener Partei entschieden werden wird; ich glaube, dieser Kampf wird noch lange währen. Wir stehen erst im ersten Stadium und ich glaube, daß dieser Kampf so lange immer wieder aufgenommen werden wird, bis er diejenige Erledigung gefunden hat, welche die Nation befriedigt und ihre Bedürfnisse erfüllt. Meine Herren, wenn in dem gegenwärtigen Augenblicke die Entscheidung fallen müßte für das Schicksal Deutschlands, für dessen Zukunft könnte dem Patrioten bange werden, und er könnte sagen: Entweder das eine oder das andere Extrem siegt. Vielleicht hängt der Aus-

gang davon ab, ob die Ungarn oder ihre Feinde einen Sieg erringen, wie die Wahlen in Frankreich ausfallen. Denn es wird wohl Keinem einfallen, zu behaupten, daß der Kampf in Deutschland isolirt dastehe. Meine Herren, wenn von solchen Zufälligkeiten, vielleicht vom Ausgang der Geschicke fremder Völker das Schicksal unserer großen Nation abhinge, dann müßte man allerdings zu einem traurigen Fanatismus sich bekennen, und der Augenblick würde über uns bestimmen. Meine Herren! Ich bin aber nicht der Ansicht, daß auf diese Weise die Geschicke einer großen Nation gelenkt werden. Ich bin nicht der Ansicht, daß dasjenige, was seit Jahrhunderten in Deutschland sich vorberettet, mit einem Schlage entschieden würde, je nachdem ein despotisches Ministerium oder eine Volksversammlung das letzte Wort behält. Meine Herren, in anderer Weise werden die Geschicke der Völker gelenkt, und das führt mich zu der zuversichtlichen Hoffnung, zu dem Vertrauen, daß, wenn in der nächsten Zeit das Schicksal Deutschlands ein schweres sein wird, nichts desto weniger die Sache des Vaterlandes durchaus unverloren bleibt. Meine Herren, in dem Kampf, der sich 1848 entspann, ist ein Element hinzugekommen, welches in dieser Bedeutung nie im deutschen Volke geltend geworden ist, das, meine Herren, ist das Bedürfniß nach Einheit. Gerade die Bewegungen der früheren Jahrzehnte, ja der frühern Jahrhunderte haben deßwegen nicht zum Ziele geführt, weil sie dieses Bedürfniß der nationalen Einheit nicht in dem Umfange, nicht in der Innigkeit in sich schlossen. Die Einheit, meine Herren, ist es, welche neben der Freiheit zu dem führen muß, was wir Alle wünschen, was für das Vaterland als nothwendig erscheint, und diese Einheit ist nicht bloß in den einzelnen Stämmen, welche sich früher vorzugsweise an den deutschen Bewegungen betheiligt, jetzt mit solcher Entschiedenheit hervorgetreten. Meine Herren! An der Ostsee und Nordsee sitzen Völkerstämme, welche seit Jahrhunderten geträumt haben, ohne sich unmittelbar zu betheiligen an der großen deutschen Bewegung. Dort hat seit Heinrich des Löwen Zeiten eine lose Verbindung mit dem deutschen Reich bestanden. Nur eine glänzende Episode bietet die Geschichte der Hansa, welche aber doch nur eine einseitige Tendenz hatte. Meine Herren! In jenen Stämmen nun ist das Bedürfniß lebhaft geworden, an den großen deutschen Bewegungen sich zu betheiligen, das Bedürfniß der Einheit, welche namentlich ein Bedürfniß der Macht ist. Meine Herren! Die deutsche Bewegung ist vorgedrungen bis an das Meer, und die Seeluft, meine Herren, welche von dort her weht, wird über die deutschen Lande eine Frische verbreiten, und stärkend und belebend auf unsere Zustände einwirken. Meine Herren! Es ist das Bedürfniß nach Macht und einer Weltstellung, welches durchaus mit dem Streben nach Einheit verbunden ist und damit wir dieses erreichen, dürfen wir nicht bloß abstracten Freiheitsbestrebungen nachjagen, sondern müssen auch als Nation zusammenhalten und handeln, daß wir auch in der Fremde geachtet sind, daß wir unsere Flagge geschützt hinsenden nach fremden Welttheilen. Das ist es, was erst in der neuesten Zeit recht zum Bewußtsein gekommen ist, und dieses Gefühl, dieses Streben nach Macht und nach einer Theilnahme an den großen Weltbegebenheiten, nach einer selbstständigen Theilnahme sichert uns eine Zukunft in Deutschland, die, wenn sie eintritt, erst zeigen wird, welche ungeheuere Kräfte und Schätze in der Nation verborgen sind. Meine Herren! Es ist möglich, daß wir noch eine schwere Prüfungszeit werden überstehen müssen, es ist möglich, daß die nächsten Ereignisse nicht von der Art sind, daß sie uns erfreuen, daß sie die Nation zu dem führen, was sie anstrebt. Aber, meine Herren, welche Gefahren uns auch drohen, mag selbst der Bürgerkrieg ausbrechen — und es ist ein schweres Wort, was ich sage — mag der ausgebrochene Bürgerkrieg weiter um sich greifen: ich stehe hier in dem festen Vertrauen, der große Kampf, den das deutsche Volk um seine Freiheit und Einheit begonnen hat, es wird ihn siegreich zu Ende führen. (Bravo im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Ich halte mich für verpflichtet, in diesen Tagen jede Austrittserklärung, die überreicht wird, sofort zu Ihrer Kenntniß zu bringen; so muß ich zwei solcher Erklärungen anzeigen, die eine von Seiten des Abgeordneten Lelek aus Hultschin; eine zweite, welche das Datum vom 13. dieses Monats trägt und von der ich glaubte, daß sie bereits angezeigt wäre, von Herrn Arndts aus München. Insofern diese noch nicht zu Ihrer Kenntniß gelangt ist, muß ich sie nachträglich anzeigen.

(Die Redaction läßt die Austrittserklärung des Abgeordneten Arndts hier folgen:

„Herr Präsident! Durch die neuesten Vorgänge ist mir der letzte Rest von Hoffnung benommen, daß die Nationalversammlung noch wieder ablenken werde von einer politischen Richtung, welcher zu folgen ebensowohl meine Rechtsansicht mir verbietet, als ich überzeugt bin, daß sie uns, statt zur Erhebung und Einigung des Vaterlandes, zu dessen Erniedrigung und zum Bürgerkriege führen wird, ja bereits geführt hat. Ich finde mich daher bewogen, auf die fernere Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zu verzichten, und ersuche Sie, Herr Präsident, dieser hiervon gefällige Mittheilung zu machen. — Hochachtungsvoll! Dr. Arndts, Abgeordneter für den dritten Wahlbezirk von Niederbayern.")

Präsident: Der Schluß der Debatte ist abermals beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Debatte geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Die drei Berichterstatter für die beiden Minoritätsanträge und für den Majoritätsantrag haben sich das Wort vorbehalten. Ich gebe zunächst dem Herrn Zachariä das Wort für die eine Minorität.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich habe das Minoritätsgutachten zu rechtfertigen, welches auf motivirte Tagesordnung geht über die Anträge, welche eingebracht und welche auf Beseitigung der Centralgewalt, wie sie gegenwärtig besteht, gerichtet sind. Diese Anträge glaube ich zunächst von ihrer rechtlichen Seite einer kurzen Betrachtung unterwerfen zu müssen. Ich würde dieß unterlassen, wenn ich nicht in einer Beziehung von der Ausführung früherer Redner abweichen müßte, denen ich sonst beizutreten im Stande bin. Es handelt sich darum, ob deßhalb, weil die gegenwärtige Centralgewalt bei der Durchführung der Verfassung sich nicht betheiligen will, wir berechtigt seien, diese Centralgewalt selbst bei Seite zu schieben. Nun bin ich in dieser Beziehung, namentlich nicht mit Herrn Beseler und Anderen einverstanden, daß von einer Verpflichtung von Seiten der Centralgewalt, zur Durchführung der Verfassung mitzuwirken, keine Rede sein könne, ich glaube, daß diese Verpflichtung bereits von Seiten der Centralgewalt selbst, namentlich bei dem die österreichischen Verhältnisse betreffenden Gagern'schen Programm anerkannt ist; ich glaube aber auch, daß diese Verpflichtung aus dem Gesetz über die provisorische Centralgewalt hervorgeht. Die Centralgewalt ist nach diesem Gesetz verpflichtet, die vollziehende Gewalt auszuüben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Bundesstaats betreffen, und ich glaube, daß wohl nichts so sehr diesen Angelegenheiten beigezählt werden kann und muß, als die Durchführung der für die deutsche

Nation bestimmten Verfassung. — In so fern in diesem Gesetze selbst, im § 15, gesagt ist, daß, sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht sei, die Thätigkeit der Centralgewalt aufhöre, und insofern sie, wie bereits bemerkt ist, die Executivgewalt ist, d. h. das Recht und die Pflicht hat, in allen Angelegenheiten, welche die Wohlfahrt der deutschen Nation betreffen, thätig zu werden: so glaube ich, daß daraus mit Nothwendigkeit abgeleitet werden mußte, daß die Centralgewalt sich auch an der Ausführung der Verfassung zu betheiligen verbunden sei. Allein was folgt daraus, wenn nun in der neuern Zeit die provisorische Centralgewalt erklärt hat, daß sie sich in dem Sinne, wie es von ihr in sehr gemäßigter Weise verlangt worden ist, nicht an dieser Ausführung betheiligen kann; folgt daraus, daß wir nun ein Recht haben, diese Centralgewalt zu beseitigen? Das muß ich entschieden in Abrede stellen. Meine Herren! Die provisorische Centralgewalt hat nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte, und das erste Recht ist eben ihr Recht auf Bestehen und auf ihre Dauer, welche letztere aus dem Gesetze selbst wieder entnommen werden muß. Dieses Gesetz sagt aber in § 1, daß bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden soll, und der § 15 sagt abermals dann: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und zur Durchführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Bis dahin hat also die provisorische Centralgewalt aus dem von uns erlassenen Gesetz ein Recht des Bestehens und wir können auf keine Weise berechtigt erscheinen, diese Dauer gegenwärtig abzukürzen. Meine Herren, es kommt hier auf den Charakter der provisorischen Centralgewalt an, und nur dann, wenn wir diese Centralgewalt im Sinne dieser Seite des Hauses (zur Linken gewandt), also eine republikanische Spitze hätten schaffen wollen, nur dann könnte davon die Rede sein, daß ein Mandat zurückgenommen werden könnte, das nicht erfüllt wird. Wir haben aber eine unabhängige, selbstständige Regierung für Deutschland begründen wollen, und ich frage, was denn die Unverantwortlichkeit, die wir damals in dieses Gesetz aufgenommen haben, für eine Bedeutung hätte, wenn aus dem Grunde, weil diese Gewalt sich mit uns in Differenz befindet, das Mandat zurückgenommen werden könnte. Von einem Mandat in dem Sinne, wie es auch in Anträgen erwähnt ist, namentlich in den Claussen'schen, kann keine Rede sein. Man hat ferner gesagt, die Centralgewalt sei unser Geschöpf, und weil sie dieß ist, könnten wir dieß auch beseitigen. — Das ist aber ein ganz falscher Schluß. Eben mit demselben Rechte würde man auch behaupten können, daß die Eltern ihre Kinder wieder beseitigen könnten, weil sie ihre Geschöpfe wären. (Gelächter.) Meine Herren! Ueber die politische Bedeutung der ganzen Sache, über den Erfolg, der, wenn einer von den Beschlüssen durchginge, die nun von dieser einen (linken) Seite des Hauses in die Versammlung gekommen sind, eintreten würde, will ich mich nicht ausführlicher verbreiten. Ich schließe mich im Ganzen demjenigen an, was namentlich Herr Stahl in dieser Beziehung hervorgehoben hat; und will ich nur darauf aufmerksam machen, ob Sie (zur Linken) denn wirklich glauben, daß, wenn Ihr Vollziehungsausschuß hier auch durch Beschluß ins Werk gesetzt würde, ob Sie denn auch glauben, daß dieser Vollziehungsausschuß irgend eine Bedeutung, irgend eine Macht gewinnen könnte? (Einige Stimmen auf der Linken: O ja!) Ich glaube, wir könnten Niemanden einen schlechteren Gefallen erweisen, als den Urhebern selbst, von denen der Vollziehungsausschuß ausgeht. Ich glaube, daß diese Urheber gar nicht so viel damit ausrichten werden, denn sie werden sich selbst augenblicklich in der Verlegenheit befinden, die Personen herbeizuschaffen, die daran Theil nehmen sollen. Und wenn auch Herr Vogt vielleicht selbst die Gnade haben sollte, einen Mann in diesen Vollziehungsausschuß aufzunehmen, für den er keine Sympathien hat, so glaube ich, daß einerseits dieser Mann sich nicht dazu verstehen wird, und andererseits, wenn dieser Mann sich auch dazu verstehen sollte, nichtsdestoweniger dieser Vollziehungsausschuß keine Macht für Deutschland sein würde. — Ein anderer Vorschlag will einen Fürsten zur provisorischen Statthalterschaft berufen. Da kann man vielleicht noch sagen, das stehe auf dem Beschluß vom 4. Mai. Allein, meine Herren, die Lage der Sache ist jetzt eine wesentlich verschiedene. Bei diesen Beschlüssen vom 4. Mai haben wir erwartet, daß durch die inzwischen ausgeschriebenen Wahlen der größere Theil von Deutschland sich für die Verfassung erkläre; ich bitte Sie aber zu erwägen, was dieser Statthalter, als von einem kleinen Theile von Deutschland hingestellt, für eine Macht haben wird? Alsdann ist besonders schon in unseren Erwägungsgründen hervorgehoben, und das ist der Hauptpunkt, daß das einzige, Deutschland verbindende Executivorgan dadurch zerstört werden würde. Denken Sie nur an den dänischen Krieg. Meine Herren, dort sind gerade hauptsächlich aus denjenigen Staaten Truppen, welche leider unsere Verfassung nicht anerkannt haben, es sind hannoversche, bayrische, sächsische und preußische Truppen dort. Glauben Sie denn, daß diese die Befehle eines Statthalters respectiren würden, Befehle, die für diejenigen Länder gar keine Bedeutung haben, von denen diese Truppen ausgesendet sind? Andererseits würde auch, was das Verhältniß Deutschlands unter sich betrifft, eine gänzliche Verwirrung in Deutschland hineingeschleudert werden. Es würde Alles, was zur Pflicht der Centralgewalt gehört, gar nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil wieder diejenigen Staaten, welche die Verfassung nicht anerkannt haben, sich durch die Befehle eines solchen Statthalters nicht verbunden erachten würden. Und sind Sie denn so gewiß, daß dieser Statthalter diesen Beruf erfüllen würde? und, wenn er auch am Ende gezwungen diesen Beruf annähme, was würde denn von einer solchen gezwungenen Annahme für die Durchführung und zum Nutzen der Verfassung selbst zu erwarten sein? Meine Herren, wir sind in einer sehr kritischen Lage, aber daraus folgt noch nicht, daß wir diejenigen Mittel billigen können, die wir nie gebilligt haben, die wir, so lange unsere parlamentarische Thätigkeit ist, verweigert haben. Von Ihrem (linken) Standpunkte aus haben Sie durchaus Recht, wenn Sie sagen: daß muß geschehen, ein Vollziehungsausschuß und Gott weiß was muß in's Werk gesetzt werden; aber wir können gerade von unserem Standpunkte aus nicht diesen Weg gehen. Und, meine Herren, das ist nicht unsere Schuld, daß wir in diese so kritische Lage gekommen sind, das ist die Schuld des souveränen Unverstandes von Oben und des souveränen Unverstandes von Unten. (Bravo im Centrum.) Denn diese beiden sind dem wohlgemeinten Werke, was zu schaffen wir uns hier nach unserem Berufe verpflichtet hielten, entgegengetreten, die Einen, indem sie sich geradezu unserem Werke entgegenstellten und es nicht anerkannten, und einen eigensinnigen, verschrobenen Minister-Verstand oder Unverstand unserem Werke entgegensetzten, und die Anderen, indem sie sich überstürzten und diejenige Bewegung, die sicherer zum Ziele geführt haben würde, gerade beeinträchtigten. Deßwegen, meine Herren, gerade, weil nichts Anderes möglich werden kann, weil wir nichts Positives gewinnen können, wenn diese Vorschläge angenommen würden, und weil alle diese Vorschläge nur zu gränzenlosem Unheile für Deutschland führen würden,

deßhalb beantragen wir, daß über alle diese Vorschläge zur Tagesordnung übergegangen werde.

Präsident: Herr Welcker hat Namens der zweiten Minorität das Wort.

Welcker von Frankfurt: Ich spreche für den Minoritätsantrag, für den Vorschlag des Herrn Biedermann mit Weglassung von Nr. VII desselben. Ich spreche dafür, in der festen Ueberzeugung, daß von dieser Versammlung in der gegenwärtigen Lage Etwas geschehen muß. Ich spreche damit gegen die Tagesordnung, gegen die einfache und gegen die motivirte. Betrachten Sie einfach die Lage der Sache nach der Ernennung des neuen Ministeriums und seiner Erklärung. Es ist uns jetzt klar, daß diese bestehende Centralgewalt mit diesem Ministerium für die Durchführung unserer Verfassung, die eine Pflicht für uns ist, da wir die Verfassung zur Existenz bringen sollen, und ihre Durchführung bereits begonnen haben, — es ist klar, sage ich, daß für diese Durchführung das einzige Organ, welches wir in Anspruch nehmen können, nichts thun will. Das Ministerium dieser von uns geschaffenen Centralgewalt, welchem wir alle allgemeine Vollziehungsgewalt in Beziehung auf ganz Deutschland in die Hände legten, nachdem wir selbst die früher bestehende Vollziehungsgewalt zerstört haben, — das Ministerium dieser Vollziehungsgewalt, welches wir der Nationalversammlung verantwortlich gemacht haben, erklärt: daß unser Mißtrauensvotum es gar nicht genire, daß es fortfahre, daß es fortan dennoch die Angelegenheiten Deutschlands nach seinem Ermessen, nach seinem Willen, nach seinem Belieben, ohne Rücksicht auf die Nationalversammlung fortführen werde. Meine Herren! Das ist schmachvoller Absolutismus, eine schmachvollere Rechtsunterdrückung, als die, gegen die die Revolution entstand, für deren Organ wir die Centralgewalt schufen. (Lebhaftes Bravo!) Und nun sollen wir, die wir die alte Gewalt stürzten und eine neue Gewalt schufen, in die alle Macht überging, die Hände in den Schooß legen, sollen nichts thun? ich kann das nicht! (Bravo!) Mir scheint dieses ein Aufgeben unserer Sache von derjenigen Autorität, die am allermeisten thatkräftig für diese Sache wirken muß. Es scheint mir dieses ein Flecken für die Sache selbst mittelbar, es scheint mir aber auch sonst nicht dem Recht angemessen. Wir sehen, meine Herren, Deutschland in Folge der neuen Verfassung, die wir geschaffen haben, wenn auch ohne unsere Schuld, in dem Kampfe zwischen Absolutismus und Anarchie. Es muß mir bewiesen sein, es muß klar vor der Welt dastehen, daß es für uns gänzlich unmöglich wurde, diese beiden Ungeheuer zu bekämpfen, es muß gänzlich unmöglich sein, daß wir den Zerstörungen der vaterländischen Verhältnisse hindurch das Panier der Reichsverfassung noch irgendwie siegreich emporhalten können, deßwegen, meine Herren, mußte ich für irgend einen Antrag sein. Ich halte aber den bezeichneten für den wirksamsten, für den besten, er enthält Bestimmungen, die möglicherweise kräftig, fruchtbar werden können, und ich sage, wenn der mächtigste deutsche Fürst von denen, die bisher die Verfassung anerkannt haben, sich an die Spitze der Ausführung der Verfassung stellt, so ist doch nicht zu sagen, daß bei der allgemeinen Liebe des ganzen deutschen Volkes für diese Verfassung seine Bemühung fruchtlos sein würde. Es entspricht aber diese Art der Bemühung für die Verwirklichung der Verfassung offenbar am vollständigsten der Verfassung selbst und unserm Gesetze vom 4. Mai, das wir zu ihrer Durchführung begründet haben. Ich brauche das nicht auszuführen, ich brauche nicht auszuführen, wie ein bloßer, der Nationalversammlung verantwortlicher Vollziehungsausschuß ganz den Grundlagen widerspricht, die in unserer Verfassung selbst gegeben sind, den Grundlagen widerspricht, die wir bei der Bildung der Centralgewalt festgehalten haben. Ich werde also nur zwei Haupteinwände gegen diese Einrichtung zu beseitigen haben; man wird einwenden, daß gerade durch unser Weglassen von Art. VII eine neue Lücke entsteht, indem wir nämlich vorschlagen, so schnell wie möglich uns zu vereinigen über den Reichsstatthalter, der in Gemäßheit unseres Gesetzes vom 4. Mai wahrscheinlich und gewiß wohl derselbe sein wird, der auch dann von uns provisorisch an die Spitze gestellt werden sollte, wenn der Reichstag zusammentritt. Man wird sagen, so lange, bis der angenommen hat, ist eine Lücke da. Meine Herren! Diese Ungewißheit kann zwei bis drei Tage dauern, bis dahin könnte entweder das bisherige Ministerium interimistisch die Geschäfte noch fortverwalten, oder es könnte da, wo Sie Besorgnisse hätten, die Beschlüsse der Nationalversammlung in seine Hände zu geben — da Noth kein Gebot kennt — unser Präsident und das Bureau, wie es auch schon geschehen ist, die Beschlüsse verkündigen und ins Leben rufen. Es ist wirklich unschicklich, für ein paar Tage ein Ministerium zu bilden oder eine Regentschaft einzusetzen; bedeutungsvoller als dieser Einwand ist der, wir schafften durch diese Einrichtung die provisorische Centralgewalt unrechtlicher und verderblicherweise ab. Ich leugne dieses, meine Herren; ich habe schon früher ausgesprochen und will das nicht mit Gründen wiederholen, daß es mir sonnenklar scheint, daß der Reichsverweser rechtlich nach unserm Gesetze verpflichtet ist, das Nöthige zur Ausführung der Verfassung zu thun. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) So thöricht waren wir nicht, als wir das Gesetz über die Centralgewalt schufen, daß wir die bestehende Executivgewalt für ganz Deutschland aufheben wollten, und für das schwierigste und wichtigste Verhältniß des ganzen deutschen Vaterlandes gar keine Vollziehungsgewalt an die Stelle setzen wollten. Deßwegen schlossen wir ihn zwar aus von der Begründung der Verfassung, aber mit der allgemeinen Uebertragung der Vollziehungsgewalt des bisherigen Organs für Deutschland gaben wir ihm alle Vollziehungsgewalt, also auch diese für Durchführung der Verfassung. Daß dieß so schwierig werden würde, wie es jetzt geschehen ist, haben wir freilich damals nicht gedacht, es mußte aber dafür gesorgt werden. Wir haben damals auch eine andere Lücke nicht ausdrücklich ausgefüllt, indem wir zwar gesagt haben, ein Reichsoberhaupt soll ernannt werden, aber nicht aussprachen, wer den ersten Reichstag zusammenberufen solle. Das Reichsoberhaupt, auch wenn es die Würde angenommen hätte, durfte es nicht, weil die Verfassung sagt, es darf gar nichts thun, bis es vor den beiden versammelten Kammern den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Es war also vorauszusetzen, daß dieses von dem Reichsverweser und von dem Ministerium geschehen werde, wir haben aus der Noth auch hier eine Tugend machen müssen, weil wir wußten, daß der Reichsverweser Schwierigkeiten machen würde, so haben wir das transitorische Gesetz gemacht und darin selbst den Termin des Zusammentritts bestimmt. Aber es ist mir gar kein Zweifel, daß rechtlich alle Vollziehungsgewalt dem Reichsverweser zusteht, jedoch nur in so lange, „bis die Verfassung in Ausführung kommt", so sagt der Artikel 15. Nun, meine Herren, wir haben damals gedacht, in Ausführung kommt die Verfassung, wenn die definitive Regierung für die Reichsverfassung in's Leben tritt; wir sind in die Nothwendigkeit gesetzt, an die Stelle der definitiven Regierung, weil sie abgelehnt hat, eine provisorische Regierung zu setzen, die aber nach unserm Vorschlag ganz ihre Rechte haben soll. Der Reichstag ist zusammenberufen, die Verfassung ist großentheils beschworen, die Reichsregierung wird durch unsern Antrag geschaffen, ein provisorischer Reichsstatthalter, der die Rechte des definitiven Reichsoberhauptes hat; sobald dieser ernannt ist, glaube ich,

Amt nach vollem Rechte, nach dem Buchstaben unseres Gesetzes, weil jetzt die Verfassung zur Ausführung gekommen ist, die provisorische Centralgewalt auf. Sie werden mir nicht entgegenhalten, es fehlt noch Manches zu ihrer Ausführung. Es wäre lächerlich, bis dahin unsere frühere provisorische Centralgewalt neben der Reichscentralgewalt fortdauern zu lassen, bis alle Ausführung gänzlich beendigt ist; auch nach dem Zusammentritt des Reichstages ist am ersten Tage noch nicht Alles bereinigt. Wir haben auch das Reichsgericht noch nicht gebildet, wir werden nicht sagen wollen, wenn der König von Preußen die Wahl angenommen hätte, es hätte die provisorische Centralgewalt beibehalten werden müssen, bis wir das Reichsgericht fertig gemacht hätten. Meine Herren! Bei Ausführung der Verfassung ist das Wesentliche die Beeidigung, die Zusammenberufung des Reichstages und die Ernennung und der Regierungsantritt eines verfassungsmäßigen Oberhauptes. Meine Herren! Habe ich Sie damit noch nicht vollständig überzeugt, daß wir in unserem guten Rechte sind, wenn wir eine neue Centralgewalt, aber jetzt in der Person eines Reichsstatthalters mit den Rechten eines wirklichen Reichsoberhauptes begründen, so ist das doch noch kein Einwand gegen unsern Vorschlag, wenn Sie auch daran zweifeln. Denn, meine Herren, wenn dieser gegenwärtige provisorische Träger der Centralgewalt Widersprüche erhebt, wenn in Beziehung auf die Verhältnisse zu den deutschen Staaten, die noch nicht anerkannt haben, wie in Beziehung auf das Ausland, hier noch ein vermittelndes Abkommen getroffen werden muß, wenn vermittelnde Einrichtungen oder Modificationen nothwendig sind, so ist das gerade eine wichtige Vollziehungsaufgabe für den von uns zu wählenden Reichsstatthalter. Wir selbst können nicht darüber verhandeln, wir geben ihm die Macht in die Hände, nach unserer Anerkennung, unter unserer Controle und mit unserer Unterstützung. Wir haben also nicht schon jetzt etwa gegen den bisherigen Reichsverweser feindselig oder verletzend sagen wollen: die Centralgewalt hört sogleich auf. Nein, wir begründen nur die natürlichen Folgen unserer rechtmäßigen Ernennung und des Eintritts unseres Reichsstatthalters. Ich will nicht weiter gehen in der Ausführung der Durchführbarkeit und Rechtlichkeit unserer Anträge. Nur einen einzigen Punkt, nämlich den Hauptpunkt, in Beziehung auf die ganze Existenz der Nationalversammlung, ihre Wirksamkeit und ich darf wohl auch sagen, in Beziehung auf ihre Ehre, will ich berühren. Der Hauptpunkt, meine Herren, ist die Frage, dürfen wir verzweifeln und nach Hause gehen, dürfen wir die Hände in den Schooß legen, ist dazu der Augenblick gekommen? Ich will zugeben, sämmtliche Anträge, die wir gemacht haben, der von dieser Seite gemacht worden ist, sind in dieser schwierigen Lage des Vaterlandes nicht gewiß in der Ausführung und Wirksamkeit. Es ist eine große schwere Lage der Dinge über uns gekommen, aber ich frage, ist diese Lage so, daß wir befugt sind, wir, von der Nation berufen, vom Schauplatze abzutreten, weil diese Schwierigkeit vor uns tritt? Es thut mir sehr wehe, daß ich mich in diesem Punkte von der Ansicht meiner ehrenwerthen Freunde und Parteigenossen trennen muß, mit denen ich bisher gestimmt habe und die sie durch Reden einzelner Mitglieder, sowie durch den Antrag auf die Tagesordnung erklärt haben. Sie ist die Erklärung, daß sie Alles aufgeben und die unmittelbare Vorbereitung des Austritts. (Simon von Trier: Als Ueberlieferung an die rothe Monarchie!) Meine Herren, ich bin so fest, als ich es je von Menschen überzeugt war, überzeugt von der ehrenwerthen Gesinnung und Rechtschaffenheit der Absicht dieser Männer, die ich hochachte, aber meine Ansicht ist eine andere. Es hat selbst einer ihrer Redner sich vielleicht unpassend ausgedrückt, und so wie vielleicht ihre Gegner sich ausdrücken würden, sie erschracken auf diesem Standpunkt der Schwierigkeit angelangt, vor den Consequenzen ihrer eigenen Beschlüsse. Meine Herren, das war nicht das Rechte, Sie wissen, ich habe nicht so weit, als meine Parteifreunde, das Recht des Mitsprechens der Regierungen in den Hintergrund gestellt. Ich habe vielmehr diese Ansicht bekämpft, aber mich überzeugt, erstens, daß hier doch kein allgemeines, die Regierungen verletzendes Princip zum wirklichen Beschluß erhoben wurde. Ich habe auch die moralische Gerechtigkeit und Billigkeit erkannt, daß die Nation selbstständig endlich die Sache in die Hand nehme, nachdem dreißig Jahre lang die Regierungen die Nation ausgeschlossen hatten von der Mitwirkung und eine förmliche Vereinbarung über alle Einzelheiten mit ihnen rein unmöglich war. Ich habe mich darum, wenn auch nicht überall beistimmend, doch nicht feindselig von meinen Freunden wegen dieser Ansicht trennen wollen. Ich hielt meine Rechtsgrundsätze zwar fest, wollte aber einen Principienstreit nicht zum Gegenstand practischer Beschlüsse machen. Ich habe daher die Beschlüsse, die Sie gefaßt haben, mittelbar zur Grundlage auch derjenigen Anträge gemacht, die ich selbst gestellt habe. Und nun, meine Herren, da ich das mit redlicher Ueberzeugung gethan habe wegen der schwierigen Lage des Vaterlandes, so schrecke ich auch nicht vor den Consequenzen zurück, die in diesen Beschlüssen enthalten sind. Wenn wir die Verfassung unter der mittelbaren oder unmittelbaren Einwirkung der Regierungsabsichten, so wie es geschah, machen und verkündigen, wenn wir den Reichstag zusammenberufen und andere ähnliche Maßregeln beschließen konnten, um die Verfassung ins Leben zu führen, so ist es Sache der Versammlung, auf diesem Wege fortzugehen und nicht zu erschrecken vor den Consequenzen. Ich möchte aber auch nicht, daß diese bloße Furcht vor unvermeidlichen Consequenzen mit Gewissenhaftigkeit ausgesprochener Grundsätze und angerathener Mittel in der furchtbaren Lage des Vaterlandes, wo es Rettung von uns fordert, plötzlich diese Männer zum Rücktritt bestimmt. Nein, ich werde nicht fehl gehen, selbst nach Aeußerungen auf dieser Tribüne, wenn ich andere Gründe von dem unglückseligen Austritte so vieler Mitglieder aufsuche. Ich sage unglückselig, nicht weil ich jetzt bloß auf diese Männer sehe, sondern auf den ganzen Anfang des Austritts, auf jenen Austritt der Rechten, durch das Verlassen des rechtlichen Bodens, der Wirksamkeit für das Volk. Dieser Austritt in seinem Zusammenhange ist ein großes Unglück. Von Denen besonders auch, die von der rechten Seite ausgetreten, haben wir bestimmte Erklärungen von der Tribüne vernommen, man glaube, die Nationalversammlung befinde sich durch ihre Beschlüsse im Unrecht, es sei ein Zustand der Rechtsverletzung gegenüber den legitimen Gewalten, gegenüber der gesetzlichen Ordnung eingetreten. Meine Herren, wären auch einzelne rechtswidrige Beschlüsse gefaßt worden, so hätte Niemand dadurch eine Nothwendigkeit oder einen Berechtigungsgrund zum Austritt erhalten. Ich habe zwanzig Jahre lang in einer Kammer gesessen und andere Ehrenmänner auch, wo beständig rechtswidrige Beschlüsse gefaßt wurden, wo auf jedem neuen Landtage die Verfassung verletzt oder ihre Verletzung durch die Majorität gutgeheißen wurde, und ich habe diese Verfassungsverletzung nicht dadurch getheilt, daß ich blieb, sondern ich habe zu wirken gesucht, daß die Verfassungsverletzungen aufhören, und sie haben aufgehört. Sie wissen, meine Herren, die Würtemberger sind dadurch, das Land völlig einem unglückseligen Schreiber- und Polizeiregiment überliefert. In Baden hatte bekanntlich das Bleiben der Minorität einen wohlthätigen Einfluß auf Baden und Deutschland. Mögen verletzende Beschlüsse gefaßt werden, mögen sie Volks- oder Fürstenrechte betreffen, das kann mich nicht bestimmen, meinen Posten

zur Vertheidigung des Rechtes oder der Verfassung zu verlassen. Aber ich bin so kühn, zu sagen, wir sind nicht bloß überhaupt in unserem guten Rechte in Beziehung auf die ganze Verfassung und ihrer Durchführung, sondern bei dem, was bisher in dieser Versammlung hierfür beschlossen worden ist, mag es mir auch zum Theil mißfallen, so habe ich doch einen rechtsverletzenden, revolutionären Charakter dabei nicht gefunden. Darf ich Sie, meine Herren, da es doch von unermeßlicher Wichtigkeit ist, in diesem großen Streite mit den großen Gewalten in Deutschland vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung klar zu machen, auf wessen Seite das Recht ist, um Erlaubniß bitten, einige Stellen aus der neuen preußischen Erklärung vorzulesen. Ich will von dem Gegner die Gründe ableiten, daß wir in gutem Rechte sind. Meine Herren! Es ist das die Erklärung des preußischen Ministeriums an ihren hiesigen stellvertretenden Bevollmächtigten, um sie zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Es will nämlich das Ministerium Brandenburg seine Politik vor dem deutschen Volke rechtfertigen; es will die öffentliche Meinung gewinnen, als sei sie im Rechte und wir im Unrechte. Die Erklärung steht in der Oberpostamtszeitung vom 17. Mai. Ich bin weit entfernt, das ganze Actenstück mit seinen salbungsreichen Redensarten von Treue und Vertrauen mitzutheilen. Ich will nur ein Paar Stellen mittheilen, die bedeutend sind. Dieses Ministerium selbst sagt von der Nationalversammlung, „sie sollte dem Verlangen und den Bedürfnissen der deutschen Nation, welche zu befriedigen den deutschen Regierungen ernstliche Absicht war und ist, den vollen, gewichtigen gesetzlichen Ausdruck verleihen; sie sollte das Recht des deutschen Volkes auf thätige Theilnahme und Mitwirkung bei der Ordnung seiner Angelegenheiten vertreten und durch die besonnene Ausübung desselben mit den Regierungen zusammen die Grundsteine eines Baues legen, der auf den unerschütterlichen Pfeilern des Rechtes, der Wahrheit und der Treue ruhend die Zukunft der deutschen Nation und ihre reiche Entwicklung nach Innen und nach Außen unter seinen schützenden Schirm nehmen könnte. Sie sollte die Brücke bilden helfen zwischen dem alten und neuen Deutschland, damit das neue nicht als ein Werk der Willkür, sondern des Rechtes und der inneren Nothwendigkeit sich erwiese.“ So also, wie Preußen 1813 und 1814 und 1815 wiederholt davon ausging — es ist dieses in vielen Ausführungen mit urkundlichen Stellen immer wiederholt belegt worden — daß der Wille der Nation geachtet werden müsse, sowie es am Schlusse der Verhandlungen über die Bundesacte protestirte mit den Worten: die Nation will mehr, sie muß deßhalb mehr haben; sie will Einheit und will einen einheitlichen kräftigen Staatskörper bilden; sie will es wegen der traurigen Erfahrung des Gegentheils im früheren Reiche. In diesem, damals guten Sinne spricht sich mit schönen Worten das Ministerium Brandenburg aus. Darauf sagt diese neueste Ministerialerklärung, nachdem sie gesprochen hat von der segensreichen Wirkung der von uns geschaffenen Centralgewalt, von der Versammlung selbst: „in den Tagen einer großen Gefahr, die das gesammte Vaterland mit Anarchie und den Gräueln der Barbarei bedrohte, hat die Versammlung selbst durch ihre muthige Haltung und die Unterstützung, die sie der Centralgewalt angedeihen ließ, schweres Unheil von der deutschen Nation abwenden geholfen. Sie hat endlich, ihrer Aufgabe gemäß, eine Verfassung berathen, in deren Entwurf die Regierungen und die preußische Regierung zuerst die Grundzüge eines Bundesstaates anerkennen konnten, wie er dem Bedürfniß und den ausgesprochenen Wünschen der Völker wie der Fürsten entsprach.“ So wie früher an die Schuld der Regierungen, an ihre Nichtvereinigung über ihre Verfassungswünsche, an den Notzstand unserer Versammlung erinnernd, fährt die neue Erklärung so fort: „Indem die Regierung die schwierigen und neuen Verhältnisse und die mächtigen Bewegungen der Zeit berücksichtigte, und der Besonnenheit des Volkes und seiner Vertreter vertraute, wollte sie nicht mit Schroffheit einzelnen Uebergriffen entgegentreten und einen gefährlichen Streit über Principien führen, deren Ausgleichung sie eben als die große Aufgabe ansah.“ Nachdem sie also gesagt hat, meine Herren, daß wir das gesetzliche, rechtliche befugte Organ der Nation sind, daß wir als solches ein dem Willen der Nation in allem Wesentlichen gutes nach dem Willen der Regierungen entsprechendes Werk geschaffen haben und daß die preußische Regierung sich selbst das Gesetz gemacht habe, nicht über Principien zu streiten und die Schuld der Regierungen, sowie die unendliche Schwierigkeit der Zeit und der Verhältnisse zu erwägen. Hiernach kommt als Rechtfertigung des Bruches mit uns: Wir hätten das Princip, zwischen Fürsten und Volk vertragsmäßig die Verfassung zu Stande zu bringen, verlassen. Wegen dieses unnöthigen Haders über das Princip der Regierung, das sie bei ihrem Protest nach Auflösung der nie wiederkehrenden constituirenden Versammlung stets behaupten konnte, und wegen einiger Einzelheiten, wegen unbedeutender Einzelheiten, die, wie der Herr Minister Grävell gestern sagte, wahrlich nicht werth seien, daß man Blutvergießen darüber veranlasse, verwirft die preußische Regierung Kaiser wieder und Verfassung; sie fordert die andern Regierungen auf, mit Treubruch dieses ebenfalls zu thun; sie zürnt den dreißig Fürsten und freien Städten, die für die preußische Oberhauptsfrage und die Verfassung sich ausgesprochen haben. Ich glaube, man kann sagen, treulos hat diese Politik die Männer behandelt, die aus dem preußischen Staat und andern Theilen Deutschlands ein ganzes Jahr lang öffentlich und in vertraulichen Eröffnungen davon sprachen, den König von Preußen an die Spitze zu stellen, und sicherlich nicht, wie es nach der jetzigen Zurückweisung durchaus hätte geschehen müssen, über dieselbe zum voraus belehrt werden. Ganz ebenso behandelte man die dreißig Regierungen, die man aufforderte, ihre Wünsche gegenüber der Krone Preußen zu erklären. Auch sie ließ man in dem guten Glauben von den Wünschen Preußens in Beziehung auf die Oberhauptswürde. Schlug es ja, wie es schien, nur deßhalb hartnäckig das Directorium, die einzig mögliche andre Regierung, aus. Alle diese treusten Freunde hat diese Politik compromittirt und in Gefahren gestürzt, sie hat sich auf's Neue von Oesterreich in's Schlepptau nehmen lassen, und bedroht Preußen mit der schrecklichen Rolle, welche die Revolution hervorrief. Ohne Muth für die Kaiserwürde Deutschlands gibt man dieses und die treusten Freunde in unwürdiger Allianz mit deren Feinden preis, schleudert aus dem sichern Schlupfwinkel des Belagerungszustandes die Brandfackel in das unglückliche Vaterland und stürzt es am Ziele seiner Wünsche auf's Neue in Verwirrung und Blut. (Beifall.) Meine Herren, wenn Sie nun zudem noch bedenken, daß diese Verfassung, wie wir sie gemacht haben, gleich trefflich für die Ordnung und Einheit wie für die Freiheit eine solche unermeßliche Zustimmung im deutschen Volke erhalten hat, wie vielleicht niemals irgend ein Act; wenn Sie bedenken, daß die große Mehrzahl aller deutschen Regierungen feierlich der Verfassung beigetreten ist, daß auch in den Staaten, wo es noch nicht geschehen ist, die Stände und die Mehrzahl der Bevölkerung beigetreten sind, dann mag Gott richten, auf wen die Blutschuld fällt und der Fluch, daß man wegen eines in Wesenheit nicht einmal gefährdeten theoretischen Princips und einiger unbedeutender dynastischer Interessen und Wünsche die durch die Verfassung geschlossene Revolution neu hervorruft, den nach Innen und Außen gefahrvollsten Bürgerkrieg über Deutschland bringt. Unsere Pflicht,

meine Herren, war es, mit allen Mitteln, die uns rechtlich möglich und praktisch dünkten, diese Verfassung Deutschlands in's Leben zu rufen. Wissen wir ja doch und das war unsere beste Rechtfertigung, warum wir entschiedener, schneller und einseitiger in Beziehung auf unsere Beschlüsse zu Werke gingen. Sagten uns ja die Fürsten selbst, daß Einigung unter ihnen nicht möglich sein werde, haben sie sich ja doch selbst nicht einmal in der höchsten sittlichen patriotischen Erhebung nach den Freiheitskriegen über die frühere jämmerliche deutsche Bundesverfassung einigen können, über das immer und immer herunter gestimmte Minimum, bis Napoleon mit dem Schwerte da war, sie zu zwingen. Meine Herren, sie werden sich nie einigen, sie werden der deutschen Nation nicht geben, was sie will, eine Verfassung, die ihre Einheit und Freiheit begründet. Wir kennen ja die Treue gegen das heiligste Fürstenwort in den Jahren 1813 und 1815 in Preußen und unter der österreichisch-preußischen Herrschaft. Wir waren also in unserem besten Rechte, wir hätten unsere Pflicht verletzt, wenn wir zurückgewichen wären, vor der Pflicht, diese Verfassung in's Leben zu rufen. Wir haben es gethan, nachdem wir die Bemerkungen der Regierungen gehört und berücksichtigt und eine Verständigung eintreten ließen, so weit es möglich war. Meine Herren, so weit Staatsmänner, so weit rechtliche Männer, gewissenhafte Mitglieder der Nation über diese Sache richten werden, werden wir rein und groß dastehen gegenüber dieser treulosen, blutigen, reactionären, unglückseligen Politik. (Lebhaftes Bravo.) Haben wir nun, meine Herren, wie uns von dieser Seite mehrmals vorgeworfen wurde von Austrittserklärungen, haben wir angefangen, rechtswidrig zu sein? Meine Herren, man hat einen Beschluß so gedeutet und auf diesen Beschluß hin sind Viele ausgetreten. Es war der Beschluß, der sich erklärt über die einseitige Einmischung Preußens in die sächsische Angelegenheit. Meine Herren, das ist eine verletzte Empfindlichkeit, die den Verstand umnebelt hat, denn dieser Beschluß — ich war damals nicht da und habe daran nicht Theil genommen, ist nicht politisch, aber er ist nicht unrecht. Er nennt das Verfahren der preußischen Regierung einen Friedensbruch, das ist ein Urtheil. Ist ein Urtheil eine Revolution? Aber das Urtheil ist richtig. Sie werden demnächst, vielleicht morgen schon, in der „Deutschen Zeitung" eine gründliche Ausarbeitung finden, daß Preußen nicht berechtigt war, auf diese Weise einzuschreiten. (Lebhaftes Bravo.) Dafür gab es nur einige Ausnahmsgesetze, die aufgehoben worden sind im vorigen Frühjahr. Ein solches Einschreiten einer Regierung in die Verhältnisse eines anderen Bundeslandes erlaubte nur jenes Ausnahmsgesetz, aber unter Bedingungen, die Preußen ebenfalls nicht erfüllte. Es konnte nur geschehen im Namen des Bundes und bei gleichzeitiger Anzeige an den Bund. Wie kann ein Bund bestehen, wenn ein Staat sich, so wie hier, in die Angelegenheiten eines anderen Staates einmischt. Daher hat man ja selbst noch 1820 in der Reactionszeit der Schlußacte, zu dieser Ermächtigung nicht kommen können. Abgesehen von diesen Punkten, von der Aufhebung des Beschlusses, durch Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, so ist es ganz klar, daß dieser Schritt in dem unmittelbaren Zusammenhange vorgenommen wurde mit derjenigen Erklärung, wogegen der Herr Ministerpräsident schon von dieser Tribüne aus protestiren mußte, daß Preußen die Centralgewalt ohne Berücksichtigung der bestehenden Centralgewalt usurpirte und für sich allein und ohne ihre Autorisation in ganz Deutschland gewaltsam Ordnung schaffen wollte. Meine Herren, das ist der Friedensbruch. Von der Seite dort ist der Friedensbuch ausgegangen, dort ist ein revolutionärer Act geschehen und ein zweiter revolutionärer Act ist, daß man in Folge unserer Erklärung die Versammlung für rechtlos erklärt und die Deputirten nach Hause ruft. Ist das nicht revolutionär? Ja! Ist das recht von unserer Seite, einem Fürsten das Recht zum Thron abzusprechen und ihm seine Soldaten wegzurufen? Ist das nicht revolutionär? (Zuruf: Ja!) Also, meine Herren, das gute moralische Recht ist auf unserer Seite und in Beziehung auf die Frage, ob eine verletzende Maßregel von dieser Seite begründet, ist zu antworten, es ist der Anfang mit der Verletzung, mit dem Unrecht, mit der Revolution von diesem unglückseligen Ministerium ausgegangen. Worte und Schritte Einzelner oder einzelner Landestheile, die ich tief bedaure, sind nicht Schuld des Ganzen, können nicht in Betracht kommen bei diesem Urtheil. Meine Herren, also hier ist ebenfalls noch kein Grund zum Austritt zu finden. Meine verehrten Freunde und Viele, die ausgetreten sind, werden nicht glauben, daß ich auf dieser Tribüne und im Privatgespräche gefallene Worte unrichtig deute, wenn ich glaube, daß ein dritter Grund sie hauptsächlich noch bestimme, auszutreten und zu verzichten auf jede Maßregel, die von dieser Versammlung jetzt noch getroffen werden könnte. Sie fürchten nicht bloß, außerhalb möchte, so wie es bisher schon geschehen ist, sondern auch in diesem Hause möchte von einer Seite des Hauses durch rechtsverletzende, durch republikanische Beschlüsse, welche die Reichsverfassung selbst aufheben, für die Reichsverfassung selbst, wie für den Frieden und die Einheit des Vaterlandes Gefahr gebracht werden. Sie sehen auf den erschrecklichen Umschlag, den schon jetzt die öffentliche Meinung in einem großen Theil von Deutschland erhalten hat, durch das, was in mehreren Ländern vorgegangen ist. Sie glauben, die Linke werde sich fortreißen lassen zur Revolution und werde der Republik in die Hände arbeiten, und dadurch werde nicht bloß unsere Verfassung, sondern die deutsche Einheit, ja vielleicht die Existenz und Sicherheit des Vaterlandes nach Außen gefährdet. Sie wollen an diesen Beschlüssen keine Schuld tragen, sich von ihnen zum voraus lossagen. Sie glauben so unser Paladium zu retten. Meine Herren, ich sage nur das Eine, es ist nicht recht meiner Ueberzeugung nach, sich von Pflichten, von wahren großen Vaterlandspflichten loszusagen, es ist nicht recht, politische Entschlüsse zu fassen bloß wegen dem, was man von dem Gegner oder einem andern Theile als möglich fürchtet, bloß wegen subjectiver Wahrscheinlichkeiten. Ich habe schon einmal von diesen Freunden, mit denen ich sonst stets übereinstimmte, vorübergehend mich trennen müssen, und das geschah gerade aus demselben Grund, nämlich bei der österreichischen Frage, wo man sagte, Oesterreich wird und will und kann nach unserer Meinung den Bundesstaat nicht annehmen, kann, will und wird in denselben nicht eintreten. Ich habe mich auf dieses subjective Glauben nicht eingelassen, ich habe gesagt, es muß objectiv klar und entschieden vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung vorliegen, was an sich so traurige Beschlüsse rechtfertigen soll. In dem Momente aber, wo es klar wurde, wo Oesterreich uns, wo es der deutschen Nation ins Gesicht geschlagen und unsere Verfassung mit Füßen getreten hatte, habe ich mich gegen dasselbe erklärt. Und ganz ähnlich werde ich auch in demselben Momente dieses Haus verlassen, wo ich als rechtlicher Mann an demselben nicht mehr Theil nehmen, in ihm für unsere Verfassung nicht mehr wirken kann. Aber das muß klar werden, man muß das nicht bloß fürchten für die Zukunft, klar durch Beschlüsse, durch Handlungen, durch solche Maßregeln, die dem ganzen Verein einen seinem Zweck, unserer Reichsverfassung feindlichen oder verderblichen Character geben. Bis dahin will ich auf alle Gefahren hin, rechts oder links, in dieser Versammlung bleiben. (Bravo!) Meine Her-

um. unsere Sache steht einfach: auf einer Seite unsere Reichsverfassung und der Wille einer großen und edlen Nation, dieser edelste, rechtlichste Volkswille, den ich jemals in Beziehung auf irgend eine Angelegenheit an das Licht treten sah; auf der andern Seite steht der Eigenwille einiger dynastischer Häupter, die sich von der ganzen öffentlichen Meinung, von ihren eigenen Erklärungen, von dem natürlichen Rechte, daß in solchen Dingen der Wille der Mehrheit, und nicht das anarchische Veto des Einzelnen bestimmen kann, lossagen. Meine Herren, in dem Kampfe zwischen diesen Reactionsbestrebungen stehe ich auf der Seite unserer Reichsverfassung und also auf derjenigen Fürsten und Regierungen, die die Verfassung anerkannt haben, welche bisher ihrer Erklärung treu geblieben sind und es bleiben werden. Ich stehe vor Allem, meine Herren, — denn gegenüber der großen Nation verschwindet alles Einzelne — ich stehe und falle mit dem Volke! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Benennung der Parteien in diesem Hause hat sich seit einiger Zeit geändert; früher nannte man uns auf der Linken die Nihilisten, wenn auch mit Unrecht, denn wir wußten sehr wohl, was wir wollten; jetzt gesteht die Rechte selbst ihren Nihilismus ein, sie gibt selbst zu, daß sie bankerott geworden ist an Gedanken und Thaten.

Evertsbusch (vom Platze): Nein, das gesteht sie nicht selbst zu!

Vogt: Man sagt, daß sie nicht selbst das eingestehe. Meine Herren, ich glaube wohl auch, daß manchem Ehrenmanne auf der Rechten gestern die Röthe der Schaam auf die Stirn steigen mußte, als er einen gewissen Redner von „unserer Partei" sprechen hörte; ich betrachte jenen Redner auch nicht als Führer Ihrer Partei; — aber ich nehme den heutigen Redner als einen Repräsentanten Ihrer Partei an, und dieser hat uns geradezu erklärt, Ihre Mittel wären erschöpft, Ihr Latein sei am Ende.

Evertsbusch: Vorläufig!

Vogt: Ist uns denn aus dieser langen Rede, mit Seeluft, germanischer Freiheit und anderen erquicklichen Dingen geschwängert, irgend etwas entgegengetragen worden, irgend eine Maßregel, um uns aus der Verlegenheit zu helfen?

Evertsbusch (vom Platze): O ja!

Vogt: Man hat uns am Schlusse gesagt, die Sache der Freiheit des Volkes werde doch am Ende Recht behalten; allein wie es Recht behalten soll, und auf welche Weise man es anfangen soll, daß das Volk jetzt Recht behalte, das hat man uns nicht gesagt.

Evertsbusch (vom Platze): O ja, auf dem gesetzlichen Wege!

Vogt: Man hat uns von dem gesetzlichen Wege gesprochen und von dem constitutionellen Wege, auf dem man fortgehen müsse: als ob nicht Jedermann bekannt wäre, daß dieser constitutionelle Weg jetzt in diesem Augenblick in den meisten größern Staaten Deutschlands geradezu verrammelt ist, daß es unmöglich ist, ihn zu gehen, und daß man nothwendigerweise neben dem constitutionellen Wege hergehen muß, wenn man einen Schritt vorwärts thun will. Wo haben Sie noch einen constitutionellen Weg in Preußen; wo haben Sie noch einen constitutionellen Weg in Hannover oder in Sachsen? Es ist wahrlich ein leeres Gerede, wenn man auch dann noch von dem gesetzlichen Wege spricht, wenn keiner mehr da ist. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Die Partei hat ihr Testament gemacht; sie sagt ganz einfach durch den Mund des Herrn Beseler: „die Reichsverfassung ist das Testament, welches wir dem deutschen Volke hinterlassen, und welches vielleicht in Jahrhunderten einmal von demselben angenommen werden wird. Meine Herren! Herr Zachariä hat uns hier von dem souveränen Unverstand von Oben und dem souveränen Unverstand von Unten gesprochen, allein ich glaube deßhalb doch nicht, daß der souveräne Verstand in solcher Fülle angesammelt sei im Centrum, daß diese Partei glauben könnte, eine von ihr verfertigte Verfassung sei so ausgezeichnet, daß sie noch nach Jahrhunderten von dem deutschen Volke werde angenommen werden. (Große Heiterkeit und Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Man hat uns gesagt, sämmtliche Freiheitsbestimmungen in der Verfassung seien alle von der Partei des Herrn Beseler und Genossen ausgegangen, die Linke hätte stets nur gegen dieselben protestirt, und wenn das, was die Linke gewollt, irgendwie in der Versammlung durchgesetzt worden wäre, so wäre nun und nimmermehr zu hoffen gewesen, daß das Volk für eine solche Verfassung Enthusiasmus gezeigt hätte. Wahrlich, meine Herren, man muß denn doch die Abstimmungslisten und die Vergangenheit dieser Versammlung schlecht im Gedächtnisse haben, wenn man eine solche Behauptung nur aufstellen kann. Man muß wahrlich eine sehr sonderbare Anschauung haben von der Freiheit und von demjenigen, was an Freiheitsbestimmungen sich in der Verfassung und in den Grundrechten findet, wenn man eine solche Behauptung hier aufzustellen wagen kann. Ich erinnere den Herrn Beseler nur an den Paragraphen über die Preßfreiheit, ob er oder der Verfassungsausschuß allenfalls ihn so formulirt hat, wie er in der Verfassung steht. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) So, wie er angenommen ist, war er von Herrn Trützschler formulirt und von der Linken; — freilich das absolute Veto, den Belagerungszustand und den Kaiser u. s. w. haben wir nicht formulirt, und wenn man von dieser Seite des Hauses (der Rechten) die betreffenden Sätze als Freiheitsbestimmungen anerkennen will... (Heiterkeit und Beifall auf der Linken.) Wenn das der Fall ist, gebe ich mich geschlagen.

Evertsbusch (vom Platze): Das gehört nicht in die Grundrechte!

Vogt: Schweigen Sie still, Herr Evertsbusch, Sie haben jetzt nichts zu reden! (Gelächter auf der Linken; Stimmen daselbst: Evertsbusch still!)

Präsident: Meine Herren! Diese Unterbrechungen führen zu nichts; sie erfolgen von beiden Seiten des Hauses und da kann sich in dieser Beziehung keine über die andere beschweren; man sollte aber von beiden Seiten auf solche Unterbrechungen verzichten.

Vogt: Meine Herren! Man hat hier hin und wieder den Austritt einer ganzen Partei ventilirt und auch noch heute darüber von dieser Tribüne gesprochen. Als man vor längerer Zeit von einer Seite der Erbkaiserlichen den Oesterreichern nachschrie: Geht nach Hause, ihr verderbt uns nur hier unser Verfassungswerk; ihr seid nur da als Hemmschuh u. s. w., so habe ich niemals in diesen Ausruf eingestimmt, denn ich habe es für die Pflicht eines Jeden gehalten, auszuharren auf dem Posten, auf den ihn die Nation stellte. Meine Herren! Wir könnten jetzt gerade so sagen, wir auf der Linken, — wir könnten jetzt auch sagen: geht doch nach Hause ihr Preußen; geht doch nach Hause ihr aus den anderen Königreichen, welche die Verfassung nicht anerkennen; ihr hindert uns nur an der Durchführung der Verfassung; ihr seid nur die Bleikugeln, die an unseren Füßen hängen. — Meine Herren, wir sagen das nicht; denn wir haben ausgeharrt in ganz anderen Lagen: wir haben Monate lang ganz andere Systeme über uns ergehen lassen müssen als diejenigen, vor denen Sie sich zurückziehen wollen. Wir haben mit blutendem Herzen zusehen müssen,

wie der rothen Monarchie eine Stadt nach der anderen unterlag, wie ein Land nach dem anderen unter ihre Botmäßigkeit kam; wir haben sehen müssen, wie man von hier aus ruhig solchem Treiben zusah und durch Passivität den Boden bereitete, auf welchem jetzt die Todtenblumen für unsere Versammlung sprossen; und manchmal wohl hat auch in unserem Herzen der Ingrimm so weit Platz gegriffen, daß man denken konnte an den Austritt; — allein wir haben es niemals gethan, weil wir dachten, daß es Pflicht sei des Vertreters der Nation, auf dem Posten zu bleiben, wohin er gestellt sei. Meine Herren! Aber Pflicht des Vertreters ist auch, daran zu denken, was dem Vaterlande frommt, und Pflicht ist es desjenigen, der selbst nichts besseres weiß und selbst nichts besseres thun kann, denjenigen Weg zu gehen, den ihm andere als den einzig möglichen vorzeichnen. (Widerspruch auf der Rechten.) Meine Herren! Meine Ueberzeugung wenigstens ist es, daß derjenige ein schlechter Mann ist, der da sagt: „mag auch ganz Deutschland darüber zu Grunde gehen, ich kann und werde mich niemals dazu entschließen können, mit der Linken zu gehen.“ Meine Herren! Das ist die Sprache der souveränen Selbstüberschätzung, die glaubt, das Heil des Vaterlandes sprosse nur auf dem Boden des eigenen engen Gehirns und die nichts Anderes anerkennt außer sich, als nur einzig und allein die Partei, welcher das Individuum angehört. Das ist die Sprache jener ungemessenen Parteileidenschaft, welche nicht das Gute annimmt, von wo es auch kommen möge, sondern gegen Alles außer der Partei liegende anspringt, wie der Puter gegen die rothe Farbe; jener Parteileidenschaft, die in jeder Mischung, mag sie sein, wie sie will, immer nur das Rothe hervorkratzt, was nöthig war, um die Farbencomposition hervorzubringen; das ist diese Leidenschaft, die allenfalls sogar noch aus dem schwarz-roth-goldnen Banner das Rothe herausnehmen möchte, nur weil sie fürchtet, daß in dem Kampfe um die Verfassung der goldne Streif und der schwarze Streif allenfalls zu Grunde gehen könnte. — Meine Herren! Als hier die Rede war von der Verfassung und von dem Aufbaue der Verfassung, da haben wir Ihnen hundert- und aber hundertmal gesagt, „macht erst den Boden für Euere Verfassung rein, — so lange ihr die widerstrebenden Elemente lasset und schont, werdet Ihr Euere Verfassung nur in die Luft bauen.“ Diejenigen, meine Herren, die sich stolz Staatsmänner nannten und alle Taschen voll politischer Maßregeln hatten, die aber jetzt nur sich zurückziehen in das Bewußtsein der von ihnen gehandhabten Vertrauenspolitik, und des Betruges, welchen man an ihnen und ihrem Vertrauen geübt hat, die Männer also, welche das gutmüthige Bewußtsein des betrogenen Philisters mit sich nehmen, statt daß sie auf das Bewußtsein des durch Klugheit siegenden Staatsmannes Anspruch machen sollten. Diese Repräsentanten hohler Staatstheorien ohne praktischen Inhalt sahen damals, wenn wir ihnen praktisch-politische Maßnahmen vorschlugen, auf uns herunter mit kaltem Lächeln, mit dem Hohne der weisen Männer auf das Geplauder Unwürdiger, und sagten: „Was wollt Ihr doch wissen? Wir sind die Staatsmänner, die praktischen Leute, wir werden die Sache schon durchsetzen. Ihr seid nur Idealisten, die ein Princip retten.“ (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Und nun, meine Herren, wie hat sich das Blättchen gewendet?! Wo sind die Staatsmänner, wo sitzen sie denn nun; diejenigen, welche die Zukunft dieser ganzen Zustände voraus gesagt und die Kassandra gespielt haben. Ihnen gegenüber? Meine Herren! Es ist traurig, jetzt eingestehen zu müssen, daß diejenigen, die sich selbst beständig wiegten in dem Bewußtsein, Staatsmänner zu sein, daß diese Männer sich begnügten mit einigen jämmerlichen Intriguen in Frankfurt und Berlin, und daß sie glaubten, damit die Zukunft einer großen Nation machen zu können. Nun da die Mittelchen am Ende sind, sind sie am Ende mit allen ihren Thaten, mit allen Wegen, die sie angeben konnten...

Präsident: Herr Vogt, ich setze voraus, daß diese Aeußerung sich nicht auf Mitglieder des Hauses beziehen kann. (Heiterkeit.) Herr Vogt hat gesagt: „Nachdem diese jämmerlichen Intriguen und Mittelchen erschöpft worden sind,“ — ich müßte Herrn Vogt zur Ordnung rufen, wenn sich das auf Mitglieder des Hauses beziehen könnte, und als Präsident könnte ich in dieser Weise die Rede nicht fortgehen lassen.

Vogt: Meine Herren, wenn ich diese Worte gestern gesagt hätte, so würden sie sich allerdings auf Mitglieder dieses Hauses bezogen haben; — heute ist dieß unmöglich nach dem Austritte, welcher in der Oberpostamts-Zeitung motivirt ist... (Rauschender Beifall auf der Linken, große Heiterkeit.)

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Bassermann ist ausgetreten, der große Staatsmann!

Vogt: Meine Herren! es konnte überhaupt zu der Durchführung der Verfassung nur zwei Mittel geben, das eine war die Aufforderung an die Regierungen, die Verfassung anzunehmen, — dieses Mittel ist erschöpft. Viele derselben haben sie angenommen und viele der Annehmenden, bei denen Sie versäumten, sie zur rechten Zeit an sich und an Ihre Verfassung zu ketten, werden mit derselben Bereitwilligkeit, womit Herr Bassermann sie annimmt, auch die octroyirte Verfassung von Berlin aus annehmen. Meine Herren, die Maßregeln der Aufforderung an die Regierungen ist also vollständig erschöpft. Es gibt ein zweites Mittel: die Aufforderung an das Volk. Auch diese ist von hier aus erlassen worden, und zur Durchführung dieser zweiten Maßregel war es nothwendig, die Erhebung, welche in dem Volke kommen mußte, und welche man von hier aus anfachte, von hier aus zu stützen, zu heben und thatsächlich anzuerkennen. Meine Herren! Ist diese Stützung, ist dieser Schutz überall erfolgt? Statt daß man die Bewegung in die Hand nahm von hier aus und sie in ein geordnetes Bett lenkte, überließ man sie führerlos sich selbst und untersuchte mit dem Vergrößerungsglase, ob etwa irgendwo in einem versteckten Winkel oder auf einer Barrikade ein rothes Fähnlein geflattert habe. Hatte man auch nur ein Splitterchen oder den Schein eines solchen für die Zukunft gefunden, so kam man überglücklich hierher auf diese Tribüne und verdächtigte, eine nach der anderen, diese Bewegungen. Man suchte den Erhebungen in dieser Weise die Sympathien zu rauben, welche in einem Theile der Versammlung, welcher sonst die Ruhe liebt, dennoch für diese Erhebungen existirte. Meine Herren! Die Bewegungen, die wir rund um uns entstehen sahen, haben überall denselben Zweck und überall denselben Charakter gehabt mit denjenigen Modificationen freilich, die durch die Verhältnisse von Zeit und Raum oder durch die augenblickliche Stimmung des Volkes geboten waren. Einige dieser Bewegungen sind den Einen zu weit gegangen. Mag sein. Andere sind Andern weit hinten stehen geblieben. Mag wieder sein. Allein jedenfalls war der Charakter dieser Bewegungen der nämliche und der Charakter der Nationalversammlung gegenüber diesen Bewegungen wieder derselbe, nämlich Versagung des Schutzes. Meine Herren, wir haben das Trauerspiel in Dresden sich aufrollen sehen von Anfange bis zu dem Ende. Man sagte: Es seien sociale und communistische Tendenzen dabei gewesen. Aber wo, frage ich Sie, können Sie eine einzige Thatsache anführen, daß unter der Herrschaft der provisorischen Regierung in Dresden während des Kampfes nicht Person und Eigenthum von Seiten der Kämpfer des Volks beschützt gewesen wären? Man hat von Seite des Volkes Leute arretirt, die aus Häusern auf die Barrikadenkämpfer herabgeschossen hatten; sie wurden nur in Ge-

wahrsam genommen, während auf der andern Seite die bewaffnete Macht augenblicklich Jeden füsilirte, den man nur unter einem Scheine von Widerstand ertappt hatte. Das Eigenthum, meine Herren, es war geschützt im Dresdener Kampfe überall da, wo die provisorische Regierung über die Barrikadenkämpfer ihr Ansehen ausbreiten konnte; — es war nicht geschützt da, wo die bewaffnete rothe Monarchie hinkam. Die erbrochenen Gewölbe des Juwelirs auf dem Neumarkte in Dresden können Ihnen sagen, auf welcher Seite Diejenigen stehen, welche das Eigenthum ehrten, und auf welcher Seite die Plünderer waren. (Stimmen: Hört!) Meine Herren! Aber um der Bewegung in Sachsen, dieser so reinen und heldenmüthigen Bewegung, einen falschen Charakter aufzudrücken, hat es sogar die rothe Monarchie nicht verschmäht, zur Fälschung ihre Zuflucht zu nehmen. Es ist notorisch und öffentlich von der siegenden Partei zugestanden worden, daß die provisorische Regierung in Dresden auch nicht einen Kreuzer aus Staatsgeldern genommen hat, trotzdem daß öffentliche Kassen zum Theil in ihren Händen und ihr anvertraut waren. Als die Leipziger allgemeine deutsche Zeitung vom 10. Mai einen Bericht über die Vorfälle in Dresden gab, worin der Satz vorkam: „Die öffentlichen Kassen sollen, wie man sagt, unversehrt geblieben sein," meine Herren, als diese Zeitung diesen Bericht gab, da druckte der preußische Staatsanzeiger, das offizielle Organ des Ministeriums Brandenburg, den Bericht Wort für Wort, Satz für Satz ab, — nur diesen einen Satz, welchen ich Ihnen las, nur diesen ließ der preußische Staatsanzeiger weg. (Viele Stimmen: Pfui!) Meine Herren, wenn Sie wissen wollen, wer die sittliche Achtung in der Nation untergräbt, von der Ihnen gestern Herr Jordan sprach, wenn Sie wissen wollen, wer das Gefühl für alles Rechte, Wahre, Treue in der Nation untergräbt, dann wenden Sie Ihre Blicke dorthin, wo solches geschieht, und wo man auf solche Weise verleumdet und anschwärzt. — Meine Herren, man hat gestern hier die Bewegung in Baden auch angegriffen und davon gesprochen, daß dieselbe unbegreiflich sei, insoferne als doch die badische Regierung die Reichsverfassung anerkannt habe. Meine Herren, die Bewegung in Baden hat den Zweck gehabt, die Hindernisse zur Durchführung der Reichsverfassung, welche in Baden durch das Ministerium Bekk und durch ihm verschwisterte Leute noch nicht weggeräumt waren, aus dem Wege zu räumen. Als man in Baden eine constituirende Versammlung und Auflösung der nach dem alten Wahlgesetze constituirten Kammern verlangte, meine Herren, da war man sehr verwundert, eines Morgens in der Kammer eine Menge von Abgeordneten erscheinen zu sehen, die seit Monaten ihre Pflicht gegen das badische Volk nicht erfüllt hatten, die aber nun plötzlich kamen zum Succurs für ihr geliebtes Ministerium Bekk und für das ganze System, welches dort befolgt wurde. Die bezeichneten Herren sprachen und stimmten in der Kammer gegen die Berufung einer constituirenden Versammlung und verschwanden dann wieder. Wenn Sie aber wissen wollen, meine Herren, was ferner noch die badische Bewegung bedingt hat, so sage ich Ihnen, es ist jedenfalls diese tiefe Entrüstung des sittlichen Gefühls, womit das badische Volk sehen mußte, daß unter einem solchem Systeme, wie das jetzt herrschende, unschuldig Angeklagte Monate lang im Kerker schmachten mußten, in welchen sie eine frevelnde Hand gestoßen hatte, während der Verhaftende hohe Staatsstellen erhielt, und das Volk, welches an die Schuld seiner Besten nicht glauben konnte, sah sie nach langer Haft rein und frei von Anklagen und unschuldig und fleckenlos wie Gottes Sonne aus dem Kerker hervorgehen, freigesprochen von den rechtmäßig eingesetzten Gerichten des Landes. Meine Herren, solche Geschichten, die man vor Augen sieht, rütteln auch am sittlichen Gefühle, was in dem Volke lebt; das stumme mondenlange Hinstarren auf die Entwickelung solcher Gräuel regt das Volk auch auf, bis es endlich aufsteht und die Ketten bricht, die ihm Hinterlist und Arglist gesponnen haben. Meine Herren! Wir haben noch andere Bewegungen in der Umgegend gehabt, über die sich ein Wort sprechen ließe. Ich habe in Franken gesehen, wie Tausende und Abertausende gewallfahrtet sind nach Nürnberg, um dort zu tagen wie freie deutsche Männer, und um sich zu berathen über dasjenige, was in jetziger Lage dem Vaterland fromme. Ich habe auch dort gesehen, wie in dem Herzen dieses braven Volkes, welches an der Gesetzlichkeit hängt, und welches gern auf gesetzlichem Wege fortschreiten wollte, das Bewußtsein nagt und wurmt, daß es auf diesem Wege nichts erreichen, und daß es durch die Noth gedrungen sein werde, im Verlauf der Bewegung zu den Waffen zu greifen und für sein gutes Recht einzustehen gegen die schlimmen Umtriebe der Regierung. Meine Herren! Ueberall dort in den drei Franken hat sich die Agitation für die Verfassung ausgebreitet, und nicht nur in solcher Weise, daß man entschlossen wäre, wie Herr Beseler, daran festzuhalten und nöthigenfalls die Hände ruhig in den Schooß zu legen. Nein, das Volk rüstet sich dort in seiner Allgemeinheit. Es will den Weg betreten, der ihm vorgezeichnet ist bis zur Steuerverweigerung. Allein wenn die Regierung auch dem nicht nachgeben würde, dann wird das Volk aufrauschen in Waffen, und gerüstet wird es sein und gerüstet wird es gegenüberstehen den Umtrieben der Pfaffen und Blauweißen. Erlauben Sie, daß ich Ihnen ein Erlebniß erzähle, um Ihnen zu zeigen, welcher Sinn in diesem Volke herrscht. Es wurde Ihnen neulich als Beleg gegen die Eidesleistung auf die Verfassung gesagt, es sei ein Gensd'armerieofficier in der Pfalz über die Ablegung des Eides wahnsinnig geworden, und befinde sich im Irrenhause — wahrlich ein schwaches Argument. — Zufälligerweise erlebte ich fast an dem Tag, wo dieß hier erzählt wurde, das Gegenstück der Geschichte dazu. Als nach der großen Volksversammlung, der ich in Nürnberg beiwohnte, und in welcher begeisterte fünfzigtausend fränkische Männer den Eid auf die Verfassung ablegten, als nach dieser großen Volksversammlung wir des andern Morgens uns zur Abreise rüsteten, da kam ein Mann herüber zum Abgeordneten Schmidt aus der bayerischen Kammer, der die Eidesformel dem Volke vorgesprochen hatte, und bat ihn, nur einen Augenblick zu ihm hinüber zu kommen. Sein Altgeselle, sagte der Mann, sei in einem Zustande, der den Wahnsinn befürchten lasse: der Geselle habe gestern nicht zur Volksversammlung kommen und den Eid nicht schwören können, er wolle aber jedenfalls vereidigt sein, und wenn ihm Herr Schmidt den Eid nicht abnehme, so fürchte er, werde er in das Irrenhaus kommen. (Rauschender Beifall.) Meine Herren! Ich habe die Geschichte bei der Herkunft meinen Freunden erzählt, ohne zu wissen, daß eine ähnliche hier erzählt worden war; ich könnte aber dieselbe Betrachtung daranknüpfen, welche Herr v. Gagern an die seine knüpfte, wie grausam Sie gewesen sind, daß Sie so lange Zeit den Eid dem Volke verweigert haben. — Meine Herren, auf Eins erlaube ich mir noch einzugehen, bei der Betrachtung über die Bewegung im gesammten deutschen Vaterlande; Sie haben diese legalisirt durch Ihre Beschlüsse, und wenn auch Herr Beseler und der Reichsministerpräsident damals hier ihre persönliche Auffassung über diese Beschlüsse kund gaben, die authentische Interpretation dieser Beschlüsse ist durch die Versammlung nicht gegeben für das Volk, und das Volk hat sie sich selbst in den einzelnen Orten so ausgelegt, wie es sie seinen Verhältnissen angepaßt fand. Aber, meine Herren, in welche traurige Lage ist diesen Bewegungen gegenüber die bewaffnete Macht, das deutsche Heer gesetzt! Wir

hat das Herz geblutet, wenn ich hören mußte, daß die Krieger, die verwendet werden sollten zum Schutz gegen den äußeren Feind, zur Abwehr jener russischen Barbaren, welche wirklich tagtäglich in langen Zügen den deutschen Boden überschreiten, und welche von dem Minister Brandenburg auf Eisenbahnwägen durch Schlesien geschafft werden — sie sind also wirklich da, Herr Riesser, die Russen in Deutschland! — mir hat das Herz geblutet, sage ich, wenn ich sehen mußte, daß diesen Kriegern eine unwürdige Rolle angewiesen wird von ihren rebellischen und treubrüchigen Regierungen, — wenn ich sehen mußte, wie sie gehetzt werden von ihren Oberen, die niemals die deutsche Freiheit und Einheit im Herzen getragen haben, gehetzt gegen ihre Mitbrüder, die ihnen nicht als Feinde gegenüber traten. Mir blutet das Herz, wenn ich sehe, wie Alles aufgewendet wird, wie man sich von oben her eine teuflische Mühe gibt, um die Soldaten aufzustacheln und zu Thieren umzuwandeln, die nach nichts mehr lechzen, als nach dem Blute ihrer Mitbürger, auf deren Seite sie für die Freiheit des Vaterlandes kämpfen sollten. (Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren, mir hat das Herz geblutet, wenn ich diese Stellung der Soldaten betrachtet habe, die ihnen jetzt angewiesen wird durch ihre Regierungen, und ich habe nicht begreifen können, wie man diesem niederträchtigen Systeme von Seiten der Befehlenden gegenüber hier noch es hat tadeln können, daß Theile des Heeres sich losgelöst haben von solchem infamen Spiele, welches man mit ihnen treibt, und daß sie ihren Oberen den Gehorsam verweigert haben. Da wo das höchste Gesetz, das Gesetz, daß man Mensch ist, selbst angegriffen wird von dem Befehlenden, da wo der Mensch im Menschen in den Koth getreten wird, da gilt kein Eid des Gehorsams gegen den Höheren, da gilt der Eid nicht, den man geleistet hat! Man ist erst Mensch und dann Maschine! (Stürmisches Bravo auf der Linken.) Man hat gesagt, die Demoralisation sei von Seiten des Volkes in das Heer gebracht! Die Demoralisation im Heere säen die, welche ihm diese unwürdige Stellung anweisen, die den Kriegern Lorbeeren aussetzen, nicht im Kampfe gegen den äußeren Feind, sondern in der Niedermetzelung des Freundes. Diese Rotte ist es, welche die Demoralisation des Heeres erzeugt! Meine Herren! Diese Stellung, welche man dem Heere zu geben sucht, ist ein entsetzlicher Zug in unserer neuesten Geschichte, der tief durchgehen wird und der noch Manches zu Tage bringen wird von der Schlechtigkeit, die in den oberen Regionen haust. Man hat uns gesagt: man schaffe ein Prätorianerregiment; die badische Regierung sei durch einen Soldatenaufstand zu Grunde gegangen und der Soldat herrsche jetzt in Baden. Meine Herren, durch wen herrscht denn die preußische Regierung und Diejenigen, welche die sogenannte Ruhe und Ordnung in Deutschland herstellen wollen, als durch ein solches Prätorianerregiment? Durch wen herrschen diese mit dem Fluche der deutschen Geschichte belasteten Regierungen anders, als durch diese Demoralisation der Soldaten, die man durch jedes Mittel herbeizuführen gesucht hat und wodurch man den Krieger von seiner inneren Natur als vernünftiger Mensch abgewendet hat? (Bravo!) Und, meine Herren, wenn ich diese Stellung, die man dem Heere anweist, betrachte, und wenn ich dem gegenüber sehe, daß die Politik des preußischen Ministeriums und unseres jetzigen Reichsministeriums dahin geht, auch unseren Kriegern die wohlverdienten Lorbeeren in dem Kampfe gegen den äußeren Feind, in Schleswig-Holstein, auf's Neue zu beschneiden und ihnen nur die traurigen Kränze zu lassen, auf deren Blättern das Blut des Mitbürgers klebt, — wenn ich höre, daß man in Schleswig-Holstein auf's Neue einen schimpflichen Waffenstillstand zu schließen beabsichtigt, dann frage ich, ob die tapferen Herzen unserer Krieger sich nicht im Leibe umdrehen mögen vor einer solchen Schmach, die man ihnen und ihrer Menschenwürde anthut? (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, der Minister Grävell hat Ihnen gestern gesagt, man werde suchen, einen Waffenstillstand mit Dänemark zu schließen; man liest überall, daß ein solcher Waffenstillstand wirklich angebahnt ist; gestern sagte man Ihnen, Sie möchten ja nichts thun gegen die Centralgewalt, gerade deßwegen, weil der Krieg in Schleswig-Holstein geführt werde und in seinem Resultat nicht gefährdet werden dürfe. Aber, meine Herren, Sie haben ja die Absichten dieses Ministeriums gehört, in welcher Weise die Centralgewalt jetzt den Krieg in Schleswig-Holstein führen will, wie sie ihn enden will mit einem Waffenstillstand, der in jedem Falle, er mag sein, wie er will, eine Schmach ist, denn ein Waffenstillstand mit Dänemark in der jetzigen Zeit, das ist eine Schmach und wird eine Schmach bleiben für ewige Zeiten! (Vielseitig: Sehr wahr!) Ich will den Krieg nicht verlängern, ich will den Friedensschluß, meine Herren; aber auch nur den Friedensschluß! Wir sind daran, die Bedingungen dieses Friedensschlusses dictiren zu können, — auf diese Bedingungen, und wären es auch die härtesten für Dänemark, muß Dänemark eingehen, denn das deutsche Schwert sitzt in seinen Weichen und es kann sich demselben nicht entziehen. Und nun soll aufs Neue ein Waffenstillstand geschlossen werden, eine Wiederholung jener schimpflichen Geschichte vom vorigen Jahr?! Und nun mahnt man uns, über die Vorschläge, welche eine solche Centralgewalt verrichten sollen, zur Tagesordnung überzugehen?! O! meine Herren, ich möchte sagen, das wäre eine Theilnahme an dem Schimpfe, den man der Nation bereiten will! (Vielseitiges lebhaftes Bravo und Händeklatschen.) Meine Herren, man wirft mir ein, es sei das Ministerium und nicht die Centralgewalt, welche hierbei in Frage seien. Ich will auf diesen Punkt eingehen. Sie haben gehört, daß das Ministerium Ihrem Mißtrauensvotum nicht weichen wird, und Sie wissen sehr wohl, daß Sie kein anderes Mittel in der Hand haben, um das Ministerium wegzubringen; Sie wissen sehr wohl, daß es nicht Ihren Beschlüssen, daß es nur der Gewalt weichen wird, wenn Sie überhaupt Gewalt anwenden können. Und man hat uns gestern eingeworfen, meine Herren: „Wenn man keine Mittel gegen das Ministerium habe, so habe man noch viel weniger Mittel, die Centralgewalt selbst zu stürzen." Meine Herren, ich leugne das. Um das Ministerium zu stürzen, muß man auf dem Wege bleiben, den das Gesetz über die Centralgewalt vorschreibt; und es bleibt Ihnen darnach gar kein anderes Mittel, als das Mißtrauensvotum, dem es nicht weicht. Die Centralgewalt aber, meine Herren, ist Ihr Geschöpf durch ein Gesetz. Und da hat man wiederum gesagt: „Man könne doch nicht ein Gesetz aufheben, welches wir gegeben hätten, das sei Tyrannei und Absolutismus." Und ich antworte, meine Herren, daß noch niemals ein Gesetz für ewige Zeiten gegeben worden ist, denn das wäre die Stabilität und der russische Absolutismus. Ich antworte, daß es in der Hand eines jeden Gesetzgebers liegt, wenn er nicht eine bestimmte Zeit für sein Gesetz vorgeschrieben hat, dieses Gesetz abzuändern, wann und wo er will. Meine Herren, es hängt von uns ab, zu bestimmen, wann die Reichsverfassung in's Leben geführt ist. Wir können heute sagen, in dem jetzigen Momente, wir können sagen: in dem Momente, wo die Verfassung publicirt war, war sie auch ins Leben geführt, und in diesem Augenblick mußte die Thätigkeit der Centralgewalt aufhören, denn die Interpretation des Gesetzes gehört uns und keinem Anderen. Wir haben also zu sagen, wann das Gesetz über die Centralgewalt aufhöre, und wenn wir es heute bestimmen, so hat die Centralgewalt rechtlich heute aufgehört. Meine Herren, man hat uns von Seite des Ministeriums ge-

sagt: „Das „„Amt““ würde wohl der Träger der Centralgewalt in die Hände derjenigen niederlegen, von denen er es hat, d. h. in die Hände der Nationalversammlung; allein auch die „„Macht““ in die Hände derjenigen, von welchen er die Macht habe.“ Meine Herren, ich glaubte, die „Macht“ wäre nur vereinigt in dem „Amte“ und zwar in Folge des „Amtes.“ Nur dadurch, daß der Erzherzog das Amt hat, ist er im Besitze der Macht; durch kein anderes Compromiß. Und diejenigen Regierungen, welche die Verfassung und die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkannt haben, diese begehen einen Treubruch an der Nationalversammlung, wenn sie die „Macht,“ welche sie der Centralgewalt dahin gaben, nur einen Augenblick länger in den Händen derselben lassen, sobald wir eine andere Centralgewalt ernennen. Meine Herren! Beschließen Sie die Tagesordnung, d. h. das Ueberlassen Ihres Werkes in den Händen der rothen Monarchie, oder beschließen Sie etwas Anderes, — ich habe dennoch die feste Zuversicht, daß aus diesen ganzen Wirren ein Resultat hervorgehen werde, von denen freilich die Staatsmänner dieser (rechten) Seite auch jetzt vielleicht noch nicht sehen, wie es kommen wird. Man hat über uns gelächelt, als man sagte: „Der Kampf der Barbarei gegen die Freiheit breche an.“ Man hat über uns gelächelt, als wir sagten: „Es handle sich jetzt um den Kampf zwischen Reaction und Gesetz,“ und man hat es umdrehen wollen: „in den Kampf zwischen Anarchie und Reaction.“ Ich frage Sie, meine Herren, wo ist denn die Anarchie? ist sie in Baden, wo Jedermann in seinem Eigenthum (Bewegung im Centrum), an seinem Leben geschützt ist, wie vorher? (Stimmen im linken Centrum und auf der Linken: Besser als vorher!) Ist sie in der Rheinpfalz, wo Jedermann so geschützt lebt, wie nur ein Jeder zu irgend einer Zeit leben konnte? (Bewegung.) Meine Herren! Die Anarchie ist jetzt z. B. in Sachsen, wo man wider alles Gesetz und Recht blutschnaubende Edicte und Verordnungen erläßt, wo man mit dem Uebertreten alles Gesetzes raubt, plündert, proscribirt, wo man Belagerungszustände und Standrecht verhängt, ohne irgendwie durch das Gesetz autorisirt zu sein. (Stimmen von der Linken: Pfui!) Das, meine Herren, ist Anarchie, und das ist die Anarchie, der Sie sich zulenken, wenn Sie auf die Tagesordnung übergehen. — Meine Herren! Man hat uns vorhin gesagt, „es sei eines großen Volkes nicht würdig, wenn es nicht selbst seine Angelegenheiten ordne; es sei unwürdig, nach Außen zu blicken und zu hoffen, daß von Außen die Erlösung komme.“ Meine Herren, ich blicke nach Außen und hoffe, daß von dort aus eine Besserung der Zustände komme, weil ich weiß (nach der Rechten gewendet), daß gegenüber diesem zähen Teige, den wir seit einem Jahre vergeblich kneteten, um etwas Hefe hineinzubringen, daß gegenüber diesem zähen Teige die Hefe von Außen hereingebracht werden muß. Ich blicke nach Außen, denn ich hoffe, daß die Ungarn mit ihrem siegreichen Schwerte diese Hefe hereinbringen werden; ich hoffe, meine Herren, daß die Wahlen in Frankreich und die Veränderung der schmachvollen Politik in Frankreich die Hefe hereinbringen werden, und daß das Ausland uns daran erinnern werde, was ein großes Volk sich selbst schuldig ist, nämlich mehr als zur Tagesordnung überzugehen. (Stürmisches Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.) Ja, meine Herren, ich hoffe auf diese Hülfe von Außen und ich jauchze einem jeden Fortschritte derselben zu! Ich halte mich für keinen Landesverräther, weder für einen halben, noch für einen ganzen, wenn ich einem jeden Schlage der Ungarn gegen die Oesterreicher, und wären auch deutsche Truppen darunter, zujauchze, so wenig, als ich denjenigen Franzosen für einen Landesverräther halte, der da gejubelt hat, als die französische Colonne vor Rom eine Schlappe bekam. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, die Verhältnisse überall in Europa wollen jetzt im Großen gegriffen sein mit vollgewichtigen Waffen, es streitet nicht gegeneinander dieser oder jener Paragraph, es streitet nicht gegen einander diese oder jene Ansicht, es streitet nicht gegen einander dieses oder jenes Zweischenländchen mit seinem gekrönten Haupte, nein, meine Herren, es streiten jetzt gegeneinander die Waffen des Lichts und der Finsterniß, die Waffen der Freiheit und der Unterdrückung! In diesem Kampfe ist allerdings nöthig, daß ein Jeder seine Schuldigkeit thue, in diesem Kampfe ist allerdings nöthig, daß Jeder auf seinem Posten bleibe, und daß selbst der von uns, dem sich die Hand krümmt, um sie vielleicht zu Schwerte zu führen, wenigstens aushalte, um hier zu kämpfen mit dem Worte, so lange er es vermag. Meine Herren, wir stehen hier in Süddeutschland jetzt auf der Hochwarte; wir haben nur wenig treue Lande um uns, das ist nicht zu leugnen; und wie von einer Insel aus wenden sich unsere Blicke stets und stets über die schwellenden Wogen des Absolutismus hin nach dem Norden! Wir möchten erspähen, ob von dorther etwas Gutes kommen möge, ob auch dort das Volk sich erheben möge für die Freiheit, und ob es dort einsehen möge, welche Grenzlinien jetzt gezogen sind. Wir erwarten aus dem Norden andere Dinge, meine Herren, als diese Noten in der Oberpostamtszeitung, und diesen schmachvollen Uebergang eines Reichscommissärs in das Lager der Octroyirer. (Stimmen auf der Linken wie auf der Rechten: Pfui!) Meine Herren! Sie (zur Rechten gewandt) rufen auch Pfui? Aber erinnern Sie sich doch, meine Herren, „es ist Niemand zu gut, der diesen Mann nicht seinen Freund nennen könnte.“ (Große Heiterkeit.) Lassen Sie sich das gesagt sein; dazu hat dieses System geführt! Ich frage jetzt, wer hat seine Instruction überschritten? Derjenige, welcher für die Anerkennung der Reichsverfassung wirken sollte, und nun öffentlich Verrath übt und sich ausspricht für die Anerkennung der octroyirten Verfassung und den man in Berlin ließ, oder ist es Jener, der in der Pfalz zum Volke stand treu und fest, den man aber deßhalb abberief? — O, meine Herren! „Es ist Keiner zu gut, der ihn nicht seinen Freund nennen könnte.“ — Meine Herren, ich sage, wir haben nur noch einen geringen Fußbreit Landes, auf dem wir stehen, es handelt sich für uns darum, von dem Südwesten aus auf's Neue die Positionen in dem Norden zu erobern, die wir verloren haben, dadurch, daß wir zögerten und warteten, weil man uns immer sagt, habt Rücksicht auf den Norden, bequemt euch dem Norden an! O, meine Herren! wir haben es gethan, wir haben die Ungeduld bemeistert, und was kommt uns nun von dorther? — die Seeluft des Herrn Beseler! (Gelächter in der Versammlung.) Ich sage, wir müssen von hier aus den Norden erobern, wir müssen uns eine feste Position schaffen im Südwesten. So wie der große Agitator des Ostens zurückwich vor dem eindringenden Feinde, als er noch nicht gerüstet war, und zurückwich hinter eine Linie nach der andern, hinter die Donau und hinter die Theiß, um sich dort in den Pusten Debreczin's Monate lang zu begraben, bis er sein Heer organisirt, seine Kräfte gesammelt hatte; ebenso müssen wir uns freilich jetzt vor der Uebermacht zurückziehen. Allein wir müssen uns dahin zurückziehen, wo uns die Freiheit jetzt wirkt, und wo sie steht gewappnet und gerüstet, und wo wir eine feste Position haben, um von dort aus unsere Kraft zu sammeln, an uns zu ziehen und sie verwenden zu können. Meine Herren, in der französischen Revolution zog sich einmal der General Hoche mit seinem Heere vor den Verderern zurück. Sein Heer war dem Untergang nahe, wenn er nicht einige Stunden Vorsprung gewann.

Er rief einen Hauptmann herbei und sagte zu ihm: Hauptmann, Sie werden mit Ihrer Kompagnie dieses Defilee besetzen und es vertheidigen? Ja wohl, mein General, antwortete der Hauptmann. Sie werden von der ganzen feindlichen Armee angegriffen werden, aber Sie werden die Position halten? Ja wohl, mein General. Sie werden hier Alle zu Grunde gehen, aber Sie werden die Armee retten. Und die Antwort war: Ja wohl, mein General. Meine Herren, das Volk sagt zu Ihnen: Ihr seid auf Eurem Posten, Ihr werdet Alle zu Grunde gehen, aber Ihr werdet die Freiheit retten. Antworten Sie: Ja wohl! (Anhaltender stürmischer Beifall auf der Linken, einem Theil des Centrums und auf der Gallerie.)

Präsident: Meine Herren! Ich habe wieder eine Austrittserklärung zu Ihrer Kenntniß zu bringen, von Herrn v. Hartmann von Münster. Meine Herren, zunächst werde ich für die verschiedenen vorliegenden Anträge, so weit sie nicht bereits die Unterstützung haben, die Unterstützungsfrage stellen. Ich werde nicht veranlaßt sein, sämmtliche Anträge zu verlesen, da sie alle, bis auf den von Herrn Uhland, der heute erst übergeben worden ist, wie ich voraussetze, sich gedruckt in Ihren Händen befinden. Zunächst bringe ich zur Unterstützungsabstimmung den präjudiciellen Antrag des Herrn Ahrens. Ich bitte Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Ich muß sämmtliche Herren bitten, ihre Plätze einzunehmen, weil es so schwierig ist, zu erkennen, wer mit und wer ohne Grund steht. Der Antrag des Herrn Würth von Sigmaringen bedarf gleichfalls der Unterstützung. Wer ihn unterstützen will, möge sich erheben. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Die Unterstützung fehlt. Antrag des Herrn M. Mohl zum Antrag des Dreißiger-Ausschusses; ich setze voraus zum Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses. Er bedarf gleichfalls der Unterstützung. Diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag findet Unterstützung. Der Antrag des Herrn Bresgen, der nur elf Unterschriften zählt, muß gleichfalls zur Unterstützung kommen. Wer ihn unterstützen will, möge sich erheben. (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Die gleiche Frage ist zu stellen über den Antrag des Herrn M. Mohl zum Antrag des Herrn Bresgen. Ich bitte Diejenigen, welche die Unterstützung gewähren wollen, sich zu erheben. (Die genügende Zahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt. Verbesserungsantrag des Herrn Backhaus, der den Antrag des Herrn Biedermann wieder aufgenommen haben will. Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, belieben aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Verbesserungsantrag des Herrn Henkel von Cassel. Er befindet sich gedruckt in Ihren Händen und bedarf gleichfalls der Unterstützung. Ich bitte Diejenigen, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Eine nicht genügende Zahl erhebt sich.) Die Unterstützung ist verweigert. Ebenso kommt zur Abstimmung, hinsichtlich der Unterstützung, der Antrag des Herrn v. Hermann. Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Die erforderliche Anzahl von Stimmen erhebt sich nicht.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Ferner bringe ich zur Unterstützung den Antrag des Herrn Ahrens, nicht den präjudiciellen, dessen vorhin schon erwähnt worden ist, sondern den Antrag, welcher schließt: dem nächsten Reichstag bleibt vorbehalten u. s. w. Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, mögen sich erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Zahl.) Er ist nicht unterstützt, und somit fällt der Zusatz des Herrn Mohl zu diesem Antrag von selbst weg. Zur ferneren Unterstützung bringe ich einen Antrag des Herrn v. Reden. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Zahl erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt. Endlich kommt der Zusatzantrag des Herrn Uhland zur Unterstützung, den ich Ihnen nochmals verlesen muß, weil Sie ihn nicht gedruckt haben. Er lautet:

> „Zum Antrage des Dreißigerausschusses, sowie zu allen andern, die vollziehende Reichsgewalt betreffend, schlage ich folgenden Zusatz vor: Sollte die von der Nationalgewalt geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums, versuchen, die im Gesetze vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungsgewalt in andere Hand abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Versammlung neubestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich."

Wer den Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Die Linke erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Meine Herren, da wir an der Unterstützungsfrage sind, so erlauben Sie mir, den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Entscheidung zu bringen. Diejenigen Herren, die für sämmtliche Anträge die begehrte namentliche Abstimmung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die genügende Zahl erhebt sich. Eine Stimme im Centrum: Mit Vorbehalt der Zurücknahme.) Es versteht sich von selbst, daß im einzelnen Fall davon abgegangen werden kann. Die namentliche Abstimmung war für alle Anträge begehrt, darum mußte ich sie so zur Abstimmung bringen. Sie ist angenommen. Es liegt mir noch, meine Herren, ein Antrag des Herrn Förster vor; er befindet sich gedruckt in ihren Händen. Wer ihn unterstützen will, erhebe sich. (Mitglieder der Linken erheben sich.) Ist hinreichend unterstützt. Meine Herren, es sind einige Anträge, die ich nicht verlesen habe, zurückgezogen worden. Erstlich der Antrag von Herrn Pinckert, dann der von Siemens, der gebeten hat, den Antrag mit einer inzwischen eingelaufenen Petition, welche die Anerkennung der Reichsverfassung betrifft, dem Dreißigerausschuß zu übergeben. Sodann der Antrag des Herrn Wedekind. Daß Herr Schneer seinen Antrag zurückgezogen hat, ist Ihnen gestern bereits zur Kenntniß gekommen. Es wird mir so eben bemerkt, meine Herren, daß ein Antrag auf Vertagung eingekommen sei; in meine Hände nicht. Es kann eine Verwechselung vorgekommen sein.

Wesendonck von Aachen: Meine Herren! Ich habe gemeinschaftlich mit Herrn Gfrörer einen Antrag auf Vertagung der Sitzung bis nächsten Donnerstag gestellt. Die Motive zu diesem Antrage liegen einfach in der Besorgniß, daß, wenn wir heute über die verschiedenen Anträge abstimmen, keine genügende Majorität für irgend einen erzielt werde und ich dachte, es wäre sehr beklagenswerth, wenn wir am Schlusse eine solche Unschlüssigkeit zur Schau tragen. Für den Fall, daß ich mich irre, würde mein Antrag selbst zerfallen. Wir sind aber jetzt an der Abstimmung und so hat er jetzt keinen Zweck mehr, da er nicht früher verlesen worden ist.

Präsident: Meine Herren! Ich muß zu meiner Rechtfertigung Ihnen diesen Antrag verlesen, damit Sie daraus erkennen, daß ich nicht daran denken konnte, es habe in den Worten des Antrags der Sinn gelegen, den der Herr Antragsteller ihm beilegt. Der Antrag lautet:

„Unterzeichnete beantragen im Sinne des öffentlichen Wohles, die Sitzungen bis zum nächsten Donnerstag zu vertagen. Welcker. Gfrörer."

Da wir nach der bestehenden Ordnung am Montag und Dienstag Sitzung haben werden, so mußte ich annehmen, daß dieser Antrag nichts Anderes bezwecke, als daß wir am Montag und Dienstag keine Sitzung haben, sondern diese bis zum Donnerstag aussetzen sollten. Der Herr Antragsteller hat mir bei Ueberreichung seines Antrages auch nichts Weiteres bemerkt. — Ich gehe über zur Bestimmung der Reihenfolge, in der meines Ermessens die verschiedenen Anträge zur Abstimmung kommen müssen. Ich werde mir erlauben, ohne Motivirung anzugeben, welche Reihenfolge meines Dafürhaltens eingehalten werden muß. Als erster Antrag würde zur Abstimmung kommen der der Minorität, welcher die motivirte Tagesordnung will; ihm würde folgen der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit den beiden Verbesserungs- respective Zusatzanträgen von Spatz und Moriz Mohl. An diese würde sich anschließen der Antrag von Bresgen mit dem Zusatzantrag von Moriz Mohl; dann folgen der Verbesserungsantrag zu dem Antrag von Biedermann, von Herrn Backhaus, Groß und Makowiczka, den ich dahin verstehe, daß der ganze Biedermann'sche Antrag aufgenommen ist mit den in diesem Verbesserungsantrag bezeichneten Abänderungen. Dann würde folgen der Antrag des Herrn Biedermann, wie ihn die Minorität des Ausschusses aufgenommen hat. Es würden dann folgen zwei Zusatzanträge, welche zu allen verlesenen hinzutreten können, zunächst der Antrag des Herrn v. Reden, von welchem ausdrücklich gesagt ist, daß er zu allen vorstehenden Anträgen gehören solle, und endlich der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Uhland. Meine Herren, wenn kein Widerspruch gegen diese Reihenfolge ist, so sehe ich meinen Vorschlag von Ihrer Seite als genehmigt an und werde sofort zur Abstimmung schreiten. Es ist mir zwar von Herrn Goltz bemerkt worden, daß ich einen Antrag, den von Backhaus, getrennt zur Abstimmung bringen solle, dazu halte ich mich aber nicht für ermächtigt, und nach der Uebung des Hauses kann jetzt eine Trennung nicht mehr stattfinden. Ich finde im Backhaus'schen Antrag ein System, ein Ganzes, und glaube nicht, daß wenn man es zerlegt, es im Einzelnen noch haltbar ist. Herr Backhaus, der selbst berechtigt ist, einen Wunsch hierüber geltend zu machen, hat darüber sich noch nicht geäußert.

Backhaus von Jena: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß der Antrag getrennt zur Abstimmung kommt.

Präsident: In welcher Weise?

Backhaus (vom Platze): Nummer 1 und 2!

Präsident: Ich habe bereits vorher bemerkt, daß ich den Verbesserungsantrag des Herrn Backhaus nur so verstehen kann, daß der ganze Biedermann'sche Antrag aufgenommen werden soll mit den zwei vorgeschlagenen Abänderungen; ich kann also nicht Nummer 1 und 2 allein zur Abstimmung bringen.

Simon von Trier: Meine Herren! Das Amendement des Herrn Backhaus macht zwei Modificationen im Biedermann'schen Antrag, einmal läßt es Nummer 5 des Biedermann'schen Antrages heraus fallen, weil Nummer 5 dahin geht, daß diese Versammlung in die Rechte und Pflichten der späteren eintreten soll, und der zweite Satz geht dahin, daß eine Regentschaft niedergesetzt werde. Nun kann Jemand für eine Regentschaft und nicht für Nummer 5 sein und umgekehrt, und da Herr Backhaus sich ausgesprochen hat, daß das Amendement getrennt zur Abstimmung kommen möge, so glaube ich, kann der Herr Präsident das vornehmen.

Präsident: Ich bin dazu vollkommen bereit, erkläre aber dann, daß Punkt für Punkt über diesen Antrag abgestimmt werden muß.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Abstimmung ist ganz einfach, es wird zunächst der Biedermann'sche Antrag mit Weglassung von Nr. 5 zur Abstimmung gebracht, und wenn das angenommen ist, so wird das zweite Amendement wegen der Regentschaft zur Abstimmung gebracht. So ist es einfach.

Präsident: Meine Herren, ich bin nicht dagegen, wenn in dieser Weise abgestimmt wird, und werde es thun, wenn Herr Backhaus sich einverstanden erklärt.

Backhaus (vom Platze): Ich bin vollkommen einverstanden.

Präsident: Meine Herren, ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag des Herrn Förster, welcher in seiner dreifachen Beziehung eine Richtung festhält, daß nämlich hundert Mitglieder der Versammlung beschlußfähig sein sollen, eine Abänderung in der Geschäftsordnung will, welche die Unterstützung von fünfzig Mitgliedern erfordert. (Zuruf: Er ist zurückgezogen!)

Wedekind von Bruchhausen: Ich wollte nur einfach bemerken, daß der Herr Präsident nicht genau referirt hat über meinen Antrag. Ich habe meinen Antrag nur vorläufig zurückgezogen und zwar auf den Grund, daß gestern erst die Proclamation vom 15. Mai aus Preußen hier bekannt geworden ist, also zwischen der Stellung meines Antrags und der Abstimmung, wonach ich vorläufig dafür halten muß, es sei dieser Antrag, den ich sonst nicht zurückziehen würde, doch für jetzt unmöglich geworden.

Präsident: Daß ein Antrag, der zurückgezogen worden ist, wieder aufgenommen werden kann, darüber sind wir einverstanden. Meine Herren! Die namentliche Abstimmung ist von Ihnen zugestanden worden. Zunächst würde zur Abstimmung kommen der Minoritäts-Antrag, welcher den Uebergang zur motivirten Tagesordnung will. Ich setze voraus, daß wir mit der namentlichen Abstimmung bei diesem Antrage anfangen. Ich bemerke, daß diejenigen Herren, welche dem Antrage der Majorität des Ausschusses, dahin gehend: „Die Nationalversammlung gehe aus den von ihr angeführten Erwägungsgründen über die vorliegenden Anträge zur motivirten Tagesordnung über," beitreten wollen, bei dem Namensaufrufe mit „Ja" zu antworten haben.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Burgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deete aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus

Rendsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Göz aus Neuwied, Groß aus Leer, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Kämmel aus Zittau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Löw aus Magdeburg, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schwetschke aus Halle, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wetbecker aus Aachen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Buckhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Brezel aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eckert aus Bromberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pickert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, Thüsing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig,

Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Damm, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Simson aus Königsberg, Thinnes aus Eichstätt, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Edmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Freese aus Stargard, Gamrodt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, Helbing aus Emmendingen, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, v. Köstritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Mareck aus Graz, Martiny aus Friedland, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Luditz, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schröter aus Zülm, Schütz aus Mainz, Schwarz aus Halle, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stahlmann aus Herford, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel.

Vicepräsident Biedermann: Der Minoritäts-Antrag auf motivirte Tagesordnung ist mit 161 gegen 108 Stimmen verworfen. — Es kommt jetzt der Antrag der Majorität zur Abstimmung; er lautet so:

1) „Es wird sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung, und dieser letzteren verantwortlich, zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung, gewählt.
2) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung.
3) Sobald dieß geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.
4) Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat."

Es bleiben vorbehalten zu diesem Antrage der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Spatz, und sodann der Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl, der im Punkte 1 vor: „gewählt" hinzugesetzt will: „in widerruflicher Weise," und bei Punkt 4:

„Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und die Reichsregierung definitiv bestellt ist."

Wir werden also über den Antrag der Majorität so abstimmen, daß die beiden Zusatz-Anträge der Herren Spatz und Mohl sub 1 von mir vorbehalten bleiben. Der zweite von Herrn Mohl ist erledigt, sobald der Majoritäts-Antrag in seiner ursprünglichen Fassung angenommen ist.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich selbst stimme für den Majoritäts-Antrag, aber Das würde nicht eine Modification dieser Worte ausschließen; ich glaube daher, daß es logisch wäre, wenn zuerst abgestimmt wird, natürlich ohne namentlichen Aufruf, über meine Modification des letzten Satzes, und dann über das Ganze, entweder mit der angenommenen Modification, oder ganz in der ursprünglichen Fassung.

Vicepräsident Biedermann: Meine Herren! Die von Herrn Mohl gewünschte Modalität halte ich für die logisch richtigere, sie ist aber gegen die bisherige Praxis. Wenn das Haus von dieser Praxis abgehen will, würde es für diesen Fall die Abstimmung erleichtern, wobei ich freilich voraussetze, daß man über die Modification nicht mündlich abstimmt. Unter dieser Voraussetzung würde ich fragen, ob Sie den Majoritäts-Antrag folgendermaßen modificiren würden, daß im Punkt 1 zu dem Worte: „gewählt" hinzugesetzt werde: „in widerruflicher Weise." Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz wünschen, bitte ich, aufzu-

stehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Meine Herren! Es ist durch Majorität beschlossen, daß, wenn überhaupt der Majoritäts-Antrag zur Abstimmung und Annahme kommen sollte, er dazu kommen würde mit der Modification, daß in Punkt 1 gesetzt würde: „Die Regentschaft wird in widerruflicher Weise gewählt.“ — Die zweite Abänderung ist bei Punkt 4, welche Herr Mohl so gefaßt wünscht:

„Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt und die Reichsregierung definitiv bestellt ist.“

Ich bitte Diejenigen, welche diese Verbesserung hineingesetzt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist die Minorität, diese Verbesserung würde nicht stattfinden. — Es kommt jetzt das Amendement von Spatz, wonach Punkt 3 des Majoritäts-Antrages so lauten würde:

„Sobald dieses geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf, und gehen deren Rechte und Befugnisse unter den sub 1. ausgesprochenen Modificationen auf die Reichsregentschaft über.“

Wer diesen Zusatz in den Antrag aufgenommen wissen will, Den bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Meine Herren! Der Majoritäts-Antrag lautet jetzt so, wie ich ihn vorher verlesen habe, ausgenommen, daß in Punkt 1 der Mohl'sche Zusatz beigefügt wird. Ich weiß nicht, ob die namentliche Abstimmung für diesen Satz besteht. (Viele Stimmen: Ja!) Dann, meine Herren, bitte ich, daß Diejenigen, welche den Antrag in der vorhin verlesenen Weise und mit dem eben hinzugefügten Zusatz in Punkt 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja“ antworten; Die, welche Das nicht wollen mit „Nein.“

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Golz aus Brieg, Gross aus Prag, Grübel aus Burg, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Herrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, v. Itzstein aus Mannheim, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuern, Meyer aus Liegnitz, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Raspard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Götz aus Neuwied, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Jacobi

aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Matthy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merkel aus Kronach, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rattig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, Waitz aus Göttingen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Weßbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Gottschalk aus Schopfheim, von der Horst aus Rotenburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Damm, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simson aus Königsberg, Thinnes aus Eichstätt, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Brentano aus Bruchsal, Brockhausen aus Warendorf, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Freese aus Stargard, Gamradt aus Stallupönen, Gazzoletti aus Triest, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Jordan aus Berlin, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kämmel aus Zittau, Kerst aus Birnbaum, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Melly aus Wien, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schirmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Schröder aus Zellin, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Trabert aus

Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Biedermann: Meine Herren! Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Es haben mit Nein gestimmt 158, mit Ja 97, 2 haben nicht gestimmt. Der Antrag der Majorität ist hiernach verworfen. — Es haben in Betreff dieser Abstimmung drei Herren, Mammen von Plauen, v. Dieskau und Gottschalk Erklärungen abgegeben, die zu Protocoll genommen werden.

(Die Redaction läßt sie hier folgen:

„Unterzeichneter erklärt, daß er für den Majoritäts-Antrag des Dreißiger-Ausschusses unter der ausdrücklichen Voraussetzung gestimmt hat, daß die Oberhauptsfrage als eine offene zu betrachten ist. — Mammen von Plauen."

„Ich habe wegen der Punkte 1, 2 und 3 mit Ja gestimmt, weil deren Inhalt mit meinen ursprünglichen Ansichten übereinstimmt, und weil die gegenwärtige provisorische Centralgewalt, zumal seit das volksfeindliche und absolutistische Ministerium Grävell existirt, mein und das Vertrauen der Nationalversammlung verloren hat. — Punkt 4 ist überflüssig und unpassend und wird von mir verneint, da Abschnitt III: „Das Reichsoberhaupt" aus der Verfassung in Wegfall gebracht, und dieselbe in diesem Abschnitte durch eine, dem Principe der Freiheit und Einheit Deutschland's entsprechende, verantwortliche vollziehende Gewalt zu ergänzen ist. — Abgeordneter v. Dieskau."

„Ich habe deßwegen mich der Abstimmung enthalten, weil ich für so hochwichtige Beschlüsse mir nicht eher wieder ein mit meinem Gewissen und sittlichen Gefühl übereinstimmendes Urtheil zu bilden im Stande bin, bis ich über die Verhältnisse meines eigenen Vaterlandes (Baden), welche so verschieden erzählt werden, aus dem Munde der Herren Reichscommissarien bestimmte Kenntniß erhalten haben werde. — Frankfurt a. M., den 19. Mai 1849. — Gottschalk von Schopfheim.")

Vicepräsident Biedermann: Wir gehen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Bresgen über. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir diesen Antrag mit dem Amendement des Herrn M. Mohl zuerst zur Abstimmung bringen. Herr M. Mohl wünscht Punkt 5 so zu fassen:

„Der (mit der Oberhauptswürde provisorisch bekleidete) Reichsstatthalter legt die Reichsregierung nieder, sobald die Reichsregierung definitiv bestellt ist.

Zu Punkt 6, welcher so lautet:

„Die Nationalversammlung bleibt permanent; sie kann weder vertagt noch aufgelöst werden, sie löst sich von selbst auf, sobald sich der erste Reichstag constituirt hat;"

folgenden Satz beizufügen:

„Bis dahin behält die Nationalversammlung sich eine Wiederaufhebung oder Abänderung der vorstehenden Beschlüsse vor."

Meine Herren! Wenn Sie damit einverstanden sind, daß wir den Bresgen'schen Antrag mit diesen zwei Verbesserungen, wie sie Ihnen Herr M. Mohl vorgeschlagen hat, zunächst zur Abstimmung bringen, so würde ich weiter zu fragen haben, ob für diesen Antrag die namentliche Abstimmung verlangt wird? (Zuruf: Nein!) Ich werde somit einfach durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen. Ich bringe also zur Abstimmung den Antrag des Herrn Bresgen, wie ihn Herr M. Mohl verändert hat, nämlich den Antrag des Herrn Bresgen unverändert in seinen Nummern 1, 2, 3 und 4, Nummer 5 wird gestrichen, und statt dessen werden die Worte, die Herr M. Mohl Ihnen vorschlägt, gesetzt, Nummer 6 wird in der von Herrn M. Mohl vorgeschlagenen Weise verändert, und Nummer 7 endlich bleibt ganz unverändert. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche diesem Antrage, wie ich ihn soeben bezeichnet habe, beistimmen wollen, sich zu erheben. (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich. — Unruhe.) Meine Herren! Ich habe deutlich ausgesprochen, es ist abgestimmt worden über den Antrag mit den zwei Modificationen, die Herr M. Mohl wünscht, also eigentlich über den Antrag des Herrn Bresgen, wie ihn Herr M. Mohl gefaßt sehen will. (Zuruf: Es muß namentlich abgestimmt werden!) Wir wollen die Gegenprobe machen, meine Herren. Ich bitte, meine Herren, Diejenigen, welche diesem Antrage nicht beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Meine Herren! Der Antrag ist verworfen. (Unruhe.) Es sind keine Zweifel darüber; die Mehrheit hat sich soeben erhoben. — Meine Herren! Nunmehr folgt einfach der Antrag des Herrn Bresgen ohne Zusatz, ohne Abänderung. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Nationalversammlung wählt in der Sitzung vom ...... unter Aufhebung der Nrn. 5 und 6 des Beschlusses vom 4. Mai d. J. aus den regierenden Fürsten, welche die Verfassung anerkannt haben, mit absoluter Stimmenmehrheit Denjenigen, welchem die verfassungsmäßige Oberhauptswürde provisorisch übertragen wird. Der Gewählte führt den Titel „Reichsstatthalter."
2) Eine Deputation von drei Mitgliedern der National-Versammlung, durch das Büreau bestimmt, wird den Erwählten um Annahme der Wahl ersuchen.
3) In derselben Sitzung wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte, welche, der Nationalversammlung verantwortlich, solange die verfassungsmäßige Reichsregierung führt, bis der gemäß Nr. 1 gewählte Reichsstatthalter den verfassungsmäßigen Eid vor der Nationalversammlung geleistet und sich mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben hat.
4) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung, und sobald dieses geschehen, hört die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf.
5) Der (mit der Oberhauptswürde provisorisch bekleidete) Reichsstatthalter legt die Reichsregierung nieder, sobald der von dem in Folge des Beschlusses vom 4. Mai d. J. Nr. II. und III zusammengetretenen ersten Reichstage erwählte Kaiser mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat.
6) Die Nationalversammlung bleibt permanent; sie kann

weder vertagt, noch aufgelöst werden; sie löst sich von selbst auf, sobald sich der erste Reichstag constituirt hat.

7) Das Präsidium wird mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses beauftragt."

Ich muß nun fragen, ob darüber namentliche Abstimmung verlangt wird. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Ich werde darüber namentlich abstimmen lassen. Meine Herren! Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Bresgen beipflichten wollen, werden mit „Ja," und Diejenigen, die ihm nicht beipflichten, mit „Nein" antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Brezek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hildebrand aus Marburg, v. Itzstein aus Mannheim, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus österreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüsing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Albert aus Quedlinburg, Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Feuerer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Götz aus Neuwied, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Kämmel aus Zittau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Krafft aus Nürnberg, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus a. Lennep, Lodemann a. Lüneburg, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schubert aus Annaberg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus

Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Waitz aus Göttingen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Gottschalk aus Schopfheim, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Würth aus Sigmaringen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer (Franz Xaver) aus Neuhaus, Krzyzanówski aus Samter, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Damm, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Reitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Simson aus Königsberg, Thinnes aus Eichstätt, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Brockhausen aus Warendorf, Bürgers aus Köln, Cornelius aus Braunsberg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Degenkolb aus Eilenburg, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Haubenschmied aus Passau, v. Hermann aus München, Höffen aus Hattingen, Jordan aus Berlin, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künzel aus Wolka, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Nägele aus Murrhardt, Neugebauer aus Ludiß, Nicol aus Hannover, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schirmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Schröter aus Zellin, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stokinger aus Frankenthal, Stoblmann aus Herford, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart Waldmann aus Heiligenstadt, Welkeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel.

Vicepräsident Biedermann: Gegen Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Bresgen haben sich 136 Stimmen erklärt, dafür 103, 5 Abgeordnete haben nicht gestimmt. Es ist somit der Antrag des Herrn Bresgen abgelehnt.

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zu dem Antrage des Herrn Biedermann, wie er durch den Verbesserungs-Antrag der Herren Backhaus, Groß von Prag und Makowiczka wieder aufgenommen worden ist, über. Meine Herren! Es ist schon, da ich die erste Fragestellung vorschlug, mir gegenüber behauptet worden, man könne diesen Antrag

getrennt zur Abstimmung bringen. Ich muß wiederholt behaupten, daß Das nicht möglich ist. Wenn man die beiden Nummern, die der Antrag des Herrn Backhaus enthält, vorerst in der Weise berücksichtigen wollte, daß man die Ziffer V und VII des Biedermann'schen Antrages striche, — Beides soll nach der Erklärung, die mir Herr Wesendonck Namens der Herren Backhaus, Groß und Makowiczka gegeben hat, geschehen; — wenn man in der Art verführe, so würde es geschehen, daß, wenn der so übrig bleibende Theil des Biedermann'schen Antrages von der hohen Versammlung angenommen würde, und wenn dann der Zusatz-Antrag, wie ihn Herr Backhaus gestellt hat, verneint würde, wir zu der Frage kämen: was bliebe dann noch anzunehmen? Das, was die hohe Versammlung beschlossen hätte, wäre weder der Antrag des Herrn Backhaus, noch der Antrag des Herrn Biedermann. Es wäre somit etwas von der hohen Versammlung angenommen worden, was Niemand beantragt hätte. (Vielseitig: Sehr richtig!) Ich glaube also, daß darin der Beweis liegt, daß eine andere Fragestellung, als die von mir vorgeschlagene, nicht möglich ist.

Backhaus von Jena: Ich muß dabei stehen bleiben, daß zunächst der Antrag des Herrn Biedermann als ganzer zur Abstimmung komme, mit dem Vorbehalt einer besonderen Abstimmung über beide Punkte des Amendements. Dann ist es der amendirte Backhaus'sche Antrag.

Präsident: Meine Herren! Herr Backhaus irrt sich auch hier. Der Biedermann'sche Antrag besteht nicht mehr. Herr Backhaus hat den Biedermann'schen Antrag in dieser Weise amendirt aufgenommen, und sowie ich glaube, daß der Biedermann'sche Antrag, wenn er nicht fallen gelassen worden wäre, als ein ganzer hätte zur Abstimmung kommen müssen, ebenso glaube ich auch, daß er nur in der von Herrn Backhaus veränderten Weise nunmehr zur Abstimmung gebracht werden kann. Meine Herren! Wenn Sie meiner Ansicht beistimmen, so werde ich sofort zur Abstimmung schreiten, und ich will, damit kein Zweifel besteht, worüber wir abstimmen, Folgendes vorausschicken, wenn Sie gefälligst den Antrag des Herrn Biedermann in die Hand nehmen wollten. Es bleiben in diesem Antrage unverändert stehen die Ziffern I, II, III, IV; V fällt aus, VI bleibt stehen, VII fällt aus, und wird statt dessen gesetzt:

> „Bis zum Regierungsantritte des zu wählenden Reichsstatthalters wird die Reichsregierung einer Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern übertragen, welche von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wird, den Eid auf die Reichsverfassung leistet, und der Nationalversammlung verantwortlich ist."

Sodann würde VIII unverändert stehen bleiben. Wenn nun kein Zweifel über die Fassung des Antrages mehr besteht, so werde ich zum Namensaufruf schreiten. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich bitte Diejenigen, welche dem eben so bezeichneten Antrage der Herren Backhaus, Groß von Prag und Makowiczka beistimmen wollen, bei dem Namensaufrufe mit „Ja," die Das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Grübel aus Burg, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reiter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuern, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Breusing aus

Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Götz aus Neuwied, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Kümmel aus Zittau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kubell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lodemann aus Lüneburg, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Matty aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, Waitz aus Göttingen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Gottschalk aus Schopfheim, von der Horst aus Rotenburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Damm, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Nettschütz aus Königsberg, Netreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Preßting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simson aus Königsberg, Toinnes aus Eichstätt, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, Brentano aus Bruchsal, Bretzgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Caspers aus Koblenz, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Freese aus Stargard, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Giskra aus aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Jordan aus Berlin, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mammen aus Plauen, Mareck aus Grätz, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg,

Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiß, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Rättig aus Potsdam, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schirmeister aus Insterburg. Schlöffel aus Halberstadt, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schröter aus Zellin, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stohlmann aus Herford, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Versen aus Nieheim, Wiebig aus Posen, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Zittel aus Bahlingen.

Präsident: Meine Herren! Der Antrag der Herren Backhaus, Groß und Makowiczka, wie er vorhin von mir bezeichnet wurde, ist mit 140 gegen 110 Stimmen abgelehnt worden. Zwei Stimmen sind nicht abgegeben worden. — Meine Herren! Wir gehen somit über zu dem Minoritäts-Antrag der Herren Welcker, Eckert, Wurm und Kierulff, welcher dahin gerichtet ist, daß der von Herrn Biedermann gestellte Antrag unverändert angenommen werden soll, jedoch mit Hinweglassung des Punktes unter VII. Herr Claussen hat mich gebeten, ihm das Wort zu geben, um eine Anfrage bezüglich dieses Antrages zu machen.

Claussen von Kiel: Es sind bei Einigen Zweifel darüber entstanden, wie die Nr. 5 zu verstehen sei. Nach meiner Ansicht wird der frühere Beschluß der Versammlung wegen Permanenz derselben nicht durch diese Nummer afficirt; ich frage aber diese Minorität des Dreißiger-Ausschusses, ob sie diese Nummer 5 so versteht, daß dadurch der frühere Beschluß nicht alterirt wird? (Zuruf: Das ist die Discussion, wir sind an der Abstimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß eine Erläuterung auch jetzt noch zulässig ist; denn wir stehen nicht in, sondern vor der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag; ich werde daher Herrn Welcker das Wort geben, um die Erläuterung zu ertheilen.

Welcker von Heidelberg: In unserer Verhandlung ist dieser Gedanke gar nicht zur Sprache gekommen; ich habe aber nicht geglaubt, daß die Absicht darin liege, den förmlich gefaßten Beschluß der Versammlung aufzuheben.

Präsident: Meine Herren! Wir gehen somit zur Abstimmung über. Ich muß zunächst fragen, ob auch für diesen Antrag die namentliche Abstimmung vorbehalten ist? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Die namentliche Abstimmung ist von der Versammlung zugestanden. Diejenigen Herren, welche dem Antrage der Minorität des Ausschusses, welcher dahin gerichtet ist, daß die hohe Versammlung den Biedermann'schen Antrag in den Nummern I, II, III, IV, V, VI und VIII. zu ihrem Beschlusse erheben möge, beistimmen, welche also folgende Fassung wollen:

I. „Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt III. der Reichsverfassung — ausübt.

II. Der Reichsstatthalter leistet den in § 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

III. Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§ 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

IV. Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nummer 2 und 3) Vorkehrung zu treffen.

V. Zur Ausführung der §§ 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein, und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV. Artikel V, VI, VII, VIII, IX der Reichs-Verfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

VI. Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten, oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschland's nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstages fort, und es hat sodann Letzterer wegen Ausführung des § 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

VIII. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, § 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über;

bitte ich, bei Aufruf ihres Namens mit „Ja," die es nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchen-

lamitz, Böcking aus Traarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn (Friedrich Wilhelm) aus Grünberg, Liebmann (Wilhelm Otto) aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Schoffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Annaberg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Umbscheiden aus Dhan, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Adam aus Ulm, Albert aus Quedlinburg, Arndt aus Bonn, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus preußisch Minden, Böcler aus Schwerin, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Götz aus Neuwied, Groß aus Leer, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Huck aus Ulm, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Oberg aus Hildesheim, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Plathner aus Halberstadt, v. Podewils aus Regensburg, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Röpler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Scholten aus Ward, Schubert aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stedmann aus Besselich, Steindorff aus Schleswig, Stenzel aus Breslau, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Waitz aus Göttingen, Weigle aus Hoheneck, Wekbeker aus Aachen, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zellner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Gottschalk aus Schopfheim.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Heckscher aus Hamburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalde, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Damm, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Diemel, v. Preuß aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Richter aus Danzig, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schönmäckers aus Beck, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simson aus Königsberg, Thinnes aus Eichstätt, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt an der Oder, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Caspers aus Koblenz, Cramer aus Köthen, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Grubert aus Breslau, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Jordan aus Berlin, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, Kämmel aus Zittau, Kerst aus Birnbaum, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, v. Linde aus Mainz, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Meyer aus Bremen, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludit, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Rättig aus Potsdam, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schenk aus Dillenburg, Schirmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Schütz aus Mainz, Schröter aus Zellin, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stohlmann aus Herford, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, Würth aus Sigmaringen.

Präsident: Der Minoritäts-Antrag, gestellt von den Herren Welcker, Eckert, Wurm und Kierulff, ist mit 126 Stimmen gegen 116 Stimmen angenommen. (Bewegung.) Meine Herren! Wir sind noch nicht fertig, ich bitte sehr dringend um Ruhe. (Zuruf: Laut!) Ich werde nicht mehr veranlaßt sein lauter reden zu müssen, wenn Sie Ruhe halten. Ich werde dann überall verstanden werden. Die Sitzung ist lang und angreifend. Von den Herren Wuttke und Genossen ist eine Protestation, und zwar eine motivirte, gegen den eben erfolgten Beschluß überreicht worden. (Zuruf: Drucken lassen!) Ich werde sie drucken lassen.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„In Erwägung, daß das Gesetz vom 28. Juni 1848 den Zeitpunkt des Aufhörens der provisorischen Centralgewalt ausdrücklich (Nr. 15) mit den Worten feststellt: „sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf;"

in Erwägung, daß durch das Gesetz vom 28. Juni die Dauer der provisorischen Centralgewalt angeordnet ist (Nr. 1) „bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland;"

in Erwägung, daß weder die Verfassung in Ausführung gebracht ist, noch durch den heutigen Beschluß eine definitive Regierungsgewalt für Deutschland begründet wird;

in Erwägung, daß demzufolge den im Gesetze vom 28. Juni vorgeschriebenen Bedingungen für das Aufhören der provisorischen Centralgewalt offenbar nicht genügt ist;

in Erwägung, daß der Nationalversammlung nicht zustehen kann, einseitig ohne Einwilligung des Trägers der Centralgewalt das Gesetz, aus welchem die Centralgewalt hervor-

gegangen, umzustoßen und die Rechte des Reichsverwesers aufzuheben:

legen wir gegen die Gültigkeit des eben gefaßten Beschlusses Verwahrung ein.

H. Wuttke; Braun; Kahlert; Buß; Cornelius; Welcker.")

Präsident: Wir gehen in der Reihenfolge der Abstimmungen weiter. Zunächst, meine Herren, kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Reden, der als Zusatz-Antrag zu allen vorliegenden selbstständigen Anträgen gestellt ist, zur Abstimmung. Er befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Ich frage, ob darüber eine namentliche Abstimmung verlangt wird? (Zuruf: Ja! Nein!) Meine Herren! Es wird von mehreren Seiten mit Nein, von anderen mit Ja geantwortet; ich glaube daher, daß ich zur namentlichen Abstimmung schreiten muß. (Zuruf: Nein!) Ich werde also die Unterstützungsfrage stellen. Meine Herren! Ich bitte Diejenigen, welche wollen, daß über den Zusatz-Antrag des Herrn v. Reden gleichfalls durch Namensaufruf abgestimmt werde, sich zu erheben. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Die namentliche Abstimmung findet nicht statt. — Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn v. Reden, der lautet:

1) „Zu erklären, daß sie jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird.

2) Die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern, sofort, in Uebereinstimmung mit der Centralleitung, durch planmäßiges Zusammenwirken die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen,"

ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen die Gegenprobe machen. Wollen Sie sich gefälligst niederlassen. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage nicht beipflichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Meine Herren! Der Antrag ist angenommen. — Der letzte Antrag, über den Sie abzustimmen haben, ist der des Abgeordneten Uhland, gleichfalls ein Zusatz-Antrag; er lautet:

„Sollte die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums, versuchen, die im Gesetze vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungs-Gewalt in andere Hand abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Versammlung neubestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich."

Ich setze voraus, daß auch über diesen Antrag die namentliche Abstimmung nicht begehrt wird, und bitte Diejenigen, welche diesen Antrag zu dem ihrigen machen wollen, sich zu erheben. (Die Linke und ein Theil des Centrums erhebt sich.) Meine Herren! Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen. (Beifall.) — Es sind mir noch zwei dringliche Anträge überreicht worden, der eine von Herrn Umbscheiden, der andere von ein und fünfzig Mitgliedern dieser Versammlung. Meine Herren! Der Antrag, den ich zuletzt genannt habe, betrifft eine Abänderung der Geschäftsordnung; er schlägt nämlich vor, daß hundert Mitglieder beschlußfähig sein sollen. Ich gestehe, daß ich mich nicht für verpflichtet halte, einen Antrag von solcher Wichtigkeit in der heutigen Sitzung verhandeln zu lassen. Es ist nicht unbillig, da einzelne Mitglieder das Haus bereits verlassen haben, weil sie annehmen konnten, daß andere Sachen von Wichtigkeit nach einer so langen Sitzung nicht mehr verhandelt würden, sofern sie nicht äußerst dringend seien. Sosehr ich aber auch diesen Antrag für höchst wichtig halte, glaube ich ebenso wenig, daß dieser Antrag höchst dringend ist, und schließe daher die heutige Sitzung. (Unruhe auf der Linken. Ruf: Tagesordnung!) Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich zukommen; die nächste Sitzung ist nächsten Montag um 10 Uhr.

(Schluß der Sitzung $4^3/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

bis zum 18. Mai.

Petitionen.

1. (8942) Adresse für Festhaltung und Durchführung der Reichsverfassung von Einwohnern zu Wertenburg und Umgegend im Ermlande. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (8943) Zustimmungs-Adresse des Congresses der demokratischen Vereine der Provinz Brandenburg, sowie von 277 Einwohnern der Stadt Crossen, zu den Beschlüssen der Nationalversammlung, und Aufforderung an letztere zum kräftigen Handeln, überreicht durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (8944) Gleiche Adresse von dem Rustikalvereine zu Arnsdorf, als Vertreter von 62 schlesischen Gemeinden, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (8945) Gleiche Adresse von Bürgern zu Frankfurt an der Oder, übergeben von Demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (8946) Gleiche Adresse von Bürgern zu Neu-Hardenberg, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (8947) Gleiche Adresse von Bürgern zu Gudow im Oderbruche, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

7. (8948) Erklärung für Aufrechthaltung der Reichs-Verfassung einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes von Bürgern zu Weißenbach in Franken, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. (8949) Gleiche Adresse von Bürgern zu Roßbach und Heiligkreuz in Unterfranken, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

9 (8950) Gleiche Erklärung von Bürgern zu Rupboden, Eckards und Zeitlofs in Unterfranken, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (8951) Adresse der Einwohner der Stadt Bockenem (Hannover) für Anerkennung der Reichsverfassung, übergeben

durch den Abgeordneten Ahrens. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (8952) Zustimmungsadresse zu den Beschlüssen der Nationalversammlung mit der Aufforderung, solche energisch durchzuführen, aus der Stadt Erkelenz (Rheinprovinz), übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12. (8953) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Oelde, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchfüheung der Reichsverfassung.)

13. (8954) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Nürnberg, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (8955) Adresse gleichen Betreffs von der Landwehr zu Erkelenz (Rheinprovinz) übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (8956) Adresse gleichen Betreffs von der preußischen Stadt Zülpich, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (8957) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine der Stadt Wetzlar, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (8958) Neunzehn Adressen, Anerkennung der Reichs-Verfassung aussprechend, von Stargard, Bublitz, Neustettin und sechszehn Ortschaften um Cöslin in Hinterpommern, übergeben durch den Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (8959) Adressen aus Berlin (V. Band) mit 2177 Unterschriften, für Anerkennung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Nauwerck. (Band I bis V zusammen 13,832 Unterschriften. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

19. (8960) Erklärung, für Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig einstehen zu wollen, von der Gemeinde Enzheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (8961) Adresse für unveränderte Festhaltung an der Reichsverfassung von Bürgern zu Eisleben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (8962) Gleiche Adresse von Bürgern zu Mansfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

22. (8963) Gleiche Adresse von Bürgern zu Hehnsdorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

23. (8964) Gleiche Adresse von Bürgern zu Polleben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

24. (8965) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Lyck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassnng)

25. (8966) Erklärung des Ausschusses und des Corps der Chargirten der Bürgerwehr zu Eisenach, „mit aller Kraft und mit den Waffen in der Hand für Einführung der Reichsverfassung bereit zu sein.“ (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung)

26. (8967) Adresse für unveränderliche Festhaltung an der Reichsverfassung, von den Bürgern zu Seehausen in der Altmark. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (8968) Gleiche Adresse von den Bürgern zu Werben in der Altmark. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (8969) Eingabe von Bürgern zu Königsberg in Preußen für das Vereinbarungsprincip und für das Benehmen der preußischen Regierung in der deutschen Frage. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 226. Dienstag den 22. Mai 1849. IX. 17.

Zweihundert fünf und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 21. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: **Reh** von Darmstadt.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Verlesung des Protocolls. — Zustimmungsadressen. — Schreiben des Reichsministeriums und des königlich sächsischen Bevollmächtigten, die Abberufung der Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen betreffend. — Erklärung mehrerer sächsischer Abgeordneten in gleichem Betreff. — Austrittserklärungen der Abgeordneten v. Boddien, Trabert, Richter von Danzig, Bassermann, Behncke, Biebig, Mathy, Winter, v. Selchow, Hensel, v. Borries, Dahlmann und Genossen, Langerfeldt, Haubenschmied, Sepp, Junkmann, Kahlert, Brockhausen und Cornelius. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Cetto und Genossen auf Vertagung der Sitzung. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Goltz und Genossen, betreffend die Herabsatzung der beschlußfähigen Mitgliederzahl auf Hundert. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Umbscheiden in Betreff eines an das deutsche Volk zu erlassenden Aufrufs. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenstuck in Betreff der Abberufung der sächsischen Abgeordneten. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck in Betreff der Vereidung des Militärs und der Bürgerwehr des Freistaats Frankfurt auf die Reichs-Verfassung. — Schreiben des Reichsverwesers, die Ernennung des Reichskriegsministers betreffend. — Vertheilung neuer Mitglieder in die Abtheilungen. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff einer von dem badischen Landes-Ausschusse und einigen Mitgliedern der Nationalversammlung unterzeichneten Proclamation. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Fallati und Genossen, die Vertagung der Nationalversammlung bis zum 20. Juni betreffend. — Berathung über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Goltz und Genossen in Betreff der Herabsetzung der beschlußfähigen Mitgliederzahl auf Hundert. — Eingänge.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren ihre Plätze einnehmen. Wir sind im Zweifel, ob die beschlußfähige Anzahl Mitglieder vorhanden ist, und müssen deßhalb zählen, sobald die Herren Alle ihre Plätze eingenommen haben werden. (Die Zählung erfolgt durch das Bureau.) Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das **Protocoll** der vorigen Sitzung wird verlesen werden. (Schriftführer Makowiczka verliest dasselbe.) Ich muß zunächst fragen, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand reclamirt.) Das Protocoll ist **genehmigt**. — Es sind vom 19ten bis heute dreißig Adressen im Ganzen, welche sich für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung aussprechen, hier eingelaufen. Ich werde die Namen und Orte, woher sie kommen, verlesen lassen.

Schriftführer Fetzer:

„Von den Bewohnern der Stadt Neidenburg; von dem Magistrate, den Bürgerrepräsentanten und Bürgern zu Melle bei Osnabrück (Hannover); von einer Volksversammlung zu Körlin; von dem Verein für Volksrechte und von dem Verein der selbstständigen Gewerbtreibenden zu Kassel; von einer Volksversammlung zu Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe; von Bürgern zu Neuwied; von einer Bürgerversammlung zu Lobberich; von einer Versammlung der Bewohner des Kreises Kempen; von dem Volksverein zu Gottmadingen; von dem politischen Verein zu Heydekrug und Ruß; von den Einwohnern zu Zell, Regierungsbezirk Alsfeld; von Einwohnern zu Stockhausen; von Einwohnern zu Glane, Amts Iburg in Hannover; von dem Volks-, Humanitäts-, vaterländischen und Bürgerverein zu Braunschweig; von den Bürgern zu Ohrdruff in Thüringen; von den Bürgern zu Poulheim Landkreises Köln; von der Gemeinde Herrheim in der Pfalz; von den Bürgern zu Alfeld; von dem Schützencorps zu Wild-Selters; von dem Volksvereine zu Neuenburg und Zetel (Oldenburg); von dem Bürgermeister, Adjunkten und den Stadträthen der Stadt Landau in der Pfalz; von den Wahlmännern und Urwählern zu Kreutzburg und Umgegend; von den Urwählern des Kreises Rastenburg, d. d. Neuendorf; von Einwohnern zu Groß-Berstkurren; von Einwohnern zu Samohlen; von den Bürgern zu Mittelwalde; von Einwohnern zu Alsleben; von den Bürgern zu Tapiau in Ostpreußen; von den Einwohnern zu Teterow in Mecklenburg-Schwerin; von dem constitutionellen Volksvereine zu Bergen."

Präsident: Erlauben Sie mir zunächst einige Worte. Am verflossenen Samstage, als die letzte namentliche Abstimmung beendigt war, wurden mir zwei dringliche Anträge übergeben, der eine von Herrn Umbscheiden, welcher einen Aufruf an das deutsche Volk, in welcher die Lage des Vaterlandes dargestellt, und zur Durchführung der Verfassung aufgefordert wird, bezweckt; sodann ein Antrag mit 51 Unterschriften, nach welchem die Versammlung beschließen soll, daß hundert Mitglieder beschlußfähig sein sollten. Meine Herren!

Ich hatte nur Zeit, flüchtig beide Anträge zu verlesen. In der augenblicklichen Auffassung ihrer Zwecke schienen sie mir so wichtig, daß ich es für meine Pflicht halten mußte, sie nicht sofort zur Verhandlung kommen zu lassen, deßhalb nicht, weil ich voraussetzen durfte, daß ein großer Theil der Mitglieder, in dem Glauben, die Sitzung sei geschlossen, mit der letzten namentlichen Abstimmung aus dem Hause sich entfernt hatte. Meine Herren! Es ist nach Schluß der Sitzung mir von mehreren Seiten entgegengehalten worden, daß ich meine Pflicht verletzt hätte, indem ich vor Schluß der Versammlung die Anträge nicht habe verlesen lassen, namentlich ist mir bemerkt worden, daß vielleicht in der heutigen Sitzung nicht mehr die beschlußfähige Anzahl Mitglieder vorhanden sein würden, so daß über diese Anträge zu beschließen, nicht möglich sei. Meine Herren! Insofern ich wirklich gefehlt habe, muß ich bitten, daß die hohe Versammlung diesen Fehler verzeiht. Ich habe bei Uebernahme meines Amtes um Ihre Nachsicht gebeten, und hier bin ich in dem ersten Falle, Sie bitten zu müssen, mir diese Nachsicht zu bethätigen. — Dann, meine Herren, habe ich Ihnen eine **Mittheilung des Reichsministerrathes** vorzulesen, die so lautet:

„Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes an den Herrn Präsidenten der deutschen Reichsversammlung. — Ich beehre mich, Ihnen, Herr Präsident, in der Anlage ein mir heute zugekommenes Schreiben des königlich sächsischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Herrn Geheimen Rath Kohlschütter, die Abberufung der königlich sächsischen Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung betreffend, abschriftlich zur Kenntnißnahme zu übersenden. Dr. Grävell."

Die Einlage lautet... (Ruf: Nicht lesen! Andere Stimmen: Lesen!) Ich glaube, daß diese Mittheilung jedenfalls wird verlesen werden müssen.

„Herr Ministerpräsident! — Die nämlichen, bereits der Oeffentlichkeit übergebenen Gründe und Erwägungen, welche der königlich preußischen Verordnung vom 14ten d. Mts. unterliegen, wodurch das Mandat der auf Grund der Bundes-Beschlüsse vom 30. März und 7. April vorigen Jahres im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt worden ist, haben auch die königlich sächsische Regierung zu dem Beschlusse bewogen, die sächsischen Abgeordneten zur Nationalversammlung aus dieser abzuberufen.

Der mir ertheilten Anweisung entsprechend, habe ich den hier anwesenden Abgeordneten aus dem Königreiche Sachsen von dieser Entschließung der königlichen Regierung heute mittelst besonderer Zuschrift Nachricht gegeben, und an dieselben zugleich die Aufforderung gerichtet, die Nationalversammlung demgemäß zu verlassen.

Ich unterlasse aber nicht, Ihnen, Herr Ministerpräsident, hierüber gleichzeitig gegenwärtige ergebenste Mittheilung zu dem Zwecke zu machen, damit dieselbe durch Ihre geneigte Vermittelung, die ich mir zu dem Ende erbitte, auf officielle Weise zur Kenntniß des Herrn Präsidenten der Nationalversammlung gelange. — Frankfurt am Main, den 19. Mai 1849. — Der königlich sächsische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt. (gez.) Kohlschütter."

(Eine Stimme von der Linken: Königlich preußische Provinzialdirection der eroberten Provinz Sachsen!) Der Herr Vicepräsident Eisenstuck hat mich gebeten, ihm das Wort zu ertheilen, um in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Sie haben eben vernommen, daß der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung in einer, den sächsischen Abgeordneten zugestellten Mittheilung, welche materiell den Vorschriften einer königlich preußischen Verordnung Folge leistet, uns aus der Versammlung abgerufen hat. Ich bin beauftragt, in Folge Dessen Ihnen von einer Anzahl sächsischer Abgeordneten folgende Erklärung abzugeben:

„In Erwägung:

daß die Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung vom deutschen Volke gewählt und bevollmächtigt sind, das deutsche Verfassungswerk zu beschließen und vollkommen zu Stande zu bringen;

daß demnach, da unbestreitbar nur der Vollmachtgeber das Recht hat, die ertheilte Vollmacht zurückzuziehen, jede Abberufung deutscher Abgeordneter durch eine deutsche Einzel-Regierung eine rechtlich völlig unbegründete und darum wirkungslose und unstatthafte Handlung ist;

erklären die unterzeichneten sächsischen Abgeordneten:

daß sie sich weder für berechtigt, noch für verpflichtet halten, der unterm 19ten dieses durch den Bevollmächtigten der königlich sächsischen Regierung an sie ergangenen Aufforderung, die Nationalversammlung alsbald zu verlassen, Folge zu leisten, und daß sie demnach auf diese Aufforderung hin ihren Sitz in der constituirenden Nationalversammlung nicht verlassen werden. (Bravo!)

Frankfurt am Main, den 21. Mai 1849. — Eisenstuck; v. Dieskau; Mammen; Günther; Schaffrath; Scharre; Biedermann; Roßmäßler."

Langbein von Wurzen: Ich schließe mich dieser Erklärung allenthalben an.

Hallbauer von Meißen: Ich schließe mich dieser Erklärung ebenfalls an.

Heisterbergk von Rochlitz: Auch mein Name würde darunter stehen, wenn ich zeitiger in die Versammlung gekommen wäre; ich schließe mich derselben vollkommen an. (Ruf von der Linken: Wuttke!?)

Präsident: Ich habe der hohen Versammlung folgende **Austrittserklärungen** anzuzeigen: Die Austritts-Erklärung der Herren v. **Boddien**, **Trabert**, **Richter** von Danzig, **Bassermann**, **Behncke**, **Viebig**, **Winter**, v. **Selchow**, **Hensel**, v. **Borries**.

(Die Redaction läßt diese Austrittserklärungen, insoweit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„An das Präsidium der hohen Nationalversammlung. — Im tiefsten Schmerz über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes trete ich aus der deutschen Nationalversammlung, da ich abberufen worden bin und nicht mehr hoffe, daß sie weiter ihre Aufgabe friedlich lösen könne. — Frankfurt a. M., den 21. Mai 1849. — Friedrich Theophil Hensel, Abgeordneter des drei und zwanzigsten Wahlbezirks im Königreich Sachsen."

„An den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, Herrn Simson, in Frankfurt a. M. — Die Beschlüsse, welche die deutsche Nationalversammlung behufs Einführung und Geltendmachung der von ihr beschlossenen, von mehreren deutschen Einzelstaaten aber nicht anerkannten Verfassung in jüngster Zeit gefaßt hat, stehen mit meiner persönlichen Auffassung der in Deutschland zur Zeit noch bestehenden, staatsrechtlichen Verhältnisse in so directem Widerspruch, daß ich mir eine entsprechende Wirksamkeit im Schooße der Nationalversammlung nicht mehr versprechen darf. Ich halte es daher sowohl meinen

Wählern, als meinem Gewissen gegenüber für meine Pflicht, mein Mandat, wie hiermit geschieht, niederzulegen, und bitte Sie, Herr Präsident, dieß der Nationalversammlung anzeigen zu wollen. — Rettkewitz, den 15. Mai 1849. — v. Selchow, bisher Abgeordneter für den ersten pommerischen Wahlbezirk."

„Herr Präsident! Da, nach meiner Ueberzeugung, die in zweiter Lesung beschlossene, nicht aus den Principien einer gleichgesammten Majorität, sondern aus Partei-Combinationen hervorgegangene Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes nicht die Möglichkeit darbietet, einen der Wohlfahrt des deutschen Volkes entsprechenden Staatszustand zu begründen, vielmehr, wenn sie ins Leben träte, dazu dienen würde, die Grundlagen einer, auch möglichst freisinnigen Staatsordnung in Deutschland zu gefährden; da ferner, nach meiner Ansicht, die Mehrheit der Nationalversammlung durch starres Festhalten an allen Einzelheiten der beschlossenen Verfassung, sowie durch Eingriffe in das Gebiet der Executivgewalt jede Aussicht genommen hat, daß in dieser Nationalversammlung das Verfassungswerk noch zu einem gedeihlichen Resultate geführt werde, so lege ich meine Vollmacht als Abgeordneter des vierzehnten hannöverischen Wahlbezirks nieder, mich übrigens schließlich noch auf das Entschiedenste dagegen verwahrend, als ob irgend einer Regierung das Recht zustehe, die vom Volke gewählten Vertreter abzuberufen. — Frankfurt a. M., den 19. Mai 1849. — Winter."

„Herr Präsident! Die Nationalversammlung hat ihren Standpunkt: „die Reichsverfassung auf friedlichem und gesetzlichem Wege zur Anerkennung und Durchführung zu bringen," durch den Beschluß vom 10ten d. Mts. verändert. — Die Verhandlungen der letzten Tage lassen ein Zurückkehren von der betretenen Bahn nicht erwarten, und aus diesem Grunde hält es der Unterzeichnete für seine Pflicht, sein Mandat als Abgeordneter, wie hiermit geschieht, niederzulegen. Den Herrn Präsidenten ersuche ich ergebenst, meinen Austritt der Nationalversammlung anzuzeigen, und diese meine Erklärung den Berichten über die heutige Sitzung beifügen zu lassen. — Frankfurt a. M., den 19. Mai 1849. — Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, v. Borries.")

Präsident: Sodann eine Austrittsanzeige mit einer Erklärung, welche von einer größeren Zahl Abgeordneten überreicht worden ist; ich bin veranlaßt, diese Erklärung zu verlesen:

„Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder; sie halten sich verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation deßhalb Rechenschaft zu geben. — Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versöhnung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastieen war; daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes, und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die constituirende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war, und daß keine andere Macht ersetzen kann, was in dem Bewußtsein der Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaates, nach der darauf folgenden Anerkennung von neun und zwanzig Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten, war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten; zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerze haben sich die Ereignisse anders gestaltet, und die Hoffnungen des deutschen Volkes drohen so nahe der Erfüllung zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben auf der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preußische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwischen den widerstreitenden das Jahrhundert bewegenden Principien abgelehnt; auf der anderen Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichsten Theile, die Oberhauptsfrage, eine gewaltthätige Bewegung, selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben. Von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, — während die provisorische Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt. Endlich ist seit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung gänzlich widerstreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist. — In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen, und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. — Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet; sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. — Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation. — Frankfurt am Main, den 20. Mai 1849. — Dahlmann (auf der Linken: Ah!); Kerst; v. Saucken-Tarputschen; Lette; Heinrich v. Gagern (auf der Linken: Ah!); E. Simson; J. G. Droysen; G. Beseler; O. v. Keudell; Max v. Gagern; Briegleb; E. M. Arndt; Degenkolb; Schubert von Königsberg; Bürgers von Köln; Jordan von Berlin (Gelächter auf der Linken); Schneer; Stenzel; Groß von Leer; v. Massow; Sturm;

v. Köfteritz; Overweg; Versen, Abgeordneter des sechsten westphälischen Wahlbezirks; Beck; Graf Keller; Mevissen; Leverkus; Münch von Wetzlar; Jordan von Gollnow; Anderson; Evertsbusch von Altena; E. Simson von Stargard; Scholten; Waldmann; Plathner; Haym; Veit von Berlin; Oberg von Hildesheim; Löw von Magdeburg; Marcks von Duisburg; Duncker von Halle; G. Waitz von Göttingen (Bravo auf der Linken); Matthies von Greifswald; Hausmann von Brandenburg; Dr. Herzog; Albert von Quedlinburg; H. Meier von Bremen; Thöl von Rostock; Metzke von Sagan; Reitig von Potsdam; Brons; Stedmann; Stohlmann von Herford; Schröder von Zellin; Schwarz von Halle; Sylvester Jordan; Löw von Posen; Schirmeister von Insterburg; Sellmer von Landsberg a. d. Warthe; Schwetschke von Halle; Götz von Neuwied; v. Thielau; Detters von Bonn; C. Mathy von Karlsruhe."

Es werden mir soeben noch zwei weitere Austrittsanzeigen von den Herren Langerfeldt von Wolfenbüttel und Haubenschmied von Passau überreicht, die ich Ihnen hiermit gleichfalls zur Kenntniß bringe.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, seinen Auftrag als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung hiermit niederzulegen. — Mit der früheren Mehrheit der National-Versammlung durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die endliche Durchführung des von ihr geschaffenen Verfassungswerkes nur auf friedliche Weise zu erreichen sein würde, ist er nicht im Stande, denjenigen Maßregeln seine Zustimmung zu geben, welche die frühere Minderheit der Versammlung zur Durchführung der Verfassung für geeignet hält. Er betrachtet die durch die seit dem 10. Mai gefaßten Beschlüsse entstehenden Conflicte nur als Hindernisse Dessen, was er zu erstreben mitberufen war, der Einheit, Freiheit und Macht der deutschen Nation. — Bei dem Ausscheiden der meisten seiner politischen Gesinnungsgenossen aus der Nationalversammlung ist die frühere Minderheit des Hauses zu einer Mehrheit geworden, und die Zahl der noch anwesenden Abgeordneten ist allmählich so zusammengeschmolzen, daß die Versammlung der Ansicht des Unterzeichneten gemäß den Ausdruck einer Vertretung der ganzen Nation nicht mehr gewähren kann. Da er nicht im Stande ist, seinen politischen Grundsätzen der jetzigen Mehrheit der Versammlung gegenüber weitere Geltung zu verschaffen, und ebenso wenig irgend eine Aussicht darauf vorhanden ist, daß die jetzige Minderheit wieder zur Mehrheit gelangen könne, so mußte er seine Wirksamkeit für beendigt ansehen, und mit schwerem Herzen den Schritt thun, welchen er hiermit zur Kenntniß bringt. — Frankfurt am Main, den 21. Mai 1849. — G. Langerfeldt von Wolfenbüttel."

„Der König von Preußen hat die deutsche Kaiserkrone und die Anerkennung der Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen ist, abgelehnt, und das preußische Volk in seiner großen Mehrheit hat sich hierbei beruhigt. Hierdurch ist, abgesehen von der Weigerung dreier anderer Könige, die Reichsverfassung in einem ihrer wesentlichsten Grundsätze, dem des monarchischen Oberhauptes, ohne welchen das ganze Verfassungsgebäude nothwendig einer Umgestaltung bedürfte, für die Gegenwart unausführbar geworden.

Alles Streben nach unveränderter Durchführung derselben beruht daher auf einer Täuschung.

Dessenungeachtet besteht die Nationalversammlung, welche überdieß in ihrem dermaligen Bestande nicht mehr als die Vertretung gesammter deutscher Nation betrachtet werden kann, — auf der unveränderten Ausführung, und hat seit dem Beginne des Monats Mai in einer Reihe von Beschlüssen, und insbesondere in dem Beschlusse vom 19ten d. Mts. eine Bahn betreten, welche die sittlichen und rechtlichen Begriffe des Volks zu verwirren, die an verschiedenen Orten auftauchende offene Empörung gegen die bestehenden Staatsgewalten zu fördern, und in ihrem weiteren Verlaufe das deutsche Volk durch Bürgerkrieg und unabsehbares Elend, statt zur ersehnten Einheit, zu neuen Spaltungen, vielleicht zum völligen Verderben zu führen droht.

Unter diesen Umständen hält der Unterzeichnete jede weitere, dem Vaterlande nützliche Wirksamkeit in dieser Versammlung für unmöglich, und zeigt, indem er diese seine Erklärung an die von Dahlmann und vielen Genossen am 20sten d. Mts. abgegeben anreiht, seinen Austritt an. — Frankfurt am Main, den 21. Mai 1849. — F. Haubenschmied von Passau.")

Präsident: Meine Herren! Es werden wegen nöthiger Neuwahlen, oder wo Stellvertreter gewählt sind, wegen Einberufung von Stellvertretern, die erforderlichen Schritte geschehen. Bezugnehmend auf die eben erfolgte Erklärung ist mir ein Antrag überreicht worden, welcher lautet:

„In Folge der eben verlesenen Erklärungen beantragen wir, die Sitzung bis morgen früh 10 Uhr auszusetzen.

Cetto; Kierulff; Federer; Wurm; Blaß; Becker von Trier; Hollandt; Eckert; Schorn; Binckert; v. Reden; Hirschberg; Jucho; Groß von Prag; v. d. Horst II.; Brackebusch; Wichmann; Breussing; Hallbauer."

Ich glaube, es wird wohl keinem Anstand unterliegen können, daß ich Herrn Cetto das Wort gebe, um diesen Antrag zu begründen. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so gebe ich Herrn Cetto das Wort. (Kein Widerspruch.)

Cetto von Trier: Meine Herren! Der Blick auf diese leeren Bänke wird mich wohl der Nothwendigkeit überheben, diesen Antrag näher zu begründen, da wir, denke ich, ja Alle das Bedürfniß empfinden, uns gegenseitig über Dasjenige zu verständigen, was unter so veränderten Verhältnissen noch geschehen kann und noch geschehen muß.

Claussen von Kiel: Es ist schon in der vorigen Sitzung ein dringlicher Antrag dahin gestellt worden, daß die beschlußfähige Zahl der Versammlung auf 100 herabgesetzt werde. Die Umstände sind sehr dringend, und ich glaube, daß dieser dringliche Antrag als der allerdringlichste vorerst erledigt werden, und die Dringlichkeitsfrage, die schon in der vorigen Sitzung, wie der Herr Präsident selbst bekannt gemacht hat, hätte gestellt werden sollen, jetzt darauf gestellt werden muß, und ich bestehe darauf, daß sie jetzt gestellt wird.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Sollten Sie auch sich veranlaßt sehen, ein Theil dieses Hauses wenigstens, in Folge der eben gehörten Erklärung Ihre Stellung zu verändern, worauf die Motivirung des Herrn Cetto hinzudeuten schien, so bitte ich Sie doch dringend, die jetzt zusammengetretene Sitzung nicht früher aufzuheben, als bis die dringlichen Anträge, welche vorliegen, gehört, und Beschlüsse darüber gefaßt worden sind. Ich habe auch einen dringlichen

Antrag eingebracht, der auf die Stellung der sächsischen Abgeordneten in diesem Hause Bezug hat. Meine Herren! Mögen Sie thun, was Sie wollen, aber beschließen Sie wenigstens nicht in dem Augenblicke, wo so große Gefahren vor der Thüre stehen, wieder zu warten. Ich bitte, hören Sie erst die dringlichen Anträge, fassen Sie Beschluß darüber, dann bringen Sie erst den Antrag des Herrn Cetto zur Abstimmung!

Simon von Trier: Meine Herren! Ich dächte, nachdem Sie von verschiedenen Regierungen nach allen Richtungen hin verunglimpft worden sind, und nachdem Diejenigen, welche bisher in Selbstüberschätzung die ganze deutsche Richtung an sich gefesselt haben, bei den herantretenden Schwierigkeiten sich sofort zurückgezogen haben, es Anderen überlassend, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, ich dächte, in solcher Lage, meine Herren, hätten Sie vor Allem eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen, worin Sie die Lage des Vaterlandes, und Das, was Sie zu thun gedenken, auseinandersetzen, und die Anfeindungen, die gegen Sie gerichtet sind, entschieden zurückweisen. Ich muß mich daher in diesem Sinne gegen die Vertagung erklären, und bitte Sie deßwegen, zunächst die dringenden Anträge wegen des Erlasses einer Ansprache und der Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern zu verhandeln.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich reihe an Das an, was Herr Claussen gesagt hat. Man möge nun in Beziehung auf das Gehen oder auf das Bleiben eine Ansicht haben, welche man wolle, meine Herren, die Einsicht, die hat doch ganz gewiß Jeder von uns, daß wir hier sind, und hier waren, um die Verfassung zu machen, und ihr Geltung zu verschaffen. Diejenigen, meine Herren, die sie in ihrer Majorität gemacht haben, und die jetzt fortgelaufen sind, oder die noch fortlaufen wollen, nun ja! diese mögen fortgehen, aber die Loyalität mögen Sie wenigstens haben, daß Sie Denen, welche noch ausharren wollen auf der Bresche, es noch möglich machen, auszuharren. Also, meine Herren, gehen Sie nicht fort, ehe Sie nicht den Antrag angenommen haben, daß 100 Mitglieder beschlußfähig sind, damit Diejenigen, welche ausharren wollen, ihr Werk durchführen können. (Lebhaftes Bravo!)

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Sie können sich denken, daß wir, die wir bisher zu den politischen Freunden der heute Ausgetretenen gehört haben, durch die Austritts-Erklärung nicht überrascht worden sind. Wenn wir uns dennoch hier befinden, wir sind dreißig, so wissen Sie, daß wir nicht darauf ausgehen, die Versammlung beschlußunfähig zu machen. Ich glaube aber, daß wir bei der Stimmung, die unter uns ist, einer Verständigung bedürfen, diese Stimmung ist in dem Antrage von Cetto vertreten. Aber wir glauben, daß, ehe wir mit Denen, die ausgetreten sind, nicht gesprochen haben, wir große Ursache haben, die Lage der Dinge näher zu erwägen. Deßhalb werden wir den Antrag von Cetto unterstützen.

Cetto von Trier: Ich will nur erwähnen, daß gerade die Beschlußfassung über den erwähnten dringlichen Antrag, für uns wenigstens, sowie für viele Andere präjudizirlich ist, und daß wir, ohne uns verständigt zu haben, zu einem Entschlusse nicht gelangen konnten. Es schien Vielen von uns nothwendig, uns zu verständigen, und wenn wir nicht Gelegenheit hätten dazu, so würden Viele von uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, zur Herbeiführung einer Beschlußfähigkeit nicht beitragen und nicht mitwirken zu können.

Präsident: Ich werde zur Abstimmung schreiten. Darüber, daß ich veranlaßt war, den Antrag sofort zur Kenntniß dieser Versammlung zu bringen, bin ich keinen Augenblick im Zweifel. Nach der bestehenden Geschäftsordnung mußte ich die vorliegenden Austrittserklärungen zur Kunde der Versammlung bringen; der Antrag von Cetto schließt sich diesen Erklärungen an. Wenn nun gesagt worden ist, daß sofort die am Samstage mir übergebenen dringlichen Anträge vorher zur Verhandlung kommen sollen, so kann ich allein nicht darüber entscheiden. Ich glaube, daß ich nach meiner Pflicht handle, wenn ich den Antrag von Cetto zuerst zur Abstimmung bringe. Ist es aber die Ansicht der hohen Versammlung, daß der Antrag von Cetto der Verhandlung über die Dringlichkeits-Anträge nicht vorausgehe, so liegt dieß in Ihrer Macht, und es geschieht dem Antrage Cetto's kein Recht. Ich kann eine andere Auffassung der Sache mir nicht aneignen. Herr Schott hat das Wort.

Schott von Stuttgart: Ich halte den von Herrn Cetto gestellten Antrag nicht für unbillig, nur glaube ich, daß derselbe Zweck erreicht werden könnte, wenn die Sitzung nicht auf morgen früh 10 Uhr, sondern auf heute Nachmittag 4 Uhr vertagt würde. Wenn man sich nicht bis 4 Uhr verständigen kann, so wird man sich auch nicht über Nacht verständigen können. Ich stelle also den Antrag, daß die Sitzung bis um 4 Uhr vertagt werde.

Präsident: Den Antrag von Herrn Schott betrachte ich als einen Verbesserungs-Antrag zu dem Antrage von Cetto. Wenn Sie damit übereinstimmen, so würde ich zunächst über den Verbesserungs-Antrag von Schott abstimmen lassen, weil er nur die Suspension der Sitzung bis 4 Uhr wünscht, und dann würde ich folgen lassen den Antrag von Cetto. (Stimmen aus dem Centrum: Umgekehrt muß es eigentlich sein!)

Claussen von Kiel: Ich habe gegen diese Fragestellung zu bemerken, daß vor Allem in jeder Sitzung die dringlichen Anträge zuerst zu erledigen sind, daß also zuerst die Frage zu stellen ist, ob der von Goltz und Genossen gestellte Antrag dringlich sei, oder nicht; wenn er als dringlich erklärt wird, so muß er verhandelt werden; es können aber nie die Vertagungs-Anträge die Bedeutsamkeit haben, daß sie Dringlichkeits-Anträge beseitigen. Die Dringlichkeits-Frage muß vor Allem entschieden werden; die Versammlung muß die Dringlichkeit anerkennen, oder ablehnen, und der Präsident kann und darf sie nicht abschneiden; es muß daher die Dringlichkeitsfrage zuerst gestellt werden.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, Herr Claussen ist im Irrthum; er hat die Fragestellung nicht berührt. Ich habe schon vorher mir zu bemerken erlaubt, daß, wenn die Herren, welche am Samstag die dringlichen Anträge gestellt haben, den Cetto'schen Antrag nicht wollen, sie gegen denselben zu stimmen haben, wodurch die Sache auf den rechten Platz geführt würde. Ich muß weiter anführen, daß die Fragestellung, die ich vorhin erwähnt, nicht richtig ist, denn nach der bisherigen Uebung des Hauses kommen die am Weitesten gehenden Anträge zuerst; der Antrag von Cetto ist aber der am Weitesten gehende, er muß zuerst zur Abstimmung kommen, und der Antrag von Schott muß ihm folgen.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bin der Ansicht unter allen Umständen, und stelle den Antrag darauf, daß, ehe zur Abstimmung geschritten werde, die dringlichen Anträge, welche vorliegen, zur Kenntniß des Hauses kommen; es kann sonst Niemand seine Abstimmung motiviren.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, diesem Verlangen steht nichts entgegen. Ich werde deßhalb die

dringlichen Anträge, es waren vier, durch den Herrn Schriftführer Makowiczka verlesen lassen.

Schriftführer Makowiczka: „Dringlicher Antrag des Abgeordneten Goltz zur Abänderung der Geschäfts-Ordnung, resp. Abänderung des Beschlusses, betreffend die Beschlußfähigkeit der Versammlung:

„In Erwägung, daß die preußischen Abgeordneten abberufen worden sind, und diese zum großen Theil dem Rufe gefolgt sind, und Viele in Kürze demselben folgen werden, beschließt die Versammlung:

„Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn hundert Mitglieder anwesend sind."

Unterstützt von: Schüler von Jena; Levysohn; Roßmäßler; Kudlich; Wöhler; Liebmann; Haggenmüller; Geigel; Uhland; Mayer; Boczek; Nicol; Nägele; Nagel; Thüssing; Caspers; Bresgen; Schneider; Frisch; Blumröder; Fallmerayer; Wedekind; Schwarzenberg; Wesendonck; Simon von Trier; Vogt; Melly; Claussen; Nauwerck; Tafel; Demel; Vischer; Wigard; Pattay; Zimmermann von Stuttgart; Stark; Langbein; Würth; v. Itzstein; Christmann; Spatz; Enders; Rödinger; Schott; Rank; Heisterbergk; Fehrenbach; Rheinwald; Hehner; Käfferlein; Eisenstuck."

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Umbscheiden:

„In Erwägung, daß es Ehrensache der Nationalversammlung, wie des deutschen Volkes ist, die endgiltig festgestellte Verfassung durchzuführen; — daß, wenn die Central-Gewalt die Ausführung der hierauf gerichteten Beschlüsse der Nationalversammlung fortwährend verweigert, letzterer durch die Pflicht geboten ist, inzwischen die Durchführung der Verfassung nicht ruhen zu lassen, sondern jedenfalls diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche eine Thätigkeit der Executivbehörde nicht in Anspruch nehmen;

in Erwägung, daß unter diesen Mitteln ein „Aufruf an das deutsche Volk" durch Leichtigkeit und Raschheit der Ausführung, sowie durch seine Wirksamkeit als Abwehr gegen die vielfachen Versuche, die öffentliche Meinung zu fälschen, sich besonders empfiehlt,

beschließt die Nationalversammlung:

1) Einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin die Lage des Vaterlandes dargestellt und zur Durchführung der Verfassung aufgefordert wird;
2) den Dreißiger-Ausschuß mit der ungesäumten Vorlage eines Entwurfes zu beauftragen, damit in der nächsten Sitzung darüber Beschluß gefaßt werden könne."

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenstuck:

„Da die Abgeordneten aus dem Königreiche Sachsen nicht von der Regierung, sondern allein von dem Volke zu dem Zwecke gewählt worden sind, das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen;

da dieser Auftrag also auch nicht ohne den Willen des Volks einseitig von der Regierung für erloschen erklärt werden kann;

da die sächsische Regierung in der Wahlverordnung vom 10. April 1848. § 19 die Selbstständigkeit eines deutschen Nationalvertreters ausdrücklich bedingt hat;

da die Aufgabe, das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, noch nicht gelöst ist;

da die Nationalversammlung beschlossen hat, bis zum Eintritt des Reichstages versammelt zu bleiben;

da aber gleichwohl die königlich sächsische Regierung die sächsischen Abgeordneten abberufen hat;

so beschließt die Nationalversammlung:

„Die sächsischen Abgeordneten sind nicht berechtigt, auf Grund der Abberufung Seiten der sächsischen Regierung, ihrem Berufe als deutsche Nationalvertreter sich zu entziehen."

Unterstützt von: Heisterbergk; Mammen; Schaffrath; Scharre; Günther; v. Dieskau; F. Roßmäßler."

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck:

„Die deutsche Nationalversammlung,

in Erwägung, daß die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt durch Adresse vom 14. Mai der Nationalversammlung den Schutz der Frankfurter Bürgerschaft angeboten hat,

beschließt:

1) Die deutsche Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des Freistaats Frankfurt.
2) Sie beauftragt ihren Präsidenten, dieserhalb und wegen der Verpflichtung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung mit der Regierung des Freistaats in Verhandlung zu treten."

Meine Herren! Es ist inzwischen auch von dem Abgeordneten Sepp der Austritt aus der Versammlung angezeigt worden.

(Die Redaction läßt diese Austrittsanzeige hier folgen:

„Ew. Hochwohlgeboren! Da ich die Fortdauer der Nationalversammlung in ihrem jetzigen Zustande für ein National-Unglück erachte; da schon die Entscheidung in der Oberhaupts-Frage zum Princip einer neuen Revolution gedient, und alle seitherigen rein absolutistischen, und von einer zunehmends unverhältnißmäßigeren Minorität gefaßten Beschlüsse nach Grund und Folge bloß mehr den Vorwand und das Motiv zum allgemeinen Staatsumsturze und offenen Reichsverrathe bieten, das Parlament sohin zum Palladium eines deutschen Bürgerkrieges geworden, in welchem, auf die Gefahr hin, deutsche Grenzlande und Reichsfestungen in die Hände der Reichsfeinde gelangen zu lassen, die Republik durchgesetzt werden soll: so erachte ich es mit meiner Deputirtenehre für unvereinbar, länger Mitglied dieser Versammlung zu sein, und beehre mich hiermit, unter ausdrücklichem Vorbehalt, daß diese Erklärung mit ihren Motiven ins Protokoll aufgenommen werde, meinen Austritt anzuzeigen. — Frankfurt a. M., den 21. Mai 1849. — Dr. Sepp, Deputirter aus Oberbayern.")

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung zunächst über den Antrag des Abgeordneten Cetto und Genossen; er lautet:

„In Folge der eben verlesenen Erklärungen beantragen wir, die Sitzung bis morgen früh auszusetzen."

Diejenigen Herren, welche sich diesem Antrage anschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Cetto und Genossen nicht beitreten wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen mit Stimmzetteln abstimmen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage

des Abgeordneten Cetto beistimmen wollen, werden die weißen Stimmzettel unterschreiben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und gezählt. — Einige der heute ausgetretenen Abgeordneten erscheinen auf der Galerie. — Unruhe auf der Galerie.) Ich fordere die Zuhörer dringend zur Ruhe auf. (Wiederholte Unruhe auf der Galerie.) Die Ordnung des Hauses zu handhaben, ist meine Sache; ich bitte die Galerieen nochmals freundlich, sich ruhig zu verhalten, andernfalls werde ich meine Pflicht zu handhaben wissen. Solche Zurufe sind durchaus ungeeignet. Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat.

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Biedermann aus Leipzig, Böcler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Deeke aus Lübeck, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Franke (Karl) aus Rendsburg, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gier aus Mühlhausen, Godeffroy aus Hamburg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hirschberg aus Sondershausen, Höffken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Jucho aus Frankfurt am Main, Kierulff aus Rostock, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Lauk aus München, Makowiczka aus Krakau, Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, Michelsen aus Jena, Ostendorf aus Soest, Paur aus Augsburg, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schorn aus Essen, Schubert aus Würzburg, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Steindorff aus Schleswig, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Wekbeker aus Aachen, Wichmann aus Stendal, Werthmüller aus Fulda, Wiest aus Tübingen, Widenmann aus Düsseldorf, Wimmer aus Tirschenreuth, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Friederich aus Bamberg, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Golz aus Brieg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Ritter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow.

Präsident: Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Der Antrag des Herrn Cetto ist mit 99 gegen 91 Stimmen abgelehnt. — Wir schreiten sofort zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Schott, der dahin gerichtet ist, daß die Versammlung die heutige Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr vertage. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Herrn Schott beitreten wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren! Ich vertage also die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr!

(Vertagung der Sitzung 11 1/2 Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung

Nachmittags 4½ Uhr.

Präsident: Meine Herren! Es ist 4½ Uhr. Ich glaube nicht, daß die nöthige Anzahl Mitglieder anwesend ist, wir werden deßhalb zum Namensaufruf schreiten. (Der Namensaufruf erfolgt.)

Anwesend waren folgende Mitglieder:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bauer aus Bamberg, Becker aus Trier, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Crepp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Deete aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eckert aus Bromberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gförer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Godeffroy aus Hamburg, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, Lauk aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Siemens aus Hannover, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Stahl aus Erlangen, Stark aus Krumau, Steindorff aus Schleswig, Tafel aus Stuttgart, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preuß. Minden, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Böcking aus Trarbach, Bonardy aus Greiz, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisen-

mann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Junghanns aus Mosbach, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb (G. Friedrich) aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Köln, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, Sprengel aus Waren, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Venedey aus Köln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Edmeier aus Paderborn, Edel aus Würzburg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gevekoht aus Bremen, Giskra aus Wien, Gödden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, Heckscher aus Hamburg, Heldmann aus Selters, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kämmel aus Zittau, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rüder aus Oldenburg, Sachs aus Mannheim, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schönmäckers aus Beck, Schubert aus Annaberg, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Simon (Max) aus Breslau, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wekbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, Zimmermann aus Stuttgart, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Es sind folgende Mittheilungen zu machen:

„Der Reichsverweser an den Präsidenten der National-Versammlung, Herrn Reh, dahier. — Ich benachrichtige Sie behufs der Mittheilung an die Nationalversammlung, daß ich den großherzoglich hessischen General-Lieutenant, Fürsten August v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nachdem derselbe auf meine dringende Aufforderung zur Uebernahme des Reichs-Kriegsministeriums sich bereit erklärt hat, zum Reichsminister des Kriegs ernannt habe. — Frankfurt am Main, den 21. Mai 1849. — Johann. — Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes, Reichsminister des Innern, Dr. Grävell."

Ihren Austritt haben ferner angezeigt die Herren: Junkmann, Kahlert, Brockhausen und Cornelius.

(Die Redaction läßt diese Austrittsanzeigen, insoweit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„Einem hohen Präsidium beehre ich mich hiermit meinen Austritt aus der verfassunggebenden Reichsversammlung anzuzeigen, und bitte um Aufnahme nachfolgender Erklärung in die stenographischen Berichte:

In Erwägung, daß die von der Reichsversammlung festgestellte Reichsverfassung Deutschland zertheilt, und Zerrüttungen über Zerrüttungen herbeiführen wird, wenn jegliche Verständigung und Abänderung bei ihrer Durchführung ausgeschlossen ist;

in Erwägung ferner, daß die Reichsversammlung selbst sich unnöthigerweise diesen Weg der Verständigung und Abänderung verschlossen hat, dagegen die Hilfe des deutschen Volkes aufgerufen und Regierungsrechte sich beigelegt hat;

in Erwägung endlich, daß die Reichsversammlung selbst auf diesem gefährlichen und zweifelhaften Wege mit sich in Zwiespalt gerathen ist, indem der eine Theil ihrer Majorität jeden ferneren Schritt auf dieser eingeschlagenen Bahn verweigert, der andere dagegen entschieden vorangehen will, ohne wiederum die Reichsverfassung selbst in ihren wichtigsten Bestimmungen für bindend anzuerkennen:

muß ich das Fortbestehen der gegenwärtigen Reichsversammlung bei der täglich schwindenden Zahl ihrer Mitglieder, bei den erstarrten Parteiansichten in ihr, bei der Zwietracht ihrer Majorität, bei der steigenden Aufregung im ganzen Volke als gefährlich und unheilbringend für Deutschland anerkennen.

Aus diesen Gründen lege ich hiermit mein Mandat als Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung nieder. — Frankfurt am Main, den 18. Mai 1849. — Dr. W. Junkmann, Abgeordneter für den Wahlkreis Recklinghausen-Dorstens-Haltern-Dülmen in Westphalen."

„Herr Präsident! Die Nationalversammlung hat eine Verfassung errichtet, deren Ausführung Deutsch-Oesterreich

von uns trennen würde. Sie hat dadurch ihr Mandat verletzt.

Als durch die Weigerung des Königs von Preußen, die Kaiserwürde anzunehmen, die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Verfassung erwiesen war, hat die Nationalversammlung, mit Eigensinn an unausführbaren Paragraphen festhaltend, auch Klein-Deutschland in die Gefahr weiterer Spaltung und Verkleinerung versetzt.

Durch zweideutig zwischen Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit hinüber und herüber schwankende Beschlüsse hat sie dann die Revolution herausgefordert, bis sie jetzt, in offenen Zwist mit den bedeutendsten deutschen Regierungen gerathen, nur zwischen der Selbstauflösung und dem Bürgerkrieg mehr die Wahl hat.

Solange noch die geringste Hoffnung bestand, daß die Versammlung von dem eingeschlagenen Weg abgehen werde, habe ich für meine Pflicht gehalten, auf meinem Platze in der Versammlung auszuharren, eingedenk der schweren Folgen, die ein völlig unbefriedigtes Ende des ersten deutschen, mit so frohen Erwartungen begrüßten Parlaments in jedem Falle hervorrufen muß. Nach dem Beschluß vom 19ten dieses Monats, der die durch die Nationalversammlung selbst gegründete Centralgewalt, das letzte sichtbare Band der deutschen Einheit, zu vernichten versucht, wäre es thöricht, jene Hoffnung noch festzuhalten.

Ich lege mein Mandat in die Hände meiner Wähler zurück, und zeige Ihnen, Herr Präsident, meinen Austritt an, mit der Bitte, diese Erklärung in das Protocoll der heutigen Sitzung aufzunehmen. — Frankfurt am Main, den 21. Mai 1849. — Karl Adolf Cornelius, Abgeordneter für die Kreise Braunsberg und Heilsberg in Ostpreußen.")

Präsident: Es wird auch wegen der Einberufung der Stellvertreter, oder wegen Anordnung der nöthigen Neuwahlen das Nöthige besorgt werden. — Eingetreten für Herrn Stenzel ist Herr Literat Wolff von Breslau. (Bravo!) Er ist der zweiten Abtheilung zugewiesen worden. — Meine Herren! Es sind in Karlsruhe zwei Proclamationen erschienen, die eine an das deutsche Volk, die andere an die Soldaten und deutschen Bürger gerichtet. Deren Inhalt wird Ihnen bekannt sein, denn es sind eine Anzahl davon vertheilt worden, auch stehen sie bereits in den Zeitungen abgedruckt. Ich habe vielfach die Meinung aussprechen hören, als wenn die Fassung dieser Proclamationen zu dem Glauben veranlassen könnte, daß ihr Inhalt von der Nationalversammlung veranlaßt worden sei, weil die Proclamationen die Unterschriften dreier Mitglieder, der Herren Raveaux, v. Trützschler und Erbe, tragen. Sie werden es wohl genehmigen, daß ich mich dadurch veranlaßt finde, hier öffentlich auszusprechen, daß diese Herren, unsere Collegen, zu diesem Schritte von hier aus keinen Auftrag erhalten haben. — Meine Herren! Zu den Anträgen, die bereits heute früh verlesen worden sind, ist soeben ein neuer als dringend bezeichneter hinzugetreten. Er stammt von Herrn Fallati, und ist unterschrieben von einer großen Anzahl Mitglieder. Herr Fallati wünscht den Antrag selbst zu verlesen.

Fallati von Tübingen:

„In Erwägung:

daß in Folge der großen Anzahl von Austritten die Nationalversammlung bei der Zettelabstimmung vom heutigen Morgen nicht mehr als 190 Mitglieder zählte;

in Erwägung:

daß dieser noch anwesende Theil der Versammlung nur noch formell, nicht aber in Wahrheit als Vertreter des deutschen Volkes nach seinen verschiedenen Stämmen, Interessen und politischen Richtungen erscheint;

in Erwägung:

daß hiernach eine Fortführung des regelmäßigen Geschäftsganges der Versammlung zu Beschlüssen führen müßte, welche in Wirklichkeit nicht den Ausdruck des Gesammtwillens der Nation bilden, vielmehr unter der täuschenden Form von Beschlüssen der Volksvertretung nur die Ansicht einer zurückgebliebenen kleinen Minderheit aussprechen würden;

in Erwägung:

daß eine Vertagung einerseits die Möglichkeit darbietet, in mehreren Ländern durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Bemühungen der Landstände eine Ergänzung der Versammlung eintreten zu lassen, falls das deutsche Volk die fortdauernde Wirksamkeit der Nationalversammlung für nothwendig erachtet;

in Erwägung:

daß andererseits bei einer Vertagung der Fortbestand der Versammlung, welchen das Gesetz vom 28. Juni v. J. neben dem der provisorischen Regierung voraussetzt, nicht unterbrochen wird, und der Wiederzusammentritt für solche Fälle, in welchen die Thätigkeit der Centralgewalt von der formellen Mitwirkung der Versammlung abhängig ist, namentlich also für den Abschluß eines Friedens mit Dänemark, gewahrt bleibt;

in Erwägung:

daß die Zurücklassung des Büreau's die Einberufung der Versammlung für solche und sonstige dringliche Fälle ermöglicht:

beschließt die Nationalversammlung mit Hintansetzung aller andern dringlichen Anträge:

1) die Versammlung vertagt sich bis 20. Juni d. J.;
2) sie läßt das Büreau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen;
3) der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem 100 Mitglieder die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt." — (Stimmen von der Linken: Pfui! — Unruhe.)

Unterstützt von: Feverer; Barth; Wiest; Mann; Schierenberg; Wurm; Deeke; Hollandt; Zeltner; Schepp; Hennig; Zöllner; Henkel; v. Zerzog; Küntzel; Breusing; Rößler von Wien; Welcker; Steindorff; Hanns v. Raumer; Plaß; Buß; Stahl; Michelsen; Gier; v. Buttel; Kosmann; Riesser; Rümelin; Grüel; Widenmann; Emmerling; Zachariä von Göttingen; Hallbauer; Brackebusch; v. Wydenbrugk; Schorn; Becker von Trier; Cetto; Ostendorf; Cnyrim; Emmers; Gülich; Weigle; Huck; Kierulff; Siemens; Krafft; v. Soiron; Eckert; Marcus.

Präsident: Ich gebe Herrn Fallati das Wort zur Begründung des Antrags. (Große Unruhe. Stimmen von der Linken: Geschäftsordnung handhaben! Dringlichkeit!)

Wesendonck (vom Platze, zum Präsidenten gewendet): Das ist offenbar Parteilichkeit!

Präsident: Herr Wesendonck ich rufe Sie zur Ordnung. Meine Herren! Ich kann Herrn Wesendonck nimmermehr für berechtigt halten, in solcher Weise mir entgegen zu rufen, wie es geschehen ist. Ich habe ihn deßhalb zur Ordnung gerufen; er hat mir Parteilichkeit vorge-

worfen. — Der Antrag, wenn ich ihn recht verstanden, zielt darauf, daß er allen anderen Anträgen vorangehe. Ich bescheide mich indessen vollkommen, wenn die hohe Versammlung beschließt, daß er den anderen Anträgen nicht vorangehen solle, die Verhandlung zu leiten, wie sie es beschließt. Daß ich Herrn Fallati das Wort zur Begründung gab, dazu, glaube ich, war ich in meinem Rechte. (Stimmen von der Linken: Durchaus nicht! Unruhe.) Ich habe nicht erwartet, daß der Antrag einen solchen Sturm hervorrufen würde. Ich will zunächst die Dringlichkeitsfrage stellen. (Unruhe.) Wenn Sie nicht einverstanden sind, müssen Sie etwas Anderes beschließen. (Unruhe. Abgeordneter Wesendonck verlangt das Wort.) Ich gebe Herrn Wesendonck das Wort sehr gern.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Diesen Morgen bereits hat der Herr Präsident die Geschäftsordnung verletzt, indem er einen Antrag, der nicht als dringlich bezeichnet war, unter dem Vorwande vor allen zur Abstimmung brachte, daß er an Austrittserklärungen anknüpfe; vorgestern oder gestern hat der Herr Präsident die Geschäftsordnung verletzt, und deßhalb um Verzeihung gebeten. Heute Morgen mochte ich nicht Veranlassung nehmen, darauf aufmerksam zu machen, obgleich ich es in dem Augenblicke bemerkte, als der Herr Präsident zur Abstimmung schritt, um nicht einen Streit wegen der Geschäftsordnung in einem wichtigen Momente in die Versammlung zu werfen. Jetzt sehe ich mich dazu genöthigt. Schon zum dritten Male will der Herr Präsident die Geschäftsordnung verletzen, indem er diesen Antrag zur Discussion bringen will vor den übrigen, die zum Theil schon vorgestern gestellt worden sind. Auch die Dringlichkeitsfrage kann noch nicht gestellt werden, selbst wenn die Dringlichkeit dem Antrage hinzugefügt wäre; sie ist aber nicht hinzugefügt worden, deßhalb kann sie nicht gestellt werden. Wenn sie aber auch hinzugefügt wäre, so kann die Dringlichkeitsfrage doch erst nach Erledigung der früheren Anträge gestellt werden. Die Bemerkung in dem Antrage, daß er vor allen anderen zur Abstimmung kommen solle, kann Das nicht bewirken. Sonst könnte man ja wieder einen anderen Antrag stellen, die Dringlichkeit hinzufügen und zugleich beantragen, daß dieser allen anderen voran verhandelt werden solle. Das geht nicht. Ich glaube, daß dieser Antrag, der auch meines Dafürhaltens in dieser Versammlung nicht hätte gestellt werden sollen (Unruhe), nicht den Vorzug vor allen den Anträgen, die bereits als dringlich vorhergestellt waren, erhalten kann. Die Sache ist klar. Diejenigen Anträge, die zuerst eingebracht waren, müssen zuerst zur Abstimmung kommen, deßhalb zunächst die Ihnen heute Morgen mitgetheilten.

Präsident: Meine Herren! Herr Wesendonck hat mich heftig angegriffen, ich glaube aber, er ist in seinem Eifer zu weit gegangen. Was den Vorfall von vorgestern betrifft, so habe ich erklärt, von welcher Ansicht ich dabei ausgegangen bin, und habe bemerkt, daß, insofern ich gefehlt, die Versammlung mir für diesen verzeihlichen Fehler Verzeihung angedeihen lassen möge. Was den Fall von heute Morgen betrifft, so habe ich die Vertagung nicht entschieden, sondern die Entscheidung von der hohen Versammlung eingeholt; wenn also diese Behandlung der Sache ein Vorwurf trifft, so trifft er die Versammlung und nicht mich. Was die vorliegende Frage betrifft, so glaube ich, in meinem Rechte zu sein, wenn ich, da Zweifel entstanden sind, ob ich die Sache richtig auffaßte, an die hohe Versammlung appellire. Weiter gehen kann ich nicht. Ich glaube nicht, daß Herr Wesendonck in der Lage ist, mir Vorschriften machen zu können. Sie werden mir erlauben, daß ich die Frage, ob die Versammlung auf diesen Antrag sofort eingehen, oder ihn den andern nachsetzen will, sofort entscheiden lasse.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich gebe vollkommen zu, daß es nicht darauf ankommen kann, ob von einem Antrage gesagt ist, er möge mit Hintansetzung aller übrigen Anträge zur Abstimmung gebracht werden; aber ebenso werden Sie mir zugeben, daß für die Reihenfolge, in welcher Anträge zur Abstimmung zu bringen sind, es nicht darauf ankommen kann, welcher früher eingebracht ist, sondern es kommt auf die Natur der Angelegenheit an, und insofern der von uns gestellte Antrag präjudizieller Natur ist, insofern er seiner wesentlichen Beschaffenheit nach darauf hinausgeht, andere Beschlüsse hier zu verhindern, insofern werden Sie zugestehen müssen, daß er seinem inneren Wesen nach als präjudicieller Antrag vorher zur Abstimmung kommen muß, was Sie, wenn es Ihnen vortheilhaft war, ebenso gut geltend gemacht haben. (Unruhe.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Herr Zachariä behauptet hier, daß von dieser (der linken) Seite in Fällen ähnlicher Art der Vortheil geltend gemacht worden. Ich fordere Herrn Zachariä auf, seine Behauptung zu belegen, oder zu erklären, daß er sich geirrt habe.

Zachariä von Göttingen: Ich habe nichts zu sagen; es sind der Fälle genug vorgekommen. (Stimmen von der Linken: Wann?) Das habe ich nicht nöthig, zu sagen. (Stimmen von der Linken: Lüge! — Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, ohne Leidenschaft zu verhandeln; ich wäre sehr ungern in der Lage, die Sitzung schließen zu müssen.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich glaube, formell ist Herr Wesendonck im Recht; ich gebe aber doch allen meinen Freunden zu bedenken, ob es zweckmäßig ist, die Debatte in dieser aufgeregten Weise zu führen. Wenn wir die Majorität haben, meine Herren, dann haben wir sie sowohl gegen den Antrag auf Vertagung, als für den Antrag auf Beschlußfähigkeit von hundert Mitgliedern. Wenn Sie aber allen Denen, die den Antrag auf Vertagung eingebracht, in der begonnenen Weise entgegentreten, so können Sie es möglicherweise dahin bringen, daß dieselben die Kirche verlassen, und die Uebrigen beschlußunfähig machen; etwas, was ich von dem Ehrgefühl der Herren allerdings nicht erwarte. (Stimmen: Oh! Unruhe.) Meine Herren! Es ist wohl nicht hier am Platze, auf die Frage selbst einzugehen, aber die paar Worte möchte ich Ihnen doch sagen, daß Diejenigen, welche in den Gefahren zurückbleiben wollen, von den Uebrigen doch mindestens einen gewissen Grad von Anerkennung verdienen; im gegenwärtigen Augenblicke hier auszuharren, ist doch wahrlich kein Vergnügen! — nachdem Sie nunmehr zwölf Monate mit Ihrer Majorität regiert haben, ist es Ihre geringste Schuldigkeit, Denjenigen keine Hindernisse in den Weg zu legen, welche den Ehrenplatz, den die Nation ihnen anvertraut hat, retten wollen! (Unruhe.) Ich bitte also, meine Herren, Verletzungen gerade jetzt möglichst zu vermeiden! Ich glaube, formell hat Herr Wesendonck Recht; aber ich glaube, wir sollten nichts dagegen haben, daß der Herr Präsident die Frage stellen will, welcher von den Anträgen zuerst zur Verhandlung kommen solle.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Wenn es nur darauf ankommt, einen präjudiziellen Antrag zu stellen, so stelle ich den Antrag, daß der Antrag des Abgeordneten Fallati mindestens bis Freitag vertagt werde, und erwarte dafür die Priorität.

Präsident: Es ist mir soeben von Herrn Wesen-

donck ein dringlicher Antrag präjudizieller Natur übergeben worden.

„Die Nationalversammlung wolle jede Vertagung von länger als drei Tagen für unzulässig erklären."

Meine Herren! Wie ich die Sache auffasse, würden alle drei Anträge gemeinschaftlich zu behandeln sein. Es kommt soeben ein vierter von Herrn Nauwerck dazu:

„Ich beantrage den Antrag von Fallati an den Dreißiger-Ausschuß zur Prüfung zu verweisen."

Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich die Dringlichkeitsfrage über diese Anträge zusammenstelle, und daß wir in gemeinschaftliche Verhandlung deßhalb eintreten; ich weiß keinen andern Ausweg. Meine Herren! Ich frage zunächst, ob Sie den vorliegenden Anträgen, d. h. dem des Herrn Fallati mit den drei dazu gehörigen Verbesserungs-Anträgen, ob Sie diesen die Dringlichkeit zugestehen wollen? Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist dem Antrage nicht zugestanden. Der Antrag von Fallati würde somit, wenn er nicht zurückgezogen wird, an den Dreißiger-Ausschuß verwiesen werden. — Meine Herren! Die sonst vorliegenden Dringlichkeits-Anträge sind Ihnen bekannt; präjudiziell ist keiner dieser Anträge. Dringend sind sie alle; die Geschäftsordnung enthält aber keine Bestimmung darüber, in welcher Reihenfolge dringliche Anträge zur Verhandlung kommen sollen; es ist nicht einmal bestimmt, daß nach der Reihenfolge, die die Zeit ihnen gibt, daß also mit dem zuerst eingegebenen zuerst verfahren werden soll. Die ältesten dieser Anträge sind die beiden von den Herren Goltz und Umbscheiden; die neuest eingegebenen von den Herren Eisenstuck und Röder von Oels. Ich werde Ihnen vorschlagen, den Antrag von Herrn Eisenstuck, den ich nach meiner Auffassung für den dringlichsten halte... (Zuruf: Den Eisenstuck'schen ohne Widerspruch!) Meine Herren! Es ist Widerspruch. Herr Wesendonck hat Widerspruch; so kann die Sache nicht entschieden werden, ich muß also an die Versammlung abermals auf Ihre Entscheidung provociren. Wenn Herr Wesendonck von dem Widerspruch absteht, so werde ich den Eisenstuck'schen zuerst nehmen.

Wesendonck (vom Platze): Der Goltz'sche ist der älteste, ich bestehe darauf!

Präsident: Meine Herren! Wenn wir der chronologischen Ordnung folgen wollen, so muß der Goltz'sche Antrag vorausgehen. Der Antrag von Goltz lautet:

„Dringlicher Antrag des Abgeordneten Goltz zur Abänderung der Geschäftsordnung, resp. Abänderung des Beschlusses, betreffend die Beschlußfähigkeit der Versammlung:

In Erwägung, daß die preußischen Abgeordneten abberufen worden sind, und diese zum großen Theil dem Rufe gefolgt sind, und Viele in Kürze demselben folgen werden, beschließt die Versammlung:

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn hundert Mitglieder anwesend sind."

Ich frage, ob Sie diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen wollen. Ich ersuche diejenigen Herren, die die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden.) Meine Herren! Ich muß voraus bemerken, daß die Herren Kierulff, Rümelin, Bauer und Esmarch die namentliche Abstimmung sich vorbehalten haben. Ich frage dann, ob Jemand das Wort über diesen Antrag verlangt? (Zuruf: Worauf wartet man?) Meine Herren! Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden; wir sind im Zweifel, ob nach der Geschäftsordnung für diesen Fall namentliche Abstimmung verlangt werden kann, da bei bloß formellen Anträgen namentliche Abstimmung nicht begehrt werden kann. Mir scheint es aber, daß dieser Antrag viel weiter geht, und namentliche Abstimmung nicht ausgeschlossen werden kann.

Böcler von Schwerin: Meine Herren! Ich ersuche Sie dringend, diesen Antrag zurückzunehmen; Sie sprengen dadurch die Nationalversammlung, und, meine Herren, es ist Ihnen selbst nicht unbekannt, daß Sie sie sprengen durch diesen Antrag. Verfolgen Sie denselben nicht; die Nationalversammlung könnte sonst zweifelhaft werden über die Absicht, welche Sie dabei haben.

Präsident: Herr Umbscheiden hat das Wort!

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Herr Böcler stellt an Diejenigen, welche diesen Antrag eingebracht haben, das Ansuchen, den Antrag zurückzuziehen, und bemerkt, daß möglicherweise die Nationalversammlung dadurch gesprengt werde, und ein Theil der Nation über die Absicht Derjenigen, die diesen Antrag gestellt haben, zweifelhaft werden könnte. Wenn ein solches Wort von dieser Seite der Versammlung ausgesprochen worden ist, und es erfolgt keine Erwiederung und Widerlegung, dann könnte es möglicherweise später, wenn auch nicht von der Seite des Hauses selbst, mißdeutet und Mißbrauch damit getrieben werden. Es wird also nothwendig sein, auf die Sache selbst einzugehen, und ein für allemal auszusprechen, daß wenn auch jetzt die beschlußfähige Anzahl nicht zusammenkäme, doch durch diesen Antrag die Nationalversammlung nicht gesprengt wäre, und daß wir dennoch unsere Plätze nicht sofort verlassen dürfen. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß, wenn heute selbst 150 Mitglieder nicht dawären, wir doch bis zum nächsten wirklichen Reichs-Tage als Nationalversammlung fortbestehen, daß wir doch in dieser Eigenschaft für die Durchführung der Verfassung zu wirken berufen sind, solange bis der nächste Reichstag beisammen ist. Wir haben durch Beschluß festgestellt, daß die Nationalversammlung eine permanente sei bis zum nächsten Reichstage; wir haben ferner beschlossen, daß, sobald 150 Mitglieder sich hier versammeln, es ihnen dann zusteht, bindende Beschlüsse zu fassen. Sobald also 150 Männer hier zusammentreten, denen die Qualität, Nationalvertreter zu sein, zukommt, werden diese die Nationalrepräsentation bilden, und sie werden nicht etwa eine Volksversammlung von 150 Menschen, nein, sie werden die Nationalversammlung selbst bilden, und als solche beschlußfähig sein. — Fragt es sich nun aber, wer schuldig ist, wenn jetzt nicht 150 Mitglieder dawären, da möchte ich Herrn Böcler bitten, auf die leeren Bänke der Rechten hinzusehen, und auf Diejenigen, die den Antrag auf Vertagung unterzeichnet . . .

Böcler (vom Platze): Ich habe ihn nicht unterzeichnet!

Umbscheiden: Wenn Herr Böcler ihn nicht unterzeichnet hat, so kann er es nicht auf sich beziehen; der Antrag ist mir nicht zu Händen gekommen, es trifft also der Vorwurf ihn nicht persönlich, sondern alle die Anderen, die ihn unterzeichnet haben. Und wenn Sie endlich fragen, wodurch Diejenigen, die gestern ausgetreten sind, sich von Denjenigen unterscheiden, die den Antrag unterzeichnet haben, so sage ich Ihnen, Diejenigen, die fortgegangen sind, hatten wenigstens den Muth zu sagen, daß sie keinen Muth haben zu bleiben, und deßhalb austreten; aber Diejenigen, die hier geblieben, und jenen Antrag auf Vertagung unterzeichnet haben, das sind die Feiglinge! (Bravo auf den Galerieen und der Linken.)

Präsident: Ich muß die Bitte an die Galerieen

richten, sich nicht, wie zum zweiten Mal geschehen ist, durch Beifalls- oder Mißfallszeichen in die Versammlung einzumischen. Würde es zum dritten Male geschehen, so werde ich von meiner Pflicht und meinem Rechte Gebrauch machen. Ich glaube nicht, daß Herr Umbscheiden in seinem Rechte war, wenn er Denjenigen, die den vorliegenden Antrag unterzeichnet haben, den Vorwurf der Feigheit macht.

Umbscheiden: Ich habe mich in der Aufregung zu einem Ausdrucke hinreißen lassen, den ich nicht hätte gebrauchen sollen, ich bitte deßhalb um Entschuldigung.

Fallati von Tübingen: Ich will nur wenige Worte gegen diesen Antrag sagen, die Versammlung zu der Möglichkeit zu bringen, bei einer Zahl von 100 Mitgliedern schon beschlußfähig zu sein. Meine Herren! Glauben Sie uns, die wir den Antrag über Vertagung unterschrieben haben, daß es uns keine Freude gewesen ist, es zu thun; glauben Sie uns, daß es uns auch kein Vergnügen ist, in dieser leer gewordenen Versammlung zu sitzen. Wir, die wir hier eingetreten sind bei dem Beginne der Versammlung, und uns erinnern, wie diese Räume eng gefüllt waren von Männern, getragen von dem Jubel und den Hoffnungen des deutschen Volkes, wir empfinden es ebenso schmerzlich, wie Sie, daß wir zu diesem Ende gekommen sind. — Meine Herren! Ich will einzelne Mitglieder nicht vertheidigen, die ihren Posten verlassen haben, seien es auch Mitglieder von der Seite des Hauses, welcher ich selbst angehöre. Wer so einzeln fortgegangen ist, mag ein redlicher Familien-Vater sein, aber ein Politiker ist er nicht, und seine politische Pflicht scheint er mir nicht erfüllt zu haben. (Bravo!) Meine Herren! Etwas Anderes ist es mit dem Austritte, der heute Morgen kundgegeben worden ist. Es hat mir sehr wehe gethan, diesen Männern mich nicht anschließen zu können, von denen ich viele so hoch verehre, und mit denen ich solange gegangen. Diese Männer haben es für ihre politische Pflicht gehalten, jetzt auszutreten; sie haben nicht auf den Standpunkt von Privatleuten sich gestellt, sondern auf einen politischen Standpunkt, den ich, wenn ich ihn nicht theilte, doch nicht verdammen kann. Wir nun aber, die wir geblieben sind und den Antrag auf Vertagung unterschrieben haben, sind angegriffen worden. Ich will auf das besondere Wort, welches zurückgenommen worden ist, nichts Besonderes erwiedern. Aber, meine Herren, diesem Antrage auf Vertagung liegt der Wunsch zu Grunde, daß die Continuität des Rechtes in Deutschland nicht unterbrochen werde, daß die Nationalversammlung wenigstens rechtlich erhalten bleibe. Diesem Antrage liegt zu Grunde, daß die Auflösung der Nationalversammlung vermieden werde; daß diese, wenn sie es praktisch nicht kann, wenigstens in der Theorie fortdauere, die auch für das Leben der Völker eine Bedeutung hat; daß, solange es geht, neben der Centralgewalt eine Volksvertretung, sei es selbst nur theoretisch, vorhanden sei. Es ist aber nicht bloß die Theorie, die wir im Auge haben, sondern es ist möglich, daß solche Verhältnisse eintreten, in welchen die Nationalversammlung wieder vom Büreau zusammenberufen werden müßte. Meine Herren! Wir haben nicht gewollt, daß durch den Austritt Einzelner, oder durch den Austritt einer großen Masse, ehe dieß unumgänglich nothwendig wird, die Nationalversammlung außer Stand gesetzt werden solle, Beschlüsse zu fassen. Wir haben nicht gewollt, daß auf der Nationalversammlung der Vorwurf ruhe, daß man sagen könne, sie habe ihren Posten verlassen, solange er in irgend einer Weise haltbar war. Aber, meine Herren, wenn die beschlußfähige Zahl noch auf 100 herabgesetzt wird, dann, meine Herren, ist es vollends wahr, daß die Nationalversammlung das deutsche Volk nicht mehr repräsentirt. Meine Herren! Können Sie sich der Täuschung hingeben, daß die Anzahl, die noch hier ist, sei es nach den Landschaften, sei es nach den politischen Ueberzeugungen, sei es nach den Interessen, welche geltend gemacht werden, wirklich und in Wahrheit das deutsche Volk vertritt?! Ich habe diesen Glauben nicht. Ich habe insbesondere noch die Befürchtung, daß, wenn eine so kleine Anzahl von 100 beschlußfähig ist, dann diese kleine Zahl, — ich sage es offen, — aus Denjenigen bestehen wird, deren Bestrebungen im gegenwärtigen Augenblicke wir nicht für heilbringend halten. Meine Herren! Wir haben uns bemüht, solange wie möglich die Spaltung Deutschland's zu verhüten. Es ist möglich, daß sie für jetzt nicht zu verhüten ist. Aber nachdem ein so großer Theil von Deutschland in der Bewegung für die Verfassung so ruhig geblieben, oder so schnell zur Ruhe zurückgekehrt ist; nachdem das Volk dort so ruhig zusieht, und auch von den gesetzlichen Mitteln, um die Verfassung durchzuführen, nicht Gebrauch gemacht hat, wollen wir die einseitige Bewegung nicht weiter schüren, die nur Spaltung, nur Bürgerkrieg bringen, aber das übrige Deutschland nicht besiegen, ihm die Reichsverfassung nicht bringen würde! Wir fürchten, daß, wenn auf nur hundert Mitglieder die beschlußfähige Anzahl zurückgeführt würde, diese sogenannte Vertretung der Gesammtnation eine bloß formelle wäre, und in der Wirklichkeit keineswegs den Sinn der Gesammtheit darstellte. In Süddeutschland würde ungesetzliches Beginnen durch sie nur noch mehr gesteigert, und in Norddeutschland würde der Geist der Bevölkerung noch mehr von den Brüdern in Süddeutschland und von der Reichsverfassung, deren Banner die Bewegung hier aufsteckt, zurückgestoßen werden. Das, meine Herren, sind die Gründe, aus denen wir nicht zustimmen können, daß die beschlußfähige Anzahl der Versammlung auf hundert herabgesetzt werde. Wir sind in der Minorität; ich weiß nicht, für wie viele Mitglieder ich dieß aussprechen kann; aber Das erkläre ich meinerseits, daß ich diesen Beschluß für so unheilbringend halte, daß ich das letzte Mittel, welches einer Minorität zu Gebote steht, in Anspruch nehme, mich zu entfernen, um nicht daran Theil zu nehmen. Es ist nicht möglich, dieß als ein politisches System dauernd fortzusetzen; allein in einem solchen Falle, wie der vorliegende ist, behalte ich mir dieses Recht vor. (Bewegung auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Es sind drei Redner: Herr Buß, Herr Löwe von Calbe und Herr Simon von Trier eingeschrieben. Ich setze voraus, daß Herr Buß nicht für den Antrag sprechen wird, und daß die Herren Löwe und Simon von Trier dafür sprechen werden. Ich würde zunächst Herrn Löwe das Wort zu geben haben.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Es ist das Traurigste, was es geben kann, in diesem Augenblicke hier die leeren Bänke zu sehen, und zu gleicher Zeit das Gefühl zu haben, als ob alle diese leeren Stellen durch Dämonen ausgefüllt wären, die die Leidenschaften in Aufregung bringen. Wir sind, dächte ich, gerade weit genug auseinander gerückt, räumlich wenigstens, um uns hier in so kleiner Zahl noch mit einander vertragen zu können. Ich beklage deßhalb die Leidenschaftlichkeit, die in diesem Augenblicke aufs Tiefste aufgerührt wird. Ich wünsche Nichts sehnlicher, als daß wir dem Vaterlande hier den Ausdruck einer gewissen Eintracht, einer gewissen Würde darbieten möchten. Meine Herren! Sie sprechen von Entrüstung über den Antrag, daß hundert Mitglieder beschlußfähig sein sollen, und ich muß gestehen, daß ich mit Erstaunen Theorien habe entwickeln hören, die die Idee der Volksrepräsentation direct vernichten, — ganz direct vernichten. (Stimmen: Sehr wahr! — Bewegung.) Sie sprechen davon, daß Sie einen

Beschluß nicht mitmachen können, daß Sie ihn für ungültig erklären, weil Sie ihn für unheilvoll halten. Meine Herren! Wir haben viele von ihren Beschlüssen für unheilvoll gehalten, wir wußten wohl, was geschah, als wir Wien ruiniren ließen, wir wußten wohl, daß wir unser eigenes Grab gruben, als wir Berlin und die preußische Versammlung zu Grunde gehen ließen; ich habe es Ihnen in der damaligen Debatte gesagt, dieser Untergang der preußischen Nationalversammlung ist unser eigener Untergang; ich habe es Ihnen stets gesagt, nur durch die Freiheit kommen wir zur Einheit, und indem Sie die Freiheit überall um der Einheit willen unterdrücken lassen, werden Sie auch die Einheit begraben. Wir haben mit dem unglücklichen Gefühle der Kassandra einen Beschluß nach dem andern angenommen, und jetzt kommen Sie nun und sagen: uns gefallen eure Beschlüsse nicht, und damit nun überhaupt keine Volksrepräsentation in diesem Augenblicke in Deutschland besteht, deßhalb sollt Ihr eben so wenig wie wir beschließen. Sie haben sich immer auf das Land des parlamentarischen Lebens, auf England, berufen. England hat seine Verfassung und auch seine Geschäftsordnung des Parlaments ausgebildet nicht bloß auf dem Papier, sondern eben durch große Krisen hindurch, und zu welchen Beschlüssen ist England gekommen? Im Unterhause sind vierzig Mitglieder beschlußfähig, im Oberhause drei, und diese schleppen den Widerstrebenden in die Sitzung hinein und zwingen ihn, mitzutagen. Wir verlangen nicht ein solches Recht, wir verlangen aber, daß Sie nicht unmöglich machen, unsere Kräfte länger für das Vaterland zu benützen, und, weil sie nun als Minorität die augenblickliche Majorität mit der Drohung unbeschlußfähig zu machen oder die Versammlung ganz sprengen zu wollen, so liegt darin unser positives Recht, unsere nothwendige Pflicht, daß wir die Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl verlangen müssen, daß Sie sie uns zugestehen. Berauben wir mit diesem Beschluß Jemand seines Stimmrechts? Sind damit die übrigen ausgeschlossen? Sie sprechen immer so, als wenn wir nur auf den Augenblick lauerten, wo nicht mehr als hundert Mitglieder da wären. Wir würden Gott danken, wenn wir bald zahlreicher wieder versammelt wären, und wenn wir übermorgen vierhundert wären, Niemand auf dieser (der linken) Seite wäre, der nicht in einer solchen Versammlung lieber in die Minorität selbst zurückträte, wenn es sein müßte, als hier in einer solchen Versammlung sitzen zu müssen; schaffen Sie die dreihundert, die fortgegangen sind, lassen Sie sie stimmen wie früher, wir werden wieder kämpfen, protestiren gegen die Abstimmungen, die gegen uns ausfallen, wir werden aber ausharren auf diesem Platze. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.)

Buß von Freiburg: Meine Herren, die Feigheit ist es nicht, obwohl der von einem Mitglied uns hingeworfene Ausdruck zurückgenommen worden ist, der uns zu dem Antrage, der heute auf Vertagung gegen uns gestellt worden ist, drängt, sondern es ist die innerste, die wahrste Hingebung an das Vaterland. (Gelächter auf der Linken.) Sie können dem Vaterlande nur noch Etwas sein, wenn Sie noch das sind, was Sie nach dem Gesetz Ihrer Berufung sein sollen, und wenn Sie die aus dieser Quelle stammende moralische Kraft haben; diese moralische Kraft hat aber ein Rumpfparlament nicht mehr, wie das gegenwärtige vor uns unverkennbar ein solches ist. Sie haben ganze, und zwar die größten Landschaften Deutschlands nicht mehr vertreten, nicht mehr die Verschiedenheit mächtiger durch die Natur und die Geschichte gegebener Interessen. Sie haben die Meinungen großer durch die Natur der Sache geschiedener politischer Parteien, wohl noch in gemeinsamer Liebe zur Freiheit, nicht mehr aber in der Sorge für die Ordnung, für die strenge Ordnung, welche gegenwärtig wohl das stärkere Bedürfniß der Gesellschaft ist, jetzt nur noch auf eine Weise vertreten, die wenigstens ich nicht als die meinige und mit mir ein großer Theil der Nation nicht als die seinige ansieht. (Lachen auf der Linken.) Sie sind auf einem Wege gegangen, der durch und durch ein verderblicher ist. (Wiederholte Unruhe.) — Nur ruhig, meine Herren, Sie können, Sie müssen die Wahrheit hören, Sie haben Beschlüsse gefaßt, die Jedermann, er mag irgend einer juristischen Schule angehören, er mag eine juristische Exegese machen, welche er will, als ungesetzlich erkennen muß. (Eine Stimme auf der Linken: Welche denn?) Ihr Beschluß über die Beseitigung der provisorischen Centralgewalt ist ein solcher; wer sich immer auf den Boden des Gesetzes stellt, er wird sagen: das ist ein illegaler Beschluß; wir dürfen daher nicht mehr dazu mitwirken, daß solche Beschlüsse, wie Sie sie im Drange haufenweise in das Haus hereinwerfen, zur Annahme kommen. Das können Sie mir nicht leugnen, Ihre dringenden Anträge haben in ihrer Unüberlegtheit unendlich der Sache der Freiheit geschadet. Meine Herren von der Linken, Ihre Partei ist fest gekittet; der Eine bringt den Antrag ein und die Andern glauben sich solidarisch zur Unterstützung verbunden, so daß jeder dieser Anträge unterstützt wird, von denen viele nicht der Ausfluß Ihrer gemeinsamen Berathung sind. Darum nun, weil wir auf der einen Seite dieß verhindern müssen und wollen, weil wir aber zugleich die Nationalvertretung retten wollen, deßwegen sind wir, die wir eine rechtlich allein mögliche Selbstauflösung und eine thatsächliche Auflösung durch Auseinanderlaufen entschieden zurückweisen, für die Vertagung, und sehen sie als den einzigen Weg an, der uns aus den Verlegenheiten herausführen kann, in welche wir hineingekommen sind. (Lachen auf der Linken.) Bleiben wir in unserer gegenwärtigen Geschwächtheit beisammen, so haben wir allerdings noch so viele Kraft, um zu schaden, keineswegs aber, um zu nützen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß unter Ihnen Männer sein können, die die Autorität der Nationalversammlung mißbrauchen zur Unterstützung von Bestrebungen, welche ich als unglückliche und unheilvolle im deutschen Vaterlande ansehe; aber, meine Herren, von Andern wird die Autorität dieser Versammlung mißbraucht zur offenen Begünstigung des Aufruhrs, zur Begünstigung einer Bewegung, die die Freiheit, die Einheit der Nation und uns selbst verschlingen wird. Meine Herren, indem ich dieses ausspreche, denke ich an Baden, an dieses schöne, an dieses jetzt so unglückliche Land. (Lachen auf der Linken.) Gerade in diesem Lande, welches ein Vierteljahrhundert vorangetragen hat die Fahne der constitutionellen Freiheit, dort mißbraucht man den Schein der Autorität der Nationalversammlung zur schmählichen Verwirrung des irrenden Volkes. Dort wird herausgegeben von einem sich so nennenden Landesausschusse, und ist mit unterzeichnet von Mitgliedern, die dieser (der linken) Seite des Hauses angehören, ein Aufruf an die deutschen Soldaten zum Verrath an ihrer Fahne. Ich halte mich verpflichtet, diesen Aufruf hier vorzulesen. Herr Präsident, ich bitte Sie um die Erlaubniß. (Stimmen auf der Linken: Wir kennen ihn alle!) Nein! die Versammlung als solche muß es wissen.

Präsident: Herr Buß wünscht den genannten Aufruf verlesen zu dürfen. (Stimmen auf der Linken: Nein!)

Buß: Sie haben Privatbriefe verlesen, lassen Sie auch Actenstücke von einer sich so nennenden provisorischen Regierung verlesen. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich muß fragen, ob Sie Herrn Buß erlauben, diesen Aufruf zu verlesen. (Einige Stimmen: Ja, Andere: Nein!) Wer die Erlaubniß ertheilen will

beliebe sich, zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Die Erlaubniß ist ertheilt.

Buß: Der Aufruf lautet:

„Soldaten, deutsche Brüder! Ihr habt Euch losgesagt von einer volksfeindlichen Regierung, weil Euer Rechtsgefühl und Euer Freiheitsmuth nicht länger den schweren Druck ertragen konnte, welcher auf Euch, gleichwie auf dem gesammten deutschen Volke lastete." (Stimmen auf der Linken: Bravo!) — Da sieht man es ja, daß Sie beistimmen, obwohl vorhin auf die Aufforderung des Herrn Präsidenten die ganze Versammlung sich von diesem Aufruf und wohl auch von der moralischen Theilnahme, d. h. der Beistimmung losgesagt. Es wird mir sehr angenehm sein, wenn diese Seite (die linke) bei jedem einzelnen Satz ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung erklärt. —

Wesendonck (vom Platze): Das wollen wir thun, ja!

Buß: „Ihr habt gelobt," lautet der Aufruf weiter, „die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten. Der Augenblick ist gekommen, Euer eidliches Versprechen zu erfüllen. Ein verrätherischer Bund der Tyrannei Deutschlands, an dessen Spitze der König von Preußen steht, geht mit dem Plane um, die Nationalversammlung mit Gewalt zu sprengen. (Stimmen auf der Linken: Ganz richtig!) Bereits haben zu diesem Zwecke verschiedene Truppenmärsche stattgefunden. Bei dieser Bedrängniß sind die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung: Raveaux von Cöln, Trützschler aus Sachsen und Erbe von Altenburg" — drei Mitglieder dieser (linken) Seite — (Stimmen auf der Linken: Ja wohl!) „in unserer Mitte erschienen, mit der Bitte um Schutz für die gefährdete deutsche Nationalversammlung. Wir haben ihnen im Bewußtsein des vom Volk erhaltenen Auftrags unseren kräftigsten Beistand zugesichert." (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) „An Euch, Soldaten und deutsche Brüder, ist es, unserem Worte Nachdruck zu geben. Der Kampf, den wir kämpfen, ist ein guter Kampf. Euere Väter, Euere Brüder, Euere Schwestern, nehmen Theil an demselben" (Stimmen auf der Linken: Bravo!), „ihre Gedanken folgen Euch in die Schlacht, und ihr heißes Gebet zu Gott steht Euch zur Seite. — Voran denn auf der Bahn der Freiheit! Vorwärts zum Schutze des deutschen Vaterlandes! Der Sieg ist unser; denn unsere Sache ist gerecht. (Stimmen auf der Linken: Bravo!) Karlsruhe, den 19. Mai 1849. — Unterzeichnet: Der Landesausschuß von Baden."

Die Namen kennen Sie ja, damit will ich Sie verschonen. Unterzeichnet ist ferner: „Die Vollzugsbehörde: Brentano, Peter, Gögg, Eichfeld." Das ist, wie Sie wissen, meine Herren, das jetzige badische Ministerium. Endlich sind unterzeichnet: „Die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung: „Raveaux, Trützschler, Erbe." (Auf der Linken: Bravo!) Ich will jetzt diesen Aufruf an die baden'schen und außerbadenschen Soldaten zergliedern. (Eine Stimme im Centrum: Zur Sache!) Ich bin Ihnen stets nicht bei der Sache, wenn Sie die Wahrheit hören sollen. Nun, meine Herren, ich schweige von den in diesem Aufruf enthaltenen ebenso schweren als leeren Verdächtigungen, ich schweige von der Unverzeihlichkeit des Schritts, das Mißtrauen des ohnehin schon geängstigten Volkes bis in's Unmaaß zu spannen, ich schweige von der öffentlichen und offenen Verleitung des deutschen Heeres zum Treubruch: das Gewissen der Nation richtet solche Verirrungen; ich spreche nur von der List, die Nationalversammlung vor dem Volk in die moralische Betheiligung an solchen Unthaten, wenigstens dem Scheine nach, zu ziehen. Es sind nämlich unterzeichnet die zwei Behörden, die usurpatorischen Behörden des badenschen Landes und nebenbei sind unterzeichnet von einer Nationalbehörde drei Mitglieder, von der Nationalversammlung. Meine Herren, diese Zweideutigkeit ist gefährlich. (Große Unruhe und Ruf: Nicht Zweideutigkeit.) Erlauben Sie, die Zweideutigkeit ist sehr bedeutend, hier heißt es, es sind Mitglieder einer Nationalbehörde, der Reichsversammlung. Es besteht aber auch eine andere Version in Blättern, welche dieser (der linken) Seite des Hauses nicht fremd sind, und welche lautet: Abgeordnete nicht zur Nationalversammlung, sondern der deutschen Nationalversammlung. Meine Herren, das bringt im Volk die Ansicht hervor, als wenn die Nationalversammlung diesem Aufruf auch indirecte Unterstützung gebe. (Eine Stimme vom linken Centrum: Der Herr Präsident hat ja bereits diese Bemerkung gemacht. Unruhe.) Und ich mache sie noch einmal, und viel deutlicher. Und wer ermächtigte diese drei reisenden Parlamentsmitglieder, von einem usurpatorischen badischen Landesausschuß um Schutz für die Reichsversammlung zu bitten, wer, die Freischärler herbeizuziehen? Meine Herren, wir haben nicht nöthig den Schutz der Soldaten, die in dieser Proclamation aufgerufen sind. Sie haben, meine Herren, selbst den militärischen Schutz feierlich zurückgewiesen, und wenn wir im Sinne der Nation arbeiten, dann brauchen wir ihn nicht, nicht von Seite des regulären, seinen Regierungen treu ergebenen Militärs, wir wollen ihn aber durchaus nicht von treubrüchigen Soldaten. Wenn aber solche Dinge geschehen, wie dieser Aufruf, wenn die Verfassung zum Patent des Aufruhrs und des Eidesbruchs wird, und wenn dieser Aufruf im Haus Billigung findet, dann ist es gut und hohe Zeit, daß eine Nationalversammlung, die auf diesen Weg verirrt, einstweilen die Thätigkeit einstellt. Wir wollen die Freiheit und die Einheit, aber auch die gesetzliche Ordnung dem Vaterland retten, wir dürfen uns nicht auflösen, weil wir dem Vaterland, nachdem Sie durch Ihren Angriff auf die provisorische Centralgewalt ihr den Untergang zu bereiten gesucht, nicht auch durch Zerstörung der Reichsversammlung das einzige, wenn auch geschwächte Symbol der Einheit noch rauben dürfen. Aber das müssen Sie ja doch einsehen, daß in einer so zusammengeschwundenen Versammlung und bei der gereizten Stimmung kein ordentlicher Beschluß mehr zu Stand kommen kann. Die Reichsversammlung darf kein Heerd der Aufregung sein. Lassen Sie dem Volke Ruhe und Muse, über das Verfassungswerk frei sich seine Meinung zu gestalten. (Gelächter; auf der Linken: Ja Ruhe!) Ja, Sie wollen freilich keine Ruhe, sondern Unruhe im Vaterland. Und das Volk wird frei seine Meinung über die Verfassung aussprechen. (Eine Stimme: Die Piusvereine!) Die Piusvereine: lassen Sie doch diesen veralteten Witz. Herr Vogt hat ihn schon drei- bis viermal erschöpft, stören Sie ihn nicht in seinem Erbbestand.

Präsident: Ich bitte, Herr Buß, nicht persönlich zu werden.

Buß: Von Persönlichkeiten ist hier keine Rede, sondern von Sachen, von sehr ernsten Sachen. In dieser Stimmung der Versammlung können wir unmöglich mehr nützlich wirken, und setzten Sie Ihren Antrag durch, nach welchem schon eine Zahl von hundert Abgeordneten beschlußfähig sein soll, so ist das keine Vertretung der Nation mehr, es ist lediglich eine Fraction, ein Club, der aber die Spolien der Reichsversammlung nicht mehr tragen darf. Eine Beschlußfähigkeit von so Wenigen ist in der Geschichte verfassunggebender Versammlungen etwas Unerhörtes. Und auch diese Festsetzung hätte keine Grenzen: in wenigen Tagen würden Sie auf fünfzig heruntersteigen. Das darf nicht sein. So erübrigt uns nichts, als daß diese Versammlung wirklich sich vertagt, um der öffentlichen Meinung der Nation ihre freie, nicht durch Schrecken aufge-

zwungene Ueberzeugung und den Ausspruch dieser Ueberzeugung zu lassen. (Stimmen auf der Linken: Durch Bajonnette!) Nein, durch keine Bajonnette, nicht durch die des rechtmäßigen Heeres, aber auch nicht durch die der Freischärler. Ich bin für die Freiheit, so gut als einer von Ihnen, aber auf diesem Wege die Verfassung, mit welcher Niemand es ehrlich meint, durch Zwang durchzubringen und durch Einschüchtern, einer solchen Propaganda der Freiheit kann ich meine Zustimmung nicht geben. Haben Sie Vertrauen zu Ihrer Verfassung, zu welcher ich keines habe, so überlassen Sie den Fortgang der freien Zustimmung des Volkes, lassen Sie es aber nicht durch Schrecken zu dem, was es in der großen Mehrheit noch nicht kennt und nicht wollen wird, zusammentreiben. (Zischen auf der Gallerie.)

Simon von Trier: Meine Herren, wir befinden uns allerdings in einer gewissen Aufregung, haben aber darum unsere Sinne nicht verloren; wir befinden uns in derjenigen Aufregung, die aus unserer augenblicklichen Lage nothwendig hervorgeht. Wir sähen gerne Beschlüsse gefaßt, durch welche die gefährdete Nationalversammlung gerettet würde. Wir sind es nicht, die durch Schrecken herrschen wollen, vielmehr ist es eine wohl organisirte und bewaffnete Minorität, welche durch Terrorismus die Bewegung der großen Mehrheit des deutschen Volks niederhalten will....

Buß (vom Platze): In Baden nicht!

Simon von Trier: Es wird gesagt, in Baden nicht! Meine Herren, ich will die Verhältnisse nehmen, wie sie sind; das badensche Land war bereits zur Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung durch die Mehrheit seiner Volksvertreter dahier in republikanischem Sinne vertreten...

Buß (vom Platze): Nein!

Simon von Trier: Ja wohl, Herr Buß, ich habe es schon einmal bei Beginn dieser Versammlung in der Amnestiefrage gesagt, daß von den zwanzig badischen Deputirten höchstens sieben constitutionell gesinnt seien, und es hat damals Niemand widersprochen...

Buß (vom Platze): Aber ich widerspreche es.

Simon von Trier: Und dasselbe Land, was hier in dieser Versammlung republikanisch vertreten ist, beweist Ihnen jetzt die Mäßigung, seine republikanischen Gesinnungen nicht hervortreten zu lassen, sondern sich der Reichsverfassung im Sinne der deutschen Einheit lediglich anzuschließen. Aber, sagt man, wenn Baden nichts will, als die Reichsverfassung, wozu denn die Bewegung gegen eine Regierung, welche der Reichsverfassung zugestimmt hatte? Ja wohl, meine Herren, die dreißig Regierungen hatten zugestimmt, aber die bewaffnete Macht blieb überall an die Personen der Fürsten gefesselt; sollte das Volk etwa warten, bis die Russen und Preußen bis in den äußersten Westen vorgedrungen, um alsdann die Lauterkeit und Unwandelbarkeit der Zustimmung seiner Fürsten zu erproben? Warum haben denn bis jetzt die dreißig Regierungen noch nichts gegen den Einmarsch der Russen, den Reichsfriedensbruch der Preußen und für den Schutz des Parlaments unternommen? Das Volk hat ein feines Gefühl; weil man überall die Vereidigung verweigerte oder verschob und eine aufrichtige Hingabe an die Verfassung nicht bekundete, darum will das Volk selbst die Kräfte anwenden, die zur Durchführung der Verfassung gegen innere und äußere Feinde nöthig sind. — Ja, meine Herren, die Versammlung lichtet sich mehr und mehr, trotz der Aeußerung des Abgeordneten Riesser, daß im Augenblick der Gefahr diese Seite des Hauses (nach den Centren deutend) zahlreicher sich schaaren werde, denn je! Meine Herren! Wir haben von jener Seite so viele weihevolle, freiheitsliebende und einheitsstrebende Worte gehört, und jetzt, in dem Augenblick der Gefahr, ist es die Linke allein, welche in geschlossenen Reihen Stand hält, während die andern Seiten des Hauses uns nicht nur verlassen, sondern uns am Ende auch noch die Beschlußfähigkeit mit hinaus nehmen. Wo sind denn jetzt die Männer, die in dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit jede andere Richtung in Zweck und Mitteln barsch von der Hand wiesen und jene unglückselige zwölfmonatliche Vertrauenskomödie vor den Augen des deutschen Volkes aufführten, die jetzt von allen Seiten bezischt wird? Wo sind die Männer, die feierlich vor dem deutschen Volke erklären, unwandelbar an der Verfassung festhalten zu wollen? Es scheint in der That, daß sie jetzt mit der Schlafmütze über den Ohren im Lehnsessel an der Verfassung festhalten wollen! Wo ist jener Unterstaatssecretär, der so lange von der Ministerbank den Ton angeben half, dem so oft der Beifall des Hauses reichlich zu Theil ward? Er hält nicht einmal theoretisch an der Verfassung fest, er ist mit Sack und Pack in das feindliche Lager übergegangen! Ist es nicht unerhört, daß ein Gesandter, nachdem der Hof, an den er geschickt worden, dem eigenen Staate den Krieg erklärt hat, mit Sack und Pack in das feindliche Lager übergegangen?! Wahrlich, das Maas des Schimpfes und der Schande ist übervoll! (Stimmen auf der Linken: Pfui! abscheulicher Verrath!) Meine Herren! Wo ist der andere Mann, welcher hier die Nationalsouveränetät proclamirte, wo ist er grade in dem Augenblicke, in welchem die Fürstensouveränetät die Nationalsouveränetät in den Staub zu treten droht? Wo ist der Mann, der sich das Vertrauen eines großen Theiles des Volkes durch die Versicherung zu erwerben wußte, daß ihm des Volkes Interessen über Alles gingen, daß des Volkes Interessen die Richtschnur seines Handelns bilden würden, so lange ein Blutstropfen in seinen Adern rinne? Wo sind alle diese Männer, die an der Verfassung unwandelbar festhalten wollten? O! meine Herren, es ist weit gekommen mit der ersten deutschen Nationalvertretung! Sollten die Weggegangenen sich nicht klar sein über die Lage des Vaterlandes? Es ist doch klar wie das Sonnenlicht, daß sowohl das unbedingte Räumen des Postens, als auch die gegenwärtig beantragte Vertagung mit bloßer Zurücklassung des Bureaus der unbedingten Uebergabe der von der Nation uns anvertrauten Stellung an die rothe Monarchie völlig gleichkommt! Bewußt oder unbewußt, mit oder ohne Absicht hat man sich an der Bewegung des verwichenen März der Art versündigt, daß man einer Bewegung, selbst der reinsten für die Verfassung, nicht mehr ehrlich ins Gesicht schauen kann, daß man lieber den anvertrauten Posten schutzlos dem Absolutismus preis gibt, als daß man zu dessen Rettung die geringste Bewegung befördert! Meine Herren, der wahre Absolutist, der Mann der unbedingten Unterwerfung unter die Autorität, sollte von diesen Bänken weggeblieben sein. Wer die frühere Bewegung dadurch anerkannt hat, daß er sich auf den Ehrenplatz eines Nationalvertreters erheben ließ, der sollte auch keine Scheu davor haben, mit einer neuen Bewegung zu gehen, welche den Zweck hat, die Früchte der alten zu retten! Man sagt, wir seien nicht mehr der Ausdruck der deutschen Stämme und der politischen Interessen. Meine Herren, als unsere österreichischen Brüder zum größten Theile aus dieser Versammlung geschieden waren, da stellten wir nicht mehr die Nationalrepräsentation von Großdeutschland dar, und dennoch sind Sie hier geblieben, für Kleindeutschland tagend, und Niemand hat gesagt, daß man nicht wenigstens für den Boden von Kleindeutschland die Güter der Freiheit und Einheit retten solle! Vielmehr sagten gerade die Erbkaiserlichen, wir müssen uns hier abschließen, um festen Fuß zu fassen, und von da aus weiter vorzuschreiten. Seitdem hat auch die preußische und sächsische Regierung ihre Abgeordneten zurückberufen. Das Klein-Deutschland ist nun noch kleiner gewor-

den; wir befinden uns jetzt auf dem Boden von Süddeutschland, von wo aus noch der Reaction ein Damm entgegengesetzt werden kann. Wohlan, meine Herren, schließen wir auch hier ab; fassen wir festen Fuß und suchen wir von hier aus weiter vorzuschreiten, und Sie werden dem mißhandelten preußischem Volke als wahre Befreier erscheinen! Meine Herren, Sie sagen, wir wollten die Einheit zerstören; mit Nichten, wir wollen sie nicht zerstören, aber ich sage: Diejenigen, welche jetzt weichen, lassen die Freiheit zerstören. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn das Parlament sich auflöst und das Volk nicht selbst die Stelle der pflichtvergessenen Abgeordneten vertritt, eine schlechte Fürsteneinheit im Sinne des preußischen Congresses zu Stande kommen, und die Freiheit ganz zu Grunde gerichtet werden wird. Dagegen wollen wir die Freiheit dadurch retten, und von hier aus eine freiheitliche Einheit erringen. Meine Herren, es gibt im Süden viele Theile, die zur Republik reif sind. Sie sehen aber, daß selbst in den Ländern, wo man früher die Republik proclamiren wollte, dieses nicht geschieht; vielmehr im Interesse der Einheit nur die Fahne der Reichsverfassung aufgepflanzt wird. Nach beendetem Kampfe wird freilich der Sieger die Oberhauptsfrage regeln, und zwar nach Maßgabe der Kräfte, welche aufrichtig zur Durchführung der Verfassung mitgewirkt haben und nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit; — oder umgekehrt, wenn es der Reaction noch einmal gelingen sollte, das deutsche Volk zu Boden zu werfen. Meine Herren, so lange wir zu 600 hier versammelt waren, waren 200 Stimmen beschlußfähig, also ein Drittel; und jetzt sind wir nur noch 180 oder 190, und Sie wollten verlangen, daß nur 150 beschlußfähig seien? Das wäre doch wahrlich kein Verhältniß! Schon wurde Ihnen das Beispiel Englands vorgehalten; Sie können nicht weniger thun, als uns die Beschlußfähigkeit von hundert Mitgliedern zugestehen. Auf die Anschuldigung des Herrn Buß, wir hätten ungesetzliche Beschlüsse gefaßt, wiederhole ich, was ich schon öfters gesagt habe, und was ich wiederholen werde, so lange noch ein Athemzug in mir lebt: nicht wir, sondern die provisorische Centralgewalt hat ihren Rechtsboden verlassen und ein beschworenes Gesetz verletzt, indem sie uns ein Ministerium aufdrängte, welches dem Gesetze vom 28. Juni die höhnische Auslegung gibt, wir hätten zwar einzig und allein das Recht, eine Verfassung auf dem Papier zu errichten, die Centralgewalt jedoch ein ebenso starkes Recht, eine ganz andere Verfassung in's Leben einzuführen. Meine Herren, Sie erschrecken davor, hundert Männern die Rettung des Vaterlandes anzuvertrauen. Nun, ebenso gut, wie der Kaiser von Oesterreich den Fürsten Windischgrätz, wie der König von Preußen den General Wrangel zu seinem **alter ego** machen konnte, ebensowohl können Sie doch auch hundert Männern, die hier bleiben wollen, dasjenige anvertrauen, was Sie nicht selbst thun wollen! War denn etwa in dem Vorparlamente eine volle Nationalrepräsentation? War da Oesterreich, war da Preußen verhältnißmäßig vertreten? Nein, meine Herren, im Vorparlamente saß eine ungeregelte Anzahl von Männern mit einer Bewegung hinter sich, und diese Männer haben die geregelte Volksvertretung ins Leben gerufen! Ich bitte Sie daher, meine Herren, machen Sie uns nicht beschlußunfähig, stimmen Sie mit Ja oder Nein, aber zerstören Sie nicht alles parlamentarische Leben durch Ihre Entfernung vor der Abstimmung. Machen Sie uns die Beschlußfähigkeit von 100; die Vertagung mit Zurücklassung des Bureau's kommt dem Aufgeben der Sache gleich. Die unbesiegten feindlichen Gewalten werden Ihnen wahrhaftig nicht gar noch neue Wahlen ausschreiben! Wollten aber wirklich Einzelne darauf ausgehen, uns beschlußunfähig zu machen, so möchte ich dieselben bitten, bevor sie sich entfernen, die Worte über dieser Tribüne zu löschen, die da heißen: „Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück, o bringt sie, o schafft sie dem Volke zurück!“ und an deren Stelle zu setzen: „Das Opfer liegt, die Raben steigen nieder!“ (Lebhafter Beifall von der Linken.)

Siemens von Hannover: Meine Herren! Man hat sich auf das Beispiel Englands hier berufen, um zu rechtfertigen, die beschlußfähige Zahl dieser Versammlung herabzusetzen. Ich glaube, das Beispiel paßt nicht. Hier ist eine constituirende Versammlung, welche eine ganz neue Verfassung schaffen und in Wirksamkeit setzen soll; (Zuruf: Die ist schon fertig!) aber sie ist noch nicht in Wirksamkeit gesetzt! in England aber ist sie in Wirksamkeit, und so gut Sie ein eingefahrenes Gespann Rosse zeitweilig ohne Gefahr einem Kinde anvertrauen können, ebenso gut können Sie es England überlassen und billigen ob das Haus dort auch nur mit wenigen Stimmen für das Wohl des Vaterlandes sorgt. Wollten Sie aber das hier thun, so würde man in der That sehr leichtsinnig sein. Ich für meinen Theil will es nicht, obwohl ich aufrichtig erkläre, daß Niemand es mehr beklagen kann, als ich, wenn die Fürsten jetzt die Einheit der deutschen **Nation** zu zerstören suchen, und an deren Stelle die Einheit der deutschen **Fürsten** setzen wollen. Das erkenne ich sehr klar; aber den Vorwurf, daß **wir** die **Freiheit** zerstören wollen, glaube ich **Ihnen** vielmehr zurückgeben zu können. Wollen Sie sich an das Beispiel der Geschichte halten, so werden Sie sehen, daß die Reaction überall am häufigsten und nachdrücklichsten da auftrat, wo die meisten Unruhen waren, ganz abgesehen davon, ob diese auf gesetzlichem Boden stehen oder nicht. Die Frage der Souveränetät, die hier so oft aufgeworfen wurde, ist keine Principienfrage, sondern wie Herr v. Gagern gesagt hat, es ist die Frage der **Macht**. Wir sind souverän, so lange die Beschlüsse, die wir hier fassen, dem wahren Volksbedürfnisse angemessen sind, und die Beschlüsse, die Sie fassen werden, sind den Bedürfnissen Deutschlands nicht angemessen. Sie mögen im Süden andere Bedürfnisse haben, aber wenn Sie Beschlüsse auch für den Norden fassen wollen, wenn Sie die Sympathie des Nordens für sich haben wollen, so müssen Sie nicht denken, daß eine Versammlung von hundert Leuten, welche größtentheils aus Südländern zusammengesetzt ist, in der Lage sich befinde, unser Vertrauen sich zu bewahren. Das wird nicht der Fall sein. Bei uns findet nur ein völlig gesetzliches Verfahren Anerkennung, und wenn hier neulich das Beispiel von Hannover ins Komische gezogen wurde, indem gesagt wurde, wir hätten, trotz unseren legalen Bestrebungen, das Rechtsgefühl zwar behalten, die Verfassung aber verloren, so will ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir jedenfalls, weil wir auf dem gesetzlichen Boden blieben, unsere materielle Freiheit bewahrt haben. Schließlich haben wir aber auch unser formelles Recht wieder gefunden; dagegen Sie, meine Herren, werden die materielle Freiheit zerstören. Das ist meine feste Ueberzeugung. Ich gehöre zu denjenigen, die sich dieser Abstimmung entziehen werden; indessen erkenne ich vollkommen an, daß es wohl bestritten werden kann, ob man als Volksvertreter ermächtigt sei, durch absichtliche theilweise Abwesenheit eine Versammlung beschlußunfähig zu machen. Ich will dieß meines Orts nicht versuchen. Wenn ich glaube, heute die Paulskirche vor der Abstimmung verlassen zu müssen, so ist das mein Austritt, und ich hoffe, Sie werden nicht bestreiten, daß ich ohne Feigheit das thun kann. Meine feste Ueberzeugung ist, daß Sie ohne Macht die Freiheit nicht schützen können. Die moralische Macht aber, welche diese Versammlung gehabt hat, wollen Sie vollends zerstören. Ich will dazu nicht beitragen, und in diesem Sinne werde ich mein Mandat niederlegen.

Welcker von Frankfurt: Auch ich bitte Sie drin-

 3

gend, diesen Antrag zurückzunehmen, es ist meine feste Ueberzeugung, daß Sie für das, was Sie sich vorsetzen zu wirken, nachtheilig wirken. Es ist fürs Erste der Austritt von 40 bis 50 Männern, die Sie durch den Beschluß hinaustreiben, eine sehr bedeutende Sache. Meine Herren! Die Versammlung, die immer und immer die beschlußfähige Anzahl heruntersetzt aus Mangel an Theilnehmern, die geräth in Gefahr, um den moralischen Einfluß auf die Nation zu kommen. Ich bin überzeugt, wenn Sie diesen Beschluß nicht fassen, so werden Sie noch lange Zeit beschlußfähig bleiben. Es werden die Stellvertreter herein kommen, vielleicht werden Sie unter einer anderen Form eine kurze Vertagung beschließen, die heute vorgeschlagen wurde, und die durchaus in dem Sinne dem Interesse der Nationalversammlung selbst gemeint und namentlich auch so verstanden war, daß das Resultat in Bayern abzuwarten sei, ehe man es in Wirksamkeit setzte. Wenn aber auch dieses Resultat ungünstig ist, alsdann hegen Sie keine Vorstellungen von Ihrem Wirken, welche nicht begründet sind. Ich glaube, eine nach vier Wochen mit frischen Kräften neu zusammentretende Versammlung würde mit einem ganz anderen Effecte für die gute Sache wirken können. Es ist ja nicht zu leugnen, daß uns im Augenblick außer den Worten alle anderen Mittel entzogen sind, sobald wir nicht im Stande sind, durchzusetzen, einen Statthalter an die Spitze zu bringen, der auch einige Macht hat, so werden wir, glaube ich, keine Mittel haben, das Ministerium, welches unser Mißtrauensvotum gar nicht achtet, zum Abtritte zu zwingen, so werden wir nichts als Worte haben. Meine Herren! Wollen Sie dieser meiner Bitte keinen Raum geben, ich werde Sie nicht beschlußunfähig machen, ich werde so lange in der Versammlung bleiben, als sie die Bedingungen erfüllt, von denen ich früher gesprochen habe, als sie selbst und ihre Wirksamkeit nicht verderblich wird für die Sache, von der ich glaube, daß jetzt jeder deutsche Mann Alles dafür einsetzen soll. Ich werde Sie so lange nicht verlassen. Sie selbst haben ja ausgesprochen, daß Sie deßhalb an der Reichsverfassung und an keiner andern Regierungsform halten wollen und deßwegen auch halten müssen. Sie dürfen dann aber auch nicht Bestrebungen, die einen anderen Charakter annehmen, irgend fördern. Wenn die Versammlung zum Werkzeuge wird von irgend solchen Bestrebungen und Plänen, die einen der Reichsverfassung feindseligen Charakter haben, meine Herren, dann müßte ich mich von dieser Versammlung trennen. Ich glaube nicht, daß Sie vorhin in jenem Sinne wirken wollten, es werden nur einzelne Stimmen gewesen sein, und auch diese werden sich nicht darauf bezogen haben, den vorgelesenen Worten eines Actenstücks Beifall zuzurufen. Meine Herren, ich appellire an die ganze deutsche Nation, so weit sie einige Kenntniß von den geschichtlichen Zuständen hat, ich appellire in dieser Beziehung an das badische Volk und an die Männer der Nationalversammlung und frage Sie, ob die badische Regierung eine volksfeindliche, eine unterdrückende genannt werden darf. Wenn Sie alle Regierungen, welche den monarchischen Charakter haben, ohne Weiteres so nennen wollen, so ist das Theorie, aber ich appellire nochmals, obgleich ich mich hier sonst auf die badische Sache nicht einlassen kann, ich appellire an das Urtheil, an den gesunden Sinn aller Sachkundigen; Sie werden dann ein ganz anderes Urtheil erhalten. Ich glaube auch gar nicht, daß Alle, daß selbst nur einzelne Stimmen das Gegentheil davon sagen wollten. Aber ich sage nochmals, daß ich die feste Ansicht theile, die früher ausgesprochen worden ist, die nicht unmittelbar für die Reichsverfassung und nicht in dem Charakter, den wir bisher zu behaupten suchten, durchgeführten Bewegungen sind unserer Sache unendlich schädlich gewesen, und das müssen wir festhalten, wenn wir wirken wollen. Ich sage noch mehr, weder die Revolution, noch die Republik halte ich an sich für nachtheilig und verwerflich. Die Republik zu der Zeit nicht, wo die Nation sie will und wo sie hingehört, die Revolution, wo das Recht dazu da ist — und ich will nicht leugnen, daß uns nicht Gründe gegeben sind — und wo sie Rettung und nicht ärgeres Uebel verspricht. Aber ich bin fest überzeugt, daß wir dadurch unserer Sache schaden werden, der Sache der Reichsverfassung, um dem Absolutismus in die Hände zu arbeiten. Wenn wir mit allen Kräften und in der Consequenz die Maßregeln verfolgen, die wir bis jetzt beschlossen haben, und fortgehen in der Bewegung für die Reichsverfassung, so können wir wohl immerhin Einiges wirken, obwohl bei Schwächung unserer Mittel wenig, aber auch das Wenige ist mir genug, um zu bleiben, und ich werde Sie daher nicht beschlußunfähig machen; aber Sie sollten die Sache überlegen, ob Sie nicht in irgend einer Weise im Interesse der Nationalversammlung meiner obigen Bitte entsprechen könnten.

Präsident. Meine Herren es hat sich kein weiterer Redner gemeldet; bevor ich den Schluß ausspreche, nehme ich wiederholt darauf Bezug, daß die Abstimmung durch Namensaufruf vorbehalten ist; ich bringe also die Frage wegen Unterstützung des Antrages auf namentliche Abstimmung zur Entscheidung und bitte diejenigen Herren, die die namentliche Abstimmung wollen, sich zu erheben.) (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, wir müssen zählen, ich bitte also die Herren, die für den Namensaufruf sich erhoben haben, einen Augenblick stehen zu bleiben, damit wir die Stehenden zählen können. (Die Zählung erfolgt.) Meine Herren, die Abstimmung durch Namensaufruf ist genügend unterstützt. Meine Herren, der Antrag lautet: „die Versammlung ist beschlußfähig, wenn einhundert Mitglieder anwesend sind." Meine Herren, diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen wollen, werden gebeten, bei dem Aufrufe ihres Namens mit **Ja** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Briegleb aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Planen, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Golz aus Brieg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, v. Itzstein aus Mannheim, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuren,

Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bauer aus Bamberg, Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcler aus Schwerin, Cetto aus Trier, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, Hirschberg aus Sondershausen, Höffken aus Hattingen, Huck aus Ulm, Jucho aus Frankfurt am Main, Kierulff aus Rostock, Makowiczka aus Krakau, Nicol aus Hannover, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Röben aus Dornum, Schorn aus Essen, v. Soiron aus Mannheim, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Frankfurt, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Böcking aus Trarbach, Bonardy aus Greiz, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Junghanns aus Mosbach, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kryzanowski aus Samter, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, von Reischütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Presting aus Memel, von Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, Sprengel aus Waren, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Venedey aus Cöln, v. Vincke aus Hagen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier.

B. ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Bernhardi aus Cassel, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brentano aus Bruchsal, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deete aus Lübeck, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Dömeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Erbe aus Altenburg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Trient, Gevekoht aus Bremen, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, von Hermann aus München, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Jacobi aus Hersfeld, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kämmel aus Zittau, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Graz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Metz aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludiz, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Podewils aus Regensburg, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus

Reichl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schoenmaekers aus Beck, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Würzburg, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Stahl aus Erlangen, Steindorff aus Schleswig, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Cassel, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zimmermann aus Stuttgart, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren, es haben mit Ja gestimmt 101, mit Nein 39, die Zahl der Abstimmenden war hiernach nur 140. Nach dem vorliegenden Beschlusse, der die Geschäftsordnung in der Beziehung ändert, müßten 150 bei der Abstimmung anwesend gewesen sein. Ich erachte hiernach die Abstimmung als eine nichtige, d. h. als eine solche, die kein Resultat ergibt. Meine Herren, wenn dagegen kein Widerspruch ist, so ist auch heute die Versammlung nicht in der Lage, in neue Verhandlungen einzugehen, weil ich fortwährend annehmen muß, daß nur 140 Mitglieder anwesend sind. Meine Herren, ich wollte nun zunächst fragen, wann wir die nächste Sitzung halten sollen. Meine Herren, ich habe . . . (Große Unruhe.) Erlauben Sie mir noch die Bemerkung. Es ist mir eben von mehreren Seiten bemerkt worden, daß wir jedenfalls für die nächsten Tage einen genügenden Stoff nicht hätten, um eine Sitzung zu halten. Man erwartet von München aus Nachrichten, die jedenfalls auf unsere Stellung Einfluß haben. Wenn Sie genehmigen, würde ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung vom nächsten Freitag stellen.

Simon von Trier: Die Nationalversammlung hat von München aus nichts zu erwarten. Wo die Nationalversammlung nicht angefragt hat, von da hat auch die Nationalversammlung nichts zu erwarten. Was aber die nächste Tagesordnung anbetrifft, so schlage ich vor, daß wir endlich den längst beantragten Aufruf an das deutsche Volk beschließen. Wir sind von allen Seiten angegriffen, geschmäht, verlästert, beschimpft, man nennt uns eigennützige Menschen, Diebe, Räuber, Sittenlose, und Sie sollten nicht das Bedürfniß fühlen, der deutschen Nation gegenüber endlich aufzutreten und zu sagen, daß Sie noch überall auf dem Boden der Wahrheit, des Rechts, der Freiheit und Sittlichkeit stehen? Wir sind verpflichtet, endlich vor das Volk zu treten, und ich trage darauf an, daß morgen eine Sitzung gehalten werde, in welcher dieser Gegenstand zur Verhandlung komme.

Präsident: Die Versammlung kann in ihrer jetzigen Zahl nicht beschließen und ich kann, indem ich das Recht habe, die nächste Sitzung anzusetzen, nur Dem folgen, was mir von vielen Seiten als Wunsch ausgesprochen ist, und ich glaube der Wunsch der größten Zahl richtet sich auf nächsten Donnerstag. Erläuternd zu dem, was Herr Simon von Trier entgegnet hat, muß ich bemerken, daß ich der Ansicht war daß die Verhältnisse in München, wie sie sich entscheiden, auf unsere politische Stellung einen wesentlichen Einfluß üben würden; daß die Versammlung als solche ihren Blick dahin gerichtet habe, ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich schließe die heutige Sitzung und setze die nächste auf Donnerstag Morgen 10 Uhr an. Die Tagesordnung wird Ihnen gedruckt überreicht werden.

(Schluß der Sitzung $6\frac{1}{2}$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 19. Mai.

Petitionen.

1. (8970) Adresse für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von der Bürgerwehr zu Gleiwitz, überreicht durch den Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (8971) Adresse für unveränderte Aufrechthaltung der Reichsverfassung nebst den Grundrechten und dem Wahlgesetze von den Bewohnern der Stadt Reidenburg, übergeben durch den Abgeordneten Küntzel. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (8972) Abschrift einer Petition des Magistrats, der Bürgerrepräsentanten und Bürger zu Melle bei Osnabrück an das Gesammtministerium zu Hannover, Anerkennung der Reichsverfassung und Einberufung der allgemeinen Ständeversammlung betreffend, zur Kenntniß mitgetheilt durch den Abgeordneten Breusing von Osnabrück. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (8973) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung bezüglich der Durchführung der Reichsverfassung von einer zu Körlin am 8. Mai 1849 abgehaltenen Volksversammlung, überreicht durch den Abgeordneten Freese. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (8974) Adresse für unbedingte und unveränderte Durchführung der Reichsverfassung von dem Verein für Volksrechte und dem Verein der selbstständigen Gewerbtreibenden zu Cassel, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6. (8975) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern zu Werden an der Ruhr, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

7. (8976) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Homberg in Kurhessen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (8977) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Club zu Landsberg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (8978) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Club zu Nordenburg in Ostpreußen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (8979) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Nauen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (8980) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Oranienbaum bei Dessau von circa 2000 Personen, übergeben durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

12. (8981) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Königswinter. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

13. (8982) Adresse gleichen Betreffs von den Urwählern der Stadt Neu-Ruppin. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

14. (8983) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Offenbach in der Pfalz, übergeben durch den Abgeordneten Vnfol von Zweibrücken. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

15. (8984) Adresse gleichen Betreffs von der Landesversammlung des Landes Wursten d. d. Dorum, überreicht durch den Abgeordneten Plaß. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (8985) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr der Stadt Otterndorf (Hannover), überreicht durch denselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (8986) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Gumbinnen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (8987) Adresse gleichen Betreffs von den Wahlmännern, Urwählern und Bürgern der Stadt Königsberg in Preußen mit 2074 Unterschriften. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

19. (8988) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Hörde in der Grafschaft Mark, übergeben durch den Abgeordneten Overweg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

20. (8989) Sieben Adressen gleichen Betreffs von Lauenburg in Pommern, Kützheim in Franken, Volkach und Gaibach in Franken, Kleinlangheim in Franken, Saarlouis und Cüstrin, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

21. (8990) Adresse gleichen Betreffs von den Landwehrleuten zu Elberfeld und Umgegend, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

22. (8991) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Belgard, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

23. (8992) Adresse gleichen Betreffs von der Infanteriecompagnie der Bürgerwehr zu M. Gladbach in der preußischen Rheinprovinz eingereicht durch denselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

24. (8993) Adresse gleichen Betreffs von den Kriegsreservisten der Garnison der Reichsfestung Luxemburg, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

25. (8994) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Verein zu Neustadt an der Dosse, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

26. (8995) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern der Stadt Hattingen, in der Grafschaft Mark, überreicht durch den Abgeordneten Höfken. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

27. (8996) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Erich, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Zweibrücken. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

28. (8997) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Constanz am Bodensee. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

29. (8998) Adresse gleichen Betreffs von dem Gemeinnützigenvereine zu Osterappeln, im Osnabrückschen, überreicht durch den Abgeordneten von Reden. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

30. (8999) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Halver, in der Grafschaft Mark. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

31. (9000) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Borghorst. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

32. (9001) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Insheim (bayerische Rheinpfalz). (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

33. (9002) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Impflingen in der bayerischen Rheinpfalz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

34. (9003) Adresse gleichen Betreffs von den Volksvereinen zu Constanz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

35. (9004) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Elze, im Hildesheimischen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

36. (9005) Adresse gleichen Betreffs von dem Stadtrathe zu Speier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

37. (9006) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Neuenkirchen, Regierungsbezirks Cöln, übergeben durch den Abgeordneten Bermbach. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

38. (9007) Adresse gleichen Betreffs von den Stadtverordneten zu Groß-Glogau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

39. (9008) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Dingsleben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

40. (9009) Adresse gleichen Betreffs von der Stadtgemeinde Constanz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

41. (9010) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zur Wahrung der Volksrechte in Ziesar, Regierungsbezirks Magdeburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

42. (9011) Adresse gleichen Betreffs von dem Verein zur Wahrung der Volksrechte und dem politischen Club zu Halberstadt, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

43. (9012) Zwei Adressen gleichen Betreffs von dem constitutionellen Verein zu Perleberg und von den Bürgern zu Lenzen an der Elbe, übergeben durch den Abgeordneten Liebmann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

44. (9013) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Röbel in Mecklenburg, übergeben durch den Abgeordneten Mann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

45. (9014) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Buer, Amts Grönenberg, überreicht durch den Abgeordneten Brewsing. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

46. (9015) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr zu Ortenberg, überreicht durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

47. (9016) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Stolberg bei Aachen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

48. (9017) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerversammlung zu Hüls, Regierungsbezirks Düsseldorf. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

49. (9018) Adresse gleichen Betreffs von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte in Rathenow, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

50. (9019) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgerwehrvereine zu Hildesheim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

51. (9020) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Radolfzell. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

52. (9021) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Randegg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

53. (9022) Adresse gleichen Betreffs von dem Bezirksvolksvereine zu Villingen am Schwarzwald. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

54. (9023) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Burgsteinfurt. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

55. (9024) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Vereine zu Göttingen, überreicht durch den Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

56. (9025) Adresse gleichen Betreffs, mit über 2000 Unterschriften, von der Bürgerschaft zu Mülheim an der Ruhr, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

57. (9026) Adresse gleichen Betreffs von dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse der Stadt Heidelberg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

58. (9027) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Waldfischbach in der Pfalz, übergeben durch den Abgeordneten Tafel aus Zweibrücken. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

59. (9028) Adresse gleichen Betreffs von der Volksversammlung zu Eistrup, überreicht durch den Abgeordneten v. d. Horst II aus Ratenburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

60. (9029) Adresse gleichen Betreffs von der Volksversammlung zu Rostock, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

61. (9030) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürger-, Arbeiter- und vaterländischen Vereine zu Osterrode, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

62. (9031) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Regis im Königreich Sachsen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

63. (9032) Eingabe der Familie v. Bernstorff zu Gartow, Aufhebung der bestehenden Familien-Fideicommisse betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. Bothmer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (9033) Verwahrungen gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums von den katholischen Vereinen zu Kirchdorf, Hochhausen, Reicholzheim und St. Märgen in Baden, überreicht durch den Abgeordneten Buß. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (9034) Eingabe von Bürgern zu Schweidnitz und Umgegend, Schutz der Arbeit gegen das Ausland betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

66. (9035) Adresse des Bürgervereins zu Bretz gegen die s. g. Handels- und Gewerbefreiheit, übergeben durch den Abgeordneten Waitz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

67. (9036) Petition des Volksvereins in Lilienthal (Hannover), Zollverhältnisse betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. d. Horst II von Ratenburg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

68. (9037) Petition aus Neustadt (Mecklenburg), die Grundlagen der neuen Zolleinigung Deutschlands im Sinne der Handelsfreiheit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Mann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

69. (9038) Gleiche Petition aus Röbel, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Nachtrag.

Verzeichniß der Eingänge
vom 24. bis 26. April.

Petitionen.

1. (9039) Adresse für unveränderte Aufrechthaltung der von der deutschen Reichsversammlung endgültig beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung, von den Volksvereinen zu Ulmet, Rehweiler, Bedesbach, Krottelbach, Häfler und Albessen (Rheinpfalz), eingesandt von dem Kantonalausschuß zu Cassel in der bayerischen Pfalz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (9040) Adresse des Volksvereins zu Erbach gleichen Betreffs, übergeben vom Abgeordneten Bogen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (9041) Adresse von 69 Gemeinden aus dem bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg: Königshofen, Breunsberg, Unterafferbach, Stockstadt, Mömbris, Leider, Wintersbach 2c. für unbedingte Durchführung der von der Reichsversammlung, als einzig und allein dazu berechtigt, beschlossenen und verkündigten deutschen Reichsversammlung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, übergeben vom Abgeordneten Raveaux. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4 (9042) Adresse von 1092 Einwohnern von Würzburg und Umgegend für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes, übergeben vom Abgeordneten Kirchgeßner. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (9043) Adresse vieler Bürger von Mühlhausen für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Gier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6. (9044) Adresse der Bürgerschaft der freien Hansestadt Lübeck in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

7. (9045) Adresse des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Sonnenberg in der Neumark in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (9046) Der politische Verein zu Hooksiel in

gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Mölling. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (9047) Adresse des Vorstandes des Centralmärzvereins für ganz Deutschland, Namens vieler Provinzen und Städte Deutschlands zu Frankfurt am Main, für Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (9048) Adresse des politischen Vereins zu Lübeck für Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Deeke. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (9049) Adresse vieler Bürger zu Salzungen im Herzogthum Meiningen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Johannes. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

12. (9050) Adresse des Volksvereins nebst 13 Zweigvereinen zu Wertheim in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

13. (9051) Adresse des Märzvereins und vieler Bürger zu Hanau und Umgegend in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

14. (9052) Der constitutionelle Verein zu Celle übersendet Abschrift einer an den König von Hannover erlassenen Eingabe um unbedingte Zustimmung zu der deutschen Reichsverfassung, sowie zu der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum Kaiser der Deutschen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

15. (9053) Adresse vieler Bürger zu Roth, Veilsdorf, Klosterveilsdorf, Eberhards und Pfersdorf für unbedingte und unverzögerte Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (9054) Adresse des aus 2000 Mitgliedern bestehenden Märzvereins zu Altenburg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Schlutter. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (9055) Adresse des constitutionellen Vereins zu Rudolstadt in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (9056) Adresse von 235 Bürgern zu Cannstadt um Festhaltung an dem Princip der Volkssouveränetät unter allen Umständen, übergeben vom Abgeordneten Schott. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

19. (9057) Adresse der Gemeinden Haßloch, Hasselberg, Ottelbach, Thüngersheim, Oberzell, Albertshausen rc. für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

20. (9058) Adresse des Volksvereins zu Freudenstadt in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

21. (9059) Adresse des deutschen Vereins zu Schweinfurt in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Cucumus. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

22. (9060) Die Seitens des Stadtraths berufene Bürgerversammlung zu Stuttgart übergibt Abschrift einer Erklärung bezüglich der deutschen Verfassungsfrage, übergeben vom Abgeordneten Federer. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

23. (9061) Adresse des Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Esch für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

24. (9062) Adresse des Reformvereins zu Neustrelitz in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

25. (9063) Adresse des Bürgervereins zu Waldorf in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

26. (9064) Adresse einer Volksversammlung zu Wechselburg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

27. (9065) Adresse von Bürgern zu Eberbach in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

28. (9066) Adresse des Volksvereins zu Hannover in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

29. (9067) Adresse des vaterländischen Vereins zu Gittelde in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

30. (9068) Adresse des vaterländischen Vereins zu Hessen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

31. (9069) Adresse einer Bürgerversammlung zu Saulgau in gleichem Betreff, eingesandt von dem Stadtschultheißen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

32. (9070) Adresse vieler Bürger und Einwohner zu Emden in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

33. (9071) Adresse vieler Bürger zu . . . . (mit dem Poststempel Hattersheim versehen) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

34. (9072) Adresse des Bürgervereins zu Eisenach, für entschiedenes Festhalten an der Reichsverfassung. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

35. (9073) Dank- und Ergebenheitsadresse des Turnervereins zu Sondershausen an die Reichsversammlung. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

36. (9074) Adresse der Bürgerschaft zu Weinsberg (Würtemberg) für unbedingte Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

37. (9075) Adresse des Volksvereins zu Böhl in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

38. (9076) Adresse des Bürgervereins zu Neuß in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

39. (9077) Adresse des vaterländischen Vereins zu Herrenberg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

40. (9078) Adresse der Bürger zu Crailsheim in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

41. (9079) Adresse des Bürgervereins zu Zeutenberg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hönniger. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

42. (9080) Adresse des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

43. (9081) Adresse vieler Einwohner zu Meiningen, Bürden, Großmannsrod, Leimried, Adelhausen, Ertshausen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

44. (9082) Adresse des politischen Vereins zu Schlüchtern in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hensel aus Cassel. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

45. (9083) Adresse des constitutionellen Vereins zu Lennep in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Leverkus. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

46. (9084) Adresse des Volksvereins zu Waldburg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

47. (9085) Adresse des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Ravensburg in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

48. (9086) Adresse des Volksvereins zu Diepholz in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Wedekind. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

49. (9087) Adresse von 182 Bürgern von Berlin in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

50. (9088) Adresse des Bürgervereins zu Rüsselsheim in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Schulz aus Darmstadt. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

51. (9089) Adresse von 79 Einwohnern von Steele in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Schorn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

52. (9090) Adresse vieler Einwohner zu Urphilgen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

53. (9091) Adresse des deutschen Vaterlandsvereins zu Rochlitz in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

54. (9092) Adresse des deutschen Vereins zu Witzenhausen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

55. (9093) Adresse des Bürgervereins zu Lorch in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

56. (9094) Adresse einer Versammlung von 4000 Bürgern am 22. April zu Ulm in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Rödinger. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

57. (9095) Adresse der Ausschüsse der Zweigvereine des Schön-Werra-Vereins zu Gehaus (Sachsen-Weimar) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

58. (9096) Adresse des Volksvereins zu Zwerenberg, Ansprache an die Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung aus Oesterreich und Bayern bezüglich der Durchführung des deutschen Verfassungswerkes betreffend. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

59. (9097) Adresse des Bürgervereins zu Eilenburg, die Bitte enthaltend, daß dem preußischen Volke die Grundrechte nicht länger vorenthalten werden möchten; übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

60. (9098) Adresse vieler Einwohner zu Steinbach, Höchberg, Würzburg, Unterdürrbach für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Reichswahlgesetzes, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

61. (9099) Adresse des demokratischen Vereins zu Landshut in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

62. (9100) Adresse des Bürgervereins zu Eilenburg in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

63. (9101) Adresse vieler Einwohner zu Rauenstein in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

64. (9102) Adresse vieler Bürger zu Stadtilm in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hönniger. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

65 (9103) Adresse des Bürgervereins zu Coburg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Briegleb. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

66. (9104) Adresse vieler Gemeinden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg: Frohnbach, Laufach, Rottenberg, Unterbessenbach, Mönchberg, Feldkahl, Straßbessenbach 2c. in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

67. (9105) Adresse des constitutionell-demokratischen Vereins zu Neuwied und Irrlich in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

68. (9106) Adresse des Bürgervereins zu Bessungen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

69. (9107) Adresse vieler Bürger zu Löwenstein in gleichem Betreff (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

70. (9108) Adresse des Bürgervereins zu Eupen in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Raveaux. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

71. (9109) Adresse vieler Einwohner zu Barmen in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

72. (9110) Adresse des Volksvereins zu Nördlingen in gleichem Betreff, übergeben von demselben (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

73. (9111) Adresse des allgemeinen Bürgervereins zur Wahrung der Volksrechte zu Gladbach in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 227. Freitag den 25. Mai 1849. IX. 18.

Zweihundert sechs und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 24. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Inhalt: Zählung der anwesenden Mitglieder. — Protocollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Maly, Deymann, Friedrich, Kämmel, Lammers, Braun von Cöslin, v. Bincke, Becker, Gevekoht, Bonardy, Widenmann und Genossen. — Schreiben des Reichsministeriums in Betreff einer Mittheilung der provisorischen Regierung in der bayerischen Rheinpfalz. — Flottenbeiträge. — Verzeichniß weiterer Adressen in Betreff der Durchführung der Reichsverfassung. — Interpellation des Abgeordneten Schulz von Weilburg, betreffend die gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung, die Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an Preußen und die Abschließung eines Waffenstillstands mit Dänemark. — Antrag des Abgeordneten Eisenstuck, betreffend die Abberufung der sächsischen Abgeordneten. — Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, betreffend eine an das deutsche Volk zu erlassende Ansprache. — Antrag des Abgeordneten Nauwerck, den Schutz der Nationalversammlung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Schorn, die Vertagung der Nationalversammlung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels, betreffend die Aufhebung der Haft des Stellvertreters des ausgetretenen Abgeordneten Hensel. — Antrag des Abgeordneten Würth von Sigmaringen, die Nichtigkeit der vom Reichsministerium ausgehenden Amtshandlungen betreffend. — Antrag des Abgeordneten Nagel von Bahlingen, betreffend die Einberufung der ohne Urlaub abwesenden Mitglieder der Nationalversammlung. — Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Goltz, in Betreff der Herabsetzung der beschlußfähigen Mitgliederzahl auf Hundert. — Eingänge.

Präsident: Meine Herren! Es ist ungewiß, ob wir in beschlußfähiger Anzahl versammelt sind. Es muß deßhalb mit Namensaufruf begonnen werden.

Bei dem hierauf vorgenommenen Namensaufruf waren anwesend:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmengen, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter

aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Wekbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wöhler aus Schwerin, Wolf aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen.

Entschuldigt waren:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Böcking aus Trarbach, Breusing aus Osnabrück, v. Buttel aus Oldenburg, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer (Franz) aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowsky aus Samter, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Köln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlütter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, Sprengel aus Waren, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung und bemerke, daß 155 Mitglieder anwesend sind. Der Herr Schriftführer wird das Protocoll verlesen. (Schriftführer Goltz verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist. (Es erhebt sich Niemand.) Wenn nicht, so erkläre ich es für genehmigt. Ich habe zunächst mehrere Austritts-Erklärungen zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. Eine solche der Herren Maly aus Wien; Deymann; Friedrich; Kämmel; Lammers; Braun von Cöslin; v. Vincke; Becker; Gevekoht; Bonardy.

(Die Redaktion läßt die motivirten Austritts-Erklärungen der Herren Becker und Gevekoht, Maly und Kämmel hier folgen:

„Indem auch wir Unterzeichnete, Abgeordnete aus deutschen Staaten, deren Regierungen und Staatsbürger die von der Nationalversammlung beschlossene deutsche Reichsverfassung bereits anerkannt und daran festzuhalten erklärt haben, mit dem Inhalte der von den Herren Dahlmann und Genossen unter dem 20. Mai abgegebenen Erklärung einverstanden, unser Mandat heute ungern niederlegen und aus der Nationalversammlung ausscheiden, sehen wir uns hierzu insbesondere aus folgenden Gründen veranlaßt. Wir halten die Nationalversammlung nach dem allmählich erfolgten Austritte von nun mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder nicht mehr für eine, das ganze deutsche Volk in Wahrheit vertretende, dessen Gesammt-Willen darstellende und auszusprechen befugte Körperschaft. — Wir sind überzeugt, daß unter der Macht der Verhältnisse der drohende ungleiche Kampf eines kleineren Theils des deutschen Volkes für die Reichsverfassung gegen den bei Weitem größeren, welcher den Gewaltmaßregeln der eignen Regierungen gegen das Verfassungswerk der Nationalversammlung, wenn nicht beistimmt, doch mindestens nicht widersteht, ebenso nutzlos als verderblich für unser Vaterland sein würde, indem eine Einigung der deutschen Volksstämme unmöglich auf dem Wege des Bürgerkrieges vollführt werden kann. — Indem wir es aber für einen Act der Gewalt erklärten, daß die der Reichsverfassung abgeneigten Regierungen der größeren Staaten das deutsche Volk auch in den mittleren und kleineren Staaten bedrohen, falls dasselbe die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung ohne Abänderung für das ganze Vaterland durchzuführen bemüht sein würde, verwahren wir uns und unsere Wähler hierdurch feierlich gegen jeden Zwang zur Annahme von Abänderungen der beschlossenen Reichsverfassung, wofern nicht das Volk selbst durch gesetzmäßige Vertreter in Abänderungen willigen sollten. — Frankfurt am Main, den 24. Mai 1849. Becker von Gotha, Gevekoht von Bremen."

„Ich bin schon vor Monaten von Frankfurt abgereist, mit dem Vorsatze, nicht wieder in die Nationalversammlung zurückzukehren, indem ich vielmehr der Ansicht war, daß sich die Nationalversammlung selbst nach Beendigung des Verfassungswerkes auflösen werde. Nachdem sich aber diese Voraussetzung bisher nicht erfüllt, so ersuche ich, mich nicht bloß als abwesend, sondern vielmehr als aus der Nationalversammlung ausgetreten zu betrachten. — Wien am 20. Mai 1849. Maly."

„Als ein vor Kurzem erst in die Nationalversammlung Eingetretener habe ich nicht das Recht, aber auch in jedem andern Falle hätte ich weder Muth noch Neigung, meinen Austritt aus der Paulskirche durch Anklagen und Vorwürfe zu motiviren, wie so Viele vor mir gethan. Ich scheide mit dem tiefsten Schmerze, und nur, weil mir die gegenwärtige Lage hoffnungslos, eine Fortsetzung des Kampfes gegen die rings sich aufthürmenden Schwierigkeiten unmöglich erscheint. Die Nationalversammlung sinkt dahin, ihre Arbeit wird nicht verloren sein, ihr Werk nicht untergehen. Mit ausgezeichneter

Hochachtung. — Frankfurt am Main, den 22. Mai 1849. Heinrich Kämmel, Abgeordneter für den 1. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen.")

Präsident: Dem Schreiben, in welchem Herr Bonardy seinen Austritt anzeigt, liegt zugleich ein Schreiben des Stellvertreters Ferdinand Schröder bei, worin bemerkt ist, daß er sehr bald hier einzutreffen gedenke. (Bravo!) — Von dem Ministerium des Innern ist folgendes Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung d. d. 23sten dieses Monats eingetroffen:

„Der Reichsminister des Innern an den Präsidenten der hohen Nationalversammlung, Herrn Reh dahier. Es ist gestern das in Abschrift anliegende Schreiben einer angeblichen provisorischen Regierung der Rheinpfalz bei dem Herrn Reichs-Verweser eingegangen. Da die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte selbst in § 195 eine jede Schilderhebung und eigenmächtige Aenderung der Landesverfassung untersagen, ferner die Verfassung des Königreichs Bayern den Vertretungen einzelner Landestheile überhaupt solche politische Befugniß nicht beilegen, mithin die Selbstconstituirung einer andern Regierung, als der gesetzlich eingeführten für ein verbrecherisches Unternehmen erachtet werden muß, hat zur Zeit von dieser eingegangenen Anzeige keine Kenntniß genommen werden können, sondern dieß ausgesetzt bleiben müssen, bis in diesem Theile des Reichs die Ordnung und das Gesetz wieder hergestellt sein werden. — Frankfurt a. M., den 23. Mai 1849. Dr. Grävell."

Die Anlage, meine Herren, die Sie wohl auch werden kennen lernen wollen, lautet:

„Ew. kaiserliche Hoheit verfehlen wir nicht anzuzeigen, daß die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter zu Kaiserslautern vom 17. Mai d. J. die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen hat, um einestheils der drohenden Anarchie kräftig entgegenzuwirken, und anderentheils der Bewegung zur Durchführung der Reichsverfassung mehr Nachdruck und Einheit zu geben. Zu Mitgliedern der provisorischen Regierung wurden die Bürger Reichard, Culmann, Hepp, Schüler und Kolb, und als Ersatzmänner derselben die Bürger Greiner, P. Fries und Nic. Schmitt gewählt. Die provisorische Regierung hat sich noch am gestrigen Tage constituirt. — Kaiserslautern am 18. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Gez. P. Fries, N. Schmitt, v. Hepp, Greiner, Reichard. Für Richtigkeit der Abschrift: Radermacher."

Meine Herren! Es ist in dem Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern nicht ausdrücklich gesagt, daß beide Schreiben zu Ihrer Kenntniß kommen sollen. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, dieselben der Versammlung vorzulegen. — Ich habe der hohen Versammlung anzuzeigen, daß Herr Jacoby aus Königsberg als Stellvertreter des Herrn v. Raumer eingetreten ist. (Beifall.) — An Flottenbeiträgen sind zu melden: 3703 fl. 47 kr. welche durch Vermittelung des Herrn Ed. Vieweg in Braunschweig von da eingegangen sind (Bravo!) und ferner 397 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf. preuß. Courant, welche von Geven eingeschickt wurden. (Bravo!) — An Adressen für die Reichsverfassung, und zwar für deren unbedingte Anerkennung und Durchführung, sind sechs und vierzig weitere eingelaufen:

„Erstlich eine Adresse von dem Central-Märzvereine zu München, mit mehr als 12,000 Unterschriften versehen; ferner Adressen von dem aus selbstständigen Handwerkern bestehenden Handwerkervereine zu Marienburg (in Ostpreußen); von dem Volksvereine zu Harpstedt; von einer Volksversammlung zu Roth, Regierungsbezirks Koblenz; von Bürgern zu Durck; von einer Volksversammlung zu Oldenburg von circa 2000 Männern; von einer Volksversammlung zu Lauterbach von circa 15,000 Theilnehmern; von vielen Einwohnern zu Roth bei Altenkirchen; von Urwählern zu Hille, Rothenuffeln, im Kreise Minden in Westphalen; von einer Bürgerwehr-Versammlung zu Hamburg; von den Einwohnern der Stadt Penzlin und Umgegend in Mecklenburg-Schwerin; von den Einwohnern zu Tultewitz, Thierschneck, Schleußkau, Kleingestewitz, Kleinprießnitz, Zöthen, Weichau, Aue, Stieglitz, Camburg (Meiningen); von dem Volksvereine zu Möskirch; von den Bürgern zu Leh; von Einwohnern zu Wildberg und Kerzlin; von Einwohnern zu Wusterhausen, Regierungsbezirks Potsdam; von 4000 Bürgern zu Potsdam; von den Einwohnern zu Krausenwalde, Versteningken, Wallchlischken, Freudenbach, Sodeiken, Ribinnen, Klein-Baitschen, Alt-Grünwalde, Steinaitschen, Gerwischken, Schmeilkehlen, Eszernengken Gudvetschen, Rudapönin, Prußischken; von dem demokratischen Vereine und Volksvereine zu Eisenach; von den Einwohnern zu Ilmenau; von dem Volksverein zu Mainbardt; von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Stendal, Tangermünde und Arneburg."

Es ist eine Interpellation zu verlesen von Herrn Schulz von Weilburg.

Schulz von Weilburg: Sie lautet:

„Ist es wahr, daß die preußische Regierung an den Reichsverweser das Ansuchen gestellt hat:

1) Die Nationalversammlung mit Gewalt aufzulösen,

2) die provisorische Centralgewalt niederzulegen,

3) den König von Preußen zu ersuchen, die provisorische Centralgewalt statt seiner zu übernehmen?

4) Ist es wahr, daß Preußen mit Umgehung der Centralgewalt Friedensunterhandlungen mit Dänemark eingeleitet hat?

5) Ist es wahr, daß zwischen Preußen, Sachsen und Hannover ein Sonderbund geschlossen worden ist, und auf welche Bedingungen?"

Präsident: Der Herr Ministerpräsident meldet durch ein Schreiben, daß er diese Interpellation in der ersten Sitzung nach dem Feste beantworten werde. (Zuruf: Ja, post festum! Gelächter.) — Meine Herren! Wir gehen jetzt zur Tages-Ordnung über. Als erster Gegenstand ist unterzeichnet: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Vicepräsidenten Eisenstuck, die Abberufung der sächsischen Abgeordneten betreffend. Ich werde den Antrag verlesen müssen, da er meines Wissens nicht gedruckt ist:

„Da die Abgeordneten aus dem Königreiche Sachsen nicht von der Regierung, sondern allein von dem Volke zu dem Zwecke gewählt worden sind, das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen;

da dieser Antrag also auch nicht ohne den Willen des Volks einseitig von der Regierung für erloschen erklärt werden kann;

da die sächsische Regierung in der Wahlverordnung vom 10. April 1848. § 19 die Selbstständigkeit eines deutschen Nationalvertreters ausdrücklich bedingt hat;

da die Aufgabe, das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, noch nicht gelöst ist;

da die Nationalversammlung beschlossen hat, bis zum Antritt des Reichstages versammelt zu bleiben;

da aber gleichwohl die königlich sächsische Regierung die sächsischen Abgeordneten abberufen hat;

so beschließt die Nationalversammlung:

„Die sächsischen Abgeordneten sind nicht berechtigt, auf Grund der Abberufung Seiten der sächsischen Regierung, ihrem Berufe als deutsche Nationalvertreter sich zu entziehen."

Unterstützt von: Heisterbergk; Mammen; Schaffrath; Scharre; Günther; v. Dieskau; F. Roßmäßler.

Ich muß zunächst fragen, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird, und bitte Diejenigen, welche den Antrag für dringlich erklären wollen, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. — Es wird soeben ein Verbesserungs-Antrag von dem Abgeordneten v. Dieskau überreicht:

„Nachdem auch die königlich sächsische Regierung ein Decret zur Abberufung der sächsischen Abgeordneten aus der Mitte der Nationalversammlung erlassen hat, und dieses Decret durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt am 20. Mai 1849 den einzelnen Abgeordneten bekannt gemacht worden ist; so beantragt der Unterzeichnete, da sonach die sächsischen Abgeordneten sich in derselben Lage befinden, wie die preußischen: die Nationalversammlung möge sich bezüglich der Ungiltigkeits- und Unverbindlichkeitserklärung jenes Decrets zu demselben Beschlusse vereinigen, welchen sie auf einen aus gleicher Veranlassung von dem Abgeordneten Widenmann und Genossen gestellten Antrag in der Sitzung vom 16. Mai 1849 gefaßt hat, und also beschließen:

„Sie erklärt das königlich sächsische Decret, wodurch das Mandat der im sächsischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt, und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die sächsischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der sächsischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der National-Versammlung nicht entziehen werden."

Meine Herren! Ich muß fragen, ob Jemand über den Antrag das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Wir werden somit sogleich zur Abstimmung schreiten können. Meine Herren! Es ist sehr schwer zu bestimmen, ob der Antrag des Herrn Eisenstuck, oder der Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Dieskau nach der in dem Hause herrschenden Uebung vorausgehen muß; ich glaube indeß, Sie werden es genehmigen, wenn ich den Antrag des Herrn Eisenstuck zunächst zur Abstimmung bringe. (Zustimmung.) Ich ersuche also diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. — Wir gehen zu dem zweiten Punkte der Tagesordnung über, zu dem Antrage des Abgeordneten Umbscheiden, eine Ansprache an das deutsche Volk betreffend. Der Antrag, gleichfalls als dringlich bezeichnet, lautet:

„In Erwägung, daß es Ehrensache der National-Versammlung, wie des deutschen Volkes ist, die endgiltig festgestellte Verfassung durchzuführen; — daß, wenn die Centralgewalt die Ausführung der hierauf gerichteten Beschlüsse der Nationalversammlung fortwährend verweigert, letzterer durch die Pflicht geboten ist, inzwischen die Durchführung der Verfassung nicht ruhen zu lassen, sondern jedenfalls diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche eine Thätigkeit der Executivbehörde nicht in Anspruch nehmen;

in Erwägung, daß unter diesen Mitteln ein „Aufruf an das deutsche Volk" durch Leichtigkeit und Raschheit der Ausführung, sowie durch seine Wirksamkeit als Abwehr gegen die vielfachen Versuche, die öffentliche Meinung zu fälschen, sich besonders empfiehlt,

beschließt die Nationalversammlung:

1) Einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin die Lage des Vaterlandes dargestellt, und zur Durchführung der Verfassung aufgefordert wird;
2) den Dreißiger-Ausschuß mit der ungesäumten Vorlage eines Entwurfes zu beauftragen, damit in der nächsten Sitzung darüber Beschluß gefaßt werden könne."

Ich muß zunächst fragen, ob dem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird, und bitte Diejenigen, welche ihn für dringlich erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist dem Antrage zugestanden. Ich muß bemerken, daß von Seiten des Herrn Buß die namentliche Abstimmung für diesen Antrag verlangt wird. Die nächste Frage ist, ob von einem Redner das Wort verlangt wird? (Es meldet sich Niemand.) Es hat sich kein Redner gemeldet, jedoch ist nun von zwei Seiten die namentliche Abstimmung beantragt, und ich muß zuerst fragen, ob dieses Begehren unterstützt wird? Diejenigen Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Fast Niemand erhebt sich.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht genügend unterstützt. (Unruhe. Heiterkeit. — Eine Stimme auf der Rechten [vom Platz aus, nach der untern Galerie deutend]: Hier wird gelacht darüber, daß wir aufstehen! — Unruhe.) Ich glaube, daß alle Anwesenden, die nicht Deputirte sind, sich namentlich bei der jetzigen Sachlage dringend aufgefordert fühlen sollten, sich jeder Mißfallens- und Beifallsbezeigung zu enthalten. — Meine Herren! Ich bringe den Antrag selbst zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Umbscheiden beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist gleichfalls angenommen. — Herr Böcler bittet um das Wort in einer Ordnungsfrage.

Böcler von Schwerin: Ich bitte, mir und meinen politischen Freunden das Protocoll offen zu halten für die Abgabe einer Minoritäts-Erklärung nicht nur bei dieser Abstimmung, sondern auch noch bei den übrigen, bei denen Sie nicht sollten den Namensaufruf unterstützen wollen. (Mehrere Stimmen: Das ist ganz billig!)

Präsident: Wir gehen, meine Herren, zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, zum Antrag des Herrn Abgeordneten Nauwerck, den Schutz der Nationalversammlung betreffend. Er lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung,

in Erwägung, daß die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt durch Adresse vom 14. Mai der Nationalversammlung den Schutz der Frankfurter Bürgerschaft angeboten hat,

beschließt:

1) Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des Freistaats Frankfurt.

2) Sie beauftragt ihren Präsidenten, dieserhalb und wegen der Verpflichtung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung mit der Regierung des Freistaats in Verhandlung zu treten."

Zu diesem Antrage ist von Herrn Vischer von Tübingen ein Verbesserungs-Antrag gestellt worden:

„Der Antrag möge so lauten:

1) Die deutsche Nationalversammlung beauftragt ihren Präsidenten, wegen ungesäumter Verpflichtung der gesammten bewaffneten Macht des Freistaats Frankfurt auf die Reichsverfassung mit der Regierung desselben in Unterhandlung zu treten.

2) Sie verlangt von dem Reichsministerium die Entfernung der Truppen verfassungsfeindlicher Staaten, welche nicht zum Schutze, sondern zum Trutze der National-Versammlung in Frankfurt sind, und deren Gegenwart immer Aufregung unterhält, aus welcher nicht zufällig, sondern nothwendig Blut und Mordscenen, wie die des 13. Mai, hervorgehen."

Der Antrag des Herrn Nauwerck ist als ein dringlicher eingegeben, und ich muß fragen, ob ihn die Versammlung gleichfalls für dringlich hält. Ich bitte daher Diejenigen, welche ihn für dringlich halten, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist dem Antrag nicht zugestanden. Ich werde, wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, den Antrag dem Dreißiger-Ausschuß mittheilen. — Es liegt ein dringlicher Antrag vor, gestellt von den Herren Schorn, Plaß und Andern:

„Die Nationalversammlung beschließt,

indem sie das Büreau beauftragt, die Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen,

indem sie ferner demselben die Befugniß beilegt, die Versammlung zu geeigneter Zeit wieder hier zusammenzuberufen,

sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen."

Unterstützt von: Quintus-Icilius; Weigle; Helbing; Röben.

Ich frage, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird, und bitte diejenigen Herren, die dieß wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt, und ich werde den Antrag gleichfalls dem Dreißiger-Ausschuß überweisen. — Es liegt ferner ein dringlicher Antrag vor, gestellt von Herrn Rösler von Oels:

„In Erwägung, daß das Mandat des Abgeordneten für den königlich sächsischen Wahlbezirk Neustadt-Dresden und Camenz, Hensel, mit seinem heutigen Austritt erloschen ist;

daß der Stellvertreter desselben, Advocat Blöde, sich zur Zeit in Untersuchungshaft zu Dresden befindet;

daß gemäß zwei früheren Beschlüssen der Nationalversammlung die Abberufung der sächsischen Abgeordneten von vornherein als ungiltig zu betrachten ist,

beantrage ich gemäß §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 29. September:

Die Reichsversammlung wolle die Aufhebung der Haft des Stellvertreters Blöde verfügen."

Unterstützt von: Schaffrath; Langbein; v. Dieskau; Mammen; Scharre; Schüler von Jena; Tafel von Stuttgart.

Ich stelle auch wegen dieses Antrags die Dringlichkeitsfrage. Wer ihn für dringlich hält, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. — Herr Vicepräsident Biedermann hat das Wort.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich erkenne vollkommen die Wichtigkeit der Sache und die Nothwendigkeit, daß wir hier dem Gesetze vom September ebenfalls seinen vollen Lauf lassen; allein ich meinestheils gestehe, daß ich mich außer Stand befinde, in diesem Augenblicke über die staatsrechtlichen Fragen, die hier einschlagen, zu urtheilen. Mir ist der Wortlaut des Gesetzes nicht ganz gegenwärtig, so wenig als die anderen Fragen, die hier aufgeworfen werden können. In gleicher Lage werden wohl noch Mehrere in dieser Versammlung sein, und ich denke, wir sollten bei so wichtigen Sachen auch jetzt nichts übereilen, sondern den geschäftsmäßigen Weg gehen. Ich beantrage daher, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen.

Freudentheil von Stade: Das, was ich sagen wollte, ist bereits von Herrn Biedermann bemerkt worden. Auch mir sind die näheren Verhältnisse nicht so genau bekannt, daß ich hier sofort einen Entschluß fassen könnte. Ich wünschte daher auch, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen werden möchte, damit die Versammlung auch jetzt sich den Ruf erhalte, daß sie nur mit Besonnenheit und Ruhe vorwärts gehe, wenn auch diese Bänke hier (rechts) leer sind.

Rösler von Oels: Im Allgemeinen wollte ich nur, da Herr Biedermann auf den Laut des Gesetzes recurrirte, darauf aufmerksam machen, daß das auch im Königreich Sachsen publicirte Gesetz vom 29. September v. J. der Nationalversammlung die Verfügung der Aufhebung der Haft gibt, und nicht nur, wie in anderen Angelegenheiten, eine bloße Beschlußnahme, welche das Reichsministerium auszuführen hätte, sondern ausdrücklich eine selbstständige Verfügung der Nationalversammlung gewährt, und daß mein Antrag allerdings bei den exceptionellen Zuständen im Königreich Sachsen nicht die Aufhebung der Untersuchung, sondern bloß der Haft bezweckt. Ich habe jedoch gegen den Antrag des Herrn Biedermann nichts, unter der Voraussetzung allerdings, daß der Ausschuß, an den die Sache verwiesen wird, sie beschleunigen werde, denn Jedermann wird einsehen, wie dringend nothwendig es ist, daß Jedem, der auf seinen Posten kommen will, es möglich gemacht wird; ich ziehe also die Dringlichkeit meines Antrages unter der Voraussetzung zurück, daß der Ausschuß von der Versammlung verpflichtet wird, in kürzester Frist Bericht zu erstatten.

Präsident: Wir können demnach diesen Gegenstand als vorläufig erledigt ansehen. Der Antrag wird an den bestehenden Ausschuß, nämlich an den Ausschuß, der für Untersuchungen eingesetzt ist, verwiesen werden, und ich glaube, auch ohne besondere Abstimmung wird der Ausschuß es sich zur Pflicht machen, möglichst schnell zu berichten.

Rösler von Oels: Meine Herren! Der Ausschuß wird aber nicht mehr beschlußfähig sein, denn soweit ich mich erinnere, sind seine Mitglieder fast Alle ausgetreten; ich möchte daher bitten, daß das Büreau die nöthige Untersuchung anstellen läßt, damit die nothwendige Ergänzung stattfinden kann.

Präsident: Soweit ich im Augenblicke übersehen kann, ist allerdings dieser Ausschuß bis auf vier Mitglieder zusammengeschmolzen, er ist daher nicht mehr beschlußfähig. Würden Sie darum nicht vorziehen, den Antrag einem anderen bestehenden Ausschuß zuzutheilen? Der nächst berufene würde jedenfalls der Legitimations-Ausschuß sein, der noch in beschlußfähiger Zahl vorhanden ist. Meine Herren!

wenn dagegen kein Widerspruch ist, so wird dieser Antrag dem Legitimations-Ausschuß zugetheilt, wobei ich anfüge, daß zur Ergänzung dieses Ausschusses sofort heute die nöthigen Maßregeln getroffen werden sollen. — Meine Herren! Es liegt ein dringlicher Antrag des Abgeordneten **Würth** von Sigmaringen vor:

„In Erwägung, daß das neue Ministerium schon mit einer Rechtsverletzung ins Leben getreten ist, indem es sich in seinem Programm auf das Vereinbarungsprincip gestellt und die Souveränität des Volkes, und damit die Rechtsgiltigkeit der von der constituirenden Versammlung beschlossenen und bereits verkündigten Verfassung bestritten hat;

in Erwägung, daß das an die Ferse dieses Programms gesetzte Mißtrauensvotum die Minister zum Rücktritte nicht bestimmen konnte, und der Minister-Präsident vielmehr erklärte, daß er den Muth habe, auch mit der Minderheit des Hauses, und im Nothfalle selbst ohne Minderheit zu regieren;

in Erwägung, daß dieses Ministerium das Vaterland zu Grunde richten, und in dem blutigsten Bürgerkrieg stürzen könnte; ja, daß es durch seine Verbindung mit den renitenten Regierungen gegen die Reichsverfassung diesen Krieg bereits entzündet hat, und daß es schon Truppen sammelt, um das zur Verfassung stehende Volk niederkartätschen zu lassen;

in Erwägung, daß ein solches Ministerium nicht länger im Amte belassen werden kann, und daß hierbei die größte Gefahr im Verzug liegt; und

in weiterer Erwägung, daß so gebieterische Umstände die schnellste Dazwischenkunft erfordern:

beantrage ich, es möge die hohe Nationalversammlung beschließen:

die von dem Ministerium Grävell getroffenen und etwa noch zu treffenden Verfügungen und Anordnungen sind null und nichtig, und seine Contrasignatur ist unwirksam.

Hieran wird sich die Ausführung des über die Bildung einer Executive bereits gefaßten Beschlusses knüpfen."

Ich frage, ob diesem Antrage von Seiten der hohen Nationalversammlung die Dringlichkeit zugestanden ist? Ich bitte Diejenigen, welche dem Antrag die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt, der Antrag wird somit dem bestehenden Ausschuß zugewiesen werden. (Zuruf: Erst die Unterstützungsfrage!) Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch bei dringlichen Anträgen sofort die Unterstützungsfrage zu stellen sei; Sie werden mir aber zugeben, daß seit einer geraumen Zeit diese Frage in solchem Falle nicht gestellt worden ist, weil die eine Frage die andere offenbar mit erledigt. Wenn mir deßhalb nichts Anderes vorgeschrieben wird, so würde ich bei dieser Uebung beharren. — Ein anderer Antrag, der als dringlich bezeichnet mir vorliegt, ist von dem Abgeordneten **Nagel** von Balingen gestellt:

„In Erwägung, daß gegenwärtig viele Mitglieder der Nationalversammlung ohne Urlaub und ohne zureichende Gründe von hier abwesend sind, eine erweisbare Nichttheilnahme der Mitglieder der Nationalversammlung an der Thätigkeit der letzteren aber in dem gegenwärtigen Augenblicke ein Verrath am Vaterlande ist;

in fernerer Erwägung, daß eine Nichttheilnahme hier anwesender Mitglieder an den Abstimmungen der Nationalversammlung einer Abwesenheit vom Sitze derselben in der Wirkung gleichkommt, beantrage ich den Beschluß:

1) Von Seiten derjenigen abwesenden Abgeordneten, welche nicht innerhalb zehn Tagen, vom Zeitpunkte der Bekanntmachung dieses Beschlusses in den öffentlichen Blättern an gerechnet, hierher zurückkehren, wird eine Verzichtleistung auf ihre Abgeordnetenstelle angenommen;
2) die Nichttheilnahme hier anwesender Mitglieder an den Berathungen und Beschlußfassungen der Nationalversammlung wird, insofern diese Mitglieder nicht durch Krankheit oder andere unabweisbare Hindernisse vom Erscheinen abgehalten waren, der im Punkte 1 erwähnten Abwesenheit gleichgestellt."

Ich frage, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden ist, und bitte die Bejahenden, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist nicht zugestanden. Er wird deßhalb dem betreffenden Ausschuß, dem Geschäftsordnungs-Ausschuß, zur baldigen Berichtsvorlage zugetheilt werden. — Soeben wird mir noch ein Antrag des Herrn **Simon** von Trier vorgelegt. Er lautet:

„Ich beantrage Abstimmung über den in der letzten Sitzung unerledigten Antrag auf Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern."

Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Antrag einer Begründung nicht bedarf. Die Sachlage ist einfach die, daß der Antrag, über den in der letzten Sitzung abgestimmt werden sollte, deßhalb unerledigt bleiben mußte, weil sich nicht mehr die beschlußfähige Anzahl Mitglieder damals im Hause befand; ich glaube also, die Abstimmung war nur eine Vertagung, und es bedarf nicht einmal der Stellung eines neuen Antrags, um die Sache noch einmal aufzunehmen. Ich würde daher, wenn gegen diese meine Auffassung kein Widerspruch erfolgt, zur Abstimmung schreiten.

Buß von Freiburg im Breisgau: Meine Herren! Die Sache ist nicht auf der Tagesordnung, und das Princip, daß, weil das letzte Mal der Beschluß nicht zu Stande gekommen, geradezu heute wir fortfahren dürften, können wir nicht annehmen. Dann würden in der Folge Anträge, die einmal durchgefallen sind, das nächste Mal immer wieder eingebracht werden. (Unruhe.)

Simon von Trier: Aber, meine Herren, die Lage ist ja einfach diese, daß der Antrag auf Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern weder angenommen, noch abgelehnt worden ist, weil die beschlußfähige Anzahl Mitglieder von 150 nicht vorhanden war. Es besteht also der Antrag, über welchen durch eine beschlußfähige Zahl abgestimmt werden muß, fort, und wenn selbst Herr Buß darin Recht hätte, daß er nicht ohne Weiteres der heutigen Tagesordnung angehörte, würde er jeden Augenblick als dringlich wieder eingebracht werden können. Ich bin aber für meinen Theil der Meinung des Herrn Präsidenten, daß dieser Antrag unerledigt ist, und als heute zu erledigen von selbst auf der Tagesordnung steht.

Präsident: Meine Herren! Wenn weiter kein Widerspruch erfolgt, und namentlich dagegen nicht, daß die Abstimmung als eine namentliche wieder aufgenommen werde, würde ich sofort zur Abstimmung selbst schreiten. Ich werde wohl den Antrag nochmals zu verlesen haben. Der Antrag von **Goltz** und Genossen lautet:

„In Erwägung, daß die preußischen Abgeordneten abberufen worden sind, und diese zum großen Theil dem Rufe gefolgt sind, und Viele in Kürze demselben folgen werden, beschließt die Versammlung:

„Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn hundert Mitglieder anwesend sind.“

Uebergehend zur Abstimmung bitte ich Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, beim Namensaufrufe mit „Ja," die nicht beitreten wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudelstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mammen aus Plauen, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wolf aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Biedermann aus Leipzig, Böcler aus Schwerin, Decke aus Lübeck, Freudentheil aus Stade, Fritsche aus Roda, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Groß aus Prag, Helbing aus Emmendingen, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt a. M., Kierulff aus Rostock, Makowiczka aus Krakau, Mittermaier aus Heidelberg, Nicol aus Hannover, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Röben aus Dornum, Schorn aus Essen, v. Soiron aus Mannheim, Tappehorn aus Oldenburg, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Böcking aus Trarbach, Breusing aus Osnabrück, v. Buttel aus Oldenburg, Christ (A.) aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb (Georg Friedrich) aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Marsilli aus Roveredo, Marckisch aus Dippoldiswalda, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Köln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, Sprengel aus Waren, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wigard aus Dresden, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, v. Andrian aus Wien, Anz

aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Buß aus Freiburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Dietsch aus Annaberg, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Gamradt aus Stallupönen, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Haubner aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mez aus Freiburg, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neugebauer aus Luditz, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichard aus Speyer, Reitsinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Rümelin aus Nürtingen, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schönmäckers aus Beck, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Würzburg, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Stahl aus Erlangen, Steindorff aus Schleswig, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag von Goltz und Genossen ist mit 115 gegen 35 Stimmen angenommen. (Bravo und anhaltendes Beifallklatschen.) Meine Herren! Ich bitte die Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Ich habe Ihnen noch Einiges mitzutheilen, Sie werden mir deßhalb noch einige Augenblicke Ruhe gönnen. Eine Austrittserklärung der Herren Widenmann und Genossen liegt vor. Wenn es ausdrücklich verlangt werden sollte, würde ich die Erklärung selbst verlesen. (Zuruf: Drucken lassen!)

(Die Redaction läßt die Erklärung hier folgen:

„Als die 65 Abgeordneten, deren Austritt in der Sitzung vom 21sten d. Mts. verkündet worden ist, es aus den in ihrer Erklärung niedergelegten Gründen als ihre unabweisbare Pflicht erkannten, auf ihre weitere Thätigkeit in der Nationalversammlung zu verzichten, konnten wir Unterzeichnete, die wir mit ihnen zu derjenigen Mehrheit gehörten, aus deren Händen die Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte hervorging, nur dadurch abgehalten werden, diesen letzten entscheidenden Schritt gemeinsam mit ihnen zu thun, daß wir den Augenblick noch nicht für gekommen erachteten, in welchem wir die Hoffnung irgend eines gedeihlichen Erfolgs der ferneren Wirksamkeit dieser Versammlung völlig aufgeben müßten.

Wir glaubten, nach dem Austritt jener Männer, durch einen Antrag auf Vertagung der Versammlung wenigstens das letzte Mittel aufbieten zu müssen, um gefährlichen Beschlüssen vorzubeugen, die Ergänzung der Versammlung zu ermöglichen, und dadurch sowohl eine wahrhafte Vertretung der Nation gegenüber der Centralgewalt, als die Möglichkeit eines heilsamen Wirkens unter veränderten Verhältnissen zu bewahren. Die Mehrheit der noch zurückgebliebenen Versammlung hat nicht nur die Dringlichkeit dieses Antrages verworfen, sondern durch einen entgegengesetzten Antrag, die Zahl der beschlußfähigen Mitglieder noch weiter herabzusetzen, die Absicht an den Tag gelegt, mit einem kleinen Rest von Abgeordneten, der weder die politischen Richtungen, noch die Stämme und Interessen des ganzen Vaterlandes vertritt, eine Thätigkeit der Versammlung fortzusetzen, die wir in keiner Weise als eine der Einheit und Freiheit Deutschland's heilbringende erkennen, als deren Folge wir vielmehr den Bürgerkrieg und die Spaltung Deutschland's befürchten müssen.

Wir haben in der letzten Sitzung, um einen nach unserer Ueberzeugung gefährlichen und verderblichen Beschluß zu verhindern, von einem äußersten Mittel parlamentarischen Kampfes Gebrauch gemacht, indem Mehrere von uns durch ihre Entfernung aus dem Hause die Versammlung beschlußunfähig machten. Da es aber unseren Grundsätzen und Gefühlen widerstrebt, dieses Mittel wiederholt und systematisch anzuwenden; da wir überhaupt in der so zusammengeschmolzenen und so zusammengesetzten Versammlung keine Möglichkeit einer weiteren, dem Vaterlande nützlichen Wirksamkeit erblicken, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, unser Mandat als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung niederzulegen. — Frankfurt am Main, den 24. Mai 1849. — Widenmann; Bauer; Krafft; Sprengel; Stahl; Emmerling; Francke; Wurm; Küntzel; Fallati; Zeltner; Hans v. Raumer; v. Zerzog; Wernher von Nierstein; Steindorff; Michelsen; Esmarch; Schierenberg; Barth; Rümelin; Siemens.")

Präsident: Es haben die Herren Francke, Michelsen, Esmarch und Steindorff dieser Erklärung

noch eine besondere Erklärung angefügt, die sich auf ihre Stellung als Abgeordnete für Schleswig-Holstein bezieht; ich werde auch diese drucken lassen.

(Die Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten, welche ihren Austritt aus der deutschen Nationalversammlung in Verbindung mit mehreren ihrer politischen Gesinnungsgenossen heute erklärt und unterzeichnet haben, fühlen sich verpflichtet, gleichzeitig Folgendes in dem Protocoll der Nationalversammlung niederzulegen.

Den Herzogthümern Schleswig-Holstein angehörend, in welchen ein tapferes deutsches Heer durch glänzende Siege für das Recht gegenwärtig noch deutsche Einheit und Kraft thatsächlich zur Erscheinung bringe, wahren die aus dem Herzogthum Schleswig in die Nationalversammlung gewählten Unterzeichneten, diesem Herzogthume, und zugleich dem, enge demselben verbundenen Herzogthume Holstein, alle in dem Abschnitte I. Artikel 1. § 1, dem Abschnitte IV. Artikel 2. § 87 der Reichsverfassung vom 28. März 1849, und in der Reichswahlmatrikel vom 27. März 1849 vorbehaltenen Rechte, sowie jedem künftigen deutschen Parlamente die in dem erwähnten Abschnitte I. Artikel 1. § 1 der Reichsverfassung begründete Befugniß und Verpflichtung, über den Frieden zwischen Deutschland und Dänemark endgiltig zu beschließen. Frankfurt am Main, den 24. Mai 1849. — Francke; Michelsen; Steindorff; Esmarch.")

Präsident: Es liegen dringliche Anträge weiter nicht vor; die Tagesordnung ist erschöpft. Ich werde daher nur noch folgende Erklärung der Herren v. Wydenbrugk und Genossen verlesen:

„Wir Unterzeichnete, denen die Möglichkeit, ihre Stimme mündlich abzugeben, benommen wurde, erklären hiermit zu Protocoll, daß wir an dem Beschlusse, nach dem Antrage von Umbscheiden und Genossen einen Aufruf ans deutsche Volk zu erlassen, keinen Antheil haben. — Schorn; Deeke; v. Wydenbrugk; Höfken; Böcler; Biedermann; Eier; Reitter; Grüel."

Sie wird ebenfalls gedruckt, und dem Protocolle beigefügt werden. — Herr v. Wydenbrugk hat das Wort.

v. Wydenbrugk von Weimar: Ich bitte die Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses, im gewöhnlichen Locale zu einer Sitzung sich zu versammeln.

Präsident: Herr Nauwerck will wegen des Dreißiger-Ausschusses eine Bemerkung machen.

Nauwerck von Berlin: Ich wünsche, daß das Büreau die Abtheilungen einberufe, um den Dreißiger-Ausschuß zu ergänzen.

Präsident: Herr Ahrens hat das Wort.

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Ich beantrage, daß zuvörderst aus den Mitgliedern, die jetzt noch da sind, die Abtheilungen neu gebildet werden. (Allseitige Zustimmung.)

Schoder von Stuttgart: Die Ergänzung der Ausschüsse geschieht bekanntlich nicht dadurch, daß die Abtheilungen neu wählen, sondern dadurch, daß der zu ergänzende Ausschuß vorschlägt... (Stimmen: Nein! Sie sind im Irrthum!) Das ist beschlossen, soviel ich weiß, es müßte denn in meiner Abwesenheit zurückgenommen worden sein.

Präsident: Meine Herren! Sie werden es genehmigen, wenn ich die nächste Sitzung auf Morgen ansetze, weil der Antrag des Herrn Umbscheiden vorliegt, welcher den Aufruf an das Volk verlangt. Ich glaube, Herr Umbscheiden wünscht, daß dieß rasch geschehen möge, jedenfalls liegt dieß im Sinne seines Antrages. Dann werden wir die morgende Sitzung dazu benutzen, um wegen Ergänzung der Ausschüsse und Wahl neuer Abtheilungen Vorschläge zu machen. Ueberlassen Sie das heute der Prüfung des Büreau's. Wir werden dann Morgen im Stande sein, darüber Vorschläge zu machen. (Zustimmung.) Meine Herren! Wenn Sie die Sitzung für Morgen genehmigen, so werde ich dieselbe nicht früher, als um 12 Uhr ansetzen. Die Tagesordnung wird Ihnen gedruckt überbracht werden. Vor der Hand weiß ich nichts weiter für dieselbe zu bestimmen, als daß die Berichterstattung über den Umbscheiden'schen Antrag zu erwarten sein wird. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung $12\frac{1}{4}$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 19. bis 24. Mai.

Petitionen.

1. (9112) Petition der Einwohner zu Leinstetten in Würtemberg, um Einleitung einer Untersuchung gegen den Prinzen von Würtemberg wegen Dienstwidrigkeiten in der Eigenschaft als Befehlshaber des achten Armeecorps. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (9113) Petition des Heinrich Zacharia Schultze zu New-Orleans, Staat Louisiana, um Uebertragung der Reichs-Consul-Stelle für den Staat Louisiana und dessen Seehafen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (9114) 36 Petitionen an die Abgeordneten aus Oesterreich um das Verbleiben derselben in der Nationalversammlung und deren Mitberathung des deutschen Verfassungswerkes von Gemeinden aus Baden, als: Herischried, Dittigheim, Nußbach u. s. w., übergeben durch den Abgeordneten Buß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (9115) Eingabe des Landsgerichtsraths Dingerkus zu Münster, Justizverweigerung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Temme. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (9116) Eingabe des Friedrich Heinzmann zur Traube in Hornberg, die Wahl eines andern Gebäudes als die Paulskirche zum Parlamentshause betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (9117) Eingabe des Kreisausschusses der verbundenen demokratischen Vereine zu Hamburg, Beschwerden gegen den dortigen Senat enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (9118) Eingabe von Scholte zu Münster, die Erhöhung der preußischen Militärmacht betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

8. (9119) Petition der Bürger zu Lausche um den sofortigen Erlaß eines allgemeinen deutschen Volkswehrgesetzes. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

9. (9120) Gleiche Petition von der Bürgerwehr und vielen Einwohnern zu Weilar im Großherzogthume Sachsen. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

10. (9121) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von einer Volksversammlung zu Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (9122) Adresse gleichen Betreffs von einer Bürger-Versammlung zu Lobberich. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12. (9123) Adresse gleichen Betreffs von einer Versammlung der Bewohner des Kreises Kempen zu Lobberich. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (9124) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Gottmadingen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (9125) Adresse gleichen Betreffs von dem politischen Verein zu Heydekrug und Ruß. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (9126) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Zell im Regierungsbezirk Alsfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (9127) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Stockhausen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (9128) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Glane im Amte Iburg. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Verfassung.)

18. (9129) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-, Humanitäts-, vaterländischen und Bürgervereine zu Braunschweig. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (9130) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Ohrdruff in Thüringen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (9131) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Poulheim im Landkreise Köln. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (9132) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerschaft zu Herxheim, Landcommissariats Landau in der Pfalz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

22. (9133) Adresse gleichen Betreffs von dem Schützen-Corps zu Wiesselters im Nassauischen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23. (9134) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine des Amts Bockhorn (Oldenburg), d. d. Neuenburg und Zetel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (9135) Adresse gleichen Betreffs von Bürgermeister, Adjunkten und Stadträthen der Stadt Landau in der Pfalz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

25. (9136) Adresse gleichen Betreffs von den Wahl-Männern und Urwählern zu Kreuzburg und Umgegend in Ostpreußen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

26. (9137) Adresse gleichen Betreffs von dem Verein zur Wahrung und Förderung der Interessen des Grundbesitzes im Kreise Rastenburg in Ostpreußen, und von den Urwählern des Kreises d. d. Neuendorf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (9138) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Groß-Weißkuren. (An den Dreißiger Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (9139) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Samoblen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

29. (9140) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Mittelwalde. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

30. (9141) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Alsleben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (9142) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Tapiau in Ostpreußen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (9143) Adresse gleichen Betreffs von einer Volks-Versammlung zu Teterow in Mecklenburg-Schwerin. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (9144) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Volksverein zu Bergen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

34. (9145) Eingabe mehrerer Bürger zu Alfeld, die Bekräftigung der deutschen Bruderliebe durch Einführung eines allgemeinen „Du" behufs Durchführung der Reichsverfassung betreffend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

35. (9146) Protest vieler Bürger zu Neuwied gegen die letzten Beschlüsse des dortigen Gemeinderaths vom 12. Mai bezüglich der deutschen Frage. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (9147) Adresse, die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung betreffend, von dem Central-Märzverein zu München, mit mehr als 12,000 Unterschriften versehen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

37. (9148) Adresse gleichen Betreffs von dem aus selbstständigen Handwerkern bestehenden Handwerkervereine zu Marienburg in Ostpreußen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (9149) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Harpstedt. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

39. (9150) Weitere Unterschriften zur Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Roth, Regierungs-Bezirks Koblenz. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

40. (9151) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Queck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

41. (9152) Adresse von einer Volksversammlung zu Oldenburg von circa 2000 Männern, die Nationalversammlung auffordernd, jetzt, wo es gelte, das beendete Werk einzuführen, zusammenzuhalten und ihren Posten nicht zu verlassen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

42. (8153) Adresse für unbedingte Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung von einer Volksversammlung zu Lauterbach von circa 15,000 Theilnehmern. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

43. (9154) Adresse gleichen Betreffs von vielen Einwohnern zu Roth bei Altenkirchen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

44. (9155) Adresse gleichen Betreffs von Urwählern zu Hille, Rothenuffeln, Kreises Minden in Westphalen, übergeben durch den Abgeordneten Ziegert. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

45. (9156) Adresse gleichen Betreffs von einer Bürgerwehrversammlung zu Hamburg, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

46. (9157) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern der Stadt Penzlin und Umgegend in Mecklenburg-Schwerin, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

47. (9158) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratischen Verein zu Beuel bei Bonn, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

48. (9159) Adresse gleichen Betreffs aus Tultewitz (Herzogthum Sachsen-Meiningen), übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

49. (9160) Gleiche Adresse aus Thierschneck (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

50. (8961) Gleiche Adresse aus Schleußkau (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

51. (9162) Gleiche Adresse aus Kleingestewitz (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

52. (9163) Gleiche Adresse aus Kleinprießnitz (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

53. (9164) Gleiche Adresse aus Zöthen (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

54. (9165) Gleiche Adresse aus Weichau (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

55. (9166) Gleiche Adresse aus Aue (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

56. (9167) Gleiche Adresse aus Sieglitz (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

57. (9168) Gleiche Adresse aus Camburg (Meiningen), übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

58 (9169) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Möskirch, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

59. (9170) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Leh, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

60 (9171) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Wildberg und Kerzlin, übergeben von dem Abgeordneten Löwe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

61. (9172) Petition von Einwohnern zu Wusterhausen an der Dosse (Regierungsbezirks Potsdam) um kräftige Durchführung der Grundrechte, ubergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

62. (9173) Adresse von 4000 Bürgern zu Potsdam, die Anerkennung der von der Reichsversammlung endgiltig beschlossenen Verfassung und Protestation gegen die Politik des preußischen Ministeriums enthaltend, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

63. (9174) Adresse für unbedingte Anerkennung zur Durchführung der Reichsverfassung von Einwohnern zu Krausenwalde. (An den Deißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

64. (9175) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Berstaningken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

65. (9176) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Wallchlischken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

66. (9177) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Freudenbach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

67. (9178) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Sodecken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

68. (9179) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Ribinnen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

69. (9180) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Klein-Baitschen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

70. (9181) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Alt-Grünwalde. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

71. (9182) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Steinaitschen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

72. (9183) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Gerwischken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

73. (9184) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Schmeilkehlen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

74. (9185) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Eszernengken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

75. (9186) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Gudbetschen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

76. (9187) Gleiche Adresse vom Dorf Rudapönin. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

77. (9188) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Prustichken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

78. (9189) Adresse, die Wahl einer anderen Stadt zur Fortsetzung des Wirkens der Nationalversammlung, im Falle Frankfurt nicht mehr die persönliche Sicherheit gewähren sollte, betreffend, von dem demokratischen Verein und Volksverein zu Eisenach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

79. (9190) Adresse von einigen Bürgern zu Marggrabowa für das Vereinbarungsprincip mit den Einzel-Regierungen bezüglich der Verfassungs-Durchführung. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

80. (9191) Petition von den Einwohnern des Wahl-Bezirks Siegen (mit sehr vielen Unterschriften), Schutz der nationalen Arbeit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

81. (9192) Petition von 2500 deutschen Soldaten des ersten Regiments der Fremdenlegion zu Oran in Afrika um ihre Befreiung von den französischen Fahnen mittelst Reclamation bei der französischen Regierung behufs ihrer Rückkehr in das deutsche Vaterland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (9193) Eingabe von Franz Joseph Westerschalte zu Sünninghausen, Kreises Beckum in Westphalen, Ansprüche an das Westerschalte'sche Gut betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 228. Sonnabend den 26. Mai 1849. II. 19.

Zweihundert sieben und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 25. Mai 1849. (Mittags 12 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Inhalt: Protocollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Wieler und Johannes. — Motivirte Austrittserklärungen der Abgeordneten Eier und Marcus. — Schreiben des Reichskriegsministeriums, die Vorfälle am 13ten d. M. zu Frankfurt a. M. betreffend. — Flottenbeiträge. — Schreiben der Stadt Heidelberg, die Verlegung der Nationalversammlung nach Heidelberg betreffend. — Mittheilung über den gegenwärtigen Bestand der [illegible] und [illegible], und Antrag derselben, die Ergänzung der Nationalversammlung betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten [illegible] und [illegible] in gleichem Betreff. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten [illegible] und Genossen, die Anerkennung der provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz als der obersten gesetzlichen Behörden dieser Länder betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Spatz, die Durchführung der Verfassung betreffend. — Berichterstattung des Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, einen Aufruf an das deutsche Volk betreffend. — Dringlicher Antrag desselben Ausschusses, die Vereidigung oder Entfernung der Soldaten [illegible] Regierungen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Schorn an den Dreißiger-Ausschuß in Betreff der Berichterstattung über mehrere Anträge auf Vertagung der Sitzungen. — Urlaubsgesuche.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Feyer verliest das Protocoll.) Ich frage, meine Herren, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) [illegible] Das Protocoll ist genehmigt. — [illegible] zur Kenntniß der Versammlung zu bringen: Den Austritt des Herrn Eier von Mühlhausen, Marcus von Bartenstein, Wieler [illegible] und des Herrn Johannes, Abgeordneten für Meiningen.

(Die beiden ersteren Austrittsanzeigen sind motivirt, und [illegible] dieselben hier folgen:

I. Die des Abgeordneten Eier von Mühlhausen.

„Im Hinblick auf die durch wiederholten [illegible] erfolgte Verlängerung und Gestaltung der Nationalvertretung; nach vergeblicher Bemühung, den Beschlüsse vom 24sten dieses wegen Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl auf 100, und wegen eines [illegible] Aufrufs an's deutsche Volk zu verhindern; [illegible] Beobachtung meines constitutionellen Princips und politischen Verhaltens, das dem Ziele einer deutschen Republik, der Herrschaft eines Convents, dem Ausbruche eines Bürgerkrieges [illegible] entgegen gewesen ist: fühle ich mich nach ernstlicher Prüfung aller Zustände genöthigt, nunmehr zum Austritte aus der Nationalversammlung zu schreiten, und mein Mandat hiermit in die Meinung und Hoffnung niederzulegen, daß ich durch diesen Schritt dem Willen meiner Wähler entsprochen, und einer besseren Wendung der Dinge, einer glücklichen Zukunft meines geliebten Vaterlandes eher förderlich, als nachtheilig sein werde."

II. Austrittsanzeige des Abgeordneten Marcus von Bartenstein.

„In Folge des Beschlusses vom 24. Mai, dessen mögliche Consequenzen ich nicht mit meiner Ueberzeugung in Einklang zu bringen vermag, sehe ich mich genöthigt, mein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung hiermit niederzulegen.")

Präsident: Das Reichsministerium des Kriegs hat folgende Zuschrift hierher gerichtet:

„Das Reichsministerium des Kriegs an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Auf die gefälligst mitgetheilte Interpellation des Herrn Abgeordneten Nagel von Bahlingen, wegen der Vorfälle am 13. d. Mts. dahier, beehrt sich der Unterzeichnete zu erwiedern, daß er das Obercommando der Reichstruppen zur Berichterstattung über die vorgelegten Fragen aufgefordert hat, nach deren Eingang er nicht versäumen wird, die mitgetheilte Interpellation zu beantworten. — Frankfurt am Main, den 25. Mai 1849. — Der Reichs-Minister des Krieges: Wittgenstein."

An Flottenbeiträgen sind zu melden: 19 fl. 31 kr., gesammelt durch Herrn Conventual Schulz von Loccum, über-

reicht durch den Abgeordneten Gravenhorst. — Der Herr Abgeordnete Hagen erbittet sich das Wort, um im Namen der Stadt Heidelberg eine Mittheilung an die hohe Versammlung zu machen. Ich frage, ob ich ihm das Wort ertheilen soll? (Zuruf: Ja!) Herr Hagen hat das [illegible]

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich mich hiermit [illegible] Auftrages entledige, der mir von der Stadt Heidelberg geworden ist. Ich soll nämlich die hohe Versammlung einladen, für den Fall, als sie es für nöthig finde, Frankfurt zu verlassen, ihren Sitz in den Mauern der Stadt Heidelberg zu nehmen. Das Schreiben, das mir zugekommen ist, lautet:

„Der Gemeinderath der Stadt Heidelberg an den Abgeordneten Hagen. — Wir haben in öffentlichen Blättern mit Freude ersehen, daß unsere Nationalversammlung beschlossen hat:

„Es könne und solle der Präsident deren Versammlungsort auch an einen andern Ort, als Frankfurt, verlegen, wenn es nach seiner Wahrnehmung erforderlich sei, und zwar solle die Versammlung beschlußfähig sein, wenn auch nur 150 Mitglieder in der Sitzung erschienen."

Wir erlauben uns, Sie zu ersuchen, in öffentlicher Versammlung, dieselbe für jenen Fall in unserem Namen aufs Ernsteste und Feierlichste einzuladen: Ihren Versammlungssitz in unser Land Baden und in unsere Stadt zu verlegen, wo sie ihre Sitzungen in der großen Aula der Hochschule sehr passend und bequem halten kann, da im ganzen Lande Baden überall Ruhe und gesetzliche Ordnung ungestört erhalten ist und wird, durch unsere, aus Nothfall eingetretene provisorische Regierung. — Wie sollte es uns freuen, wenn die hohe Nationalversammlung unserer herzlichen Einladung entsprechen würde! — Sie darf versichert sein, daß sich unsere Bürgerschaft diesen Beschluß der Nationalversammlung zur größten Ehre rechnen, und sie hier mit dem besten Schutz umgeben würde. — Heidelberg, den 22. Mai 1849. — Winter; Bachmann."

Diesem Schreiben glaube ich nicht erst hinzufügen zu dürfen, daß Heidelberg einem Lande angehört, welches von jeher das Banner der Freiheit vorangetragen hat, daß es einem Lande angehört, welches auf die unzweideutigste Weise alle seine Kräfte der Versammlung zur Disposition stellt, und daß gerade Heidelberg diese Gesinnung auf die erfreulichste Weise vertritt. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Bevor ich die dringlichen Anträge, die vorliegen, Ihnen verlese, erlauben Sie mir einige Worte in Beziehung des in der letzten Sitzung angeregten Gegenstandes, des dermaligen Bestandes der Ausschüsse und Abtheilungen. Das Büreau hat heute früh deßhalb Sitzung gehalten. Ich kann Ihnen darüber Folgendes mittheilen: Der nominelle Bestand der Versammlung beträgt 292 Mitglieder. Es sind von diesen Mitgliedern Viele mit Urlaub, ein großer Theil ohne Urlaub abwesend. Der Bestand der Abtheilungen selbst ist folgender: Die erste Abtheilung hat 21 Mitglieder; die zweite Abtheilung hat 21 Mitglieder; die dritte Abtheilung hat 14 Mitglieder; die vierte Abtheilung hat 21 Mitglieder; die fünfte Abtheilung hat 18 Mitglieder; die sechste Abtheilung hat 20 Mitglieder; die siebente Abtheilung hat 17 Mitglieder; die achte Abtheilung hat 25 Mitglieder; die neunte Abtheilung hat 22 Mitglieder; die zehnte Abtheilung hat 19 Mitglieder; die eilfte Abtheilung hat 17 Mitglieder; die zwölfte Abtheilung hat 21 Mitglieder; die dreizehnte Abtheilung hat 16 Mitglieder; die vierzehnte Abtheilung hat 24 Mitglieder; die fünfzehnte Abtheilung hat 16 Mitglieder: Zusammen 292 Mitglieder. Hiervon sind heute ausgetreten: aus der ersten Abtheilung: Marcus; aus der fünften Abtheilung Böcler; aus der achten Abtheilung: Johannes; aus der fünfzehnten Abtheilung: Eisenstuck [illegible]. Bleiben 288 [illegible] wäre hiernach wohl nur die erste Abtheilung beschlußfähig, sämmtliche übrigen nach dem nominellen Bestande noch beschlußfähig. [illegible] bereits bemerkt, sehr viele Namen, die noch als anwesend eingetragen sind, können nicht in Anrechnung kommen, weil die betreffenden Personen nicht hier anwesend sind. Nach der Vorschrift unserer Geschäfts-Ordnung sollen die Abtheilungen von vier zu vier Wochen durch das Loos neu gebildet werden, insofern nicht durch die Versammlung ein anderer Zeitpunkt festgesetzt wird. Ein Beschluß vom 12. August vorigen Jahres hat diesem gegenüber bestimmt, daß die Abtheilungen in ihrem dermaligen Bestande so lange bleiben sollen, bis durch fünfzig Mitglieder eine neue Verloosung beantragt werde. Ein Antrag dieser Art liegt nun nicht vor. Das Büreau glaubt indessen die hohe Versammlung bitten zu dürfen, daß sie eine neue Verloosung durch das Büreau sofort genehmigen möge, denn ohne Zweifel ist der damalige Stand der Sache dringend dazu auffordernd. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich von Ihrer Seite die Genehmigung unterstellen dürfen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Was die Ausschüsse betrifft, welche auch großentheils in dem Zustande sind, daß sie nicht mehr gültig beschließen können, indem sie unter die Hälfte ihres eigentlichen Bestandes herabgesunken sind, so wäre zu fragen, wie wir die Ausschüsse auf den gehörigen normalen Stand bringen können? Der Beschluß vom 31. August vorigen Jahres, welcher den Mitgliedern des Ausschusses das Recht gibt, für die Ausgetretenen Vorschläge zu machen, dieser Beschluß ist, wie wir glauben jetzt nicht mehr ausführbar, weil, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, die Ausschüsse in ihrer Zahl so sehr gesunken sind, daß sie nicht mehr beschließen können. — Es war weiter in Erwägung gezogen worden, ob wir nicht durch die Abtheilungen die Lücken in den Ausschüssen sollten ausfüllen lassen; [illegible] hat sich aber das Bedenken erhoben, daß wohl nicht zufällig gerade so viele Abtheilungen vorhanden sind, (als Mitglieder) [illegible] in den Ausschüssen fehlen, als Mitglieder zu wählen sind; wir konnten deßhalb keinen anderen Ausweg [illegible] den, wollten wir nicht das Loos entscheiden lassen. Da wir aber für dringend nöthig halten, daß die Ausschüsse sich bald ergänzen, so sind wir dahin übereingekommen, der hohen Versammlung vorzuschlagen, daß abweichend von der Geschäftsordnung die Wahlen von der Versammlung selbst vollzogen werden möchten. Wir glauben, daß es ein anderes Auskunftsmittel nicht gibt; wir finden den Fall, der vorliegt, in der Geschäftsordnung nicht berührt. Insofern nun dagegen kein Einwand erhoben wird, muß ich zunächst zu Ihrer Kenntniß bringen, daß der [illegible] Ausschuß, dessen wirklicher Bestand auf acht Mitglieder gesunken ist, das dringende Ansuchen an uns gestellt hat, die Versammlung zu veranlassen, daß sie in der von uns vorgeschlagenen Weise sofort die fehlenden Mitglieder wählen möge. Es liegen diesen Ausschüssen, wie ich Ihnen schon bemerkt habe, dringliche Gegenstände vor. Ich erinnere hiebei an die Verhaftung des Herrn Abgeordneten Blöde. Diese Arbeiten müssen erledigt werden, und ich muß Sie ersuchen, noch in der heutigen Sitzung die betreffenden Mitglieder zu erwählen. Es sind sieben Mitglieder, ich setze voraus, daß wir uns nicht eine Riesenarbeit aufbürden, das heißt, nicht wählen mit absoluter Stimmenmehrheit, sondern ausnahmsweise [illegible]

[illegible] letzte Gegenstand [illegible] Versammlung. Wir sind auf eine Zahl herabgesunken, von der vielfach gesagt wird, [illegible] Stande, die Nation zu repräsentiren. Es liegen hier verschiedene Gegenstände zur Prüfung [illegible] zu neuen Wahlen. Es war [illegible] Büreau nicht gewiß, ob wir von Seite des Reichs-Ministeriums [illegible] dürfen, daß den bisherigen Ansuchen auf [illegible] neuen Wahlen entsprochen werden [illegible]. Wir glaubten deßhalb, eine Anfrage an das Ministerium stellen zu [illegible] beantwortet worden, [illegible] Ersuchen der Nationalversammlung [illegible] entsprochen werde. Wir sind [illegible] Büreau der Ansicht gewesen, [illegible] Wahl den bisherigen Weg nicht verlassen sollten. Gleicher Weise verhält es sich mit dem [illegible] ist von Seite des Ministeriums [illegible], daß die [illegible] von seiner Seite [illegible] werden solle. [illegible] daß die Nationalversammlung den [illegible] in einer andern Lage sich befindet, [illegible] glauben, daß wir den Stellvertretern [illegible] geben sollen, [illegible] mit dem nächsten [illegible] versehen, [illegible] möchten, [illegible] Ihnen [illegible] zu genehmigen, daß von Seiten des Büreau's eine [illegible] Einladung an alle Stellvertreter ergehen [illegible] Bezeichnung der Ausgetretenen, und mit der Aufforderung, daß sie, mit ihren Legitimationen versehen, möglichst bald hier eintreffen. Meine Herren! Wenn dagegen kein Widerspruch von Ihrer Seite erfolgt, so würde ich das [illegible] Ist ganz zweckmäßig. [illegible] zu denjenigen, die mit [illegible] Urlaub [illegible]. In Betreff der Letzteren, [illegible] wir Ihnen vor, zu genehmigen, daß wir die einzelnen Abwesenden einladen, binnen 14 Tagen hier zu erscheinen, und daß wir dieser Einladung den [illegible] beifügen, daß sie [illegible] Eintretenden [illegible] Wir glauben, daß dieser Vorschlag in den und durch die Verhältnisse eine genügende [illegible] findet. Wenn Sie dagegen keinen Widerspruch erheben, so würde ich auch dieses als genehmigt [illegible] in gleicher Weise werden; wir [illegible] eine Einladung [illegible] Urlaub Abwesenden ergehen zu lassen mit [illegible], so schnell als möglich hier einzutreffen. Wir [illegible] Einladung [illegible] Rechtsnachtheil [illegible], weil die mit Urlaub Abwesenden sich in einer anderen Lage befinden, als die ohne Urlaub Abwesenden. Dieß ist es, meine Herren, was ich Ihnen im Namen des Büreau's mitzutheilen hatte.

[illegible] von Trier: Meine Herren! Ich glaube, daß wir [illegible] des Büreau's [illegible] sie uns vorgeschlagen [illegible] unsere Zustimmung ertheilen [illegible]. Ich [illegible] aber [illegible] diesen Vorschlägen, wie ich durch die Annahme des [illegible] Antrags [illegible] bitte:

„Die Nationalversammlung, indem sie im Uebrigen [illegible] Vorschlägen des Büreau's ihre Zustimmung [illegible], beschließt ferner:

„Die Wahlkörper Deutschland's, welche [illegible] Abgeordnete, noch durch Stellvertreter vertreten [illegible] den [illegible] Hand in Hand mit willfährigen Regierungen, [illegible] selbstständig gegen [illegible] vorangehend für ihre Vertretung in [illegible] hafter Form schleunigst zu [illegible]

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Dringlichkeitsfrage zu stellen, und mir dann zur Begründung ein paar Worte zu erlauben.

Präsident: Meine Herren! Es ist mir wohl erlaubt, zunächst eine Bemerkung an diesen Antrag zu knüpfen. Wir haben im Büreau diesen Gegenstand in Erwägung gezogen, waren jedoch einstimmig der Ansicht, daß wir zunächst den durch diesen Antrag bezeichneten Weg nicht einschlagen sollten. Ob er vielleicht später eingeschlagen werden müsse, wenn die Verhältnisse dazu drängten, diese Frage haben wir unentschieden gelassen. — Ich werde demnach in Betreff dieses Antrages die Frage an Sie zu richten haben, ob Sie dem Antrage des Herrn Simon von Trier, wie er ihn eben verlesen hat, die Dringlichkeit zugestehen wollen, und bitte Diejenigen, welche dieses wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden.

Simon von Trier: Meine Herren! Durch die Vorschläge des Büreau's ist die Nationalversammlung in die Lage gesetzt, diejenigen Abgeordneten und Stellvertreter in ihrem Schooße zu empfangen, welche augenblicklich nicht hier sind. Es gibt aber sowohl in verfassungsfreundlichen, als in verfassungsfeindlichen Staaten Bezirke, welchen sowohl die Haupt-Abgeordneten, als die Stellvertreter abgehen. Ich verweise z. B. auf die Wahlbezirke der Herren Heinrich v. Gagern, Wernher von Nierstein, Emmerling und Zitz. Die Regierung in Hessen wird nun wohl, wie ich hoffe, zu den willfährigen gehören und Hand in Hand mit den Wahlkörpern für neue Vertretung Sorge treffen. Wir müssen den Gegenstand auffassen, erledigen, insbesondere auch im Hinblick auf die kleineren norddeutschen Staaten, die zum Theile nicht vertreten sind, und ich glaube, daß wir das Recht und die Pflicht haben, selbstständig voranzugehen. Sie werden sich erinnern, daß Herr v. Schmerling mir dereinst auf eine Interpellation wegen Einberufung eines Abgeordneten erwiedert hat; daß das Reichsministerium mit dieser Sache nichts zu thun habe, daß dieselbe vielmehr zum Geschäftsbereiche des Präsidiums der Nationalversammlung gehöre. Wir sind vollkommen im Rechte, wenn wir alle Wahlkreise jetzt auffordern, in irgend glaubhafter Form für ihre Vertretung Sorge zu tragen, und ich glaube nicht, daß wir dieß auf die lange Bank hinausschieben dürfen; wir machen uns damit weder einer materiellen, noch formellen Rechtsverletzung schuldig, handeln vielmehr ebenso rechtlich, als zweckmäßig.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Die Gründe, die das Büreau bestimmt haben, auf diesen Vorschlag, der auch in unserer Mitte zur Sprache kam, nicht einzugehen, sind, soweit sie nicht der Herr Präsident schon mitgetheilt hat, folgende: Wir wollten zunächst so wenig als möglich den bisher befolgten geschäftsmäßigen Weg verlassen, und, da das Reichsministerium seine Bereitwilligkeit erklärt hat, ungesäumt in der bisherigen Weise Alles zu thun, was zur Ergänzung der Versammlung nothwendig sei, so wollten wir, wie gesagt, von diesem Wege nicht abgehen. Noch viel weniger glaubten wir, davon abgehen zu müssen, daß in Bezug auf die Einzelstaaten und Wahlkörper der ordnungsmäßige Weg der Aufforderung durch die Behörden verlassen werde. Meine Herren! In Zuständen, wie die, in denen wir jetzt sind, wo unsere formelle und materielle Competenz ohnehin von vielen Seiten bestritten wird, und noch mehr vielleicht fernerhin bestritten werden dürfte, müssen wir Alles vermeiden, was zu einer solchen Anfechtung irgendwie einen Anhalt geben könnte. Es möchte auch eine directe Aufforderung an die Wahlkörper schwerlich ein Resultat haben,

wenn die Wahlkreise [illegible] nicht wählen ohne gewisse Formalitäten, wozu die Behörden nöthig sind; wollte man aber auch über diese Formalitäten hinweggehen, so würden die Legitimationen der Gewählten nicht so beschaffen sein, daß wir sie nach den bisherigen Geschäftsformen zulassen könnten; wir kämen da in eine Willkür und ein Abweichen von allem bisher beobachteten Verfahren hinein, welches uns offenbar den größten Angriffen von allen Seiten aussetzen würde. Dieß, hinzugerechnet die voraussichtliche praktische Erfolglosigkeit einer solchen directen Aufforderung an die Wahlkörper, da diese zum allergeringsten Theile von selbst wählen würden, hat uns veranlaßt, jenen Vorschlag bei Seite zu lassen; und wir möchten Sie ersuchen, ebenfalls, vor der Hand wenigstens, davon Umgang zu nehmen.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich wollte nur den Antrag stellen, den Antrag des Herrn Ludwig Simon an den Ausschuß für Geschäftsordnung zu verweisen, der Wichtigkeit der Sache wegen, und aus den von Herrn Biedermann hervorgehobenen Gründen.

Wesendonck von Düsseldorf: Es handelt sich, meine Herren, zunächst wohl von der Vertretung derjenigen Kreise, die in den Königreichen Preußen oder Sachsen gelegen sind ... (Zuruf: In Oesterreich!) und in dem Kaiserthume Oesterreich. Der Weg nun, den uns das Büreau vorgeschlagen hat, wird in keinem Falle zum Ziele führen. Das Ministerium hat sich zwar bereit erklärt, in der bisherigen Weise die Regierungen aufzufordern, zu neuen Wahlen voranzuschreiten; indeß, da eben diese Regierungen ihre Abgeordneten zurückberufen haben, so ist nicht zu erwarten, daß diesem Begehren des Reichsministeriums irgendwie Folge gegeben wird, und zwar um so weniger, als ja einzelne Regierungen ausdrücklich erklärt haben, und andere stillschweigend zu erkennen geben, daß sie die Nationalversammlung und die Centralgewalt selbst nicht mehr anerkennen; es wird also auf dem von dem Büreau vorgeschlagenen Wege durchaus nicht zu erwarten sein, daß die Wahlkreise in Oesterreich, Sachsen und Preußen zu neuen Wahlen schreiten, wenn sie nicht veranlaßt werden, dieß auch ohne Zuthun der Regierungen zu thun. Es scheint mir aber das von Herrn Biedermann im Namen des Büreau's, wie mir scheint, geäußerte Bedenken, daß ohne Mitwirkung der Regierungen die Formen, die zur Wahl nothwendig seien, nicht beobachtet werden könnten, nicht Grund genug zu sein, deßhalb die Schritte, die Herr Simon vorgeschlagen hat, zu unterlassen. Ich mache Sie aufmerksam, meine Herren, daß wir einen Legitimations-Ausschuß besitzen, und daß dieser Legitimations-Ausschuß vor allen Dingen, sobald ein neuer Abgeordneter sich präsentirt, zu prüfen haben wird, ob die Documente, die er beibringt, der Art sind, daß man ihn für einen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betrachten kann; die Förmlichkeit, die Herr Biedermann gerügt hat, scheint mir durch den Legitimations-Ausschuß und die Erwartung, die wir zu demselben hegen können, hinlänglich gedeckt zu sein, daß er nicht leichtsinnig einen Abgeordneten zulassen wird. Ich habe nur, meine Herren, gegen die Fassung des Antrags am Schlusse einige Bedenken, indem es nämlich am Schlusse heißt: „für ihre Vertretung in irgend glaubhafter Form schleunigst Sorge zu tragen.“ — Wenn der Antrag so angenommen werden wird, so wird vielleicht gar eine Wahl ohne Zusammentritt der Wahlkörper, vielleicht bloß durch Unterzeichnung eines Actenstückes durch die Majorität der Wähler, vielleicht auch nur durch eine Minorität erfolgen. Ich beantrage daher eine nicht so allgemeine Fassung, und schlage als Amendement vor, am Schlusse zu sagen:

„Zusammenzutreten und zur Wahl ihrer Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, resp. Stellvertreter zu schreiten.“

Mit diesem Amendement schließe ich mich dem Antrage des Herrn Simon an.

Präsident: Es hat sich kein Redner mehr gemeldet; die Discussion wäre demnach geschlossen sein, und wir können zur Abstimmung schreiten, sobald Herr Wesendonck sein Amendement schriftlich übergeben haben wird. — Herr Simon von Trier als Antragsteller!

Simon von Trier: Ich habe nichts dagegen, wenn bei den angeregten Bedenken hinsichtlich der Form der Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zur schleunigsten Berichterstattung etwa bis morgen verwiesen wird; ich will morgen oder heute darüber beschließen, wie am Ende [illegible] vorschlagen.

Präsident: Wenn Niemand sich dagegen erklärt, daß der Antrag sofort zur Abstimmung gebracht werde, so sehe ich voraus, daß die Versammlung mit dem Antragsteller Herrn Simon, wie er ihn eben ausgesprochen hat, sich einverstanden erklärt. Der Antrag wird demnach an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zur schleunigsten Berichterstattung verwiesen. Dabei aufmerksam, meine Herren, muß ich erwähnen, daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung nur noch 8 Mitglieder zählt, nämlich die Herren **Fischer** von Jena, [illegible], **Kirchgeßner**, **Edel** von Würzburg (Zuruf: Ausgetreten!), — nein, meine Herren! — **Naumann** (mehrere Stimmen: Ausgetreten!), **Tafel** von Stuttgart, **Tellkampf** (Zuruf: Ausgetreten!), — Herr Tellkampf hat, wie ich gestern hörte, seine Austrittsanzeige zurückgenommen, — und Herr **Wesendonck**; im Ganzen 8 Mitglieder. Es werden demnach 7 Mitglieder in diesen Ausschuß zu wählen sein; da aber schleunige Berichterstattung verlangt wird, so glaube ich, der hohen Versammlung den Vorschlag machen zu dürfen, daß am Schlusse der heutigen Sitzung die sieben fehlenden Mitglieder des Ausschusses in derselben Art gewählt werden, wie wir die fehlenden Mitglieder des Legitimations-Ausschusses ergänzen wollen. Ich nehme diesen Vorschlag als zugestanden an, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Herr Rösler von Oels will gegen diesen Vorschlag sprechen.

Rösler von Oels: Ich möchte nur einen Vorschlag machen, meine Herren, den Sie gewiß für praktisch erkennen werden, nämlich, daß zwischen dem Schluß der Sitzung und der Wahl wenigstens ein solcher Zwischenraum sei, daß man sich gegenseitig besprechen könne; denn wir können ja irgend einer erheblichen Majorität nicht gelangen, wenn wir Jeder sieben Mann aufschreiben, ehe irgend eine Besprechung stattgefunden hat. Zu diesem Zweck beantrage ich, daß, nachdem die heutige Tagesordnung erschöpft ist, zwei Stunden intermittirt, und dann die Sitzung behufs der sämmtlichen Wahlen, die zur Ergänzung von Ausschüssen vorzunehmen sind, wieder aufgenommen werde, wodurch wir Zeit gewinnen, um die nöthige Verabredung zu pflegen. Wir können dann auch vorher vom Büreau erfahren, welches die Zahl der zu ergänzenden Ausschüsse ist, und wie viele Stellen zu ergänzen sind.

Präsident: Sie genehmigen nun wohl, daß wir diesen Gegenstand für jetzt verlassen, und ihn vor dem Schluß der Sitzung noch einmal aufnehmen; ich glaube, wir werden uns dann schneller darüber verständigen, wie diese Sache zu behandeln sei. — Es liegen zwei dringliche Anträge vor: der eine gestellt von den Herren Titus, Würth und Erbe; der andere von Herrn [illegible]. Der Antrag der Herren **Titus**, **Würth** und **Erbe** lautet:

in Erwägung, daß die provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz zur Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, welche von den früheren Regierungen dieser Länder ganz oder theilweise verweigert wurde, constituirt worden sind;

in Erwägung, daß die provisorischen Regierungen dieser beiden Länder bisher stets den Beschlüssen und Intentionen der Nationalversammlung gemäß gehandelt haben;

in Erwägung, daß von der Centralgewalt diese Regierungen trotzdem offen desavouirt und selbst feindlich bedroht werden; —

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz werden als die obersten gesetzlichen Behörden dieser Länder anerkannt;

2) sie werden aufgefordert, auf dem von ihnen bisher betretenen Wege unverrückt fortzuschreiten."

Ich muß zunächst fragen, ob dieser Antrag als dringlich erkannt wird, und bitte Diejenigen, welche dieß wollen, sich zu erheben. (Sehr Wenige erheben sich.) Der Antrag ist nicht als dringlich erkannt, und geht somit an den Dreißiger-Ausschuß zur Berichterstattung. — Dem Antrag des Herrn Spatz ist beigefügt: „Der Unterzeichnete bittet, seinen Antrag dem Dreißiger-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen." Der Antrag selbst lautet:

„In Betracht, daß die Reichsverfassung von den Vertretern des gesammten deutschen Volkes für ganz Deutschland endgültig festgestellt wurde;

in Betracht, daß demnach die einzelnen Gebiets-Theile Deutschland's zur Annahme und Durchführung der Reichsverfassung nicht nur verpflichtet, sondern auch berechtigt sind;

in Betracht, daß es bei dem Widerspruche der Regierung eines Einzelstaates gegen Durchführung der Reichsverfassung nach dem anerkannten Grundsatze der Volkssouveränität der Gesammtheit der Staatsbürger zusteht, sich auch wider den Willen einer renitenten Regierung der Reichsverfassung zu unterwerfen;

in Betracht, daß dieses Recht, wenn ein deutscher Staat aus einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirken besteht, auch der Gesammtheit der Bürger dieser einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirke zustehen muß, da solche durch die Renitenz der übrigen Provinzen nicht von der Pflicht und dem Rechte der Unterwerfung unter die Reichsverfassung abgehalten werden dürfen;

in Betracht, daß daher die bayerische Rheinpfalz bei der Renitenz der bayerischen Staatsregierung gegen Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung wohl befugt ist, sich direct der Reichsverfassung zu unterwerfen, und der renitenten Staatsregierung den Gehorsam zu versagen;

in Betracht, daß sohin das Reichsministerium sich vollkommen im Unrechte befindet, wenn es der bayerischen Rheinpfalz eine solche Berechtigung abspricht;

in Betracht, daß die Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 11ten d. M. die Erhebung der bayerischen Rheinpfalz zur Durchführung der Reichsverfassung für berechtigt erklärt, und diese Provinz unter den Schutz des Reiches gestellt hat; —

Aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

Art. 1. Der Widerspruch der Regierungen deutscher Einzel-Staaten gegen Durchführung der Reichsverfassung ist nichtig und wirkungslos.

Art. 2. Der Gesammtheit der Staatsbürger solcher Einzel-Staaten steht das Recht zu, sich ungeachtet des Widerspruchs ihrer Staatsregierungen der Reichsverfassung zu unterwerfen und dem Reiche anzuschließen.

Art. 3. Ein gleiches Recht haben die einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke solcher Einzelstaaten, deren Gesammtregierung sich in Renitenz gegen die Reichs-Verfassung befindet.

Art. 4. Die bayerische Rheinpfalz, welche bereits von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, ist gegen etwaige Angriffe der renitenten Staatsregierung oder anderer verfassungsfeindlicher Mächte thatkräftig in Schutz zu nehmen."

Meine Herren! Ich habe bereits bemerkt, daß der Herr Antragsteller Spatz wünscht, sein Antrag möge dem Dreißiger-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung überwiesen werden; ich darf wohl annehmen, daß von Seite der hohen Versammlung gegen die Erfüllung dieses Wunsches kein Einwand geltend gemacht werden wird, und weise hiemit den Antrag dem Dreißiger-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu. — Wir gehen nunmehr, meine Herren, zur heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Berichterstattung des Dreißiger-Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, einen Aufruf an das deutsche Volk betreffend. — Herr Nauwerck ist Berichterstatter.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Die Versammlung hat am gestrigen Tage beschlossen, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin die Lage des Vaterlandes dargestellt, und zur Durchführung der Reichsverfassung aufgefordert wird. Der Dreißiger-Ausschuß, der beauftragt worden ist, Ihnen einen Entwurf deßfalls vorzulegen, hat es zweckmäßig gefunden, sich zu diesem Behufe mit dem Abgeordneten Uhland, welcher bereits dem Gegenstand seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, ins Benehmen zu setzen. Herr Uhland hat nun auf den Wunsch und Auftrag des Ausschusses einen Entwurf verfaßt, den der Ausschuß genehmigt hat, und Ihnen zur Annahme vorschlägt. Die hohe Versammlung wird wohl nichts dagegen haben, daß Herr Uhland selbst Ihnen den Entwurf vortrage.

Präsident: Meine Herren! Wenn kein Widerspruch erfolgt, so wird Herr Uhland wohl so gütig sein, dem Wunsche des Hauses zu entsprechen.

Uhland von Tübingen: Der Aufruf lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung an das deutsche Volk.

Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von Außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen

Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten, oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unseren Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauens-Männer am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Octroyirung in Aussicht stellen, — ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränität entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte.

Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert, und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher [illegible] die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am Nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt der früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer [illegible] Partei erzwingen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden: Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die [illegible] Fahne, treu gewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom [illegible] Mai [illegible] zusammentreten soll, und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand.

Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem [illegible] auf; wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir erachten in dieser ernsten Zeit nöthig, daß das Volk [illegible] und waffengeübt dastehe, um, wenn seine [illegible] auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abwehren zu können. Wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. [illegible] dazu, daß durch [illegible] unserer Versammlung [illegible] Ergänzung erhalte [illegible] zur Freiheit [illegible] es nimmermehr auf ein willkürlich [illegible], sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen, und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen." (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Es ist von folgenden Mitgliedern des Ausschusses: Herren [illegible], Kierulff, Liebmann, [illegible], [illegible] von [illegible] und Schott folgender Zusatz zu diesem Aufruf schriftlich vorgelegt worden:

„Grundbedingung für den Sieg der Sache der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche dieser Grundbedingung widersprechen; ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland, seine Ehre, sowie die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste (Zuruf: Russen!), komme solche Einmischung vom Osten oder vom Westen."

Meine Herren! Die nächste Frage wird wohl die sein, ob sofort in die Berathung des Berichts über den vorgelegten Aufruf eingetreten werden soll. Ich würde der Geschäftsordnung nach annehmen, daß er zuerst gedruckt und vertheilt werde, und die Berathung auf die nächste Tagesordnung, schon morgen, gestellt werde; aber der Berichterstatter sowohl als die Mehrheit des Ausschusses [illegible], daß der Aufruf möglichst bald erlassen werde. (Unruhe.) Herr Simon!

Simon von Trier: Meine Herren! Sie haben gestern beschlossen, daß ein Aufruf seitens der Versammlung gemacht und heute zur Berathung gestellt werde. Ich sehe nicht ein, warum wir den Aufruf erst drucken lassen sollen. Er hat ihn ein Jeder gehört, und wer ihn nicht gehört hat, kann ihn sich nochmals vorlesen lassen. Ich trage darauf an, daß sofort die Dringlichkeitsfrage gestellt werde.

[illegible] Weiterem zur Tagesordnung übergehe, erlauben Sie mir eine Bemerkung. In dem, was Herr Eisenmann gesagt hat, müßte ich einen Vorwurf gegen die Geschäftsordnung sehen. Ich weiß nichts davon, und ich glaube, der stenographische Bericht wird es bestätigen, daß beschlossen worden ist: „Berichterstattung des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten [illegible]," daß aber nicht beschlossen worden ist: „Sofortige Berathung." [illegible]

[illegible] Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Der zweite Punkt des gestrigen Beschlusses lautet wohl, daß der [illegible] Beschluß gefaßt wurde, nämlich: „den Dreißiger-Ausschuß mit [illegible] Vorlage zu beauftragen, damit in der nächsten Sitzung darüber Beschluß gefaßt werde." Es spricht also sogar der [illegible] für den Dreißiger-Ausschuß, welcher die Dringlichkeit der heutigen Erledigung beantragt. Ich glaube auch, meine Herren, daß der Entwurf so kurz, so durchsichtig ist, daß er sehr wohl, ohne ihn erst drucken zu lassen, angenommen, oder mit Verbesserungen, wie Sie sie wollen, erledigt werden kann.

[illegible] von Stuttgart: Ich kann allerdings zugeben, daß der Entwurf klar und einfach ist; aber bei der Wichtigkeit der Sache glaube ich, daß es Niemandem verwehrt werden kann, wenn er wünscht, für sich zu überlegen, ob nicht etwas ausgelassen ist, oder nicht weggelassen werden muß. Diejenigen Herren, die im Dreißiger-Ausschuß sind, haben [illegible], sie haben Zeit gehabt, den Entwurf einer sehr sorgfältigen Prüfung unterziehen zu können. Wir können uns zwar den Entwurf noch einmal vorlesen lassen, demungeachtet glaube ich aber, daß Jeder wünschen muß, die Sache [illegible] zu prüfen, und 24 Stunden früher oder später macht keinen Unterschied. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn [illegible], daß der Entwurf gedruckt und morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde, ein Antrag, der ohnehin durch die Geschäftsordnung vollständig gerechtfertigt ist, weil hiernach die Berichte der Ausschüsse 24 Stunden vor der Berathung den Mitgliedern mitgetheilt werden müssen.

[illegible] das Wort [illegible] (Stimmen: Abstimmen über die Dringlichkeit!) Ich hätte sonach zu fragen, ob Sie in die sofortige Berathung dieses Antrages eintreten wollen, oder ich müßte mich eigentlich dahin verbessern, ob Sie nach dem Antrage des Herrn Freudentheil die Berathung, die, wie Herr Nauwerck bemerkt hat, für heute feststehen würde, auf die nächste Tagesordnung setzen wollen. Meine Herren! Ich glaube, daß die Dringlichkeitsfrage mit der von mir gestellten Frage zusammenfallen. Erkennen Sie den Antrag für dringlich, so wird er sofort berathen und darüber beschlossen; erklären Sie ihn für nicht dringlich, so wird er auf die morgende Tagesordnung gesetzt. Diejenigen Herren, welche sofort über den vorliegenden Bericht des Dreißiger-Ausschusses in Berathung treten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Ich bitte, die Gegenprobe zu machen. Diejenigen Herren, die nicht eintreten wollen in die Berathung des vorliegenden Berichts, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Meine Herren, wir müssen mit Zetteln abstimmen. Diejenigen, welche sofort in Berathung treten wollen, werden den weißen Stimmzettel, Diejenigen, die dies nicht wollen, den farbigen mit ihrem Namen unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja stimmten:

Blumröder aus Kirchenlamitz, Beczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Käfferlein aus Baireuth, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wolf aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcking aus Trarbach, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Deeke aus Lübeck, Dham aus Schmalenberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grüel aus Burg, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmen-

bingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, [illegible] aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt a. M., Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kudlich aus Schloß Dietach, Lauk aus München, Lodemann aus Lüneburg, Makowiczka aus Krakau, Minkus aus Marienfeld, Nicol aus Hannover, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pindert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Röben aus Dornum, Rösler aus Oels, Schick aus Weißensee, Schorn aus Essen, Simon (Max) aus Breslau, v. Soiron aus Mannheim, Uhland aus Tübingen, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welkbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wöhler aus Schwerin, Wutke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zimmer aus Prag, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Meine Herren! Die von mir gestellte Frage, ob nämlich sofort in die Berathung über den vorliegenden Bericht eingetreten werden solle, ist mit 87 gegen 74 Stimmen bejaht. — Meine Herren! Es haben sich bis jetzt drei Redner gemeldet, zwei Redner für und ein Redner gegen diesen Aufruf; die Herren Rauwerk und Simon von Trier für, und Herr Buß gegen. Zunächst hat Herr Buß das Wort. (Heiterkeit.)

Buß von Freiburg im Breisgau: Meine Herren! Ich habe mich, ehe ich den eben verlesenen Aufruf gekannt habe, schon dagegen einschreiben lassen, und ich gestehe Ihnen gern: er ist vom Standpunkte der Partei, zu welcher der Herr Verfasser gehört, so vortrefflich gefaßt, und zeichnet sich durch eine solche ruhige Mäßigung aus, daß ich mich fast vor dem Schritte gescheut habe, dagegen aufzutreten. Man wird diese Erklärung als eine wohlgemeinte, offene annehmen. (Stimmen: Sehr gern!) Allein ich bin überhaupt gegen die Erlassung irgend eines Aufrufes an das Volk, und obwohl diese Absicht durch den von Ihnen gefaßten Beschluß ihre Erledigung gefunden hat, so sind die Gründe, die ich jetzt gegen diesen Aufruf habe, [illegible] theilweise mit jenen zusammenfallend, die überhaupt gegen jeden Aufruf sind. Ferner ist eben in diesem Aufrufe nur die eine Seite des Hauses vertreten, was ich ganz natürlich finde. (Heiterkeit.) Dagegen ist aber diejenige Partei, welche die Verfassung nicht annehmen will, gar nicht darin vertreten. (Große Heiterkeit.) Und auch Das ist natürlich, wenn man die Zusammensetzung des Ausschusses kennt, aus dessen Schooß dieser Aufruf stammt. Aber soviel verlangt doch die Billigkeit, daß man wenigstens so im Vorübergehen sagt: „Obwohl man die Ansichten Derjenigen, die gegen die Verfassung sind, nicht billigt, so ist doch auch zu erwägen, daß eben dieß und dieß gegen die Verfassung eingewandt werden kann." Das ist freilich ein Widerspruch gegen Ihre bisherige Haltung, meine Herren; aber daß bei einem so umfänglichen Verfassungswerk, wie das Ihrige ist, gegen so viele nur mit geringer Mehrheit angenommene Bestimmungen viele Gründe sich aufstellen lassen, gegen so zahlreiche Festsetzungen, die folgeweise das ganze System ergreifen. Das werden Sie mir zugeben. Durch eine solche Unparteilichkeit [illegible] der Mitte: eine [illegible] Stellung gegeben, und unter ihm [illegible]. Nun [illegible] ich allerdings darum, daß, wenn ich den Antrag stellen wollte, den Entwurf wieder an die Commission zurückgehen zu lassen, um diese Lücke zu ergänzen, daß dieser Antrag angenommen würde (Heiterkeit); aber ich glaube doch, daß die Gerechtigkeit es von Ihnen verlangt, Sie sollten auch Denjenigen, welche Ihre Ansicht nicht theilen, und welche doch früher sehr zahlreich in diesem Hause vertreten gewesen, hierbei einige Rechnung tragen. (Heiterkeit. Stimmen: Nur Einer bildet diese Partei!) Einer! Etwas, wenn auch nicht viel, mehr! Allerdings, lassen wir, — die [illegible] Partei, — [illegible] in Einer Einsamkeit, die am Ende hier auf die [illegible] hinauskommen wird. (Große Heiterkeit.) Allein diese Partei war doch einmal sehr stark in diesem Hause vertreten, und dafür kann ich nichts, daß sie fortgezogen; ich habe sie redlich zusammenzuhalten gesucht, und ich trage auch ungebrochen die alte, wenn gleich vereinsamte Fahne. (Bravo!) Aber die Partei steht sehr dicht im Volke, und deßwegen verlangt die Billigkeit, daß man wenigstens da auch den wenigen Stimmen in diesem Hause, die nach der innigsten Ueberzeugung und bei aller Begeisterung für Einheit und Freiheit der Nation diese nun einmal nicht in dieser Verfassung finden können, die Ansprache an die ihnen zur Stunde noch gleichgesinnte Mehrheit des Volkes gestatten sollte. So viel wenigstens sollten Sie uns, — und nicht bloß der Minorität, sondern Minorität, noch gewähren (Heiterkeit), nämlich auch eine Ansprache an das Volk zu erlassen. (Heiterkeit; Stimmen: Sehr gut! Das ist aber Nebensache!) Nein, das ist keine Nebensache, ich mache überhaupt keinen Scherz, meine Herren, ich mache hellen Ernst. Ich glaube, daß nämlich dem Volke auch amtlich, wie Sie es amtlich thun, und nicht bloß privat, die Gründe vorgelegt werden müssen, die wir gegen die Durchführung der Verfassung haben, da wir uns bewußt sind, so gut es mit der Freiheit, Einheit und Größe Deutschlands zu meinen, als Sie, meine Herren, der Mehrheit im Hause und der Minderheit draußen. Das würde auch sehr zur Stärkung des moralischen Eindruckes Ihres Aufrufes beitragen; denn es macht einer Mehrheit keine Ehre, wenn die Minderheit in der Aeußerung ihrer Meinung erstickt wird; diese muß sich ganz frei äußern können. Gewiß würde eine solche Minderheits-Adresse beruhigend auf das Volk wirken, und die nach Ihrer Meinung starken Gründe für die Verfassung würden von unseren, nach Ihrer Meinung, schwachen Gründen nicht leiden. Auch die besten Absichten, — und ich muß Ihnen solche zutrauen, — sind bei der gegenwärtigen Aufregung des Volks nicht immer mit dem Erfolge begleitet, den Sie erwarten wollen: Sie beruhigen, meine Herren, [illegible] ich bin überzeugt, und wirken sehr gut in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie in Ihrem Aufruf die Gründe aufnehmen, die uns, den Gegnern der Verfassung zur Seite stehen, oder wenn Sie das nicht wollen, uns gestatten eine Minderheits-Adresse zu erlassen. (Große Heiterkeit.) Sie müssen eben bedenken, daß in dem Haus nur noch eine einzige Partei unter ganz spärlichen Trümmern der andern Fractionen sitzt, was also unter der Firma der Nationalversammlung erscheint, nur [illegible] ist; Sie müssen ferner erwägen, die Nation selbst ist in ihren Ansichten über den Gegenstand Ihres Aufrufes gespalten: in der Stellung, in der wir jetzt sind, müssen wir Alles vermeiden, das Volk aufzuregen, und so hat selbst eine Ansprache, wie diese, die so mäßig, ernst und ruhig gehalten ist, wie die Ihres Entwurfs, doch schon dadurch eben etwas Aufregendes, wenn große, weit verbreitete Ansichten, welche die Massen von den Bevölkerungen beherrschen, gar nicht darin beachtet werden.

Sie bethätigen, meine Herren, Ihre Liebe zur Freiheit, wenn Sie einmal uns, der Minderheit in diesem Hause, die Freiheit der Meinungsäußerung belassen. Und zweitens bethätigen Sie Ihre Liebe zur Gerechtigkeit, wenn Sie mit einem gleichen Maaße von Achtung der Autorität auch denjenigen Theil der deutschen Bevölkerung behandeln, der gegen die Verfassung ist, und so den großen Streit in der Nation durch das entscheidende Gewicht der vollen, allen Theilen zugewandten Wahrheit austragen lassen; denn die Wahrheit der Sache muß am Ende doch siegen. Ferner sorgen Sie auf diesem Weg für die Einigung im Volke; denn dadurch, daß Sie eine Adresse erlassen in einseitiger Richtung, regen Sie eben die Theile des Volkes wieder auf, die Ihre Verfassung nicht wollen, während, wenn in der Ansprache die Gründe für und gegen gegeneinander gestellt würden, Sie vielleicht in diesem widerstrebenden Theile viele Proselyten machen könnten. Endlich haben Sie, meine Herren, noch in Ihrer Ansprache für die Reinerhaltung des nationalen Charakters Ihrer Agitation für Ihre Verfassung zu sorgen, und deßwegen müßte ich verlangen, daß der darauf gehende Theil des Zusatzes, den die Herren Zachariä und Genossen gemacht haben, hineinkomme. Es liegt uns daran und muß uns Allen daran liegen, daß wir eine reine, gesetzliche, nationale Bewegung haben. Sie müssen in der Art fern halten jeden Verdacht, daß auswärtige Hilfe von uns ersehnt werde, um die Verfassung oder die Güter, die man dadurch gedeckt glaubt, durchzubringen. Es hat keinen guten Eindruck gemacht, daß man bei den verschiedenen neulich in Deutschland aufgetauchten Aufständen Ausländer, zumal auch Polen, gesehen hat; es hat keinen guten Eindruck gemacht, bei den uns näheren Schilderhebungen Franzosen gewahrt zu haben. (Heiterkeit und Zuruf: Allenfalls Russen!) Russen! Nun, die will ich auch nicht, allein ich will, wenn ich die Gäste aus Osten nicht will, auch die aus Westen nicht. (Zuruf: Die Russen sind schon da!) Sie sind nicht da, sie sind in Ungarn, das uns nichts angeht. (Zuruf: In Schlesien!) Durch Schlesien sind sie nur gezogen. (Zuruf: Doch!) Ferner ist es nothwendig, daß Sie in diese Adresse aufnehmen eine offene Desavouirung von aufständischen Bewegungen, welche mit der Durchführung der Verfassung nichts zu schaffen haben, und dazu gehört, meine Herren, die badensche. (Zuruf: Ah!) Es wird für unsere ohnehin gefährdete Autorität gut sein, wenn wir uns von irgend einer Anerkennung dieser Bewegung fern halten. Diese badische Bewegung wird im Innern zu Grunde gehen. Glauben Sie es mir, sie stockt schon, und eine Bewegung der Art, die stockt, die ist auch schon auf ihrem Rückzuge.

Sachs von Mannheim (vom Platze): Verleumdung!

Buß: Keine Verleumdung, Herr Sachs, sondern glückliche Wahrheit. Wollen Sie Ihrem Aufruf den gehörigen moralischen und selbst politischen Nachdruck geben, so müssen Sie ihn frei halten von irgend einer Billigung einer Bewegung, die nicht gesetzlich ist und die mit der Verfassung nicht zusammenhängt. In Baden hat aber der unselige Aufruhr mit der Verfassung keinen Zusammenhang. Die Regierung hat ja, und wahrhaft gar zu voreilig, sich zu der Vereidigung auf die Verfassung hergegeben, zu einer Beeidigung, die, solange ein Reichsoberhaupt fehlt, eigentlich gar keinen Inhalt hat. Ihre Ansprache muß sich da ganz rein halten, sonst werden Sie gerade denjenigen Theil der Bevölkerung, welchen zu gewinnen Ihnen am Meisten daran liegen muß, den gesetzlich gesinnten, vorzugsweise abstoßen. Die Bewegung in Baden, in acht Tagen will ich Sie daran erinnern, fällt in ihrer eigenen Beschränktheit und Würdelosigkeit zusammen; denn sie ist in Hände gerathen, in welche alle Badener in diesem Hause dieselbe nicht niedergelegt wünschen. Es wird endlich sehr heilsam für den Eindruck Ihrer Ansprache sein, wenn Sie stärker, als geschehen, unter Verwahrung gegen jede Octroyirung einer Reichsverfassung, woher sie auch komme, einerseits gegen den Aufruhr von Unten, andererseits gegen die bedrohende Auflösung der Nationalversammlung von Oben, sich erheben, aber nicht bloß im Allgemeinen, sondern unter Bezugnahme auf vorliegende Thatsachen. Dem deutschen Verfassungs-Werke schaden vor Allem die zerstreuten Aufstände, weil sie unrein in der Quelle sind, und bei den Regierungen Anlaß geben, die gesetzlichen Verfassungsarbeiten zu stören, sodann weil sie uns den besten Theil des Volkes abwendig machen. Wir wollen es gewiß mit der Freiheit und Einheit und Größe Deutschland's redlich; allein, meine Herren, nicht Alle, die sich unsere Bundesgenossen nennen, sind es, und wenn Diejenigen, die an der Spitze solcher unreinen Bewegungen stehen, in ihrem Irrthum es auch redlich meinen sollten, so stehen hinter ihnen noch Andere, deren Fahne Sie, meine Herren, nicht anerkennen dürfen. Aus diesem Grunde, Das wünsche ich, daß, wenn Ihre Adresse den gehörigen Nachdruck haben und die Form, die Sie wünschen müssen, erhalten soll, Sie dieselbe durch Zusätze und Abänderungen in dem Geiste gestalten, der stets in Deutschland Anklang gefunden hat, in dem reinen, unbefleckten Geiste der Freiheit, auf der sittlichen Grundlage. Treffen Sie diese, dann sind Sie sicher, findet Ihre Ansprache Anklang. Wenn aber auch gegen Ihren Willen durch irgend eine Nebenbedeutung in diesem oder jenem Satze nur ein Schein für eine Bewegung in unsittlichem Sinne gegeben wird, so würde es Ihrer Ansprache schaden. So spreche ich schließend den Wunsch aus, daß die Adresse noch einmal in Ueberlegung genommen werde, und daß auch die Seiten, die ich kurz skizzirend angegeben habe, in Beachtung gezogen werden, oder eventuell trage ich an, daß Sie auch der Minorität gestatten, ihrerseits amtlich eine Ansprache an das Volk zu erlassen.

Präsident: Herr Nauwerck hat das Wort.

Nauwerck (vom Platze): Ich bitte mir zum Schlusse das Wort aus.

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß noch vier Redner für und kein Redner gegen den Aufruf geschrieben sind. Nach der Rednerliste würde nun Herr Simon das Wort haben.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich möchte den Anschein vermieden wissen, als hätten wir Ihnen eine Ansprache, deren Inhalt Sie kennen zu lernen außer Stande gewesen, aufgedrängt. (Eine Stimme: Das würde der Fall sein!) Nein, Das würde nicht der Fall sein! Sie müssen von der anderen Seite auch die Rücksichten ins Auge fassen, die uns zu sofortiger Verhandlung bestimmt haben, nämlich den einmal gefaßten Beschluß die Sache heute zu erledigen, und dann die in der Natur der Sache beruhende Nothwendigkeit der Beschleunigung. Mir scheint es, Ihre und unsere Anforderungen können am Besten dadurch miteinander versöhnt werden, daß Einer von Ihnen den Antrag stelle, die Ansprache noch einmal zu verlesen, und daß Sie alsdann in der Weise vorgingen, wie Herr Welcker, das heißt, daß Sie die gewünschten Abänderungen in der Form von Abänderungsvorschlägen zur Verhandlung brächten. Was die beantragte Ermächtigung der Majorität zum amtlichen Erlaß einer Gegenproclamation anbetrifft, so ist dieses Ansinnen des Herrn Buß wohl weniger ernst als humoristisch gemeint. Was würden Sie z. B. gesagt haben, wenn wir, nachdem

Sie den unverantwortlichen Reichsverweser gegen unsern Willen geschaffen, oder nachdem Sie einen neuen Schnitt in die polnische Nation beschlossen hatten, als Minorität zu Ihnen herangetreten, und für unsere damaligen Minoritäts-Proclamationen den amtlichen Charakter verlangt hätten? Ein amtlicher Charakter kann bloß Demjenigen mitgegeben werden, was von der Mehrheit der Versammlung als Beschluß ausgeht. Herr Buß und seine Freunde mögen alsdann, sowie wir früher, thun, was ihnen als Partei angemessen erscheint, und, meine Herren, man könnte der Ansprache vorwerfen, daß sie nicht ausdrücklich gegen die Verleumdungen auftrete, welche in letzter Zeit insbesondere von der preußischen Regierung auf diese Versammlung gehäuft worden sind. Ich glaube, daß dieß vom Verfasser nicht ohne Absicht geschehen ist, und wir sind der Meinung gewesen, daß unser greiser Uhland, der Liebling des deutschen Volkes, der lebendige Protest der Aesthetik und Bildung gegen die Rohheit unserer Gegner sei, die sich nicht entblöden, uns als Diebe, Räuber, und wer weiß, was sonst noch Alles darzustellen! (Lebhaftes Bravo!) Meine Herren! Die Adresse sanctionirt jede Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung, und etwas Weiteres hat weder in Baden, noch in der Pfalz stattgefunden. Ich fühle mich nicht vermüßigt, die ewig wiederholten, ebenso unerwiesenen als ungegründeten Beschuldigungen gegen diese Bewegungen Seitens des Herrn Buß zu widerlegen. Ich richte mich vielmehr sofort gegen den Zusatz-Antrag des Herrn Welcker. Derselbe ist offenbar gegen Frankreich gerichtet; es ist mir wunderbar, daß sich bei dem Einmarsche der Russen auf deutsches Gebiet gar kein Abscheu zu erkennen gegeben hat, weder von Seiten der Diplomaten der Einzelstaaten, noch von unsern Centraldiplomaten, noch auch von der Nationalversammlung selbst! Die Magyaren mußten für uns in London und Paris gegen die Betretung des deutschen Gebietes durch die Russen zuerst protestiren! Von sämmtlichen deutschen Regierungen hat sich nicht eine einzige gerührt. Von Frankreich aus hat noch keinerlei Gebietsverletzung stattgefunden, und siehe da, schon hält man es für angemessen, Frankreich und Rußland mit gleichem Maaße zu messen, und den Abscheu nach Osten und Westen miteinander zu verschwistern, obgleich der erstere trotz aller Veranlassung selbstständig gar nicht vorhanden war, und zu dem letzteren gar keine Veranlassung gegeben ist. Meine Herren! Wir sind Alle aufrichtige Anhänger der reinen deutschen Sache. Nur eine ganz kurze Strecke ist mein Geburtsort von der französischen Grenze entfernt; aber wir sind, bei allen Sympathieen für eine große freiheitsliebende Nation, auch an der westlichsten Grenze deutsch, und es gelang uns nach Ausbruch der Märzrevolution leicht, einzelne Bewegungen, die über die Grenze hinausgeschlagen schienen, wieder nach dem Herzen Deutschland's hineinzulenken. Aber, meine Herren, Das bilden Sie sich ja nicht ein, daß Sie durch eine Erklärung von hier aus den großen Entscheidungs-Proceß, der über Europa hereinbricht, einseitig werden beeinflussen können. Wenn der Despotismus sich nicht wieder zurückzieht, sondern gegen den Westen vorzurücken fortfährt, so glauben Sie ja nicht, daß der Westen ruhig zusehen und abwarten könne und werde, bis ihm der Feind auf dem Nacken sitzt. Er wird seine Maßregeln treffen auch ohne Aufforderung; das liegt in der Natur der Sache! Ihre Verwahrung gegen den Westen ermangelt jeden Anlehnungspunktes. Wer hat denn die Franzosen gerufen? Oder wo drängen sie sich als Eroberer auf? Steht etwa ein Wort davon in der Ansprache? Sie greifen plötzlich in die Luft nach einem Feinde, der gar nicht da ist, während Sie den längst sichtbaren Feind im Osten ruhig schalten und walten ließen. Die Franzosen sind die natürlichen Bundesgenossen der deutschen Freiheit und Civilisation gegen den Despotismus und die Barbarei des Ostens. Welche Stellung nimmt Frankreich uns gegenüber ein? Frankreich beschloß im verwichenen Frühjahre einen brüderlichen Bund mit Deutschland, und Sie haben sich damals einmüthig von Ihren Sitzen zur Erwiederung dieses Grußes erhoben! Nachdem Frankreich während mehrerer Monate einen Präsidenten ertragen hat, welcher die Politik der Republik durch Coalition mit allen Fürsten des Auslandes Preis gab, kommt dasselbe wieder auf das Manifest Lamartine's zurück. Von Eroberung des deutschen Gebietes ist dabei überall nicht die Rede, wohl aber von der Verbrüderung aller freiheitliebenden Nationen gegen den Despotismus und die Barbarei! (Bravo auf der Linken.) In der letzten Nummer des „National" können Sie lesen, daß bereits die Blauen, das sind die gemäßigten Republikaner, in einer Vorberathung über die von der gesetzgebenden Versammlung zu beobachtende Politik beschlossen haben, dem drohenden Despotismus entgegenzutreten, und nicht zu ruhen und zu rasten, bis die Demokratie in ganz Europa den Despotismus zu Boden geworfen habe. Von Eroberungsgelüsten gegenüber Deutschland war auch hier nicht die Rede. In der Haltung Frankreich's uns gegenüber liegt also durchaus keine Veranlassung, irgend eine Verwahrung auszusprechen, und eine solche Verwahrung steht Ihnen um so weniger an, als Sie die Russen ruhig auf deutsches Gebiet einrücken ließen, ohne darüber Ihre Entrüstung auszusprechen, was Ihre erste Pflicht gewesen wäre! (Bravo!)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich bin in erster Linie überhaupt gegen jede Proclamation. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Nationalversammlung ist, Proclamationen zu erlassen, sondern Beschlüsse zu fassen. Ich erinnere in dieser Beziehung an einen Vorgang im vorigen Jahre, wo auch eine Proclamation beantragt war, und von dieser Seite (der Linken) dieselben Gründe dagegen geltend gemacht wurden, besonders der Grund, welchen der Vorredner soeben in Abrede gestellt hat, daß die Mehrheit einer Versammlung zwar Beschlüsse fassen, nicht aber Meinungen und Empfindungen im Namen der ganzen Versammlung aussprechen könne, weil die Minorität dem Ausspruche der Majorität auf diesem Felde sich zu unterwerfen nicht verpflichtet sei. Ich muß insofern dem zweiten Vorredner Recht geben, daß die Minorität dann das Recht hätte, ihre Empfindungen und ihre Anschauung der Sachlage ebenfalls zu vertreten. Darum, meine Herren, glaube ich, daß eine Proclamation als Ausspruch des Gesammtwillens der Versammlung unmöglich, als Ausspruch der Majorität ein Unrecht ist gegen die Minorität, welche nicht gleichfalls ihre Ansichten geltend machen kann. Wenn Sie aber auf die Proclamation dennoch eingehen wollen, so würde ich in zweiter Linie gewünscht haben, daß man der Versammlung wenigstens so viel Zeit gelassen hätte, den Entwurf genau zu prüfen. Es ist beim bloßen Vorlesen nicht möglich, sich ein festes Urtheil über alle Theile des Entwurfs zu bilden. Ich gestehe, daß der Entwurf des Herrn Uhland beim einmaligen Lesen mir so einfach, unverfänglich und selbst zweckmäßig erscheint, daß ich ihm vielleicht beistimmen könnte, aber doch nicht, ohne ihn vorher geprüft zu haben. Meine Herren! Als wir im vorigen Jahre eine Proclamation an das Volk erlassen wollten oder sollten, wurde uns der Entwurf gedruckt vorgelegt, er wurde sodann amendirt, und zuletzt allerdings verworfen. Ich würde darum wünschen, daß Sie jetzt noch nachdem hierüber discutirt worden ist, wenigstens den Schluß der Bera-

thung und die Abstimmung vertagen möchten, damit man Zeit habe, jeder Einzelne für sich und jede Partei unter sich, den Entwurf genauer zu prüfen. Sollten Sie nicht darauf eingehen, so möchte ich jedenfalls den Zusatzvorschlag von Herrn Welcker und Genossen empfehlen. Es ist dagegen von Herrn Simon von Trier gesagt worden: es sei kein Grund vorhanden, gegen fremde Einmischung sich zu verwahren, man habe sich ja auch gegen eine russische Einmischung nicht verwahrt. Soviel ich die betreffende Stelle des Welcker'schen Antrages verstanden habe, will man sich nicht allein gegen eine französische, sondern gegen jede fremde Einmischung, also auch gegen eine von Rußland, aussprechen. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, es sei kein Anlaß da, sich gegen die Einmischung der Franzosen zu verwahren, denn sie sei nicht begehrt worden; so erkenne ich mit Freuden an, daß man sich im Ganzen bei der Bewegung in den westlichen Grenzlanden davon fern zu halten entschlossen scheint. Aber ob dieß von allen Seiten geschieht, und ob man namentlich nicht von jenseits den Willen hat, sich einzumischen, das bezweifle ich doch; ich bezweifle es um so mehr nach einer neuerlichen Mittheilung über eine Versammlung französischer Demokraten, welche darauf hinzuweisen scheint, daß man von dort aus wünscht, in die deutschen Angelegenheiten sich einzumischen. Daher ist diese Hindeutung gewiß angemessen, ebenso aber auch die, daß man das Volk ermahne, bei allen Bestrebungen für die Reichs-Verfassung nur diese Verfassung, die ganze Verfassung, und nichts als die Verfassung zu erstreben.

Präsident: Von Herrn Makowiczka ist mir folgender Antrag, der die Unterstützung von zwanzig Mitgliedern hat, überreicht worden:

„Wir beantragen, daß die weitere Verhandlung und Abstimmung, den an das deutsche Volk zu erlassenden Aufruf betreffend, auf morgen vertagt und vorher der vom Ausschusse empfohlene Entwurf dieses Aufrufs gedruckt unter die Mitglieder vertheilt werde."

Unterstützt von: Jucho; Biedermann; Gravenhorst; Winckert; Blaß; Henkel; Hirschberg; Fischer von Jena; Zachariä; Schorn; von der Horst; Hollandt; Lodemann; Röben; v. Buttel; Eckert; Becker; Groß.

Meine Herren! Wenn ich die gegenwärtige Lage der Sache recht erfasse, wird über diesen Antrag abgestimmt werden müssen. Ich erkenne den Einwand, daß der Antrag in manchen Beziehungen Dem, was Sie bei Beginn der Verhandlung beschlossen haben, entgegensteht. Sie haben die Berathung bis zum Schlusse beschlossen. Wenn übrigens kein Einwand erfolgt, werde ich darüber abstimmen lassen. Der Antrag geht dahin, daß die weitere Verhandlung und Abstimmung in dieser Sache bis auf morgen vertagt, und der verlesene Entwurf des Aufrufs gedruckt unter die Mitglieder vertheilt werden soll. Meine Herren! Ich bitte Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Meine Herren! Wir sind nicht im Zweifel, daß die Majorität diesen Antrag angenommen hat. Er gilt für angenommen. — Meine Herren! Ich will schon heute in Betreff der morgigen Verhandlung, damit es nicht vergessen wird, bemerken, daß schon heute die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. — Meine Herren! Die heutige Tagesordnung wäre erschöpft. Doch soeben wird mir bemerkt, daß noch ein Bericht des Dreißiger-Ausschusses vorliege.

Simon von Trier: Meine Herren! Herr Nauwerck hat den Antrag gestellt:

„Die deutsche Nationalversammlung,
in Erwägung, daß die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt durch Adresse vom 14. Mai der Nationalversammlung den Schutz der Frankfurter Bürgerschaft angeboten hat,
beschließt:

1) Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des Freistaats Frankfurt und der gesammten deutschen Nation.
2) Sie beauftragt ihren Präsidenten, dieserhalb und wegen der Verpflichtung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung mit der Regierung des Freistaats in Verhandlung zu treten."

Der Dreißiger-Ausschuß, aus Veranlassung dieses Antrags, hat nun beschlossen, den folgenden Antrag bei Ihnen zur heutigen Sitzung als dringlich zu bevorworten. Herr Nauwerck hat seinen Antrag im Dreißiger-Ausschuß zurückgezogen und sich vorbehalten, denselben als Zusatz-Antrag zum Antrage des Dreißiger-Ausschusses wieder einzubringen. Der Antrag des Dreißiger-Ausschusses lautet folgendermaßen:

„Dringlicher Antrag des Dreißiger-Ausschusses zur Sitzung vom 25. Mai 1849.
„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Nationalversammlung, oder deren Beschlüsse als zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen, sind ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung durch Beeidigung auf die Reichsverfassung, oder Entfernung vom Gebiete der verfassungstreuen Staaten sofort zu entheben.
2) Die Nationalversammlung sieht einer bestimmten Erklärung des Reichsministeriums über die Ausführung dieses Beschlusses bis morgen früh 12 Uhr entgegen."

Präsident: Meine Herren! Der Ausschuß hat seinen Bericht und den darin befindlichen Antrag als dringlich bezeichnet. Ich muß daher fragen, ob die hohe Versammlung der Ansicht ist, daß in die sofortige Berathung der Sache eingegangen werden soll? Ich bitte also Diejenigen, welche die alsbaldige Berathung des Berichts und des Antrages wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. — Ein Redner hat sich nicht gemeldet; ich muß fragen, ob vielleicht der Herr Berichterstatter das Wort verlangt?

Simon von Trier: Meine Herren! Dieser Gegenstand hat bereits so oft bei Ihnen zur Berathung vorgelegen, daß darüber nicht viele Worte zu verlieren sind. Der Herr Reichsministerpräsident, Dr. Gravell, hat Ihnen erklärt, daß er trotz des Mißtrauensvotums der Nationalversammlung nicht abtreten könne; unterdessen werden wir von Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung nicht anerkennen, welche sogar den Rechtsbestand der Nationalversammlung leugnen, fortwährend umstellt gehalten, wogegen die Truppen solcher Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, mehr und mehr von Frankfurt entfernt wurden. Mag man von friedlichen Gesinnungen gegen die Nationalversammlung noch so viel sprechen, ich halte mich an die Thatsachen, und diese sprechen im entgegengesetzten Sinne. Auf die Thatsachen wird es aber mehr ankommen, als auf Worte. Wir haben nichts gegen die verschiedenen Truppen-Körper in ihren einzelnen Bestandtheilen; aber Das kann uns am Ende auch Niemand übel nehmen, wenn wir deren angebliche Zärtlichkeit für unsern Bestand und Schutz im

Hinblick auf das System, in welchem sie nun einmal jeden Augenblick, sei es durch die Centralgewalt, sei es durch die Regierungen der Einzelstaaten, geleitet werden können, in etwas bezweifeln. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme des vom Dreißiger-Ausschuß vorgeschlagenen Antrages.

Präsident: Bevor ich die Debatte schließe, muß ich bemerken, daß die Abstimmung auf Namensaufruf vorbehalten ist. (Zuruf: Von wem?) Von Herrn Gravenhorst.

Gravenhorst von Lüneburg: Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich muß fragen, ob die namentliche Abstimmung unterstützt wird? Ich bitte diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung über den vorliegenden Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Die Unterstützung ist erfolgt. Wir schreiten somit zur Abstimmung selbst. Meine Herren! Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Nationalversammlung oder deren Beschlüsse als zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen, sind ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung durch Vereidigung auf die Reichsverfassung, oder Entfernung vom Gebiet der verfassungstreuen Staaten sofort zu entheben.

2) Die Nationalversammlung sieht einer bestimmten Erklärung des Reichsministeriums über die Ausführung dieses Beschlusses bis morgen früh 12 Uhr entgegen."

Meine Herren! Diejenigen, welche diesem Antrag beistimmen wollen, werden bei dem Namensaufruf mit „Ja," die ihm nicht beitreten wollen, mit „Nein" antworten. Der Namensaufruf beginnt mit Buchstaben T.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Blumröder aus Kirchenlamitz, Beczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolf aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Bachhaus aus Jena, Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcking aus Trarbach, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Deeke aus Lübeck, Dham aus Schmalenberg, Eckert aus Bromberg, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Freudentheil aus Stade, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grübel aus Burg, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Lauk aus München, Liebmann aus Perleburg, Lodemann aus Lüneburg, Makowiczka aus Krakau, Mertel aus Kronach, Paur aus Augsburg, Pickert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Röben aus Dornum, Schorn aus Essen, Simon (Max) aus Breslau, v. Soiron aus Mannheim, Wedekind aus Bruchhausen, Welbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bachmaier aus Forchheim, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merk aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Neitschütz von Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Köln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hohenecf, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Ebmeier aus Paderborn, Esterle aus Cavalese, Fröbel aus Reuß, Gemradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Trient, Giskra aus Wien, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Huck aus Ulm, Jungbanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Küntzel (Alexander) aus Wolka, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludiz, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, v. Podewils aus Regensburg, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schönmäckers aus Beck, Schubert aus Annaberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Stahl aus Erlangen, Steindorff aus Schleswig, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Köln, Werner aus Oberkirch, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg.

Präsident: Meine Herren! Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der Abstimmung: **Der dringliche Antrag des Ausschusses ist mit 97 Stimmen gegen 60 Stimmen angenommen.** — Wenn ich den Herrn Berichterstatter Simon richtig verstanden habe, so wäre der Antrag des Herrn Nauwerck nicht in dem Antrage des Ausschusses aufgegangen, sondern besteht noch als Zusatz-Antrag für sich.

Nauwerck (vom Platze): Ich beantrage die Abstimmung darüber, da ich ihn als Amendement eingegeben habe.

Präsident: Wir hätten sonach noch über den Antrag des Herrn Nauwerck abzustimmen; derselbe lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung,
in Erwägung, daß die constituirende Versammlung des Freistaats Frankfurt durch Adresse vom 14. Mai der Nationalversammlung den Schutz der Frankfurter Bürgerschaft angeboten hat,
beschließt:

1) Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des Freistaats Frankfurt und der gesammten deutschen Nation.
2) Sie beauftragt ihren Präsidenten, dieserhalb und wegen der Verpflichtung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung mit der Regierung des Freistaats in Verhandlung zu treten."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) **Der Antrag ist abgelehnt.** — Herr Schorn hat um das Wort gebeten zu einer Interpellation des Dreißiger-Ausschusses; ich gebe ihm das Wort.

Schorn von Essen: Meine Herren! Dem Dreißiger-Ausschuß liegen außer anderen Anträgen auch zwei die Vertagung betreffende vor; ich bitte den Dreißiger-Ausschuß, da die Vertagungsangelegenheit der Partei, der ich angehöre, sehr dringlich ist, uns bis morgen darüber Bericht zu erstatten. Vielleicht ist Eines der Mitglieder hier, welches, wenn es möglich wäre, uns hierüber Bescheid geben könnte.

Simon von Trier: Wir waren der Meinung, daß der Vertagungs-Antrag mit dem Gegenstand in Verbindung zu setzen sei, den das Büreau später in die Hand genommen hat, nämlich mit der Wiedervervollständigung der National-Versammlung. Der Ausschuß hatte sich durch seinen Referenten mit dem Büreau in Verbindung gesetzt, und in Folge Dessen ist die Sache in der Hand des Büreau's beruhen geblieben. Jetzt aber fällt der Antrag auf Vertagung wieder in den Bereich des Ausschusses, und wir werden, denke ich, morgen darüber Bericht erstatten.

Spatz von Frankenthal: Ich ersuche die Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses, sich heute Abend 5 Uhr in dem gewöhnlichen Locale zu versammeln.

Präsident: Meine Herren! Vor dem Schlusse der Sitzung hätten wir die von mir angeregte Angelegenheit, nämlich die Ergänzung des Legitimations- und Geschäftsordnungs-Ausschusses zu erledigen; ich glaube aber, daß ich im Sinne der Versammlung spreche, wenn ich den Vorschlag mache, die Wahlen für beide Ausschüsse der morgigen Sitzung vorzubehalten. (Allseitige Zustimmung.) Meine Herren! Ich muß bemerken, daß in den Legitimations-Ausschuß, für welchen gegenwärtig noch acht Mitglieder hier eingeschrieben sind, ebenso wie in den Ausschuß für die Geschäftsordnung sieben neue Mitglieder zu wählen sind. Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Legitimationen sind dermalen noch die Herren **Mittermaier**, **Claussen**, **Ebmaier** (mehrere Stimmen: Fehlt!), **Hergenhahn**, v. **Reden**, **Reh**, **Heinrich Simon**, **Rappard**; die acht Mitglieder des Ausschusses für die Geschäftsordnung sind folgende: **Fischer** von Jena, **Kirchgeßner**, **Edel**, **Fetzer**, **Naumann**, **Tafel** von Stuttgart, **Tellkampf** und **Wesendonck**. — Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, die ich mit Ihrer Genehmigung auf 11 Uhr ansetze, bringe ich: Die Wahl von sieben Mitgliedern für den Ausschuß zur Prüfung der Legitimationen und für die Geschäftsordnung; sodann die Fortsetzung der Berathung über den vorliegenden Antrag des Dreißiger-Ausschusses, den Aufruf an das deutsche Volk betreffend. — Herr Goltz hat wegen einiger Urlaubs-Gesuche Ihnen noch eine kurze Mittheilung zu machen.

Schriftführer Goltz: Längeren Urlaub haben verlangt: **Gebhard** von Würzburg auf drei bis vier Wochen, vom 24sten dieses Monats an, zu einer Reise in die Heimath; **Tafel** von Zweibrücken auf vierzehn Tage, um der bayerischen Kammersitzung beizuwohnen; **Kolb** von Speyer ebenso auf vierzehn Tage, aus demselben Grunde; **R. Mohl** auf zwei bis drei Wochen, dringender Familienangelegenheiten wegen; **Fritzsche** von Roda auf zwei bis drei Wochen, ebenfalls dringender Familienangelegenheiten wegen; **Edel** von Würzburg auf acht bis vierzehn Tage, wegen häuslicher und dienstlicher Angelegenheiten; **Tappehorn** auf drei Wochen, vom 26. Mai an, wegen Berufs- und häuslicher Angelegenheiten.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß wir in dieser Zeit keinen Urlaub bewilligen sollen außer dem Falle, wo es den betreffenden Personen durchaus unmöglich ist, in der Nationalversammlung zu verbleiben; und zwar bin ich um so mehr der Meinung, daß wir solche Urlaubsgesuche nicht bewilligen sollen, als wir heute Morgen den Vorschlag des Büreau's genehmigten, daß Die, welche ohne Urlaub abwesend sind, und binnen einer Präclusivfrist sich nicht einstellen, als ausgeschieden betrachtet werden sollen, während Diejenigen, denen der Urlaub bewilligt ist, von dem Präjudiz nicht getroffen werden sollen. Nach dem bisherigen Geschäftsgange ist es sehr leicht gewesen, unter beliebigen Angaben Urlaub zu erlangen; ich glaube, es ist Das nicht recht gewesen, und ich hatte Gelegenheit, in der preußischen Kammer zu erfahren, daß man mit Bewilligungen von Urlaub dort sehr streng war. In der gegenwärtigen Zeit muß unter allen Umständen darauf gehalten werden, daß nur triftige Gründe ein Urlaubsgesuch rechtfertigen, und es scheinen mir unter den vorhandenen Urlaubs-Gesuchen nur zwei zu sein, welche Berücksichtigung verdienen können, nämlich die Gesuche der Abgeordneten Tafel und Kolb. Der Abgeordnete Raveaux hatte bei Beginn der Nationalversammlung den Antrag gestellt, daß es nicht zulässig sein soll, gleichzeitig Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung und der Kammer eines einzelnen Landes zu sein; ich hätte gewünscht, daß Das angenommen worden wäre; da es aber nicht angenommen worden ist, hat sich der Modus eingeschlichen, daß viele Abgeordnete in einzelnen Landestheilen Abgeordnete waren, — deßhalb glaube ich, daß wir den Abgeordneten Tafel und Kolb den erbetenen Urlaub nicht verweigern können.

Präsident: Ich glaube, bemerken zu müssen, daß Diejenigen, welche um Urlaub bitten, bereits abgereist sind, und daß die Urlaubsgesuche bereits vor einigen Tagen eingereicht wurden; da Sie nun heute genehmigt haben, daß wir sämmtliche Beurlaubte einberufen, beziehe ich die Einberufung auch auf die Personen, deren Urlaubsgesuche soeben vorgetragen wurden, und es fragt sich also nur, ob Sie, wie Herr Wesendonck wünscht, den beiden Herren, welche zur bayerischen Kammer abgereist sind, solche Einberufungsschreiben auch wollen zugehen lassen, — darüber hätte die hohe Versammlung zu entscheiden. Dann möchte ich mir erbitten, die Weise zu bestimmen, wie ich handeln soll im Sinne der Versammlung gegenüber solchen Urlaubsgesuchen, die nur auf acht Tage gerichtet waren; die Geschäftsordnung sagt, daß diesen gegenüber der Präsident die Bewilligung für sich aussprechen dürfe, — ich wünschte, daß Sie sich darüber einigen möchten. (Zuruf: Beim Alten lassen!) Meine Herren! Wenn Sie glauben, daß Ihre Bestimmung von heute früh diese dem Präsidenten ertheilte Befugniß nicht beschränke, so werde ich fernerhin die Befugniß, als mir gegeben, betrachten können (Zustimmung), und es würde sich nur mehr darum handeln, ob Sie eine Ausnahme zu Gunsten der Herren Kolb und Tafel machen wollen . . .

Goltz von Brieg: Meine Herren! Ich glaube, es wird wegen der Abgeordneten Tafel und Kolb ein Beschluß nicht nöthig sein. Beide verlangen einen vierzehntägigen Urlaub, und allen einzuberufenden Abgeordneten ist ebenfalls eine vierzehntägige Frist gestellt, — Sie werden Das wohl zu unterscheiden wissen, und ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, eine Ausnahme zu machen, denn dieselbe trifft Alle, die Urlaub genommen haben, und ich glaube daher, daß, wenn es auch nicht wünschenswerth ist, im Allgemeinen Urlaub zu nehmen, wie die Sache liegt, weiter sich nichts machen läßt, als daß man sie ebenso einberuft, wie die andern. Damit ist die Sache von selbst erledigt.

Präsident: Derjenigen, die mit Urlaub abwesend sind, wird nach dem heutigen Vorschlage ein Präjudiz nicht gestellt, sondern sie werden dringend eingeladen, baldigst zu erscheinen; ich betrachte diese Angelegenheit somit auch als erledigt, und schließe die heutige Sitzung, indem ich die nächste Sitzung, wie bemerkt, auf morgen um 11 Uhr anberaume.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 229. Montag den 28. Mai 1849. IX. 20.

Zweihundert acht und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Sonnabend den 26. Mai 1849. (Vormittags 11 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll.) Ich frage, ob gegen das Protocoll reclamirt wird? (Niemand reclamirt.) Das Protokoll ist genehmigt. — Es sind mehrere anerkennende Adressen für Durchführung der Reichsverfassung eingelaufen, die ich nach der bisherigen Uebung sofort zur Anzeige bringe.

Schriftführer Jucho: Adresse von einer Volks-Versammlung zu Mainhardt, Namens sämmtlicher Ortschaften des Mainhardter Waldes (12,000 Seelen); von den Vereinen zur Wahrung der Volksrechte zu Stendal, Tangermünde und Arneburg (im Königreiche Preußen); von vielen Bürgern zu Ilmenau und Umgegend; von einer Volksversammlung des Kreises Siegen, d. d. Siegen; von der Bürgerwehr der Stadt Göttingen; von dem demokratisch-constitutionellen Club zu Polzin; von der Gemeinde Wiesenbronn im bayerischen Unterfranken; von den Gemeinderäthen und Einwohnern zu Herzogenrath bei Aachen; von den Bürgern zu Königsberg-Neumarkt und Umgegend; von der Gemeinde Speicherz; von dem Volksverein der kurhessischen Landgemeinden der Aemter Rentershausen und Sontra, d. d. Rentershausen; von den Mitgliedern des Stadtraths und den Bürgern zu Weimar und einiger umliegender Ortschaften; von dem vaterländischen Verein zu Altenburg, Regierungsbezirks Alsfeld; von Bürgern zu Freiensee; von den Bewohnern der Stadt Marggrabowa und Umgegend in Ostpreußen; von dem deutschen Volksverein zu Zerbst; von einer Volksversammlung zu Bamberg; von der Bürgergesellschaft und dem Volksvereine zu Stralsund; von dem constitutionellen Vereine daselbst; von den Bürgern zu Calau in der preußischen Niederlausitz; von den Einwohnern zu Oberzella; von den Einwohnern zu Pferdsdorf; von den Einwohnern zu Unterbreitzbach; von dem Vaterlandsvereine zu Hersbruck; von den Bürgern zu Ragnit; von den Bürgern der Stadt Cremmen; von dem Bürgervereine zu Alfeld (Hannover); von dem Volksvereine zu Garstedt, Ingeln-Hotteln-Oessels (Hannover); Adresse der Bürger zu Waldfischbach in der bayerischen Rheinpfalz; Adresse der Bürger zu Geiselberg in der bayerischen Rheinpfalz; Adresse der Bürger zu Heltersberg in der bayerischen Rheinpfalz; Adresse der Bewohner von Moosbach und Umgegend in der bayerischen Oberpfalz; Adresse des Raths, der Stadtverordneten und der Bürger zu Altona; Adresse des Centralvereins zu Bitterfeld und Delitzsch (Provinz Sachsen); Adresse von 1379 Einwohnern der Kreise Bitterfeld und Delitzsch in der preußischen Provinz Sachsen.

Präsident: Es haben folgende Abgeordnete: die Herren Schubert von Würzburg, v. Podewils, Schauß und Bachmaier von Forchheim ihren Austritt aus der Versammlung angezeigt.

(Die Redaction läßt hier die Austrittsanzeige der zuerst genannten drei Abgeordneten folgen:

„Da bei der fortschreitenden Selbstauflösung der deutschen Nationalversammlung, besonders durch die am 21sten d. M. statthabten massenhaften Austritte, diese Versammlung nicht mehr als eine wirkliche Nationalversammlung angesehen werden kann, so finden wir uns außer Stande, an den Verhandlungen des Parlamentsrestes ferner Theil zu nehmen.

Wir stellen das Ersuchen, von dieser unserer Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen, und dieselbe den stenographischen Berichten einverleiben zu lassen. — Frankfurt am Main, den 24. Mai 1849. — Heinrich Schubert von Würzburg, Abgeordneter des unterfränkischen Wahlbezirks Bischofsheim; v. Podewils von Regensburg, Abgeordneter des oberpfälzischen Wahlbezirks Amberg in Bayern; Dr. Schauß von München, Abgeordneter des eilften oberbayerischen Wahlbezirks.“)

Präsident: Neu eingetreten ist Herr Schröder von Zellenroda, Stellvertreter des Herrn Bonardy. — Es sind weiter zwei Berichte anzuzeigen; der eine von Herrn Tafel von Stuttgart, Namens des Dreißiger-Ausschusses.

Tafel von Stuttgart: Meine Herren! Ich habe im Namen des Dreißiger-Ausschusses einen Bericht anzuzeigen in Beziehung auf die Anträge der Herren Fallati und Genossen und Schorn und Genossen, wegen Vertagung der Versammlung. Der Bericht wird gedruckt in Ihre Hände kommen. Er geht dahin: Der Ausschuß stellt einstimmig den Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, über die vorliegenden Anträge, soweit der zweite derselben nicht bereits erledigt ist, zur Tagesordnung überzugehen.“

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden. Es kommt zweitens ein Bericht Namens des Dreißiger-Ausschusses von Herrn Umbscheiden zur Verlesung.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Der Abgeordnete Schaffrath hat vor einigen Tagen einen Antrag eingereicht, welcher die Zustände im Königreich Sachsen zum Gegenstande hat. Der Dreißiger-Ausschuß hat diesen Antrag seiner Berathung unterzogen, und mich zu seinem Berichterstatter ernannt. Der Ausschuß anerkennt die Dringlichkeit der Sache an sich, glaubt aber, daß das Material, welches zur Beurtheilung der Sache nothwendig ist, durch den Bericht selbst erst in Ihre Hände gekommen sein müsse, ehe Sie zu einer Beschlußfassung schreiten können. Der Bericht wird in den nächsten Tagen in Ihre Hände gelangen, und wohl einen der ersten Gegenstände der Tagesordnung nach den Pfingst-Feiertagen bilden. Die Anträge, welche der Ausschuß Ihnen zur Annahme empfiehlt, gehen dahin:

1) „Die Nationalversammlung fordert die Centralgewalt auf, dahin zu wirken, daß der Verfassungs- und Rechtszustand im Königreich Sachsen, welcher insbesondere
   a) durch die Anfangs des Jahres 1849, und namentlich seit dem 30. April fortgesetzte Erhebung verfassungsgemäß nicht bewilligter Steuern;
   b) durch die Verordnung vom 7. Mai l. J. „das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend,“ und die daran sich knüpfenden Verordnungen vom 8. Mai l. J.;
   c) durch die Verordnung vom 19. Mai 1849, sofern hierdurch die in Folge der Ereignisse vom 3. bis 9. Mai l. J. gerichtlich Verfolgten nicht vor Geschwornen abgeurtheilt werden sollen,

   gestört worden ist, sofort wiederhergestellt werde.
2) Die Nationalversammlung, indem sie in der Erhebung des sächsischen Volkes im Monate Mai l. J. nur einen Act der Nothwehr gegen die Regierung des Königreichs Sachsen erkennt, fordert die Centralgewalt auf, dafür Sorge zu tragen, daß alle in der Zeit vom 3. bis 9. Mai l. J. im Königreiche Sachsen auf Durchführung der Reichsverfassung, oder gegen das unbefugte Einschreiten der preußischen Truppen gerichtete Handlungen untersuchungs- und straflos gestellt werden.“

Meine Herren! Der Ausschuß verkennt nicht, daß die Lage der Versammlung einer Executive gegenüber, die selbst schwach ist, und zudem eine feindselige Stellung gegen die Nationalversammlung eingenommen hat, sehr schwierig ist. Der Ausschuß verkennt nicht, daß die Wirkung der Ihnen anempfohlenen Anträge möglicherweise vor der Hand keine andere ist, als die einer Rechtsverwahrung, und daß der Beschluß selbst nicht sofort in Vollzug übergehen werde. Der Dreißiger-Ausschuß hält es aber für seine Pflicht, die Beschlüsse in diesem Augenblicke doch vorschlagen zu müssen, weil er glaubt, daß, solange eine Executive besteht und von der Versammlung anerkannt ist, die Versammlung auch verfassungsmäßig an diese Executive gebunden ist, weil er ferner glaubt, daß die Lage der Dinge in Deutschland keine abgeschlossene sei, und daß möglicherweise das Volk selbst sich aufraffe und die Mittel hergebe, welche nothwendig sind, um den von Oben gestörten Rechts-Zustand wiederherzustellen.

Präsident: Herr Zachariä bittet ums Wort zu einer persönlichen Mittheilung des Dreißiger-Ausschusses wegen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich muß erklären, daß ich an der Berathung und Beschlußfassung des Dreißiger-Ausschusses über diesen Gegenstand keinen Antheil gehabt habe. (Eine Stimme: Das ist Pflichtverletzung!) Darüber steht Ihnen kein Urtheil zu!

Präsident: Herr Umbscheiden bittet wegen einer Ordnungsfrage um das Wort.

Umbscheiden von Dahn: Ich bestätige die Anzeige des Herrn Zachariä; übrigens ist es nur sein Verschulden, daß er den Verhandlungen des Dreißiger-Ausschusses nicht beigewohnt hat, indem von der Tribüne aus der Zusammentritt desselben verkündet worden ist. Um derartigen Vorgängen für die Zukunft vorzubeugen, daß von hier aus bemerkt wird, daß Jemand einer Ausschuß-Sitzung nicht beigewohnt habe, halte ich es für nothwendig, daß die Mitglieder, die den Ausschuß-Sitzungen nicht beigewohnt haben, dafür sorgen, daß sie künftig pflichtgemäß erscheinen. Dann werden ähnliche Erklärungen nicht ergehen, von denen ohnehin ein ersprießlicher Zweck nicht abzusehen ist.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß Herr Zachariä in seinem Rechte war, dieß zu erklären. Ich werde in ähnlichen Fällen das Wort geben. (Widerspruch auf der Linken.) — Von Seiten des Gesammtreichsministeriums ist folgende Mittheilung eingegangen:

„Das Gesammtreichsministerium an den Präsidenten der constituirenden Reichsversammlung, Herrn Reh, hier. — Die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit im ganzen deutschen Reiche ist der gesetzliche Beruf und die Pflicht der provisori-

schen Centralgewalt. Hiermit würde nach dem Ermessen des Reichsministeriums die Ausführung des gestern gefaßten Beschlusses der hohen Reichsversammlung wegen der Truppen-Theilung im Widerspruche stehen, weßhalb demselben keine Folge gegeben werden kann. — Frankfurt am Main, den 26. Mai 1849. — Gräwell; Detmold; A. Jochmus; Merck; Wittgenstein."

Es sind zwei **Interpellationen** zu verlesen, die eine von Seiten des Abgeordneten **Vogt**:

Vogt von Gießen:

„Hat das Ministerium Kenntniß davon, daß zwischen Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Preußen eine Militärconvention abgeschlossen worden ist?

Im Falle sich diese Thatsache erweisen sollte, frage ich:

Ist das Reichsministerium gesonnen, den Abschluß einer solchen Convention zwischen einer Regierung, welche die Verfassung **nicht** anerkannt hat, und einer anerkennenden Regierung für nichtig zu erklären, da eine solche Convention nur auf Grund der Reichs-Verfassung und nur mit Genehmigung der Reichs-Gewalt statthaben kann?"

Meine Herren! In Folge der heutigen Antwort erkläre ich geradezu, daß ich von Seiten eines solchen Ministeriums auf die Antwort verzichte, und daß es mir nur darum zu thun ist, die Sache zur Kenntniß zu bringen. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ich muß noch ein Schreiben des Reichsministeriums des Krieges zur Kenntniß bringen, wonach dasselbe die am 25sten dem Reichsministerium abschriftlich mitgetheilte Interpellation des Herrn Abgeordneten Vogt in der nächsten Sitzung zu beantworten erklärt. — Es kommt weiter eine Interpellation des Abgeordneten **Tafel** von Stuttgart zur Verlesung.

Tafel von Stuttgart: „Auf die in der Sitzung vom 24. April d. J. gestellte Interpellation der Herren Abgeordneten Max Simon und Ludwig Simon: auf wessen Befehl, und zu welchem Zweck sind die bisher im badischen Oberlande stationirt gewesenen würtembergischen Truppen nach Würtemberg zurückgezogen worden? erklärte in derselben Sitzung Herr Reichskriegsminister v. Peucker, daß von der Centralgewalt ein Befehl zum Rückmarsch der im badischen Oberlande aufgestellten würtembergischen Brigade nicht ertheilt, und der Centralgewalt deren Rückmarsch amtlich nicht bekannt sei, daß dagegen auf den Grund der hierüber öffentlich verbreiteten Nachricht sogleich ein Officier zur nöthigen Aufklärung abgeschickt worden sei.

Auf eine weitere Interpellation des Herrn Abg. Albert von Quedlinburg über den Erfolg dieser Sendung erwiederte am 25. April Herr Reichskriegsminister v. Peucker, daß die würtembergische Brigade auf den Grund eines Befehls des Prinzen Friedrich von Würtemberg, welcher als Commandirender des achten Armeecorps eine Zwischeninstanz zwischen der Centralgewalt, dem Prinzen Karl von Bayern Oberbefehlshaber des siebenten und achten Armeecorps, und der zum achten Armeecorps gehörenden Division gebildet, ihre bisherigen Stellungen im badischen Seekreise verlassen, und eine Aufstellung längs der würtembergischen Grenze mit der Aussicht auf den Rückmarsch nach Würtemberg bezogen habe; daher die nähere Veranlassung zu jenem Befehlsconflict durch weitere Verhandlungen werde aufgeklärt werden.

Seit dieser Zeit ist die nöthige Aufklärung nicht ertheilt worden; während die würtembergische Regierung auf die an dieselbe in der Ständekammer gestellte Interpellation ausdrücklich auf das Ergebniß der von Seiten des Reichsministeriums geführten Untersuchung der Sache verwiesen hat.

Ich stelle daher, da nunmehr nach Ablauf von vier Wochen, dieser Gegenstand vollständig aufgeklärt sein kann, an das Reichskriegsministerium die Anfrage:

Welches sind die Ergebnisse der in dieser Sache angestellten Untersuchung?

Hiermit verbinde ich den Antrag:

daß dasselbe veranlaßt werde, die hierüber vorhandenen Acten auf dem Tische des Hauses zur Einsicht niederzulegen."

Präsident: Es ist diese Interpellation dem betreffenden Ministerium bereits mitgetheilt, eine Erklärung aber, wann dieselbe beantwortet werden soll, ist noch nicht eingegangen.

Tafel von Stuttgart: Ich schließe mich der Erklärung des Abgeordneten Vogt an und verzichte unter den obwaltenden Umständen auf jene Antwort.

Präsident: Beide Interpellationen sind mithin zurückgenommen, und Sie werden damit einverstanden sein, daß ich dem Ministerium sofort Nachricht davon ertheile. (Zustimmung.) — Es wird mir soeben eine **Austrittsanzeige** des Herrn Friedr. **Schubert**, Stellvertreter des Abgeordneten des 15ten sächsischen Wahlbezirks überreicht. Wegen Anordnung einer Neuwahl wird sofort von hier aus das Nöthige geschehen. — Ich muß bemerken, meine Herren, daß Herr Schubert sich hier „als Stellvertreter des Abgeordneten für den 15ten sächsischen Wahlbezirk" unterzeichnet hat, da Herr Schaffrath mir bemerkt, es sei ein Stellvertreter für Herrn Schubert gewählt worden.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Der Stellvertreter des Herrn Abgeordneten v. Watzdorf, der im October ausgetreten ist, war der Herr Fabrikbesitzer Evans in Sachsen. Als dieser von der Versammlung nach hier einberufen wurde, erklärte er, daß er auf seinen Sitz verzichte. Es wurde darauf Herr Schubert zum Abgeordneten und ein Stellvertreter für ihn **neu** gewählt. Dann würde eine Neuwahl nicht nöthig sein. Der Abgeordnete Schubert ist in keinem Falle Stellvertreter des Abgeordneten v. Watzdorf.

Präsident: Darnach hätte sich Herr Schubert irrthümlich als Stellvertreter genannt. — Meine Herren! Es liegt ein dringlicher Antrag auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung vor, unterzeichnet von ein und fünfzig Mitgliedern. Er lautet:

„Wir beantragen, in § 42 der Geschäftsordnung die zur Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung erforderliche Anzahl von fünfzig Mitgliedern auf zwanzig herabzusetzen.

Backhaus; Pinckert; Cetto; v. Quintus; Wiest; Wimmer; Weigle; Böcking; Reitter; Nicol; Federer; Reinstein; Waldburg-Zeil; Günther; Reichenbach; Schulz von Darmstadt; v. Reden; Gravenhorst; Schorn; Ziegert; Makowiczka; Becker; Grüel; Mayer; Freudentheil; Gfrörer; v. Soiron; von der Horst; Zittel; Klett; Hirschberg; Henkel; Hollandt; Platz; Groß; Höfken; Wichmann; Schwarzenberg; Jucho; Biedermann; Rösler von Oels; Demel; Mittermaier; Wedekind; Wesendonck; Pattay; Eckert; Claussen; Röben."

Ich frage, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt wird? **Diejenigen, die ihm die Dringlichkeit zuerkennen wollen, bitte ich, sich zu erheben.**

(Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist ihm zugestanden. Verlangt Jemand das Wort über diesen Antrag? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrage in § 42 der Geschäftsordnung die zur Unterstützung der namentlichen Abstimmung erforderliche bisherige Zahl von fünfzig Mitgliedern auf zwanzig herabgesetzt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Wir gehen zur heutigen Tagesordnung über, zunächst zu den Ergänzungswahlen in den Centrallegitimations-Ausschuß, sowie in den Ausschuß für Geschäftsordnung. Ich werde zuerst die Wahlzettel zur Ergänzung des Legitimations-Ausschusses, in welchen sieben Mitglieder zu wählen sind, einsammeln lassen. (Die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt.) Meine Herren! Ich frage, ob alle Wahlzettel abgegeben sind? — Ich sehe diese Frage als bejaht an, und ersuche Sie nunmehr, die Zettel für die Wahl in den Geschäftsordnungs-Ausschuß gefälligst abzugeben; es werden hier ebenfalls sieben Mitglieder gewählt. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Meine Herren! Wenn alle Wahlzettel übergeben sind, so können wir zu dem anderen Gegenstand der Tagesordnung übergehen; die Zettel werden während der Sitzung gezählt und geordnet werden, in nächster Sitzung wird sodann das Resultat der beiden Wahlen mitgetheilt werden. — Ich bringe gleichzeitig, meine Herren, eine Eingabe des Vorsitzenden des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses zu Ihrer Kenntniß:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, welcher ursprünglich aus dreißig Mitgliedern bestand, ist auf folgende eilf Mitglieder zusammengeschmolzen: Grumbrecht; v. Buttel; Freudentheil; Goltz; Gulden; Kolb; Mohr; Rödinger; v. Trützschler; Uhland; Zittel. Da der Ausschuß noch manche Geschäfte zu erledigen hat, so trage ich, nachdem ich mit mehreren Mitgliedern Rücksprache genommen habe, darauf an, denselben, wie dieß beim Legitimations-Ausschuß geschehen, ergänzen zu lassen, jedoch die Anzahl auf fünfzehn herabzusetzen, und mithin vier neue Mitglieder aus der Versammlung wählen zu lassen. — Frankfurt a. M., den 26. Mai 1849. — Der Vorsitzende des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses. — Rödinger."

Meine Herren! Wenn kein Widerspruch von Ihrer Seite erfolgt, wenn Sie namentlich darüber übereinstimmen, daß wir die Zahl von dreißig auf fünfzehn herabsetzen, so würde ich die erforderliche Wahl von vier neuen Mitgliedern für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß auf die nächste Tagesordnung setzen. — Herr Goltz bittet um das Wort wegen Ergänzung des Büreau's.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Es ist gestern schon davon die Rede gewesen, und auch von dem Herrn Präsidenten gesagt worden, daß heute die Ergänzung des Büreau's stattfinden soll; es ist aber aus Versehen auf der Tagesordnung weggeblieben. Ich beantrage, daß trotzdem die Wahl dreier Schriftführer vorgenommen werde. Die Sache ist bei der jetzigen Lage der Versammlung nicht unerheblich, und es ist für die Versammlung gleichgiltig, ob jetzt oder in der nächsten Sitzung die Wahl vorgenommen wird.

Präsident: Herr Goltz ist wohl im Irrthum, wenn er sagt, daß ich die Wahl drei neuer Mitglieder für das Büreau auf die Tagesordnung gesetzt habe; Das ist nicht geschehen; wenn übrigens die Versammlung jetzt die Wahl vornehmen will, so werde ich dafür nur dankbar sein. (Einige Stimmen: Ja! andere: Nein!) Meine Herren! Es ist Ja und Nein gesagt worden; ich glaube deßhalb, da Widerspruch stattfindet, daß wir zur Tagesordnung übergehen müssen; insofern Sie damit einverstanden sind, gehen wir über zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses für Durchführung der Verfassung über den Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, einen Aufruf an das deutsche Volk betreffend. Ich muß zu Ihrer Kenntniß bringen, daß inzwischen zwei Verbesserungs-Anträge eingekommen sind; der erste lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, über den vom Dreißiger-Ausschuß vorgelegten Entwurf einer Proclamation an das deutsche Volk zur Tagesordnung überzugehen.

Zachariä von Göttingen; Höfken; Böcking; Eckert; v. Buttel; Hofmann; Gravenhorst; Hennig; Zöllner; Brackebusch; Cetto; Quintus-Icilius; Lodemann; Schorn; Decke; Fischer; Enyrim; Werthmüller; Henkel; Schepp."

Der zweite Verbesserungs-Antrag lautet ... Herr Gravenhorst, der ihn unterzeichnet hat, wünscht ihn selbst verlesen zu dürfen.

Gravenhorst von Lüneburg: Eventueller Verbesserungs-Antrag zu dem Entwurf der Majorität:

„Die beiden ersten Alinea, wie im Entwurf:

für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten, und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die Mitwirkung der Nation nochmals in Anspruch.

Wir fordern dringend dazu auf, durch Ersatzmänner und Neuwahlen unserer Versammlung ohne Säumniß Ergänzung zu schaffen.

Wir rufen dem ganzen Volke wiederholt zu, an der endgiltig beschlossenen und von uns verkündeten Reichsverfassung treu festzuhalten, und mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Durchführung zu bewirken.

Wir fordern die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, auf, zu deren Schutz und Durchführung alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel mit weiser und kräftiger Hand zu gebrauchen.

Wir fordern das Volk und seine Vertreter auf, diesen Regierungen treu zur Seite zu stehen, und sie mit allen Mitteln, insbesondere aber durch Erhaltung und Herstellung des innern Friedens und der Herrschaft der Gesetze, zu unterstützen und zu kräftigen.

Das deutsche Volk wird die Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes nicht vergessen. Es wird in keine Maßregel willigen, welche der Treue gegen die Reichsverfassung selbst widerspricht. Vor Allem aber hoffen wir, daß die Ehre des deutschen Namens rein gehalten, und daß jede Einmischung der Fremden in unsere vaterländischen Zwiste, komme diese Einmischung nun vom Osten oder vom Westen, von allen deutschen Männern mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden wird."

Gravenhorst; Plaß; Federer; Höfken; Fuchs; Eckert; Biedermann; Böcking; Hollandt; Grüel; Quintus-Icilius; Hofmann von Friedberg; Zöllner; Brackebusch; Zachariä von Göttingen; Röben; Decke.

Präsident: Es haben sich folgende Redner gemel-

bei: für den Entwurf der Majorität: Herr Hagen von Heidelberg; dagegen: die Herren Wolff, Zachariä und Gravenhorst; sodann haben die beiden Berichterstatter, wie sich von selbst versteht, nach dem Schluß der Debatte das Wort. Ich gebe zunächst das Wort Herrn Wolff.

Wolff von Breslau: Meine Herren! Ich habe mich gegen die Proclamation an das Volk einschreiben lassen, gegen die Proclamation, die von der Majorität verfaßt und hier verlesen worden ist, weil ich sie für durchaus unangemessen den jetzigen Zuständen halte, weil ich sie viel zu schwach finde, geeignet bloß, um als Journalartikel in denjenigen Tageblättern zu erscheinen, welche die Partei vertreten, von welcher diese Proclamation ausgegangen ist, aber nicht für eine Proclamation an das deutsche Volk. Da nun jetzt noch eine zweite verlesen worden ist, so will ich nur so beiläufig bemerken, daß ich mich gegen diese noch viel mehr erklären würde, aus Gründen, die ich hier nicht anzuführen brauche. (Eine Stimme im Centrum: Warum denn nicht?!) Ich spreche nur von der Majoritäts-Proclamation; sie ist allerdings so mäßig gehalten, daß selbst Herr Buß nicht viel dagegen sagen konnte, und Das ist doch gewiß die schlimmste Empfehlung für eine Proclamation. Nein, meine Herren, wenn Sie irgend und überhaupt noch einigen Einfluß auf das Volk haben wollen, müssen Sie nicht in der Weise, wie es in der Proclamation geschieht, zu dem Volke sprechen; Sie dürfen da nicht von Gesetzlichkeit, von gesetzlichem Boden und dergleichen sprechen, sondern von Ungesetzlichkeit in derselben Weise, wie die Regierungen, wie die Russen, und ich verstehe unter Russen die Preußen, die Oesterreicher, die mit einander verschwistert sind, Bayern, Hannoveraner .... (Unruhe und Gelächter.) Diese sind Alle unter dem gemeinsamen Namen Russen zusammengefaßt. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, auch in dieser Versammlung sind Russen vertreten. Sie müssen ihnen sagen: „Sowie ihr euch auf den gesetzlichen Standpunkt stellt, so stellen wir uns auch darauf.“ Es ist der Standpunkt der Gewalt, und erklären Sie in Parenthese die Gesetzlichkeit dahin, daß Sie den Kanonen der Russen die Gewalt entgegenstellen, wohlorganisirte Sturmcolonnen. Wenn überhaupt eine Proclamation zu erlassen ist, so erlassen Sie eine, in welcher Sie von vornherein den ersten Volksverräther, den Reichsverweser, für vogelfrei erklären. (Zuruf: Zur Ordnung! — Lebhafter Beifall von den Galerieen.) Ebenso alle Minister. (Erneuerte Unruhe.) Oh, ich lasse mich nicht stören; er ist der erste Volksverräther.

Präsident: Ich glaube, daß Herr Wolff jede Rücksicht überschritten und verletzt hat. Er kann den Erz-Herzog-Reichsverweser vor diesem Hause nicht einen Volks-Verräther nennen, und ich muß ihn deßhalb zur Ordnung rufen; die Galerieen fordere ich gleichzeitig zum letzten Mal auf, in der geschehenen Weise in die Debatte sich nicht einzumischen.

Wolff: Ich für meinen Theil nehme den Ordnungs-Ruf an, und erkläre, daß ich die Ordnung habe überschreiten wollen, daß er und seine Minister Verräther sind. (Von allen Seiten des Hauses der Zuruf: Zur Ordnung! Das ist pöbelhaft!)

Präsident: Herr Wolff! Ich muß Ihnen das Wort entziehen.

Wolff: Gut, ich protestire; ich habe im Namen des Volkes hier sprechen wollen, und sagen wollen, wie man im Volke denkt. Ich protestire gegen jede Proclamation, die in dieser Weise abgefaßt worden ist. (Große Aufregung.)

Präsident: Meine Herren! Wollen Sie mir einen Augenblick das Wort geben. Meine Herren! Der Vorfall, der sich soeben ereignet hat, ist, ich kann sagen, der erste, seitdem das Parlament hier tagt. Es hat hier noch kein Redner erklärt, daß er mit Absicht die Ordnung, die Grundlage dieses Hauses habe verletzen wollen. Meine Herren! Ich muß tief beklagen, daß Herr Wolff, der kaum erst Mitglied des Hauses geworden ist, in solcher Weise debütirt hat. Meine Herren! Ich habe den Ordnungsruf gegen ihn ausgesprochen wegen der starken Verletzung, die er sich erlaubt hat, in Betreff der Achtung und der Rücksicht, die wir der Person des Reichsverwesers schuldig sind ....

Eisenmann vom Platze: Und uns selber.

Präsident: Die Würdigung seines sonstigen Betragens überlasse ich der Versammlung. (Zuruf: Ganz gut!)

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Ich erkläre mich gegen den Verbesserungs-Antrag von Herrn Welcker und Genossen, der theilweise auch aufgenommen worden ist in den Verbesserungs-Antrag von Gravenhorst und Genossen, namentlich gegen den Punkt, welcher sich auf unser Verhältniß zum Ausland bezieht. Nicht etwa deßwegen erkläre ich mich dagegen, weil ich für eine unbefugte Einmischung der Fremden in unsere inneren Angelegenheiten wäre, im Gegentheil, ich glaube, das deutsche Volk müßte eine solche Einmischung mit Entschiedenheit zurückweisen; sondern deßhalb, weil ich glaube, der Wortlaut jenes Antrags könnte eine andere Deutung zulassen; nämlich die, daß damit ein Bund des deutschen Volkes mit befreundeten Nachbarvölkern auch ausgeschlossen wäre, und dafür wäre ich natürlich nicht. Man könnte freilich erwiedern, auch ein Bund von Deutschland mit fremden Mächten, ein völkerrechtliches Verhältniß dieser Art sei ein Unglück für Deutschland, und man könnte hierbei auf die Geschichte hinweisen, namentlich auf die Bündnisse, welche in Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Krieges, und später in der Revolutionszeit geschlossen worden sind. Ich verkenne nicht, daß die Verbindungen, die damals von Seiten Deutschland's mit dem Auslande stattgefunden, eine unheilvolle Wirkung auf unsere innere Entwickelung gehabt haben. Ich verkenne nicht, daß gerade diese Verbindungen dazu beigetragen, unsere Freiheit zu unterwühlen und die nationale Einheit zu schwächen. Aber, meine Herren, Sie müssen bedenken, daß die Verhältnisse, wie sie damals obgewaltet haben, ganz anders sind als die, unter welchen wir uns jetzt befinden. Wer waren damals Diejenigen, welche einen Bund mit dem Ausland geschlossen? Niemand anders, als das deutsche Fürstenthum, und weßhalb wurde jene Verbindung eingegangen? Aus keinem andern Grunde, als um die fürstlichen Interessen zu schützen, aus keinem andern Grunde, als um das deutsche Fürstenthum zu stärken gegenüber dem Kaiserthum und gegenüber der Einheit des Reiches. Ferner, meine Herren, muß man bedenken, daß die Elemente, aus welchen damals die Verbindungen bestanden haben, durchaus ungleichartig waren. Es standen in der Zeit der Reformation die protestantischen Fürsten in Verbindung mit dem katholischen Könige von Frankreich; es stand in der Zeit der Revolution das monarchische Princip in Deutschland mit dem revolutionären Elemente in Frankreich in Verbindung. Das war eine ungleichartige Coalition, die nicht auf einem Princip und einer Idee beruhte, sondern die nur egoistische Interessen hervorgerufen hatten. Es war natürlich, daß Verbindungen, welche ein solches Motiv zur Quelle hatten, welche nur geschlossen wurden zu Gunsten der dynastischen Interessen auch keine guten Wirkungen haben konnten, und daraus schon kann man erkennen, warum diese Verbindungen für Deutschland unheilvoll gewesen. Aber, meine Herren, gegenwärtig liegen die Verhältnisse durchaus

anders. Die Geschichte hat eine ganz andere Physiognomie bekommen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Eroberungsgelüste von Herrschern, denen zu fröhnen die Völker gegen die Völker gehetzt wurden; es handelt sich nicht mehr um kleinliche Eifersüchteleien der Nationen gegen einander. Nein, meine Herren, es handelt sich jetzt um den Kampf der Ideen, an welchem alle Völker gleichmäßig Theil nehmen. Ja, meine Herren, die Geschichte unserer Zeit seit 33 Jahren bewegt sich vorzugsweise um diesen Kampf der Ideen, an welchem alle Völker Europa's gleichen Antheil nehmen. Es kann nicht leicht ein großes Ereigniß bei einem Volke oder Staate eintreten, ohne daß die anderen Staaten Europa's davon berührt werden sollten. Was an einem Ende Europa's vorgeht, wirkt auf das andere zurück, und kein Volk ist im Stande, diesem geistigen Strom der Bewegung sich zu entziehen, sondern im Gegentheil, die europäische Entwickelung ist so zu sagen solidarisch verbunden, und die Völker Europa's kämpfen im Allgemeinen denselben Kampf. Und, meine Herren, um was handelt es sich nun in diesem Kampfe? Es handelt sich allerdings um die Freiheit, aber um noch etwas Anderes: es handelt sich um die Unabhängigkeit der Nationen. Eben deßhalb, meine Herren, würde ein Bund, den Deutschland mit den andern Völkern schließen würde, um diesen Zweck zu erreichen, die Unabhängigkeit der Nationalitäten, die freie, selbstbewußte Entwickelung der Volksthümlichkeiten, Deutschland nicht zur Schmach gereichen, sondern vielmehr zu seinem Frommen. Denn, meine Herren, blicken Sie hin auf die Kämpfe, die jetzt in Europa gekämpft werden, Sie werden sehen, daß überall mit den freiheitlichen Ideen zugleich die nationalen verbunden sind; im Süden, wie im Westen, wie im Norden, immer kämpft dasselbe nationale Princip. Wenn nun diejenigen Völker, welche für die Unabhängigkeit, für die freie Entwickelung der Nationalität kämpfen, wenn diese mit einander in Verbindung treten, so kann Das erreicht werden, was unsere Zeit will, und Deutschland kann zu dem Ziele gelangen, welches es sich vorgezeichnet hat. Meine Herren! Die Schlachten, welche die Ungarn gegen die Russen schlagen, sind zugleich für die deutsche Freiheit geschlagen. Die Siege, welche die Demokratie in Frankreich erficht, sind zugleich erfochten für die deutsche Nationalität; die Siege, welche das nationale Princip in Italien erficht, sind zugleich erfochten für die deutsche Entwickelung. Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, kann ich also durchaus nicht einstimmen in das Amendement, welches die Herren Welcker und Genossen vorgeschlagen haben, wonach wir einen Bund mit den uns befreundeten Nationen, die das gleiche Bestreben mit uns haben, nämlich die freie Anerkennung und Selbstbestimmung der Nationalitäten, von vornherein zurückweisen würden. Etwas Anderes wäre es, wenn von einzelnen Theilen Deutschland's, ohne Wissen und Willen der Gesammtheit, vaterlandsverrätherische Verbindungen mit dem Auslande gepflogen werden sollten; Das müßte ich allerdings von dem nationalen Standpunkte aus verdammen. Es wäre dieß der Fall, wenn, wie es von manchen Seiten behauptet wurde, z. B. die Pfalz oder auch Baden in eine derartige Verbindung mit Frankreich eintreten, oder etwa gar sich an diesen Staat anschließen sollte. Meine Herren! Wie gesagt, Das müßte ich vom nationalen deutschen Standpunkte aus verdammen. Aber ich bitte Sie, sich in die Lage dieser beiden Provinzen zu versetzen, wenn es etwa dem preußisch-russischen Absolutismus gelingen sollte, ganz Deutschland zu überschwemmen, und dann an diesen Provinzen seine Rache auszulassen. Meine Herren! Ich bitte Sie, zu bedenken, ob nicht in einem solchen Falle, wo auf Jeden Rad und Galgen wartet, weil er die Freiheit gewollt, die Wahl getroffen werden könnte zwischen einem Anschlusse an ein Volk, das die Freiheit will, und zwischen einem Anschlusse an ein System, welches die Freiheit und zu gleicher Zeit auch das Vaterland vernichtet. Denn mit dem Siege des preußisch-russischen Absolutismus hätten wir auch das Vaterland verloren. Was müssen wir deßhalb thun, um einer solchen Eventualität vorzubeugen? Es ist nichts Anderes übrig, als diejenigen Elemente, in denen sich die Freiheitsliebe und der Patriotismus, und das Interesse an der Reichsverfassung erhalten hat, zusammenzufassen, um einen festen Punkt zu concentriren, und von da aus auf gleiche Weise gerüstet zu sein gegen den Absolutismus, wie gegen eine tadelnswerthe Hinneigung zum Ausland. Es ist nothwendig, daß wir aus der Theorie zur Praxis übergehen, und anfangen, die Elemente zu organisiren, welche entschieden sind, für die Einheit und Freiheit zu kämpfen. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, kann ich also nicht für das Welcker'sche Amendement stimmen, aber auch nicht für das Amendement, welches die Herren Gravenhorst und Genossen vorgeschlagen, denn dieß hieße nichts Anderes, als daß wir uns wehrlos den Feinden überliefern sollen. Meine Herren! Die Feinde haben gegen uns Bajonnette und Kanonen gerichtet, und wir sollten nichts thun, als papierne Gesetze entgegenstellen? Nein, meine Herren, wenn wir uns nicht willig unterdrücken lassen sollen, wenn wir nicht ohne Weiteres die Erhebung vom Jahr 1848 dahinschwinden lassen sollen, dann ist es nothwendig, daß wir uns rüsten. Ich bitte Sie daher, den betreffenden Passus des Uhland'schen Entwurfs zu dem Ihrigen zu machen. — Meine Herren! Ich muß mich noch gegen einen Antrag erklären, welcher gestern von Herrn Buß gestellt wurde, und welcher die badische Bewegung betrifft. Er hat den Antrag gestellt, daß die Nationalversammlung gewissermaßen die badische Bewegung desavouiren soll, und zwar in der Proclamation. Meine Herren! Das wäre ein sehr ungeeignetes Verfahren. Was wollen wir denn? Wir wollen die Durchführung der Reichsverfassung ...

Buß (vom Platze aus): Es war kein Antrag.

Hagen: Und wenn es auch kein Antrag war, so spreche ich mich gegen Das aus, was vom Herrn Buß bemerkt wurde. Wir wollen die Durchführung der Reichsverfassung; welches Land und welche Regierung hat aber mehr gethan, und ist entschiedener vorangegangen in Bezug auf die Durchführung der Reichsverfassung, als Baden, namentlich seit der Bewegung? Es ist ferner eingewendet worden, diese Bewegung sei eine ungesetzliche, und die Regierung, welche jetzt dort am Ruder steht, sei ebenfalls ungesetzmäßig; deßhalb müßten wir uns entschieden gegen sie erklären, sie desavouiren. Meine Herren! Ich kann auch damit nicht übereinstimmen, denn beachten Sie die Art und Weise, wie die Bewegung entstand, und wie die provisorische Regierung eingesetzt wurde. Es war einfach so: weder der Landes-Ausschuß der Volksvereine, noch die Volksversammlung in Offenburg, noch der Militäraufstand in Karlsruhe hatten unmittelbar den Zweck und die Absicht, die bisherige Regierung gewaltsam zu stürzen, und die großherzogliche Familie zu verjagen. Keine dieser Bewegungen hatte den angegebenen Zweck. Das Ministerium, wie die großherzogliche Familie floh, ohne daß eigentlich ein ausreichender Grund dazu vorhanden war. Herr Buß selbst hat auf dieser Tribüne vor einigen Tagen erklärt, daß, wenn die Minister und die Kammer nicht davongelaufen wären, es anders stände in Baden, und daß die Dinge die Entwickelung nicht genommen hätten, welche sie jetzt genommen haben. Nachdem nun aber das Ministerium geflohen war, und die großherzogliche Familie

in die Flucht mit hineingerissen hatte, selbst dann hat der Landes-Ausschuß nicht aus eigenem Antriebe die Zügel der Regierung in die Hand genommen, sondern der Magistrat in Karlsruhe, der sehr conservativ gesinnt ist, hat den Landes-Ausschuß eingeladen, nach Karlsruhe zu kommen, und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, auf daß Anarchie verhütet werde. Ja, meine Herren, und Das ist wohl zu bedenken, der Magistrat von Karlsruhe hat, wie mir aus guter Quelle versichert wurde, diesen Schritt dem Ministerium angezeigt, als es sich noch in Karlsruhe befand, er hat dem Ministerium gesagt: „Wenn ihr fortgehen wollt, werden wir den Landes-Ausschuß rufen, denn wir müssen doch eine Regierung haben,“ und das Ministerium hat nichts dagegen einzuwenden gehabt. Man kann also nicht sagen, daß die provisorische Regierung gewaltsam die Leitung der Geschäfte an sich gerissen hätte, sondern sie übernahm sie gewissermaßen mit Zustimmung des abtretenden Ministeriums, gerufen von dem Vertrauen des Karlsruher Magistrats. Und nun, nachdem der Landes-Ausschuß die Regierung in die Hand genommen, wurde da etwa der Großherzog abgesetzt, wurde etwa die Republik proclamirt? Nichts von dem Allem, im Gegentheil, man ließ die bisherige Regierungsform bestehen, und Herr Buß hat selbst mit einer Art von Vorwurf darauf hingedeutet, daß der Landes-Ausschuß unter dem Namen des Großherzogs regiere, daß gar nichts geändert worden sei in der bisherigen Regierungsmaschine, sondern daß die Dinge fortgehen, wie bisher. Und wenn Sie Diejenigen hören, welche seit diesen Tagen in Baden anwesend waren, wenn Sie die Berichte der Reichscommissäre vernehmen, so werden Sie sehen, daß seit dieser Bewegung keineswegs Anarchie eingetreten, daß die Ordnung durchaus nicht gestört worden ist, ja der conservative Stadtrath von Karlsruhe kann es der provisorischen Regierung nicht genug danken, auf diese Weise Ordnung und Ruhe erhalten, oder wiederhergestellt zu haben. Meine Herren! Unter diesen Verhältnissen halte ich es daher für ungeeignet, wenn wir in unserer Proclamation die Bewegung in Baden ausdrücklich desavouiren sollten, zumal, da die Zustände, wie sie sich dort gebildet haben, nicht aus einem activen Angriffe Derjenigen, die jetzt an der Spitze stehen, gegen die herrschende Regierung hervorgegangen, sondern vielmehr verschuldet sind durch das unzeitige Entfliehen des Ministeriums und des Großherzogs. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bin ich gegen die Anträge, welche gestellt worden sind, um den Entwurf von Uhland zu modificiren; ich bitte, nehmen Sie den Entwurf, sowie er ist, er wird der Stimmung der Versammlung am Meisten entsprechen, und ich glaube auch, er wird sowohl wegen seiner Mäßigung, als auch wegen seiner Entschiedenheit einen sehr günstigen Eindruck auf das deutsche Volk machen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Der Redner, der soeben die Tribüne verlassen hat, hat sich ausführlich gegen das Welcker'sche Amendement ausgesprochen; ich glaube indeß, daß die von ihm geltend gemachten Gründe den eigentlichen Gegenstand des Amendements gar nicht berühren, indem sie von Verhältnissen und zukünftigen Möglichkeiten reden, die eben in diesem Amendement gar nicht in Bezug genommen sind; ich werde mich indeß nicht auf eine ausführliche Widerlegung einlassen, weil ich überhaupt gegen jede Proclamation und speciell auch gegen diese Proclamation von A bis Z bin. Ich habe bereits gestern in dem Ausschusse meine Ansicht in dieser Beziehung ausgesprochen; ich meine, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge von einer solchen Proclamation in der That nur wenig oder gar keine Wirkung zu erwarten sei. Meine Herren! Blicken Sie auf diese leeren Bänke des Hauses und beantworten Sie sich ehrlich die Frage, ob das noch das Parlament sei, wie es im vorigen Jahre zusammengetreten ist, und ob eine Ansprache, die von dieser verringerten Zahl ausgeht, wirklich im deutschen Volke eine Autorität haben, einen Effect hervorbringen könnte; ich bin der Ueberzeugung, daß diese Proclamation, ganz abgesehen von ihrem Inhalte, in der That keine Wirkung haben wird; ich glaube, daß eine Versammlung, die auf eine so geringe Anzahl herabgesunken ist, sich in der That nicht mehr an das ganze deutsche Volk wenden kann. Meine Herren! Dem Namen nach und formell besteht noch die deutsche Nationalversammlung; aber von ihrer wirklichen Autorität kann meiner Ueberzeugung nach keine Rede sein; die Proclamation wird in einem gewissen Theile des Volkes, vielleicht in gewissen Gegenden von Deutschland, Anklang finden; aber wo sie Anklang findet, ist sie in der That nicht nothwendig, und in den übrigen Gegenden von Deutschland wird sie gar keinen, oder nur einen nachtheiligen Eindruck hervorbringen. Ich beantrage daher mit mehreren Anderen, daß über diese ganze Proclamation zur Tagesordnung übergegangen werde.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Erlauben Sie mir nur einige Worte; ich will nicht ermüden. Daß das Parlament nicht mehr so ist, wie es in dem vorigen Jahre zusammentraf, meine Herren, Das ist vollkommen richtig, und wir danken dem Himmel dafür, daß es so geworden wird, und daß Diejenigen, welche an ihrem Volke verzweifelten, und welche die Sache des Volkes im entscheidenden Momente verriethen, sich von der Versammlung getrennt haben! (Beifall.) Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet nur deßhalb, um den krystallhellen Strom, der aus einer Dichterseele in diese Proclamation geflossen ist, zu vertheidigen gegen den unwürdigen Schmutz, welcher in denselben geworfen oder gegen denselben geschleudert worden ist, um diese Worte zu vertheidigen gegen den Koth, der aufgerührt worden ist in dieser letzten Bewegung, und der dort Alles zu überfluthen und Alles zu beschmutzen . . . (Wolff widerspricht. Allgemeiner Unwille in der Versammlung.) Ja, meine Herren, Das ist ein Koth und ist ein Schmutz, den man auf diese Weise an Alles, was nur Reines gedacht werden kann, hinanwirft, und ich spreche meine tiefste Entrüstung darüber aus, daß so etwas geschehen konnte. (Beifall.)

Gravenhorst von Lüneburg: Meine Herren! Nur wenige Worte mögen mir erlaubt sein, um den Unterschied zu begründen und nachzuweisen, der zwischen dem Amendement, das ich mit mehreren Gesinnungsgenossen gestellt habe, und zwischen dem Entwurfe der Majorität stattfindet. Ich verkenne nicht die Vorzüge, die der Entwurf der Majorität an sich hat, und ich habe deßwegen mit Freude dem ersten Alinea mich vollständig angeschlossen, wenn nämlich einmal eine Proclamation erlassen werden soll. Im dritten Alinea finde ich aber diese Durchsichtigkeit und Klarheit, die gestern so rühmend anerkannt worden ist, nicht wieder, und aus diesem Grunde habe ich geglaubt, etwas mehr Klarheit hineinzubringen. Die Gesetzlichkeit des Widerstandes, welche der Verfasser der Nation empfohlen hat, ist für den Verständigen allerdings darin zu finden; denn Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, ist ebenfalls gesetzlich erlaubt; aber, meine Herren, ich befürchte, daß das Volk, an welches diese Proclamation gerichtet ist, nicht so klar alle Ausdrücke erwägt und unterscheidet, und kann mich der Besorgniß nicht entziehen, daß es in dieser Proclamation einen Aufruf auch findet, oder

wenigstens eine Gelegenheit daraus abnimmt zu selbst ungesetzlichen Erhebungen. Man mag nun darüber urtheilen, wie man will; ich selbst stehe in dieser Beziehung theoretisch wahrscheinlich dem Verfasser und den Begünstigern dieser Proclamation nicht so fern, als es den Anschein hat. Ich gestehe gern zu, daß das Volk, wo die Reaction auf so schamlose Weise ihr Haupt zeigt, berechtigt ist zu gewaltsamem Widerstreben; aber, meine Herren, daraus folgt noch nicht, daß man berechtigt ist, über das Volk durch eine Proclamation eine Gefahr zu bringen, in welcher das Volk selbst untergeht. Ich möchte es nicht verantworten, einen Aufruf zu erlassen zu Gewaltthaten, wo ich voraussehe, daß die Minderheit, ich möchte geradezu sagen, gleichsam auf die Schlachtbank geführt wird. Wir haben gesehen, wie in Dresden und in anderen Gegenden ungeordnete und vereinzelte Erhebungen vor sich gegangen sind, theils ganz rein, theils vermischt mit unlauteren Elementen, aber jedenfalls zu unglücklicher Zeit ohne Berechtigung, und dazu kann ich niemals meine Hand bieten, um etwas zu veranlassen, was nur zum Untergang führen kann. Aus diesem Grunde würde ich schon, wenn ich überall vollständig auf Ihrer Seite (der Linken) stände, doch nicht die Proclamation unterstützen können. Der Unterschied zwischen meinem Amendement und der Proclamation besteht hauptsächlich darin, daß ich den Passus weglasse, der zu allgemeiner Bewaffnung auffordert. Ich verlange, daß das Volk der jetzigen Sachlage gemäß sich auf den gesetzlichen Widerstand in jeglicher Weise beschränken möge. Mag nun unsere jetzige Lage gekommen sein durch Fehler von welcher Seite es sein mag, mag das politische System der früheren Majorität dieses Hauses daran Schuld sein, mag daran Schuld sein ein gewisser doctrinärer Charakter, der unserem Volke selbst innewohnt, — jetzt können wir Das nicht ändern. Wir müssen jetzt die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und sie sind jetzt so, daß dergleichen nicht mit Erfolg vorgenommen werden kann. Deßwegen bin ich entschieden der Ansicht, daß wir nur eine solche Form brauchen, wie ich sie empfohlen habe; daß wir unsere Aufforderung vorzugsweise an die einzelnen Regierungen selbst wenden, welche unsere Verfassung schon anerkannt haben; daß wir sie auffordern, zu deren Schutze und Durchführung sich zu vereinigen, und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel mit weiser, aber auch kräftiger Hand zu gebrauchen, und das Volk, welches in diesen Staaten wohnt, soll der Regierung zur Seite stehen mit allen Mitteln, also auch selbst mit Aufbietung von physischer Gewalt. Es soll, wenn die einzelnen Regierungen das Volk zu den Waffen rufen, Folge leisten mit allen Mitteln; kein besseres Mittel aber steht dem Volk zu Gebote, als wenn sie im Innern der verfassungstreuen einzelnen Staaten die Sicherheit und Ordnung aufrecht halten. Nichts hat der Bewegung mehr geschadet, als daß gerade an Regierungen gerüttelt wurde, welche es mit der Verfassung ehrlich meinen. — Der zweite wesentliche Unterschied betrifft das Amendement, welches von Herrn Welcker eingebracht worden ist, und welches ich, so zu sagen, einfach aus ästhetischen Gründen gleich mit in meinem Amendement aufgenommen habe, weil, wie es eingebracht worden ist, es vielleicht in dieser Form nicht dazu bestimmt war, ohne Weiteres der Proclamation sich anzuschließen. Ich habe es deßhalb in etwas andere Form gegossen; aber sonst habe ich es ganz adoptirt. Ich bin der Meinung, daß wir als deutsche Nationalversammlung mit Entschiedenheit jede Einmischung Fremder zurückweisen müssen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob wir jetzt schon directe Veranlassung haben, davon zu sprechen. Ich für meine Person hätte vielleicht das Amendement nicht eingebracht; ich kann dieß nicht genau beurtheilen, weil ich die Verhältnisse in Baden nicht so vollständig übersehe; aber weil das Amendement einmal eingebracht worden ist, halte ich es auch für meine Schuldigkeit, durchaus dafür zu sprechen und zu stimmen. Ich halte es für unsere Schuldigkeit, daß die deutsche Nationalversammlung jede fremde Einmischung zurückweist. Ein Herr Redner vor mir hat allerdings gesagt, daß die Sache der Freiheit allerdings höher stehen könne, als die Nationalität. Eine Privatperson kann auf diesem Standpunkt stehen; ich selbst vielleicht auch; ich selbst werde vielleicht meiner Nationalität entsagen, wenn ich ihr nur als Knecht angehören kann; aber dann werde ich auswandern, nicht die Fremden in unser Vaterland rufen. Als Mitglied der Nationalversammlung kann ich nun und nimmermehr das Fremde hier einführen, und deßwegen muß ich mich entschieden dagegen erklären, daß ein diesen Grundsatz aussprechender Zusatz von der deutschen National-Versammlung verworfen wird. Ich wünsche, daß der letzte Passus in der Form, wie ich es vorgeschlagen habe, aufgenommen werde.

Präsident: Es hat sich kein Redner mehr gemeldet, deßhalb erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich bringe zunächst die gestern angeregte Frage der namentlichen Abstimmung zur Erledigung, und bitte Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung wünschen, aufzustehen. (Es erhebt sich die genügende Anzahl) Die namentliche Abstimmung ist hinreichend unterstützt. Wir haben noch die Berichterstatter der Minorität und der Majorität zu hören. Herr Welcker!

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Die an sich würdige Proclamation, die Ihnen von der Majorität vorgeschlagen worden ist, bezeichnet dem deutschen Volke drei Hindernisse für die Durchführung der Reichsverfassung, und fordert in Beziehung hierauf das deutsche Volk zur angestrengtesten Thätigkeit und zur Unterstützung der Nationalversammlung in Beziehung auf die Durchführung der Reichsverfassung auf. Diese drei Haupthindernisse sind die von mir schon an diesem Platze wiederholt schmerzlich und tief beklagte unglückselige Politik der fünf größeren fürstlichen Cabinette, und zunächst des Berliner Cabinets; man bezeichnet ferner den Mangel einer mit der Nationalversammlung übereinstimmenden, ihre Beschlüsse vollziehenden provisorischen Centralgewalt; man klagt endlich über das zu schnelle Verzweifeln an der alsbaldigen Durchführung unsrer Reichsverfassung, wie es sich ausspricht in den Austritts-Erklärungen so vieler Mitglieder. Meine Herren! Ich stimme hierin vollkommen bei. Aber es ist ein ferneres viertes, oder wenn Sie wollen, viertes und fünftes Hinderniß übergangen, eine weitere Benachtheiligung der Durchführung unseres großen Werkes und das Uebergehen in solchen Dingen führt zur Einseitigkeit, zur Verkehrtheit. Ja, es kann unwillkührlich und ohne die Absicht des ersten Urhebers diese Proclamation zur Unwahrheit und Ungerechtigkeit werden. Meine Herren! Ich glaube, daß ich in Beziehung auf Das, was ich noch ferner und vor Allem für die Reichs-Verfassung und ihr siegreiches Durchführen verderblich halte, mit der Linken übereinstimme. Denn sie selbst hat ja immer laut erklärt, es gelte zu verzichten auf andere politische Theorieen und Formen, namentlich auf die Republik; es gelte, mit dem deutschen Volke in seiner unendlichen Mehrheit die Reichsverfassung, die unveränderte Reichsverfassung, die ganze Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und durchzuführen, also auch mit vollkommener Treue und Gesetzlichkeit in Beziehung auf die Garantie der Landesverfassung und Regierung durch die Reichsverfassung. Ich habe geglaubt, aus so vielen wa-

ten, kräftigen Aeußerungen von Seiten der Linken, die mich selbst bei sonstigen Verschiedenheiten der Ansichten oft auf diese Seite mit Freuden haben blicken lassen, ich habe geglaubt, es wäre die Nationalität, die Einheit und Selbstständigkeit, die unbefleckte Ehre unseres großen deutschen Vaterlandes, was die Linke in ihrer Mehrheit vor Allem wolle. Es stände diese große Idee, die gleichzeitig mit der Idee einer neuen Verfassung in Deutschland erwachte im großen Freiheitskriege, es stunde diese Idee, die lebendig wurde im Volke, in den Revolutionsstürmen von 1848, in reiner, herrlicher Glorie der Reinheit vor der Seele der Männer auf dieser Seite, und nun frage ich, was ist in den Ereignissen, in mehreren Ländern, in Sachsen, in der Pfalz und Baden geschehen? Meine Herren! Ich würde glauben, unpassend zu handeln, schon darum weil ich der Aufgabe in der zugemessenen kurzen Zeit nicht genügen könnte, ich würde es für unpassend halten, in eine historische, in eine rechtliche und moralische Würdigung dieser dreifachen Ereignisse hier einzugehen; ich lasse dieß also im Augenblick ganz zur Seite, selbst auch die Schilderung, die Herr Hagen gemacht hat, und die er als Geschichtschreiber in seine Geschichte gewiß nicht aufnehmen wird, wenigstens nicht ohne bedeutende Aenderungen und Ergänzungen von Auslassungen. Ich gehe nicht darauf ein, weil es verkehrt wäre, es nicht vollständig zu thun. Ich gehe nicht darauf ein, weil ich glaube an den gesunden Verstand und Wahrheitssinn, an das Rechtsgefühl und die moralische Ueberzeugung des deutschen Volkes. Ihm liegen ja die Ereignisse vor. Ich appellire an sein Urtheil. Meine Herren! Ich beschränke mich auf eine politische Würdigung dieser Ereignisse in Bezug auf unsere große Angelegenheit. Wer Deutschland kennt, wer die Stimmung in Deutschland kennt, weiß es, daß diese Ereignisse sehr schädlich, schädlicher als alles Andere für unsere Sache gewirkt haben. Ich will, meine Herren, nicht sprechen zunächst von den politischen Folgen, die diese Ereignisse haben und haben werden für die betreffenden Länder. Ich bin überzeugt, die Bevölkerungen dieser Länder werden, — das ist meine politische Voraussagung, — mit Schmerz später ihre Täuschungen bereuen. Wohlstand, Steuermilderung und Freiheit wünschten sie, mehr als sie hatten. Meine Herren! Ich würde darüber hinwegziehen, daß ich fürchte, daß das Leben von Tausenden verbluten werde, daß der Wohlstand auf Menschenalter zerstört werden wird; ich würde darüber hinweggehen, daß ich fürchte, daß die Lasten dieser Länder um Millionen vermehrt werden, daß ich fürchte, daß die Wege des Verkehrs, der Wohlstand, die wohlthätigen Privat- und öffentlichen Unternehmen unterbleiben werden; gilt es die Freiheit zu erobern, meine Herren, man muß etwas einsetzen. Aber ich fürchte, und wir wollen uns später daran erinnern, der Freiheit wird weniger werden in diesen Ländern, sie wird auf Menschenalter beschränkt, sehr beschränkt und bedrängt werden. Meine Herren! Jedenfalls aber ist es klar, daß diese gegenwärtigen Erscheinungen und deren Folgen im großen deutschen Vaterlande Millionen Herzen abgeschreckt und abgekühlt haben von der Sache der Reichsverfassung. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich auf Seite Dieser mich stellen, und daß ich billigen werde Diejenigen, welche sich abschrecken ließen durch Verirrungen und Mißgriffe. Aber so ist es einmal. Von einer Einseitigkeit wird man zur anderen getrieben. So werde ich es tief beklagen, wenn Preußen nur halbwegs in jene unglückselige Verblendung der Jahre von 1820 zurückfallen sollte, wo es in seiner particularistischen Sonderstellung, in eitler Selbstüberschätzung und blindem Glauben am Geburtstage seine preußische Verfassung zu erhalten erwartete, wo es in der gutmüthigen Täuschung lebte, daß die Reaction von selbst vergehen werde durch kräftige Erhebung des deutschen Geistes im eignen Volke. Wie gesagt, ich beklage jene Einseitigkeit. Aber, meine Herren, die Einseitigkeit ist da, und wir müssen, wenn wir politische Männer sind, gefährliche einseitige Richtungen nicht hervorrufen. Meine Herren! Ich glaube auch, daß alle edlen Herzen bitter und schmerzlich berührt werden durch den Gedanken, Fremde zur Hilfe zu rufen. Ich lasse mich auch hier nicht auf Thatsachen ein. Mein Zusatz hat keinen Vorwurf gemacht. Ich habe nur den Weg bezeichnet, den wir gehen müssen, und dazu bin ich aufgefordert worden nicht nur durch die Zeitung, von der ich neulich sprach; die Blätter des Landes wiederholen Solches. Ich habe neue Blätter aus diesem Lande gelesen, wo gesprochen wird von einem Aufrufe an die Franzosen zur Hilfe, wo der Wunsch ausgedrückt wird, daß deutsche Brüderstämme durch neue Schlachten von Jena und Austerlitz, deutsche Brüderstämme aus Preußen und Oesterreich zu Boden geschmettert werden möchten. Wo ist die Ehre, die Einheit, die Macht von Deutschland, wenn solche Wünsche laut werden und in Erfüllung gehen! Ich will bei den vielen ähnlichen Mittheilungen nicht auf eine Kritik eingehen, was ächt was nicht ächt ist; aber daß diese Besorgnisse erwacht sind, das kann Niemand leugnen, der in die öffentlichen Organe hineinsieht, und diese Besorgnisse müssen beseitigt werden. Meine Herren! Gegen diesen Theil meines Vorschlages, oder des Vorschlags der Minorität des Ausschusses — (Ruf: Schluß!) ich werde fertig reden, — hat Herr Simon die Argumente angeführt; er hat gesagt, daß man ja sich nicht erklärt habe gegen eine Einmischung der östlichen Macht in die deutschen Verhältnisse, Das habe man mit Stillschweigen hingenommen. Er hat ferner gesagt: Das ist noch nicht erwiesen, daß die Forderung gestellt wurde; und er hat gesagt gegenüber den Thatsachen: da vielleicht Rußland sich einmische, kann man nicht einseitig die Einmischung, den Hilferuf in Beziehung auf der anderen Seite zurückweisen. Meine Herren! Mich trifft der erste Vorwurf des Herrn Simon nicht, ich will nur daran erinnern, daß ich stets meine innerste Ueberzeugung aussprach, daß ein Volk, welches noch werth ist genannt zu werden, daß ein freies ein kräftiges Volk seine inneren Kämpfe mit sich selbst auskämpfen muß. Ich will mich nicht berufen auf Das, was ich lebenslang gesagt habe, sondern ich will Sie erinnern daran, daß in meinem Antrage, den ich stellte, daß alsbald die Verfassung in Bausch und Bogen angenommen werden sollte, ausdrücklich gleich im ersten Satze der Ausdruck des moralischen Abscheus gegen ein Zuhilferufen der Fremden ausgesprochen ist, mit dem Zusatze: „Mag die vaterlandsverrätherische Einmischung gesucht werden durch Fürsten oder Privatpersonen.“ Meine Herren! Damals war von einer Einmischung der Franzosen nicht die Rede, sondern es war die Rede von der unglückseligen österreichischen Politik, und es stand mir auch noch nicht gewiß vor der Seele, daß Oesterreich die Russen rufen würde; aber aus einigen Anzeichen hegte ich Besorgnisse. Ich habe also damals so laut und so stark den Abscheu ausgesprochen, als ich es vermochte, und zwar zunächst nicht nach der Seite des Westens. Meine Herren! Herr Simon hat gesagt: „Bereits sei von Rußland die Einmischung erfolgt.“ Meine Herren! Erwarten Sie nicht von mir, daß diese klägliche Politik, dieses klägliche Zuhilferufen der Russen für den ungarischen Kampf von mir wird gerechtfertigt werden; erwarten Sie auch nicht von mir, daß der Durchmarsch, der von Preußen, wie von Oesterreich durch deutsche Provinzen gestattet ist, gebilligt wird; zwar weiß ich, daß diejenigen Staaten, die unsere Reichsverfassung nicht anerkennen, die das Recht des alten Bundes festhalten, nicht glauben können, daß eine völkerrechtliche Verletzung

Deutschland's vorliegt, weil diese Regierungen nach ihrem schlechten Bunde sogar Krieg führen konnten mit Hilfe ihrer deutschen Länder auf eigene Hand. Nun muß ich ferner sagen, daß dieser Durchmarsch der Russen durchaus nichts zu thun hat mit einem Hülferuf in deutschen Angelegenheiten; diesen Hilferuf mag die ungarische Nation mit ihrem ungarischen Könige ausmachen. Und sie hat ein Recht, darüber entrüstet zu sein; aber, meine Herren, davon ist nichts bekannt, daß man Russen zu Hilfe gerufen habe, sich in die deutschen Verhältnisse zu mengen; wenn aber Preußen, oder irgend ein Fürst dieß thun wollte, so prophezeihe ich ihm schmachvollen Untergang. Aber was mir nun auf der einen Seite gilt Das ist mir auch von der anderen Seite wahr. Ich brauche nichts weiter hinzuzufügen, als, ich halte es für Pflicht, diese ausgelassenen Hauptgefahren, unsere Bestrebungen für die Durchführung der Reichsverfassung treu und wahr aufzunehmen, auch das Volk in dieser Beziehung auf den rechten Standpunkt und Weg zu führen, und dann darf die Nationalversammlung hoffen, daß ihre Ansprache wirken wird. — Meine Herren! Verfallen wir um Gottes Willen niemals in den Fehler schwacher Politiker, verfallen wir nicht in den Fehler, zu wirken auf die Ueberzeugung Derjenigen, die schon überzeugt sind, — meine Herren, die brauchen Sie nicht zu gewinnen, die auf Ihrer Seite stehen, die vielleicht excentrischer sind, und weiter gehen, als Sie hier auf der Tribüne es billigen mögen. Wen wollen Sie auffordern? Achtbare Bürger, die noch schwanken, die noch zweifeln, ob sie thätig sein sollen für die Reichsverfassung? Wenn Sie diese überzeugen wollen, müssen Sie gerecht sein nach allen Seiten, müssen Sie den Schein vermeiden, als wollten Sie Das, was der gesunde Sinn der Nation mißbilligt, gut heißen, Sie wirken sonst gar nicht. Meine Herren! Diese Tribüne ist der Platz, von welchem die volle und ganze Wahrheit gesagt werden muß. Ich habe in meinen drei letzten Reden offen gesagt, was ich in der Politik der größeren Regierungen Verderbliches für das Vaterland sehe; ich habe meine Mahnungen dahin gerichtet, ich habe diese unglückselige preußische Politik, die uns gerade bei dem Eintritt in die herrlichste Periode unserer Nation muthwillig zurückwirft in die Revolution, beschworen, noch umzukehren; ich habe das preußische Volk aufmerksam gemacht, daß es mit aller Kraft entgegentreten muß dieser wahnsinnigen Politik; ich werde aber ebenso treu auf der anderen Seite sagen, daß das Recht und die Ehre der Nation gewahrt bleiben müsse, und deßhalb habe ich meinen Antrag gestellt.

Nauwerck von Berlin: Ich werde mich auf wenige Worte beschränken. Zunächst muß ich Vorwürfe der Art, wie sie die Herren Buß und Biedermann erhoben haben, zurückweisen, als wenn in diesem Hause nur noch Eine Seite vorhanden wäre. Nach solchen Vorwürfen würde es fast scheinen, als wenn die fortgelaufenen Volksvertreter noch immer das deutsche Parlament bildeten. Nein! Die, welche hier geblieben sind, die sind das deutsche Parlament. Herr Biedermann meinte, eine Proclamation, bei welcher die Minderheit gar nicht betheiligt wäre, würde eine Art von Verletzung, eine Ungerechtigkeit der Mehrheit gegen die Minderheit sein. Nun, meine Herren, wenn Das wirklich eine Ungerechtigkeit ist, dann ist es dieselbe Ungerechtigkeit, die hier seit einem Jahre geübt worden ist; — die Mehrheit entscheidet. (Stimmen: Sehr gut!) — Zu dem vorliegenden Entwurf eines Aufrufes sind zwei Anträge, zwei Haupt-Anträge auf Verbesserung gestellt. Der eine bezieht sich auf die auswärtige Politik, der andere auf die einheimische. Herr Welcker und Genossen fordern, daß wir uns recht borstig gegen die Franzosen zeigen, und Herr Gravenhorst fordert, daß wir uns recht zahm gegen unsere einheimischen Russen benehmen. Das ist der Unterschied. Meine Herren! Ich stelle den Antrag, daß Sie beide Klassen von Anträgen einfach verwerfen, denn beide sind sehr unzeitgemäß. Die Franzosen haben mit keinem Worte und mit keinem Schatten von That die Absicht kundgegeben, in Deutschland einzubrechen. Aber unsere einheimischen und die ausländischen Russen sitzen uns mit eisernen Griffen auf dem Nacken. Wie wäre es an der Zeit, von Mäßigung, — gesetzlichen Mitteln in solchem Augenblicke zu sprechen, wo die Dinge bis auf den äußersten Punkt gekommen sind?! wo es sich kaum noch um die Reichs-Verfassung handelt, sondern nur darum, ob die Freiheit siegen soll, oder die Knechtschaft, ob die Barbaren siegen sollen, oder die Menschen?! (Bravo!) Meine Herren! Die demokratische Partei in Deutschland, überhaupt alle Parteien, welche Recht und Gesetz wollen, alle diese Parteien haben nie und nimmer nur einen Fuß breit deutscher Erde an Frankreich verrathen, und es bedarf keiner Verwahrung dagegen; wohl aber haben Menschen, wie Metternich, schon vor einem Jahre sehr ernstlich mit Frankreich verhandelt, um ein Stück Rheinufer dem französischen Cabinette in den Hals zu jagen, sobald Frankreich sich anheischig machte, die Unterwerfung Italiens unter Oesterreich nicht zu stören. (Stimmen: Hört! Hört!) Meine Herren! Herr Welcker behauptet zwar, die Russen seien nicht gegen die Deutschen gerufen, sondern gegen die Ungarn; ich bewundere die Kindlichkeit dieser Anschauung. Glaubt denn Herr Welcker, daß die österreichische Regierung das geringste Bedenken tragen würde, ebenso gut die Rücken ihrer deutschen Unterthanen von den Russen gerben zu lassen, als die Rücken ihrer früheren ungarischen Unterthanen? Nein, meine Herren, solche Vaterlandsverräther, die jetzt in Olmütz und Wien regieren, wenden alle ihre Mittel an, ohne Rücksicht darauf, ob das deutsche, oder das ungarische Volk geknechtet werden soll. Geknechtet soll werden; es bleibt sich also ganz gleich, von wem? Ja, meine Herren, nicht genug, daß wir an Rußland, eine Großmacht, verrathen werden, wir werden sogar an einen Zwerg, an Dänemark, seit dem vorigen Jahre verrathen durch die erste Kriegsführung, sodann durch den ersten Waffenstillstand, und jetzt wieder durch die zweite Kriegsführung. Sehen Sie doch, in welchem Tempo, in welchem Schneckenschritte die preußischen Soldaten dort vorrücken, — alle Tage 1/4 Meile und jeden zweiten Tag einen Ruhetag! (Stimmen: Sehr gut!) Aber, meine Herren, wenn es sich darum handelt, die **Deutschen** zu unterjochen, dann hat man nicht Waggons genug, dann geht der Dampf nicht eilig genug, um Massen Soldaten aus dem Osten nach dem Westen herzuschleudern. (Stimmen: Sehr gut! Bravo!) Meine Herren! Ich bitte Sie also ganz einfach, lassen Sie die vorgeschlagene Verwahrung gegen jede Einmischung auf sich beruhen. Keiner von uns, und kein guter Deutscher will irgend eine Einmischung, weder von Osten, noch von Westen; aber wahrlich, in einem Augenblicke, wie der jetzige, ist es nicht angemessen, davon zu sprechen. — Das andere Amendement wünscht, die Adresse möge weniger aufstacheln, sie möge nicht das Volk etwa zu gewaltthätigen Erhebungen verleiten. Ich führe zur Beruhigung der Herren Antragsteller die Worte an: „Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren." Meine Herren! Etwas Klareres kenne ich nicht. Aber in einer Zeit, wo die Gewalt jedes Recht und jedes Gesetz mit Füßen tritt, in einer solchen Zeit darf man nicht mehr davon sprechen, daß man sich mit den sogenannten gesetzlichen Mitteln vertheidigen solle. Das deutsche Volk hat die gesetzlichen Mittel überall erschöpft; es

hat sie so erschöpft, daß nur noch der Uebergang zur gewaltthätigen Durchführung des Gesetzes und des Rechtes übrig bleibt. Meine Herren! Die Presse ist geknebelt, die Zeitungen werden verboten. Fast in allen Theilen Deutschland's, wo die Reichsverfassung nicht anerkannt wird, hat man sogar die Petitionen mit Gewalt verhindert. Ich habe Ihnen vor einiger Zeit vier Bände Petitionen aus Berlin vorgelegt mit fast 14,000 Unterschriften. Aber, meine Herren, Sie würden erröthen, wenn Sie wüßten, wie sie zu Stande gekommen sind! Gejagt von Schutzmännern und Gensd'armen von einem Ende der Stadt zum anderen, mußten die Petitionen heimlich von Haus zu Haus wandern. Und doch ist Berlin eine Hauptstadt von Deutschland! Deputationen von Bürgern werden nicht angenommen, man hüllt sich schamlos in die constitutionelle Form. O! unsere Dränger verstehen auch constitutionell zu sein! Wenn Deputationen kommen, dann überströmen unsere Könige von constitutionellen Gefühlen: „Mein Gott! wie sollten wir eine Deputation annehmen ohne Anwesenheit der Minister? Das wäre ja eine schreckliche Verletzung des Wesens der constitutionellen Verfassung!“ Und endlich, meine Herren, die Volksvertretung, die erste und berechtigtste Stimme des Volkes! Wo sehen Sie denn noch Volksvertretungen in Deutschland? Hat man sie nicht überall aufgelöst, wie die Hunde gehetzt, in jeder Art gemißhandelt? Kerkert man nicht die Abgeordneten des Volkes ein, und zieht man nicht allerlei Vorwände hervor, um ihnen Processe zu machen? Sind nicht soeben wieder 25 Häupter der Demokratie in Preußen, meistens Abgeordnete, ergriffen und in die Kerker geworfen?! Und zuletzt beruft man sich dann immer von Oben auf den „gesunden Sinn“ des Volkes. In allen renitenten Staaten heißt es: „Der gesunde Sinn des Volkes stimmt uns bei, es erhebt sich ja gar keine Stimme.“ Und wenn dieß mitten im ärgsten Druck ernstlich geschieht, wenn die Unterthanen sich nicht dabei beruhigen, von Neuem ihre mißachtete Stimme zu erheben, und einmal anfangen, ihre Arme zu erheben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und dem Gesetze zu seinem Rechte zu verhelfen, dann sagt man: „Das ist kein gesunder Sinn, jetzt muß Belagerungszustand erklärt werden!“ Das ist der Zustand in Deutschland. Was wollen Sie mit gesetzlichen Mitteln dagegen anfangen? Es handelt sich also für uns ganz einfach darum: wollen wir es dulden, daß in den noch freien Theil Deutschland's die unverantwortliche preußische Wirthschaft gleichfalls hereinbreche, oder wollen wir Das nicht? Es handelt sich darum, ob wir den Rechtsboden der Reichsverfassung gegen gewaltsame Angriffe vertheidigen wollen, und wenn wir Das wollen, dann, meine Herren, kommen Sie nicht mehr von dieser Seite mit gesetzlichen Mitteln, sondern sagen Sie einfach: wenn sich die Gesetze nicht mehr mit dem Gesetze vertheidigen lassen, so müssen sie mit Gewalt vertheidigt werden. Die Gewalt ist dann das letzte Recht; auch das Volk hat seine ultima ratio, nicht bloß die Fürsten. Für diejenigen Herren aber, welche den Aufruf zu schwach finden, will ich doch eine Stelle anführen; es heißt darin: „Wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe“ u. s. w. Auch dieses ist deutlich. Ich erlaube mir, also zum Schlusse einfach zu beantragen: die vorgelegte Ansprache ohne Abänderungen anzunehmen. Sie zeichnet dem Volke in ruhiger, ernster Sprache den letzten Weg zu seiner Rettung vor. Wenn das noch nicht von Preußenthum und Russenthum überschwemmte Deutschland sich zu einem Kerne zusammenfaßt, dann ist es leicht möglich, Deutschland zu retten, und wir erringen vielleicht sogar Groß-Deutschland wieder. Ich verzweifle noch nicht daran. Fordern Sie demnach das deutsche Volk auf, daß es deutsch bleibe! Wenn es deutsch sein will und nicht russisch, dann wird es siegen! (Bravo!)

Präsident: Herr Uhland wünscht ausnahmsweise das Wort zu erhalten, um die Beziehung des von ihm entworfenen Aufrufes zu dem Zusatze von der Tribüne anzuzeigen. Wenn kein Widerspruch dagegen ist, werde ich Herrn Uhland das Wort geben.

Uhland von Tübingen: Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen über mein persönliches Verhältniß zu dem Entwurfe, wie er Ihnen von der Mehrheit des Ausschusses vorgelegt worden ist, und zu dem Antrage der Minorität des Ausschusses. Es beruht auf einem Mißverständnisse, wenn gesagt worden ist, daß ich zuvor schon mit einer Proclamation an das deutsche Volk beschäftigt gewesen sei. Erst in Folge der besonderen Aufforderung, die mir von dem Ausschusse zugegangen ist, habe ich mich an die Arbeit gemacht. Der von mir verfaßte Aufruf ist dann von der Mehrheit des Ausschusses angenommen worden, unverändert, wie er Ihnen jetzt vorliegt. Ich habe dieser Berathung im Ausschusse angewohnt, aber natürlich ohne Stimmrecht, weil ich nicht Mitglied des Ausschusses bin. In dieser Sitzung hat Herr Mecker denselben Antrag, der nun als Zusatzantrag eingebracht worden ist, gestellt. Es war Stimmengleichheit im Ausschuß über diesen Zusatz, und somit war derselbe nicht angenommen. Ich für meine Person erklärte, daß, da ich hier nicht mitzustimmen hätte, ich in der Versammlung mich für den Zusatz erheben würde, und es ist mir lieb, Gelegenheit zu haben, mich entschieden und offen gegen alle Einmischung und Hereinziehung Fremder in unsere vaterländischen Zwistigkeiten erklären zu können. Noch das Unbedeutende habe ich zu bemerken, daß, wo der Entwurf von einem gestrigen Beschlusse spricht, dieß nunmehr ein vorgestriger ist.

Präsident: Ich komme zu der Frage, in welcher Reihenfolge die vorliegenden Anträge zur Abstimmung zu bringen sein mögen. Meine Meinung darüber ist folgende: Zuerst würde kommen die Abstimmung über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung; dann würde folgen der Verbesserungsantrag von Gravenhorst und Gersfeld, welcher von dem vorliegenden Aufrufe die beiden ersten Alinea unverändert annimmt, und nur das dritte Alinea anders gefaßt wünscht. Es würde dann folgen der vorliegende Aufruf als Ganzes mit dem von der Minorität des Ausschusses beantragten Zusatz, und zuletzt würde kommen der Aufruf ohne Zusatz. Es ist schwierig, meine Herren, ein System für diese Abstimmung aufzustellen; ich habe mich vergebens bemüht, aus dem, was früher als Norm gegolten hat, hier einen Fingerzeig zu gewinnen. Ich weiß Ihnen keine andere Reihenfolge anzugeben. Ich will erwarten, ob von einer anderen Seite ein besserer Vorschlag gemacht wird, wenn nicht, so sehe ich es als genehmigt an, daß Sie in der von mir angegebenen Weise abstimmen lassen. Herr Biedermann hat das Wort.

Vicepräsident Biedermann: Meine Herren! Ich bin mit der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge vollkommen einverstanden. Ich möchte nur noch ein Wort sagen über das Verhältniß der Abstimmung zur Tagesordnung, und daran meinen Vorschlag anknüpfen. Ich glaube, derjenigen Herren, welche bei der Abstimmung über einzelne Fassungen der Proclamation mit Nein stimmen werden, sind zweierlei. Die Einen sind gegen eine bestimmte Fassung, die Andern sind gegen die Proclamation überhaupt. Wenn jetzt zuerst der Antrag auf Tagesordnung vorkommt, und, wie ich vermuthe, verworfen wird, so werden diese Letzteren immer noch gegen diese einzelnen Fassungen stimmen, welche über-

haupt keine Proclamation wollen; dadurch bekommen wir ein unreines Resultat der Abstimmung. Ich will mir daher erlauben vorzuschlagen, daß man zuerst über die verschiedenen einzelnen Fassungen ihrem Inhalte nach abstimmen lassen, dann aber nochmals darüber, ob die angenommene Fassung wirklich als Proclamation erlassen werden soll. Das wäre analog mit dem Verfahren, welches bei Gesetzen angewendet zu werden pflegt, wo man zuerst über die einzelnen Theile und dann über das Ganze abstimmt; dann werden diejenigen, die gegen eine Proclamation überhaupt sind, bei denjenigen Fassungen, die ihnen zusagen, mit Ja stimmen, und zuletzt vielleicht doch noch für das Ganze. Dadurch, meine Herren, bekommen wir eine reinere Abstimmung und unter dieser Voraussetzung würden die Herren ihren Antrag auf Tagesordnung zurückziehen können. Meine Herren, ich gebe Ihnen diesen Vorschlag zur Erwägung anheim.

Präsident: Ich glaube nicht, daß der Vorschlag von Herrn Biedermann in der Sache selbst begründet ist. Wir würden allerdings nach der Abstimmung über die einzelnen Fassungen nochmals die Frage uns vorlegen müssen, ob wir das Ganze annehmen wollen, aber da jede einzelne Abstimmung nach meinem Dafürhalten ein Ganzes einbegreift, so weiß ich in der That nicht, warum bei einer solchen Abstimmung dann noch die Frage gestellt werden soll, ob man das Ganze will?

Nauwerk: Meine Herren! Zwei Abstimmungen scheinen hier auszureichen. Die Tagesordnung geht voran. Dann aber scheint mir ein vollkommen reines Resultat erzielt zu werden, wenn die Adresse, wie sie vorgeschlagen ist, zur Abstimmung kommt. Es können dann diejenigen, welche überhaupt keine Adresse wollen, oder die vorliegende verwerfen, dagegen stimmen. So kann ein ganz reines Resultat erzielt werden.

Kollaczek von Teschen: Der Antrag auf Tagesordnung ist ganz unzulässig. Sie haben vorgestern beschlossen, eine Proclamation zu erlassen, und ein Antrag, jetzt über die Proclamation zur Tagesordnung überzugehen, ist eine Aufhebung des früheren Beschlusses.

Präsident: Diese Ansicht ist wohl irrig, denn der Antrag geht nur darauf hin, über diesen Entwurf zur Tagesordnung überzugehen. Es ist beschlossen worden, eine Proclamation zu erlassen; damit ist aber nicht gerade gesagt, daß der vorliegende Entwurf der Majorität erlassen werden solle, man kann deßhalb den Einwand, daß, wenn der vorliegende Entwurf abgelehnt würde, über die ganze Frage zur Tagesordnung übergegangen sei, nicht geltend machen.

Pinckert von Zeitz: Ich wollte den Herren der Majorität vorschlagen, ob sie nicht gestatten, daß zunächst über den ersten und zweiten Absatz der Proclamation, über welchen auch diejenigen, welche das Minoritätserachten unterschrieben haben, einig sind, abgestimmt werde, damit auch diese ihre Meinung unverfälscht aussprechen können.

Präsident: Wenn der Antrag keine Unterstützung findet, muß ich annehmen, daß die Mehrheit meinem Vorschlage beitritt (Mehrere Stimmen: Ja!) Wir gehen, meine Herren, zur Abstimmung selbst über, und zwar zur namentlichen, die hinreichende Unterstützung gefunden hat. Der nächste Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist der von Herrn Zachariä, welcher lautet:

> „Die Unterzeichneten beantragen, über den vom Dreißigerausschuß vorgelegten Entwurf einer Proclamation an das deutsche Volk zur Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, werden bei Aufruf Ihres Namens mit Ja antworten. (Zuruf: Zurückgezogen!) Es wird mir zugerufen, der Antrag auf namentliche Abstimmung sei zurückgezogen. Ich kann darüber nicht urtheilen. Die Antragsteller haben erklärt, daß sie den Antrag nicht zurückziehen. Es muß daher zur namentlichen Abstimmung geschritten werden. Meine Herren, ich wiederhole, diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Herrn Zachariä beistimmen, werden beim Namensaufruf mit **Ja**, die, welche ihn verwerfen wollen, mit **Nein** antworten.

Zachariä von Göttingen: Herr Präsident! wenn es für zulässig erachtet wird, habe ich nichts dagegen, wenn mit Zetteln abgestimmt wird. (Mehrere Stimmen: Das geht nicht!)

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcking aus Trarbach, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg, von Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cucumus aus München, Deeke aus Lübeck, Eckert aus Bromberg, Fischer (Gustav) aus Jena, Gfrörer aus Freiburg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grüel aus Burg, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Kierulff aus Rostock, Lauk aus München, Lodemann aus Lüneburg, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, von Reden aus Berlin, Schepp aus Wiesbaden, Schorn aus Essen, von Soiron aus Mannheim, Werthmüller aus Fulda, Wimmer aus Tirschenreuth, Wolff aus Breslau, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg. Zachariä aus Göttingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen., Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jacobi aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer

aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe aus Calbe, Macowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Pauer aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, von Radowitz aus Rüthen, Ravaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Bernhardi aus Cassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Edmeier aus Paderborn, Esterle aus Cavalese, Fröbel aus Reuß, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti a. Triest, Godeffroy a. Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, von Hermann aus München, Jürgens aus Stadtoldendorf, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, v. Linde aus Mainz, Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Luditz, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Peter aus Constanz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rieffer aus Hamburg, Rößler aus Wien, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoenmaekers aus Beck, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Cöln, Wetbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wippermann aus Cassel, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Der Antrag auf den Uebergang zur Tagesordnung über den vom Dreißiger-Ausschuß vorgelegten Entwurf ist abgelehnt mit 125 Stimmen gegen 38 Stimmen. Meine Herren, wir gehen sofort über zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Gravenhorst und Genossen. Ich halte für nöthig, da der Antrag nicht gedruckt ist, ihn nochmals zu verlesen. (Einige Stimmen: Wir verzichten darauf; wir kennen den Antrag Alle — Andere Stimmen: Aber wir nicht.) Meine Herren, es haben einige Herren erklärt, daß sie durch das einmalige Vorlesen den Inhalt nicht haben recht auffassen können. Der Antrag schließt sich an den Entwurf an in den beiden ersten Alineas und fährt dann fort:

„Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig

zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die Mitwirkung der Nation nochmals in Anspruch.

Wir fordern dringend dazu auf, durch Ersatzmänner und Neuwahlen unserer Versammlung ohne Säumniß Ergänzung zu verschaffen.

Wir rufen dem ganzen Volke wiederholt zu, an der endgiltig beschlossenen und von uns verkündeten Reichsverfassung festzuhalten und mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Durchführung zu bewirken.

Wir fordern die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, auf, zu deren Schutz und Durchführung alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel mit weiser und kräftiger Hand zu gebrauchen.

Wir fordern das Volk und seine Vertreter auf, diesen Regierungen treu zur Seite zu stehen und sie mit allen Mitteln, insbesondere aber durch Erhaltung und Herstellung des inneren Friedens und der Herrschaft der Gesetze zu schützen und zu kräftigen.

Das deutsche Volk wird die Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und der Freiheit des Vaterlandes nicht vergessen. Es wird in keine Maßregel willigen, welche der Treue gegen die Reichsverfassung selbst widerspricht. Vor Allem aber hoffen wir, daß die Ehre des deutschen Namens rein gehalten und daß jede Einmischung der Fremden in unsere vaterländischen Zwiste, komme diese Einmischung nun vom Osten oder vom Westen, von allen deutschen Männern mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden wird."

Meine Herren, diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, werden bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja" antworten. (Zuruf: Ohne Namensaufruf!) Er ist von Herrn Gravenhorst selbst verlangt.

Zachariä von Göttingen: Ich habe auch auf namentliche Abstimmung angetragen, habe aber nichts dagegen, wenn nicht durch Namensaufruf, sondern durch Zettel abgestimmt wird.

Präsident: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung kann eine Abstimmung durch Stimmzettel dann stattfinden, wenn sie statt der namentlichen Abstimmung verlangt wird. Wir sind nun in dem Falle, sobald der Antrag an mich kommt. Ich werde die Versammlung fragen, ob sie darauf eingehen will.

Gravenhorst von Lüneburg: Ich nehme die Abstimmung durch Namensaufruf unter der Bedingung zurück, daß durch Stimmzettel abgestimmt wird.

Präsident: Dagegen wird kein Widerspruch sein; ich werde die Stimmzettel abgeben lassen, und bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, auf den weißen Zettel ihre Namen zu setzen. (Die Stimmzettel werden gesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcking aus Trarbach, Brackebusch aus Hannover, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Dham aus Schmalenberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Federer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Gfrörer aus Freiburg, Gravenhorst aus Lüneburg, Henkel aus Cassel, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Kierulff aus Rostock, Makowiczka aus Krakau, Mertel aus Kronach, Nicol aus Hannover, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Röben aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, v. Soiron aus Mannheim, Wedbecker aus Aachen, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten

Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Bogen aus Michelstadt, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Dietsch aus Annaberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jakoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Metz aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien,

Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Zimmermann aus Spandow, Zimmer aus Prag.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Enzersdorf, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Neischütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Preßing aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, v. Bally aus Beuthen, Bernhardi aus Cassel, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Boczek aus Mähren, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Claussen aus Kiel, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Ebmeier aus Paderborn, Eisenstuck? — Eberle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Fröbel aus Reuß, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meissen, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Johannes aus Meiningen, Junghanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Küntzel aus Wolka, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, v. Linde aus Mainz, Maly aus Wien, Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Neugebauer aus Luditz, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Rümelin aus Nürtingen, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoenmackers aus Beck, Schorn aus Essen, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Cöln, Werner aus Oberkirch, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Cassel, Wolff aus Breslau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Der Verbesserungsantrag des Herrn Gravenhorst und Genossen ist mit 98 Stimmen gegen 45 abgelehnt. — Die Abstimmung führt nunmehr zum Antrag der Majorität mit dem Zusatz der Minorität. Es wird hier gleichfalls mit Stimmzetteln abgestimmt werden können. Wenn kein Widerspruch dagegen ist, so werde ich durch Stimmzettel abstimmen lassen.

Zittel (vom Platze): Ich bestehe auf namentliche Abstimmung.

Präsident: Es ist vom Herrn Zittel auf namentliche Abstimmung beharrt worden, und so muß ich dabei beharren. Meine Herren, ich bringe zur Abstimmung den Antrag der Majorität mit dem Zusatz der Minorität, und bitte diejenigen Herren, welche den vorliegenden Aufruf als Antrag der Majorität mit dem Zusatz der Minorität annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit Ja zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adam aus Ulm, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Biedermann aus Leipzig, Böcking aus Trarbach, Brackebusch aus Hannover, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cropp aus Oldenburg, Dham aus Schmalenberg, Eckert aus Bromberg, Enders aus Tiefenort, Federer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Goltz aus Brieg, Gross aus Prag, Grüel aus Burg, Hehner aus Wiesbaden, Henkel aus Cassel, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jacoby aus Königsberg, Jucho aus Frankfurt am Main, Kierulff aus Rostock, Liebmann aus Perleberg, Makowiczka aus

Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Mertel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rappard aus Glambek, Röben aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, v. Soiron aus Mannheim, Temme aus Münster, Uhland aus Tübingen, Vischer aus Tübingen, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Frankfurt, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Heldmann aus Selters, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, v. Itzstein aus Mannheim Kirchgeßner aus Würzburg, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Melly aus Wien, Metz aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schüler aus Jena, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielten sich:

Engrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Zachariä aus Göttingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Käfferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Reichsschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg; v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder v. Bally aus Beuthen, Bernhardi aus Cassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Edmeier aus Paderborn, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Fröbel aus Reuß, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Gruberr aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Helsterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Jungkanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludwitz, Ostendorf

aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Plaß aus Stade, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoenmackers aus Beck, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstädt, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Cöln, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Werner aus Oberkirch, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Cassel, Wöhler aus Schwerin, Wolf aus Breslau, Wattke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zitel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der combinirte Antrag der Majorität und der Minorität ist mit 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Drei Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten, und von den Herren Zachariä von Göttingen und Biedermann sind mir zwei Erklärungen in Betreff der eben erfolgten Abstimmung übergeben worden, welche ich dem Protokolle beifügen lasse.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Ich habe mich der Abstimmung über die Proclamation an das deutsche Volk mit dem Welcker'schen Amendement enthalten müssen, weil ich zwar den Welcker'schen Zusatz wollte, dagegen aber für die Proclamation im Uebrigen, namentlich für den Inhalt des dritten Alinea nicht stimmen konnte. Wäre der Welcker'sche Zusatz als solcher allein zur Abstimmung gekommen, so würde ich natürlich dafür gestimmt haben. Zachariä von Göttingen."

„Obgleich ich gegen die Fassung der Proclamation bin, habe ich dennoch bei dieser Abstimmung mit Ja gestimmt, um wenigstens den Welcker'schen Zusatz zu retten, durch dessen Annahme allein ich die Bedenken gegen die Proclamation einigermaßen gemildert finde. Biedermann.")

Präsident: Wir gehen über zu der letzten Abstimmung über den Antrag der Majorität; ich müßte gleichfalls namentlich abstimmen lassen, soferne nicht die Abstimmung durch Stimmzettel genehmigt werden sollte. (Zuruf: Aufstehen und Sitzenbleiben! Zurückziehen!) Meine Herren, ich kann aus dem Rufen und Gegenrufen nicht klar werden. Ich kann die namentliche Abstimmung nur fallen lassen, wenn das Haus darüber einig ist oder wenn ein Gegenantrag auf Abstimmung durch Stimmzettel gestellt wird.

Gravenhorst von Lüneburg: Meine Herren, ich für mich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück und verlange auch keine Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Sonach glaube ich, daß wir einfach abstimmen können. Diejenigen Herren, welche dem von der Majorität des Dreißiger-Ausschusses vorgelegten Entwurfe eines Aufrufes an das deutsche Volk ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Meine Herren, die Mehrzahl hat sich für diesen Aufruf erklärt, er ist somit angenommen. — Es ist mir so eben folgender dringlicher Antrag überreicht worden, unterzeichnet von Herrn Wesendonck u. A.:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Der Sitz der Nationalversammlung wird nach Stuttgart verlegt.

2) Der Gesammtvorstand der Nationalversammlung hat die Uebersiedlung des Archivs und der Kanzlei, sowie des erforderlichen Personals schleunigst zu besorgen.

Wesendonck; Titus; Erbe; Würth; A. Rühl; Reinhard; Dietsch; Zimmermann von Spandow; Hedrich von Prag; Simon von Trier.

Ich frage, ob dieser Antrag als ein dringlicher unterstützt wird und bitte Diejenigen, welche ihm die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erkannt, er wird somit an den Dreißiger-Ausschuß zur Berichterstattung übergeben werden und die heutige Tagesordnung ist erschöpft; ich bringe nur noch zur Kenntniß, daß inzwischen Herr Ostendorf, Abgeordneter für den elften westphälischen Wahlbezirk, sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat. — Es ist mir soeben folgende Austrittserklärung von Seite der Herren v. Buttel, Biedermann, Riesser, Zachariä von Göttingen, Rößler v. Wien, Kierulff, Böcking, Cetto, Eckert von Bromberg, Lodemann, Zöllner und Welcker übergeben worden:

„An das Präsidium der Nationalversammlung. — Wir Unterzeichnete fühlen uns, in Folge des soeben gefaßten Beschlusses, gedrungen, aus der Nationalversammlung auszuscheiden. Wir haben es bis jetzt für unsere Pflicht gehalten, in der Nationalversammlung auszuharren, auch da noch, als durch den Austrit so vieler Mitglieder deren Gestalt eine wesentlich veränderte, deren fernere Wirksamkeit eine mehr als zweifelhafte geworden war. Wir glaubten, daß auch in dieser veränderten Gestalt die Nationalversammlung dem deutschen Volk erhalten werden müsse, als der lebendige Mittelpunkt aller Bestrebungen für die Verwirklichung der von ihr beschlossenen Reichsverfassuug, als das einzige Organ einer Gesammtvertretung Deutschlands bis zur Herstellung einer solchen nach den Bestimmungen der Verfassung selbst, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags. Dieser Zweck ist jedoch nach unserer Ueberzeugung unmöglich geworden von dem Augenblicke an, wo die Versammlung selbst jene ihre Aufgabe: das Organ für Durchführung der Verfassung für ganz Deutschland zu sein, thatsächlich verkannt und verleugnet hat. Das aber ist geschehen, indem die Mehrheit der Versammlung bei dem beschlossenen Aufruf an das deutsche Volk die Aufnahme des Zusatzes von Welcker und Genossen verweigert hat, . . ." (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mir so viel Ruhe zu gönnen, daß ich die Erklärung zu Ende lesen kann: „durch welchen das Volk zur Treue gegen die Reichsverfassung und zum Unterlassen aller Maßregeln, welche ihr widersprechen, ermahnt, durch welchen ferner jede Einmischung der Fremden in unsere inneren Zwiste zurückgewiesen wird. Durch Ablehnung dieses Zusatzes hat die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen noch ein anderes Ziel haben, als die aufrichtige Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen . . ." (Große Unruhe. Zuruf: Verdächtigungen! schamlose Verleumdungen!) Ich lese vor, was überreicht worden ist. (Viele Stimmen: Verleumdungen dürfen nicht verlesen werden.) Wenn Sie das Fortlesen nicht wollen, muß ich schweigen. „daß sie zur Erreichung dieses Ziels selbst die Hülfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Wir wollen und können weder zu

dem Einen, noch zu dem Andern die Hand bieten, und da, so lange wir der Versammlung angehören, wir verpflichtet sind, die Aussprüche der Mehrheit als Aussprüche der Versammlung zu achten und uns ihnen zu unterwerfen, so bleibt uns, als das einzige Mittel, von Beschlüssen, die wir dem Vaterlande verderblich und der Aufgabe der Nationalversammlung widersprechend erachten, und von deren moralischer Mitverantwortlichkeit uns loszusagen, nur der **Austritt** aus der Versammlung übrig, welchen wir hiermit pflichtschuldigst dem hohen Präsidium anzeigen."

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube das Gefühl der ganzen Versammlung auszusprechen, wenn ich meinen Unwillen darüber äußere, daß Jemand, um seinen Austritt zu beschönigen, sich Verdächtigungen gegen diese Versammlung erlaubt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist mir eine motivirte Abstimmung übergeben worden von Herrn **Höfken** und Anderen, die ich dem Protokoll beifügen lasse.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Die Nationalversammlung hatte einen doppelten Beruf:

1) sollte sie nach dem Bundesbeschlusse vom 30. März v. J. das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen;
2) sollte sie nach dem, auch von den Regierungen anerkannten Gesetze vom 28. Juni v. J. als Volksvertretung neben der provisorischen Centralgewalt stehen, welche in den wichtigsten Angelegenheiten an ihre Zustimmung gebunden, deren Ministerium ihr verantwortlich erklärt wurde.

So lange sie diesen doppelten Beruf nicht erfüllt hat, ist die Nationalversammlung rechtlich unentbehrlich, kann sie weder von den Regierungen aufgelöst werden, noch darf sie sich selbst auflösen.

Wenn dessenungeachtet viele achtbare Männer, mit denen die Unterzeichneten in den Hauptverfassungsfragen zusammengegangen waren, ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklären zu müssen glaubten, so konnten die Unterzeichneten noch jeder Zeit einem solchen Schritt sich nicht anschließen. Sie konnten nicht beitragen, wie es die erklärte Absicht Vieler der Ausgetretenen gewesen ist, die Auflösung der Nationalversammlung, des einzigen Organs für die Gesammtvertretung des deutschen Volks, schon jetzt herbeiführen und so die eben gewonnene Reichseinheit zu Gunsten der Staatenhoheit und vielleicht der Rückkehr des Bundestags oder irgend einer anderen willkürlichen Schöpfung der Einzelregierungen zerstören zu helfen. Sie gaben daneben auch die Hoffnung noch nicht auf, daß die Versammlung in nicht gar fern liegender Zeit wieder Gelegenheit finden werde, zur Durchführung der Reichsverfassung auf ersprießliche Weise thätig zu sein — eine Hoffnung, welche um so mehr Raum behielt, als diejenigen Regierungen, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, bis jetzt nicht im Stande gewesen sind, sich über etwas Gemeinsames, **Positives** zu vereinigen, während auf der anderen Seite doch unsere öffentlichen Angelegenheiten nothwendig einer Feststellung bedürfen. So lange als möglich zu diesem Zweck auch in der Nationalversammlung ein Organ zu erhalten, und wäre es auch nur zur Vermittlung eines Uebergangs, das schien den Unterzeichneten heilige Pflicht.

Dieß sind die Gründe ihres bisherigen Verbleibens in der Versammlung.

Sie verbinden mit dieser Erklärung die Motivirung ihrer schließlichen Abstimmung gegen den Majoritätsentwurf eines Aufrufs an die deutsche Nation.

Der Zusatzantrag der Minderheit zielte auf Mahnung zur Treue gegen die Reichsverfassung und zur Abweisung aller fremden Hilfe behufs der Durchführung derselben. Er war begründet durch die Gerüchte, daß einerseits ein Bündniß mit Rußland zur Wiederknechtung Deutschlands bestehe, daß andererseits die Bewegung im Südwesten des Vaterlandes gleichfalls fremde Hülfe angesprochen und eigenmächtige Unterhandlungen mit dem Ausland angeknüpft habe.

Die in diesem Zusatz ausgesprochenen Grundsätze sollten sich allerdings von selbst verstehen für jeden Deutschen, dem die Ehre, die Freiheit und Wohlfahrt seines Landes am Herzen liegt. Im Laufe der Debatte nahmen jedoch mehrere Redner, welche gegen den Zusatz sprachen, keinen Anstand, zu erklären, daß fremde Hülfe für jene Bewegung nicht zu verschmähen sei, und es konnte daher die Verwerfung unsres Zusatzantrages eine Auffassung auch in diesem Sinne zulassen. So entschieden wir uns nun auch auflehnen gegen jede russische Einmengung in die deutschen Angelegenheiten, so entschieden weisen wir auch jede französische Hülfe zurück, und wir werden nach allen unseren Kräften zu verhindern suchen, daß Deutschland von Neuem die Schmach eines Rheinbundes, und wäre es auch eines republikanischen, erfahre. —

Darum müssen wir auf dem Zusatze bestehen und nach dessen Verwerfung uns in unserem Gewissen gedrungen fühlen, gegen die Proclamation zu stimmen.

Höfken; Hollandt; Hirschberg; Röben; Binckert.")

Präsident: Es ist ein dringlicher Antrag überreicht worden von Herrn **Rauwerck**:

„Die Nationalversammlung,
in Erwägung, daß ein festes Zusammenhalten der verfassungstreuen Staaten dringend geboten ist,
beschließt:

1) Die Regierungen der neunundzwanzig verfassungstreuen Staaten werden aufgefordert, sofort gemeinsame Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung zu ergreifen, namentlich durch schleunigste Ausbildung ihrer Wehrkräfte.
2) Das Präsidium wird beauftragt, sich mit den Bevollmächtigten der neunundzwanzig Regierungen oder unmittelbar mit den letzteren in Verbindung zu setzen, damit der Beschluß unter 1) sobald als möglich vollzogen werde."

Ich muß fragen, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird? **Diejenigen Herren, die diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist dem Antrage zugestanden.** Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu nehmen?

Rauwerck (vom Platze): Wenn Niemand dagegen spricht, werde auch ich nicht sprechen.

Wedekind von Hannover: Ich glaube der Antrag würde sehr zweckmäßig sein, wenn wir den Versuch machten, diesen Weg durch die Centralgewalt einzuschlagen, und es würde hierfür auch eine größere Majorität zu erwarten sein. Ich kann nicht glauben, daß die Centralgewalt dieses Ansinnen von der Hand weisen würde. Ich erinnere dabei an einen Antrag, den ich früher eingegeben habe bei der Veranlassung, als Preußen erklärte, es wolle jedem Staate seine Truppen zu Gebote stellen, um gegen anarchische Bewegungen Hülfe zu leisten. Da erklärte das damalige Ministerium Gagern, es werde den Frieden im Reiche selbstständig zu handhaben wissen, und ich gab darauf den Antrag ein, es möge das Ministerium einen Congreß der verfassungsfreundlichen Staaten hierher berufen im

Gegensatze zu dem Congresse, der damals in Berlin zu Stande gebracht werden sollte. Dieser Antrag wurde seiner Zeit dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen, von demselben aber noch kein Bericht erstattet. Ich stelle diesen Antrag jetzt als Verbesserungsantrag: es möge die Centralgewalt aufgefordert werden, einen Congreß der verfassungsfreundlichen Staaten hier zu vereinigen, um mit demselben diejenigen Maßregeln zu berathen, welche zur Durchführung der Reichsverfassung in dem jetzigen Stadium noch möglich sind.

Löwe von Calbe: Unter andern Umständen würde der Verbesserungsantrag, wie er von Herrn Wedekind formulirt ist, höchst natürlich sein; ich brauche aber wohl kaum zu sagen, daß wir in diesem Augenblicke uns nicht an die Centralgewalt wenden können. Zwei ehrenwerthe Mitglieder des Hauses haben heute schon erklärt, und zwar unter dem Beifall der Versammlung, daß sie Verzicht leisten, auch nur eine Antwort auf irgend eine Frage von dem Ministerium zu verlangen. Wenn wir jetzt den Anfang machen, etwas Anderes zu thun, als wir bisher gethan haben, so glaube ich, daß auch derjenige, der ferne von uns steht, uns zustimmen muß, daß es in der mäßigsten und ruhigsten Weise nach dem Vorschlag des Herrn Rauwerck geschieht. Wir haben früher den Beschluß gefaßt, einen Reichsstatthalter zu erwählen; wir haben es, nach genauer Erwägung aller Verhältnisse, in diesem Augenblick noch nicht für angemessen halten können, diesen Beschluß zu vollziehen, wir behalten uns aber den Vollzug vor, und wir werden uns von dem Wege, den Pflicht und Gewissen uns vorschreiben, nicht abwenden lassen, auch wenn noch mehrere mit solchen Erklärungen, wie wir sie eben gehört haben, die das natürliche Gefühl jedes einfach rechtlichen Menschen empört haben müssen, aus der Versammlung scheiden sollten.

Rauwerck von Berlin: Ich widerrathe auch jede weitere Beziehung zu unserer Centralgewalt. Wenn die Centralgewalt heute erklärt, sie sei vollkommen bereit zur Ausführung des vorliegenden Beschlusses, so müßte die Versammlung erst recht mißtrauisch sein, und sich fast überzeugt halten, daß der Beschluß nicht durchgeführt würde. Es bleibt also nur noch, bis wir eine neue Vollziehungsgewalt haben, das Präsidium zu beauftragen, die formelle Verhandlung einzuleiten. Das Präsidium ist dazu vollkommen berechtigt, sobald wir ihm die Befugniß ertheilen; denn die Nationalversammlung hat auch aus eigener souveräner Vollmacht die Reichsverfassung verkündigt; sie kann also auch aus eigener Vollmacht das Nöthige einleiten, damit sie ausgeführt werde. (Mehrere Stimmen: Abstimmen!)

Präsident: Es ist kein weiterer Redner eingetragen; wir schreiten somit zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Meine Herren, der Antrag ist angenommen. Der Herr Abgeordnete v. Reden behält sich zu einer Erklärung wegen der Abstimmung über den so eben gefaßten Beschluß für sich und seine Meinungsgenossen das Protokoll offen. — Herr Wesendonck will den Dreißiger-Ausschuß interpelliren.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, wir haben gestern einen Beschluß gefaßt, worin wir an die Centralgewalt oder das Ministerium, unter Feststellung einer Präclusivfrist bis heute 12 Uhr, eine Aufforderung gestellt haben. Die Antwort haben Sie heute Morgen gehört. Sie war eine rein ablehnende. Ich meine nun, da hierauf nichts erfolgt ist, daß es Sache des Dreißiger-Ausschusses sei, uns diejenigen Vorschläge zu machen, die sich daran knüpfen müssen. Zweitens: Heidelberg hat seine Mauern zum Sitz der Nationalversammlung angeboten. Wir haben eine Antwort darauf noch nicht ertheilt. Sie haben endlich meinen so eben gestellten Antrag, den Sitz der Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, nicht als dringlich anerkannt. Ich möchte den Dreißiger-Ausschuß daher bitten, über diese drei resp. zwei Punkte möglichst schnell zu berichten, damit in nächster Sitzung darüber berathen werden kann.

Präsident: Ich habe von Seiten des Herrn Schorn Folgendes zu verlesen:

„Mit Bezug auf die bereits verlesene Erklärung der Herren Zachariä, Biedermann und Consorten zeige ich hiermit meinen Austritt aus der Versammlung an. — Frankfurt, den 26. Mai 1849. — Schorn."

Meine Herren, ich muß zunächst noch fragen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Es sind darüber verschiedene Meinungen laut geworden. (Einige Stimmen: Morgen! nein Mittwoch! Unruhe.) Es ist ein Antrag in Betreff der nächsten Sitzung überreicht worden, er lautet: „Ich beantrage, auf Morgen Nachmittag 4 Uhr die nächste Sitzung anzuberaumen. Rösler von Oels." Meine Herren, ich müßte zunächst fragen, ob dieser Antrag die Unterstützung des Hauses findet. Diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Rösler die nächste Sitzung auf Morgen Nachmittag 4 Uhr anberaumt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, und unterlege ihn Ihrer Beurtheilung, die nächste Sitzung auf den Mittwoch anzusetzen, weil wohl Einige die Feiertage zu einer Vergnügungsreise benutzen werden, und Dienstag nicht da sind. (Unruhe.) Meine Herren, ich erwarte Ihre Anträge, ich habe nur meine Ansicht ausgesprochen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich glaube, daß die Feiertage für uns kein Hinderniß sein dürfen, zusammen zu kommen, es können alle Augenblicke die wichtigsten Ereignisse eintreten, die eine Sitzung nöthig machen, weßhalb ich sehr gewünscht hätte, der Antrag des Herrn Rösler wäre angenommen worden. Ich stelle daher den Antrag, die nächste Sitzung auf Montag anzusetzen und wenn der verworfen werden sollte, den eventuellen Antrag: die nächste Sitzung auf Dienstag anzuberaumen. Wenn mir ex Corona zugerufen wird, man könne jeden Augenblick eine außerordentliche Sitzung zusammenberufen, so bemerke ich, daß, wenn wirklich Viele eine Vergnügungsreise machen sollten, dieß nicht möglich sein wird.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Wesendonck die nächste Sitzung auf Montag anberaumen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bitte diejenigen Herren, welche den eventuellen Antrag des Herrn Wesendonck, daß die nächste Sitzung Dienstag stattfinden soll, annehmen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß die nächste Sitzung am Dienstag stattfinden soll, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Majorität hat sich für Dienstag erklärt. Als Stunde für die Dienstag-Sitzung bestimme ich 11 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen mitgetheilt werden. — Herr Spatz hat eine Anzeige zu machen.

Spatz von Frankenthal: Ich ersuche die Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses, heute Abend 5 Uhr sich zu einer Sitzung zu vereinigen, um über die Anträge von Herrn Schaffrath und einige andere Punkte zu berathen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 25. und 26. Mai.

Petitionen.

1. (9194) Adresse einer Volksversammlung zu Mainhardt, Namens sämmtlicher Ortschaften des Mainhardter Waldes (12,000 Seelen), die Anerkennung, Aufrechthaltung und den Schutz der deutschen Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Nägele. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (9195) Adresse gleichen Betreffs von den Vereinen zur Wahrung der Volksrechte zu Stendal, Tangermünde und Arneburg im Königreich Preußen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (9196) Adresse gleichen Betreffs von vielen Bürgern zu Ilmenau und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (9197) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung des Kreises Siegen, d. d. Siegen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (9198) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr der Stadt Göttingen, übergeben von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6 (9199) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Club zu Polzin, übergeben durch den Abgeordneten Freese. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung)

7. (9200) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Wiesenbronn im bayerischen Unterfranken. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (9201) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinderäthen und Einwohnern zu Herzogenrath bei Aachen, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (9202) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Königsberg, Neumark und Umgegend, überreicht durch denselben. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (9203) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Speicherz, überreicht durch denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (9204) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein der kurhessischen Landgemeinden der Aemter Rentershausen und Sontra, d. d. Rentershausen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

12. (9205) Adresse gleichen Betreffs von den Mitgliedern des Stadtraths und den Bürgern zu Weimar und einiger umliegender Ortschaften. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

13. (9206) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Altenburg, Regierungsbezirks Alsfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

14. (9207) Gleiche Adresse von den Bürgern zu Freimsen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

15. (9208) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern der Stadt Marggrabowa und deren Umgegend in Ostpreußen, übergeben durch den Abgeordneten Laudien. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (9209) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Volksverein zu Zerbst. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (9210) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Bamberg am 1. Mai 1849. (An den Dreißiger Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (9211) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgergesellschaft und dem Volksvereine zu Stralsund, überreicht von dem Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

19. (9212) Gleiche Adresse von dem constitutionellen Vereine daselbst, überreicht von demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

20. (9213) Zwei Adressen gleichen Betreffs von den Bürgern zu Calau, in der preußischen Niederlausitz, überreicht durch den Abgeordneten Zimmermann aus Spandow. (An den Dreißiger-Ausschuß fur Verfassungsdurchführung.)

21. (9214) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Oberzella. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

22. (9215) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Pferdsdorf. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

23. (9216) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Unterbreitzbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Berichtigungen.

Nr. 222. S. 6600. Sp. 2. ist der Name: v. Schleussing zu streichen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 225. S. 6690. Sp. 2. Z. 7 v. o. stimmte Deeke von Lübeck mit Nein.

In den	Sitzungen	vom	13.—26.	Mai	war	Müller von Damm	mit	Entschuldigung	abwesend.
"	"	"	13.—26.	"	"	Jürgens	"	"	"
"	"	"	17.—24.	"	"	Giskra	"	"	"
"	"	"	4.—26.	"	"	Pannier	"	"	"
"	"	"	17.—26.	"	"	Schenk	"	"	"

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 230. Mittwoch den 30. Mai 1849. IX. 24.

Zweihundert neun und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 29. Mai 1849. (Vormittags 11 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abg. Lauk, Schönmäkers, Künßberg von Ansbach, Ebmeier, Nerreter, Zachariä von Bernburg und Heisterbergk. — Schreiben des Abg. Schubert von Würzburg, dessen Austrittsanzeige betr. — Flottenbeitrag. — Resultat der Ergänzungswahlen in den Geschäftsordnungs- und in den Legitimations-Ausschuß. — Schreiben des Reichsministeriums, betr. die Abberufung der hannoverschen Abgeordneten, und den Austritt des Abg. Deymann. — Adressen für Durchführung der Reichsverfassung. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abg. Nagel, betr. die wegen der Vorfälle vom 13. Mai eingeleitete Untersuchung. — Wahl des ersten Vicepräsidenten und dreier Schriftführer. — Ergänzungswahlen in den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. — Berathung über den vom Abg. Tafel von Stuttgart Namens des Ausschusses für Durchführung der Verfassung erstatteten Berichts über die Anträge der Abg. Fallati und Schorn. — Erklärung mehrerer hannöverschen Abg., die Abberufung derselben betr. — Interpellation des Abg. Simon von Trier an den Geschäftsordnungs-Ausschuß, betr. seinen Antrag auf Anordnung von Ersatzwahlen. — Ergänzungswahl der Redactionscommission. — Eingänge.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung, der Herr Schriftführer wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. (Schriftführer Makowiczka verliest dasselbe.) Meine Herren, ich frage, ob gegen das Protokoll reclamirt wird? (Zuruf: Nein!) Wenn nicht, so gilt es für genehmigt. Ich habe folgende Austrittserklärungen zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. Eine solche des Herrn Lauk, Abgeordneten für Arnstein in Unterfranken, Schönmäkers von Beck, Künßberg, Advokat von Ansbach, Ebmeier, Nerreter, Abgeordneten für Fraustadt und Zachariä von Anhalt-Bernburg.

(Die Redaction läßt die Austrittserklärungen, so weit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„Herr Präsident! Je schwieriger sich die Verhältnisse der Nationalversammlung gestalteten, desto fester stand bei mir der Vorsatz, als Mitglied der erstern so lange als möglich hier auszuharren, um zur Durchführung der endgültig von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung auf friedlichem und gesetzlichem Wege mitzuwirken. Die jüngsten Ereignisse und Beschlüsse der Nationalversammlung haben mich aber überzeugt, daß bei dem festen Widerstande der größeren deutschen Regierungen gegen das Verfassungswerk und bei den gewaltsamen Erhebungen in verschiedenen Ländern, sowie ferner bei der Schwäche der provisorischen Centralgewalt und den Erklärungen derselben in Betreff der Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, jetzt jede legale Wirksamkeit der Nationalversammlung um so mehr aufgehört hat, als dieselbe nach der Abberufung der preußischen und sächsischen Abgeordneten und dem Zusammenschmelzen der Versammlung bis auf ein Drittheil der ursprünglichen Zahl in ihrer dermaligen Zusammensetzung die deutsche Nation in Wahrheit nicht mehr zu repräsentiren vermag, und die jetzige Majorität der Versammlung Grundsätzen huldigt und einen Weg verfolgt, welcher sie weit von ihrer Aufgabe entfernt und nur geeignet ist, die Verwirrung des deutschen Vaterlandes zu vermehren und den Bürgerkrieg zu befördern. In diesen Erwägungen und da es der Minorität des Hauses, welche die Durchführung der Verfassung nur auf gesetzlichem Wege will, unmöglich ist, unheilvolle Beschlüsse abzuwenden und ihren Grundsätzen nur irgendwie Geltung zu verschaffen, finde ich mich veranlaßt, mein Mandat niederzulegen, jedoch dabei — wie es schon andere ausgeschiedene Mitglieder der Nationalversammlung gethan haben — meine Wähler feierlich gegen jeden Zwang zur Annahme von Abänderungen der beschlossenen Reichsverfassung, wofern nicht das Volk selbst durch gesetzmäßige Vertreter in solche Abänderungen willigen sollte, zu verwahren. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diese Austrittserklärung der Nationalversammlung gefälligst mitzutheilen und in das Protokoll aufnehmen zu lassen. — Frankfurt am Main, den 28. Mai 1849. — Zachariä, Abgeordneter von Anhalt-Bernburg."

„Einem hohen Präsidio der deutschen Nationalversammlung habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich der von den Abgeordneten Dahlmann, Sauken, Lette rc. unterm 20. Mai c. abgegebenen Austrittserklärung beitrete und sonach mein Mandat als Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage niederlege. — Meinen Stellvertreter, Professor Olawski in Lissa, habe ich hiervon benachrichtigt. Indem ich meine Austrittserklärung der hohen Nationalversammlung, aus deren Mitte ich nur nothgedrungen und mit tiefem Schmerze scheide, mitzutheilen ergebenst bitte, zeichne ich mich mit tiefster Hochachtung. Eines hohen Präsidio ergebenster Nerreter, Abgeordneter für Fraustadt in Deutsch-Posen."

„Herr Präsident! Durch augenblickliche Abwesenheit gehindert, der Austrittserklärung der Abgeordneten Dahlmann und Genossen vom 20. dieses Monats beizutreten, zeige ich hiermit meinen Beitritt zu dieser Erklärung an und lege mein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nieder. Ebmeier, Abgeordneter für den Wahldistrict Lübbecke in Westphalen.“

„Monsieur le Président! Sans m'associer aux motifs, qui ont engagé mon collègue, Mr. de Scherpenzeel-Heusch, a donner sa démission comme mêmbre de la haute assemblée nationale allemande, j'ai l'honneur de vous remettre la mienne par la présente, comme représentant le district électoral de Maestricht du Duché de Limbourg, auprès de la diète assemblée. — Beck le 24 Mai 1849. — A. Schoenmaekers.“)

Präsident: Meine Herren, es wird wegen Einberufung der Stellvertreter, so weit solches möglich ist, oder wegen Anordnung der Neuwahlen sofort das Nöthige angeordnet werden. — Ich habe in einer der letzten Sitzungen von den Herren Heinrich Schubert aus Würzburg, von Podewils aus Regensburg, Dr. Schauß aus München eine Austrittserklärung zur Anzeige gebracht. Ich bin veranlaßt, sie heute zu verlesen, sie lautet:

„Da bei der fortschreitenden Selbstauflösung der deutschen Nationalversammlung, besonders durch die am 21. d. M. stattgehabten massenhaften Austritte, diese Versammlung nicht mehr als eine wirkliche Nationalversammlung angesehen werden kann, so finden wir uns außer Stande, an den Verhandlungen des Parlamentsrestes ferner Theil zu nehmen. Wir stellen das Ersuchen, von dieser unserer Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen, und dieselbe den stenographischen Berichten einverleiben zu lassen.“

Ich, meine Herren, habe diese Erklärung dahin verstanden, als ob diese drei Herren ihren Austritt hätten anzeigen wollen, denn die Erklärung: An den Parlamentsverhandlungen nicht mehr Theil nehmen zu wollen, steht gleich einer Austrittserklärung. Es ist indeß heute von einem der Unterzeichneten dieser Erklärung, vom Herrn Schubert aus Würzburg, folgendes Schreiben mir zugekommen:

„Herr Präsident! So eben lese ich, daß in der gestrigen Sitzung mein förmlicher Austritt aus der Nationalversammlung verkündet worden sei. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich in der unter'm 21. d. M. in Verbindung mit meinen Herren Collegen von Podewils und Schauß abgegebenen Erklärung keineswegs mein Mandat niedergelegt, sondern nur erklärt habe, daß ich bei dem herabgekommenen Stande der Versammlung, welcher die Annahme einer wirklichen Nationalversammlung nicht mehr zuläßt, da mehr als dreißig Millionen Deutscher nicht vertreten sind, an den Verhandlungen dieses Parlamentsrestes nicht mehr Theil nehmen könne. Ich habe aber mein Mandat nicht niedergelegt, weil ich, sobald die Versammlung in dem Grade sich zu ergänzen verspricht, daß sie die Stellung einer wirklichen Nationalvertretung einnehmen kann, mich verpflichtet erachte, alsbald meinen Sitz wieder einzunehmen. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, von dieser Berichtigung den geeigneten Gebrauch zu machen. Schubert aus Würzburg, Abg.“

Meine Herren, der geeignete Gebrauch ist jedenfalls der, daß ich diesen Brief zu Ihrer Kenntniß gebracht habe. Ich glaube, Sie werden es genehmigen, daß wir an Herrn Schubert in gleicher Weise ein Schreiben erlassen, wie es in diesen Tagen bezüglich aller Abwesenden beschlossen worden ist, nämlich, daß er alsbald einzutreten habe, und daß, wenn er in vierzehn Tagen nicht eingetreten ist, er sofort als ausgetreten betrachtet wird. Ich glaube, etwas anderes können wir nicht eintreten lassen. (Beistimmung.) — An Flottenbeiträgen sind zu melden 9 fl. 55 kr. als nachträglicher Beitrag vom Comite in Osnabrück, überreicht vom Abgeordneten Drensing. Die Ergänzungsrghlen für die beiden Ausschüsse für Geschäftsordnung und Legitimationen haben folgendes Ergebniß gehabt: es sind in den Ausschuß für Geschäftsordnung mit theilweise relativer Stimmenmehrheit, die jedoch nach Ihrem Beschlusse gültig sein soll, gewählt worden: Herr Jacobi aus Königsberg mit 72 Stimmen, Schaffrath mit 72, Wichmann mit 67, Rösler von Oels mit 63, Pattai mit 63, Moriz Mohl mit 58 Stimmen. Ferner haben Stimmen: Herr Frisch von Stuttgart 39, Cetto 37, Ziegert 17, Mölling 14, Geigel 13, Heisterbergk 12, Hollandt 11, Temme 9, Rank 9, Gravenhorst 8, Bresgen 8, Nicol 7, Schorn 7, Freudentheil 7, Max Simon 7, Hofmann von Freiburg 7, Henkel 6, Blaß 6, Rühl 6, Reinstein 6, Lodemann 5, Schepp 4, Gfrörer 4 Stimmen u. s. w. — In den Legitimations-Ausschuß sind gewählt in gleicher Weise: die Herren Freudentheil mit 91, Rheinwald mit 86, Schorn mit 82 . . . (Zuruf: Ausgetreten!) Ich muß bemerken, meine Herren, daß Herr Schorn bereits ausgetreten ist; — Herr Temme mit 82, Wedekind mit 69, Reinstein mit 67, Umbscheiden mit 57 Stimmen. Wenn die hohe Versammlung glaubt, daß nach dem inzwischen erfolgten Austritte des Herrn Schorn dessen Wahl als nicht vollzogen gelten könne, so wird der Nächstgewählte eintreten können. (Zustimmung.) Der Nächstbestimmte ist Herr Pattai mit 25 Stimmen. — Von Seite des Reichsministeriums sind zwei Mittheilungen eingetroffen, die erste vom 27. Mai, sie lautet:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung dahier. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem Herrn Präsidenten der Reichsversammlung in der Anlage eine ihm zugegangene Verfügung der königl. hannover'schen Regierung in Betreff der Abberufung der hannover'schen Abgeordneten zur Reichsversammlung, abschriftlich zur gefälligen Mittheilung an dieselbe hiermit zu übersenden. Frankfurt a. M., den 27. Mai 1849. Dr. Grävell.“

Die Anlage . . . . . (Zuruf: Ist bekannt, nicht lesen!) Wenn darauf nicht bestanden wird, setze ich voraus, daß dieselbe allgemein bekannt ist.

(Die Redaction läßt sie hier folgen:

„Die königliche Regierung hat zu ihrem tiefen Bedauern aus dem Gange der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung die Besorgniß schöpfen und in den neuesten dortigen Vorgängen bestätigt finden müssen, daß das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerks zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten im Sinne derjenigen Bundesbeschlüße vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die Wahlen von Abgeordneten zur Nationalversammlurg angeordnet und angenommen sind, von dieser nicht mehr erwartet werden darf. Die königliche Regierung findet diese Wahrnehmung, eine ihren wärmsten Wünschen für Deutschlands verjüngende Umgestaltung entsprungene Hoffnung, in so weit vernichtet, als die Nationalversammlung mit Ablehnung der von den Regierungen dargebotenen freien Vereinbarung, entschieden den Weg verlassen hat, der nach unserer innigen Ueberzeugung das allseitig erstrebte Ziel der Einheit Deutschlands, seiner Macht und des Glücks seiner Völker am schnellsten und mit Sicherheit hätte erreichen lassen. Wie fest die königliche Regierung dieses Ziel,

so lange eine Aussicht des Erfolges übrig blieb, im Auge behalten, dieß hat sie Gelegenheit gehabt, noch in der Erklärung zu beurkunden, die von ihr dem Abgeordneten der provisorischen Centralgewalt über die verlangte Anerkennung der von der Nationalversammlung einseitig beschlossenen Reichsverfassung am 4. dieses Monats ertheilt worden ist. Nach vorgängigem Rücktritt der österreichischen Deputirten ist inzwischen auch die Abberufung der in den königlich preußischen und königlich sächsischen Staaten erwählten Mitglieder der Nationalversammlung erfolgt, und die letztere hat hierdurch, sowie durch die zahlreiche Entfernung von Abgeordneten aus andern Theilen Deutschlands, in ihrer Zusammensetzung eine Veränderung erlitten, die es der Regierung Seiner Majestät des Königs nicht ferner gestattet, in ihr ein vollgültiges Organ der Wünsche des gesammten deutschen Volkes anzuerkennen. Die königliche Regierung sieht sich hieran durch die ihr obliegenden Pflichten um so mehr behindert, da in dem Verhalten der Nationalversammlung selbst ein neuerlich hervorgetretenes Bestreben Unterstützung findet, das, bei dem Beharren auf der einseitig beschlossenen Verfassung, in einer Aufrechthaltung und Ausführung der letzteren den Vorwand findet, das gesammte Vaterland mit Bürgerkrieg und Umsturz aller bestehenden Ordnung zu bedrohen und auch für das hiesige Königreich Gefahren herbeizuführen, welche mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln abzuwenden, die königliche Regierung fest entschlossen ist. Unter diesen Umständen und damit über die Beurtheilung, welche eine fortgesetzte Thätigkeit der etwa versammelt bleibenden, noch übrigen Abgeordneten zur Nationalversammlung in den Augen der königlichen Regierung findet, jeder Zweifel für die Angehörigen des hiesigen Königreichs entfernt werde, hat die Regierung Sr. Maj. des Königs zu dem Beschlusse gelangen müssen, daß an die in dem Königreiche Hannover zu jener Versammlung erwählten Deputirten die Aufforderung zu erlassen sei, an den Verhandlungen, welche von den gedachten Abgeordneten in Frankfurt oder an andern Orten ferner möchten gehalten werden, sich der Theilnahme zu enthalten. Die königliche Regierung erkennt daneben als eine bestimmte Verpflichtung an, so viel an ihr ist, dafür Sorge zu tragen, daß die auf Deutschlands Einigung und Kräftigung wie auf die Vertretung des deutschen Volks bei Deutschlands Centralgewalt gerichteten Zusagen, welche in den erwähnten Bundesbeschlüssen enthalten oder von Sr. Maj. dem Könige Ihren Unterthanen besonders ertheilt worden sind, mit jeder möglichen Beschleunigung und auf eine Weise zur Ausführung gebracht werden, welche dem deutschen Volke eine selbstthätige Theilnahme an der Begründung einer neuen Gesammtverfassung sichert. Die königliche Regierung ist, im Bewußtsein dieser Obliegenheit, bereits mit andern deutschen Bundesregierungen in eine Verhandlung getreten, deren bisheriger Verlauf zu der Erwartung berechtigt, daß die Regierungen binnen Kurzem im Stande sein werden, die Ergebnisse ihrer Erwägungen dem Vaterlande zu seiner Beruhigung vorzulegen. Wir beauftragen den Herrn Bevollmächtigten, die dort anwesenden hannoverschen Abgeordneten mit der vorstehenden Verfügung vollständig bekannt zu machen und dabei zu bemerken, daß mit dem Tage des Empfangs der Eröffnung, auf dessen Constatirung Bedacht zu nehmen ist, die bisherige Diätenzahlung aus der hiesigen Landeskasse aufhören und sodann nur noch eine Vergütung der Kosten der Rückreise, insofern letztere sofort erfolgt, eintreten wird. Hannover, den 23. Mai 1849. Königliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Gr. v. Bennigsen. An den Herrn Justizrath v. Bothmer, königlich hannover'schen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M.")

Präsident: Die zweite Mittheilung vom 28. d. M. lautet:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung hier. — Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem Herrn Präsidenten in der Anlage ein ihm zugegangenes Schreiben des königlich hannover'schen Bevollmächtigten, in Betreff des Austritts des Abgeordneten Deymann aus der Reichsversammlung, in Abschrift zur Kenntniß zu bringen. — Frankfurt am Main, den 28. Mai 1849. Dr. Grävell."

Die Anlage lautet:

„Herr Ministerpräsident! In gehorsamster Erwiederung des gefälligen Schreibens vom 25. d. M., das Austreten des Deputirten Deymann aus der Nationalversammlung betreffend, darf ich mich auf den Inhalt der, meinem gestrigen Schreiben angefügten Verfügung der königlich hannover'schen Regierung vom 23. d. M. beziehen, indem nach Inhalt dieser Verfügung die königliche Regierung weder eine Neuwahl anordnen, noch die Einberufung eines Stellvertreters vornehmen wird. — Frankfurt am Main, den 27. Mai 1849. Der königlich hannoversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. (gez.) v. Bothmer. F. R. d. A. Rademacher."

Es sind 18 **Petitionen für Aufrechthaltung und Anerkennung der Reichsverfassung** eingelaufen, die ich zu Ihrer Kenntniß bringe: Von den Bewohnern des Kreises Niederung in Ostpreußen, d. d. Kaukehnen; von den Einwohnern der Bürgermeisterei Gemünd in Rheinpreußen; von den Bewohnern des Kreises Grevenbroich, mit 1805 Unterschriften versehen; von einer Volksversammlung zu Delmenhorst, im Großherzogthum Oldenburg; von Einwohnern des Kirchspiels Dubeningken, im Regierungsbezirke Gumbinnen; von dem constitutionellen Vereine zu Schwetz; von den Einwohnern zu Jever; von dem Volksvereine, Bürgervereine, Arbeitervereine und dem Commando der Bürgerwehr zu Emden. — Meine Herren, ich habe ferner zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß der Abgeordnete Schulz von Weilburg seine an das Reichsministerium gerichtete Interpellation vom 4. dieses Monats zurückgezogen hat. (Bravo!) — Meine Herren, der Herr Reichskriegsminister wird einige Interpellationen beantworten.

Reichskriegsminister Prinz v. Wittgenstein: Meine Herren, die Interpellation, die ich zu beantworten habe, ist von dem Herrn Abgeordneten Nagel aus Balingen, sie lautet: „Mit Beziehung auf die von dem abgetretenen Herrn Kriegsminister . . . (Zuruf: Laut!) es ist eine eigene Sache um die Akustik, ich glaube, auf der linken Seite versteht man mich nicht recht, — wenn die Herren etwas mehr rechts rücken wollten; (Heiterkeit) ich werde also wiederholen:

„Mit Beziehung auf die von dem abgetretenen Herrn Reichskriegsminister auf meine Interpellation wegen der blutigen Vorfälle vom 13. d. M. in der Sitzung vom 15. d. M. abgegebenen Erklärung, stelle ich an das Reichskriegsministerium die Anfrage:

1) In welchem Stadium sich die in Betreff jener Vorfälle eingeleitete Untersuchung befindet? beziehungsweise: welches Ergebniß dieselbe geliefert und welche Straferkenntnisse sie zur Folge gehabt hat?
2) Worin die zur Verhütung ähnlicher Auftritte getroffenen Strafmaßregeln bestehen?"

Die Sache selbst, meine Herren, ist mir nicht bekannt gewesen, weil sie vor meinem Amtsantritte, sogar vor meiner Anwesenheit in Frankfurt statt gehabt hat; ich habe deßhalb Bericht von dem Militär-Commando verlangt, welches mir anzeigt, die Untersuchung werde ohne Unterbrechung fortgeführt, habe

aber noch zu keinem Resultate geführt; was den zweiten Punkt betrifft, so kann ich Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß nichts versäumt worden ist, um die Wiederholung ähnlicher betrübender Vorfälle zu verhindern. — Die andere Interpellation ist zurückgezogen.

Präsident: Meine Herren! Herr Simon von Trier hat in Betreff eines von dem Dreißiger-Ausschuß zu erstattenden Berichtes um das Wort gebeten.

Simon von Trier: Meine Herren! Statt augenblicklicher Berichterstattung habe ich Ihnen im Namen des Dreißiger-Ausschusses das Ersuchen zu stellen, heute Nachmittag um fünf Uhr gefälligst eine Sitzung abhalten zu wollen, worin der Dreißiger-Ausschuß seine Anträge über die Frage der Verlegung der Nationalversammlung, sowie in Betreff der Anträge, welche damit in Verbindung stehen, vortragen wird.

Präsident: Ich glaube, daß wir zunächst die **Wahl eines Vicepräsidenten und dreier Schriftführer** zu erledigen haben, und wenn die Wahl vollzogen ist, würde die Versammlung wohl darüber abzustimmen haben, ob nach dem Antrage des Herrn Simon von Trier eine Vertagung der Sitzung bis fünf Uhr eintreten soll. Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, so bitte ich, daß Sie zunächst die Wahlzettel für den ersten Vicepräsidenten in die Urne, welche herumgereicht werden wird, legen wollen (Nach geschehener Wahl.) Ich verkündige das Resultat der Wahl: **es haben abgestimmt 118 Mitglieder, Herr Eisenstuck hat erhalten 93 Stimmen, Herr Löwe 13, Herr Zell 7, Herr von Soiron 4, Herr Buß 1. Herr Eisenstuck ist hiernach mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt**; ich verkündige ihn als ersten Vicepräsidenten, und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich bin Ihnen dankbar verpflichtet für das Vertrauen, das Sie durch diese zweite Wahl mir ausgesprochen haben; ich fühle mich doppelt dazu verpflichtet, weil Sie mir es bringen in einem Augenblicke, der es vielleicht dem Präsidium nothwendig machen wird, ernste Maßregeln zu ergreifen und große Verantwortlichkeit zu übernehmen. In Folge dessen glaube ich aber auch, daß Jedermann sich einer ernsten Prüfung unterwerfen muß, ob er glaubt auf dem schwierigen Platze rechtzustehen, auf den Sie so eben mich gestellt haben. Ich bitt deßhalb, nachdem ich diese Prüfung nach bestem Gewissen vorgenommen habe, mir zu erlauben, daß ich auf die vorliegende ehrenvolle Wahl verzichte, und es vorziehe, auf dem Posten, den Sie mir vor wenigen Wochen erst angewiesen haben, auszuharren. Ich bitte vielmehr, daß Sie an unsere Seite in das Bureau neue und frische Kräfte hineinnehmen. Ich ersuche Sie, meine Herren, für den ersten Vicepräsidenten zu einer anderweiten Wahl zu schreiten.

Präsident: Die Aeußerung des Herrn Eisenstuck ist Ihnen gewiß, wie mir, sehr überraschend. Indeß glaube ich, daß die hohe Versammlung sich der Wahl eines anderen ersten Vicepräsidenten wird unterziehen müssen in Anerkennung der Gründe, welche Herr Eisenstuck gegen die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl geltend gemacht hat.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Herr Eisenstuck hat als wesentlichen Grund für die Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl angeführt, daß es angemessen und nothwendig sei, dem Bureau frische Kräfte zuzuführen. Dieser Zweck kann aber erreicht werden, auch wenn Herr Eisenstuck die erste Vicepräsidenten-Stelle annimmt, indem dann an seine Stelle eine neue Kraft gerufen werden kann. Ich möchte ihn darum gewiß im Namen aller derjenigen, die ihm ihre Stimme gegeben haben, bitten, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen (Von vielen Seiten Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß von Herrn Eisenstuck selbst erst abwarten, ob er seinen Entschluß geändert hat.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich kann nur wiederholen, daß ich es als eine freundliche Zuneigung der hohen Versammlung betrachten würde, wenn Sie meinem Wunsche, den ich auf der Tribüne ausgesprochen habe, Folge geben wollten.

Präsident: Meine Herren! Ich werde sonach die Wahlzettel für die neue Wahl erheben lassen. (Nach Vollziehung des Wahlgeschäfts!) Meine Herren! Ich verkündige Ihnen das Resultat der Wahl. **Es sind 110 Stimmen abgegeben worden. Davon sind gefallen auf Herrn Löwe von Calbe 98, Zell 7, v. Soiron 3, Heinrich Simon 1 und Herrn Schoder 1. Herr Löwe von Calbe ist hiernach mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.** Ich proclamire ihn hiermit zum ersten Vicepräsidenten, und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Löwe von Calbe: Ich danke Ihnen für die auf mich gefallene Wahl in diesem schweren Augenblick. Ich kann Ihnen nur die Versicherung geben, daß, wenn ich gerufen sein sollte, das Präsidium zu führen, ich nach meinem besten Wissen und Gewissen die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten suchen werde, daß ich mir aber in jedem Augenblick gewärtig halten werde, daß in dieser hohen Versammlung, so zerstückt sie auch jetzt erscheinen muß, allein die Volkssouveränetät des deutschen Volkes nur vorhanden ist, und daß ich es mir zur Aufgabe stellen werde, das Amt dieser Volkssouveränetät würdig zu führen. (Vielseitiges Bravo.)

Präsident: Ich bitte Sie, in der Wahl fortzuschreiten, und die Zettel für die Wahl **dreier Schriftführer** auszufertigen. Ich setze voraus, daß diese Wahl einfach erfolgen kann. — (Nach Einsammlung der Wahlzettel.) Meine Herren! Es wird nichts im Wege stehen, daß wir sofort zur Ergänzungswahl für den **Prioritäts- und Petitionsausschuß** schreiten. Ich muß dabei bemerken, daß nicht vier, sondern fünf Mitglieder in diesen Ausschuß zu wählen sind, indem inzwischen auch der Abgeordnete Herr v. Buttel ausgetreten ist. Ich werde die Wahlzettel sofort erheben lassen und in der nächsten Sitzung das Resultat bekannt machen. — Ich gehe sofort über zu dem Antrage des Herrn Simon von Trier. Herr Simon von Trier will, daß wir die Sitzung sofort schließen und heute um 5 Uhr sie wieder aufnehmen sollen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß ich in der Lage bin, die Dringlichkeitsfrage stellen zu müssen, denn Anträge, die die formelle Geschäftsordnung betreffen, gelangen stets einfach zur Berathung und Abstimmung (Zuruf: Es ist ein Antrag des Ausschusses!), zumal da in ihm ein Antrag des Ausschusses vorliegt. Herr v. Soiron hat um das Wort gebeten.

v. Soiron von Mannheim: Wenn ich den Herrn Simon richtig verstanden habe, so hat er einen Antrag noch nicht gestellt, sondern er hat nur angezeigt, daß der Dreißigerausschuß einen Antrag stellen werde, und dazu hat er eine neue Sitzung auf heute verlangt. Dieser Stand der Dinge kann uns aber nicht hindern, unsere Tagesordnung vor allen Dingen erst zu erschöpfen. Wenn die erschöpft ist, dann wollen wir berathen, wann wir wieder Sitzung halten wollen, ob heute oder morgen.

Präsident: Herr Simon von Trier erklärt, daß Herr von Soiron ganz das ausgesprochen habe, was der Dreißiger-Ausschuß will. Wir werden also in der heutigen Tagesordnung fortschreiten. Die dritte Nummer der Tages-

ordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten Tafel von Stuttgart, Namens des Ausschusses für Durchführung der Verfassung erstatteten Berichts über die Anträge der Abgeordneten Fallati und Schorn. Der Bericht, meine Herren, ist wohl schon seit zwei Tagen gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt ihn hier folgen:

„Von dem Abgeordneten Fallati und Genossen wurde in der Sitzung vom 21. Mai der dringliche Antrag eingebracht:

1) Die Versammlung vertagt sich bis zum 20. Juni d. J.,
2) sie läßt das Büreau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammen zu rufen,
3) der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem 100 Mitglieder die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt.

Ein weiterer, als dringlich bezeichneter Antrag der Abgeordneten Schorn und Genossen geht dahin, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Zugleich aber das Büreau zu beauftragen, die Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen, und denselben die Befugniß beizulegen, die Versammlung zu geeigneter Zeit wieder zusammen zu rufen. — Nachdem der letztere Punkt des zweiten Antrags durch die von der Versammlung zum Beschluß erhobenen Vorschläge des Büreau seine Erledigung erlangt hat, kann sich dieser Bericht auf den beiden Anträgen gemeinsamen Gegenstand, nämlich auf die Frage beschränken, ob es angemessen sei, daß die Reichsversammlung ihre Thätigkeit vorerst einzustellen und sich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu vertagen habe. — Wir glauben, diese Frage schon aus dem Grunde entschieden verneinen zu müssen, weil die Aufgabe der verfassunggebenden Reichsversammlung nicht bloß darin besteht, eine Verfassung für Deutschland zu berathen und zu beschließen, sondern auch darin, dafür zu sorgen, daß dieselbe in's Leben eingeführt und zur öffentlichen, möglichst allgemeinen Geltung gebracht werde. — Die Versammlung hat diese ihre weitere Aufgabe durch verschiedene Beschlüsse ausdrücklich als eine unerläßliche erkannt, sie hat einst (am 28. März d. J.) in ihrer großen Mehrzahl für den Antrag sich erhoben, daß sie versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach der Bestimmung der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein werde, und wenn sie auch durch ihren Beschluß vom 11. April d. J. zunächst die provisorische Centralgewalt aufgefordert hat, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken, so hat sie doch zugleich einen permanenten Ausschuß gewählt, „um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen." — Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse keineswegs gestaltet, daß ein Abgehen von diesen Beschlüssen irgend gerechtfertigt erscheinen könnte, vielmehr muß Jeder, der den dringendsten Anforderungen der Gegenwart seine Augen nicht gänzlich verschließt, erkennen, daß mehr als je die Zeit gekommen ist, in welcher die Versammlung selbstthätig aufzutreten und, wenn sie nicht das von ihr geschaffene Werk in Trümmer gehen lassen will, als gesetzmäßige Vertreterin des Nationalwillens rasch und energisch zu handeln hat. Diese unbestreitbare Verpflichtung der Versammlung, den ihr von der Nation anvertrauten Posten in so entscheidenden Augenblicken nicht zu verlassen, muß nur um so dringender erscheinen, je mehr die mit Durchführung der Reichsverfassung beauftragte Centralgewalt mit gänzlicher Hintansetzung der ihr nach dem Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres vorgezeichneten Stellung der Vollziehung der Beschlüsse dieser Versammlung bis daher sich entzogen hat. — Eine, wenn auch nur zeitweise, Vertagung würde unter solchen Verhältnissen besonders auch Angesichts der gegenüber der Reichsverfassung factisch vorliegenden Kriegserklärung feindlich gestimmter Regierungen einem gänzlichen Aufgeben dieser großen Sache des Vaterlandes von Seiten der Vertreter desselben gleichkommen. — Ihr Ausschuß stellt daher einstimmig den Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, über die vorliegenden Anträge, soweit der zweite derselben nicht bereits erledigt ist, zur Tagesordnung überzugehen.")

Präsident: Ein Verbesserungsantrag zu dem des Ausschusses, gestellt von Herrn v. Reden, lautet wie folgt:

„Im Verfolg der auf Antrag des Bureau, über die Vervollständigung der Reichsversammlung, am 25. Mai gefaßten Beschlüsse:

in Berücksichtigung der Thatsache, daß die jetzt anwesenden Mitglieder, sowohl ihrer Zahl als Parteistellung nach, in einem großen Theile Deutschlands das unentbehrliche hohe Ansehen und unbedingte Vertrauen, dessen die Reichsversammlung bedarf, nicht einflößen können;

in Erwägung, daß die Octroirung einer Verfassung selbst für die Gebiete der widerstrebenden Regierungen fehlgeschlagen und hieraus eine neue Hoffnung für Durchführung unserer Reichsverfassung erwachsen ist, welche jedoch gänzlich erlöschen würde, wenn die Reichsversammlung in ihrem jetzigen Bestande mit Beschlüsse ferner fortschritte, beschließt die Reichsversammlung:

1) Die Versammlung vertagt sich bis dahin, daß die bei ihrer Eröffnung festgesetzte Zahl von 250 Mitgliedern wieder versammelt ist. —
2) Am 15. Juli d. J. tritt die Versammlung jedenfalls wieder zusammen, wenn auch obige Zahl noch nicht erreicht ist, um erst mit Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags sich gänzlich aufzulösen.
3) Das Bureau der Reichsversammlung bleibt in Permanenz, um die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen, namentlich auch mit der Befugniß, die Mitglieder in dringenden Fällen zu jeder Zeit wieder zusammenzuberufen.

Es sind folgende Redner eingeschrieben für den Antrag des Ausschusses: Herr Schober; gegen den Antrag des Ausschusses: Herr v. Reden und Buß. Ich muß zunächst fragen, ob der Herr Berichterstatter Tafel das Wort wünscht?

Tafel von Stuttgart (vom Platze): Ich verzichte, behalte mir aber das Wort vor.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn v. Reden.

v. Reden von Hannover: Meine Herren, ich hege zwar keine große Hoffnung, daß jetzt noch dieser Vertagungsantrag die Majorität erhalten werde; die Zeit dazu ist versäumt worden. Wenn nicht früher, einen Tag vor Einbringung des Vertagungsantrages, diejenigen Herren die Versammlung verlassen hätten, welche als die Führer bei Schaffung des Werkes zu betrachten sind, was wir jetzt ausführen sollen, dann wäre noch Hoffnung vorhanden gewesen. Diese Herren scheinen aber vor den Consequenzen ihrer eigenen Anträge vom 11. April, vom 24., vom 26., vom 30., April, vom 4. Mai zurückgeschreckt zu sein und haben das Haus verlassen, ehe noch irgend etwas geschehen war, bevor noch irgend ein Be-

Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Mertel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rappard aus Glambek, Röben aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, v. Soiron aus Mannheim, Temme aus Münster, Uhland aus Tübingen, Vischer aus Tübingen, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Frankfurt, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Heldmann aus Selters, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, v. Itzstein aus Mannheim Kirchgeßner aus Würzburg, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Leonsohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Melly aus Wien, Metz aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schüler aus Jena, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Welbeler aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielten sich:

Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Zachariä aus Göttingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Käfferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Reichenbach aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg; v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder v. Bally aus Beuthen, Bernhardi aus Cassel, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Breegen aus Ahrweiler, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Edmeier aus Paderborn, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Fröbel aus Reuß, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Jungkanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludiß, Ostendorf

aus Soest, Ostow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Plaß aus Stade, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rößler aus Wien, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoenmakers aus Beck, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstädt, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Cöln, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Werner aus Oberkirch, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Cassel, Wöhler aus Schwerin, Wolf aus Breslau, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der combinirte Antrag der Majorität und der Minorität ist mit 87 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Drei Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten, und von den Herren Zachariä von Göttingen und Biedermann sind mir zwei Erklärungen in Betreff der eben erfolgten Abstimmung übergeben worden, welche ich dem Protokolle beifügen lasse.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

„Ich habe mich der Abstimmung über die Proclamation an das deutsche Volk mit dem Welcker'schen Amendement enthalten müssen, weil ich zwar den Welcker'schen Zusatz wollte, dagegen aber für die Proclamation im Uebrigen, namentlich für den Inhalt des dritten Alinea nicht stimmen konnte. Wäre der Welcker'sche Zusatz als solcher allein zur Abstimmung gekommen, so würde ich natürlich dafür gestimmt haben. Zachariä von Göttingen."

„Obgleich ich gegen die Fassung der Proclamation bin, habe ich dennoch bei dieser Abstimmung mit Ja gestimmt, um wenigstens den Welcker'schen Zusatz zu retten, durch dessen Annahme allein ich die Bedenken gegen die Proclamation einigermaßen gemildert finde. Biedermann.")

Präsident: Wir gehen über zu der letzten Abstimmung über den Antrag der Majorität; ich müßte gleichfalls namentlich abstimmen lassen, soferne nicht die Abstimmung durch Stimmzettel genehmigt werden sollte. (Zuruf: Aufstehen und Sitzenbleiben! Zurückziehen!) Meine Herren, ich kann aus dem Rufen und Gegenrufen nicht klar werden. Ich kann die namentliche Abstimmung nur fallen lassen, wenn das Haus darüber einig ist oder wenn ein Gegenantrag auf Abstimmung durch Stimmzettel gestellt wird.

Gravenhorst von Lüneburg: Meine Herren, ich für mich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück und verlange auch keine Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Sonach glaube ich, daß wir einfach abstimmen können. Diejenigen Herren, welche dem von der Majorität des Dreißiger-Ausschusses vorgelegten Entwurfe eines Aufrufes an das deutsche Volk ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Meine Herren, die Mehrzahl hat sich für diesen Aufruf erklärt, er ist somit angenommen. — Es ist mir so eben folgender dringlicher Antrag überreicht worden, unterzeichnet von Herrn Wesendonck u. A.:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Der Sitz der Nationalversammlung wird nach Stuttgart verlegt.

2) Der Gesammtvorstand der Nationalversammlung hat die Uebersiedlung des Archivs und der Kanzlei, sowie des erforderlichen Personals schleunigst zu besorgen.

Wesendonck; Titus; Erbe; Würth; A. Rühl; Reinhard; Dietsch; Zimmermann von Spandow; Hedrich von Prag; Simon von Trier.

Ich frage, ob dieser Antrag als ein dringlicher unterstützt wird und bitte Diejenigen, welche ihm die Dringlichkeit zugestehen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erkannt, er wird somit an den Dreißiger-Ausschuß zur Berichterstattung übergeben werden und die heutige Tagesordnung ist erschöpft; ich bringe nur noch zur Kenntniß, daß inzwischen Herr Ostendorf, Abgeordneter für den elften westphälischen Wahlbezirk, sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat. — Es ist mir soeben folgende Austrittserklärung von Seite der Herren v. Buttel, Biedermann, Riesser, Zachariä von Göttingen, Rößler v. Wien, Kierulff, Böcking, Cetto, Eckert von Bromberg, Lodemann, Zöllner und Welcker übergeben worden:

„An das Präsidium der Nationalversammlung. — Wir Unterzeichnete fühlen uns, in Folge des soeben gefaßten Beschlusses, gedrungen, aus der Nationalversammlung auszuscheiden. Wir haben es bis jetzt für unsere Pflicht gehalten, in der Nationalversammlung auszuharren, auch da noch, als durch den Austritt so vieler Mitglieder deren Gestalt eine wesentlich veränderte, deren fernere Wirksamkeit eine mehr als zweifelhafte geworden war. Wir glaubten, daß auch in dieser veränderten Gestalt die Nationalversammlung dem deutschen Volk erhalten werden müsse, als der lebendige Mittelpunkt aller Bestrebungen für die Verwirklichung der von ihr beschlossenen Reichsverfassung, als das einzige Organ einer Gesammtvertretung Deutschlands bis zur Herstellung einer solchen nach den Bestimmungen der Verfassung selbst, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags. Dieser Zweck ist jedoch nach unserer Ueberzeugung unmöglich geworden von dem Augenblicke an, wo die Versammlung selbst jene ihre Aufgabe: das Organ für Durchführung der Verfassung für ganz Deutschland zu sein, thatsächlich verkannt und verleugnet hat. Das aber ist geschehen, indem die Mehrheit der Versammlung bei dem beschlossenen Aufruf an das deutsche Volk die Aufnahme des Zusatzes von Welcker und Genossen verweigert hat, . . ." (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mir so viel Ruhe zu gönnen, daß ich die Erklärung zu Ende lesen kann: „durch welchen das Volk zur Treue gegen die Reichsverfassung und zum Unterlassen aller Maßregeln, welche ihr widersprechen, ermahnt, durch welchen ferner jede Einmischung der Fremden in unsere inneren Zwiste zurückgewiesen wird. Durch Ablehnung dieses Zusatzes hat die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen noch ein anderes Ziel haben, als die aufrichtige Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen . . ." (Große Unruhe. Zuruf: Verdächtigungen! schamlose Verleumdungen!) Ich lese vor, was überreicht worden ist. (Viele Stimmen: Verleumdungen dürfen nicht verlesen werden.) Wenn Sie das Fortlesen nicht wollen, muß ich schweigen. „daß sie zur Erreichung dieses Ziels selbst die Hülfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Wir wollen und können weder zu

dem Einen, noch zu dem Andern die Hand bieten, und da, so lange wir der Versammlung angehören, wir verpflichtet sind, die Aussprüche der Mehrheit als Aussprüche der Versammlung zu achten und uns ihnen zu unterwerfen, so bleibt uns, als das einzige Mittel, von Beschlüssen, die wir dem Vaterlande verderblich und der Aufgabe der Nationalversammlung widersprechend erachten, und von deren moralischer Mitverantwortlichkeit uns loszusagen, nur der **Austritt** aus der Versammlung übrig; welchen wir hiermit pflichtschuldigst dem hohen Präsidium anzeigen."

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube das Gefühl der ganzen Versammlung auszusprechen, wenn ich meinen Unwillen darüber äußere, daß Jemand, um seinen Austritt zu beschönigen, sich Verdächtigungen gegen diese Versammlung erlaubt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist mir eine motivirte Abstimmung übergeben worden von Herrn **Höfken** und Anderen, die ich dem Protokoll beifügen lasse.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Die Nationalversammlung hatte einen doppelten Beruf:

1) sollte sie nach dem Bundesbeschlusse vom 30. März v. J. das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen;
2) sollte sie nach dem, auch von den Regierungen anerkannten Gesetze vom 28. Juni v. J. als Volksvertretung neben der provisorischen Centralgewalt stehen, welche in den wichtigsten Angelegenheiten an ihre Zustimmung gebunden, deren Ministerium ihr verantwortlich erklärt wurde.

So lange sie diesen doppelten Beruf nicht erfüllt hat, ist die Nationalversammlung rechtlich unentbehrlich, kann sie weder von den Regierungen aufgelöst werden, noch darf sie sich selbst auflösen.

Wenn dessenungeachtet viele achtbare Männer, mit denen die Unterzeichneten in den Hauptverfassungsfragen zusammengegangen waren, ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklären zu müssen glaubten, so konnten die Unterzeichneten noch jeder Zeit einem solchen Schritt sich nicht anschließen. Sie konnten nicht beitragen, wie es die erklärte Absicht Vieler der Ausgetretenen gewesen ist, die Auflösung der Nationalversammlung, des einzigen Organs für die Gesammtvertretung des deutschen Volks, schon jetzt herbeiführen und so die eben gewonnene Reichseinheit zu Gunsten der Staatenhoheit und vielleicht der Rückkehr des Bundestags oder irgend einer anderen willkürlichen Schöpfung der Einzelregierungen zerstören zu helfen. Sie gaben daneben auch die Hoffnung noch nicht auf, daß die Versammlung in nicht gar fern liegender Zeit wieder Gelegenheit finden werde, zur Durchführung der Reichsverfassung auf ersprießliche Weise thätig zu sein — eine Hoffnung, welche um so mehr Raum behielt, als diejenigen Regierungen, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, bis jetzt nicht im Stande gewesen sind, sich über etwas Gemeinsames, **Positives** zu vereinigen, während auf der anderen Seite doch unsere öffentlichen Angelegenheiten nothwendig einer Feststellung bedürfen. So lange als möglich zu diesem Zweck auch in der Nationalversammlung ein Organ zu erhalten, und wäre es auch nur zur Vermittlung eines Uebergangs, das schien den Unterzeichneten heilige Pflicht.

Dieß sind die Gründe ihres bisherigen Verbleibens in der Versammlung.

Sie verbinden mit dieser Erklärung die Motivirung ihrer schließlichen Abstimmung gegen den Majoritätsentwurf eines Aufrufs an die deutsche Nation.

Der Zusatzantrag der Minderheit zielte auf Mahnung zur Treue gegen die Reichsverfassung und zur Abweisung aller fremden Hilfe behufs der Durchführung derselben. Er war begründet durch die Gerüchte, daß einerseits ein Bündniß mit Rußland zur Wiederknechtung Deutschlands bestehe, daß andererseits die Bewegung im Südwesten des Vaterlandes gleichfalls fremde Hülfe angesprochen und eigenmächtige Unterhandlungen mit dem Ausland angeknüpft habe.

Die in diesem Zusatz ausgesprochenen Grundsätze sollten sich allerdings von selbst verstehen für jeden Deutschen, dem die Ehre, die Freiheit und Wohlfahrt seines Landes am Herzen liegt. Im Laufe der Debatte nahmen jedoch mehrere Redner, welche gegen den Zusatz sprachen, keinen Anstand, zu erklären, daß fremde Hülfe für jene Bewegung nicht zu verschmähen sei, und es konnte daher die Verwerfung unseres Zusatzantrages eine Auffassung auch in diesem Sinne zulassen. So entschieden wir uns nun auch auflehnen gegen jede russische Einmengung in die deutschen Angelegenheiten, so entschieden weisen wir auch jede französische Hülfe zurück, und wir werden nach allen unseren Kräften zu verhindern suchen, daß Deutschland von Neuem die Schmach eines Rheinbundes, und wäre es auch eines republikanischen, erfahre. —

Darum müssen wir auf dem Zusatze bestehen und nach dessen Verwerfung uns in unserem Gewissen gedrungen fühlen, gegen die Proclamation zu stimmen.

Höfken; Hollandt; Hirschberg; Röben; Pinckert.")

Präsident: Es ist ein dringlicher Antrag überreicht worden von Herrn **Nauwerck**:

„Die Nationalversammlung,

in Erwägung, daß ein festes Zusammenhalten der verfassungstreuen Staaten dringend geboten ist,

beschließt:

1) Die Regierungen der neunundzwanzig verfassungstreuen Staaten werden aufgefordert, sofort gemeinsame Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung zu ergreifen, namentlich durch schleunigste Ausbildung ihrer Wehrkräfte.
2) Das Präsidium wird beauftragt, sich mit den Bevollmächtigten der neunundzwanzig Regierungen oder unmittelbar mit den letzteren in Verbindung zu setzen, damit der Beschluß unter 1) sobald als möglich vollzogen werde."

Ich muß fragen, ob diesem Antrage die Dringlichkeit zugestanden wird? **Diejenigen Herren, die diesem Antrage die Dringlichkeit zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist dem Antrage zugestanden.** Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu nehmen?

Nauwerck (vom Platze): Wenn Niemand dagegen spricht, werde auch ich nicht sprechen.

Wedekind von Hannover: Ich glaube der Antrag würde sehr zweckmäßig sein, wenn wir den Versuch machten, diesen Weg durch die Centralgewalt einzuschlagen, und es würde hierfür auch eine größere Majorität zu erwarten sein. Ich kann nicht glauben, daß die Centralgewalt dieses Ansinnen von der Hand weisen würde. Ich erinnere dabei an einen Antrag, den ich früher eingegeben habe bei der Veranlassung, als Preußen erklärte, es wolle jedem Staate seine Truppen zu Gebote stellen, um gegen anarchische Bewegungen Hülfe zu leisten. Da erklärte das damalige Ministerium Gagern, es werde den Frieden im Reiche selbstständig zu handhaben wissen, und ich gab darauf den Antrag ein, es möge das Ministerium einen Congreß der verfassungsfreundlichen Staaten hierher berufen im

Gegensatze zu dem Congresse, der damals in Berlin zu Stande gebracht werden sollte. Dieser Antrag wurde seiner Zeit dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen, von demselben aber noch kein Bericht erstattet. Ich stelle diesen Antrag jetzt als Verbesserungsantrag: es möge die Centralgewalt aufgefordert werden, einen Congreß der verfassungsfreundlichen Staaten hier zu vereinigen, um mit demselben diejenigen Maßregeln zu berathen, welche zur Durchführung der Reichsverfassung in dem jetzigen Stadium noch möglich sind.

Löwe von Calbe: Unter andern Umständen würde der Verbesserungsantrag, wie er von Herrn Wedekind formulirt ist, höchst natürlich sein; ich brauche aber wohl kaum zu sagen, daß wir in diesem Augenblicke uns nicht an die Centralgewalt wenden können. Zwei ehrenwerthe Mitglieder des Hauses haben heute schon erklärt, und zwar unter dem Beifall der Versammlung, daß sie Verzicht leisten, auch nur eine Antwort auf irgend eine Frage von dem Ministerium zu verlangen. Wenn wir jetzt den Anfang machen, etwas Anderes zu thun, als wir bisher gethan haben, so glaube ich, daß auch derjenige, der ferne von uns steht, uns zustimmen muß, daß es in der mäßigsten und ruhigsten Weise nach dem Vorschlag des Herrn Rauwerck geschieht. Wir haben früher den Beschluß gefaßt, einen Reichsstatthalter zu erwählen; wir haben es, nach genauer Erwägung aller Verhältnisse, in diesem Augenblick noch nicht für angemessen halten können, diesen Beschluß zu vollziehen, wir behalten uns aber den Vollzug vor, und wir werden uns von dem Wege, den Pflicht und Gewissen uns vorschreiben, nicht abwenden lassen, auch wenn noch mehrere mit solchen Erklärungen, wie wir sie eben gehört haben, die das natürliche Gefühl jedes einfach rechtlichen Menschen empört haben müssen, aus der Versammlung scheiden sollten.

Rauwerck von Berlin: Ich widerrathe auch jede weitere Beziehung zu unserer Centralgewalt. Wenn die Centralgewalt heute erklärt, sie sei vollkommen bereit zur Ausführung des vorliegenden Beschlusses, so müßte die Versammlung erst recht mißtrauisch sein, und sich fast überzeugt halten, daß der Beschluß nicht durchgeführt würde. Es bleibt also nur noch, bis wir eine neue Vollziehungsgewalt haben, das Präsidium zu beauftragen, die formelle Verhandlung einzuleiten. Das Präsidium ist dazu vollkommen berechtigt, sobald wir ihm die Befugniß ertheilen; denn die Nationalversammlung hat auch aus eigener souveräner Vollmacht die Reichsverfassung verkündigt; sie kann also auch aus eigener Vollmacht das Nöthige einleiten, damit sie ausgeführt werde. (Mehrere Stimmen: Abstimmen!)

Präsident: Es ist kein weiterer Redner eingetragen; wir schreiten somit zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Meine Herren, der Antrag ist angenommen. Der Herr Abgeordnete v. Reden behält sich zu einer Erklärung wegen der Abstimmung über den so eben gefaßten Beschluß für sich und seine Meinungsgenossen das Protokoll offen. — Herr Wesendonck will den Dreißiger-Ausschuß interpelliren.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, wir haben gestern einen Beschluß gefaßt, worin wir an die Centralgewalt oder das Ministerium, unter Feststellung einer Präclusivfrist bis heute 12 Uhr, eine Aufforderung gestellt haben. Die Antwort haben Sie heute Morgen gehört. Sie war eine rein ablehnende. Ich meine nun, da hierauf nichts erfolgt ist, daß es Sache des Dreißiger-Ausschusses sei, uns diejenigen Vorschläge zu machen, die sich daran knüpfen müssen. Zweitens: Heidelberg hat seine Mauern zum Sitz der Nationalversammlung angeboten. Wir haben eine Antwort darauf noch nicht ertheilt. Sie haben endlich meinen so eben gestellten Antrag, den Sitz der Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, nicht als dringlich anerkannt. Ich möchte den Dreißiger-Ausschuß daher bitten, über diese drei resp. zwei Punkte möglichst schnell zu berichten, damit in nächster Sitzung darüber berathen werden kann.

Präsident: Ich habe von Seiten des Herrn Schorn Folgendes zu verlesen:

„Mit Bezug auf die bereits verlesene Erklärung der Herren Zachariä, Biedermann und Consorten zeige ich hiermit meinen Austritt aus der Versammlung an. — Frankfurt, den 26. Mai 1849. — Schorn."

Meine Herren, ich muß zunächst noch fragen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Es sind darüber verschiedene Meinungen laut geworden. (Einige Stimmen: Morgen! nein Mittwoch! Unruhe.) Es ist ein Antrag in Betreff der nächsten Sitzung überreicht worden, er lautet: „Ich beantrage, auf Morgen Nachmittag 4 Uhr die nächste Sitzung anzuberaumen. Rösler von Oels." Meine Herren, ich müßte zunächst fragen, ob dieser Antrag die Unterstützung des Hauses findet. Diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Rösler die nächste Sitzung auf Morgen Nachmittag 4 Uhr anberaumt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, und unterlege ihn Ihrer Beurtheilung, die nächste Sitzung auf den Mittwoch anzusetzen, weil wohl Einige die Feiertage zu einer Vergnügungsreise benutzen werden, und Dienstag nicht da sind. (Unruhe.) Meine Herren, ich erwarte Ihre Anträge, ich habe nur meine Ansicht ausgesprochen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich glaube, daß die Feiertage für uns kein Hinderniß sein dürfen, zusammen zu kommen, es können alle Augenblicke die wichtigsten Ereignisse eintreten, die eine Sitzung nöthig machen, weßhalb ich sehr gewünscht hätte, der Antrag des Herrn Rösler wäre angenommen worden. Ich stelle daher den Antrag, die nächste Sitzung auf Montag anzusetzen und wenn der verworfen werden sollte, den eventuellen Antrag: die nächste Sitzung auf Dienstag anzuberaumen. Wenn mir ex Corona zugerufen wird, man könne jeden Augenblick eine außerordentliche Sitzung zusammenberufen, so bemerke ich, daß, wenn wirklich Viele eine Vergnügungsreise machen sollten, dieß nicht möglich sein wird.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Wesendonck die nächste Sitzung auf Montag anberaumen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bitte diejenigen Herren, welche den eventuellen Antrag des Herrn Wesendonck, daß die nächste Sitzung Dienstag stattfinden soll, annehmen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß die nächste Sitzung am Dienstag stattfinden soll, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Majorität hat sich für Dienstag erklärt. Als Stunde für die Dienstag-Sitzung bestimme ich 11 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen mitgetheilt werden. — Herr Spatz hat eine Anzeige zu machen.

Spatz von Frankenthal: Ich ersuche die Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses, heute Abend 5 Uhr sich zu einer Sitzung zu vereinigen, um über die Anträge von Herrn Schaffrath und einige andere Punkte zu berathen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge vom 25. und 26. Mai.

Petitionen.

1. (9194) Adresse einer Volksversammlung zu Mainhardt, Namens sämmtlicher Ortschaften des Mainhardter Waldes (12,000 Seelen), die Anerkennung, Aufrechthaltung und den Schutz der deutschen Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Nägele. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (9195) Adresse gleichen Betreffs von den Vereinen zur Wahrung der Volksrechte zu Stendal, Tangermünde und Arneburg im Königreich Preußen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (9196) Adresse gleichen Betreffs von vielen Bürgern zu Ilmenau und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (9197) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung des Kreises Siegen, d. d. Siegen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (9198) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr der Stadt Göttingen, übergeben von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6 (9199) Adresse gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Club zu Polzin, übergeben durch den Abgeordneten Freese. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung)

7. (9200) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Wiesenbronn im bayerischen Unterfranken. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (9201) Adresse gleichen Betreffs von den Gemeinderäthen und Einwohnern zu Herzogenrath bei Aachen, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (9202) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Königsberg, Neumark und Umgegend, überreicht durch denselben. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (9203) Adresse gleichen Betreffs von der Gemeinde Speicherz, überreicht durch denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (9204) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein der kurhessischen Landgemeinden der Aemter Rentershausen und Sontra, d. d. Rentershausen. (An den Dreißigerausschuß für Verfassungsdurchführung.)

12. (9205) Adresse gleichen Betreffs von den Mitgliedern des Stadtraths und den Bürgern zu Weimar und einiger umliegender Ortschaften. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

13. (9206) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Altenburg, Regierungsbezirks Alsfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

14. (9207) Gleiche Adresse von den Bürgern zu Freiensee n. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

15. (9208) Adresse gleichen Betreffs von den Bewohnern der Stadt Marggrabowa und deren Umgegend in Ostpreußen, übergeben durch den Abgeordneten Laudien. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (9209) Adresse gleichen Betreffs von dem deutschen Volksverein zu Zerbst. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (9210) Adresse gleichen Betreffs von einer Volksversammlung zu Bamberg am 1. Mai 1849. (An den Dreißiger Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (9211) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgergesellschaft und dem Volksvereine zu Stralsund, überreicht von dem Abgeordneten Freese. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

19. (9212) Gleiche Adresse von dem constitutionellen Vereine daselbst, überreicht von demselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

20. (9213) Zwei Adressen gleichen Betreffs von den Bürgern zu Calau, in der preußischen Niederlausitz, überreicht durch den Abgeordneten Zimmermann aus Spandow. (An den Dreißiger-Ausschuß fur Verfassungsdurchführung.)

21. (9214) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Oberzella. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

22. (9215) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Pferdsdorf. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

23. (9216) Gleiche Adresse von den Einwohnern zu Unterbreitzbach. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Berichtigungen.

Nr. 222. S. 6600. Sp. 2. ist der Name: v. Schleussing zu streichen.
Bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 225. S. 6690. Sp. 2. Z. 7 v. o. stimmte Deeke von Lübeck mit Nein.
In den Sitzungen vom 13.—26. Mai war Müller von Damm mit Entschuldigung abwesend.

"	"	"	"	13.—26.	"	"	Jürgens	"	"	"
"	"	"	"	17.—24.	"	"	Giskra	"	"	"
"	"	"	"	4.—26.	"	"	Pannier	"	"	"
"	"	"	"	17.—26.	"	"	Schenk	"	"	"

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 230. Mittwoch den 30. Mai 1849. IX. 21.

Zweihundert neun und zwanzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 29. Mai 1849. (Vormittags 11 Uhr.)

Präsident: Theodor Reh von Darmstadt.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abg. Lauk, Schönmäkers, Künßberg von Ansbach, Ebmeier, Rerreter, Zachariä von Bernburg und Heisterbergk. — Schreiben des Abg. Schubert von Würzburg, dessen Austrittsanzeige betr. — Flottenbeitrag. — Resultat der Ergänzungswahlen in den Geschäftsordnungs- und in den Legitimations-Ausschuß. — Schreiben des Reichsministeriums, betr. die Abberufung der hannoverschen Abgeordneten, und den Austritt des Abg. Deymann. — Adressen für Durchführung der Reichsverfassung. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abg. Nagel, betr. die wegen der Vorfälle vom 13. Mai eingeleitete Untersuchung. — Wahl des ersten Vicepräsidenten und dreier Schriftführer. — Ergänzungswahlen in den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. — Berathung über den vom Abg. Tafel von Stuttgart Namens des Ausschusses für Durchführung der Verfassung erstatteten Berichts über die Anträge der Abg. Fallati und Schorn. — Erklärung mehrerer hannoverschen Abg., die Abberufung derselben betr. — Interpellation des Abg. Simon von Trier an den Geschäftsordnungs-Ausschuß, betr. seinen Antrag auf Anordnung von Ersatzwahlen. — Ergänzungswahl der Redactionscommission. — Eingänge.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung, der Herr Schriftführer wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. (Schriftführer Makowiczka verliest dasselbe.) Meine Herren, ich frage, ob gegen das Protokoll reclamirt wird? (Zuruf: Nein!) Wenn nicht, so gilt es für genehmigt. Ich habe folgende Austrittserklärungen zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. Eine solche des Herrn Lauk, Abgeordneten für Arnstein in Unterfranken, Schönmäkers von Beck, Künßberg, Advokat von Ansbach, Ebmeier, Rerreter, Abgeordneten für Fraustadt und Zachariä von Anhalt-Bernburg.

(Die Redaction läßt die Austrittserklärungen, so weit sie mit Motiven versehen waren, hier folgen:

„Herr Präsident! Je schwieriger sich die Verhältnisse der Nationalversammlung gestalteten, desto fester stand bei mir der Vorsatz, als Mitglied der erstern so lange als möglich hier auszuharren, um zur Durchführung der endgültig von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung auf friedlichem und gesetzlichem Wege mitzuwirken. Die jüngsten Ereignisse und Beschlüsse der Nationalversammlung haben mich aber überzeugt, daß bei dem festen Widerstande der größeren deutschen Regierungen gegen das Verfassungswerk und bei den gewaltsamen Erhebungen in verschiedenen Ländern, sowie ferner bei der Schwäche der provisorischen Centralgewalt und den Erklärungen derselben in Betreff der Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, jetzt jede legale Wirksamkeit der Nationalversammlung um so mehr aufgehört hat, als dieselbe nach der Abberufung der preußischen und sächsischen Abgeordneten und dem Zusammenschmelzen der Versammlung bis auf ein Drittheil der ursprünglichen Zahl in ihrer dermaligen Zusammensetzung die deutsche Nation in Wahrheit nicht mehr zu repräsentiren vermag, und die jetzige Majorität der Versammlung Grundsätzen huldigt und einen Weg verfolgt, welcher sie weit von ihrer Aufgabe entfernt und nur geeignet ist, die Verwirrung des deutschen Vaterlandes zu vermehren und den Bürgerkrieg zu befördern. In diesen Erwägungen und da es der Minorität des Hauses, welche die Durchführung der Verfassung nur auf gesetzlichem Wege will, unmöglich ist, unheilvolle Beschlüsse abzuwenden und ihren Grundsätzen nur irgendwie Geltung zu verschaffen, finde ich mich veranlaßt, mein Mandat niederzulegen, jedoch dabei — wie es schon andere ausgeschiedene Mitglieder der Nationalversammlung gethan haben — meine Wähler feierlich gegen jeden Zwang zur Annahme von Abänderungen der beschlossenen Reichsverfassung, wofern nicht das Volk selbst durch gesetzmäßige Vertreter in solche Abänderungen willigen sollte, zu verwahren. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diese Austrittserklärung der Nationalversammlung gefälligst mitzutheilen und in das Protokoll aufnehmen zu lassen. — Frankfurt am Main, den 28. Mai 1849. — Zachariä, Abgeordneter von Anhalt-Bernburg."

„Einem hohen Präsidio der deutschen Nationalversammlung habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich der von den Abgeordneten Dahlmann, Sauken, Lette &c. unterm 20. Mai c. abgegebenen Austrittserklärung beitrete und sonach mein Mandat als Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage niederlege. — Meinen Stellvertreter, Professor Olawski in Lissa, habe ich hiervon benachrichtigt. Indem ich meine Austrittserklärung der hohen Nationalversammlung, aus deren Mitte ich nur nothgedrungen und mit tiefem Schmerze scheide, mitzutheilen ergebenst bitte, zeichne ich mich mit tiefster Hochachtung. Eines hohen Präsidio ergebenster Rerreter, Abgeordneter für Fraustadt in Deutsch-Posen."

„Herr Präsident! Durch augenblickliche Abwesenheit gehindert, der Austrittserklärung der Abgeordneten Dahlmann und Genossen vom 20. dieses Monats beizutreten, zeige ich hiermit meinen Beitritt zu dieser Erklärung an und lege mein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung nieder. Ebmeier, Abgeordneter für den Wahldistrict Lübbecke in Westphalen."

„Monsieur le Président! Sans m'associer aux motifs, qui ont engagé mon collègue, Mr. de Scherpenzeel-Heusch, a donner sa démission comme mêmbre de la haute assemblée nationale allemande, j'ai l'honneur de vous remettre la mienne par la présente, comme représentant le district électoral de Maestricht du Duché de Limbourg, auprès de la diète assemblée. — Beck le 24 Mai 1849. — A. Schoenmaekers.")

Präsident: Meine Herren, es wird wegen Einberufung der Stellvertreter, so weit solches möglich ist, oder wegen Anordnung der Neuwahlen sofort das Nöthige angeordnet werden. — Ich habe in einer der letzten Sitzungen von den Herren Heinrich Schubert aus Würzburg, von Podewils aus Regensburg, Dr. Schauß aus München eine Austrittserklärung zur Anzeige gebracht. Ich bin veranlaßt, sie heute zu verlesen, sie lautet:

„Da bei der fortschreitenden Selbstauflösung der deutschen Nationalversammlung, besonders durch die am 21. d. M. stattgehabten massenhaften Austritte, diese Versammlung nicht mehr als eine wirkliche Nationalversammlung angesehen werden kann, so finden wir uns außer Stande, an den Verhandlungen des Parlamentsrestes ferner Theil zu nehmen. Wir stellen das Ersuchen, von dieser unserer Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen, und dieselbe den stenographischen Berichten einverleiben zu lassen."

Ich, meine Herren, habe diese Erklärung dahin verstanden, als ob diese drei Herren ihren Austritt hätten anzeigen wollen, denn die Erklärung: An den Parlamentsverhandlungen nicht mehr Theil nehmen zu wollen, steht gleich einer Austrittserklärung. Es ist indeß heute von einem der Unterzeichneten dieser Erklärung, vom Herrn Schubert aus Würzburg, folgendes Schreiben mir zugekommen:

„Herr Präsident! So eben lese ich, daß in der gestrigen Sitzung mein förmlicher Austritt aus der Nationalversammlung verkündet worden sei. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich in der unter'm 21. d. M. in Verbindung mit meinen Herren Collegen von Podewils und Schauß abgegebenen Erklärung keineswegs mein Mandat niedergelegt, sondern nur erklärt habe, daß ich bei dem herabgekommenen Stande der Versammlung, welcher die Annahme einer wirklichen Nationalversammlung nicht mehr zuläßt, da mehr als dreißig Millionen Deutscher nicht vertreten sind, an den Verhandlungen dieses Parlamentsrestes nicht mehr Theil nehmen könne. Ich habe aber mein Mandat nicht niedergelegt, weil ich, sobald die Versammlung in dem Grade sich zu ergänzen verspricht, daß sie die Stellung einer wirklichen Nationalvertretung einnehmen kann, mich verpflichtet erachte, alsbald meinen Sitz wieder einzunehmen. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, von dieser Berichtigung den geeigneten Gebrauch zu machen. Schubert aus Würzburg, Abg."

Meine Herren, der geeignete Gebrauch ist jedenfalls der, daß ich diesen Brief zu Ihrer Kenntniß gebracht habe. Ich glaube, Sie werden es genehmigen, daß wir an Herrn Schubert in gleicher Weise ein Schreiben erlassen, wie es in diesen Tagen bezüglich aller Abwesenden beschlossen worden ist, nämlich, daß er alsbald einzutreten habe, und daß, wenn er in vierzehn Tagen nicht eingetreten ist, er sofort als ausgetreten betrachtet wird. Ich glaube, etwas anderes können wir nicht eintreten lassen. (Beistimmung.) — An Flottenbeiträgen sind zu melden 9 fl. 55 kr. als nachträglicher Beitrag vom Comite in Osnabrück, überreicht vom Abgeordneten Bressing. Die Ergänzungswahlen für die beiden Ausschüsse für Geschäftsordnung und Legitimationen haben folgendes Ergebniß gehabt: es sind in den Ausschuß für Geschäftsordnung mit theilweise relativer Stimmenmehrheit, die jedoch nach Ihrem Beschlusse gültig sein soll, gewählt worden: Herr Jacobi aus Königsberg mit 72 Stimmen, Schaffrath mit 72, Wichmann mit 67, Rösler von Oels mit 63, Pattai mit 63, Moriz Mohl mit 58 Stimmen. Ferner haben Stimmen: Herr Frisch von Stuttgart 39, Cetto 37, Ziegert 17, Mölling 14, Geigel 13, Hesterbergk 12, Hollandt 11, Temme 9, Rank 9, Gravenhorst 8, Bresgen 8, Nicol 7, Schorn 7, Freudentheil 7, Max Simon 7, Hofmann von Freiburg 7, Henkel 6, Maß 6, Kühl 6, Reinstein 6, Lodemann 5, Schepp 4, Gfrörer 4 Stimmen u. s. w. — In den Legitimations-Ausschuß sind gewählt in gleicher Weise: die Herren Freudentheil mit 91, Rheinwald mit 86, Schorn mit 82 . . . (Zuruf: Ausgetreten!) Ich muß bemerken, meine Herren, daß Herr Schorn bereits ausgetreten ist; — Herr Temme mit 82, Wedekind mit 69, Reinstein mit 67, Umbscheiden mit 57 Stimmen. Wenn die hohe Versammlung glaubt, daß nach dem inzwischen erfolgten Austritte des Herrn Schorn dessen Wahl als nicht vollzogen gelten könne, so wird der Nächstgewählte eintreten können. (Zustimmung.) Der Nächstbestimmte ist Herr Pattai mit 25 Stimmen. — Von Seite des Reichsministeriums sind zwei Mittheilungen eingetroffen, die erste vom 27. Mai, sie lautet:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung dahier. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem Herrn Präsidenten der Reichsversammlung in der Anlage eine ihm zugegangene Verfügung der königl. hannover'schen Regierung in Betreff der Abberufung der hannover'schen Abgeordneten zur Reichsversammlung, abschriftlich zur gefälligen Mittheilung an dieselbe hiermit zu übersenden. Frankfurt a. M., den 27. Mai 1849 Dr. Grävell."

Die Anlage . . . . . (Zuruf: Ist bekannt, nicht lesen!) Wenn darauf nicht bestanden wird, setze ich voraus, daß dieselbe allgemein bekannt ist.

(Die Redaction läßt sie hier folgen:

„Die königliche Regierung hat zu ihrem tiefen Bedauern aus dem Gange der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung die Besorgniß schöpfen und in den neuesten dortigen Vorgängen bestätigt finden müssen, daß das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerks zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten im Sinne derjenigen Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die Wahlen von Abgeordneten zur Nationalversammlung angeordnet und angenommen sind, von dieser nicht mehr erwartet werden darf. Die königliche Regierung findet diese Wahrnehmung, eine ihren wärmsten Wünschen für Deutschlands verjüngende Umgestaltung entsprungene Hoffnung, in so weit vernichtet, als die Nationalversammlung mit Ablehnung der von den Regierungen dargebotenen freien Vereinbarung, entschieden den Weg verlassen hat, der nach unserer innigen Ueberzeugung das allseitig erstrebte Ziel der Einheit Deutschlands, seiner Macht und des Glücks seiner Völker am schnellsten und mit Sicherheit hätte erreichen lassen. Wie fest die königliche Regierung dieses Ziel,

so lange eine Aussicht des Erfolges übrig blieb, im Auge behalten, dieß hat sie Gelegenheit gehabt, noch in der Erklärung zu beurkunden, die von ihr dem Abgeordneten der provisorischen Centralgewalt über die verlangte Anerkennung der von der Nationalversammlung einseitig beschlossenen Reichsverfassung am 4. dieses Monats ertheilt worden ist. Nach vorgängigem Rücktritt der österreichischen Deputirten ist inzwischen auch die Abberufung der in den königlich preußischen und königlich sächsischen Staaten erwählten Mitglieder der Nationalversammlung erfolgt, und die letztere hat hierdurch, sowie durch die zahlreiche Entfernung von Abgeordneten aus andern Theilen Deutschlands, in ihrer Zusammensetzung eine Veränderung erlitten, die es der Regierung Seiner Majestät des Königs nicht ferner gestattet, in ihr ein vollgültiges Organ der Wünsche des gesammten deutschen Volkes anzuerkennen. Die königliche Regierung sieht sich hieran durch die ihr obliegenden Pflichten um so mehr behindert, da in dem Verhalten der Nationalversammlung selbst ein neuerlich hervorgetretenes Bestreben Unterstützung findet, das, bei dem Beharren auf der einseitig beschlossenen Verfassung, in einer Aufrechthaltung und Ausführung der letzteren den Vorwand findet, das gesammte Vaterland mit Bürgerkrieg und Umsturz aller bestehenden Ordnung zu bedrohen und auch für das hiesige Königreich Gefahren herbeizuführen, welche mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln abzuwenden, die königliche Regierung fest entschlossen ist. Unter diesen Umständen und damit über die Beurtheilung, welche eine fortgesetzte Thätigkeit der etwa versammelt bleibenden, noch übrigen Abgeordneten zur Nationalversammlung in den Augen der königlichen Regierung findet, jeder Zweifel für die Angehörigen des hiesigen Königreichs entfernt werde, hat die Regierung Sr. Maj. des Königs zu dem Beschlusse gelangen müssen, daß an die in dem Königreiche Hannover zu jener Versammlung erwählten Deputirten die Aufforderung zu erlassen sei, an den Verhandlungen, welche von den gedachten Abgeordneten in Frankfurt oder an andern Orten ferner möchten gehalten werden, sich der Theilnahme zu enthalten. Die königliche Regierung erkennt daneben als eine bestimmte Verpflichtung an, so viel an ihr ist, dafür Sorge zu tragen, daß die auf Deutschlands Einigung und Kräftigung wie auf die Vertretung des deutschen Volks bei Deutschlands Centralgewalt gerichteten Zusagen, welche in den erwähnten Bundesbeschlüssen enthalten oder von Sr. Maj. dem Könige Ihren Unterthanen besonders ertheilt worden sind, mit jeder möglichen Beschleunigung und auf eine Weise zur Ausführung gebracht werden, welche dem deutschen Volke eine selbstthätige Theilnahme an der Begründung einer neuen Gesammtverfassung sichert. Die königliche Regierung ist, im Bewußtsein dieser Obliegenheit, bereits mit andern deutschen Bundesregierungen in eine Verhandlung getreten, deren bisheriger Verlauf zu der Erwartung berechtigt, daß die Regierungen binnen Kurzem im Stande sein werden, die Ergebnisse ihrer Erwägungen dem Vaterlande zu seiner Beruhigung vorzulegen. Wir beauftragen den Herrn Bevollmächtigten, die dort anwesenden hannoverschen Abgeordneten mit der vorstehenden Verfügung vollständig bekannt zu machen und dabei zu bemerken, daß mit dem Tage des Empfangs der Eröffnung, auf dessen Constatirung Bedacht zu nehmen ist, die bisherige Diätenzahlung aus der hiesigen Landeskasse aufhören und sodann nur noch eine Vergütung der Kosten der Rückreise, insofern letztere sofort erfolgt, eintreten wird. Hannover, den 23. Mai 1849. Königliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Gr. v. Bennigsen. An den Herrn Justizrath v. Bothmer, königlich hannover'schen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M.")

Präsident: Die zweite Mittheilung vom 28. d. M. lautet:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung hier. — Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem Herrn Präsidenten in der Anlage ein ihm zugegangenes Schreiben des königlich hannover'schen Bevollmächtigten, in Betreff des Austritts des Abgeordneten Deymann aus der Reichsversammlung, in Abschrift zur Kenntniß zu bringen. — Frankfurt am Main, den 28. Mai 1849. Dr. Grävell."

Die Anlage lautet:

„Herr Ministerpräsident! In gehorsamster Erwiederung des gefälligen Schreibens vom 25. d. M., das Austreten des Deputirten Deymann aus der Nationalversammlung betreffend, darf ich mich auf den Inhalt der, meinem gestrigen Schreiben angefügten Verfügung der königlich hannover'schen Regierung vom 23. d. M. beziehen, indem nach Inhalt dieser Verfügung die königliche Regierung weder eine Neuwahl anordnen, noch die Einberufung eines Stellvertreters vornehmen wird. — Frankfurt am Main, den 27. Mai 1849. Der königlich hannoversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. (gez.) v. Bothmer. F. d. R. d. A. Rademacher."

Es sind 18 **Petitionen für Aufrechthaltung und Anerkennung der Reichsverfassung** eingelaufen, die ich zu Ihrer Kenntniß bringe: Von den Bewohnern des Kreises Niederung in Ostpreußen, d. d. Kaukehnen; von den Einwohnern der Bürgermeisterei Gemünd in Rheinpreußen; von den Bewohnern des Kreises Grevenbroich, mit 1805 Unterschriften versehen; von einer Volksversammlung zu Dalmenhorst, im Großherzogthum Oldenburg; von Einwohnern des Kirchspiels Dubeningken, im Regierungsbezirke Gumbinnen; von dem constitutionellen Vereine zu Schwetz; von den Einwohnern zu Jever; von dem Volksvereine, Bürgervereine, Arbeitervereine und dem Commando der Bürgerwehr zu Emden. — Meine Herren, ich habe ferner zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß der Abgeordnete Schulz von Weilburg seine an das Reichsministerium gerichtete Interpellation vom 4. dieses Monats zurückgezogen hat. (Bravo!) — Meine Herren, der Herr Reichskriegsminister wird einige Interpellationen beantworten.

Reichskriegsminister Prinz v. Wittgenstein: Meine Herren, die Interpellation, die ich zu beantworten habe, ist von dem Herrn Abgeordneten Nagel aus Balingen, sie lautet: „Mit Beziehung auf die von dem abgetretenen Herrn Kriegsminister . . . (Zuruf: Laut!) es ist eine eigene Sache um die Akustik, ich glaube, auf der linken Seite versteht man mich nicht recht, — wenn die Herren etwas mehr rechts rücken wollten; (Heiterkeit) ich werde also wiederholen:

„Mit Beziehung auf die von dem abgetretenen Herrn Reichskriegsminister auf meine Interpellation wegen der blutigen Vorfälle vom 13. d. M. in der Sitzung vom 15. d. M. abgegebenen Erklärung, stelle ich an das Reichskriegsministerium die Anfrage:

1) In welchem Stadium sich die in Betreff jener Vorfälle eingeleitete Untersuchung befindet? beziehungsweise: welches Ergebniß dieselbe geliefert und welche Straferkenntnisse sie zur Folge gehabt hat?
2) Worin die zur Verhütung ähnlicher Auftritte getroffenen Strafmaßregeln bestehen?"

Die Sache selbst, meine Herren, ist mir nicht bekannt gewesen, weil sie vor meinem Amtsantritte, sogar vor meiner Anwesenheit in Frankfurt statt gehabt hat; ich habe deßhalb Bericht von dem Militär-Commando verlangt, welches mir anzeigt, die Untersuchung werde ohne Unterbrechung fortgeführt, habe

aber noch zu keinem Resultate geführt; was den zweiten Punkt betrifft, so kann ich Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß nichts versäumt worden ist, um die Wiederholung ähnlicher betrübender Vorfälle zu verhindern. — Die andere Interpellation ist zurückgezogen.

Präsident: Meine Herren! Herr Simon von Trier hat in Betreff eines von dem Dreißiger-Ausschuß zu erstattenden Berichtes um das Wort gebeten.

Simon von Trier: Meine Herren! Statt augenblicklicher Berichterstattung habe ich Ihnen im Namen des Dreißiger-Ausschusses das Ersuchen zu stellen, heute Nachmittag um fünf Uhr gefälligst eine Sitzung abhalten zu wollen, worin der Dreißiger-Ausschuß seine Anträge über die Frage der Verlegung der Nationalversammlung, sowie in Betreff der Anträge, welche damit in Verbindung stehen, vortragen wird.

Präsident: Ich glaube, daß wir zunächst die Wahl eines Vicepräsidenten und dreier Schriftführer zu erledigen haben, und wenn die Wahl vollzogen ist, würde die Versammlung wohl darüber abzustimmen haben, ob nach dem Antrage des Herrn Simon von Trier eine Vertagung der Sitzung bis fünf Uhr eintreten soll. Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, so bitte ich, daß Sie zunächst die Wahlzettel für den ersten Vicepräsidenten in die Urne, welche herumgereicht werden wird, legen wollen (Nach geschehener Wahl.) Ich verkündige das Resultat der Wahl: es haben abgestimmt 118 Mitglieder, Herr Eisenstuck hat erhalten 93 Stimmen, Herr Löwe 13, Herr Zell 7, Herr von Soiron 4, Herr Buß 1. Herr Eisenstuck ist hiernach mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt; ich verkündige ihn als ersten Vicepräsidenten, und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich bin Ihnen dankbar verpflichtet für das Vertrauen, das Sie durch diese zweite Wahl mir ausgesprochen haben; ich fühle mich doppelt dazu verpflichtet, weil Sie mir es bringen in einem Augenblicke, der es vielleicht dem Präsidium nothwendig machen wird, ernste Maßregeln zu ergreifen und große Verantwortlichkeit zu übernehmen. In Folge dessen glaube ich aber auch, daß Jedermann sich einer ernsten Prüfung unterwerfen muß, ob er glaubt auf dem schwierigen Platze rechtzustehen, auf den Sie so eben mich gestellt haben. Ich bitt deßhalb, nachdem ich diese Prüfung nach bestem Gewissen vorgenommen habe, mir zu erlauben, daß ich auf die vorliegende ehrenvolle Wahl verzichte, und es vorziehe, auf dem Posten, den Sie mir vor wenigen Wochen erst angewiesen haben, auszuharren. Ich bitte vielmehr, daß Sie an unsere Seite in das Bureau neue und frische Kräfte hineinnehmen. Ich ersuche Sie, meine Herren, für den ersten Vicepräsidenten zu einer anderweiten Wahl zu schreiten.

Präsident: Die Aeußerung des Herrn Eisenstuck ist Ihnen gewiß, wie mir, sehr überraschend. Indeß glaube ich, daß die hohe Versammlung sich der Wahl eines anderen ersten Vicepräsidenten wird unterziehen müssen in Anerkennung der Gründe, welche Herr Eisenstuck gegen die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl geltend gemacht hat.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Herr Eisenstuck hat als wesentlichen Grund für die Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl angeführt, daß es angemessen und nothwendig sei, dem Bureau frische Kräfte zuzuführen. Dieser Zweck kann aber erreicht werden, auch wenn Herr Eisenstuck die erste Vicepräsidenten-Stelle annimmt, indem dann an seine Stelle eine neue Kraft gerufen werden kann. Ich möchte ihn darum gewiß im Namen aller derjenigen, die ihm ihre Stimme gegeben haben, bitten, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen (Von vielen Seiten Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß von Herrn Eisenstuck selbst erst abwarten, ob er seinen Entschluß geändert hat.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich kann nur wiederholen, daß ich es als eine freundliche Zuneigung der hohen Versammlung betrachten würde, wenn Sie meinem Wunsche, den ich auf der Tribüne ausgesprochen habe, Folge geben wollten.

Präsident: Meine Herren! Ich werde sonach die Wahlzettel für die neue Wahl erheben lassen. (Nach Vollziehung des Wahlgeschäfts!) Meine Herren! Ich verkündige Ihnen das Resultat der Wahl. Es sind 110 Stimmen abgegeben worden. Davon sind gefallen auf Herrn Löwe von Calbe 98, Zell 7, v. Soiron 3, Heinrich Simon 1 und Herrn Schoder 1. Herr Löwe von Calbe ist hiernach mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Ich proclamire ihn hiermit zum ersten Vicepräsidenten, und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Löwe von Calbe: Ich danke Ihnen für die auf mich gefallene Wahl in diesem schweren Augenblick. Ich kann Ihnen nur die Versicherung geben, daß, wenn ich gerufen sein sollte, das Präsidium zu führen, ich nach meinem besten Wissen und Gewissen die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten suchen werde, daß ich mir aber in jedem Augenblicke gewärtig halten werde, daß in dieser hohen Versammlung, so zerstückelt sie auch jetzt erscheinen muß, allein die Volkssouveränetät des deutschen Volkes nur vorhanden ist, und daß ich es mir zur Aufgabe stellen werde, das Amt dieser Volkssouveränetät würdig zu führen. (Vielseitiges Bravo.)

Präsident: Ich bitte Sie, in der Wahl fortzuschreiten, und die Zettel für die Wahl dreier Schriftführer auszufertigen. Ich setze voraus, daß diese Wahl einfach erfolgen kann. — (Nach Einsammlung der Wahlzettel.) Meine Herren! Es wird nichts im Wege stehen, daß wir sofort zur Ergänzungswahl für den Prioritäts- und Petitionsausschuß schreiten. Ich muß dabei bemerken, daß nicht vier, sondern fünf Mitglieder in diesen Ausschuß zu wählen sind, indem inzwischen auch der Abgeordnete Herr v. Buttel ausgetreten ist. Ich werde die Wahlzettel sofort erheben lassen und in der nächsten Sitzung das Resultat bekannt machen. — Ich gehe sofort über zu dem Antrage des Herrn Simon von Trier. Herr Simon von Trier will, daß wir die Sitzung sofort schließen und heute um 5 Uhr sie wieder aufnehmen sollen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß ich in der Lage bin, die Dringlichkeitsfrage stellen zu müssen, denn Anträge, die die formelle Geschäftsordnung betreffen, gelangen stets einfach zur Berathung und Abstimmung (Zuruf: Es ist ein Antrag des Ausschusses!), zumal da in ihm ein Antrag des Ausschusses vorliegt. Herr v. Soiron hat um das Wort gebeten.

v. Soiron von Mannheim: Wenn ich den Herrn Simon richtig verstanden habe, so hat er einen Antrag noch nicht gestellt, sondern er hat nur angezeigt, daß der Dreißigerausschuß einen Antrag stellen werde, und dazu hat er eine neue Sitzung auf heute verlangt. Dieser Stand der Dinge kann uns aber nicht hindern, unsere Tagesordnung vor allen Dingen erst zu erschöpfen. Wenn die erschöpft ist, dann wollen wir berathen, wann wir wieder Sitzung halten wollen, ob heute oder morgen.

Präsident: Herr Simon von Trier erklärt, daß Herr von Soiron ganz das ausgesprochen habe, was der Dreißiger-Ausschuß will. Wir werden also in der heutigen Tagesordnung fortschreiten. Die dritte Nummer der Tages-

ordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten Tafel von Stuttgart, Namens des Ausschusses für Durchführung der Verfassung erstatteten Berichts über die Anträge der Abgeordneten Fallati und Schorn. Der Bericht, meine Herren, ist wohl schon seit zwei Tagen gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt ihn hier folgen:

„Von dem Abgeordneten Fallati und Genossen wurde in der Sitzung vom 21. Mai der dringliche Antrag eingebracht:

1) Die Versammlung vertagt sich bis zum 20. Juni d. J.,
2) sie läßt das Büreau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammen zu rufen,
3) der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem 100 Mitglieder die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt.

Ein weiterer, als dringlich bezeichneter Antrag der Abgeordneten Schorn und Genossen geht dahin, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Zugleich aber das Büreau zu beauftragen, die Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen, und demselben die Befugniß beizulegen, die Versammlung zu geeigneter Zeit wieder zusammen zu rufen. — Nachdem der letztere Punkt des zweiten Antrags durch die von der Versammlung zum Beschluß erhobenen Vorschläge des Büreau seine Erledigung erlangt hat, kann sich dieser Bericht auf den beiden Anträgen gemeinsamen Gegenstand, nämlich auf die Frage beschränken, ob es angemessen sei, daß die Reichsversammlung ihre Thätigkeit vorerst einzustellen und sich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu vertagen habe. — Wir glauben, diese Frage schon aus dem Grunde entschieden verneinen zu müssen, weil die Aufgabe der verfassunggebenden Reichsversammlung nicht bloß darin besteht, eine Verfassung für Deutschland zu berathen und zu beschließen, sondern auch darin, dafür zu sorgen, daß dieselbe in's Leben eingeführt und zur öffentlichen, möglichst allgemeinen Geltung gebracht werde. — Die Versammlung hat diese ihre weitere Aufgabe durch verschiedene Beschlüsse ausdrücklich als eine unerläßliche erkannt, sie hat einst (am 28. März d. J.) in ihrer großen Mehrzahl für den Antrag sich erhoben, daß sie versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach der Bestimmung der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein werde, und wenn sie auch durch ihren Beschluß vom 11. April d. J. zunächst die provisorische Centralgewalt aufgefordert hat, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken, so hat sie doch zugleich einen permanenten Ausschuß gewählt, „um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen.“ — Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse keineswegs gestaltet, daß ein Abgehen von diesen Beschlüssen irgend gerechtfertigt erscheinen könnte, vielmehr muß Jeder, der den dringendsten Anforderungen der Gegenwart seine Augen nicht gänzlich verschließt, erkennen, daß mehr als je die Zeit gekommen ist, in welcher die Versammlung selbstthätig aufzutreten und, wenn sie nicht das von ihr geschaffene Werk in Trümmer gehen lassen will, als gesetzmäßige Vertreterin des Nationalwillens rasch und energisch zu handeln hat. Diese unbestreitbare Verpflichtung der Versammlung, den ihr von der Nation anvertrauten Posten in so entscheidenden Augenblicken nicht zu verlassen, muß nur um so dringender erscheinen, je mehr die mit Durchführung der Reichsverfassung beauftragte Centralgewalt mit gänzlicher Umgehung der ihr nach dem Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres vorgezeichneten Stellung der Vollziehung der Beschlüsse dieser Versammlung bis daher sich entzogen hat. — Eine, wenn auch nur zeitweise, Vertagung würde unter solchen Verhältnissen besonders auch Angesichts der gegenüber der Reichsverfassung factisch vorliegenden Kriegserklärung feindlich gestimmter Regierungen einem gänzlichen Aufgeben dieser großen Sache des Vaterlandes von Seiten der Vertreter desselben gleichkommen. — Ihr Ausschuß stellt daher einstimmig den Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, über die vorliegenden Anträge, soweit der zweite derselben nicht bereits erledigt ist, zur Tagesordnung überzugehen.“)

Präsident: Ein Verbesserungsantrag zu dem des Ausschusses, gestellt von Herrn v. Reden, lautet wie folgt:

„Im Verfolg der auf Antrag des Bureau, über die Vervollständigung der Reichsversammlung, am 25. Mai gefaßten Beschlüsse:

in Berücksichtigung der Thatsache, daß die jetzt anwesenden Mitglieder, sowohl ihrer Zahl als Parteistellung nach, in einem großen Theile Deutschlands das unentbehrliche hohe Ansehen und unbedingte Vertrauen, dessen die Reichsversammlung bedarf, nicht einflößen können;

in Erwägung, daß die Octroirung einer Verfassung selbst für die Gebiete der widerstrebenden Regierungen fehlgeschlagen und hieraus eine neue Hoffnung für Durchführung unserer Reichsverfassung erwachsen ist, welche jedoch gänzlich erlöschen würde, wenn die Reichsversammlung in ihrem jetzigen Bestande mit Beschlüsse ferner fortschritte, beschließt die Reichsversammlung:

1) Die Versammlung vertagt sich bis dahin, daß die bei ihrer Eröffnung festgesetzte Zahl von 250 Mitgliedern wieder versammelt ist. —
2) Am 15. Juli d. J. tritt die Versammlung jedenfalls wieder zusammen, wenn auch obige Zahl noch nicht erreicht ist, um erst mit Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags sich gänzlich aufzulösen.
3) Das Bureau der Reichsversammlung bleibt in Permanenz, um die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen, namentlich auch mit der Befugniß, die Mitglieder in dringenden Fällen zu jeder Zeit wieder zusammenzuberufen.

Es sind folgende Redner eingeschrieben für den Antrag des Ausschusses: Herr Schober; gegen den Antrag des Ausschusses: Herr v. Reden und Buß. Ich muß zunächst fragen, ob der Herr Berichterstatter Tafel das Wort wünscht?

Tafel von Stuttgart (vom Platze): Ich verzichte, behalte mir aber das Wort vor.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn v. Reden.

v. Reden von Hannover: Meine Herren, ich hege zwar keine große Hoffnung, daß jetzt noch dieser Vertagungsantrag die Majorität erhalten werde; die Zeit dazu ist versäumt worden. Wenn nicht früher, einen Tag vor Einbringung des Vertagungsantrages, diejenigen Herren die Versammlung verlassen hätten, welche als die Führer bei Schaffung des Werkes zu betrachten sind, was wir jetzt ausführen sollen, dann wäre noch Hoffnung vorhanden gewesen. Diese Herren scheinen aber vor den Consequenzen ihrer eigenen Anträge vom 11. April, vom 24., vom 26., vom 30., April, vom 4. Mai zurückgeschreckt zu sein und haben das Haus verlassen, ehe noch irgend etwas geschehen war, bevor noch irgend ein Be-

schluß gefaßt war, der nicht als nothwendige Folge jener ihrer eigenen Anträge und Beschlüsse sich darstellte. Ich gebe also jetzt die Hoffnung auf, daß mein Vertagungsantrag durchzusetzen sei. Ich habe aber doch für mich und meine Freunde mich verpflichtet gehalten, ihn wenigstens zu stellen und mit kurzen Worten zu rechtfertigen. Meine Herren, die letzte namentliche Abstimmung, die am 26. Mai stattfand, hat als anwesend 157, als abwesend 138 Mitglieder herausgestellt. Es sind einige Mitglieder heute ausgetreten, die damals abwesend waren; doch kann für jetzt nur diese letzte Abstimmung maßgebend sein. Es bilden also nominell noch 295 Mitglieder die Reichsversammlung. Von den Abwesenden waren 91 ohne und 47 mit Entschuldigung abwesend. Mit Entschuldigung sollte eigentlich Niemand mehr abwesend sein, mit Ausnahme der Wenigen, die durch Krankheit hier verhindert werden, denn seit Monaten hat die Versammlung keinen Urlaub ertheilt und nur die Versammlung kann über acht Tage beurlauben. Es gibt also jetzt noch 138 Mitglieder, die nicht hier anwesend, die aber noch nominelle Mitglieder der Reichsversammlung sind. Diese müssen herbeigezogen werden und deßhalb haben Sie auf Veranlassung des Büreaus die bekannten Beschlüsse gefaßt. Wenn Sie nun nicht die Rückkehr dieser Mitglieder, oder den Erfolg der Neuwahlen, oder die Einberufung der Stellvertreter abwarten, wenn Sie vielmehr fortfahren wie bisher in der Reihe Ihrer Beschlüsse, wo ganz nothwendig ein Beschluß den andern überbietet, wo folgerecht ein stärkerer Beschluß sich als Nachfolger des schwächeren darstellt; so werden Sie am Ende sein, ehe die Mitglieder, welche Sie einberufen, hier sind. Sie werden auf diesem Wege entweder an der Ueberstürzung oder an der Auszehrung sterben, während wir, wenn wir uns vertagen, bis dahin, wo eine Zahl von 250 Mitgliedern wieder anwesend ist, mit Recht sagen können: Wir vertreten nicht nur formell das ganze deutsche Volk in allen seinen Parteien, sondern wir bilden auch eine hinreichende Zahl, um gegen Jedermann behaupten zu können, die Versammlung werde bei dem überwiegenden Theile der Bevölkerung den erforderlichen moralischen Einfluß üben. Wenn Sie aber, meine Herren, beisammenbleiben wollen, ohne zu vertagen, so ist die ganz natürliche Folge davon, daß solche Anträge, wie der Antrag des Ausschusses, welcher für die Nachmittagsitzung angekündigt ist, jetzt schon kommen; nämlich auf Verlegung der Versammlung. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein solcher Antrag angenommen würde, die Versammlung ihrem Ende viel näher zugeführt werden würde, als wenn sie hier bleibt. Glauben Sie nicht daß auch nur hundert nach einem andern Ort ziehen, und wenn sie folgen, daß sie lange dort bleiben werden. Sie können zwar, meine Herren, die Beschlußfähigkeit der Versammlung auf fünfzig herabsetzen, damit ist aber wahrlich kaum formell Ihnen geholfen. Die Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl von zweihundert auf hundert und fünfzig, dann auf hundert und zuletzt auf fünfzig, möchte auch den Theil der Bevölkerung, welcher auf Seite der Linken steht, wenigstens zweifelhaft machen, über die Berechtigung und Befähigung einer solchen Versammlung Deutschland zu vertreten. — Wenn in dem Ausschußbericht eine Rechtfertigung versucht wird der Tagesordnung, die vorgeschlagen ist, so will ich mir ein paar Worte auch dagegen erlauben. Es ist gesagt worden: die Versammlung habe nicht nur die Aufgabe bekommen, die Verfassung zu machen, sondern sie in das Leben zu führen. Ich meine, meine Herren, wir sind schon seit mehreren Wochen auch damit beschäftigt; ich glaube, wir haben auch dafür gethan, was in unseren Kräften stand; ich bin aber überzeugt, wir sorgen jetzt bei der Uneinigkeit und Rathlosigkeit unserer Gegner weit besser für die Ausführung der Verfassung, wenn wir aufhören zu maßregeln, als wenn wir fortfahren, wie es in den letzten Tagen von der Mehrheit dieser Versammlung beliebt ist. Es ist ferner gesagt worden, in den Motiven des Ausschußberichtes, man habe die Permanenz der Reichsversammlung ausdrücklich beschlossen; ich, meine Herren, verstehe diesen Beschluß nicht so, daß wir hier körperlich fortwährend beisammen sein müssen. Ich denke mir vielmehr die Ausführung auch so möglich, wie mein Antrag will. Die Versammlung bleibt durch das Bureau in Permanenz, und dieses Bureau ist fortwährend augenblicklich im Stande, wenn irgend eine Besorgniß, irgend eine Gefahr vorhanden sein sollte, sie wieder zusammenzuberufen. Es ist sodann auch in den Motiven des Berichts gesagt, wenn jemals, so sei jetzt in diesem Augenblick die Nothwendigkeit vorhanden, thatkräftig rasch zu handeln und vorzuschreiten. Ich glaube, meine Herren, und habe das eben schon ausgedrückt, wir irren uns recht sehr, wenn wir von dem Vorschreiten in der Weise, wie es in den letzten Tagen geschehen ist, irgend eine Besserung der Verhältnisse hoffen und namentlich kräftigende, verschmelzende Beschlüsse zur Verwirklichung des Wunsches der Durchführung der Verfassung darin erblicken. Die nächsten Beschlüsse, denn Sie haben die Majorität, werden zeigen, daß Sie weiter geführt werden, nothwendigerweise, als Sie selbst früher die Absicht gehabt haben, zu gehen. Meine Herren, es wird Mancher von Ihnen in acht Tagen zurückblicken auf die vergangenen 14 Tage, und er wird dann sich selbst fragen, ob er wirklich die Absicht gehabt habe, so weit zu gehen; allein dann ist er von dem Strome mit fortgerissen, ohne es gewollt zu haben; er ist weiter geführt worden, als es seine Absicht gewesen und erforderlich gewesen ist. Jeder directe Angriff, der uns geschähe, würde Maßregeln des Widerstandes erfordern und finden. Ein solcher directer Angriff ist aber bis jetzt weder erfolgt, noch in bestimmter Aussicht. Wenn wir uns rüsten gegen solche Angriffe, so thun wir wohl; allein wenn wir Maßregeln ergreifen, welche nicht als Nothwehr gerechtfertigt, vielmehr als von uns geschehende directe Angriffe zu betrachten sind; wenn wir solche Beschlüsse fassen, so verderben wir damit die Sache unseres Verfassungswerks. (Zuruf: Die Truppen marschieren ja schon!) Gegen Truppenmärsche können wir uns in Vertheidigungszustand versetzen, wir brauchen aber nicht sie anzugreifen, am wenigsten mit Worten. (Gelächter auf der Linken.) Einige Wochen Frist, meine Herren, um unsere Verstärkungen an uns zu ziehen. Einige Wochen Ruhe zur Ansammlung neuer Streitkräfte sind doch ein großer Gewinn, das werden Sie mir zugeben. Ich habe die Vertagung für uns in Anspruch genommen, weil ich glaube, daß durch die Vertagung dieser Gewinn zu erlangen ist. Ich verkenne die Gefahren keineswegs, die uns umgeben, aber es giebt für diese Versammlung — und für das hohe Ansehen, welches nothwendig ist, um die Reichsverfassung durchzuführen, — es giebt dafür keine größere Gefahr, als wenn sie jetzt beisammen bleibt, und fortwährend solche Beschlüsse faßt, wie sie in den letzten Tagen gefaßt worden sind; Beschlüsse, die, ihrer Richtung nach und wegen ihrer Wirkungen, den Einfluß der Reichsversammlung in einem großen Theile Deutschlands vernichten müssen.

Präsident: Ehe ich dem nächstfolgenden Redner das Wort gebe, bringe ich einen zweiten Verbesserungsantrag zu Ihrer Kenntniß. Er lautet: anstatt des 15. Juli zu setzen: „den 20. Juni". Der Antrag ist gestellt vom Abgeordneten Dahm. Herr Schoder hat das Wort.

Schoder von Stuttgart: Der Vorredner begründet seinen Antrag erstens damit, daß die Versammlung in so kleiner Anzahl beisammen sei, daß sie nicht das erforderliche Ansehen in Deutschland mehr haben könne, und zweitens da-

mit, daß sie in dem jetzigen Augenblicke für die Nationalversammlung nichts zu thun gebe, daß man vielmehr äußere Umstände zu Gunsten der Reichsverfassung wirken lassen müsse. Beide Gründe sind unstichhaltig. Was den ersten Punkt betrifft, so wird der Vorredner mit seiner Partei zugeben, daß die Nationalversammlung ihre Geschäftsordnung selbst zu entwerfen habe, und ein Theil dieser Geschäftsordnung ist die Bestimmung, welche Zahl der Mitglieder berechtigt sei, Beschlüsse zu fassen. Eine Folge dieser Befugniß der National-Versammlung ist der neuere Beschluß, daß statt 150 Mitglieder 100 Mitglieder beschlußfähig sein sollen. Dieser Beschluß ist daher vollkommen legal. Es wird dieß ganz Deutschland anerkennen, und kann es auch anerkennen, um so mehr, als, so klein die Zahl der Mitglieder der Versammlung auch dermalen ist, doch noch beinahe alle deutschen Länder vertreten sind, namentlich auch die größeren deutschen Staaten. Daß aber diese kleinere Versammlung weniger Ansehen habe, als die größere, kann ich mir nicht denken, nachdem die Versammlung Gott sei Dank gesäubert worden ist von Denjenigen, die, nachdem sie das Vaterland in den jetzigen Zustand gebracht, dasselbe feig und verrätherisch verlassen haben. Seitdem sollte ich meinen, daß die Versammlung im Ansehen und Vertrauen des deutschen Volkes gestiegen sei. (Bravo! Bravo!) — Der zweite Grund, welcher für den Antrag geltend gemacht worden, ist der, daß für die Nationalversammlung gegenwärtig nichts zu thun sei. Ich denke, meine Herren, die Nationalversammlung hatte nie ein größeres und schwereres Feld für ihre Thätigkeit, als gerade jetzt. Die frühere Majorität hat selbst anerkannt, daß die Nationalversammlung nicht bloß die Verfassung zu beschließen, sondern auch durchzuführen habe. Nachdem die zunächst zur Durchführung der Verfassung berufene Centralgewalt verfassungswidrig sich geweigert hat, ihrer Pflicht nachzukommen, so ist es unsere Sache, die Verfassung theils mittelbar durch Ernennung einer neuen verfassungstreuen Centralgewalt, theils unmittelbar ins Leben zu führen. So, meine Herren, steht die Sache jetzt. Zwar wendet man ein, daß die mit der Octroyirung einer Reichsverfassung beschäftigten Regierungen jetzt untereinander uneinig seien, und daß daher unsere Sache mehr werde gefördert werden, wenn man die Folgen dieser Uneinigkeit abwarte. Aber, meine Herren, wenn es gegen uns, gegen das deutsche Volk geht, so sind die Fürsten und Regierungen stets einig, und wenn sie nicht einig über die neue Verfassung, die gegeben werden sollte, werden könnten, so stellen sie den alten Bundestag wieder her, und Das wird wohl bald geschehen, wenn der Reichsverweser den gegebenen Andeutungen zu Folge sein Amt an die Reichsversammlung, an die Bevollmächtigten aber seine Macht überliefern wird. Wir müssen Dem begegnen dadurch, daß wir handeln. Der Vorredner gesteht uns das Recht zu, die Angriffe, die gegen uns gerichtet sind, zu bekämpfen; allein ich frage Sie, womit wollen wir sie bekämpfen? Ringsum stehen zum Theil verfassungsfeindliche Truppen unter dem Befehl von Männern, welche die Nationalversammlung factisch gar nicht mehr anerkennen; womit wollen wir uns und die Sache der Reichsverfassung schützen, wenn wir die Hände in den Schooß legen, nach Hause gehen und das Büreau allein zurücklassen? Wir müssen handeln. Zwar sagt man: die gesetzlichen Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung seien erschöpft. Aber was sind gesetzliche Mittel? Meine Herren! Man kann nicht oft genug von dieser Tribüne aus die unbegreifliche Begriffsverwirrung zurückweisen, welche in Bezug auf das Wort „gesetzlich“ hier in diesem Saale und außerhalb desselben täglich vorkommt. Meine Herren! Heißen Sie es ungesetzlich, wenn eine Regierung einem Theile des Volkes, welches sich weigert, den gesetzlichen Befehlen Folge zu leisten, Gewalt entgegensetzt, wenn friedliche Mittel nichts mehr helfen? Dieß thun jederzeit alle Regierungen, und noch Niemanden ist es eingefallen, ein solches gewaltsames Mittel ungesetzlich zu nennen; es ist kein friedliches, aber ein gesetzliches Mittel. Oder nehmen Sie den Fall, die Verfassung des deutschen Reichs wäre so ausgefallen, daß die Fürsten mit beiden Händen sie ergriffen hätten, das Volk aber, die Demokraten, hätten sich geweigert, sie anzuerkennen, — hätte da die bisherige Majorität der Versammlung und die Centralgewalt es nicht als sich von selbst verstehend angesehen, daß man diese Rebellen, wenn friedliche Mittel nicht helfen, durch gewaltsame Mittel zwingen müsse? Gewiß niemals wären in einem solchen Falle gewaltsame Mittel als ungesetzliche bezeichnet worden, und nun, nachdem die Verfassung von den Fürsten nicht anerkannt wird, die doch nach der Theorie der früheren Majorität der Versammlung gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung in keinem andern Rechtsverhältnisse stehen, als das Volk, so wagt man es, mit der Behauptung uns entgegenzutreten, daß wir nur friedliche Mittel anzuwenden befugt seien, und daß gewaltsame Durchführung der Verfassung ungesetzlich sei. Ueber das Recht der Nationalversammlung zu gewaltsamer Durchführung der Verfassung kann ein vernünftiger Zweifel nicht bestehen. — Eine andere Frage ist die, ob die Umstände so beschaffen seien, daß zur Gewalt gegriffen werden könne, und in welcher Weise? Darüber zu berathen und zu beschließen, ist eben die nächste und dringendste Aufgabe der Nationalversammlung. Das Mindeste, was sie zu thun hat, wird sein, sich die Mittel zu verschaffen, um jeden Angriff auf die Nationalversammlung, jeden Angriff auf die verfassungsfreundlichen Länder zurückzuweisen, und in denjenigen Ländern oder Provinzen, wo eine Bewegung gegen die verfassungsfeindlichen Regierungen entsteht, diese Bewegung positiv zu unterstützen. Wie dem auch sei, über die Mittel zur Durchführung der Verfassung zu berathen, und zu beschließen, ist jetzt die dringendste Aufgabe der Nationalversammlung, und wir können keine Wochen, keine vierzehn Tage darüber hingehen lassen, da große Gefahr im Verzug ist. Wer damit nicht einverstanden ist, wer das nicht thun will, der sage das offen und ehrlich, wie das Viele gethan haben, und stecke sich nicht hinter die Form eines Vertagungs-Antrages; wer aber zur Durchführung der Verfassung mitwirken will, der bleibe hier und handle. (Lebhaftes Bravo.)

Buß von Freiburg im Breisgau: Meine Herren! Ich bin nicht gewohnt, mich hinter irgend einen Antrag zu verstecken, sondern ganz offen meine Meinung zu sagen, die mir als begründet erscheint, und wenn ich daher für die Vertagung spreche, so geschieht es gewiß nicht in der Absicht, eine parlamentarische Feigheit zu verbergen, die ich nicht dahinter kenne. Ich meinerseits weise die Verdächtigung des Herrn Schoder zurück; darin hat derselbe aber ganz Recht, es liegt in der Macht der Versammlung, ihre Geschäftsordnung zu ändern; also auch die beschlußfähige Zahl von 200 auf 150, wie zuerst geschehen, und dann auf 100 herabzusetzen, und zuletzt, nach folgerichtiger Durchführung dieses Princips, auf 50, dann auf 10 und dann gar auf 5. (Zuruf: Auch 3!) Ja, auch 3; darin haben Sie ganz Recht; aber rücksichtlich des Begriffs der Gesetzlichkeit, den Herr Schoder aufgestellt hat, und der factischen Voraussetzungen, von denen er ausgeht, damit bin ich nicht einverstanden. Ich fürchtete, mich an Ihrem juridischen Verstand zu versündigen, wenn ich mich auf eine Widerlegung der angeblichen rechtlichen Behauptung des Herrn Schoder einließe: so völlig bodenlos ist

sie. Und ebenso unrichtig sind seine Behauptungen über die Lage dieser Versammlung. Wenn er glaubt, daß diese Versammlung, heruntergeschmolzen auf 100, oder gar auf 50, dieselbe Autorität hat, wie zur Zeit, wo dieselbe 500 oder 600 Mitglieder stark war, dann ist er im groben Irrthum. Meine Herren! Die Versammlung hier stellt nicht mehr die Gesinnungen der verschiedenen Parteien in Deutschland, nicht mehr die Gesinnungen und Interessen der verschiedenen Länder des Reichs dar. Und wenn es da heißt: selbst aus den größten Staaten seien noch Vertreter da; wie Viele sind denn da? — Das sind nur noch einige Einsame, und bekanntlich „bringt eine Schwalbe noch keinen Sommer." Sie können nicht sagen, daß Oesterreich oder Preußen hier vertreten sind; sie sind durch die paar Spätlinge nicht vertreten (Unruhe), ich nehme Das nicht an, obwohl ich selbst ein preußischer Abgeordneter bin. Und wenn Herr Schoder gar sagt: der bessere, der treuere, der bei der Nation mehr geltende Theil der Abgeordneten sitze noch in der Paulskirche, so ist das eine lächerliche Selbstüberschätzung. Mit solchen ungründlichen Beschönigungen kommen wir nicht weiter. Die Hauptsache ist die Frage: ist es zur Abwendung der Deutschland jetzt drohenden Gefahren, — denn etwas Positives schaffen können wir nicht mehr, — besser, wenn wir uns vertagen, oder ist es besser, wenn wir bleiben? Das allein ist der Kern der Frage. Und da muß ich denn doch offen sagen, daß wir Deutschland besser gegen diese Gefahren schützen, wenn wir uns vertagen, als wenn wir bleiben. Das versteht sich von vornherein, daß von einer Auflösung keine Rede sein kann; sie droht uns auch nicht von Außen her, und wir selbst werden doch nicht so selbstmörderisch sein, uns uns selber aufzulösen. Aber Das ist eben die Frage, ob wir thatsächlich uns nicht auflösen, wenn wir uns in den Kopf setzen, hier beisammen zu bleiben, und dabei doch täglich mehr herunterschmelzen? Scheint ja doch schon in der Mehrheit der Entschluß gereift zu sein, sich zu verlegen, da sie sich hier nicht mehr sicher genug glauben, nun da sage ich Ihnen ganz offen, dann gehe ich nicht mit Ihnen (Heiterkeit); nicht aus Furcht vor irgend einer Gefahr, die uns irgend woher bedrohen könnte, sondern einfach darum, weil mein Mandat mich hierher gerufen hat. (Stimmen: Ah! Ah!) Und seien Sie auch sicher, daß fast die Hälfte der jetzt noch Anwesenden Ihnen nicht folgen wird; sie würden entweder da bleiben als die wahre Nationalversammlung, oder aber sich zerstreuen. Wenn Sie aber, meine Herren (zur Linken) dann so verzettelt und versprengt irgend wohin kommen, und dort Ihren Sitz nehmen, dann wird die Autorität, die Sie mit sich führen, nicht groß sein! Welches sind aber die Gefahren, gegen die wir einzutreten haben? — Erstens müssen wir uns gegen die Gefahren der Octroyirung einer Reichsverfassung erheben. Das ist die Versammlung ihrer Ehre schuldig, sich keine Verfassung octroyiren zu lassen. Die Nationalversammlung muß nach der Ansicht Jener unter uns, welche die Verfassung unterzeichnet haben, allein und ausschließlich die in die Verfassung gekommene Lücke des Hauptstücks vom Reichsoberhaupt ergänzen; die beträchtliche Minderheit aber, welche die Verfassung nicht angenommen, muß die Oberhauptsfrage und die anderen für die Wohlfahrt der Nation abzuändernden Punkte unter Verständigung mit den Einzelstaaten erledigen. Handeln wir nicht so, so verfehlen wir uns gegen die Vollmacht, welche die Nation uns gegeben. In der Abwehr der Octroyirung werde ich in Treue, meine Herren, zu Ihnen halten. — Zweitens, gegen welche Gefahr haben wir noch zu kämpfen? Wir haben zu kämpfen gegen die Usurpation der deutschen Hegemonie von einer einzelnen Macht, der ich sie nicht in die Hände gegeben wissen will, und welcher auch Sie dieselbe nicht in die Hände gegeben wissen wollen. Eine solche Anmaßung der provisorischen Centralgewalt von Seite eines deutschen Staates bedroht uns aber wirklich. Der Herr Abgeordnete Schulz hat eine Interpellation an das Reichsministerium gestellt, ob es wahr sey, daß der Reichsverweser aufgefordert worden sei von der preußischen Regierung, die Nationalversammlung aufzulösen, im Nothfalle mit Gewalt aufzulösen, die Centralgewalt niederzulegen und sie an Preußen abzugeben. Herr Schulz hat heute diese Interpellation zurückgenommen. Ich bedaure es; ich werde sie vielleicht wieder aufnehmen, damit die Nation amtlich erfahre, woran sie ist. Ja, meine Herren, was diese Interpellation gefragt hat, das ist wahr, das Alles ist wahr. Ich sage es Ihnen aus sicherer Quelle, Sie werden mir es glauben. Es ist wahr, man hat dreimal diese Aufforderung an den Reichsverweser gestellt; man hat ihm zugemuthet, diese Versammlung aufzulösen, und im Nothfalle mit Gewalt aufzulösen. (Stimmen: Hört! Hört!) Er hat es zurückgewiesen, und ebenso wenig ist er später, nachdem noch zweimal diese Zumuthungen, und immer dringender und stärker an ihn gekommen sind, darauf eingegangen. Sie sehen daraus nur, wie Unrecht Sie, meine Herren, hatten, diesen unerschütterlichen Mann so zu behandeln, wie Sie es in Ihren jüngsten Beschlüssen gethan haben. (Eine Stimme: Warum führt er die Verfassung nicht durch?) Er führt die Verfassung nicht durch, weil er nach dem Gesetz vom 28. Juni nicht dazu verpflichtet und, merken Sie es sich wohl, nicht dazu berechtigt ist. Ich komme auf diese Frage nicht zurück, ich habe sie schon einmal ausführlich beantwortet. Jede andere Auslegung des erwähnten Gesetzes ist lediglich aus der Luft gegriffen. Sie haben, meine Herren, in dem Gesetz eben die zwangsweise Ausführung der Verfassung völlig vergessen. Warum? Damals, wo Sie das Gesetz gemacht, da haben Sie eben in Ihrem süßen Rausche von Volksbeliebtheit und Allmacht geglaubt, daß die von Ihnen zu schaffende Verfassung mit offenen Armen von der Nation werde aufgenommen werden. Ein volles Jahr ist über Ihrer Arbeit dahingegangen; Das ist lang, gar zu lang! Hintendrein war es aber nicht so, wie Sie geträumt. Nur sich haben Sie, meine Herren, die Schuld zu geben, nicht aber dem Herrn Reichsverweser, der nur Recht gethan hat, Ihrer widerrechtlichen Zumuthung nicht nachzugeben. Jetzt muß uns Allen, auf welcher Partei wir auch stehen, daran liegen, daß Preußen in der Noth des Augenblicks die Hegemonie über Deutschland nicht an sich reiße, und zwar deßwegen, weil die preußische Politik es mit der Einheit des Reichs nie wohlgemeint hat, und auch jetzt mit ihr nicht wohlmeint. (Beifall.) Die Geschichte mahnt uns warnend. Von jenem berüchtigten Baseler Frieden von 1795, wo Preußen gegen die Reichstreue und gegen Subsidienverträge sich mit dem Reichsfeind eingelassen, seit der bald auf diesen Frieden gefolgten Vereinbarung über die gleich berüchtigte Demarcationslinie in Norddeutschland, durch welche es noch andere Fürsten zum Bruch der Reichstreue verleitete, durch Preußens Imstichlassen des sich für das deutsche Reich aufopfernden Oestreichs in den Jahren 1797, 1799, 1805, 1809, seit Preußens Versuch im Jahre 1806, gegenüber dem rheinischen Bund einen nordischen Reichsbund zu stiften, ein Plan, der im Jahre [illegible] wieder erwachte, hat die Politik Preußens fortan, wie früher in den Kriegen gegen die französische Revolution und später, seine Mißstände aufzuheben gesucht; Das will sie auch jetzt; Das werden wir aber nicht dulden, daß die Revolution von

reich, die mit schweren Opfern durchgeführte, ausgebeutet werde von Einer Macht zum Schaden der andern Staaten. (Zuruf: Von einer protestantischen Macht!) Ich habe schon jüngst erklärt, daß ich auf solche Einstreuungen nicht mehr antworten werde. Gegen welche dritte Gefahr haben Sie aber noch zu kämpfen? Gegen die Anarchie, die da und dort im deutschen Vaterland ausbricht, und unter dem Vorwand, den Schild für Ihre Reichsverfassung zu erheben, sich unter die Fahne der Nationalversammlung flüchtet. Ich will hier nicht auf Baden zurückkommen; diese Sache wird sich in einer der nächsten Sitzungen erledigen. In Beziehung auf diese vereinzelten Aufstände kommt die Nationalversammlung in eine falsche Stellung. Das kann Niemand ableugnen. Wenn Sie, meine Herren, beisammen bleiben, und solche Beschlüsse fortfassen, wie Sie in der letzten Zeit gefaßt haben, da müssen, wie Herr v. Reden richtig bemerkt hat, Sie es sich gefallen lassen, daß man sagt, diese Aufstände werden von der Nationalversammlung, wenn sie auch mit der Verfassung nichts zu thun haben, dennoch begünstigt. Das muß und wird umsomehr der Fall sein, wenn man sieht, daß Männer aus dieser Versammlung und aus deren gegenwärtiger Mehrheit sich an diesen falschen Bewegungen betheiligen, von den so sich nennenden provisorischen Regierungen Gesandtschaftsposten, Civilcommissärstellen und, Gott weiß, welche andere Aemter übernehmen. Wo ist denn der Vorstand Ihres Dreißiger-Ausschusses? Er ist im Badischen als Civilcommissär bei der Neckararmee. (Zuruf: v. Wydenbrugk ist in Weimar!) Nun, ich meine den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Raveaux. Es sind noch einige andere Herren bei den Aufständischen, die Herren Schütz, v. Trützschler, Schlöffel, Erbe, Fröbel. Rufen Sie sofort diese Männer zurück, sie haben nichts in Baden und der Pfalz zu thun. Hier ist ihr Platz! (Heiterkeit.) Wenn Sie, meine Herren, Das nicht thun, und sie dort fortwirthschaften lassen, so kommt es eben auf Ihre Rechnung. (Zuruf: Wir haben sie zurückgerufen!) Sie haben sie nur im Allgemeinen mit den andern abwesenden Mitgliedern der Nationalversammlung unter Einem zurückgerufen; die genannten Herren aber müssen Sie besonders zurückrufen. Und da wollen wir dann sehen, ob sie kommen. Sonst gelten Sie, meine Herren, als Begünstiger dieser heillosen Aufstände. Das sind die drei Gefahren, welche Sie, meine Herren, abzuwehren haben. Bleiben Sie nun beisammen ohne Vertagung, so werden Sie diese Gefahren nicht beseitigen. Doch Sie fürchten, während wir in der Vertagung feiern, sind die Regierungen thätig, — und gegen uns. Sie fürchten vor Allem eine dazwischenfallende Octroyirung. Diese Octroyirung, meine Herren, ist Ihnen nicht gefährlich, denn die Conferenzstaaten, die in Berlin ihre Bevollmächtigten versammelt hatten, sind unter sich selbst so uneinig, daß, wenn Sie sich auf einen Monat vertagen, Sie noch ganz zeitig eintreten. Daher haben Sie wahrlich nichts zu befürchten, da schützt Sie die gepriesene deutsche Einigkeit. Bleiben Sie aber; über einen directen Angriff dürfen Sie ganz ruhig bleiben. Man läßt uns in uns selber absterben, man braucht wahrlich keine politische Makrobiotik, wie Hufeland eine für die leibliche Gesundheit geschrieben, zu kennen, um zu wissen, daß es mit unserer Lebenskraft aus ist. Lassen Sie sechs bis acht Tage dazwischen hinschleichen, so werden Sie schon sehen, wie wir mit jedem Zug immer tiefer hinabsiechen. Die moralische Kraft reicht nicht mehr aus; sie hat, wie die leibliche, ihr Maaß und ihre Grenze, und gerade das von Zeit zu Zeit sich darstellende stürmische Aufraffen des einsinkenden Körpers dieser Versammlung ist ein Zeichen vor dem Tod. Ich kenne diese Sachen. Die Mattigkeit in der ganzen Bewegung des Körpers zeigt, daß wir am Ende sind; einen directen Angriff haben Sie, als unnöthig, nicht zu erwarten; die uns gern aus der Welt haben, die sehen voraus, daß wir in Bälde eines glückseligen Todes sterben. Aber gegen die Anarchie, gegen diese Gefahr werden Sie nicht sorgen, wenn Sie beisammen bleiben. Denn fassen Sie keine Beschlüsse, und bleiben Sie passiv, und die Bewegung draußen geht weiter, dann werden Sie verleugnet durch Ihre Anhänger im Volke, welche die Bewegung weiter führen müssen; gehen Sie selbst aber weiter, nehmen Sie Antheil an solchen Kämpfen, die der Verfassung nicht gelten, welche aber unter der Firma der Verfassung geführt werden, dann müssen Sie, mögen Sie nun die Sache anschauen, wie Sie wollen, von Ihrem Beisammenbleiben keinen wirklichen Vortheil erwarten, wohl aber setzen Sie den letzten Rest Ihres Ansehens ein, dessen Sie so sehr bedürfen, um auf dem Weg der Ueberzeugung Ihrer Verfassung Anhänger zu gewinnen. Aber Sie können einen besseren Vortheil erwarten, wenn Sie sich vertagen, jedoch mit der Vorsicht, dem Bureau nach dem v. Reden'schen Antrag die Ermächtigung zu geben, bei jeder dringenden Gefahr Sie zusammen zu rufen, und Das ist um so leichter, weil fast nur noch Abgeordnete von Süddeutschland da sind. In zweimal 24 Stunden sind Sie beschlußfähig zusammen. Auf diesem Wege wird jeder Gefahr, die kommen kann, vorgebeugt. In der Zwischenzeit haben Sie dann Gelegenheit, draußen im Volk sich umzusehen, ob denn wirklich die Liebe zu Ihrer Verfassung so groß ist, wie Sie hier, abgesperrt vom Volke, glauben. Daß es aber Zeit ist, daß wir gehen, meine Herren, darüber kann kein Zweifel mehr sein. Seitdem ich Anschläge an den Ecken der hiesigen Straßen gesehen habe, in welchen man für uns, denen man die Tagegelder entzogen hat, milde Gaben erbittet, habe ich klar erkannt, daß uns die Stunde zum Abschiede geschlagen. Die ehrenwerthen Frankfurter haben für die Mitglieder der Reichsversammlung noch kein Prytaneum eröffnet; in die Geschäfte des Tages verflochten, kennen sie diese schöne Anstalt des Alterthums nicht; als Nationalsouveräne dürfen Sie, meine Herren, solche Wohlthaten nicht annehmen; ich, der ich mich nicht als Träger der Volkssouveränität erkenne, gestehe ganz offen, ich lebe nicht gern von Almosen. Wenn wir Solches über uns ergehen lassen müssen, wenn man ferner kommt und verlangt von uns Commissäre zur Abhaltung von Volksversammlungen, da ist die Würde der Versammlung nicht mehr aufrecht. Wir haben einen gesetzlich begrenzten Standpunkt; halten wir ihn fest. Privatim können wir in Volksversammlungen gehen, in welche wir wollen, obwohl auch hier der öffentliche Anstand uns leiten soll; aber amtlich können wir uns zu Volksversammlungen nicht citiren lassen. Wenn wir diese Würde nicht mehr haben, da haben wir auch die Macht nicht mehr, das Ansehen nicht mehr, die uns das Gesetz gegeben hat. Gehen Sie, es ist hohe Zeit, auf den Antrag der Vertagung ein; in vier Tagen kommt er wieder, und ich sage Ihnen, am Ende, aber für Ihre öffentliche Geltung, werden Sie ihn doch annehmen. Wenn Sie aber Das nicht thun, so gehen Sie in Gottes Namen nach Stuttgart oder Mannheim, oder wohin Sie wollen; dort werden Sie aber schlimme Geschäfte machen. Ich wünsche dann Ihnen Glück.

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingeschrieben. Bevor ich den Schluß der Debatte ausspreche, muß ich zu Ihrer Kenntniß bringen, daß Herr v. Reden die Abstimmung durch Zettel für seinen Antrag verlangt hat.

Tafel von Stuttgart: Meine Herren! Ich hielt es Anfangs für eine Beleidigung dieser Versammlung, wenn ich noch etwas Weiteres für den in dem Bericht enthaltenen Antrag

Ihnen vortragen würde. Nachdem aber ein Amendement hier gestellt, und Mehreres für dasselbe gesprochen worden ist, so werden Sie mir erlauben, daß ich mich sowohl über die Motivirungen des Antrages der Herren Fallati und Genossen, als auch über Das, was später vorgetragen worden ist, näher ausspreche. Herr Fallati hat zunächst ein Gewicht darauf gelegt, daß bloß noch eine Anzahl von 190 Mitglieder hier sich befinden, und daß damit die Würde dieser Versammlung nicht mehr repräsentirt sei. Dagegen muß ich Ihnen bemerken, daß dermals die Versammlung aus 271 Mitgliedern besteht, und daß, wenn sie auch nicht Alle anwesend sind, und wenn Mancher vielleicht nachträglich noch seinen Austritt anzeigt, doch nicht anzunehmen ist, daß die Zahl bedeutend geringer sein werde. Ueberdieß ist zu hoffen, daß die Büreau-Anträge, welche von der Versammlung kürzlich zu Beschlüssen erhoben worden sind, durch Einberufung von Stellvertretern, sowie der Beurlaubten eine bedeutende Ergänzung herbeiführen werden. Der Abgeordnete Fallati hat ferner angeführt, daß die verschiedenen Stämme, die Interessen und die politischen Richtungen nicht mehr gehörig vertreten seien, und ich gebe Ihnen zu, daß namentlich eine politische Richtung in diesem Saale künftig nicht mehr vertreten sein wird, ich meine die Gesinnungslosigkeit. Ich will nicht untersuchen, auf welcher Seite das größere Vertrauen des Volkes war, es ist heute nicht der Ort dazu; Das aber, meine Herren, glaube ich, wohl behaupten zu können. Das öffentliche Vertrauen sei mehr jener Seite (zur Linken sich wendend) geschenkt worden, ich will die Mißtrauensadressen, die dieser Seite (zur Rechten sich wendend) zu Theil geworden sind, nicht anführen. Auch davon will ich absehen, daß die öffentliche Stimme vielfach sich gegen die Richtung ausgesprochen hat, welche lange Zeit hindurch die Mehrheit der Versammlung durch ihre Beschlüsse repräsentirt hat. Nur darauf, daß auch in diesem Augenblicke die Stimme des Volkes sich kräftig in derselben Richtung ausspricht, muß ich zurückkommen. Ich habe mit mehreren Mitgliedern des Dreißiger-Ausschusses vor wenigen Tagen den Auftrag erhalten, ein Referat über sämmtliche Adressen auszufertigen, die in dieser Beziehung in den letzten Monaten April und Mai in größter Anzahl eingelaufen sind, und ich bedauere nur, meine Herren, daß ich nicht jetzt schon, wegen Kürze der Zeit, mit der Ausarbeitung einer Uebersicht fertig sein konnte. Ich kann Ihnen aber schon jetzt soviel sagen, daß Tausende von Stimmen in ganz Deutschland und namentlich auch von Preußen her sich dafür erheben, daß Sie unerschütterlich an der Reichsverfassung festhalten, daß Sie auf Ihrem Posten bleiben, und daß Sie von den bisherigen oft schwankenden und schwachen Beschlüssen endlich zum Handeln schreiten sollen. Sie sind von allen Seiten aufgefordert, und Sie werden mir erlauben, daß ich Ihnen als den Ausdruck dieser Stimmung einige der neuesten Adressen vorlese; Sie werden Ihnen ein Bild von Dem geben, was in diesem Augenblicke ganz Deutschland zu Ihnen spricht. (Gegen das Präsidium gewendet.) Ich bitte, daß ich die Erlaubniß erhalte.

Präsident: Meine Herren! Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich die vom Herrn Tafel gewünschte Erlaubniß, sie vorzulesen, als ertheilt an. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Tafel: Eine Eingabe vom 20. Mai aus Eisenach an die hohe Reichsversammlung lautet:

„Wir wollen nicht über die Motive derjenigen Ihrer Mitglieder richten, welche den Posten, auf den sie das Vertrauen des Vaterlandes berufen, entweder freiwillig, oder auf den ganz unberechtigten Befehl ihrer Regierungen in der letzten Zeit verlassen haben. Aber von Ihnen Allen, die Sie ausgeharrt haben bis zu dieser Stunde, erwarten wir, daß Sie solchen Muth, solchen Patriotismus gerade in der nächsten Zeit bewähren, und daß Sie eine andere Stadt zur Fortsetzung Ihres Wirkens für das Vaterland wählen werden, falls Frankfurt Ihnen nicht mehr die nöthige persönliche Sicherheit gewähren sollte. Sie werden diese Erwartung, welche, wir sind Dessen gewiß, jeder brave Deutsche von den Vertretern seines Volkes hegt, nicht beschämen."

Eine andere Adresse, aus Oldenburg von einer Volksversammlung von mehr als 2000 Männern eingegangen, geht dahin:

„Hohe Reichsversammlung! Mit tiefster Entrüstung sehen wir in diesem Augenblicke, wo der entscheidende Kampf für des Vaterlandes Einheit und Freiheit geführt wird, Abgeordnete des Volkes Pflicht und Ehre soweit vergessen, daß sie ihren Posten in der Nationalversammlung verlassen. Wer die hohe Ehre, das Volk zu vertreten, annahm, mußte wissen, daß diese Ehre auch die Pflicht auferlegte, alle Lebensgüter und das Leben selbst, wenn nöthig, dem hohen Berufe zu opfern. Wie dem Krieger, der den Anblick des Feindes nicht einmal erträgt, unauslöschliche Schmach folgt, so wird den jetzt feig entweichenden Volksvertretern der Fluch des Vaterlandes sich an die Fersen heften. Denn wir sind überzeugt, bleibt die Nationalversammlung in allen ihren Parteien beisammen, so wird auch das Volk einmüthig und stark bleiben in seinem Kampfe für die Verfassung des Reichs; löst sich aber die Nationalversammlung auf, so wird diese Spaltung auch die Nation zerreißen, und diese muß ihren Feinden erliegen. Wer daher jetzt seinen Platz in der Nationalversammlung verläßt, trägt die volle Schuld, so viel an ihm ist, das starke Band der Einheit, das in der Nationalversammlung das deutsche Volk zusammenhält und zum Siege führen wird, zu lockern und zu zerbrechen; er trägt die volle Schuld, wenn das deutsche Volk in seinem Kampfe für das Recht unterliegen wird; er trägt die Last der doppelten Schande, nicht nur seine zurückgebliebenen politischen Freunde, sondern das Vaterland verrathen zu haben. Wie keine Macht der Welt das Recht hat, Sie von ihrem Posten abzurufen, so gebietet Ihnen selbst die heiligste Pflicht der Treue, die Sie dem Volke schulden, und der Ehre, die lieber das Leben läßt, als daß sie die Pflicht verriethe, zusammen zu bleiben und das gemeinsame Werk mit gemeinsamen Kräften zu vertheidigen. Abgeordnete des Volks! Wir bitten und beschwören Euch, laßt es nicht dahin kommen, daß es heiße: das deutsche Volk war treu und ernst; aber seine Vertreter haben es verlassen. Wir wissen, Ihr kämpft einen schweren Kampf; aber der Preis des Kampfes ist so erhaben, daß jedes Opfer dagegen klein erscheint. Haltet aus! Stehet, und, wenn es sein muß, fallet wie Männer! So hoch seid Ihr gestellt, daß auch Euer Fall beneidenswerth ist." (Bravo!) —

Meine Herren! Ich hoffe, wie gesagt, in kurzer Zeit Ihnen eine genauere, zugleich statistische Angabe aller dieser Hunderte von Adressen vorlegen zu können. Sie werden daraus die Stimmung des Volkes erkennen. Herr Fallati hat deßhalb sehr Unrecht, wenn er glaubt, eine Vertagung liege im Willen des Volkes. Ich kann Ihnen nur sagen, daß nur einige wenige dieser Adressen gegen unbedingte Anerkennung der Reichs-Verfassung sind, daß die meisten sich sehr entschieden dafür aussprechen, nicht nur, daß wir bleiben, sondern auch, daß wir diejenigen Maßregeln treffen, die dieser Versammlung ihre nöthige Wirksamkeit bei Durchführung der Verfassung sichern. Herr Fallati meint, wir vertreten bloß noch die formelle Seite, und hofft, „eine Vertagung würde die Möglichkeit darbieten, in mehreren Ländern durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Bemühungen

der Landstände eine Ergänzung der Versammlung eintreten zu lassen." Meine Herren! Wie kann man von dieser Seite her hoffen, daß eine weitere Ergänzung eintreten werde? Sie wissen, daß in Preußen die Reichsversammlung aufgelöst ist, daß in Hannover und Sachsen die Landstände heimgeschickt sind, und was in Bayern kommen wird, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen. Von dieser Seite her ist somit an eine Ergänzung nicht zu denken. Herr Fallati meint ferner, „daß andererseits bei einer Vertagung der Fortbestand der Versammlung, welchen das Gesetz vom 28. Juni v. J. neben dem der provisorischen Regierung voraussetzt, nicht unterbrochen werde, und der Wiederzusammentritt für solche Fälle, in welchen die Thätigkeit der Centralgewalt von der formellen Mitwirkung der Versammlung abhängig ist, namentlich also für den Abschluß eines Friedens mit Dänemark, gewahrt bleibe;" und „daß die Zurücklassung des Büreau's die Einberufung der Versammlung für solche und sonstige dringliche Fälle ermögliche." Darin, meine Herren, kann ich aber eine Wahrung nicht erblicken, wenn die Versammlung auch nur zeitweise auseinander gehen würde; sie käme mir vor, wie Officiere, die Angesichts des Feindes einen Entschluß fassen, eine Bad- oder Lustreise zu machen; es wäre dieses einem wirklichen Verlassen des Postens gleichzustellen. Die Zurücklassung des Büreau's, glaubt Herr Fallati, würde hinreichen, — daß aber hierin eine genügende Repräsentation der Versammlung zu finden sei, wird wohl Niemand glauben. Es wurde vorhin von Herrn v. Reden berührt, daß in dem Falle eine Zusammenberufung stattfinden soll, wenn 250 Mitglieder da seien, — wie will aber Herr v. Reden ermitteln, wann diese Mitgliederzahl anwesend sein wird? Das Büreau kann, ohne allwissend zu sein, nicht vorschreiten. Der Abgeordnete v. Reden meint, das Ansehen der Versammlung sei nicht mehr gehörig repräsentirt, man könne von ihren Beschlüssen nicht mehr die gehörige Wirkung sich versprechen; ich erinnere Sie aber, daß erst noch vor kurzer Zeit im englischen Parlament eine Bill auf Herabsetzung der Dauer der Wahlen für das Parlament von 7 auf 3 Jahre — bei einer Mitgliederzahl von 658 — mit 45 gegen 41 Stimmen angenommen worden ist. Aus diesem Grunde, meine Herren, glaube ich den in dem Berichte näher begründeten Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen zu können.

Präsident: Meine Herren! Die Discussion ist geschlossen; ich bringe zunächst die beiden Verbesserungs-Anträge zur Unterstützung; zuerst den des Herrn v. Reden. (Eine Stimme von der Galerie: Laut!) Ich muß den Herrn, der, wie ich bemerkte, schon mehrmals von der Tribune „laut" gerufen hat, ermahnen, sich dieses Zurufes zu enthalten, der ihm durchaus nicht zukommt. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den v. Reden'schen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. — Der zweite Verbesserungs-Antrag des Herrn Oham geht dahin, anstatt des Termines vom 15. Juli den 20. Juli in dem oben verlesenen Antrage zu setzen. Diejenigen Herren, welche diesen Verbesserungs-Antrag des Herrn Oham unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Auch dieser Verbesserungs-Antrag ist unterstützt. — Den Antrag des Herrn v. Reden auf Abstimmung mit Zetteln werde ich zur Unterstützung zu bringen haben, wenn die Abstimmung selbst begonnen hat; ich setze nämlich voraus, daß die Reihenfolge die ist, daß wir den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung vorausgehen lassen, und erst, wenn dieser Antrag etwa abgelehnt ist, werde ich für den v. Reden'schen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen haben. — Meine Herren! Der Dreißiger-Ausschuß hat in seiner Mehrheit beantragt:

„Die Nationalversammlung beschließt, über die vorliegenden Anträge, soweit der zweite derselben nicht bereits erledigt, zur Tagesordnung überzugehen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses ist angenommen, es sind somit beide Verbesserungs-Anträge von selbst erledigt. — Meine Herren! Die Herren Freudentheil, Nicol, Wedekind und Andere haben in Bezug auf die Abberufung der hannöver'schen Abgeordneten eine Erklärung schriftlich überreicht, die Herr Freudentheil zu verlesen wünscht.

Freudentheil von Stade:

„Die Unterzeichneten erklären in Uebereinstimmung mit den früheren Beschlüssen der Nationalversammlung, daß sie die Abberufung der Deputirten aus dem Königreiche Hannover für null und nichtig halten, und sie bei der Vertretung des deutschen Volkes, wozu sie das Mandat von dem Volke, nicht aber von der Regierung erhalten, nur ihrem gewissenhaften Ermessen folgen, und von diesem auch nur den Zeitpunkt ihres Austritts abhängig machen werden. — Frankfurt am Main, den 29. Mai 1849. — Freudentheil; Nicol; Wedekind; v. Reden; von der Horst II.; Gravenhorst; Brackebusch."

Meine Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte für mich selbst über dieses Schreiben. Nach dem Ihnen bekannten Inhalte desselben sollen den hannöver'schen Deputirten nur dann die Rückreisegelder ausbezahlt werden, wenn sie sofort abreisen. Es ist das geringste Maaß der constitutionellen bürgerlichen Freiheit, sich seinen Aufenthalt für bestimmte Zeit und immer frei zu wählen, mithin auch den Zeitpunkt zu bestimmen, wann man sich von einem Orte nach dem andern begeben will. Dieses Recht darf durch keine Präjudize beschränkt werden; ich will nicht davon reden, daß in dem von der hannöver'schen Regierung angedrohten Präjudiz eine Beschränkung jenes Rechts und Aneignung von Befugnissen liegt, die ihr nicht zustehen und im Widerspruch stehen mit früheren Zusicherungen. Aus einem andern Grunde, als um diese Ansichten hier geltend zu machen, habe ich mir das Wort erbeten, aus dem Grunde, um von dieser Tribüne herab meinen ganzen Unwillen darüber auszusprechen, daß die hannöver'sche Regierung hat dafürhalten können, daß Männer, die sich der Volkssache geweiht haben, und zu diesem Endzwecke hier nach Frankfurt gekommen sind, sich durch solche Rücksichten, durch den ganz gemeinen Geldpunkt, bestimmen lassen könnten. Männern, die an Zeit und Geld der Sache des Vaterlandes Opfer gebracht, und ein Herz für des Vaterlandes Würde und Glück in der Brust tragen, hätte man doch nicht zutrauen sollen, daß sie von so unwürdigen Rücksichten, als die angedeuteten, die vollständige Erfüllung ihrer Pflichten, und nicht vielmehr von ihrem gewissenhaften Ermessen die Frage abhängig machen, wie lange sie glauben, daß es mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen, und mit den Verhältnissen vereinbarlich sei, im Interesse des deutschen Volkes hier zu tagen. Ich weise die Ansicht, als ob die Deputirten des Königreichs Hannover sich durch andere Rücksichten bestimmen ließen, mit Unwillen zurück, und überlasse getrost das Urtheil über ihr Verhalten dem gesunden Sinne des Volkes. Die Geschichte der letzten Zeit hat vollständig

die Nationalversammlung gerechtfertigt, wenn sie als Organ des großen deutschen Volkes den acht und dreißig Regierungen gegenüber die endgiltige Entscheidung und Feststellung der Verfassung für sich in Anspruch genommen, und, wenn noch ein Zweifel darüber, Jeden belehrt, daß aus den Cabinetten kein Heil für die deutsche Einheit zu erwarten. Die Geschichte wird richten über Die, welche störend entgegengetreten dem großen Einheitswerke, an dessen Vollendung die Besten des deutschen Volkes ihre besten Kräfte verwandt. Ich sage, die Geschichte wird ein unparteiisches Urtheil sprechen. Meine Herren! Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! (Bravo!)

Präsident: Ich glaube, zu Ihrer Kenntniß bringen zu müssen, daß ich in Folge Ihres am Samstag gefaßten Beschlusses in Betreff des Antrages des Herrn Nauwerck sofort an sämmtliche hier befindliche Bevollmächtigte der neun und zwanzig sogenannten verfassungstreuen Regierungen die erforderlichen Schreiben habe abgehen lassen. (Bravo!) — Ich bringe weiter zu Ihrer Kenntniß, daß als **Schriftführer** gewählt sind die Herren **Backhaus** mit 82, **Reinstein** mit 75, und **Rösler** von Oels mit 62 Stimmen. — Herr Simon von Trier hat ums Wort gebeten zu einer Interpellation eines Ausschusses.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich habe zu einer Interpellation eines Ausschusses das Wort verlangt, obgleich Herr Buß die Versammlung ihrer Verwesung nahe glaubt, was ich in Beziehung auf seine Person zu bestreiten keine Veranlassung finde (Heiterkeit), wobei ich ihn aber bitten möchte, die ferneren Versuche zu unterlassen, einen gesunden Leib mit fremder Verwesung anzustecken. Trotz dessen also interpellire ich den Ausschuß für die Geschäfts-Ordnung: Wird derselbe uns, besonders nach dem heute verlesenen Schreiben der hannöver'schen Regierung, wonach neue Wahlen nicht stattfinden werden, in der nächsten Zeit Bericht erstatten über den Antrag, den ich gestellt habe, daß nämlich die Wahlkörper in Deutschland zu selbstständiger Vornahme der Wahlen aufzufordern seien?

Präsident: Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende des Ausschusses sofort auf diese Interpellation antworten wird. Ich glaube indessen, daß der Ausschuß jetzt keinen Vorsitzenden hat; es wird vielleicht ein Mitglied dieses Ausschusses die Güte haben, auf diese Interpellation zu antworten.

Kirchgeßner von Würzburg: Ich bin zwar nicht beauftragt, meine Herren, eine Erklärung darüber abzugeben, allein ich finde mich veranlaßt, sofern ich dabei betheiligt sein könnte, eine Erklärung in meinem Namen abzugeben: Es sind mir die beiden Anträge, um die es sich hier handelt, durch die Kanzlei der Nationalversammlung zugestellt worden. Ich glaubte, weil ich Secretär des Ausschusses bin, daß vielleicht die beiden Vorsitzenden bereits aus der Versammlung geschieden seien. Da ich aber erfuhr, daß Herr Fischer von Jena, einer der Vorsitzenden, noch anwesend sei, so habe ich ihm sofort die beiden Anträge zugestellt, und ich zweifle nicht, daß von seiner Seite die Sache sobald als möglich beschieden werden wird. (Eine Stimme: Herr Fischer von Jena ist auch weggegangen!)

Präsident: Meine Herren! Es sind nun alle Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt. Ich muß auf Eines aufmerksam machen: Bei der Wahl in den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß sind nur 75 Stimmzettel abgegeben worden. Insofern nicht diejenigen Herren, die hier anwesend sind und noch nicht abgestimmt haben, durch die Abgabe ihrer Stimmzettel die Zahl 100 complettiren können, würde die Wahl nichtig sein, und in einer neuen Sitzung wieder aufgenommen werden müssen. — Meine Herren! Wir hätten jetzt nur noch den Antrag des Herrn **Simon** von Trier im Namen des Dreißiger-Ausschusses zu erledigen, welcher dahin gerichtet ist, daß wir heute Nachmittag 5 Uhr eine Extrasitzung halten. (Mehrere Stimmen: Morgen! Andere: Heute!) Dieses Durcheinanderrufen führt nicht zum Ziele. Wenn Herr Simon von Trier seinen Antrag zurückziehen wollte, so wäre die Sache erledigt.

Simon von Trier (vom Platze aus): Ich fühle mich durchaus nicht veranlaßt, meinen Antrag zurückzuziehen!

Präsident: Herr Simon von Trier zieht seinen Antrag nicht zurück, wir werden also darüber abstimmen, und ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Es ist zweifelhaft, ob noch 100 Mitglieder anwesend sind; wir müssen daher eine Zählung vorausgehen lassen. (Nach erfolgter Zählung durch das Büreau.) Meine Herren! Wir sind noch in genügender Anzahl beisammen. Wir schreiten somit zur Abstimmung. **Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herr Simon von Trier, daß heute Nachmittag um 5 Uhr eine Extrasitzung gehalten werden soll, beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Simon von Trier, daß heute Nachmittag um 5 Uhr eine Extrasitzung gehalten werden soll, **nicht** beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Das Resultat ist noch immer zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel abstimmen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Boczek aus Mähren, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Engel aus Pinneberg, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Gravenhorst aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Kolb aus Speyer, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mez aus Freiburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nägel aus Bahlingen, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Rank aus Wien, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boitzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholl aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vogt aus Gießen, Wesendonck aus Düsseldorf, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Alzey, Bachhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg, Christ aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Haggenmüller aus Kempten, Hehner aus Wiesbaden, Henkel aus Kassel, Hofmann aus Friedberg, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Kirchgeßner aus Würzburg, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Langbein aus Wurzen, Levysohn (Friedrich Wilhelm) aus Grünberg, Makowiczka aus Krakau, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Nägele aus Murrhardt, Nicol aus Hannover, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Rheinwald aus Bern, Rösler aus Oels, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schröder aus Zeulenrode, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, v. Soiron aus Mannheim, Stark aus Krumau, Thüssing aus Warendorf, Uhland aus Tübingen, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth.

Präsident: Das Resultat der Zettelabstimmung ist folgendes: es sind 61 Stimmen mit Nein, und 60 mit Ja abgegeben worden. Somit ist der Antrag abgelehnt. — Meine Herren! Ich muß, bevor wir über die nächste Sitzung eine Bestimmung treffen, eine Austrittsanzeige zu Ihrer Kenntniß bringen, nämlich des Herrn Heisterbergk. Es ist übrigens das Beglaubigungsschreiben seines Stellvertreters, Herrn Helbing, überreicht worden, so daß die Stelle des abtretenden Herrn Heisterbergk sofort wieder besetzt werden kann. Meine Herren! Ich wünsche wegen der nächsten Sitzung Ihre Meinung zu hören. Es ist mir, nachdem Herr Simon von Trier den Antrag auf Anberaumung einer Sitzung auf heute Abend um 5 Uhr übergeben hatte, von verschiedenen Seiten zugerufen worden: Morgen! Ich nehme also an, daß man wünscht, daß morgen eine Sitzung gehalten werde, und in dieser Voraussetzung würde ich dieselbe auf morgen 10 Uhr anberaumen. (Von vielen Seiten Zustimmung.) Eine Tagesordnung kann ich nicht verkündigen, nämlich vor der Hand weiter nichts, als daß der Dreißiger-Ausschuß den Bericht erstatten wird, von welchem Herr Simon von Trier gesprochen hat. Sodann werden wir die Wahl für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß morgen erneuern müssen . . . Meine Herren! Ich höre soeben, wir würden die Wahl für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß heute noch erledigen können, wenn sechs Herren, die nicht abgestimmt haben, die Güte haben wollten, die Stimmzettel einzureichen. (Mehrere Stimmen: Das kann geschehen!) — Meine Herren! Die Sitzung ist noch nicht geschlossen; ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich habe Ihnen zu verkündigen, daß für die zwei aus der Redactionscommission ausgetretenen Mitglieder, nämlich der Herren Haßler und Biedermann, erwählt worden sind die Herren Frisch und Rheinwald.

Heinrich Simon von Breslau: Die Mitglieder des Centrallegitimations-Ausschusses ersuche ich, nach dem Schluß der Sitzung zurück zu bleiben.

Präsident: Der Ausschuß für Geschäftsordnung soll nach dem Wunsche des Herrn Rösler von Oels sich nach dem Schluß der Sitzung sich hier versammeln, um sich neu zu constituiren. Herr Rösler ging wohl von der Ansicht aus, daß Herr Fischer, der Vorstand des Ausschusses, aus der Versammlung ausgetreten sei. Es ist mir indeß bestimmt versichert worden, daß Herr Fischer nicht ausgetreten. Der Ausschuß ist also zur Zeit noch constituirt, und ich muß den einzelnen Mitgliedern desselben überlassen, Sitzungen zu veranlassen.

Rösler von Oels: Der Vicepräsident des erwähnten Ausschusses ist schon länger als zwei und einen halben Monat ausgetreten, und wenn der Präsident des Ausschusses nicht da ist und fortwährend Reisen macht, so ist die Abhaltung einer Sitzung nicht möglich. Ich bleibe dabei stehen, daß der Ausschuß neu constituirt werde, zum Zweck der Wahl eines Präsidenten, um Sitzung halten zu können. Sonst wird Alles illusorisch.

Präsident: Wenn ich die Aeußerung des Herrn Rösler von Oels richtig aufgefaßt habe, soll ich die Constituirung veranlassen. Ich glaube aber nicht, daß ich dazu berechtigt bin. Ich werde übrigens Notiz nehmen von der Mittheilung des Herrn Rösler, und mich über die Thatsachen näher unterrichten. (Unruhe.) — Von Herrn v. Reden ist eine Erklärung, die er sich in letzter Sitzung vorbehielt, übergeben worden.

(Die Redaction läßt sie hier folgen:

„Erklärung zum Protocoll der 228sten Sitzung der Reichs-Versammlung am 26. Mai 1849. Die Unterzeichneten haben gegen den als dringlichen Antrag durchgeführten Beschluß: daß dem Präsidenten der Reichsversammlung der Auftrag ertheilt werde, mit den Regierungen der verfassungsgetreuen Staaten über gemeinsame Maßregeln zum Schutz und Trutz in unmittelbare Verhandlung zu treten, gestimmt; weil sie darin eine durch die Stellung und die Befugnisse der Reichsversammlung durchaus nicht zu rechtfertigende Einmischung in die Verwaltung der Reichsangelegenheiten erblicken. v. Reden; Hofmann; Höffen; Grüel; Gravenhorst.")

Präsident: Ich schließe die heutige Sitzung.)

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 25. und 26. Mai.

Petitionen.

1. (9217) Adresse des Vaterlandsvereins zu Hersbruck (Mittelfranken), den Austritt von Volksvertretern betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (9218) Adresse, Anerkennung, Aufrechthaltung und Schutz der deutschen Reichsverfassung betreffend, von den Bürgern zu Ragnit. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (9219) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine und den Bürgern der Stadt Cremmen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (9220) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgerverein zu Alfeld (Hannover), übergeben durch den Abgeordneten Ahrens. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (9221) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Sarstedt und Ingeln-Hotteln-Oessels, übergeben durch denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 231. | Donnerstag den 31. Mai 1849. | IX. 22.

Zweihundert und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslokal: Paulskirche.)

Mittwoch den 30. Mai 1849. (Vormittags 10 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Theodor **Reh** von Darmstadt, theils Vicepräsident **Löwe** von Calbe.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abg. Hennig, Schlüter und Köhler. — Neu eingetretene Mitglieder. — Erklärungen der Abg. Ahrens, Plaß und Röben von Hannover, ihre Abberufung betr. — Interpellation des Abg. Buß an die Reichscommission nach Baden, die Berichterstattung über die dortigen Zustände betr. — Antwort des Abg. [illegible] auf diese Interpellation. — Dringlicher Antrag des Abg. Vogt, die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart betr. — Erklärung des Abg. Reh, die Niederlegung seines Präsidiums betr. — Urlaubsgesuche.

Präsident: Meine Herren! Wir müssen durch Namensaufruf ermitteln, ob die versammelten Mitglieder in beschlußfähiger Zahl da sind. Herr Schriftführer Jucho wird die Güte haben, den Namensaufruf zu vollziehen.

Bei dem hierauf 10½ Uhr erfolgenden Namensaufruf waren anwesend:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Culmann aus Zweibrücken, Deete aus Lübeck, Demel aus Teschen, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Fritsch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Henkel aus Cassel, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hohlfeld aus Löbau, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi von Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Kirchgessner aus Würzburg, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg

(Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wimmer von Tirschenreuth, Wöhler aus Schwerin, Wolf von Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Cöthen, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Marsilli aus Roveredo, Maukisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Reitschütz aus Königsberg, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Cöln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Becker aus Trier, Bernhardi aus Cassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Enders aus Tiefenort, Eibe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Fröbel aus Berlin, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Helbig aus Borne, Heibing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Jacobi aus Hersfeld, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludit, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Pinckert aus Zeitz, v. Quintus Icilius aus Fallingbostel, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt aus Kaiserslautern, Schröder von Zeulenrode, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wiesner aus Wien, Wippermann aus Cassel, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Die Zahl der Anwesenden beträgt 130, ich kann somit die Sitzung eröffnen. — Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Meine Herren! Das Protokoll gilt für genehmigt, insofern keine Reclamation dagegen erfolgt. (Niemand reclamirt.) — Ich habe mehrere Austrittsanzeigen zu Ihrer Kenntniß zu bringen, eine solche des Abgeordneten Hennig, Schlüter und des Abgeordneten Köhler. — Neu eingetreten ist Herr Hohlfeld, Stellvertreter für Herrn Zöllner, Abgeordneter für Löbau. — Von mehreren hannöver'schen Abgeordneten sind schriftliche Erklärungen in Betreff ihrer Abberufung eingereicht worden; es wird gewünscht, daß sie von hier aus zu Ihrer Kenntniß gelangen; wenn Sie es erlauben, so werde ich sie verlesen. Erklärung des Abgeordneten Ahrens von Salzgitter.

„Der Unterzeichnete, welcher den früheren Beschlüssen der Nationalversammlung in Bezug auf die von einzelnen Regierungen verfügte einseitige Abberufung der Abgeordneten seine Zustimmung gegeben hat, erklärt, daß er auch in dem vorliegenden Falle, als Abgeordneter aus Hannover nur thun wird, was seine Ueberzeugung und seine Pflicht gegen das deutsche Gesammtvaterland gebeut. Ahrens."

Eine Erklärung des Herrn Plaß, Abgeordneter für den 19. hannover'schen Wahlbezirk:

„Die von der königlichen hannover'schen Regierung am 23. dieses Monats an die hannover'schen Abgeordneten zur Nationalversammlung erlassene Aufforderung, sich der Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung hinfort zu enthalten, kann ich nur als die unmaßgebliche Meinungsäußerung einer Behörde ansehen, zu welcher ich in meiner Eigenschaft als Volksabgeordneter in keiner dienstlichen Beziehung stehe. Ich muß daher die Entscheidung der Frage, ob und wie lange ich mich an den weiteren Verhandlungen der Nationalversammlung zu betheiligen habe, meinem eigenen Ermessen vorbehalten."

Die des Abgeordneten Röben:

„In Bezug auf die erst gestern Abend zu meiner Kenntniß gekommenen Aufforderung der hannover'schen Regierung an die hannover'schen Abgeordneten,

„an den Verhandlungen, welche von den noch übrigen Abgeordneten zur Nationalversammlung in Frankfurt oder an andern Orten ferner mögten gehalten werden, sich der Theilnahme zu enthalten,"

erkläre ich, daß ich dieser Aufforderung irgend welche Rechtsverbindlichkeit nicht zugestehen kann."

Meine Herren! Herr Buß hat um das Wort gebeten zu einer **Interpellation an die Reichscommissäre für Baden.**

Buß von Freiburg: Meine Herren! Die Reichscommission, die auf Ihren Antrag nach Baden abgeschickt worden ist, ist zurückgekehrt. Da es sich hier um ein Land handelt, welches die Reichsgrenze bildet, da ferner es sich um eine Reichsstiftung handelt, und da, nach einem Gerücht, bei dem Treffen in Worms badische Truppen der sich so nennenden badischen provisorischen Regierung, Truppen, die als Reichstruppen rechtlich unter dem Befehl der provisorischen Centralgewalt stehen sollten, mitbetheiligt waren, so werde ich im Interesse dieser Versammlung sprechen, wenn ich die Bitte vortrage, daß die Reichscommission noch in dieser Sitzung uns Bericht erstatte. Meine besondere Stellung als Badner bringe ich gar nicht in Anschlag, Sie werden aber dem Gesuche, daß in dieser Versammlung die Commission Bericht erstatte um so mehr stattgeben, als Sie in Ihren letzten Abstimmungen erklärt haben, Sie wollen mit der provisorischen Centralgewalt und mit dem Reichsministerium nichts mehr zu thun haben. Folglich muß die Commission, die in unserem Auftrag abgeschickt worden ist, uns auch Bericht erstatten, und uns Allen, wir mögen einer Partei angehören, welcher wir wollen, muß daran liegen, in der kürzesten Zeit über den Zustand dieses Landes unterrichtet zu sein. Ich werde dann heute noch die dringendsten Anträge stellen auf die schleunige Niedersetzung einer von Reichswegen zu bestellenden Regierungscommission für Baden, auf die sofortige Berufung einer constituirenden Versammlung, welche, falls sie, woran ich nicht zweifle, Ihre Zustimmung erlangen, heute noch der Centralgewalt zum Vollzug mitgetheilt werden sollen. Ich bitte daher, die Versammlung möge beschließen, daß entweder in der heutigen Morgensitzung oder aber in einer besonders anzuberaumenden heutigen Abendsitzung der Bericht erstattet werde.

Präsident: Herr Giskra wünscht das Wort, um eine Erklärung in Bezug auf das Verlangen des Herrn Buß abzugeben.

Giskra von Wien: Meine Herren! Ich war beiden Herren Reichscommissären beigegeben und habe mit ihnen bisher die Reise in Baden durchgemacht. Ich wäre auch persönlich bereit, auf das Verlangen des Herrn Buß einzugehen; nur muß ich jedenfalls die Herren ersuchen, auch was mich betrifft, zu erlauben, daß ich mich vorerst mit Herrn Christ und Herrn Zell bespreche, oder doch mit Herrn Christ Gewißheit darüber erlange, ob Herr Zell, der zuletzt nach Frankfurt abreiste und Herrn Christ benachrichtigte, daß er nach Heidelberg gehe, sich hier befindet, und in letzterem Falle einverstanden ist.

Buß (vom Platze): Er ist hier.

Giskra: Wenn Sie die Berichterstattung auf heute Nachmittag anberaumen wollen, so wäre sie nach getroffenem Einverständnisse möglich; würden Sie aber noch in dieser Sitzung sie beschließen, so muß ich jedenfalls bitten, mir so viel Zeit zu gönnen, um wenigstens Herrn Christ aufzusuchen, um mich mit ihm zu benehmen und seine Zustimmung einzuholen.

Präsident: Meine Herren! Wir werden abzuwarten haben, bis Herr Giskra Rücksprache mit Herrn Christ genommen hat und ob in der heutigen Sitzung noch Bericht erstattet werden kann; andernfalls werden Sie am Schlusse der jetzigen Sitzung zu bestimmen haben, ob etwa heute in einer Nachmittags-Sitzung oder morgen der Bericht erstattet werden soll. — Meine Herren, Herr Wolff von Breslau wünscht das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** zu erhalten. Da nach der bisherigen Uebung zu persönlichen Bemerkungen das Wort nur in derselben Sitzung gegeben wurde, halte ich mich nicht für ermächtigt, dem Verlangen zu willfahren. Ich muß daher die hohe Versammlung darüber fragen: **ob sie Herrn Wolff das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ertheilen will? und bitte diejenigen Herren, welche dieses wollen, sich zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt sich.) Meine Herren! Es ist mindestens zweifelhaft, ob die Stehenden oder die Sitzenden die Majorität sind. In solchen Fällen ist das Wort immer ertheilt worden. **Ich gebe Herrn Wolff das Wort.**

Schoder (vom Platze): Wahrscheinlich, um wieder Scandal zu machen.

Wolff von Breslau: Meine Herren! Daß ich heute das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt habe, das liegt darin, daß ich am verflossenen Sonnabend verhindert war, bis zum Abend der Sitzung beizuwohnen und in der gestrigen Sitzung konnte ich nicht erscheinen, weil ich wegen des Transports von preußischen Croaten per Dampfschiff nicht hieher gelangen konnte. Ich will hier bloß kurz bemerken, daß Herr Vogt am vorigen Sonnabend mit Schmutz, Koth und anderen Schimpfworten um sich geworfen, ohne freilich einen Namen zu nennen. Ich habe ihn befragen lassen, ob er mich damit gemeint und er hat dieses bejaht. Die hierauf von mir geforderte Genugthuung hat derselbe verweigert. (Große Unruhe; viele Stimmen: Das gehört nicht hierher!) Ich habe dem bloß hinzuzufügen, nachdem diese Bemerkungen gefallen sind, daß ich die Aeußerungen des Herrn Vogt als elende Schimpfereien eines feigen Schwätzers mit Verachtung zurückweise. (Große Unruhe und Ruf nach Schluß.) Ja wohl, ich habe geredet und wiederhole, er ist ein feiger Schwätzer. (Heftige Unruhe und sehr viele Stimmen: Pfui! Zur Ordnung! Zur Ordnung!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß es im Willen der Versammlung gelegen hat, Herrn Wolff zu dem, was er persönliche Bemerkung nannte, das Wort zu geben. Er hat sich eine abermalige Störung der Ordnung des Hauses erlaubt und ich muß ihn deßhalb, obschon ich nicht glaube, daß dieß eine Wirkung bei ihm hat, zur Ordnung rufen. Etwas Weiteres sieht die Geschäftsordnung für solche Fälle leider nicht vor. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Meine Herren, es liegt ein dringlicher Antrag des Dreißiger-Ausschusses vor. Herr Vogt hat das Wort, um diesen dringlichen Antrag zu stellen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Dreißiger-Ausschuß schlägt Ihnen vor, folgenden Antrag, über den er sich in einer Sitzung von heute Morgen geeinigt hat, als dringlich zu behandeln und zu beschließen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Bureau's in Stuttgart statt.

2) Das Büreau hat sofort durch einen Aufruf sämmtliche abwesende Mitglieder, sowie die Stellvertreter

der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen.

3) Die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Art. 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben.

4) Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werden in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich ebenfalls in Stuttgart einzufinden."

Ich will nur bemerken, es ist jener Beschluß gemeint, wonach der Präsident in directe Verhandlung mit Bevollmächtigten zu treten hat. Diese vier Punkte, meine Herren, empfiehlt Ihnen der Dreißiger Ausschuß zur Annahme. Ich glaube wohl, nicht einige Worte zur Begründung beifügen zu sollen. Ich würde mir indessen vorbehalten, wenn die Dringlichkeit anerkannt sein wird, am Ende Einiges zu sagen.

Präsident: Meine Herren! Zunächst muß ich die Dringlichkeitsfrage zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Dreißiger-Ausschusses die Dringlichkeit zugestehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist dem Antrag zugestanden. — Meine Herren, es ist ein Verbesserungsantrag von Seite des Abgeordneten Eisenmann übergeben worden, welcher lautet:

„Die deutsche Reichsversammlung wolle beschließen:

Für den Fall, daß es der deutschen Reichsversammlung physisch unmöglich gemacht werden sollte, ihre Berathungen in Frankfurt fortzusetzen, ist der zeitliche Präsident berechtigt und verpflichtet, die Versammlung an einen andern, wo möglich neutralen Ort zu verlegen."

Meine Herren, ich glaube bemerken zu müssen, daß vor einiger Zeit schon ein Beschluß in diesem Sinne gefaßt worden ist. Es scheint mir, daß Herr Eisenmann damals nicht anwesend gewesen.

Eisenmann (vom Platze): Es heißt: „berechtigt und verpflichtet".

Präsident: Meine Herren! Ich will über Worte nicht streiten, aber ich habe das Wort „berechtigt" nicht anders auslegen können, als im Sinne des Antrags des Herrn Eisenmann.

Eisenmann (vom Platze): Dann bin ich zufrieden.

Präsident: Ich muß noch zur Kenntniß des Hauses bringen, daß von einundzwanzig Mitgliedern die namentliche Abstimmung über den Antrag des Dreißiger-Ausschusses vorbehalten ist. Als Redner sind eingeschrieben: Herr v. Reden über die formelle Behandlung des Antrages, und als Redner über die Sache selbst, für: Herr Hagen, Simon von Trier; gegen: die Herren Gfrörer, Uhland, Venedey, Henkel und Eisenmann. Meine Herren, ich glaube, daß ich zunächst Herrn v. Reden das Wort geben darf, da er über die formelle Behandlung zu sprechen wünscht. Wenn kein Widerstand erfolgt, gebe ich ihm das Wort.

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Es ist in neuester Zeit gegen den Sinn und Wortlaut der Geschäftsordnung Sitte geworden, daß die dringlichen Anträge zur Regel gemacht sind. Das mag in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen seine Rechtfertigung finden, aber ich glaube, das Verfahren, wie es heute vorgeschlagen wird, kann nicht gerechtfertigt werden, weder aus dem Drang der Verhältnisse noch aus der Geschäftsordnung. Ich setze voraus, daß der Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, identisch ist mit dem Antrag, den der Berichterstatter des Ausschusses uns eben vorgelesen hat. Gestern früh hat Herr Ludwig Simon angezeigt, daß in einer zu haltenden nächsten Sitzung, — also da gestern nicht Sitzung war, in der heutigen, — der Dreißiger-Ausschuß einen Antrag stellen und einen Bericht vorlegen werde. Er hat uns den Antrag nicht mitgetheilt. Es war also ein Beschluß noch nicht gefaßt. Bisher ist es immer hier Sitte gewesen, und ich glaube, es entspricht vollkommen den Vorschriften der Geschäftsordnung, daß Ausschußberichte mindestens rechtszeitig angezeigt werden. Die Geschäftsordnung verlangt, daß sie gedruckt 24 Stunden in den Händen sind. Das Verfahren aber, das heute eingeschlagen wird, scheint mir doppelt unrecht bei der ungeheuren Wichtigkeit des Gegenstandes. Ich trage nicht darauf an, daß das formelle Geschäftsverfahren ganz eingehalten werde, daß also der Bericht gedruckt 24 Stunden in unseren Händen sei; aber daß heute die Verhandlung ausgesetzt werde bis morgen, damit die Vorlage gedruckt in unseren Händen sein kann, und zwar mit den Motiven, die ich in dem heutigen Vortrage des Herrn Vogt vermisse; damit wir mit uns selbst und mit unsern Gesinnungsgenossen zu Rathe gehen können. Ich beantrage deßhalb, daß die heutige Sitzung vertagt werde bis morgen, und daß wir inzwischen den Antrag und die Motive — denn diese fehlen gänzlich — bis morgen gedruckt in unsere Hände bekommen. Wäre das gestern geschehen, was recht gut gegangen sein müßte, wenn der Bericht schon so weit vorgerückt war, daß er, wie verlangt, in der gestrigen Nachmittagssitzung hätte berathen werden können, dann hätte er auch inzwischen gedruckt vertheilt werden können, und dann hätten wir in die Berathung eingehen können. Jetzt aber auf sofortige Berathung einer so hochwichtigen Sache zu bestehen, scheint einer Ueberrumpelung sehr ähnlich zu sein.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Herr Simon hat Ihnen gestern angezeigt, daß der Ausschuß einen Antrag bringen werde, betreffend die Verlegung nach Stuttgart. Es war also das Ziel dieses Antrages vollkommen angezeigt, es war Jeder vollkommen benachrichtigt, worüber der Ausschuß berichten wolle. Der Ausschuß war auch vollkommen mit sich einig, daß er einen Antrag bezüglich der Transferirung der Nationalversammlung nach Stuttgart bringen wolle. Er war aber nicht einig über die Formulirung desselben, und diese liegt Ihnen nun nach dem heutigen Beschlusse des Ausschusses als dringlich vor. Das ist die Sachlage, wie sie sich im Ausschusse selbst gestaltet hat. Was nun den weitern Einwurf des Herrn von Reden betrifft, es lägen keine Motive bei dem Antrage vor, so wäre es unmöglich gewesen, die Motive von gestern bis heute auszuarbeiten, da sie sehr umfassend sind. Diese Motive sind ohnedieß bei den zahlreichen Besprechungen des Gegenstandes einem Jeden klar geworden. Man trägt sich überall mit der Transferirung der Nationalversammlung seit vierzehn Tagen, es ist kein Geheimniß, daß diese Maßregel öffentlich und in Privatzirkeln besprochen und beleuchtet worden ist, und deßhalb hat der Ausschuß geglaubt, gar keine Motive vorlegen zu müssen. Daß wir hier mit einer Centralgewalt, welche die Verfassung nicht ausführen will, mitten zwischen verfassungsfeindlichen Truppen sitzen, das ist das Hauptmotiv. (Beifall von der Gallerie.)

Präsident: Ich fordere die Gallerien zum Schweigen auf. — Wenn ich nicht irre, würden wir über den Antrag des Herrn v. Reden abstimmen müssen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich füge dem, was Herr Vogt bemerkt hat, noch hinzu, daß ich am Samstag bereits einen Antrag, der dem Sinne desjenigen Antrags des Dreißigerausschusses gleich kommt, stellte, daß er aber damals nicht für dringlich erklärt wurde und daß ich am Schlusse der Sitzung den Ausschuß aufforderte in der näch-

sen, das ist in der gestrigen Sitzung, über meinen Antrag, die Verlegung nach Stuttgart Bericht zu erstatten. Ich glaube, es kann nicht ernstlich gemeint sein, wenn Jemand hier behauptet, es solle mit diesem Antrag die Versammlung überrumpelt werden. Niemand ist im Zweifel, daß dieser Bericht und Antrag längst erwartet wurde. Uebrigens bin ich in der Lage, was die Geschäftsordnung betrifft, den Herrn v. Reden auf die Gebräuche eines ganzen Jahres aufmerksam zu machen, und die Versammlung zu erinnern, daß es sehr häufig vorgekommen, daß der Berichterstatter, nachdem er hier mündlich Bericht erstattete, im Auftrage des Ausschusses bemerkte, es möge der Versammlung gefallen, den Bericht sogleich in Berathung zu nehmen, das ist nicht ein Mal, das ist zwanzig, fünfzig Mal geschehen, vielleicht bei nicht so wichtigen Angelegenheiten, wie heute, aber die Geschäftsordnung hier entgegenstellen zu wollen, ist hier kein Grund vorhanden. Der Antrag des Herrn von Reden war vor der Dringlichkeit am Platze. Jetzt aber ist sein Antrag unzulässig, und eine Abstimmung darüber kann nicht stattfinden.

Präsident: Erlauben Sie eine Antwort hierauf. Ich habe gesagt, daß, wenn ich nicht irrte, wir zunächst über den Antrag des Herrn v. Reden, den ich dahin aufgefaßt habe, daß der Berathung über den vorliegenden Gegenstand bis morgen ausgesetzt werden wolle, abstimmen müßten. Die beiden Herren Vicepräsidenten sind derselben Ansicht, sie glauben, daß die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags, dem Antrage von Reden nicht präjudicirt sei, und Sie erinnern sich an viele Fälle, wo, nachdem die Dringlichkeit zugestanden war, man abgestimmt hat, ob der Antrag gleich in Berathung zu ziehen oder auf eine spätere Sitzung auszusetzen sei. Ich glaube, daß ich nicht geirrt habe, als ich vor Herrn Wesendonck meine Ansicht aussprach. Ich glaube nach meiner Ansicht, und nachdem beide Herren Vicepräsidenten gleicher Ansicht sind, zuvor den von Reden'schen Antrag zur Abstimmung bringen zu müssen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so bringe ich den Antrag des Herrn v. Reden, der dahin geht:

„die hohe Versammlung wolle die Berathung über den vorliegenden Antrag des Dreißigerausschusses erst in der morg'gen Sitzung vornehmen",

zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage beipflichten, sich gefälligst zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Die Redner habe ich bereits verlesen. Zunächst erhält Herr Gfrörer das Wort, sofern nicht Herr Vogt als Berichterstatter das Wort will.

Gfrörer von Freiburg: Meine Herren! Ich habe Sie in einer beinahe dreizehnmonatlicher Thätigkeit so wenig mit meiner Beredsamkeit belästigt, daß ich hoffe, Sie werden mir geneigtes Gehör nicht versagen; selbst für den Fall, daß ich Ihnen unangenehme, vielleicht sehr unangenehme Dinge sagen müßte. Meine Herren! Der Vorschlag, die Nationalversammlung von hier nach Stuttgart zu verlegen, scheint mir gefährlich, ja er scheint mir ein Vergehen am Reichstage selbst und am deutschen Vaterlande. Meine Herren! Diese Versammlung hat bis auf den heutigen Tag den Charakter einer deutschen durchaus bewährt, nun, meine Herren, seien Sie überzeugt, daß dieser deutsche Charakter wesentlich mitbedingt ist durch den Ort, an dem wir uns befinden. Frankfurt ist eine alte Kaiserstadt und tief in die Farben unserer Nationalerinnerungen getaucht. (Heiterkeit.) Lachen Sie nicht, meine Herren, die Erinnerungen sind eine große Macht und dieselben haben vielmehr auf unsere Verfassungsarbeiten eingewirkt, als Vielen von Ihnen lieb war (Stimmen: Sehr wahr!) Weiter liegt Frankfurt auf der Markscheide des Südens, Nordens, Ostens und Westens, und Sie wissen, meine Herren, daß der Süden und Norden nicht zum Besten gegen einander steht. Man muß dem einen Theile den Ort der Reichsversammlung so nahe rücken als dem andern. Endlich hat die Stadt Frankfurt Vieles von ihren alten Freiheiten bewahrt, hier gibt es keinen Hof, der auf die Beschlüsse des Reichstags einwirkt, hier gibt es nicht einmal eine Bevölkerung, die in einem schadlosen Sinne bearbeitet werden könnte. Diese Stadt ist so glücklich organisirt, so wohlhabend und reich, daß allhier sich selbst nach größter Aufregung in kurzer Zeit Alles ins Gleichgewicht setzt. — Gehen wir weg von diesem Orte, so wird, so muß sich der Charakter unserer Versammlung bedeutend ändern. Um nur eines zu berühren, so wissen Sie selbst, daß, wenn die Verlegung stattfinden sollte, sich unfehlbar die Trümmer der Rechten von der Linken scheiden werden. Ich bin der Meinung, die Rechte und die Linke seien unauflöslich verbunden, gleichsam mit einander verheirathet. Keine dieser beiden Parteien kann ohne die andere bestehen. Gehen Sie nach Stuttgart, so werden Sie sehen, was daraus entsteht. Aus diesen Gründen protestire ich als Deutscher gegen die Verlegung nach Stuttgart. Ich widersetze mich noch entschiedener als Würtemberger, als Sohn des Landes, wohin die Verlegung erfolgen soll. Meine Herren, ein Mitglied des Hauses hat letzthin eine Einladung der Stadt Heidelberg vorgelegt, ich glaube, ehe Sie nach Stuttgart gehen, sollten Sie erst eine Einladung von dorther erwarten. Man möchte freilich einwenden: Wir können hingehen, wohin wir wollen, das Volk müsse es sich gefallen lassen, allein, meine Herren, ich würde eine solche Behauptung für falsch, für thöricht halten. Wir sind nicht in der Lage, daß wir uns über die Gefühle der Bevölkerungen wegsetzen dürfen; ehe wir nach Stuttgart reisen, gebietet Gerechtigkeit und gesunder Menschenverstand erst eine Einladung des Stadtrathes, des Bürgerausschusses und der Stadtschultheißen, und ich glaube überdieß noch eine Einladung des Königs von Würtemberg, abzuwarten; eine solche Einladung aber, meine Herren, ist noch nicht gekommen, und sie wird auch nicht kommen. Man weiß recht gut dort in meinem Lande, was daraus entstehen muß, wenn man die Versammlung von Frankfurt nach Stuttgart verlegt. Meine Herren, ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß irgend Einer von dieser Seite (zur Linken gewandt) die Absicht habe, zu thun, was nicht recht sein würde, ich sage dieses nicht als Floskel, sondern in gutem Glauben, gleichwohl steht in meinem Innern die Ueberzeugung fest, daß eine Verlegung des Reichstags nach der Hauptstadt des Schwabenlandes faktisch keine andere Folge haben kann, als Stuttgart zu karlsruhern. Dafür bedanke ich mich in meinem und meiner Stammgenossen Namen. Das Land, in welches ich vor einigen Jahren berufen ward, ist durch die verfluchten Wühlereien fast unglücklich geworden, und jetzt sollte ich noch erleben, daß auch mein Geburtsland das gleiche Schicksal erfahre. Deßhalb muß ich in doppelter Eigenschaft, als Deutscher und als Würtemberger einer Verlegung der Versammlung nach Stuttgart mich widersetzen. Ich fordere meine sämmtlichen Landsleute, die hier in diesem Hause sitzen, auf, mich zu unterstützen. Ich hoffe überdieß, daß alle meine übrigen Landsleute, die nicht hier sind, sondern in der Heimath weilen, meine Stimme, die ich hier ertönen lasse, hören und alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, um die beantragte Maßregel zu hintertreiben. Wir sind allerdings in einer sehr schlimmen Lage, aber es giebt noch zwei Auswege: bleiben wir hier bei einander, und halten wir etwa alle Wochen eine Sitzung, oder lösen wir uns geradezu auf. Eine dritte Maßregel, welche schon mehrfach empfohlen worden ist, will ich nicht unterstützen, sie scheint mir nicht aufrichtig, nämlich der Vorschlag, auf vier oder sechs Wochen die

Versammlung zu vertagen. Nehmen Sie einen von jenen beiden Auswegen an, und ich bin zu Ihren Diensten. Halten wir zusammen, Alle für Einen und Einer für Alle; aber aus dem Antrage, die Nationalversammlung von hier nach Stuttgart zu verlegen, soll und darf mit meinem Willen nie Etwas werden.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, muß ich einen neuen Verbesserungsantrag des Herrn M. Mohl zur Kenntniß der Versammlung bringen:

„In dem Antrage des Dreißiger-Ausschusses den Punkt 3, welcher die Centralgewalt auffordert, sich nach Stuttgart zu begeben, zu streichen."

Hagen von Heidelberg: Meine Herren, die Gründe, warum unsere Stellung hier in Frankfurt eine unhaltbare ist, sind seit vierzehn Tagen und länger schon so oft besprochen worden; daß ich es nicht für nothwendig halte, noch einmal weitläufig darauf zurückzukommen. Ich verweise Sie nur auf das, was von Herrn Vogt bemerkt worden ist, daß wir hier in Frankfurt in Mitte der Truppen von Staaten uns befinden, die die Verfassung nicht anerkannt haben, welche feindselig gegen uns auftreten, daß wir täglich mehr Truppenmärsche zu gewärtigen haben, und zwar wieder von Staaten, die die Verfassung nicht anerkannt haben, von preußischen Truppen. Ich verweise sie darauf, daß um Frankfurt herum ein Lager von 60,000 Mann zusammengezogen werden soll. Ich verweise darauf, daß in der Nähe von Frankfurt bereits der Belagerungszustand erklärt worden ist, an der badisch-hessischen Gränze und in Mainz. Das sind lauter Verhältnisse, welche unsere Stellung hier durchaus zu einer unhaltbaren machen. Wir sind überall von feindlichen Kräften umgeben; wir sind durchaus in eine unfreie Stellung hineingerathen, in eine Stellung, welche unserm Charakter als Volksvertreter durchaus unangemessen ist. Deßhalb müssen wir also aus Frankfurt fort und uns an einen andern Ort begeben, wo wir in freier Bewegung das thun können, was wir für das Wohl des Vaterlandes für nothwendig erachten. Nun ist die Frage: wohin? und als der beste Ort wurde Stuttgart bezeichnet und Ihnen angetragen. Dagegen sind nun allerdings mehrere Ausstellungen gemacht worden: es wurde namentlich von dem Redner vor mir hervorgehoben, daß Stuttgart durchaus nicht die Eigenschaft an sich trage, wie Frankfurt; es wurde hervorgehoben, daß Frankfurt als eine ehemalige deutsche Reichsstadt von einer großen Bedeutung sei, daß in Frankfurt sich kein Hof befinde, daß es gewissermaßen die Markscheide zwischen Nord, Süd, Ost und West sei. Meine Herren, ich gebe das Alles zu, und wenn wir ganz frei zu wählen hätten, welchen Ort wir für unsere Berathungen nehmen sollten, so würde ich allerdings für Frankfurt stimmen, wie denn auch im vorigen Jahre dieser Ort als Sitz der deutschen Nationalversammlung bestimmt worden ist; allein, meine Herren, jetzt sind die Verhältnisse ganz anders geworden; wir sind ja nicht mehr frei; wir finden die Position, in der wir uns hier befinden, unhaltbar, und daher können alle die Gründe, welche für Frankfurt angeführt worden sind, und gegen welche sich wohl an sich nichts sagen läßt, bei der gegenwärtigen Sachlage nicht mehr Stich halten. Nun hat man namentlich gesagt, daß, wenn wir Frankfurt verlassen und uns nach Stuttgart begeben, wir dadurch die Trennung von Nord nach Süd herbeiführen, daß wir dieser Versammlung einen ganz andern Charakter aufdrängen würden, als sie bisher gehabt hat. Meine Herren, das bestreite ich durchaus. Es ist nur ein Akt der Nothwendigkeit, den wir begehen, indem wir von hier uns wegbegeben, weil wir hier nicht mehr sicher sind vor den verfassungsfeindlichen Staaten, weil unsere Position hier nicht mehr haltbar ist. Weil wir den Zweck, weßhalb wir hier zusammengetreten sind, nämlich die Durchführung der Reichsverfassung, nicht vollführen können, gehen wir weg, um uns an einen andern Ort zu begeben, von wo aus wir glauben besser und sicherer operiren zu können; aber keineswegs ist unser Plan, die Bewegung dadurch zu einer blos süddeutschen zu machen; wir haben vielmehr ganz Deutschland im Auge. Nun und nimmermehr ist es unser Gedanke, etwa den Norden von unsern Bestrebungen auszuschließen. Wir wollen nur eine sichere Position im Süden gewinnen, um von da aus weiter vorwärts zu gehen, und wenn die Verhältnisse günstiger sind, auch den ganzen Norden wieder mit uns zu vereinigen. Es handelt sich hier nur, wie gesagt, um die Frage der Taktik, und die Taktik, welche wir von nun an befolgen müssen, scheint mir keine andere als folgende: es haben sich die vier Königreiche von uns losgesagt; sie sind feindlich gegen die Verfassung aufgetreten; noch aber sind neunundzwanzig Staaten vorhanden, welche sich für die Verfassung ausgesprochen haben. Es muß nun zunächst unser Plan sein, diese neunundzwanzig Staaten mit einander fester und inniger zu verbinden und bereits durch den letzten Beschluß vom Samstag haben wir die Einleitung dazu getroffen. Es ist aber nicht möglich, diese neunundzwanzig Staaten mit einander zu verbinden und sie zu schützen gegen Angriffe verfassungsfeindlicher Staaten, wenn wir nicht einen Kern bilden, um welchen sich diese Vereinigung ansammeln könnte, und diesen scheint mir nur das Land darbieten zu können, welches das größte ist unter den neunundzwanzig Staaten, nämlich Würtemberg. Wir müssen Würtemberg zum Mittelpunkt dieser neunundzwanzig Staaten machen. Haben wir Würtemberg für uns gewonnen, und es scheint mir gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß dieß geschieht, wenn wir uns dorthin verlegen, so werden sich jene anderen Staaten anschließen, und es ist einmal der Anfang gemacht für die endliche Durchführung der Reichsverfassung. Man sagt freilich, wenn wir uns nach Stuttgart, resp. nach Würtemberg begäben, so würde das auch in einer andern Beziehung ein falsches Licht auf uns werfen. Der Redner vor mir hat angedeutet, daß diese Verlegung nach Stuttgart am Ende nichts anderes hieße, als Würtemberg in dieselben Verhältnisse stoßen, in denen sich gegenwärtig Baden und die Pfalz befinden, mit andern Worten: Er meint, es würde dieselbe Bewegung in Würtemberg erfolgen, wie in Baden und in der Pfalz, es wäre der Zweck, den wir im Auge hätten, rein revolutionärer Natur. Dagegen ist zu bemerken, daß diese Partei, welcher ich angehöre, von dem Momente an, als die Reichsverfassung als endgültig beschlossen war, immer fort streng darauf gehalten hat, die Durchführung der Reichsverfassung und nur diese zu bewirken; auch wenn die Maßregel der Verlegung nach Stuttgart beliebt würde, so wäre der Zweck kein anderer, als die Durchführung der Reichsverfassung. Wenn es möglich ist, auf gesetzlichem Boden damit zu Ende zu kommen, so seien Sie überzeugt, wir werden den gesetzlichen Boden nicht verlassen, und daß wir streben, auf dem Wege des Gesetzes so lange vorwärts zu gehen, als es immer möglich ist, davon mag auch der dritte Punkt unseres Antrages den Beweis liefern, gemäß welchem auch die Centralgewalt ihren Sitz nach Stuttgart verlegen soll. Es mag dieß im ersten Augenblicke die Mehrheit dieser Versammlung überraschen, daß wir, die wir schon vor längerer Zeit darauf gedrungen haben, die Centralgewalt aufzugeben und eine andere Executive einzuführen, in diesem Augenblicke, wo die Mehrheit auf dieser Seite des Hauses (der Linken) ist, dennoch einen solchen Antrag einbringen. Aber, meine Herren, wir glaubten, daß gerade von dem Momente an, wo es uns gelungen ist, die Mehrheit dieses Hauses zu erhalten, unsere Aufgabe sein mußte, so klug, so besonnen und so gemäßigt als möglich voranzugehen, um die Befürchtung zu zerstreuen, welche

gar manche Parteien im Volke theilen, als sei es uns nur darum zu thun, Alles unter einander zu werfen, Aufruhr und Revolution zu predigen. Nein, meine Herren, wir wollen, so weit möglich, auf dem Wege des Gesetzes vorangehen: wir wollen keinen Sprung thun. Wir tragen daher an, die Centralgewalt aufzufordern, ihren Sitz ebenfalls nach Stuttgart zu verlegen, — es wird sich dann fragen, ob die Centralgewalt darauf eingeht oder nicht, geht sie nicht darauf ein, so hat sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben und die Nationalversammlung wird dann wissen, was sie zu thun hat. Es ist übrigens noch ein anderer Grund vorhanden, weßhalb ich es für nothwendig halte, in dem Augenblicke nicht den Antrag zu bringen, eine andere Executive zu schaffen: seit einiger Zeit ist offenbar die Centralgewalt in Zwiespalt gerathen mit denjenigen Staaten, mit welchen sie früher in inniger Verbindung zu sein schien und mit welcher im Bunde sie feindselig gegen uns aufgetreten war, nämlich mit den verfassungsfeindlichen Staaten. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Centralgewalt, sowie die Conflicte mit den verfassungsfeindlichen Staaten, namentlich mit Preußen, mehr und mehr anschwellen, die Nothwendigkeit einsieht, eine andere Richtung einzuschlagen, sich nämlich wieder an die Nationalversammlung anzulehnen; das war also auch ein Grund, warum wir uns enthielten, vor der Hand auf eine neue Executive zu bringen. Durch die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart werden sich die Verhältnisse bezüglich der Centralgewalt ohnedieß verändern. Meine Herren! Nehmen sie den Antrag des Dreißiger-Ausschusses an. (Bravo.)

Präsident: Herr Uhland hat das Wort.

Uhland von Tübingen: Nur wenige Worte, meine Herren! Unter den Beschlüssen des Vorparlaments, wie sie der Fünfziger-Ausschuß zusammengestellt hat, lautet einer: „Die constituirende Versammlung hält ihre Sitzungen zu Frankfurt a. M." Demgemäß hat das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt gewählt, und es steht meines Erachtens diesen Vertretern nicht an, ohne Noth den Ort zu verlassen, an dem sie gewiesen sind, — noch liegt aber eine Nöthigung nicht vor, noch sind wir unvertrieben. Es war aber auch guter Grund vorhanden, gerade diese Stadt zum Sitze der Nationalversammlung zu erkiesen. Die Lage derselben an der Linie, wo Süd und Nord des deutschen Vaterlandes sich berühren, diese centrale Lage, deßgleichen die neutrale Stellung derselben, als eines der mindest mächtigen Staaten, hat dieselbe vor allen geeignet, für den Ausdruck des gemeinsam Deutschen, eben der Nationalversammlung abzugeben; wenn wir diesen Ort verlassen, so machen wir einen neuen Riß in die große deutsche Gemeinschaft, es wird in vielen Gegenden nicht gut angesehen werden, wenn wir uns in eine südliche Ecke zurückziehen. Ich weiß wohl, die beantragte Verlegung hat nur den Zweck einer Schwenkung, um von Süden aus den Norden für die Verfassung zu erobern, aber es gemahnt mich, meine Herren, wir würden die Schwenkung machen, die Eroberung machen wir nicht. Dieser Erwägung schließt sich eine andere genau an: unsere Versammlung hat sich in ihrer Zahl so sehr vermindert, daß wir Beschlüsse und Aufforderungen erlassen mußten, um sie wieder auf eine stärkere Zahl zu bringen. Wir haben zu dem Zwecke, daß nicht die Versammlung völlig versiegen gehe, eine beschlußfähige Anzahl festgesetzt, unter welche gewiß nicht herabgegangen werden kann, denn die Vertretung einer großen Nation muß auch einen Körper haben, sie kann nicht als bloße Idee lebendig und wirksam sein. Ich wünschte nun nicht, meine Herren, daß wir einen weiteren Theil der Versammlung durch den vorgeschlagenen Beschluß austrieben, einen achtbaren Theil, der hier geblieben ist und hierbleiben will, unerachtet er sich in beträchtlicher Minderzahl befindet. Wir haben weiter beschlossen, aufzufordern zum Eintritte von Stellvertretern, zur Vornahme von Ersatzwahlen, aber ich zweifle, ob diese Aufforderungen fruchtbar sein werden in solchen Gegenden, und es möchten deren nicht Wenige sein, in denen sich die Vorstellung bilden würde, es werde das deutsche Parlament, wenn es sich von hier zurückzieht, sich in einen, die süddeutsche Bewegung nicht leitenden, sondern von ihr beherrschten und bewältigten Winkelconvent verwandeln. So befürchte ich, meine Herren, wir würden durch diesen Beschluß nicht das, was unsere Absicht ist, die Mehrung und Kräftigung der Nationalversammlung erlangen, sondern derselbe würde in der Wirkung gerade in das Gegentheil umschlagen; wir würden, wenn wir uns von hier wegbegäben, uns selbst auf die Seite schieben. Ich habe nur diese wenigen allgemeinen Gründe gegen die Verlegung vorgetragen; meinem persönlichen Gefühle will ich nicht weiter Ausdruck geben, dem Gefühle, daß ich diese Verlegung für mein schwäbisches Vaterland nicht wünschen kann.

Simon von Trier: Meine Herren! Es ist eben bemerkt worden, es sei ein unerhörter Schritt, sich von Frankfurt nach Stuttgart zu begeben. Aber, meine Herren, es ist seit vierzehn Monaten hier in Frankfurt mit uns ein Spiel getrieben worden, so unerhört als sich etwas denken läßt. Trotz des offnen Mißtrauensvotums, welches wir dem Ministerium GräVell ertheilt haben, erklärt dasselbe rundweg, nicht abtreten zu können. Vielmehr verweigert dasselbe die Ausführung der Reichsverfassung und unserer Beschlüsse, und will sich anmaßen, in mißbräuchlicher Berufung auf Artikel II des Gesetzes vom 28. Juni v. J. nach absoluter Willkür Ruhe und Ordnung in Deutschland herzustellen. Car tel est notre plaisir! Die letzten Verheißungen des Herrn Heinrich v. Gagern, „er werde für die geeigneten Mittel, welche zu dem Ziele führen könne", daß die deutsche Reichsverfassung eine Wirklichkeit werde, mit einstehen;" ferner: „er werde jeder Maßregel seine Unterstützung gewähren, die uns gegen einen Angriff schütze," haben uns nichts genützt! Nachdem der eine erwählte Freund, Herr v. Schmerling, in das österreichische, der andere erwählte Freund, Herr Bassermann, in das preußische Lager übergegangen, ist der dritte erwählte Freund, Generalmajor v. Peucker, unterdessen preußischer Seits zum Generallieutenant und durch das verfassungsfeindliche Reichsministerium zum Obercommandanten der hiesigen Truppen befördert worden. (Stimmen: Sehr gut!) Wir sind in überwiegender Zahl von Truppen verfassungsfeindlicher, ja solcher Regierungen umgeben, welche diese Versammlung und deren Beschlüsse als zu Recht bestehend gar nicht mehr anerkennen. Dagegen wurden die Truppen verfassungsfreundlicher Staaten von hier mehr und mehr entfernt. Die billige Anforderung, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, wurde von dem Ministerium kurz, rundweg und barsch abgeschlagen. Zwar soll der Herr Erzherzog Johann versichert haben, er werde uns, als ehrlicher Mann, nicht treten. Ja, meine Herren, wenn Sie thatlos in Frankfurt verbleiben, so wird der Herr Erzherzog Sie zwar nicht treten, aber das versichere ich Ihnen, wenn er einmal abtreten sollte, wird die Lage der Dinge der Art sein, daß Sie von Andern sehr fühlbar werden getreten werden. Was wollen Sie thun, meine Herren, Angesichts dieser Lage der Dinge? Wollen Sie die National-Souveränetät, die Sie zu schützen behaupten, noch länger hinsiechen lassen unter dem Drucke eines verfassungsfeindlichen Ministeriums? Wollen Sie tagtäglich von dem Ministerium neue Streiche in Empfang nehmen? Glauben Sie etwa die Ehre der Nation besser zu wahren, wenn Sie diesen Streichen die Wange Tag für Tag geduldig hinhalten, als diejenigen, welche durch ihr Aus-

scheiden aus dieser Versammlung doch wenigstens die Wange solcher Mißhandlung entzogen haben? Nein, meine Herren, damit wahren Sie nicht die Ehre der Nation, damit geben Sie dieselbe noch mehr preis als die Ausgeschiedenen. Unter diesen Umständen, meine Herren, sollte man uns nicht entgegenhalten, daß wir uns ohne Noth von Frankfurt entfernen wollten! Wer die Verlegung nach Stuttgart nicht vornehmen will, dessen Pflicht ist es, hierher zu treten und anderweitige Anträge zur Beseitigung dieses unerträglichen Zustandes zu stellen. Ich kann nicht mehr ertragen, tagtäglich von dieser schnöden Willkürherrschaft mit Spott und Hohn überschüttet zu werden! Wohlan, geben Sie mir Mittel an, auf anderem Wege als dem der Verlegung diesem Zustande ein Ende zu machen! Könnten Sie dieß, ich würde Ihnen gewiß beistimmen. Aber mir will es scheinen, daß jeder andere Weg, als der der Verlegung, wenn es hoch kommt, zu einem wohlfeilen Märtyrerthume zu führen geeignet sei, ohne daß der Sache dadurch das Geringste genützt sei. — Meine Herren, beschließen Sie die Verlegung in der Weise, wie der Ausschuß sie Ihnen vorgeschlagen hat. Der Artikel 10 des Gesetzes vom 28. Juni v. J. verfügt ausdrücklich: „Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.“ Auf diesen Artikel 10 stützt sich die Forderung an die Centralgewalt, daß sie durch ihr Ministerium an dem neuen Sitze der Versammlung erscheinen, um Auskunft zu ertheilen. Möge es an jenem Orte Auskunft ertheilen über seine rechtswidrige Weigerung, die Verfassung und unsere darauf bezüglichen Beschlüsse in Ausführung zu bringen, sofern es ihm zweckmäßig erscheint, unserm Verlangen nachzukommen. Unter allen Umständen werden wir unsere Entscheidung alsdann zu treffen wissen. Der Ausschuß hat ferner beantragt, die Bevollmächtigten der zustimmenden Staaten einzuladen, ebenfalls an dem neuen Sitze der Nationalversammlung zu erscheinen, und es lehnt auch dieser Antrag sich an das Gesetz vom 28. Juni v. J. an. Der Artikel XIV dieses Gesetzes verfügt: „Die Centralgewalt hat in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, sich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.“ Nachdem der Sitz der Centralgewalt in Gemäßheit unserer ersten Aufforderung als nach Stuttgart verlegt anzusehen ist, liegt zur Ausführung dieses Artikels 14 des Gesetzes vom 28. Juni die Nothwendigkeit nahe, daß auch die Herren Gesandten der anerkennenden Staaten sich nach Stuttgart begeben. Auch mit diesen Regierungen müssen wir endlich ins Reine kommen. Was haben uns die Zustimmungen dieser 29 Regierungen bisher genützt? Der anfängliche Jubel über diese Zustimmungen war übereilt und vergeblich. Diese Zustimmungen haben uns nicht mehr genützt, als wenn wir einen Gruß aus Amerika empfangen hätten. Was haben die Regierungen in Verfolg ihrer Zustimmung für uns, was haben sie für die Verfassung, was für die deutsche Sache gethan? Wahrlich, meine Herren, ich bin wohl berechtigt, anzunehmen, daß die süddeutschen Fürsten sich trotz ihrer Zustimmung am Ende doch lieber mit Preußen und Rußland verbinden, als daß sie zu Gunsten der Nationalsouveränetät dieser Versammlung und der anerkannten Reichsverfassung irgend etwas Ersprießliches unternehmen und leisten. Warum stellte man bisher nicht einen Mann zu unserm Schutze, warum vereinigte man nicht wenigstens die Truppentheile der einzelnen Staaten zum Schutze der Verfassung und des verfassungsfreundlichen Gebietes gegen die Russen und Preußen? Man zieht es vielmehr in manchen Staaten vor, in Vereinigung mit den Preußen die eignen Bürger zu unterdrücken. Meine Herren, wie steht es augenblicklich in Würtemberg? Das Ministerium Römer, dessen bisherige Verdienste um die deutsche Freiheit ich nicht bestreiten will, steht gegenwärtig auf dem Standpunkte eines bis zu einem gewissen Grade freiheitlichen Particularismus; von einer thatsächlichen innigen Hingabe an die deutsche Sache ist auch dort nicht mehr die Rede; vielmehr lassen die letzten Aeußerungen des Herrn Ministers Römer leider darauf schließen, daß man einer Octroyirung nicht entgegenzutreten beabsichtige, vielmehr einen freiheitswidrigen Meinungsaufschwung dadurch ruhig vor sich gehen zu lassen sich bescheide. Damit wäre die Nationalsouveränetät ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. — Es ist gesagt worden, wir sollten doch erst eine Einladung von Stuttgart aus abwarten, es sei unhöflich, so mit der Thüre in das Haus zu fallen. Meine Herren! wir verlangen freilich Opfer, aber nicht für unsere Personen; was wir verlangen, das verlangen wir für die Sache. Wir sind berechtigt, Opfer zu verlangen, wenn wir bereit sind, Opfer zu bringen, und dazu sind wir bereit. Wenn sich jetzt keine Männer in Deutschland finden, die die Brücken hinter sich abbrechen und die Schiffe verbrennen, dann ist die Freiheit und Einheit des geliebten Vaterlandes verloren! Finden sich aber solche Männer, dann sind dieselben auch berechtigt, zu verlangen, daß die deutschen Volksstämme sie kräftig unterstützen. (Lebhaftes Bravo.) Wir versehen uns zu dem biedern Stamme der Schwaben, daß wir freundliche Aufnahme finden werden. Sollten wir sie aber auch nicht finden, nun so will ich immerhin lieber im Schwabenlande mit Ehren zu Grunde gehen, nachdem ich den letzten Versuch zur Rettung der deutschen Volksehre gemacht habe, als hier unter den Streichen eines feindlichen Ministeriums schmählich hinsiechen und verwesen! Meine Herren! bedenken Sie doch die augenblickliche europäische Lage! Die Magyaren haben sich mit weniger Mitteln aus dem Zustande des Unterliegens wieder siegreich emporgerafft und nicht bloß die kaiserlichen Armeen, sondern auch schon in letzter Zeit die Russen geschlagen. In Frankreich geht ein neues Freiheitsgestirn auf, und ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß die Demokratie des Westens mit der Despotie des Nordens und Ostens den Kampf ausficht, während Deutschland in thatloser Ohnmacht darniederliegt, ohne sich am Kampfe für die Freiheit zu betheiligen! Meine Herren, wenn Deutschland bei dem großen Völkerprozesse nichts einzusetzen hat, dann werden die Deutschen hinfort eine zerrissene, zertretene und verachtete Nation sein, mag der Westen siegen oder der Osten! Der Gedanke an diese Schande schneidet mir in's Herz, hinein, greift mir die Seele und ich greife getrost zum Letzten. Drum, meine Herren, schwingen Sie sich auf, und das Volk wird sich auch aufschwingen! Das Glück unterstützt den Muthigen! (Rauschendes und stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich weiß sehr gut, welchen harten Stand ich nach den begeisterten Worten, die so eben hier gesprochen worden sind, habe, aber das soll mich nicht hindern, meine Pflicht zu thun, wie ich sie fühle und wie ich sie immer hier gethan habe. — Ich bin gegen die Verlegung, erkläre aber zum voraus, die Nationalversammlung möge beschließen, was sie wolle, ich gehe mit dorthin, wohin sie geht. (Bravo!) Meine Herren! Diese Verlegung, wenn wir die Sache klar in's Auge fassen, hat nur einen Hauptgrund und zwar den, daß sich die Nationalversammlung an die Spitze der süddeutschen Bewegung stellen soll. Was man gesagt hat, daß feindliche Truppen um uns herumstehen, was man vom Belagerungszustand, was man von Gewalt gesagt hat und daß man nicht mehr frei sei, das rührt mich wenig; ich fühle mich hier so frei, wie ich mich immer gefühlt habe, und möchten alle Truppen Deutschlands und alle Kosaken der

Welt hier in und um Frankfurt versammelt sein, ich würde so frei sprechen, wie ich es immer gethan habe. Es fragt sich meines Erachtens einfach nun: Wird die Nationalversammlung in Stuttgart an die Spitze der süddeutschen Bewegung treten können, wird sie dieser Bewegung selbst nützen, und wird, wenn Letzteres der Fall sein sollte, was ich übrigens sehr bezweifle, der Nachtheil, daß sie nicht mehr die **Nationalversammlung für ganz Deutschland** ist, nicht größer sein als der Vortheil, den sie in der obigen Richtung möglicher Weise erringen helfen kann? Die süddeutsche Bewegung hatte im Anfang und hat theilweise noch jetzt meine Sympathie im höchsten Grade, und ich weiß nicht, ob ich nicht dort wäre, wenn ich nicht krank gewesen und es noch bin, um dort mitzukämpfen **als einzelner Mann**; aber die **Nationalversammlung** — ich glaube nicht, daß sie dort sein soll und darf. Sie hat einen Beruf erhalten von Anfang an, den, Deutschland, und zwar ganz Deutschland, zu vertreten. Sie ist gegenwärtig durch den Austritt der Kleinmüthigen sehr zersplittert, aber der Beruf ist derselbe, sie ist die Nationalversammlung von ganz Deutschland. Aber von dem Augenblicke an, wo sie, ungezwungen und unangegriffen durch physische Gewalt, von hier fortgeht, wird sie es nicht mehr sein. Die Folge wird sein, daß ein Kampf, der bisher unter uns stand, in Stuttgart über uns fortgehen, uns mit fortreißen wird, und man mag sagen, was man will, — die **Nationalversammlung, das deutsche Parlament**, wird in diesem Kampfe zu Grunde gehen. Das ist meine innigste Ueberzeugung, und deßwegen bin ich hergetreten, um den gestellten Antrag zu bekämpfen. — Es gab einen Augenblick, wo auch ich glaubte, daß die Nationalversammlung hätte verlegt werden sollen, aber ich glaube, sie hätte **vorwärts**, nicht aber **rückwärts** verlegt werden müssen. Es wird sich darüber die große Masse der Nation nicht täuschen, wenn wir fortgehen von Frankfurt nach Stuttgart, so ist das ein Rückschritt, nicht ein Fortschritt. Wenn der Kampf zwischen der Reaction und der Freiheit thatsächlich stattfinden wird, dann mag der Einzelne hingehen, wohin er will, wohin es ihn treibt. Die Nationalversammlung aber hat einen höheren Beruf. Sie hat den Beruf, **die Freiheit und die Einheit Deutschlands** zu schützen und nicht den Kampf einer Partei, und wäre es die freiheitsliebendste und gerechteste, aufzunehmen. Das ist der Hauptgrund, der mich veranlaßt hat, gegen die Verlegung zu sprechen, und ich habe die innigste Ueberzeugung, **es geschieht ein großes Unglück**, wenn Sie von hier fortgehen nach Stuttgart.

Präsident: Herr Moritz Mohl hat das Wort!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es haben zwei Würtemberger gegen die Verlegung der National-Versammlung nach Stuttgart gesprochen. Erlauben Sie mir, einige Worte **dafür** zu sagen. Ich war auch gegen die Verlegung, solange noch irgend ein Schimmer von Hoffnung dafür war, daß die Nationalversammlung hier eine Wirksamkeit haben könne. Meine Herren! Nach meiner Ansicht ist auch der letzte Schimmer in dieser Hinsicht vorüber. Sehen Sie doch um sich, Sie haben ja die Heere der feindlichen Staaten, und Sie haben die Heere einer feindlichen Centralgewalt rings um sich und in Frankfurt selbst. Also hier ist von irgend einer Wirksamkeit keine Rede mehr; es kann keine Rede mehr sein von einer Wirksamkeit einem Ministerium gegenüber, das uns eine Verweigerung und eine Insulte nach der andern ins Angesicht wirft. Hier bleibt als das Letzte nichts Anderes übrig, als das moralische und politische Verfaulen, und diesen Tod soll nach meiner Ansicht die Nationalversammlung nicht erleiden. Man hat gesagt, man könne hier so frei reden, als irgendwo. Ja frei reden kann man wohl, aber handeln können wir leider Gottes gar nicht. Wir müssen auf eine Operationsbasis gehen, auf der wir wirken können, und diese ist jetzt offenbar nur in den verfassungsgetreuen Staaten, und zwar in denjenigen, die noch nicht überschwemmt sind von feindlichen Truppen. Meine Herren! Es ist mir sehr erklärlich, daß von Stuttgart eine Einladung nicht da ist; aber, meine Herren, beobachten Sie die Stimmung des Landes, wie sie sich namentlich bei der Versammlung in Reutlingen herausgestellt hat, wo die Abgeordneten aller Vereine des ganzen Landes gesagt haben: Schwaben wird der National-Versammlung unbedingt gehorchen, sie möge zahlreich sein, oder nicht, so werden Sie sehen, wie die Stimmung des Landes ist, und daß man in Würtemberg sehr wohl fühlt, daß, wenn die Freiheit Deutschland's untergeht, auch die würtembergische Freiheit untergehen muß. Die Nationalversammlung muß sich also im Interesse des würtembergischen, wie im Interesse des deutschen Volkes überhaupt auf den Standpunkt stellen, auf dem sie hoffen kann, etwas wirken zu können; denn hier kann sie nichts mehr thun, als reden. Aber gegen **einen** Punkt in den Anträgen des Dreißiger-Ausschusses muß ich mich aussprechen, gegen den Punkt, mittelst dessen die Centralgewalt eingeladen werden soll, sich auch nach Stuttgart zu begeben. Diesen Punkt kann der Dreißiger-Ausschuß nicht ernstlich gemeint haben. Der Dreißiger-Ausschuß muß sich gesagt haben: Die Centralgewalt wird nicht mit nach Stuttgart gehen; denn hätte er dieß nicht vorausgesetzt, so würde er die Einladung nicht beantragt haben. Meine Herren! Soll etwa die Centralgewalt eingeladen werden, mit den Herren Wittgenstein, Peucker und ihrer Leibwache von 60,000 Mann sich nach Stuttgart zu begeben? Also, meine Herren, verzeihen Sie, ein solcher Antrag ist entweder nicht aufrichtig gemeint, oder er ist Unsinn. Wir gehen hier fort, um nicht länger im feindlichen Lager zu bleiben. Wir dürfen also doch dieses feindliche Lager nicht mitnehmen, wenn wir unsern Zweck nicht verfehlen wollen. Meine Herren! Nehmen Sie also den Antrag an, aber mit Ausnahme dieses Punktes. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.)

Präsident: Herr Venedey hat noch etwas in Bezug auf seine Rede zu berichtigen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich etwas vergessen habe, und Das nachhole. Herr Simon hat ein sehr schlagendes Wort gesagt: Komm Einer hierher, und sage, was wir denn Anderes thun sollen? Ich glaube, Das liegt sehr nahe, meine Herren. Ich will von dieser Tribüne, von dieser Stelle hier aus, will ich kämpfen, solange es möglich, gegen den **Hochverrath**, der uns gegenübertritt, gegen den **Hochverrath**, der hier (auf die Ministerbank deutend) sitzt, ich will eine Anklage der Minister, ich will, — man sagt, Das ist nichts, — wenn es der Nation von dieser Tribüne aus klar gemacht, wenn es dem ganzen deutschen Volke vor die Thüre gebracht wird, daß der Hochverrath, der Deutschland mit Schmach, Hohn und Knechtschaft **bedroht**, von hier ausgegangen ist, so kann es vielleicht noch eine Weile dauern, bis ein solches klares Bewußtsein zur That wird. Meine Herren! Von hier aus der Same geworfen, wurzelt er in ganz Deutschland, der Same von Stuttgart aus geworfen, wurzelt nur in Süd-Deutschland, und wenn wir auch für heute und morgen durch eine Anklage keine directe Wirkung erlangen, und keinen Anklang finden, so wird es doch über kurz seine Wirkung hervorbringen, und wird die Folge haben, daß die ganze

Nation für uns und gegen die Verräther in ihrem Heiligsten ist.

Wesendonck (vom Platze): Was hat es denn geholfen, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel als ein hochverrätherisches erklärt worden ist?

Venedey: Ich glaube, die nächsten Folgen der Anklage würden vielfach dieselben sein, wie die der ähnlichen Anklage in Preußen. Ich glaube, man würde uns mit Gewalt angreifen, und die Thore schließen; aber Das ist es eben, was ich wünsche, und dann ist es auch an der Zeit anderswohin zu gehen; aber solange die Thore hier offen sind, solange ist unser Platz hier.

Henkel von Kassel: Meine Herren! Ich stimme gegen die Verlegung, weil ich erstens die Maßregel nicht für gerechtfertigt halte, und zweitens einen weiteren Schritt darin sehe, um die Nationalversammlung dem Untergang entgegen zu führen. Für gerechtfertigt kann ich die Maßregel nicht halten, weil wir hier keine Gefahr zu bestehen haben. Wir tagen hier in der Mitte der verfassungsfreundlichen Länder, und die Truppen, welche uns hier umgeben, sind Reichstruppen. Sie sind hier nicht als preußische oder österreichische Truppen, sondern sie erscheinen hier in der Qualität als Reichstruppen, und sind der Centralgewalt, welche uns verantwortlich ist, unterworfen. Nur durch offenbare Gewaltstreiche könnten wir von da aus Verletzungen erwarten; Das würde uns aber nicht zum Nachtheile, sondern zum Vortheile gereichen, denn es würde das Rechtsgefühl der ganzen Nation zu unsern Gunsten aufregen. In dieser Art glaube ich nicht, daß die Nationalversammlung etwas zu besorgen hat. Außerdem lautet aber auch der Beschluß, der uns berufen hat, nach Frankfurt. Ferner ist der Sitz der Centralgewalt, welche an die Stelle des Bundestags getreten ist, und mit welcher wir im Zusammenhange stehen, Frankfurt, und wir können daher keine willkürliche Verlegung vornehmen, nämlich nicht ohne dringende Gefahr. Ein solcher Fall liegt aber nicht vor. Ich betrachte aber auch unsere Verlegung nach Stuttgart als einen Schritt zur Beförderung des Unterganges dieser Versammlung. Wir können es uns nämlich nicht verhehlen, daß in dieser örtlichen Veränderung, in dieser Verlegung gegen Süden zugleich in der allgemeinen Meinung eine Annäherung an die Bewegungen im Süden gefunden werden würde, an diese Bewegungen, die im Norden keinen Anklang finden; denn es mag darüber gesprochen werden, was da will, diese Bewegungen sind republikanischer Natur, und haben deßhalb die Zustimmung des größeren Theiles von Deutschland nicht, am Wenigsten im Norden, wo ich gewählt worden bin. (Zuruf: Beweise!) Sowie also die Verlegung nach Stuttgart stattfände, würde der größte Theil des Volkes der Meinung sein, die Nationalversammlung wolle sich dadurch zum Protector jener Bewegung machen, oder gar sich in einen republikanischen Club verwandeln, und dieß würde sie moralisch zu Grunde richten. Glauben Sie daher nicht, daß Sie von Süddeutschland aus Eroberungen nach dem Norden zu machen würden. Die Folge der Maßregel würde nur die sein, daß die norddeutschen Abgeordneten, um sich nicht Verdächtigungen ausgesetzt zu sehen, die Versammlung verlassen müßten, und so das Parlament noch mehr verstümmelt werden würde, und ob dann die Theorie, daß auch ein noch so sehr zusammengeschmolzenes Parlament immer noch der Repräsentant des Willens der Nation sei, in der Praxis siegen würde, Das gebe ich sehr zu bedenken. Wie Einer der Herren Vorredner schon gesagt hat, glaube auch ich, daß die Nationalversammlung auch einen Körper haben muß. Es genügt nicht, zu sagen: „Der Begriff der Nationalversammlung besteht rechtlich noch, wenn die Versammlung auch auf zehn Mitglieder herabsinken würde." Durch bloße Begriffe kann man eine Versammlung nicht constituiren. Mit solchen Theorieen reicht man in der Politik nicht aus, sondern eine Nationalversammlung muß auch substantialiter existiren, und dieß ist nicht mehr der Fall, wenn die Nationalversammlung noch mehr zusammenschmilzt, wie es die nothwendige Folge des beabsichtigten Schrittes sein wird. Wir würden also damit zur Vernichtung der Nationalversammlung beitragen, während doch diese Versammlung die Pflicht hat, und gewichtige Gründe dafür sprechen, sich nicht selbst zu zerstören. Die Nationalversammlung ist nämlich ein nothwendiges Zubehör unseres jetzigen Provisoriums, welches darin besteht, daß an die Stelle des alten Bundestages eine einheitliche Spitze getreten ist, neben welcher in der Nationalversammlung eine Volksvertretung besteht. Würde also die Nationalversammlung vernichtet werden, so würde die Centralgewalt als eine absolute dastehen, was wir nicht wollen können; oder die Centralgewalt würde mit vernichtet werden, und der alte Bundestag, oder sonst eine willkürliche Schöpfung der Regierungen an die Stelle treten, indem die Regierungen wohl befugt wären, zu sagen, nachdem die Nationalversammlung erloschen sei, an deren Zustimmung die Centralgewalt in Bezug auf Krieg und Frieden, und die Abschließung von Verträgen mit dem Auslande gebunden gewesen sei, so sei auch die Centralgewalt selbst als erloschen zu betrachten. Wir dürfen diese mit so vieler Mühe erlangte Position nicht muthwillig aufgeben. — Es ist aber auch noch nicht alle Hoffnung verschwunden, daß die Nationalversammlung in Beziehung auf die Durchführung der Verfassung noch nützlich wirken könne, wenn sie nur die Geduld hat, auszuharren. Die Regierungen werden sich meiner Ueberzeugung nach über nichts verständigen, und solange eine neue Verfassung nicht geschaffen ist, so besteht nach dem von den Regierungen anerkannten Gesetze vom 28. Juni v. J. die Centralgewalt und als wesentliches Zubehör derselben die Nationalversammlung fort. Auch unsere Einberufung lautet dahin, daß wir zwischen dem Volke und den Regierungen eine Verfassung zu Stande zu bringen haben. Solange diese Verfassung nicht in Wirksamkeit getreten ist, können wir daher nicht beseitigt werden. Die Regierungen mögen thun, was sie wollen, ohne offenbare Gewaltstreiche können sie früher die Nationalversammlung nicht beseitigen. Es mögen auch einzelne Regierungen die Abgeordneten zurückberufen, dessenungeachtet bleibt die Nationalversammlung rechtlich bestehen, und unsere öffentlichen Zustände können nicht geordnet werden ohne die Nationalversammlung. Dieß müssen wir wohl beachten, und deßwegen die Nationalversammlung wie das Auge im Kopfe wahren, solche für das Vaterland zu erhalten suchen; aber keineswegs dürfen wir darauf hinarbeiten, uns selbst zu zerstören. Wenn die Regierungen ihr Spiel mit dem angeblichen Octroyiren noch eine Zeit lang getrieben haben, so werden sie sich überzeugen, daß sie nichts zu Stande bringen, und werden dann wieder auf die Nationalversammlung zurückkommen müssen, sollte es auch nur dazu sein, um einen Uebergang zu vermitteln, etwa: die Verfassung anzunehmen mit dem Vorbehalte, daß der einzuberufende Reichstag solche zu revidiren, und mit einfacher Stimmenmehrheit über etwaige Abänderungen zu entscheiden habe. Wäre dieß möglich, so hätten wir eine Brücke über den Abgrund gebaut, um das Vaterland zu retten, und ihm ohne Bürgerkrieg zu einer Verfassung zu verhelfen. Ich stimme also gegen die Verlegung, weil ich überzeugt bin, daß wir uns dadurch ruiniren. Wir

sind für das Vaterland ein kostbares Kleinod, und müssen uns ihm erhalten. Deßwegen bin ich auch entschieden gegen den Austritt gewesen, habe mich in den Parteiversammlungen entschieden gegen einen solchen erklärt, weil ich es für unverantwortlich gehalten habe, factischerweise die Auflösung der Nationalversammlung herbeizuführen. Darum habe ich bisher ausgeharrt, und werde auch ferner ausharren, solange als die Herren nicht Dinge unternehmen, die offenbar dem Sinne des größten Theiles der Nation entgegen sind, und die Nationalversammlung herabziehen in die Knechtschaft einer bloßen Partei, oder gar sie in einen bloßen Club verwandeln. Ich meines Theils gehe nicht nach Stuttgart.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Solange der Redner, der vor mir gesprochen hat, mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zufrieden ist, solange geht er mit der Nationalversammlung; sobald aber etwas geschieht, was ihm nicht gefällt, so verläßt er dieselbe. So habe ich seine Worte verstanden. Was hätte man von der früheren Minderheit dieses Hauses, welche ein Jahr lang durch eine Club-Mehrheit, — ich will nicht sagen, sich hat tyrannisiren, — aber doch die Beschlüsse einer Clubmehrheit sich hat aufdrängen lassen, was hätte man von jener Minderheit gesagt, wenn sie sich der Nationalversammlung hätte entziehen wollen? Sie ist geblieben, sie hat sich, obwohl mit Murren, den Beschlüssen der Nationalversammlung unterworfen, sie hat, ehe die Beschlüsse gefaßt worden, sich bestrebt, ihre Gründe dagegen geltend zu machen; allein sie hat anerkannt, daß die Mehrheit, sie möge aus einer Partei bestehen, aus welcher sie wolle, die Nation repräsentire. Das, dächte ich, sollten Diejenigen, die nicht mit jenen Anderen fortgelaufen sind, wohl bedenken, und nicht sagen: „Nur, wenn ihr unseren Ansichten Folge gebt, so gehen wir auch nach wie vor mit der Nationalversammlung, die auch wir als ein Kleinod betrachten, und vor Zerstörung bewahrt wissen wollen." Allein damit zerstören wir uns, damit zerstören wir die National-Versammlung, wenn wir Tag für Tag hier sitzen bleiben, wenn wir alle Tage Sitzungen halten, und alle Tage Beschlüsse fassen, und allen diesen Beschlüssen von der zur Durchführung derselben bestimmten Gewalt Hohn gesprochen wird. Wir haben zwei Wege vor uns: entweder verzweifeln wir daran, für die Durchführung der Verfassung etwas wirken zu können, — dann, meine Herren, wollen wir wie die Ausgetretenen ehrlich und offen sagen: „wir können nichts mehr wirken," und nach Hause gehen. Glauben wir aber, daß noch etwas von unserer Seite geschehen kann, dann fragt es sich, auf welchem Boden wir wirksamer sind, ob hier, oder an einem anderen Orte? Das Erste, was geschehen muß, wenn wir überhaupt hier bleiben, und fernerhin tagen wollen, ist, daß wir die Centralgewalt, die verweigert hat, ihrer verfassungsmäßigen Obliegenheit nachzukommen, durch eine andere ersetzen. Thun wir dieses, so ist die Folge davon, wenn wir consequent sein wollen, daß die von uns ernannte Central-Gewalt sofort alle diejenigen Maßregeln ergreift, welche erforderlich sind, um Ihre Beschlüsse durchzuführen. Es ist daher, um nur beispielsweise etwas anzuführen, sofort zu erklären, daß Verfügungen des Reichskriegsministeriums und der unter ihm befehligenden Generale keine Folge mehr zu geben sei, daß jede Zahlung, welche an die bisherige Centralgewalt geleistet werde, null und nichtig sei, und, meine Herren, Das ist wegen der Reichsfestungsbaugelder von sehr großer Wichtigkeit; es ist nothwendig, daß wir die Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, auffordern, die Truppen aus dem Lager bei Darmstadt zurückzuziehen, und sie mit allen übrigen der neuen Centralgewalt zur Verfügung zu stellen, kurzum, es sind solche energische Maßregeln nothwendig, daß die Centralgewalt sich entweder fügen, oder, will sie auf ihrer Existenz beharren, gegen die Nationalversammlung Gewalt üben muß. Da wiegt sich nun der Vorredner in dem schönen Traume, daß die Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni uns verantwortlich sei, wir seien geschützt durch Truppen, denn auch die in der Nähe befindlichen Truppen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, seien ja Reichstruppen. Meine Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß man Angesichts der Geschichte des letzten Jahres noch auf ein solches papierenes Recht irgend ein Gewicht legen wollte. (Stimmen: Sehr gut!) Ich habe neulich in den Verhandlungen über das Gesetz zur Errichtung einer provisorischen Centralgewalt geblättert, und habe da gefunden, wie Herr v. Radowitz, indem er über den Antrag sprach, daß nicht die Fürsten, sondern die Nationalversammlung den Reichsverweser zu ernennen habe, mit bestimmten Worten erklärte, es habe fortan Deutschland nur constitutionelle Staaten, der Fürst regiere bloß durch seine Minister, die Minister können bloß existiren, solange sie im Besitze des Vertrauens der Mehrheit der Volksvertretung sein werden, und dieser selbe Herr v. Radowitz ist jetzt die Seele des Minoritätsministeriums Brandenburg-Manteuffel, und an der Bank hier (auf die Ministerbank deutend) sehen wir Männer sitzen, welche in dieser Versammlung nicht auf zwei Stimmen zu rechnen haben. Was ist es nun, wenn wir durch Gewalt von hier vertrieben werden, ich, meine Herren, gebe mich recht gern dazu her, es wird, wie Herr L. Simon bemerkt hat, ein wohlfeiles Märtyrerthum sein; allein die Frage ist, ob wir alsdann noch etwas für Deutschland wirken können. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir hier gesprengt sind, die hundert Mitglieder, welche nöthig sind, um einen Beschluß zu fassen, an dem Orte, wo der Präsident uns hinrufen wird, nicht zusammenkommen werden. Wäre ich anderer Ansicht, dann würde ich vielleicht auch dazu rathen, vorerst hier zu bleiben, um die National-Versammlung dadurch dem Vorwurfe, daß sie Furcht weggetrieben habe, zu entziehen, obwohl ich nicht befürchte, daß irgend ein Vernünftiger uns den Vorwurf machen wird, wenn wir auf dem neuen Platze unsere Schuldigkeit thun, und durch die That zeigen, was wir durch Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung bezweckt haben, welche, beiläufig gesagt, in unserer Befugniß liegt; denn es steht nirgends geschrieben, daß die Nationalversammlung in Frankfurt tagen müsse; so gut sie die Befugniß hat, ihre Geschäftsordnung zu bestimmen, ebenso gut kann sie bestimmen: wir tagen an diesem oder jenem Ort, wenn nur in Deutschland. Und warum ist denn der Ort Stuttgart von so unendlicher Wichtigkeit? Weil wir, wenn wir für die Durchführung der Verfassung etwas thun wollen, gerade dort eine organisirte Macht antreffen, mit welcher wir in Verbindung mit anderen Staaten, welche gleichfalls im Sinne der Reichsverfassung zu wirken erklärt haben, unsere Beschlüsse durchzusetzen im Stande sind. Ich fürchte keinen Augenblick, daß die würtembergische Regierung uns ihre Unterstützung entziehen werde, wenn wir nach Stuttgart gehen; ich sage es Ihnen ehrlich, wenn sie auch wollte, sie könnte es nicht; die Minister, welche an der Spitze der Regierung stehen, können es ihrer politischen Ehre halber nicht; sie haben bisher erklärt, daß sie die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen; es ist noch in der neuesten Zeit in Folge der Herabsetzung der beschlußfähigen Anzahl auf hundert und fünfzig der Premier gefragt worden, ob er Das für ein Rumpfparlament halte, und er hat geantwortet, daß er die Nationalversammlung für berechtigt halte,

2*

die Zahl der beschlußfähigen Mitglieder zu bestimmen. Ebenso wenig kann es einem Anstande unterliegen, daß die Regierung unsere Berechtigung anerkennt, unsere beschlußfähige Zahl auf hundert herabzusetzen, und die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, und hat erst jüngst der Minister Römer ausgesprochen, die Centralgewalt handle verfassungswidrig, wenn sie die Durchführung der Reichsverfassung verweigere, so muß die würtembergische Regierung auch anerkennen, daß wir eine neue Centralgewalt schaffen, wie sie die frühere anerkannt hat; dann muß sie auch ihre Truppen dieser zur Verfügung stellen. Haben wir aber eine neue Centralgewalt geschaffen, so können wir, wenn auch ein kleiner Staat, zunächst wenigstens unser eigenes Gebiet und das Gebiet der übrigen verfassungstreuen Staaten schützen gegen den Despotismus, der uns droht, und von dort aus von unserem Rechte zur Durchführung der Verfassung Gebrauch machen, wie und wann es an der Zeit ist. Bleiben wir hier, meine Herren, so ist das Höchste, welches wir thun können, daß wir uns auseinandertreiben lassen, und später nicht mehr zusammenkommen, dann ist die Versammlung, auf deren Erhaltung der Vorredner so viel Gewicht legt, gesprengt. Es bleibt uns nichts übrig, als an den Ort zu gehen, wo wir uns mit positiver Macht umgeben und unseren Beschlüssen Vollzug geben können. Eine Einladung ist zwar nicht erfolgt von Seiten der Regierung, nicht weil ich glaube, es wäre derselben vielleicht angenehmer, wie blieben hier; aber sie anerkennt unser Recht, und ich stehe Ihnen dafür, daß es der würtembergischen Regierung nicht einfallen wird, unser Recht zu bestreiten mit Worten oder mit der That. Wenn aber von Seiten des Volkes noch keine Einladung ergangen ist, so kann ich Sie versichern, daß der Grund nicht der ist, daß man die Verlegung nach Stuttgart nicht wünscht; ich glaube einfach, man denkt, die Nationalversammlung ist berechtigt, hinzugehen, wohin sie will, und sie wird von ihrem Rechte Gebrauch machen, ohne daß es solcher Formalitäten bedürfte. Das aber kann ich Sie versichern, daß ein großer Theil des Volkes wünscht, daß die Nationalversammlung nach Stuttgart verlegt wird, und daß Sie, wenn wir den würtembergischen Boden betreten, bemerken werden, welche Sympathieen das würtembergische Volk für Sie hat. Sehr einflußreiche Personen, nicht in der Regierung, sondern im Volke, haben mir geschrieben: „Kommt nach Stuttgart; ich schreibe Dir im übereinstimmenden Wunsche Aller." (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Herr Wöhler hat um das Wort gebeten zu einer persönlichen Bemerkung über eine Erklärung des Abgeordneten Henkel. Ich muß die Versammlung fragen, ob sie ihm zu diesem Zwecke das Wort geben will? (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Wöhler hat das Wort.

Wöhler von Schwerin: Herr Henkel hat hier gesagt, wenn die Versammlung nach Stuttgart gehe, würden alle norddeutschen Deputirten die Versammlung verlassen. Das ist nicht wahr. Meine Herren! Mein kleines Vaterland, ein kleiner Theil von Norddeutschland, sandte sechs Deputirte hierher; leider saßen vier hier (nach der Rechten deutend), und zwei dort (nach der Linken weisend). Diese zwei werden bleiben und mit nach Stuttgart gehen, und ihnen wird die Sympathie von Norddeutschland bleiben, solange sie dem beschwornen Paniere treu bleiben, und länger, als die Sympathie dem früheren Freiheitskämpfer, dem Abgeordneten Henkel in Kassel, geblieben ist. (Bravo!)

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Wenn ich es wage, gegen den Antrag des Ausschusses zu sprechen, so weiß ich wohl, auf welch geringes Maaß von Beifall ich bei Ihnen zu rechnen habe. Aber abgesehen davon, daß ich meiner Pflicht unter allen Verhältnissen treu bleiben werde, so habe ich den Trost, daß der Weg, den das wärmste deutsche Herz betreten hat, der Weg, auf dem unser Uhland mir vorangegangen ist, kein schlechter sein kann. Meine Herren! Es handelt sich um die Verlegung der Reichsversammlung, um eine Frage unserer Existenz, um die Frage der Wohlfahrt, der Einheit und Freiheit von ganz Deutschland, und es wird mich keine gegentheilige Ueberzeugung, keine Leidenschaft in irgend einer Weise einschüchtern können, um rücksichtslos und unbefangen meine Meinung auszusprechen. Meine Herren! Man befürchtet den Verlust der Unabhängigkeit, wenn wir in Frankfurt bleiben. Wenn dieß wahr wäre, so müßten wir gehen. Aber, meine Herren, es gibt zweierlei Mittel, wodurch die Unabhängigkeit der Versammlung verloren gehen kann: einmal die physische Gewalt und der moralische Einfluß. Es gibt viele Männer, die der physischen Gewalt trotzen; aber Männer, welche dem Strome der öffentlichen Meinung trotzen können, sind nicht so häufig. Meine Herren! Wir stehen hier auf einem neutralen Boden, diesen sind wir verpflichtet, einzuhalten. Unsere individuelle Gesinnung oder Ansicht mag uns zur Republik oder zur Monarchie leiten, die Versammlung als solche muß unabhängig und neutral bleiben, und wenn wir noch etwas ausrichten können in Deutschland, worauf ich die Hoffnung nicht aufgebe, so können wir es nur hier. Meine Herren! Am 18. September v. J. hat der Aufruhr an unsere Thüre geklopft; ich habe damals die Ehre gehabt, von der Tribüne zu Ihnen zu sprechen, und zwar über das Schulwesen, also über keinen Gegenstand von hohem politischem Interesse, und ich hatte Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß die Nationalversammlung ihre würdevolle Haltung nicht verloren hat; meine Herren, wir wollen jetzt die preußischen Bajonette an die Kirche klopfen lassen. Ich habe die Aeußerung gehört: Dieser oder Jener mag den Ereignissen ruhig entgegen sehen, er steht sicher; wer Dieses glaubt, Dem traue ich keinen hohen Grad politischer Einsicht zu Seien Sie überzeugt, meine Herren, wenn die Reaction gegen uns vorangehen will, so unterscheidet sie nicht zwischen etwas mehr Rechts oder etwas mehr Links. Meine Herren! Ein sehr ehrenwerther Abgeordneter aus Ihrer Mitte hat mir gesagt: „Die Camarilla in Berlin unterscheidet nicht zwischen Schlöffel und v. Gagern." Meine Herren! Es ist ein Wort aus dem Leben. Wenn es Ihnen nicht zu langweilig wäre, würde ich aus meinem eigenen Leben Ihnen etwas entsprechendes mittheilen: (Mehrere Stimmen vom Platze: Nicht langweilig!) So, wollen Sie es hören?! Nun denn, ich wurde gleichzeitig mit einem meiner Freunde verurtheilt, der aber einer anderen politischen Meinung angehörte, als ich. Er hatte sich entschieden für die Republik erklärt, und ich mich für die constitutionelle Monarchie ausgesprochen. Wir waren Beide auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Mein Freund ist im Jahr 1842 begnadigt worden, ohne daß er eine Aenderung seiner Gesinnung in irgend einer Weise bethätigt hätte, während ich erst im Jahre 1847 nur durch Vermittelung hochgestellter Damen meine Freiheit erlangen konnte. Es liegt vielleicht die Lehre darin, daß man die Gemäßigteren mehr fürchten zu müssen glaubt, als die Weitergehenden. Meine Herren! Wir haben die Verpflichtung der Selbsterhaltung nicht für unsere Person, sondern für die Versammlung. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, unser Streben muß darauf hingehen, unsere Nationalversammlung nicht nur zu erhalten, sondern möglichst wieder zu vervollständigen. Es ist Aussicht vorhanden, daß von einem größeren Staate statt der ausgetretenen Abgeordneten die Ersatzmänner geschickt werden. Ich glaube zwar,

daß die Regierung von Bayern noch schwankt, ob sie die Ersatzmänner einberufen wird; ich kann aber versichern, daß von dem Augenblick an, wo die Uebersiedelung nach Stuttgart beschlossen ist, auch der Beschluß der bayerischen Regierung feststeht, keine Ersatzmänner abzusenden. Ich kann Ihnen ferner sagen, daß manche Abgeordnete ausscheiden, und zwar von solchen Fractionen, die der Linken immer nahe gestanden sind. Herr Schoder hat freilich diese Erklärung so übersetzt, die Abgeordneten äußern sich: wenn mir der Beschluß nicht gefällt, so gehe ich nicht mit. Diese Uebersetzung kann ich nicht adoptiren. Man kann mit der Nationalversammlung eine Strecke Weges gehen und sich Beschlüsse gefallen lassen, wenn sie auch nicht ganz zum gewünschten Ziele führen; wenn aber die Nationalversammlung ihren Boden vernichtet, oder in entgegengesetzter Richtung geht, dann, meine Herren, kann man nicht mehr mitgehen. Es wäre Unbescheidenheit und Anmaßung, anzunehmen, daß der gedrohte Austritt des einen oder des andern Abgeordneten einen Einfluß auf die Beschlüsse der Nationalversammlung üben werde. Aber Das werden Sie zugeben, meine Herren, wenn zu befürchten wäre, daß die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht nach Stuttgart kommen werde, so würde der Zweck der Uebersiedelung doch gewiß verloren sein. Was wollen Sie in Stuttgart erreichen? Die Beschlüsse, die Sie dort fassen wollen, können Sie hier auch fassen. Das Reichsministerium wird Ihnen in Stuttgart so wenig folgen, wie hier. Alle Anklagen, die Sie gegen das Reichsministerium erhoben haben, theile ich, aber man hat mit den Anklagen noch höher gegriffen, man hat eine hohe Persönlichkeit verdächtigt und ich glaube gewiß mit Unrecht. Ich theile nicht Alles, was von jener Seite geschehen ist, aber unterscheiden wir zwischen Meinungen und Gesinnung oder gar bösem Willen. Ich glaube die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß diese hohe Person Alles daran setzen wird, was in ihrer moralischen und physischen Macht liegt, um die Versammlung zu schützen, und wenn ihr solches nicht mehr möglich ist, so wird sie uns solches ankündigen und uns warnen. Ein ehrenhaftes Leben von 66 Jahren beschmutzt man nicht so leicht. Ich habe Ihnen schon früher gesagt, die moralischen Einflüsse sind stärker, als der physische Zwang. Diese moralischen Einflüsse werden sich aber bei der Uebersiedelung nach Stuttgart doppelt geltend machen. Es wird eine Art von Wechselwirkung eintreten. Seien Sie überzeugt, meine Herren, durch unsere Uebersiedelung nach Stuttgart begünstigen und erregen Sie dieselbe Bewegung, die jetzt in Baden herrscht, und die bereits auf Würtemberg überzugehen droht. Meine Herren! ob Sie diese Bewegung in ihrer ganzen Tiefe gutheißen wollen, stelle ich Ihrem Ermessen anheim. Ich billige jede Bewegung zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung, aber ob diese Bewegung bloß der deutschen Reichsverfassung gilt, das wird bezweifelt. Ich bin bisher überzeugt gewesen, daß die Herren auf der linken Seite ihre Zwecke auf parlamentarischem Boden erreichen wollen; ich habe diesen Herren deßhalb meine Hochachtung nicht versagen können; die Bewegung in Baden steht nicht auf diesem Boden, und es ist zu befürchten, daß sie diesen Männern über den Kopf wachse. Ich trete nicht mit vorgefaßter Meinung gegen eine Bewegung auf, aber, meine Herren, gehen Sie nach Stuttgart, so werfen sie einen neuen Feuerbrand in die Bewegung hinein. Man sieht dann diesen Schritt als eine Demonstration an, daß Sie die Bewegung billigen, und die Folge davon wird sein, Sie werden sie nicht zurückhalten können, nein, Sie werden von ihr fortgerissen, und Sie werden sich zu Handlungen verleiten lassen, die Sie bei ruhiger Ueberlegung nicht billigen könnten. Meine Herren! Es haben Mitglieder von Ihrer Seite bei mehr als einer Gelegenheit gesagt: „Wir vertreten das ganze deutsche Volk, seine verschiedenen politischen Kategorieen;“ Sie haben gesagt: „Wir sehen ein, wenn bloß eine Partei sich zu unseren Grundsätzen bekennt, werden wir das Ziel nicht erreichen.“ Halten Sie diesen Gedanken fest, er ist eine volle Wahrheit. Wenn Sie aber die Reichsversammlung nach Stuttgart verlegen, so verlieren Sie den Boden nicht bloß im Norddeutschland, sondern bei den Mittelklassen in Nord- und Süddeutschland. Nehmen Sie Rücksicht auf die verschiedenen Stufen der politischen Entwickelung des deutschen Volkes. Es ist der Jammer, daß wir in so viele Stämme zerrissen sind, und daß die politischen und materiellen Interessen der verschiedenen Stämme einander widerstreiten. Aber wir dürfen das einmal Gegebene nicht außer Acht lassen, und wenn wir uns auch beklagen, daß Norddeutschland nicht gleichen Schritt mit uns hält, wir dürfen es nicht von uns stoßen. Meine Herren! Durch Ihren Uebertritt nach Stuttgart bezwecken Sie aber eine Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland, die nicht mehr auszugleichen wäre, und dann, meine Herren, wir haben die Aufgabe, die Zustände in Baden, in der Pfalz zu retten, durch das Uebersiedeln nach Stuttgart retten Sie sie nicht, und was wird die Folge sein? Ich will es Ihnen sagen: Sie schaffen aus Karlsruhe ein zweites Wien, ein zweites Dresden. Ich will mich nicht näher darüber aussprechen; denn die erläuternden Thatsachen kann sich Jeder selbst denken. Auch glaube ich, daß das Vertrauen des deutschen Volkes auf uns sehr geschwächt würde, wenn wir weggehen ohne dringende Noth. Ich habe den Antrag erneut, daß der Präsident nicht nur das Recht, sondern die Verpflichtung hat … (Zuruf: Er thut es aber nicht!) Der Präsident hat freiwillig erklärt, er habe den früheren Beschluß so aufgefaßt, daß es seine Pflicht sei, und soweit ich mich auf die Ehrenhaftigkeit eines Mannes verlassen darf, darf ich auch behaupten, daß er es thun werde. Wenn wir aber keinem Ehrenmann mehr Glauben schenken dürfen, so hört jede politische Berechnung auf. (Zuruf: Das sind Ansichten!) Nein, es ist keine Ansicht, es ist seine Erklärung. Herr Schoder hat erklärt, es sei zu bezweifeln, daß eine beschlußfähige Anzahl auf den Ruf des Präsidenten nach Stuttgart kommen werde. Den Grund hat er aber nicht angegeben, warum Abgeordnete, die jetzt bereit wären, nach Stuttgart zu gehen, dazu nicht bereit sein sollen, wenn der Präsident sich veranlaßt sieht, sie dahin zu rufen. Ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß Mancher, der jetzt noch im Zweifel ist, ob er hingehen soll, wo die Noth nicht dazu drängt, später, wo es gilt, einem solchen Rufe aus Pflichtgefühl folgen werde. Meine Herren! Ich gehöre zu Denjenigen, welche nicht nach Stuttgart gehen, glauben Sie nicht, daß ich einen Vorwand für meinen Austritt aus der Reichsversammlung suche. Mein Benehmen am Donnerstag muß mich hinlänglich gegen einen solchen Verdacht schützen. Ich war krank, als ich aber erfuhr, daß das Schicksal der Versammlung von einer Stimme abhängig sein könne, erklärte ich gegen meinen Freund Dr. Löwe, der mich mit seinem ärztlichen Rath unterstützte, daß ich unter allen Umständen in die Sitzung am 24. Mai kommen würde. (Dr. Löwe bestätigt solches vom Platze aus.) Ich bin erschienen, und wäre ich weggeblieben, so wäre die Versammlung gesprengt gewesen, und es hätte den Kranken Niemand anklagen können, daß ich in jener Sitzung gefehlt. Meine Herren! Es hat ein ehrenwerther Redner in einer früheren Sitzung gesagt, folgen wir dem Beispiel des Capitäns, welcher auf die Aufforderung seines Generals, er möchte sich zusammenhauen lassen und das Vaterland retten, antwortete: „Ja-

wohl, mein General!" Ich will nicht untersuchen, ob dieß der General Hoche oder Kleber war, ob es ein Compagniecommandant oder ein Major war, der die Antwort gab, das Factum steht fest, er ist geblieben, wo er hincommandirt war; er hat nicht gesagt, ich will mich an diesem oder jenem Orte aufstellen, der mir vortheilhafter erscheint. Nun, meine Herren, wir sind vom deutschen Volk hierher commandirt, und wir wollen hier bleiben, bis wir der physischen Nothwendigkeit weichen. Ein anderer Redner hat gesagt: „Gebt uns die Mittel an die Hand, daß wir hier etwas leisten können." Wohlan, ich mache Sie aufmerksam, wenn wir gar nichts Anderes leisten können, so muß unser Bestreben wenigstens dahin gehen, die Möglichkeit des Zusammentrittes des nächsten Reichstages zu retten, denn Das sehen Sie ein, wenn der nächste Reichstag nicht zusammentritt, ist viel verloren. Greifen Sie in die Brust, überlegen Sie ruhig, ob es denkbar ist, daß Sie von Stuttgart aus den nächsten Reichstag zusammenbringen. Ich kann nicht daran glauben, und, meine Herren, was steht uns im Wege, hier positive Beschlüsse zu fassen? Ich gehe gleich mit einem Antrage heraus, und werde ihn in diesen Tagen formulirt einbringen. Meine Herren! Ein Zankapfel ist die Oberhauptsfrage, und so lange diese Frage besteht, kommen wir nicht vorwärts. Eine andere Partei hat einen Beschluß durchgesetzt, welchen wir für verderblich hielten. Diese Partei hat den Platz geräumt, und wir sollen nun Alles daran setzen, diesen Beschluß aufrecht zu erhalten, der gegen unsere Ueberzeugung ist und der es uns unmöglich macht, einen festen politischen Boden zu gewinnen. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich begreife nicht, wie man das thun kann. (Zuruf: Wenn ehrlose Männer weggehen!) Ich will nicht auf strenge Urtheile eingehen, aber wenn unsere Gegner öffentlich in der Oberpostamts-Zeitung erklärt haben: „Wir haben durch unsern Austritt einen Staatsstreich beabsichtigt und die Versammlung sprengen wollen," so wollen wir dagegen einen Act der Klugheit und Gerechtigkeit üben, um die Versammlung zu retten. Wir wollen erklären: Die Beschlüsse über die Oberhauptsfrage sind unausführbar, unmöglich; wir nehmen daher dieselben zurück und übergeben die Frage dem nächsten Reichstage als eine offene, die er nach seiner Ueberzeugung ordnen mag. Meine Herren! Ich weiß gewiß, wir gewinnen dadurch einen Boden, an den Sie vielleicht nicht denken. Seien Sie überzeugt, gar manche Regierung hat ihre dynastischen Interessen nicht eingestehen wollen, hat sie bemäntelt und verdeckt unter anderen Motiven. Lassen Sie diesen Grund der Unzufriedenheit wegfallen, und Sie haben von dem Augenblicke die Möglichkeit einer Transaction mit den früheren constitutionellen Staaten, und diese Staaten, mit Einschluß von Sachsen, werden sich mit Ihnen einigen. Was weiter zu thun ist, muß ich Ihrer Klugheit überlassen. Bedenken Sie, daß mein Antrag auch mit Ihrer politischen Ueberzeugung übereinstimmt, und daß sohin Ueberzeugung und Zweckmäßigkeit einen solchen Beschluß fordern, während uns im Gegentheil die Lächerlichkeit — ich kann in dem Augenblick einen anderen passenden Ausdruck nicht finden — trifft, für etwas zu kämpfen, was gegen unsere Ueberzeugung, was unmöglich ist, und Solches zu wollen, geht über meinen Begriff. Herr Abgeordneter Schoder hat gemeint, gerade in unserer Lage habe sich die Lüge des constitutionellen Systems bewahrheitet. Meine Herren! Unsere Lage kann Ihnen nicht als Maßstab des constitutionellen Systems gelten. Wir waren im Begriff, uns den constitutionellen Boden zu erkämpfen, wir haben ihn aber nicht erreicht; wir haben kein constitutionelles Mittel, um die Executivgewalt zu zwingen; ja, an einem andern Orte hat man das Mittel gehabt, aber den großen Fehler begangen, es nicht zu benützen: hätte die preußische Nation ihre ehrenhafte Vertretung nicht fallen lassen, als sie die Steuerverweigerung beschlossen hatte, so stände es anders um Deutschland. Meine Herren! Wir sind da, wo die Griechen im Jahre 1821 waren, wir müssen uns erst die Waffen erkämpfen, mit welchen wir unsere Feinde zu besiegen gedenken, und wenn Sie nicht darauf bedacht sind, sich die Waffen zu verschaffen, so haben Sie auf keinen Sieg zu hoffen! (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ein weiterer Redner ist nicht eingeschrieben. Die Verhandlung ist somit, vorbehaltlich des Wortes vom Berichterstatter, geschlossen. Daß die namentliche Abstimmung vorbehalten ist, habe ich bereits angezeigt.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bin mit Derjenige gewesen von meinen Freunden, welcher sich am Längsten gegen die Idee einer Verlegung der Nationalversammlung gesträubt hat. Ich habe mir alle Gründe, die heute vorgebracht wurden, und sogar noch viele andere, welche Herr Henkel in seiner so klaren und eleganten Rede übergangen hat, ich habe mir diese alle vorgehalten, und mich durch dieselben lange Zeit hindurch bestimmen lassen, gegen die Verlegung der Nationalversammlung zu stimmen. Allein Eines, meine Herren, hat mich entschieden für diese Verlegung umgestimmt, und das ist der Umstand, daß alle diejenigen Mitglieder dieser Versammlung, welche vertrauten bis in das Unendliche hinein, welche noch immer, bei allem ersichtlichen bösen Willen der Regierungen, auf eine Durchführung des constitutionellen Systems, auf eine Herstellung eines wahrhaft constitutionellen Bodens hofften, daß Alle, welche auch jetzt noch ein Fünkchen von Glauben hegen an die Ehrlichkeit der Regierungen und an die Geradheit ihrer Handlungen, daß Alle diese sich gegen die Verlegung nach Stuttgart erklärten. Dieß, meine Herren, hat unwiderleglich dargethan, daß mein Blick in letzterer Zeit einigermaßen umflort war, und daß ich die politische Lage ebenso wenig in dem wahren Lichte erblickte, als derjenige Redner vor mir, welcher die Reaction einst erst entdeckte, als es längst zu spät war. — Meine Herren! Wenn irgend diese Versammlung noch thatkräftig in die Geschicke Deutschland's eingreifen will, wenn sie noch irgendwie handelnd auftreten und ihren Beschlüssen Geltung verschaffen will, so ist es unmöglich, daß sie ferner hier verbleibe, so muß sie nothwendig einen andern Ort ihrer Thätigkeit suchen. Meine Herren! Betrachten Sie die Lage, in welcher wir uns hier befinden. Das constitutionelle System, auf das man sich heute noch hier berufen hat, ist von dem Reichsministerium mit Füßen getreten worden. Sie, meine Herren, haben, als Sie noch in imposanter Zahl vorhanden waren, nicht die Macht gehabt, den Forderungen des constitutionellen Systems Geltung zu verschaffen. Jedes Kind sieht ein, daß wir hier in Frankfurt bis zur Stunde diese Macht nicht haben, und daß wir sie niemals erlangen werden. Schon damals, meine Herren, als man uns sagte, es würde ein Ministerium Gravell gebildet, schon damals sagte ich Ihnen, Ihr ganzes politisches Leben von Anfang an bis jetzt im constitutionellen Systeme sei eine reine Fiction gewesen, und zwar deßhalb, weil Sie sich keine Handhabe verschafften, um Ihren Willen durchzusetzen. Wenn jemals ein Reichsministerium dagewesen ist, welches sich der Majorität unterwarf, so war dieß nur Folge eines vollkommen theoretischen constitutionellen Hirngespinnstes, welches in den Köpfen der Minister spukte. Denn das Ministerium brauchte sich um die Majorität dieses Hauses nicht zu bekümmern; es konnte Geld und Truppen ohne die Unterstützung der Majorität haben

Nun, meine Herren, Sie haben jetzt den glänzendsten Beleg, daß ich die Lage richtig beurtheilte, wenn ich sagte, ein Ministerium, welches bleiben will, braucht sich um die Majorität der Versammlung nicht zu bekümmern, weil diese Majorität, mag sie nun zusammengesetzt sein aus der Rechten oder der Linken, hier in Frankfurt die Handhabe nicht enthalten kann, um das Ministerium zur Unterwerfung zu zwingen. Meine Herren! Man hat Ihnen von der Schmach gesprochen, daß Sie täglich die Ohrfeigen dieses Ministeriums empfingen, welches sogar in seinem Kriegsminister neulich eine neue Seite seines Talents entfaltet hat, nämlich die des feinen höfischen Witzes. Aber, meine Herren, das ist die Schuld der Lage, in der Sie hier sich befinden. Die verfassungsfreundlichen Regierungen, von deren treuen Gesinnungen man gesprochen, oder ich kann fast sagen, gefaselt hat, fallen bei erzwungener Unthätigkeit der Nationalversammlung eine nach der anderen ab. Haben Sie nicht schon das Beispiel von Mecklenburg, welches die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung nicht anerkannt, und jene Truppen in glänzenden Stahlhelmen, die es hierher schickt, nicht der Nationalversammlung, nicht dem Zwecke der Durchführung der Verfassung, sondern lediglich der provisorischen Centralgewalt zur Verfügung stellt, die doch feindlich der Nationalversammlung gegenübersteht. Wenn der Politiker aus Norddeutschland, der heute sprach, reden will von Dem, was in Deutschland vorgeht, so möge er sich denn doch vorher umthun, bevor er von Dingen redet, die wahrhaftig einen schon längst verklungenen Klang haben. — Meine Herren! Die preußischen Schlingen haben sich enger und enger um uns zusammengezogen. Sie haben heute in der Deutschen Zeitung, einen Theil der Actenstücke vor sich liegen, woraus klar und deutlich hervorgeht, daß Preußen durch Usurpation und rohe Gewalt an sich reißen will, was es aus der Hand der Nationalvertretung nicht annehmen wollte. Sie haben die Actenstücke vor sich, aus welchen klar hervorgeht, daß nicht nur die Nationalversammlung, sondern auch sogar die Central-Gewalt, die doch in einem Sinne, nämlich den absolutistischen, mit Preußen hinlänglich übereinstimmt, — mit uns dagegen stimmt sie in dem Hasse gegen Preußens Suprematie überein; — ich sage, Sie haben diese Actenstücke vor sich, welche beweisen, daß das Ministerium Brandenburg sogar seine Bundesgenossen in Sachen des Absolutismus nicht mehr verschont, und über die Leiche der Centralgewalt hinschreiten will zur Unterdrückung der Freiheit in Süddeutschland. — Nun, meine Herren, hat man uns gesagt, man fühle sich hier frei, Herr Venedey hat Ihnen gesagt, er fühle sich hier ganz frei; er spreche, und werde hier auf der Tribüne ebenso frei sprechen, wenn auch die Kosaken draußen lägen. Meine Herren! Ich habe auch nie eine persönliche Beengung in der Rede hier gefühlt, Das kann ich wohl behaupten; — aber wundern muß ich mich, wenn Herr Venedey in derselben Rede sagt, hier fühle er sich frei; aber in Stuttgart fürchte er sich von der Unfreiheit, denn dort könne man in die Bewegung hineingezogen werden bis zu einem Punkt, zu dem er nicht will. Wie, meine Herren, dem Absolutismus gegenüber, sagt man, sehe man keinen Punkt, zu dem man fortgezogen werden könne, dem Absolutismus gegenüber fühlt man sich frei, und der freien Bewegung gegenüber fühlt man sich gefangen, gefesselt, fühlt man sich nicht mehr frei, nicht mehr unabhängig! Meine Herren! Man soll die Unabhängigkeit nach beiden Seiten hin bewahren, und man soll sich Mannes genug fühlen, eine Bewegung, welcher Art sie auch sei, in die Hand zu nehmen. Die Bewegung in Baden und der Pfalz, sagt man, drohe schon den Führern über den Kopf zu wachsen. Meine Herren! Diesen Führern sind wir als Helfer da, um ihnen den Kopf in die Höhe zu halten, wir müssen ihnen eine feste Stütze sein, um sie zu halten gegen den Strom, und wenn wir hier macht- und einflußlos sitzen, und ihnen unsere Stütze versagen, so gehen sie um so gewisser verloren, so rauscht um so gewisser die Bewegung dann über ihre Häupter hinaus. — Meine Herren! Wir müssen in dem Süden Deutschland's uns einen festen Punkt sichern. Man spricht und spricht uns wieder und abermals wieder von einer Zerreißung Deutschland's, von einer Zersplitterung, in welche die Deputirten aus Norddeutschland nicht einwilligen könnten, und man droht uns sogar mit dem Verluste vieler kostbarer Kleinodien aus dieser Versammlung (Heiterkeit) für den Fall, daß wir nach Stuttgart gehen, ja, man benutzt eine solche Drohung als Grund, um uns von diesem Beschlusse abzubringen. Aber, meine Herren, selbst durch den Verlust solcher Kleinodien, wie Herr Henkel, würde ich mich nicht abhalten lassen, für Dasjenige zu stimmen, was ich für recht und zweckmäßig halte. Wir müssen für uns, für die Freiheit einen festen Punkt in Süddeutschland suchen, wir können diesen Punkt nicht mehr finden in Norddeutschland, wo Alles überfluthet ist von den Wellen des Absolutismus. Sind wir es, meine Herren, die den Süden Deutschland's von Norddeutschland trennen, oder sind es jene Verräther an Deutschland's Einheit, die hervorbrechen aus ihren Höhlen, gestützt auf die russischen Bajonnette, und die die Mainlinie sich schon längst als Grenze ausersehen hatten? Sind wir es, die den Süden Deutschland's von Norddeutschland trennen, wir, die wir die Bewegung ein ganzes Jahr lang in Süddeutschland gedämpft und niedergehalten haben, damit der Norden gleichen Schritt halten könne? Sind wir es, meine Herren, welche die Fesseln dem Norden angeschmiedet haben, damit er nicht vorwärts gehen könne mit uns? Meine Herren! Daß wir den Norden vom Süden trennen, diesen Vorwurf weise ich von uns mit Entrüstung zurück. Unsere Protokolle sind die Zeugen dafür, daß wir Alles gethan haben in dieser Versammlung, um den Norden mit dem Süden zusammenzuhalten. In jeder Beziehung haben wir nachgegeben, uns geschmiegt und gebogen — ja sogar unsere Ehre haben wir verpfändet in jener unseligen Kaiserwahl, um dem Norden Dasjenige zu bieten, was ihm niemals gebührt hätte! Und nun, meine Herren, nachdem dieß Alles schnöde zurückgewiesen worden, nun kommt man uns sagt, daß wir den Norden von Süddeutschland trennen! Der Norden ist schon längst von dem Süden factisch getrennt, die Kluft steht weit geöffnet da, sie ist ausgefüllt mit blitzenden Bajonnetten. Diese Kluft muß eines Tages überschritten werden. Meine Herren! Man sagt uns, man werde keine Eroberung machen von dem Süden aus, — ich weiß Das nicht. Ich würde bei der Lage der Kräfte, welche vorhanden sind, es für ein gewagtes, ja von vornherein für ein dem Verderben geweihtes Unternehmen ansehen, wenn in den jetzigen Zuständen der Süden für sich allein die Gewalt der Waffen gegen den Norden anwenden würde. Vielleicht auch verstanden frühere Redner, wie ich, dieß Erobern so, daß die politischen Zustände des Südens in lebhafter Wirkung auf den Norden diesen zwingen würden, die von dem Süden beschrittene Bahn ebenfalls zu betreten. Meine Herren! Was wir jetzt wollen, das ist, uns den Kern bewahren in Süddeutschland und ihn ausbreiten, soweit wir irgend können, damit er dastehe, ein Damm gegen den Absolutismus, welcher an ihm sich brechen mag, damit er dastehe, ein Fels in diesen Fluthen, und damit wir auf diesem Felsen eine sichere Stätte finden mögen. Das, meine Herren, ist der erste große Zweck der Verlegung nach Stuttgart. Wir wollen die Bewegung so kräftig machen in Süd-

Deutschland, und so viele Theile hineinreichen in die Bewegung, daß der Norden vor derselben wenigstens Respect haben und still stehen soll. Der Absolutismus des Nordens soll keine weiteren Fortschritte machen. Wir haben hier keine Mittel in Händen, ihm entgegen zu treten. — Man hat uns gesagt, die in dem dritten Punkte unseres Antrags ausgesprochene Einladung an die Centralgewalt, nach Stuttgart zu kommen, sei wohl nicht ehrlich gemeint; wir könnten unmöglich die Absicht haben, die Centralgewalt in Stuttgart ankommen zu sehen mit ihren Heeren. Meine Herren! Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß Prinz Eugen oder vielleicht auch ein anderer Feldherr einmal vom Papste in den Bann gethan werden sollte, oder wurde gar, und daß er gezwungen werden sollte persönlich zu erscheinen und Abbitte zu thun. Er antwortete, er sei erbötig zu kommen, da er aber gewohnt sei an der Spitze eines Heeres zu reisen, so werde man ihm wohl erlauben, seine gewohnte Begleitung mitzunehmen, der Papst ertheilte ihm die Absolution, ohne auf dem persönlichen Erscheinen zu bestehen. (Heiterkeit.)

Buß (vom Platze): Ist nicht wahr!

Vogt: Die verfassungsfeindlichen Truppen sind hier, wir sitzen mitten unter ihnen, sie sind befehligt von einer verfassungsfeindlichen Gewalt, dem jetzigen Reichsministerium, zu dem wir kein Vertrauen haben, — glauben Sie, daß diese Truppen mit der Centralgewalt uns nachfolgen werden nach Stuttgart? Der Weg würde ihnen verlegt werden. Den Kampf um die Versetzung nach Stuttgart wird wohl unsere Centralgewalt nicht annehmen, sie wird vielleicht Kampf führen um die Unterdrückung der sogenannten Anarchie in Süden, aber wahrlich nicht um den Einzug nach Stuttgart. Sie wird solche Anstrengungen nicht machen, um mit ihrem Wirken dem Wirken des anderen Körpers, der nach Herrn Henkel für ihre Existenz so nöthig scheint, nämlich der National-Versammlung zur Seite zu stehen. Meine Herren! Um diesen Preis also würde uns die Centralgewalt mit ihren Truppen nicht nachgehen. Ohne Truppen aber wollen wir sie sehr gern in Stuttgart haben, denn dann wissen wir, daß wir mit ihr fertig werden können. Meine Herren! Ich berühre hiermit den ferneren Zweck dieser Verlegung nach Stuttgart. Wir wollen diesem schändlichen Systeme, diesem schändlichen Spiele, das getrieben wird, und das man unbegreiflicher Weise noch mit dem Namen eines constitutionellen beehrt, ein Ende machen, und die Gewalt in die Hand bekommen. Ich sage es frei und offen heraus: Weil wir die Mittel hier nicht haben, und weil wir hoffen, sie in Stuttgart in die Hände zu bekommen, deßhalb wollen wir nach Stuttgart gehen. Meine Herren! Sie haben die Wahl zwischen dem Verfaulen hier, oder dem Thätigsein in Stuttgart, zwischen dem Kräftigen einerseits, und dem Zügeln andererseits der Bewegung in Süddeutschland, oder dem Beugen unter den Fortschritt des Absolutismus vom Norden her. Meine Herren! Erlauben Sie mir, noch einen Augenblick auf die Verhältnisse einzugehen, die uns als europäische Staatenfamilie bestimmen müssen, diesen Rückzugsplan, wenn man ihn so nennen soll, zu wählen. Meine Herren! Sie haben in Süd-Deutschland jetzt einen compacten Kern der freiheitlichen Bestrebungen; Sie haben die freiheitlichen Bestrebungen vertheilt, auseinander gerissen, zersplittert in Norddeutschland, und durch diese Zersplitterung ohnmächtig gegen die organisirte Masse des Absolutismus, welche ihr gegenübersteht. Sie haben im Osten ein Volk, welches kämpft für seine Freiheit gegen den Absolutismus, und Sie haben im Westen ein Volk, welches erwacht von einer Betäubung, die es erhielt durch den Schlag im Juni vorigen Jahres, und welches sich jetzt zu regen beginnt für die Freiheit. Meine Herren! Der Absolutismus hat sich verbrüdert unter sich; er kennt keine Nationalität, und kennt keine Grenze der Länder; er kennt keinen Vertrag; er kennt nur seinen einzigen Zweck der Niedertretung der Freiheit in ganz Europa! Und nun, meine Herren, sollen wir uns gegenüber einem treubrüchigen Feinde, der nur noch in einzelnen Lagern, wie z. B. in dem Lager von Berlin, sich in schnöde Worte zu hüllen sucht, der uns aber nackt entgegentritt in Petersburg und Olmütz, einem solchen Feinde sollen wir uns gebunden hingeben, indem wir mitten unter seinen Vorposten bleiben. Während diese Vorposten vorgeschoben werden gegen die letzte Wache der Freiheit, welche sich in Süddeutschland noch auf den Posten erhält, und während wir ringen und streben, meine Herren, um diese Wache zu kräftigen und zu schützen, gibt es Mitglieder dieser Versammlung, die in dem Moment ihres Austritts noch schmähen darüber, daß man in dem Augenblicke der höchsten Gefahr versucht sein könnte, seinen Blick dahin zu wenden, wo auch andere Kämpfer für die Freiheit erstehen! Wahrlich, meine Herren, der Absolutismus ist verbrüdert unter sich, er hat seine Knotenpunkte und seine Verzweigungen durch den ganzen Norden hindurch; er schiebt eine Colonne nach der andern vor gegen den Mittelpunkt der freiheitlichen Stellung, gegen Süddeutschland, und wir sollten uns die Gelegenheit aus der Hand winden lassen, diesen Punkt vergrößern und unser Lager verschanzen zu können? Wir sollten uns die Macht aus der Hand nehmen lassen, nach beiden Seiten hin die Bewegung zu verbreiten, daß sie anstoßen könne an die Freiheitsbewegung im Osten und im Westen? — Meine Herren! Ein solcher Verrath an der Sache der Freiheit sei ferne von uns! Niemand von uns verlangt eine Einmischung von Fremden, komme sie woher sie wolle; allein Jeder von uns muß wünschen, daß wenigstens das Maaß der Freiheit, welches diese Nationalversammlung einst gab durch die Verfassung, in einem Winkelchen der Erde in Deutschland erhalten werde, und wenn es auch erhalten werden müßte durch Stützen, die man von anderwärts herholen sollte. — Meine Herren! Wir müssen nach Süddeutschland gehen, um diese Stütze zu finden, um unser Lager zu befestigen, und um den befreundeten Völkern die Hand reichen zu können, damit sie uns unterstützen in unserm Beginnen. So gut der Absolutismus seinen Feldzugsplan gegen uns hat, und tactmäßig in diesem vorschreitet, so gut muß unser Feldzugsplan gemacht sein, und das erste Ziel desselben muß sein, uns in eine gesicherte Position zu begeben, wo wir frei nach Unten und frei nach Oben sein können. — Meine Herren! Man hat uns gesagt, die Elemente von Unten würden uns in Schwaben überfluthen. Meine Herren! Ich glaube das nicht; sie werden überfluthen, wenn wir nicht hingehen, wenn wir uns abscheiden von dieser Bewegung durch die chinesische Mauer, die Herr v. Beckerath bei Heppenheim zieht, durch Alles, was uns hier umklammert und umschließt; — allein in dem Momente, wo wir hingehen werden, werden wir an der Spitze der Bewegung stehen, und sie bemeistern. Wir wären sonst unserer Aufgabe nicht gewachsen. Das sei mein letztes Wort, meine Herren; wenn Sie dadurch, daß Sie in das süddeutsche Lager gehen, die Bewegung nicht nach Ihrem Willen bemeistern können, so sind Sie werth, daß Sie untergehen, und so ist es nothwendig, daß die Bewegung über Ihre Köpfe hinausgeht. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Galerie.)

Präsident: Meine Herren! Ich bringe nun zunächst die Verbesserungs-Anträge zur Unterstützung: Der Verbesserungs-Antrag des Herrn Eisenmann lautet...

Eisenmann (vom Platze): Mein Antrag fällt weg!

Präsident: Der Antrag von Herrn M. Mohl geht dahin:

„Es möge Punkt 3 des Ausschuß-Antrags wegfallen, welcher die Centralgewalt auffordert, sich nach Stuttgart zu begeben."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich Wenige.) Dieser Antrag ist nicht unterstützt. — Meine Herren! Herr Vogt bemerkt mir, daß es im Sinne des Antrages liege, daß über seine vier Punkte getrennt abgestimmt werde. Es ist, meine Herren, die namentliche Abstimmung begehrt. — Die Unterstützungsfrage zu stellen, bin ich nicht veranlaßt, weil der Antrag selbst hinlänglich unterstützt ist; wir werden somit zur Abstimmung selbst übergehen. Ich bringe zunächst die erste Nummer dieses Antrags, so lautend:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Büreau's in Stuttgart statt."

zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, werden bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja," die ihm nicht beistimmen, mit „Nein" antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben W.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Blumröder aus Kirchenlamitz, Bogen aus Michelstadt, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Metz aus Freiburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeyko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wesendonck aus Düsseldorf, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Brackebusch aus Hannover, Buß aus Freiburg, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, Federer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Hehner aus Wiesbaden, Henkel aus Kassel, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, Jucho aus Frankfurt am Main, Kirchgeßner aus Würzburg, Makowiczka aus Krakau, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mölling aus Oldenburg, Nicol aus Hannover, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Röben aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Simon (Max) aus Breslau, v. Soiron aus Mannheim, Temme aus Münster, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Wedekind aus Bruchhausen, Wekbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wuttke aus Leipzig.

Der Abstimmung enthielten sich:

Bermbach aus Siegburg, Levysohn aus Grünberg, Pattay aus Steyermark, Sachs aus Mannheim.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Köthen, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kafferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Mammen a. Plauen, Marsilli a. Roveredo, Marcks aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (R.) aus Heidelberg,

v. Reitschütz aus Königsberg, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Radowitz aus Rüthen, Raveaux aus Köln, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weigle aus Hoheneck, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Bernhardi aus Kassel, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Boczek aus Mähren, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Enders aus Tiefenort, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Freese aus Stargard, Fröbel aus Reuß, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Gottschalk aus Schopfheim, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Kutschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Mann aus Rostock, Mareck aus Graz, Martiny aus Friedland, v. Maysfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neugebauer aus Luditz, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Werner aus Oberkirch, Wiesner aus Wien, Wippermann aus Kassel, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der erste Theil des Antrags des Dreißiger-Ausschusses ist mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Vier Mitglieder haben nicht gestimmt. (Bravo!) — Meine Herren! Wir gehen zur zweiten Nummer dieses Antrags über. Sie lautet:

„Das Büreau hat sofort durch einen Aufruf sämmtliche abwesende Mitglieder, sowie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen."

Die namentliche Abstimmung ist begehrt. (Zuruf: Nicht namentlich abstimmen!) Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die namentliche Abstimmung als zurückgenommen betrachten. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage Nummer 2, „daß das Büreau sofort durch einen Aufruf sämmtliche Mitglieder, sowie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni einzuberufen habe," beistimmen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch diese Nummer des Antrags ist angenommen. Die dritte Nummer lautet:

„Die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Art. 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch diese Nr. ist angenommen. — Die Nr. 4 des Antrags lautet:

„Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werden in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich in Stuttgart einzufinden."

Ich bitte Diejenigen, welche diesem Antrage beipflichten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch der letzte Theil des Antrags ist somit angenommen. — Meine Herren! Erlauben Sie mir nun ein Wort. Meine Herren! An dem Tage, an welchem ich mit dem Vorsitze in dieser Versammlung beehrt wurde, wurde die Frage von der Verlegung der National-Versammlung an einen anderen Ort mehrfach bei mir angeregt. Man sprach seine Zweifel aus, ob die Versammlung hier ungestört und ungefährdet forttagen könne. Man machte mich auf die Verantwortlichkeit aufmerksam, die ich übernehmen würde, wenn ich in Gemäßheit eines früher gefaßten Beschlusses von dem Rechte der Verlegung der Nationalversammlung im entscheidenden Augenblicke nicht Gebrauch gemacht haben sollte. Ich sprach damals meine Ansicht aus: zu glauben, daß die Nationalversammlung in ihrer gesetzlichen Thätigkeit hier gehemmt oder gefährdet sein könnte, dafür liege kein Grund vor. Nicht allein fände sich die National-Versammlung hier auf dem Boden ihres guten Rechtes, nicht allein habe der Reichsverweser mit seinem Worte verbürgt, daß er für die Nationalversammlung, die ihn hierher berufen, einstehen werde, sei es selbst mit seinem Leben; nicht allein sei die Stadt Frankfurt ebenso befähigt als entschlossen, dieser Versammlung jeden Schutz angedeihen zu lassen, sondern es sei auch mein Vertrauen zu den Truppen der hiesigen Garnison, welchen Staaten sie auch angehören, daß sie als Deutsche, als Männer von Ehre und Pflicht zu Gewaltschritten gegen uns die Hand nicht bieten würden. Obwohl ich die Verantwortlichkeit in ihrer ganzen Schwere erkenne und anerkenne, die auf mir laste, würde ich dennoch zu einer sofortigen Verlegung der Nationalversammlung die Hand nicht bieten, im Gegentheil fände ich hier die Nationalversammlung völlig geschützt. Wenn dagegen das Unerhörte und Unglaubliche geschähe, wenn eine Gewaltthat gegen die Nationalversammlung versucht werden sollte, so würde ich der Erste, der der Gefahr entgegen träte, auch der Letzte sein, der von der Nationalversammlung sich trennte. (Zuruf:

Wenn es zu spät ist!) Dieß war vor vierzehn Tagen meine Auffassung der Stellung der Nationalversammlung und der meinigen zu ihr, und ist auch heute noch dieselbe. Meine Herren! Sie haben eben einen Beschluß gefaßt, der dieser meiner Ansicht direct entgegentritt. Ich kann nicht Ihr Recht bestreiten, diesen Beschluß zu fassen. Aber Sie werden mir erlauben, offen auszusprechen, daß ich diesen Beschluß weder für motivirt halte, noch für heilbringend für Deutschland. Ich halte ihn nicht für motivirt, weil die Verhältnisse, die diesen Beschluß hervorgerufen haben, nicht existiren. Ich halte ihn nicht für motivirt, weil die Gründe, die mich bestimmt haben, die Nationalversammlung nicht zu verlegen, noch ungeschwächt dastehen, Gründe, entnommen aus meinem Vertrauen zu dem Reichsverweser, aus meinem Vertrauen zu der Stadt Frankfurt und zu den Truppen, gleichviel aus welchen Staaten, die hier versammelt sind. (Unruhe.) Für heilbringend halte ich den Beschluß, der von Ihnen gefaßt worden, deßhalb nicht, weil er meiner festen Ueberzeugung nach das letzte Band des Vertrauens zerreißt, welches zwischen Ihnen und dem deutschen Volke besteht, und weil er die stärkste Säule Ihrer moralischen Kraft zerbricht. (Zuruf: Keine Kritik!) Die Versammlung ist nach Frankfurt berufen worden. (Unruhe.) Erlauben Sie das letzte Wort. (Unruhe.) Erlauben Sie, daß ich meinen Entschluß motivire. Meine Herren! Die Versammlung ist nach Frankfurt berufen worden, und sie hat da ein Jahr lang getagt. (Unruhe; Zuruf: Schluß! Stimmen: Der Präsident hat immer das Wort! Achtung vor dem Präsidenten! Andere: Der Präsident hat aber keine Befugniß, einen Beschluß zu kritisiren!) Solange ich die Ehre gehabt habe, in dieser Versammlung zu sein, ist mir kein Fall vorgekommen, daß man dem Präsidenten das Wort entzogen hätte. Ich werde mich jeder Kritik unterwerfen, aber ich darf wohl bitten, das letzte Wort, das ich an Sie richte, ehe ich abtrete, in Ruhe anzuhören. Ich wiederhole, die Nationalversammlung ist, da sie nach Frankfurt berufen wurde, identisch in der Meinung des Volkes mit Frankfurt. Sie werden in Stuttgart das Gewicht nicht finden, das sie hier aufgeben. Ziehe ich aber die politischen Verhältnisse in Rücksicht, so glaube ich, die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart ist ein unwillkommenes Geschenk für den Süden; Sie werden die Verhältnisse des Südens nicht bessern, sondern verschlimmern, und dazu, so oft dieß auch widersprochen ist, die Sympathieen im Norden ganz verlieren. Ich habe nur aus diesem einzigen Grunde diese Worte an Sie gerichtet und richten müssen, weil sie motiviren sollen, was ich erkläre, daß ich diesen Beschluß weder vollziehen, noch mich ihm unterordnen kann, woraus sich die nothwendige Folge ergibt, daß ich auf die Ehre, Ihr Präsident zu sein, hiermit verzichte. Meine Herren! Ich habe Ihnen noch zu danken für das Vertrauen und die Nachsicht, die Sie mir geschenkt haben, und indem ich Ihnen Lebewohl sage, drücke ich den Wunsch aus, daß meine Voraussetzungen Lügen gestraft werden mögen, und daß es Ihrer Wirksamkeit vorbehalten sein möge, das Vaterland zu retten. Meine Herren! Ich sage Ihnen ein herzliches Lebewohl.

Buß von Freiburg: Meine Herren! Nur zwei Worte. (Unruhe und Unterbrechung von der Linken.) Ich habe das Wort, und ich will es gebrauchen in Beziehung auf den so eben gefaßten unglückseligen Beschluß; so viele Freiheit werden Sie einem Andersgesinnten doch noch zum Abschied geben. (Unruhe.) Ich wünsche Ihnen, meine Herren von der Linken, glückliche Reise; aber das rechtmäßige Parlament deutscher Nation, das merken Sie sich auf den Weg, das sind nicht Sie, die davonlaufen, sondern das sind wir, die bleiben.

Vicepräsident Löwe von Calbe: Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es ist leider in der letzten Zeit Sitte geworden, daß Mitglieder, die sich veranlaßt sahen, aus der Nationalversammlung auszutreten, mit einer Schmähung die Treugebliebenen begleiteten.

Buß (vom Platze): Das hat Keiner gethan.

Wesendonck: Diese Schmähungen sind zahllos gemacht worden, — wir haben sie ertragen. Ich bedaure, daß auch der Präsident, obwohl in einer milderen Form, dennoch gerade seine letzten Worte nicht so eingerichtet hat, als wie er dieselben nach meiner Ueberzeugung hätte einrichten sollen. Zu einer Kritik, wie die eben gehörte, über den heute gefaßten Beschluß, war das Präsidium nicht berechtigt, und die Folge davon, wenn das Präsidium dazu in seinem Rechte gewesen wäre, würde die gewesen sein, daß, wie Herr Buß, als Nachfolger des Präsidenten, so Einer nach dem Andern, der zu dem heutigen Beschlusse nicht zugestimmt hat, von der Tribune aus seine Nichtübereinstimmung mit einer Verdächtigung begleiten würde. Ich verwahre mich dagegen, und bestreite Jedem das Recht, zu handeln, wie Herr Buß Das gethan hat.

Buß (vom Platze): Oh! Dieß Recht haben wir! (Unruhe.)

Vicepräsident Löwe: Ich habe Ihnen noch einige Erklärungen mitzutheilen, die eine von den beiden Herren Schriftführern Fuchs und Makowiczka, folgenden Inhalts:

„Die Unterzeichneten, welche zur Ausführung eines ihrer Ueberzeugung widersprechenden Beschlusses nicht wirken wollen, treten hiermit aus dem Büreau, welchem die Ausführung jenes Beschlusses theilweise übertragen ist, aus."

Es wird in der künftigen Sitzung die Wahl von zwei neuen Schriftführern angeordnet werden. — Außerdem liegt noch eine andere Erklärung vor, des Herrn Höfken und Anderer. Verlangen die Herren, daß ich diese Erklärung verlesen soll? (Stimmen: Nein!), so werde ich dieselbe zum Druck geben.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Die verfassunggebende Nationalversammlung ist nach Frankfurt berufen worden, das deutsche Verfassungswerk zu gründen. Zugegeben auch, daß sie gegen äußere unwiderstehliche Gewalt das Recht wie die Pflicht hätte, ihre Sitzungen nach einem anderen Orte hinzuverlegen; so ist doch der Fall des äußeren zwingenden Anlasses dazu bisher noch nicht eingetreten.

Der heutige Beschluß aber, der den Sitz der Reichsversammlung ohne dringende Noth nach Stuttgart verlegt, weit entfernt, die Freiheit der Berathung nach jeder Seite hin sicher zu stellen, kann vielmehr wohl nur die Bedeutung haben, daß der noch bestehende Rumpf des Parlaments der im Süd-Westen unseres Vaterlandes ausgebrochenen Bewegung, welche über das reine Ziel der Durchführung der Reichsverfassung weit hinausstrebt, dienstbar gemacht werden soll.

Hierdurch wurde gerade der Zweck, um dessen willen hauptsächlich die Unterzeichneten ihren Platz in der Paulskirche bislang nicht aufgegeben, nämlich die Continuität der einheitlichen Vertretung des deutschen Volkes und die Reichseinheit gegenüber der Staatenhoheit festzuhalten, mehr als durch irgend eine andere Maßregel gefährdet werden. Wir leben der Ueberzeugung, daß jede vereinzelte, gewaltsame Erhebung, wohin sie auch strebe, uns nur von unserem gemeinschaftlichen Ziel entfernen werde. Selbst wenn die Bewegung im Süd-Westen sich behauptete, selbst wenn sie zu einer rheinischen

oder oberdeutschen Republik führte, so würde Solches nur um den Preis eines Bürgerkriegs, um den Preis einer neuen gefährlichen Zerreißung Deutschland's, ja vielleicht nur um den Preis eines anderen französischen Rheinbund-Protectorats geschehen können. Es würde Deutschland wahrlich also nicht zum Segen, sondern zum Fluche gereichen.

Aus diesen Gründen fühlen die Unterzeichneten sich in ihrem Gewissen gedrungen, Namens der Freiheit und der Humanität, Namens des deutschen Vaterlandes, seiner Ehre und seiner Einheit, gegen die Verlegung der Reichsversammlung, wie sie heute beschlossen, und deren Folgen hiermit aufs Feierlichste Verwahrung einzulegen.

Wenn sie dennoch aber freiwillig ihr Mandat noch nicht niederlegen, so geschieht es, nicht nur weil in unseren Zeiten schneller Umschwünge Ereignisse möglich sind, welche die Wirksamkeit der Nationalversammlung noch ersprießlich machen können, sondern auch, weil sie unser höchstes, nationales, kaum wieder errungenes Recht der einheitlichen Volks-Vertretung und der Nationalhoheit über die Staatenhoheit nicht wieder in Frage gestellt wissen und nicht mitwirken wollen, den letzten Lebensfaden dieser Reichsversammlung zu zerreißen. — Frankfurt a. M., den 30. Mai 1819. — Gustav Höfken; Jucho; Hirschberg; Wichmann."

Vicepräsident Löwe: Herr v. Reden verlangt in Beziehung auf den heutigen Beschluß, daß ihm und seinen Gesinnungsgenossen das Protocoll offen gelassen werden soll. Es wird keinen Anstand haben? (Zustimmung.) — Der Herr Schriftführer Goltz wird Ihnen die eingelaufenen Urlaubsgesuche mittheilen.

Schriftführer Goltz von Briez: Gülich auf vier Wochen; v. Wydenbrugk auf vierzehn Tage wegen des Zusammentritts des Weimarischen Landtags; Cucumus auf vierzehn Tage; Huck bis zum 4. Juni. Ich bemerke, daß das Urlaubsgesuch des Herrn Huck sich von selbst bewilligt, wenn die Nationalversammlung in Stuttgart zusammentritt. Die übrigen Urlaubsgesuche dürften aber auch zu bewilligen sein, da es immer zweckmäßiger sein wird, dieselben zu bewilligen, und nicht die betreffenden Herren zur Niederlegung der Mandate zu veranlassen, weil und wo neue Wahlen nicht mehr stattfinden können, und der Versammlung dadurch möglicherweise abgeschnitten wird, sich seiner Zeit wieder zu vervollständigen.

Vicepräsident Löwe: Herr Wesendonck hat das Wort, um gegen die Bewilligung zu sprechen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bitte, die Urlaubsgesuche nicht zu bewilligen; die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es ist in dieser Zeit Pflicht eines jeden Abgeordneten, hier am Platze zu bleiben, und Diejenigen, die sich die Ehre erhalten wollen, Vertreter des deutschen Volkes zu sein, diese müssen uns in diesem Augenblicke nicht mit Urlaubsgesuchen behelligen. Ich kann auch den weimar'schen Landtag nicht einmal anders betrachten. Es ist neulich bestimmt worden, daß alle Diejenigen, die ohne Urlaub abwesend sind, binnen vierzehn Tagen sich zu erklären haben, im anderen Falle die Niederlegung des Mandates erkannt ist.

Vicepräsident Löwe: Ich habe die Frage an die Versammlung zu richten, ob Sie diese Urlaubsgesuche verweigern will? Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben erbetenen Urlaub verweigern wollen, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, die ihn zugestehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verweigert. — Meine Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich werde gemäß dem Beschlusse der Nationalversammlung die nächste Sitzung, nach dem Austritte des ersten Präsidenten, Herrn Reh, in Stuttgart anberaumen. Ich werde daher den Beschluß, soweit er hier vorliegt, vollziehen, und mir erlauben, wenn Sie Ihre Bewilligung dazu geben, an die würtembergische Regierung und an die Stadt Stuttgart Nachricht von unserem Eintreffen zu geben. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, so sehe ich die Genehmigung als gegeben an. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich werde, meine Herren, das Büreau, soweit es in meinen Kräften steht, in wenigen Tagen nach Stuttgart übersiedeln, und hoffe Sie dann ebenso zahlreich, als Sie jetzt noch sind, dort wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 232. Montag den 11. Juni 1849. IX. 23.

Zweihundert ein und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal der würtembergischen Kammer der Abgeordneten.)

Mittwoch den 6. Juni 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Löwe von Calbe.

Inhalt: Eröffnung der Sitzungen in Stuttgart. — Zählung der Versammlung. — Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Austritts-Anzeigen der Abgeordneten Blömer, Adolf Schmidt, Geigel, v. Radowitz, Cucumus, Kirchgeßner, Bresgen, Max Simon, Thinnes, Paur von Neisse und Gerlach. — Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Erklärung mehrerer in Frankfurt zurückgebliebener Abgeordneter (v. Reden, Zell und Genossen), die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart betreffend. — Wahl des Präsidenten und dreier Schriftführer. — Berathung über einen dringlichen Antrag des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung, das von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen verkündete Reichswahlgesetz betreffend. — Berathung über einen dringlichen Antrag des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung, die Einsetzung einer provisorischen Reichsregentschaft betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schoder, die Zustände in Baden betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Raveaux, betreffend die Absendung von Reichscommissarien nach Karlsruhe, Darmstadt und Kaiserslautern. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Fröbel, die Aufhebung der Verhaftung Fickler's betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Umbscheiden, die Zustände der Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Anträge der Abgeordneten L. Simon und Schmidt von Löwenberg, die Wahl der provisorischen Reichsregentschaft betreffend.

Nachdem am 3., 4. und 5. Juni viele Mitglieder der Reichsversammlung, dem in der letzten Sitzung vom 30. Mai gefaßten Beschlusse gemäß, sich in Stuttgart eingefunden hatten, und bis Mittag des 5. Juni die beschlußfähige Zahl von Abgeordneten angemeldet war, wurde in einer vorberathenden Sitzung am Abend des 5. Juni der 6. Juni zur Fortsetzung der Sitzungen der Reichsversammlung bestimmt.

Der vom Präsidium getroffenen Anordnung gemäß fanden sich am 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, die Mitglieder der Reichs-Versammlung auf dem Rathhause der Stadt Stuttgart ein, von wo sie sich im feierlichen Zuge durch ein von der Stuttgarter Bürgerwehr gebildetes Spalier, von dem lebhaften Hochrufe der Bürgerwehr und des Volkes begleitet, in ihr Sitzungslocal, den Saal der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, begaben. Nach dem Eintritte der Mitglieder in den Saal übernahm Vicepräsident Löwe von Calbe den Vorsitz.

Vicepräsident Löwe: Ich ersuche einen der Herren Schriftführer den Namensaufruf vorzunehmen. (Der Namens-Aufruf erfolgt durch den Schriftführer Rösler von Oels.)

Anwesend waren folgende Mitglieder:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Giskra aus Wien, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Hönniger aus Rudolstadt, Jacoby aus Königsberg, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg,

Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Ober-Ingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholt aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weigle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Köthen, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marsilli aus Roveredo, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, v. Neitschütz aus Königsberg, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schenk aus Dillenburg, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Venedey aus Köln, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Würth aus Sigmaringen.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deete aus Lübeck, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, [illegible] aus Tiefenort, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Koch aus Leipzig, Kolloczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mareck aus Gratz, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schlüter aus Paderborn, Schmitt aus Kaiserslautern, Schröder aus Zeulenroda, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, v. Soiron aus Mannheim, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Wekbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Löwe: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung in diesem feierlichen Momente, wo wir eine neue Aera dieser großen Versammlung beginnen, dieser Versammlung, die zwar klein an Zahl geworden ist, aber in deren Schooße immer noch die Schicksale des größten Volks der Erde liegen, — diese Versammlung eröffne ich hier heute. Indem ich es thue, kann ich nicht unterlassen, dem edlen

Volksstamme, in dessen Mitte wir uns begeben haben, dem edlen Volksstamme von Würtemberg, dem Volke, wie seiner Regierung, seinen Vertretern, wie den Vertretern seiner Hauptstadt unsern herzlichen und innigen Dank für die Gastfreundschaft auszusprechen, mit der sie uns entgegengekommen sind. (Bravo!) Wir haben auf diese Gesinnung gerechnet, indem wir den Beschluß gefaßt haben, uns in die Mitte dieses Volksstammes zu begeben, des Volksstammes, der groß ist im Sinne für Freiheit und im Sinne für die Gesetzlichkeit. In Mitte dieses Volksstammes haben wir uns begeben, um das Banner der Freiheit und Größe unseres Vaterlandes siegend voranzutragen. Wir haben uns aus Frankfurt wegbegeben und haben hier eine Pflicht zu erfüllen; der Stadt und der Bevölkerung von Frankfurt den Dank auszusprechen für die Gastfreundschaft, die wir von ihr empfangen haben. Meine Herren! Ich ersuche Sie, sich zu erheben zur feierlichen Anerkennung des Dankes, den ich für das Volk in Würtemberg und seine Regierung und für Frankfurt ausgesprochen habe. (Die Versammlung erhebt sich.) — Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche einen der Herren Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Reinstein verliest das Protocoll.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand reclamirt.) Es findet keine Reclamation statt, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe Ihnen mehrere Mittheilungen zu machen, meine Herren. Zuvörderst einige Austrittserklärungen. Es sind ausgetreten: die Abgeordneten Widmer, Adolf Schmidt, Soiron, v. Radowitz, Cucumus, Kirchgeßner, Bresgen, Max Simon, Thinnes, Paur von Neisse und Gerlach. Diese Austrittserklärungen sind theils motivirt, theils unmotivirt erfolgt. Die mit Motiven versehenen werde ich drucken lassen und so zu ihrer Kenntniß bringen, wenn nicht darauf bestanden wird, sie zu verlesen. (Mehrere Stimmen: Nein!)

(Die Redaction läßt die erwähnten motivirten Austritts-Anzeigen hier folgen:

„Herr Präsident! — Ich erlaube mir, Ihnen hierdurch meinen Austritt aus der Nationalversammlung anzuzeigen. Der Entschluß zu diesem Schritte ist nicht sowohl die ausschließliche Folge meines tieferschütterten Gesundheitszustandes, obgleich derselbe mir in der letzten Zeit mehrfach an der Erfüllung meiner Abgeordnetenpflichten hinderlich war, und noch jüngst ein Urlaubsgesuch abnöthigte, auch nicht die bloße Frucht innerer abstracter Erwägungen, oder gar äußerer Rücksichten, sondern vielmehr vorzugsweise das Ergebniß unmittelbarer Beobachtungen der Zustände und Stimmungen im südlichen, wie im nördlichen Deutschland, wozu ich mich nach fast einjähriger Absperrung in der täuschungsreichen Atmosphäre der Paulskirche hingedrängt fühlte. Ich habe in den nächstvergangenen Tagen die erregtesten Striche des Südens, und in gespannter Erwartung die Hauptgebiete des Nordens bereist. Meine Wahrnehmungen haben in mir die vorgefaßte Meinung bestärkt, daß einerseits von dem Norden sich nirgends eine ergiebige Unterstützung zu Gunsten, oder im Sinne der süddeutschen Bewegungen erwarten lasse, und daß andererseits in der Natur dieser Bewegungen selbst, gleichwie in den, durch massenhaftes Austreten veranlaßten Parteiveränderungen der Paulskirche, vielleicht für Alles eher eine Bürgschaft gefunden werden könne, als gerade für die unverkürzte Durchführung der Verfassung vom 28. März, also mit anderen Worten für die Lösung der anerkannt einzigen Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung. Da ich nun eine Wirksamkeit in der letzteren für diese Aufgabe mir nicht mehr vorzustellen vermag, und an dem verhüllten oder offenen Versuch einer Republikanisirung Deutschland's auf dem Wege des Bürgerkriegs Theil zu nehmen, nach dem Obigen praktische, wie theoretische Bedenken tragen muß; so bleibt mir nichts übrig, als mich von einem Banner zu trennen, dem ich nicht mehr mit voller Hingebung und Zuversicht folgen kann. Mir schien immer in den jüngsten Wochen alles praktische Streben dahin gerichtet sein zu müssen, vor der Hand diejenigen Staaten, die der Verfassung beigetreten, auf der Grundlage der letzteren ohne Zaudern zu einem engern Bundesstaat zu constituiren; aber auch hierfür scheint der günstige Zeitpunkt verstrichen zu sein. Mit tiefem Bedauern scheide ich aus der Versammlung; wer sich jedoch zu positivem Wirken berufen glaubt, oder daran gewöhnt ist, dem wird man es nicht verargen können, wenn er auf eine rein negative, also erfolglose Rolle, wie sie mir als Mitglied der Nationalversammlung aller Vermuthung nach fortan beschieden sein würde, lieber von vornherein freiwillig verzichtet. — Berlin, den 29. Mai 1849. — Adolf Schmidt."

„An das Präsidium der deutschen Nationalversammlung. — Bereit aus meiner Heimath, wohin ich mich die Pfingsttage zur Erforschung der Stimmung meiner Wähler und zur Ordnung einiger persönlichen Angelegenheiten begeben, nach Frankfurt zurückzukehren, erhalte ich die Nachricht, daß sich die Nationalversammlung nach Stuttgart verlegt hat.

Diese Verlegung hat nach meiner Auffassung der Sachlage Folgen, welche ich von meinem Standpunkte nicht über mich nehmen kann. Es ist mir hart und schmerzlich, aus einer Versammlung auszuscheiden, welcher ich mit so großen Hoffnungen von Anfang an angehört habe; es bleibt mir aber ein Anderes nicht übrig, weil ich, selber nicht Theil nehmend, der Fortdauer derselben in keiner, auch nicht in passiver Weise hinderlich sein will. — Ich lege mein Mandat nieder, mein Herz aber wird für Deutschland's Einheit und Freiheit mit gleicher Wärme fortschlagen. — Mit aller Hochachtung. — Ahrweiler, den 1. Juni 1849. — Franz Bresgen. (IX. rheinpreußischer Wahlbezirk.")

„Herr Präsident! — Nach reiflichster Erwägung aller Verhältnisse finde ich mich in Folge des Verlegungsbeschlusses vom 30. Mai außer Stande, an den ferneren Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung Theil zu nehmen, und beehre ich mich deßhalb, Ihnen meinen Austritt aus derselben ganz ergebenst anzuzeigen.

Meinen Stellvertreter, Herrn Kreisgerichtsrath Göppert zu Wohlau, habe ich sofort hiervon in Kenntniß gesetzt.

Hierbei erkläre ich zur eventuellen Legitimation des Herrn Göppert pflichtmäßig, daß derselbe in meiner Gegenwart für den dreizehnten preußisch-schlesischen Wahlbezirk als mein Stellvertreter erwählt worden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung. — Eisenach, den 31. Mai 1849. — Max Simon."

„München, den 29. Mai 1849. — Hohes Präsidium! Da die Zahl der Abgeordneten durch Zurückberufung und freiwilligen Austritt so sehr gemindert ist, daß man in den Zurückgebliebenen unmöglich eine Vertretung von ganz Deutschland erblicken kann, mein Mandat aber zur Einigung und Freiheit von ganz Deutschland gegeben wurde, so lege ich dasselbe hiermit um so mehr nieder, als ich die Folgen der in der letzten Zeit gefaßten und noch in Aussicht gestellten Beschlüsse nicht zu verantworten im Stande wäre.

Es bittet die hohe Versammlung, von diesem Entschlusse

in Kenntniß zu setzen, und besteht mit Hochachtung eines hohen Präsidiums ergebenster Thinnes, dermalen Abgeordneter zur bayerischen Ständekammer von München."

„Die Unterzeichneten, welche nicht gesonnen sind, an den Verhandlungen in Stuttgart Theil zu nehmen, sehen sich deßhalb veranlaßt, ihr Mandat niederzulegen, und ersuchen das hohe Präsidium, der Nationalversammlung ihren Austritt der letztern anzuzeigen. — Frankfurt a. M., den 1. Juni 1849. — Gerlach von Tilsit; Paur von Neisse.")

Vicepräsident Löwe: Außerdem sind einige Mitglieder eingetreten: Herr Helbig von Borna, Stellvertreter für Herrn Heisterbergk; ich habe ihn der dritten Abtheilung zugetheilt; Herrn Eisenlohr von Nürtingen, Stellvertreter für Herrn Rümelin, habe ich der siebenten, Herrn Dörtenbach von Calw, Stellvertreter für Herrn Mathy, der eilften, Herrn Meyer von Eßlingen, Stellvertreter für Herrn Wurm, der zwölften Abtheilung zugetheilt. — An Flottenbeiträgen habe ich Ihnen mitzutheilen: durch Vermittelung des königlich bayerischen Bevollmächtigten: 5 fl. 48 1/2 kr. von dem königlichen Landgericht Königshofen. — Ich habe Ihnen noch hier auf dringendes Verlangen einer Zahl von Abgeordneten, die uns nicht hierher begleitet haben, eine Erklärung verlesen zu lassen. Ich ersuche Herrn Schriftführer Reinstein, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Reinstein von Naumburg: Dieselbe lautet:

„An das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung in Stuttgart. Die Unterzeichneten sind beauftragt, die beigefügte, von ihnen mitunterzeichnete Erklärung einer Anzahl Abgeordneter dem Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung ganz ergebenst zu überreichen. — Frankfurt a. M., den 31. Mai 1849. — v. Reden; Zell von Trier; Freudentheil; Cnyrim; Jucho; Eisenmann; Backhaus."

„Erklärung. Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai mit 71 gegen 64 Stimmen den Beschluß gefaßt nach Stuttgart überzusiedeln und die Central-Gewalt zur Nachfolge dahin aufzufordern. Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung haben nicht nur gegen diesen Beschluß gestimmt, sondern sie glaubten auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht nach Stuttgart folgen zu dürfen, weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren, und so der Brennpunkt der Einheits- und Freiheits-Bestrebungen des gesammten deutschen Volks zu verbleiben; daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschland's und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte. — Aber dieselbe Vaterlandsliebe und dasselbe Pflichtgefühl, welches die Unterzeichneten abhielt, der Reichsversammlung nach Stuttgart zu folgen, gebot ihnen auch, ihr Mandat als deutsche Abgeordnete nicht niederzulegen, sondern sich bereit zu halten, ihrem Vaterlande in jedem Augenblick zu dienen, sobald sie an den Berathungen der deutschen Reichsversammlung wieder Antheil nehmen können, ohne in eine Bahn gedrängt zu werden, die sie als eine unheilvolle erkennen. — Sie sind jedoch weit entfernt, gegen die deutsche Reichsversammlung in eine feindliche Stellung treten zu wollen; vielmehr sehen sie gerade in der Erhaltung der Continuität der jetzigen verfassunggebenden Reichsversammlung den einzigen legalen Ausgangspunkt, um aus den Wirren, in welche das deutsche Vaterland gestürzt worden, herauszukommen, ohne das Rechtsgefühl des Volkes auf das Tiefste zu verletzen. — Frankfurt a. M., den 31. Mai 1849. — Zell von Trier; Eisenmann; Wichmann; Hollandt; Ribbentrop; v. Reden; Freudentheil; Höften; Werthmüller; Arndts; Winckert; Cnyrim; Becker; Schröder; Nicol; Hirschberg; Jacobi von Hersfeld; Groß von Prag; Hofmann von Friedberg; Makowiczka; Brockhusen; Jucho; Gravenhorst; Plaß; Backhaus; Henkel; Wedekind."

Vicepräsident Löwe: Der erste Gegenstand, der auf unserer Tagesordnung steht, ist die Wahl des Präsidenten.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze): Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident Löwe: Ich ersuche Herrn Wesendonck, auf die Tribüne zu kommen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bitte, vom Platze eine kurze Bemerkung machen zu dürfen. Ich sehe als selbstverstanden voraus, daß der Beschluß, den wir neulich gefaßt haben, daß diejenigen Mitglieder, welche nicht innerhalb vierzehn Tagen sich bei uns einfinden, und keinen Urlaub nachgesucht und erhalten haben, als ausgeschieden betrachtet werden sollen, auch auf diejenigen Mitglieder Anwendung findet, die die Erklärung abgegeben haben, welche uns eben verlesen worden ist. Unter dieser Voraussetzung will ich über die verlesene Erklärung keine weitere Bemerkung machen.

Vicepräsident Löwe: Ich bemerke Herrn Wesendonck, daß es sich von selbst versteht, daß das Büreau nur nach den Beschlüssen dieser Versammlung, nicht nach den Erklärungen einzelner Mitglieder zu verfahren hat. — Meine Herren! Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, und die Namen der Gewählten von dem Schriftführer aufgezeichnet. Vicepräsident Eisenstuck übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Eisenstuck: Es sind abgegeben worden 104 Stimmzettel, und zwar haben sich entschieden 101 Stimme für den Abgeordneten Löwe, 1 Stimme für Heinrich Simon, 1 für Eisenstuck, 1 für Schüler von Jena.

Präsident Löwe: Ich bin tief gerührt von dem erneuerten Vertrauen, das Sie mir in diesem Augenblick gegeben. Ich kann Ihnen nur versprechen, daß ich Ihnen und der Sache, die wir vertreten, ganz und vollständig angehöre. — Wir schreiten zur Wahl der Schriftführer. Ich ersuche, die Stimmzettel einzusammeln. Meine Herren! Es sind zwei Schriftführer, die fehlen; sie sind ausgetreten. Ein dritter Schriftführer ist schon seit längerer Zeit abwesend, Herr Koch von Leipzig. Ich muß die Versammlung darüber befragen, ob sie es genehmigt, daß ein Stellvertreter für diesen schon seit längerer Zeit abwesenden Schriftführer gewählt werde? Wenn Sie damit einverstanden sind, so werden wir Drei wählen, und Denjenigen, welcher die geringste Stimmenzahl erhält, als Stellvertreter des Herrn Koch von Leipzig annehmen. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so sehe ich dieß als genehmigt an. (Es erfolgt kein Widerspruch). Sie haben also die Güte, drei Namen auf die Stimmzettel zu schreiben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Ist die Einsammlung vollendet? (Mehrere Stimmen: Ja!) Das Büreau wird die Auszählung übernehmen; wir werden unterdessen in der Tagesordnung fortschreiten. Der Dreißiger-Ausschuß hat zwei als dringlich bezeichnete Anträge übergeben. Davon lautet der eine:

„Die Nationalversammlung wolle folgenden Beschluß fassen:

In Erwägung, daß die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich angemaßt haben, im Widerspruche mit der von der Nationalversammlung endgiltig festgestellten Reichsverfassung ihrerseits eine andere Reichsverfassung zu entwerfen, und ein Reichswahlgesetz zur Constituirung des nächsten Reichstages zu octroyiren;

in Erwägung, daß keine deutsche Regierung das Recht hat, ihrem Volke, geschweige der ganzen deutschen Nation zwangsweise Gesetze aufzulegen;

in Erwägung, daß das Reichswahlgesetz zur Constituirung des nächsten Reichstages von der Nationalversammlung endgiltig beschlossen, und durch die von allen deutschen Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt als Gesetz für ganz Deutschland verkündet worden ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1) Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichs-Tage ist null und nichtig;
2) jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten;
3) der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militärbeamten, schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken."

Einstimmung im Dreißiger-Ausschuß angenommen: Vogt; Fehrenbach; Kudlich; Eisenstuck; Umbscheiden; Engel; Tafel von Stuttgart; Nauwerck; Simon; Spatz (Berichterstatter); Hagen; Fröbel; Tafel von Zweibrücken.

Dieser Antrag ist als dringlich bezeichnet; ich habe also zuerst an die Nationalversammlung die Frage zu stellen, ob sie die Dringlichkeit zugesteht? **Diejenigen, die ihn als einen dringlichen behandeln wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die große Mehrheit erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist zugestanden.** Ich frage den Herrn Berichterstatter Spatz, ob er das Wort verlangt?

Spatz (vom Platze): Ich behalte mir das Wort nach dem Schlusse der Debatte vor.

Präsident: Verlangt Jemand das Wort über diesen Antrag? (Niemand meldet sich.) Es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. — Ich habe Ihnen einen mir soeben überreichten Verbesserungs-Antrag des Herrn Abgeordneten **Uhland** vorzutragen:

„Nummer 2 und 3 des Ausschuß-Antrages mögen wegfallen und dafür gesetzt werden:

2) Sämmtliche deutsche Regierungen, welche die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Reichsverfassung nebst dem dazu gehörenden Wahlgesetze für rechtsgiltig anerkannt haben, werden aufgefordert, gegen die von den Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers bezweckte Octroyirung eines Reichswahlgesetzes gemeinsame und nachdrückliche Verwahrung einzulegen, auch der Anwendung desselben auf ihre Staaten unter keinen Umständen stattzugeben."

Ein anderer Antrag liegt noch vor; dieser gehört jedoch nicht hierher. Verlangt Herr Spatz als Berichterstatter das Wort?

Spatz: Nein!

Präsident: Ich werde die Fragestellung so einrichten, daß ich über die einzelnen Punkte abstimmen lasse, und zwar in der Weise, da zu dem ersten Antrage kein Verbesserungs-Amendement vorliegt, daß ich zunächst den Punkt 1 zur Abstimmung bringe; dann werde ich den Punkt 2 und 3 des Ausschuß-Antrags zur Abstimmung bringen müssen, weil der Antrag des Ausschusses weiter geht, als das Amendement des Herrn Uhland; sollte Punkt 2 und 3 nicht angenommen werden, so kommt der Antrag des Herrn Uhland zur Abstimmung.

Federer von Stuttgart (vom Platze): Ich trage darauf an, daß über den Uhland'schen Antrag zu Punkt 2 und 3 zuerst abgestimmt werde.

Präsident: Ich habe schon erklärt, daß nach meiner Meinung der Uhland'sche Antrag nicht so weit geht, als der Antrag des Ausschusses, und nach dem Gebrauche dieser Versammlung wird immer der am Weitesten gehende Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht. — Ist sonst noch Widerspruch gegen die Fragestellung?

Hartmann von Leitmeritz (vom Platze): Ich bin auch der Meinung, daß der Verbesserungs-Antrag des Herrn Uhland vorher zur Abstimmung kommen muß, denn er geht allerdings weiter, als der Ausschuß-Antrag; er gibt etwas Positives.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin auch, aber aus anderen Gründen, derselben Meinung, — indem ich voraus bemerke, daß kurze Bemerkungen vom Platze aus wohl gestattet werden sollten. — Ich bin auch der Meinung, daß der Uhland'sche Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß, aber nicht deßhalb, weil er weiter geht, was ich nicht annehmen kann, sondern deßhalb, weil er ein Verbesserungsvorschlag ist, und weil ich die Regel, die bisher im Hause gegolten hat, so aufgefaßt habe, daß die Amendements zuerst zur Abstimmung gebracht werden, und nur unter diesen wieder zuerst diejenigen, die am Weitesten gehen. Das Verhältniß des Verbesserungs-Antrages zum Haupt-Antrage in Bezug auf das Weitergehen ist bei der Fragestellung nie entscheidend gewesen; ob daher auch der Haupt-Antrag der weitestgehende war, so ging der Verbesserungs-Antrag doch vor.

Scharre von Strehla: Meine Herren! Ich glaube, es kann über den Uhland'schen Antrag als vierten Punkt abgestimmt werden; denn die Anträge schließen sich gegenseitig gar nicht aus, sie sind als einer neben dem anderen stehend zu betrachten. Es kann der Antrag des Ausschusses genehmigt werden, zugleich aber auch an die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, die Aufforderung ergehen, in ihren Staaten dem Wahlgesetze und der octroyirten Verfassung keine Anerkennung werden zu lassen.

Präsident: Ich bemerke auf diese Erklärung des Herrn Scharre, daß ich nichts zur Abstimmung bringen kann, was nicht beantragt worden ist. Der Uhland'sche Antrag ist nicht als Zusatz-Antrag, sondern als Verbesserungs-Antrag, und zwar zu Punkt 2 und 3 eingebracht worden, und ich kann ihn deßhalb nicht als Zusatz-Antrag zur Abstimmung bringen lassen. Ich bin noch nicht überzeugt, werde aber das Haus fragen, wie es die Abstimmung haben will. **Diejenigen Herren, die den Uhland'schen Verbesserungs-Antrag vor 2 und 3 des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung gebracht wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte die Herren, sich wieder niederzulassen. Einige Mitglieder des Bureaus halten die Abstimmung für zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die das **nicht** wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Die Majorität der Versammlung ist dafür, daß zuerst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommt.** Ich schreite zur

Abstimmung, werde aber vorher die Unterstützungsfrage über den Uhland'schen Antrag stellen. Diejenigen Herren, die den Uhland'schen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich schreite zur Abstimmung, und zwar zuerst über Passus 1, welcher lautet:

„Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichs-Tage ist null und nichtig."

Diejenigen Herren, die diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Er ist, wie ich übersehen kann, einstimmig angenommen. — Ich komme zum zweiten Passus:

„Jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveraine deutsche Nation zu betrachten."

Diejenigen Herren, die diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. —

„Der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militärbeamten schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken."

Die diesen dritten Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Es ist damit der Uhland'sche Antrag beseitigt. Der Beschluß lautet, und ich verkündige ihn hiermit:

1) „Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichs-Tage ist null und nichtig;
2) jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveraine deutsche Nation zu betrachten;
3) der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militär-Beamten schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken.

Es ist ein anderer Antrag vorhanden, ebenfalls als dringlich bezeichnet, ein fernerer Antrag des Dreißiger-Ausschusses:

„In Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ist, die endgiltig beschlossene und verkündete Verfassung allen Sonderbestrebungen gegenüber aufrecht zu erhalten und durchzuführen;

in Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung und die Ausführung der darauf bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung verweigert hat;

in Erwägung, daß die Lage des Vaterlandes die schleunigste Einsetzung einer Executivgewalt gebietet, welche die Reichsverfassung mit kräftiger Hand durchführt;

in Erwägung, daß die Wahl eines Reichsstatthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur Zeit unthunlich erscheint;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.
2) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintrittes der Regentschaft auf.
3) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:
   a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung.
   b) Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein.
   c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage.
   d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichs-Verfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung."

Einstimmig im Dreißiger-Ausschuß angenommen.

Es sind dazu mehrere Verbesserungs-Anträge gestellt. (Zuruf: die Dringlichkeitsfrage!) Ich werde zuerst die Dringlichkeitsfrage stellen. Diejenigen Herren, die wollen, daß dieser Antrag als dringlich behandelt werden soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er wird als ein dringlicher behandelt werden. — Es werden mir in diesem Augenblick noch mehrere Verbesserungs-Anträge übergeben; Sie werden mir erlauben, daß ich sie noch ordne. — Es ist zuerst der Verbesserungs-Antrag zum Antrage des Dreißiger-Ausschusses gestellt:

„Im Antrage unter 1) statt der Worte: „und bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird" zu setzen:

„Es wird"

so daß der Passus lauten würde:

„Es wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt u. s. w."

Zweitens, zu demselben Passus soll zugesetzt werden:

„Ein Verantwortlichkeitsgesetz soll in einer der nächsten Sitzungen von der Nationalversammlung berathen und beschlossen werden."

Der Antrag ist unterzeichnet von: Rühl; Titus; Hönniger; Damm; Schlutter; Mohr; Erbe; Dietsch; Schmidt; Reinhard; Kuenzer; Heldmann; Hoffbauer; Wolff.

Ferner ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Uhland:

„In Erwägung:

daß der Nationalversammlung obliegt, den von ihr gefaßten Beschlüssen Folge zu geben, und daß dieselbe in der Sitzung vom 19ten v. M. beschlossen hat, sofort einen Reichsstatthalter, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, zu wählen, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe;

daß in der Vornahme dieser Wahl jedenfalls ein thatsächlicher Protest gegen das Fortwirken einer Reichsverweserschaft enthalten ist, welche die auf Durchführung der Reichsverfassung abzielenden Beschlüsse der deutschen Volksvertretung zu vollziehen sich weigert, und das neuernannte Reichsmini-

Schritte außerhalb der Verantwortlichkeit gegen letztere gestellt hat;

daß auch die vom Dreißiger-Ausschuß angetragene Regentschaft bei gegenwärtiger Sachlage schwerlich mehr als ein solcher Protest wäre und daß, je durchgreifender eine Maßregel lautet, um so mißlicher es ist, wenn sie keine Kraft erlangen kann;

in fernerer Erwägung:

daß, auf welche Weise und mit welchem Erfolg die provisorische Regierungsgewalt neu bestimmt werden möge, doch immerhin bis zu ihrer Verwirklichung einige Zeit verlaufen würde, während die kriegdrohenden Verhältnisse der Rheinpfalz und Badens zu schleunigster Abhilfe und Herstellung eines friedlichen Rechtszustandes auffordern;

aus diesen Gründen trage ich darauf an, die Nationalversammlung möge beschließen:

1) Die am 19ten v. M. beschlossene Wahl eines Reichsstatthalters wird in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen;

2) diese Wahl ist ein entschiedener Protest gegen das Fortwirken der Reichsverweserschaft in bisheriger, dem Gesetze vom 28. Juni 1848 widerstrebender Weise;

3) die würtembergische Regierung, als diejenige des größten Staates unter denen, welche die Verfassung für rechtsgiltig anerkannt haben, wird ersucht, sofort ihre nachdrückliche Vermittelung dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Krieges gegen die Rheinpfalz und Baden noch rechtzeitig abgewendet, und in diesen Ländern ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand auf versöhnlichem Wege hergestellt werde."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag vom Abgeordneten Moriz Mohl; „In den Satz, welcher von der Wahl der Regentschaft handelt, einzuschalten: „auf Widerruf," nach den Worten: „absoluter Stimmenmehrheit." Der Passus würde also lauten:

„Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt."

M. Mohl (vom Platze): Darf ich mir eine kleine Bemerkung erlauben? — (Unruhe; Zuruf: Auf die Tribüne!)

Präsident: Ich ersuche Sie, auf die Tribüne zu kommen, Herr M. Mohl! Ich werde, nachdem Herr M. Mohl gesprochen hat, die Versammlung darüber consultiren, ob sie gestatten will, daß ferner vom Platze gesprochen werden darf.

M. Mohl: Ich bin mit den andern Amendements auch einverstanden, ich habe bloß diese Einschaltung beantragt, ohne deßhalb die anderen Verbesserungs-Anträge damit ausschließen zu wollen.

Präsident: Sie sind natürlich damit auch nicht ausgeschlossen. Ich will Sie fragen, meine Herren, ob Sie die Sitte beibehalten wollen, wie früher, nur von der Tribüne zu sprechen. (Zuruf: Nur von der Tribüne! Andere Stimmen: Vom Platze!) Aus diesem Durcheinanderrufen kommt nichts heraus.

Schoder von Stuttgart: Ich muß aus eigener Erfahrung, die ich in diesem Saale hier gemacht habe, wünschen, daß die frühere Sitte beibehalten werde, denn sonst ist es fast unmöglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Präsident: Ich frage nun die Versammlung, ob sie den Gebrauch, der bisher üblich war, beibehalten will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist die Mehrheit der Versammlung, und ich werde daher Niemanden mehr die Erlaubniß, vom Platze zu sprechen, geben. — Es ist noch ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Wigard da:

Unter Wegfall der Motive,

„daß die Wahl eines Reichsstatthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur Zeit unthunlich erscheint,"

möge gesagt werden:

„aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 19. Mai dieses Jahres:

1) Die Wahl des Reichsstatthalters findet am 11ten d. M. statt.

2) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters und beziehentlich bis nach erfolgter Beeidigung desselben wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen . . . (wie im Antrage des Dreißiger-Ausschusses),

3) und 4) wie 2) und 3) des Antrages des Dreißiger-Ausschusses.

Außerdem sind zwei Zusatz-Anträge eingereicht worden, einer von Herrn Umbscheiden zu Nr. 2 des dringlichen Antrags des Dreißiger-Ausschusses:

„Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar."

Dann ein Zusatz-Antrag von Herrn Dietsch mit Unterstützung von Herrn Schmidt, Hoffbauer und vielen Anderen:

Wir beantragen folgenden Zusatz:

„Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen."

Noch ein Verbesserungs-Antrag der Herren Schmidt von Löwenberg, Dietsch, Erbe, Wolff:

Wir beantragen, Punkt 3) so zu fassen:

„Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit."

Herr Schoder hat das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich habe mich gemeldet, um in dieser Sache zu sprechen. Es sind aber inzwischen eine Reihe von Anträgen eingelaufen, die zum Theil von ganz anderen Systemen, als das des Dreißiger-Ausschusses ist, ausgehen, so daß ich es in der That für angemessen halten würde, wenn, nachdem einmal der Gegenstand mit Recht als dringlich erkannt worden ist, um es den Mitgliedern möglich zu machen, die neueren Anträge noch in Erwägung zu ziehen, die Sitzung etwa auf eine Stunde ausgesetzt, und dann in der Berathung weiter fortgefahren würde. Der Uhland'sche Antrag hat für mich z. B. manches Anziehende, aber im Augenblick, ohne ihn näher erwogen zu haben, kann ich mich weder für, noch gegen denselben entscheiden. Wie gesagt, ich möchte mir alle Anträge, die gestellt sind, nochmals vergegenwärtigen, um eine reifliche Erwägung anstellen zu können. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf Suspendirung der Sitzung auf eine Stunde, und auf sofortige Wiederaufnahme der Berathung.

Präsident: Ich habe zuerst noch einen Verbesserungs-Antrag zum Wigard'schen Antrag, gestellt von Herrn Stokinger, Ihnen mitzutheilen. Herr Wigard hat gefordert,

daß am 11ten dieses Monats der Reichsstatthalter gewählt werden soll. Herr Stokinger stellt hierzu ein Unter-Amendement, daß statt des 11ten der 20ste gesetzt werden möge. Herr Schoder hat den Antrag auf Suspendirung der Sitzung auf eine Stunde gestellt. Ich werde die Versammlung fragen, ob sie den Antrag des Herrn Schoder unterstützen will? Diejenigen Herren, welche dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Meine Herren! Es sind nicht zwanzig, ich kann den Antrag nicht zur Abstimmung bringen.

Schoder von Stuttgart: Es ist von mehreren Herrn der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Suspendirung der Sitzung auf längere Zeit stattfinden möge. Mir ist Das gleichgiltig, wenn nur noch heute der Beschluß gefaßt werden kann. Ich will daher beantragen, die Sitzung etwa bis 3 Uhr zu vertagen, und eventuell, wenn dieß nicht durchgehen sollte, bis 4 Uhr.

Fröbel von Reuß: Ich möchte wissen, wozu die parlamentarischen Debatten überhaupt sind, wenn nicht dazu, daß man seine Ueberzeugung aus der Anhörung aller Gründe schöpfen will. Eine Vorberathung ist schon gewesen über die beiden Systeme, die hier einander entgegenstehen, die einheitliche und die collegialische Form. Davon ist gestern schon gesprochen worden. Ich bin gegen die Vertagung.

Schoder: Allerdings ist schon in Vorversammlungen darüber gesprochen worden; aber die meisten Anträge, die hier einkommen, wurden nicht durchdebattirt. Ich würde den Antrag auf Suspendirung der Sitzung gar nicht gestellt haben, wenn Redner eingezeichnet wären; allein es sind keine Redner eingeschrieben, und es würde also kurzweg abgestimmt werden. Ich für meine Person bekenne, daß ich in dem Augenblicke nicht in der Lage wäre, abzustimmen.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Schoder, die Sitzung bis 3 Uhr auszusetzen, Unterstützung findet? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er hat die Unterstützung; ich bringe ihn also zur Abstimmung. — Diejenigen Herren, welche auf den Antrag des Herrn Schoder, die Sitzung bis um 3 Uhr zu suspendiren, eingehen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Meine Herren! Es ist die Minorität.

Schoder: Ich habe noch den eventuellen Antrag gestellt, die Sitzung bis um 4 Uhr zu vertagen.

Präsident: Wenn die Abstimmung verlangt wird, werde ich sie vornehmen lassen. Wird der eventuelle Antrag des Herrn Schoder auf Vertagung der Sitzung bis 4 Uhr unterstützt? (Die nöthige Anzahl erhebt sich.) Der Antrag hat die Unterstützung. — Wer nach dem Antrag des Herrn Schoder die Sitzung bis auf Nachmittags 4 Uhr ausgesetzt wissen will, wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Minorität.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Der Punkt 3 b. des Antrags, wie ihn der Ausschuß gestellt hat, lautet: „Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders durch kräftige Fortführung des Kriegs in Schleswig-Holstein.“ Ich erkenne an, daß im gegenwärtigen Augenblicke eine kräftige Fortführung des Kriegs an jenem Punkte nothwendig ist im Interesse des Vaterlandes. Es ist Das aber nur gefordert durch die augenblickliche Sachlage der Dinge. Es kann sein, daß heute es im Interesse Deutschland's ist, den Krieg fortzuführen, und morgen schon einen ehrenvollen Frieden abzuschließen. Ich glaube, daß es sehr mißlich ist, unter Verhältnissen, wo jeder Tag neue Ereignisse und Eventualitäten bringen kann, auf Eventualitäten hin bindende Beschlüsse zu fassen. Darum möchte ich den Passus allgemeiner gefaßt haben, und zwar so, daß es heißt: „Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit.“ Es ist damit der Krieg nicht ausgeschlossen, aber auch nicht beschlossen in diesem Augenblick.

Präsident: Es ist kein Redner weiter eingeschrieben; ich fordere den Berichterstatter auf, das Wort zu ergreifen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Da kein Redner weiter das Wort ergriffen hat, so werde ich es übernehmen müssen, im Allgemeinen die vorliegenden Anträge zusammenzustellen, und die verschiedenen Systeme, welche die Antragsteller bei ihren Anträgen geleitet haben, mit einander zu vergleichen. Schon vielfach hat sich im Dreißiger-Ausschuß, wie in der Versammlung, die Discussion darüber wiederholt, ob eine einheitliche, oder eine vielfache Executivgewalt hergestellt werden solle; ob es zweckmäßig sei, in dem gegenwärtigen Momente einzugehen auf die Wahl eines Reichsstatthalters, wie ihn der Beschluß vom 19. Mai d. J. hinstellt, oder ob es zweckmäßiger erscheine, vor der Vornahme dieser Wahl ein Interimisticum eintreten zu lassen durch eine Regentschaft. — Meine Herren! Ueber die Stellung der Centralgewalt, welche durch diese neue Executive ersetzt werden soll, zu uns und zu ganz Deutschland sind wir Alle miteinander klar. In keinem der gestellten Anträge finden Sie irgend ein Wort, das auf die Erhaltung der bisherigen Centralgewalt hindeutete. In der That, meine Herren, hat sich unsere bisherige Centralgewalt, vielleicht in Folge ihrer eigenen Stellung, die ihr durch die frühere Majorität der Nationalversammlung gegeben ward, gänzlich entwurzelt. Sie hat ihren Boden verloren; verloren bei denjenigen Regierungen, mit denen sie früher in ihrem Streben gegen die Reichsverfassung und die Einheit Deutschland's Hand in Hand ging, und in welchen sie ihre wesentlichste Stütze fand; — sie hat anderntheils den Boden verloren, den sie im Augenblicke ihrer Creirung im Volke hatte, aber nach und nach gänzlich sich selber vernichtet. Die provisorische Centralgewalt hat sich in letzter Zeit in scharfe Opposition gestellt gegen diese Versammlung. Ich will Sie nicht daran erinnern, meine Herren, daß die provisorische Centralgewalt nicht nur die Durchführung der Reichsverfassung ohne Weiteres verweigerte, und ein verfassungsfeindliches, jedes Vertrauens entbehrendes Ministerium erwählte, sondern auch die Ausführung derjenigen Beschlüsse, welche die Nationalversammlung in Beziehung auf die Durchführung der Reichsverfassung faßte, gleichfalls ohne Weiteres, ohne Angabe der Gründe, man kann wohl sagen, brutaler Weise, verweigerte. Denn anderwärts, wo man ebenfalls das constitutionelle System übt, auf welchem auch die Centralgewalt beruht, anderwärts wird dieß System doch wenigstens in seinen Täuschungen gehandhabt, in jenen Formen, die der Constitutionalismus erfunden hat, um seine Blößen zu decken und die Versammlungen, welche die Gesetze geben sollten, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, an der Nase herumzuführen. — Aber selbst diese Formen hat das bisherige Reichsministerium gänzlich hintangesetzt; es gab nicht einmal Scheingründe, wie man das sonst doch von constitutionellen Ministerien gewöhnt ist; es verweigerte ohne Weiteres und ohne Angabe der Gründe die Vollziehung derjenigen Beschlüsse, welche die Nationalversammlung gefaßt hatte. Meine Herren! Es ging daraus für uns die Nothwendigkeit hervor, entweder uns selbst, und dadurch die Nationalversammlung zur Unthätigkeit zu verdammen, oder aber eine Gewalt aufzuheben, welche in den jetzigen Zeiten nur verderblich für das Wohl Deutschland's

erscheint. Ich sagte vorhin, daß die Centralgewalt ihren Boden verloren hatte auch bei denjenigen Regierungen, mit welchen sie früher Hand in Hand ging. In der That, lesen Sie die Veröffentlichungen, die freilich nur durch einen Zwiespalt in dem Reichsministerium an das Tageslicht gekommen sind, jene Depeschen, welche zwischen der provisorischen Centralgewalt und zwischen der preußischen Regierung gewechselt wurden, dieser Regierung, welche jetzt mit Verletzung alles Gesetzes, alles Rechtes, mit Verletzung von Beschlüssen und Gesetzen der Nationalversammlung, die sie selbst angenommen hatte, mit evidentem Wortbruch an der Spitze der Gewalt in Deutschland hereinbricht. Meine Herren! Sie mögen diese Veröffentlichungen betrachten, wie Sie wollen; Sie werden jedenfalls daraus ersehen, daß die Centralgewalt scharf in Opposition steht mit dieser preußischen Regierung, daß sie die Anmuthungen derselben zurückweist, aber in ihrer Opposition sich auf nichts mehr stützen kann. Sie hätte sich stützen können auf die Majorität des Volkes und seiner Vertreter gegenüber den Bajonnetten von Preußen; sie hätte durch Anerkennung der Verfassung und Führung der anerkennenden Staaten sich eine Achtung gebietende Stellung verschaffen können. Meine Herren! Die Centralgewalt hat dieß verschmäht, und ist dadurch mit den anderen unverantwortlichen Fürsten, welche die Gewalt über Deutschland hereinführen wollen, in Conflict gerathen. Die Centralgewalt entbehrt also jetzt alles Bodens, und in ihrer unseligen Stellung hängt sie so sehr von den Bevollmächtigten einiger kleinen Regierungen ab, daß wir neulich hören mußten, sie habe Zahlungen auf Ansuchen derselben verweigert, zu denen sie schon die Anweisung gegeben hatte. Meine Herren! Die Stellung der Centralgewalt war also schon eine unhaltbare geworden. Aber sie hat sich auch noch neuerdings in Opposition gegen uns und in Opposition gegen das Gesetz, welcher sie selbst das Leben verdankt, gesetzt. Wir haben noch in dem letzten Beschlusse in Frankfurt die Centralgewalt aufgefordert, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen, um den legalen Boden hier fortzusetzen; wir haben in Gemäßheit des Art. X des Gesetzes vom 28. Juni v. J. die Minister der Centralgewalt, die nach diesem Artikel verpflichtet sind, vor der Nationalversammlung zu erscheinen, aufgefordert, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen und in der Mitte dieser Versammlung zu erscheinen. Meine Herren! Ich sehe keine Minister in dieser Versammlung. Die Centralgewalt hat sich also des offenen Bruches schuldig gemacht mit der National-Versammlung; sie hat sich schuldig gemacht des offenen Bruches jenes Gesetzes, welches sie selbst in das Leben gerufen hat. Eine solche gesetzbrüchige Gewalt, dieß weiß ein Jeder, darf nicht länger existiren. — Ich komme nun, meine Herren, zu den verschiedenen Systemen, wonach die Executivgewalt, welche sogleich geschaffen werden muß, um diese gesetzbrüchige Centralgewalt zu ersetzen, gebildet werden soll. Das eine System will eine Collectivgewalt, wie sie der Dreißiger-Ausschuß vorschlägt, das andere nach den Anträgen der Abgeordneten Uhland, Wigard und Stofinger will einen einheitlichen Reichsstatthalter, wie er in dem Beschlusse vom 19. Mai angenommen wurde. Meine Herren! Ich würde unbedingt zur Ausführung dieses Beschlusses meine Zustimmung geben, wenn ich die Persönlichkeit wüßte, welcher ich in dieser Zeit die Geschicke Deutschland's allein überantworten wollte. Der Beschluß vom 19. Mai gibt dem Reichs-Statthalter dieselben Befugnisse, welche das Reichsoberhaupt hat; er gibt dem Reichsstatthalter die Unverantwortlichkeit, er gibt ihm das suspensive Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung, er gibt ihm mit einem Worte die ganze constitutionelle Stellung, welche die Fürsten nach den bisherigen Verfassungen gehabt haben. — Und nun, meine Herren, frage ich Sie, ist es möglich, in dieser Zeit eine Persönlichkeit zu finden, welche mit Hilfe des banquerutt gewordenen Systems des Constitutionalismus in die wirren Zustände Deutschland's irgend eine Klarheit und Entschiedenheit bringen könnte? Ich frage Sie, wenn Sie Alles überblicken, was in Deutschland aus dem fluthenden Meere, welches jetzt in Bewegung gesetzt ist, hervortaucht, wenn Sie alle diese einzelnen Häupter ansehen, so frage ich Sie, würden Sie mit Beruhigung und Zutrauen auf irgend eines dieser Häupter die Gewalt übertragen können, die ein Reichsstatthalter führt? Meine Herren! Es ist möglich, daß vielleicht bald in diesen Zeiten solche Persönlichkeiten hervortreten werden; es ist möglich, daß eine solche Persönlichkeit vielleicht in ganz nächster Zeit auftauchen wird; allein ich möchte denn doch nicht mit dem Abgeordneten Wigard den Termin auf den 11ten d. M., oder mit dem Abgeordneten Stofinger den Termin auf den 20sten setzen; ich möchte nicht sagen, daß bis zu dieser Zeit nothwendig eine solche Persönlichkeit gefunden werden muß. Ich bitte Sie zu bedenken, daß in dem Antrage des Dreißiger-Ausschusses allerdings der Faden des Reichsstatthalters festgehalten ist; daß es dort heißt: „bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters.“ Meine Herren! Man hat uns einmal gesagt, ein Kaiser würde nicht gemacht, er würde geboren, und wenn man ein einziges Haupt an die Spitze von Deutschland stellen wolle, so müsse dieses so dastehen, daß alle Blicke auf den Mann hindeuten, und daß das ganze Volk, wie aus einem Munde sagt: „Der muß es sein, der an die Spitze gestellt wird.“ Nun, meine Herren, diesen Zeitpunkt wahren wir in unserem Antrage, wenn wir sagen: „bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters.“ Wenn alle Blicke der Nation einmal auf eine gewisse Persönlichkeit gelenkt sein werden, und wenn man sagen wird: Der muß an die Spitze gestellt werden, um Deutschland zu retten, nun, meine Herren, dann werden wir den Beschluß ausführen, der am 19. Mai gefaßt worden ist, und dann wird gewiß Jeder mit Freuden zustimmen. Allein, wenn gesagt werden soll, daß bis zum 11. oder 20. Juni diese Persönlichkeit gefunden sein muß, erlauben Sie, meine Herren, das heißt in denselben Fehler hineintappen, welcher uns so viel Unglück und Zersplitterung gebracht hat, daß man nämlich unmittelbar eine Persönlichkeit zum Reichsoberhaupte ernannte, welche dieser Würde nicht werth war. (Bravo!) Meine Herren! Es ist von einer Fraction dieser Versammlung beantragt worden, gerade die Worte: „bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters“ wegzulassen. Ich muß mich entschieden dagegen erklären; wir stehen hier in dieser Versammlung auf dem Boden, den die Versammlung sich selbst bestimmt hat; und wenn auch die Majorität dieser Versammlung in ihrer Zusammensetzung gewechselt hat, so sind wir doch nicht gewillt, diejenigen Beschlüsse, welche auch eine uns entgegengesetzte Majorität früher gefaßt hat, ohne Weiteres von uns wegzuweisen; wir wollen den legalen Faden, der sich durch unsere Beschlüsse bisher gezogen hat, fortsetzen, und nur Das für unmöglich erklären, was durch die Zeitverhältnisse unmöglich gemacht worden ist. Wir wollen nicht ohne Weiteres gegen Beschlüsse, welche von der früheren Majorität gefaßt worden sind, uns erklären; nein, meine Herren, wir wollen den Gehorsam gegen die Majorität, den wir bisher gezeigt haben, durch unsere Unterwerfung unter diese Majorität auch fortsetzen, wo wir die Majorität selbst in der Hand haben. — Meine Herren! Es wird ferner ein Verantwortlichkeits-Gesetz beantragt. Wir haben das Beispiel gehabt, daß uns

ein Verantwortlichkeits-Gesetz für die Minister vorgelegt wurde, welches schon Monate lang bei den Ausschüssen modert, und worüber zu berathen niemals die Nationalversammlung irgendwie den Muth hatte; es bildete einen wahren Berg von Paragraphen. Je schwieriger aber die Zeit wird, je verwickelter die Verhältnisse werden, desto unmöglicher erscheint es, ein in Paragraphen gefaßtes Verantwortlichkeits-Gesetz zu erlassen. Ich möchte Diejenigen kennen, welche sich mit einer solchen Aufgabe befassen möchten. Wir sagen, die Regentschaft ist verantwortlich, das heißt mit anderen Worten, wenn sie der Majorität dieser Versammlung nicht mehr entspricht, so muß sie abtreten, und es wird eine andere gewählt. Weiter besagen diese Worte meines Erachtens nichts, und weiter hat auch eine Verantwortlichkeit, selbst mit einem Gesetze niemals etwas besagt; wir müssen uns darüber klar werden in diesen Zeiten. — Ein anderer Verbesserungs-Antrag ist vorgebracht worden hinsichtlich derjenigen Zielpunkte, welche der Regentschaft für ihre nächste Wirksamkeit bezeichnet werden sollen. Ich meine namentlich den Verbesserungs-Antrag von Schmidt von Löwenberg, wonach die Worte: „durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein“ durch die Fassung ersetzt werden sollen: „Wahrung der Interessen Deutschland's in der deutsch-dänischen Angelegenheit.“ Meine Herren! Erlauben Sie mir einige Worte über die Lage der Dinge in Schleswig-Holstein im Allgemeinen. Es ist allerdings richtig, was der Abgeordnete Schmidt angeführt hat, daß in der nächsten Zeit der Moment eintreten kann, wo die kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein nicht mehr indicirt ist, sondern wo ein ehrenvoller Friede geschlossen werden kann. Ich würde mich deßhalb der Fassung, welche Schmidt beantragt hat, vollkommen anschließen. Der Dreißiger-Ausschuß beantragt als nächsten Zielpunkt die kräftige Fortführung des Krieges, und als solche muß sie allerdings betrachtet werden. Meine Herren! Als im vorigen Jahre der Waffenstillstand von Malmö geschlossen wurde, da munkelte man nur leise von Verrath hier und da an einzelnen mißtrauischen Orten. Jetzt, meine Herren, schreit es Verrath durch ganz Deutschland über die Führung des Krieges in Schleswig-Holstein, und Jedermann ist überzeugt, daß diejenige Macht, die sich so sehr brüstet mit ihrer Wahrung der Interessen Deutschland's, nämlich Preußen, aufs Neue, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem Jahre schmählichen Verrath in Schleswig-Holstein gesponnen und durchgeführt hat. (Bravo!) Meine Herren! Unsere braven Soldaten sind in Schleswig-Holstein auf die Schlachtbank geführt worden für diese nichtsnutzige Regierung von Preußen und für die schändlichen Zwecke des Absolutismus. Es kann keine Frage mehr darüber sein, man hat auf die schändlichste Weise mißbraucht das Vertrauen, den Gehorsam, das Band der Disciplin, um deutsches Blut in Schleswig-Holstein nutzlos zu vergeuden, um es zu vergeuden für eine faule Sache, die jetzt zu Ende geführt werden soll. (Stimmen: Sehr gut! Bravo!) Wir hören, meine Herren, daß dänische Transport-Schiffe gemiethet sein sollen, um die preußischen Truppen nach Stettin zu führen, aus Schleswig-Holstein heraus; wir hören, daß diese Macht, welche vorigen Jahres einen schimpflichen Waffenstillstand schloß, auch jetzt einen neuen, ebenso schimpflichen für sich allein schließen will; wir hören, meine Herren, daß derselbe General, von dem man sagte, er habe sich der Reichsgewalt unterworfen, und nur der Reichsgewalt, und dessen Ehrenhaftigkeit von Seiten des Herrn v. Gagern so gerühmt wurde, jetzt aufs Neue einen Waffenstillstand abgeschlossen haben soll, mit Umgehung der Centralgewalt, welcher er sich verpflichtet hatte, und mit Umgehung derjenigen Bedingungen, auf die er sein Ehrenwort gegeben, und zwar nach Instructionen, die er gegen sein Ehrenwort von Berlin her empfangen haben soll. Meine Herren! Ich sage „soll,“ denn aufgeklärt ist die Sache noch nicht vollkommen. Allein die Art und Weise, wie die Kriegsführung in Schleswig-Holstein betrieben wird, ist schimpflich, — nicht von Seiten der Soldaten, denn sie haben sich überall mannhaft und tapfer geschlagen; allein von Seiten des preußischen Generalats, welches den Krieg führt. Er ist in derselben Weise geführt worden in der jetzigen Zeit, wie im vorigen Jahre, wo man ebenfalls den Dänen entwischen ließ aller Orten, ihn hätschelte und schonte wie einen Verbündeten, statt ihn als Feind zu behandeln. Meine Herren! In welcher Lage stehen wir, diesem schleswig-holstein'schen Verrathe, von Preußen und Hannover geübt, gegenüber? Man hat die Truppen der süddeutschen Regierungen, die Contingente aller kleineren Staaten, wie es scheint, mit Absicht vorhin geworfen, und die Preußen in der Hinterhut gelassen, um nachher sie abzuschneiden von ihren Ländern, und um diese gebunden und ohne Wehrkraft den preußischen Bajonnetten gegenüber zu stellen. Sieht es doch fast aus, meine Herren, als hätte man diese Bataillone aus allen kleineren und aus den süddeutschen Staaten nur deßhalb vorangeschickt gegen die Dänen, und die Preußen als Nachhut gebraucht, um nachher einen Cordon zu ziehen zwischen ihnen und dem Vaterlande, und sie dann abzuschneiden von Süddeutschland, welches man durch den norddeutschen Absolutismus unterdrücken will. (Bravo!) Meine Herren! Wir können die Ehre von Deutschland nicht aufgeben, und wenn auch in einem solchen Stande der Dinge die höchste Gefahr für uns selbst liegt. Wir haben dieselbe verpfändet und das Volk in Niederdeutschland, die Schleswig-Holsteiner, Mecklenburger, die Oldenburger und alle Jene, die nicht niedergehalten sind von so niederträchtigem Systeme, wie das preußische Volk, Denen wird ins Herz brennen die Schmach, und sie werden ihren Brüdern in Schleswig-Holstein und unseren braven Truppen, die dort stehen, zu Hilfe eilen. Die Schleswig-Holsteiner, ich hoffe es zu Gott, werden sich nicht zum zweiten Male einem solchen Machtspruche von Preußen unterwerfen, sondern den Krieg auf eigne Faust fortführen. Aber damit der Krieg fortgeführt werde, und damit wir dort einen starken Punkt haben, wodurch wir die Agitation in Norddeutschland zu unseren Gunsten lenken, deßhalb ist es nothwendig, eine neue Gewalt einzusetzen, die diesen Krieg befreit von den Fesseln des Generals v. Prittwitz, und die der Führung des Krieges in Schleswig-Holstein ein neues Leben einhaucht. Meine Herren! Die Fortführung des Krieges mit aller Energie ist in der nächsten Zeit das Gesetz der Ehre, sie ist in der nächsten Zeit das Gesetz der Pflicht, sie ist in der nächsten Zeit das Gesetz unserer eigenen Selbsterhaltung. Denn wenn die Macht Preußens, wenn Hannover und das unglückliche unterworfene Sachsen, welches jetzt zur preußischen Provinz herabgewürdigt ist, Front machen müssen gegen unsere Kräfte in Norddeutschland und Süddeutschland, dann können wir eher hoffen, zum Ziele gelangen, als wenn wir nur in einem Punkte unsere Macht concentriren und uns umschlingen lassen müssen von der Uebermacht. Aber, meine Herren, deßwegen ist ebenso Gesetz, sobald als möglich einen ehrenvollen Frieden zu schließen. Jeder, der irgendwie die Verhältnisse kennt, weiß, daß wir unsere braven Truppen nur vierzehn Tage Spielraum zu lassen brauchen, um in Jütland mit dem ganzen Dänenvolke fertig zu werden. Ich schließe mich also der Fassung, die Herr Schmidt beantragt hat, an. Ich schließe mich deßhalb demselben an, weil ich sowohl die Fortführung

des Krieges im Augenblicke, als auch den Schluß eines ehrenvollen Friedens, sobald dieß möglich ist, für nöthig halte. — Meine Herren! Erlauben Sie mir noch einige Worte über die Stellung der Versammlung selbst. Wir haben in einem kritischen Augenblicke die Verlegung nach Stuttgart beschlossen, weil wir wußten, daß wir in Süddeutschland noch Sympathieen für die gesetzliche Vertretung ganz Deutschland's finden würden, welche in Norddeutschland durch die ehernen Bande des Absolutismus umstrickt und erstickt worden sind, weil wir wußten, daß wir hier in Würtemberg unter einen Stamm kommen, der ebenso fern ist vom Absolutismus des Nordens, wie er sich auch hinneigt dazu, daß er die Freiheit, die in Deutschland gegründet werden soll, durch die legalen Vertreter der Nation gegründet sehen will. Meine Herren! Wir haben gewußt, daß in Würtemberg die Sympathie für dieses legale Organ des Volkes, für die National-Versammlung, noch existirt; wir wissen, daß die Regierung von Würtemberg die Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingt anerkannt hat. Wir sind uns bewußt, daß die Versammlung eine solche Stellung über den Parteien einnehmen müsse, daß sie nach der einen Seite hin abwehre, nach der anderen Seite hin aber auch zügele, — wenigstens ist diese Auffassung unserer Stellung die, welche ich mir bilde, und von der ich glaube, daß sie in der Majorität der Versammlung herrschen wird. Meine Herren! Wir haben gesehen, daß durch die gezwungene Unthätigkeit der Versammlung der Absolutismus einestheils Riesenschritte gegen die Freiheit des Südens gemacht hat und daß anderentheils Bewegungen ausgebrochen sind, welche die Dämme, die sie sich selbst hätten ziehen sollen, überschritten haben, die aber noch gewiß in diese Dämme zurückgebracht werden können, wenn eine ordnende Thätigkeit von unserer Seite eintritt. Diese Thätigkeit konnte nicht angelegt werden von unserer Seite, weil wir früher gehemmt waren durch eine Majorität, welche Alles zu spät einsah, meine Herren, welche Alles erst sah, wenn es geschehen war, und welche niemals den Blick vorwärts in die Zukunft, sondern stets nur rückwärts in die Vergangenheit richtete. Meine Herren! Wir müssen vorwärts schauen in die Zukunft; wir müssen vorwärts schauen nach den Zielpunkten, die uns festgestellt sind; wir müssen vorwärts schauen, um das kleine Wölkchen an dem Horizonte zu entdecken, das uns vielleicht in der nächsten Stunde Sturm und Verwüstung bringen kann. Zu diesem Endzwecke ist es nöthig, uns helle und klare Augen zu verschaffen; zu diesem Endzwecke ist es nöthig, die Executivgewalt einzusetzen, die wir beantragen. Noch einmal, meine Herren, schaffen Sie die Persönlichkeit, die der Reichsstatthalter sein soll, schaffen Sie die Persönlichkeit, die vorangehen soll in dem Werke, das uns obliegt, und die vorangehen wird wie ein leuchtender Stern, auf den alle Blicke sich lenken, und ich bin bereit, dieser Persönlichkeit zu folgen. Aber bis sie da ist, bis dahin müssen Sie wenigstens ein Interimisticum schaffen, welches Deutschland in dem Sinne der Majorität dieser Versammlung vertritt, und welches die Zügel in die Hand nimmt, welche einer verfassungsfeindlichen Gewalt, der provisorischen Centralgewalt, nothwendig entwunden werden müssen. (Bravo!)

Präsident: Bevor ich zur Abstimmung übergehe, zeige ich an, daß die namentliche Abstimmung vorbehalten ist von Herrn Federer und mehreren Anderen. Herr Federer hat das Wort.

Federer von Stuttgart: Ich erkläre hiermit, daß ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung beschränke auf Art. 1. des Antrags des Dreißiger-Ausschusses.

Präsident: Ich werde nachher die Unterstützungsfrage auf die namentliche Abstimmung stellen, nachdem ich Ihnen den Plan mitgetheilt habe, nach welchem ich die Fragestellung zu ordnen im Begriffe bin. Es liegen zwei Systeme vor, davon geht eines darauf hin, daß der Beschluß vom 19. Mai unmittelbar, oder an einem bestimmten Zeitpunkt zu verwirklichen ist, also einen Reichsstatthalter zu wählen; das andere geht davon aus, vorläufig von diesem Beschluß abzusehen, und eine Regentschaft zu wählen; in der Mitte steht der Antrag des Abgeordneten Wigard, der in der Zwischenzeit bis zur Wahl eines Reichsstatthalters eine Regentschaft niedergesetzt wissen will nach dem Antrage des Ausschusses. Am Einfachsten wird sich die Sache in der Art gestalten, daß der Antrag des Herrn Uhland zuerst zur Abstimmung kommt, weil er alle übrigen Anträge, die gestellt sind, ausschließt; sollte dieser nicht angenommen werden, so würde der Antrag des Herrn Wigard mit dem Antrage des Herrn Stofinger ....

Wigard (vom Platze): Mit diesem Antrag vereinige ich mich.

Präsident: ..... so würde der nach der Veränderung des Herrn Stofinger lautende Antrag Wigard's zur Abstimmung kommen. Wenn dieser Antrag nicht die Majorität erhalten sollte, so würden wir dann zum Antrage des Ausschusses kommen, und zwar bin ich der Meinung, daß ich die einzelnen Positionen desselben zur Abstimmung bringe. Ich würde also zur Position 1. zuerst das Rühl'sche Amendement zur Abstimmung bringen, welches die Worte: „bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters" weggelassen, und am Schlusse „eine Bestimmung wegen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit" hinzugefügt wissen will; wenn der Rühl'sche Antrag nicht angenommen wird, kommt der Ausschuß-Antrag vorbehaltlich des Zusatz-Antrages des Herrn Mohl, in der Position 1. „auf Widerruf" zu setzen, und dann der zweite Theil des Rühl'schen Amendements, die Verantwortlichkeit betreffend, zur Abstimmung. Dann würde in dem Ausschuß-Antrag fortgefahren werden, und der Passus 2 zur Abstimmung kommen, und wenn der angenommen würde, der Antrag des Herrn Umbscheiden über die Vereinbarkeit der Regentschaft mit der Eigenschaft eines Abgeordneten. Dann kommt der Ausschuß-Antrag 3 a.; dazu ist kein Amendement. Es folgt 3 b.; da hat sich der Referent des Ausschusses mit dem Amendement des Herrn Schmidt von Löwenberg vereinigt. Ich weiß nicht, ob er es im Auftrage des Ausschusses gethan hat.

Vogt (vom Platze): Es war meine persönliche Ansicht.

Präsident: Es wird also zuerst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommen; dann das Amendement des Herrn Schmidt von Löwenberg; dann der Antrag des Ausschusses 3 c.; dann der Antrag des Ausschusses 3 d., und dann würde der Zusatz-Antrag des Herrn Dietsch kommen, betreffend die Verkündigung des Beschlusses durch das Präsidium. Ist Einwendung gegen diese Fragestellung.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bin mit dem Abstimmungsplane des Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden, nur erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß unter allen Umständen der dritte Punkt des Antrages von Herrn Uhland noch nachträglich zur Abstimmung kommen muß, welcher ein Commissorium an die würtembergische Regierung enthält, in Bezug auf die badische und pfälzische Verhältnisse etwas vorzunehmen. Ich glaube, dieser Gegenstand ist durch keine der Abstimmungen ausgeschlossen, und

muß nothwendigerweise zur Erledigung kommen, wenn der Gegenstand erschöpft sein soll.

Präsident: Ich muß Herrn Uhland fragen, ob er damit einverstanden ist, daß ich seinen Antrag trenne, und den dritten Theil seines Antrags unter allen Umständen zuletzt zur Abstimmung bringe.

Uhland (vom Platze): Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Ist noch Widerspruch gegen diese Fragestellung? (Niemand widerspricht.) Es müssen unterstützt werden: der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Uhland; wer diesen Vorschlag unterstützen will, den ersuche ich, sich zu erheben; (die genügende Zahl erhebt sich); er ist genügend unterstützt; dann der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Wigard. Verlangen Sie, daß ich ihn noch einmal verlese? (Zuruf: Nein!) Diejenigen, welche den Antrag des Abgeordneten Wigard unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Da Herr Wigard sich mit dem Stokinger'schen Amendement vereinigt hat, so bedarf es dafür keiner Unterstützungsfrage mehr. Der Antrag des Herrn Rühl hat die zur Unterstützung hinreichende Zahl von Unterschriften. Ich habe hier nun noch mehrere Zusatz-Anträge. Der Antrag des Herrn M. Mohl, der dahin geht, die Worte „auf Widerruf" einzuschalten, hat noch keine Unterstützung. Diejenigen, welchen diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist genügend unterstützt. — Außerdem hat der Antrag des Herrn Umbscheiden noch keine genügende Unterstützung; er lautet:

„Die Theilnahme in der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist genügend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Schmidt von Löwenberg ad b. zu setzen:

„Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Die übrigen Anträge haben die genügende Unterstützung. Ich habe die namentliche Abstimmung zur Unterstützung zu bringen; sie ist beantragt über den ersten Punkt des Ausschuß-Antrags und das Rühl'sche Amendement. Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung hierüber unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Die namentliche Abstimmung ist unterstützt. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zuerst nach meinem Vorschlage den Uhland'schen Antrag zur Abstimmung bloß Punkt 1 und 2, sie lauten:

1) Die am 19. Mai beschlossene Wahl eines Reichsstatthalters wird in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen.
2) Diese Wahl ist ein entschiedener Protest gegen das Fortwirken der Reichsverweserschaft in bisheriger, dem Gesetze vom 28. Juni 1848 widerstrebender Weise."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Punkt 1 und 2 sind verworfen. Nr. 3 kann ich jetzt nicht zur Abstimmung bringen, sondern erst dann, wenn die übrige Abstimmung vollendet ist. — Ich komme nun zu dem Antrage des Herrn Wigard mit der Veränderung des Herrn Stokinger: er lautet folgendermaßen:

Unter Wegfall der Motive:

„daß die Wahl eines Reichsstatthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur Zeit unthunlich erscheint,"

möge gesagt werden:

„Aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 19. Mai d. J.:

1) Die Wahl des Reichsstatthalters findet am 20sten d. M. statt.
2) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters und beziehentlich bis nach erfolgter Beeidigung desselben wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen ... wie im Antrage des Dreißiger-Ausschusses; 3 und 4, wie 2 und 3 des Antrags des Dreißiger-Ausschusses."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir kommen nun zu dem Antrage des Dreißiger-Ausschusses und zwar in der Form, daß der Punkt 1 genommen wird mit dem Rühl'schen Amendement; er lautet dann so:

„Es wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat."

Soll hierüber namentlich abgestimmt werden? (Ruf: Nein!) Also Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Minderheit. — Wir kommen also zum Antrage des Ausschusses, wie er ist mit dem Vorbehalte der Zusatz-Anträge des Herrn M. Mohl und des Herrn Rühl; es findet hierbei Namensaufruf statt.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Dietsch aus Annaberg, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Fritsch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hagenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Holdfeld aus Löbau, Jacoby aus Königsberg, Junghanns aus Mosbach, Kolb aus Speyer, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer

aus Konstanz, Lüdtbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Meyer aus Ottobeuern, Merz aus Eßlingen, Merz aus Freiburg, Melling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambeck, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scheffrath aus Neustadt, Scherrr aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart.

Mit Nein stimmten:

Dörtenbach aus Calw, Federer aus Stuttgart, Giskra aus Wien, Kleit aus Heilbronn, Mölly aus Wien, Römer aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Uhland aus Tübingen, Weigle aus Hohenneck, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Cöthen, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyżanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marsilli aus Roveredo, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, v. Neitschütz aus Königsberg, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schenk aus Dillenburg, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Venedey aus Köln, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Würth aus Sigmaringen.

B. Ohne Entschuldigung:

Abram aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Gülbert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Hölken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Koch aus Leipzig, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Madonizka aus Krakau, Mareck aus Grätz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reißinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rößler aus Dornum, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schröder aus Zeulenrode, Schütz aus Mainz, Schultze aus Liebau, Servais aus Luxemburg, v. Soiron aus Mannheim, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Haben Sie die Güte, die Plätze einzunehmen. Es haben 103 abgestimmt, davon haben 93 mit Ja, 10 mit Nein gestimmt, es ist also der Antrag des Ausschusses, sub 1, angenommen. Ich habe nun den Zusatz-Antrag des Herrn M. Mohl, der dahin geht, daß zu den Worten: „mit absoluter Stimmenmehrheit" eingeschaltet werde: „auf Widerruf," zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag des Herrn M. Mohl annehmen wollen, die Worte: „auf Widerruf" zuzusetzen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist einigen Mitgliedern des Büreaus zweifelhaft. Ich bitte, sich niederzulassen und die Gegenprobe zu machen. Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag des Herrn M. Mohl ist angenommen. — Es kommt nun der andere Zusatz-Antrag des Herrn Rühl, zu dieser Position zuzusetzen:

„Ein Verantwortlichkeitsgesetz soll in einer der nächsten Sitzungen der Nationalversammlung berathen und beschlossen werden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag der Herren Rühl und Genossen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag ist nicht angenommen. — Wir kommen nun zu § 2, welcher lautet:

„Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblick des Eintritts der Regentschaft auf."

Es ist dabei der Zusatz-Antrag des Herrn Umbscheiden vorbehalten, der so lautet:

„Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar."

Ich lasse also über den Ausschuß-Antrag abstimmen. Diejenigen, die den eben verlesenen Punkt 2 des Ausschuß-Antrags annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Diejenigen, die den Zusatz-Antrag des Herrn Umbscheiden zu diesem Paragraphen:

„Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar,"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Es kommt nun der Ausschuß-Antrag 3 a zur Abstimmung. Er lautet:

„Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:

a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheers und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung."

Diejenigen, die diesen Passus annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — 3 b lautet:

„Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein."

Wird diese Fassung verworfen, so kommt die Fassung des Herrn Schmidt von Löwenberg, die folgendermaßen lautet:

„Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit,"

zur Abstimmung. — Herr M. Mohl hat das Wort.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bitte, daß das Letztere zuerst zur Abstimmung gebracht werde, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn die Fassung des Ausschusses verworfen und die andere Fassung angenommen würde, so würde es den Anschein haben, als ob die Versammlung sich gegen die kräftige Durchführung des Krieges ausgesprochen haben wollte, während in dem zweiten Antrag dieß doch miteinbegriffen sein soll. Deßwegen dürfte erst über den zweiten Vorschlag abgestimmt werden. Würde dieser angenommen, so käme der Ausschuß-Antrag nicht zur Abstimmung. (Stimmen: Sehr richtig!)

Präsident: Wenn kein Widerspruch gemacht wird, so werde ich dem Vorschlage des Herrn M. Mohl folgen und bringe also zuerst den Antrag des Herrn Schmidt zur Abstimmung. Er lautet:

„Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit."

Diejenigen, die diesen Passus annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Es kommt nun 3 c:

„Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage."

Diejenigen, die diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Es folgt nun 3 d:

„Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Herrn Dietsch, der folgendermaßen lautet:

„Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen."

(Zuruf: Der Uhland'sche Antrag.) Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn Uhland sich überall anschließt, so daß ich ihn ganz zuletzt zur Abstimmung bringen werde; ich habe ihn nicht vergessen, wenn Sie aber einen besondern Grund haben, zu verlangen, daß er hier eingeschoben werden müßte . . .? (Stimmen: Nein!)

Dietsch von Annaberg: Ich nehme meinen Antrag auf so lange zurück, bis die provisorische Regierung constituirt ist, und die Mitglieder derselben in der Promulgation genannt werden können.

Präsident: Somit ist dieser Antrag erledigt.

Wesendonck (vom Platze): Ich nehme ihn wieder auf!

Präsident: Herr Wesendonck hat ihn wieder aufgenommen, und ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Wesendonck:

„Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen;"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Es ist zweifelhaft; ich bitte, sich niederzulassen, ich ersuche um die Gegenprobe. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Wesendonck nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es folgt nun der Zusatz-Antrag des Herrn Uhland:

„Die würtembergische Regierung, als diejenige

des größten Staates unter denen, welche die Verfassung für rechtsgiltig anerkannt haben, wird ersucht, sofort ihre nachdrückliche Vermittelung dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Krieges gegen die Rheinpfalz und Baden noch rechtzeitig abgewendet, und in diesen Ländern ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand auf versöhnlichem Wege hergestellt werde."

(Zuruf: Nochmals verlesen! — Der Präsident verliest den Antrag nochmals.)

Wesendonck (vom Platze): Ich beantrage die Trennung!

Präsident: Ich ersuche Sie, von der Tribüne zu sprechen, Herr Wesendonck!

Wesendonck von Düsseldorf: Ich beantrage die Trennung dieses Antrages in seine zwei Theile; der eine Theil geht dahin, daß der Ausbruch des Krieges verhütet werde; der andere Theil aber dahin, daß der verfassungsmäßige Zustand herbeigeführt, oder wieder hergestellt werde. Ich bitte, diese beiden Theile zu trennen. (Zuruf: Zu spät!)

Präsident: Ich weiß nicht, ob ich diesen Antrag des Herrn Wesendonck aufnehmen kann, da wir schon früher die Abstimmung festgesetzt haben; jedenfalls gehört dazu die Einwilligung des Herrn Uhland. (Zuruf: Ungetrennt!) — Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir, daß dieser Antrag gar nicht zur Abstimmung kommen kann, nachdem wir schon zuvor einen Beschluß gefaßt haben, mit welchem er im Widerspruch stehen würde; denn nach dem gefaßten Beschlusse soll die Regentschaft die Rechte der provisorischen Centralgewalt haben; diese hat aber für den Frieden in Deutschland zu sorgen, und ganz gewiß wird es ihre nächste Sorge sein müssen, in den verfassungsmäßigen Staaten dafür zu sorgen. Ich glaube also nicht, daß dieser Antrag mit den Beschlüssen im Einklang stehen wäre, und ich bin daher der Ansicht, daß er nicht zur Abstimmung kommen könne.

Präsident: Herr Uhland hat zunächst das Wort.

Uhland von Tübingen: Meine Herren! In diesen Tagen kann der Krieg losbrechen gegen Baden und die Pfalz, vielleicht ist er schon losgebrochen; daher ist es höchst wünschenswerth, daß sogleich etwas geschehe, damit er abgewendet, oder sistirt werde. Glauben Sie, daß die Centralgewalt, die Sie heute beschlossen haben, und die Sie morgen wählen werden, daß diese irgend eine Macht haben werde, hier hemmend einzuschreiten? (Zuruf: Ja!) Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Gewalt nur irgend ins Leben treten wird.

Mez von Freiburg: Ich schließe mich Dem an, was der Vorredner ausgesprochen hat. Es scheint mir dringend nothwendig, daß hier klar und deutlich ausgesprochen werde, daß die Nationalversammlung, sei es durch die neu zu schaffende Regentschaft, oder directe, durch Beauftragung einer befreundeten Macht, gewillt sei, sofort in Baden einzuschreiten; in jedem Verzuge liegt Gefahr, und zwar die größte Gefahr. (Zuruf: Schluß! — Raveaux bittet ums Wort.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß es sich hier nur die Fragestellung handeln kann.

Raveaux von Köln: Ich würde das Wort auch nicht ergriffen haben, wenn man nicht auf die Sache selbst eingegangen wäre. Man hat bemerkt, daß der Antrag des Herrn Uhland nicht hierher gehöre, nachdem die früheren Anträge zu Beschlüssen erhoben worden sind. Ich bin ebenso sehr für die Dringlichkeit dieses Antrages, als die Herren Vorredner; aber, meine Herren, Das müssen Sie doch auch zugestehen, daß man über einen solchen Antrag debattiren muß; Sie sind Alle nicht so bekannt mit den Umständen, daß Sie einen dringlichen Antrag ohne Berathung zu einem Beschluß erheben können. Ich muß daher Herrn Uhland bitten, jetzt seinen Antrag zurückzunehmen, und nach der Abstimmung unverweilt als dringlich einzubringen und die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Herr Rösler von Oels hat das Wort. Ich bitte aber, streng sich an die Sache zu halten.

Rösler von Oels: Alles, was die Vorredner gesagt haben, sind nichts als Motive für die Abstimmung. Es kann sich nur darum handeln, ob der Uhland'sche Antrag zur Abstimmung kommen darf, oder nicht. Die Dringlichkeitsfrage ist gestellt worden, also muß er sofort zur Abstimmung kommen, es müßte denn, wie auch wider die Regel vorgeschlagen worden ist, geschehen, daß Herr Uhland Veranlassung nimmt, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Herr Giskra hat das Wort.

Giskra: Ich verzichte!

Präsident: Meine Herren! Ich habe nicht finden können, daß dieser Antrag nicht zulässig zur Abstimmung wäre; ich kann Denen, welche ihn nicht für zulässig halten, nur rathen, dagegen zu stimmen; ich werde ihn aber zur Abstimmung bringen, und da der Abgeordnete Uhland seinen Antrag ungetrennt zur Abstimmung gebracht wissen will, so werde ich ihn hiernach zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die den vorhin verlesenen Antrag des Abgeordneten Uhland annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, die den Antrag nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen durch Zettel abstimmen, da das Büreau über das Ergebniß der Abstimmung nicht einig werden kann. Diejenigen also, die den Antrag des Abgeordneten Uhland annehmen wollen, bitte ich, die Zettel mit „Ja," und Diejenigen, die ihn nicht annehmen wollen, mit „Nein" zu beschreiben und zu unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und gezählt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Blumröder aus Kirchenlamitz, Christmann aus Dürkheim, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Giskra aus Wien, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Levysohn aus Grünberg, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mez aus Freiburg, Nagel aus Bahlingen, Pfahler aus Tettnang, Rheinwald aus Bern, Sachs aus Mannheim, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Stokinger aus Frankenthal, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Uhland aus Tübingen, Vischer aus Tübingen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weigle aus Hoheneck, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Bermbach aus Siegburg, Borzeck aus Mähren, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fehrenbach aus Säckingen, Fröbel aus Reuß, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbing aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Jacoby aus Königsberg, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Meyer aus Eßlingen, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schüler aus Jena, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (H.) aus Breslau, Simon (L.) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel aus Stuttgart, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Vogt aus Gießen, Wüller aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: **Es haben 36 mit Ja, 65 mit Nein gestimmt. Der Antrag des Abgeordneten Uhland ist also verworfen.** — Herr Umbscheiden hat das Wort zu einer Redactionsbemerkung.

Umbscheiden von Dahn: Meine Herren! Der von mir eingebrachte Antrag, welchen Sie als Zusatz-Antrag zu Nr. 2 angenommen haben, wird sich logisch am Besten anschließen an Nr. 1 der angenommenen Punkte; ich würde Ihnen daher den Vorschlag machen, daß entweder zu 1 mit meinem Zusatz-Antrage fortgefahren, oder daß zwischen 1 und 2 eine neue Nummer eingeschaltet werde.

Präsident: Ist Widerspruch gegen den Vorschlag des Abgeordneten Umbscheiden? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Dann werde ich also bei Verlesung des Beschlusses die Redactionsbemerkung des Herrn Umbscheiden sogleich benutzen. Der Beschluß lautet nun:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der National-Versammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.

2) Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar.

3) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintrittes der Regentschaft auf.

4) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:

   a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung.

   b) Wahrung der Interessen Deutschland's nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit.

   c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage.

   d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.

Meine Herren! Es sind nun mehrere dringliche Anträge gestellt, die mittelbar und unmittelbar mit dem eben gefaßten Beschlusse zusammenhängen; der eine ist von dem Abgeordneten Schoder, der andere von dem Abgeordneten Raveaux, beide beziehen sich auf einen und denselben Gegenstand; sodann liegt ein dringlicher Antrag von dem Abgeordneten Ludwig Simon von Trier vor; ich ersuche die Herren, ihre Anträge selbst vorzulesen; zunächst ersuche ich Herrn Schoder, seinen Antrag vorzulesen.

Schoder von Stuttgart:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung beschließt:

1) Die provisorische Regierung in Baden besteht im Namen des Großherzogthums in so lange, bis dasselbe mit einer verfassungsmäßigen Regierung dahin zurückgekehrt ist, welche die Reichsverfassung und die Nationalversammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande unumwunden anerkennt.

2) Wegen Festsetzung der künftigen Verfassung von Baden ist nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten eine constituirende Versammlung einzuberufen.

3) Sollte eine Anordnung der Staatsform beschlossen werden, so hängt die Giltigkeit dieses Beschlusses nach Maßgabe der Reichsverfassung von der Genehmigung der Reichsgewalt ab.

4) Jeder Angriff von Reichstruppen auf badische, oder von badischen Truppen auf Reichstruppen wird als ein Reichsfriedensbruch erklärt.

5) Sowohl an den Großherzog von Baden, als an die provisorische Regierung in Baden werden Reichscommissäre behufs der Benachrichtigung von vorstehenden Beschlüssen und der Bewirkung der Ausführung dieser Beschlüsse abgeordnet.

6) Die provisorische Regierung in Baden sowohl, als die Civil- und Militärbehörden haben den Weisungen der Reichscommissäre unverweigerlich Folge zu leisten."

Ich verstehe die Dringlichkeit des Antrages übrigens nicht so, daß sogleich darüber in Berathung getreten werden solle, sondern bloß dahin, daß der Dreißiger-Ausschuß beauftragt werde, morgen über diesen Antrag Bericht zu erstatten.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Raveaux geht dahin:

Dringlicher Antrag:

„Die Reichsversammlung beschließt:

1) sofort Reichscommissäre zu ernennen, welche sich nach Darmstadt, Karlsruhe und Kaiserslautern zu begeben haben, um die dort residirenden Regierungen aufzufordern, unverzüglich die militärischen Feindseligkeiten einzustellen.
2) Die würtembergische Regierung ist in eben dem Sinne aufzufordern, den durch dem würtembergischen Hauptmann Fischer der Regierung in Karlsruhe angedrohten Einmarsch würtembergischer Truppen in das badische Gebiet zu verhindern."

Ich frage Herrn Raveaux, ob er sich der Bemerkung des Abgeordneten Schoder anschließt, und auch in diesem Sinne die Dringlichkeit versteht?

Raveaux (vom Platze): Nein, ich wünsche die Debatte darüber sogleich eröffnet.

Präsident: Ein Zusatz-Antrag zu dem Antrage des Abgeordneten Raveaux von dem Abgeordneten Fröbel lautet:

3) „Die Nationalversammlung fordert die würtembergische Regierung auf, die Verhaftung des Bürgers Fickler, Mitgliedes der provisorischen Regierung des Landes Baden, sogleich aufzuheben."

Ich muß Herrn Umbscheiden fragen, ob sein Antrag sich auf diesen Antrag bezieht, oder auf einen andern Gegenstand?

Umbscheiden von Dahn: Mein Antrag bezieht sich nicht auf die Verhältnisse in Baden, sondern auf die in der Pfalz, doch könnte er gleich zur Verlesung kommen; er lautet:

„Dringlicher Antrag des Abgeordneten Umbscheiden:

1) „Die bayerische Rheinpfalz, zum Zwecke der Anerkennung und Geltung der Reichsverfassung und aller Beschlüsse der Nationalversammlung ist berechtigt und verpflichtet, sofort eine allgemeine Landesvertretung zu wählen, welche die zweckentsprechenden Mittel zu bewilligen und alles Erforderliche zu beschließen hat.
2) Die Landesvertretung überträgt die Ausführung ihrer Beschlüsse einem von ihr zu erwählenden Ausschusse.
3) Die Wahl der Landesvertretung geschieht nach Anleitung des Reichswahlgesetzes, jedoch in der Art, daß ohne Berücksichtigung der Fristen dieses Gesetzes auf je 10,000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter gewählt wird.
4) Ein Reichscommissär wird mit der Ausführung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und hat sowohl die Bildung der Wahlbezirke, als auch die näheren Förmlichkeiten der Wahlen anzuordnen.
5) Der Reichscommissär hat außerdem vor der Eröffnung der Landesvertretung die ganze Bewegung in der bayerischen Rheinpfalz zweckentsprechend zu leiten, und ist befugt, alle Anordnungen und Maßregeln zu treffen, welche er nach Befund der Verhältnisse für angemessen erachtet.
6) Nach der durch den Reichscommissär vorzunehmenden Eröffnung der Landesvertretung wird diese alle zweckentsprechenden Verfügungen und Anordnungen treffen nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung."

Ich schließe mich bezüglich dieses Antrages der Bemerkung an, welche der Abgeordnete Schoder gemacht hat, und wünsche, daß er dem Dreißiger-Ausschuß zur schleunigen Berathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Präsident: Es ist mir noch ein dringender Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon übergeben worden, der sich zwar nicht unmittelbar auf diesen Gegenstand bezieht, den ich aber deßhalb zur Verlesung bringen werde, weil er, wenn er angenommen wird, alle anderen Anträge in diesem Augenblick ausschließt, und weil es ein Antrag ist, der sich auf die geschäftliche Behandlung bezieht; er lautet:

„Die gegenwärtige Sitzung wird auf die Dauer einer Stunde in eine vertrauliche verwandelt, nach deren Ablauf die öffentliche Sitzung zum Zwecke der Erwählung der Regentschaftsmitglieder wieder eröffnet wird."

Ich werde also zuerst die Dringlichkeitsfrage über den Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon stellen. — Herr Raveaux hat, wie mir angezeigt wird, seinen Antrag zurückgezogen.

Raveaux von Köln: In der Voraussetzung, daß heute Nachmittag die neue Centralgewalt eingesetzt werde, nehme ich meinen Antrag zurück, indem es dann Sache der Executivgewalt sein wird, das hierfür Erforderliche zu thun; es wird jene hierauf Rücksicht nehmen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Fröbel fällt von selbst, weil er ein Zusatz zu dem Antrag des Herrn Raveaux ist. — Ich stelle die Dringlichkeitsfrage über den soeben von mir verlesenen Antrag des Herrn Simon von Trier. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Majorität hat sich dafür ausgesprochen. — Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Discussion. — Herr Rösler von Oels hat das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich muß mich auf das allerentschiedenste dagegen erklären, daß eine Sache von so ungeheuerer Wichtigkeit, wo so Vieles zu überlegen ist zwischen Persönlichkeiten und anderen Verhältnissen, wie man zu sagen pflegt, über das Knie abgebrochen werde; daß wir, nachdem wir kaum den Beschluß über eine Regentschaft gefaßt haben, nach einer Stunde schon zur Wahl selbst schreiten sollen. Es kann wohl sein, daß Einzelne der Herren, denen ich gern den Vorzug größeren Scharfsinnes und größerer Einsicht zugestehen will, schon längere Zeit die Sache bei sich erwogen haben; allein der übrige Theil der National-Versammlung wird sich nicht von vier oder fünf Mitgliedern die Wahl octroyiren lassen. Ich protestire entschieden gegen eine solche Octroyirung, und verlange, daß die Wahl morgen stattfinde, wie es sich auch gehört, und wobei Jeder Zeit hat, sich mit seinen Freunden darüber zu besprechen, auf welche Männer er seine Wahl zu lenken wünscht.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es kann durchaus keine Rede davon sein, daß es einzelnen Mitgliedern der Versammlung einfallen könnte, die Wahl der zu bildenden Regentschaft octroyiren zu wollen. Allein es ist auf der anderen Seite gewiß unverkennbar, daß im gegenwärtigen Augenblicke nichts dringlicher ist, als daß wir, nachdem wir soeben die Absetzung der provisorischen Centralgewalt ausgesprochen haben, sofort zur Bildung einer neuen schreiten. Zwar haben wir nicht gesagt, um mich zu corrigiren, die provisorische Centralgewalt ist abgesetzt, sondern nur, beim Eintritt der neuen Regentschaft hört die frühere Centralgewalt auf. Nichtsdestoweniger werden Sie einverstan-

den sein, daß wir nicht wünschen können, daß die bisherige Centralgewalt noch fortfahre, für das Wohl und die Interessen Deutschland's zu sorgen. Ich glaube, was für die Dringlichkeit der Anträge der Herren Raveaux und Schoder, Baden und die Pfalz betreffend, angeführt worden ist, spricht umsomehr für die Dringlichkeit des Ludwig Simon'schen Antrags. Denn wenn wir eine neue Gewalt oder eine Regentschaft eingesetzt haben, dann haben wir auch eine Behörde, die nach Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juni v. J. befugt ist, Alles, was die Wohlfahrt Deutschland's erheischt, vorzunehmen. Ich zweifle nicht im Mindesten, daß diese Regentschaft, sobald sie ernannt ist, für ihre Aufgabe erkennen wird, im Augenblick in der Pfalz und in Baden diejenigen Schritte vorzunehmen, welche dem Interesse und der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes angemessen erscheinen werden. Was die Personenfrage betrifft, so ist gewiß von sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung anzunehmen, daß sie sich schon längere Zeit damit beschäftigt haben. Dieser Antrag ist kein neuer, er wäre vielleicht besser schon früher zum Beschlusse erhoben worden, und er ist schon mehrere Male in der Nationalversammlung gestellt worden. Ich wiederhole, was hier so oft gesagt wurde, es ist Gefahr auf dem Verzuge, und wir dürfen nicht die Wahl auf morgen verschieben; denn wer weiß, ob uns morgen die Wahl gelingen wird, heute glaube ich, wird sie gelingen. Lassen Sie uns den heutigen Tag würdig beschließen. Wir haben der Nation die Souveränität, deren Sie sich durch die Wahl der provisorischen Centralgewalt, und durch das Gesetz von 28. Juli begeben hatten, wieder zurückerstattet; lassen Sie uns heute die Wahl vornehmen. Schließlich bemerke ich, daß überdieß morgen ein hoher Feiertag ist, und es schwerlich gelingen würde, morgen, gerade am Frohnleichnamstage, die Wahl vorzunehmen.

Präsident: Ehe ich einem anderen Redner das Wort gebe, theile ich Ihnen einen Verbesserungs-Antrag des Herrn **Schmidt** mit. Er beantragt, daß heute Abend um 5 Uhr die Wahl der Mitglieder der Regentschaft erfolge. — Herr Hoffbauer hat das Wort.

Hoffbauer von Nordhausen: Ich theile ganz, meine Herren, die Ansicht von der Dringlichkeit der vorliegenden Sache; ich kann mich indessen dem Antrage des Herrn Simon, die Persönlichkeitsfrage der Regentschaft in einer vertraulichen Sitzung zur vorläufigen Entscheidung zu bringen, nicht anschließen, und zwar deßhalb, weil ich die Ueberzeugung hege, daß eine solche vorläufige Entscheidung in einer vertraulichen Sitzung nicht möglich sei. Es ist der Gegenstand von Privat-Mittheilungen, von Gesprächen in Privatkreisen. Ich trage deßhalb darauf an, daß die heutige Sitzung um drei Stunden vertagt werde, so daß wir etwa um 4 Uhr (mehrere Stimmen: 5 Uhr!) hier wieder zusammenkommen, um die wichtige Wahl vorzunehmen.

Präsident: Herr Mez!

Mez von Freiburg (vom Platze aus): Ich verzichte.

Präsident: Herr Simon von Trier verlangt das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich bin gewohnt, bevor ich solche wichtige Beschlüsse, wie die heutigen, fasse, oder fassen helfe, auch die Möglichkeit der Ausführung bis ins Einzelne der Persönlichkeiten vorher zu überdenken. Im Uebrigen gebe ich Denen, welche die Sitzung bis 4 Uhr, oder später ausgesetzt haben wollen, zu bedenken, daß 93 Stimmen für Einsetzung einer Regentschaft gestimmt haben, und 10 dagegen; ich gebe Ihnen ferner zu bedenken, ob Sie die Verantwortlichkeit für alle Eventualitäten übernehmen wollen, die durch eine Unterbrechung der Sitzung entstehen können.

Präsident: Herr Hoffbauer verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich frage die Versammlung, ob sie ihm das Wort dazu geben will? (Viele Stimmen: Ja!) Sie haben das Wort.

Hoffbauer von Nordhausen: Herr Simon hat zur Begründung seines Vorschlages hier etwas angeführt, was allerdings in das Gebiet persönlicher Bemerkungen gehört; er hat namentlich den Verdacht ausgesprochen, daß Diejenigen, die gegen die Frage der Regentschaft gestimmt haben, sich ausschließen werden von der Wahl; ich halte dieß für rein unmöglich, indem ich glaube, daß Die, welche dagegen gestimmt haben, ebenso patriotisch sind, als Die, welche für ....

Präsident: Ich kann zu dieser Bemerkung, von der ich nicht einsehen kann, wie sie eine persönliche sein soll, das Wort nicht geben.

Hoffbauer: Wenn die zehn Männer, die dagegen gestimmt haben, sich wirklich der Wahl entziehen wollten, hätten sie ebenso gut Gelegenheit, sich der vertraulichen Sitzung zu entziehen, und es würde dadurch nichts gewonnen sein.

Präsident: Ich habe den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Es liegt vor der Antrag des Herrn Simon von Trier, jetzt zu einer vertraulichen Sitzung zusammenzutreten, und nach einer Stunde wieder die Sitzung öffentlich zu halten, um die Wahl der Regentschaft vorzunehmen; dann der Antrag des Herrn Schmidt, heute Abend 5 Uhr die neue Sitzung zu halten; Herr Rösler beantragt, die Wahl morgen vorzunehmen; dieser Antrag wird aber erst formulirt. Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Simon von Trier zur Abstimmung; sollte er nicht angenommen werden, den des Herrn Schmidt, und sollte auch dieser nicht angenommen werden, den des Herrn Rösler. — Der Antrag des Herrn **Simon** von Trier lautet:

„Die gegenwärtige Sitzung wird auf die Dauer **einer** Stunde in ein vertrauliche verwandelt, nach deren Ablauf die öffentliche Sitzung zum Zwecke der Erwählung der Regentschaftsmitglieder wieder eröffnet wird."

Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte der Sicherheit wegen um die Gegenprobe. Diejenigen, welche diesen Antrag **nicht** annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist **verworfen**. — Es folgt der Antrag des Herrn Schmidt, der dahin geht, daß heute Abend 5 Uhr eine neue Sitzung anberaumt werde, behufs Wahl einer Regentschaft. **Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Antrag ist angenommen.** Der Antrag des Herrn Rösler von Oels ist damit erledigt. — Ich frage Herrn Schoder, ob er damit seinen Antrag erledigt findet, oder ob er seinen Antrag dem Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen wissen will. Es bedarf wohl nicht einer besonderen Anfrage, ob die Versammlung den Antrag des Herrn Schoder an den Dreißiger-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung überweist. (Unruhe.) Ich habe noch einige Mittheilungen zu machen. — Es liegt noch ein Antrag des Herrn Scharre vor. Ich frage, ob er ihn noch in dieser Sitzung erledigt wünscht? (Ruf: Nein!) — Ich habe

noch die Mittheilung zu machen, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung nach der Sitzung im Locale zurückbleibt, um sich zu constituiren, und einen Referenten für den Ludwig Simon'schen Antrag zu ernennen. — Bevor ich die Sitzung schließe, stelle ich die Tagesordnung für die nächste Sitzung, die um 5 Uhr stattfindet, dahin auf, daß in dieser Sitzung die Mitglieder der eben beschlossenen Reichsregentschaft erwählt werden sollen. — Ich werde Ihnen noch das Resultat der Wahl der Schriftführer mittheilen. Es sind abgegeben 101 Stimmzettel; es haben erhalten Herr Kudlich 96, Herr Boczek 82, Herr Meyer von Eßlingen 87, indem 73 Stimmen auf ihn zum Secretär gefallen sind, und 14 die Bemerkung hinzugefügt haben, daß er als Stellvertreter des Secretärs gewählt ist; da er als Secretär 73 hat, so ist er schon dadurch Stellvertreter.

Umbscheiden von Dahn: Nur eine Bemerkung; es ist verkündigt worden, daß Herr Meyer von Eßlingen 73 Stimmen erhalten, und 14 mit dem Beisatz als Stellvertreter. Nach der Verkündigung, die der Herr Präsident heute Morgen gemacht hat, ist dieser Beisatz ungiltig, und Herr Meyer von Eßlingen ist definitiv als Secretär gewählt.

Rösler von Oels: Nach der Deduction des Herrn Umbscheiden ist Das richtig, daß die mit „Stellvertreter" bezeichneten Zettel nicht gelten; aber nicht bloß die Bezeichnung „Stellvertreter," sondern auch die so clausulirte Bezeichnung des Namens ist ungiltig, und demnach hat Herr Meyer von Eßlingen nur 64 Stimmen. (Ruf: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Es wird keinen Anstand haben, daß es bei der Entscheidung des Büreau's bleibt, daß also Herr Meyer zum Stellvertreter ernannt ist; es sind also die Herren Meyer, Kudlich und Boczek Secretäre. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 233. Dienstag den 12. Juni 1849. IX. 24.

Zweihundert zwei und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal der würtembergischen Kammer der Abgeordneten.)

Mittwoch den 6. Juni 1849. (Nachmittags 5 Uhr.)

Präsident: Wilhelm Löwe von Calbe.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Verlesung des Protocolls. — Adresse des Volksvereins zu Urach. — Wahl der provisorischen Reichs-Regentschaft.

Präsident: Meine Herren! Ich werde den Namens-Aufruf vornehmen lassen. Der Herr Schriftführer Fetzer wird die Güte haben, die Namen zu verlesen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf waren anwesend:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Gistra aus Wien, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Jacoby aus Königsberg, Junghanns aus Mosbach, Kleit aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weißle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Breusing aus Osnabrück, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Köthen, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Formacher aus Windischfeistritz, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Grumbrecht aus Lüneburg, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtolden-

dorf, Käfferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Krzyzanowski aus Samter, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marsilli aus Roveredo, Mareck aus Dippoldiswalda, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, v. Neitschütz aus Königsberg, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Ruder aus Oldenburg, Schädler aus Vaduz, Schenk aus Dillenburg, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Venedey aus Köln, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Würth aus Sigmaringen.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bogen aus Michelstadt, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Fischer (Gustav) aus Jena, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Haßbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mareck aus Gratz, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schlüter aus Paderborn, Schmitt aus Kaiserslautern, Schröder aus Zeulenroda, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, v. Soiron aus Mannheim, Szabel aus Olmütz, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Vogel aus Guben, Wedekind aus Bruchhausen, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wutke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zutel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Die Zahl der Anwesenden beträgt 105. Ich eröffne die Sitzung, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der heutigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand erhebt sich.) Es findet keine statt, das Protocoll ist genehmigt. — Es ist eine Adresse eingelaufen von dem Volksverein zu Urach. Es ist beim Uebergeben gebeten, sie zur Verlesung bringen zu lassen; da sie sich auf die gegenwärtige Lage bezieht, und das Haus diesen Gebrauch eingeführt hat, so lasse ich sie verlesen.

Schriftführer Boczek:

„Vertreter des deutschen Volkes!

Aus dem innersten Herzen heißen wir Euch, die kleine Schaar der pflichttreuen Vertreter unserer Nation, willkommen im Schooße des bundestreuen Stammes der Schwaben. Ihr schenket uns das Vertrauen, daß wir ausführen werden, was wir so oft gelobt, — einzustehen mit Gut und Blut für die freigewählten Vertreter unseres Volkes. Habet Dank für Euer Vertrauen; im vollen Bewußtsein der Pflichten, die es uns auferlegt, und im Vorgefühle der nahenden Entscheidung wiederholen wir auch in diesem ernsten Augenblicke unser feierliches Gelübde. Ihr werdet Euch nicht täuschen in uns. Schwaben wird eine Mauer bilden, die kein Sturm so bald brechen mag.

Vertreter deutscher Nation! Unheilvolles ist geschehen. Die Söhne bundestreuer Lande sind in unseligem, blutigem Kampfe gegeneinander gestanden, Bande sind gerissen, die nie fester hätten sein sollen, als im gegenwärtigen Augenblicke der höchsten Gefahr. Aber mit Eurem Einzug in die Mauern unserer Hauptstadt fällt ein Strahl der Hoffnung in das Dunkel, das uns rings zu umgeben droht. Ein guter Boden ist's, auf dem Ihr von nun an Eure Wirksamkeit fortsetzen werdet; so schaffet denn, wir bitten Euch um der Ehre deutscher Nation willen, vor Allem, daß sich wiederfinde, was sich verloren; wirket dahin, daß zwischen allen Stämmen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben und noch anerkennen werden, ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande komme gegen alle reichsfeindlichen Angriffe.

Keinen Bruderstamm, der treu und aufrichtig zu Euch und Eurem Werke hält, ohne thatkräftige Unterstützung zu lassen, dieß sei unsere Loosung. Einem Wirken in diesem Sinne kann der Segen nicht fehlen, solange der alte Gott der Wahrheit und der Treue lebt.

Ehrerbietig der Volksverein zu Urach. In dessen Auftrag der Ausschuß: Professor Kraz; Dr. Rösch; Krug; Wetzel; Ziegler; Moser; Find; Professor Strodtbeck."

Präsident: Meine Herren! Wir kommen nun zu der wichtigen Aufgabe, die uns die heutige Tagesordnung stellt, zu der Wahl der Mitglieder der provisorischen Regentschaft. Es stellt sich zuerst die Frage, in welcher Art diese Wahl vollzogen werden soll? Nach dem Brauche des Hauses ist ein doppelter Modus möglich,

entweder mittelst Stimmzettel, oder dadurch, daß Jeder bei dem Namensaufruf einen Namen nennt, so daß also, wie der Beschluß vorschreibt, Einer nach dem Anderen gewählt wird. In beiden Fällen schlage ich vor, daß, wenn in der ersten Wahl keine absolute Mehrheit erfolgt, bei den folgenden Wahlen, um die Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, nur Diejenigen in die Wahl gebracht werden dürfen, die überhaupt Stimmen erhalten, und es läßt sich, um das Geschäft zu vereinfachen, noch das damit verbinden, daß Diejenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, aus der Wahl ausfallen. Dieß schließt natürlich für die folgenden Wahlen nicht aus. Es gilt immer nur eine Wahl. Verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es scheint nicht. In diesem Falle möchte ich vorschlagen, daß wir mittelst Stimmzettel wählen, und zwar so, daß Jeder den Namen seines Candidaten auf den Zettel schreibt, und diese Stimmzettel ausgezählt werden und ich das Resultat verkündige. Ist die absolute Mehrheit erlangt, so ist die Wahloperation erledigt. Wird sie nicht erreicht, so fällt Der, welcher die geringste Stimmenzahl hat, aus, und die Wahl muß von Neuem vorgenommen werden. Ist Widerspruch dagegen? (Viele Stimmen: Nein!) Dann fordere ich Sie auf, zu der Wahl des ersten Mitgliedes der provisorischen Regentschaft zu schreiten. Man theile die Zettel aus. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, und von den Schriftführern die Namen der Gewählten aufgezeichnet.) Meine Herren! Es sind zusammen abgegeben 105 Stimmzettel. Davon betrachte ich zwei als nicht abgegeben, weil sie leer gewesen sind. Es bleiben also 103. — Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zettel vielleicht doch absichtlich abgegeben wären, und dieselbe Bedeutung hätten, als diejenigen, die das Zeichen tragen, „stimmt nicht.“ Ich glaube nicht, daß darauf Rücksicht genommen werden kann. Es sind also 103 Stimmzettel ausgezählt, die absolute Mehrheit beträgt daher 52 Stimmen. Es haben erhalten Herr Raveaux von Köln 62, Herr Vogt von Gießen 15, Herr Schüler von Zweibrücken 11, Herr Christ 2, Herr Löwe 2, Herr Temme 1, Herr Heinrich Simon 1, Herr Ludwig Simon 1 und Herr Römer 1. Der Abstimmung haben sich enthalten, mit Bemerkung ihrer Namen 7: die Herren Uhland, Schott, Römer, Weigle, Klett, Melly, Giskra. — Die erste Wahl ist also vollendet, da Herr Raveaux 62 Stimmen erhalten hat; wir schreiten also zur Wahl des zweiten Mitgliedes. Ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel zu bezeichnen. (Die Stimmzettel werden abgegeben, und vom Büreau das Ergebniß der Wahl festgestellt.) 105 Stimmzettel sind abgegeben, absolute Majorität 53; Stimmen haben erhalten: Herr Karl Vogt von Gießen 78, Herr Schüler von Zweibrücken 8, Herr Heinrich Simon 2, Herr Fröbel 2, die Herren Ludwig Simon, Löwe, Wesendonck, Schoder, Römer, d'Ester, v. Trützschler je eine Stimme; der Abstimmung enthalten haben sich 8: Giskra, Uhland, Weigle, Schott, Federer, Melly, Klett, Römer. Es ist also die zweite Wahl beendigt, indem Herr Vogt die absolute Majorität hat. — Wir schreiten zur dritten Wahl, und ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel abzugeben. (Die Stimmzettel werden abgegeben, und vom Büreau die Namen der Gewählten aufgezeichnet.) Es sind 105 Stimmzettel abgegeben, absolute Mehrheit ist 53; von diesen 105 Zetteln haben erhalten: Herr Schüler von Zweibrücken 93 Stimmen, die Herren Heinrich Simon, M. Mohl und Becher je eine Stimme. Der Abstimmung haben sich enthalten 9: die Herren Giskra, Weigle, Uhland, Römer, Federer, Dörtenbach, Schott, Melly, Klett. Es ist also die dritte Wahl vollendet, indem Herr Schüler von Zweibrücken mit 93 Stimmen gewählt ist. — Wir schreiten zur vierten Wahl. Ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel abzugeben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, und vom Büreau das Ergebniß der Wahl ermittelt.) Meine Herren! Es sind 104 Stimmzettel abgegeben; es haben davon Stimmen erhalten: Herr Heinrich Simon 40, Herr Becher 29, Herr Ludwig Simon 13, Herr Schoder 3, Herr Jacoby 2, die Herren Joseph, Fröbel, Brentano, Löwe, Schüler von Jena, v. Trützschler, Römer und Bangold, würtembergischer Generallieutenant, je eine Stimme. Der Abstimmung haben sich enthalten: die Herren Giskra, Uhland, Melly, Schott, Federer, Klett, Weigle, Römer, Dörtenbach. Es ist mittelst dieser Wahl keine absolute Majorität erzielt worden, wir müssen daher diese Wahloperation von Neuem beginnen, und sofern ich meinen Vorschlag als angenommen betrachten kann, würde sich die Wahl nur auf folgende Personen erstrecken: auf die Herren Heinrich Simon, Becher, Ludwig Simon und Jacoby. Mein Vorschlag war der, daß Diejenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, ausfallen sollten. Nun sind acht Stimmen auf vereinzelte Personen gefallen; ich lasse diese acht Namen ausfallen, aber stelle die anderen Namen nochmals auf. Es sind also die Herren Heinrich Simon, Becher, Ludwig Simon und Jacoby. Ich fordere Sie nun auf, die Stimmzettel abzuliefern. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.) Meine Herren! 105 Stimmzettel sind abgegeben, davon haben erhalten Herr Heinrich Simon von Breslau 67 Stimmen, Herr Becher 21, Herr Ludwig Simon 7, Herr Jacoby 1. Der Abstimmung haben sich enthalten die Herren Giskra, Melly, Weigle, Uhland, Dörtenbach, Schott, Federer, Klett, Römer. Es ist demnach mittelst dieser Wahl Herr Heinrich Simon zum vierten Mitgliede ernannt. — Wir schreiten zur letzten Wahl; ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel abzugeben. (Die Stimmzettel werden abgegeben, und vom Büreau das Resultat der Wahl ermittelt.) Meine Herren! Es sind 105 Stimmen abgegeben; davon haben erhalten die Herren Becher 36, Joseph 25, Schoder 17, Ludwig Simon 8, Fürst Oettingen-Wallerstein 2, Jacoby 2, Löwe 1, Fürst Waldburg-Zeil 1, Tafel von Stuttgart 1, Schüler von Jena 1, Brentano 1, Temme 1. Es haben sich der Abstimmung enthalten die Herren Melly, Giskra, Weigle, Schott, Römer, Federer, Klett, Dörtenbach und Uhland. Meine Herren! Es ist keine absolute Majorität mit dieser Wahl erzielt worden; wir müssen die Wahl erneuern. Wie wir es das vorige Mal gehalten haben, fallen Diejenigen, welche eine Stimme erhalten haben, aus. Diejenigen, welche übrig bleiben, sind also: Becher, Joseph, Schoder, Jacoby, Ludwig Simon, Fürst Wallerstein. Es wird sich also auf diese Personen nur die Wahl erstrecken können. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, und vom Büreau das Ergebniß der Wahl ermittelt.) Es sind in dieser Wahl abgegeben 102 Stimmzettel. Von diesen Stimmen haben erhalten Herr Becher 42, Herr Joseph 30, Herr Schoder 11, Herr Ludwig Simon 8, Herr Fürst Wallerstein 1. Der Abstimmung haben sich enthalten die Herren Melly, Weigle, Uhland, Schott, Römer, Federer, Giskra, Klett, Dörtenbach. Es ist auch in dieser Wahl noch keine absolute Majorität erzielt. Es fällt daher von der Wahl aus Herr Fürst Wallerstein, und es bleiben also noch in der Wahl die Herren Becher, Joseph, Schoder, Ludwig Simon. Unter diesen vier Herren wird die nächste Wahl entscheiden. Ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel abzugeben. (Es erfolgt die Einsammlung der Stimmzettel und die Aufzeichnung der Namen der Gewählten durch das Büreau.) Das Resultat der letzten Wahl ist folgendes: 105 Stimmzettel sind abgege-

ben, absolute Majorität ist 53; davon haben erhalten Herr Becher 56 (Bravo!), Herr Joseph 29, Herr Schober 1, Herr Ludwig Simon 10. Der Abstimmung haben sich enthalten: die Herren Dörtenbach, Weigle, Schott, Römer, Uhland, Federer, Klett, Melly und Giskra. Das Resultat der letzten Wahl ist also, daß Herr Becher, Mitglied der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, gewählt ist mit absoluter Majorität. (Lebhaftes Bravo von der Versammlung und der Galerie.) Meine Herren! Dieser wichtige Wahlact ist vollendet; sein Ergebniß ist, daß die Vertreter des deutschen Volkes die Männer Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher zur provisorischen Regentschaft von Deutschland eingesetzt haben. Diese Männer werden die Regierung unseres Vaterlandes führen bis zu dem Augenblicke, der in dem von uns am heutigen Tage gegebenen Gesetze vorgesehen wird. Ich proclamire sie als provisorische Regentschaft für Deutschland, und fordere das deutsche Volk auf im Namen dieser Versammlung, den Befehlen dieser provisorischen Regentschaft Folge zu leisten, auf daß die Freiheit und die Größe unseres Vaterlandes wieder hergestellt werde. (Lang anhaltendes, stürmisches Hoch von der Versammlung und der Galerie.) Ich fordere die genannten Herren, die Herren Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher, auf, sich zu constituiren.

Raveaux von Köln: Meine Herren! Indem ich hier vor Sie trete, fühle ich die ganze Wichtigkeit dieses hohen Moments; aber die Gewählten, die Sie sich und dem Vaterlande gewählt haben in einem Augenblicke großer Gefahr, verkennen es nicht, daß Sie gleichzeitig, indem Sie uns durch Ihr Vertrauen die höchste Ehre erwiesen, auch große Lasten aufbürden, und willig nehmen wir das Amt an. Wir werden muthig und entschlossen die Zügel der Regierung ergreifen; wir werden energisch und kräftig, so viel an uns liegt, dahin zu wirken suchen, daß endlich das so oft Versprochene eine Wahrheit werde. Unser Bestreben und Bemühen wird dahin zielen, ein einiges, großes, freies Deutschland zu schaffen. Wenn augenblicklich uns nicht die Mittel zu Gebote stehen, die anderen Regenten so gutwillig in die Hand gegeben wurden, so wird das ein bedeutendes Hinderniß für unsere Wirksamkeit sein; allein wenn Sie, meine Herren, uns unterstützen, so schrecken wir vor keinem Hinderniß zurück, es sei so groß, wie es wolle; wir werden mit Ihnen stehen, wir werden mit Ihnen fallen, das versichere ich Sie im Namen meiner übrigen Collegen. Wir fühlen Muth und Kraft in uns, die Zügel der Regierung in der Voraussicht zu ergreifen, daß wir eine kräftige Unterstützung in Ihnen, daß wir eine kräftige Unterstützung in der deutschen Nation finden werden. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Unsere heutige Tages-Ordnung ist erledigt. Ich habe noch die Pflicht zu erfüllen, zu verkündigen, daß laut des heute früh gefaßten Beschlusses mit diesem Augenblicke die provisorische Centralgewalt aufgehört hat, zu existiren. (Stürmischer, anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Galerie.) — Ich frage Sie, wann wir die nächste Sitzung halten werden? (Stimmen auf der Linken: Morgen!) Morgen ist ein hoher Feiertag, meine Herren. (Stimmen: Uebermorgen!) Ich schlage Ihnen deßhalb vor, daß wir übermorgen Sitzung halten. (Allseitige Zustimmung.) — Ich werde auf die Tagesordnung setzen die Wahl des ersten Vicepräsidenten und die Berichterstattung und Discussion über die als dringlich erkannten, dem Dreißiger-Ausschusse zugewiesenen Anträge. Es kommt auf Ihre Meinung an, da wir bis jetzt uns hier keine Gewohnheit haben bilden können, um welche Stunde Sie die Sitzung anberaumt haben wollen. (Zuruf: Um 9 Uhr!) Also übermorgen um 9 Uhr Sitzung; Tagesordnung: Wahl des ersten Vicepräsidenten und Berichterstattung des Dreißiger-Ausschusses. Der Dreißiger-Ausschuß wird aufgefordert, hier einen Augenblick zu verweilen, ebenso das Büreau. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 5 Minuten.)

Nachtrag

zu Nr. 231 der stenographischen Berichte.

In der 230sten Sitzung vom 30. Mai d. J. hat sich der Abgeordnete v. Reden das Protocoll offen gehalten zu einer Erklärung in Bezug auf den Beschluß wegen Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung nach Stuttgart. (Vergl. sten. Ber. Nr. 231. S. 6798.) Die Redaction läßt diese nachträglich überreichte Erklärung hier folgen:

„Zum Protocoll der 230sten Sitzung am 30. Mai 1849.

Ich habe gegen den soeben gefaßten Beschluß, den Sitz der Versammlung nach Stuttgart zu verlegen, gestimmt.

Der Beruf der Reichsversammlung ist, in Frankfurt zu tagen, so lange sie daran nicht verhindert wird, darauf weist ihre ganze Vergangenheit hin. Sie hat die Bestimmung, der Brennpunkt der einheitlichen und freiheitlichen Bestrebungen von ganz Deutschland zu sein. Sie muß schon des nothwendigen Zusammenhanges wegen mit der vollziehenden Gewalt an demselben Orte sich befinden; die provisorische Centralgewalt aber kann und wird Frankfurt nicht verlassen. In Stuttgart wird die Freiheit der Berathung der Reichsversammlung keineswegs gesichert sein, sie wird aber auch dort schon wider ihren Willen eine Stütze derjenigen Partei werden, die unter dem Deckmantel der Reichsverfassung Pläne verfolgt, welche nothwendig zur Auflösung aller bestehenden Verhältnisse auch in den verfassungtreuen Staaten führen müssen. v. Reden."

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 234. Mittwoch den 13. Juni 1849. IX. 25.

Zweihundert drei und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal der würtembergischen Kammer der Abgeordneten.)

Freitag den 8. Juni 1849. (Abends 6 Uhr.)

Vorsitzender: **Löwe** von Calbe.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Protocollverlesung. — Geschenk einer Karte von Würtemberg an die Nationalversammlung von dem Buchhändler Weychardt in Eßlingen. — Eingegangene Adressen, die Lage der Nationalversammlung betreffend. — Berichterstattung des Dreißiger-Ausschusses über die Anträge von Schoder, Umbscheiden und Junghanns, die Verhältnisse in Baden und der Rheinpfalz betreffend. — Berichterstattung desselben Ausschusses über den Antrag von Scharre, die Aufhebung des Art. III. im Gesetze vom 9. October v. J. über den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt betreffend. — Berichterstattung desselben Ausschusses, seine Erneuerung betreffend. — Verhandlung über den Antrag des Dreißiger-Ausschusses, die Verhältnisse in Baden und der Rheinpfalz betreffend. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schmidt von Löwenberg an die Reichs-Regentschaft, die Ansprache des würtemberger Gesammtministeriums an das würtemberger Volk betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten L. Simon, die Ertheilung eines Vertrauens-Votums an die Reichs-Regentschaft betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Fetzer, die sofortige Erneuerung des Dreißiger-Ausschusses betreffend. — Wahl eines ersten Vicepräsidenten. — Urlaubsgesuch des Abgeordneten Fürsten Waldburg-Zeil-Trauchburg. — Desgleichen des Abgeordneten Giskra. — Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den Ausschuß für Geschäftsordnung, die Vollzähligkeit dieses Ausschusses betreffend.

Präsident: Meine Herren! Ich werde vorerst den Namensaufruf vornehmen lassen, und ersuche den Herrn Schriftführer Rösler, den Namensaufruf vorzunehmen. (Schriftführer Rösler verliest die Namen.)

Bei dem hierauf 6¼ Uhr erfolgenden Namens-Aufrufe waren anwesend:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Beczek aus Mähren, Boaen aus Michelstadt, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Giskra aus Wien, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Hönniger aus Rudolstadt, Jacoby aus Königsberg, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn (Friedrich Wilhelm) aus Grünberg, Löwe (Wilh.) aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus

Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Giessen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Möhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Beseler (H. W.) aus Schleswig, Christ aus Bruchsal, Cramer aus Köthen, v. Dieskau aus Plauen, Edel aus Würzburg, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Käfferlein aus Baireuth, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Schenk aus Dillenburg, Tappehorn aus Oldenburg.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Beckhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Kassel, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Hallbauer aus Meißen, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krzyzanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mareck aus Gratz, Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mauckisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prestinq aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, Rüder aus Oldenburg, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schmitt aus Kaiserslautern, Schröder aus Zeulenroda, Schütz aus Mainz, Schultze aus Liebau, Servais aus Luxemburg, v. Soiron aus Mannheim, Strache aus Rumburg, Tellkampf aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Köln, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenegg, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Namensaufruf ergibt die erforderliche Zahl; ich eröffne die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Rösler verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand reclamirt.) Es findet keine statt, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Es ist der Versammlung ein Geschenk zugegangen von dem Buchhändler Weychardt in Eßlingen, bestehend in einer Karte von Würtemberg; ich erlaube mir, im Namen der Versammlung dem Geber den Dank auszusprechen. (Bravo!) Außerdem sind mehrere Adressen uns zugegangen, die auf die jetzige Lage Bezug haben; ich beauftrage einen der Herren Schriftführer, sie zu verlesen.

Schriftführer Reinstein: „Vertreter des deutschen Volks! Ihr habt in Frankfurt die deutsche Reichsverfassung berathen und beschlossen, und seid zu uns nach Schwaben gekommen, um sie durchzuführen. Wir sind stolz auf das Vertrauen, welches uns Eure Hierherkunft beweist, und heißen Euch in unserer Stadt willkommen. Wir haben alle Zeit festgehalten an dem Grundsatz, daß einzig und allein die Nationalversammlung Deutschland seine Verfassung zu geben habe; ihre Beschlüsse sind uns Gesetze, und Gehorsam gegen die von ihr eingesetzte Regentschaft unsere Pflicht. Unsere Brüder in Schwaben werden im jetzigen Augenblicke eingedenk sein des oft gegebenen Versprechens, für Durchführung der Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen.

Sie haben mit Wohlgefallen die Zeichen der Anerkennung aufgenommen, welche ihrer deutschen Gesinnung im April zu Theil wurden, und werden nicht wollen, daß jene einmüthige Erhebung für die Reichsverfassung nachträglich zu einem nichtssagenden Spektakelstück herabgewürdigt wird. Das Volk in Schwaben weiß, welcher Fahne es zu folgen hat in dem jetzigen Kampfe zwischen Freiheit und Absolutismus, zwischen Deutschland und preußischer Alleinherrschaft, auch wenn es sich zur Stunde der Gefahr verlassen sieht von Männern, welche einst seine Führer im Kampfe für die Freiheit waren. Nur Schwächlinge werden ihre Angst vor der Militärmacht Preußens mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Nationalversammlung zu beschönigen suchen; nur Kurzsichtige können hoffen, in Würtemberg werde die Freiheit gerettet werden, wenn auch ringsum ihre Feinde siegen; nur Thoren können glauben, aus dem Grabe der Freiheit und im Schatten der Bajonnette werden Handel und Gewerbe neu erblühen. Die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung ist rechtlich nicht geschmälert, wenn auch die Zahl ihrer Mitglieder sich vermindert hat; sie hat für jedes ausgetretene Mitglied Tausende von Anhängern im Volke gewonnen. Der Alp der Rechten und der Centren ist von ihr genommen, und mit ungelähmter Thatkraft kann sie handeln. Vertreter der deutschen Nation! Unsere Hoffnungen ruhten niemals auf jener ausgetretenen Mehrheit, sie ruhen auf Euch, Ihr Getreuen im Dienste der Freiheit, die wir mit freudigem Stolz jetzt in unserer Mitte sehen, und mit dem herzlichen Zuruf begrüßen: Es lebe die deutsche Nationalversammlung! — Am 7. Juni 1849. Im Namen und Auftrag des Volksvereins zu Stuttgart. Der Vorstand." (Beifall in der Versammlung und auf der Galerie.)

Die zweite Adresse lautet:

„Hohe Nationalversammlung! — Willkommen, getreue Männer Deutschland's in Schwabens Gauen! — Wir haben im Laufe eines Jahrs auch schon zu Euch gesprochen, wo Ihr noch Eurer Viele waret, aber unsere Sprache verhallte spurlos. Nun Eure Zahl gelichtet — geläutert — ist, sprechen wir wieder. Ihr seid zu den Schwaben gekommen, um uns gegenseitig als Freunde einander näher kennen zu lernen, das macht uns Freude! Ihr seid gekommen in dem Vertrauen, in und mit Schwaben die deutsche Sache zu einem Gedeihen befördern zu können, das macht uns Ehre! Wohlan! So betrachtet zum Ersten die in Schwaben gebräuchlichen ächten Worte aus der alten Zeit: „Ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Unterthan in Schooß," als zuvörderst auf Euch übergegangen. Zum Zweiten rufen wir Euch zu: Seid muthig in Euren Beschlüssen, und ordnet da, wo es geht, die Volksheere; höret nicht auf die zitternden Gestalten Eurer Mitverpflichteten, und wenn's Euch an den Hunderten fehlen sollte, so beschließet noch einmal noch weniger Mitglieder, um Beschlüsse fassen zu können. Dann aber auch, Männer! schreitet zur Ausführung, vertrauet auf die Kraft der treuen Schwaben! Rufet ihnen! Sie kommen! — Der Vorstand des Volksvereins in Winnenden." (Beifall in der Versammlung.)

Präsident: Es ist mir ein Bericht des Dreißiger-Ausschusses angezeigt; ich fordere den Berichterstatter, Herrn **Fröbel**, auf, den Bericht zu erstatten. (Stimmen: Zuerst die Präsidentenwahl!) Es wird mir die Bemerkung gemacht, daß die Präsidentenwahl vorangehe; da aber der Bericht nicht als ein dringlicher von dem Ausschusse gestellt ist, so bringt es der Brauch des Hauses mit sich, daß die Berichte vor der Tagesordnung angezeigt werden; sollte das Haus anders beschließen, so würde ich darnach verfahren. (Es erfolgt keine Einwendung.) Herr Fröbel! Sie haben das Wort.

Fröbel von Reuß: Meine Herren! In der 231sten Sitzung der Nationalversammlung wurden zwei als dringlich bezeichnete Anträge eingebracht, von denen der eine, vom Abgeordneten Schoder, die Verhältnisse Badens, der andere, vom Abgeordneten Umbscheiden, die der bayerischen Rheinpfalz betreffen.

Der erste dieser beiden Anträge lautet:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung beschließt:

1) Die provisorische Regierung in Baden besteht im Namen des Großherzogs so lange, bis derselbe mit einer verfassungsmäßigen Regierung dahin zurückgekehrt ist, welche die Reichsverfassung und die Nationalversammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande unumwunden anerkennt.

2) Wegen Feststellung der künftigen Verfassung von Baden ist nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten eine constituirende Versammlung einzuberufen.

3) Sollte eine Aenderung der Staatsform beschlossen werden, so hängt die Gültigkeit dieses Beschlusses nach Maßgabe der Reichsverfassung von der Genehmigung der Reichsgewalt ab.

4) Jeder Angriff von Reichstruppen auf badische, oder von badischen Truppen auf Reichstruppen wird als Reichsfriedensbruch erklärt.

5) Sowohl an den Großherzog von Baden, als an die provisorische Regierung von Baden werden Reichscommissäre, behufs der Benachrichtigung von vorstehenden Beschlüssen und der Bewirkung der Ausführung dieser Beschlüsse abgeordnet.

6) Die provisorische Regierung in Baden sowohl, als die Civil- und Militärbehörden haben den Weisungen der Reichscommissäre unweigerlich Folge zu leisten."

Der zweite Antrag lautet:

1) „Die bayerische Rheinpfalz, zum Zwecke der Anerkennung und Geltung der Reichsverfassung und aller Beschlüsse der Nationalversammlung ist berechtigt und verpflichtet, sofort eine Landesvertretung zu wählen, welche die zweckentsprechenden Mittel zu bewilligen und alles Erforderliche zu beschließen hat.

2) Die Landesvertretung überträgt die Ausführung ihrer Beschlüsse einem von ihr zu erwählenden Ausschusse.

3) Die Wahl der Landesvertretung geschieht nach Anleitung des Reichswahlgesetzes, jedoch in der Art, daß ohne Berücksichtigung der Fristen dieses Gesetzes auf je 10,000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter gewählt werde.

4) Ein Reichscommissär wird mit der Ausführung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und hat sowohl die Bildung der Wahlbezirke, als auch die nähern Förmlichkeiten der Wahlen anzuordnen.

5) Der Reichscommissär hat außerdem vor der Eröffnung der Landesvertretung die ganze Bewegung der bayerischen Rheinpfalz zweckentsprechend zu leiten, und ist befugt, alle Anordnungen und Maßregeln zu treffen, welche er nach Befund der Verhältnisse für angemessen erachtet.

6) Nach der durch den Reichscommissär vorzunehmenden Eröffnung der Landesvertretung wird diese alle zweckentsprechenden Verfügungen und Anordnungen treffen, nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Beschlüsse der National-Versammlung."

Diese beiden Anträge wurden dem Dreißiger-Ausschusse zur Begutachtung überwiesen, welchem außerdem direct von dem Antragsteller, Abgeordneten Junghanns, ein dritter Antrag,

die badischen und rheinbayerischen Verhältnisse gleichzeitig betreffend, übergeben wurde, welcher folgendermaßen lautet:

1) „Es werden sofort zwei Reichscommissäre (Bevollmächtigte) nach Baden und Rheinbayern abgesandt mit dem Auftrage, die dort entstandenen politischen Bewegungen im Sinne der Reichsverfassung zu leiten, und alle zu diesem Zwecke dienenden Maßregeln anzuordnen.

2) Weitere Bevollmächtigte werden an die Regierungen von Würtemberg und Hessen abgeordnet, um dem Einmarsch fremder, und namentlich preußischer Truppen in Baden und Rheinbayern entgegenzuwirken, und die Streitigkeiten zwischen Baden einerseits und Hessen und Würtemberg andrerseits wo möglich beizulegen."

Der Ausschuß sieht sich, nach Prüfung aller dieser Anträge und in Berücksichtigung der unterdessen geschehenen Einsetzung der Reichsregentschaft, veranlaßt, der Nationalversammlung für den gegenwärtigen Augenblick die Annahme des folgenden Beschluß-Entwurfs anzuempfehlen:

1) „Baden wird gleich der bayerischen Rheinpfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt.

2) Die dem Ausschuß zur Berichterstattung übergebenen, die badischen und pfälzischen Angelegenheiten betreffenden Anträge werden einstweilen der Reichsregentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung bei den von ihr bereits eingeleiteten Schritten überwiesen."

Wenn der Ausschuß vollkommen eingesehen hat, daß die Nationalversammlung dringende Veranlassung habe, sich über die badischen und pfälzischen Angelegenheiten auszusprechen, so hat er es doch **jetzt**, nach der Einsetzung der Reichsregentschaft, nicht mehr für zweckmäßig halten können, einen Beschluß zu beantragen, der in die Einzelheiten Dessen eingeht, was in Bezug auf diese Verhältnisse zu thun ist. Der Ausschuß ist der Meinung gewesen, daß den Bedürfnissen der gegenwärtigen Sachlage entsprochen sei, wenn einerseits die Reichsregentschaft in ihren auf die badischen und pfälzischen Verhältnisse bezüglichen Schritten durch einen Beschluß der Nationalversammlung **gestützt** werde, welcher ihr die beiden Pflichten des Schutzes und der Fürsorge, also der äußeren und inneren Sicherstellung beider Länder vorschreibt, andrerseits die mehr in die Einzelheiten eingehenden Gedanken der überwiesenen Anträge ihr zu geeigneter Berücksichtigung zur Kenntniß gebracht werden. Der Dreißiger-Ausschuß ist der Meinung gewesen, daß bei der Dringlichkeit der Angelegenheit, bei der Klarheit der Sache und der Motive, die ihn zu seinem Antrage bestimmt haben, die Nationalversammlung es für angemessen halten werde, von dem Drucke eines Berichtes abzustehen und die Sache unmittelbar zur Verhandlung bringen zu lassen. Ich habe für den Augenblick nichts weiter hinzuzufügen, und behalte mir für den Schluß der Debatte das Wort vor.

Präsident: Es sind noch mehrere Anträge übergeben zur Berichterstattung. Unter denselben ist der **Antrag des Abgeordneten Scharre.** Ich bin verpflichtet, der hohen Versammlung in der Weise darüber Mittheilung zu machen, daß dieser Antrag ursprünglich als ein dringlicher eingegeben wurde, Herr Scharre aber auf mein Ansuchen, weil die Zeit damals sehr verkürzt war, diesen Antrag als dringlich zurückgenommen hat. Ich aber habe den Ausschuß ersucht, sobald wie möglich Bericht darüber zu erstatten. Ich bitte Herrn Fehrenbach, der als Berichterstatter genannt ist, den erwähnten Antrag des Herrn Scharre vorerst zu verlesen, und dann den Bericht darüber zu erstatten.

Fehrenbach von Säckingen:

„In Erwägung, daß die in Art. III des Gesetzes vom September v. J. enthaltenen Bestimmungen mit den in den Grundrechten, bezüglich des Versammlungsrechts, aufgestellten Grundsätzen offenbar im Widerspruche stehen, beschließt die Nationalversammlung: Der Art. III des gedachten Gesetzes, welcher also lautet:

„Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft;"

ist aufgehoben."

Ich werde nun den Bericht verlesen;

„Nach den Frankfurter Ereignissen vom 18. September v. J. legte das Reichsjustizministerium einen Gesetzesvorschlag vor zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, dessen dritter Artikel lautet:

„Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

Am 9. October v. J. hat die hohe Nationalversammlung in ihrer damaligen Mehrheit diese Bestimmung zum Gesetze erhoben, indem sie von der Ansicht ausging, jener Aufstand habe die Sprengung der Nationalversammlung bezweckt, und sei durch die Volksversammlung vom 17. September v. J. veranlaßt worden.

Es ist hier nicht am Platze, zu untersuchen, wie weit diese Meinung in der Wirklichkeit begründet gewesen ist. Jedenfalls haben sich die Verhältnisse jetzt wesentlich geändert, so daß kein Grund für solche Bestimmungen vorliegt.

Der Ausschuß ist daher der Meinung, daß die im Art. III des gedachten Gesetzes liegende Beschränkung des Versammlungsrechtes umsoweniger noch länger fortdauern dürfe, als einem etwaigen Mißbrauche desselben schon durch § 161 der Grundrechte hinreichend vorgebeugt ist, und schlägt vor, die Nationalversammlung möge nach dem Antrage des Abgeordneten Scharre beschließen:

„Artikel III des Gesetzes vom 9. October v. J. über den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, lautend:

„Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft;"

ist aufgehoben."

Ich stelle der hohen Versammlung anheim, ob sie nicht wegen der Einfachheit der Sache gleich darauf eingehen wolle.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie **nach dem Antrage des Ausschusses diesen Gegenstand auf der Stelle in Behandlung nehmen** will,

und bitte Diejenigen, die ihn auf der Stelle in Behandlung nehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist genehmigt. — Ich schreite demnach zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt: die Versammlung wolle beschließen:

„Art. III des Gesetzes von 9. October v. J. über den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt ist aufgehoben."

Der Art. III lautet:

„Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten.' Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

Diejenigen, welche wollen, daß dieser Artikel aufgehoben werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Dieser Artikel ist aufgehoben. (Bravo!) — Es ist noch ein Antrag des Dreißiger-Ausschusses vorhanden, der nur formell ist. Ich ersuche Herrn Eisenstuck, ihn zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Der Dreißiger-Ausschuß hat in einer seiner letzten Sitzungen sich die Frage vorgelegt, ob sein Fortbestehen in seiner jetzigen Zusammensetzung seinem Zwecke und den Ansichten dieser hohen Versammlung noch entsprechen könne. Die Veranlassung seiner Niedersetzung ist gewiß in der jetzigen ernsten Lage der Dinge eine doppelt wichtige geworden. Seine Bestimmung ist Vorberathung von Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung, und je mehr sich in den letzten Tagen diese Schwierigkeiten für diese große Aufgabe gemehrt haben, um so wichtiger wird es sein, den Ausschuß in dieser Beziehung beizubehalten. Auf der andern Seite haben sich die Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses nicht verhehlen können, daß sie dermalen, zusammengeschmolzen bis auf die Hälfte der ursprünglichen Anzahl und hervorgegangen aus einer Versammlung, welche ganz anders constituirt war, in ihren einzelnen Mitgliedern als die gegenwärtige, vielleicht nicht mehr gerechtfertigt sei, das Mandat, das der Ausschuß bekommen hat, vollgiltig zu erfüllen. Der Ausschuß hat sich daher veranlaßt gefunden, Ihnen folgenden Antrag vorzulegen:

„In Erwägung:

1) daß die Zusammensetzung des Dreißiger-Ausschusses durch den Austritt einer großen Mitgliederanzahl der bei seiner Wahl vorhandenen Parteistellung in der Versammlung nicht mehr entspricht;
2) daß aber die Bestimmung des Ausschusses, Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung vorzuberathen, nach Einsetzung der provisorischen Regentschaft nur an Wichtigkeit gewonnen hat;

beschließt die Nationalversammlung:

a) Der seitherige Dreißiger-Ausschuß ist aufgelöst,
b) es wird ein Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern durch die Nationalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit gewählt, auf welchen die Functionen des Dreißiger-Ausschusses übergehen.

Der Ausschuß gibt Ihnen anheim, indem er diesen Antrag nicht der gewöhnlichen Behandlung einer spätern Einbringung nach vierundzwanzig Stunden entziehen will, ob Sie bei Lage der Dinge es für geeignet finden, darauf sofort einzugehen, und überläßt dieß ganz Ihrer Beschließung.

Präsident: Ich glaube, es wird keinen Anstand haben nach der Geschäftsordnung, daß diese formelle Angelegenheit auf der Stelle erledigt werde. Ich frage also die Versammlung . . .

Wigard von Dresden (vom Platze): Ich bitte ums Wort, nicht über die Dringlichkeit, sondern über die Sache selbst.

Präsident: Ich war der Meinung, daß es zweierlei Arten gebe von Gegenständen, die nach der Geschäftsordnung auf der Stelle zu erledigen wären, die einen, welche als dringlich bezeichnet sind, die andern, wenn ich so sagen darf, wenn sie, unbedeutend ihrem Wesen nach, mehr formellen Inhalts sind. Ich gestehe, daß ich diesen Antrag von der letztern Seite aufgefaßt habe; wenn aber dagegen Widerspruch ist . . .

Wigard: Nicht dagegen, sondern über die Sache selbst wünsche ich zu sprechen.

Präsident: Dann haben Sie das Wort.

Wigard: Meine Herren! Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, Mehreres aber und Gewichtigeres gegen die Motivirung, mit welcher der Antrag Ihnen vorgelegt wird. Ich wünsche nicht, daß mit dem ersten Motive dieser Antrag angenommen werde, weil dessen Consequenzen auf die Versammlung selbst von Einfluß sein dürften. Dieser Antrag ist in dem ersten Motive dadurch begründet worden, daß man Ihnen gesagt hat, die jetzige Zusammensetzung des Dreißiger-Ausschusses entspreche nicht mehr der jetzigen Parteistellung der Versammlung. Meine Herren! Wenn Sie ein solches Motiv in Bezug auf einen Ausschuß annehmen, so könnte dasselbe Motiv auch gegen diese Versammlung selbst in Anwendung gebracht werden. Ich beantrage daher, daß dieses erste Motiv ausdrücklich beseitigt, und dann über den Antrag abgestimmt werde.

Präsident: Verlangt noch Jemand das Wort darüber? (Niemand meldet sich.) Ich werde also diesen Antrag zur Abstimmung bringen mit dem Amendement des Herrn Wigard. — Der Herr Berichterstatter sagt mir soeben, daß er für seine Person nichts dagegen habe, wenn dieser Erwägungsgrund zurückgezogen würde. Schließen sich die übrigen Herren Mitglieder an? (Mehrere Stimmen: Ja wohl!) — Er wird also nach dem Antrage des Herrn Wigard so lauten:

„In Erwägung:

daß die Bestimmung des Dreißiger-Ausschusses, Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung vorzuberathen, nach Einsetzung der provisorischen Regentschaft nur an Wichtigkeit gewonnen hat;

beschließt die Nationalversammlung:

a) Der seitherige Dreißiger-Ausschuß ist aufgelöst;
b) es wird ein Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern durch die Nationalversammlung mit relativer Stimmen-Mehrheit gewählt, auf welchen die Functionen des Dreißiger-Ausschusses übergehen."

Um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, frage ich den Ausschuß, bevor ich den Antrag zur Abstimmung bringe, in welcher Weise er diese Wahl verstanden hat; ob er will, daß unmittelbar aus der Versammlung mit relativer Mehrheit, oder daß aus den Abtheilungen gewählt werde?

Eisenstuck von Chemnitz: Es ist die Ansicht des Ausschusses gewesen, daß unmittelbar aus der Versammlung gewählt werde.

Rösler von Oels: Meine Herren! Die Wahl mit relativer Stimmenmehrheit ist ganz entschieden gegen die Geschäftsordnung; denn die Geschäftsordnung schreibt für die Wahl der Abtheilungen durchaus die absolute Majorität vor.

Ich habe dieß ausdrücklich zu bemerken, und den Ausschuß aufzufordern, ob er darauf Rücksicht nehmen will.

Präsident: Ich bemerke dem Herrn Rösler, daß Das gerade für den Weg spricht, den der Ausschuß eingeschlagen hat. Der Ausschuß beantragt die Wahl durch die Nationalversammlung, und nicht durch die Abtheilungen. Es wird also durch die Nationalversammlung selbst gewählt werden mit relativer Stimmenmehrheit nach diesem Antrage, wenn er angenommen wird. Ich frage die National-Versammlung, ob sie diesen Antrag annehmen will, und ersuche Diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist genehmigt. — Meine Herren! Ich bin soeben auf einen Fehler aufmerksam gemacht worden, den ich vorhin gemacht habe. Ich habe wahrscheinlich überhört, daß Herr Fröbel am Ende seiner Berichterstattung erklärt hat, daß der Ausschuß wünscht, seinen Antrag als dringlich behandelt zu sehen; es ist mir dieß wenigstens von Herrn Schoder erklärt, und von Herrn Fröbel zugestanden worden. Ich habe daher die Pflicht, die Versammlung zu fragen, ob sie diesen Bericht als einen dringlichen behandeln will, und ersuche Diejenigen, welche dieß wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche ihn nicht als dringlich behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Wir müssen durch Stimmzettel abstimmen, wir sind zweifelhaft. Meine Herren, da wir keine gedruckten Stimmzettel haben, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Jeder auf seinen Stimmzettel seinen Namen und seinen Wohnort mit „Ja" oder „Nein" bezeichnen muß. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) — Meine Herren! Ich mache Ihnen den Vorschlag, um Zeit zu sparen, während das Büreau mit der Auszählung beschäftigt ist, die Stimmzettel für die erste Vicepräsidentenwahl abzugeben. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Ist die Einsammlung der Wahlzettel beendigt? so ersuche ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen; die Wahl wird bis nachher verschoben werden. — Das Resultat der Abstimmung über die Dringlichkeit ist: Die Dringlichkeit ist mit 68 gegen 31 Stimmen angenommen.

Nach der Zählung des Secretariats hatten gestimmt mit Ja:

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Eisenlohr aus Nürtingen, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Fröbel aus Reuß, Giskra aus Wien, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Jacoby aus Königsberg, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Reinstein aus Naumburg, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Umbscheiden aus Dahn, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wöhler aus Schwerin, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein hatten gestimmt:

Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Frisch aus Stuttgart, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hönniger aus Rudolstadt, Hohlfeld aus Löbau, Hoffbauer aus Nordhausen, Klett aus Heilbronn, Kuenzer aus Constanz, Mohr aus Oberingelheim, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Rheinwald aus Bern, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Vischer aus Tübingen, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Wolff aus Breslau.

Präsident: Wir treten jetzt in die Verhandlung ein.

Wigard (vom Platze): Ich bitte um das Wort in der Sache!

Präsident: Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Ich erkläre mich gegen die Ueberweisung desjenigen Antrages an die Reichsregentschaft . . .

Präsident: Sie erlauben einen Augenblick, Herr Wigard. Es wird mir im Augenblick ein Amendement übergeben von dem Herrn Schaffrath:

„Ich beantrage, daß in dem von dem Dreißiger-Ausschusse wegen Badens gestellten Antrage nach den Worten: „wie die Rheinpfalz," eingeschaltet werde:

„In den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März entgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs."

Sie haben das Wort, Herr Wigard.

Wigard von Dresden: Ich erkläre mich gegen die Abgabe desjenigen Antrags an die Reichsregentschaft, welcher ganz specielle Vorschriften für die Rheinpfalz der Reichsregentschaft anheimgegeben und von dieser berücksichtigt haben will. Meine Herren! Ich glaube, der Geist unserer ganzen Reichs-Verfassung ist der, daß die Reichsgewalt sich in Dinge, die ein einzelnes Land allein betreffen, nicht einmischen soll,

wenn nicht der Reichsfriede gestört wird. Die Wahlen, meine Herren, in dem einzelnen Lande sind Sache des einzelnen Landes selbst, und es ist die Anordnung von Wahlen der Reichsregentschaft und überhaupt der Reichsgewalt nicht zu übergeben. Ich glaube demnach, daß dieser Antrag, wie er von dem Dreißiger-Ausschuß vorliegt, nur allgemein dahin lauten müsse, daß Baden und die Rheinpfalz unter den Reichsschutz zu stellen seien, daß aber davon abgesehen werden möge, solche Anträge, welche innere Angelegenheiten eines Landes betreffen, der Reichsregentschaft zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben. Es würde Das in das Gebiet des Zuvielregierens hinüberführen, was ich auch von Seiten der Centralgewalt auf das Bestimmteste ablehne. Es mögen diese Länder ihre inneren Angelegenheiten selbst ordnen; aber niemals darf ein Gesetz, welches ein einzelnes Land allein betrifft, von der Reichsgewalt ausgehen. Gegen eine solche Einmischung erkläre ich mich ganz entschieden.

Präsident: Es haben sich noch die Herren Würth und Ludwig Simon zum Wort gemeldet. Herr Schoder hat als Antragsteller das Wort. (Ruf: Nein, als Redner!) Herr Schoder hat das Wort. Ich ersuche Sie, meine Herren, die Anmeldungen so regelmäßig, wie früher, vor sich gehen zu lassen, und zwar sie bei dem Vicepräsidenten zu bewirken.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Man hat der Nationalversammlung schon seit längerer Zeit den Vorwurf gemacht, daß sie sich mit den badischen Verhältnissen nicht beschäftigt habe, und es ist dieß namentlich geschehen von Denjenigen, welche in der badischen Bewegung ein Ueberschreiten der Reichsverfassung erblicken. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Sogleich nachdem die Bewegung ausgebrochen war, hat das damalige Ministerium Gagern Reichscommissäre nach Baden entsendet, welche auch von dem späteren Ministerium Grävell an ihrem Posten gelassen worden sind. Von den Berichten und Anträgen dieser Commission mußte es sodann abhängen, welche Verfügungen die Nationalversammlung zu treffen habe. Diese Reichscommissäre hatten noch nicht berichtet, als die Nationalversammlung sich bewogen fand, ihre Verlegung hierher zu beschließen; es konnte daher damals von der Versammlung noch nichts geschehen. Anders ist es jetzt. Wir haben von den Reichs-Commissären, welche noch nicht anwesend sind, wie es scheint, keinen Bericht zu erwarten, wenigstens in nächster Zeit nicht, und wir sollten uns deßwegen jetzt selbstständig mit der Sache beschäftigen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Bewegung in Baden einen Gang genommen hat, welcher Zweifel darüber bestehen läßt, ob diese Bewegung nicht über die Reichsverfassung hinausgegangen sei. Trotzdem, daß die Mehrzahl dieser Versammlung manches Bedenken bei der Reichs-Verfassung hat, trotzdem, daß die individuellen Ansichten mancher Mitglieder des Hauses eine andere Regierungsform, als die, welche in der Reichsverfassung bestimmt ist, gewünscht hätten, so haben doch sämmtliche anwesende Mitglieder der Nationalversammlung es stets öffentlich ausgesprochen, daß sie an der Reichsverfassung festhalten und ihre ganze jetzige Thätigkeit nur dahin gerichtet sei, die Reichsverfassung kraft ihrer Befugniß durchzuführen. Diesem gemäß ist es Sache der Nationalversammlung, daß sie weder durch Handlungen, noch durch Unterlassungen einen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß es ihr um kräftige Durchführung der Reichsverfassung zu thun ist, und daß, wo etwa die Bewegung über die Grenze hinausschreitet, sie dieselbe in ihre Grenze zurückführen will. Davon ausgehend, habe ich in der letzten Sitzung einen Antrag in Beziehung auf die badischen Verhältnisse gestellt, welcher dem Dreißiger-Ausschuß überwiesen worden ist. Dieser Antrag ging in manches Detail ein, namentlich auch in Bezug auf die Ausführung. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert, weil wir eine neue vollziehende Gewalt geschaffen haben. Ich habe mir nach Durchlesung des Antrages des Dreißiger-Ausschusses die Frage vorgelegt: ob ich mich mit Diesem einverstanden erklären kann? Ich habe über den Sinn der Worte in dem ersten Satze des Antrages: „Die Bewegung in Baden und in der Pfalz wird unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt," mit dem Berichterstatter gesprochen, und dieser hat mir erklärt, daß in dem Worte: „Fürsorge des Reichs," enthalten sei die Verpflichtung des Reichs und der Reichsgewalt, insoweit etwa die Bewegung in einem Lande über die Reichsverfassung hinausgegangen sein könne, diese Bewegung in die Grenzen zurückzuführen. Wäre dieß deutlich ausgedrückt, so wäre damit ausgesprochen, was ich ausgedrückt wissen will. Um es nun deutlicher zu bezeichnen, habe ich ein Amendement zu Ziffer 2 des Antrages des Dreißiger-Ausschusses gestellt. Nach dem allgemeinen Satze: „Die Bewegung in Baden und der Pfalz steht unter der Fürsorge des Reiches," heißt es nach dem Antrage des Ausschusses im zweiten Satze: es seien die Anträge von Umbscheiden und mir zu geeigneter Berücksichtigung an die Reichsgewalt zu übersenden. Hier möchte ich nun beigesetzt wissen: es seien dieselben zu geeigneter Berücksichtigung und „soweit dieß erforderich ist, zu Regelung der Verhältnisse in Baden und der Pfalz auf den Grund der Reichsverfassung" an die Reichsgewalt zu übersenden. Damit will ich also sagen: die Nationalversammlung ist der Ansicht, daß, insofern die Bewegung in einem Lande über die Reichsverfassung hinausgegangen ist, oder noch hinausgehen sollte, dieselbe innerhalb der Grenzen der Reichsverfassung zurückgeführt werden muß, und daß die Reichsregentschaft beauftragt werde, in dieser Beziehung, soweit es erforderlich ist, das Weitere zu verfügen. Durch dieses Amendement ist dann der Zweck meines Antrages vorläufig erreicht, und ich glaube, daß diesem Amendement sämmtliche Fractionen dieses Hauses beistimmen können, indem Sie Alle gelobt haben, die Reichsverfassung durchführen zu wollen ohne Rücksicht auf die individuellen Ansichten der Einzelnen. Meine Herren! Die Sache ist von größter Wichtigkeit; man wünschte gern, die rechtliche Existenz der Nationalversammlung zu untergraben, in neuester Zeit auch in Würtemberg; man wünschte, den Einwand zu haben, daß es der Nationalversammlung nicht mehr um Durchführung der Reichsverfassung zu thun sei, sondern bloß darum, Dem entgegen republikanische Propaganda zu machen. Diesen Vorwurf werden wir durch Annahme dieses Amendements entschieden zurückweisen. Meine Herren! Sie kennen Alle die Proclamationen, welche das würtembergische Ministerium aus Veranlassung der Proclamation der Reichsregentschaft an das würtembergische Volk erlassen hat. An diese Proclamation, welche morgen in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache kommen wird, knüpft sich der Gedanke, daß die Nationalversammlung wegen ihrer jetzigen Tendenz aufgehört habe, Nationalversammlung zu sein. Setzen Sie mich und meine Freunde, und alle Die, welche es ehrlich mit der Durchführung der Reichsverfassung meinen, und nicht wie das Ministerium Römer dieselbe bloß mit Worten, sondern auch mit der That durchführen wollen (lebhaftes Bravo), setzen Sie uns in den Stand, alle jene Einwendungen und Vorwände in den Kammern der Abgeordneten durch Hinweisung auf

Ihren heutigen Beschluß entschieden zurückzuweisen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.)

Präsident: Herr Würth hat das Wort.

Würth von Sigmaringen: Meine Herren! Es sind zwei Anträge, welche Ihnen die Commission gestellt hat; nämlich der eine, der von der Commission unmittelbar ausgeht, ist dahin gerichtet, Baden und die Pfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs und der Reichsregentschaft zu stellen. Mit diesem Antrage bin ich vollkommen einverstanden. Die Commission knüpft aber nun an die Anträge von Schoder und Umbscheiden, und erklärt sich dieserwegen dahin, sie der Regentschaft zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. Damit bin ich nicht einverstanden, denn ich muß wohl annehmen, daß, wenn ein Antrag zu geeigneter Berücksichtigung empfohlen werden soll, man damit aussprechen will, es sei ein Berücksichtigungswerthes daran; die angedeuteten Vorschläge sind aber meiner Ansicht nach einer Berücksichtigung nicht werth. Erlauben Sie, daß ich hierbei auf zwei Umstände aufmerksam mache; der eine involvirt den Antrag, dem Großherzog von Baden einen Reichscommissär zu schicken. Meine Herren! Der Großherzog von Baden hat das Land verlassen mit seiner Regierung. Er hat damit die badensche Verfassung verletzt, und ist zum Landes- und Hochverräther geworden. (Bravo auf der Galerie.) Ja, meine Herren, denn er ist in das Lager der Reichsfeinde übergegangen. Ich kann deßhalb nicht absehen, wie sie diesem Manne einen Reichscommissär entgegenschicken, und welche Instructionen Sie demselben mitgeben wollen; Sie werden ihn doch nicht veranlassen wollen, den Großherzog in sein Land zurückzuführen? Sie wissen ja nicht, welche Folgen dieß in Baden selbst haben kann, wo das Verlangen nach der Wiederkehr eben noch nicht stark sich ausgesprochen hat, wenigstens nicht unter der Bevölkerung, welche hier vertreten ist. — Ein weiterer Antrag, gegen den ich mich erkläre, geht dahin, daß die gegenwärtige provisorische badische Regierung im Namen des Großherzogs fortregieren soll, und daß man hier anerkenne, die provisorische Regierung regiere im Namen des Großherzogs. Ich muß gestehen, daß euch dieser Antrag mir nicht convenirt, und daß er mich anwidert. Ich kann auch gar nicht einsehen, wie es nothwendig sein soll, um regiert zu werden, daß ein König, ein Großherzog, oder irgend ein Fürst an der Spitze stehe. (Zuruf: Die Reichsverfassung!) Die Reichsverfassung steht Dem nicht entgegen. Wenn einmal ein Fürst sein Land verläßt, so hat er es deutlich genug ausgedrückt, daß er nicht mehr regieren will, und ich sehe nicht ein, warum noch unter seinem Namen fortregiert werden soll? Ich kann sofort diese ultramonarchische Tendenz nicht gutheißen, und glaube auch nicht, daß Grund dazu in der Verfassung gegeben ist, daß in dieser vorgesehen ist, daß stetsfort im Namen eines Fürsten fortregiert werden müsse. Mit diesen beiden Anträgen, welchen sich Ihre Commission accommodirte, bin ich nicht einverstanden, und ich muß mich entschieden dagegen erklären, dieselben der Regentschaft zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. Es wird immer von der Reichsverfassung gesprochen, und fortan behauptet, daß die Anträge auf die Reichsverfassung sich stützen. Ich halte dieß, wie schon bemerkt, für unrichtig, und muß denn doch auch zu erkennen geben, daß die Reichsverfassung, sowie sie vorliegt, wenigstens augenblicklich nicht durchgeführt werden kann. (Stimmen: Hört! Hört!) Wenn auch die Tendenz dahin geht, das von den Vertretern des souveränen Volkes gegebene Product ins Leben zu führen, so handelt es sich doch vorzugsweise darum, die Freiheit des Volkes, die Souveränität des Volkes gegen renitente Regierungen und hochverrätherische Fürsten durchzusetzen. Es kämpft das Volk am Liebsten für seine Freiheit überall im Vaterlande; die Reichsverfassung, die schützende Form wird erst in zweiter Reihe folgen, wenn wir diesen Kampf bestanden haben. (Stimmen: Oh! Oh!) Jetzt aber schon die Reichsverfassung als einziges und alleiniges Ziel unseres Strebens hinzustellen, halte ich nicht für geeignet, ja nicht für wahr. (Oh! Oh!) Hätten wir uns vor einem Jahre mehr mit der Sache, als mit der Form beschäftigt, gleich gehandelt, anstatt ein Parlament zu berufen, und hier lange sprechen zu lassen, hätten wir gleich die Revolution vollendet, so würden wir mit der Verfassung schnell zu Ende gekommen sein, denn wir hätten Das, was in der Verfassung zu erstreben ist, bereits in den Händen gehabt. Es ist sonach gewiß nicht gut, daß die Rücksicht auf die Verfassung, die auch ich hoch halte, und für die ich mich ebenfalls erklären muß und die so weit möglich durchgeführt werden soll, daß diese Rücksicht stets voran, und immer und immer an der Spitze gestellt werde. Dabei kann ich mirs wohl erklären, daß Viele, daß Alle, welche dem monarchischen Princip zugethan sind, es auch um jeden Preis vertreten wissen wollen. Ich gehöre aber nicht zu Diesen. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart hat das Wort.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, welche überhaupt irgend ein politisches System, sei es das monarchische, oder republikanische, oder welches es wolle, um jeden Preis vertreten; aber ich gehöre zu Denjenigen, welche glauben, es dem politischen Verstande schuldig zu sein, daß man Das berücksichtigt, was der Augenblick will, als das der Nation, für die man kämpft, Zuträglichste. (Bravo!) Ich gehöre zu Denjenigen, welche, wenn sie eine Verpflichtung übernommen haben, dieser Verpflichtung treu bleiben, selbst darauf hin, daß Einiges von Dem, was ich übernommen, mit meiner eigenen Ueberzeugung nicht ganz übereinstimmt. (Bravo und Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren! Ich bin aufgetreten, um den Antrag des Dreißiger-Ausschusses zu unterstützen; es ist nothwendig, daß wir ihn durchführen, zunächst also diesen Antrag in diesem Hause annehmen. Je mehr die Fürsten sich von dem Volke und von der deutschen Nation absondern, und sich unter sich zusammenschließen, um so mehr müssen die Völker und die Stämme sich zusammenschließen, und sich gegenseitig helfen und beistehen, und wir, die Vertreter der deutschen Nation und also aller einzelnen Stämme, haben jetzt mehr als je die Verpflichtung, auf das Schleunigste und Kräftigste den einzelnen bedrohten Ländern beizustehen. Auch ich gehöre zu Denen, die so lange es möglich ist, auf dem friedlichen Wege die Wirren im deutschen Lande ausgleichen mögen; aber wenn es nicht mehr geht, dann schlage ich mich zu dem Großmeister unserer Politik, den unsere Gegner immer in Anwendung bringen, zu dem Satze Machiavelli's: „Heilig sind die Waffen, besonders dann, wenn keine andere Hoffnung ist, als die auf die Waffen.“ (Lebhaftes Bravo.) Auch ich habe mit Schmerz die Gesammtansprache des würtembergischen Ministeriums, von der Herr Schoder soeben sprach, heute gelesen; ich hätte nicht geglaubt, daß es soweit käme in meinem Heimathlande und in meiner Vaterstadt. Es ist der Beweis, wie weit selbst volksfreundliche Ministerien zu gehen gesonnen sind; ich hätte dieses nicht für möglich gehalten, sittlich und nach den Kräften des Verstandes genommen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.) Die Reichsverfassung aber, meine Herren, um meinem Freunde Würth noch zum

Schlusse zu erwiedern, muß durchgeführt werden. (Lebhaftes Bravo.) Wir haben die Durchführung übernommen, sie durchzuführen sind wir verpflichtet, und ich sage es im Namen der großen Mehrheit und gewiß auch der Freunde der äußersten Linken, zu der ich selbst gehöre: „Die Reichsverfassung, nichts als die Reichsverfassung!" (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung.)

Präsident: Herr Damm! (Stimmen: Nicht anwesend!) Herr Mez hat das Wort.

Mez von Freiburg: Meine Herren! Ich habe erst ganz kürzlich Gelegenheit gehabt, mit denjenigen Männern in Karlsruhe zu sprechen, welche dort gegenwärtig an der Spitze der Geschäfte stehen, und ich habe von ihnen einen Ausdruck vernommen, den ich hier wiederhole und von ihm zum Voraus erkläre, daß ich ihm beipflichte. Wir haben davon gesprochen, von den Gelüsten Einzelner, die republikanische Regierungsform jetzt in Baden einzuführen. Wir haben unsere Gesinnungen gegenseitig darüber ausgesprochen, und jene Männer, die dort jetzt an der Spitze der Geschäfte stehen, haben gesagt: „Auf die Form halten wir nicht, aber das Wesen, das wollen wir festhalten. (Bewegung.) Meine Herren! Dieser Ansicht bin auch ich; die Form ist mir nicht wichtig, aber das Wesen einer freiheitlichen, volksthümlichen Regierung, — das will ich, und das, meine Herren, werden Sie Alle wollen. (Bewegung und Stimmen: Sehr gut!) Wie man aber in diesem Saale dazu kommen konnte, einen Fürsten als Landes- und Hochverräther zu erklären, der, meine Herren, ich sage es hier mit vollständiger Bestimmtheit, der die Verfassung unbedingt angenommen hat, welche Sie gegeben haben, meine Herren, wie man dazu kommen konnte, einen solchen Fürsten also zu betiteln, das weiß ich nicht; mir scheint, daß dasjenige verehrliche Mitglied, welches sich dieses Ausdruckes bedient hat, eine feste Fahne nicht habe, welcher er folgt; denn was er zuletzt gesagt hat, daß er nämlich auch Verehrung für die Reichsverfassung hege, stimmt mit Dem nicht überein, mit dem er begonnen hat. (Stimmen: Sehr richtig!) Ich erkläre, daß ich einer bestimmt und fest ausgesprochenen Fahne folge, ich stehe neben der Tricolore, mit dieser werde ich stehen, mit dieser werde ich fallen. Und spricht man hier davon, daß man noch andere Bestrebungen habe, als die Durchführung der Verfassung, dann, meine Herren, weiß ich nicht, wozu ich noch länger hier sein sollte. (Bewegung und Zustimmung.) Wir haben ausdrücklich gesagt: „Zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung kommen wir hierher," und wenn andere Bestrebungen obwalten sollten, dann werden Viele der Ansicht sein, sie wären hier nicht mehr am Platze. (Bravo!) Ich schließe mich dem Antrage an, welchen wir vom Dreißiger-Ausschuß vernommen haben, und ebenso dem Amendement von Herrn Schoder. (Bravo!)

Präsident: Herr Schaffrath!

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Es wird nur weniger Worte bedürfen, um den von mir gestellten Antrag zu begründen. Ich wünsche, daß der erste Satz des Berichtes oder des Ausschuß-Antrages, welcher jetzt so lautet: „Baden wird, wie die bayerische Rheinpfalz, unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt," so gefaßt werde, daß er laute: „Baden wird, wie die Rheinpfalz, in den Anstrengungen für die Durchführung der Verfassung des deutschen Reiches unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt." Nach Dem, was die Abgeordneten, die vor mir gesprochen, bemerkt haben, sage ich, bedarf es nur weniger Worte, um diesen Antrag zu empfehlen. Von einer Versammlung, wie die unsrige ist, versteht es sich von selbst, daß sie nur eine Verfassung für das deutsche Reich errichten und durchführen wolle, nichts mehr und nichts weniger, denn diese Nationalversammlung ist eben eine verfassunggebende, und da die Verfassung beschlossen und gegeben ist, kann jetzt, ich sage jetzt, die Versammlung nichts weiter mehr wollen, als die Durchführung dieser Verfassung. Wäre die Verfassung noch nicht beschlossen und gegeben, so würde ich vielleicht jetzt und nunmehr der Erste sein, der mit dem Abgeordneten Würth übereinstimmte; aber nachdem einmal die Verfassung von uns beschlossen ist, so müssen wir mit allen Kräften darauf hinwirken, damit diese Verfassung durchgeführt werde. Ich kann zwar voraussetzen, daß der Ausschuß ganz Dasselbe will, was Herr Schoder und was ich beabsichtigen; denn dieser Ausschuß ist ja nur gewählt: „zur Durchführung der deutschen Verfassung." Man kann also nimmermehr annehmen, daß er seine Pflicht und seinen Beruf so verstehe, daß er andere Dinge beabsichtige, als nur die Durchführung der Verfassung des deutschen Reiches. Ich würde auch meinen Antrag zurücknehmen, wenn der Herr Berichterstatter hier die Versicherung abgibt, daß der Sinn und der Zweck des Ausschuß-Antrags derselbe sei, den ich mit meinen Freunden damit verbinde. Aber Das steht fest, und hoffentlich werden wir heute einstimmig beschließen, um möglichst stark zu sein gegen die Verleumdungen, die in dem sonst so ehrlichen und aufrichtigen Schwaben jetzt Mode zu werden scheinen, und wir müssen es öffentlich und laut vor der deutschen Nation verkündigen: „Wir wollen die Verfassung des deutschen Reiches, nichts mehr, aber auch nichts weniger!" (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Herr Fröbel!

Fröbel von Reuß: Einige der Vorredner scheinen die Absicht des Dreißiger-Ausschusses, indem er in dem zweiten Satze seines Antrages die ihm überwiesenen Anträge der Regentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung übergeben wissen will, nicht richtig aufgefaßt zu haben. Der Dreißiger-Ausschuß hat vorausgesetzt, daß die Regentschaft selbst beurtheilen werde, in welcher Beziehung diese Anträge eine Berücksichtigung verdienen. Es liegt also in diesem Zwecke, um es kurz zu sagen, ein Vertrauensvotum für die Reichsregentschaft. Die ganze Angelegenheit ist im Wesentlichen eine Angelegenheit der Executivgewalt, die wir in die Hände der Regentschaft legen wollen; aber keineswegs wollen wir hiermit den Sinn verbunden wissen, welchen die Herren Wigard und Würth damit verbunden haben, daß die Ueberweisung zugleich eine Empfehlung aller Punkte der Anträge sein solle. Der Dreißiger-Ausschuß hat aber auf der andern Seite allerdings eingesehen, daß die Reichsregentschaft in dieser Angelegenheit der Unterstützung der Versammlung bedürfe. Er hat daher der Versammlung im ersten Satze vorgeschlagen, sie möge im Allgemeinen die Richtung bezeichnen, in welcher sie wünscht, daß die Reichsregentschaft die Angelegenheiten der beiden Länder behandle. Der Streitpunkt aber, welcher auf zwei verschiedenen Seiten Anstoß erregt, betrifft den größeren oder geringeren Nachdruck, welcher „auf die Durchführung der Reichsverfassung" gelegt wird. In dieser Beziehung ist meine Ansicht die folgende: Die Reichsverfassung ist der theoretische Ausgangspunkt für die ganze praktische Thätigkeit, welche uns vorliegt, ihre Verwirklichung ist der Zielpunkt derselben; zwischen beiden aber, dem Ausgangspunkt, welcher ein theoretischer ist, und dem Zielpunkt, welcher ein praktischer ist, liegt eine Linie des Kampfes, auf welcher die Verfassungsangelegenheit sehr verschiedene Schicksale haben kann, Schicksale, die wir jetzt im Voraus weder gehörig beurtheilen können, noch deren Lenkung in unserer Hand liegt. Während wir also aussprechen,

daß die Verfassung durchgeführt werden soll, ist doch billig, auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, welche jetzt schon mitten in diesem Kampfe begriffen sind. Die besondere Lage derselben dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Die Bevölkerungen Badens und der Pfalz, meine Herren, befinden sich in dieser Lage. Sie haben nichts zu thun, als für den Moment zu handeln, und die Schwierigkeiten, in denen sie sich befinden, die Pflichten des Augenblickes, welche sie zu erfüllen haben, haben mit der Reichsverfassung zunächst nichts zu thun. Diese Bevölkerungen haben jetzt zunächst für ihre Existenz zu sorgen. Sie sind rings von Feinden umgeben; für ihre Vertheidigung zu sorgen, ist ihre erste Aufgabe. Die Reichsverfassung soll durchgeführt werden. Die Reichsverfassung stützt sich auf eine neubegründete Reichssouveränität, die überall von den Regierungen bestritten wird. Diese Reichssouveränität hat keine Geltung, wo sie kein ihr gehöriges Territorium hat. Wo ist aber dieses Reichsterritorium? Es muß erst erobert werden, und, wie es leider scheint, mit den Waffen erobert werden. Nun wohl! — zwei kleine Volksstämme haben sich erhoben, haben die Waffen ergriffen, und haben erklärt: Wir wollen versuchen, das Territorium zu erobern, auf welchem erst später von der Souveränität der Nation des Reichs die Rede sein kann, und von der Verfassung, die im Namen dieser Souveränität durchgeführt werden soll. In dieser Lage befinden sich diese beiden Volksstämme, die Badenser und die Rheinpfälzer. Sie haben eine Aufgabe übernommen, die eine rein militärische ist. Wenn die Regentschaft im Stande ist, diese beiden Stämme von der Lösung dieser Aufgabe wieder zu entbinden, indem dieselbe auf eine regelmäßigere Weise gelöst wird, dann wollen wir uns Alle und den Bewohnern von Baden und der Rheinpfalz Glück wünschen; wenn aber vielleicht dieß nicht ganz möglich werden sollte, dann können wir nur diese beiden Stämme bewundern, daß sie es auf eigene Faust unternommen haben, an die große Aufgabe zu gehen, und daß sie es selbst in der Ungewißheit unternommen haben, ob die Nachbarstämme ihnen nachfolgen, oder sie im Stiche lassen. Der Ausschuß hat nun unter dem Ausdruck, daß beide genannte Länder unter die „Fürsorge" des Reichs zu stellen seien, allerdings verstanden, daß sie nicht nur gegen Außen zu schützen seien, sondern daß der Schutz sich auch auf die Entwickelung der Bewegung beziehe, in der sie begriffen sind. Natürlich ist darunter zu verstehen, daß die Bewegung, wenn sie auf Irrwege kommen sollte, wieder in die richtige Bahn gelenkt werde. Die Definition also, welche ich von dem Ausdruck „Fürsorge" geben kann, und die Absicht, welche der Ausschuß mit dem Gebrauche dieses Ausdrucks verbindet, stimmt allerdings ganz mit Dem überein, was die beiden Vorredner, welche verlangt haben, daß von mir eine Interpretation darüber gegeben werde, wollen; allein es scheint uns, daß es überflüssig sei, und dem einen wesentlichen Zwecke unseres Antrages sogar entgegen, wenn ausdrücklich dieses hier ausgesprochen wird. Es liegt in der Natur der Sache, da wir keine andere Grundlage haben, als die Reichsverfassung, und kein anderes Ziel jetzt dasteht und dastehen kann, als dieselbe, und da drittens ein Weg dahin führt voll von Zufälligkeiten, die wir nicht übersehen können, und denen wir uns Alle unterordnen müssen, wenn sie kommen. Allein, da der eine wesentliche Zweck des Ausschusses der war, die ganze Sache vertrauensvoll in die Hände der Regentschaft zu legen, deren Wirksamkeit sie naturgemäß angehört, so ist's diesem Zwecke entgegen, wenn der Weg, den die Regentschaft einschlagen soll, ihr so bestimmt und ausdrücklich vorgezeichnet wird. Namentlich finde ich in der Form des Amendements des Abgeordneten Schoder einen viel zu starken Nachdruck, der fast wie ein Mißtrauen gegen die Regentschaft aussieht. (Stimmen: Nein!) Auf mich wenigstens hat es diesen Eindruck gemacht, und es wird wenigstens auf diese Weise aufgefaßt werden können. Auf der anderen Seite muß ich allerdings bemerken, daß die Richtung, in der sich der Abgeordnete Würth ausgesprochen hat, mir ebenso sehr dem natürlichen Gange der Entwickelung vorzugreifen scheint, wie ein zu großer Nachdruck, der fortwährend auf die Reichsverfassung gelegt wird. Was sodann die badische Bewegung insbesondere mit Bezug auf einige ihrer Einzelheiten betrifft, so ist es mir unbekannt gewesen, daß der Großherzog von Baden vollständig den Forderungen, die die Reichsversammlung gestellt hat, entsprochen, oder auch nur den Willen dazu ausgedrückt hätte; ich glaube, daß das eine vollkommene Unrichtigkeit ist. Das badische Volk, meine Herren, ist derjenige deutsche Stamm, welcher unstreitig die fortgeschrittenste politische Entwickelung besitzt, und so hat auch das badische Volk bei Weitem den klarsten Blick bewiesen von allen deutschen Stämmen, wenn auch in einzelnen Beziehungen kleine Mißgriffe geschehen sind, oder wenn man auch versucht hat, über das nächste Ziel der Bewegung hinauszugehen. Sie sehen wenigstens, daß solche Versuche nicht zur Herrschaft gekommen sind. Die Bewegung hat im Ganzen durchaus den Charakter behalten, den wir wünschen und verlangen müssen. Das badische Volk mit seinem klaren Blicke hat aber Einiges eingesehen, was die übrigen Stämme nicht so bald eingesehen haben; es hat eingesehen, daß es ein absolutes Mißtrauen gegen seine eigene Regierung haben müsse; sodann ein Mißtrauen gegen Preußen, dem man die Leitung der gesammten Angelegenheit des Vaterlandes übertragen hatte, und dessen Name mit der Reichsverfassung unauflöslich verbunden zu sein schien, wenn auch Das jetzt nicht mehr die Meinung eines vernünftigen Menschen sein kann; es hat ferner erkannt, daß es gegen den Reichsverweser und die provisorische Centralgewalt Ursache zum Mißtrauen hatte. Das Mißtrauen des badischen Volkes hat sich vollständig und in jeder Weise gerechtfertigt. Der Großherzog und die Regierung sind geflohen. Wo sind sodann die neunundzwanzig Regierungen, die die Verfassung anerkannt haben? Es ist wenig mehr davon übrig. Der Reichsverweser und die provisorische Centralgewalt sind unserer Sache untreu geworden. Wäre sie es nicht, so wäre der Beschluß, den Sie gestern gefaßt haben, unbegründet gewesen. Das badische Volk hat diese Alles eingesehen, und wenn nun ein Volk sich eines solchen Blickes bewußt ist, wenn ein Volk auf den Kampf gegen eine solche Uebermacht von Feinden eingeht, dann werden wir ihm auch das Recht einer gewissen Energie in den Operationen der Volksbewegung einräumen müssen. Man hat z. B. von der Festung Rastatt gesprochen. Meine Herren! Es hat sich in Rheinbayern bewiesen, was es heißt, wenn man eine Festung mit feindlicher Besatzung mitten im Lande hat. Das badische Volk hat Alles gethan, um die Bewegung zu eröffnen. Wenn es die Bewegung begonnen hatte, mußte es auch Alles thun, um sie zum Siege zu bringen. Und noch Eins: Wenn das Volk einen Kampf beginnt, wie diesen, so muß es sich auf die Solidarität aller Stämme stützen. Wenn die Fürsten sich solidarisch verbinden, so muß auch das Volk es thun, um so mehr, als sein Unternehmen einem wahrhaft sittlichen Zwecke gilt, der an und für sich schon die Solidarität der Menschen in Anspruch nimmt. Und wenn nun auch die ganze badische Erhebung keinen andern Zweck gehabt hätte, als die Erhebung in der Pfalz zu decken und zu unterstützen, selbst dann schon wäre sie vollkommen gerechtfertigt. Und ich sage, wenn sich jeder folgende Stamm erhebt, einzig um die Bewegung des vorangegangenen zu unterstützen, so liegt mir darin ein vollkommen genügender und sittlich berechtigter Beweggrund. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Schoder hat das Wort verlangt zu einer persönlichen Bemerkung. Ich frage, ob die Versammlung ihm das Wort hierfür geben will? (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Herr Schoder! Sie haben das Wort.

Schoder von Stuttgart: Durch die Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß in meinem Amendement ein Mißtrauen gegen die Mitglieder der Regentschaft gelegen sei, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß dieß durchaus nicht der Fall ist; der Grund, aus welchem ich dieses Amendement für nothwendig halte, ist die Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, mit dürren Worten den Vorwänden entgegenzutreten, welche man uns entgegenhält, um unsere Berechtigung als Nationalversammlung und unseren Entschluß, die Reichsverfassung und nichts als die Reichsverfassung durchzuführen, zu beanstanden. Uebrigens erblicken die Mitglieder der Regentschaft selbst in meinem Antrag so wenig ein Mißtrauen gegen die Regentschaft, daß sie vielmehr, wie ich höre, für den Antrag stimmen werden.

Präsident: Herr Schaffrath will sein Amendement zurückziehen.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Theils wegen der von dem Berichterstatter im Namen des Ausschusses erfolgten Auslegung über den mit meinem Antrage übereinstimmenden Sinn und Zweck des Ausschuß-Antrags, theils aber auch in der Voraussetzung, daß der Schoder'sche Antrag angenommen wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Kollaczek aus österreichisch Schlesien: Ich nehme diesen Antrag wieder auf, weil ich glaube, daß er in Punkt 1 und Punkt 2 zum Schoder'schen Amendement gehört.

Präsident: Meine Herren! Ehe ich zur Abstimmung übergehe, werde ich für beide Amendements, das Schoder'sche und Schaffrath'sche, die Unterstützungsfrage zu stellen haben. Das Amendement von Herrn Schaffrath-Kollaczek lautet:

> „Ich beantrage, daß in dem von dem Dreißiger-Ausschusse wegen Badens gestellten Antrage nach den Worten: „wie die Rheinpfalz,“ eingeschaltet werde: „in den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs.“

Findet dieses Amendement die gehörige Unterstützung? (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Das Amendement des Herrn Schoder ist ein Zusatz zum zweiten Antrage des Ausschusses, und lautet:

> Bei §. 2 noch einzuschalten:
>
> „insbesondere soweit dieses erforderlich ist zur Regelung der Verhältnisse jener Länder auf den Grund der Reichsverfassung.“

Findet das Amendement des Herrn Schoder die erforderliche Unterstützung? (Viele Mitglieder erheben sich.) Es ist unterstützt. — Ich gehe nunmehr zur Abstimmung über. Soweit ich Herrn Würth von Sigmaringen verstanden habe, hat er auf den Uebergang zur Tagesordnung angetragen, obgleich er mir den Antrag nicht bestimmt formulirt übergeben hat.

Würth (vom Platze aus): Ja!

Präsident: Ich werde aufgefordert, die Unterstützungsfrage zu stellen. Wird der Antrag des Herrn Würth gehörig unterstützt? (Nur Einige erheben sich.) Nein, der Antrag ist nicht unterstützt. Die Fragestellung wird also folgende sein: Beide Anträge, sowohl der Kollaczek'sche — Schaffrath'sche, — als der Schoder'sche, sind Zusatz-Anträge. Ich werde also zuerst immer den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und nachdem der angenommen ist, werde ich über den dazu gehörigen Zusatz-Antrag abstimmen lassen, sofern kein Widerspruch dagegen ist. Es scheint kein Widerspruch zu sein. Ich werde also nach dieser vorgetragenen Fragestellung verfahren. Wir kommen zur Abstimmung. Vorbehalten bleibt der Zusatz-Antrag des Herrn Kollaczek. Der Nummer 1 des Ausschusses trägt darauf an:

> „Baden wird gleich der bayerischen Rheinpfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt.“

Diejenigen, welche diesen Antrag vorbehaltlich des Kollaczek'schen Amendements annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die entschiedene Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Diejenigen, welche den Zusatz einschalten wollen:

> „In den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs,“

wollen sich erheben. (Die entschiedene Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Der zweite Artikel lautet:

> „Die dem Ausschuß zur Berichterstattung übergebenen, die badischen und pfälzischen Angelegenheiten betreffenden Anträge werden einstweilen der Reichsregentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung bei den von ihr bereits eingeleiteten Schritten überwiesen.“

Diejenigen, welche diesen Artikel annehmen wollen, vorbehaltlich des von Herrn Schoder gestellten Zusatzes, belieben, aufzustehen. (Die entschiedene Mehrheit erhebt sich.) Der Artikel ist angenommen. — Der von Herrn Schoder gestellte Zusatz lautet:

> „Insbesondere soweit dieses erforderlich ist zur Regelung der Verhältnisse jener Länder auf den Grund der Reichsverfassung.“

Wer diesen Zusatz annehmen will, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schoder'sche Zusatz-Antrag ist angenommen. — Es ist also jetzt beschlossen:

1) „Baden wird gleich der bayerischen Rheinpfalz in den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt.

2) Die dem Ausschusse zur Berichterstattung übergebenen, die badischen und pfälzischen Angelegenheiten betreffenden Anträge werden einstweilen der Reichsregentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung bei den von ihr eingeleiteten Schritten, insbesondere so weit dieses erforderlich ist zur Regelung der Verhältnisse jener Länder, auf den Grund der Reichsverfassung, überwiesen.“

Der Gegenstand ist hiermit erledigt. Ich werde die Anträge der Reichsregentschaft überweisen. — Meine Herren! Es liegt eine dringliche Interpellation vor, gestellt von Herrn Schmidt von Löwenberg. Der Geschäftsordnung gemäß habe ich zuvor den allgemeinen Inhalt der Interpellation anzuzeigen, ehe ich die Dringlichkeitsfrage stellen darf. Die Interpellation betrifft die Proclamation des würtembergischen Gesammtministeriums an das würtembergische

Volk. **Will die Nationalversammlung die Dringlichkeitsfrage zugestehen? Wer dieß will, erhebe sich.** (Es erhebt sich die Mehrheit.) **Die Dringlichkeit ist zugestanden.** Ich ersuche nun Herrn Schmidt von Löwenberg, seine Interpellation zu verlesen.

Schmidt von Löwenberg:

„Ich frage die provisorische Regentschaft:

1) ob ihr officielle Mittheilung geworden ist von einer Proclamation des würtemberger Gesammtministeriums an das würtemberger Volk?

2) Was die Regentschaft — dafern die Antwort eine bejahende ist, — in Folge dieser reichsfeindlichen Manifestation gethan hat?"

Präsident: Wird etwa zur Beantwortung das Wort begehrt?

Mitglied der Reichs-Regentschaft Vogt: Ich finde keinen Anstand, Namens der Regentschaft diese dringliche Interpellation sogleich zu beantworten. Die erste Frage lautet, ob der Regentschaft officielle Mittheilung gegeben worden sei von einer Proclamation des würtembergischen Gesammtministeriums an das würtembergische Volk? Ich habe darauf einfach zu antworten: Nein; die würtembergische Regierung hat der Regentschaft in keiner Weise Mittheilung gemacht von dieser Proclamation. Es ist der Regentschaft nur Kenntniß davon zugekommen, wie jedem Andern, durch die gedruckte Proclamation selbst. — Hinsichtlich der zweiten Frage, was die Regentschaft in Folge dieser reichsfeindlichen Manifestation gethan habe, erlaube ich mir einige Bemerkungen über diese Proclamation selbst. Die Regentschaft hat bis jetzt noch keine Schritte gegenüber dieser Proclamation gethan, da sie bis zu diesem Nachmittag kaum glauben konnte, daß diese Proclamation wirklich ein officielles Actenstück sei. Sie mußte jedoch leider ihre Meinung in dieser Beziehung ändern nach den heutigen Verhandlungen in der würtembergischen Kammer. Die Regentschaft sieht sich deßhalb genöthigt, auf einige durchaus unrichtige Unterstellungen, die in dieser Proclamation gemacht sind, einzugehen. Es heißt in derselben: „Die Regentschaft habe ihre Wirksamkeit damit begonnen, sich den Befehl über die Heere sämmtlicher deutscher Staaten zuzuerkennen." Meine Herren! Das hat nicht die Regentschaft gethan, das hat die Nationalversammlung gethan. Indem die National-Versammlung der Regentschaft alle die Verpflichtungen und Befugnisse zuerkannte, welche die bisherige provisorische Centralgewalt gehabt hat, gab sie ihr auch speciell die im Gesetz vom 28. Juni 1848, Artikel 2 unter b. bezeichnete Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschland's, und insbesondere die Ernennung der Oberbefehlshaber. Die bisherige provisorische Centralgewalt hat diese Befugniß in weitem Maße geübt. Gegen diese Bestimmung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 hat kein deutscher Staat Verwahrung eingelegt, im Gegentheil, sie haben sämmtlich dieselbe anerkannt und diejenigen Regierungen, welche die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung anerkannten, welche die Beschlüsse anerkannten — und zu denselben gehört, nach ausdrücklich abgegebener Erklärung in der Nationalversammlung zu Frankfurt, auch die würtembergische Regierung, — diese Staaten müssen diesen Satz des Gesetzes vom 28. Juni gleichfalls anerkennen, wonach der Befehl über die sämmtliche bewaffnete Macht Deutschland's und die Ernennung der Oberbefehlshaber, der Regentschaft zuerkannt worden sind. — Meine Herren! Wir haben ausdrücklich in der Proclamation, die wir nach unserer Wahl erlassen haben, ausgeführt, daß wir die friedliche Lösung der jetzt herrschenden Wirren aus allen Kräften anstreben. Ich kann Ihnen die Mittheilung machen, daß die provisorische Regentschaft als erste Pflicht anerkannt hat, zwischen die streitenden Parteien sich zu stellen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, daß sie zu diesem Zwecke einen Reichscommissär mit gleichlautendem Auftrage an den bisherigen Commandanten der zwischen dem Rhein, Main und Neckar versammelten Reichstruppen, und zugleich an die provisorischen Regierungen von Baden und der Rheinpfalz gesendet hat. Dieser Reichscommissär überbringt den kriegführenden Parteien den Befehl, sofort alle Feindseligkeiten einzustellen. Sämmtliche Truppen, wo sie auch sein mögen, haben bis auf Weiteres in ihren Standquartieren zu verharren, damit kein ferneres Blutvergießen eintrete. (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Wir haben als erste Mission unserer Einsetzung uns verpflichtet geglaubt, dem unseligen Kampfe Einhalt zu thun und die Sache augenblicklich so eingeleitet, wie es in unseren Kräften stand. Wie man uns sagen kann, daß wir deutsches Blut brudermörderisch und im ungleichen Kampfe vergeuden wollen, meine Herren, Das begreife ich nicht. Meine Herren! In der Rhein- und Neckar-Armee, welche gegen Baden operirt, stehen auch würtembergische Truppentheile; und wir haben ihnen wie allen andern durch den Oberbefehlshaber den Befehl zugehen lassen, sofort einzuhalten, stehen zu bleiben und kein Blut zu vergießen. Unter den obwaltenden Umständen, ohne diesen Befehl würden diese Truppen kämpfen müssen gegen Deutsche, gegen ihre Brüder; ich frage Sie, ob ihr Blut vergeudet wäre für die Reichsverfassung? Nein! für brudermörderische Zwecke wäre es vergeudet, und die Schuld dieses Blutes tragen Diejenigen, welche ihre Truppen noch ferner in den Händen der bisherigen Centralgewalt belassen! (Stürmisches Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.) Meine Herren! Es heißt ferner: „Durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von Würtemberg fordern könnte, werde sie den ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand des Landes vollends zerrütten." Meine Herren! Das einzige Verlangen, das wir bis jetzt an die würtembergische Regierung gerichtet haben, das einzige Opfer, welches wir bis jetzt gefordert haben, ist das der Ueberlassung eines Locals zur Einrichtung unserer Büreau's. (Heiterkeit.) In dem Kampfe für die deutsche Reichsverfassung wird allerdings jeder Staat Opfer zu bringen haben. Aber diese Opfer werden gleichmäßig von allen Staaten zu tragen sein, wie sie bisher von allen Staaten gleichmäßig getragen wurden, und ich hoffe, daß jeder Staat, welcher die Reichsverfassung anerkennt, auch mit Freuden die Lasten tragen wird, welche nöthig sind, um dieselbe zur Geltung zu bringen. — Ausdrücklich aber, meine Herren, muß ich die Regentschaft verwahren gegen einen Satz der Proclamation, welcher heißt: „Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen." (Stimmen: Hört! Pfui!) Meine Herren! Die Treue bricht Der, welcher das Gesetz der Nation bricht! (Stürmisches Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.) Das Gesetz der Nation hat uns, der Regentschaft, den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's gegeben. **Derjenige, der diesem Gesetze nicht gehorcht, der ist treubrüchig,** und wir werden alle Mittel, die in unsern Kräften stehen, in Anwendung zu bringen wissen, um dem Gesetze, so wie es sich gebührt, Geltung und Anerkennung zu verschaffen. (Langandauerndes, rauschendes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Galerie.)

Präsident: Ehe ich Herrn Simon das Wort zu seinem Antrage gebe, muß ich ein für allemal bemerken, daß die Zuhörer auf der Tribüne sich jedes Zeichens von Beifall

und Mißfallen zu enthalten haben. Herr Simon hat das Wort zu seinem Antrage.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich stelle folgenden dringlichen Antrag:

„Nach Einsicht der Ansprache der Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft vom 7ten d. Mts. versichert die Nationalversammlung die deutsche Reichs-Regentschaft ihrer hingebendsten Unterstützung auf dem betretenen Wege.“

Präsident: Ich habe zuerst die Dringlichkeitsfrage zu stellen. Diejenigen, die diesem von Herrn Simon so eben verlesenen Antrage die Dringlichkeit zugestehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die entschiedene Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. Herr Simon, Sie haben das Wort zur Begründung Ihres Antrages.

Simon von Trier: Meine Herren! Nachdem ein Theil sogenannter deutscher Regierungen uns in offener Feindseligkeit entgegengetreten ist; nachdem ein anderer Theil sogenannter verfassungsgetreuer Regierungen, nach theoretischer Anerkennung der Reichsverfassung, uns thatsächlich im Stiche gelassen, und die Verfassung einem unsicheren Schicksale preisgegeben hat; nachdem die Centralgewalt mit Verleugnung der heiligsten Pflichten gegen den eigenen Schooß muttermörderisch zu wüthen begonnen hat, der sie geboren; nachdem die hochweisen Staatsmänner der Paulskirche mit vornehmer Wegwerfung aller Warnungen, die Sache der deutschen Freiheit und Einheit in die gefährlichsten Engpässe verfahren haben, um dieselbe alsdann schwachmüthig zu verlassen, und das getäuschte Volk mit ferneren Entwickelungen zu vertrösten, die doch noch nie eingetreten sind ohne thätige Geister, warme Herzen und kräftige Arme selbsthandelnder Menschen: nach all Dem, meine Herren, ist es wahrhaftig keine beneidenswerthe Stellung, welche die Mitglieder unserer Reichs-Regentschaft einzunehmen, sind es wahrlich keine rosigen Pfade, die sie zu wandeln haben. Und schon häufen sich neue Wolken über ihren Häuptern, und schon grollt in nächster Nähe ein neues Gewitter, das sich über ihnen zu entladen droht. Das würtembergische Gesammtministerium hat unterm 8. Juni eine Ansprache an das würtembergische Volk erlassen, welche den ersten Sprößling deutscher Selbstherrlichkeit im Keime zu entwurzeln droht. Dasselbe Ministerium, welches vor gar nicht langer Zeit erklärte, die Nationalversammlung selbst dann noch anerkennen zu wollen, wenn dieselbe die Zahl der beschlußfähigen Mitglieder auf fünfzig herabgesetzt habe (Stimmen: Hört!), dasselbe Ministerium findet es in diesem Augenblicke gar mißfällig, daß wir auf ein Sechstel der ursprünglichen Zahl herabgesunken seien. Ja, meine Herren, wir sind ein herabgeschmolzenes, aber ein desto volksgetreueres Häuflein von Abgeordneten. (Lebhaftes Bravo.) Gern glauben wir es, daß es noch weit bessere Männer im deutschen Vaterlande gibt; wir haben es uns nicht angemaßt, die große Aufgabe allein zu lösen; wir haben mit Schmerz Jeden scheiden gesehen, der schwachmüthig genug den ihm von der Nation anvertrauten Posten verließ; aber darum blieben wir nicht minder verpflichtet, in unseren Pflichten auszuharren, darum mußten wir uns nicht minder als die rechtmäßigen Träger der deutschen Nationalsouveränität betrachten. Meine Herren! Die Magyaren schreiten von Sieg zu Sieg, die Römer wecken durch ihren heldenmüthigen Kampf die Erinnerungen der ruhmvollsten Zeiten; in Frankreich taucht ein neues Freiheitsgestirn allmählich empor; Preußen ist mittendurch geborsten unter den Schlägen des Terrorismus, und unausfüllbar gähnt der Abgrund; Baden und die bayerische Pfalz haben sich für die deutsche Sache erhoben; unter dem übrigen Deutschland schwankt der Boden; durften, konnten wir unter solchen Umständen den uns angewiesenen Posten verlassen; durften, konnten wir die deutsche Nation des letzten Ausdrucks ihrer Selbstherrlichkeit berauben, auf daß nicht sie selbst nach eigenem freiem Entschluß ihren Platz in der europäischen Völkerfamilie einnehme, sondern abermals von der Vormundschaft des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und des russischen Czaren, dieser Trias erfahrener Weisheit, wahrer Gesittung und ächter Humanität, von der Tafel großjähriger Nationen als unmündig hinweggewiesen werde? Nein! Das durften, das konnten wir nicht! Angesichts des hohen Zweckes haben wir Heimath, bürgerliche Stellung, häusliches Asyl freudig dahingegeben, und uns fest vereinigt in gleicher Liebe zur Sache, in gleicher Hingabe an das Ganze, in gleicher Aufopferungsfähigkeit für das geliebte deutsche Vaterland. — Wir stellten nur mehr eine einzige der im Volke vorhandenen Parteien dar, sagt das würtembergische Ministerium weiter. Nun, meine Herren, ist denn die Reichsverfassung nicht vollendet und verkündet als das gemeinsame Werk aller Parteien? Haben wir bis jetzt ein Jota an diesem gemeinsamen Werke aller Parteien geändert? und was wollen wir Zurückgebliebenen Anderes, als dasselbe durchführen, sowie es ist? Zwar sagt man oft, wir bedienten uns der Verfassung bloß als eines Vorwandes für eigennützige Zwecke. Daß sich Gott erbarme über diese eigennützigen Zwecke! Wir haben mit allen Gewalten gebrochen, die den Eigennutz zu befriedigen vermögen. Man hat uns die Tagegelder, und sogar der Versammlung bei ihrer Uebersiedelung die wenigen Erhaltungsmittel für ihr Geschäfts-Personal und die übrigen Ausgaben entzogen. Vielleicht werden wir gar nächstens unsere Sitzungen unter freiem Himmel halten! Das sind unsere eigennützigen Zwecke. (Lebhaftes Bravo.) Wie sollten wir dazu kommen, das allgemeine Stimmrecht, die Grundrechte und die übrigen Freiheiten nicht wirklich zu wollen? Dagegen ist das freilich wahr, daß wir nach dem alten Rechtssatze: „Niemand kann zu einer Handlung gezwungen werden,“ keinen deutschen Fürsten wider seinen Willen zwangsweise zum deutschen Kaiser zu machen, und daß wir ebensowenig die einzelnen deutschen Landesfürsten wider ihren Willen als wirklich verfassungsgetreue zwangsweise der Verfassung einzureihen vermögen. Es ist traurig genug, daß im deutschen Fürstenthume so wenig Hingabe an die Sache des einigen Deutschland's vorhanden ist. — Das würtembergische Ministerium findet es auffallend, daß sich die Regentschaft den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuerkenne; allein, meine Herren, hat denn das würtembergische Ministerium die Nationalsouveränität nicht anerkannt, hat es sich nicht dem Gesetze vom 28. Juni unterworfen, und hat es nicht der früheren Centralgewalt seine Truppen wirklich zur Verfügung gestellt? Freilich ist seitdem eine Aenderung eingetreten. Wir haben statt des Herrn Erzherzogs Johann eine Reichsregentschaft eingesetzt. Aber ich frage Sie, um was sind denn diese fünf Männer schlechter, als der Herr Erzherzog Johann aus dem Hause Habsburg? (Lebhaftes Bravo.) Der Herr Erzherzog ist gesetzbrüchig geworden an dem höchsten Gesetze der Nation, das er in feierlicher Stunde feierlich beschworen, und dadurch sind wir in die Nothwendigkeit versetzt worden, um die Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu retten, denselben durch eine Reichsregentschaft von schlichten deutschen Männern zu ersetzen, welche ihr Wort heilig halten, und das Gesetz nicht brechen werden. Dem Herrn Erzherzoge erkannte das würtembergische Ministerium den Befehl über das Heer zu; aber einer Reichsregentschaft von fünf schlichten Bürgern kann man nicht gehorchen. Der Herr Erzherzog war ein Fürst, meine

Herren, da liegt das tiefe Geheimniß. Es handelt sich um den Kampf des deutschen Fürstenthums gegen die deutsche Einheit und Freiheit! „Unser Beginnen,“ heißt es weiter, „könne nur dazu führen, das Gut und Blut Würtemberg's in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden.“ O, meine Herren, wenn noch über die Frage in Würtemberg ein Kampf möglich ist, ob Südwestdeutschland sich ohne Schwerdtstreich von dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel und den Kosacken erobern lasse, oder ob es gegen den gemeinschaftlichen Feind gemeinschaftlich Front mache, dann, ich bedaure es, sind leider auch noch nicht alle Würtemberger die wahren Brüder! Wenn aber mit dem Brudermorde der Kampf gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel und den Czaren selbst gemeint ist, dann sage ich: nicht wir, sondern sie sind die Brudermörder; sie haben die deutsche Kaiserkrone in den Staub geworfen; sie haben die ihnen von den Vertretern der deutschen Nation gebotene Versöhnung zurückgewiesen, um in schnödem Eigennutze durch Blut und Trümmer erobernd voranzuschreiten. Man nennt den Kampf einen ganz ungleichen. Nun, meine Herren, wenn der Kampf wirklich so ungleich ist, was soll dann der Schlußsatz der Proclamation bedeuten, der da lautet: „Der deutschen Reichs-Verfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben.“ Wenn der Kampf wirklich so ungleich ist, so verschwindet auch diese Schlußvertröstung in ihr vollständiges Nichts; dann wird Würtemberg hinfort den Forderungen der größeren deutschen Staaten, so z. B. auch der octroyirten Reichsverfassung als unterthäniger Vasall zu gehorchen haben. Denn bei jeder einzelnen Differenz gegenüber den größeren deutschen Staaten wird der Kampf immer ein ganz ungleicher sein. Meine Herren! Was wäre aber aus Rom, was wäre aus der Nationalität der Magyaren geworden, wenn sie, statt doppelte Kraftanstrengungen zu machen, sich mit der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel entschuldigt hätten? Wenn das südwestliche Deutschland gegen das volksfeindliche preußische System und die Kosacken Front macht, dann hat es die Sympathieen des Volkes hinter sich, und kann doppelte Kraftanstrengungen an Geldmitteln und begeisterter Mannschaft machen, ohne die eigene Ruhe im Innern zu gefährden; wogegen das volksfeindliche preußische Ministerium die Empörung gegen den unerhörtesten Terrorismus im eigenen Lande nur mit Mühe zurückhält, und durch die erste Niederlage in dem unverantwortlicherweise begonnenen Kampfe sicher gestürzt wird. (Zuruf: Sehr wahr!) „Das Heer,“ heißt es ferner, „wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen.“ Das ist wohl auf die Pfalz und Baden gezielt. Hätten etwa die pfälzischen Soldaten unter dem verfassungsfeindlichen Ministerium von der Pfordten und unter der weiß-blauen Fahne gegen die schwarz-roth-goldene kämpfen sollen? Versteht man so die Treue? Hätten etwa die badischen Soldaten, deren Regierung zwar die Reichsverfassung ebenfalls theoretisch anerkannt hatte, aber nicht das Mindeste gegen den drohenden Reichsfeind verkehrte, warten sollen, bis ihnen derselbe auf dem Nacken gesessen, um alsdann in verzweifeltem Kampfe zu unterliegen? Versteht man so die Treue? Ich frage aber weiter, war Das etwa Treue von den Regierungen, daß sie erst die Nationalversammlung zusammentreten ließen, ohne deren ausgesprochene Befugnisse im Mindesten zu bestreiten, daß sie dieselbe sogar öffentlich anerkannten, um insgeheim desto eifriger an deren Vernichtung zu arbeiten? Ist Das etwa Treue, wenn man das Volk mit theoretischer Anerkennung der Verfassung zu beschwichtigen sucht, für deren wirkliche Durchführung aber nicht einen Finger rührt? Das Wort Treue ist ein schönes Wort, aber das deutsche Volk hat mit seinen Fürsten seit den sogenannten Freiheitskriegen bis herauf zu unseren Tagen im Punkte der Treue die bittersten Erfahrungen gemacht, und es ist wohl an der Zeit, daß sich ein Jeder die Frage vorlege, worin die wahre Treue bestehe, ob in der Treue zur Treulosigkeit, oder in der Treue zum gemeinsamen Vaterland und dessen treugebliebenen Vertretern? (Lebhaftes Bravo.) Nach all Dem muß ich mich verwundert fragen, welche Stellung denn eigentlich das würtembergische Ministerium zur deutschen Frage einzunehmen gedenkt? Will dasselbe sich etwa Preußen anschließen und dem octroyirten Wahlgesetze trotzdem, daß das deutsche Reichswahlgesetz im Reichsgesetzblatte verkündigt und selbst noch durch die alte Centralgewalt vollzogen, trotzdem, daß es sogar noch überdieß in der würtembergischen Gesetzsammlung abgedruckt worden ist? Sollte wirklich also mit einem Schlage die höchste Errungenschaft des letzten Jahres, das allgemeine Stimmrecht, diese Grundbedingung der friedlichen Entwickelung und Hebung der an Geist und Leib darbenden und dahinsiechenden Volks-Klassen, sowie jeder schönen menschlichen Entfaltung vernichtet werden? Und selbst dabei, meine Herren, würde es nicht einmal bleiben. Wir haben es mit dem verkappten Absolutismus zu thun, und es mögen sich die Herren Besitzenden ja nicht einbilden, daß die Herren Büreaukraten und Junker die Kastanien aus dem Feuer herausholten, um sie nachher in den Schooß der während eines ganzen Jahres als ohnmächtig erwiesenen constitutionellen Centren selbstverleugnend niederzulegen. Oder sollte das würtembergische Ministerium etwa mit der Politik der von uns abgeschafften alten Central-Gewalt gehen wollen? mit der Politik des Herrn Erzherzogs Johann, des Gesetzbrüchigen? Hat das Ministerium nicht bereits früher, gleich nach dem zwischen Centralgewalt und Nationalversammlung ausgebrochenen Conflicte, erklärt, daß es sich eine materielle Prüfung sämmtlicher Befehle des Herrn Erzherzogs Johann vorbehalte? Und wenn das Ministerium weder mit der preußischen, noch mit der österreichischen, noch mit der deutschen Politik der neuen Reichsregentschaft gehen will, mit welcher will es denn gehen? Denkt es etwa, die deutsche Sache gänzlich preisgebend, die würtembergischen Freiheiten retten zu können, gleich einem Hausvater, der, wenn der Brand im Unterhause ausgebrochen, seine Kleinodien auf den Speicher zu retten versucht? O, die Zeit der frommen Täuschungen ist vorüber, der Kampf zwischen der Despotie und der Freiheit ist entbrannt; jedes Land kommt an die Reihe früher oder später, und wenn es nicht an die Reihe kommt in wohlgeordneter Rüstung gegen die drohende Gefahr, so wird es daran kommen im verzweifelten Kampfe gegen die eingebrochene! Meine Herren! Die Proclamation des würtembergischen Ministeriums hat uns um einen bedeutenden Schritt weiter gebracht. Soll sich jetzt unser Schicksal erfüllen? Wohlan, es erfülle sich! Mit unserm Schicksal erfüllt sich das Schicksal der deutschen Nation! Wir werden feststehen mit unserer Reichsregentschaft, und nicht einen Fuß breit weichen, festvertrauend auf den unverdorbenen Sinn des Volkes. Wir erwarten von den Preußen, Hannoveranern, Sachsen und Bayern, daß sie alle Mittel aufbieten werden, um die Wahlen nach dem octroyirten Wahlgesetze zu verhindern; wir erwarten von den Bürgern derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, daß sie ihre Regierungen vor dem schmählichen Abfalle von derselben bewahren, und daß sie dieselben zu fortdauernder Anerkennung und zur Unterstützung unserer

Reichsregentschaft zuziehen; wir erwarten von allen Denen, welche der Reichsverfassung feierlich Gut und Blut geweiht haben, daß sie im entscheidenden Moment ihr Wort lösen werden, eingedenk des Satzes, daß die Freiheit noch niemals einem Volke geschenkt worden ist, und eingedenk des tiefen Sinnes der Farben Schwarz-Roth-Gold: „Aus Nacht durch Kampf zur goldnen Freiheit!" (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung; er lautet:

> „Nach Einsicht der Ansprache der Mitglieder der der deutschen Reichsregentschaft vom 7ten d. Mts. versichert die Nationalversammlung die deutsche Reichsregentschaft ihrer hingebendsten Unterstützung auf dem betretenen Wege."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.) Er ist einstimmig angenommen. — Meine Herren! Wir gehen nun zur Tagesordnung über, die in der Wahl des Vicepräsidenten besteht. Bevor ich diese Wahl vornehme, will ich hier noch eines dringlichen Antrags erwähnen, der, wenn er angenommen würde, vielleicht während der Wahl vollzogen werden könnte; es ist ein Antrag des Herrn Fetzer; er lautet:

> „In Erwägung, daß durch den heute gefaßten Beschluß der Dreißiger-Ausschuß aufgelöst und für eine Fortdauer der Sitzungen der Nationalversammlung noch kein Local vollkommen gesichert ist, stelle ich den dringlichen Antrag, den Dreißiger-Ausschuß dem gefaßten Beschlusse gemäß noch heute zu erneuern."

Ich frage die Versammlung, ob sie die Dringlichkeit dem Antrage zugestehen will. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Wir gehen zur Tagesordnung über. (Die vorher schon eingesammelten Stimmzettel werden gezählt. — Nach geschehener Zählung): Meine Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es sind 103 Stimmzettel abgegeben worden; — die absolute Mehrheit ist 52; — davon hat Herr Schoder 72 Stimmen erhalten; Herr Fröbel 10; Herr Titus 1; Herr Fetzer 1; Herr Schüler von Jena 4; Herr Wigard 3; Herr Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg 1; Herr Rödinger 4; Herr Uhland 2. Herr Schoder ist demnach zum ersten Vicepräsidenten erwählt, und ich ersuche ihn, seinen Platz hier einzunehmen. (Bravo!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie durch Ihre Wahl, durch Ihre Wahl unter so besonders schwierigen Verhältnissen, wie die jetzigen sind, gegen mich an Tag gelegt haben. Ich werde mit Ihnen auch auf diesem neuen Posten ausharren bis ans Ende im Kampfe für die Durchführung der Reichsverfassung. (Bravo!) Sollte ich in Verhinderungsfällen in die Lage kommen, für unseren würdigen Präsidenten den Vorsitz zu führen, so werde ich mich bestreben, die Geschäfte mit Unparteilichkeit zu leiten. Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich Ihnen einige Urlaubsgesuche mitzutheilen. (Viele Stimmen: Oh!) Ein Urlaubsgesuch liegt von dem Herrn Fürsten Waldburg-Zeil-Trauchburg vor. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Rainstein:

„An das Präsidium der deutschen Reichsversammlung in Stuttgart. — Meine Gesundheitsumstände sind von der Art, daß ich ohne Gebrauch einer Badecur einem ernstlichen Erkranken in kürzester Zeit entgegensehe. — Ich wollte von einer Woche zur andern, von einem Tage zum andern deßhalb meinen Urlaub verlangen; allein, nachdem durch den wahrhaft schmachvollen Verrath der ungeheuern Mehrheit der Abgeordneten die Zahl der Mitglieder soweit herunter gesunken war, daß die Fort-Existenz der Versammlung in Frage gestellt war, hielt ich es für Pflicht, wenigstens solange auszuharren, bis das Bestehen der Versammlung gesichert und diejenigen Beschlüsse gefaßt werden konnten, welche der Drang der Umstände als letztes außerordentliches Mittel für nothwendig bezeichnete. — Nachdem dieß nunmehr geschehen, es auch in der Macht der Versammlung liegt, in Beziehung auf die nothwendige Anzahl von Mitgliedern zur Gültigkeit einer Beschlußfassung sowohl das Geeignete zu beschließen, als auch den jetzigen Personalbestand durch Herbeiziehung neuer Mitglieder und Einberufung mehrerer, kaum einige Stunden von Stuttgart entfernten würtembergischen Abgeordneten in statu quo zu erhalten, beziehungsweise zu vergrößern, so glaube ich im Hinblick auf die wohl immer ernster sich gestaltende Zukunft, der ich nicht fremd bleiben, noch vom Krankenbette aus zusehen möchte, vollkommen befugt zu sein, an das Präsidium die Bitte zu stellen: „mir einen Urlaub von vier Wochen zu ertheilen, nach dessen Ablauf ich wieder zu erscheinen nicht einen Augenblick anstehen werde." Sollte diese unstatthaft sein, so sehe ich mich gezwungen, hiermit eventuell meinen Austritt anzuzeigen, damit mein Ersatzmann unverweilt einberufen werden kann. Erwünschter wäre mir ein Beschluß der Nationalversammlung, wonach es zulässig wäre, daß für die Dauer eines wenigstens vierwöchentlichen Urlaubs die temporäre Vertretung durch den Ersatzmann stattfände. — Stuttgart, den 6. Juni 1849."

Präsident: Ich habe die Versammlung zu fragen, ob sie dieses Urlaubsgesuch zugestehen will?

Schaffrath von Neustadt: Ich nehme den Antrag auf, den neulich, soviel ich weiß, schon Herr Wigard in Frankfurt empfohlen hat, nämlich die Geschäftsordnung insoweit zu ändern, daß während des Urlaubes eines Abgeordneten auch dessen Stellvertreter eintreten könne. Und da Herr Fürst Waldburg-Zeil nicht austritt, sondern nur auf drei oder vier Wochen Urlaub begehrt, so bitte ich, diesen Antrag an den Geschäftsordnungs-Ausschuß zu verweisen und denselben mit schleunigster Berichterstattung zu beauftragen, bis dahin aber keinen Urlaub zu genehmigen.

Präsident: Ich mache Herrn Schaffrath darauf aufmerksam, daß Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung von fünfzig Mitgliedern unterstützt sein müssen.

Schaffrath: Dann bitte ich, zu fragen, ob von der Versammlung die Unterstützung von fünfzig Mitgliedern zu erlangen ist.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, die Lage des Vaterlandes ist von der Art, daß wir uns unmöglich wegen der Gesundheitszustände eines einzelnen Mitgliedes der Gefahr aussetzen können, unbeschlußfähig zu werden, und trage daher darauf an, keinen Urlaub zu genehmigen.

Schmidt von Löwenberg: Ich glaube, die Gesundheit eines Mitgliedes gilt mehr, als ein Paragraph der Geschäftsordnung, und ich trage darauf an, den Stellvertreter einzuberufen, bis der Abgeordnete wieder da ist.

Rösler von Oels: Meine Herren! Wenn Sie so mit der Geschäftsordnung umgehen und sich selbst ins Ge-

ficht schlagen, wer soll sie dann noch achten, wer soll sie noch achten, wenn wir sie selbst nicht achten?

Wöhler von Schwerin: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, daß das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Fürsten Waldburg-Zeil in einer späteren Sitzung zur Berathung kommt.

Präsident: Dieß ist also ein Antrag auf Vertagung. Ein Vertagungs-Antrag geht überall vor. Diejenigen, welche den Beschluß über das Urlaubsgesuch Seitens des Fürsten Waldburg-Zeil auf drei oder vier Wochen vertagt wissen wollen, ersuche ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist vertagt. — Das andere Urlaubsgesuch ist in diesem Augenblicke noch zurückgenommen; es war nur das eine. — Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß mir Herr Heinrich Simon folgendes Schreiben zugeschickt hat:

„Herr Präsident! — In Folge meiner Wahl in die Regentschaft lege ich meine Stelle als Vorstand des Centrallegitimations-Ausschusses nieder, und beantrage, das Nöthige zur Ergänzung des gedachten Ausschusses veranlassen zu wollen."

Ich fordere also den Centrallegitimations-Ausschuß auf, die Vorschläge zu seiner Ergänzung zu machen, wie Das die Geschäftsordnung mit sich bringt, und einen neuen Vorstand zu wählen. — Es wird sich nun um die nächste Sitzung handeln. — Da wir bis jetzt nicht im Stande gewesen sind, uns eines bestimmten Locales zu versichern; da Sie selbst mit uns erlebt haben, meine Herren, daß wir eine schon anberaumte Sitzung wieder haben absagen müssen, so kann ich nur eine Sitzung im Allgemeinen auf den Montag festsetzen, und muß mir vorbehalten, Ihnen bis zum Montage nähere Kenntniß von dem Orte und von der Stunde zu geben, wo und wann die Sitzung stattfinden wird. Ich muß mir Ihre Genehmigung erbitten, daß Sie mir diese Erlaubniß geben. — Was die Tagesordnung betrifft, so steht vor Allem darauf die höchstwichtige Neubildung des sogenannten Dreißiger-Ausschusses, zum Fünfzehner-Ausschuss's. Also die Wahl dieses Ausschusses. Außerdem werde ich mir erlauben, Das auf die Tagesordnung zu setzen, was schon mehrere Mal auf der Tagesordnung gestanden, und bis jetzt immer noch unerledigt geblieben, die volkswirthschaftlichen Angelegenheiten. Es ist der Bericht des Herrn v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Beziehungen auf das Postwesen u. s. w. — Meine Herren! Herr **Giskra** hat bei mir das Gesuch um Urlaub, den er sich erbitten wollte, deßhalb wieder aufgenommen, weil ich die nächste Sitzung bis Montag gestellt habe; Herr Giskra hat mich gebeten, dieses Gesuch selbst vortragen zu dürfen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich bitte, mir einen Urlaub von vierzehn Tagen bis drei Wochen zu geben, wobei ich ausdrücklich erkläre, daß wenn ich von Seiten des Präsidiums zur Ergänzung einberufen werden sollte, ich sofort von Frankfurt a. M., wo meine Familie sich aufhält, zurückkehren werde. Ich bitte, mir den Urlaub zu geben; er ist mir von großer Wichtigkeit, und ich habe nur erst einen einzigen Tag Urlaub gehabt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich wollte schon seit einigen Tagen einen Antrag einbringen, die beschlußfähige Zahl herabzusetzen, da unsere Zahl nur nahe zu hundert ist, und wir täglich in die Lage kommen können, unbeschlußfähig zu werden; so halte ich die Sache gerade für wichtig, und bitte Herrn Giskra, seinen Urlaub wenigstens so lange hinauszuschieben, bis diese Zahl herabgesetzt werden ist. Ich werde mir erlauben, zu einer Privatbesprechung die Mitglieder auf Sonntag Abend einzuladen, damit Montag darüber Beschluß gefaßt werden kann.

Präsident: Meine Herren! Wir müssen den Antrag von Giskra zuerst erledigen. Diejenigen Herren, die unter bewandten Umständen den von Herrn Giskra erbetenen Urlaub bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Meine Herren! Es ist mir unklar, da so viele Herren in den Gängen herumstehen, und ich nicht weiß, ob sie für oder gegen stimmen. Meine Herren! Ich werde die Abstimmung daher nochmals vornehmen. Diejenigen Herren, die den Urlaub bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich) Es ist die Majorität, Sie haben den Urlaub, Herr Giskra. — Herr Vicepräsident Eisenstuck verlangt das Wort für einen Antrag.

Vicepräsident Eisenstuck: Es sind einige wichtige Gegenstände erwähnt worden, die dem Ausschuß für Geschäftsordnung zur Vorlage kommen werden; er hat aber auch noch über andere Anträge von großer Wichtigkeit zu berichten. Soviel ich weiß, ist derselbe nicht vollständig constituirt; ich richte demnach die Frage an den Ausschuß, ob Das begründet ist? Vielleicht ist Jemand da, der uns Aufschluß und Sicherheit darüber geben kann, ob er sich in vollständiger Anzahl befindet.

Rösler von Oels: Ich kann leider nur den Aufschluß geben, daß der Ausschuß vorgestern auf das Ersuchen des Präsidenten, sich zu constituiren, dieß nicht vornehmen konnte, da nur drei Mitglieder da waren. Herr Schaffrath, Pattay und ich; die Anderen hielten es nicht für zweckmäßig, da zu sein. Vielleicht hat der Herr Präsident gegenwärtig die Güte, sie einzuberufen, damit die Constituirung endlich stattfinde.

Präsident: Es ist nothwendig, daß die Ausschüsse sich constituiren. Ich fordere daher die Mitglieder des Geschäftsordnungs-Ausschusses sowohl, als die des Centrallegitimations-Ausschusses auf, da auch dieser verwaist ist von allen seinen Vorstehern, sich bis zur nächsten Sitzung zu constituiren. Was letzteren betrifft, so leuchtet es vor Allem ein, daß es so schnell als möglich geschehen muß, und daß mir ungesäumt Anzeige davon gemacht werde. — Ehe ich die Sitzung schließe, meine Herren, ersuche ich Sie, da die Meisten von Ihnen Privatlogis angenommen haben, Ihre Wohnungen hier auf dem Büreau anzugeben, damit die Mittheilungen des Büreau's in der früher gewohnten Weise geschehen können; um daher Versäumtes bitte ich um Entschuldigung.

Temme von Münster: Ich ersuche die Mitglieder des Centrallegitimations-Ausschusses, hier zusammen zu bleiben, um zur Wahl eines neuen Vorstandes zu schreiten.

Fetzer von Stuttgart: Ebenso bitte ich die Mitglieder des Geschäftsordnungs-Ausschusses, zu gleichem Zwecke hier zu bleiben.

Präsident: Das Büreau bitte ich, einen Augenblick hier zu verweilen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 235. Montag den 18. Juni 1849. IX. 26.

Zweihundert vier und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal von A. Kolb.)

Mittwoch den 13. Juni 1849. (Nachmittags 4 Uhr.)

Präsident: Wilhelm Löwe von Calbe.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Mittheilung des Abberufungsschreibens der mecklenburgischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung. — Austritts-Anzeigen der Abgeordneten Göden, Pfeiffer, Rüder, Hallbauer, Naumann, Bergmüller, R. v. Mohl, Caspers, Peter, Römer, Helbing, Schmitt, Reichard und Federer. — Eintritt neuer Mitglieder. — Wahl zur Erneuerung des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung. — Vertrauens- und Zustimmungs-Adressen. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Schoder an die Reichs-Regentschaft, die Stellung der Reichs-Regentschaft zur würtembergischen Regierung, und die Entlassung des Generallieutenants v. Miller aus dem Reichsdienst betreffend. — Antwort der Mitglieder der Reichs-Regentschaft Raveaux und Becher auf diese Interpellation. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, die Ergänzung der Nationalversammlung betreffend. — Schreiben der Abgeordneten v. Bodewils und Schauß. — Beschluß, die Reconstituirung des Finanz-Ausschusses betreffend. — Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Schriftführer Rösler von Oels vollzieht den Namensaufruf.)

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf waren anwesend:

Berkmann aus Eirzelthum, Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim. Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, von der Horst aus Rotenburg. Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Ober-Ingelheim, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Ritter aus Frankenstein, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenroda, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Seefried aus Göppingen, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmer aus

Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Edel aus Würzburg, Fritsch aus Ried, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Hollandt aus Braunschweig, Mann aus Rostock, Müller aus Damm, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Schenk aus Dillenburg, Tappehorn aus Oldenburg, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens (Heinrich) aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenburg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Enders aus Tiefenort, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Heckscher (Johann Gustav) aus Hamburg, Henkel aus Kassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Huck aus Ulm, Jakobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Krzyzanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Marek aus Grätz, Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Maukisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludiz, Nizze aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Podewils aus Regensburg, Pressing aus Memel, v. Preis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rödder aus Dornum, Schädler aus Vaduz, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, v. Soiron aus Mannheim, Stracke aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tellkampf aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Venedey aus Köln, Vogel aus Guben, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenek, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Kudlich verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll?

Uhland von Tübingen: Ich habe zu berichtigen, daß der Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon nicht ganz eineinstimmig angenommen worden ist; ich meinestheils bin nicht für denselben aufgestanden.

Klett von Heilbronn: Ich schließe mich dieser Reclamation des Abgeordneten Uhland an; ich hatte gegen die Dringlichkeit des Antrags gestimmt, habe mich aber, da diese doch beschlossen wurde, der Abstimmung enthalten.

Vischer von Tübingen: Ich trete der Reclamation des Abgeordneten Uhland gleichfalls bei.

Präsident: Ich bemerke den Reclamanten nur, daß auf Grund meiner Erklärung, weil es mir und dem Büreau erschien, als ob Einstimmigkeit vorhanden wäre, dieß in das Protocoll aufgenommen wurde; es wird aber keinen Anstand haben, daß diese Reclamation gegen die Richtigkeit im heutigen Protocoll bemerkt werde. — Ist sonst noch Reclamation gegen das Protocoll? (Es erfolgt keine Reclamation.) Dann betrachte ich es bis auf diesen Punkt genehmigt. — Herr Wöhler hat um das Wort gebeten, um eine Mittheilung in Betreff der Verhältnisse der mecklenburgischen Abgeordneten zu machen.

Wöhler von Schwerin: Meine Herren! Es ist dem Abgeordneten Reinhard und mir gestern folgendes Actenstück übersandt worden; ich bitte um die Erlaubniß, es verlesen zu dürfen.

Präsident: Es wird kein Widerspruch gegen die Verlesung erhoben werden.

Wöhler:

„Da nach der Stellung, welche die auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. errichtete deutsche Nationalversammlung in jüngster Zeit angenommen hat, und nach der bereits factisch eingetretenen fast gänzlichen Auflösung derselben jegliche Aussicht verschwunden ist, daß diese Versammlung die ihr gestellte Aufgabe, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, wird zu erfüllen vermögen; so steht die

Regierung sich veranlaßt, Ihr Mandat als Abgeordneter zu der Nationalversammlung hierdurch für erloschen zu erklären. — Die fernere Zahlung von Diäten, welche Ihnen in der Eigenschaft eines Abgeordneten zugeflossen sind, ist sistirt und wird die Schlußliquidation über die bereits empfangenen Zahlungen binnen vierzehn Tagen erwartet. — Schwerin, am 5. Juni 1848. — Großherzoglich mecklenburg'sche Landes-Regierung: Prosch."

Meine Herren! Der Abgeordnete Reinhard und ich haben das Actenstück mit Entrüstung und Bedauern empfangen: mit Entrüstung, weil wiederum eine sogenannte verfassungsfreundliche Regierung von dem allein giltigen deutschen Verfassungswerke abgefallen ist; mit Bedauern, weil es die Regierung ist, deren Beamte wir Beide sein müssen. Ich glaube, es ist wohl nicht nöthig, daß von der hohen Versammlung in dieser Beziehung irgend ein Beschluß gefaßt werde; die früheren Beschlüsse werden vollkommen genügen, bitte jedoch um die Erlaubniß, die von mir darauf ertheilte Antwort verlesen zu dürfen; ich glaube, sie wird die Zustimmung der hohen Versammlung erhalten.

„An die großherzogliche Landesregierung in Schwerin. — Auf das mir am heutigen Tage zugegangene Schreiben der großherzoglichen Landesregierung verfehle ich nicht zu erwiedern:

1) daß die Eingangs desselben ausgesprochene Voraussetzung: „als sei die deutsche Nationalversammlung factisch fast gänzlich aufgelöst," eine durchaus unrichtige ist, da eine mehr als zur Beschlußfassung nöthige Anzahl ihrer Mitglieder in Stuttgart gegenwärtig ist, und die Zahl derselben sich täglich vermehrt;

2) daß die aus dieser Voraussetzung gezogene Folgerung: „jegliche Aussicht sei verschwunden, daß die deutsche Nationalversammlung die ihr gestellte Aufgabe löse, und zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungs-Werk zu Stande bringe," abgesehen von der Unrichtigkeit der gemachten Voraussetzung, wohl schwerlich dort von der großherzoglichen Landesregierung als eine maßgebende für den hier befindlichen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gemacht werden kann;

3) daß die großherzogliche Landesregierung durchaus keinerlei Competenz besitzt, mein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung für erloschen zu erklären, und

4) daß ich die Sistirung der Diätenzahlung als eine Rechtsverletzung ansehe, und mir die deßfallsigen weiteren Schritte zur Geltendmachung meiner gerechten Ansprüche vorbehalte.

Eine Liquidation über die von mir bereits bezogenen Diäten werde ich, der früheren Anordnung gemäß, nach Ablauf des gegenwärtigen Quartals einreichen. — (gez.) Hellmuth Wöhler." — (Bravo in der Versammlung und auf den Zuhörerräumen.)

Reinhard von Boitzenburg: Meine Herren! Ich will nur wenige Worte hinzufügen. Das, was Sie eben gehört haben, ist von derselben Regierung ausgegangen, die großartige Feierlichkeiten zur Einführung der Grundrechte veranstaltet hat. Uebrigens sehe ich gar nicht ein, warum wir Mecklenburger nicht dasselbe Recht haben sollten, wie die Oesterreicher, Preußen, Sachsen und die anderen Brüder, die in derselben Verdammniß sind; ich füge nur hinzu, und das ist meine Ansicht: was mir Einer nicht gegeben hat, darf er mir nicht nehmen; und seit dem 6. Juni sehe ich meine oberste Landesbehörde nur in der Regentschaft. (Bravo in der Versammlung und auf den Zuhörerräumen.)

Präsident: Ich habe Ihnen mehrere **Austritts-Erklärungen** zur Anzeige zu bringen. Es sind ausgetreten: Herr **Göden**, Abgeordneter für Krotoszyn; Herr **Pfeiffer** von Adamsdorf; Herr **Rüder**, Abgeordneter für Oldenburg; Herr **Hallbauer** von Meißen; Herr **Naumann**; Herr **Bergmüller**; Herr Robert **Mohl**, Abgeordneter für Mergentheim; Herr **Caspers** für den 13ten rheinischen Wahlbezirk; Herr **Peter**, Abgeordneter für den badischen Wahlbezirk Constanz und Ueberlingen; Herr **Römer**; Herr **Helbing**, Abgeordneter für den siebenten badischen Wahlbezirk; Herr **Schmitt** von Kaiserslautern; Herr **Reichardt** von Speyer. Außerdem noch Herr **Federer**, der mich aufgefordert hat in einer Zuschrift, seine motivirte Austrittserklärung zu verlesen. (Von vielen Seiten: Drucken lassen!) Meine Herren! Ich bemerke, daß Herr Federer namentlich die Worte hinzugefügt hat: „Ich bitte, diese Erklärung zugleich verlesen zu lassen." (Viele Stimmen: Drucken lassen!) Wenn Widerspruch ist, so werde ich die Zuschrift zum Druck befördern.

(Die Redaction läßt die motivirten Austrittserklärungen hier folgen:

„Herr Präsident! Der Unterzeichnete, obschon er gegen die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart gestimmt hat, ist derselben sogleich hierher gefolgt, und hat den bisherigen Sitzungen angewohnt; nach der Wendung der Dinge aber, welche in der gestrigen Sitzung aus Anlaß der Ansprache des würtembergischen Ministeriums an das würtembergische Volk eingetreten ist, — eines Ministeriums, das in den schwierigsten Verhältnissen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen, und nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten sich um das Vaterland wohlverdient gemacht hat, — nach dieser Wendung der Dinge hält sich der Unterzeichnete, als würtembergischer Staatsbürger, in seinem Gewissen für verpflichtet, seinen Austritt aus der Nationalversammlung hierdurch zu erklären. — Stuttgart, den 9. Juni 1849. — Hochachtungsvoll: Friedr. Federer."

„Herr Präsident! Nachdem eine so große Anzahl Abgeordneter, und meine politischen Gesinnungsgenossen beinahe sämmtlich, zu meinem Bedauern, aus der Nationalversammlung ausgeschieden sind, sehe ich mich der Art isolirt, daß ich mir von einer meinen Ueberzeugungen gemäßen Wirksamkeit keinen weiteren Erfolg versprechen kann. Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist auch nicht mehr zu erwarten, und ich glaube, annehmen zu müssen, daß die jetzt entscheidende Partei, ohne daß ich es zu verhindern vermöchte, zu solchen Beschlüssen schreiten wird, welche nach meiner Ansicht nicht geeignet sind, das Wohl des Vaterlandes zu fördern.

Unter diesen Umständen muß ich meinen Austritt aus der Versammlung erklären. — Koblenz, den 31. Mai 1849. Caspers."

„Herr Präsident! Durch die Uebersiedlung nach Stuttgart tritt die Nationalversammlung in eine Bahn ein, auf welcher mit ihr zu gehen, wider meine politische Anschauung und Ueberzeugung ist. Von einer oppositionellen Thätigkeit etwas zu erwarten, wäre in den jetzigen Zuständen thöricht. Es bleibt mir daher nur übrig, mein Mandat niederzulegen.

Indem ich Sie bitte, Herr Präsident, die Versammlung hiervon in Kenntniß zu setzen, beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich meinen Stellvertreter von meinem Entschlusse bereits benachrichtigt habe. — R. Mohl, Abgeordneter für Mergentheim.

„Herr Präsident! Wie sich immer die Ereignisse gestaltet haben, so vermochten sie doch die Sympathieen für ein großes, einiges und nur dadurch mächtiges Deutschland in mir ebensowenig zu ersticken, als sie meine Anhänglichkeit an die Versammlung und die wackeren Männer, welche diesem Ziele, trotz allen sich entgegenstellenden Hindernissen, so muthig zusteuern, schwächen können; ich bedaure daher, daß ich nur durch geschäftliche Verhältnisse, und durch keine andere Nebenabsichten abgehalten bin, Ihrem Rufe vom 28. Mai 1849 für diese edle Sache zu folgen, und daß ich mich allein aus diesen Rücksichten genöthigt sehe, mein Mandat niederzulegen.

Indem ich Ew. Wohlgeboren ersuche, die hohe Versammlung von meiner Gesinnungsrichtung in Kenntniß zu setzen, suche ich in der Hoffnung einige Beruhigung, daß ich auch in der Heimath Gelegenheit finden werde, an der schönen Aufgabe fortzuarbeiten, welche ich mir bei Annahme meines Mandats gestellt habe, und bei welcher meine werthen Herren Collegen in der Paulskirche noch so muthig ausharren. — Mauerkirchen, den 3. Juni 1849. — Friedrich Bergmüller, Abgeordneter für Mattighofen im Innviertel, Ober-Oesterreich.")

Präsident: Ich habe Ihnen den Eintritt einiger Mitglieder zu verkünden. (Bravo!) Eingetreten sind Herr Seefried von Göppingen, Stellvertreter für Herrn Römer; Herr Ritter von Frankenstein für Herrn Schmitt von Kaiserslautern; Herr Berkmann von Einzelthum für Herrn Reichardt von Speyer. Meine Herren! Ich kann hierbei die für mich sehr erfreuliche Bemerkung nicht unterdrücken, daß die bayerische Rheinpfalz jetzt vollständig in unserer Mitte vertreten ist. Es fehlt kein einziger Abgeordneter. Ich wünsche nichts herzlicher, als daß ich das von einem deutschen Volksstamme nach dem andern hier erklären könnte. (Bravo!) Von den Austritts-Erklärungen habe ich mir erlaubt, Mittheilung an die Regentschaft gelangen zu lassen wegen Anordnung neuer Wahlen; wo Stellvertreter vorhanden sind, habe ich unmittelbar durch das Büreau an dieselben schreiben lassen und sie zum Eintritte in die Versammlung aufgefordert. — Meine Herren! Es sind eine große Zahl von Adressen übergeben worden, viele davon mit dem dringenden Wunsche, daß sie zu Ihrer unmittelbaren Kenntniß gebracht werden möchten. Wenn die hohe Versammlung auf dem bisherigen Gebrauche beharren will, daß diejenigen Adressen, von denen es gewünscht wird, und die auf die augenblickliche Lage Bezug haben, verlesen werden, werde ich die Verlesung vornehmen lassen. (Viele Stimmen: Ja!) Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, sich der Verlesung zu unterziehen. — Meine Herren! Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Zeitersparniß sehr vortheilhaft wäre, wenn wir vorher erst die Einsammlung der Wahlzettel vornähmen, damit während des Verlesens das Scrutinium vollzogen werden kann. Wenn Sie damit einverstanden sind, wird die Einsammlung der Zettel vor sich gehen, und die Kanzlei könnte dann in der Zwischenzeit das Scrutinium vornehmen. Ich ersuche Sie noch um einige Zeit und bitte Sie, die Zettel abzugeben, sämmtliche Namen auf einen Zettel. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Ich ersuche Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Der Herr Schriftführer wird Ihnen jetzt die betreffenden Adressen vorlesen.

Schriftführer Meyer von Eßlingen: Eine Adresse von mehr als 1200 Bürgerwehrmännern zu Stuttgart unterzeichnet:

„Nachdem vor einigen Tagen die deutsche Reichsversammlung unter feierlicher Begrüßung von Seiten der Ständeversammlung, der bürgerlichen Collegien und der Bürgerwehr von Stuttgart, ihre Thätigkeit dahier eröffnet hat, nachdem also von dem würtembergischen Volke auf diese Weise der rechtliche Fortbestand dieser Versammlung auf die unzweideutigste Weise anerkannt worden ist, beanstandet auf einmal das würtembergische Ministerium, dessen Mitglied Römer selbst an der ersten Sitzung der Reichsversammlung dahier noch Theil genommen hat, im Widerspruch mit seiner eigenen seitherigen Haltung, die rechtliche Fortdauer der deutschen Reichsversammlung, und verweigert der von ihr eingesetzten provisorischen Regentschaft Anerkennung und Gehorsam. Das würtembergische Volk ist dadurch in die bittere Nothwendigkeit versetzt worden, in dem Kampfe, welchen das würtembergische Ministerium mit der deutschen Reichsgewalt begonnen hat, sich entscheiden zu müssen, auf welcher Seite es stehen will. Bei dieser ernsten Frage müssen wir vor Allem darauf sehen: wo ist das Recht? Denn durch Verlassen des Rechts, durch Ungerechtigkeit und Schlechtigkeit kann kein Volk glücklich werden, wenn es auch scheinbar einen augenblicklichen Vortheil dadurch erreichen sollte, so wenig als dem Dieb der gelungene Diebstahl frommt. Daß nun das Recht auf Seiten der deutschen Reichsversammlung und nicht auf derjenigen des würtembergischen Ministeriums sei, darüber kann kein Zweifel bestehen. Minister Römer hat selbst offen erklärt, es sei Sache der Geschäftsordnung der deutschen Reichsversammlung, die beschlußfähige Anzahl ihrer Mitglieder zu bestimmen, und die Regierungen der deutschen Einzel-Staaten seien nicht befugt, die nicht von ihnen, sondern von dem Volke gewählten Vertreter abzuberufen. Die deutsche Reichsversammlung hat ihre beschlußfähige Zahl auf Hundert in giltiger Weise festgestellt; sie besteht daher noch, wenn auch ein große Zahl ihrer Mitglieder feig ausgerissen sind, und die reichsverfassungsfeindlichen Regierungen ihre Länder hindern, an der Stelle ihrer Ausreißer neue Vertreter zu wählen. Die vor der deutschen Reichsversammlung durch Gesetz vom 28. Juni eingesetzte provisorische Centralgewalt hat offen mit der Reichsversammlung, welcher sie verantwortlich ist, und deren Genehmigung sie in den wichtigeren Sachen einzuholen hat, gebrochen, sie hat sich sogar mit den reichsverfassungsfeindlichen Regierungen gegen die Reichsversammlung verbündet. Eine solche Gewalt konnte nicht mehr geduldet werden, die Reichsversammlung mußte sie entsetzen, und an ihre Stelle eine andere provisorische Vollziehungsgewalt berufen. Die Reichsversammlung ist ihrer Pflicht nachgekommen, unsere Pflicht ist es nun, Gehorsam zu leisten. Das würtembergische Ministerium, welches bisher als seine größte Zierde betrachtet hat, daß es den Boden des Rechtes nicht verlasse, will von dem rechten Weg aus ängstlicher Zaghaftigkeit abweichen. Mitbürger! Wir aber rufen euch zu, bleibet rechtschaffen! Unser Wahlspruch sei der unsers Uhland's: Das alte gute Recht! Aber nicht nur das Recht fordert von uns „Festhalten an der deutschen Reichs-Versammlung," sondern auch das wahre Wohl des Volkes. Es ist möglich, daß wir durch dieses Festhalten in einen Kampf mit den preußischen Bajonnetten kommen, vielleicht unterliegen wir in diesem Kampfe; aber es ist viel wahrscheinlicher, daß wenn wir uns fest an die Reichsversammlung hinstellen, und wenn dadurch in Südwest-Deutschland Einigkeit bewirkt wird, der preußische Fürst, welcher seines eigenen Volkes keineswegs sicher ist, welchem im Osten von den Polen, im Westen von den Franzosen sehr nahe Gefahren drohen, gar nicht den Muth haben wird, uns anzugreifen,

daß er sich vielmehr genöthigt sieht, die Reichsversammlung als das einzige Mittel auf dem Boden des Rechts, Deutschland's Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen, selbst anzuerkennen. Welche Aussicht bietet dagegen der von dem würtembergischen Ministerium eingeschlagene Weg? Zuerst nimmt er dem Volke seine Ehre und sein gutes Gewissen, sodann stürzt er dasselbe muthmaßlich in einen furchtbaren Bürgerkrieg. Die Uneinigkeit in Südwest-Deutschland lockt die Preußen, und wahrscheinlich auch die Franzosen. Würtemberg wird der Kampfplatz und die Beute fremder Mächte, und die Hoffnung auf ein freies und mächtiges Deutschland, für dessen Gründung das würtembergische Volk seit dem März v. J. schon so viele Millionen aufgeopfert hat, und ohne welches Würtemberg's Wohlstand nicht mehr gedeihen kann, ist dahin! Wahrlich, die Wahl, was thun, kann nicht schwer sein! Eilet daher, Mitbürger, euch für die Reichsversammlung zu erklären, damit die würtembergische Regierung und die provisorische deutsche Regentschaft klar erkennen, was der Wille des würtembergischen Volks ist, und erstere von der versuchten unheilvollen Bahn zeitig wieder abgelenkt wird." (Bravo!)

Präsident: Es sind außer dieser noch andere Adressen eingelaufen, die ich Ihnen mit einer kurzen Inhalts-Anzeige zur Kenntniß bringen werde, da wir unmöglich sie in dieser Zahl alle verlesen lassen können:

„Adresse von dem Volksvereine zu Horb, wodurch derselbe erklärt, das schon früher abgegebene Versprechen, „mit Gut und Blut für die Verfassung einzustehen," jetzt durch die That zu bekräftigen, sobald der Ruf der Reichsregentschaft ergehe. Adresse gleichen Inhalts von dem Märzvereine zu Oetblingen, Oberamts Kirchheim, übergeben durch den Abgeordneten Eisenlohr. Adresse der Bürgerwehr zu Calw, worin dieselbe die Nationalversammlung und Reichsregentschaft anerkennt und erklärt, für sie gegen jeden Feind bewaffnet in die Schranken zu treten. Adresse für Festhaltung und energische Durchführung der Reichsverfassung von dem Volksverein zu Eßlingen. Adresse, die Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend, von der Bürgerwehr zu Heilbronn. Adresse gleichen Betreffs von einer zu Stuttgart stattgefundenen Versammlung von 54 Jugendvereinen Schwabens. Dank-, Vertrauens- und Ergebenheits-Adresse von den Bürgern zu Emden. Adresse, die Anerkennung der Nationalversammlung und Reichsregentschaft aussprechend, von der Bürgerwehr der Stadt Heidenheim. Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Kirchheim. Adresse gleichen Betreffs von einer am 25. Mai 1849 zu Abbehausen im Großherzogthum Oldenburg stattgefundenen Volksversammlung. Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Murrhardt. Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von dem Volksvereine zu Wangeroge. Adresse für Festhaltung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern zu Jever. Adresse gleichen Betreffs von 992 selbstständigen Bewohnern der Stadt Landsberg an der Warthe. Adresse, Anerkennung der Nationalversammlung und ihrer Beschlüsse enthaltend, von der Bürgerwehrmannschaft zu Kappel. Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Verein zu Cannstadt. Adresse, Anerkennung der National-Versammlung und der von ihr gewählten Reichsregentschaft aussprechend, von dem Volksvereine und den Bürgerwehr-Männern zu Weil der Stadt, den Volksvereinen zu Magstadt, Merklingen, Dätzingen, Heimsheim, Ostelsheim und den Bürgerwehrmännern zu Hausen a. d. W., übergeben durch den Abgeordneten Fetzer. Adresse, Aufforderung, auf der jetzt betretenen Bahn fortzuschreiten, enthaltend, von dem Volksvereine zu Knittlingen. Adresse, das Versprechen enthaltend, mit Gut und Blut für Durchführung der Reichs-Verfassung einzustehen, von dem Volksvereine zu Steinheim. Adresse, Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend, von den sechs demokratischen Vereinen der Stadt Ulm. Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr der Stadt Buchau. Adresse gleichen Betreffs von dem Märzvereine zu Rottweil. Adresse, die Versicherung enthaltend, „zur Nationalversammlung zu halten mit Wort und That, und zu kämpfen für Deutschland's Freiheit," von dem Volksvereine der Kupferzeller Ebene, d. d. Kupferzell, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. Vertrauens- und Ergebenheitsadresse von dem Volksvereine zu Göppingen. Adresse gleichen Inhalts von dem Volksvereine zu Oehringen. Adresse der Bürger zu Mühringen, die Anerkennung der Nationalversammlung, sowie der von ihr gewählten Reichs-Regentschaft aussprechend, mit der Erklärung: „den Kampf mit den Waffen zu beginnen, sobald der Ruf an sie ergehe." Adresse der Bürger zu Felldorf, gleichen Inhalts. Adresse des Vereins-Ausschusses daselbst, desselben Inhalts."

Ich habe noch die Anzeige zu machen, daß der Geschäftsordnungs-Ausschuß sich constituirt, zu seinem Vorsitzenden Herrn Schaffrath, zum Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Tafel von Stuttgart und zum Schriftführer Herrn Rösler von Oels gewählt hat. — Es liegt vor eine dringliche Interpellation, gestellt von Herrn Vicepräsident Schoder. Ihrem Inhalte nach betrifft sie die Stellung der Regentschaft zum würtembergischen Ministerium, resp. zu dem General v. Miller. Diejenigen, die dieser Interpellation die Dringlichkeit zuerkennen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zuerkannt. Ich ersuche Herrn Schoder, seine Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schoder von Stuttgart.

„Von dem Chef des würtembergischen Justizdepartements, Herrn Römer, ist in der heutigen Sitzung der würtembergischen Kammer erklärt worden, daß die provisorische Reichsregentschaft bereits unbefugter Weise in die inneren Verhältnisse Würtemberg's einzugreifen versucht habe, indem von ihr Generallieutenant v. Miller nicht bloß als Reichsgeneral, sondern auch als würtembergischer Generallieutenant entlassen oder entsetzt worden sei.

Da die Entlassung des Miller von seinem würtembergischen Dienste allerdings nicht in der Befugniß der Reichsregentschaft liegen würde, und da derartige Verfügungen nach der Ansicht des Unterzeichneten jedenfalls nicht unmittelbar, sondern durch Ausschreiben an die betreffende Staatsregierung erfolgen sollten, so erlaubt sich der Unterzeichnete, sich vorbehaltend, nach Befinden einen bestimmten Antrag zu stellen, die Anfrage an die provisorische Regentschaft:

„ob die von dem Chef des Justizdepartements, Herrn Römer, in der würtembergischen Kammer abgegebene Erklärung dem Sachverhalte entspreche und zutreffenden Falles, ob es die Reichsregentschaft nicht angemessen finde, ihre Verfügungen an Behörden und Beamten von solchen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, durch die betreffenden Regierungen ergehen zu lassen.

Unterstützt durch: Levysohn; Hartmann; Mölling; Fetzer; Eisenstuck; Umbscheiden; Nagel; F. Schulz; Claussen; Rödinger; Hildebrand;

Tafel von Zweibrücken; Engel; Erben; Ste-
linger; Federmayer; Mayer; Tafel von
Stuttgart."

Rödinger von Stuttgart: Der Chef des würtembergischen Justizministeriums hat noch beigefügt, General v. Miller sei nicht einmal Reichsgeneral. Ich bitte auch diesen Punkt zu berücksichtigen bei der Antwort Seitens der Regentschaft.

Präsident: Herr Raveaux, Mitglied der Reichsregentschaft!

Mitglied der Reichsregentschaft Raveaux: Meine Herren! Die Regentschaft nimmt gern Veranlassung, auf diese Interpellation zu antworten. Die Antwort wird Ihnen den Beweis liefern, daß alle Verdächtigungen der jüngsten Zeit an der Wahrheit und Offenheit zerschellen. Die Regentschaft hat es sich zum Princip gemacht, öffentlich zu regieren, und so sind wir auch gern bereit, zu jeder Zeit öffentlich Rechenschaft von Dem abzulegen, was wir thun. (Bravo!) Wir haben, nachdem Sie den Beschluß gefaßt hatten, nach Außen hin für die Ehre und Sicherheit Deutschland's sowohl, als nach Innen Sorge zu tragen, es für gut gefunden, bevorab den gebrochenen Reichsfrieden wieder herzustellen. Wir haben sofort den verschiedenen Reichsgeneralen Befehle ertheilt zum Zwecke der Herstellung dieses Reichsfriedens. Es sind beinahe gleichlautende Befehle an den Reichsgeneral v. Peucker und an den Reichsgeneral v. Miller abgegangen. Von dem Ersten haben wir zur Zeit keine Antwort erhalten. Von dem General v. Miller wurde uns die Antwort, daß er augenblicklich sich in der Lage befinde, uns keine Antwort ertheilen zu können. Das Schreiben lautet ungefähr folgendermaßen: Er beruft sich auf den Weg, den die würtembergische Regierung und die würtembergische Kammer eingeschlagen habe, und glaubt sich nun in der Lage zu befinden, unserm Ansinnen nicht nachkommen zu können. Wir fanden nun für gut, sofort zur näheren Aufklärung der Regentschaft, damit sie wisse, in welcher Beziehung der General v. Miller zu ihr stehe, eine zweite Anfrage an ihn ergehen zu lassen, worin wir ihn kurz aufforderten, uns die Erklärung abzugeben, ob er der Regentschaft Gehorsam leisten wolle, oder nicht? Ich sehe mich veranlaßt, Ihnen die Antwort desselben wörtlich mitzutheilen, weil sie zugleich die Antwort auf zwei Punkte der Interpellation enthält:

„An die von der Nationalversammlung gewählte Regentschaft in Stuttgart. Auf das wiederholte Schreiben vom 11ten d. M. habe ich zu erwiedern, daß — wenn von meiner Stellung als Reichsgeneral die Rede ist, die Lage der Dinge mir gebietet, an der von mir und sämmtlichen würtembergischen Truppen dem Reichsverweser geleisteten Huldigung festzuhalten. — Auch habe ich von dem Reichsverweser das Patent als Reichsgeneral erhalten, und in der Stellung eines Soldaten liegt es nicht, sich in politischen Dingen eine selbstständige Cognition zu erlauben, hier also zu beurtheilen, ob der Reichsverweser mit Recht oder mit Unrecht abgesetzt worden sei. Ich habe daher nur von dem Reichsverweser oder meiner Regierung Befehle zu empfangen. — Stuttgart, den 12. Juni 1849. — Generallieutenant v. Miller."

Auf diese Antwort hin hat die Reichsregentschaft es für gut befunden, den General v. Miller des Reichsdienstes zu entheben, und sie hat ihm dieß kurz angezeigt. Sie hat aber auch die Förmlichkeit nicht außer Auge gelassen, eine ähnliche Anzeige dem würtembergischen Ministerium zukommen zu lassen. Ich muß Ihnen diese Anzeige wörtlich vortragen, indem sie den Beweis liefert, daß wir sogar die würtembergische Regierung aufgefordert haben, den Nachfolger des Generals v. Miller uns vorzuschlagen. Es ist nämlich bisher üblich gewesen, daß die Reichsgewalt bei solchen Anstellungen stets die Regierungen vorher gehört hat, und wir glaubten auch dießmal diesen Weg einschlagen zu müssen:

„An die königlich würtembergische Staatsregierung in Stuttgart. — Durch die ausdrückliche Weigerung des General-Lieutenants v. Miller, den Befehlen der gesetzlichen Oberbehörde für Deutschland zu gehorchen, ist dessen Entsetzung von dem bisher bekleideten Posten als Reichsgeneral und Commandant der combinirten Division des achten Armeecorps nothwendig geworden. — Wir sehen uns also veranlaßt, das königlich würtembergische Kriegsministerium zu ersuchen, zur Wiederbesetzung dieser Stelle die geeigneten Vorschläge baldigst machen zu wollen. — Stuttgart, den 12. Juni 1849. Die deutsche Reichsregentschaft."

Es kann durchaus kein Mißverständniß obwalten; wir haben den General v. Miller nur als Reichsgeneral entsetzt; denn der Commandant der combinirten Division ist nicht würtemberger Commandant, sondern der Commandant des deutschen achten Armeecorps, es kann kein Mißverständniß obwalten; ich begreife nicht, wie der Justizminister Römer diese Behauptung öffentlich in einer Kammer aufzustellen wagen durfte, und ich glaube, daß hiermit die Sache ganz erledigt ist. Sie werden, nachdem ich die Interpellation beantwortet habe, sich gewiß nicht veranlaßt sehen, bei ähnlichen Gelegenheiten zu interpelliren; Sie können jetzt den Werth aller Verdächtigungen und Anklagen hinlänglich berücksichtigen, und so verhält es sich auch mit der früheren Behauptung, wonach wir Millionen gefordert haben sollen, eine Aeußerung, welche ebenfalls in der würtemberger Kammer gefallen, woran aber kein wahres Wort ist. Ich habe Ihnen nun noch eine Verfügung der Regentschaft mitzutheilen, und schließe diese an die Beantwortung der Interpellation an, weil sie wesentlich damit zusammenhängt; sie betrifft die Concentrirung eines Reichs-Heeres:

„Die deutsche Reichsregentschaft, in Vollziehung des Gesetzes vom 6. Juni 1849, nach welchem der Regentschaft obliegt, für die Aufstellung eines Reichsheeres zur Durchführung der Reichsverfassung Sorge zu tragen, beschließt:

1) Zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet.

2) Aus denjenigen Staaten, welche die Verfassung vom 28. März 1849 anerkannt haben, werden nach Verhältniß der Gefahr und des Bedarfs entsprechende Truppenabtheilungen zum Reichsheere zugezogen.

3) Das Reichsheer steht unmittelbar unter der Reichs-Regentschaft, welche über dasselbe durch einen zu ernennenden Reichsgeneral verfügen wird.

4) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht, und den einzelnen Regierungen Kenntniß davon gegeben werden, welche Truppen-Abtheilungen dieselben zum Reichsheere zu stellen haben."

Wir haben namentlich dabei auf diejenigen Staaten Rücksicht genommen, die uns am nächsten liegen und uns am Meisten befreundet sind. Wir haben in dieser Beziehung uns bereits an die provisorische Regierung von Baden und an die provisorische Regierung der Pfalz gewandt. Eine ähnliche Zuschrift ist an die würtembergische Regierung erlassen worden; ich erlaube mir, Ihnen Mittheilung davon zu machen:

„An die königlich würtembergische Regierung. Die Concentrirung reichsfeindlicher, und besonders preußischer Truppen, unter dem Befehle der gesetzlich erloschenen Centralgewalt, und der zu erwartende Angriff solcher Truppen gegen Gebiete, welche unter dem Schutze des Reiches stehen, sowie gegen die

Reichsfestungen Landau und Rastatt veranlassen und, schützende Maßregeln gegen die ungesetzliche Anmaßung verfassungsfeindlicher Gewalten zu ergreifen. — Wir fordern deßhalb das würtembergische Gesammtministerium auf, der Regentschaft ein Truppencorps von 5000 Mann Infanterie nebst vier Escadrons Cavallerie und zwei Batterieen Artillerie zur Verfügung zu stellen, welches unter dem Befehle eines Reichsgenerals die Bestimmung hat, die Besatzung der Reichsfestungen Landau und Rastatt zu verstärken, und die unter den Schutz des Reichs gestellten Gebiete vor Angriffen verfassungsfeindlicher Truppen zu schützen. Es versteht sich, daß diese Truppen vor ihrem Abmarsche auf die Reichsverfassung nach dem unterm 12. Mai in Erinnerung gebrachten Beschlusse der Nationalversammlung feierlich zu verpflichten sind. — Wir wiederholen unsere Aufforderung von gestern, wonach das königliche Kriegsministerium ersucht wurde, uns Vorschläge über die Wahl eines Reichsgenerals zu machen, und ersuchen dringend, bei der gefährlichen Sachlage diese Angelegenheit auf das Schleunigste zu erledigen. — Zugleich fügen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ebenfalls von uns entweder schon aufgefordert worden sind, oder demnächst aufgefordert werden, den Verhältnissen und der Nähe der Gefahr entsprechende Contingent, uns zur Verfügung zu stellen, und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsgebiets unter dem Befehle der gesetzlich constituirten Reichsgewalt und des zu ernennenden Reichs-Generals einzustehen." (Bravo!)

Das würtembergische Ministerium hat bis dato auf keine unserer Zuschriften geantwortet! Sie sehen also, daß wir bereits dem würtembergischen Ministerium hinreichende Gelegenheit gegeben haben, daß, wenn es den Bürgerkrieg nicht will, ihm die Mittel und Wege an die Hand gegeben worden sind. Wir haben geglaubt, namentlich nach der Proclamation des Ministeriums so verfahren zu müssen, um dem Ministerium die Gelegenheit zu geben, thatsächlich zu beweisen, daß es den Bürgerkrieg nicht will, und daß es nur die Reichsverfassung durchführen will, wie es früher und häufig geäußert und versprochen hat. Die Gelegenheit ist da, das Ministerium mag zugreifen, es wird von uns jede Unterstützung erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Becher, Mitglied der Reichsregentschaft, hat das Wort.

Mitglied der Reichsregentschaft Becher: Es ist von einem Mitglied der Versammlung weiter bemerkt worden, der Chef des würtembergischen Ministeriums habe geäußert: General v. Miller sei nicht mehr Reichsgeneral. Er ist es allerdings seit gestern nicht mehr, aber von dem Standpunkt der Regierung aus war ein anderer Schritt als unsere gestrige Verfügung hierzu nothwendig, wir konnten indeß nicht annehmen, daß ein solcher Schritt erfolgt sei. Denn es wurde von dem Ministerium in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, auf eine Interpellation wegen der Bewegungen eines von General v. Miller befehligten Truppencorps, das im badischen Oberland stand gegen die würtemberger Grenze hin, noch jüngst auseinandergesetzt, daß das würtembergische Ministerium keinen Antheil hieran habe, weil General v. Miller lediglich als Reichs-General commandire. (Gelächter.) Ich habe noch weitere Thatsachen zu erwähnen. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß, als vor nicht gar langer Zeit eine Aufstellung von würtembergischen Truppen längs der badischen Grenze vorgenommen wurde, das Ministerium in der würtembergischen Kammer über den Grund dieser Maßregel interpellirt worden ist. Das Ministerium gab darauf die Auskunft, das Reichsministerium habe das Einrücken eines Truppencorps in Baden sowohl zu Wiedereinnahme der Reichsfestung Rastatt, die das Reichsministerium als nicht in den Händen einer reichsfreundlichen Macht befindlich angesehen zu haben scheint, als zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung in Baden, angeordnet. Die würtembergische Kammer der Abgeordneten befand sich damals schon in der Lage, die Verbindlichkeit eines Befehls des früheren Reichskriegsministeriums nicht mehr anzuerkennen; es wurde deßhalb an das Ministerium die Anfrage gestellt, auf welche Verantwortung hin die Aufstellung an der würtembergischen Grenze erfolgt sei. Nun erklärte zwar der würtembergische Kriegsminister, er nehme diese Aufstellung auf seine Verantwortung; er fügte aber Diesem bei, daß die würtembergische Regierung in dieser Aufstellung die Ausführung des Befehles des Reichskriegsministeriums sähe, soweit sie diesem Befehl Folge geben zu können glaube. So viel uns bekannt, befehligte General v. Miller bei diesem Truppencorps. General v. Miller hat jüngst bei der badischen Regierung Schritte wegen Besetzung von Rastatt durch würtembergische Truppen gethan. Dieß lag nicht im Ressort der würtembergischen Landesregierung, konnte vielmehr nur von der Reichsregierung ausgehen; wir waren also um so mehr im Rechte, anzunehmen, General v. Miller sei noch Reichsgeneral, als er selbst in dem an uns gerichteten Schreiben sich Reichsgeneral nennt, und als solcher sich auf die Huldigung, die er dem Reichsverweser geleistet habe, beruft.

Präsident: Es ist ein Bericht von dem Ausschuß für die Geschäftsordnung eingereicht. — Herr Uhland hat Wort zu einem Antrage.

Uhland von Tübingen: Ich trage darauf an, daß der wichtige und möglicherweise für das Land und Volk Würtemberg's höchst folgenschwere Gegenstand der Schoder'schen Interpellation an den neuen Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung zur Begutachtung gewiesen werde.

Präsident: Das Mitglied der Regentschaft, Herr Vogt, hat das Wort.

Mitglied der Reichsregentschaft Vogt: Meine Herren! Da es der Reichsregentschaft nur wünschenswerth sein kann, daß alle ihre Schritte auf das Genaueste untersucht und geprüft werden, so unterstützt sie diesen Antrag auf das Lebhafteste und bittet, demselben Folge zu geben.

Rühl von Hanau: Ich sehe durchaus nicht ab, warum und in welcher Weise an den Fünfziger-Ausschuß diese Interpellation und die Antwort der Regentschaft verwiesen werden sollte. Es ist gefragt, und eine genügende Antwort ertheilt worden. An einen Ausschuß wird die Sache zweckmäßiger Weise in der würtembergischen Kammer verwiesen werden können, und da wird der Herr Abgeordnete Uhland, der den Antrag hier gestellt, hinreichenden Einfluß gewiß besitzen. Hier erkläre ich mich dagegen. (Zuruf: Herr Uhland ist nicht Mitglied der Kammer der Abgeordneten!)

Präsident: Herr Uhland hat beantragt, daß die Interpellation des Abgeordneten Schoder nebst der Antwort der Regentschaft an den bereits gewählten Fünfzehner-Ausschuß gewiesen werde. Diejenigen Herren, die Das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist beschlossen. — Herr Wesendonck hat einen Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung zu erstatten.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung läßt Ihnen durch mich über den Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon von Trier, die

Ergänzung der Nationalversammlung betreffend, Bericht erstatten. Der Bericht ist kurz, und es wird von Ihnen abhängen, ob Sie sich mit dieser Anzeige begnügen wollen, oder ob ich den Bericht verlesen soll. (Zuruf: Verlesen! — Abgeordneter Wesendonck verliest den genannten Bericht. Die Redaction wird denselben bei Gelegenheit der darüber stattfindenden Berathung folgen lassen.)

Präsident: Der Abgeordnete Rösler von Oels hat einen Majoritäts-Antrag über Punkt 3 und 4 zu erstatten.

Rösler von Oels: Eine Minorität des Ausschusses schlägt statt der Punkte 3 und 4 folgende Fassung vor: (Der Redner verliest dieselbe.) Die Motivirung dieses Separat-Erachtens wird zum Druck gegeben werden.

Präsident: Ich werde den ganzen Bericht nebst dem Minoritäts-Erachten zum Druck gelangen lassen, und wird Ihnen der Bericht wohl morgen schon zu Händen sein. — Es war eine Interpellation von Seiten des Herrn Ludwig Simon an das Büreau gerichtet.

L. Simon von Trier: Ich verzichte; es ist durch durch den Bericht erledigt.

Präsident: Meine Herren! Ich knüpfe hieran, wenn auch außer der Reihe, sogleich eine Mittheilung, die mir in Bezug auf, von Seite des Büreau's an die nicht erschienenen Mitglieder ergangene Anschreiben geworden ist. Zunächst eine Zuschrift des Herrn v. **Podewils** von Amberg in Bayern:

„Herr Präsident! — Auf die, mir von Ihnen unterm 31. Mai l. J. zugegangene Aufforderung, wonach ich binnen vierzehn Tagen den Sitzungen der Reichsversammlung wieder beizuwohnen hätte, beehre ich mich, folgende Erklärung abzugeben:

Ich habe am 24. Mai d. J. meine fernere Nichttheilnahme an den Verhandlungen des zurückgebliebenen Parlamentsrestes aus dem Grunde angezeigt, weil ich nach meiner innigen Ueberzeugung diesen Parlamentsrest, in welchem mehr als dreißig Millionen Deutscher nicht mehr vertreten sind, auch nicht mehr als eine wirkliche Nationalvertretung ansehen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus kann auch die am 24. Mai d. J. beschlossene Herabsetzung der beschlußfähigen Anzahl auf nur **einhundert Mitglieder** durchaus nicht als rechtsgiltig betrachtet werden, vielmehr liegt in dieser Maßregel eine offenbare Verletzung des Princips der Volkssouveränität. Soll dieses Princip eine Wahrheit sein, so kann nur die absolute Mehrheit aller Vertreter des gesammten deutschen Volkes eine wirkliche Nationalrepräsentation bilden. Nur diese Mehrheit konnte berechtigt sein, ihr Recht der Beschlußfähigkeit auf eine Minderzahl zu übertragen. Daraus ergibt sich von selbst, daß nur jene Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung giltig erscheinen, welche in Anwesenheit der ursprünglichen Majorität der Gesammtvertretung getroffen wurden. Dieses war noch bei dem Beschlusse vom 30. April d. J. der Fall, wodurch die Beschlußfähigkeit der Versammlung auf 150 Mitglieder reducirt wurde, da an dieser Berathung noch 377 Mitglieder Antheil genommen hatten! Eine Befugniß zu einer weitern Uebertragung der Nationalrepräsentation an eine noch geringere Minorität war der Minderzahl von 150 Mitgliedern von der Majorität der Gesammtvertretung nie eingeräumt worden, vielmehr wurde gerade von dieser Majorität der Antrag bezüglich einer Reduction der Beschlußfähigkeit auf 100 Mitglieder in der Sitzung vom 30. April d. J. entschieden abgelehnt. Hieraus folgt nothwendig, daß mit dem Momente, mit welchem in der Nationalversammlung zu Frankfurt, nach den stattgehabten massenhaften Austritten, die Majorität des deutschen Volkes nicht mehr repräsentirt war, auch keine weiteren Aenderungen rücksichtlich der Beschlußfähigkeit vorgenommen werden durften, wenn nicht das Princip der Volkssouveränität illusorisch gemacht, und die gewiß absurde Consequenz herbeigeführt werden soll, daß die beschlußfähige Anzahl der Nationalvertretung des gesammten deutschen Volkes bis auf ein einziges Mitglied reducirt werden kann! (Heiterkeit.)

Von diesen, in der Natur der Sache begründeten Erwägungen aus vermag ich auch den von dem Parlamentsreste gefaßten Beschluß rücksichtlich der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart als giltig nicht anzuerkennen, und ebenso wenig den dort versammelten, als eine wahre National-Vertretung nicht mehr erscheinenden Mitgliedern das Recht einzuräumen, mich wegen fernerer Nichttheilnahme an ihren Sitzungen als ausgeschieden aus der Nationalversammlung zu betrachten!

Ich erkläre daher, unter feierlicher Verwahrung gegen eine solche Annahme, mein Mandat als Abgeordneter **zur deutschen Nationalvertretung in Frankfurt** so lange fortbestehend, als nicht an die Stelle dieser Versammlung eine andere Nationalrepräsentation rechtsgiltig getreten sein wird:

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diese meine Verwahrung in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, und dieselbe den stenographischen Berichten einverleiben zu lassen. — München, den 9. Juni 1849. — v. Podewils, Abgeordneter des Wahl-Bezirks Amberg in Bayern."

Eine ähnliche Begründung seiner Meinung ist von dem Herrn Abgeordneten **Schauß** von München gegeben. Ich weiß nicht, ob Sie verlangen, daß ich sie verlese. (Viele Stimmen: Nein!) Es ist auch noch der Zusatz, „daß er nicht eher wiederkommen wird, als bis die Versammlung wieder groß ist." (Allgemeine Heiterkeit.)

(Die Redaction läßt dieses Schreiben hier folgen:

„Herr Präsident! — Ihre verehrliche Aufforderung vom 28sten vorigen Monats, mich binnen vierzehn Tagen in der Nationalversammlung wieder einzufinden, außerdem ich als ausgeschieden betrachtet werden würde, habe ich empfangen. Ich lege gegen diese Ankündigung Verwahrung ein, indem ich der Versammlung jetziger Gestaltung kein Recht zuerkennen kann, eine solche Entschließung zu erlassen. Ich glaube nämlich, daß es Niemanden in Deutschland im Ernste einfallen kann, ein Rumpfparlament, welches kaum 130 Mitglieder zählt, für die deutsche Nationalversammlung anzusehen. Ich werde also erst dann wieder in derselben erscheinen, wenn sie für den Ausdruck des deutschen Volkswillens gehalten werden kann, und protestire feierlich, mich für ausgeschieden zu erachten. — München, den 2. Juni 1819. — Ich bestehe mit Hochachtung des Herrn Präsidenten ergebener Abgeordneter Dr. Schauß.")

Präsident: Herr Temme hat das Wort!

Temme von Münster: Ich ersuche die Herren Mitglieder des Centrallegitimations-Ausschusses, sich zum Zwecke einer dringlichen Berathung am Freitag Morgen um 10 Uhr im Büreau der Nationalversammlung einzufinden.

Präsident: Es sind mehrere Anträge übergeben, die ich zum Drucke bestimmen werde; ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung von Rösler von Oels, und ein Antrag von Wigard. Den letzteren werde ich an den Fünfzehner-Ausschuß verweisen. — Meine Herren! Ich muß den Finanz-Ausschuß auffordern, sich zu reconstituiren. Es wurde schon vor der Abreise von Frankfurt hierzu der Versuch ge-

macht, es ist dieß aber leider damals nicht in Vollzug gesetzt worden. Der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses, Herr Schott, wird dann die Mitglieder aufnehmen, um die Sitzungen des Finanz-Ausschusses halten zu können. Ich mache den Vorschlag, daß die Abtheilungen, soweit sie noch vorhanden sind, zur Ergänzungswahl zusammentreten, da dieselben Abtheilungen noch bestehen, wie damals, wo der Finanz-Ausschuß ursprünglich gewählt wurde. Ich weiß nicht, ob Herr Schott im Stande ist, diese Abtheilungen zu bezeichnen, deren Gewählte nicht mehr Mitglieder des Ausschusses sind?

Schott von Stuttgart: Ich besitze im Augenblicke kein Verzeichniß der verschiedenen Abtheilungen. Wenn ein solches auf der Kanzlei vorräthig ist, so kann ich die ausgetretenen Mitglieder bezeichnen. Anwesend von dem aus fünfzehn Mitgliedern bestandenen Finanz-Ausschusse sind bloß die Herren Schoder, Sachs, unser Herr Präsident Löwe und meine Wenigkeit.

Präsident: Ich bin im Stande, die nähere Angabe darüber zu geben. Meine Herren! Wenn Sie auf diesen Weg eingehen, daß die Abtheilungen wählen sollen, so bemerke ich, daß die dritte Abtheilung an die Stelle des Herrn Anz, die vierte an die Stelle des Herrn Beausing, die fünfte an die Stelle des Herrn Reh, die achte an die Stelle des Herrn Wichmann zu wählen haben. Diese Herren sind zwar in diesem Augenblicke noch Mitglieder dieser Versammlung, und ich frage Sie, ob an ihrer Stelle gewählt werden soll? Die übrigen Herren dieses Ausschusses sind schon ausgeschieden, und es kann darüber keine weitere Frage sein. Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Am 25. Mai d. J. schon bemerkte der damalige Präsident Reh, daß die Abtheilungen nicht mehr beschlußfähig seien, und daß er zu einer neuen Verloosung der Abtheilungen schreiten werde. Es ist seitdem nicht bekannt geworden, daß diese neue Verloosung stattgefunden habe. Ich bezweifle, daß die Abtheilungen jetzt beschlußfähig sind, um so mehr, als sie es damals nicht waren, und die Geschäftsordnung schreibt vor, daß die Abtheilungen nur beschlußfähig sind, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Ich trage deßhalb darauf an, daß das Präsidium die neue Verloosung der Abtheilungen vornehmen lasse. (Beistimmung.)

Präsident: Meine Herren! Es ist von Seiten des Büreau's mehrfältig über diese Verloosung der Abtheilungen verhandelt worden, wir hätten aber erst dazu nach Einholung eines Beschlusses darüber, wie wir es mit den Abtheilungen halten sollen, schreiten können. Da wir nur die vorhandenen Mitglieder in die Abtheilungen verloosen können, so würden natürlich die Abtheilungen nicht den Stand haben, der in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Ich muß übrigens Herrn Wesendonck darin berichtigen, daß ich nicht glaube, daß die Geschäftsordnung vorsieht, daß in den Abtheilungen zu einer Beschlußfassung die Hälfte der Mitglieder vorhanden sein muß. Ueber die Wahl von Abtheilungen heißt es in der Geschäftsordnung: „Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes, und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, eines ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß. Die Nationalversammlung kann jedoch die Zahl der Ausschuß-Mitglieder auch größer bestimmen.“ — Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich muß überhaupt bemerken, daß es mir bei dem gegenwärtigen Stande der Versammlung zweckmäßig erscheint, die Wahl direct aus der Versammlung hervorgehen zu lassen. Es können so die Mitglieder viel besser herausgefunden werden, als durch die Abtheilungen. Ich nehme daher meinen früheren Antrag zurück, und beantrage, daß direct die Wahl stattfinde, und dabei relative Mehrheit entscheide.

Präsident: Herr Wesendonck hat also den Antrag gestellt, daß die Mitglieder, die zur Ergänzung des Finanz-Ausschusses nöthig sind, durch die Versammlung unmittelbar gewählt werden mögen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich reihe daran den Antrag, daß nur eine kleine Anzahl, etwa sieben, dazu bestimmt werden. Diese werden vollkommen ausreichend sein, um unsere Finanzen zu verwalten.

Präsident: Ich muß aber bitten, sich bestimmt darüber auszusprechen, denn acht Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind formell noch vorhanden, materiell sind von diesen acht nur vier vorhanden. Ich muß also Herrn Moriz Mohl fragen, wie viele er noch zu diesen vier gewählt wissen will?

Moriz Mohl: Noch drei dazu!

Präsident: Es wird mir die Zahl drei genannt. (Stimmen: Vier! Andere Stimmen: Fünf!) Ich muß mit der höchsten Zahl anfangen, und werde daher die Frage danach stellen. Diejenigen, die wollen, daß fünf gewählt werden sollen, und zwar direct aus der Versammlung . . . .

Schott von Stuttgart: Da unter den vier anwesenden Mitgliedern unser Herr Präsident Löwe begriffen ist, so bin ich so frei, an ihn die Frage zu stellen, ob er fortan als Mitglied des Ausschusses gelten will? Denn in dem Falle, daß er dieß ablehnen würde, so würden statt drei, vier Mitglieder zu wählen sein.

Präsident: Ich habe zwar das Recht, jedem Ausschusse beiwohnen zu können, und ich finde es auch sehr zweckmäßig, daß dieses Recht dem Präsidenten zusteht; gleichwohl aber finde ich es auch zweckmäßig, mir das Recht vorzubehalten, Mitglied des Finanz-Ausschusses zu sein. Ich bitte daher, mir meinen Platz im Finanz-Ausschusse zu belassen. — Herr Wesendonck hat also beantragt, daß die vollständige Ergänzung des Finanz-Ausschusses zuerst zur Fragestellung gebracht werde; es wäre das die Wahl von sieben Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß. Diejenigen, die die Wahl von sieben Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß bewirken wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Minorität. — Ich ersuche Diejenigen, die die Wahl von fünf Mitgliedern bewirken wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist ebenfalls die Minorität. — Ich ersuche Diejenigen, die vier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß wählen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Minorität. — Ich ersuche Diejenigen, die drei Mitglieder erwählen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Ich werde auf die nächste Tagesordnung die Wahl von drei Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß stellen. — Meine Herren! Wir haben noch einen Gegenstand, betreffend das Urlaubsgesuch des Fürsten Waldburg-Zeil zu erledigen; dieses Urlaubsgesuch wurde in der letzten Sitzung vertagt. Herr Hoffbauer wünscht das Wort darüber.

Hoffbauer von Nordhausen. Meine Herren! Die Frage wegen der Urlaubsbewilligung, die der Fürst Waldburg-Zeil verlangt hat, ist vertagt worden; ich kann nicht glauben, daß die hohe Versammlung ernstlich gewillt sei, diesem Manne den Urlaub, dessen er so nöthig bedarf, wirklich zu verweigern. Fürst Waldburg-Zeil ist krank, ich kann dieß bestätigen, eben-

schwächig aber, als man ihn verhindern kann, krank zu werden, kann man ihn verhindern, seine Genesung zu suchen. Fürst Waldburg-Zeil war schon lange krank und schon lange in dem Bedürfniß, seine Heilung in einer Heilquelle zu suchen; er that dieß nicht, er folgte uns hierher, er wußte sehr wohl, daß wir in sehr kritischer Lage waren, daß es mit der beschlußfähigen Zahl etwas mißlich stand, wenigstens eine Zeitlang; wenn er uns nun in dieser Lage folgte und uns nicht früher verließ, so scheint er mir den Dank der Versammlung verdient zu haben; es wäre aber Undank, wenn man ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Beschlußfähigkeit gesichert erscheint, den Urlaub länger verweigerte; ich bitte, daß man ihm den Urlaub ertheilt.

Präsident: Herr Rößler von Oels hat das Wort. (Vielfacher Ruf: Schluß! Abstimmen!)

Rößler von Oels: Meine Herren! Der Antrag, so wie ihn Herr Hoffbauer gestellt hat, kann, glaube ich, von dem Herrn Präsidenten gar nicht zur Abstimmung gebracht werden; denn ein Antrag, die Geschäftsordnungen umzuwerfen, kann der Präsident nicht zur Abstimmung bringen. Ein Antrag über diesen Punkt, welcher gerade dem Antrage des Fürsten Zeil entgegensteht, nämlich die Geschäftsordnung abzuändern, ist heute eingebracht worden, und wenn der Geschäftsordnungs-Ausschuß zu rechter Zeit darüber berichtet, so kann die Geschäftsordnung abgeändert werden, ehe der Urlaub bewilligt oder verweigert wird, und der Weg dazu ist sehr einfach, wenn der Urlaub noch bis zum Montag vertagt wird.

Präsident: Es liegen also zwei Anträge vor; davon geht der eine dahin, daß eine weitere Vertagung in der Entscheidung über diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung angenommen werden soll, und der andere dahin, den erbetenen Urlaub zu bewilligen. — Diejenigen, die diese Angelegenheit noch einmal vertagen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist die Minderheit. Diejenigen, die den erbetenen Urlaub für den Fürsten Waldburg-Zeil bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Der Urlaub ist bewilligt. — Meine Herren! Es sind noch mehrere Urlaubsgesuche Ihnen zur Kenntniß zu bringen, es ist das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Hollandt von Braunschweig, Wiest von Tübingen und Wichmann von Stendal. Herr Wiest, bemerke ich Ihnen, hat schon früher einen Urlaub auf acht Tage verlangt, den ich ihm gegeben habe an dem Tage, wo wir von Frankfurt fortgingen; er erklärt jetzt, daß ihm ein weiterer Urlaub von 10—14 Tagen nothwendig sei. (Einige Stimmen: Gründe!) Krankheitshalber. Herr Wiest schreibt darüber Folgendes:

„Homburg, am 5. Juni 1849. — Herr Präsident! — Ich benutze seit einigen Tagen den mir gefälligst bewilligten achttägigen Urlaub hier zu einem Versuche mit einer Badekur, die mir Dr. Sömmering in Frankfurt gegen meine Unterleibs- und Nervenleiden auf das Dringendste angerathen hat. Zur Fortsetzung dieser Kur bedarf ich nun aber einen weiteren Urlaub von zehn bis vierzehn Tagen, um den ich daher die Nationalversammlung zu bitten genöthigt bin. In den nächsten Tagen werde ich mir in Frankfurt von dem oben bezeichneten Arzte ein Zeugniß über die Nothwendigkeit meines Aufenthaltes dahier ausstellen lassen, und es sofort nachträglich vorlegen. — Hochachtungsvoll 2c. W. Wiest, Reichstagsabgeordneter."

Es ist also der Urlaub jetzt, nachdem ich ihn habe zum Vortrag bringen können, schon ziemlich abgelaufen; wenn ich mir also einen Vorschlag an die Versammlung erlauben darf, so würde der Urlaub so gut als genehmigt sein. (Einige Stimmen: Stillschweigend!) — Ebenso ist es mit dem Urlaub, den der Abgeordnete Wichmann sich erbeten hat, indem dieser Urlaub auch jetzt, nachdem der Brief auf einem großen Umwege hier eingetroffen, größtentheils verstrichen ist. Aehnliches ist der Fall mit dem Urlaub des Abgeordneten Hollandt. Ich frage Sie, ob Sie dem Büreau die Erlaubniß geben wollen, die kurze Zeit, die noch übrig ist, verstreichen zu lassen, und sie dazu zu benutzen, die betreffenden Abgeordneten aufzufordern, sich unmittelbar nach Ablauf des Urlaubs hier einzufinden? (Von vielen Seiten: Ja!) — Meine Herren! Die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung sind erschöpft. Ich werde Ihnen nur noch die Mittheilung zu machen haben über die nächste Sitzung. (Mehrere Stimmen: Die Wahl des Ausschusses, Herr Präsident!) Ich werde die Sitzung nicht eher schließen, als bis ich Ihnen das Resultat der Wahl mittheilen kann. — Ich habe Ihnen also die Mittheilung zu machen, daß ich die nächste Sitzung auf Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vorschlage. Die Tages-Ordnung wird sein: Discussion des Berichts über die Abänderung der Geschäftsordnung, den Herr Wesendonck heute erstattet hat, und der mittlerweile gedruckt in Ihre Hände kommen wird. Vielleicht ist der neu erwählte Fünfzehner-Ausschuß im Stande, Ihnen noch andere Berichte vorzulegen, die dann gleichfalls auf die Tagesordnung kommen werden. In Beziehung auf das Local für unsere künftigen Sitzungen bemerke ich Ihnen, daß mir von dem Werkmeister versichert wurde, daß das für uns acquirirte Local, nämlich die Reitbahn des Herrn Fritz bis dorthin ganz vollendet sein wird, so daß wir unsere nächste Sitzung, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, in dem zu unseren Berathungen eingerichteten Locale abhalten werden. Sollte gegen alles Erwarten eine Aenderung stattfinden, so werde ich sie Ihnen besonders zur Kenntnißnahme geben. — Meine Herren! Ich suspendire die Sitzung bis zu dem Augenblick, wo ich Ihnen das Ergebniß der Wahl mittheilen kann. — Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung besteht aus 8 Mitgliedern. Ich bitte die Versammlung, zu genehmigen, daß er in dieser Anzahl als vollzählig betrachtet werde. (Vielseitige Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Ich suspendire die Sitzung, bis ich das Resultat der Wahl Ihnen verkündigen kann. (Die Sitzung wird auf einige Minuten suspendirt.) Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Die gewählten 15 Mitglieder des Ausschusses sind folgende: Herr Ludwig Simon mit 98 Stimmen; Herr Eisenstuck mit 95 Stimmen; Herr Hagen mit 94 Stimmen; Herr Claussen mit 89 Stimmen; Herr Jacoby mit 87 Stimmen; Herr Nauwerck mit 87 Stimmen; Herr Schüler von Jena mit 79 Stimmen; Herr Kollaczek mit 76 Stimmen; Herr Tafel von Stuttgart mit 72 Stimmen; Herr Fröbel mit 70 Stimmen; Herr Kublich mit 69 Stimmen; Herr Spatz mit 68 Stimmen; Herr Schaffrath mit 67 Stimmen; Herr Uhland mit 62 Stimmen und Herr Rühl mit 58 Stimmen. Ich ersuche die verlesenen Herren, jetzt gleich zurückzubleiben, und sich zu constituiren, ihren Vorstand zu wählen, und vielleicht auch zugleich die Berichterstatter zu ernennen, damit die Geschäfte des Ausschusses gleich in Angriff genommen werden können. Ich werde ihnen zu diesem Zwecke den Antrag, den ich zum Drucke geschickt habe, übergeben lassen, damit sie Kenntniß davon nehmen können, nämlich den Antrag von Herrn Wigard. — Die nächste Sitzung

ist Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr in unserem neu eingerichteten Sitzungslocal. — Tagesordnung: Berathung über den Bericht des Herrn Wesendonck, über Abänderung der Geschäftsordnung, und die Wahl dreier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
bis zum 13. Juni.

Petitionen.

1. (9222) Adresse, Anerkennung, Aufrechthaltung und Schutz der Reichsversammlung betreffend, von den Bewohnern von Moosbach und Umgegend (bayerische Oberpfalz). (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (9223) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Waldfischbach in der bayerischen Rheinpfalz, übergeben durch den Abgeordneten Gulden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (9224) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Heltersberg in der bayerischen Rheinpfalz, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (9225) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Geiselberg in der bayerischen Rheinpfalz, übergeben durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (9226) Vertrauensadresse des Centralvereins der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (Pr. Sachsen), worin derselbe Namens der Vereine für Wahrung der Volksrechte zu Delitzsch, Eilenburg, Großwölkau, Gollme, Rotzsch, Pouch, der Bürgervereine zu Brehna, Bitterfeld, Gräfenhainchen, Düben, Zörbig, der Arbeitervereine zu Delitzsch, Zörbig, und des Verfassungsvereins zu Quetz ausspricht: „daß sie die Nationalversammlung auch jetzt noch als ihre einzige wahre und gesetzmäßige Vertretung anerkennen und ihr völligen Gehorsam geloben," überreicht durch den Abgeordneten Reinstein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (9227) Adresse von 1349 Einwohnern der Kreise Bitterfeld, Delitzsch und des Saalkreises im preußischen Herzogthum Sachsen für Anerkennung der Reichsverfassung, überreicht vom Abgeordneten Reinstein. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

7. (9228) Adresse gleichen Betreffs von Rath, Stadtverordneten und Bürgern der Stadt Altona. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. (9229) Adresse gleichen Betreffs aus dem Kreise Niederung in Ostpreußen, d. d. Kaukehmen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (9230) Adresse gleichen Betreffs von 1805 Einwohnern des Kreises Grevenbroich, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (9231) Adresse gleichen Betreffs von einer Volks-Versammlung zu Delmenhorst (Oldenburg), überreicht durch den Abgeordneten Mölling von Jever. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (9232) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern aus dem Kirchspiel Dubeningken, Regierungsbezirks Gumbinnen, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

12. (9233) Adresse gleichen Betreffs von dem constitutionellen Verein zu Schwetz, überreicht durch Denselben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (9234) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Jever, überreicht von den Abgeordneten v. Buttel von Oldenburg und Mölling von Jever. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Versammlung.)

14. (9235) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine, dem Bürgervereine, dem Arbeitervereine und dem Commando der Bürgerwehr zu Emden, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (9236) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgermeistern, Adjuncten und Gemeinderäthen aus dem Landcommissariatsbezirke Landau, d. d. Edenkoben. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (9237) Adresse gleichen Betreffs von Bürgermeister, Gemeinderathsglieder und Bürger der Gemeinde Godramstein, Cantons Landau in der Pfalz, überreicht durch den Abgeordneten Umbscheiden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (9238) Adresse gleichen Betreffs von dem deutsch-patriotischen Vereine zu Redwitz (Oberfranken), überreicht durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (9239) Petition einer am Himmelfahrtsfeste zu Eisenach stattgefundenen Volksversammlung um Erlaß eines allgemeinen Volkswehrgesetzes. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (9240) Adresse für Anerkennung der Reichsverfassung von den verbündeten Volksvereinen zu Marktbreit, Seegnitz, Obernbreit und Enheim in bayerisch Unterfranken, übergeben von dem Abgeordneten Geigel. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20. (9241) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern der Kreisstadt Wohlau und des Landkreises Wohlau in Preußisch-Schlesien (260 Unterschriften), überreicht durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (9242) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Gumbinnen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22. (9243) Gleiche Adresse aus dem Wahlbezirke Stirnlaucken. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23. (9244) Gleiche Adresse aus dem Wahlbezirke Rohrfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (9245) Gleiche Adresse aus Wilkrosden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (9246) Gleiche Adresse von Bürgern zu Plicken und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

26. (9247) Adresse gleichen Betreffs von den Einwohnern der Stadt Graudenz und Umgegend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (9248) Adresse für Festhaltung an der Reichsverfassung von den Bürgern zu Biedenkopf. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (9249) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Siegen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

29. (9250) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Rathe zu Wetter. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

30. (9251) Adresse, die Bitte enthaltend: „das deutsche Volk zum Kampfe gegen die renitenten Regierungen unverzüglich aufzurufen," von einer von sämmtlichen Gemeinden des Fürstenthums Sigmaringen vertretenen Volksversammlung, d. d. Gammertingen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (9252) Dank-, Ergebenheits- und Vertrauens-Adresse an die nach Stuttgart übersiedelte Nationalversammlung von dem Volksvereine zu Urach. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (9253) Adresse von dem Volksvereine zu Horb, wodurch derselbe erklärt, das schon früher abgegebene Versprechen, „mit Gut und Blut für die Verfassung einzustehen," jetzt durch die That zu bekräftigen, sobald der Ruf der Reichs-Regentschaft ergehe. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (9254) Adresse gleichen Inhalts von dem Märzvereine zu Oethlingen, Oberamts Kirchheim, übergeben durch den Abgeordneten Eisenlohr. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

34. (9255) Adresse der Bürgerwehr zu Calw, worin dieselbe die Nationalversammlung und Reichsregentschaft anerkennt, und erklärt, für sie gegen jeden Feind bewaffnet in die Schranken zu treten. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

35. (9256) Adresse für Festhaltung und energische Durchführung der Reichsverfassung von dem Volksverein zu Eßlingen. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

36. (9257) Adresse, die Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend, von der Bürgerwehr zu Heilbronn. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

37. (9258) Adresse gleichen Betreffs von einer zu Stuttgart stattgefundenen Versammlung von 34 Jugendvereinen Schwabens. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

38. (9259) Dank-, Vertrauens- und Ergebensadresse von den Bürgern zu Emden. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

39. (9260) Adresse, die Anerkennung der Nationalversammlung und Reichsregentschaft aussprechend, von der Bürgerwehr der Stadt Heidenheim. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

40. (9261) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Kirchheim. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

41. (9262) Adresse gleichen Betreffs von einer am 25. Mai 1849 zu Abbehausen, im Großherzogthum Oldenburg, stattgefundenen Volksversammlung. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

42. (9263) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Murrhardt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

43. (9264) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von dem Volksvereine zu Wangeroge. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

44. (9265) Adresse für Festhaltung und Durchführung der Reichsverfassung von den Bürgern zu Jever. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

45. (9266) Adresse gleichen Betreffs von 992 selbstständigen Bewohnern der Stadt Landsberg a. d. W. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

46. (9267) Adresse, Anerkennung der Nationalversammlung und ihrer Beschlüsse enthaltend, von der Bürgerwehr-Mannschaft zu Kappel. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

47. (9268) Adresse gleichen Betreffs von dem Reform-Vereine in Cannstadt. (An den Dreißiger-Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung.)

48. (9269) Adresse, Anerkennung der Nationalversammlung und der von ihr gewählten Reichsregentschaft aussprechend, von dem Volksvereine und Bürgerwehrvereine zu Weil, der Stadt, den Volksvereinen zu Magstadt, Merklingen, Dätzingen, Heimsheim, Odelsheim und den Bürgerwehrmännern zu Hausen a. d. W., übergeben durch den Abgeordneten Feyer. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

49. (9270) Adresse, Aufforderung, auf der jetzt betretenen Bahn fortzuschreiten enthaltend, von dem Volksvereine zu Knittlingen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

50. (9271) Adresse, das Versprechen enthaltend, mit Gut und Blut für Durchführung der Reichsverfassung einzustehen, von dem Volksvereine zu Steinheim. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

51. (9272) Adresse, Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend, von den sechs demokratischen Vereinen der Stadt Ulm. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

52. (9273) Adresse gleichen Betreffs von der Bürgerwehr der Stadt Buchau. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

53. (9274) Adresse gleichen Betreffs von dem Märzvereine zu Rottweil. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

54. (9275) Adresse, die Versicherung enthaltend, „zur Nationalversammlung zu halten mit Wort und That, und zu kämpfen für Deutschland's Freiheit," von dem Volksvereine der Kupferzeller Ebene, d. d. Kupferzell, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 236. Freitag den 22. Juni 1849. IX. 27.

Zweihundert fünf und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal des Fritzeschen Reithauses.)

Sonnabend den 16. Juni 1849. (Nachmittags 3 Uhr.)

Präsident: Wilhelm Löwe von Calbe.

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Verlesung des Protocolls. — Eingegangene Adressen, die jetzige Lage der Nationalversammlung betreffend. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Paur. — Motivirte Austritts-Erklärung des Abgeordneten Martiny. — Berichts-Anzeige des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung über den Antrag von Uhland, die Angelegenheit des General-Lieutenant v. Miller betreffend. — Bericht-Erstattung des Centrallegitimations-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Rösler, die Einberufung des sächsischen Abgeordneten, resp. Stellvertreters Blöde betreffend. — Bericht-Erstattung des Ausschusses für Durchführung der Reichsverfassung über das Schreiben des Reichsminister-Präsidenten der ehemaligen Centralgewalt, v. Wittgenstein, die Ungiltigkeits-Erklärung der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart von Seiten dieser Centralgewalt betreffend. — Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Finanz-Ausschuß. — Bericht-Erstattung des Ausschusses für Geschäfts-Ordnung über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, die Ergänzung der Nationalversammlung betreffend. — Vorlage eines Gesetzentwurfes von Seiten der Reichs-Regentschaft, die Bildung der Volkswehr betreffend. — Anzeige der Reichs-Regentschaft von der Vorlage eines provisorischen Finanzgesetzes für die Monate Juni und Juli 1849. — Resultat der Ergänzungswahl in den Finanz-Ausschuß. — Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Schriftführer Boczek verliest die Namen.)

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf waren anwesend.

Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Berkmann aus Einfelthum, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Jacoby aus Königsberg, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Ritter aus Frankenstein, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schröder aus Zeulenrode, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Siefried aus Göppingen, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus

Dahm, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Edel aus Würzburg, Eyders aus Tiefenort, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Mann aus Rostock, Pannier aus Zerbst, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Schenk aus Dillenburg, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kässerlein aus Baireuth, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krzyzanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz, Marsilli aus Roveredo, Mandisch aus Dippoldiswalda, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlüssel aus Halbendorf, Schlüter aus Paderborn, Schultze aus Liebau, Schütz aus Mainz, Servais aus Luxemburg, v. Soiron aus Mannheim, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Vogel aus Guben, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenecß, Welcker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Die beschlußmäßige Anzahl der Mitglieder ist vorhanden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Boczek verliest das Protocoll.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand reclamirt.) Es findet keine Reclamation statt, das Protocoll ist genehmigt. — Es sind eine Reihe von Adressen eingegangen, alle bezüglich auf die jetzige Lage der Versammlung. Ich lasse Ihnen den Inhalt mittheilen.

Schriftführer Boczek:

Adressen, die Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichs-Regentschaft aussprechend, sind weiter, und zwar bis zum 16. Juni 1849 eingegangen: von dem Volksvereine zu Waldenbuch; von Volksvereins- und Bürgerwehrmännern zu Abstadt; von dem demokratischen Vereine zu Wetter, in Kurhessen; von dem Arbeitervereine zu Göppingen; von dem Volksvereine zu Oberjesingen; von einer Volksversammlung zu Seebronn; von dem Zweigvereine zu Mühlen; von dem Volksvereine zu Plieningen; von der Bürgerwehr zu Ahldorf; von dem Zweigvereine daselbst; von der Wehrmannschaft zu Aalen; von dem Volksvereine zu Sindelfingen; von den Bürgerwehrmännern und Bürgern zu Schwäbisch-Gmünd; von der Bürgerwehr zu Bahlingen; von der Bürgerwehr und den Bürgern zu Eßlingen; von den Bürgern und Wehrmännern zu Saulzau; von dem Stadtrathe, dem Volksvereine und Bürger-Ausschusse zu Neuenburg; von dem Märzvereine zu Rottweil und dem Zweigvereine zu Wellendingen; von der Bürgerwehr und dem Volksvereine zu Friedrichshafen; von den Bürgerwehrmännern in Cannstadt; von den Bürgern zu Magstadt; von den Bürgern zu Ravensburg; von den Bürgerwehrmännern zu Ravensburg; von dem Volksvereine zu Reutlingen; von dem Bürgervereine zu Metzingen; von dem Volksvereine zu Altdorf-Weingarten; von den Bürgern zu Göppingen.

Präsident: Ich habe Ihnen einige Austritts-Erklärungen mitzutheilen. Herr Paur von Augsburg und Herr Martiny sind ausgetreten aus der Nationalver-

sammlung, Herr Martiny mittelst einer Erklärung, die ich seinem Verlangen gemäß in den Druck mitgeben werde.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Die deutsche Nationalversammlung hat die ihr gestellte Aufgabe, die Freiheit und Vereinigung des deutschen Volkes zu begründen, nicht erfüllt. Die Hauptschuld hiervon fällt in meinen Augen auf die linke Seite. Sie zeichnete sich in der Versammlung durch die revolutionärsten Reden aus, aber sie that nichts, um dem Volke seine Macht wirklich zu verschaffen; sie verließ das Volk, wenn es zum Handeln kommen sollte, und glaubte, durch parlamentarische Discussionen Gewalten zu erobern. Nachdem sie ein Jahr lang republikanische Gesinnungen zur Schau getragen hatte, verrieth sie die Demokraten, indem sie sich an der Feststellung monarchischer Verfassungsformen betheiligte, und die Rettung Deutschland's in Unterhandlungen über ein Fürstendirectorium und später in das Festhalten an der verschmähten preußischen Kaiserwürde setzte. Die Erfahrungen eines Jahres haben nicht hingereicht, sie zu belehren, daß die Souveränität des Volkes bei dem Fortbestehen der Fürsten ein leerer Wortschall ist; das Bombardement von Wien, die Octroyirungen in Berlin und das Blutbad in Dresden haben sie nicht überzeugt, daß die Revolution des Jahres 1848 nur die Macht der Fürsten und ihre Partei verstärkt hat; die Unterstützung Oesterreich's durch russische Truppen, die Intervention Frankreich's in Italien, das innige Einverständniß der deutschen Fürsten in ihrem Verhalten zur beschlossenen Reichsverfassung haben ihr das Bündniß der absolutistischen Partei über ganz Europa zur Ausrottung der europäischen Demokratie nicht klar gemacht. Sie, die jetzt die Nationalversammlung bildet, sieht heute noch nicht ein, daß nur durch die Waffen, durch den letzten Kampf auf Leben oder Tod die Völkerfreiheit, die europäische Civilisation und Cultur zu retten sind. Während das Volk in Baden und der Pfalz die Waffen gegen die Fürsten erhoben und der Demokratie den Kampfplatz eröffnet hat, bettelte sie bei dem Könige von Bayern um die Annahme der neuen Reichsstatthalterwürde, und als in Baden und der Pfalz die Revolution fortschritt, setzte sie eine Regentschaft ein, „um die Bewegung zu meistern und auf friedlichem Wege die deutsche Freiheit und Einheit zu erreichen." Das ganze deutsche Volk hat aus dem Widerstande der Fürsten gegen die Reichsverfassung die Nothwendigkeit begriffen, nicht die zurückgewiesene Reichsverfassung ins Leben zu führen, sondern die widerspenstigen Fürsten zu vertilgen; das Volk weiß, daß es allein die Frage gilt, ob Fürst oder Volk, ob Despotenherrschaft oder Volksfreiheit, ob Monarchie oder Republik, und seine Augen sind offen genug, zu sehen, daß diese Frage gegenüber den Heerschaaren der Tyrannen nur durch die Waffen des Volkes zu entscheiden ist. Die deutsche Nationalversammlung allein spricht noch von einer Durchführung der mit der absolutistischen Partei zusammengestoppelten Reichsverfassung, und sie kann ihrer Natur nach von nichts Anderem sprechen; die deutsche Regentschaft allein proclamirt noch die friedliche Lösung der Dinge, und sie kann ihrer Machtlosigkeit nach nichts Anderes proclamiren.

Ich bin nicht so einfältig, zu glauben, daß die Truppen der Fürsten sich auf den Befehl der Regentschaft sofort in ihre Standquartiere zurückziehen werden, und daß die Regentschaft, wenn sie sich die Reichsverfassung in der Hand zwischen die streitenden Parteien stellt, die Schwerdter sinken machen könnte; aber ich fürchte, daß Unverstand oder Feigheit die Sache des bereits revolutionirenden Volkes in die Hände der Regentschaft liefern könnte, und dann würde zwar die Sache des Volkes nicht verloren sein, — denn der Sieg ist ihr gewiß, — aber die jetzige Phase ihrer Entwickelung würde nicht die siegbringende sein, und wir würden neuer Anstrengungen und neuen Blutes bedürfen, um das Ziel zu erreichen.

Die constituirende Versammlung in Baden will die deutsche Revolution, sie hat sich für permanent erklärt; soll sie und kann sie, das Kind der neuen Revolution, und das von ihr gewählte dictatorische Triumvirat gemeinschaftlich mit der Stuttgarter Nationalversammlung und deren Regentschaft, oder abhängig von diesen die Revolution leiten?

Herr Präsident! Ich will die Revolution; die National-Versammlung ist mit ihrer Regentschaft bei dem Vorhandensein anderer revolutionärer Behörden nach meinem Dafürhalten ein Bleigewicht für die Bewegung; sie ist auch, da sie ihrer Natur nach nur auf die Durchführung der Reichsverfassung angewiesen ist, und zufolge ihrer bisherigen Geschichte und ihrer jetzigen Absichten contrerevolutionär und deßhalb unfähig, den Centralpunkt der allgemeinen deutschen Revolution zu bilden. Nach meiner Ueberzeugung muß ich ihren Untergang wünschen und anstreben. Ich kann daher selbst nicht länger Mitglied derselben sein, trete vielmehr hiermit aus ihr aus und bitte, die Nationalversammlung von dieser Erklärung in Kenntniß zu setzen. **Martiny**.")

Präsident: Herr Kollaczek hat einen **Bericht** des **Fünfzehner-Ausschusses** anzuzeigen.

Kollaczek aus Mähren: Meine Herren! Sie haben in letzter Sitzung in Folge des Uhland'schen Antrags die **General v. Miller'sche Angelegenheit** an den Fünfzehner-Ausschuß verwiesen. Der Fünfzehner-Ausschuß hat sich mit derselben umfassend beschäftigt, und ist zu dem Resultat gekommen, Ihnen folgenden Antrag vorzuschlagen:

„In Erwägung, daß General-Lieutenant v. Miller als Befehlshaber der combinirten Division des 8. Armeecorps, welche zur Zeit nicht außer dem Reichsdienst commandirt war, und als Inhaber des betreffenden Dienstpatentes unzweifelhaft im Dienste des Reiches stand; daß demnach der Reichsregentschaft auf Grund des Art. II. lit. b des Gesetzes vom 28. Juni 1848 und auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1819 ausschließlich zustand, dem General-Lieutenant v. Miller als Reichsgeneral Befehle zu ertheilen, sowie ihn, als solchen, seiner Functionen zu entheben,

erklärt sich die Nationalversammlung durch die auf die Interpellation des Abgeordneten Schoder Seitens der Reichsregentschaft ertheilte Auskunft vollständig befriedigt."

Der Ausschuß ist nicht der Ansicht, daß dieser Antrag als ein dringlicher bezeichnet werden soll.

Präsident: Herr Temme hat einen **Bericht** für den **Centrallegitimations-Ausschuß** anzuzeigen.

Temme von Münster: Meine Herren! Der Abgeordnete Rösler von Oels stellte bereits in der Sitzung vom 24. Mai den Antrag, daß der stellvertretende Abgeordnete, Advocat Blöde, der bekanntlich in Dresden gefangen sitzt, von der Nationalversammlung **einberufen** und deßhalb von der sächsischen Regierung reclamirt werden möge. Die Sache wurde damals von dem Präsidium an den Centrallegitimations-Ausschuß verwiesen. Der **Centrallegitimations-Ausschuß** hat folgenden dringlichen Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Das Präsidium aufzufordern, sofort von der königlich sächsischen Regierung die die Verhaftung des stellvertretenden Abgeordneten, Advocaten Blöde, zu Dresden betreffenden Acten einzufordern, um nach deren Einsicht beurtheilen zu können, in wiefern der ꝛc. Blöde als Mitglied der Versammlung einzuberufen sei. — Temme; Claussen; Rappard; Reinstein; Rheinwald; Vattey."

Der Centrallegitimations-Ausschuß trägt darauf an, daß dieser Antrag als ein dringlicher möge anerkannt und heute noch zur Debatte gestellt werden.

Präsident: Ich habe zuvörderst die Frage über die Dringlichkeit zu stellen. Diejenigen, die diesem Antrage, dem Ausschusse gemäß, die Dringlichkeit zugestehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. Verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann haben Sie, Herr Temme, als Berichterstatter das Wort.

Temme von Münster: Meine Herren! Der Central-Legitimations-Ausschuß ist von folgenden thatsächlichen und rechtlichen Momenten ausgegangen. Es steht zunächst die Legitimation des Advocaten Blöde, der in dem Wahlbezirke Neustadt-Dresden als Stellvertreter des Justizamtmann Hensel gewählt worden ist, hinreichend fest. Hensel trat am 24. Mai aus der Versammlung. Kurze Zeit vorher war bei den bekannten Ereignissen in Dresden, sein Stellvertreter Blöde verhaftet worden. Die Verhaftung selbst beruht in der Notorietät. Als Grund wurde angegeben Betheiligung bei dem Dresdener Kampfe. Factisch ist weiter nichts bekannt. Wie das vorige Mal, am 24. Mai, diese Angelegenheit zur Sprache kam, ward über die Einberufung des Herrn Blöde insofern ein Zweifel erhoben, als der Wortlaut des betreffenden Gesetzes vom 30. September vorigen Jahres nicht sofort zur Hand war. Auf das Gesetz kommt es an. Ich erlaube mir, Ihnen die betreffenden Paragraphen vorzulesen:

„§ 1. Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichs-Versammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, — ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, — während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 2. In diesem letzteren Falle ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft, oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen.

§ 3. Dieselbe Befugniß steht der Reichs-Versammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist."

Der letztere Fall ist hier vorhanden. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Versammlung vollständig berechtigt und verpflichtet ist, diejenigen Schritte zu thun, die darauf hinzielen, den Abgeordneten Blöde einzuberufen. Es kann nur die Frage entstehen, ob sofort seine Reclamirung von der sächsischen Regierung stattfinden, oder ob man die Einsendung der Acten verlangen soll. Der Centrallegitimations-Ausschuß hat sich für das Letztere entschieden, indem es namentlich bei solchen Angelegenheiten, die für den Augenblick nicht als unwichtig erscheinen können, zweckmäßig ist, den Anforderungen des Gesetzes auf alle Weise zu genügen und nicht einen Act zu veranlassen, der von gesetzlicher Seite irgend eine Anfechtung erleiden könnte. Es kann noch ein Bedenken geben, und zwar, daß die Frage eine rein theoretische wäre, daß die sächsische Regierung wahrscheinlich Anstand nehmen werde, dem Verlangen der Versammlung Statt zu geben. Indeß, meine Herren, ist der Centrallegitimations-Ausschuß der Ansicht gewesen, daß die hohe Versammlung sich im Augenblicke nicht zu bekümmern hätte, wo es sich darum handelt, ihr Recht und ihre Pflicht auszuüben.

Präsident: Ich habe die Frage zu stellen, ob die Versammlung den Antrag des Centrallegitimations-Ausschusses genehmigt? Der Antrag lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Das Präsidium aufzufordern, sofort von der königlich sächsischen Regierung die die Verhaftung des stellvertretenden Abgeordneten, Advocaten Blöde, zu Dresden betreffenden Acten einzufordern, um nach deren Einsicht beurtheilen zu können, inwiefern der ꝛc. Blöde als Mitglied der Versammlung einzuberufen sei."

Diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Er ist angenommen. — Ich ersuche den Herrn Claussen, einen Bericht zu erstatten Namens des Fünfzehner-Ausschusses.

Claussen von Kiel: Meine Herren! Der Fünfzehner-Ausschuß hat das der Oeffentlichkeit übergebene Schreiben des Herrn v. Wittgenstein, als Präsidenten des Reichs-Ministerraths der vormaligen Centralgewalt, an das württembergische Gesammtministerium zum Gegenstand seiner Berathung und Beschlußnahme gemacht. Er ist darauf zu folgenden Anträgen gelangt, die Ihnen als dringlich bezeichnet werden:

„Die Nationalversammlung erklärt:

1) Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse;

2) jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichs-Verweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt;

3) die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Präsident: Der Berichterstatter hat im Namen des Ausschusses diesen Antrag als dringlich erklärt. Ich muß daher fragen, ob der Versammlung die Dringlichkeit zugesteht. Diejenigen, welche ihn als dringlich bezeichnen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. — Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich möchte wenige Worte sprechen über die tiefe sittliche Zerrüttung, welche in den deutschen Regierungen eingerissen hat. Meine Herren! Es ist etwas über ein Jahr, da die ganze deutsche Nation wie ein Mann sich erhoben, um sich die Freiheit nach dem langen, schweren Drucke einer dreißigjährigen Reaction, um sich die Freiheit, um welche Deutschland nach jenem schweren Kampfe mit Frankreich so schändlich betrogen worden ist, zu erobern. Sie hat sich erhoben, um nach tausendjähriger Zersplitterung, nach unsäglichem Elend, nach namenloser Schmach, die seit tausend Jahren auf ihr gelastet haben, die Einheit sich zu erringen. Deutsche Männer

sind zusammengetreten zum Vorparlament; mit Sturmeswehen haben die Worte der Freiheit und Einheit, welche in demselben ertönt haben, Deutschland durchflogen, und der Bundestag, welcher Deutschland dreißig Jahre geknechtet hat, ist gekrochen vor dieser Versammlung, die kein anderes Mandat hatte, als ihre Begeisterung. Und, meine Herren, jene Vor-Versammlung, deren Beruf nur in der gewaltigen öffentlichen Meinung eines zur Freiheit und Einheit sich aufraffenden, großen Volkes wurzelte, hatte beschlossen, daß eine Volksvertretung gewählt werde von der ganzen Nation, von der französischen Grenze bis zur russischen, von dem adriatischen Meere bis zur Nordsee. Der Bundestag hat dieser öffentlichen Stimme unwillig ohne Zweifel, aber er hat ihr gehorcht, und nun, nachdem 600 Vertreter des gesammten deutschen Volkes zusammengetreten sind, nachdem sie mit namenloser Mäßigung, mit derselben Mäßigung, mit welcher das deutsche Volk im März vor den Thronen stehen geblieben ist, ja mit noch größerer Mäßigung, mit einer Mäßigung, die bis zur Schwäche ging (Ruf: Noch viel mehr!), eine Verfassung aufgestellt hatten, nachdem sie einem der mächtigsten deutschen Fürsten die Krone Deutschland's dargebracht hatten, nun was ist geschehen? Man hat dem deutschen Volke, vor welchem man ein Jahr vorher im Staube gekrochen ist, die Krone in das Gesicht geworfen. Man hat gewagt, die von den Vertretern der Nation beschlossene Verfassung zu verwerfen; man erfrecht sich, dem deutschen Volke eine andere Verfassung von Oben herunter aufdringen zu wollen, und man hat zugleich seine 400,000 Bajonnette aufgestellt, um das deutsche Volk zum Dank für seine Großmuth mit Krieg zu überziehen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Meine Herren! Ich frage, ob je eine solche sittliche Verworfenheit in der Geschichte erhört worden ist (lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen!) und, meine Herren, welche Verfassung wagt man jetzt dem Volke von Oben herab aufzudringen! Bei Gott! es war das Wenigste, daß Deutschland die staatsbürgerliche Gleichheit, die Aufhebung bevorrechteter Stände erlangen sollte. Nun, meine Herren, haben Sie gelesen, wie die Paragraphen, die man über die Gleichheit vor dem Gesetz aus unserer Versammlung aufgenommen, nun officiell interpretirt werden. Es soll diese Gleichheit nur soweit gelten, als nicht völkerrechtliche Verträge den ehemaligen Fürsten und Herren, daß heißt also, den Standesherren und der Ritterschaft, Vorrechte einräumen. Also diesen Hohn wagt die Junkerschaft der deutschen Nation in das Gesicht zu werfen? (Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Damit ist ein Strich gemacht durch alle Bestimmungen unserer Versammlung über Aufhebung der Vorrechte, über Aufhebung des Adels als Stand, über Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte! Dieß, meine Herren, ist die Gleichheit vor dem Gesetze, welche uns die preußische Reaction bietet! Aber man hat die materiellen Vortheile der Bevorrechteten ebenso wenig vergessen. Wir haben, und bei Gott, mit schwerem Kampfe hat die Linke, ich darf ihr das Verdienst vindiciren, die Theilbarkeit des Grund-Eigenthums und Aufhebung der Fideicommisse erobert für die Nation. Sie hat es ihr namentlich aus dem Grunde erobert, weil sie gesagt hat: nachdem man alle Gefälle für ablösbar erklärt hat, so werden die großen Grundbesitzer mit den Gefäll-Ablösungsgeldern den armen Bauern das Grundeigenthum abkaufen, wenn nicht die Theilbarkeit des Grundeigenthums für alle Stände festgestellt, und dadurch die Wiedererwerbung des in großen Händen vereinigten Grundeigenthums durch die minderbemittelten Staatsbürger ermöglicht wird. Aber es sind noch andere Gründe da, und namentlich in Norddeutschland ist das Unrecht dieser Untheilbarkeit so groß, daß z. B. in Hannover, wo gerade gegen diesen Punkt in unserem Verfassungs-Werke von reactionärer Seite geeifert worden ist, die großen Bauern aus dem Grunde für den Herrn Stüve sich erklärt haben, weil die Tagelöhner in jenen Gegenden, welche bis jetzt eine beinahe ganz hoffnungslos besitzlose Helotenklasse sind, auch Grundeigenthum haben wollen, zu dem Erwerb von solchem auch wollen gelangen können. Nun, meine Herren, die Theilbarkeit des Grundeigenthums haben die Herren Brandenburg-Manteuffel, Stüve und Genossen aus der Reichsverfassung herausgerissen, und in die Willkür der Particulargesetzgebungen verwiesen; die Familien-Fideicommisse der ehemaligen Fürsten und Herren, die größten, und für Selbstständigkeit und Wohlstand des arbeitenden Landmannes gefährlichsten aber haben sie unter den Schutz der völkerrechtlichen Verträge gestellt! So sollen also die gemeinschädlichsten und gehässigsten Vorrechte, den Beschlüssen der deutschen Nationalvertreter zum Trotz, verewigt werden! — Also solche erste Urrechte wagt man jetzt bereits in Berlin mit der größten Frechheit der Nation wieder zu entreißen! Aber nicht allein die Grundrechte, sondern auch andere will man mit ebenso schamloser Hand angreifen. Wir haben, — und alle Parteien in Frankfurt haben darin gewetteifert, — wir haben uns bestrebt, als eins der ersten Rechte der Nation, „die freie Presse," auf jede Art und Weise zu sichern. Man hat diesen Paragraphen der Verfassung auf das Perfideste verstümmelt, und damit nicht zufrieden ihn durch einen nachfolgenden Paragraphen in der octroyirten Verfassung thatsächlich wieder so gut wie ganz aufgehoben, indem man festsetzte, daß die Preßfreiheit in den Zeiten des Krieges und der bürgerlichen Unruhen suspendirt werden könne. Meine Herren! In dem Augenblicke sind gewiß bürgerliche Unruhen in Deutschland — hervorgerufen aber von der schamlosesten Reaction! und diese Unruhen sollten also ein verfassungsmäßiger Grund sein, daß man eins der ersten Freiheitsrechte der Nation wieder aufheben und uns dadurch wieder völlig in Ketten schmieden dürfte! (Bewegung und Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Man hat ferner der Nation eine andere große Errungenschaft, die des Suspensiv-Veto, zu rauben unternommen. Meine Herren! Jeder bürgerliche Fortschritt hängt davon ab, daß die Nation im Stande sei, Das, was sie für recht und gut erkannt hat, auf dem gesetzlichen Wege — durch die Vertreter ihres Willens — durchzusetzen. Daher die gerechte Forderung an eine freie Verfassung, daß sie nur ein suspensives Veto der Executivgewalt zugestehe. Nun, meine Herren, die rechte Seite der Nationalversammlung hat dieses suspensive Veto so verklausulirt, daß bei Gott beinahe ein Wunder dazu gehörte, um den Willen der Volksvertretung gegen das Suspensiv-Veto des Reichs-Oberhauptes durchzusetzen. Denn drei Reichstage müßten in beiden Häusern übereinstimmend einen unveränderten Beschluß fassen; und dennoch war dieß den Despoten in Berlin auch noch zu viel, und dieses so enge, beschränkte, so ängstlich verklausulirte, oberste Recht aller Nationen will man uns noch entreißen?! Aber dieß ist Alles noch nicht genug. Man hat uns auch den Rest von Steuerbewilligungsrecht zu nehmen beschlossen. Ein solches Recht enthält die deutsche Reichsverfassung wenigstens bis auf einen gewissen Grad in dem Gesetzgebungsrechte über die Zölle, die Productions- und Verbrauchssteuern und in dem Rechte des Reichstags, diese Reichsabgaben für Reichszwecke zu verwenden. Die deutsche Reichsverfassung mußte dem Reiche dieses Recht beilegen, wenn letzteres lebenskräftig dastehen sollte. Nach der octroyirten Verfassung aber soll das Reich nur von Matricularbeiträgen leben; es soll also der Nation eines ihrer wichtigsten Rechte thatsächlich genommen werden. Ferner das Wahlgesetz! Diesen Grundpfeiler des Ganzen will man wieder

der Nation aus den Händen reißen, dieses Wahlgesetz, um welches die preußische Partei in Frankfurt auf eine so niedrige Art gefeilscht, und mit welchem sie die Kaiserkrone für Preußen erfeilscht hat, diese Kaiserkrone, welche die octroyirte Verfassung nun doch unter einem andern Namen für Preußen wieder in Anspruch nimmt! Dieses Wahlgesetz will man, nachdem man es im Wege des Unterhandelns zugestanden hat, jetzt wieder durch die Gewalt der Nation entreißen!! Meine Herren! Man will statt dessen die Nation in drei Klassen eintheilen. Von diesem soll die Klasse der großen Gutsbesitzer — denn diese wären die Höchstbesteuerten — den dritten Theil des Volkshauses bilden, während das Staatenhaus abermals wieder großentheils in deren Hände käme; denn nicht die vereinigten Kammern der Landesversammlungen, sondern beide Kammern für sich sollen je zur Hälfte den von den Volksvertretern zu wählenden halben Theil des Staatenhauses wählen. Die ersten Kammern der Landesversammlungen aber würden durch den Vorbehalt der Vorrechte der früher reichsunmittelbaren Fürsten und Herren wieder ganz aristokratisch werden. So soll also die aristokratische Fäulniß wieder in das Ober- und Unterhaus kommen! So soll das deutsche Volk und seine Wahlfähigkeit nach seinem Besitze classificirt werden, nach seinem Besitze soll der Einzelne wahlbefähigt sein! Meine Herren! Ich habe dieses als einen Beweis von tiefer sittlicher Verderbniß in den Regierungen angeführt; denn bei Gott, wenn nur ein Funke von Dankbarkeit, wenn nur ein Funke von Ehrgefühl in der preußischen Regierung wäre, so hätte sie Gott gedankt, von der Nation auf eine so großmüthige Weise behandelt worden zu sein. (Bravo!) Aber, meine Herren, haben denn die andern Regierungen besser gehandelt? Hat die bayerische, hat die sächsische, hat die hannöverische Regierung sich nicht mit der preußischen verschworen? (Stimmen in der Versammlung: Auch Würtemberg.) Ich werde auch auf Würtemberg kommen.

Präsident: Ich bitte, keine Unterbrechung, meine Herren!

M. Mohl: Verschwören sich doch diese Regierungen, um der Nation Das zu rauben, womit sie vor einem Jahre Gott gedankt hätten, loszukommen. — Und nun komme ich auf die neun und zwanzig verfassungsgetreuen Regierungen. (Heiterkeit.) Für acht und zwanzig dieser verfassungsgetreuen Regierungen ist bereits durch deren Bevollmächtigte der Verrath in Frankfurt gesponnen, und die neun und zwanzigste davon hat sich bereits förmlich aufgelehnt gegen Das, was sie förmlich anerkannt hat vor der ganzen Welt, vor der ganzen Geschichte, was ihr erster Minister bei jeder Gelegenheit, im Parlament der Nation und hier dem Volke versprochen hat. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Der erste Minister dieser Regierung hat bei jeder Gelegenheit erklärt, daß Würtemberg der Nationalversammlung gehorche. Und zum Ueberflusse hat er noch erklärt, daß, wenn die Nationalversammlung ihre Beschlußfähigkeit auf fünfzig Mitglieder heruntersetzte, so würde er sie anerkennen. Nun, meine Herren, was hat er gethan, als wir hierher kamen? Was ist geschehen? Er hat Zweifel an unserer Rechtsbeständigkeit aufgestellt, er hat die Ausführung unserer Beschlüsse von der Entscheidung der würtembergischen Autorität abhängig erklärt, er hat unserer Regentschaft die Thüre gewiesen! (Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen und Stimmen: Pfui! Pfui!) Meine Herren! Dieß ist das Benehmen der deutschen Regierungen!! Und doch, meine Herren, so tief auch unser Aller, so tief auch die Entrüstung des ganzen deutschen Volkes darüber ist, und sein muß, so gibt es doch noch etwas Schlechteres, und dieß ist das Benehmen der provisorischen Centralgewalt. Bei Gott! Jemand, der nur durch die Wahl der Nationalversammlung, beinahe hätte ich gesagt durch die Gnade der Versammlung existirt; Jemand, der von uns aufgestellt worden ist, um Deutschland's Bewegung für Freiheit und Einheit, sowie wir beschlossen haben, zum Ziele zu führen; derselbe Mann, der gesagt hat: „Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges, freies Deutschland;" derselbe Mann, der deßhalb gewählt worden ist, weil wir zu ihm das Vertrauen hatten, daß er als Ehrenmann seinem Berufe getreu sein werde, dieser selbe Mann wählt zum Hohne der National-Versammlung ein Ministerium, welches, wenn es nicht eine tiefere Empörung hervorgerufen hätte, zum allgemeinen Gelächter von ganz Europa geworden wäre, und dieser Mann wählt und erhält unserer Mißtrauenserklärung zum Trotze dieses Ministerium, welches schamlos erklärt, unsere Verfassung, unsere Beschlüsse nicht auszuführen, und uns sowohl, als die verfassungstreuen Staaten, gegen unsere Beschlüsse mit feindlichen Truppen umgibt; er nöthigte uns dadurch, den Sitz der Volksvertreter wegzuverlegen aus seinem feindlichen Lager. Und nun, nachdem wir Das gethan, nachdem wir zufolge unserer Befugniß eine andere neue Centralgewalt gewählt haben, nun erfrecht sich dieser Mann, uns als Verbrecher, Aufrührer, als Empörer zu bezeichnen, er, der gemäß dem von uns erlassenen Gesetze über den Schutz der Nationalversammlung als Hochverräther, der vor der ganzen Geschichte für ewige Zeiten als ein schwarzer, undankbarer Mensch dasteht. (Anhaltendes, lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Er erfrecht sich dieß. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Ich frage, wo gibt es noch eine sittliche Verworfenheit, wenn dieses nicht verworfen ist? (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Meine Herren! Ich erinnere mich an das: „*Quousque tandem abutere patientia nostra?!*" (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Bei Gott, es ist möglich, — in dem gegenwärtigen Augenblick ist Vieles möglich, — sie können siegen in Deutschland mit ihren Bajonnetten; aber bei Gott, die deutsche Nation wird sich Dessen erinnern, und das nächste Mal wird sie reinen Tisch machen! (Lang anhaltendes, stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Claussen von Kiel: Nach dem beredten Vortrage, den Sie so eben vernommen haben, bleibt mir gewiß nur Weniges für die Begründung des Antrages übrig, den Ihnen der Fünfzehner-Ausschuß gestellt hat. Sie Alle fühlen es, meine Herren, daß es jetzt von Würtemberg abhängt, ob die Freiheit oder der Absolutismus siegen soll. Der Vorredner hat es Ihnen ausgeführt, welcher Despotismus dem deutschen Volke bevorsteht, wenn mit Hilfe der preußischen Bajonnette die octroyirte preußische Verfassung überall zur Geltung gelangte. Die würtembergische Regierung hat sich zum Wenigsten noch nicht positiv unterworfen und die preußische Verfassung angenommen. Es hängt jetzt davon ab, daß die verfassungsfeindliche Gewalt in Frankfurt schnellmöglichst beseitigt und unschädlich gemacht werde, und daß diejenige Gewalt, welche hier an deren Stelle festgestellt worden ist, zur Macht und zum Ansehen gelange, um die Verfassung, die wir in Frankfurt beschlossen haben, überall durchzuführen. Es verlohnt sich kaum der Mühe, die erbärmlichen Gründe, welche in dem Schreiben des Herrn v. Wittgenstein angeführt sind, einer Prüfung zu unterziehen, — sie sind ein Hohn, dem deutschen Volke ins Gesicht geworfen. Ich habe in der würtembergischen Kammer viele schwache Gründe dem guten schwäbischen Volke vortragen hören dafür, daß die National-

Versammlung jetzt nicht mehr rechtsbeständig, und daß eine neue Centralgewalt nicht auf rechtmäßige Weise geschaffen sei. Aber keiner der würtembergischen Deputirten hat die Scham auf solche Weise verletzt, daß er sich auf solche Gründe stützen möchte, wie Herr v. Wittgenstein angeführt hat. Die Freizügigkeit ist schon nach altem Bundesrechte jedem Bettler zugesichert, und der Nationalversammlung will man diese Freizügigkeit entziehen? Ihr sollte es nicht gestattet sein, frei über sich selber zu verfügen? Sie soll den Boden des Gesetzes verlassen haben, weil sie Frankfurt verlassen hat? Es ist eine wahre Schmach, daß ein Mann es wagt, mit solchen Worten vor Deutschland, vor die deutsche Nation zu treten! Das Schreiben behauptet, in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April seien allein die Befugnisse der Nationalversammlung begründet, dadurch sei die National-Versammlung nach Frankfurt berufen, und weil sie Frankfurt verlassen, so habe sie damit den Boden des Gesetzes verlassen; weil sie eine neue Centralgewalt geschaffen, habe sie Anarchie getrieben. Aber wir wissen es Alle, obgleich man es gern vergessen machen will, daß nicht durch die Bundesbeschlüsse, sondern durch den souveränen Willen des deutschen Volkes die Nationalversammlung berufen ist, eine neue Aera für das deutsche Volk hervorzurufen, eine ganz neue Schöpfung, einen neuen Bundesstaat zu schaffen. Wer hat der deutschen Bundes-Versammlung das Recht gegeben, irgend welche Vorbedingungen für die Verfassung des neuen Bundesstaates festzustellen, woher sollte dieses Werkzeug absolutistischer Fürsten, dieses Organ einer völkerrechtlichen Verbindung das Recht bekommen, der deutschen Nationalversammlung irgend eine Bedingung für die Verfassung vorzuschreiben? Nicht also in den Bundesbeschlüssen, sondern in den Beschlüssen des Vorparlamentes und des Fünfziger-Ausschusses, welche das Princip der Volkssouveränität für die neue Verfassung ausgesprochen, und welches Princip allgemein angenommen ist, in diesem Princip und in diesen Beschlüssen ist die Existenz der National-Versammlung begründet. Wollte man sich übrigens selbst auf den Boden dieser Bundesbeschlüsse stellen, welche ja damals dictirt worden sind von dem Vorparlament und dem Fünfziger-Ausschusse, indem im Frühjahr 1848 die Bundes-Versammlung, früher ein Werkzeug der Fürsten, jetzt ein Werkzeug dieser großen Volksversammlungen wurde, wollte man sich stellen auf den Boden dieser Bundesbeschlüsse, so ist es klar, daß auch danach die Nationalversammlung befugt und verpflichtet war, Frankfurt zu verlassen, und anderwärts ihren Sitz zu suchen. Denn nach diesen Beschlüssen soll die Nationalversammlung das Verfassungswerk für ganz Deutschland zu Stande bringen, zwischen dem Volk und den Regierungen; sie hat das letzte Wort zu sprechen, sie allein. Keine Octroyirung, nicht einmal Vereinbarung ist in diesen Beschlüssen ausgesprochen, einzig und allein steht der Nationalversammlung, die als constituirende bezeichnet ist, das Recht zu, eine Verfassung zu geben. Wenn sie aber nun diese Verfassung nicht bloß auf dem Papiere machen, sondern in das Leben einführen will, so muß sie doch nothwendig die geeigneten Mittel dazu ergreifen. Sowie sie also erkannte, daß von ihr in Frankfurt das Verfassungswerk nicht zu Stande zu bringen war, so war es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht der Nationalversammlung, sich von dort fortzubegeben. Man sagt zwar, daß die Nationalversammlung, wenn sie auch an sich rechtsbeständig sei, doch nicht die Befugniß gehabt habe, den Reichsverweser abzusetzen und eine neue Gewalt zu schaffen. Allein die Nothwendigkeit für diese Handlung lag klar vor, und die Rechtlichkeit dieser Maßregel unterliegt keinem Zweifel, weil der Reichsverweser sein Amt nicht als ein Privatrecht, nicht zu eigenem Nutzen, sondern zum allgemeinen Nutzen und Besten empfangen hat. Wenn er nun gegen den Willen der Auftraggeber die ihm verliehene Gewalt ausgeübt, so war es Recht und Pflicht, das mißbrauchte Mandat zu widerrufen. — Ich will nicht lange verweilen bei den Thatsachen, welche in der letzten Zeit in Frankfurt sich ereignet, die uns nöthigten, so zu verfahren, wie geschehen ist. Sie wissen, daß der Reichsverweser nicht einmal das zahme, milde Programm des Herrn v. Gagern genehmigt, das sich für die Durchführung der Reichsverfassung lediglich auf friedliche Mittel, auf Agitationen durch die Presse, in Volksversammlungen und mittelst der Volksvertretungen beschränkte. Wenn aber die Regierungen solche Manifestationen hinderten, so sollte nach v. Gagern's Programm die Centralgewalt entgegentreten; allein dieß wollte nicht einmal der Reichsverweser. Dieses Programm ward verworfen, und ein Ministerium Grävell regierte zum Hohn der deutschen Nation. Dasselbe blieb, ungeachtet es mit 191 gegen 12 Stimmen ein Mißtrauensvotum empfing. Der Reichsverweser erklärte einer Deputation der National-Versammlung, daß er nach seinem Willen und nach seinen Principien regieren würde. Er bezog sich in seiner Antwort an die Deputation zwar auf constitutionelle Grundsätze, aber er war weit entfernt, solche auf irgend eine Weise praktisch zu bethätigen; und als der furchtbare Friedensbruch in Sachsen eintrat, als die preußischen Bajonnette in Sachsen die Bewegung für die Reichsverfassung niederschmetterten, da that der Reichsverweser nichts dagegen, er that nichts gegen diesen Friedensbruch; er war nicht bereit, die Beschlüsse der Nationalversammlung in dieser Beziehung zu vollziehen. Es ward Anfangs versucht, mit dieser Gewalt in der Weise ein Abkommen zu treffen, daß man sie umging. Man wollte z. B. die Wahlen durch das Büreau der Nationalversammlung für den nächsten Reichstag veranlassen. Allein bald zeigte sich, daß der Reichsverweser nicht allein unthätig war für die Durchführung der Reichsverfassung, sondern daß er positiv durch seine Handlungsweise ihr entgegentrat, indem er ja in neuester Zeit offen mit Gewalt die Erhebung für die Reichsverfassung zu unterdrücken sucht. Unter solchen Verhältnissen war es nicht bloß das Recht, sondern es war die Pflicht der Nationalversammlung, welche von der Nation den Auftrag erhalten, das Verfassungswerk zu Stande zu bringen und die derselben entgegengetretenen Hindernisse zu beseitigen, daß sie die Amtsgewalt des Reichsverwesers aufhob, welcher dem Zwecke und der Absicht entgegen handelte, wozu er den Auftrag von der Nation empfangen hatte. Es ist deßhalb klar, daß er sein Amt jetzt als eine angemaßte Befugniß fortsetzt. Diese Bemerkungen werden genügen, um Ihnen den Antrag mit den Gründen, wie ihn der Fünfzehner-Ausschuß vorschlägt, zur Annahme zu empfehlen. Die vorangestellten Gründe lauten also:

„Auf Veranlassung eines unterm 9. Juni 1849 an das würtembergische Gesammtministerium erlassenen und veröffentlichten Schreibens, unterzeichnet von Wittgenstein als Präsidenten des Reichsministerrathes der ehemaligen Centralgewalt, und in Erwägung, daß nach dem durch Beschlüsse des Vor-Parlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der National-Versammlung ausgesprochenen, sowie von dem deutschen Volke anerkannten Willen der deutschen Nation, deßgleichen zum Ueberflusse nach den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 die Nationalversammlung berechtigt ist, die Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, und daß sie daher unzweifelhaft die Befugniß hat, die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Mittel selbstständig zu

wählen, daß aber die Vollziehung des ihr ertheilten Auftrages zu Frankfurt unmöglich wurde, nachdem von dem Erzherzog Johann in und um Frankfurt eine große Anzahl Truppen verfassungsfeindlicher Regierungen aufgestellt und deren von der Nationalversammlung verlangte Verlegung oder Beeidigung auf die Reichsverfassung durch das Reichs-Ministerium verweigert wurde, daß demnach die Versammlung es durch das Wesen ihres Mandats als geboten ansehen mußte, den Ort ihrer Berathung von Frankfurt zu verlegen;

in weiterer Erwägung, daß die Nationalversammlung nach der rechtlichen Ueberzeugung der großen Mehrzahl der deutschen Nation, und selbst nach den betreffenden Bundes-Beschlüssen einzig und allein befugt ist, für Deutschland die provisorische und die definitive Reichsgewalt zu schaffen, daß die von ihr auf den Erzherzog Johann übertragene Gewalt nach den rechtlichen Grundsätzen des Mandats zu beurtheilen und daher zu jeder Zeit widerruflich ist, indem der Erzherzog Johann diese Gewalt nicht als ein Privatrecht zu eigenem Nutzen empfangen, sondern gegen die deutsche Nation die Verpflichtung übernommen hat, bis zur Einführung der Reichsverfassung die Centralgewalt zum Wohle Deutschland's auszuüben, daß daher die Vertreter der deutschen Nation den Erzherzog Johann dieser Verpflichtung zu jeder Zeit entheben konnten;

daß zu einem Widerruf des dem Erzherzog Johann verliehenen Auftrages die unabweislichen Gründe vorlagen, indem derselbe die von der Nationalversammlung zur Durchführung der Reichsverfassung beschlossenen Maßregeln auszuführen verweigerte, deßgleichen die Nationalversammlung mit Truppen größtentheils verfassungsfeindlicher Regierungen umgab, und ein Ministerium, dem ihm von der Nationalversammlung entschieden ausgesprochenen Mißtrauen zum Trotze, beharrlich beibehielt; daß deßhalb ohne allen Zweifel die amtlichen Functionen des Erzherzogs durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 6. Juni 1849 erloschen sind, mithin die weitere Function desselben als Reichsverweser sich als Anmaßung einer ihm rechtlich nicht zustehenden Gewalt darstellt, dem keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsbürger Gehorsam schuldet; aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung:

1) Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse;
2) jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichs-Verweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt;
3) die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Amendements sind nicht dazu eingegeben. Ich werde aber die einzelnen Punkte getrennt abstimmen lassen. Nr. 1 des Antrages lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt:
1) Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1848 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse."

Diejenigen, die diese Erklärung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich. — Lebhaftes Bravo in den Zuhörerräumen.) Es ist angenommen.

2) „Jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichs-Verweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt."

Diejenigen, die diesen Theil annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Es ist ebenfalls angenommen. (Bravo in den Zuhörerräumen.)

3) „Die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Diejenigen, die Dieses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Es ist angenommen. (Bravo in den Zuhörerräumen.) Ich verkünde also als Beschuß der Nationalversammlung:

„Die Nationalversammlung erklärt:
1) Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse;
2) jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt;
3) die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Wir kommen nun zur Tagesordnung; es ist der Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon von Trier, die Ergänzung der Nationalversammlung betreffend. — Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß die Zettel für die Wahl des Finanz-Ausschusses vorher eingesammelt werden können, ich ersuche Sie also, drei Namen auf dem Zettel zu bemerken, und sie dann in die Urne zu werfen. (Nach geschehener Einsammlung der Stimmzettel.) Ich hoffe, es wird Jeder seinen Stimmzettel abgegeben haben. — Ich ersuche Sie, meine Herren, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Es liegt uns also der Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über den Antrag des Herrn Simon vor, die Ergänzung der Nationalversammlung betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„In der 227sten Sitzung der deutschen Nationalversammlung schlug das Büreau zum Zwecke der Ergänzung der Nationalversammlung vor:
1) dem Reichsministerium, wie bisher, die Einberufung von Stellvertretern und die Einleitung von Neuwahlen zu überlassen, und an die Stellvertreter ausgeschiedener Mitglieder einen Aufruf zum Eintritt in die Nationalversammlung ergehen zu lassen;
2) die einzelnen ohne Urlaub abwesenden Mitglieder der Nationalversammlung einzuladen, binnen vierzehn Tagen wieder zu erscheinen, widrigenfalls sie als ausgeschieden zu betrachten seien, und die mit Urlaub abwesenden gleichfalls, jedoch ohne das angeführte Präjudiz, zur schleunigsten Rückkehr aufzufordern.

Nach erfolgter Genehmigung dieser Vorschläge durch

die Versammlung stellte der Abgeordnete Simon von Trier folgenden weiteren Antrag:

„Die Nationalversammlung, indem sie im Uebrigen den Vorschlägen des Büreau's ihre Genehmigung ertheilt, beschließt ferner:

„Die Wahlkörper Deutschland's, welche weder durch Abgeordnete, noch durch Stellvertreter vertreten sind, werden aufgefordert, Hand in Hand mit willfährigen Regierungen, oder selbstständig gegen unwillfährige vorangehend, für ihre Vertretung in irgend glaubhafter Form schleunigst zu sorgen."

Nachdem dieser Antrag für dringlich erklärt worden war, wurde er nach kurzer Debatte zur schleunigen Bericht-Erstattung an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen.

Mit Rücksicht nun auf das seitdem eingetretene fernere Austreten oder Ausbleiben vieler Abgeordneten;

in Erwägung, daß hierdurch eine allgemeine Bestimmung über das thatsächliche Verlassen der Nationalversammlung und die Ergänzung derselben nothwendig wird;

in Erwägung, daß auch dort, wo die Regierungen die Wahlen auszuschreiben sich weigern, mit denselben schleunigst nach Kräften vorangeschritten werden muß, daß aber die Beobachtung der bei den Wahlen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht verlassen werden darf;

in Erwägung endlich, daß es zweckmäßig ist, die Einleitung dieser Ergänzung dem Büreau zu überlassen; trägt der Ausschuß darauf an,

die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Das Büreau hat ein vollständiges Verzeichniß derjenigen Wahlkreise, deren Abgeordnete ausgeschieden sind, ohne daß bereits Stellvertreter oder neugewählte Abgeordnete eingetreten wären, anzufertigen, und jeden ferneren Austritt darin zu vermerken; auch der Versammlung hierüber von acht zu acht Tagen Bericht zu erstatten;

2) als ausgeschlossen sind zu betrachten:

a) Diejenigen, welche am 25. Mai dieses Jahres ohne Urlaub abwesend waren, und bis zum Tage des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses ihren Sitz in der Nationalversammlung nicht wieder eingenommen haben;

b) Diejenigen, welche seit dem 25. Mai dieses Jahres die Nationalversammlung ohne Urlaub verlassen haben, und nicht spätestens bis zum 25. Juni dieses Jahres wieder eingetroffen sind;

c) Diejenigen, die künftig ohne Urlaub zehn Tage lang vom Sitze der Nationalversammlung abwesend sein sollten;

d) Diejenigen, die mit Urlaub versehen, nicht spätestens zehn Tage nach Ablauf des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses, oder, insofern ihr Urlaub länger dauern sollte, zehn Tage nach Ablauf ihres Urlaubs wieder eintreffen;

e) die Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneten, die nicht spätestens am zwanzigsten Tage, nachdem das Büreau, gemäß der Bestimmung sub 1) über die Vacanz ihrer resp. Vorgänger in der Nationalversammlung Mittheilung gemacht hat, eintreffen;

f) neugewählte Abgeordnete, die ohne Urlaub länger als zehn Tage nach ihrer Wahl vom Sitz der Nationalversammlung entfernt bleiben.

3) Das Büreau wird aufgefordert, sofort nach jeder Vacanz in einem solchen Lande, welches die Verfassung anerkannt hat, die betreffende Regierung zur Einberufung des Stellvertreters, beziehungsweise Einleitung einer Neuwahl zu requiriren; in dem Falle jedoch, daß sie nicht innerhalb vierzehn Tagen, von der Requisition ab gerechnet, von der Anordnung der Wahl in Kenntniß gesetzt sein sollte, sowie sub 4) angegeben werden wird, zu verfahren.

4) Das Büreau wird aufgefordert, bei jeder Vacanz in einem Lande, welches die Verfassung nicht anerkannt hat, in dem betreffenden Wahlkreise sofort einen Wahlcommissär zu ernennen, welcher die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen anzuordnen und zu leiten, und die Wahlverhandlungen dem Büreau einzusenden hat.

Minoritäts-Erachten.

Die Ernennung eines Wahlcommissärs von Seiten des Büreau's würde sowohl wegen der Entfernung und des nothwendigen Mangels an Personalkenntniß sehr schwierig sein, als auch da, wo das Standrecht herrscht, wie in Oesterreich, Preußen und Sachsen den Ernannten große Gefahren aussetzen, und meist gerade durch die Ernennung an jeder Thätigkeit verhindern. Besser überläßt man es der Selbstständigkeit der Wähler. Allgemeiner Vorschriften bedarf es weiter nicht; nur der Beschluß des Vorparlaments, welcher es jedem einzelnen deutschen Staate überläßt, auf welche Weise er die Wahlen zu ordnen angemessen findet, wird für die renitenten Staaten suspendirt; es versteht sich aber von selbst, daß die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen (mit Ausnahme der Leitung durch Staatsbeamte) vorzunehmen ist. Die selbstständige Wahl mit den Bestimmungen ihres Wahlgesetzes in Einklang zu bringen, wird am Besten den Wählern selbst überlassen. Auch über die Art und Weise, wie die Verläßlichkeit des Wahlprotocolls zu beglaubigen sei, kann von hier aus keine allgemeine Vorschrift stattfinden, weil die Personen und Formen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Bestimmungen des formellen Rechts in den Einzelstaaten sehr verschieden sind.

Wir beantragen deßhalb, statt 4) zu setzen:

„Sollte eine Regierung die Vornahme einer Wahl verzögern oder verweigern, so sind die Wähler des betreffenden Bezirks aufzufordern, sich selbstständig als Wahlkörper zu constituiren, die Wahl vorzunehmen, und dem Erwählten die Legitimation auszufertigen. In einem solchen Falle muß jedoch über den Wahlact und sämmtliche darauf Bezug habende Vorgänge ein genaues und verläßliches Protocoll aufgenommen, und dasselbe ungesäumt an das Präsidium der Nationalversammlung eingeschickt werden." — Rösler von Oels; Fetzer; Pattay.")

Präsident: Es hat sich zum Wort Niemand gemeldet; ich frage die Herren Berichterstatter, zuerst den Bericht-Erstatter der Minorität, ob er das Wort verlangt?

Rösler von Oels: Ich habe zunächst einen Fehler zu berichtigen in der Formulirung, indem es statt: „Es sind

die Wähler des betreffenden Bezirks berechtigt rc." heißen soll „aufzufordern." Dieser Fehler ergibt sich schon daraus, daß in Nr. 3 ausdrücklich gesagt ist: „Das Büreau hat zu verfahren, wie sub 1 angegeben werden wird." Die Minorität nun, die Ihnen den Vorschlag macht, den Sie vor sich haben, beabsichtigt in keiner Weise, ungesetzliche Wahlen zu provociren; sie glaubt aber, daß unter den gegenwärtigen Umständen es nicht ausreichen würde, wenn das Büreau einen Wahlcommissär ernennte, der einen Tag, nachdem er seine Ernennung erhalten und angenommen hätte, in Preußen, Oesterreich und Bayern wahrscheinlich schon verhaftet sein würde, und gerade durch seine Ernennung also gänzlich unbrauchbar gemacht würde. Wollte nun das Büreau gerade einen für die Nationalversammlung und die deutsche Sache begeisterten Mann aussuchen, so würde Das nur das Mittel sein, ihn an das Messer zu liefern. Wenn dagegen die Wahlbezirke aufgefordert werden, selbst für ihre Vertretung zu sorgen und dem rühmlichen Beispiele zu folgen, das Mainz für ganz Deutschland gegeben hat, indem dieser Wahl-Bezirk trotz dem Verbote der hessischen Regierung abermals gewählt und seinen Vertreter hierher geschickt hat; wenn ferner das Büreau beauftragt wird, dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Wahlbezirke die Wahlen vorzunehmen, und diesen dann überlassen wird, gemäß den verschiedenen Wahl-Gesetzen, wie sie bestehen, und gemäß den Verhältnissen dafür zu sorgen, daß eine Ersatzwahl vorgenommen und die Wahl auf eine richtige Weise beglaubigt werde, so wird der Zweck des Antrags gewiß am Vollständigsten erreicht werden. Es läßt sich auch für die Beglaubigung keine besondere Norm — etwa die notarielle — vorschreiben, sondern man kann nur verlangen, daß die Wahl im Allgemeinen gehörig beglaubigt sei, und deßhalb ist die Fassung so gewählt, daß auch hier nur ein verläßliches Protocoll verlangt wird, indem es der Prüfung des Büreau's und je nach Umständen der Nationalversammlung selbst überlassen bleiben muß, die Verläßlichkeit zu recognosciren. Meine Herren! Als Spanien am Rande des Verderbens stand, und sich die Cortes in Cadix versammeln mußten, um Spanien zu retten, so hat man dort mitten unter französischen Bajonnetten die Wahlen vorgenommen; Spanien hat gewählt, und Das hat Spanien gerettet. Geben Sie dem deutschen Volke jetzt Gelegenheit, allüberall für die Rettung des Vaterlandes mitzuwirken. (Bravo und Stimmen: Sehr gut!)

Präsident: Indem ich dem Berichterstatter der Majorität das Wort gebe, habe ich zwei Verbesserungs-Anträge mitzutheilen, der eine von Herrn Levysohn; er bezieht sich zu B 6, wo es heißt: „Diejenigen, die künftig ohne Urlaub zehn Tage lang vom Sitze der Nationalversammlung abwesend sein sollen;" und lautet:

„Diejenigen, die künftig ohne Urlaub die innerhalb vierzehn Tagen fallenden Sitzungen nicht besuchen."

Zu B f ist ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Umbscheiden eingebracht, und lautet:

„Statt: „Vom Sitze der Nationalversammlung entfernt bleiben," „den Sitzungen der Nationalversammlung nicht beiwohnt.""

Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Am Anfang des vorigen Monats schlug uns das Büreau, der damalige Präsident, Herr Reh, vor, daß allen denjenigen Mitgliedern der Nationalversammlung, welche damals abwesend waren, eine Frist von vierzehn Tagen gestellt werden soll, binnen deren sie zurückzukehren hätten, andern Falls sie als ausgeschlossen zu betrachten seien. Dieser Antrag des Herrn Präsidenten Reh wurde damals zum Beschlusse erhoben; seitdem hat sich Anzahl derjenigen Mitglieder, welche sich vom Sitze der Nationalversammlung entfernt halten, um ein Bedeutendes vermehrt. Der Beschluß, den wir damals gefaßt haben, ist daher nicht mehr ausreichend; er paßt nur auf Diejenigen, die damals abwesend waren und nicht zurückgekehrt sind, nicht aber auf Diejenigen, die seitdem die Versammlung verlassen haben, oder sie künftig noch verlassen dürften. Aus denselben Gründen, aus welchen daher damals die Versammlung dem Vorschlage des Herrn Reh beitrat, hat der Ausschuß für gut gefunden, Ihnen auf den Antrag des Herrn Ludwig Simon vorzuschlagen, in dieser Beziehung eine allgemeine Bestimmung zu treffen, und bei Fassung dieser allgemeinen Bestimmung ist der Ausschuß dann dahin gekommen, Ihnen sub Nr. 2 sechs Kategorieen solcher Abgeordneten oder Stellvertreter zu bezeichnen, welche unter dieses Präjudiz nach seinem Vorschlage fallen sollen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Beschluß kein neuer ist, daß bereits in früherer Zeit von der früheren Majorität der Versammlung solche Ausschließungen vorgekommen sind; ich erinnere daran, daß die frühere Majorität zu einer Zeit, als der Abgeordnete Ruge in Privatgeschäften abwesend war, beschloß: „wenn derselbe nicht binnen einer bestimmten Frist zurückkehre, so sei er als ausgeschlossen zu betrachten," und er wurde wirklich auch ausgeschlossen. Wir sind daher selbst von der früheren Praxis nicht abgegangen; besonders nothwendig wird aber ein Beschluß dadurch, daß viele Mitglieder der Nationalversammlung weniger als Diejenigen, welche geradezu ihren Austritt erklären, die Sitzungen nicht besuchen, an den Arbeiten der Versammlung nicht Theil nehmen, und sich dennoch vorbehalten, für günstige Conjuncturen wieder einzutreten. Eine Erklärung, die auf solchen Gründen beruht, ist uns in der ersten Sitzung hier in Stuttgart vorgelesen worden, und ich glaube, dieser Antrag bedarf daher keiner besondern Rechtfertigung. Was die Kategorieen betrifft, so ist kein besonderer Widerspruch erhoben worden; sie sind auch so erwählt, daß gerade alle Diejenigen, die sich absichtlich ausschließen, darunter fallen. — Zu dem Antrage des Ausschusses sind nun zwei Amendements gestellt worden, und diese zu prüfen, ist meine Sache. Was das Amendement des Abgeordneten Umbscheiden betrifft: „daß nur diejenigen neu gewählten Abgeordneten, die ohne Urlaub länger als vierzehn Tagen den Sitzungen nicht beiwohnen, ausgeschlossen sein sollen, und nicht Diejenigen, die bloß zehn Tage hier sind, aber der National-Versammlung nicht anwohnen;" so glaube ich mich demselben ebenso wenig anschließen zu können, als dem Antrag des Herrn Levysohn. (Mehrere Stimmen: Wie lautet denn das Amendement?) Es lautet das Amendement dahin: „daß diejenigen neu gewählten Abgeordneten, die während zehn Tagen, ohne Urlaub zu haben, nach dem Tage ihrer Wahl den Sitzungen nicht beiwohnen, als ausgetreten zu betrachten seien." Meine Herren! Die Gründe sind dieselben. Wir haben es dieser Tage erlebt, daß es durchaus nicht rathsam ist, daß Abgeordnete sich vom Sitze der Nationalversammlung entfernen, auch dann, wenn an demselben Tage eine Sitzung nicht angekündigt ist. Denn es können alle Tage Ereignisse eintreten, die außerordentliche Sitzungen nothwendig machen, und darum ist es nicht rathsam, daß in dieser Voraussicht sich Mitglieder entfernen. Aus diesen Gründen hat der Ausschuß insbesondere sub c und f vorgeschlagen: die Frist, nach deren Ablauf der Ausschluß erfolgen soll, nicht auszusprechen, daß es darauf ankommt, ob in der Zwischenzeit Sitzungen gewesen sind, sondern den Ausschluß wegen Abwesenheit vom Sitze der

Nationalversammlung selbst abhängig zu machen. Wir müssen bei dem Antrage des Ausschusses stehen bleiben, und zwar aus den angegebenen Gründen. Im Uebrigen hat der Geschäfts-Ordnungs-Ausschuß Ihnen empfohlen, diese Angelegenheit gänzlich dem Büreau zu überlassen, indem wir von der Annahme ausgingen, daß es Sache der Nationalversammlung selbst sei, sich nicht nur zu constituiren, sondern sich zu ergänzen und ihren Bestand zu überwachen. Früher allerdings sind die Ergänzungen von dem Ministerium vorgenommen worden; wir glauben aber, daß es zweckmäßiger von dem Büreau aus geschieht, und in dieser Beziehung ist nur eine kleine Differenz zwischen der Minorität und der Majorität des Ausschusses. Die Majorität hat vorgeschlagen, daß Sie das Bureau beauftragen sollen, bei ferner eintretenden Vacanzen einen Commissär mit der Leitung der Wahl zu beauftragen, während die Minorität es für genügend erachtet, wenn ausgesprochen wird, daß die Wahlkörper zusammentreten und die Wahloperation nach den gesetzlichen Bestimmungen vornehmen. Zunächst bemerke ich, daß die Bestimmung, „das Büreau möge einen Wahl-Commissär ernennen,“ nicht ausschließt, daß auch solche Wahlen von der Nationalversammlung für giltig erklärt werden können, die nicht unter der Leitung eines Commissärs vorgenommen worden sind, und nach Demjenigen, was ich gehört habe, wird es keinem Anstande unterliegen, eine Wahl, wie sie in Mainz vorgenommen worden ist, für giltig zu erklären. Jedenfalls hat die Majorität des Ausschusses geglaubt, so viel wie möglich bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl zur Nationalversammlung stehen bleiben zu müssen, und sie glaubt an dem Gesetze nichts ändern zu können, und nur durch den Drang der Umstände hält sie sich für ermächtigt, die Wahl andern Personen zu übertragen. Indirecte Wahlen, wie sie in Mainz vorgekommen, sind leichter möglich; aber wo directe Wahlen stattfinden, ist es schwer, Einrichtungen zu treffen, daß sämmtliche Urwähler auf geeignete Weise von der Wahl in Kenntniß gesetzt werden, und daß eine nach gesetzlichen Bestimmungen giltige Wahl vorgenommen werden kann. Ich bin mit der Majorität des Ausschusses der Meinung, daß man einen Ausschuß ernennen sollte, und was die Gefahren betrifft, die einem solchen Commissär drohen, so sind sie nicht größer, als die Gefahren, welche Denjenigen drohen, die sich bei der Wahl betheiligen. Jedenfalls wird es Sache der National-Versammlung sein, die Leitung der Wahlen in die Hand zu nehmen und kann ich Ihnen darum nur den Antrag des Ausschusses empfehlen.

Präsident: Herr Levysohn hat das Wort zu einer factischen Berichtigung.

Levysohn von Grünberg: Der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Wesendonck, scheint der Meinung gewesen zu sein, als ob das von mir eingebrachte Amendement Denjenigen, die ohne Urlaub aus der Sitzung wegbleiben wollen, dieß erleichtern sollte. Mein Antrag aber geht darauf, daß Diejenigen, die künftig eine Zeit lang die Sitzungen der National-Versammlung nicht besuchen, aber dennoch am Sitze der National-Versammlung anwesend sind, ausgeschlossen werden sollen, und daß ihnen dieses unmöglich gemacht wird. Ich erinnere Sie daran, daß ein Mitglied aus Würtemberg öffentlich erklärt hat, es werde hier bleiben, aber die Sitzungen nicht besuchen. Ein anderes Mitglied, welches hier wieder eingetreten ist, nachdem es von seinen Wählern gezwungen worden war, hierher zurückzukehren, hat am Sitze der Nationalversammlung gewohnt, aber die Sitzungen nicht besucht. Das soll unmöglich gemacht werden!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Ich habe vorerst die beiden Verbesserungs-Anträge von Herrn Levysohn und Umbscheiden zur Unterstützungsfrage zu bringen. Diejenigen, welche den eben Ihnen mitgetheilten Verbesserungs-Antrag des Herrn Levysohn unterstützen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt! — Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Umbscheiden unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Ist hinreichend unterstützt. — Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde über die einzelnen Punkte abstimmen lassen, und was die Verbesserungs-Anträge betrifft, so bin ich auch der Meinung, die Herr Levysohn als factische Berichtigung aufgeführt hat, daß sein Antrag weiter geht, als der Antrag des Ausschusses. Ich bin auch der Meinung, daß der Antrag des Herrn Umbscheiden weiter geht, als der des Ausschusses. Ich werde also diese beiden Amendements vor dem Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ebenso glaube ich, daß der Antrag der Minorität des Ausschusses ad 4 weiter geht, als der der Majorität. Ich werde also auch den Antrag der Minorität vorher zur Abstimmung bringen. Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich wollte nur bemerken, daß ich nach der Erläuterung des Herrn Levysohn mich dem Amendement desselben und dem des Herrn Umbscheiden anschließe.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich jetzt in der von mir angegebenen Weise die Abstimmung vornehmen:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Das Büreau hat ein vollständiges Verzeichniß derjenigen Wahlkreise, deren Abgeordnete ausgeschieden sind, ohne daß bereits Stellvertreter oder neugewählte Abgeordnete eingetreten wären, anzufertigen, und jeden ferneren Austritt darin zu vermerken; auch der Versammlung von acht zu acht Tagen Bericht zu erstatten.“

Diejenigen, die dieß annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen.

„Als ausgeschlossen sind zu betrachten:

a) Diejenigen, welche am 25. Mai d. J. ohne Urlaub abwesend waren, und bis zum Tage des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses ihren Sitz in der Nationalversammlung nicht wieder eingenommen haben.“

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen.

b) „Diejenigen, welche seit dem 25. Mai d. J. die National-Versammlung ohne Urlaub verlassen haben, und nicht spätestens bis zum 25. Juni d. J. wieder eingetroffen sind;“

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — Vorher bringe ich das Amendement des Herrn Levysohn zur Abstimmung.

c) „Diejenigen, die künftig ohne Urlaub die innerhalb vierzehn Tagen fallenden Sitzungen nicht besuchen.“

Diejenigen, die diesen Artikel in dieser Fassung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen, und damit der Ausschuß-Antrag erledigt.

d) „Diejenigen, die mit Urlaub versehen, nicht spätestens

zehn Tage nach Ablauf des auf diesen Bericht zu fassenden Beschlusses, oder, insofern ihr Urlaub länger dauern sollte, zehn Tage nach Ablauf ihres Urlaubs wieder eintreffen.

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen.

e) Die Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneten, die nicht spätestens am zwanzigsten Tage, nachdem das Büreau, gemäß der Bestimmung sub 1 über die Vacanz ihrer resp. Vorgänger in der Nationalversammlung Mittheilung gemacht hat, eintreffen."

Diejenigen, die diesen Paragraphen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. — Es kommt das Amendement des Abgeordneten Umbscheiden:

f) „Neugewählte Abgeordnete, die ohne Urlaub länger als zehn Tage nach ihrer Wahl den Sitzungen der Nationalversammlung nicht beiwohnen."

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen.

„Das Büreau wird aufgefordert, sofort nach jeder Vacanz in einem solchen Lande, welches die Verfassung anerkannt hat, die betreffende Regierung zur Einberufung des Stellvertreters, beziehungsweise Einleitung einer Neuwahl zu requiriren; in dem Falle jedoch, daß sie nicht innerhalb vierzehn Tagen, von der Requisition ab gerechnet, von der Anordnung der Wahl in Kenntniß gesetzt sein sollte, sowie sub 4 angegeben werden wird, zu verfahren."

Diejenigen, die diesen Artikel annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. — Ich bringe nun die Fassung der Minorität zur Abstimmung:

„Sollte eine Regierung die Vornahme einer Wahl verzögern oder verweigern, so sind die Wähler des betreffenden Bezirks berechtigt, sich selbstständig als Wahlkörper zu constituiren, die Wahl vorzunehmen, und dem Erwählten die Legitimation auszufertigen. In einem solchen Falle muß jedoch über den Wahlact und sämmtliche darauf Bezug habende Vorgänge ein genaues und verläßliches Protocoll aufgenommen, und dasselbe ungesäumt an das Präsidium der Nationalversammlung eingeschickt werden."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. — Meine Herren! Das Büreau wird natürlich nach diesen Beschlüssen verfahren und in der nächsten Sitzung betreffende Mittheilung über Vorschläge machen, die es zu machen hat. — Meine Herren! Von Seiten der Regentschaft ist der Versammlung ein Entwurf eines Gesetzes über die Bildung der Volkswehr mitgetheilt worden.

(Die Redaction läßt diesen Entwurf hier folgen:

Entwurf
eines
Gesetzes über die Bildung der Volkswehr.

„In Erwägung der dringenden Gefahr, in der sich das Vaterland befindet, beschließt die Nationalversammlung und verkündet die Reichsregentschaft als Gesetz:

Artikel I.

Die deutsche Volkswehr besteht:

1) Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere.
2) Aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr und die Bürgerwehr ersten Aufgebots, sowie in denjenigen Staaten, in welchen diese Einrichtungen nicht bestehen, aus der gesammten männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren.
3) Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift Landwehr und Bürgerwehr zweiten Aufgebots, sowie die männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren.
4) Aus dem vierten Heerbanne, dem Landsturm. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von 16 bis 18, und von 40 bis 50 Jahren.

Artikel II.

Der erste Heerbann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt.

Artikel III.

Der zweite Heerbann tritt in den Ländern, wo die Landwehr zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes nicht einberufen ist, sofort als Bürgerwehr zusammen. Für die Eintheilung der Bürgerwehr gilt die Verfassung des stehenden Heeres der betreffenden Einzelstaaten.

Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Compagnie wählt die Officiere bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsofficiere werden von sämmtlichen Officieren der Bataillons gewählt.

Artikel IV.

Für den dritten Heerbann gelten in Beziehung auf die Eintheilung und die Wahl der Führer die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften.

Artikel V.

Der vierte Heerbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienst verwendet wird. Der Landsturm wählt seine Führer wie der zweite und dritte Heerbann.

Artikel VI.

Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete, oder Solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehrlich sind, aus dem zweiten Heerbann zeitweise dem dritten überwiesen werden; die Entscheidung hierüber steht dem Bataillons-Commando, nach Anhörung der Gemeindebehörde, zu.

Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht, bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten.

Artikel VII.

Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienste verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung.

Artikel VIII.

Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke, dem er angehört, zu verwenden.

Artikel IX.

Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft.

Artikel X.

Die Beschaffung der Waffen und des Schießbedarfs ist, sofern dieselbe nicht dem Einzelstaate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache des Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten.

Artikel XI.

Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichs-Gesetzblatte in Kraft, und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung. — Stuttgart, den .....

Die deutsche Reichsregentschaft.")

Mitglied der Reichsregentschaft Raveaux: Meine Herren! Als Sie der Regentschaft die Pflicht auflegten, für ein Reichsheer Sorge zu tragen, hat die Regentschaft unverzüglich sich damit beschäftigt, in welcher Weise dieß am Schleunigsten bewerkstelligt werden könnte. Die Versammlung hat bis dato ein Gesetz zur Bildung einer Volkswehr nicht in Berathung genommen; wir haben uns also veranlaßt gefunden, so rasch als möglich einen Entwurf, der den jetzigen Zeitverhältnissen entspricht, Ihnen vorzulegen, um ihn durch Sie zum Gesetz erheben zu lassen. Dieser Entwurf konnte natürlich nicht wie derjenige, der auf ein Definitivum und für längere Zeiten berechnet ist, ganz ins Specielle und Detaillirte ausgedehnt werden. Wir haben nur allgemeine, große Umrisse hingestellt, die es der Regentschaft möglich machen, so schleunig und so rasch als möglich große Truppenmassen zu concentriren. Von allen Seiten wird es anerkannt werden, daß die Zeit der Berathung jetzt in Beziehung auf Bildung einer Volkswehr, jetzt, wo der Moment zur That gekommen ist, aufhören muß. Wir können unmöglich die Zeit in langen Discussionen über specielle Einrichtungen verlieren. Man hat der Versammlung lange genug vorgeworfen, daß sie Reden halte, und nicht zur That übergehe. Wohlan, der Augenblick ist da! Die Deutschen, welche uns in tausend und abermals tausend Adressen gelobt haben, ihr Gut und Blut für die heilige Sache der Freiheit einzusetzen, sie mögen es jetzt bewahrheiten. Die Regentschaft wird, sobald der Entwurf angenommen ist, den Aufruf zur That erschallen lassen, und dann mag Deutschland zeigen, ob es der Freiheit würdig ist, oder nicht. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörer-Räumen.) Die allgemeine Eintheilung dieser Volkswehr haben wir in Anbetracht der Mannichfaltigkeit der 38 verschiedenen Reglements so treffen müssen, daß sie auf das Ganze paßte, und deßwegen haben wir uns bewogen gefunden, überall da wo augenblicklich eine Landwehr- oder Bürgerwehreinrichtung existirt, sie auch nach diesen militärischen Bräuchen einzutheilen. Wo dieß aber nicht der Fall ist, soll die jetzt zusammentretende Bürgerwehr nach den militärischen Einrichtungen organisirt werden, die im Lande bisher üblich waren. Wir glaubten, es würde dieß das einfachste Mittel sein, um so rasch als möglich eine Organisation zu Stande zu bringen. Wir haben die Anträge des Fünfzehner-Ausschusses dahin berücksichtigt, daß wir der Bürgerwehr, mit Ausnahme der Abtheilungen, wo die Führer bereits ernannt sind, die Wahl ihrer Führer anheimgegeben haben. Wir haben ferner der Reichsregentschaft die Disposition über das erste, zweite und dritte Heerbanner vorbehalten, und zwar zu dem Zwecke der Bildung eines Reichsheers. Die Beeidigung, welche ebenfalls vom Fünfzehner-Ausschuß vorgeschlagen war, ist nicht in dem Entwurf aufgenommen. Die Regentschaft aber wird den Verbesserungs-Anträgen, welche von den Herren Bermbach und Schüler werden eingereicht werden, ebenfalls ihre Zustimmung geben. Es ist dieses Versehen bloß deßhalb eingeschlichen, weil der Druck rasch gefördert werden mußte, damit jedes Mitglied der Versammlung einen gedruckten Entwurf vor sich habe, wenn die Berathung darüber stattfindet. Wir haben geglaubt, einem allgemein gefühlten Wunsche entsprechen zu müssen, und haben deßhalb das Verbot der Entwaffnung in den Entwurf aufgenommen. Unserem Bedünken nach hat bis dato mit der Entwaffnung, mit dem Gebrauche dieses Rechtes, oder besser gesagt Unrechtes nur Mißbrauch stattgefunden. Wir haben uns alle Fälle einzeln vor Augen geführt, und immer gefunden, daß die Entwaffnung zum Nachtheile der Bürgerwehr und der Reichsverfassung gedient hat, und haben deßhalb nicht umhin gekonnt, irgend etwas in den Entwurf aufzunehmen, was diese Entwaffnung verbietet. Meine Herren! Wenn dieser Entwurf von Ihnen mit den wesentlichen Modificationen, die Sie selbst belieben mögen, angenommen sein wird, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Regentschaft nicht unterlassen wird, zur That überzugehen. Wir verkennen nicht die Wichtigkeit dieses Moments; Deutschland möge beweisen, daß es der Freiheit würdig ist, und wenn es sie nicht erkämpfen will, wenn alle diese Worte nur Lug und Trug gewesen sind, so mag es in Sclaverei verfallen, bis bessere Söhne erstehen, die es werth sind, sich die Freiheit zu erringen, sie zu erkämpfen, und wenn sie das nicht können, dafür zu sterben. (Stürmisches Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Präsident: Ich habe Ihnen vor Allem die Verbesserungs-Anträge mitzutheilen, die eingelaufen sind. Verbesserungs-Antrag des Herrn Bermbach. Herr Bermbach beantragt:

„Zu Art. I. Nr. 2 folgende Fassung:

Dieser begreift außer der Landwehr ersten Aufgebots die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von achtzehn bis dreißig Jahren.

Zu Art. I. Nr. 3:

Streichung der Worte „und Bürgerwehr," sodann Einschaltung des Wortes „übrigen" zwischen *die* und *männliche*, — so daß diese Nummer lautet: Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung von dreißig bis vierzig Jahren.

Zu Art. III:

Der zweite Heerbann, mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr, tritt als Bürgerwehr zusammen, und wird nach Art des stehenden Heeres der betreffenden Einzelstaaten organisirt. Die hierher gehörige Landwehr bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen.

Zu Art. IV:

Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften."

Herr Rühl hat folgenden Verbesserungs-Antrag eingegeben:

„Art. III. Absatz 2 möge unter Wegfall jeder anderen Bestimmung dieses Absatzes lediglich heißen:

Die Bürgerwehr wählt ihre Officiere bis einschließlich der Bataillons- und Regimentscommandeure selbstständig."

Herr Schüler von Jena hat folgenden Verbesserungs-Antrag eingegeben:

„Nach Art. VIII möge folgender Artikel eingeschaltet werden:

Art. IX. Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten."

Meine Herren! Wenn ich das Mitglied der Regentschaft, welches soeben den vorliegenden Entwurf befürwortet hat, richtig verstanden habe, so verlangt die Regentschaft die Dringlichkeit der Verhandlung. Ich habe die Pflicht, diese Dringlichkeit zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen, welche eine dringliche Verhandlung diesem Entwurfe angedeihen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugestanden. Verlangt Jemand das Wort über diesen Entwurf?

Vischer von Tübingen: Ich betrete schmerzvoll, aber nicht hoffnungslos diese Stelle. Hoffnungslos nicht für eine nahe Zukunft, aber ich gestehe Ihnen, ich sehe dunkel für die nächste Zukunft. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie mir deßwegen, weil ich dunkel für die nächste Zukunft sehe, keinen Vorwurf der Muthlosigkeit machen. Wir wollen nicht untersuchen, wer mehr Muth hat: Derjenige, der es wagt, seine Hoffnungen nach seinen Anschauungen zu richten, oder Derjenige, welcher seine Anschauungen nach seinen Hoffnungen richtet. Ich pflege, was ich wünsche, darum noch nicht zu glauben. Ich will aber Anderen, welche glauben, was sie wünschen, keinen Vorwurf machen. Meine Herren! Sie wissen, daß ich den großen Gegenstand, von dem hier die Rede ist, so oft behandelt habe in Frankfurt, daß man am Ende mit Humor gesagt hat, es sei mein Steckenpferd. Es war nicht mein Steckenpferd, wohl aber das gepanzerte Streitroß, auf das sich die Versammlung in ihrem ersten Momente zu werfen hatte, wollte sie nicht im Staube liegen bleiben. Sie erinnern sich, daß ich in den ersten Wochen den Antrag stellte, daß nach einem von uns zu entwerfenden Gesetze die Volkswehr in ganz Deutschland durch eine von uns eingesetzte Executivbehörde organisirt werde. Sie erinnern sich, daß dieser Antrag von der damaligen Majorität verlacht worden ist, und Einige meiner näheren politischen Freunde erinnern sich wohl auch, daß in den Tagen, wo wir über den Entwurf zum Gesetz über die provisorische Centralgewalt saßen und tagten, ich es als eine Hauptaufgabe dieser Centralgewalt darstellte, daß, wo keine Landwehr sei, sie die Volkswehr zu organisiren habe, wenn wir sie nicht machtlos schaffen wollten. Selbst meine Freunde, und ich will ihnen daraus keinen Vorwurf machen, konnten sich zur Aufnahme eines solchen Antrages nicht entschließen. Es ist gekommen, wie es gekommen ist; es steht, wie es steht, und ich verberge Ihnen nicht, und setze mich jedem Vorwurf aus, der mir gemacht werden könnte: ich glaube, daß wir mit diesem uns jetzt vorgelegten Gesetze, wenn es beschlossen werden sollte, in diesem Augenblicke nicht eine mächtige Revolution machen, wie sie allein das deutsche Vaterland retten könnte. Könnten wir dieß: — ich bin kein Particularist, — kein Opfer wäre mir zu hart und blutig, das zu diesem großen Zwecke meinem engeren Vaterland auferlegt würde; aber meine Anschauung der Dinge sagt mir, daß dazu jetzt nicht der Moment. Sie werden mit diesem Beschlusse nicht eine große deutsche Revolution herbeiführen, sondern eine Reihe von Localzusammenstößen, welche nacheinander erdrückt werden und die Reaction auch über Würtemberg hereinziehen. Meine Herren! Ich bin Ihnen noch schuldig, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf unsere letzte Vergangenheit deßhalb zu werfen, weil ich nicht allen ihren Beschlüssen habe folgen können. Ich habe vor etwa fünf Wochen laut gesprochen für die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart. Ich hatte damals folgendes Bild: Wir verlegen uns nach Stuttgart, wir treffen dort noch unzerklüfteten, unzerrissenen Boden, wir machen eine reine, wohldisciplinirte Bewegung für die Reichsverfassung, eine Bewegung, worin sich die verschiedenen Parteien vereinigen; wir stützen die badische und pfälzische Bewegung, wir stärken sie gegen den Auswuchs, der in ihr um sich greift; denn Das konnte ich mir nicht verbergen, daß wir sie ebenso sehr zu zügeln, als zu schützen hatten. Wir mußten den einen Arm bewahrend und erziehend um sie schlingen, den andern mit gezücktem Schwerdte gegen den Feind ausstrecken; wir mußten mit einer Hand ihre eigenen Fehler, mit der andern ihre äußeren Feinde abwehren. Meine Herren! Ich werde über keinen Fehler, über keinen Exceß, den eine Volksbewegung macht, so blöde das Gedächtniß verlieren, daß ich die Gebirge von Excessen vergessen sollte, welche die Fürsten gemacht haben. Ich werde nicht den Abgrund von Schlechtigkeit, die Pestbeule aller häßlichsten und ekelhaftesten Formen des Bösen vergessen, welche von der preußischen Krone über Deutschland ausgebrochen ist, ich werde sie nicht vergessen; aber ich werde auch nicht vergessen, daß das Volk das leidige, tragische Vorrecht hat, für eine einzige Ueberschreitung des Maaßes bitterer leiden zu müssen, als die Fürsten für hunderte und tausende. Darum bin ich mit zerrissenem Herzen über die Lachen muthwillig und unnütz vergossenen deutschen Bruderbluts bei Hemsbach gewandelt. Nachdem jener feindliche Einfall in Hessen geschehen ist, gestehe ich, bin ich noch mit weit weniger Hoffnungen, als ich vorher hatte, hierher gekommen. Wenn ich daher auch nicht allen ihren Beschlüssen folgen konnte, so glauben Sie nicht, daß ich darum weniger beklage, daß unsere Versammlung und unsere Regentschaft hier so unfreundlich empfangen worden ist. Diese Versammlung ist mir in diesen Tagen oft erschienen, wie der ehrwürdige königliche Greis, der obdachlos und baaren Hauptes in der Sturmnacht umherirrt, verstoßen von Töchtern, denen er Kronen geschenkt hat. Wir gleichen ihm in seinem Schicksale, aber gleichen wir ihm wenigstens in Einem nicht. Uebersehen wir mit klarem, nüchternem Blick, was wir können und nicht können! — Was diesen Entwurf betrifft, so muß ich besonders hervorheben, daß ich die Annahme der Dringlichkeit bedaure; es hätte doch mindestens eine Frist zum Ueberlegen, zur Ausführung von Verbesserungs-Anträgen gegeben werden müssen, und ich kann für den Entwurf schon deßwegen nicht stimmen, weil Einzelnes darin steht, was nach meiner Ueberzeugung, abgesehen von der Bedeutung des jetzigen Moments, unter allen Umständen nicht zweckmäßig ist.

Mitglied der Reichsregentschaft Raveaux: Meine Herren! Ich muß vor Allem den Vorwurf des Vorredners entschieden zurückweisen, als wenn die Regentschaft oder die Versammlung nicht mit klarem und ungetrübtem Blicke die Verhältnisse überschaue. Wir wissen recht gut, auf welchem Vulkan wir uns befinden, wir haben uns dieß recht lebendig vor die Seele geführt. Es hat in dieser Beziehung uns wahrhaftig Niemand darauf aufmerksam zu machen, in welcher Gefahr das Vaterland und wir uns Alle mit ihm befinden; aber ich erinnere den Vorredner an seine eigenen Worte. Sie werden es mir erlauben, daß ich in dieser Beziehung, was ich nicht gern thue, von einem Zwiegespräch

Gebrauch machen muß, das ich in den letzten Tagen vor meiner Abreise von Frankfurt mit ihm gehabt habe. Er sagte mir: Er habe die Familie nach Hause geschickt, um die Büchse auf den Arm zu nehmen und in den Kampf zu ziehen, es bleibe nichts Anderes übrig. Das sind seine eigenen Worte. Wie man auch damals sagen konnte, es bleibt nichts übrig, als der Kampf, und wie man durch die Uebersiedelung nach Stuttgart die Verhältnisse so geändert findet, daß man jetzt nicht mehr dafür ist, Das begreife ich nicht. Auch mir ist die Zukunft eine dunkle, aber ich calculire nicht, ich berechne nicht den Sieg; denn das ist ein schlechter Soldat, der erst dann in den Kampf ziehen wollte, wenn er des Sieges gewiß ist. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Ich frage mich: Ist es Pflicht zu kämpfen, oder nicht? Sie, meine Herren, haben die Regentschaft vorgeschoben, sie steht auf dem Standpunkt, sie hat entweder zu handeln, oder sie geht noch schmachvoller zu Grunde, als derjenige Theil der Versammlung, der feig nach allen Ecken zerstoben ist. (Lebhaftes Bravo.) Die Regentschaft will Das nicht und kann es nicht. Sie fordert Ihre Unterstützung. Sie ist sich sehr gut bewußt, welche Gefahren sie umgeben, aber sie trotzt allen Gefahren. Verlassen **Sie** die Regentschaft, so ist sie von Allen verlassen. (Stürmisches Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Präsident: Herr Vischer hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Vischer von Tübingen: Es sind in Frankfurt viele Momente gewesen, wo wir glaubten, wir Alle, daß durch den plötzlichen Aufbruch der allgemeinen Volkskraft das Vaterland gerettet werden könnte, und ich habe Dem ähnlich, was Herr Raveaux jetzt angeführt hat, mehrmals und in noch bestimmteren Worten gesprochen. Aber es ist nicht wahr, daß ich an dem Abende, wo die Verlegung nach Stuttgart beschlossen war, solche Worte gesprochen habe; denn den Beschluß der Verlegung hielt ich in diesem Augenblick für verderblich und eben für den Ruin einer deutschen Volkserhebung.

Präsident: Herr Damm hat zu einer factischen Berichtigung das Wort.

Damm von Tauberbischoffsheim: Der Abgeordnete Vischer von Tübingen hat von den Bewegungen in der Rheinpfalz und in Baden so gesprochen, als ob dort das unlautere und, wie er sich ausdrückte, das unsaubere Element vorherrschend geworden wäre. Ich weise diesen Vorwurf als eine unedle Verdächtigung zurück. (Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Das badische Volk hat in seiner Erhebung die Männer des allgemeinen Volksvertrauens an die Spitze der Geschäftsleitung gestellt. Es hat sofort durch eine freie Wahl die Männer des allgemeinen Vertrauens nach Karlsruhe zusammengerufen, und diese sind jetzt dort versammelt, und tagen über die große Frage, wie in Baden die deutsche Reichsverfassung zur Geltung gebracht werden könne? Das und nichts Anderes ist es, was das badische Volk will. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Mitglied der Reichsregentschaft, Herr Raveaux, fordert mich soeben auf, dem Herrn Vischer zu bemerken, daß Herr Raveaux nicht sich dahin ausgedrückt haben könne, er hätte Das am Tage der Beschlußfassung nach Stuttgart gesagt, da er sich damals gar nicht in Frankfurt befunden habe. — Herr Zimmermann von Stuttgart hat das Wort.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Unterstützung des Antrages! Ich möchte ihn von der Seite unterstützen, daß er gewisse Ministerien wie die Füchse aus den Löchern hervorjage, wenn er von uns angenommen wird. Besonders das württembergische Ministerium, das sich so breit gemacht hat mit Dem, was es für die Reichsverfassung und zur Durchführung derselben zu thun gesonnen sei, wird dadurch eine Gelegenheit bekommen, zu zeigen, wie weit es ihm damit Ernst ist. In einer Ansprache an das württembergische Volk, ausgegeben vor etwa zehn oder vierzehn Tagen, wenn ich nicht irre, hat dasselbe gesagt: „Wenn es zum Kampfe komme mit Preußen wider Erwarten, nun, dann würden Bürger und Soldaten von gleichem Geiste im Kampfe beseelt sein.“ Weiter hat es nichts gesagt. Jetzt machen wir dieses Gesetz, und ich erwarte von dem württembergischen Ministerium, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dieses Gesetz ins Leben einführen werde. Denn ich glaube nicht, daß das württembergische Ministerium so thöricht sein wird, anzunehmen, daß eine feindliche Armee von 100,000 Mann, mit hundert Kanonen ausgerüstet, **durch ein bloßes Beseeltsein von Geist** werde überwunden werden. Dazu bedarf es Wehrmänner mit guten Waffen und mit guter Einübung. Dafür ist unser Wehrgesetz; das Ministerium thue danach. Wenn es Das nicht thut, wenn es die Bevölkerung fast wehrlos läßt, dann zeigt es sich selbst vor der deutschen Nation als einen activen Verräther an der deutschen Verfassung und an der deutschen Nation. (Stürmisches Bravo in der Versammlung und in den Zuhörerräumen.)

Klett von Heilbronn: Dem Herrn Vorredner erlaube ich mir zu erwiedern, daß das von ihm so stark angegriffene Ministerium und das württembergische Volk im Vereine miteinander bekanntlich die Reichsverfassung anerkannt haben. Wäre dieß in den übrigen Provinzen Deutschland's so der Fall, so müßte doch Jeder sich sagen, daß dann der Endzweck, den wir vor Augen haben, den diese ganze Versammlung jetzt noch zu erreichen strebt, erreicht wäre. Wenn man nun aber trotz dieser Verfassungstreue, trotz dieses verfassungsgetreuen Benehmens dieses Ministeriums von Treubruch und Verrath sprechen will (Gelächter), wenn man — sage ich — trotzdem davon sprechen will; so glaube ich nichts Anderes, als daß man der Wahrheit ins Gesicht schlägt. (Gelächter.)

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Zimmermann von Stuttgart: Ich würde nicht glauben, vor meinen Freunden ein Wort verlieren zu dürfen, allein es gilt auch hinaus, vor das große Publikum. Ich habe keineswegs jetzt schon das württembergische Ministerium einen Verräther genannt, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn das württembergische Ministerium nichts thut, die drohende Gefahr von dem Vaterlande abzuwenden, wenn es nicht die Mittel der Volksbewaffnung in die Hand nimmt und ausführt, daß dann dieß in meinen Augen ein Verrath an Württemberg's und ein Verrath an der deutschen Sache und dem deutschen Volke ist. (Stürmisches Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Präsident: Das Mitglied der Reichsregentschaft, Herr Becher, hat das Wort.

Mitglied der Reichsregentschaft Becher: Nicht auf einen Ehrenposten haben Sie uns gestellt, sonst hätte ich für meine Person nicht angenommen, denn ich habe diese Ehre aus Ihrer Hand nicht verdient; wir haben ihn angesehen als einen Posten der Gefahr, und dahin folgt ein Mann. Mitten im Gewitter stellten Sie uns unter eine einsame Feldeiche, denn als solche ist die Aufrechthaltung der Reichsverfassung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblicke anzusehen; sie zieht den Blitz an. Mitten im Gewitter geben

Sie uns den Auftrag, den Reichsschutz für die Rheinpfalz, den Reichsschutz für Baden zu verwirklichen. Meine Herren! Die Preußen stehen in Kaiserslautern, gilt es da noch zu zaudern? Kann die Reichsregentschaft diesen Angriff ohne Waffen zurückweisen? Meine Herren! Wir haben auf einem andern Wege gesucht, Das, was Sie uns auferlegt haben, zu vollführen. Wir haben die Regierung dieses Landes aufgefordert, uns von ihrer regelmäßigen bewaffneten Macht 5000 Mann zur Verfügung zu stellen. Sie hat uns dieses verweigert. Sollen wir etwa nun den Auftrag nicht vollführen? Gewiß nicht. Sollen wir ihn aber vollführen, so zögern Sie keine Stunde, uns die Mittel an die Hand zu geben, ihm nachzukommen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und in den Zuhörerräumen.)

Uhland von Tübingen: Ich nehme für mich und meine Freunde, zu denen ich Römer, einen treuesten Freund, zähle, in Anspruch, daß Diejenigen nicht Landesverräther seien, welche nicht zugeben können, daß Land und Volk Würtemberg willenlos, gedankenlos, unbedingt der neuen Regentschaft zu Handen und Banden gegeben werden. Man hat eben heute noch die Macht der Ereignisse, den Drang der Verhältnisse geltend gemacht. Und auch ich bekenne mich dazu, daß der formellen Folgerichtigkeit gegenüber es Unmöglichkeiten gibt, daß ihr ein Thatverhalt, thatsächliche Unmöglichkeiten gegenüber stehen können, und zu diesen rechne ich, daß Würtemberg von dem Gesetze, welches Sie hier eiligst geben wollen, überwältigt werde. Würtemberg ist nicht beschaffen, wie jetzt diese Versammlung; es stellt nicht, wie diese, nur eine der Parteiungen dar, in welche das deutsche Volk zerklüftet ist. Diese Versammlung ist formell die Nationalversammlung, wie sie immer war, aber in der Wirklichkeit müssen Sie sich sagen, daß sie nur noch eine jener Parteiungen in sich darstellt. Auf diese Weise werden Sie . . . (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Uhland: . . . werden Sie, wenn dieses Gesetz in das Land hinausgeschleudert wird, den innern Kampf hervorrufen, und dadurch Würtemberg unkräftig machen, nach Außen dazustehen.

Präsident: Herr Ludwig Simon hat das Wort.

Ludwig Simon von Trier: Meine Herren! Es ist mir um so auffallender, daß der geehrte Abgeordnete, Herr Uhland, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sich erhoben hat, als er in der von ihm verfaßten Ansprache an das deutsche Volk geradezu diejenigen Maßregeln dringend empfohlen hat, die unsere Regentschaft jetzt ergreifen will. (Stimmen von vielen Seiten: Sehr gut!) Die betreffende Stelle lautet wörtlich folgendermaßen . . . (Stimmen: Hört!): „Wir fordern zu keinem Friedensbruche auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser ernsten Zeit (Stimmen: Hört!) nöthig, daß das Volk wehrhaft und in Waffen geübt dastehe (Stimmen: Hört!), um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde." (Stimmen: Hört! Hört!) Meine Herren! Dieß ist der einzige rettende Gedanke, durch welchen dem Despotismus der preußischen Regierung gegenüber etwas Wirksames unternommen werden konnte. Es war nothwendig, daß die Staaten Südwestdeutschland's ehrlich Hand in Hand gingen, nicht zum Zwecke der Theilung Deutschland's, sondern zum Zwecke des Sturzes des jetzigen preußischen Systems und der freudigen Wiedervereinigung aller deutschen Stämme. Aber wer hat in dieser Richtung etwas gethan? Wer anders, als das vielgeschmähte Baden, wer anders, als die vielgeschmähte Rheinpfalz? (Bewegung und Stimmen: Sehr wahr!) Was hat die würtembergische Regierung trotz aller phrasenhaften Anerkennung der Reichsverfassung bis jetzt geleistet? Hat sie für deren Durchführung auch nur einen Finger gerührt? (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Wer in ganz Deutschland, außer Baden und der Rheinpfalz, hat diesen rettenden Gedanken aufgegriffen, wer anders, als die deutsche Reichsregentschaft und die Nationalversammlung? (Bewegung.) Was wirft man Baden, was wirft man der Pfalz vor? In welchem Theile ist die Bewegung über die Verfassung hinausgegangen? Bewegungen bringen alle Elemente zum Vorschein, Das liegt in der Natur der Bewegungen; aber ich verweise auf die provisorische Regierung dieser Länder. Hat die provisorische Regierung in Baden, hat die provisorische Regierung in der Rheinpfalz sich einen Finger breit von der Reichsverfassung entfernt? Und wer das nicht nachweist und nicht nachweisen kann, der sollte seine Angriffe auf diese Länder bei Seite lassen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Unterdessen thut das würtembergische Ministerium, was ihm „convenirt." (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen!) Der Czar thut auch, was ihm „convenirt," und Windischgrätz, der unsern Freund, Robert Blum, trotz des entgegenstehenden Reichsgesetzes erschießen ließ, that auch, was ihm „convenirte." (Bewegung.) Auch scheint die Verhaftung Fickler's viel mehr unter dem Gesichtspunkte des „Convenablen," als unter dem einer bestimmten Handlung gegen ein bestimmtes Strafgesetz vorgenommen worden zu sein. Das würtembergische Ministerium hält an der Reichsverfassung, aber an Denen, welche für die Reichsverfassung etwas thun wollen, an der National-Versammlung und Regentschaft, hält es nicht! (Bewegung.) Im Gegentheile, es will dem Körper der Nationalversammlung, der sich die Durchführung der Reichsverfassung zur Aufgabe gemacht hat, durch Beseitigung der Regentschaft Hand und Fuß abhauen, Alles zur größern Ehre des Vaterlandes und zur Durchführung der Reichsverfassung?! (Bewegung.) Was daraus entstehen wird? Nun, da kommt der zweite Theil der ministeriellen Politik: „Das wird sich zeigen!" (Bravo und Heiterkeit in der Versammlung und den Zuhörerräumen!) Ja! „Das wird sich zeigen!" Wenn Baden und die Pfalz wegen der ausgebliebenen Unterstützung der Bruderstämme unterliegen sollten, dann wird es sich leider zeigen, sowohl dort, als auch alsbald im schönen Schwabenlande, welches die Folgen dieser unseligen Politik sind! Es wird sich zeigen, was sich in Dresden gezeigt hat, wo man lebendige Menschen haufenweise zu den Fenstern hinauswarf, — es wird sich zeigen, was sich in Teschen gezeigt hat, wo die Russen die aus der Kirche kommenden Deutschen mit Knutenhieben an die Kanonen trieben, und sie davor spannten, damit sie dieselben den Berg hinaufzögen; es wird sich zeigen, was sich in Iserlohn gezeigt hat, wo, nach dem Briefe eines dortigen Geistlichen, fünf und zwanzig Mädchen und Frauen entehrt und gemordet in der Kirche lagen! — „Das wird sich zeigen!" (Lang anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Präsident: Der Schluß dieser Debatte ist beantragt.

Uhland (vom Platze): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Haben Sie eine persönliche Bemerkung zu machen, Herr Uhland? Sonst muß ich abstimmen lassen.

Uhland (vom Platze): Ich wünschte zu einer Erwiederung das Wort, weil mir Widerspruch vorgeworfen worden ist.

Präsident: Herr Uhland hat eine persönliche Bemerkung zu machen. Außerdem hat auch Herr Vischer von Tübingen das Wort verlangt. — Herr Uhland hat das Wort, wenn kein Widerspruch dagegen ist.

Uhland von Tübingen: Es ist mir ein Widerspruch vorgeworfen worden Dessen, was ich in der Ansprache, die ich in Frankfurt im Namen des Dreißiger-Ausschusses verfaßt, und Dessen, was ich heute gesagt habe. Ich habe dort für die allgemeine Volksbewaffnung mich erklärt, und ich erkläre mich heute noch dafür, und habe zuletzt nicht ein Wort gegen dieselben gesprochen. Das ist aber etwas ganz Anderes, ob die ganze würtembergische Volkswehr in diese oder jene Hand unbedingt gegeben werden solle.

Präsident: Herr Vischer von Tübingen hat das Wort.

Vischer von Tübingen: Herr Damm hat mir eine unedle Verdächtigung der Volksbewegung in Baden zum Vorwurf gemacht. Ich habe über diese gesagt, das Unkraut sei zu stark emporgeschossen. (Stimmen: Beweis!) Ich habe gesagt, die unreinen oder unlauteren Elemente, — ich weiß nicht genau, wie ich mich ausdrückte, ich wollte sagen: die Elemente, welche Maaß und Linie nicht einzuhalten wissen, — seien den besonnenen Elementen über den Kopf gewachsen; ich habe damit eine Thatsache ausgesprochen, welche von den besonnenen Männern in der badischen Regierung selbst vielfach beklagt ist; ich habe nichts ausgesprochen, als was die besten Männer in Baden selbst sagen. Ich habe aber zugleich versichert, daß Fehler und Ausartungen einer Volks-Bewegung mich niemals an ihrem besseren Kern und am Volke selbst irre machen können; ich habe mit Ihnen unsere frühere Majorität in Frankfurt vergebens aufgefordert, gefleht, beschworen, diese Volksbewegungen bei Zeit . . .

Präsident: Herr Vischer! Sie haben das Wort nicht zu Zwischengesprächen. Ich bitte, halten Sie sich an die persönlichen Bemerkungen.

Vischer: . . . in die Hand zu nehmen, und sie vor Verirrungen zu bewahren, weil es leider einmal die Natur von Volksbewegungen ist, ins Unkraut zu schießen, wenn sie zu lange sich selbst überlassen werden, und nicht die nöthige Direction bekommen. Es sind Thatsachen, was ich angegeben habe. (Stimmen: Nein! Nein!) Gut, so halten Sie Das, was ich für Thatsachen halte, nicht dafür, Sie haben andere Thatsachen, oder glauben andere zu haben. Dann treten Sie auf, und erklären Sie das, aber enthalten Sie sich, zum Ueberfluß persönliche Beleidigungen auszusprechen!

Präsident: Es sind noch zwei Redner eingezeichnet. Herr Schober und Herr Nauwerck. Es liegt aber ein Antrag auf Schluß vor, von zwanzig Personen unterstützt, ich werde zuerst diesen Schluß-Antrag zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die diesen Schluß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist nicht angenommen. Herr Schober hat das Wort.

Schober von Stuttgart: Es ist eine schmerzliche Nothwendigkeit für uns, für den größeren Theil dieser Versammlung, uns bei der heutigen Abstimmung trennen zu müssen von einem würdigen Mann, der während des Werkes, das wir in Frankfurt zu berathen hatten, stets mit uns gegangen ist. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, wir trennen uns von ihm, sondern er trennt sich von uns. (Stimmen: Sehr gut!) Ich bin wahrhaft erstaunt über die Worte, die er hier sprechen konnte, wenn er sagte, man könne der würtembergischen Regierung nicht zumuthen, sich zu dem willenlosen, gedankenlosen Werkzeuge der Reichsregentschaft herzugeben. Der Abgeordnete Uhland hat stets anerkannt, daß die Nationalversammlung und die von ihr eingesetzte Central-Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten Deutschland's die executive Behörde sei, ausgerüstet mit der Befugniß, dictatorisch innerhalb des Gesetzes zu verfügen, und jeden Widerspruch zurückzuweisen, welcher von einzelnen Regierungen oder Volksstämmen im Interesse des einzelnen Stammes gegen Anordnungen der Centralgewalt etwa entgegengestellt würde. Ich habe heute noch gesehen, wie er sich erhoben hat für einen Antrag, wodurch der Reichsverweser als anmaßlicher bezeichnet worden ist; wie er sich erhoben hat für den Ausspruch, daß jeder Gehorsam gegen den Reichsverweser dem Volk und den Regierungen verboten sei. Meine Herren! Er hat zwar nicht für Einsetzung der Reichsregentschaft gestimmt, aber ich sollte meinen, in diesem Votum für den Antrag in Beziehung auf den Reichsverweser liege die Anerkennung unserer Reichs-Regentschaft, und, so viel ich weiß, hat er sich im Fünfzehner-Ausschuß gleichfalls dahin ausgesprochen, daß er allerdings formell die Berechtigung dieser Regentschaft anerkenne. Wenn Das ist, meine Herren, so kann ich nicht begreifen, wie er derselben nicht die vollen gesetzlichen Befugnisse einräumen will, wie er der würtembergischen Regierung das Recht zugestehen will, von ihrem speciellen particularistischen Standpunkt aus erst zu prüfen. Prüfen darf die einzelne Regierung, ob die Verordnungen verfassungsmäßig, gesetzmäßig sind; aber wenn dieses constatirt ist, so kann der einzelnen Regierung nicht das Recht zustehen, zu prüfen, ob dieselben zweckmäßig sind, ob sie gerade für die speciellen Interessen eines einzelnen Landes heilsam seien. Der Abgeordnete Uhland hat den Standpunkt, auf welchen er in neuester Zeit gekommen ist, schon in seiner Rede bei der Berathung über die Verlegung der Nationalversammlung von Frankfurt nach Stuttgart angedeutet. Er sagte dort, er wolle nicht von dem persönlichen Gefühle sprechen, welches ihn bestimme, aus Rücksicht für das specielle Wohl seines Vaterlandes gegen die Verlegung der National-Versammlung nach Stuttgart zu sprechen. Ich ehre durchaus dieses patriotische Gefühl, ich fühle mich aber verpflichtet, damit man mir, der ich, trotzdem, daß ich dasselbe Gefühl theile, doch in dieser Beziehung auf anderem Wege gehe, nicht einen Mangel an Liebe zu meinem engern Vaterlande vorwerfen könne, zu erklären: Als Mitglied der Nationalversammlung betrachte ich mich lediglich als Deutscher, bei der Frage von der Verlegung der Nationalversammlung habe ich mir von diesem Standpunkte aus die Frage vorgelegt: Welcher Ort in Deutschland ist der geeignetste zur Durchführung der Reichs-Verfassung, an welchem Orte können wir am ehesten hoffen, unser Werk nicht zu Grunde gehen zu sehen? und als ich da nach sorgfältiger, durch die Rücksichten auf das Wohl meines engeren Vaterlandes allerdings erschwerter Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen war, daß Würtemberg der geeignetste Ort sei, so hielt ich mich als Würtemberger nicht für verpflichtet, aus Rücksicht für mein Vaterland gegen diese Verlegung zu stimmen. Denn wohin sollte es kommen, wenn jeder Einzelne in der Nationalversammlung von seinem particularistischen Standpunkte ausgehen würde? Es ist nicht zu leugnen, daß in diesem Augenblicke für jedes Land, wo der Sitz der Nationalversammlung ist, eine größere Gefahr besteht, als wo der Sitz nicht ist. Wenn aber Jeder die Gefahr von

seinem Heimathlande abweisen wollte, so hätten wir am Ende keinen Sitz in Deutschland mehr. Man hat gesprochen von der thatsächlichen Unmöglichkeit, noch etwas durchzuführen. Aber wer hat diese Unmöglichkeit, wenn sie besteht, hervorgerufen? Ich schäme mich, es auszusprechen, unser würtembergisches Ministerium und die Mehrheit der würtembergischen Kammer. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Es war eine leere Befürchtung, durch die unbedingte Unterwerfung unter die Regentschaft würden die Kräfte Würtemberg's vergeudet in einem Kampfe, wo Würtemberg unterliegen müsse; man würde Ansprüche an seine Kräfte und Hilfsmittel machen, welchen es nicht genügen könnte, ohne sich zu ruiniren. Meine Herren! Hätte sich das Ministerium Römer offen und entschieden an die Nationalversammlung und an die von ihr eingesetzte Regentschaft angeschlossen, so hätte die Sache sich so gestaltet, daß die Reichsregentschaft und die würtembergische Regierung miteinander über die Geschicke Deutschland's verhandelt hätten. Es wäre von Seiten der Reichsregentschaft kein einziger Schritt geschehen ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung, und wenn man an die würtembergische Regierung Ansprüche in Beziehung auf militärische Hilfe und auf Geld gemacht hätte, so hätte die Regentschaft mit dem Ministerium die Sache geprüft, und das Ministerium hätte jeden zu weit gehenden Anspruch zurückweisen können. So hätte in schöner Eintracht etwas zu Stande kommen können. Man hat aber vorgezogen, sich fern zu halten, man hat durch eine Proclamation, welche alles Maaß überschreitet, die Regentschaft von sich gestoßen, so daß eine Vereinbarung gar nicht möglich war. Ja, man hat, um noch deutlicher zu reden, vom Ministertisch aus in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten öffentlich erklärt, es könne kein gutes Einvernehmen zwischen dem würtembergischen Ministerium und der Reichsregentschaft entstehen. Das, meine Herren, ist der Grund, warum es allerdings so weit gekommen ist, daß wir nicht wissen, ob wir Das, was wir begonnen haben, noch zu einem Ziele führen werden. Aber es ist wahrlich nicht unsere Schuld, es ist die Schuld Derer, die nur schöne Worte für die deutsche Sache hatten. (Bravo!) Uebrigens muß ich Ihnen bemerken, daß die Mehrheit der würtembergischen Kammer der Abgeordneten keineswegs in dem Sinne der Proclamation der Regierung beigestimmt hat, daß sie, wie dieß die Regierung thatsächlich thut, die Reichsregentschaft als bestehend nicht anerkennt; sie hat deutlich genug gesagt: „Wir anerkennen zwar die Regentschaft, aber die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet uns, bei der eigenthümlichen Lage der jetzigen Zustände der Regierung, beziehungsweise den Ständen vorzubehalten, jede einzelne Verfügung der Regentschaft in der Richtung zu prüfen, ob dadurch nicht die würtembergischen Kräfte über Gebühr in Anspruch genommen werden." Das ist der Ausspruch der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, und nach diesem Ausspruche kann die Regierung und die Kammer den Gesetzesentwurf, welcher uns vorgelegt worden ist, prüfen, und nach Umständen ihm zustimmen. Es ist also durch diesen Gesetzesentwurf nicht der Bürgerkrieg in das Volk hineingeworfen, die Regierung, und mit ihr die Kammer der Abgeordneten hat es in der Hand, ob sie diesem Entwurf etwa mit Modificationen, auf welche sich vielleicht später die Nationalversammlung noch einlassen könnte, zustimmen will, oder nicht; stimmt sie nicht Demjenigen zu, was nothwendig ist, nun, so mag sie die Folgen davon verantworten. Es ist noch etwas, um dieß zum Schlusse zu bemerken, von dem Abgeordneten Uhland angeregt worden, was allerdings Bedeutung hätte, wenn es richtig wäre. Er sagte: „Durch das Beginnen, welches wir hier treiben, machen wir es dem würtembergischen Staate unmöglich, eine selbstständige Haltung gegenüber von Preußen und den verfassungsfeindlichen Staaten einzunehmen, und auf diesem Wege es dahin zu bringen, daß die preußische octroyirte Verfassung von uns fern gehalten werde." Allein, meine Herren, ich bitte Sie, wenn Sie jetzt zusehen, wie die preußischen Bajonnette vollends Baden und die Pfalz erobern, glauben Sie denn, diese Bajonnette werden still stehen vor dem kleinen, alsdann unmächtigen Würtemberg? Sie werden auch dieses Land unter irgend einem leeren Vorwande erobern und ihm die preußische Verfassung aufdringen. Wenn es dem Abgeordneten Uhland und dem würtembergischen Ministerium um die Erhaltung der Selbstständigkeit Würtemberg's in der deutschen Reichsverfassung zu thun ist, dann gibt es keinen andern Weg, als dem Gesetzesentwurfe beizutreten. (Lebhafter Beifall in der Versammlung und den Zuhörer-Räumen. — Viele Stimmen: Schluß!)

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Wenn die Nationalversammlung und die Regentschaft auf diesen Gesetzes-Entwurf blicken, dann können sie sagen: *Spät kommen wir, aber wir kommen!* Es kann aber auch nicht mehr unsere Absicht sein, theoretische Entwürfe ins Land hinaus zu schleudern; nicht mehr unsere Absicht, wie der Abgeordnete Uhland sagt, die Volksbewaffnung „*im Allgemeinen*" durchzuführen. Das bewaffnete Volk, welches aufgestellt werden soll, muß seine Waffen und Arme ganz „*besonders*" gebrauchen, Mann gegen Mann, Leib gegen Leib; denn der Augenblick dazu ist gekommen. Meine Herren! Wenn Sie die Worte des Abgeordneten Uhland und seiner Freunde angehört und erwogen haben, so werden Sie wohl erinnert sein an die alten guten deutschen Zeiten, an die alte deutsche Bescheidenheit, wo zwölf Deutsche, wenn sie auf der Straße von Einem Mann angefallen wurden, nach der Polizei um Hilfe riefen. Gegenwärtig aber ist es Zeit, *sich selbst zu helfen*, und dazu soll dieses Gesetz die Hand bieten. W[illegible] nun die Stellung Würtemberg's gegenüber dem Volksbewaffnungsgesetze betrifft, so begreife ich nicht, wie noch [illegible] Mann in Würtemberg, der seine fünf Sinne hat, einen Augenblick zaudern kann, der Nationalversammlung und der Regentschaft sich anzuschließen. Alles, was Würtemberg thut, jeder Thaler, den es ausgibt, jeder Blutstropfen, den es vergießt, ist *nur für Würtemberg selbst* ausgegeben und vergossen. Ich will nicht wiederholen, was in diesen Tagen so eindringlich gesagt und geschrieben worden ist: — was in Baden und der Pfalz geschieht, das wird auch in Würtemberg geschehen; die Freiheit, welche in Baden unterliegt, das ist unmittelbar die Freiheit in Würtemberg selbst. — Nun noch einem Vorwurfe möchte ich begegnen. Herr Uhland sagt, wenn das Gesetz über die Volkswehr hinaus kommt, so wird es den Bürgerkrieg zur Folge haben. Meine Herren! Dieses Gesetz ist das Gesetz der deutschen Nation, sobald Sie es beschlossen haben; wer also sich diesem Gesetze entgegenstellt, der bricht das Gesetz, und der ruft den Bürgerkrieg hervor; wer aber dem Gesetze gehorcht, der ist nicht an dem Bürgerkriege schuld. Ich kann nimmermehr glauben, daß die Mehrheit des würtembergischen Volkes so bar und ledig alles Ehrgefühles sei, um nicht, während seine Brüder in Baden und in der Pfalz mit Krieg überzogen werden, mit gewaffneter Hand hinzuzueilen und diese Brüder zu beschützen. Wäre das wirklich der Fall, so würde ja der schwäbische Volksstamm der verworfenste auf der deutschen Erde sein. Ich kann dieß nimmermehr glauben, im Gegentheil, ich habe die feste Erwartung, daß sich das schwäbische Volk, wenn der vorliegende Entwurf zum Gesetze erhoben ist, bewaffnet organisiren,

und die Freiheit am Rheine beschützen wird. Allerdings, die Zahl unserer Feinde ist groß; aber, meine Herren, man ist nicht verpflichtet zu siegen, wohl aber seine Pflicht zu thun, seine Ehre zu retten. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen)

Berkmann aus Einselthum: Meine Herren! Ich habe in meiner Jugend von einem Schriftsteller, der nicht bloße Worte gemacht, sondern der zur That übergeschritten war, und der deßwegen auch noch im Herzen des deutschen Volkes lebt, das schöne Wort gelesen: „Deutsches Volk! du herrlichstes von allen! deine Eichen stehen, du bist gefallen!" Dieses Wort traf stark mein Herz, traf es um so schmerzlicher von jenem Augenblick an, wo ich die Wahrheit desselben im Leben beurkundet sah. Nicht dieser Dichter allein sprach so, sondern alle civilisirten Völker sind darin einig, daß wir Deutsche die Ehre nicht genießen, daß wir Deutsche auf der Stufe unter den Völkern nicht stehen, auf welche wir Anspruch machen sollten und könnten. Der Franzose, der Engländer und Amerikaner ist geachtet durch die ganze Welt, er genießt allenthalben des Schutzes, und darf in den fernsten Welttheilen sagen: ich bin Franzose, ich bin Engländer oder Amerikaner; wir Deutsche nicht, wir sind lange Zeit der Gegenstand des Spottes und der Schmach von Seiten des französischen Volkes gewesen; tête carrée und bête allemande, das waren die gewöhnlichen Ausdrücke, um uns Deutsche zu bezeichnen. Ich frage ganz einfach, warum wird uns diese Schmach zu Theil? Ist denn etwa der Boden unseres deutschen Vaterlandes von unserem himmlischen Vater so vernachlässigt, daß wir in Steppen leben? Sind die Wissenschaften in Deutschland weniger blühend, als in anderen Ländern? Können wir nicht auf Großthaten in der Geschichte unseres Volkes unsere Blicke richten? Ist nicht aus unserem Volke die Reformation und die Buchdruckerkunst hervorgegangen? Warum, frage ich ganz einfach, werden wir anerkanntermaßen von anderen Völkern auf eine so tiefe Stufe herabgesetzt? Weil wir keine Freiheit genießen! — Einzig und allein darum, weil wir nicht die Hand auf das Herz legen können, und sagen: Auch wir sind freie Männer! Denn in der Freiheit des Mannes zeigt sich seine Gesinnung, seine Seele, seine Kraft. Als im vorigen Jahre das französische Volk seine große und denkwürdige Revolution machte, das französische Volk der Kraft, der Ehre und der unvertilgbaren Freiheitsliebe, da ist es wie Sturmeswehen durch Deutschland erklungen, da ist allenthalben der Ruf erschallt: Auch wir wollen die Freiheit! (Eine Stimme: Zur Sache!) — Erlauben Sie mir, ich werde zur Sache kommen. —

Präsident: Ich bitte, keine Unterbrechung!

Berkmann: Da erscholl der Ruf durch ganz Deutschland: Einheit und Freiheit, ein einiges großes Deutschland, ein Land der Kraft und der Ehre! Die Nationalversammlung ist in Folge dessen aus dem Gesammtwillen des Volkes hervorgegangen. Die Nationalversammlung hat die Vorkehrungen getroffen, daß ein einiges und großes Deutschland möglich werden könne, und das Werk der Nationalversammlung fand allenthalben Anerkennung; das Werk der National-Versammlung ist von einem großen Theile des deutschen Volkes beschworen worden. Diejenigen, die es nicht annahmen, bilden die Klasse Derer, in deren Adern von Geburt aus freiheitsfeindliches Blut fließt. Es sind Diejenigen, die aus erklärbaren Gründen nimmermehr mit der Sache des Volkes gehen werden. Diejenigen, welche es nicht annahmen, sie stehen heute noch, weil die Reaction kühn das Haupt erhoben hat, und sie wollen dieses Werk mit allen möglichen Mitteln vernichten. Und was thut das deutsche Volk? Das Volk, das Ehre im Leibe hat, das pfälzer und das badische Volk, — mit Stolz sage ich es, denn ich bin auch ein Pfälzer, — es hat zum Schutz seiner Verfassung die Waffen ergriffen und steht mit Gut und Blut dafür ein; — die Heuler-Partei, die auch bei uns vorhanden ist, nehme ich natürlich aus. Aber während das Volk, welches geschworen hat, Gut und Blut einzusetzen für sein heiliges unveräußerliches Recht, sich rüstet und dem Kampfe todesmuthig entgegen sieht, was thut das übrige Deutschland? Es wartet, es sieht zu, es besingt vielleicht später in guter Ruhe die Thaten der Helden des Volkes. In dieser Weise ist nicht zu helfen. Heute mir, morgen dir, das ist ein altes, wohlbegründetes Sprüchwort. Will Würtemberg die Reichsverfassung, so muß es mit der Pfalz und mit Baden Hand in Hand gehen. Will Würtemberg auf die Stimme Derer hören, denen das Herz im Busen zittert, dann sage ich: es ist Würtemberg, das im Augenblick der Gefahr sein Wort nicht bethätigt hat! Dann sage ich: der Engländer, der Franzose und der Nordamerikaner hat Recht, wenn er sagt: Dreifache Schmach dem Volke, das gegenüber seinen Drängern der Freiheit nicht würdig ist. Ehre verloren, Alles verloren. Darum ergreifen wir die Waffen, die uns zu Gebote stehen, und sagen wir, wenn unser gutes Recht nicht anerkannt wird: Mordet uns, wir wollen Freiheit oder Tod! (Stürmisches Bravo auf den Zuhörerräumen.)

Präsident: Meine Herren! Es hat sich kein weiterer Redner gemeldet; ich komme zur Abstimmung. Wenn ich das geehrte Mitglied der Regentschaft recht verstanden habe, so erklärt sich die Regentschaft mit den Verbesserungs-Anträgen der Herren Bermbach und Schüler einverstanden. Wenn die Regentschaft diese Anträge acceptirt, brauche ich die Unterstützungsfrage nicht zu stellen. Sie treten einfach an die Stelle des Entwurfs. Dagegen liegt ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Rühl vor zu Art. III. Absatz 2:

> „Art. III. Absatz 2 möge unter Wegfall jeder anderen Bestimmung dieses Absatzes lediglich heißen:
> „Die Bürgerwehr wählt ihre Officiere bis einschließlich der Bataillons- und Regimentscommandeure selbstständig."

Diejenigen, welche den Verbesserungs-Antrag von Herrn Rühl unterstützen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Die Abstimmung werde ich folgendergestalt einrichten. Es treten an die Stelle des Entwurfs die Verbesserungs-Anträge der Herren Bermbach und Schüler, so daß der Entwurf danach folgendermaßen modificirt wird: im Art. I. § 2 wird es lauten: „Er besteht zweitens aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift außer der Landwehr ersten Aufgebots die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von achtzehn bis dreißig Jahren." Art. I. § 3 würde lauten: „Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung von dreißig bis vierzig Jahren." Bei Art. III werde ich, da der Rühl'sche Antrag weiter geht, als der Entwurf, den Art. III getrennt zur Abstimmung bringen, da Herr Rühl zum ersten Theil keinen Antrag gestellt hat, und es würde, wenn er angenommen wird, zuerst das Rühl'sche Amendement zur Abstimmung kommen. Sollte dieses verworfen werden, dann werde ich den zweiten Theil des Entwurfs zur Abstimmung bringen. Der Art. IV lautet nach dem Antrag des Herrn Bermbach folgendermaßen: „Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften." Nach Art. VIII wird nach dem An-

trag des Herrn Schüler, mit dem sich die Regentschaft einverstanden erklärt hat, der Art. IX folgendergestalt lauten: „Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten." Aus Art. IX. würde Art. X, und aus Art. X., Art. XI werden. Ist Einwand dagegen? (Niemand erhebt sich.) Ich schreite also in der angegebenen Weise vor. Ich komme zur Abstimmung. Nach der Einleitung: in Erwägung der dringenden Gefahr, lautet der Art. I, wie folgt:

„Die deutsche Volkswehr besteht erstens: Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere."

Ich werde jeden Satz einzeln zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 2 lautet:

„Aus dem zweiten Heerbanne; dieser begreift außer der Landwehr ersten Aufgebots die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen.

§ 3. „Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren."

Wer einverstanden ist, beliebe, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 3 ist angenommen.

§ 4. „Aus dem vierten Heerbanne. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von 16 bis 18, und von 40 bis 50 Jahren."

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Artikel II lautet:

„Der erste Heerbann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt."

Wer diesen Artikel annehmen will, möge sich erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. — Den Artikel III bringe ich getrennt zur Abstimmung. Der erste Theil desselben lautet:

„Der zweite Heerbann, mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr tritt als Bürgerwehr zusammen, und wird nach Art des stehenden Heeres der betreffenden Einzelstaaten organisirt. Die hierher gehörige Landwehr bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen."

Wer damit einverstanden ist, möge aufstehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Der zweite Theil lautet nach dem Rühl'schen Verbesserungs-Antrage folgendermaßen; ich bringe nämlich zuerst den Rühl'schen Verbesserungs-Antrag zur Abstimmung, und dann die Vorlage:

„Die Bürgerwehr wählt ihre Officiere bis einschließlich der Bataillons- und Regimentscommandeure selbstständig."

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, beliebe, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Die Vorlage lautet wie folgt:

„Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Compagnie wählt die Officiere bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsofficiere werden von sämmtlichen Officieren der Bataillons gewählt."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung des Entwurfs ist angenommen. — Artikel IV lautet wie folgt:

„Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Artikel V:

„Der vierte Heerbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienst verwendet wird. Der Landsturm wählt seine Führer wie der zweite und dritte Heerbann."

Wer damit einverstanden ist, beliebe aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. — Artikel VI:

„Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete, oder Solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehrlich sind, aus dem zweiten Heerbann zeitweise dem dritten überwiesen werden; die Entscheidung hierüber steht dem Bataillonscommando, nach Anhörung der Gemeindebehörde, zu.

Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht, bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten."

Wer damit einverstanden ist, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Artikel VII:

„Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienst verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung."

Wer das annehmen will, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. — Artikel VIII:

„Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke, dem er angehört, zu verwenden."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Artikel IX lautet nach dem Antrage des Herrn Schüler, womit sich die Regentschaft einverstanden erklärt hat, wie folgt:

„Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten."

Wer einverstanden ist, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Artikel IX jetzt X:

„Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft."

Wer hiermit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. — Artikel XI:

„Die Beschaffung der Waffen und des Schießbedarfs ist, sofern dieselbe nicht dem Einzelstaate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache des Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten."

Wer damit einverstanden ist, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Artikel XII:

„Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichsgesetzblatte in Kraft, und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. — Das Gesetz lautet nun nach seiner Annahme, wie folgt:

„Gesetz vom 16. Juni 1849 über die Bildung der Volkswehr.

Die deutsche Reichsregentschaft, in Ausführung des Beschlusses der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vom 16. Juni 1849 verkündet als Gesetz wie folgt:

Artikel I.

Die deutsche Volkswehr besteht:

1) Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere.
2) Aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift außer der Landwehr ersten Aufgebots die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von achtzehn bis dreißig Jahren.
3) Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung von dreißig bis vierzig Jahren.
4) Aus dem vierten Heerbanne. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von sechzehn bis achtzehn, und von vierzig bis fünfzig Jahren.

Artikel II.

Der erste Heerbann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt.

Artikel III.

Der zweite Heerbann, mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr, tritt als Bürgerwehr zusammen, und wird nach Art des stehenden Heeres der betreffenden Einzelstaaten organisirt. Die hierher gehörige Landwehr bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen.

Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Compagnie wählt die Officiere bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsofficiere werden von sämmtlichen Officieren der Bataillone gewählt.

Artikel IV.

Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften.

Artikel V.

Der vierte Heerbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienst verwendet wird.

Der Landsturm wählt seine Führer, wie der zweite und dritte Heerbann.

Artikel VI.

Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete, oder Solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehrlich sind, aus dem zweiten Heerbanne zeitweise dem dritten überwiesen werden; die Entscheidung hierüber steht dem Bataillons-Commando, nach Anhörung der Gemeindebehörde, zu.

Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht, bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten.

Artikel VII.

Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienste verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung.

Artikel VIII.

Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke, dem er angehört, zu verwenden.

Artikel IX.

Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichs-Verfassung feierlich zu verpflichten.

Artikel X.

Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft.

Artikel XI.

Die Beschaffung der Waffen und des Schieß-Bedarfs ist, sofern dieselbe nicht dem Einzel-Staate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache des Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten.

Artikel XII.

Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichsgesetzblatt in Kraft, und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung."

Meine Herren! Die Reichsregentschaft hat eine Finanz-Vorlage zu machen. Herr Vogt hat das Wort.

Mitglied der Reichsregentschaft Vogt: Meine Herren! Sie haben das eine große Mittel beschafft, wodurch man politisch wirksam sein kann. Ich bringe Ihnen den Vorschlag, auch das zweite, welches das erste ergänzt, zu beschaffen. Ich will die Finanzvorlage nur kurz anzeigen. Sie betrifft ein provisorisches Finanzgesetz für die Monate Juni und Juli d. J., für welche durch Matricularbeiträge die Summe von 5 Millionen, auf sämmtliche deutsche Staaten ausgeschlagen, beschafft werden soll. Die Regentschaft wünscht nicht, daß dieses Gesetz jetzt unmittelbar berathen, sondern daß es dem betreffenden Ausschusse zur Begutachtung vorgelegt werde. Sie wünscht aber zugleich, daß derselbe seinen Bericht darüber so schleunig als möglich fertigen möge. Ich erlaube mir nur einige kurze Bemerkungen dazu. Die Vorlage selbst wird gedruckt werden. Das Gesetz enthält das Nöthige zum Verständniß desselben, und es lautet folgendermaßen:

„Die Reichsregentschaft, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom .... 1849, verkündet als Gesetz:

Art. I. Der Reichsregentschaft wird für die Ausgaben der Monate Juni und Juli ein Credit von 5 Millionen bewilligt.

Art. II. Dieser Credit wird durch eine auf Grund dieses Gesetzes auszuschreibende und in vierzehntägigen Raten zu zahlende Matricularumlage gedeckt.

Art. III. Die Verwendung dieses Credits darf nur für die Zwecke geschehen, welche der Reichsregentschaft durch das Gesetz vom 6. Juni d. J. vorgezeichnet sind.

Art. IV. Die Nachweisungen über die Verwendungen dieses Credits sind der Reichsversammlung vorzulegen."

Ich bemerke nur, meine Herren, daß es unmöglich war, ein genaueres Budget der Ausgaben und eine Detaillirung der Verwendung dieses Credits jetzt vorzulegen, weil, was gewiß im constitutionellen Systeme bis jetzt fast unerhört war, die bisherige provisorische Centralgewalt nach einem Jahre ihres Wirkens noch nicht eine einzige Vorlage dem deutschen Volke gemacht hat über die Verwendung derjenigen Millionen, welche ihr bewilligt wurden. Meine Herren! Die bisherige Centralgewalt hat einmal von der Versammlung einen Credit verwilligt erhalten von $10^1/_2$ Millionen Gulden etwa; sie erhielt diesen Credit für den Verlauf der vier Monate, September, October, November und December des vorigen Jahres. Für den ganzen Verlauf der Periode vom Ende des Jahres 1848 bis zur Absetzung der provisorischen Centralgewalt hat dieselbe ohne vorausgängige Verwilligung der Nationalversammlung Haus gehalten, auf welche Weise, wissen wir nicht. Belege darüber liegen uns, liegen der Nationalversammlung nicht vor. Ein Rechenschaftsbericht darüber ist niemals erschienen. Dieß, meine Herren, ist die Lage der Sache, wie die bisherigen verantwortlichen Ministerien gehandelt haben. Wir haben einleitende Schritte getroffen, um die Uebernahme der Kassen und Rechenschaftsberichte in Frankfurt zu bewerkstelligen. Sie werden einsehen, daß unter gegenwärtigen Verhältnissen dieß noch nicht effectuirt werden konnte, und daß deßhalb genau detaillirte Angaben, wie es in einem geordneten Staats-Haushalte sein sollte, über die verschiedenen Punkte der Voranschläge und Ausgaben durchaus nicht vorgelegt werden können, sondern daß nur im Allgemeinen für die Zwecke der Regentschaft, die Sie heute noch durch Annahme des Gesetzes so sehr erweitert haben, dieser Credit verwilligt werden soll. Indeß, wie gesagt, verlangen wir nur einen beschleunigten Bericht des Ausschusses über diese Vorlage.

Präsident: Ich theile Ihnen das Resultat über die Wahl in den Finanz-Ausschuß mit. Es sind 105 Zettel abgegeben. Von den Stimmen haben erhalten: Herr Moriz Mohl 97, Herr Kolb 87, Herr Günther 39. Dieß sind die Drei, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Sie sind also zu Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß gewählt. Von den übrigen haben Herr Hildebrand 33, Herr v. Itzstein 8, Herr Eisenstuck 5, Herr Mez 5, Herr Tafel 4, Herr Fröbel 4, Herr Haggenmüller 3 und noch einige Mitglieder je 1 Stimme. Da absolute Stimmenmehrheit bei dieser Wahl nicht nothwendig ist, so ist Herr Günther mit in den Finanz-Ausschuß gewählt. Die drei Gewählten sind also: Herr M. Mohl, Herr Kolb, Herr Günther. Ich werde diese Vorlage an den Finanz-Ausschuß verweisen, und ich ersuche ihn, so schleunig als möglich Bericht zu erstatten. Constituirt ist der Ausschuß noch. — Meine Herren! Ich habe mehrere Urlaubs-Gesuche mitzutheilen. (Stimmen: Oh!) Zuerst von Herrn Enders. Herr Enders ist Mitglied der weimarischen Stände-Kammer, und hat als solcher die Pflicht, sich nach Weimar zu begeben. Er begab sich dahin. Doch, da seine Geschäfte dort länger dauerten, und er glaubte, daß er dort unserer Sache dort ebenso nützlich sein könne, als hier, bat er um Urlaub. Dieser Brief hat sich längere Zeit unterwegs aufgehalten, da er noch nach Frankfurt adressirt war, und mir erst vor wenigen Tagen zur Hand gekommen ist. Ich habe mich beeilt, Herrn Enders zu schreiben, daß er sobald als möglich hier eintreffen solle. Der Urlaub wird bis zur Zeit, wo er eintreffen kann, abgelaufen sein. Ich halte also die Sache für erledigt. Herr Wigard hat mir schriftlich angezeigt, daß dringende öffentliche und Privat-Verhältnisse seine Abreise nach Dresden nöthig gemacht hätten, und bittet um einen Urlaub von 14 Tagen bis 3 Wochen. Außerdem bittet Herr Schaffrath um einen Urlaub von 3 Wochen wegen gestörter Gesundheit und ist, so viel ich weiß, schon abgereist. Herr Pannier aus Zerbst fordert mich auf, den Beschluß des Ausschusses auf ihn nicht anzuwenden, da er in Frankfurt krank zurückgeblieben ist, und sich nicht etwa zu Hause befindet. Seine Krankheit ist notorisch, also glaube ich, daß es keinen Anstand haben kann, seinem Gesuche zu willfahren. Es bleiben also bloß die Urlaubsgesuche der Herren Wigard und Schaffrath übrig und ich muß die Entscheidung der Versammlung darüber einholen, da er auf länger als 8 Tage gebeten ist. — Herr Kollaczek hat das Wort!

Kollaczek aus Mähren: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, den Urlaub des Abgeordneten Wigard nur auf vierzehn Tage auszudehnen, anstatt auf drei Wochen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich glaube, es sind Viele in dieser Versammlung, die ebenso triftige Gründe haben, nach Hause zu gehen, wie Herr Schaffrath und Wigard. Ich trage daher darauf an, die Urlaubsgesuche zu verweigern.

Präsident: Es sind zwei Anträge gestellt; der von Herrn Wesendonck trägt darauf an, den Urlaub zu verweigern, der von Herrn Kollaczek, nur vierzehn Tage zu bewilligen. Ich werde zuerst den des Herrn Wesendonck zur Abstimmung bringen; sollte er verworfen werden, dann drei Wochen, und endlich nach dem Antrage des Herrn Kollaczek vierzehn Tage. Diejenigen, welche dem Herrn Wigard einen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Urlaub ist verweigert. — Diejenigen, welche dem Herrn Schaffrath einen Urlaub bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verweigert. — Die Mitglieder der constituirenden badischen Versammlung und der provisorischen Regierung, die Herren Brentano, Werner und Schütz, der im Interesse der provisorischen Regierung von Baden in Paris ist, haben um einen Urlaub nachgesucht von einigen Wochen. Ich habe die Frage an die Versammlung zu richten, ob sie einen Urlaub bewilligen will? — Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß irgend Jemand in Deutschland über unser Motiv, wenn wir diesen Urlaub nicht genehmigten, sich täuschen könnte. Ganz gewiß ist nicht Einer unter uns, der gegen eine Ausnahme zu Gunsten dieser Männer aus anderen Gründen stimmen würde, als weil die Sicherheit, die Vollzähligkeit der Versammlung es erheischt. Ich glaube, daß diese Herren selbst so billig sein werden, dieß Motiv einzusehen, und ich muß mit großem Bedauern darauf antragen, diesen Urlaub nicht zu bewilligen, zumal diese Herren als Mitglieder der badischen Regierung für neue Wahlen sorgen können.

Präsident: Ich habe also diese drei Urlaubsgesuche, und zwar getrennt, zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, welche dem Herrn Brentano von Mannheim den nachgesuchten Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Urlaub ist nicht bewilligt. — Diejeni-

gen, welche dem Herrn Werner von Oberkirch den nachgesuchten Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Diejenigen, welche dem Herrn Schütz von Mainz den nachgesuchten Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Ich werde die betreffenden Herren davon benachrichtigen, daß ihr Urlaubsgesuch nicht genehmigt ist. Hiermit ist die Urlaubsangelegenheit bereinigt. — Es handelt sich jetzt um die nächste Sitzung. Ich frage Sie, wann Sie dieselbe halten wollen, und bin in der glücklichen Lage, Ihnen sogleich anzeigen zu können, daß wir jetzt nicht mehr mit Zeit und Ort in der traurigen Beschränkung sind. Indem ich diese Bemerkung mache, erfülle ich eine Pflicht, den schönen Frauen von Schwaben unseren herzlichen Dank für die Ausschmückung dieses an sich so traurigen Lokals zu sagen. Es ist viel anerkennenswerther, wenn man sich dem Unglück zuneigt, als wenn man dem Sieger zujubelt. Darum spreche ich Ihnen unseren um so herzlicheren Dank aus, indem sie uns gerade jetzt, wo wir im Unglück sind, sich zugewandt haben. (Die Versammlung erhebt sich. Rauschendes Bravo in ihr und den Zuhörerräumen.) — Also unsere nächste Sitzung. Morgen ist Sonntag; es kann also erst am Montag die Rede davon sein. Die Tagesordnung würde der Bericht des Herrn Kollegen sein, den wir heute haben verlesen hören. Meine Herren! Ich frage Sie, welchen Tag sie bestimmen wollen zur nächsten Sitzung; ich schlage Ihnen den Montag vor. — Herr Schoder will einen Vorschlag machen.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Wenn keine dringende Angelegenheit zur Berathung vorliegt, so möchte ich bitten, die nächste Sitzung erst am Dienstag zu halten, aus Gründen, die ich Ihnen gleich mittheilen will. Am nächsten Montage wird in der würtembergischen Kammer der Abgeordneten ein Antrag berathen, welcher dahin gestellt ist, daß die Nationalversammlung, als zu Recht bestehend, anerkannt wird; indem in dieser Beziehung von Seiten des Ministeriums sowohl, als von Seiten vieler Abgeordneten Zweifel erhoben sind. Es sind nun mehrere Mitglieder der Nationalversammlung zugleich Mitglieder der würtembergischen Kammer, welche dieser Sitzung beiwohnen wollen, einmal um in dieser Sache zu sprechen, dann aber auch, weil die Entscheidung vielleicht von wenigen Stimmen abhängen wird, darum bitte ich Sie, die nächste Sitzung erst am Dienstag zu halten. (Zuruf: Ja, am Dienstag!)

Präsident: Der Vorschlag des Herrn Schoder scheint Unterstützung gefunden zu haben, und wenn ich die Stimmung recht verstanden habe, wäre also der Dienstag angenommen. — Meine Herren! Ich habe aber die dringende Pflicht aus mehrfacher Erfahrung, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Jeder auf seinem Platze sei; denn es würde sehr traurig sein, wenn wir bloß dadurch verhindert sein sollten, eine Extrasitzung zu halten, daß Mitglieder, — weil eine Sitzung vorher nicht bestimmt gewesen, — sich entfernt hätten. Also wenn ich nicht veranlaßt sein sollte, eine Extra-Sitzung anzusagen, so würde die nächste Sitzung am Dienstage sein. Ich frage nach der Stunde, da wir noch keine Gewohnheit in dieser Beziehung haben. (Stimmen: 9 Uhr Morgens! Andere: 3 Uhr Nachmittags!) Es sind die beiden Tageszeiten, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vorgeschlagen. Ich werde die Versammlung fragen. Diejenigen, welche wollen, daß die Sitzung Vormittags 9 Uhr stattfinden soll, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche die Sitzung Nachmittags 3 Uhr haben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es hat sich die Majorität für Morgens 9 Uhr erklärt. — Der Fünfzehner-Ausschuß versammelt sich Montag Morgens 9 Uhr hier im Nebenlocal, der Finanz-Ausschuß morgen früh 9 Uhr hier. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 13. bis 16. Juni.

Petitionen.

1. (9276) Vertrauens- und Ergebenheits-Adresse von dem Volksvereine zu Göppingen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (9277) Adresse gleichen Inhalts von dem Volks-Vereine zu Oehringen. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (9278) Adresse der Bürger zu Mühringen, die Anerkennung der Nationalversammlung, sowie der von ihr gewählten Reichsregentschaft aussprechend, mit der Erklärung: den Kampf mit den Waffen zu beginnen, sobald der Ruf an sie ergehe. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (9279) Adresse der Bürger zu Felldorf, ganz gleichen Inhalts. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

5. (9280) Adresse des Vereins-Ausschusses daselbst, desselben Inhalts. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

6. (9281) Adresse eines Theiles der Bürgerwehr-Männer zu Stuttgart mit nahe an 1200 Unterschriften, die Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

7. (9282) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Grünmettstetten, Altheim und Salzstetten, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

8. (9283) Adresse gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Stuttgart. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

9. (9284) Vertrauens- und Ergebenheits-Adresse von dem Volksvereine zu Winnenden. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

10. (9285) Adresse für den baldigen Erlaß eines allgemeinen Volkswehrgesetzes von dem Congresse der vereinigten Wehrmannschaften aus den Herzogthümern Meiningen, Koburg und Schwarzburg, d. d. Eisfeld. (An den Dreißiger-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

11. (9286) Adresse des Volksvereins zu Waldenbuch, die unbedingte Anerkennung der Nationalversammlung und die Hoffnung aussprechend, daß in Einigkeit mit der würtembergischen Regierung das große Werk vollendet und mindestens ein einiges südwestliches Deutschland geschaffen werde. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

12. (9287) Erklärung einer am 10. Juni 1849 zu Abstadt stattgehabten Versammlung von Volks-, Vereins- und Bürgerwehrmännern, für Anerkennung der Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Reichsregentschaft. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

13. (9288) Adresse gleichen Inhalts von dem demokratischen Vereine zu Wetter, in Kurhessen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

14. (9289) Ergebenheitsadresse von dem Arbeitervereine zu Göppingen, mit dem Versprechen, für Durchführung der Reichsverfassung mit Gut und Blut einstehen zu wollen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

15. (9290) Adresse des Volksvereins zu Oberjesingen, Anerkennung der Nationalversammlung und Reichsregentschaft aussprechend. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

16. (9291) Adresse einer am 10. Juni zu Seebronn stattgefundenen Volksversammlung, wonach dieselbe der deutschen Reichsregentschaft Gehorsam und Gut und Blut für sie einzusetzen, eidlich gelobt hat. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

17. (9292) Adresse, unbedingte Anerkennung der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft aussprechend, von dem Zweigverein zu Mühlen, Oberamts Horb. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

18. (9293) Adresse gleichen Inhalts von dem Volksverein zu Plieningen, Amts Stuttgart. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

19. (9294) Adresse gleichen Inhalts der Bürgerwehr zu Ahldorf, Oberamts Horb. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

20) (9295) Adresse gleichen Inhalts von dem Zweig-Verein zu Ahldorf. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

21. (9296) Adresse, worin die unbedingte Unterwerfung unter die Anordnungen der Nationalversammlung ausgesprochen wird, soweit dieselben die Durchführung der Reichs-Verfassung betreffen, von der Wehrmannschaft zu Aalen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

22. (9297) Adresse vom Volksverein zu Sindelfingen, überreicht durch den Abgeordneten Fetzer, worin derselbe die Anerkennung der Nationalversammlung aussprechen, und dem Rufe derselben folgen wollen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

23. (9298) Abschrift einer von 315 Officieren und Bürgerwehrmännern und 123 Bürgern zu Schwäbisch-Gmünd unterzeichneten Mißtrauensadresse an das königliche würtembergische Ministerium, zur Kenntnißnahme überreicht durch den Abgeordneten Fetzer. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

24. (9299) Abschrift einer Adresse, unterzeichnet vom Vorstande des Verwaltungsrathes der Bürgerwehr, sämmtlicher Officiere und Wehrmänner zu Bahlingen an die würtembergische Ständeversammlung, worin dieselben die jetzige Haltung der würtembergischen Regierung mißbilligend aussprechen, und die Ständeversammlung auffordern, fest, treu und furchtlos zur deutschen Nationalversammlung zu halten, überreicht vom Abgeordneten Nagel. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

25. (9300) Erklärung von der Bürgerwehr und den Bürgern zu Eßlingen, daß sie die deutsche Nationalversammlung in ihrem jetzigen Bestande und die von derselben eingesetzte Reichsregentschaft als die einzig rechtmäßige oberste Gewalt über Deutschland anerkennen und den Beschlüssen derselben Folge leisten werden. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

26. (9301) Adresse der Bürger und Wehrmänner zu Saulgau, gleichen Inhalts. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

27. (9302) Adresse des Stadtrathes, des Volksvereins und des Bürger-Ausschusses zu Neuenburg im würtembergischen Schwarzwaldkreise, gleichen Inhalts. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

28. (9303) Weitere zahlreiche Unterschriften zu der bereits früher eingetroffenen Zustimmungsadresse des März-Vereins zu Rottweil und des Zweigvereins zu Wellendingen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichs-Verfassung.)

29. (9304) Zustimmungsadresse der Bürgerwehr und der Volksvereine in Friedrichshofen, worin dieselben zugleich die jetzige Haltung der würtembergischen Regierung mißbilligen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

30. (9305) Adresse der Wehrmänner von Cannstadt, worin sie aussprechen, daß sie der von der Stuttgarter Wehrmannschaft bereits abgegebenen Erklärung in ihrem ganzen Umfange beitreten. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

31. (9306) Adresse der Bürger zu Magstadt, worin sie feierlich geloben, unverbrüchlich an der Reichsverfassung festzuhalten, und für die Nationalversammlung, sowie für die von ihr gewählte Reichsregentschaft mit Gut und Blut einzustehen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

32. (9307) Adresse der Bürger von Ravensburg, worin sie erklären, daß sie die Nationalversammlung, sowie die von ihr eingesetzte Reichsregentschaft anerkennen, und bereit sind, sobald es gefordert wird, ihre Beschlüsse und Befehle mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

33. (9308) Adresse der Bürgerwehrmänner zu Ravensburg, gleichen Inhalts. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

34. (9309) Zustimmungsadresse des Volksvereins zu Reutlingen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Stuttgart.

Nro. 237. Montag den 25. Juni 1849. IX. 28.

Zweihundert sechs und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Saal des Hôtel Marquardt.)

Montag den 18. Juni 1849. (Nachmittags 3 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Schoder.

Inhalt: Namensaufruf. — Mittheilung der Reichsregentschaft in Betreff einer von derselben erlassenen Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über Errichtung der Volkswehr, und eines Aufrufs an das deutsche Volk. — Besprechung über die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung.

Einleitung.

Mittheilungen des Präsidenten und mehrerer Abgeordneten über die von der würtembergischen Regierung angeordnete gewaltsame Verhinderung der auf heute anberaumten Sitzung.

Da die auf Montag den 18. Juni Nachmittags 3 Uhr vom Präsidenten angesetzte außerordentliche Sitzung in dem Locale der Nationalversammlung, dem Reithaus von Fritz, auf Anordnung der würtembergischen Regierung mit Gewalt verhindert wurde, indem das Local und die anstoßenden Straßen von Militär besetzt, die innere Einrichtung des Sitzungs-Saal's von demselben zertrümmert, und die Abgeordneten vom Eintritt in den Sitzungssaal mit Gewalt zurückgewiesen wurden, so versammelten sich dieselben Nachmittags nach 3 Uhr im Saale des Hôtel Marquardt, um zunächst die Mittheilungen des Präsidenten über die gewaltsame Verhinderung der auf heute anberaumten Sitzung zu vernehmen. Präsident Löwe übernahm den Vorsitz.

Präsident: Meine Herren! Ich habe Sie zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, da mir gestern Abend halb 9 Uhr von Herrn Römer, hiesigem Minister, eine Zuschrift zugegangen ist, die ich Ihnen in diesem Augenblicke nicht im Stande bin, verbotenus mitzutheilen, da das Büreau von Militär besetzt ist.

Schoder von Stuttgart: Ich habe eine Abschrift davon.

Präsident: Herr Schoder hat eine Abschrift. Wollen Sie die Güte haben, sie vorzulesen?

Schoder:

„An den Herrn Präsidenten der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung, Dr. Löwe von Calbe. — Geehrter Herr Präsident! — Ich erfülle im Auftrage des hiesigen Gesammtministeriums eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen anzeige, daß die würtembergische Regierung sich in der Lage befindet, das Tagen der hierher übergesiedelten Nationalversammlung und das Schalten der von ihr am 6ten d. Mts. gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht mehr länger dulden zu können.

Sie wissen selbst, daß die Nationalversammlung am 30sten v. Mts. den Beschluß faßte, ihre Berathungen hier fortzusetzen, ohne daß die diesseitige Regierung vorher gefragt wurde, ob ihr eine solche Uebersiedelung erwünscht sei?

Es kann Ihnen ferner nicht unbekannt sein, daß das an die Regierung gerichtete Notificationsschreiben über jenen Beschluß nicht vor dem 3. Juni in unsere Hände gelangte, und daß gleichzeitig mit demselben die Mitglieder der Nationalversammlung hier eintrafen, so daß es unmöglich war, der beschlossenen Uebersiedelung — wenn auch zunächst nur berathend — entgegenzutreten.

Nachdem die Versammlung beisammen war, und die Vollzähligkeit von Hundert erreicht hatte, wollten wir ihr zunächst kein Hinderniß in den Weg legen.

Wir glaubten, annehmen zu dürfen, sie werde, ihrer Schwäche und den Verhältnissen Rechnung tragend, eine vermittelnde, zuwartende Stellung einnehmen; sie werde sich als den Stamm der so sehr herabgeschmolzenen Nationalversammlung betrachten, und neben der Permanenz bis zu den neuen Wahlen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen, und so allmählich wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit zu erstarken.

Wie sehr befanden wir uns im Irrthum! Die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni gehören zu den extremsten, die man fassen kann, und das Auftreten Ihrer Regentschaft ist so gestaltet, daß man vermuthen sollte, es stehen ihr 200 000 Bajonnette zu Gebote, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

Eben deßhalb fanden wir uns vor einigen Tagen veranlaßt, Ihrer Executivgewalt zu erklären, daß wir nicht in der Lage seien, einen ihrer Beschlüsse und Befehle zu befolgen, und daß wir sie zur alsbaldigen Entfernung aus Würtemberg dringend auffordern.

Diese Aufforderung hat die gewünschte Wirkung nicht gehabt. Die Regentschaft hat uns erwiedert, sie beharre auf ihren Verfügungen, und habe am Sitze der Nationalversammlung zu verbleiben.

Herr Präsident! Ich will mit Ihnen nicht streiten über den rechtmäßigen Bestand der bis auf 100 Mitglieder herabgesunkenen Nationalversammlung.

Ich für meine Person erkenne an, daß der Nationalversammlung zusteht, ihre Geschäftsordnung hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung abzuändern, und nach und nach selbst bis auf drei Mitglieder herabzusetzen.

Aber wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handelt, so muß man, nach meiner Ueberzeugung, einen andern, als den bloß juristischen Maßstab der Beurtheilung anlegen.

Man muß sich fragen: ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleinen Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Bayern durch 11, Hannover — ich glaube nur durch einen Abgeordneten vertreten sind; während diese Abgeordneten, mit sehr wenigen Ausnahmen, einer extremen politischen Richtung angehören, so daß Manche von ihnen nicht einmal im Stande waren, die nach monarchischem Zuschnitte gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören; während endlich Manche von Ihnen sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen.

Gestehen Sie, Herr Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantieen dar.

Doppelt aber ist Würtemberg bei der obschwebenden Frage betheiligt, weil, mag man auch dagegen sagen, was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Pläne zunächst nur auf Würtemberg angewiesen ist.

Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschland's Streiter und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden nichts erhalten.

Mit Ausnahme von Würtemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschland's factisch aufgehört, die Reichsverfassung anzuerkennen, denn die Tendenz in Baden und Pfalzbayern ist republikanisch; überdieß haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschland's haben theils die Reichsverfassung nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurfe zu.

Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Würtemberg, und dieses hätte nach dem Plane der Reichsregentschaft vor Allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hilfe zu kommen.

Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das würtembergische Volk brenne vor Begierde, für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das stehende Heer sei von demselben Geiste beseelt.

Glauben Sie mir, Herr Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathieen im Volke; aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen.

Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft, und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen.

Dann aber ist ein längeres Tagen in Würtemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserem Lande zu vermehren; eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landes-Ausschuß auf das Emsigste gepflegt wird.

Ob und in wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und der Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt sein, will ich dahin gestellt sein lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen.

Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß National-Versammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtemberg's verlegen, und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren officiellen Actes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch Anordnung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Conflict herbeizuführen. — Hochachtungsvoll ꝛc. — Stuttgart, den 17. Juni 1849. — F. Römer."

Präsident: Ich glaubte, daß es nach dieser Zuschrift des Herrn Römer für mich nur Eins gäbe, nämlich sobald als dieß den Umständen nach möglich, eine Versammlung zusammenzuberufen, um ihr diese Zuschrift vorzulesen; ich habe zu derselben Zeit, wo ich die Anordnung traf, eine Versammlung zu halten, heute Vormittag Herrn Römer eine einfache Empfangsbescheinigung zugeschickt, ohne daß ich es für angemessen fand, mich etwa mit ihm in eine Polemik einzulassen, oder Erklärungen abzugeben. Heute Mittag 1 Uhr traf ich in meinem Hause einen Mann, der sich mir gegenüber für einen Diener der hiesigen Ständekammer ausgab .....

Schoder: In dieser Beziehung bemerke ich, daß dieses Schreiben in der Kammer verlesen wurde, und daß Herr Römer sagte, er habe noch keine Antwort erhalten. Da mir nun angezeigt war, daß um 3 Uhr Sitzung sein solle, so habe ich darauf bemerkt, ich könne die Antwort ertheilen, die nächste Sitzung finde heute Nachmittag 3 Uhr statt.

Präsident: Ich fand in meinem Hause einen Mann vor, der sich für einen Diener der Kammer ausgab, mir einen Brief, angeblich vom Präsidenten der Ständekammer überreichte und erklärte, er hätte von seinem Herrn den Auftrag, auf Antwort von mir zu warten. Nachdem ich den Brief eröffnet, fand ich, daß es ein von Herrn Römer geschriebener und unterzeichneter Brief war, folgenden Inhalts:

„Geehrter Herr! Herr Schoder hat so eben erklärt, daß — trotz der Protestation von gestern, — eine Sitzung der National-Versammlung heute Nachmittag 3 Uhr stattfinden solle. Ich gebe mir die Ehre, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß gegen dieses Vorhaben die erforderlichen Maßregeln werden ergriffen werden. — Hochachtungsvoll — Stuttgart, den 18. Juni 1849. — Gez. F. Römer."

Dem Diener, der um Antwort fragte, erklärte ich, ich hätte nichts darauf zu erwiedern. Ich beabsichtigte, mich noch

dem Locale in einer früheren Stunde hinzubegeben, bald nach 1 Uhr etwa, und hatte das Büreau aufgefordert, nämlich die Herren Schriftführer, da Herr Schoder in der Kammer beschäftigt und Herr Eisenstuck ausgeschieden ist, sich mit mir dahin zu begeben zu dem Zwecke, wenn es möglich wäre, schon voraus das Local in Besitz zu nehmen. Schon um 1 Uhr wurde ich aber benachrichtigt, daß das Haus schon vorher vom Militär besetzt war. Das war also überflüssig. Herr Uhland aber hatte die Güte, mir sagen zu lassen, daß seine Meinung wäre, wir müßten uns in einem Zuge, alle die Abgeordneten, die sich gerade zusammenfänden, an Ort und Stelle begeben, um, wenn es sein müßte, die Gewalt an uns consummiren zu lassen. (Bravo!) Obgleich ich der Meinung Anfangs war, daß es nicht passend sei, in einer so gesinnten Stadt, wie Stuttgart, einen solchen Zug zu veranlassen; so begriff ich doch wohl, daß die Versammlung, geführt von dem ersten deutschen Dichter, nicht besser enden könne. Ich eröffnete dieß Herrn Uhland, und wir schritten mit den Collegen, die gerade vorhanden waren, durch die dicht gedrängte Menschenmasse. Wir kamen an das Militär heran, es trat uns ein Herr mit einer weißen Binde entgegen, und sagte, daß er als Civilcommissär den Auftrag habe, uns zu erklären, daß wir keine Sitzung halten dürften. In dem Augenblicke, wo er Das erklärte, entschlüpfte er durch die Reihen der Soldaten, und war nicht mehr habhaft zu werden. Ich forderte das Militär Namens der Nation auf, mir Raum zu geben als Präsidenten der Nationalversammlung. Im Augenblicke, wo ich diese Aufforderung aussprach, commandirte der Officier, die Trommeln zu rühren. Ich benutzte einen neuen, freien Augenblick, zu erklären, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel übertönte meine Stimme. Die Reihen der Soldaten blieben geschlossen; die Officiere, die hinter den Reihen der Soldaten standen, drängten die Soldaten noch vor, und aus einer Seitenstraße kam Cavalerie mit gezogenen Säbeln auf mich zugeritten, drängten mich mit den Pferden zurück, und erklärten, daß sie auf uns einhauen würden, schwangen die Säbel über unseren Köpfen, und ich habe es nur dem Zugreifen des Collegen Pfahler zu verdanken, daß ich nicht umgeritten, daß ich nicht auf das Pflaster niedergeworfen wurde. (Allgemeiner Unwille.) Fetzer und Uhland waren neben mir. Meine Herren! Das Verbrechen war vollbracht mit diesem Attentate. Wir kamen hierher. Ich habe Ihnen Bericht erstattet und wünsche, daß die einfache Erzählung des Hergangs in ein Protocoll zusammengefaßt, und auf diese Weise actenmäßig niedergelegt werde. Ich bitte um die Berathung über die Schritte, die wir noch zu thun haben.

Schoder von Stuttgart: Soviel ich weiß, haben die Stenographen die Worte, welche der Herr Präsident gesprochen hat, niedergeschrieben. Es ist selbst für Aufnahme des Protocolls das Beste, wenn gerade dieser stenographische Bericht von sämmtlichen Mitgliedern, welche mit dem Herrn Präsidenten den Vorfall angesehen haben, als wortgetreu beurkundet wird; es würden insbesondere die Namen unseres verehrten Abgeordneten Uhland — (mehrere Stimmen: Schott!) und Schott, welche dabei waren, als gegen den Präsidenten Gewalt geübt wurde, dazu beitragen, um das Gewaltministerium nicht bloß in Würtemberg, sondern in ganz Deutschland zu brandmarken.

Werkmann von Einselthum: Meine Herren! Einer der Officiere wies auf Mohr hin und sagte: Den dort schießt todt, — ich habe dieß mit eigenen Ohren gehört.

Fetzer von Stuttgart: Da es zweckmäßig sein wird, wenn Namen genannt werden, so bemerke ich, daß der Civil-Commissär, der uns entgegentrat, der Oberregierungsrath, Kammerer II. war. Ich war gleichfalls in der nächsten Nähe des Präsidenten, und bestätige das über die Vorfälle bereits Gesagte.

Günther von Leipzig: Ich war in unmittelbarer Nähe unseres Präsidenten. Sobald er anfing zu sprechen, wurde die Trommel gerührt, so daß die Mannschaft nicht ein Wort verstehen konnte, und zugleich wurde der Cavalerie, die in der Seitenstraße stand, der Befehl ertheilt, gegen uns vorzurücken. Sie rückte so schnell vor, daß ein Lancier dicht vor mir war, im Augenblicke, wo wir umkehren wollten; und während ich ihm sagte, ob er einen Vertreter der Nation niederstoßen wolle, bekam ich einen Hieb über den Hut.

Boczek aus Mähren: Das Alles sah ich auch ganz deutlich, und kann es bezeugen.

Nagel von Bahlingen: Sobald ich mich mit Anderen hierher begab, traf mich der Regierungsrath Kammerer, der Civilcommissär mit der weißen Binde, der vorher dem Herrn Präsidenten die Erklärung gab. Er fragte mich, da er gehört habe, daß man hier eine Versammlung halten wolle, ob dieß eine Privatversammlung sein solle, oder nicht. Ich sagte, ich möchte es nicht über mich nehmen, eine Antwort von mir aus zu ertheilen, ich wolle mich in das Local begeben und ihm alsbald Antwort überbringen.

Uhland von Tübingen: Ich habe die Bemerkung zu machen, weil es sich um Constatirung des Thatbestandes handelt, daß ich Das, daß der Präsident bedroht war mit Einhauen auf ihn, nicht gesehen, noch gehört habe; ich ward, als die Cavalerie von der Seite anrückte, auf die Seite getrieben und konnte erst eine kleine Weile nachher den Präsidenten wieder aufsuchen. (Unruhe.)

Präsident: Herr Pfahler hat das Wort.

Pfahler von Tettnang: Auf die Bemerkung vom Collegen Uhland, die den Angriff auf den Herrn Präsidenten betrifft, muß ich bemerken, daß er wirklich in Gefahr war, von Pferden zertreten zu werden, und zwischen gezückten Schwertern sich befand.

M. Mohl von Stuttgart: Ich muß bemerken, daß ich den commandirenden Officier der Cavalerie nicht nur unmittelbar persönlich habe einreiten gesehen und gefühlt, sondern, daß derselbe auch in meiner nächsten Nähe wiederholt commandirt hat: Haut ein! (Vielseitiger Zuruf: Das kann auch ich bezeugen.)

Wesendonck von Düsseldorf: Ich trage darauf an, daß eine ordnungsmäßige Sitzung stattfinde. Ich glaube auch, daß die beschlußfähige Anzahl Mitglieder vorhanden ist. Wir sind gehindert worden, in unserem Locale zu tagen. Es ist die Sitzung auf 3 Uhr angesetzt, und es versteht sich von selbst, daß wir, gehindert in unserem gewöhnlichen Locale Sitzung zu halten, die Sitzung an jedem anderen Orte abhalten können. (Mehrere Stimmen: Unterstützt!)

Präsident: Ich muß bitten, die präjudizielle Frage vor Allem erst ins Auge zu fassen und Ihre Meinung zu äußern, ob wir jetzt Sitzung halten wollen.

Vogt von Gießen: Ich glaube, da wir an Erhebung des Thatbestandes sind, daß wir diese Erhebung vollenden müssen, und dann erst zu dem präjudiziellen Antrage übergehen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich erkläre mich mit diesem Antrage einverstanden.

Schott von Stuttgart: Ich kann als Thatsache anführen, daß ich neben dem Präsidenten stand, und als Cavalerie von der Seitenstraße anrückte ich nicht bloß einmal den

Ruf: „Haut ein," habe erschallen hören, ob es aber Unter-Officiere oder Officiere waren weiß ich nicht. (Unruhe.) Die Säbel wurden über unseren Köpfen geschwungen, und ich wurde durch die Reiter von dem Präsidenten weggedrängt. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ordnung, damit wir im äußersten Falle wenigstens als Ehrenmänner von einander scheiden können.

Venedey von Köln: Meine Herren! Gebe Jeder sich selbst das Wort, das Ordnungrufen sein zu lassen. Das Rufen nach Ordnung macht Unruhe und Unordnung.

Rödinger von Stuttgart: Ich möchte nur bitten, die thatsächliche Bemerkung mit aufzunehmen, daß wir, die würtembergischen Mitglieder der Nationalversammlung, die zugleich Mitglieder unserer Ständenkammer sind, uns in der Kammer bei Berathung desselben Gegenstandes befanden und daher nicht mit auf dem Platze sein konnten, wo die Gewalt geübt wurde.

Demel von Teschen: Ich bemerke, daß — sobald der Civilcommissär sich mit der Aeußerung: „sein Auftrag sei erfüllt," hinter die Linie zurückgezogen, — unser Präsident, nachdem seine Aufforderung an den Civilcommissär, ihn zu hören, nutzlos gewesen, mit erhobener Stimme also begann: „Ich erkläre" — Hier fielen die Trommeln ein, und es war wohl möglich, für die Nächststehenden die Worte des Präsidenten zu vernehmen, die einen Protest gegen diesen Hochverrath der Reaction enthielten; aber nur unterbrochen, nicht sehr oft konnte man die volltönende Stimme des Präsidenten vernehmen, ohne den durch Trommelwirbel gestörten Zusammenhang des Protestes festhalten zu können.

Wiesner von Wien: Ich muß zur Ergänzung des Berichts des Herrn Präsidenten noch hinzufügen, daß der Herr Präsident, als seine Antwort im Trommelwirbel ungehört verhallte, und der Civilcommissär zurückgerannt war, ausdrücklich rief: „Sie müssen mich hören!" und als er dessungeachtet vom Civilcommissär nicht angehört ward, mit lauter Stimme ausrief: „Ich protestire gegen dieses Verfahren." Ich kann dieß um so mehr bekräftigen, als ich in der unmittelbaren Nähe des Herrn Präsidenten stand.

Präsident: Wenn ich nicht irre, so sagte ich Das erst in einem späteren Stadium.

Förster von Hünfeld: Ich stand unmittelbar beim Herrn Präsidenten. Sowie der Civilcommissär ausgesprochen und durchging, rief der Präsident: „Bleiben Sie hier!" Als er nun zu sprechen anfing, winkte der Commandeur — und die Trommeln wirbelten. Indeß wartete der Präsident eine Pause ab, und sprach dann. Der Commandeur befahl, das Bajonnett zu fällen, was nicht geschah. Hierauf schrie derselbe nach einem Officier der Cavalerie, die Hecke der Seitenstraße öffnete sich endlich, und es ritten Dragoner vor. Der Commandirende drehte sich um, sagte zum Präsidenten: „Fort!" Der Präsident ward umzingelt, und über seinen Kopf schwang der Officier fortwährend den Säbel. Wir hörten immer die Worte: „Einhauen!" (Stimmen: Schluß!)

Tafel von Stuttgart: Ich möchte kurz noch das Präsidium fragen, ob die Thatsache, die mir berichtet worden ist, daß auch das Innere des Sitzungslocales zertrümmert worden ist, begründet ist.

Präsident: Es ist mir so berichtet worden; ich weiß nicht, ob es wahr ist.

Nauwerck von Berlin: Ich muß ausdrücklich Werth darauf legen, daß in den Thatbestand der besonders wichtige Umstand aufgenommen werde, daß schon nach den ersten Worten des Präsidenten: „Ich erkläre hiermit," der Trommelwirbel begann; gerade wie bei den Deliquenten, deren letzte Worte man zu übertäuben sucht.

Günther von Leipzig: Ich kann dieß nur bestätigen, denn in demselben Augenblicke rief ich: „Das ist schändlich!"

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Ich befand mich ebenfalls in der unmittelbaren Nähe des Präsidenten. Als wir uns allmählich soweit genähert, daß zwischen uns und dem Militär kaum noch eine Hand breit Raum war, trat plötzlich hinter der Reihe der Soldaten eine Civilperson mit weißer Schärpe hervor, und erklärte dem Herrn Präsidenten in den Worten, wie sie bereits bekannt sind, daß eine Sitzung nicht stattfinden könne. Der Präsident ergriff sofort das Wort, forderte namentlich jene Civilperson auf, ihn anzuhören. Im Momente aber drehte sich der Civilcommissär um und rannte hinter die Soldaten zurück. Zu gleicher Zeit begann ein Trommelwirbel, so daß der Präsident nicht verstanden werden konnte. Ich hörte aber ganz entschieden, da ich mich in unmittelbarer Nähe des Präsidenten befand, wie er diese That als ein nach den Reichs-Gesetzen begangenen Hochverrath erklärte. Indessen commandirte der Officier, der hinter der Fronte stand, den andern Officier, der in der Seitenstraße stand. Darauf machte die Militärcolonne, welche die Seitenstraße sperrte, plötzlich eine Schwenkung, und Cavalerie sprengte vor, der Officier dieser Cavalerieabtheilung commandirte ganz laut und klar zum Angriff: „Haut zu!" Insbesondere schrieen und hieben die Officiere mit großer Tapferkeit gegen die Unbewaffneten, und ritten muthig auf die Wehrlosen ein; die Mannschaften dagegen befolgten die Befehle nur mangelhaft. Da nun der Präsident der deutschen Nationalversammlung, ihm zur Seite die Abgeordneten Uhland und Schott, sowie die übrigen Abgeordneten, den Hufen der Pferde und ihrer ritterlichen Inhaber nicht widerstehen konnten, so kehrten sie um und begaben sich hierher.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich trage darauf an, daß wir das Protocoll über den Thatbestand schließen, und über den von mir gestellten Antrag abstimmen.

Ein Abgeordneter: Weiß Niemand den Namen des commandirenden Officiers?

Ein Abgeordneter: Es war der General v. Miller, der in dem Momente, als der Trommelwirbel begann, einem Major zurief: „Reiten Sie doch vor!"

Ein Abgeordneter: Ich stand in der Nähe des Präsidenten, und zwar an der Seite hin, von wo kurz nachher die Cavalerie anrückte. Ich kann nur die Worte, wie sie unser verehrter Herr Präsident ausgesprochen, bestätigen. Der Officier der Cavalerie hat mehrmals den Soldaten zugerufen: „Haut zu!" Es ist aber Niemand vorgeritten, als er und ein Trompeter, der die Worte des Officiers wiederholte, und der Officier traf mit flachem Säbel mir auf den Hut.

M. Mohl von Stuttgart: Auch ich habe den Commandirenden der Reiterei wiederholt rufen hören: „Haut ein!"

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, wir können nachher zu diesem Gegenstande zurückkehren. Ich frage: Will die Versammlung von diesem Gegenstande ab auf Das übergehen, was zu thun ist? **Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Es ist die Majorität.** — (Vicepräsident Schoder übernimmt den Vorsitz.)

Raveaux von Köln: Ich bitte im Namen der

Regentschaft um das Wort. — Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß wir: Simon, Becher, Schüler und ich — Vogt ist zu Fuß hingegangen — nach dem Locale hinfuhren; als wir einige Straßen mit Militär besetzt fanden und anhielten, gebot uns ein Major: „Halt!" und fragte, wer wir seien. Darauf sagten wir, wir wollen in die Sitzung der Nationalversammlung. Man antwortete, es würde gemeldet werden, wir hätten einen Augenblick zu warten. Nach einer Weile sagte man uns, daß dem Präsidenten der Nationalversammlung bereits Mittheilung gemacht worden sei, daß das Local heute zu einer Sitzung nicht benutzt werden könne, daß es verboten sei, dort Sitzungen zu halten. Wir konnten darauf Nichts antworten, weil wir der Gewalt nicht trotzen konnten, und wollten schon zurückfahren, da erhob sich auf dem Wege, wo das Volk uns mit Bravo und Hochrufen empfing, ein Conflict zwischen mehreren Officieren und einigen Bürgern, so daß ein Tumult entstand und unserm Kutscher der Befehl ertheilt wurde, zurückzufahren. Bei dem Militär angekommen, verweigerte uns der Major, wie wir von unserm Kutscher erfuhren, das Einfahren innerhalb des Militärs; eine Ordonnanz habe gesagt, wir sollten zurückgebracht werden durch Militär. Der Major entschied nun, man solle uns zurückbringen, worauf wir zurück in das Regentschaftslocal gefahren sind, bis uns die Kunde ward, daß man hier zusammentreffe.

H. Simon von Breslau: Ich füge hinzu, daß während des ganzen Vorgangs die Soldaten ihre Gewehre luden.

Vicepräsident Schoder: Wir können jetzt wohl zu dem Antrage des Herrn Wesendonck übergehen. Ich gebe Ihm das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Mein Antrag ist der, daß wir sofort eine öffentliche Sitzung halten. Ich habe ihn schon begründet. Wir sind auf drei Uhr eingeladen zu einer Sitzung in die Fritzische Reitschule. Nach Dem, was eben geschehen ist, ist es unmöglich, dort zu erscheinen. Mein Antrag bedarf übrigens keiner weiteren Begründung, nur wenn erheblicher Widerspruch stattfände, würde ich nochmals das Wort ergreifen.

Venedey von Köln: Ich bin dafür, daß wir zuvörderst eine Sitzung halten, in der wir besprechen, was gegenwärtig zu thun ist. Gegen eine öffentliche Sitzung bin ich vollkommen. Wir haben unsere Pflicht gethan, sind nur der Gewalt gewichen, und Das war vorerst Alles, was hier zu thun war. Wollten wir jetzt wieder eine öffentliche Sitzung halten, so wäre dieß eine Herausforderung zu neuer Gewalt. Ich glaube, weil ich einmal das Wort habe, darauf antragen zu müssen, daß wir in dem Augenblicke, wo wir noch hier sind, das Protocoll unterzeichnen. Wenn wir Das, was wir thun, mit Würde thun, so erfüllen wir vollkommen unsere Pflicht. Blutvergießen, selbst wo es halbwegs gerechtfertigt erscheint, macht nichts besser, sondern schlimmer. Ich bin auch dabei, wenn es gilt zu kämpfen, aber jeder Tropfen unnöthigen Blutes, dessen Vergießung wir hervorriefen, würde mir wie Blei auf dem Herzen lasten.

Vicepräsident Schoder: Herr Rösler hat das Wort! Ich ergreife aber die Gelegenheit, den Redner aufmerksam zu machen, daß es sich nur darum handelt, ob sofort eine öffentliche Sitzung stattfinden soll.

Rösler von Oels: Die Frage ist ziemlich klar.

Schmidt von Löwenberg: Ich stelle einfach den Antrag, daß wir zusammenbleiben hier oder an einem andern Platze, und uns permanent erklären, um die Aufträge der Regentschaft hinzunehmen und einfach den Anträgen, welche die Regentschaft uns gibt, rücksichtslos Folge zu leisten.

Culmann von Zweibrücken: Ich stelle den Antrag, daß vor allen Dingen und ehe über die Frage eine Discussion zugelassen wird, ob wir heute noch eine öffentliche Sitzung halten, der Namensaufruf vorgenommen werde, um uns zu überzeugen, ob wir beschlußfähig sind.

Vicepräsident Schoder: Ich glaube nicht, daß es nöthig ist. Der Präsident hat an und für sich das Recht, eine Sitzung anzuberaumen. Wir sind zunächst als vorberathende Versammlung beieinander, wo wir, ohne daß wir gerade beschlußfähig sind, uns besprechen können. Würde es die Ansicht der Versammlung sein, daß eine öffentliche Sitzung noch stattfinden solle, so würde der Präsident ohne Zweifel dieser Pflicht nachkommen.

Würth von Sigmaringen: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Wesendonck. Es ist eine öffentliche Sitzung angesagt, und sie muß stattfinden, gleichviel, wo wir sie halten; im Reithause ist es uns unmöglich, an einem andern Orte können wir sie aber halten, und Das sind wir auch dem Volke schuldig; denn wenn wir jetzt, auf diese bedauerlichen Vorfälle hin, das Feld schon räumen, so wird das Publicum ein sehr getheiltes Urtheil fällen. Ich bin für eine öffentliche Sitzung und wir dürfen erst einer ganz andern Gewalt weichen, als der, welche heute angewandt worden ist.

Temme von Münster: Ich wollte den Antrag des Herrn Wesendonck unterstützen, daß wir nämlich unsere trauliche Sitzung sofort in eine öffentliche verwandeln. Ich glaube, wir müssen es thun; aber bevor wir es thun, müssen wir erst klar sein, was wir in der öffentlichen Sitzung thun wollen.

Damm von Tauberbischofsheim: Es ist ganz vergebens zu sagen, wir wollen eine öffentliche Sitzung halten, wenn keine Zuhörer da sind. Eine Sitzung ohne Zutritt des Publicums ist keine öffentliche. Eine Sitzung, von der Niemand etwas weiß, ist auch keine öffentliche. Es müßte durch die ganze Stadt bekannt gemacht werden, daß eine Sitzung stattfindet; sonst ist es keine öffentliche Sitzung.

Ein Abgeordneter: Ich bin durchaus nicht der Meinung. Wir stehen unter Zwang. In diesem Falle ist eine öffentliche Sitzung da, wo wir sind.

Wöhler von Schwerin: Ich glaube, die Sitzung kann öffentlich werden, wenn die Journalisten Zutritt erhalten. Ich glaube, dieß genügt vollkommen.

Ein Abgeordneter: Ich trage darauf an, daß wir ohne Verzug eine öffentliche Sitzung halten, damit wir die Mittheilung erhalten von Dem, was die Regentschaft gethan hat.

Vicepräsident Schoder: Es hat sich Niemand mehr als Redner gemeldet. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung, daß die Sitzung in eine öffentliche verwandelt werden soll. Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, die Hände zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt die Hände.) Der Antrag ist angenommen.

Ein Abgeordneter: Ich halte den Namens-Aufruf gar nicht für nöthig, indem ich glaube, daß wir, auch ohne daß hundert Mitglieder anwesend sind, berathen können. Es liegt eine gewisse Zeitverschwendung darin, und zu den Mittheilungen, die uns die Regentschaft zu machen hat, brauchen wir nicht in beschlußfähiger Zahl vorhanden zu sein. Uebrigens glaube ich, daß wir dennoch in beschlußfähiger Anzahl anwesend sind. (Unruhe. — Viele Stimmen: Die Namen aufrufen!)

Vicepräsident Schoder: Ich bemerke, um die Debatte abzuschneiden, daß ich in der That nicht zu bestimmen

wüßte, ob wir in beschlußfähiger Zahl anwesend sind, und deßhalb werde ich den Namensaufruf vornehmen lassen.

Mez von Freiburg: Es graut mir vor diesem Namensaufruf; ich glaube, wir sind nicht mehr beschlußfähig; ich bin dagegen. Ich halte nicht für nöthig, daß wir in aller Form eine öffentliche Sitzung halten; wir besprechen unsere Angelegenheit in einer vertraulichen, und veröffentlichen im Wege der Journalistik davon, was wir wollen.

Temme von Münster: Meine Herren! Wir sind in einer öffentlichen Sitzung, in einem solchen Augenblicke halte ich für nöthig, daß wir vor Allem den gesetzlichen Boden festhalten.

Vicepräsident Schoder: Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß darüber, ob der Namensaufruf erfolgen solle, keine Debatte stattfinden könne, und weiter davon, daß wir keine hundert Mitglieder sind. Ich bemerke aber nur, daß unsere Sitzung gar keinen Sinn hat, wenn wir bloß die Mittheilungen der Reichsregentschaft anhören wollen; wir müssen Beschlüsse fassen können, also bitte ich den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vornehmen zu wollen. (Schriftführer Reinstein vollzieht den Namensaufruf.)

Bei dem Namensaufrufe waren anwesend:

Berkmann aus Einselthum, Bermbach aus Siegburg, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dietsch aus Annaberg, Eisenlohr aus Nürtingen, Engel aus Pinneberg, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Hönniger aus Rudolstadt, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn (Friedr. Wilhelm) aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Ritter aus Frankenstein, Rödinger aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schulz (Friedr.) aus Weilburg, Schwarzenberg aus Kassel, Seefried aus Göppingen, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stedtinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vogt aus Gießen, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Würth aus Sigmaringen, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Spandow, Zimmermann aus Stuttgart.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Christ aus Bruchsal, Cramer aus Köthen, Edel aus Würzburg, Enders aus Tiefenort, Fritzsche aus Roda, Gebhard aus Würzburg, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Mann aus Rostock, Müller aus Damm, Pannier aus Zerbst, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blumröder aus Kirchenlamitz, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Brackebusch aus Hannover, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg im Breisgau, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dörtenbach aus Calw, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Gamradt aus Stallupöhnen, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Henkel aus Kassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huck aus Ulm, Jacoby aus Königsberg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jopp aus Enzersdorf,

Jucho aus Frankfurt am Main, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krzyzanowski aus Samter, Laudien aus Königsberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz, Marsilli aus Roveredo, Maukisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Müller aus Würzburg, Munchen aus Luxemburg, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reinhard aus Boytzenburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schlöffel aus Halbendorf, Schröder aus Zeulenroda, Schütz aus Mainz, Schultze aus Liebau, Servais aus Luxemburg, v. Soiron aus Mannheim, Strache aus Rumburg, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg. Tellkampf aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weißle aus Hoheneck, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wigard aus Dresden, Wimmer aus Tirschenreuth, Wippermann aus Kassel, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Später traten ein:

Blumröder aus Kirchenlamitz, Hehner aus Wiesbaden, Reinhard aus Boitzenburg, Vischer aus Tübingen.

Vicepräsident Schoder: Ich frage wiederholt, ob vielleicht Jemand im Saale ist, der sich noch nicht gemeldet hat? (Niemand meldet sich.) Ich bedaure, anzeigen zu müssen, daß die Zahl der Anwesenden nur 94 beträgt.

Simon von Trier: Es versteht sich von selbst, daß, nachdem die Beschlußunfähigkeit durch den Namensaufruf erwiesen ist, die Nationalversammlung einen officiellen Beschluß nicht mehr fassen kann, sondern bloß in der Eigenschaft einer Vorversammlung berathen kann. Von diesem Standpunkt ausgehend, möchte ich Folgendes bemerken. Der Bestand der Nationalversammlung ist keineswegs abhängig von der zufälligen Anwesenheit von hundert Mitgliedern. Die Nationalversammlung ist ein ideelles Ganzes, das aus den Abgeordneten, den Stellvertretern, oder den Neuzuwählenden ideell fortbesteht. Um wieder zur Beschlußfähigkeit zu gelangen, ist nun Zweierlei gegeben: Das ist einmal der Präsident, der das Recht hat, die Versammlung, wann und wo er es für angemessen erachtet, zusammen zu berufen; sodann der Beschluß, nach welchem 100 Mitglieder das Recht haben, den Präsidenten zur Zusammenberufung der Versammlung zu veranlassen. Diese beiden Anhaltspunkte sind von diesem Augenblick an gegeben, um dadurch die fortbestehende Versammlung zur beschlußfähigen Zahl wieder zu erheben. (Zuruf: Stellen Sie den Antrag!) Wenn ich den Antrag jezt gleich mündlich formuliren soll, so würde ich ihn dahin stellen: „Die hier versammelten Mitglieder sprechen sich dahin aus, daß sie die Versammlung, absehend von der zufälligen Anwesenheit von hundert Mitgliedern, als ein in den Abgeordneten, Stellvertretern und Neuzuwählenden fortbestehendes Ganzes betrachten, welches zu beschlußfähiger Zahl entweder durch die Berufung des Präsidiums aus eigenem Antriebe, oder auf den Antrag von hundert Mitgliedern jeder Zeit und an jedem Orte wieder hergestellt werden kann."

Wesedonck von Düsseldorf: Nach dem Beschlusse, den wir in Frankfurt gefaßt haben, heißt es, daß wir nur bei einer Anwesenheit von hundert Mitgliedern beschlußfähig sind. Daß wir aber ohne hundert Mitglieder die Berathung, als in öffentlicher Sitzung, nicht beginnen können, Das steht nirgends vorgeschrieben. Ich bin der Meinung, daß wir, ungeachtet wir nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt sind, nichts desto weniger die Berathung fortsetzen, und uns die Frage über die Beschlußfähigkeit bis dahin vorbehalten können, daß wir zur Abstimmung schreiten.

Vicepräsident Schoder: Herr Rösler von Oels hat das Wort.

Rösler von Oels: Zur Ehrenrettung des Abgeordneten Reinhard bemerke ich, daß nach einem Gerüchte, das in der Versammlung die Runde macht, derselbe verwundet sein soll, und also darum wahrscheinlich am Erscheinen abgehalten ist. Sodann wollte ich gegen den Antrag des Herrn Ludwig Simon Dasselbe bemerken, was Herr Wesendonck entgegnet hat. Es hält uns nichts ab, die Erklärung der Regentschaft zu empfangen, und das Protocoll über die gewaltthätige Behandlung einzelner Mitglieder, wie der ganzen Versammlung aufzunehmen, und ich sehe nicht ein, wozu der Antrag von Herrn Simon führen soll.

Vicepräsident Schoder: Ich glaube, es wäre am Besten, über die Vorfrage zur Abstimmung zur schreiten.

Spatz von Frankenthal: In Frankfurt waren wir in der Paulskirche beisammen, als wir die beschlußfähige Anzahl auf hundert Mitglieder herabsetzen wollten. Es wurde über den Antrag namentlich abgestimmt, und es ergab sich aus dem Resultate der Abstimmung, daß keine 150 Mitglieder anwesend waren. Der Präsident erklärte bloß, daß die beschlußfähige Anzahl nicht vorhanden sei. Berathung wurde aber gepflogen. Es heißt dieß soviel als, daß die Versammlung beisammen sein und berathen kann auch ohne beschlußfähige Anzahl.

Hagen von Heidelberg: Ich sehe in der That nicht ein, warum man so starr an die Formalitäten sich halten will. Ich stelle den Antrag, ohne Weiteres auf Das einzugehen, was wir jetzt zu thun haben. Ein gesetzlicher Beschluß ist es zwar nicht, aber es ist doch ein Beschluß dieser Versammlung, was wir beschließen werden.

Vicepräsident Schoder: Es haben sich noch mehrere Redner gemeldet. (Mehrfacher Ruf nach Abstimmung.) Ich lasse abstimmen. Diejenigen, die den Schluß über die Vorfrage wollen, belieben die Hand in die Höhe zu halten. (Die Mehrheit erhebt die Hände.) Der Antrag

auf Schluß ist angenommen. — Es ist also der Antrag von Herrn Wesendonck, daß die Nationalversammlung in öffentlicher Sitzung bei einander bleiben soll, um zwar keine Beschlüsse zu fassen, wohl aber zu berathen, und zunächst die Vorlage der Regentschaft anzuhören. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, erhebe die Hand. (Die Mehrheit erhebt die Hände.) Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. — Ich gebe Herrn Heinrich Simon als Mitglied der Reichsregentschaft das Wort.

Mitglied der Reichsregentschaft Heinrich Simon: Meine Herren! Ich habe die Mittheilung zu machen über die Art und Weise, wie Ihre Beschlüsse vom 16ten d. Mts. Seitens der Regentschaft ausgeführt worden sind. Das Gesetz über die Bildung der Volkswehr ist durch das Reichsgesetzblatt publicirt, das Ihnen bereits zur Hand sein wird. (Mehrere Stimmen: Nein, wir haben es noch nicht!) Zur Ausführung des Gesetzes hat die Regentschaft zwei Verordnungen erlassen, die gleichfalls im Reichsgesetzes-Blatt enthalten sind. Ich weiß nicht, ob sie in Ihren Händen sind. (Mehrere Stimmen: Nein!) In diesem Falle sehe ich mich veranlaßt, Ihnen die Verordnungen mitzutheilen. Die erste Verordnung, die Bildung der Volkswehr betreffend, lautet:

Verordnung

über die Ausführung des Gesetzes, die Bildung der Volkswehr betreffend.

„Sämmtliche deutsche Regierungen sind mit Hinweisung auf obiges Gesetz hiermit aufgefordert, sofort zur Organisation der deutschen Volkswehr zu schreiten, und haben in kürzester Frist der Regentschaft, Abtheilung des Krieges, Bericht über die bereits organisirte Volkswehr zu erstatten, sowie die Vorschläge zu geeigneten Personen für Oberbefehlshaber-Stellen einzureichen.

In denjenigen Landestheilen Deutschland's, wo die Regierungen dieser ihrer Pflicht nicht nachkommen sollten, haben die Behörden der Provinzen, Kreise, Bezirke und Gemeinden unverzüglich obiges Gesetz selbstständig zur Ausführung zu bringen und der Regentschaft, Abtheilung des Krieges, innerhalb acht Tagen von heute ab Bericht zu erstatten.

Ueberall, wo sich zur Zeit organisirte Bürger- oder Landwehr befindet, haben die Commandanten der Corps sofort der Regentschaft Bericht über die Stärke, Waffengattung, Bewaffnung, Munition u. s. w. zu erstatten.

Stuttgart, den 17. Juni 1849.

Die Reichs-Regentschaft:

Franz Raveaux; Karl Vogt; Friedrich Schüler; Heinrich Simon; August Becher.

Verordnung

deßgleichen Inhalts.

Zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, welche der Durchführung der Reichsverfassung durch den Angriff verfassungsfeindlicher Mächte, insbesondere Preußens, auf die Rheinpfalz und Baden droht, verordnet die Reichs-Regentschaft nach Maßgabe des Art. VII des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1849 wie folgt:

Artikel I.

Der erste Heerbann hat zur Bildung eines Reichsheeres unverzüglich folgende Contingente zu stellen:

Baden: das gegenwärtig unter den Waffen stehende badische Heer;

Würtemberg: zur Besetzung der Reichsfestungen Rastatt und Landau:

Vier Regimenter Infanterie,
Ein Regiment Cavalerie,
Eine Batterie Artillerie,

unter dem Commando eines von der königlich würtembergischen Regierung zur Ernennung vorzuschlagenden Befehlshabers;

Nassau: das gesammte nassauische Linienmilitär als Observationscorps unter dem Commando eines von der herzoglich nassauischen Regierung zur Ernennung vorzuschlagenden Befehlshabers;

Frankfurt: das gesammte Linienmilitär des Freistaates Frankfurt, über dessen Verwendung die Regentschaft näher verfügen wird;

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen: das aus diesen Fürstenthümern combinirte Bataillon mit dem Befehle, sofort seinen Einmarsch in Baden zum Anschluß an die Besatzung der Reichsfestung Rastatt zu bewerkstelligen.

Artikel II.

Der zweite Heerbann wird in Würtemberg, in beiden Hessen, Nassau, Frankfurt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen als Reserve dieses Reichsheeres aufgeboten.

Er wird da, wo die örtliche Lage es gestattet, unverzüglich durch besondere Befehle nach den bedrohten Punkten Badens und der Rheinpfalz dirigirt werden.

Artikel III.

Wo organisirte Bataillone der Bürgerwehr bereits bestehen, sind sie ermächtigt, die badische Grenze, wo sie ihnen am Nächsten liegt, als Freiwillige zu überschreiten, dem Kriegsschauplatze zuzuziehen, und haben sich dieselben dem nächsten badischen Commandirenden zur Verfügung zu stellen.

Artikel IV.

Die Landesregierungen sind aufgefordert, in Befolgung des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1849 den zweiten Heerbann überall, wo die Bürgerwehr noch nicht vollständig organisirt ist, sofort zu formiren.

Artikel V.

Versäumen sie dieß, so werden bei der Nähe der Gefahr andurch alle waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren, die nicht zum stehenden Heere oder zur Landwehr bereits einberufen sind, aufgefordert, sofort in ihrem Wohnort zu Compagnieen von der Stärke derer im stehenden Heere des betreffenden Einzellandes zusammenzutreten.

Ist eine Gemeinde nicht groß genug, um eine eigene Compagnie zu bilden, so hat sie sich mit den benachbarten Gemeinden zu vereinigen, bis die Compagnie gebildet ist.

Die so gebildeten Compagnieen wählen sofort ihre Führer und vereinigen sich mit den Nachbargemeinden, bis ein Bataillon gebildet. Sämmtliche Officiere des Bataillons wählen den Bataillonschef.

Dieser hat alsbald Anzeige von der Bildung des Bataillons und dem Standquartier des Bataillonsstabes, von der Anzahl der bereits bewaffneten Mannschaft und der Art ihrer Bewaffnung, sowie der unbewaffneten Wehrpflichtigen des Bataillons an die Reichsregentschaft, Abtheilung des Krieges, zu erstatten, worauf weitere Verfügung ergehen wird.

Artikel VI.

Jeder Wehrpflichtige, der nicht bereits mit Waffen und feldmäßiger Munition versehen ist, hat hierfür nach Möglichkeit selbst Sorge zu tragen, und dabei auf gleiches Kaliber mit seinen Kameraden zu achten. Unbemittelte werden laut Artikel XI des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1849 durch die Gemeinden bewaffnet und mit Munition versehen.

Artikel VII.

Sämmtliche Mannschaften sind nach Artikel IX des Reichs-Gesetzes vom 17. Juni auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten.

Stuttgart, den 17. Juni 1849.

Die Reichs-Regentschaft:

Franz Raveaux. Karl Vogt. Friedrich Schüler. Heinrich Simon. August Becher."

Meine Herren! Wir haben geglaubt, das Gesetz über die Volkswehr und deren Bewaffnung mit einem besondern Worte noch dem deutschen Volke ans Herz legen zu müssen. Es ist geschehen durch eine Proclamation, die heute in vielen tausend Abdrücken nach ganz Deutschland versendet worden ist:

„Deutsche!

Als im März vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich demüthig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachgegeben hatten, da glaubte man ihren Zusicherungen, und überließ die Vollendung des Werkes deutscher Einheit und Freiheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung.

Das Werk ward vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, daß hiermit der große, durch Jahrhunderte geführte Kampf um Einheit und Freiheit in einer Weise gelöst sein würde, die der gebildetsten Nation der Erde würdig sei. Aber das Maaß menschlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden. — Mit frevelndem Uebermuth ist ein Kampf hervorgerufen worden, der das gehoffte Glück, die gehoffte Wohlfahrt des Volkes in unabsehbare Ferne hinausrückt. Es bleibt dem Deutschen nichts übrig, als den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, oder sich ohne Gegenwehr der Willkürherrschaft zu überantworten. Die Heere verfassungsfeindlicher Fürsten, das Heer des Königs, der die mit Selbstverleugnung gebotene erste Krone Europa's aus der Hand des Volkes verschmähte, haben die Grenzen jener Landestheile überschritten, die sich für die ungeschmälerte Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

Die Nationalversammlung hat Baden und die Rhein-Pfalz unter den Schutz des Reiches gestellt; sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihrer stehenden Heere zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft sein, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwerdte zu greifen.

Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach Dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hilfe eilen. — Deutsche! Duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß, wie dein Geist; — zeige, daß das Herz Europa's, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit.

Stuttgart, den 18. Juli 1849.

Die Reichsregentschaft:

Franz Raveaux; Karl Vogt; Friedrich Schüler; Heinrich Simon; August Becher."

(Stürmisches Bravo.) Das ist Das, was inzwischen die Regentschaft zu thun im Stande gewesen ist.

Vicepräsident Schoder: Meine Herren! Es waren 94; jetzt sind soeben noch die Herren Hehner, Vischer, Blumröder und Reinhard eingetreten. Zu Ihrer Beruhigung theile ich Ihnen mit, daß der Letztere nicht verwundet ist.

Schmidt von Löwenberg: Ich habe vorher, als Herr Simon den Antrag stellte, um das Wort gebeten; ich habe aber nicht geglaubt, daß der Antrag zur Debatte kommen werde. Ich glaube, wenn die Nationalversammlung keinen andern Antrag als den des Herrn Simon anzunehmen hätte, nämlich daß 100 Unterschriften dazu nöthig sind, um noch einmal die Nationalversammlung zusammen zu berufen, so werden wir sie nicht mehr zusammenbringen. Ich glaube daher, daß ohne Weiteres dieser Antrag fallen zu lassen ist, und daß uns zwar der Mangel von 100 Mitgliedern beschlußunfähig macht, aber auch uns nicht die Berechtigung nimmt, uns zu versammeln und zu berathen, und von Neuem zu beschließen, sobald wir wieder beschlußfähig sind.

L. Simon von Trier: Ich habe keineswegs meinen Antrag so verstanden, daß wir nicht berathen sollten, ohne daß 100 Mitglieder anwesend seien. Ich habe bloß gewünscht, daß mein Vorschlag als eine Erklärung zu Protocoll genommen werde. Ich begreife gar nicht, wie hierin ein Mißverständniß stattfinden konnte.

Vicepräsident Schoder: Ich bringe den Antrag des Herrn L. Simon, welcher nunmehr dahin formulirt ist, zur Abstimmung:

„Die hier versammelten Mitglieder erklären ihre Ansicht dahin, daß sie die Nationalversammlung, absehend von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mitgliedern, als ein in den anwesenden Abgeordneten, den Stellvertretern und den Neuzuwählenden fortbestehendes Ganzes betrachten, welches zu beschlußfähiger Zahl entweder durch die Berufung der Präsidiums, oder durch den Antrag von 100 Mitgliedern zu jeder Zeit und an jedem Orte wieder hergestellt werden kann."

L. Simon von Trier: Ich begnüge mich damit, diese meine Erklärung als meine Meinung zu Protocoll abgegeben zu haben.

Vicepräsident Schoder: Somit ist dieß erledigt.

Rösler von Oels: Ich wollte nur anzeigen, daß wir 99 sind und daß der Hundertste in wenigen Minuten erscheinen wird.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es scheint mir nun nöthig und an der Zeit, darüber zu berathen, wann und wo wir das nächste Mal als Nationalversammlung zusammenkommen sollen, oder ob wir dieß lediglich dem Präsidium überlassen. Ich frage daher zunächst, da mich das Präsidium eben unterbricht, den Herrn Präsidenten Löwe, ob er vielleicht die Absicht hat, uns an einem andern Orte

zusammenzuberufen, oder welche Vorschläge das Büreau überhaupt uns zu machen hat?

Präsident: Da mich Herr Wesendonck bestimmt interpellirt hat, so nehme ich durchaus keinen Anstand, meine Meinung und meine Anschauung von der Sache unumwunden auszusprechen und darzulegen. Ich glaube, daß wir eine Aufgabe hatten, die noch nicht vollendet ist, und die noch zu erfüllen ist. Wir haben die Continuität des Parlaments aufrecht zu erhalten. Ich glaube aber, daß wir hier uns ganz unnütz der Gewalt entgegenstellen würden, oder daß es ein Comödienspiel wäre, wenn wir noch länger Versuche machen wollten, hier noch länger Sitzungen zu halten, nachdem man die Gewalt gegen uns consumirt hat. Die Gewalt ist consumirt, sie ist in einem Grade consumirt, daß es nur ein Zufall ist, daß nicht auch das — nothwendige — Blut dabei geflossen ist. Da wir hier nun keine Sitzungen halten können, so glaube ich, bringen wir mit ferneren Versuchen etwas zu Stande, was wir unter allen Umständen vermeiden müssen; ich fürchte, daß wir damit zu Stande bringen, was unsere Feinde wünschen, nämlich die Entwürdigung der Volks-Vertretung an sich. Um diese Gefahr zu vermeiden, mache ich den Vorschlag, daß Sie jetzt darüber deliberiren, an welchem Orte außerhalb Würtemberg's, und ich will Ihnen meine Meinung ganz sagen, an welchem anderen Orte in Baden Sie dem Präsidenten den Auftrag geben, die National-Versammlung zusammen zu berufen, und wann? Ich füge aber noch mehr hinzu, daß man von Ihnen erwartet, in den Umständen, in denen wir in diesem Augenblicke sind, daß Sie es dem Präsidium überlassen, die Versammlung zusammenzuberufen, wann und wo es will, und daß Sie dem Präsidium nur den Rath geben, wo es Ihnen wohl am Angemessensten erscheint. Was die fernere Zukunft bringt, ob ich oder ein anderer Präsident dieß thut, das weiß ich nicht, — es ist nur ein Rath für die fernere Zukunft. Das ist meine einfache Meinung von der Sache. (Bravo!)

Venedey von Köln: Ich glaube, daß ein Rath vollkommen überflüssig ist. Der Ort, wo die Versammlung etwa noch zusammenkommen könnte, der ist bezeichnet. Aber ob es räthlich ist, sich dort zu versammeln, das ist eine andere Frage, auf die ich jetzt nicht eingehen mag. — Ueberlassen wir es dem Präsidium und dem Büreau, wann und wo wir wieder zusammenberufen werden sollen, und lassen wir es mit dem Rathe sein. Ich trage aber noch weiter darauf an, daß zunächst dem Büreau der Auftrag gegeben werde, ein Protocoll anzufertigen, und uns den Ort anzuzeigen, wo wir dasselbe unterschreiben können.

Damm von Tauberbischofsheim: Meine Herren! Es ist allerdings nur noch ein Land möglich, nämlich Baden. Aber es muß doch auch ein Ort bezeichnet werden, und da habe ich mit der provisorischen Regierung gesprochen. Sie ist ganz damit einverstanden, daß wir uns nach Baden begeben. Sie wird uns nach ihren Kräften schützen und uns in jeder Weise unterstützen und besorgen, was nothwendig ist. Sie wird unsere Uebersiedelung als einen Act der größten Ehre für Baden ansehen. Sie hat nachher gesagt, daß wir uns nach Baden-Baden begeben sollen. Wir sind dort im Stande, den schönsten Saal zu bekommen, den es auf deutscher Erde gibt. Dort sind wir geschützt vor dem Reichsfeinde. Ich schlage Ihnen also Baden-Baden vor.

L. Simon von Trier: Meine Herren! Ich möchte mich noch nicht über diese Frage schlüssig machen. Wir haben allerdings gethan, was wir thun konnten, indem wir uns nur von den Pferden wegreiten ließen. Was die Haltung des Volkes anbetrifft, so habe ich allerdings Sympathie und Schmerz, wohl auch Entrüstung, sonst aber nichts gesehen. Dennoch möchte ich abwarten, welchen Eindruck dieß Verfahren gegen die Nationalversammlung im Lande machen wird. Ich rathe daher, es dem Präsidenten für die nächste Zeit zu überlassen, sich über den Sitz fernerer Berathungen schlüssig zu machen.

Vicepräsident Schoder: Ich bringe den Antrag des Herrn Präsidenten Löwe zur Abstimmung, welcher dahin geht: „Es solle dem Büreau überlassen werden, die National-Versammlung, wann und wo es für angemessen erachtet, wieder zusammenzuberufen.“ (Zuruf: Dem Präsidenten! Dem Präsidium!)

Vogt von Gießen: Dieser Beschluß kann nicht zum zweiten Male gefaßt werden, er ist in Frankfurt sogar von der früheren Majorität gefaßt worden, nämlich daß der Präsident die Befugniß hat, die Versammlung zusammenzuberufen, wann und wo es ihm gefällt.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der Vorschlag des Herrn Löwe hat noch einen anderen Zweck nach meiner Auffassung, als bloß den früheren Beschluß zu wiederholen. Er wünscht, daß die Nationalversammlung sich darüber aussprechen möge, wann und wo die Versammlung wieder zusammenkommen will. Ihm entgegen hat Herr Ludwig Simon ausgesprochen, daß es ihm zweckmäßig erscheine, dem Präsidium lediglich zu überlassen, den früher gefaßten Beschluß auszuführen. Es kommt also darauf an, darüber zu entscheiden. Ich meinerseits schließe mich dem Antrage des Herrn Löwe an, und ich möchte mich auch dem anschließen, was mehrere Redner ausgeführt haben, daß wir nämlich Baden in Baden als nächsten Ort bestimmen.

Vicepräsident Schoder: Die Debatte ist geschlossen. Es ist eine weitere Beschlußfassung in dieser Sache nicht nothwendig. Dagegen liegt ein anderer Antrag vor, daß man mit theilweiser Abänderung jenes früheren Beschlusses dem Präsidium bemerken solle, es möge die Nationalversammlung nach Baden-Baden berufen werden.

Boczek aus Mähren: Ich protestire gegen diese Fragestellung. Es kann von einer Berathung, die von der Nationalversammlung ausgeht, keine Rede sein, da kein Beschluß gefaßt werden kann; es kann höchstens dem Präsidium die weitere Maßnahme erleichtert werden. Und da würde ich einen Mittelweg vorschlagen, nämlich ein Subscriptions-Formular aufzulegen, auf welchem die Mitglieder ... (Unruhe) ihre Meinung in Bezug auf den Ort und ihr zuverlässiges Erscheinen aussprechen, sowie dieß auch in Frankfurt a. M. geschah.

Damm von Tauberbischofsheim: Das, was ich sagte, sollte keineswegs ein Antrag, sondern nur ein Rath für das Präsidium sein.

Präsident: Meine Herren! Erlauben Sie mir in dieser Beziehung noch eine Bemerkung. Da Sie es in die Hand des Präsidenten gelegt haben, so fordere ich Sie auf das Dringendste und Ernstlichste auf, nicht eher hier aus Stuttgart fortzugehen, als bis ich Ihnen erklärt habe, daß Sie gehen können, und verpflichte jeden Einzelnen auf seine Ehre, wenn er sonst Mitglied der Versammlung sein will, sich hier noch einige Tage aufzuhalten. (Stürmisches Bravo.)

Vicepräsident Schoder: Ich weiß nicht, ob es nöthig ist, daß über diese Ansprache des Herrn Präsidenten noch weiter verhandelt wird; ich halte es nicht für nöthig, aber ich glaube, daß wir bestimmen, ehe wir auseinandergehen, wo wir uns hier wiedersehen.

Scharre von Strehla: Ich wollte die Nationalversammlung auffordern, unserem Präsidenten den Dank aufzu-

sprechen für seine heute bewiesene, wahrhaft rühmliche Haltung. (Lebhafter Beifall. Die Versammlung erhebt sich.)

Venedey von Köln: Ich wollte bloß den Antrag wirklich stellen, und bitte, darüber abstimmen zu lassen, daß dem Büreau der Auftrag gegeben werde, das Protocoll zu redigiren und uns wissen zu lassen, wo wir es unterzeichnen können.

Vicepräsident Schoder: Es wird dieser Vorschlag keinen Anstand haben; ich für meine Person werde die Einleitung treffen und mit den übrigen Mitgliedern des Büreau's sprechen. Die Unterzeichnung wird geschehen an dem Orte, wo wir uns wiedersehen.

L. Simon aus Trier: Was ich jetzt sagen wollte, ist nicht von unmittelbarem, praktischem Nutzen; aber ich wünsche doch, daß in Würtemberg sich auch noch die Justiz-Behörde ausspreche. Sie wissen, daß der Richterstand stets besonders eifersüchtig auf die Unabhängigkeit seines Standes gewesen ist. Ich glaube, es wird gut sein, daß das aufgenommene Protocoll dem hiesigen Gericht mitgetheilt werde, mit Bezugnahme auf das zum Ueberfluß noch speciell in Würtemberg publicirte Gesetz! und daß die Einleitung der Untersuchung gegen den General v. Miller verlangt werde.

Engel aus Pinneberg: Ich bin der Ansicht, daß wir dem deutschen Volke schuldig sind, in einer kurzen öffentlichen Bekanntmachung diesen gewaltsamen Hergang unserer Auflösung und die Behandlung der Versammlung und vorzüglich die unsers Präsidenten dem deutschen Volke kund zu geben.

Vicepräsident Schoder: Es versteht sich ganz von selbst, daß wir das Protocoll veröffentlichen werden, und daß es so viel als möglich durch die Zeitungen verbreitet wird. Damit dürfte dem Verlangen des Herrn Engel Genüge geschehen sein.

Nauwerck von Berlin. Ich beantrage, daß wir morgen hier zusammenkommen, um das Protocoll über die ganze Begebenheit zu unterzeichnen.

Vicepräsident Schoder: Was den Antrag des Herrn Simon von Trier betrifft, so werde ich mir eine Erläuterung dazu erlauben. Es sind zwei verschiedene Gerichte, vor die die Anklage zu bringen ist. Die Anklage gegen den General v. Miller gehört vor das Ober-Kriegsgericht; die gegen den Departementschef, der die Ordre gegeben hat, vor den Kreisgerichtshof. Die dritte Anklage kann nur von der Kammer der Abgeordneten ausgehen, die auch von der Minorität beantragt werden wird, nämlich die Anklage wegen Verletzung der Verfassung, deren Theil die Reichsverfassung ist. Ich frage, ob gegen den Antrag, daß von Seiten der Nationalversammlung bei dem Ober-Kriegsgerichte, beziehungsweise bei dem Gerichtshofe zu Eßlingen wegen Verletzung des Reichsgesetzes Beschwerde erhoben werde, Widerspruch entsteht? Wenn das nicht ist, so nehme ich diesen Antrag als angenommen an. Das Büreau wird das Weitere vollziehen.

Hoffbauer von Nordhausen. Meine Herren! Man hat Gewalt geübt, ich glaube nicht, daß man dabei stehen bleiben wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß jetzt die Polizei gegen die einzelnen Mitglieder einschreiten wird. Ich bin überzeugt, daß man jedem einzelnen Mitgliede den ferneren Aufenthalt in Stuttgart verweigern wird, ich bin überzeugt, daß man uns Preußen, Sachsen rc. Zwangspässe geben wird, wozu die preußische Gesandtschaft in Frankfurt a. M. bereits Miene machte; ich mache auf diese Eventualität aufmerksam und bitte Sie, dieselbe in das Auge zu fassen und zu berathen, was wir alsdann thun sollen.

Würth von Sigmaringen: Ich beantrage für diesen Fall, nämlich wenn wir auf solche Weise einzeln aus der Stadt getrieben werden sollten, daß jetzt gleich der Sammelpunkt bestimmt werde, und ich möchte Karlsruhe dazu bestimmt sehen.

Förster von Hünfeld: Ich glaube, am Besten würde es sein, wenn wir uns in Pforzheim wiederfänden.

Rösler von Oels: Meine Herren! Es handelt sich nicht bloß darum, wo wir uns wiederfinden, sondern darum, wie Alle es sofort erfahren; darum muß ich darauf zurückkommen, daß wir uns jeden Vormittag und Nachmittag an einem bestimmten Orte treffen. Ich glaube nicht nur, daß man mit dem Ausweisen rasch vorschreitet, sondern, daß vielleicht schon heute Abend Verhaftungsbefehle gegen die Mitglieder der Regentschaft drohen.

Junghanns von Mosbach: Ich bin nicht der Meinung, daß dieser Fall eintritt, an den Herr Hoffbauer denkt; aber falls er eintreten sollte, so glaube ich, sollten wir doch den Ort genau bezeichnen, von dem wir wünschen, daß er unser künftiger Versammlungsplatz sein wird.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wir haben eben dem Präsidium überlassen, einen geeigneten Ort zu unseren Sitzungen zu bezeichnen. Wir können jetzt einen anderen Ort nicht bezeichnen, warten wir ruhig ab, was das Präsidium uns bekannt machen wird. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir die ungefähre Richtung, nämlich Baden kennen. Das Präsidium wird aber gewiß sehr bald in öffentlichen Blättern bekannt machen, ob wir nach Karlsruhe, oder nach Baden kommen sollen.

Nauwerck von Berlin: Es ist sehr möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß die Mitglieder der Reichsregentschaft und die Mitglieder der Nationalversammlung heute noch verhaftet und mit Zwangspässen auf den Schub gesetzt werden können. (Zuruf: Sehr wahr!) Aber trotzdem beantrage ich, daß wir über beide Gegenstände einfach zur Tagesordnung übergehen.

Vicepräsident Schoder: Es haben sich keine Redner weiter gemeldet. Es liegt ein Antrag vor, dahin gehend: „Daß für den Fall einer Ausweisung der Mitglieder der Nationalversammlung ein Sammelpunkt bezeichnet werde," und da wurde Karlsruhe und Baden-Baden bezeichnet. Diesem Antrage steht gegenüber der Antrag von Herrn Nauwerck: „Ueber diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen." Zunächst schreiten wir über den ersten Antrag zur Abstimmung. Diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Nauwerck: „In Erwägung, daß es dem Präsidium überlassen ist, zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Orte die Nationalversammlung wieder zusammen zu berufen," **über den vorliegenden Gegenstand zur Tages-Ordnung übergehen wollen, bitte ich, die Hände zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt die Hand.) Das ist **die Mehrheit.** — Herr Rödinger hat das Wort!

Rödinger von Stuttgart: Meine Herren! So lange wir nicht wieder an einem Ort öffentlich als Versammlung uns vereinigen können, ist es wünschenswerth, daß wir einen Ort, einen Platz haben, wo wir uns freundschaftlich treffen und Nachrichten gegenseitig austauschen können. Ich schlage dazu vor das Local von Paul Kolb vor dem Tübinger Thor. (Zuruf: Das ist zu weit!) Man hat kein anderes Local. (Unruhe.)

Vicepräsident Schoder: Herr Rödinger hat das Wort!

Rödinger: Ich bin fertig.

Vicepräsident Schoder: Herr Fetzer hat das Wort!

Fetzer von Stuttgart: Meine Herren! Ich meine, das

Local von Kolb sei zu weit entfernt, namentlich für die Mitglieder der Nationalversammlung, welche in Cannstatt wohnen. Es muß ein Local gefunden werden, das näher der Stadt sei. Aber, wenn man kein anderes weiß, so würde das zweckmäßigste sein bei Emil Werner. Dort können wir den Saal haben.

Präsident: Ich will als Nicht-Stuttgarter nicht gegen das Local sprechen, protestire aber jedenfalls auf das Bestimmteste gegen eine festzusetzende Stunde, und glaube auch, von einer kleinen Partei Unterstützung zu haben, gegen eine Bestimmung einer Stunde um 8 Uhr; bin aber auch aus einem andern Grunde dagegen, hauptsächlich, weil wir für den Augenblick den Schein vermeiden müssen, als wenn wir uns zu Sitzungen zusammenstehlen müßten. Ich bin dafür, daß wir Nachmittags zusammentreffen, und daß wir, wenn es möglich wäre, daß wir dieses Local hier bekommen könnten, in diesem Locale zusammen kämen.

Rödinger von Stuttgart: Nur eine kurze Erwiederung: Hier ist um 1 Uhr, und wieder um 4 Uhr Tisch. Das Local von Werner wäre daher zweckmäßiger.

Vicepräsident Schoder: Ich glaube nach meiner Kenntniß der Localität, daß das Werner'sche Local das beste ist, und auch gut gelegen. Es scheint kein Widerspruch gegen die Bestimmung von Nachmittags 4 Uhr zu sein! Also wollen wir uns morgen Nachmittag 4 Uhr bei Emil Werner versammeln, dort wird auch das Protocoll über die Vorfälle des heutigen Tages zur Unterschrift vorliegen.

Präsident: Meine Herren! Ich mache diejenigen Herren, die zu dem Thatbestand etwas zu bemerken gehabt haben, darauf aufmerksam, doch ihre Erklärungen, wie sie von den Stenographen niedergeschrieben sind, nachzulesen und zu berichtigen, da mich die Stenographen darauf aufmerksam gemacht haben, daß sie nicht überall Alles sicher und richtig haben verstehen können wegen des Tumultes im Hause. (Zuruf: Wo ist es nachzulesen?) Morgen früh auf dem Büreau.

Fetzer von Stuttgart: Ist es wahr, daß unser Büreau jetzt schon geschlossen ist?

Präsident: Unser Büreau ist schon wieder offen, das ist mir durch einen Diener gesagt.

Vicepräsident Schoder: Es liegt kein Antrag weiter vor, und ich ersuche daher die anwesenden Mitglieder, morgen Nachmittag um vier Uhr sich in dem Locale des Herrn Werner einzufinden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge bis zum 16. Juni.

Petitionen.

1. (9310) Vertrauensadresse des Bürgervereins zu Merzingen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

2. (9311) Adresse des Altdorf-Weingarter Volksvereins, die Unterwerfung der Beschlüsse der Nationalversammlung aussprechend. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

3. (9312) Adresse von Bürgern zu Göppingen mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, worin die Unterzeichner mit ihrem Ehrenworte erklären, die Nationalversammlung mit Leib und Leben zu schützen, und ihre Beschlüsse durchzuführen. (An den Fünfzehner-Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung.)

4. (9313) Eingabe von vielen Bürgern und Einwohnern der freien Stadt Hamburg, Beschwerdeführung der Kriegsdienstpflichtigen des Jahres 1828 gegen den Hamburger Senat bezüglich der von demselben beibehaltenen Stellvertretung bei dem Heerwesen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (9314) Eingabe der Georg Michael Abel'schen Eheleute zu Crispenhofen, Oberamts Künzelsau, Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (9315) Petition des Bürgers G. Eckermann zu Hamburg um persönlichen Rechtsschutz, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (9316) Eingabe von Militärpersonen aus Florstadt, Magstadt, Dauernheim, Echzell u. m. a., den ihnen verweigerten Militärabschied betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

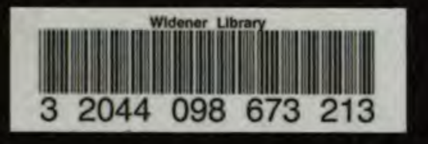
8. (9317) Eingabe von Heinrich Will zu Goldkronach, Beschwerdeführung gegen die dortige Ortsbehörde enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (9318) Eingabe des pensionirten Regierungslandbaumeisters Joseph Laurenz Spitz zu Bingen, Beschwerdeführung enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (9319) Eingabe einer allgemeinen Versammlung der Einwohner zu Marburg (Kurhessen), die Ausschreibung einer neuen Wahl in demjenigen Wahlkreise, in welchem der ausgetretene Abgeordnete Sylvester Jordan gewählt worden war, betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Hildebrand. (An den Centrallegitimations-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.


Widener Library
3 2044 098 673 213